DIE

BAU- UND KUNSTDENKMÄLER

VON

BERLIN

2148

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/diebauundkunstde00borr

RF36140

DIE

BAU- UND KUNSTDENKMÄLER

VON

BERLIN.

DIE

BAU- UND KUNSTDENKMÄLER

VON

BERLIN.

IM AUFTRAGE DES MAGISTRATS DER STADT BERLIN

BEARBEITET VON

R. BORRMANN.

MIT EINER GESCHICHTLICHEN EINLEITUNG VON P. CLAUSWITZ.

MIT 28 LICHTDRUCKTAFELN, ZAHLREICHEN ABBILDUNGEN UND 3 PLÄNEN.

BERLIN.

VERLAG VON JULIUS SPRINGER.

1893.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin N.

THE GETTY CENTER

Das mit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches lebhaft gesteigerte National-Gefühl hat auch ein erhöhtes Interesse für vaterländische Geschichte und die Denkmäler der Vergangenheit erweckt. Die von dem Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine seit dem Jahre 1874 gegebene Anregung und die in seinem Auftrage herausgegebene, in allen deutschen Gauen verbreitete Denkschrift des Architekten Redtenbacher über die Erforschung und Erhaltung der deutschen Baudenkmäler fand ungetheilte Zustimmung. Die Regierungen der Einzelstaaten, die grösseren Städte und namentlich die Provinzial-Verwaltungen im preussischen Staate, vielfach unterstützt von Geschichts- und Alterthums-Vereinen, wetteiferten in der Erforschung der in ihren Bezirken erhaltenen Kunst-Denkmäler und in der Herausgabe von Verzeichnissen derselben.

In diesem Sinne hat vor Allem unsere heimatliche Provinz gehandelt, indem sie schon im Jahre 1886 ein umfassendes, mit zahlreichen Abbildungen ausgestattetes und von kunstgeschichtlichen Erläuterungen begleitetes Inventarium der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg herausgab. Da in diesem Werke die Denkmäler der Stadt Berlin keine Stelle finden konnten, so erwuchs für diese die Pflicht, ein ähnliches Werk über die in ihr vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler zu veröffentlichen. Der Schatz an solchen ist viel grösser, als man nach dem modernen Aussehen unserer Stadt vermuthen sollte, und die Schwierigkeiten dieser Aufgabe waren deshalb nicht gering. Nachdem es indessen gelungen war, eine hierzu vorzüglich geeignete Kraft in der Person

des Regierungs-Baumeisters R. Borrmann zu gewinnen, beantragte der unterzeichnete Magistrat im Juni 1887 bei der Stadtverordneten-Versammlung die Genehmigung zur Herausgabe eines mit Abbildungen versehenen Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin auf städtische Kosten. Bereits am 29. desselben Monats stimmte die Versammlung ohne jeden Widerspruch diesem Antrage zu und stellte die erforderlichen Mittel bereitwillig zur Verfügung. Unmittelbar darauf wurde mit der Arbeit begonnen, doch konnte dieselbe wegen mannichfacher Hindernisse erst jetzt zum Abschluss gebracht werden.

Indem wir für die mühevolle und gründliche Bearbeitung Herrn Borrmann und allen denen, welche ihn dabei mit Rath und That unterstützt haben, unseren Dank abstatten, übergeben wir hiermit das vorliegende Werk unseren Mitbürgern und allen Freunden heimischer Kunst und Geschichte, hoffend, dass der Inhalt des Buches sein spätes Erscheinen entschuldigen möge.

Berlin, im November 1892.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Zelle.

Vorwort.

Das vorliegende, im Auftrage des Magistrats der Stadt Berlin von dem Unterzeichneten herausgegebene Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Residenz wurde im Manuscript im April 1891 abgeschlossen, konnte jedoch in Folge Verzögerung der Drucklegung in einzelnen Theilen noch bis in den Sommer 1892 ergänzt werden. Das Werk schliesst sich sowohl seiner Bestimmung nach als auch in Anordnung und Behandlung des Stoffs den von den Provinzen der preussischen Monarchie sowie den einzelnen Staaten und Ländergebieten des Deutschen Reiches herausgegebenen kunsttopographischen Verzeichnissen an. Wenn gleichwohl der Mehrzahl dieser Arbeiten gegenüber eine grössere Ausführlichkeit der Darstellung, namentlich des Geschichtlichen, erstrebt wurde, so rechtfertigt sich dies durch die Erwägung, dass eine neue kunstgeschichtliche Veröffentlichung über die Denkmäler der Stadt an Inhalt nicht hinter den älteren grundlegenden Werken von Küster und Nicolai zurückbleiben durfte. Die Rücksicht auf Vollständigkeit in der geschichtlichen Darstellung verlangte bei der Beschreibung der einzelnen Gebäude ein sorgfältiges Eingehen auf deren älteren, durch Umbauten aus späterer Zeit veränderten oder umgestalteten Zustand. Bei einigen für die Kunstgeschichte der Stadt besonders wichtigen Bauwerken, wie z. B. der Petrikirche oder dem Franziskaner Kloster, wurde versucht, auf Grund alter Aufnahmen und Ueberlieferungen die ursprüngliche Anlage wiederherzustellen. — Aus ähnlichen Gründen konnte ferner eine Beschreibung einzelner bedeutsamer, wenngleich nicht mehr vorhandener Gebäude, wie des Münzthurms am Königlichen Schlosse und der alten Post an der langen Brücke, endlich eine kurze Uebersicht über die für die Entwickelung und das Wachsthum der Stadt so folgenreichen Befestigungs-Anlagen nicht übergangen werden.

Unberücksichtigt dagegen durften die in öffentlichen Kunstanstalten und Bibliotheken sowie die in Privatsammlungen vorhandenen Kunstschätze bleiben, da über jene die im Druck erschienenen Kataloge und Führer Auskunft ertheilen, diese aber, weil dem Eigenthumswechsel unterworfen, überhaupt nicht zum dauernden Kunstbesitze der Stadt zu rechnen sind. — Zum Privatbesitz gehören auch die Kunstschätze des Allerhöchsten Königshauses in den königlichen Schlössern und Palais. Auch hier musste deshalb und mit Rücksicht auf den grade in letzter Zeit vielfach eingetretenen Standortswechsel von einem vollständigen Verzeichnisse auch des mobilen Inventars an Bildern und Bildwerken, Möbeln, kunstgewerblichen und Luxus-Gegenständen Abstand genommen werden. Dagegen ist alles, was zum dauernden Bestande und zur Einrichtung jener Gebäude und einzelner Räume gehört, so die Decoration der Wände, Decken und Fussböden, ferner der von der Bestimmung und Benutzung der Räume untrennbare Befund an Möbeln, Bildern und Sculpturen aufgeführt worden. Wenn grade in diesem Theile der Arbeit sich manche Uebergehungen und Irrthümer vorfinden werden, so mag dies damit entschuldigt sein, dass dem Verfasser nicht sämtliche Räume der Königlichen Schlösser und Palais längere Zeit und für eingehendere Studien zugänglich gemacht werden konnten.

Der gegenwärtige grosse Umbau im Berliner Schlosse, welcher eine Verbreiterung des Westflügels (an der Freiheit) nach dem Hofe zu bezweckt und mehrfache Umwandlungen in den davon betroffenen und den anstossenden Räumen zur Folge hat, ist nicht mehr berücksichtigt worden.

Der Beschreibung der einzelnen Denkmäler ist jedesmal ein Nachweis der dafür benutzten Literatur sowie der wichtigsten Abbildungen vorausgeschickt. Eine Uebersicht über das Quellenmaterial im Allgemeinen enthält die Einleitung (S. 101—104). Wo das für die Berliner Kunstgeschichte grundlegende Werk von Friedrich Nicolai citirt wird, ist immer die dritte Auflage v. J. 1786 gemeint. Selbstverständlich verboten die dem Buche gesteckten Grenzen eingehende polemische Erörterungen. Gegentheilige Anschauungen sind deshalb nur kurz angedeutet oder in den Literatur-Nachweisen angeführt. Ebenso ist darauf verzichtet, das Neue, das sich bei der Beschäftigung mit seiner Aufgabe dem Verfasser ergeben hat, jedesmal besonders zu kennzeichnen. Der Localforscher wird dasselbe leicht selbst herausfinden, für den Specialstudien ferner stehenden ist ein Hinweis darauf ohne Interesse.

Grundsätzlich ist den Monumenten aller Kunstepochen die gleiche Berücksichtigung zu Theil geworden, wie dies auch bei der Wahl der Abbildungen zum Ausdruck gelangt. Die Lichtdrucke sowie die ihnen zu Grunde liegenden photographischen Aufnahmen hat Hermann Rückwardt, die übrigen Abbildungen in Zinkätzung die Firma Heinrich Riffarth in Berlin geliefert. Die Federzeichnungen zu denselben rühren zum grossen Theile von G. Rehlender, die Zeichnungen zu den Figuren 35 u. 52 von G. Mirkovszky her. Die Originalzeichnungen zu den Figuren 60—67 hat die Direction des Märkischen Provinzial-Museums freundlichst zur Verfügung gestellt, Fig. 32 ist von O. Schmalz, die übrigen Figuren, mit Ausnahme der Stadtpläne und Reproductionen nach Stichen, sind von dem Verfasser gezeichnet worden. — Als Beilagen sind dem Buche hinzugefügt eine Wiedergabe 1. des ältesten Stadtplanes von Joh. Gregor Memhardt, 2. des Schultzschen Perspektivplanes v. J. 1688, und zwar nur die Ansicht der inneren Stadttheile, 3. des auf Veranstaltung der Kgl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Stadtplanes von J. C. Rhoden v. J. 1772.

Der unterzeichnete Verfasser betrachtet es als eine angenehme Pflicht, allen denjenigen, die mit ihrem Rath und ihrer Hülfe bei der Abfassung der Arbeit betheiligt sind, an dieser Stelle öffentlich seinen wärmsten Dank abzustatten, obenan den städtischen Behörden, die ihn in liberalster Weise mit Mitteln und Empfehlungen ausgerüstet haben, den Beamten des städtischen Archivs und der Bibliothek, dem Königlichen Hofmarschallamte, der Direction des Märkischen Provinzial-Museums, den Beamten des Königlichen Staats- und Haus-Archivs. Zu besonderem persönlichen Danke fühlt sich Verfasser jedoch den nachbenannten Herren verpflichtet: Herrn Stadtbaurath Blankenstein für seine thätige Förderung aller geschäftlichen Angelegenheiten, Herrn Dr. P. Seidel, der die Güte hatte, den das Königliche Schloss betreffenden Abschnitt einer Durchsicht zu unterziehen, dem Herrn Verleger für das bereitwilligste Entgegenkommen in allen die Ausstattung des Werkes betreffenden Fragen, ferner seinem allezeit hülfreichen Mitarbeiter, Herrn Archivar Dr. P. Clauswitz, endlich Herrn Archivrath Dr. E. Friedländer, dessen sachkundiger, von wärmster Theilnahme für die vorliegende Arbeit beseelter Unterstützung er sich bei den zeitraubenden Akten-Studien im Königlichen Geh. Staats-Archive und auch darüber hinaus zu erfreuen hatte.

Berlin, im August 1892.

Richard Borrmann,
Regierungs-Baumeister.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Vorwort VII
Verzeichniss der Textabbildungen XI
Verzeichniss der Lichtdrucktafeln und Pläne . . XII

Zur Geschichte Berlins.

Einleitung 3
1. Berlin im Mittelalter 4
Das Verfahren Kurfürst Friedrichs II. gegen die Stadt 33
2. Die Zeit von 1470 bis zum dreissigjährigen Kriege 39
Das ältere Kirchenwesen 51
3. Der dreissigjährige Krieg 55
4. Die Zeit des grossen Kurfürsten und König Friedrichs I. 63
5. Die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Grossen 79

Uebersicht über die Geschichte der Kunst in Berlin vom XIII. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Die Quellen 101
Geschichtliche Entwickelung 104

Die Bau- und Kunstdenkmäler.

Befestigungs-Anlagen und Thore 141
Brandenburger Thor 151
Kirchen 153
Böhmische Kirche oder Bethlehems-Kirche . 154
Deutsche Kirche, auch Neue Kirche in der Friedrichstadt 155
Domkirche 159
Dorotheenstädtische Kirche 168
Dreifaltigkeits-Kirche 170
Französische Kapelle in der Kommandanten-Strasse 172
Französische Kirche in der Kloster-Strasse . 172

Seite

Französische Kirche auf dem Gensdarmen-Markt 173
Garnisonkirche 174
Kapelle und Hospital zum heiligen Geist . 177
Georgen-Kirche 180
Gertrauden-Kirche, auch Spittel-Kirche genannt 182
Hedwigs-Kirche 183
Jerusalemer Kirche 186
Kloster-Kirche 188
Luisenstädtische (Sebastian-) Kirche . . . 203
Marien-Kirche 205
Nicolai-Kirche 221
Parochial-Kirche 241
Petri-Kirche 247
Sophien-Kirche 254
Werdersche Kirche 256
Synagoge 257
Das Königliche Schloss 258
Geschichte 258
Beschreibung des Aeussern 273
Beschreibung des Innern 276
Münzthurm 302
Palais des Preussischen Königs-Hauses . . . 306
Palais des Prinzen Albrecht 306
Palais der Prinzen Alexander und Georg . 307
Schloss Bellevue 308
Palais des Prinzen Leopold 310
Das Kronprinzliche Palais, jetzt Palais der Kaiserin Friedrich 311
Schloss Monbijou 314
Niederländisches Palais 319
Prinzessinnen-Palais 321
Palais weiland des Kaisers Wilhelm . . . 323
Oeffentliche Gebäude 325
Abgeordneten-Haus 325
Akademie der Künste und Wissenschaften . 326
Auswärtiges Amt 328
Bibliothek 329
Börse 332

	Seite
Friedrichs-Hospital	333
Ehemaliges Gewerbe-Institut (Klosterstr. 36)	334
Königliches Hausministerium	335
Invalidenhaus	337
Das ehemalige Kadettenhaus (Neue Friedrich-Strasse 13)	338
Kammergericht	339
Kasernen	340
Klosterstrasse 68	341
Kommandantur	342
Lagerhaus	343
Loge Royal York	344
Marstall	346
Militair-Kabinet Sr. Majestät des Kaisers	351
Münze	352
Oberverwaltungs-Gericht	354
Opernhaus	355
Polizei-Präsidium	359
Die alte Post	361
Rathhäuser	363
Berlinisches Rathhaus	364
Kölnisches Rathhaus	367
Reichskanzler-Palais, vordem Palais Radziwill	369
Palais der Russischen Botschaft	370
Schauspiel-Haus	371
Schützenstrasse 26	372
Seehandlung	373
Stadtgericht	373
Thierarzneischule	374
Universität	375
Zeughaus	377
Brücken und Brückenkolonnaden	384
Herkules-Brücke	386
Königs-Brücke und Kolonnaden	388
Lange Brücke oder Kurfürsten-Brücke und Kurfürsten-Denkmal	390
Hallen der Mohrenstrasse	393
Mühlendamm	394
Hallen der Spittelbrücke	395
Oeffentliche Denkmäler	396
Feldherrn-Statuen auf dem Wilhelmsplatz	397
Denkmäler auf Kirchhöfen	399
Denkmäler bürgerlicher Baukunst	401
Namen- und Sachregister	427

Verzeichniss der Abbildungen im Text.

		Seite
Fig. 1.	Gusseiserne Platte (Märkisches Museum)	109
„ 2.	Schaukasten aus Holz geschnitzt und vergoldet (Hohenzollern-Museum)	120
„ 3.	Ausleger und Schild der Tuchmachergesellen-Herberge (Märkisches Museum)	138
„ 4.	Grundriss des Gertrauden-Thors	143
„ 5.	Berlin nach dem Plan von la Vigne (1685) (aus Berlin und seine Bauten, herausgeg. v. Architekten-Ver. z. B. 1877)	145
„ 6.	Berlin in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts (aus Berlin und seine Bauten, herausgeg. v. Architekten-Ver. z. B. 1877)	148
„ 7.	Grundriss der Deutschen Kirche (vor dem Umbau vom J. 1882)	156
„ 8.	Ansicht der Deutschen Kirche	157
„ 9.	Sterngewölbe der Heiligen Geist-Kapelle	178
„ 10.	Grundriss des Franziskaner-Klosters zu Berlin (nach älteren Plänen ergänzt)	190
„ 11.	Ciborium (Märkisches Museum)	194
„ 12.	Chorstuhl aus der Klosterkirche	194
„ 13.	Säulensaal im Franziskaner-Kloster	201
„ 14.	Grundriss der Marien-Kirche	208
„ 15.	Thurmspitze der Marien-Kirche	209
„ 16.	Gruppen aus dem Todtentanzbilde in der Marien-Kirche (Kirchherr, Karthäuser, Doctor)	210
„ 17.	Gruppen aus dem Todtentanzbilde in der Marien-Kirche (Kaiser, Kaiserin, König, Herzog)	210
„ 18.	Taufkessel der Marien-Kirche	214
„ 19.	Grabstein des Joachim Steinbrecher	217
„ 20.	Grundriss der Nicolai-Kirche	225
„ 21.	Nicolai-Kirche. Ansicht der Westfront (vor dem Umbau von 1878)	226
„ 22.	Pfeiler der Nicolai-Kirche	226
„ 23.	Gruppe Gott Vaters mit dem Sohne (Märkisches Museum)	227
„ 24.	Epitaphium mit der Geschichte des Tobias (Nicolai-Kirche)	231
„ 25.	Denkstein des Joh. Zeheder (Nicolai-Kirche)	233
„ 26.	Christus mit der Siegesfahne (Nicolai-Kirche)	234
„ 27.	Wappen des Samuel Puffendorff, (Nicolai-Kirche)	239
„ 28.	Grundriss der Parochial-Kirche vor dem Umbau von 1884	244
„ 29.	Ansicht der Parochial-Kirche	245
„ 30.	Grundriss der gothischen, 1730 zerstörten Petri-Kirche (Wiederherstellungsversuch)	250
Fig. 31.	Grundriss der 1731 erbauten Petri-Kirche	251
„ 32.	Thurm der Petri-Kirche (Entwurf)	252
„ 33.	Lageplan des kurfürstlichen Schlosses und der Dom-Kirche	260
„ 34.	Ansicht des II. Schlosshofes nach Stridbeck	261
„ 35.	Ansicht des Schlosses vor dem Umbau durch Schlüter	262
„ 36.	Schlüters Entwurf zum Schlossbau	267
„ 37.	Königliches Schloss. Grundriss des I. Stockwerks	279
„ 38.	Königliches Schloss. Grundriss des II. Stockwerks	283
„ 39.	Schlüters zweiter Entwurf zum Münzthurm	304
„ 40.	Grundriss des Prinz Albrecht-Palais vor dem Umbau durch Schinkel	307
„ 41.	Grundriss von Schloss Monbijou	315
„ 42.	Schloss Monbijou. Vordergebäude	318
„ 43.	Grundriss des Niederländischen Palais	320
„ 44.	Ansicht des Prinzessinnen-Palais	322
„ 45.	Grundriss der kgl. Bibliothek (Obergeschoss)	331
„ 46.	Loge Royal-York (Vorderansicht)	345
„ 47.	Portal am königl. Marstall	349
„ 48.	Façade Behren-Strasse 66	352
„ 49.	Gebäude des Oberverwaltungs-Gerichts, Markgrafenstrasse No. 47	354
„ 50.	Grundriss des kgl. Opernhauses I. Stock (ursprünglicher Zustand)	356
„ 51.	Nordfront des kgl. Opernhauses (ursprünglicher Zustand)	358
„ 52.	Haus Molkenmarkt No. 3	360
„ 53.	Reliefs vom Kapitell der alten Berliner Gerichtslaube	366
„ 54.	Grundriss des ehemaligen Prinz Heinrich-Palais	376
„ 55 56.	Masken sterbender Krieger im Hofe des Zeughauses	382
„ 57.	Ansicht der ehemaligen Herkules-Brücke	387
„ 58.	Kolonnaden der Königs-Strasse	389
„ 59.	Hallen in der Mohren-Strasse	393
„ 60–65.	Gewölbeanfänger und Kapitelle aus dem Hause Spandauerstrasse No. 49	401–402
„ 66.	Gewölbeanfänger aus dem Hause Spandauerstrasse No. 25	403
„ 67.	Schlusssteine aus dem Hause Poststrasse No. 27	403
„ 68.	Details der Fenster vom ehemaligen Fürstenhause	407
„ 69.	Haus Wallstrasse 72	409
„ 70.	Haus Poststrasse 16	416

Verzeichniss der Tafeln und Pläne.

			hinter Seite
Tafel	I.	Dom. Denkmal des Kurfürsten Johann	164
„	II.	„ Prachtsarg des grossen Kurfürsten	166
„	III.	„ Prachtsarg der Königin Sophie Charlotte	166
„	IV.	„ Prachtsarg König Friedrichs I.	168
„	V.	Dorotheenstädtische Kirche. Grabdenkmal des Grafen von der Mark	170
„	VI.	Kloster-Kirche. Ansicht des Innern	192
„	VII.	Marienkirche. Kanzel	212
„	VIII.	„ v. Röbelsches Grabdenkmal	218
„	IX	„ Grabdenkmal des Grafen Otto Christoph v. Sparr	218
„	X.	Nicolai-Kirche. Ansicht des Innern	224
„	XI.	„ Abendmahlskelch	226
„	XII.	„ Epitaphium in der Kötteritzschschen Kapelle	236
„	XIII.	„ Votivbild der Kötteritzschschen Kapelle	238
„	XIV.	„ Epitaphium in der Kötteritzschschen Kapelle	238
„	XV.	„ Grabdenkmal des Ministers v. Kraut	240
„	XVI.	Königliches Schloss. Portal und Gallerie im II. Hofe	276
„	XVII.	„ Eckstück der Decke im Rittersaal	284
„	XVIII.	„ Rittersaal	286
„	XIX.	„ Elisabeth Saal	292
„	XX.	„ Thron-Saal der Königs-Kammern	294
„	XXI.	„ Concert-Zimmer der Königs-Kammern	296
„	XXII.	„ Parole-Saal der Königs-Kammern	298
„	XXIII.	Universität. Aula	376
„	XXIV.	Zeughaus	380
„	XXV.	Logen-Gebäude. Gruppe von Schlüter	346
„	XXVI.	Denkmal des grossen Kurfürsten	392
„	XXVII.	Denkmal des Generals v. Zieten	398
„	XXVIII.	Berliner Medaillen	400

Plan I. Aeltester Plan von Berlin von J. Gr. Memhardt um 1650.
„ II. Ansicht von Berlin von Joh. Bernhard Schultz 1688.
„ III. Plan von Berlin von J. C. Rhoden 1772.

Zur Geschichte Berlins.

Einleitung.

In der heutigen Grossstadt ist durch ihre Entwickelung und unter Einwirkung der veränderten Staatseinrichtungen das Wesen der alten Stadtgemeinde früherer Jahrhunderte untergegangen, so dass uns ihr geschichtliches Bild als eine fremdartige, kaum noch verständliche Erscheinung gegenüber tritt. „Allen Einwohnern eine die freie Bethätigung ihrer Kräfte sichernde, in den öffentlichen Einrichtungen ihr leibliches und geistiges Wohl nach Möglichkeit fördernde Kulturstätte zu sein“ dies bildet jetzt, wie ein erfahrener Leiter städtischer Verwaltung sich ausdrückt[1]), die ideale Aufgabe der obersten Gemeindebehörden unserer Grossstadt. Die Worte bezeichnen treffend Begriff und Wesen unserer zu ausserordentlichen Verhältnissen angewachsenen Gemeinde, zugleich aber auch den tiefen Gegensatz zu der alten Stadt. Nicht freie Bewegung der Kräfte, sondern deren Beschränkung, nothwendige Erlaubniss für jede gewerbliche Thätigkeit galt dort als Grundsatz. Nicht eine Kulturstätte zu sein bezweckte die Stadt, sondern die Stätte eines besonderen Rechtes, das auch nicht alle Einwohner, sondern nur die Bürger unter seinen Zwang und zugleich unter seinen Schutz stellte. Die heutige Stadt kennt nur Einwohner, die alte umschloss eine Bürgerschaft, die im Magistrate nicht bloss einen für ihr Wohl sorgenden Verwaltungskörper, sondern ihre Obrigkeit sah und ihm Gehorsam geloben musste.

Einer Geschichte der Stadtgemeinde fällt vor allem die Aufgabe zu nachzuweisen, wie und aus welchen Gründen sich Lebensbedingungen und Einrichtungen der ursprünglichen städtischen Genossenschaft im Laufe der Zeit allmählich zu den heutigen Verhältnissen umgestalteten. Im folgenden werden wir einige Beiträge zur Geschichte der Stadtgemeinde zusammenstellen. Dabei müssen allerdings wenig anziehende Ausführungen über die Verwaltung einer unansehnlichen Stadt, wie es Berlin bis in das 18. Jahrhundert hinein war, und über die Zuständigkeit ihrer Behörden einen ziemlich breiten Raum einnehmen.

Die Landesherren haben, ebenso wie auf die äussere Entwickelung unserer Stadt, auch auf die Verfassung unseres Gemeinwesens einen entscheidenden Einfluss ausgeübt, in älterer Zeit schon als Grundherren, später noch weit mehr dadurch, dass sie die Stadt zu ihrer Residenz ausersahen. Desshalb wird man die Darstellung öfter bemüht finden, auf die Erörterung landesherrlicher Rechte, überhaupt auf die Stellung der Landesregierung zur Stadtgemeinde einzugehen. Da ferner die ältere Städteverfassung und das ständische Wesen der Mark Brandenburg ein wenig bekanntes Gebiet bilden, so sind, wo es bei einzelnen Beziehungen nothwendig erschien, einige allgemeine Bemerkungen darüber hinzugefügt. Bei den Grenzen, in denen sich dieser Aufsatz halten muss, durften aber Hinweise auf die Literatur oder noch nicht veröffentlichte Aktenstücke nicht beigebracht werden, obwohl die Darstellung hin und wieder von hergebrachten Anschauungen abweicht.

[1]) Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin für die Jahre 1861 bis 1876, Theil 1, S. VI.

1. Berlin im Mittelalter.

Die Zeit, in der die Anlage der Stadt Berlin[1]) erfolgte, lässt sich bekanntlich nur annähernd bestimmen. Aus der im Jahre 1232 an Spandau ertheilten Zusicherung, dass alle Städte in den Landen Teltow und Barnim ihr Recht von Spandau erhalten sollten, schliesst man, dass Berlin nicht früher Stadtrecht gehabt haben könne, indem man zugleich annimmt, dass nunmehr erst in diesen Landestheilen mit der Einrichtung von Städten vorgegangen worden sei. Es ist gerade nicht nothwendig, so zu schliessen, auch bekam einer ausdrücklichen Erwähnung zufolge Berlin sein Recht von Brandenburg, indessen kann man immerhin der Ansicht beistimmen, dass das Gründungsjahr durch das Jahrzehnt von 1230 bis 1240 eingeschlossen wird.

Die neue Stadt lag in einem Landstriche, der erst vor wenigen Jahren, etwa um 1225, durch die Markgrafen Johann I. und Otto III. ihren bisherigen Besitzungen auf friedlichem Wege angefügt war, in dem überhaupt seit einem halben Jahrhunderte friedliche Zustände geherrscht hatten. So lange schon breitete sich auch das Christenthum in den angrenzenden Gegenden aus, wahrscheinlich war im Barnim selbst schon der letzte Landesherr vor den Markgrafen ein Christ. Die friedlichen Verhältnisse erlaubten es, dass die beiden genannten Markgrafen nicht blos feste Schlösser und Vogteien, wie es gebräuchlich war, in den neu erworbenen, bis jenseits der Oder reichenden Landstrichen errichteten, sondern sie mit einem vollständigen System von Städten besetzen konnten, auch die älteren, bereits ererbten Landestheile mit solchen Gründungen bedenkend. Im Teltow und Niederbarnim, im West- und Osthavellande, im Lande Zauch-Belzig, in der Prieguitz und im ruppiner Kreise, in der Uckermark, im lebuser Kreise, selbst in einem Theile der Neumark lässt sich wohl bei allen Städten, mit sehr wenigen Ausnahmen das Stadtrecht bis auf das 13. Jahrhundert zurück führen und die meisten von ihnen verdankten den Markgrafen Johann und Otto ihre Entstehung.

Zu diesen planmässig an geeigneten Punkten angesetzten Städten gehörte auch Berlin. Die Plätze für die Anlage der deutschen Städte waren an sich bereits gegeben. Man schloss ihre Gründungsorte an die festen Schlösser der Vogteien und die alten slavischen Kastellaneien[1]), als die natürlichen, bereits vorhandenen Sammelpunkte des Verkehrs und auch einzelner deutscher Ansiedelungen. Dies war im ganzen Kolonistenlande weit und breit die Regel. Von den 135 Städten der heutigen Provinz Brandenburg lassen sich alle, bis auf höchstens etwa zehn durch bestimmten Nachweis mit einer Burgfeste in Verbindung bringen. Unter den zehn sind fünf Klosterstädte (Lehnin, Werder, Müncheberg, Zehdenick, Kirchhain), die also durch Ordensniederlassungen geschaffen wurden, die übrigen jüngere Stadterhebungen.

Auch in Berlin war ein Schloss, und zwar ein mit einer Vogtei verbundenes, vor der Stadtanlage vorhanden. Wir nehmen an, dass für die Vogtei, deren Spuren noch bis 1356 zu verfolgen sind, eine slavische Kastellanei mit allem Besitze, der in der Umgegend zu ihr gehörte, als Grundlage diente. Eine Urkunde über die Gründung einer Stadt ist uns nicht überkommen. Um eine Vorstellung von ihren ursprünglichen Einrichtungen zu gewinnen, müssen wir einzelne Hinweise aus späterer Zeit benutzen, wie sie besonders das gegen 1400 niedergeschriebene berlinische Stadtbuch enthält. Zugleich bieten die Urkunden der Städte Friedland (in Mecklenburg), Frankfurt a. O., Lychen, Landsberg a. W. und Müllrose wichtige Anhaltspunkte. Sie gehören zu den Orten, die von den Markgrafen Johann und Otto nicht viel später als Berlin ihr Stadtrecht erhielten. Hiernach vermag man wohl sich die Grundverfassung der ältesten berliner Stadtgemeinde in allgemeinem Umrisse vorzustellen. Verdunkelt werden die Verhältnisse dabei allerdings durch den Umstand, dass wir von vorn herein gleich 2 Ortschaften vorfinden, Berlin und Colonia. An sich liegt in der Bildung einer Doppelstadt nichts auffallendes, denn ein Emporwachsen von Städten unmittelbar neben einander war nicht selten im Mittelalter. Die Mark selbst weist zwei weitere Beispiele auf an Brandenburg und Salzwedel. Braunschweig

[1]) Wo Berlin als besondere Stadt neben Köln zu verstehen ist, erscheint der Name gesperrt gedruckt.

[1]) Feste Plätze, zu denen ein Gerichts- und Verwaltungsbezirk gehörte.

bestand sogar aus fünf Stadtgemeinden. Diese Bildungen hingen damit zusammen, dass die Feldmark des zuerst angelegten Ortes nicht erweiterungsfähig war, und neu hinzukommende Bürger, sobald sich ihnen keine Gelegenheit bot, sich einzukaufen, eine Sondergemeinde mit eigener Feldmark gründen mussten. Aber Berlin und Colonia treten eigentlich gleichzeitig als Städte in unsern Gesichtskreis, es liegt keine bestimmte Nachricht vor, welcher von diesen Wohnplätzen zuerst für die Errichtung einer Stadt ausersehen wurde, und diese Unsicherheit erschwert es, die ursprüngliche Eintheilung der Bodenfläche klarzustellen.

Zunächst muss man mit Bestimmtheit annehmen, dass die Erweiterung einer vorhandenen Dorflage zur Stadtflur nicht stattgefunden hat. Die Absteckung der städtischen Feldmark geschah ohne Rücksicht auf bestehende Ansiedelungen, denn die ganze verfügbare Bodenfläche in ziemlich weitem Umkreise kam im Stadtplane zur Vertheilung. Die etwa hier vorhandenen früheren Ansiedelungen wurden gänzlich verwischt. Dies lässt die planmässige Theilung der ganzen Flur in eigentliches Stadtgebiet, Allmend, Ackerland und Wiesen, wie sie sich noch Jahrhunderte lang nachher erhalten hat, deutlich erkennen. Ferner ist zu beachten, dass die Stadtgemeinde Berlin sich im Besitze des wichtigsten Theiles der Feldmark, der grossen geschlossenen Ackerfläche der „berliner Hufen" befand, und dass eine Anzahl kölnischer Hufen, wie das Stadtbuch vermerkt, ursprünglich ebenfalls zu Berlin gehörte. Dies berechtigt zu dem Schlusse, es sei zuerst eine Stadt auf dem rechten Spreeufer gebildet worden, die auf das linke Ufer hinübergriff und den Platz des späteren Colonia mit einschloss, wie denn auch noch andere Zeichen auf die ursprüngliche Einheit des Stadtgebietes hinweisen. Den Namen für die Stadt gab die Vogtei Berlin[1]). Verhältnisse, die wir nicht kennen, machten es dann nothwendig, dass sich Colonia als besondere Gemeinde und Feldmark, wenn auch unter demselben Schultheissen bildete. Die Benennung Colonia für die Ansiedlung ist wohl auf Colonia am Rhein zurückzuführen, deren vornehmste Kirche auch den Namen desselben Schutzheiligen trägt, wie die Peterskirche in Köln an der Spree.

Die ursprüngliche Eintheilung des Weichbildes beider Städte, wie wir sie mit Hülfe späterer Quellen wieder herzustellen vermögen, bot ungefähr folgendes Bild. In Berlin umfasste der für den Aufbau der eigentlichen Stadt bestimmte Raum die Fläche zwischen der Spree und der im Bogen von Ufer zu Ufer laufenden neuen Friedrichstrasse. An die Umfriedigung, die dieses Gebiet eingrenzte, schloss sich unmittelbar das Gemeindeland, die Allmend, ein zur Hütung und als Anger zu verschiedenen Zwecken benutzter Theil der Flur. Er umgab in einem breiten Gürtel fast die ganze Landseite der Stadt, östlich von der neuen Friedrichstrasse an der Spree beginnend und im Westen etwa bis zu einer durch den Hackeschen Markt nach Norden und Süden gezogenen Linie reichend, wo er sich in die grosse Stadtheide verlor. Gegen Norden bestimmte der nördliche Höhenzug seine Grenze und zwar ungefähr in einer Linie, die das Rosenthaler mit dem Schönhauser und dem Landsberger Thore verbindet. Verlängert man die Linie dann weiter über das Frankfurter Thor gegen den Oberbaum hin, so hat man den Abschluss dieses Gemeindelandes nach Osten. Diese Allmend bestand Jahrhunderte lang unverändert, bis der Anbau vor der Stadt sie allmälig stückweise, oft nicht auf rechtmässigem Wege in Privateigenthum umwandelte. Einzelne Abschnitte haben sich aber bis in das 18. Jahrhundert erhalten. Nördlich von dieser Allmend, also hinter der eben bezeichneten, die Thore verbindenden Linie, lag nun der wichtigste Theil des Weichbildes, der Ackerbesitz der einzelnen Bürger, die 120 Hufen. Das Hufenland erstreckte sich westlich ungefähr bis an die Brunnenstrasse, wo wieder die Stadtheide begann, im Norden und Osten bis an die Feldmarken der angrenzenden Dörfer. Wo die Allmend im Osten aufhörte, also jenseits der gedachten Linie vom Frankfurter Thor bis zum Oberbaum, lagen die Wiesen der Bürger. Man kann ihre Ausdehnung längs der Spree etwa bis zum Markgrafendamm annehmen, und zwar so, dass gegen Norden die heutige Weichbildlinie, wie sie vom Markgrafendamm zur Frankfurter Landstrasse hinläuft, die Grenze bildete. Zum Theil gehörten sie den Bürgern als Eigenthum, zum Theil waren sie Gemeindewiesen. Erst 1728 löste man hier das letzte Gemeindeland auf und vertheilte es in Parzellen an die berechtigten Bürger. Die Berliner Stadtheide begann, wie schon angedeutet wurde, in einer die Brunnenstrasse verfolgenden und dann über den Hackeschen Markt der Spree sich zuwendenden Linie, von dort nach Westen sich ausdehnend. Wie weit nach Westen

[1]) Die Bedeutung dieses slavischen Ortsnamens lässt sich nicht mehr aufklären.

hin die Stadt ursprünglich Eigenthümerin und ob sie nicht überhaupt zuerst nur auf Nutzungsrechte angewiesen war, ähnlich wie andere unter gleichen Bedingungen gegründete Städte, bleibt zweifelhaft. Denn das Waldgebiet erstreckte sich mit eingestreuten Wiesenflächen nach Westen hin ununterbrochen und stand im Zusammenhang mit dem Waldbesitze des Benediktiner-Nonnenklosters in Spandau, ohne dass die ursprüngliche Grenze zwischen beiden sich bestimmen liesse. Nach Norden zu öffnete sich der Wald etwa in der Gegend des Weddingplatzes, um an der Panke dem Hofe Wedding und den Aeckern und Wiesen seiner Bewohner Platz zu machen. Diese Ansiedelung wurde sehr bald nach der Errichtung der Stadtgemeinde von ihr mit in das Weichbild gezogen.

Für die kölnische Feldmark lässt sich die ursprüngliche Lage und Abgrenzung der einzelnen Flurbestandtheile im allgemeinen auch noch bestimmen, wenn auch noch weniger sicher als bei Berlin. Die eigentliche Stadt beschränkte sich auf den jetzigen Stadtbezirk Alt-Köln, auf die von den beiden Spreearmen gebildete Insel. Nur deren nördliche Spitze, etwa der Theil nördlich vom Schlosse, blieb ausserhalb der Stadt. Wie in Berlin, so stiess auch in Köln unmittelbar an die Stadt als Weide und Anger benutztes Allmendland, aber in einem weit schmaleren Streifen. Es hat sich nicht so lange als Gemeinde-Eigenthum erhalten, wie das vor Berlin, und verschwand schon durch den Festungsbau im 17. Jahrhundert. Hieran grenzte dann das Ackerland der Bürger, das durch die sumpfige Beschaffenheit des Spreethales in seiner Ausdehnung eingeschränkt war. Die Zahl der ursprünglichen Hufen ist nicht mehr zu ermitteln. Die Aecker begannen am Zuge der Leipzigerstrasse, sich von da nach Süden ringsum die Allmend herumziehend und den Raum etwa bis zur Königgrätzer-, Gitschiner- und Skalitzerstrasse und deren Verlängerungslinie bis zur Spree hin einnehmend. Jenseits des hierdurch angedeuteten Abschnittes dehnte sich dann ein Gürtel von Wald, Wiese und Hütung im Gemenge, von der Spree ab bis etwa in die Gegend der Potsdamerstrasse hin. Er konnte nur von mässiger Breite sein. Die Grenze möge durch den Lauf des Schafgrabens oder Landwehrkanals angedeutet sein, wenn sie auch theilweise wohl etwas südlicher zu suchen ist. Was von diesem Wald- und Wiesenboden zur Allmend und was zum Eigenthume der kölnischen Bürger gehörte, lässt sich nicht beurtheilen. Das Gebiet nördlich vom Zuge der Leipziger- und Potsdamerstrasse bis zur Spree war kölnische Allmend, es gelangte zum Theil schon im 15. und 16. Jahrhundert in den Besitz der Kurfürsten.

Diese hier in groben Umrissen angedeutete Bodenvertheilung führt unter oberflächlicher Schätzung zu etwa folgenden Zahlenverhältnissen. In Berlin nahm die eigentliche Stadt mit 40 Hektaren Flächeninhalt etwa den fünfzigsten Theil der ganzen Feldmark ein. Hierbei ist vorausgesetzt, dass die Stadt den Wald noch nicht eigenthümlich besass, sonst würde es nur der achtzigste Theil sein. 1300 Hektare ungefähr kamen auf das Pflugland, 400 auf die Allmend vor der Stadt und 250 auf die Wiesen. Bei Köln sind die ursprünglichen Grenzen der Flurbestandtheile nicht bestimmt genug erkennbar, um eine Berechnung vornehmen zu können. In Folge der genossenschaftlichen Bewirthschaftung hatte sich das berliner Pflugland „die Hufen“ bis in unser Jahrhundert hinein ziemlich in seinem alten Bestande erhalten, wesshalb denn auch die Angabe des Vermessungsregisters von 1773 mit 5632 Morgen Hufenland nicht eben sehr von der obigen Berechnung abweicht. Da die Zahl der Hufen 120 betrug, so fielen von 1300 Hektaren auf die einzelne Ackerhufe nicht ganz 11 Hektare oder etwa 42 Morgen[1]). Die Gründungsurkunden von Frankfurt, Friedland, Landsberg und Lychen weisen den Stadtgemeinden annähernd dieselbe Zahl an Ackerhufen zu. 1300 Hektare liefern bei der Dreifelderwirthschaft den Getreidebedarf für über 2000 Menschen. Die Stadtgemeinde war also in den Stand gesetzt, auch wenn nach damaligen Begriffen die Bevölkerung stark zunahm, sich durch die eigene Landwirthschaft zu ernähren. Zur Erhaltung eines ansehnlichen Viehstandes genügte schon das Hufenland. Nach Anschlag des Vermessungsregisters aus dem Jahre 1773 konnten mit den Hufen 600 Stück Rindvieh durchwintert werden.

Die Ackerhufen machten den wichtigsten Bestandtheil der Feldmark aus. An ihren Besitz knüpften sich die wesentlichsten Rechte in der Gemeinde, die Hufenbesitzer waren ursprünglich die eigentlichen Bürger. Sie betrieben zwar alle vorwiegend die Kaufmannschaft, aber die landwirthschaftliche Thätigkeit verstand sich daneben ganz von selbst. Die Ackerwirthschaft galt für den Bürger nicht als Gewerbe — und zwar bis in

[1]) Zur Zeit der Separation der Hufen im Jahre 1826 rechnete man auf die Hufe auch noch einige vierzig Morgen.

das 18. Jahrhundert hinein — übte jedoch einen grossen Einfluss auf das städtische Leben. Die berliner Hufen bewirthschaftete man genossenschaftlich in drei Feldern, das pankowsche Feld, das Mittelfeld und das lichtenbergische Feld genannt. Für jeden Eigenthümer lag sein Ackerland in allen drei Feldern gleichmässig vertheilt, und zwar in schmalen Streifen, über 2000 Meter lang. Zu einem Bauernhofe in den Dörfern der Gegend gehörten der Regel nach 4 Hufen. Man muss dieselbe Anzahl für die städtischen Hofstellen, die mit vollem Masse von Grundeigenthum ausgestattet waren, voraussetzen. Der Pfarrer in Berlin hatte auch 4 Hufen für seinen Unterhalt. Es bildeten sich aber auch Stellen mit weniger als vier und mit nur einer Hufe. Allmälig haben sich dann die Hufen durch Verkauf und Vererbung von selbst in anderer Weise vertheilt[1]). Die Eigenthümer der Hufen, die wie bereits erwähnt wurde, Kaufmannschaft betrieben, und zu diesem Zwecke sich in der Stadt niederliessen, bildeten die Bürgerschaft im engeren Sinne und den ersten Stand der Stadt. Es war unter ihrem Stande, ein Handwerk des Erwerbes wegen auszuüben. Aus ihrer Mitte gingen Rath und Schöffen hervor. Die von ihnen, die zu ihrem Hofe die volle Hufenzahl besassen — vielleicht genügte aber auch schon weniger — machten die sogenannte Patrizierschaft aus.

Zugleich mit der Abgrenzung und Eintheilung des Weichbildes erhielt die Stadt, wie Frankfurt a. d. Oder und die anderen als Beispiele angeführten Orte, die städtischen Einrichtungen. Bei der Festsetzung der ältesten Stadtverfassung Berlins handelte es sich nicht um den Uebergang aus einer Dorfgemeinde in eine Stadtgemeinde, sondern, da die Stadt unter augenscheinlicher Verwischung der alten Ansiedlungen in der Planlage, als etwas neues geschaffen wurde, um die Aufrichtung der Verfassung ohne Rücksicht auf vorhandene örtliche Verhältnisse. Der Zweck der Anlage der neuen Stadt ging darauf hinaus, eine Geldquelle für den Landesherrn zu bilden. Hiernach müssen ihre Einrichtungen in erster Linie beurtheilt werden. Man besass in jener Zeit bereits genügende Erfahrungen über die Bedingungen, unter denen sich städtisches Leben günstig entwickeln könnte. Wenn die Politik der beiden ballenstädtischen Markgrafen den Städten verhältnissmässig ausgedehnte Rechte zubilligte, so geschah es auf Grund jener Erfahrungen, um sie bald für die Landesherrschaft leistungsfähig zu machen.

Berlin gehörte zu der grossen Gruppe von Städten, deren Verfassung auf das magdeburgische Recht sich gründete. Dies Recht, wie es in Magdeburg selbst sich entwickelte, schien in manchen Beziehungen für die Verhältnisse der märkischen Städte nicht zweckmässig zu sein. In den Bestimmungen allerdings, die das Privatrecht der Bürger bildeten, pflanzten sich seine Grundsätze auch in der Mark ziemlich unverändert fort, nicht so aber bei den Einrichtungen der städtischen Verfassung. Man nahm also in den Zeiten der Markgrafen Johann und Otto, als diesseits der Elbe die Gemeinden mit Stadtrecht bedacht wurden, die Städte zu Vorbildern, in denen es bereits Umgestaltungen erfahren hatte; Stendal und Salzwedel für die Priegnitz und die anstossenden Gebiete, Brandenburg für das Havelland, den Teltow und Barnim. Berlin erhielt, wie die bekannte Frankfurter Urkunde von 1253 ausdrücklich sagt, sein Recht aus Brandenburg. Weiter nach Osten in der Mark fand dies Recht seine Verbreitung in einzelnen Fällen als berlinisches (Frankfurt a. O., Müllrose), sonst meist allgemein als brandenburgisches.

In dem magdeburgischen Recht, wie es uns aus jener Zeit überliefert ist, können wir also nur die ganz allgemeine Grundlage für die erste Gestaltung der städtischen Verfassung in Berlin finden. Von den ältesten Einrichtungen der Stadt Brandenburg sind keine Ueberlieferungen auf uns gekommen. Wir müssen demnach, um uns ein Bild des ersten öffentlichen Rechts in Berlin zusammen zu setzen, Anhaltspunkte benutzen, die uns andere märkische Städte bieten. Am werthvollsten zeigt sich hierbei, wenn auch nicht über alle Organe der Verfassung Aufschluss gewährend, die erwähnte Frankfurter Urkunde von 1253, ein Schreiben, in dem die städtische Obrigkeit zu Berlin der Stadt Frankfurt Mittheilung über ihre Befugnisse in der Stadtgemeinde machte.

Zunächst müsste man wohl nach dem Inhalt und Begriff des Stadtrechts überhaupt in der Mark zu jener Zeit, im Gegensatz zum Rechte der Dorfgemeinde fragen. Was man eigentlich unter einer Stadt verstand, lässt sich indessen nicht bestimmt unterscheiden, da wichtige städtische Rechte auch

[1]) Bei Einleitung der Separation im Jahre 1819 vertheilten sich die 110 noch vorhandenen Hufen nur unter 50 Eigner. In dieser Zeit diente die Ackerwirthschaft als besonderes Gewerbe, grössere Hufenflächen waren in einzelne Hände zusammengekauft, daher die verhältnissmässig geringe Anzahl von 50 Eigenthümern.

im Besitze von Dorfgemeinden vorkamen. Das Marktrecht z. B. finden wir in Kirchhain in der Lausitz schon, als der Ort noch nicht zur Stadt erhoben war. Das Befestigungsrecht kennen wir zwar nicht im Besitz der Dorfgemeinde selbst, aber Vasallen erhielten es zum Schutze ihres Dorfes. Die Ausübung jeglichen Handwerks war auf dem Lande freigegeben. Die Dorfanlagen östlich der Oder sorgten sogar fast immer für Fleisch- und Brotbänke und die nothwendigsten Handwerksbetriebe. Ausserdem bestand das Recht, die Hufen zu vererben und persönliche Freiheit für alle Eingesessenen in vielen Dörfern. Vielleicht lag ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Stadt- und Dorfgemeinde, wenn wir dem Hinweise einer Urkunde (Stadt Teltow) folgen wollen, in der Befugniss der Gemeinde, Innungen d. h. selbständige genossenschaftliche Verbindungen der Handwerker bilden zu dürfen. Aber dieser einzelne Anhaltspunkt reicht nicht hin, um in ausschliessender Weise Dorfrecht und Stadtrecht auseinander halten zu können.

Ferner, wer verlieh das Stadtrecht in der Mark? Das Recht der Verleihung ruhte anscheinend nicht allein in der Hand des Markgrafen, denn es wurde auch von Vasallen ausgeübt. Die von Parwenitz erhoben 1248 Lychen zur Stadt. Es geschah unter ausdrücklicher Genehmigung des Markgrafen; aber ganz selbständig, ohne seine Erlaubniss einzuholen, statteten 1237 die von Plote Kyritz, die Grafen Arnstein 1256 Neuruppin, der Bischof von Havelberg 1248 Wittstock mit Stadtrecht aus. Hier stellte sich also zwischen den Landesherrn und die Stadtgemeinde die Grundherrschaft. Wenn die Grundherren eigne Stadtgemeinden errichten durften, so standen ihnen in diesen auch eigne Rechte zu. Um nutzbarer Rechte willen hatte die Errichtung vor allen Dingen stattgefunden. Für Berlin käme die Frage, welcher Art diese Rechte waren, insofern weniger in Betracht, als hier grundherrliche und landesherrliche Rechte in eine Hand zusammenfielen; es ist nur einmal in der Geschichte der Stadt vorgekommen, dass sie eine besondere Grundherrschaft hatte, 1319 bis 1323, worüber weiter unten das nähere. Dennoch müssen wir die Scheidung beiderleier Rechte, wenigstens der wichtigsten, versuchen, um die späteren Verhältnisse besser beurtheilen zu können. Denn die grundherrlichen Rechte durfte ein Landesherr veräussern, die landesherrlichen waren unveräusserlich. Im späteren Mittelalter pflegte man aber in der Mark beide auf eine Linie zu stellen und in gleicher Weise zu zerstückeln, zu verpfänden und zu verkaufen, was dazu beigetragen hat, auch in Berlin die Rechtsverhältnisse zwischen Gemeinde und Landesherrschaft zu verdunkeln.

Dem Grundherrn gebührte der Zins von dem Lande, das er für die Anlage der Stadt hergegeben hatte, von dem eingehegten (den Hofstellen) und von den Ackerhufen. Allmend und Wiesen liess man als nothwendiges Zubehör zu dem Wirthschaftslande frei. Der Zins war das eigentliche Zeichen des grundherrschaftlichen Rechtes über die Gemeinde-Eingesessenen. Zweitens empfing der Grundherr seinen Zins von dem Marktverkehr und von den öffentlichen, zu Verkaufsstellen bestimmten Gebäuden, die nur mit seiner Erlaubniss errichtet werden durften, da auch die Plätze und Strassen, so weit sie nicht landesherrliche Landstrassen waren, sein Eigenthum blieben. Drittens erhob er Abgaben von den angesetzten Handwerkern. Dies waren die am meisten üblichen grundherrlichen Nutzungen in den märkischen Städten. Sie sind in Berlin alle drei, der Wortzins und Hufenzins, das Stättegeld und der Gewerkszins durch den Landesherrn erhoben worden, aber schon sehr früh als grundherrliche, veräusserliche Rechte in das Eigenthum der Stadt übergegangen.

Einen Theil seiner Nutzungen pflegte der Grundherr zugleich mit Liegenschaften im Weichbilde an die Personen zu vergeben, denen als Unternehmern die Anlegung der Stadt überlassen war. Beispiele für dieses Verfahren in der Mark findet man in den Urkunden von Berlinchen, Frankfurt, Friedland, Landsberg a. W. und Müllrose. Es handelte sich darum, die Unternehmer zu entschädigen für die Abfindung bereits vorhandener Ansiedler, für die Planlage der Stadt und der Feldmark, für das Heranziehen geeigneter, freier und bemittelter Leute als Bürger in die Hofstellen und Hufen, für die Herstellung der Marktgebäude und die Ansetzung von Handwerkern. Man muss annehmen, dass in Berlin das gleiche Verfahren stattfand, und es lässt sich ungefähr noch feststellen, was die Unternehmer erhielten, nämlich eine Landabfindung von 14 Hufen auf dem linken Spreeufer, den Hofstellenzins und den Hufenzins auf derselben Seite des Flusses, endlich einen Theil des Handwerkszinses. Die 14 Hufen scheinen, weil es an Ackerland für die später gegründete Stadt Köln mangelte, wieder herausgegeben zu sein, wofür die Einkünfte von

26 Hufen im Dorfe Wiesenthal als Ersatz an die Stelle traten. Was ursprünglich Entschädigung der Unternehmer war, hat man allerdings später für Zubehör eines anderen Rechtes gehalten. Weil die Unternehmer nämlich, wie es in der Regel geschah, mit dem Schultheissenamte und Gerichte belehnt wurden, so betrachtete man die angeführten Nutzungen als zum Gerichtslehen gehörig. Mit der Erwerbung dieses Lehens kamen sie daher 1391 in den Besitz der Stadt, gingen bei der Einziehung des Lehens durch den Landesherrn 1442 an diesen mit über und wurden durch ihn dann vom Gerichte abgebrochen.

Der Grundherrschaft stand auch das Recht zu, ihre Stadt nach ihrem Ermessen zu verwalten, den Rath einzusetzen, dessen Befugnisse, sowie das Handwerkswesen durch Privilegien zu ordnen, den Marktverkehr zu regeln, Strafen hierbei festzusetzen und einzuziehen, überhaupt im allgemeinem die städtische Polizei auszuüben. Der Grundherr mochte dann der Stadt von allen diesen Befugnissen, was ihm gut dünkte, durch Privilegien überlassen.

Folgende Rechte dagegen sind zu den landesherrlichen zu rechnen:

1. Das landesherrliche Huldigungsrecht. Darauf hatte jeder neue Landesherr Anspruch, auch die Pfandherren und solche Personen, die durch Mitbelehnung oder aus irgend einem anderen Grunde eine Anwartschaft auf den künftigen Besitz der Herrschaft besassen. Die Huldigung gestaltete sich zu einem nutzbaren Rechte dadurch, dass Bürger landesherrliche Lehen nehmen durften gegen Entrichtung einer Gebühr, der Lehnware, die ebensowohl beim Wechsel des Lehnsnehmers wie des Lehnsherrn zu zahlen war. Wie dem huldigenden Vasallen der Lehensvertrag bestätigt und der herrschaftliche Schutz versprochen wurde, so schloss sich auch bei der Stadtgemeinde an die Huldigung die Bestätigung der städtischen Rechte an. Die Verhältnisse des 14. Jahrhunderts in der Mark brachten es mit sich, dass einzelne Landesherrn, die sich auf unsicherem Boden fühlten, schon vor dem Huldigungseide die Privilegien bestätigten und vermehrten, um die Stadtgemeinde sich geneigt zu machen. Dieses allmälig zur Gewohnheit gewordene, unrechtmässige Verfahren stellte Friedrich II. in Berlin 1440 ab.

2. Regalien. In Berlin handelte es sich um folgende: Der von der Zollstelle in Berlin erhobene Zoll. Die Stadt nahm ihn schon im 13. Jahrhundert vom Landesherrn in Pacht. — Die sogenannte Niederlage. Sie bestand in dem Zwangsrechte, von allen durch die Stadt gehenden Waaren, soweit der Frachtführer sie nicht am Orte zum Verkauf stellte, gewisse Speditionsgebühren zu erheben. Jedenfalls musste das Gut umgeladen werden, auch wenn das Feilbieten nicht erforderlich war. Auch die weitere Fortschaffung mit eignem Fuhrwerk war nur unter Entrichtung einer Entschädigung gestattet. Die Niederlage, deren Rechte Berlin durch landesherrliche Verleihung aus dem ersten Jahrzehnte seines Bestehens besass, brachte der Stadt Handelsvortheile und auch unmittelbare Einnahmen. Was für die Verleihung und die Ausnutzung den Markgrafen gezahlt wurde, ist nicht überliefert. — Das Münzrecht. Berlin diente dem Landesherrn als Münzstätte. Als das Münzregal 1369 verpfändet wurde, kam aber nicht die Stadt in den Besitz, sondern die märkischen Stände. Wir haben deshalb auf die Bedeutung dieses Rechtes nicht näher einzugehen. — Das Mühlenregal. Die Mühlen in Berlin waren landesherrliches Eigenthum und sind es bis in die neueste Zeit geblieben. Die Wasserkraft gehörte dem Landesherrn. Berlin und Köln unterlagen dem Mahlzwange.

3. Die Gerichtsgewalt, als der Inbegriff sämmtlicher landesherrlichen Hoheitsrechte. Die Landeseingesessenen waren der markgräflichen Gerichtsgewalt unterworfen, zugleich aber auch verpflichtet, an der Handhabung der Rechtspflege selbst theilzunehmen. Ueber die Einwohner von Berlin hatte als Beamter und Vertreter des Markgrafen eigentlich der landesherrliche Vogt die Gerichtsbarkeit, um so mehr als in Berlin eine markgräfliche Vogtei bestand. An seine Stelle trat, wie in anderen landesherrlichen Städten, der Schultheiss, der mit dem Richteramte, wie der Vogt, durch den Markgrafen belehnt wurde und, wenige Fälle ausgenommen, auch die gleiche Zuständigkeit besass. Die Rechtspflege wurde vom Landesherrn in erster Linie als Einnahmequelle angesehen, wozu sie sich besonders eignete, da sich die Strafen fast immer in Geldzahlungen umwandeln liessen. Die Stadtgemeinde hatte an diesen Einkünften keinen Antheil, war aber verpflichtet, die Schöffen als Beisitzer des Gerichtes zu stellen.

4. Die Heeresfolge zu fordern und die Stadt zu befestigen. Wie die Heeresfolge für Berlin und die neugegründeten märkischen Städte überhaupt in erster Zeit geregelt war, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Es bot sich auch wegen der friedlichen Zustände des Landes für lange Zeit keine

Gelegenheit, die Stadt dazu heranzuziehen. Nach späteren Ueberlieferungen stellte jede Hofstelle einen bewaffneten Mann, der je nach dem Werthe des Eigenthums ausgerüstet war. — Das Anlegen von Befestigungen galt als ausschliessliches landesherrliches Hoheitsrecht. Die Städte durften sich nur unter Erlaubniss des Markgrafen befestigen. Mit der Erlaubniss verband sich aber die Pflicht für ihre Sicherungsanlagen zu sorgen. Die eigne Befestigung der Stadt unter landesherrlicher Zustimmung galt als Regel in der Mark, Berlin wird sich wohl selbst die Schutzwehr errichtet haben. Wenigstens kennt man nur einen Fall, wo Markgraf Johann ausdrücklich die Befestigung der Stadt sich selbst vorbehielt, nämlich in Landsberg a. d. W. — Dem Landesherrn stand das Recht zu, mit seinem Heeresgefolge in der Stadt Quartier zu nehmen, was wir in der mittelalterlichen Geschichte Berlins ausdrücklich bestätigt finden.

5. Die Steuern. Das Recht des Landesherrn die Städte zu besteuern, war unzweifelhaft, aber im 13. Jahrhundert wurde in Berlin und in der Mittelmark überhaupt noch kein Gebrauch davon gemacht. Denn die jährliche Zahlung, Orbede oder auch Pflege genannt, kann nicht mit Bestimmtheit als eine Steuer angesehen werden, sie wurde auch nicht von allen Städten gegeben. Wenn nämlich die Markgrafen ihren grundherrlichen Einnahmen aus dinglichen Rechten, Markt- und Handelsabgaben schon bei der Gründung der Stadt oder bald nachher entsagten, so musste doch eine jährliche Leistung als Zeichen der Grundherrschaft oder des Unterthänigkeitsverhältnisses eintreten. Dem Ursprunge nach schwankte die Orbede also zwischen einer grundherrlichen und landesherrlichen Abgabe.

Diese Bemerkungen über die grundherrlichen und landesherrlichen Rechte werden zugleich zum besseren Verständniss der ursprünglichen Verfassung der Stadtgemeinde Berlin beitragen. Mit Hülfe der ältesten uns erhaltenen Urkunden einiger märkischen Städte, besonders der schon angeführten frankfurter Urkunde von 1253 kann man sich diese Verfassung etwa in folgender Weise vorstellen.

Das ganze Gemeinwesen stand unter Aufsicht des Schultheissen, der vom Markgrafen mit der Gerichtsgewalt belehnt war und für den Stadtfrieden Sorge trug. Der Schultheiss vereidigte gemäss seiner Stellung über der Gemeinde die Rathmannen, er bestrafte auch die Bürger für Beleidigungen des Rathes und wenn sie dessen Vorladungen nicht Folge leisteten. Die Rathmannen, consules genannt, von deren Anzahl nichts überliefert ist, wurden durch ein von ihnen selbst erwähltes neues Kollegium jährlich abgelöst. Die ersten, gleich nach der Gründung der Stadtgemeinde, hatte der Schultheiss ernannt, da ein Wahlkörper noch nicht vorhanden war. Die Rathmannen bildeten unter dem Schultheissen die Obrigkeit der Stadt und stellten zugleich die juristische Person vor, die das ganze Gemeinwesen vertrat. Ihnen war das ganze Marktwesen unterstellt und hiermit die Gerichtsgewalt über alle auf Handel und Gewerbe, Mass und Gewicht bezüglichen Vergehen eingeräumt, wobei sie Leibesstrafen und Geldstrafen verhängen durften. Die Konsuln hatten ferner ausschliesslich die Befugniss, den Handwerkern die Bildung von Innungen zu gestatten, beaufsichtigten sie und ihre gewerblichen Leistungen und setzten die nothwendigen Ordnungsstrafen dabei fest. Sie besassen also die ganze Markt- und Gewerbepolizei und die Rechtsprechung in diesen Sachen. Ueber die städtische Flur übten sie die Feldpolizei und richteten in Streitigkeiten der Bürgerschaft wegen Bewirthschaftung der Feldmark.

Da schon in frühester Zeit der grundherrliche Zins von Hofstellen und Hufen der Stadtgemeinde abgetreten war, so besass sie das echte Eigenthum ihres Grundes und Bodens. Da sie ebenso früh das Eigenthum der Marktabgaben erworben und den landesherrlichen Zoll in Pacht genommen hatte, so bot sich keine Veranlassung für grundherrliche oder landesherrliche Diener in den städtischen Verkehr einzugreifen. Die Stadt befand sich demnach bereits auf der ersten Entwickelungsstufe in einer sehr ausgebildeten Selbständigkeit. Die wirthschaftliche Lage der damaligen Markgrafen schliesst es aus, dass sie Zins, Marktrecht und Zoll der Stadt wegen dringenden Geldbedürfnisses überliessen, es geschah also, um die Leistungsfähigkeit der Stadt schnell zu heben und in der Zollpacht und der Orbede über eine sichere jährliche Einnahme zu verfügen.

Als wesentliche Beschränkung der Selbständigkeit bestand allerdings die landesherrliche Gerichtsgewalt. Den Markgrafen der älteren Zeit lag es fern, diese, als den Gesammtbegriff aller Herrschaft, der Stadtgemeinde zu überantworten. Der ordentliche Richter an Stelle des Markgrafen war der Schultheiss. Seine Stellung gab ihm zugleich das Aufsichtsrecht über die Stadt. Indessen durfte er nach magdeburgischem Rechte die Gesammtheit der Bürger nicht laden — das stand nur den Konsuln zu — sondern nur diejenigen, die er in

Rechtsgeschäften vor sich zu fordern hatte. Die Markt- und Polizeisachen waren, wie wir soeben sahen, seinem Gericht entzogen, die Konsuln richteten hierin allein.

Von der ursprünglichen Verfassung Kölns lässt sich, weil es an allen Ueberlieferungen fehlt, keine Vorstellung bilden.

Bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinein, also etwa für die nächsten 60 Jahre nach der Gründung der beiden Städte besitzen wir nur wenig Nachrichten über die weitere Entwickelung der Stadtgemeinde und ihrer Einrichtungen. Einzelne Handwerksinnungen, die schon in den Rechtsmittheilungen an Frankfurt a. O. vorkamen, erhielten neue, der weiteren Ausbildung des Innungswesens sich anpassende Statuten. Köln erweiterte das Weichbild durch Ankauf der kölnischen Heide (1261), Berlin durch Ländereien des Weddings. Ueber das Niederlagerecht verfügte die Stadt nach einer Urkunde vom Jahre 1298 als jus municipale und erwarb in dem Holz- und Schiffszoll in Köpenick die Nutzung eines weiteren landesherrlichen Rechtes. Diese Erwerbung lässt zugleich auf stetig wachsenden Wohlstand schliessen.

Berlin lag auf einer alten Handelsstrasse an einer Stelle, die das Gedeihen einer Ortschaft voraussetzen liess und deswegen wohl schon in vorgeschichtlicher Zeit einen Verkehrspunkt gebildet hatte. Die Oder war noch im Mittelalter von Krossen an abwärts wegen der Sümpfe an den Ufern schwer zu überschreiten, noch unzugänglicher war der Spreewald und das bis Köpenick sich ausdehnende Wassergebiet der Dahme. Die erste geeignete Stelle zum Uebergange für die alte aus dem Süden über Leipzig herkommende Strasse nach dem Lande der unteren Oder und darüber hinaus fand sich bei Berlin. Von hier ging der übliche Handelsweg dann weiter auf Oderberg zu. Bis an den Uebergang über die Spree bei Berlin reichte ferner die Wasserstrasse von der Elbe her und so bildete sich hier eine Umschlagstelle vom Wasserwege auf den Landweg und umgekehrt. Aus diesem Grunde eignete sich der Ort auch besonders, mit dem Rechte der Niederlage ausgestattet zu werden.

Die Regierung der Ballenstädter dehnte die Grenzen der Mark nach allen Richtungen hin aus, erhielt den Frieden in diesen Gegenden, während im Reiche allenthalben kriegerische Zeiten herrschten, liess die hergebrachten gebotenen Handelsstrassen nicht willkürlich verlegen, unterwarf die Bürger ihrer Städte nicht den Zöllen und den Zollbedienten und förderte hiermit allgemein das Gedeihen der Städte in der Mark. Den Hauptstützpunkt für den wachsenden Wohlstand Berlins aber errichteten sie in dem Niederlagerechte der Stadt Oderberg. Deswegen nahm das alte berliner Stadtbuch auch die Urkunde, mit der Markgraf Woldemar 1313 der Stadt Oderberg dies Recht bestätigte, unter die Privilegien der Stadt Berlin auf. Das Niederlagerecht Oderbergs bezog sich auf die Waaren, die den Strom aufwärts gingen und verwies einen Theil dieses Handels auf die Strasse nach Berlin dadurch, dass die berliner und frankfurter Kaufleute den Vorzug genossen, von dem Zwange befreit zu sein. Es war also für die stettiner Kaufleute am vortheilhaftesten an Berliner oder Frankfurter zu verkaufen. Hauptsächlich handelte es sich um den Häring. Dem Häringshandel und der oderberger Strasse verdankte Berlin-Köln ohne Zweifel sein Aufblühen und die Erhaltung seines Wohlstandes im Mittelalter. Die Ausfuhr von Korn und Holz über Magdeburg trug erst in zweiter Linie dazu bei.

Köln muss wohl neben Berlin unter gleichen Verfassungseinrichtungen herangewachsen sein, denn es trat 1307 mit der grösseren Stadt zu einem Vertrage über die Wahl eines gemeinsamen Magistrats und die Verwendung gewisser Einnahmen der Städte zusammen. Sie liessen die Uebereinkunft durch den Landesherrn bestätigen. Man darf aus diesem Vertrage nicht eine ganz getrennte Wirthschaft der beiden Gemeinden in der vorhergehenden Zeit voraussetzen. Wie die unter ähnlichen Bedingungen bestehenden Nachbarstädte in Brandenburg und Salzwedel, die fünf einzelnen Weichbilder von Braunschweig, mussten sie in vieler Beziehung gemeinsam handeln und hierzu also für einen gemeinsamen Beschlusskörper Sorge tragen. In allen diesen Städten besass jede einzelne Sondergemeinde ein Rathskollegium für sich. Die Kollegien traten aber in gemeinsamen Geschäften entweder in corpore oder durch einen Ausschuss zusammen. Ein gleiches Verfahren darf man auch für Berlin und Köln annehmen. Dem Wunsche nach einer vollständig einheitlichen Regierung entsprang nun die Einigungsurkunde von 1307. Dass die Bürgerschaft der beiden Städte schon in gegenseitigen genossenschaftlichen Beziehungen stand, lassen uns manche Anzeichen aus wenig späterer Zeit schliessen. Es gab z. B. nur eine Kaufmannsgilde für beide Städte. Der ihrer Genossenschaft gehörige Altar der heiligen Katharina befand sich in der Kirche zu

Köln. Erinnert man sich, dass die Kaufmannschaft treibenden Bürger die oberste Stelle im Gemeinwesen einnahmen, die Gilde der Kaufleute also die Patrizierschaft mit in sich fasste, so folgt daraus, dass die Regierung der beiden Städte eigentlich schon in der Hand einer und derselben Genossenschaft lag.

Die neue Verfassung gab nun das bisherige, auch in anderen Doppelgemeinden übliche Verfahren der getrennten Kollegien, die nur für gemeinsame Angelegenheiten zusammentraten, auf und bildete einen einzigen Rathskörper für beide Städte, der die Verwaltung beider zu führen hatte. Dabei blieb indessen ihr Vermögen und ihr Haushalt getrennt, nur die Leistungen für den Landesherrn sollten durch Schoss gemeinschaftlich aufgebracht werden. Nach der alten Verfassung bestimmte das die Regierung niederlegende Rathskollegium durch eigene Wahl seine Nachfolger im Amte. Diese Ordnung wurde nicht aufgehoben, aber um das richtige Verhältniss der Vertreter aus beiden Städten im neuen Kollegium zu wahren, festgesetzt, dass darin zu zwei Dritteln Berliner und zu einem Drittel Kölner sitzen sollten. Da indessen hiermit die Berliner bei weitem die Mehrzahl bildeten und die Stimmenmehrheit entschied, so lag es in ihrer Macht die Vorschrift später ausser Acht zu lassen und so viel Berliner in den Rath zu bringen, als sie wollten. Desshalb sagt auch die Verfassungsurkunde „die Berliner sollen sich nicht weigern, den dritten Theil der Rathmannen aus Köln auszuwählen". Das Verfahren trug offenbar den Keim zu Zwistigkeiten in sich. Die Vereinbarung, wiewohl feierlich verbrieft, war nur von kurzer Lebensdauer. Schon 1311 begegnen wir in Berlin wieder einem besonderen Rathe, der aus 12 Mitgliedern bestand. In der nächsten kölnischen Urkunde, die uns überliefert ist, von 1325 findet sich auch die universitas consulum von Köln. Demnach hatte also jede Stadt wieder ihr besonderes Rathskollegium und ihre besondere Verwaltung. Die gemeinsamen Angelegenheiten, die an Umfang und Bedeutung zunahmen, wurden in der Weise erledigt, dass die vollständigen Rathskörperschaften beider Städte zu gemeinsamen Beschlüssen zusammentraten. Dieses Kollegium besass auch die Befugniss, für beide Städte gemeinsames Vermögen zu erwerben. Zu den gemeinschaftlichen Ausgaben steuerte Köln ein Drittel und erhielt von der Einnahme ein Drittel. Bei diesem Verfahren in gemeinschaftlichen Geschäften ist man bis 1709 geblieben.

Nach dem Versuche von 1307, eine einheitliche Verwaltung herzustellen, scheint die Verfassung der beiden einzelnen Stadtgemeinden ihren Abschluss gefunden zu haben in der Form, wie sie sich dann bis zum Jahre 1432 erhielt. Bei einer kurzen Betrachtung werden wir die ursprünglichen Einrichtungen, mit Ausnahme des Gerichtswesens, ohne wesentliche Veränderung wiederfinden. Eine Verschiebung in den Rechten der ursprünglichen Elemente der Bürgerschaft, wie dies so häufig in den Städten des westlichen Deutschlands der Fall war, hatte nicht stattgefunden, jeder Stand entwickelte sein Recht in den ihm von vorn herein angewiesenen Grenzen. Der Rath bestand in Berlin aus 12 Mitgliedern, in Köln wahrscheinlich aus sechs[1]). Er vertrat die Stadt und verwaltete sie als Obrigkeit. Es scheint, dass der Eid der Rathmänner den Gehorsam gegen die Landesherrschaft oder Grundherrschaft nicht forderte, sondern sie nur verpflichtete, die Wohlfahrt der beiden Städte im Auge zu haben. Man nahm also an, dass der Huldigungseid den Gehorsam der Stadtgemeinde gegen die Herrschaft genügend ausdrücke. Die Befugniss des Schultheissen zur Eidesabnahme muss schon im 13. Jahrhundert ausser Gebrauch gekommen sein. Unter den zwölf berliner Rathspersonen (Rathmannen, consules) hatten zwei die Führung unter dem Namen Olderlude, seniores electi, Bürgermeister (so zum ersten Male 1349), von den Rathmannen selbst aus ihrer Mitte hierzu erwählt[2]). Die zwölf Rathsmitglieder traten am Jahresschlusse zurück und bestimmten zwölf Nachfolger für sich, wurden aber bei wichtigen Geschäften zur Beschlussfassung zugezogen. Die Körperschaft nannte sich dann alter und neuer Rath oder auch immerwährender Rath. Zu diesen wichtigen Geschäften gehörte der Erlass allgemeiner, bestehende Einrichtungen abändernder Verordnungen, der Abschluss bedeutenderer Kauf- und anderer Verträge für die Stadtgemeinde. So z. B. liess Tile Brücke 1391 das Gericht „dem immerwährenden Rathe" auf.

Es muss der heutigen Vorstellung als eine sehr unzweckmässige Art der Verwaltung erscheinen, wenn die damit betrauten Personen von Jahr zu Jahr wechselten. Aber in Wirklichkeit trat ein Wechsel der Behörde nicht ein. Die zurücktretenden zwölf Rathmannen nämlich bestellten sich jedesmal das alte Kollegium, das sie

[1]) Ueber das kölnische Gemeinwesen geben uns auch in dieser Zeit die Urkunden wenig Aufschluss.

[2]) Der kölnische Rath hatte nur einen Bürgermeister.

abgelöst hatten, zu Nachfolgern, und so blieben thatsächlich dieselben vierundzwanzig Bürger in der Stadtverwaltung. Es traten noch andere Umstände hinzu, die die Nachtheile des Wechsels in der leitenden Behörde ausglichen. Einzelne Zweige der laufenden Verwaltung, bei denen es auf dauernde Besetzung durch dieselbe Arbeitskraft ankam, standen unter der Leitung und Aufsicht eines ständigen, besoldeten Beamten, des Stadtschreibers, der hauptsächlich die Kämmereiverwaltung, die Erhebung des Schosses, das Kassenwesen mit grosser Selbständigkeit besorgte. Ferner erhielt die städtische Verwaltung überhaupt einen festen Halt durch die Ausbildung des Genossenschaftswesens. Den Ackergenossenschaften, den Innungen, den zahlreichen Brüderschaften, den geistlichen Körperschaften fielen dauernd bestimmt abgegrenzte Arbeitsleistungen auf allen Gebieten des Gemeinwesens zu, bei den Aufgaben der Polizei, beim Armenwesen, bei der Sorge für die Sicherheit und die Vertheidigung der Stadt. So kam es, dass die Erhaltung der öffentlichen Einrichtungen geregelt war, und die Thätigkeit der Rathsbehörde sich hier auf die Aufsicht beschränkte. Das Rathskollegium hatte dagegen vor allem die Aufgabe, erstens die Beschlüsse über die Gemeindeangelegenheiten zu fassen, und zweitens eine richterliche Thätigkeit auszuüben.

Unter den Gemeindeangelegenheiten stand die Erhaltung des städtischen Vermögens und Kredites oben an. Die Sorge dafür bildete eigentlich den leitenden Gesichtspunkt bei allen Geschäften der Rathsbehörde. Denn Vermögen und Kredit jedes einzelnen Bürgers waren eng damit verbunden. Alle Verhandlungen mit der Landesherrschaft, alle Betheiligung an den Beschlüssen der märkischen Landstände, alle Verträge und Vereinbarungen mit anderen Städten und mit dem Adel gingen darauf hinaus, der Stadtgemeinde Vermögensvortheile zu verschaffen oder sie vor Leistungen zu bewahren. Da ferner der Rath sich aus der Kaufmannschaft zusammensetzte, der Handel den Wohlstand und den Kredit der Stadt im Mittelalter schaffte, so stellte man den Schutz der Handelsprivilegien und die Freihaltung der Handelsstrassen als eine der ersten Aufgaben der städtischen Regierung hin, wofür stets alle Mittel der Stadtgemeinde eingesetzt werden mussten.

Ueber das städtische Vermögen, die Einnahmen und Ausgaben verfügte das Rathskollegium thatsächlich allein. Denn von einer Aufsicht der Grundherrschaft oder der Einholung ihrer Zustimmung bei Veräusserungen und Erwerbungen findet sich kein Beispiel, und die Mitwirkung der Bürgerschaft war sehr eingeschränkt, wovon weiter unten die Rede sein wird. Der Rath verfügte über die Mittel der Stadt nicht sowohl als Obrigkeit, sondern als rechtmässige Vertretung der Stadtgemeinde. Er war hierbei sogar mehr als die Vertretung, er war die Verkörperung der Stadtgemeinde. Denn er ging, wie wir wissen, hervor aus der verhältnissmässig nicht grossen Zahl der durch Hufeneigenthum an der Feldmark betheiligten Bürger, die den ersten Stand in der Bürgerschaft, die Stadtgemeinde im engern Sinne darstellten. Mit ihnen blieben die Mitglieder des Rathes beständig in genossenschaftlichen Beziehungen und wurden durch sie in ihren Absichten und Beschlüssen beeinflusst. So minderte sich die Uneingeschränktheit und zugleich die Verantwortlichkeit des Rathskollegiums. Es bildete im Grunde mit den vollberechtigten Bürgern eine zusammenhängende Körperschaft. Insofern der Rath sich thatsächlich im Besitze des städtischen Vermögens befand, nahm man ihn auch für Forderungen an die Stadtgemeinde in Anspruch und zwar hielt man sich an Habe und Gut der einzelnen Rathspersonen. Wenn auswärtige, berechtigte oder vermeintliche Gläubiger der Stadt Beschlag auf das Gut eines Rathsherren legten, das sie erreichen konnten, so entsprach dies ganz der damaligen Rechtsanschauung.

Wenn in der Verwaltung des städtischen Vermögens und in der Abschliessung von Verträgen die Rathsbehörde ebenso sehr als Vertretung der Stadtgemeinde wie als Obrigkeit erschien, so trat ihre obrigkeitliche Gewalt dagegen auf dem Gebiete des Polizeiwesens deutlich hervor. In allen Anordnungen für das Markt- und Gewerbewesen, die Sicherheit und Wohlfahrt der Stadt erscheint sie als unbeschränkte Obrigkeit. Für die Einmischung der Grundherrschaft oder der Landesherrschaft in diesen Dingen liegt aus dem ganzen Zeitabschnitte kein Beispiel vor, auch nicht, wo es sich um eine der wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen Lebens im Mittelalter, die Errichtung von Zünften, handelte. Ebensowenig findet sich aber eine Andeutung, dass die Gemeinde bei eingreifenden polizeilichen Massregeln befragt worden sei.

Die Mehrheit der Bürger setzte sich aus denen zusammen, die nicht zu den vollberechtigten Eigenthümern gehörten, sondern den zweiten Stand bildeten, aus den Genossenschaften der Handwerker

und aus geringeren Bürgern. Diese erschienen schon dadurch, dass sie nicht rathsfähig waren, also in das Rathskollegium keine Vertreter stellen konnten, von aller Entscheidung in Fragen des öffentlichen Rechtes ausgeschlossen. Eine scharfe, durch den Standesunterschied gezogene Grenzlinie, die sie thatsächlich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nicht überschritten, trennte sie von dem oben bezeichneten Theile der Bürgerschaft, aus dem sich der Rath ergänzte. Die herrschende Klasse der Stadtgemeinde, aus der der Rath hervorging, bildete unter sich einzelne Genossenschaften, aber auch die minder berechtigte Bürgerschaft schied sich in solche, unter denen die Handwerksinnungen die erste Stelle einnahmen. Den Innungen verlieh der Rath ein sehr geringes Mass von Selbständigkeit. Er ertheilte die Erlaubniss zu ihrer Errichtung, verfügte die Aufnahme neuer Mitglieder gegen den Willen der Genossen, führte die Aufsicht über ihre Versammlungen und ihre Handwerkserzeugnisse und ernannte nach dem ältesten Stadtrechte sogar den Innungsvorstand, z. B. beim Bäckergewerke. Eine eigene Gerichtsbarkeit der Zunftvorstände über ihre Mitglieder fand nur insofern statt, als es ihnen gestattet wurde, Innungsgenossen zu strafen, wenn sie vor der Lade nicht erscheinen wollten. In diesem Falle besass die Zunft auch ein Pfändungsrecht aus der verwirkten kleinen Strafsumme, wie uns die Statuten der berliner Bäcker von 1272 und der Tuchmacher von 1289 erkennen lassen. Bei den berliner Zünften wiederholte sich die untergeordnete Stellung, die das Innungswesen, abweichend von Verhältnissen des süd-westlichen Deutschlands, in den märkischen Landen diesseits der Elbe und auch in weiterer Verbreitung nach Osten einnahm. Ueberall machte sich hier eine geringere Bedeutung und Achtung des Handwerks bemerkbar, so dass es meist das ganze Mittelalter hindurch von dem vollen Rechte der Theilnahme an der Stadtregierung fern gehalten werden konnte. Indessen ohne die genossenschaftlichen Verbände der Innungen konnte weder städtisches Handwerk bestehen, noch liess sich die Verwaltung der Stadt führen, ohne ihnen eine Stellung im Stadtrechte und in der Stadtgemeinde anzuweisen. Es blieb der Rathsregierung aber die Möglichkeit, ihre Zahl in engen Grenzen zu halten. Es scheint, dass man in der Gruppe der märkischen Städte diesseits der Elbe, die Beschränkung auf vier stadtrechtlich anerkannte Genossenschaften als Vertreter des Handwerks für zweckmässig gehalten habe. Wenigstens finden wir die Einrichtung der „Viergewerke“ in der Mittelmark allgemein verbreitet. In Frankfurt betonte noch das erst um 1425 niedergeschriebene Stadtbuch den Grundsatz, es sollten nur vier Gewerke in der Stadt bestehen. Die Einschränkung der Zahl ist zunächst von den altmärkischen Stadtrechten als Vorbildern und für diese wieder von westfälischen Ueberlieferungen herzuleiten. In einzelnen westfälischen Städten kam es auch im 14 Jahrhundert noch vor, dass die sämmtlichen Gewerke sich wenigen bestimmten Innungen unterordneten. Die Zahl vier galt allerdings weder dort überall als Regel, noch in der Altmark. In Stendal z. B. bestanden die „Dreiwerke“. In den mittelmärkischen Städten ersah man zu den Viergewerken die Handwerkszweige, in denen die meisten Personen beschäftigt waren. Oft kamen überhaupt wohl nur vier in Frage, weil die übrigen sich zu wenig entwickelt hatten. In Berlin setzten sie sich, wie wir aus einer Urkunde des Jahres 1442 ersehen, aus den Knochenhauern, Tuchmachern, Schuhmachern und Bäckern zusammen. Die ältesten Statuten der berliner Bäckerinnung sind von 1272, der Schumacherinnung von 1284, der Tuchmacherinnung von 1289, die Knochenhauer kommen erst 1311 in der Geschichte vor. Man darf aus diesen Daten nicht schliessen, dass sie nicht schon älteres verbrieftes oder unverbrieftes Innungsrecht besessen hätten. Im Gegentheil ist vorauszusetzen, dass sie in den frühesten Zeiten der Stadtgemeinde durch den Rath gebildet seien.

Alles übrige Handwerk in der Stadt ging auf in der „Meinheit“, der geringeren Bürgerschaft. Die besonderen Rechte, mit denen die Viergewerke ausgestattet waren, machten sie zum zweiten Stande in der Stadt nach den rathsfähigen Bürgern. Was sonst an Handwerkern und Bürgern noch vorhanden war, bildete den dritten Stand. Die berliner Rathsbehörde überschritt zwar den überlieferten Grundsatz, nur vier Gewerke zuzulassen und stattete bis 1442 noch drei Handwerke mit Innungsrechten aus, nämlich die Kürschner 1280, die Schuhflicker 1284, die Schneider 1288, sodass die Stadt sieben anerkannte Innungen zählte, deren statutarische Rechte auch in das Stadtbuch aufgenommen sind. Aber diese drei neueren Innungen blieben doch in der Meinheit, und erhielten neben den Viergewerken keine verfassungsmässige Stellung. Die in Berlin eingebürgerten Handwerksbetriebe beschränkten sich natürlich auch im 13. und 14. Jahrhundert nicht auf jene sieben. Sie

bildeten ebenfalls genossenschaftliche Vereinigungen, weil das Handwerk nicht ohne solche bestehen konnte. Aber ihr Vereinsrecht, wie überhaupt das aller Vereine, denen das Stadtrecht keine Grundlage zu bieten vermochte, lag auf kirchlichem Boden, ausser dem Bereiche der städtischen Verfassung. Sie schlossen sich zu Brüderschaften zusammen, mit einem Altar oder einer Kapelle als Mittelpunkt. Auch die Viergewerke bestanden zugleich als kirchliche Brüderschaften fort, in welcher Form sie wahrscheinlich zuerst ihre Genossenschaft begründet hatten. Die berliner Schuhmacher z. B. besassen ihren Altar in der Nikolaikirche, die Tuchmacher in der Marienkirche.

Von dem ältesten Innungswesen der Stadt Köln ist uns nichts überliefert, als das Statut der Knochenhauer aus dem Jahre 1331. Dass dort aber die Viergewerke verfassungsmässig bestanden, beweisen der Vertrag von 1432 mit der Stadtgemeinde Berlin und der Vergleich beider Städte mit Kurfürst Friedrich II. 1442. Sie wurden, wie in Berlin, gebildet durch die Knochenhauer, Bäcker, Schuhmacher und Tuchmacher. Später traten an die Stelle der Tuchmacher die Schneider.

Die gesammte Bürgerschaft stand also unter der obrigkeitlichen Gewalt des Rathes; der eine Theil besass wenigstens dadurch einen Einfluss auf die Handhabung und Gestaltung des öffentlichen Rechtes, dass der Rath aus seiner Mitte hervorging, der andere, die Viergewerke und die gemeine Bürgerschaft blieb ohne Einspruchsrecht, überhaupt ohne anderen Rechtsschutz gegen die Willkür der regierenden Körperschaft, als den eines allmählich gebildeten städtischen Gewohnheitsrechtes. Alle aber mussten den Bürgereid schwören, der zum Gehorsame gegen den Rath verpflichtete. Indessen blieb die niedere Bürgerschaft, wenn auch von der Theilnahme an der obrigkeitlichen Gewalt gänzlich ausgeschlossen, nicht ganz ohne Mitwirkung bei der Verfügung über das städtische Vermögen. Wann der Rath zuerst sich dazu verstanden hat, von der Gesammtheit der Bürger die Zustimmung zu Verfügungen über öffentliches Eigenthum einzuholen, lässt sich nicht angeben. Im Jahre 1311 überliess er in Berlin die Scharren den Knochenhauern zu erblichem Besitze „cum nostrorum burgensium consensu“ und ebenso finden wir in der Folgezeit hin und wieder, dass bei Rechtsgeschäften der Genehmigung der Bürger gedacht wurde. Hierbei handelte es sich indessen nicht gerade um bedeutende Vermögensstücke, und ausserdem bleibt es ungewiss, ob unter den burgenses nicht bloss die rathsfähige Bürgerschaft zu verstehen sei. Zum ersten Male traten Gewerke und ganze Gemeinde als mitwirkende Körperschaft in dem Verkaufsvertrage auf, den die berliner Rathmannen 1381 mit dem Kalande über den stralower See abschlossen. Noch in demselben Jahre nahm der Rath mit ihrer Bevollmächtigung eine Rentenveräusserung vor, aber dann verschwinden sie über fünfzig Jahre hindurch vollständig aus allen Verträgen und Verschreibungen bis 1435, wo mit ihrer Zustimmung die Stadt die Ordensgüter in Tempelhof erwarb, bei welcher Gelegenheit wir auch zuerst dem Ausdrucke „Vierwerke“ begegnen. Dass die Gewerke ihre Siegel anhingen, kam nur bei dem Vertrage vor, den die Stadt 1442 mit Kurfürst Friedrich II. schloss. Diese urkundlichen Nachrichten lassen keinen Zweifel, dass die geringere Bürgerschaft bei der Verfügung über städtisches Vermögen zugezogen wurde, aber die Vereinzelung der Fälle macht es doch fraglich, ob hier ein bestimmtes verfassungsmässiges Recht vorlag und nicht bloss eine jedesmalige freie Entschliessung des Rathes, um den Handwerksgenossenschaften entgegen zu kommen.

Neben der Rathsbehörde und den Genossenschaften könnten noch die Stadtbezirke, die sogenannten Stadtviertel in der städtischen Verfassung eine Stelle eingenommen haben. In Berlin gab es vier, nach Kirchen benannt, das Nikolai-, Heiligegeist-, Marien- und Klosterviertel, in Köln fünf, deren Benennung nicht überliefert ist. Ueber ihre Aufgaben und ihre Bedeutung im Mittelalter besitzen wir keine Nachrichten. Aber man darf annehmen, dass sie nicht mit Rechten ausgestattete Körperschaften waren, sondern nur eine Eintheilung der Grundstücke bildeten, um den Betrieb der Feldwirthschaft, den Wachtdienst, die Einziehung des Schosses leichter ordnen und beaufsichtigen zu können.

Also bildete der Rath, der zugleich die Spitze einer bevorrechteten Bürgerklasse war, die uneingeschränkte Obrigkeit und die fast ganz verantwortungsfreie Vertretung der Stadtgemeinde in Sachen des städtischen Vermögens. Er hatte die Regierung der Stadt in Händen und gebot über ihre Mittel. Aber gleichzeitig stellte er eine richterliche Behörde vor, indem er auf den Gebieten des Markt- und Gewerbewesens, der Feldwirthschaft im städtischen Weichbilde, überhaupt aller von ihm selbst für die Stadt erlassenen Anordnungen die Streitsachen der Bürger entschied und

für Uebertretungen die Strafen festsetzte. Den Umfang seiner richterlichen Befugnisse finden wir für die frühere Zeit in allgemeinen Umrissen durch die Bestimmungen der frankfurter Urkunde von 1253, und für die spätere deutlicher im berlinischen Stadtbuche bezeichnet unter der Ueberschrift „der Stadt Rechtichkeit und Gebot". Nur in einer Hinsicht war die obrigkeitliche Gewalt des Rathes über die Bürgerschaft noch lange Zeit unvollständig. Es fehlte ihm die eigentliche Gerichtsbarkeit, die noch in der Hand des Landesherrn blieb. Ein landesherrlicher Lehnsmann, der die Gerichtsbarkeit ausübte, zog die Bürger vor sein Gericht.

Der landesherrliche Lehnsmann war, wie in der frühesten Zeit, der Schultheiss. Er richtete in Sachen des bürgerlichen Rechtes, sowie in Strafsachen mit Hülfe der sieben Schöffen. Für Berlin und Köln bestand nur ein Gericht. Desshalb stellte Berlin zu dem Schöffenkollegium vier und Köln drei Bürger, die der Rath dem Herkommen nach aus der Klasse der rathsfähigen Eigenthümer ernannte. Da sie das Urtheil zu fällen hatten, so hing die Entscheidung des Prozesses weniger vom Richter ab, als von den der Bürgerschaft angehörenden Schöffen. Im materiellen Rechte sowohl als im Verfahren waren beide, Richter und Schöffen, an das überlieferte sächsische Landrecht und das in den märkischen Städten übliche Weichbildrecht, wie es sich aus dem magdeburgischen entwickelt hatte, gebunden. Man hatte für die Rechtspflege in Berlin im 14. Jahrhundert ein besonderes Rechtsbuch auf Grundlage jener Quellen ausgearbeitet. Es ist dem berlinischen Stadtbuche, das gegen Ende des 14. Jahrhunderts zusammengestellt wurde, angeschlossen. Für den Richter handelte es sich bei Ausübung der Gerichtsbarkeit hauptsächlich um die Einziehung der ihm zustehenden Gebühren. Fast alle Verbrechen gegen Leib, Leben und Eigenthum konnten, mit wenigen Ausnahmen, auf aussergerichtlichem Wege durch Vergleich mit dem Verletzten oder dessen Rechtsnachfolgern gesühnt und so dem Richter entzogen werden. Dem Bürger war also die Möglichkeit geboten, die Ladung vor den Schulzen zu vermeiden, nur musste die vorgeschriebene Busse gezahlt werden, die der Richter auch bei aussergerichtlicher Sühnung von Verbrechen zu beanspruchen hatte.

Unter diesen Umständen konnte sich die landesherrliche Gerichtsbarkeit in der Stadt nicht als eine die Entwicklung der städtischen Freiheit besonders hemmende Einrichtung fühlbar machen. Der Rath hatte ausserdem das Recht, dem Missethäter nur gegen eine besondere Sühne das Verbleiben in der bürgerlichen Gemeinschaft zu gestatten. Mit vielen Nachtheilen aber war für die Bürger die Ladung vor das markgräfliche Landgericht verbunden. Sie hatten nämlich durchaus nicht ihr bestimmtes Forum vor dem Schulzen. Für auswärtige, gegen berliner Bürger Recht suchende Personen lag keine Verpflichtung vor, bei dem Schulzen zu klagen, sie konnten sich an das Landgericht wenden, und dazu fand sich desto mehr Veranlassung, je mehr die Stadt an Ansehen und Bedeutung wuchs. Besonders ritterbürtige Leute brachten ihre Klagen vor das Landgericht, das ausserhalb der Stadt, oft an entfernten Orten tagte, und wo fremde Schöffen das Urtheil fällten. Doch erhielten die beiden Städte schon von dem letzten Askanier, Markgrafen Woldemar, 1317 das Privilegium, dass kein Bürger ausserhalb des Grabens vor Gericht geladen werden dürfe. Damit hatten sie in Hinsicht des gerichtlichen Verfahrens ein wesentliches Recht, dessen sie für ihre Selbständigkeit bedurften, erlangt. Es schien wichtig genug, um in späteren Bestätigungen der städtischen Privilegien immer wieder hervorgehoben zu werden und zwar in noch genauerer Fassung. Denn an die Bestimmung, dass sie nicht aus ihrer Stadt geladen werden könnten, schloss sich regelmässig der Zusatz: sie sollen zu Rechte stehen nur vor ihrem Schulzen, sie seien denn auf der That ergriffen. Hierdurch waren sie auch einem Landgerichte, das etwa innerhalb der Stadt abgehalten würde, entzogen. Ihr Forum war nunmehr allein das Gericht des Schultheissen.

Der Schultheiss richtete im Namen des Markgrafen über alle Verbrechen, auch solche, die die Todesstrafe nach sich zogen. Seine Zuständigkeit beschränkte sich indessen auf die Bürger und diejenigen Einwohner und Fremden, die geringeres Recht als die Bürger hatten. In landesherrlichem Dienste stehende Personen, vor allem markgräfliche Lehnsmannen, überhaupt alle ritterbürtigen Leute waren ausgenommen, ebenso die Juden. Landesherrliche Diener gab es in der Stadt, die den Zoll selbst verwaltete, nur wenige, in der Vogtei und den Mühlen. Die Münzbeamten stellte Rudolf von Sachsen 1319 unter des Schulzen Gericht und die Juden bereits Waldemar 1317. So reichte denn im Anfange des 14. Jahrhunderts seine Gerichtsgewalt eigent-

lich über die gesammte Bevölkerung mit Ausnahme der hier sich etwa aufhaltenden landesherrlichen Lehnsmannen oder Diener und der Personen aus dem Adelstande. Auch diese sollten sich nach dem von Waldemar 1317 verliehenen Privileg für Vergehen, die sie in der Stadt selbst sich zu Schulden kommen liessen, vor den Schulzen stellen. Aber diese Bestimmung schnitt zu tief in die Standesvorrechte, als dass man sie wirklich lange befolgt hätte und sie scheint schon 1319 wieder ausser Geltung gekommen zu sein. In solchen Fällen musste also bei dem Landgerichte oder dem markgräflichen Hofgerichte Klage erhoben werden.

Die Gerichtspflege betrachtete man, wie schon bemerkt wurde, als eine Einnahmequelle. Auch wenn eine Strafsache vor Gericht schon anhängig gemacht war, konnte in den meisten Fällen durch Geldzahlung die peinliche Strafe erlassen oder doch gemildert werden. Von allen einkommenden Geldern erhielt nach allgemein gebräuchlichem Rechte der Schultheiss ein Drittel — er war mit diesem Drittel belehnt —, der Gerichtsherr, also der Markgraf, zwei Drittel. Sobald der Gerichtsherr den Schultheissen mit dem Gerichte belehnt hatte, war die Rechtspflege aus seinem Gesichtskreise gerückt, und er daran nur betheiligt durch die Gefälle, die der Schultheiss an ihn abführen musste. Diese Gleichschätzung der Gerichtshoheit mit einer Geldhebung ging so weit, dass das Recht auf die zwei Drittel der Gerichtseinnahme eigentlich den Besitz der Gerichtshoheit selbst darstellte, weil eben der Ertrag als die Hauptsache erschien[1]). Derjenige, der diese Gefälle erwarb, hatte die Rechte eines Gerichtsherrn auszuüben. Wenn der Landesherr bei vorkommendem Geldbedürfnisse oder auch aus anderer Veranlassung seine zwei Drittel des Ertrages in Form der Belehnung oder Verpfändung aus der Hand gab, so erhielt der Erwerber damit zugleich die Eigenschaft des Gerichtsherren, die Befugniss, den Richter einzusetzen und die Anordnungen für die Rechtspflege zu treffen. Auf diese Weise bot sich häufig den Stadtgemeinden die Möglichkeit, die Gerichtsgewalt über ihre eigne Stadt zu erlangen. In Berlin war indessen die nächste Vorbedingung hierzu, dass die Stadt sich erst in den Besitz des Schultheissenamtes setzen musste. Selbst wenn sie die Gerichtsgewalt erwarb, so blieb diese unvollständig, so lange die Stadt nicht in der Lage war, den Richter zu ernennen und von sich abhängig zu machen, dessen Amt am Schultheissenamte haftete. Dieses war aber erbliches markgräfliches Lehen, die Stadt hatte also, falls die Belehnten es nicht freiwillig abtraten, das Aussterben der Familie abzuwarten. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts trat nun der Fall ein, dass das Schultheissenamt nach dem Tode des damaligen Schulzen Hennig frei wurde. Es gelang der Stadtgemeinde indessen doch nicht, in den Besitz zu kommen. Markgraf Ludwig sicherte das Lehen vielmehr 1345 erblich dem berliner Bürger Tilo von Brücke zu, nachdem er ihm bereits den landesherrlichen Antheil der Gerichtsgefälle und also hiermit die volle Gerichtsgewalt pfandweise überlassen hatte. So wurde die Familie Tilos von Brücke Gerichtsherrin über Berlin und Köln. Wesshalb der Markgraf bei diesem Geschäfte die Stadtgemeinde überging, ist nicht bekannt. Man vermuthet, weil Tilo, ein der bairischen Partei ergebener Mann, als Schultheiss in Berlin, dessen Bürgerschaft im ganzen der bairischen Sache abgeneigt schien, dem Markgrafen viel hätte nützen können. 1391 verkaufte dann endlich Tilo von Brücke der jüngere das Schultheissenamt und die Gerichtsgewalt an die Stadt Berlin unter Bestätigung des Markgrafen Jobst, der beides als Lehen auf die Stadtgemeinde übertrug. Damit besass denn nun die Stadt Berlin die volle Gerichtsgewalt, die Gerichtseinkünfte und das Recht, einen eignen Richter zur Wahrnehmung der Rechtspflege zu setzen, der als solcher dem Rathe und der Bürgerschaft Gehorsam gelobte.

Die Schultheissen waren bürgerlichen Standes, die drei letzten nachweislich Bürger von Berlin, hatten also dem Rathe Gehorsam geschworen und konnten eine besondere Stellung über der Stadtgemeinde wohl nicht einnehmen. Von einer Aufsicht über die Stadtgemeinde, die ihnen in der ältesten Zeit im Namen des Grundherrn gebührte, war längst nicht mehr die Rede.

Die Erwerbung der Gerichtsgewalt bedeutete also, da deren Inhaber, die letzten Schulzen, schon als Bürger unter obrigkeitlicher Gewalt des Rathes standen, keine Zunahme der Selbständigkeit des Gemeinwesens. Aber für die Geschlossenheit der obrigkeitlichen Gewalt der Rathsbehörde über die gesammte Bürgerschaft, nicht minder für die einheitliche Verwaltung der Stadtgemeinde

[1]) Supremum judicium civitatis nostrae Berlin, videlicet duos denarios nobis in eo judicio competentes, heisst es ausdrücklich in der Urkunde Markgraf Ludwigs vom 12. Juni 1348.

war sie ein förderlicher Schritt. Der Rath besass z. B. für sich eine ausgedehnte und auch einträgliche Gerichtsbarkeit in Polizeisachen. Die dabei unvermeidlichen Streitigkeiten mit dem Schulzen über die beiderseitige Zuständigkeit konnte der Rath als vorgesetzte Behörde jetzt leicht beilegen.

Von der Ausübung der Gerichtsgewalt durch die Stadt gewinnt man eine zuverlässige Vorstellung aus dem berlinischen Stadtbuche, das die Strafvollstreckungen bis zum Jahre 1448, wo Berlin das Gerichtslehen wieder verlor, verzeichnet. Man findet hier die rechtsgeschichtlichen Ueberlieferungen von der Verfolgung des Verbrechens im Mittelalter durchaus bestätigt. Die Strafen sind hart und grausam, auch für geringe Vergehen. Die Personen, über die sie verhängt werden, gehören mit wenigen Ausnahmen zu den untersten Ständen, oft zu der Klasse der Rechtlosen. Augenscheinlich mussten diese Verurtheilten unfähig sein, durch Geldzahlung ihre Strafe zu mildern. Dass in einem Zeitraume von etwa fünfzig Jahren so wenig Leute aus dem Handwerkerstande und der noch höher gestellten Bürgerschaft sich gegen Person und Eigenthum ihrer Mitbürger vergangen haben sollten, beweist nicht einen vortrefflichen sittlichen Zustand der Gesellschaft, sondern nur die Gewohnheit der aussergerichtlichen Sühne oder des Loskaufens von der verwirkten Strafe.

Mit der Erwerbung des Gerichtslehens kam also am Ende des 14. Jahrhunderts die Einheitlichkeit der Stadtgewalt zu Stande, das heisst: das Rathskollegium regierte das ganze Stadtgebiet wie ein unabhängiges Gemeinwesen, ohne dass die Grundherren oder Landesherren in irgend einem Verwaltungszweige eingriffen oder die Aufsicht ausübten. Der Rath stellte auch die Obrigkeit für die gesammte Einwohnerschaft vor, wenigstens beschränkten sich die ihm nicht unterstellten Personen zu Ende des Jahrhunderts auf eine verschwindend geringe Zahl.

Allerdings gab es immer noch ein markgräfliches Schloss in Berlin, das den Sitz einer Vogtei bildete. Ueber die Vogtei und ihre Schicksale besitzen wir sehr wenig Nachrichten. Das Amt des Vogtes bestand hauptsächlich in der Verwaltung der zur Vogtei gehörigen landesherrlichen Dörfer in der Umgegend Berlins. In der Stadt sorgte er für die Einziehung der herrschaftlichen Einnahmen des Markgrafen. Mit der Erhebung selbst hatte er nichts zu thun. Denn die Orbede nahm die Stadt selbst von ihren Bürgern und lieferte sie an ihn ab, ebenso wie der Schultheiss die Gerichtsgefälle, so lange sie noch dem Markgrafen gehörten. Die Regalien, Zoll, Münze, Mühlen waren meist verpachtet und verpfändet, so dass hiervon nur die Pachtsummen eingingen. Ausserdem hatte der Vogt das Schloss, die Mühlen und ihre Bewohnerschaft, die Münzer, die Juden und alles, was von markgräflichen Dienstleuten in der Stadt eingesessen war, unter seinen Schutz und seine obrigkeitliche Gewalt zu nehmen. Aber diese Bestandtheile der Bevölkerung wurden durch markgräfliche Privilegien der Gewalt des Rathes soweit unterstellt, dass dem Rechte des Vogtes nur die im Schlosse und in den Mühlen eingesessenen blieben. 1356 war von den vogteilichen Gütern und Hebungen bereits soviel verpfändet, dass ein besonderer Vogt in Berlin überflüssig erschien. Wenigstens übertrug Ludwig der Römer in diesem Jahre Tile von Brücke mehrere Vogteien zugleich, worunter auch die von Berlin und Spandau. Von da an wird eine Vogtei Berlin nicht mehr genannt.

Des Schlosses in Berlin geschieht 1322 Erwähnung, als Markgräfin Agnes es zugleich mit der Grundherrschaft über beide Städte auf kurze Zeit zum Leibgedinge erhielt. Das Schloss ist wohl niemals, auch nicht in den Zeiten des 14. Jahrhunderts, wo die Landesregierung so machtlos war, ohne markgräfliche Besatzung gewesen. Als Berlin und Köln sich der Verpfändung durch Markgraf Jobst an Wilhelm von Meissen 1395 zuerst nicht fügen wollten, äusserte der Landeshauptmann der Mark Lippold von Bredow, „er hätte das Schloss noch inne, und er wollte das wohl verhindern.“ Aber obschon die Vogtei sicher bis 1356 bestanden hat und das Schloss stets Eigenthum des Landesherrn und von einem seiner Vasallen besetzt gewesen ist, so sind doch Eingriffe von dort aus in die städtische Verfassung und Verwaltung nicht nachweisbar.

Zu der einheitlichen obrigkeitlichen Gewalt über das Stadtgebiet gelangte die Rathsbehörde oder die rathsfähige Bürgerschaft unter Mitwirkung verschiedener Umstände. Die Selbständigkeit der städtischen Verwaltung war in gewissem Masse schon durch die Privilegien eingeleitet und geschützt, jedoch hatte der Markgraf als Grundherr immer Berechtigung und Machtvollkommenheit genug, Verfassung und Verwaltung nach seinem Wunsche zu gestalten. Aber wie die Landesherrschaft die Städte als ertragfähige Besitzungen gegründet hatte, so gewährte man ihnen die freie Entwickelung, sobald sie nur die zu leistenden

Gelder zahlten, um so mehr, als sie sich dem Landesherrn immer nutzbringender zeigten. Am meisten gewann indessen die Selbständigkeit Berlins und daneben sein Wohlstand und seine politische Stellung im Laufe des 14. Jahrhunderts, als Markgrafen zur Landesherrschaft gelangten, die mit ungenügenden Machtmitteln in die Mark kommend sich um den guten Willen der Städte und ihrer anderen Unterthanen bemühen mussten. Beide waren nur für Vortheile und Privilegien zu haben. Zu dem Mangel an Hülfsmitteln gesellte sich bei einzelnen dieser Markgrafen die Habsucht, die sie landesherrliche Rechte und Besitzthümer verpfänden und veräussern liess, nur um Geld aus dem Lande zu ziehen. In der Stadt wiederum bildeten Kaufleute die Vertretung der Bürgerschaft, und in kaufmännischem Sinne wurde die Regierung der Stadt geleitet. Nicht minder gewinnsüchtig als die Landesherren machte sie sich, wo sie konnte, das Bedürfniss und die Geldbegierde der Herren zu Nutzen.

So vermochte die Stadtgemeinde sich zu bereichern und sich zugleich dem Einflusse der Herrschaft zu entziehen, die, mit anderen Zielen im Auge, es gleichgültig der Stadt überliess, ihre wirthschaftlichen und staatlichen Aufgaben selbständig zu lösen. Jedoch geht aus den berlinischen Urkunden des 14. Jahrhunderts zur Genüge hervor, dass der städtische Rath niemals das Verhältniss seiner Unterthänigkeit gegen die Herrschaft verkannte. Keine Nachrichten deuten darauf hin, dass die Stadtgemeinde grundsätzlich Dienste oder Leistungen dem Landesherrn verweigert habe. Orbede, Zollpacht und was dem Markgrafen sonst noch aus der Stadt zustand, wurden ihm auch in Zeiten der grössten Rechtsunsicherheit nicht vorenthalten. Dabei wirkte gegen das Ende des Jahrhunderts die Ueberzeugung mit, dass das Gemeinwesen Berlin-Köln nicht reich und stark genug sei, um ohne den Rechtsschutz eines Landesherrn im Streite der Parteien bestehen zu können.

Wenn die Stadt hin und wieder mit Leistungen für die Landesherrschaft zögerte, so pflegte es sich um Herabsetzung der Forderung, um Erlangung einer Gegenleistung zu handeln, unter Ausnutzung der bedrängten Lage des fordernden, ebenso wie die Landstände verfuhren. Oft aber hatte man hierzu im 14. Jahrhundert bei dem Wechsel der herrschenden Fürstengeschlechter und der einzelnen Inhaber der landesherrlichen Gewalt einen weit wichtigeren Grund. Es galt, sich zunächst zu vergewissern, ob der neue Landesherr auch der berechtigte Empfänger der Leistungen sei, ob man ihm überhaupt die laufenden Abgaben, die Orbede, Zollpacht u. s. w. zahlen dürfe. Zugleich war die Stadt auch seine Gläubigerin, insofern sie herrschaftliche Nutzungsrechte und Güter in Pfandbesitz hielt. Es fragte sich: ist der neue Landesherr wirklich der Rechtsnachfolger des vorigen und darf er über den ferneren Verbleib des Pfandes verfügen, hat er das Recht, aus dem Vermögen des Landes noch weitere Verpfändungen vorzunehmen, sodass nicht der eigentliche Rechtsnachfolger später der Stadt Schwierigkeiten bereite. Aus diesen sehr triftigen Gründen, die allein das städtische Vermögen und das Geld der Bürger betrafen, musste sich die Stadt entscheiden, ob und inwieweit sie einen Landesherrn als berechtigt anzuerkennen habe, bevor sie sich in seinen Dienst stellte. Diese Fragen beherrschten die Geschichte Berlins im 14. Jahrhundert. Die Obrigkeit der beiden Städte verfuhr, soweit wir dies noch zu beurtheilen vermögen, in allen durch die Verhältnisse geschaffenen Lagen vorsichtig, in erster Linie Gewinn und Schaden am Vermögen der Stadtgemeinde und der Bürger in das Auge fassend. Es gelang ihr, die bedrohlichsten Verwickelungen friedlich auszugleichen. Die Aufgabe gestaltete sich um so schwieriger, als Berlin in jenen bewegten Zeiten der märkischen Geschichte die angesehenste und als solche die führende unter den mittelmärkischen Städten war, zugleich ihrer Lage wegen die werthvollste, daher von jedem rechtmässigen oder unrechtmässigen Erwerber des Landes begehrt. Die alte Rathsverfassung erwies sich günstig für die Selbstregierung des Gemeinwesens, insofern der immerwährende Rath 24 Bürger der am meisten begüterten Klasse dauernd in ein Kollegium vereinigte, dessen Vermögen mit dem der Stadtgemeinde verwachsen war, das zugleich langjährige Erfahrung über die Lage des Landes in seinem Schoosse weiter überliefern und danach eine bestimmte Politik verfolgen konnte.

Den geschichtlichen Einzelheiten, zu denen wir nun übergehen, sind noch einige allgemeine Bemerkungen über die Stellung der beiden Städte zu den Ständen der Mark im Mittelalter vorauszuschicken. Die Stände setzten sich aus den Personen und Körperschaften zusammen, an die sich der Markgraf zu wenden hatte, sobald er Geld oder andere Leistungen vom Lande fordern wollte über das hinaus, was ihm aus den Lehnsverhältnissen oder durch herkömmliche Festsetzung zustand; also aus den Personen, die unmittelbare

Lehen von ihm hatten, aus den Städten — insofern sie nicht einem anderen Grundherrn als dem Landesherrn unterstellt waren, in welchem Falle dieser Grundherr sie vertrat — und aus der Geistlichkeit, die unmittelbares Lehen oder freies Eigenthum besass.

Die brandenburgischen Markgrafen gehörten nach mittelalterlicher Vorstellung zu den reichsten Fürsten in Deutschland. Der Grund dieses Wohlstandes lag weniger in der Erzeugnisskraft des Landes, als darin, dass es in den Marken an grossen Herrschaften fehlte. Die zahlreichen kleineren unmittelbaren Lehen brachten dem Landesherrn mehr Vortheil, besonders aber fielen dabei die zahlreichen unmittelbaren Städte ins Gewicht, mit dem baaren Gelde, das sie jährlich eintrugen. Noch 1472 schrieb desshalb Albrecht Achilles von den Städten: „sie entrichten das Ungeld, daran Niemand Theil hat, denn Wir, und so mag mit Gottes Hülfe ein reicher Markgraf aus Uns werden“. Diese Unmittelbarkeit der Unterthanen hatte zur Folge, dass schon die frühesten Ständeversammlungen, die zur Berathung landesherrlicher Forderungen zusammenkamen, sehr viele Theilnehmer zählten. Dem oft als Vereinigungsort dienenden Berlin gereichte dies zum grossen Vortheile. Zu der berliner Versammlung von markgräflichen Lehnsmannen im Jahre 1280, die sich doch nur auf die Gebiete der jüngeren askanischen Linie beschränkte, fanden sich 57 vornehmere Ritter ein neben den ungezählten geringeren Vasallen. Handel und Gewerbe in der Stadt mussten durch solchen Verkehr ungemein gefördert werden.

Die Städte waren im 13. Jahrhundert noch von den landständischen Vereinigungen ausgeschlossen, weil die Landesherren sich mit ihnen über die nothwendigen Leistungen besonders zu vertragen pflegten. In den Landen diesseits der Elbe erschienen 1319 zum ersten Male Vertreter der Städte auf einem Landtage, als Herzog Wratislaw von Pommern, Vormund des Markgrafen Heinrich, mit dem Lande Lebus und den Städten Frankfurt und Müncheberg verhandelte. Hier vereinigten sich aber ständischer Adel und Städte aus einem nur sehr eng begrenzten Gebiete, und bei solcher Beschränkung auf kleinere Landestheile, wenn es sich um ein Zusammenwirken von Adel und Städten handelte, blieb es auch in der nächsten Zeit in den märkischen Landen. 1342 hielten z. B. die Vasallen und Städte der Vogtei Spandau (dabei die Städte Spandau, Berlin-Köln, Altlandsberg, Mittenwalde) mit Genehmigung des Markgrafen einen Landtag in Spandau. Sie beriethen über Erhebung eines allgemeinen Schosses in der Vogtei, der Massregeln gegen die Unsitte der eigenmächtigen Rechtshülfe ermöglichen sollte. Der erste allgemeine Landtag mit Einschluss der Städte fand diesseits der Elbe 1345 statt. Er war zugleich auch ein Landtag der ganzen Mark Brandenburg und versammelte sich in Berlin mit Zustimmung des Markgrafen, damit die Stände mit seinen Bevollmächtigten über das Münzwesen verhandeln könnten. Von da an nahmen die Städte regelmässig an allen ständischen Geschäften Theil. Dem Münzvertrage von 1369 mit Markgraf Otto ging eine Zusammenkunft der Stände des Barnim und des Landes Lebus voraus. 1374 hielt Karl IV einen allgemeinen Landtag in Tangermünde ab. Weiteren Landtagen, die sich aber nur auf die Mittelmark erstreckten, begegnen wir dann 1391, 1402, 1411. Sie traten in Berlin zusammen.

Aus allen diesen Vereinigungen und den Folgen, die sich daran knüpften, lässt sich indessen kein bestimmtes Recht der Städte erkennen. Die Stände besassen überhaupt noch kein ausgebildetes eignes Recht. Sie versammelten sich nicht von selbst in bestimmter Wiederkehr und wurden auch nicht regelmässig berufen, sondern hauptsächlich nur zur Gewährung ausserordentlicher Leistungen. Dabei erhielten sie als Gegengabe Versprechungen, Pfandschaften u. s. w., aber hiermit wurde kein allgemeines Recht zur Theilnahme an Landesgeschäften geschaffen. So hatten auch die Städte keine eigenthümlichen ständischen Rechte dem Landesherrn gegenüber erworben. Auf der anderen Seite sollten die ständischen Beschlüsse als Richtschnur für die einzelnen Mitglieder gelten. Aber auch dies liess die Zersplitterung des Landes in Parteien im 14. Jahrhundert oft nicht zu. Die einzelnen Landesbezirke, die Ritterschaft, die Städte und endlich jede einzelne Stadt mussten für sich bei dem rechtlosen Zustande des Landes ihr Verhalten den markgräflichen Ansprüchen gegenüber selbst beschliessen und allein ihre Rechte wahrnehmen.

In welcher Weise und in welchem Verhältnisse bei den ständischen Versammlungen Ritterschaft und Geistlichkeit den Städten die Mitberathung und Mitbeschliessung gestatteten, ist uns nicht überliefert. Wir wissen nur, dass zu den allgemeinen märkischen Landtagen die kleineren Städte ihre Rathmannen nicht sandten, sondern sich durch die bedeutendste ihres Landestheiles als ihre „Sprachstadt“ — die das Wort für sie mit zu führen hatte — vertreten liessen. Aus dieser

ständischen Vertretung entwickelte sich dann das später vollständig in verfassungsmässige Formen übergehende Verhältniss, dass die Sprachstädte als Hauptstädte der einzelnen Landschaften die politische und zum Theil auch die wirthschaftliche Führung der hinter ihnen stehenden übernahmen. Die leitende Stadt vereinigte sich mit den zu ihrer „Sprache“ gehörenden gewissermassen zu einem Verbande, der sich gemeinsam der Aufbringung von Steuern, Truppen und anderen Leistungen unterzog, in der Weise, dass die Verhältnissquote der einzelnen Gemeinden ein für allemal festgesetzt wurde. Diese Verfassung ging im 15. und 16. Jahrhundert in ein förmliches Aufsichtsrecht der leitenden Stadt über und erhielt sich bis in das 17. hinein. Als die führenden Städte der „alten und neuen“ Mark werden 1397 zum ersten Male durch die Landesherrschaft bezeichnet: Brandenburg, Frankfurt, Berlin, Prenzlau und Stendal. Berlin galt dabei als Hauptstadt der alten Landschaften Barnim und Teltow, und deren Städte gehörten denn auch zu seiner „Sprache“, oder waren „dazu inkorporirt“. Jedoch waren die grundherrlichen Städte (z. B. Teltow als bischöfliche, Freienwalde als uchtenhagensche) ausgenommen, wogegen hin und wieder andere aus besonderer Veranlassung hinzutraten. Im 15. Jahrhundert schloss sich indessen die Gruppe, so dass von da an Köln, Bernau, Eberswalde, Wriezen, Straussberg, Trebbin, Mittenwalde, Köpenick, Oranienburg, Liebenwalde[1]) die inkorporirten Städte bildeten. Im 16. Jahrhundert wurde noch Oderberg aufgenommen.

Die politischen Begebenheiten, die wir nun aus der Stadtgeschichte herausgreifen werden, beginnen, da die für die Stadtgemeinde friedlichen Zeiten des 13. Jahrhunderts schon kurz berührt worden sind, mit dem Aussterben der askanischen Herrscherfamilie. Bei der langen Reihe der askanischen Markgrafen war bis zum 14. Jahrhundert die Rechtmässigkeit der Nachfolge in der Landeshoheit über die einzelnen Gebiete der Mark niemals in Frage gekommen. Erst in der letzten Zeit ihrer Herrschaft trat dieser Fall ein und Berlin gerieth, ebenso wie andere Städte, in Verlegenheit, wen sie als Herrn anzuerkennen habe. Als nämlich Markgraf Hermann, der letzte Regent aus der jüngeren oder ottonischen Linie um 1308 starb, hatte er zu Vormündern seines minderjährigen Sohnes Johann vier vornehme Vasallen bestellt, gleichzeitig aber beanspruchte Woldemar von der älteren askanischen Linie das Recht der Vormundschaft für sich und besass ausserdem die Macht, sich mit Gewalt der unter die Vormundschaft fallenden Gebiete zu bemächtigen. Berlin und Köln gehörten zu dem Erbe dieser jüngeren Linie. Es fragte sich, welchen von beiden Vormündern sie für den rechtmässigen halten und ihm als zeitigen Inhaber der Landeshoheit die landesherrlichen Gefälle entrichten sollten, ohne zugleich dem anderen verpflichtet zu bleiben. Da eine als Anhalt dienende Einigung der ritterschaftlichen Stände nicht stattfand, so waren die in den Gebieten der jüngeren Linie belegenen Städte in ihren Entschliessungen auf sich selbst angewiesen. Berlin, Köln, Brandenburg und Salzwedel an der Spitze einer Anzahl anderer hielten sich zu der vom Markgrafen Herrmann eingesetzten Vormundschaft und schlossen 1308 und 1309 Verträge, in denen sie sich gegenseitig verpflichteten, einer anderen Landesregierung keine Leistungen zukommen lassen zu wollen. Zu ihnen gesellten sich die lausitzischen Städte, die zu dem Erbtheile des Markgrafen Johann gehörten. Es kam nicht zu ernstlichen Verwickelungen, da Woldemar sich mit den bestellten Vormündern des minderjährigen Markgrafen einigte. Noch im Jahre 1309 wurde Woldemar vertragsmässig als alleiniger Vormund anerkannt. 1317 starb Johann und in demselben Jahre huldigte Berlin-Köln Woldemar, da er der einzige zur Nachfolge berechtigte askanische Fürst war. Er verlieh den beiden Städten wesentliche Ergänzungen ihres Stadtrechtes, vor allem dadurch, dass er die Bürger von Ladungen vor auswärtige Gerichte befreite und ihnen den Gerichtsstand vor dem Schulzen gab (vergl. S. 16). Wie Woldemar in Oderberg dem berliner Handel seinen wesentlichsten Stützpunkt schuf oder befestigte, ist schon (S. 11) hervorgehoben worden. In Berlin scheint dieser ausgezeichnete askanische Herrscher bei seinem längeren Aufenthalt in hiesiger Gegend der Mark nicht gewohnt zu haben, sondern in Spandau.

Als es nach Woldemars Tode zunächst unbestimmt blieb, wer berechtigt wäre, die Landesregierung zu übernehmen, befand sich Berlin-Köln in der günstigen Lage, über seine Unterthanenschaft nicht im Zweifel zu sein. Denn die beiden Städte gehörten zum Leibgedinge von Woldemars Wittwe Agnes, zugleich mit dem

[1]) Die Reihenfolge ist nach ihrer Grösse im 15. Jahrhundert geordnet.

ganzen Gebiete der Vogtei Spandau und einem grossen Theile des Barnim. Die verwittwete Markgräfin war durch das Leibgedinge nur Grundherrin der Stadt, nicht Landesherrin. Hier trat der Fall ein, der in der Geschichte Berlins ohne Wiederholung blieb, dass Grundherrschaft und Landesherrschaft sich nicht in einer Person vereinigten[1]). Die Stadt war dabei durch die Grundherrschaft in ihrer Stellung als Unterthan gebunden und durfte sich keinem anderen Landesherrn zuwenden als diese. So huldigten denn beide Städte im Jahre 1319 der Markgräfin Agnes als Grundherrin, zugleich aber auch dem Herzog Rudolf von Sachsen, dem gesetzmässigen Vormunde, dessen sie als Wittwe bedurfte. Rudolf, der die Landesherrschaft der Mark für sich zu erwerben strebte, übte auf Grund der Huldigung, obwohl die Städte ihm nicht als Landesherrn gehuldigt hatten, doch landesherrliche Rechte aus. Er bestätigte und erweiterte mit Agnes zusammen in der Urkunde vom 30. September 1319 landesherrliche Privilegien. Noch im Dezember 1319 heirathete dann Agnes den Herzog Otto von Braunschweig. Das Leibgedinge behielt sie dabei, aber die Vormundschaft Rudolfs kam in Fortfall. Wenn er nun in der folgenden Zeit noch Rechtsurkunden in Berlin ausstellte, so konnte er es nicht mehr als Vormund, sondern nur als angeblicher Landesherr thun. Mit der Ueberweisung der Juden an die Stadtgemeinde (1320 und 1323) masste er sich thatsächlich landesherrliche Rechte an, obwohl der rechtmässige Erbe der Mark, der letzte Spross des askanischen Hauses, der junge Markgraf Heinrich noch lebte, für den Herzog Wratislaw von Pommern die Vormundschaft führte. Erst als Heinrich im September 1320 starb, befanden sich die märkischen Lande wirklich ohne rechtmässigen Erbherrn.

Was die mittelmärkischen Städte in dieser Lage zu thun beabsichtigten, deutet uns eine merkwürdige Urkunde aus dem Jahre 1321 an. Nach ihr sollten sich 22 Städte des Havellandes, der Zauche, des Barnim und Teltow, der lebuser Lande und der Niederlausitz verpflichten, zu Herzog Rudolf von Sachsen, dem viele von ihnen schon gehuldigt hatten, und seinem Stamme als Landesherren halten und ohne gemeinsame Entschliessung keinen anderen Herrn anerkennen zu wollen. Der Schritt, den die Städte mit dieser Verpflichtung zu unternehmen gedachten, hätte sehr folgenschwer werden können. Denn schon wusste man, dass die Reichsgewalt anders über die Nachfolge in der Mark verfügen würde. Desshalb wagten sie denn auch nicht, den Vertrag endgültig zu vollziehen, sie hingen ihre Siegel nicht an die Urkunde. Die einzigen, die dies thaten, waren Berlin-Köln und Brandenburg. Wir schliessen daraus, dass wohl von ihnen die geplante Vereinigung ausging. Berlin-Köln konnte die eigenmächtige und ungesetzliche Verabredung über die eigne Wahl eines künftigen Landesherrn am leichtesten eingehen, da es sich immer noch in der gesicherten Lage befand, der Herzogin Agnes als Grundherrschaft anzugehören, derentwegen sie dem Herzog Rudolf mitgehuldigt hatte. Der Wille der Herzogin musste für die Stadt massgebend bleiben. Ausserdem wahrte ein besonderer Vorbehalt bei der beabsichtigten Städteverbindung den Leibgedingstädten der Herzogin eine Sonderstellung in allen Fragen um die künftige Landesherrschaft.

Indessen vollzog sich der Wechsel der Herrschaft in der Mark selbst auf gesetzmässigem und friedlichem Wege, wenn auch heftige Kämpfe in anderen Theilen des Reiches herrschten, von denen die Entscheidung beeinflusst wurde. Kaiser Ludwig der Baier belehnte 1323 seinen Sohn Ludwig mit der Mark. Zugleich verzichtete Otto von Braunschweig am 4. Mai d. J. in einem besonderen Vertrage im Namen seiner Gattin Agnes auf deren Leibgedingsstädte im Havellande, Teltow und Barnim zu Gunsten Ludwigs. Damit war das Rechtsverhältniss von Berlin zur Herzogin Agnes als Grundherrin eigentlich aufgehoben, wenngleich nicht vollständig, da die Herzogin ihre Unterthanen noch nicht aus der Pflicht entlassen hatte. Diese Entlassung begegnete noch Schwierigkeiten, denn die Orte, um die es sich handelte, befanden sich im thatsächlichem Besitze Herzog Rudolfs zugleich mit einem grossen Gebiete in der Mark und Lausitz, wo er nicht aufhörte landesherrliche Befugnisse auszuüben. Im Mai 1323 übereignete er noch „seinen“ Städten Berlin und Köln die Rechte über die Juden zum zweiten Male. Den bedeutenden Anhang, über den er ohne Zweifel in den beiden Städten verfügte, suchte er auch jetzt noch weiter zu befestigen. Er stattete den Altar exulum in der Petrikirche, der zugleich dem Andenken der Markgrafen Hermann und Johann, der letzten Herrscher aus der jüngeren askanischen Linie gewidmet war, mit einer Schenkung aus. Dadurch

[1]) Markgraf Otto bestimmte zwar ebenfalls 1369 die Städte Berlin und Köln zum Leibgedinge seiner Frau Katharina; sie trat aber nicht in den Genuss, weil schon vor Ottos Tode die Mark an Karl IV überging.

bezeugte er seine Verehrung für das hier so hoch in Ansehen stehende, ausgestorbene askanische Geschlecht, unter dessen Regierung die Stadt zu Wohlstand und Bedeutung gelangt war, auf dessen Verwandtschaft er selbst sein Anrecht an die Marken stützte. Wie für die gewerblichen, so bildete auch für die politischen Vereinigungen den Boden im Mittelalter die Kirche. Sie schlossen sich um die Altäre zusammen. So hielten sich die eifrigsten Anhänger des ballenstädtischen Hauses zur Brüderschaft des Altars exulum. Auf diese Weise verfolgte Rudolf mit seiner Schenkung einen politischen Zweck.

Noch zu Ende des Jahres 1323 bezeugte Berlin seine Hinneigung zu Rudolf wieder durch ein Bündniss mit anderen Städten zu seinen Gunsten. Als Theilnehmer finden wir dieselben Städte, wie im Jahre 1321, nur wenige fehlten. Die Vereinigung sollte diesmal in Form eines Landfriedensbündnisses geschehen. Aber wie bei dem Bündnisse von 1321 vermissen wir den Nachweis, ob es wirklich ins Leben getreten sei, und ob die einzelnen im Vertrage genannten Städte ihn auch wirklich vollzogen. Eine Wirksamkeit des Bundes äusserte sich nirgends im Gange der Ereignisse. Inzwischen gestalteten sich auch die politischen Verhältnisse für Berlin und überhaupt für das von Herzog Rudolf beanspruchte Landgebiet so, dass die Gefahr eines feindlichen Zusammenstosses ausgeschlossen wurde. Rudolf gab, nachdem das bairische Haus die Mark in rechtmässiger Form an sich gezogen hatte, seine Stellung auf und verliess das Land. Ferner entliess Herzogin Agnes Berlin-Köln am 27. Januar 1324 aus ihrem Eide und wies sie an Markgraf Ludwig, sodass sich nunmehr die Lage für die beiden Städte klärte und sie nicht mehr im Zweifel sein konnten, wem sie Gehorsam und Dienste zu leisten hätten. 1324 erschien Markgraf Ludwig schon in Berlin. Wann er den Huldigungseid entgegengenommen hat, ist indessen nicht überliefert. Die bairischen Herren erkannten sogleich die Bedeutung, die Berlin wegen seiner Lage und seiner Führerschaft in der Mittelmark für ihre Stellung im Lande hätte. Schon in dem eben erwähnten Vertrage vom 4. Mai 1323 wo es sich um die Uebergabe des Leibgedinges der Herzogin Agnes an Ludwig handelte, wurde Berlin ausdrücklich ausgeschlossen für den Fall, dass die anderen Städte pfandweise etwa noch länger in der Hand der Herzogin belassen werden sollten. Die neuen Landesherren bestätigten, um die Bürgerschaft für sich zu gewinnen und so festeren Fuss zu fassen, alles, was die früheren der Stadtgemeinde zur Förderung der Einheitlichkeit der Stadtgewalt verliehen hatten, wenn es auch, wie unter Herzog Rudolf, mit zweifelhaftem Rechte geschehen war. Neue wesentliche Rechte haben sie den schon weitgehenden obrigkeitlichen Befugnissen des Rathes auf Kosten der landesherrlichen Rechte freilich nicht hinzugefügt. Noch fehlte dem Rathe die Gerichtsgewalt, aber gerade die Zeit, wo sich die Gelegenheit zu ihrer Erwerbung bot (vergl. S. 17), war eine Zeit des Misstrauens gegen die Stadt, so dass Ludwig der ältere es vorzog, die Ausübung des Hoheitsrechtes einem seiner Anhänger zu übertragen. Wie weit die bairischen Fürsten Berlin mit Geldsummen, Heeresfolge und anderen Diensten in Anspruch genommen haben, darüber sind keine Nachrichten erhalten, aber zweifellos wusste die Stadtgemeinde jede Forderung der Herren für sich auszunutzen. Es sind schon damals zahlreiche landesherrliche Güter und Einkünfte an die Stadt oder an einzelne Bürger verpfändet oder verliehen worden. Dies lässt sich, wenn auch nur unvollständig aus dem 1375 zu Stande gekommenen Landbuche Kaiser Karls IV. schliessen. Die Stadtgemeinden Berlin und Köln und ihre Bürger besassen danach Hufen und Hebungen in beinahe 90 markgräflichen Dörfern. Man kann sich von der vorgeschrittenen Veräusserung des markgräflichen Besitzes eine Vorstellung aus der Thatsache machen, dass 1356 an Tilo von Brücke die ganzen noch verfügbaren Einkünfte aus den Vogteien Berlin, Spandau, Nauen und Rathenow und aus dem Teltow für nur 357 Mark verpfändet wurden.

Es war natürlich, dass sich für den rechtmässigen Herrn der Stadt und des Landes, wie Ludwig der ältere es war, eine entschiedene Partei in Berlin bildete. Den Reibungen zwischen ihr und den in der Stadt noch zahlreich vorhandenen Anhängern des sächsisch-askanischen Geschlechtes, und dem schroffen Auftreten der Kirche gegen den neuen, eben mit der Mark belehnten bairischen Fürsten schreibt man bekanntlich die Tödtung des Probstes Nikolaus von Bernau i. J. 1325 zu. Dass der erschlagene Anhänger der askanisch-sächsischen Partei gerade dem Priesterstande angehörte, war bei der überaus feindlichen Gesinnung der Kirche gegen das bairische Haus unheilvoll für die Stadt. Der Vorfall bot dem Erzbischofe von Magdeburg, der seine weltliche Macht auf Kosten der Baiern in der Mark auszudehnen ge-

neigt war, eine Handhabe, die bairische Landesherrschaft in ihrem Stützpunkt Berlin empfindlich zu schädigen. 750 Mark Silber erhielt allein der Bischof von Brandenburg bis 1336 an Sühnegeld aus den beiden Städten. Die Summe erscheint nach damaligen Geldverhältnissen bedeutend, aber doch nicht so unerschwinglich, wenn man in Betracht zieht, dass die beiden Stadtgemeinden 1354 eine Forderung von 1011 Mark an die markgräflichen Mühlen in Berlin hatten. Die schwerere Schädigung geschah vielmehr dadurch, dass in der langen Zeit des Bannes der berliner Handel zurückging.

Die ausserordentlichen Ansprüche an die Leistungskraft des Landes, oft zu Zwecken, die nicht der Mark, sondern anderen Besitzthümern des bairischen Hauses dienten, waren wenig geeignet, den Anhang der Baiern im Lande zu stärken. Der erste allgemeine Landtag der ganzen Mark zu Berlin 1345, obwohl mit Genehmigung des Markgrafen Ludwig des älteren einberufen, hatte im wesentlichen keinen anderen Erfolg, als dass die Stände sich zu einer Art passiven Widerstandes gegen die Auflagen, die doch nicht der Mark zu Gute kämen, zu einigen versuchten. Bald darauf verlautete von einer neuen grossen Belastung des Landes, dass nämlich die Hälfte der Einkünfte aus der ganzen Mark an den Grafen Günther von Schwarzburg verpfändet werden sollte, der selbst in die Mark zur Eintreibung seines Antheils kommen würde. Die wachsende Abneigung gegen die bairische Herrschaft scheint jedoch in Berlin weniger um sich gegriffen zu haben. Die Ursache hierzu lag in der Erinnerung an die Härte der Kirche, die schonungslos die Stadt Jahrzehnte unter dem Bannfluch leiden liess, und an die Bemühungen des Markgrafen, der Stadt dagegen beizustehen. Auch der häufige Aufenthalt des bairischen Hofes in der Stadt schloss die regierende Bürgerschaft fester an dieses Haus, mehr als alles andere aber wohl der Umstand, dass die bairischen Herren der Stadtgemeinde und den Bürgern viel Geld schuldeten und durch Verpfändungen sich ihnen verbunden hatten. Es war von grossem Werthe für die Gläubiger, dass der Schuldner in der Landesherrschaft verblieb. Daher zeigte beim Auftreten des falschen Woldemar im Jahre 1348 die Stadt wenig Neigung, sich ihm anzuschliessen. Woldemar zog, von der günstigen Gesinnung der Rathsbehörde gegen die Baiern unterrichtet, vor Berlin erst, nachdem er bereits im Havellande, in der Priegnitz und Uckermark als Herr anerkannt worden war und mit einer gewissen Macht hinter sich der Stadt gegenüber treten konnte. Man nahm ihn in die Stadt auf, ob ihm aber die Huldigung geleistet wurde, ist nicht urkundlich bezeugt. In der Ausübung landesherrlicher Hoheitsrechte zeigte er sich sehr zurückhaltend, bestätigte aber alle landesherrlichen Lehen der Bürger, vermuthlich ohne die Lehnware zu fordern. Ohne die Zahlung einer Geldsumme ging es natürlich bei seinem Besuche der Stadt nicht ab. Man einigte sich auf eine Summe von ungefähr 250 Mark, wofür Woldemar Hebungen aus dem Teltow und den Dörfern der Johanniter der Stadtgemeinde überliess. Mit welchem Rechte sie verpfändbar waren, vermögen wir nicht mehr zu beurtheilen.

Die ausdrückliche Anerkennung und Belehnung Woldemars durch den Kaiser und dessen kundgegebene Absicht, die Mark durch Woldemar aus den Händen der Baiern an das sächsisch-anhaltinische Haus zu bringen, bewogen nach einiger Zeit die Stadt, Woldemar als rechtmässigen Landesherrn anzusehen. Am 6. April 1349 erklärten sich die märkischen Städte, unter ihnen Berlin, bereit, die anhaltinischen Fürsten als Nachfolger Woldemars anerkennen zu wollen. In Berlin ging man noch weiter. Um die Fürsten, die man nun mit Gewissheit als die künftigen Landesherrn betrachtete, von vornherein für sich zu gewinnen, leistete man Herzog Rudolf von Sachsen dem jüngeren und seinem Vetter Herzog Albrecht wirklich die Huldigung. Die Stadt entrichtete ihnen sogar die landesherrlichen Gefälle und leistete bedeutende Geldvorschüsse, wie urkundlich feststeht, wenn auch die Höhe der gezahlten Summen nicht bestimmt angegeben wird. Hiermit band sich die Stadt nun wieder an die Anhaltiner. Ihre zukünftige Stellung und die des Landes aber entschied sich, wie schon früher einmal, im Reiche durch Aussöhnung des Kaisers mit den Wittelsbachern. Nachdem der Kaiser Woldemar fallen gelassen und den Baiern die Mark wieder übertragen hatte, blieb für Berlin nichts anderes übrig, als dem Markgrafen Ludwig wieder als Herrn sich zu unterwerfen. Man wusste ihn ohne neue Opfer zu versöhnen. Die Zeit Woldemars und die anhaltische Zwischenregierung hatten ohnehin viel Geld aus der Stadt gezogen, das niemals ersetzt wurde. Dazu kamen die Schäden der Belagerung, mit der sie der Verbündete Ludwigs, König Woldemar von Dänemark 1349 heimsuchte.

Ob Ludwig der ältere sich von neuem den Unterthaneneid leisten liess und ob die Herzöge

Rudolf und Albrecht die Stadt ihres Eides zuvor entbanden, ist nicht bekannt. Sie huldigte dann 1352 Ludwig dem Römer, der nach seinem Bruder 1351 die Mark übernahm. Ausserdem hatte sie Otto dem jüngeren, dem nach der Erbtheilung des bairischen Hauses 1349 ebenfalls die Mark vorausbestimmt war, den Eid zu leisten. Es geschah 1361, weil er 1360 erst die Mitbelehnung erhielt. Damit war indessen die Zahl der Erbherren für die Stadt noch nicht abgeschlossen. Denn 1363 gelang es König Karl IV. den Erbfolgevertrag seiner Familie mit Ludwig dem Römer und Otto zu Stande zu bringen. Seine dadurch bewirkte Anwartschaft auf die Mark brachte es mit sich, dass er sich im Juli 1363 in Berlin huldigen liess. Von neuem belehnt versäumten auch Ludwig und Otto nicht gleich darauf nochmals den Unterthaneneid entgegen zu nehmen. Die wiederholten Huldigungen im voraus waren für die Stadtgemeinde nicht ohne eine bestimmte praktische Nebenbedeutung. Denn mit ihnen verband sich ausser der Bestätigung der städtischen Rechte die des Pfandbesitzes, den Stadt und Bürger in so ausgedehntem Masse sich zugeeignet hatten. Sie erlangten dadurch von allen für die Zukunft berechtigten Erbherren schon vorher die Gewähr, dass sie in rechtmässigem Niessbrauche ihrer Lehen und Pfandstücke, in denen zum grossen Theil das Vermögen der Bürger angelegt war, auch später bleiben durften.

Es wurde schon bemerkt, dass die bairische Herrschaft ziemlich rücksichtslos mit dem landesherrlichen Eigenthume verfuhr. Noch in den letzten Jahren seiner Regierung schritt Otto zu einer Verpfändung in grossem Masstabe. Es handelte sich darum, an die anhaltischen Fürsten eine seit 1355 schwebende Schuld der bairischen Markgrafen abzutragen. Die Rückzahlung war dringend nöthig, weil die Gläubiger noch Brandenburg, Prenzlau, Görzke, Templin und die Lehen in den dortigen Landschaften im Pfandbesitze hielten. Zur Auslösung versetzte Otto 1369 das Münzregal im Bezirke Berlin für 6500 Mark und zwar an die im Barnim und Lebus, als den zum Münzbezirke gehörigen Landschaften, angesessenen Stände. Ein Drittel der Summe ungefähr gaben die Städte, das übrige die anderen Stände. Desshalb war die Erwerbung des Münzrechtes keine eigentliche städtische Angelegenheit. Auch verband sich mit der Erwerbung keine Einnahme für die Stadtgemeinde, wenigstens erwähnt das Stadtbuch keine, obwohl zur Zeit seiner Abfassung das Rechtsverhältniss noch fortbestand.

Die Verpfändung landesherrlicher Lehen und Nutzungen bereicherte die Stadtgemeinde, sie schlug aber auch zu ihrem Schaden aus, sobald die Pfandstücke in unrechte Hände kamen. Den Stützpunkt für den berliner Handel bildete (vergl. S. 11) auf der nördlichen Handelsstrasse Oderberg. Auf der südlichen war von ähnlicher, wenn auch nicht so hervorragender Wichtigkeit Sarmund, weil die Strassen von Wittenberg und von Magdeburg her dort zusammentrafen und eine bedeutende landesherrliche Zollstelle sich bei dem Schlosse befand. Es war also für den städtischen Handelsverkehr von grosser Bedeutung, dass diese Plätze und Hebungen in der Hand der Landesherren lagen, die im eignen Vortheil den städtischen Handel nicht durch Missbrauch der Zollstellen schädigen durften. Aber schon Ludwig der Römer hatte Sarmund an das Geschlecht derer von Falke verpfändet. Mit ihnen gerieth Berlin in viele Streitigkeiten wegen der willkürlichen Handhabung des Zolles zum Schaden der Stadt und ihres Handels. Da man die Anstiftung des grossen Brandes, der 1380 die Stadt verwüstete, den Falkes zuschreibt, so muss das Unglück als eine Folge der Zollfehden mit ihnen angesehen werden. Oderberg gab Markgraf Otto 1369 auch aus den Händen. Es kam aber, zunächst wenigstens, an einen für Berlin vortheilhafteren Gläubiger, als Sarmund, nämlich an einen Ausschuss der Stände des Barnim und des lebuser Landes, in dem Berlin zugleich mit vertreten war.

Doch verfolgen wir, wie sich das Verhältniss der Stadt zu den bairischen Landesherren weiter gestaltete. Es gelang König Karl nach Ludwigs des Römers i. J. 1365 erfolgtem Tode bereits 1366 bei Otto, dem nunmehrigen Alleinbeherrscher der Mark, die Mitregierung durchzusetzen. Das Schreiben, worin er dies den Einwohnern der Mark mittheilte, ist für uns desshalb merkwürdig, weil es sich unter den Städten nur an drei, Berlin, Stendal und Frankfurt wendete. Berlin muss also damals mit diesen beiden als die vornehmste gegolten haben. 1373 schritt er zur Verdrängung seines Mitregenten. Als das Heer, das er, um einen möglichen Widerstand Ottos zu beseitigen, über Frankfurt in die Mark führte, bis Fürstenwalde gelangt war, fand eine Einigung zwischen beiden statt und Karl erhielt das Land, um dessen Erwerbung er sich so eifrig bemüht hatte, auf friedlichem Wege. Der Barnim blieb also wieder von kriegerischen Er-

eignissen verschont, auch kam Berlin nicht abermals in die missliche Lage, selbst entscheiden zu müssen, zu wem als rechtmässigen Landesherrn es sich zu halten hätte. Am 24. August 1373 entliess Otto in aller Form Städte und Land der Mark aus der Pflicht und unmittelbar darauf scheint Karl in Straussberg zugleich mit seinem Sohne Wenzel den Unterthaneneid von Berlin empfangen zu haben. Aber diese Huldigung genügte dem Könige noch nicht. Er liess sich von vierzig bedeutenderen Städten — Berlin und Köln unter ihnen — besondere Urkunden ausstellen (vom 28. Mai 1374), worin sie alle seine Söhne, auch seinen Bruder Johann von Mähren als ihre Erbherren anerkannten, ausserdem versicherten, stets bei der Krone Böhmen, auch nach dem Absterben der ganzen jetzt regierenden Familie, bleiben und keinem Pfandinhaber, an den die Mark etwa versetzt würde, jemals schwören zu wollen. Die Urkunde war nicht einseitig nur für Karl und sein Haus, sondern auch für die Städte von Werth. Sie bot ihnen eine rechtsgültige Grundlage für ihr Verhalten, wenn es sich später um Ansprüche von anderer Seite an die Mark handeln sollte.

Von Regierungshandlungen Karls, die sich auf Berlin und Köln bezögen, ist uns so gut wie nichts bekannt, obwohl er sich bei seiner ersten Anwesenheit in der Mark hier vom 31. August bis 7. September 1373 aufhielt und auch 1375 im November wieder in der Stadt verweilte. Bei der Bestätigung der Privilegien liess er ihr keine Gunstbezeugungen zu Theil werden, wie es wohl bei dem Eintreten eines neuen Herrschergeschlechtes gerechtfertigt gewesen wäre. Er mochte wohl wissen, dass die Bürgerschaft hier mehr als an anderen Orten es verstanden hatte, sich in der bairischen Zeit auf Kosten des landesherrlichen Vermögens zu bereichern. Man empfing ihn in Berlin von manchen Seiten argwöhnisch, als ob er vielleicht Rechtsansprüche zu erheben gedächte. Er rührte indessen in keiner Weise an den bestehenden Verhältnissen. Zu seiner Residenz war Tangermünde ausersehen.

König Karl starb am 29. November 1378. Ihm folgte nach seiner Bestimmung als Markgraf in Brandenburg sein zweiter Sohn Sigismund. Die Huldigung Berlins nahm er am 6. August, also noch vor dem Tode seines Vaters entgegen, nachdem der zunächst berechtigte älteste Bruder Wenzel bereits im Juni in gesetzmässiger Form die Mark an Sigismund verwiesen hatte. Aus der zehnjährigen Regierungszeit Sigismunds sind für die Stadtgemeinde besonders wichtige landesherrliche Massregeln nicht zu verzeichnen. Doch muss der veränderten Stellung der Stadtgemeinde zur Kirche gedacht werden, die mit dem guten Einvernehmen zwischen den luxemburgischen Fürsten und der Kirche zusammenhing. Schon unter Karl IV. hatte die Kirche Einfluss auf die Regierung des Landes gewonnen, denn sein oberster Kanzler und Stellvertreter, der höchste Landesbeamte in der Mark war der Bischof von Lebus, Peter von Oppeln. Da dieser nachher für den minderjährigen Sigismund die Statthalterschaft führte und nach ihm Bischof Dietrich von Brandenburg, so vermochte die Kirche verschiedene alte Rechtsstreitigkeiten mit den weltlichen Ständen zu ihren Gunsten zu ordnen. Unter anderem wusste sie den Widerstand der Städte gegen die Befreiung geistlicher Personen und geistlichen Eigenthums von städtischen Lasten zu überwinden. Die Entscheidung dieser Fragen hatte immerhin das Gute, dass die Spannung zwischen der Kirche und den Städten aufhörte, und die Folgen der Aussöhnung traten gerade in Berlin, wo seit einem halben Jahrhundert, seit dem Eintritte des Hauses Baiern in die Landesherrschaft, Kirche und Stadtgemeinde zum grossen Schaden der Stadt einander in feindlichem Verhältnisse gegenübergestanden hatten, wohlthätig hervor. Dem Wohlwollen der geistlichen Statthalter war es zuzuschreiben, wenn nach dem Brande von 1380 die Orbede für Berlin auf fünf und für Köln auf drei Jahre erlassen wurde. Jetzt endlich erwarb auch das brandenburger Kapitel ein Haus in Berlin (1381). Das gute Einvernehmen setzte sich auch in der Folgezeit fort, 1393 erhielt die Stadt die wichtige Bulle, mit der die strengen Vorschriften und Strafen wegen des Aufenthaltes gebannter Personen in der Stadt aufgehoben wurden.

Sigismund verpfändete und verwies die Mark 1388 an seine Vettern Jobst und Prokop von Mähren, an Prokop aber nur für den Fall, dass Jobst sterben sollte. Zur Verpfändung bedurfte es der Genehmigung von Sigismunds jüngstem Bruder Johann, der nach des ältesten Bruders Wenzel oben erwähnter Verzichtleistung die nächsten Anrechte auf die Mark besass. Er gab die Zustimmung für Berlin und die Städte des Barnim, der Zauche und des Teltow in einer besonderen Urkunde vom 4. Juni 1388. Markgraf Jobst scheint dann im August desselben Jahres die Huldigung Berlins empfangen zu haben. Bald

aber stand die Stadt vor einem neuen Wechsel der Herrschaft dadurch, dass Jobst die Mark an seinen Schwager, den Markgrafen Wilhelm von Meissen weiter verpfändete. Der von der Stadt zu leistenden Huldigung stand jetzt die Verpflichtung der Städte vom 28. Mai 1374 entgegen (vergl. S. 26). Dennoch fügte sich die Stadt den Wünschen Jobstens als des damaligen Landesherrn und unterwarf sich 1395 Markgraf Wilhelm und seiner Frau Elisabeth, Jobstens Schwester, aber nicht als ihrer Erbherrschaft, sondern nur so weit es der Vertrag bedingte, den Wilhelm mit Jobst geschlossen hatte. Das Verhältniss Berlins zu Markgraf Wilhelm führte zu keinen Streitigkeiten und endete, in welcher Form ist nicht bekannt, 1398. Am 25. Januar 1399 bestätigte Jobst wieder allein die städtischen Privilegien, woraus zu schliessen ist, dass er sich von neuem den Unterthaneneid leisten liess. Jobst blieb dann der alleinige Pfandherr bis zu seinem Tode 1411, alsdann übernahm Sigismund wieder selbst die Mark.

In dem Zeitraume vom Tode Karls IV. bis 1411 war die städtische Obrigkeit, obwohl die öffentliche Gewalt in der Mark mit sehr verschiedenem Rechte von Hand zu Hand ging, niemals, wie zur Zeit des falschen Woldemar und der sächsischen Anwartschaft, im Zweifel, wen sie als ihren rechtmässigen Landesherrn zu betrachten habe. Nur wurde die Stellung der Stadt zur Herrschaft unklar durch die Statthalterschaften, die der Landesherr einzusetzen für gut befand. Nach dem Tode Karls standen zunächst längere Zeit märkische Bischöfe an der Spitze der Landesgeschäfte, die noch für den Fortbestand des geordneten Verhältnisses zwischen der Herrschaft und der Stadtgemeinde sorgten. Aber unter Jobst begegnen wir nicht nur einem häufigen Wechsel der Statthalter, obwohl bei seiner ständigen Abwesenheit eine feste Vertretung nothwendig gewesen wäre, sondern das Statthalteramt wurde auch ohne bestimmte Befugnisse übertragen, oft an Personen, die nur eigennützige Absichten in der Ausübung verfolgten. Denn zum Theil waren es auswärtige Fürsten, wie die Herzöge von Meklenburg, die Grafen von Schwarzburg, Herzog Swantibor von Stettin. Bei der unbestimmten Vollmacht und der unregelmässigen Amtsführung der Statthalter bildeten die Hauptleute der einzelnen Landschaften die eigentlichen Vertreter des Landesherrn. Auch diese wechselten in der Mittelmark häufig und waren mehrmals Nichtmärker, wie Boto von Castolowitz und die beiden Schlieben. Allen fehlte es, wie den Statthaltern, an genügender Vollmacht, ausserdem an Ansehen und bewaffneter Macht, oft auch an gutem Willen, um die Ordnung in ihrem Bezirke aufrecht zu erhalten. Daher konnten ihnen die Städte nicht mit Vertrauen entgegen kommen, sie hielten ihre der Herrschaft schuldigen Leistungen zurück, um sich damit selbst gegen innere und äussere Feinde des Landes zu schützen.

Eine Hauptstadt wie Berlin musste sich so viel wie möglich auf eigene Füsse stellen. Hauptsächlich galt es den Handel der Stadt aufrecht zu erhalten und die Handelswege, zu deren Freihaltung der Landesherr und seine Hauptleute zu schwach waren, selbst zu sichern. Am wenigsten wurde die südliche Strasse bedroht. Sarmund war durch das luxemburgische Haus wieder aus dem falkeschen Besitze eingelöst worden, 1398 soll es dann Markgraf Wilhelm von Meissen, man weiss nicht von wem, erworben haben. Jedenfalls befand es sich, wenn nicht in Händen der Landesherrschaft, so doch im Besitze ruhiger Vasallen. Gefährlicher sah es mit der nördlichen Handelsstrasse aus. Der dortige Hauptstützpunkt Oderberg war seit Kaiser Karls Regierung auch wieder im Besitze des Markgrafen, aber da 1402 ein grosser Theil des Barnim in die Gewalt des Herzogs Swantibor von Pommern fiel, so litt hierdurch die ganze Handelsverbindung Berlins nach Norden empfindlich. Die Stadt suchte sich desshalb in einem Bündnisse mit dem quitzowschen Adelsgeschlecht und seinem Anhange selbst gegen die Pommern zu schützen. Nach 1404 gestaltete sich das Verhältniss mit Herzog Swantibor günstiger, aber dafür traten die Quitzows feindlich auf und sperrten in der Mittelmark von ihren Schlössern Oranienburg und Straussberg aus den Handel Berlins fast gänzlich. Ihr Uebergewicht vollendete sich, als ihnen an der oberen Spree ein auf die berliner Verkehrsverbindungen sehr einflussreicher Platz in die Hände fiel.

Das landesherrliche Schloss Köpenick beherrschte den im Mittelalter sehr regen Holzhandel auf der Oberspree. Das Recht, den zum Schlosse gehörigen Zoll zu erheben, befand sich schon seit 1298 im Besitze Berlins. Die Stadt hatte es nun 1387 ermöglicht, das Schloss, das in den Pfandbesitz des lausitzischen Geschlechtes der von Biberstein gekommen war, von diesen auszulösen und selbst in Pfand zu nehmen. Aber landesherrliche Schlösser durften nicht in bürger-

lichen Besitz kommen. Diesen Grundsatz strebte sogar die jobstsche Misswirthschaft aufrecht zu erhalten. Das Schloss gewann für Markgraf Jobst ausserdem besondere Wichtigkeit, weil der Pommernherzog Swantibor 1393 die Herrschaft Beeskow an sich brachte und so den Barnim von zwei Seiten bedrohte. Mit Hilfe märkischer Edelleute, die für die Pfandsumme Bürgschaft leisteten, vermochte der Markgraf auch es 1394 von der Stadtgemeinde Berlin einzulösen. Aber 1407 trat er dann plötzlich den Platz an die Quitzows ab. Als nun diese Adelsfamilie in demselben Jahre sich Sarmunds mit Gewalt bemächtigte, und Oderberg an Berke von Hohenstein verpfändet wurde, waren die Hauptverkehrsadern der Stadt abgeschnitten. Um sie einigermassen gegen Vergewaltigung wenigstens an der oderberger Zollstelle zu sichern, erlaubte ihr Markgraf Jobst, Freienwalde und Finow als Umschlagplatz zu benutzen. Aber hiermit war nothdürftig nur an einer Stelle geholfen, im ganzen zeigte sich doch, dass Berlin den Quitzows und überhaupt den Adelsverbindungen nicht gewachsen war, ebensowenig wie die anderen Städte in der Mittelmark. Ohne den wirksamen Schutz eines Landesherrn sahen sie ihre Wohlfahrt auf das äusserste bedroht. Da es dem regierenden Markgrafen an gutem Willen und an obrigkeitlicher Gewalt fehlte, Ordnung im Lande zu schaffen, so schien der städtische Rath in Berlin jetzt wirklich den schon länger gefassten Plan ausführen zu wollen, sich in Herzog Swantibor einen besseren Landesherrn zu gewinnen. Seine Eigenschaft als Statthalter der Mark, wozu er 1409 eingesetzt worden war, gab ihm schon Hoheitsrechte über die Stadt, liess ihn im Barnim festen Fuss fassen und konnte ihm den Uebergang zur Erreichung der Landesherrschaft erleichtern.

Von Alters her hatte sich in der Mark, vornehmlich in der Mittelmark, der Gedanke einer Zusammengehörigkeit des märkischen Landes ausgebildet. Seit der Zeit des falschen Woldemar begegnen wir in den Urkunden der Städte, in denen die Landesherren ihnen Rechte und Freiheiten bestätigten, immer wieder der erbetenen Zusicherung, das Land nicht theilen und scheiden zu wollen, die Stadt nicht zu sondern von der Mark, sie nicht von der Mark zu verweisen. Dies tritt besonders auch in den berliner Urkunden hervor. Jetzt nun zwangen die durch den Landesherrn verschuldete Gesetzlosigkeit im Lande und die bedrängte Lage die Stadt selbst zu dem Entschlusse sich von der Mark zu scheiden. Der Tod des Markgrafen Jobst und die Wiederergreifung der Landesherrschaft durch Sigismund 1411 verhinderten die Ausführung des Planes. Im Juli 1411 nahm der Kaiser die nochmalige Huldigung der Städte Berlin und Köln durch deren drei Bürgermeister, die mit den anderen märkischen Abgeordneten nach Ofen gekommen waren, entgegen. Als von ihm ernannter Statthalter erschien dann Burggraf Friedrich von Hohenzollern 1412 in der Mark. Da er nicht bloss Statthalter, sondern zugleich auch Pfandbesitzer des Landes war, hatte er die Huldigung zu beanspruchen. Dass Berlin die erste Stadt war, von der er den Eid verlangte, lässt ihre damalige Bedeutung erkennen. Er kam zwar von Sachsen her zunächst nach Brandenburg (22. Juni), berief auch den ersten Landtag dorthin, liess sich aber zuerst in Berlin huldigen, am 7. Juli, nachdem am Tage zuvor die Bestätigung der Privilegien in kürzester Form vorausgegangen war. Man huldigte und schwur ihm als Pfandinhaber nur „zu seinem Gelde“.

Aus Nicolais Beschreibung von Berlin stammt die oft wieder abgedruckte und mit Zusätzen ausgeschmückte Nachricht, dass Friedrich das Oeffnungsrecht in Berlin verweigert sei. Da wir in keiner Geschichtsquelle von einer Spannung zwischen der Stadt und dem Kurfürsten lesen, zu einem solchen Auftreten der Stadtgemeinde auch keine Veranlassung vorlag, so ist die Angabe Nicolais schon desshalb mit Vorsicht aufzunehmen. Aber ein besonderes Oeffnungsrecht, das erst vertragsmässig hätte zugestanden werden müssen, konnte überhaupt in Berlin nicht in Frage kommen[1]). Denn in der Stadt lagen das landesherrliche Schloss und der Mühlenhof, die beide weder an die Stadtgemeinde noch an andere jemals verpfändet worden sind. Zu ihnen, als zu herrschaftlichem Eigenthume stand Friedrich als Statthalter und überdiess als rechtmässigem Pfandinhaber der beständige Zutritt ohne weiteres frei. Auch waren sie in Händen markgräflicher Dienstleute. Die durch die Stadt führende Landstrasse, die unter landesherrlichem Rechte stand, konnte ebensowenig dem Landesherrn gesperrt werden. Die Entstehung eines sogenannten Oeffnungsrechtes war von selbst in der Entwickelung der märkischen Stadtgemeinden ausgeschlossen, da alles städtische Recht, auch das Befestigungsrecht, durch Verleihung von

[1]) Nicolai beruft sich für die Annahme, dass ein Oeffnungsrecht streitig gewesen sein könnte, auf eine Abhandlung Gerkens, die sich aber auf eine ganz andere Frage, nämlich das Oeffnungsrecht der Vasallen bezieht.

der Grundherrschaft und der Landesherrschaft herrührte. Demgemäss findet sich auch für eine auf rechtlicher Unterlage gegründete Ausschliessung aus der Stadt in der Verfassungsgeschichte der märkischen Städte kein Anhaltspunkt. Ebenso ist aus der berlinischen Geschichte bis zu Friedrich kein Fall bekannt, dass zwischen dem Landesherrn oder seinem Stellvertreter und der Stadt jemals Schwierigkeiten wegen der freien Benutzung des herrschaftlichen Eigenthumes in der Stadt entstanden wären. Der Landesherr hatte sogar nach der hier zu Lande im Mittelalter geltenden Rechtsanschauung die Befugniss, sein Heeresgefolge in der Stadt unterzubringen. Dafür zeugt besonders das Versprechen des falschen Woldemar, als er 1348 die Privilegien Berlins bestätigte, die Bürger mit Beherbergung von Kriegsgefolge niemals überlasten zu wollen. Ohne das Vorhandensein eines bestimmten markgräflichen Rechtes hierzu wäre die urkundlich gegebene Zusicherung ohne Werth gewesen.

Im April 1415 endigte der Pfandbesitz der Mark für Friedrich I. dadurch, dass er ihr Erbherr wurde. Es ist wieder ein Merkmal der Wichtigkeit Berlins, dass er den allgemeinen Landtag zum 29. Oktober für die Erbhuldigung nicht nach Brandenburg, wie i. J. 1412, auch nicht nach Tangermünde, der Residenz seiner Vorgänger, der Luxemburger, sondern nach Berlin berief. Der Chronist Hafftitius erzählt in seinen beinahe 200 Jahre später gemachten Aufzeichnungen, die Städte hätten anfangs gezögert, dem Kurfürsten als Erbherrn den Eid zu leisten, weil sie von König Sigismund, dem bisherigen Erbherrn noch nicht losgegeben gewesen seien. Dies widerspricht der Thatsache, dass der König in der Urkunde vom 15. April d. J. mit allen anderen Unterthanen ausdrücklich auch die Städte aus dem Gelöbnisse entlassen hatte. Am 21. Dezember bestätigte Friedrich dann die Privilegien der beiden Städte, in der Form, wie sie seit Karl IV. (1373) üblich geworden war.

Friedrich sah sich in der Mark der schweren Aufgabe gegenüber, Eigenthum und Rechte der Landesherrschaft, die ihr in massloser Weise entfremdet waren, einzulösen, vielleicht zum Theil mit Gewalt sich wieder in Besitz zu setzen. Zunächst handelte es sich darum, die landesherrlichen Schlösser ungehorsamen Vasallen zu entziehen und auf Grund neuer Lehnsverträge wieder zu vergeben. Bei den hiermit verbundenen kriegerischen Unternehmungen gegen einzelne dieser Schlösser leistete unsere Stadt Friedrich noch als Statthalter und Pfandinhaber der Mark ihre schuldige Heeresfolge, kämpfte auch mit gegen die Pommern am kremmer Damme und half ihm durch Geldvorschüsse. Alles das that sie zugleich zum eignen Vortheile. Denn die Quitzows und die bestehenden Adelsverbindungen untergruben, wie wir oben sahen, ihren Wohlstand. Als nachher märkische Landestheile aus den Händen der Nachbarfürsten wieder gewonnen werden sollten, stellte sie zu diesen Zwecken sogleich freiwillig ihren Kredit zur Verfügung. Sie leistete 1416 in Gemeinschaft mit Frankfurt Bürgschaft für die bedeutende Summe von 4500 Schock Groschen, die Ritterschaft und Städte der Mittelmark aufbringen wollten, um einen Theil der Uckermark aus der Hand der pommerschen Fürsten zu lösen. Auch bei diesem Geschäfte kam allerdings der eigne Nutzen mit in Rechnung. Denn der berliner und frankfurter Handel hing grösstentheils von dem Schicksale der Uckermark und dem friedlichen Verhältnisse zu Pommern ab.

Aber die Stadtgemeinde musste sich auch gefallen lassen, dass der neue Landesherr gegen sie selbst mit einer sehr wichtigen Pfandlösung Ernst machte. Wir sahen, dass Berlin während der jobstschen Regierung in Besitz des köpenicker Schlosses gelangt war, als die einzige märkische Stadt, die jemals ein landesherrliches Schloss in ihrer Gewalt hatte. Sie hatte es zwar bald wieder abgetreten, ohne indessen die Pfandsumme voll zurückgezahlt zu erhalten, und kam wahrscheinlich 1410 oder 1411 durch Vermittelung Swantibors wieder in den thatsächlichen Besitz. Nach dem Grundsatze, dass keine Schlösser in städtischer Hand sein dürften, war es eine der ersten Massnahmen Friedrichs in der Mark, ihr diesen Besitz zu entziehen. König Sigismund, damals noch der eigentliche Markgraf, forderte sie 1412 zur Herausgabe auf und Friedrich löste 1413 das Schloss wirklich ein, um es sogleich 1413 einem Vasallen, Werner von Holzendorf, in Pfand zu geben.

Im übrigen lassen alle Nachrichten darauf schliessen, dass zwischen Friedrich und der Stadtgemeinde das beste Einvernehmen bestand. Seinen Aufenthalt nahm er häufig im berliner Schlosse, wo er auch die Vermählung seiner Tochter Cäcilie mit dem Herzog Wilhelm von Lüneburg feierte. Er liess sich Gelder aus den Kreisen der Bürgerschaft vorstrecken, und beide Städte wandten sich wiederholt an ihn, um Streitigkeiten in der städtischen Verwaltung schlichten zu lassen. So reichte ihm z. B.

der berlinische Rath eine aus zwölf Punkten bestehende Beschwerde gegen den kölnischen ein, deren Wortlaut uns erhalten ist.

Friedrichs Sohn Johann, der seit 1426 Statthalter der Mark war, regelte im Namen seines Vaters den Zolltarif für die berliner Kaufleute bei den landesherrlichen Zollstellen. Sonst wissen wir nicht, dass ihn wichtigere Regierungsgeschäfte mit der Stadtgemeinde zusammengeführt hätten. Aber seine Statthalterschaft war eine Zeit der allgemeinen Aufregung in den märkischen Hauptstädten, bei der auch Berlin in Mitleidenschaft gezogen wurde. Man argwöhnte nämlich, dass die Landesregierung ernstlich an die Prüfung gehen wolle, mit welchem Rechte die einzelnen Städte dies und jenes landesherrliche Eigenthum besässen. Mit Frankfurt hatte sie bereits 1426 den Anfang gemacht und einen bedeutenden Schadenersatz wegen eigenmächtiger Nutzung landesherrlicher Rechte beansprucht. Die Besorgnisse über ein solches Vorgehen führten die hervorragendsten mittelmärkischen Städte zu dem Bündnisse von 1431, dem letzten Städtebunde, der in der Mark zu Stande kam. Wir müssen hier zunächst einige Bemerkungen über die allgemeine Bedeutung der märkischen Städtebündnisse nachholen.

Diese Bündnisse waren in der Mark völlig gesetzmässige Vereinigungen, nämlich Landfriedensbündnisse, auf dem Boden eines vom Kaiser oder vom Landesherrn angeordneten Landfriedens. Zu seiner Ausführung wurden sie geschlossen, wenn auch die Vertragsurkunde nicht immer die Berufung auf ein bestimmtes Landfriedensgebot enthielt. Wir begegnen ihnen zuerst im Anfange des 14. Jahrhunderts. Sie umfassten niemals das ganze Gebiet der Mark, stets nur einzelne Landschaften. Die mittelmärkischen Städte — mit Ausnahme der Priegnitz und der Uckermark — pflegten meist eine geschlossene Gruppe zu bilden. Jedoch kamen auch Einigungen kleinerer Bezirke vor, wie 1342 z. B. die von den Städten der Vogtei Spandau (vgl. S. 20). In vielen Fällen nahm die in der Landschaft eingesessene Ritterschaft Theil, und niemals schloss man sie grundsätzlich aus, weil der Landfriede sie ebenso gut anging wie die Städte und in vielen Fragen überhaupt die geringere Mannschaft mit den Städten in enger Beziehung stand. Berlin hat sich nach den darüber erhaltenen Urkunden in den Jahren 1308, 1321, 1323, 1342, 1393, 1394, 1399, 1431 an solchen Bündnissen betheiligt. Der Zweck war also die Herstellung des Landfriedens oder wenn man den allgemeinen Begriff Landfrieden enger bestimmt, die Unterdrückung der eigenmächtigen Selbsthilfe in Rechtssachen, vor allem der eigenmächtigen Ausübung des Pfändungsrechtes, worin die gewaltsamen Störungen des Friedens, das mittelalterliche Raubwesen eigentlich bestanden. Daneben fand sich hin und wieder ein besonderer Zweck, nämlich die Verständigung der Verbündeten über eine allgemeine Landesangelegenheit herbeizuführen, aber die ausgesprochene Absicht, den Landfrieden erhalten zu wollen, durfte in der Vertragsurkunde nicht fehlen. Denn diese Absicht bildete eben den Rechtsgrund der Vereinigung. So verband man 1308 die Landfriedenseinigung zugleich mit dem Ziele, die Rechte der jüngeren ballenstädtischen Linie wahren zu wollen, 1321 gelobte man, gemeinsam an Rudolf von Sachsen als Herrn festzuhalten. Zur Zeit des Markgrafen Jobst, wo die Rechtmässigkeit manches städtischen Besitzes sehr zweifelhaft geworden war, rechtmässiger wie unrechtmässiger Besitz aber bei der Unsicherheit der Zustände nur mit der Bereitschaft zu geschlossenem Widerstande unangefochten bleiben konnte, verpflichtete man sich bei der Einigung ebenso zum Einschreiten gegen die Friedensbrecher wie zum festen Zusammenhalten gegen alle Ansprüche, die auf den zweifelhaften Lehnsbesitz der Bundesmitglieder gemacht würden. Dies betonte man besonders in dem Bündnisse von 1399, aber auch in diesem stellte man sich auf gesetzlichen Boden, man wollte sich vereinigen „unserem gnädigen Herrn und seinem Lande zu Gute“. Ueber die Verfassung aller dieser märkischen Städtebündnisse wissen wir fast nichts. Einige Andeutungen finden sich in der Urkunde über das Friedensbündniss von Vasallen und Städten der Vogtei Spandau von 1342. Meist erfährt man nicht mehr, als wieviel Bewaffnete die einzelnen Städte stellen sollten, wobei stets auf Frankfurt, Berlin-Köln und Brandenburg die gleiche Anzahl kam, nämlich nur 12 bis 16 Mann etwa. Ueber die Unternehmungen der Bündnisse ist auch nichts bekannt geworden, so dass es überhaupt unbestimmt bleibt, in welchem Umfange sie wirklich ins Leben traten. Denn die uns erhaltenen Vertragsurkunden bedeuten in jedem einzelnen Falle nur den ersten einleitenden Schritt.

Das Bündniss von 1431, das Brandenburg, Berlin und Frankfurt, unter Voraussetzung des Beitritts von anderen Städten und von Leuten aus der Ritterschaft schlossen, sollte wie das von 1399,

dem es fast genau nachgebildet war, für den Besitzstand der Betheiligten gegenseitige Gewähr leisten. Die Verfolgung von Landfriedensstörern wurde mehr als nebensächlicher Umstand betrachtet. Aber die Zustände des Landes waren jetzt anders als 1399, die allgemeine Unsicherheit, die den Genuss des unbeweglichen Besitzes störte, hatte aufgehört, die Städte hatten die Uebergriffe des Adels nicht mehr zu fürchten. Daher konnte die Spitze der Verabredung nur gegen die Landesregierung gerichtet sein. Es galt, sich gegen ihre Ansprüche auf Besitzthümer der Städte zu unterstützen. Das Bündniss hatte indessen die Probe nicht zu bestehen. Markgraf Johann liess die weiteren Untersuchungen, was der Landesherrschaft in einzelnen Städten vorenthalten sein könnte, auch in Berlin, wo sie am meisten am Platze gewesen wären, noch ruhen. Erst Friedrich II. ging an die Lösung der Aufgabe, wovon weiter unten die Rede sein wird. Aber der Beschluss der drei Städte verrieth doch, dass die Bürgerschaften sich bewusst waren, die Rechtmässigkeit manches Besitzes nicht genügend nachweisen zu können. Desshalb wollten sie gemeinsam einstehen für allen unverbrieften Lehnsbesitz.

Wir schliessen den Abschnitt mit einigen Bemerkungen über die allgemeine Entwickelung der Stadt im Mittelalter. Dass sie zeitweise auf einem Höhepunkte der Macht und des Wohlstandes gestanden habe, lässt sich nicht behaupten. Die Stadt nahm das ganze Mittelalter hindurch an Bedeutung unausgesetzt zu und selbst später, als die Mittelmark vom deutschen Handelsverkehr abgeschnitten wurde, brachte die Residenzstadt ein, was die Handelsstadt einbüsste. Niemals brach ein Feind in ihre Mauern ein, auch die benachbarte Landschaft wurde nur selten von Heereszügen berührt. 1345 bei den Kämpfen Markgraf Ludwigs des älteren mit König Johann von Böhmen drangen die Böhmen nur bis Mittenwalde, 1349 belagerte zwar König Woldemar von Dänemark die Stadt, aber nur kurze Zeit und ohne ihr etwas anhaben zu können. Als 1373 Karl IV. in feindlicher Absicht heranzog, kam schon in Fürstenwalde der Frieden zu Stande. Die Pommern machten 1402 bei ihrem Einfall in die Mark in Straussberg und endlich 1432 die Hussiten in Altlandsberg Halt. Mehr als alle haben die Quitzows und ihr Anhang in den Jahren 1406 bis 1410 die Stadt geschädigt.

Berlins politische Lage war im Mittelalter insofern günstiger als später, als die Lausitz meist unter denselben Landesherren stand, wie die Mittelmark, und somit von der Politik des nahen Grenzlandes nichts zu befürchten war. Der Handel, der die Stadt wohlhabend machte, hielt sich zwar in engeren Grenzen — die berliner Kaufleute gelangten höchstens bis Stettin, Leipzig, Magdeburg und Hamburg — blieb aber während der ganzen Zeit in denselben Wegen und konnte sich befestigen. Die Verbindung mit der Hansa war äusserst lose, sie ist für uns nur durch wenige, unwesentliche Nachrichten erkennbar. Ein besonderer Vortheil liess sich aus ihr für die Stadt, wie für die mittelmärkischen Städte überhaupt, kaum erwarten. Ueber die Gegenstände des berliner Handels sind wir durch das Stadtbuch wohl unterrichtet. Häring und Getreide standen dabei allen voran; aber es ist keine Ziffer überliefert, die uns für den Werth und die Menge des Absatzes oder der Durchfuhr einen Anhalt geben könnte. Die Gewerbe, die in den süd- und westdeutschen Städten und auch in der alten Mark blühten und deren Erzeugnisse man dort ausführte, entwickelten sich in Berlin in sehr beschränkter Weise.

Von den Geldverhältnissen wissen wir sehr wenig, da städtische Rechnungen aus den ersten drei Jahrhunderten des Bestehens der beiden Städte nicht auf uns gekommen sind. Nach Ausweis des Stadtbuches sind in der Zeit von 1397—1431 durch die Stadt Berlin nur an 26 Personen Renten verkauft worden gegen Uebernahme einer Schuld von rund 1100 Schock. Hierin zeigt sich eine sehr geringe Benutzung des städtischen Kredites im Vergleiche zu den Verhältnissen mittel- und westdeutscher Städte. Die Bürger legten allerdings ihr Geld in ausgedehnter Weise auf dem platten Lande an. Wie schon früher erwähnt wurde, erwarben sie dem Landbuche zufolge Besitz in mehr als 90 Dörfern. In keiner Stadt der Mark ist man hierin so weit gegangen. Es handelte sich nicht allein um Grund und Boden, sondern vorwiegend um nutzbare Rechte und Hebungen aller Art, auch die Landbede nicht ausgenommen. Dabei bleiben die Angaben des Landbuches noch hinter den wirklichen Verhältnissen zurück. Denn es führt, seinem Zwecke gemäss, nur den Besitz auf, der bei der Landesherrschaft zu Lehen ging oder ihr zu Leistungen verpflichtet war.

Das Landbuch bringt einen Zustand weitgehender Zersplitterung des Besitzes und der Rechte sowohl der Grundherrschaften, als auch des Landesherrn auf dem platten Lande zur Anschauung. Bis in

das 15. Jahrhundert hinein griff diese Zersplitterung noch immer weiter um sich und wurde von dem städtischen Kapital ausgebeutet und befördert. Zins, Pactus, Bede, Wagendienst, Gerichtseinnahmen und andere Einkünfte und Nutzungen von einer einzelnen Hufe befanden sich oft in der Hand verschiedener Personen, also erschien auch das kleine Kapital in diesen Anlagen stark betheiligt. Erleichtert wurden solche Theilungen durch den längst vor Abfassung des Landbuches eingebürgerten Missbrauch, das Lehngut oder die Einkünfte daraus ohne ausdrückliche Genehmigung des Lehnsherrn unverbrieft zu verpfänden, so dass das Pfand dann leicht von Hand zu Hand sich weiter vergeben und theilen liess. Der Wechsel oder die dauernde Abwesenheit der Landesherren unterstützten es, dass die Gewohnheit, Lehensverbindlichkeiten zu umgehen, sich befestigte, wie denn überhaupt die Formen des Lehnswesens vernachlässigt wurden. Aber die nachtheilige Folge dieser für das Kapital vortheilhaften Beweglichkeit der ländlichen Werthe war doch zuletzt Unsicherheit über die Rechtmässigkeit des Besitzes. Denn alle ursprünglich und im Laufe der Uebertragungen begangenen Lehnsfehler, die meist den Verlust des Lehens nach sich ziehen konnten, blieben an dem weiter und weiter verpfändeten Lehen haften. Nachdem über ein halbes Jahrhundert hindurch in dieser Weise, unter Vernachlässigung rechtsgültiger Formen, Lehen oder Einkünfte aus Lehen, wo möglich unter vielfältiger Theilung, von Hand zu Hand gegangen waren, sahen sich zuletzt viele vornehme und geringe Bürger ausser Stande nachzuweisen, ob der Besitz, den sie bona fide genossen, auf gesetzlichem Wege bis an sie gelangt wäre. Unter dieser Betrachtung erscheint es um so erklärlicher, wenn 1431 Berlin, Frankfurt und Brandenburg, bei der drohenden landesherrlichen Untersuchung, sich vereinigten und beschlossen, für ihre Bürger einzutreten, „die Lehen hätten von geistlicher oder weltlicher Herrschaft und darüber keine Briefe hätten, sondern nur im ruhigen Besitze sich befänden“. Bei dem langen Streite zwischen Friedrich II. und Berlin handelte es sich wesentlich um den rechtmässigen Erwerb der von Stadt und Bürgern besessenen Lehen.

Die Stadtgemeinde selbst dehnte ihren Grundbesitz ausserhalb des Weichbildes im Verhältnisse zu dem, was die einzelnen Bürger auf dem platten Lande an sich gebracht hatten, nur mässig aus. Mit der Erwerbung Lichtenbergs erreichte 1391 wenigstens Berlin auf dem rechten Spreeufer das Ziel, über die unmittelbar an die Feldmark grenzenden Dörfer Reinickendorf, Stralow, Neuenhof (heute nicht mehr vorhanden) Friedrichsfelde, Pankow die Grundherrschaft zu besitzen. Allerdings nicht ganz vollständig, denn in Pankow theilte sie sich in die Grundherrschaft mit einem markgräflichen Vasallen und in Friedrichsfelde war Köln Miteigenthümerin. Die anderen Dörfer dagegen gehörten ihr mit dem Rechte des echten, ganz freien Eigenthumes, wesshalb sie auch nicht im Landbuche verzeichnet stehen. Auf dem linken Spreeufer, vor Köln, konnte die für beide Städte sehr wichtige Feldmark Tempelhof mit der Grundherrschaft und den zugehörigen Besitzungen Rixdorf, Mariendorf, Marienfelde erst 1435 vom Johanniterorden erkauft werden und zwar durch beide Städte gemeinsam. Die Güter blieben aber Lehen des Johanniterordens und unter Oberlehnsherrlichkeit des Landesherrn. In grösserer Entfernung vom Weichbilde erwarben die beiden Städte nur die Grundherrschaft in Falkenberg und Birkholz[1]).

Der Verlust aller Rechnungen beraubt uns jeder Vorstellung über den Haushalt der Stadt im Mittelalter, und bei dem Mangel an älteren Zins- und Schossregistern entzieht sich auch die Zahl der Häuser und der Einwohner der Schätzung. Um annähernde Zahlen für das Ende des 14. Jahrhunderts zu erhalten, hat man versucht, das berlinische Stadtbuch nutzbar zu machen. Zur Ermittelung der Häuserzahl sollten die Verzeichnisse über Wortzins, Ruthenzins, Haus- und Budenzins als Unterlage dienen. Aber man übersah dabei, dass das Stadtbuch nur solche Grundstücke anführt, bei denen besondere Bemerkungen über die Zinszahlung nöthig waren. Ursprünglich nämlich bildete der Wortzins, wie in allen Städten, einen festen, wenn auch nicht für alle Grundstücke gleich bemessenen Satz. Aber bei der fortschreitenden Entwickelung der Stadt fanden Theilungen von Hofstellen statt, namentlich in gewissen Stadtgegenden, in der Nähe des Marktverkehrs. Die Trennstücke bebaute man mit Häusern und Buden[2]). Bei diesen getheilten Hofstellen konnte der Wortzins nicht mehr in der

[1]) Beide Dörfer, nordöstlich von Berlin gelegen, sind im 16. Jahrhundert wieder veräussert worden. Das Rittergut Falkenberg hat die Stadt 1875 zur Verwendung als Rieselgut angekauft.

[2]) Bude ist ein Haus, zu dem keine Grundstücke in der städtischen Feldmark gehören.

alten Weise bestehen bleiben, es trat stellenweise ein Zins nach der Fläche, der Ruthenzins, und ein Zins von Gebäuden, der Haus- oder Budenzins ein. Hierbei waren für viele Grundstücke besondere Bestimmungen nöthig und nur diese Abweichungen von den allgemeinen Sätzen will das Stadtbuch, wie es ausdrücklich hervor hebt, vermerken. Dadurch ist also jeder Berechnung der Häuserzahl von vornherein der Boden entzogen, womit aber auch die Schätzung der Bevölkerung nach den vorhandenen Wohnstätten ihren Halt verliert.

Die Theile der heutigen Stadt, deren Raum etwa das mittelalterliche Berlin und Köln vom Jahre 1400 einnahmen, waren in der Zeit von 1860 bis 1870 am dichtesten bevölkert, nach ganz oberflächlicher Berechnung mit ungefähr 33000 Seelen. Diese Dichtigkeit hätte die mittelalterliche Stadt bei weitem nicht erreichen können, auch wenn sie ganz ausgebaut gewesen wäre. Aber es gab in der eigentlichen Stadt noch viel unbebaute Grundstücke, dem Stadtbuch zufolge z. B. eine Wiese unweit des Rathhauses. Bei dem Mangel an irgendwelchen Anhaltspunkten wird man versucht, für die Schätzung der Einwohnerzahl die Notiz des Stadtbuches zu benutzen, dass in Berlin 46 Knochenhauer ihr Gewerbe betrieben. 1849, also zu einer Zeit, wo noch keine Gewerbefreiheit bestand, hatte von den märkischen Städten mittlerer Grösse Havelberg die meisten Schlächtermeister im Verhältnisse zur Bevölkerung, nämlich 10 auf 3100, oder einen auf 300 Köpfe. Hiernach müsste man das mittelalterliche Berlin auf wenigstens 13800, Berlin und Köln zusammen auf über 20000 Einwohner schätzen. Dies wäre immer noch weit mehr als man geneigt ist, mittelalterlichen Städten von der Bedeutung Berlins zuzugestehen.

Das Verfahren Kurfürst Friedrichs II. gegen die Stadt.

Der Rechtsstreit Friedrichs II mit Berlin wurde von der Stadtgemeinde so auf die Spitze getrieben, dass das ganze Land an der Entscheidung theilnehmen musste. Deswegen und weil sich keine zweite Veranlassung für den Kurfürsten fand, so scharf und gründlich in innere Landesangelegenheiten einzugreifen, hat die Darstellung der allgemeinen brandenburgischen Geschichte sein Verfahren mit Berlin stets einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt.

Berlin und Köln waren, um dies nochmals hervorzuheben, sowohl vor wie nach der Verfassung von 1307 stets als eine einheitliche Gemeinde aufgetreten, sobald es sich um Landesangelegenheiten und um den gemeinsamen Vortheil oder Schaden beider Städte handelte. Für die Abwehr gegen bewaffnete Angriffe wies sie schon der Umstand auf einander an, dass sie keine gesonderte Befestigung besassen. Sie waren nicht einmal durch Thore unter sich geschieden. Ihre Magistrate traten regelmässig zu Beschlüssen zusammen und zwar in einem besonderen gemeinschaftlichen Rathhause. Für die gemeinsamen Einnahmen und Ausgaben, an denen Berlin mit zwei Dritteln, Köln mit einem Drittel theilnahmen, besassen sie eine besondere Kasse, auf die sogar Renten angewiesen und aus der Landgüter erworben wurden (Friedrichsfelde, Birkholz und Falkenberg). Ihren Kriegsdienst leisteten sie „in einem gesammten Haufen“ und auf gemeinschaftliche Kosten. Im übrigen aber hatte jede Stadt ihr eignes Vermögen unter eigner Verwaltung. Es war natürlich, dass man den Versuch, die Verfassung der Städte umzugestalten, eine Rathsbehörde für beide einzusetzen und eine einheitliche Stadtgemeinde herzustellen, wiederholte, auch nachdem der erste Versuch von 1307 gescheitert war. Die Hauptschwierigkeit dabei lag in der Verschiedenheit des Vermögens, der Einkünfte und der nutzbaren Rechte der beiden Städte. Gewisse Einkünfte, wie z. B. die aus der Niederlage und der Gerichtsbarkeit kamen Berlin allein zu, was Veranlassung zu vielen Streitigkeiten bot. Daher ging ein zweiter Versuch zur Vereinigung beider Stadtgemeinden, den wir als Entwurf im Stadtbuche finden, davon aus, dass die einzelnen Städte ihr selbständiges Vermögen aufgeben müssten. Man kam aber dieses Mal über den blossen Entwurf nicht hinaus. Den dritten Versuch machte man 1432. Er bezweckte ebenfalls nicht bloss die Einheit der Rathsbehörde, sondern die Verschmelzung des gesammten städtischen Vermögens. Bei einer Vereinigung des ganzen Vermögens wurde aber auch die Aufhebung der bisherigen feldwirthschaftlichen Trennung der beiden Städte nothwendig. Zum städtischen Vermögen gehörte nämlich die Allmend oder die Nutzungen an Anger, Weide, Wiese, Wald u. s. w. Die Vereinigung des Vermögens schloss also zugleich die Zusammenlegung der Feldmarken beider Städte in sich. Dies hätte dann die gleiche Berechtigung aller Bürger in der Gesammtfeldmark zur nothwendigen Folge gehabt.

Bisher waren, bei der Verschiedenheit der Feldmarken in ihren Bestandtheilen, die Nutzungsrechte der berliner und kölner Bürger durchaus nicht gleich gewesen. Dennoch setzte die neue Verfassung von 1432 die Gleichstellung aller Bürger an der gemeinsamen Allmend von vornherein ohne weiteres fest.

Diese Aufhebung der bisherigen Form, in der das Gemeindeland benutzt wurde, und die andere Vertheilung der Rechte war eine Maassregel, die mit unseren heutigen Gemeinheitstheilungen Verwandtschaft hatte, wenn sie auch ein entgegengesetztes Ziel verfolgte. Jedenfalls verlangte sie eine ordnungsmässige Ausgleichung der Ansprüche aller berechtigten Einwohner unter Abfindung der benachtheiligten. Hiervon sahen die beiden städtischen Obrigkeiten aber gänzlich ab, obwohl ihre Gemeindeländereien so ausgedehnt und vielgestaltig waren. Streitigkeiten konnten in Folge dessen nicht ausbleiben. Die durch den Handel reich gewordene regierende Bürgerklasse empfand die Aenderungen in der Benutzung des Gemeindelandes weniger, als die geringere Bürgerschaft, in deren Lebenshaltung Kavelländer, Wiesenparzellen, Hütungsgelegenheiten eine wichtige Rolle spielten. Daher entstand denn auch, wie uns berichtet wird, allgemeine Unzufriedenheit über die gänzliche Vereinigung der Städte und ihres Vermögens gerade bei der niederen Bürgerschaft. Die neue Verfassung zog ferner die Verschmelzung aller gleichnamigen Innungen nach sich, denn zwei Innungen desselben Gewerkes in einer Stadtgemeinde konnten schwer neben einander bestehen. Dieser Umstand traf das bürgerliche Leben noch empfindlicher als die Zusammenlegung der Feldmarken. Denn die Innungen des gleichen Gewerkes in Berlin und Köln unterschieden sich in ihren Rechten, ihrem Vermögen und ihren Erwerbsbedingungen, so dass die ihnen aufgedrungene Einigung sich ohne Härten und Rechtsverletzungen nicht vollziehen liess. Desshalb widersetzte sich der gesammte Handwerksstand nachdrücklich der Maassregel. Die von den Rathsbehörden vollzogene Bildung einer einheitlichen Stadtgemeinde fand also nicht mit Unrecht Widerstand bei den Gewerken und dem geringeren Bürgerstande, und je länger der Rath die Einheit der Städte aufrecht zu erhalten suchte, desto mehr wuchsen die Rechtsverwirrung und die allgemeine Unzufriedenheit.

Mitten in diesen Zwistigkeiten traf Friedrich II. die beiden Städte, als er 1437 zunächst als Statthalter seines Vaters hierher kam. Es liegt keine Nachricht darüber vor, ob der zukünftige Erbherr damals schon die Huldigung verlangte. Die Regierungsgeschäfte liessen ihn in der nächsten Zeit seinen Aufenthalt in der Mark häufig wechseln, aber wir treffen ihn dabei doch nicht selten auf längere Zeit wieder in Berlin, so im December 1437, im Februar 1438. Die letzten Monate dieses Jahres blieb er beständig hier und 1440 wieder mehrere Male wochenlang; die Nachricht vom Tode seines Vaters, der am 21. September starb, erhielt er in Berlin. Nach kurzer Abwesenheit liess er sich am 19. November die Erbhuldigung leisten. Hierbei änderte er das seit langer Zeit in der Mark eingebürgerte Verfahren, wonach die Bestätigung der Privilegien durch den Landesherrn der Eidesleistung der Rathsbehörde voranging und nahm, sein Recht wahrend, zuerst den Eid der Unterthanen entgegen. Nach der Huldigung war Friedrich bis zum Januar 1441 in Berlin, er brachte auch später noch in demselben Jahre einige Monate in der Stadt zu und fast das ganze erste Vierteljahr 1442. Also — das wollten wir zeigen — er hatte sich oft und lange genug hier aufgehalten, um gründlich über alle Verhältnisse unterrichtet zu sein.

Indessen nahm er während dieser Zeit keine Veranlassung in die eben geschilderten, durch die Vereinigung der Städte von 1432 hervorgerufenen Streitigkeiten ordnend einzugreifen, obwohl er dazu berechtigt gewesen wäre. Denn zu dieser Vereinigung und zu der neuen Verfassung hätte er seine Genehmigung als Grundherr und Landesherr geben müssen. Die Bürgerschaften kamen aber von selbst, seine Entscheidung anzurufen, als sie keinen Rath mehr wussten. Denn die Rechtsverwirrung hatte inzwischen den höchsten Grad erreicht, so dass ein gänzlicher Stillstand der städtischen Verwaltung eingetreten war. Laut der 1432 vereinbarten Verfassung sollte ein einziger Magistrat beide Städte regieren. Trotzdem hatte jede Stadt neben diesem Gesammtmagistrate ihren besonderen Rathskörper für sich wieder eingerichtet, und diese drei Magistrate machten sich nun gegenseitig die Verwaltung streitig. Zuletzt, wohl im Anfange des Jahres 1442, blieb nichts anderes übrig, als dass sie sämmtlich ihr Amt niederlegten, die Städte waren also ganz ohne Obrigkeit. Jetzt nahm man die Zuflucht zum Kurfürsten, die drei abgeschiedenen Magistrate gaben ihm die Thorschlüssel, deren Verwahrung jetzt niemandem mehr zustand und baten ihn nach

seinem Ermessen eine neue Obrigkeit einzusetzen, aber sie verlangten dabei, dass dies unter Wiederherstellung des alten Zustandes geschehen sollte, das heisst zweier besonderen Stadtgemeinden. Der Kurfürst willfahrte, er hob die Vereinigung der Städte wieder auf, indem er für jede ein besonderes Rathskollegium ernannte. Diese Lösung der Frage durch Wiederherstellung getrennter Gemeinden geboten ihm an und für sich schon die Verhältnisse. Denn es wäre kaum möglich gewesen, alle die Streitigkeiten zu schlichten, die dem Zusammenwerfen des städtischen Vermögens, der Vereinigung der Feldmarken und der Innungen folgten, wenigstens hätte es eines besonderen Gerichtshofes und eines langwierigen Verfahrens der Auseinandersetzung bedurft. Die Bildung der einheitlichen Stadtgemeinde konnte er also nicht gutheissen, wenn er die Rechte der Bürger wahren wollte.

Die Bitte der Städte ging aber nicht bloss auf neue Rathsbehörden, sondern auch auf eine neue Rathsverfassung. In der 1432 von den Städten beschlossenen war nämlich über die Dauer der Regierung der Kollegien und den jährlichen Wechsel gar nichts vorgesehen worden. Die rathsfähige Bürgerschaft hatte hiermit den Versuch machen wollen, die Amtsdauer der Rathsmitglieder auf Lebenszeit einzuführen, wie dies schon hier und da in anderen Städten Sitte zu werden anfing. Auch diese Neuerung war ein Grund zur Unzufriedenheit in der Gemeinde gewesen.

Der Kurfürst setzte desshalb die althergebrachte Rathsverfassung wieder in ihre Rechte ein, der zufolge in Berlin zwölf, in Köln sechs Rathsmitglieder die Obrigkeit bildeten, die nach Jahresfrist ihre Nachfolger für das nächste Jahr bestimmten und mit diesen zusammen das Kollegium des alten und neuen Rathes ausmachten, wie wir diese Verfassung weiter oben (S. 12) dargestellt haben. Jedoch erhielt sie einen wichtigen Zusatz. Es sollten jedesmal auch Mitglieder der Viergewerke in das Rathskollegium eintreten, deren Zahl allerdings nicht genau bestimmt wurde. Wenn jedes Gewerk einen Vertreter in den Rath entsendet hätte, so wäre die Folge gewesen, dass der kölnische Rath, der überhaupt nur aus sechs Personen bestand, zu zwei Dritteln dem Handwerkerstande angehört hätte. Aus der Zusammensetzung des Rathes in den nächstfolgenden Jahrzehnten lässt sich schliessen, dass in Berlin nur drei Mitglieder, in Köln nur eins aus den Innungen hervorgingen. Der ausscheidende Rath sollte auch dem neuen und den Viergewerken Rechnung legen. Mit den Schöffen liess es der Kurfürst bei der alten Einrichtung. So erhielten also die Gewerke die Rathsfähigkeit, ohne sie beansprucht zu haben, denn nirgends war in dem Verfassungsstreite der Bürgerschaften hiervon die Rede gewesen. Vermuthlich hatte Friedrich fränkische Städte als Vorbild bei dieser Neuerung im Auge, sowohl die der eignen Erblande als auch Nürnberg, das als ein Muster in der Entwickelung städtischen Lebens und städtischer Ordnung galt. Dort gab es acht bevorrechtete rathsfähige Zünfte, die zur Mitgliedschaft im grossen Rathe und dadurch zu einer wirksamen Stellung in der Verfassung berufen waren. In den engeren Rath trat freilich auch dort niemand, der sich von Handarbeit ernährte.

Wenn der Kurfürst der Verfassung die Bestimmung hinzufügte, dass der neue Rath jedesmal von ihm bestätigt werden sollte, so brachte er damit ein ursprüngliches, grundherrliches Recht wieder zur Geltung. Er liess sich ferner die Versicherung geben, dass die Stadt bestehende Bündnisse aufgeben und ohne landesherrliche Erlaubniss keine neuen abschliessen wolle. Hiermit verlangte er wohl weniger ihren Verzicht auf die Theilnahme an der Hansa, wie man annimmt, sondern er stellte damit überhaupt den Grundsatz fest, dass es zu seinen Hoheitsrechten gehöre, Verbindungen der Stadtgemeinden in und ausser dem Lande — auch Landfriedensbündnisse — zu gestatten oder zu untersagen. Denn an die Hansa hatte Berlin ebenso wenig jetzt einen festen Anschluss, wie im 14. Jahrhundert. Nach Auskunft der Rezesse war Berlin 1434 zum ersten Male im 15. Jahrhundert auf einem Hansetage vertreten. 1441, als über ein dreijähriges Schutzbündniss der hansischen Städte verhandelt werden sollte, erschien Berlin nicht zur Tagefahrt. Dies Bündniss, das gleichwohl unter seinen Theilnehmern auch Berlin aufzählte, kam erst im August 1443 zu Stande, also nach der Zeit, wo Friedrich sich die obige Versicherung geben liess. Auch blieb Berlin Mitglied der Hansa während der Regierung Friedrichs II.

Die Regelung der Verfassung von Berlin und Köln fand am 26. Februar 1442 ihren Abschluss. Nachdem wieder eine von der Bürgerschaft allgemein anerkannte Obrigkeit, die rechtmässig über das städtische Eigenthum verfügen konnte, eingesetzt war, kam es zu einem Vertrage zwischen dem Kurfürsten und der Stadtgemeinde über Ansprüche, die ihm selbst an das städtische Vermögen zustanden. Bei seinem wiederholten und langen Verweilen in der Stadt seit 1437 hatte

sich für ihn und seine Räthe Gelegenheit genug gefunden, zu ermitteln, inwieweit die Stadtgemeinde Eigenthum und Nutzungen des Landesherrn bona oder mala fide widerrechtlich im Besitze hielte. Dass dies der Fall war, darauf wiesen wir schon weiter oben, zuletzt noch bei dem Städtebündnisse von 1431 hin. Als der Kurfürst mit seinen Forderungen an die Stadtgemeinde herantrat, war sie natürlich keineswegs geneigt, darauf einzugehen; er brachte die Sache indessen schnell zur Entscheidung dadurch, dass er Tempelhof mit Beschlag belegte.

Dies Besitzthum hatten bekanntlich beide Städte gemeinsam 1435 von dem Johanniterorden als Lehen für die hohe Summe von etwa 2500 Schock erworben. Der Rechtsgrund, unter dem der Kurfürst gerade diese Güter einzog, ist in Lehnsfehlern zu suchen, deren sich die Stadtgemeinde schuldig gemacht hatte, indem sie beim Erwerbe die Bestätigung des Kurfürsten als Oberlehnsherrn umging. Lehnsfehler wurden meist mit dem Verluste des Lehens gestraft, und grade Friedrich II zeigte sich bei Verstössen gegen die Forderungen des Lehnrechtes überall sehr streng. Den schweren Schlag, den die beiden Gemeinden durch diesen Verlust erfuhren, mussten sie sich gefallen lassen, da der Kurfürst formell in seinem Rechte war. Er fand sich indessen unter Vermittelung seiner Räthe und einiger Vertrauensmänner aus anderen Städten zu einem Vergleiche mit der neuen, 1442 eingesetzten Obrigkeit bereit, wonach er die Beschlagnahme wieder aufhob. Die Abtretungsurkunde vom 29. August 1442 enthielt die Opfer, die beide Städte brachten, um wieder in den Besitz der werthvollen Güter zu gelangen. Sie gaben als Ersatz: Erstens das Gericht. Der Werth der städtischen Gerichtsbarkeit verringerte sich zunehmend durch die Uebergriffe der geistlichen Gerichte. Der Kurfürst konnte hiergegen eher einschreiten als der Magistrat. Berlin hatte für die Gerichtsgewalt i. J. 1391 365 Schock bezahlt. Hiernach lässt sich wenigstens ungefähr bemessen, wie hoch sie bei der Gegenrechnung gegen Tempelhof in Anschlag kam. Zweitens das Recht der Niederlage. Dies besass die Stadt Berlin durch landesherrliche Verleihung. Es brachte sowohl der Stadtgemeinde Einkünfte als auch den Handel treibenden Bürgern Vortheile. (Siehe S. 9.) Welchen Werth das Recht 1442 noch haben konnte, entzieht sich ganz der Beurtheilung. Der Kurfürst benutzte diese Gelegenheit, es sich freiwillig wieder abtreten zu lassen. Denn die Hindernisse, die es dem allgemeinen Verkehre bereitete, standen sicher nicht im Verhältnisse zu den Vortheilen, die die Stadt daraus noch genoss. Drittens gab die Stadt Köln einen Bauplatz für das kurfürstliche Schloss her und viertens fügten hierzu beide Städte ihr gemeinschaftliches Rathhaus. Bei diesem Vertrage gab also Berlin das Gericht und die Niederlage, da sie ihm allein gehört hatten, Köln den Bauplatz, und nur das Rathhaus kam aus gemeinsamem Eigenthume. Die Städte hätten bei dem hohen Werthe der tempelhofer Güter wohl schwereren Schaden erlitten, wenn Tempelhof Eigenthum des Kurfürsten geblieben wäre.

Unter den Abtretungen, zu denen die Städte sich im Vertrage verpflichteten, war der Bauplatz für das Schloss die folgenreichste. Denn hieran knüpfte sich die glänzende Zukunft, der die Stadt von nun an als Residenz der Landesherren entgegenging. Friedrich wählte Berlin zu seinem künftigen Wohnsitze, wahrscheinlich weil es für die Regierung des Landes weit günstiger lag, als die alte Residenz Tangermünde. Aber das alte Schloss in der Klosterstrasse mochte er wohl bei seinem häufigen Verweilen in Berlin als ungeeignet für die Hofhaltung befunden haben, weshalb er sich den nördlichen, unbebauten Theil von Köln als Platz für ein neues Schloss ausersah.

Friedrich hielt sich im Anfange des Jahres 1443 noch zwei Monate in Berlin auf, dann scheint er bis 1449, sobald ihn die Regierungsgeschäfte in diese Gegend führten, ausschliesslich in Spandau geblieben zu sein. Aber seine Räthe setzten in Berlin die begonnene Untersuchung über den rechtmässigen Erwerb landesherrlicher Lehen und Nutzungen fort. Der schwierigste Theil war noch zu erledigen, nämlich die Untersuchung über die Lehen, die sich in den Händen einzelner Bürger befanden. In keiner märkischen Stadt war, wie wir schon ausführten (S. 31), der Besitz der einzelnen Bürger an landesherrlichen Lehngütern so ausgedehnt, wie in Berlin, aber diesem Lehnsbesitze fehlte vielfach die Verbriefung, der Nachweis der Rechtsgültigkeit, so dass man sich schon längst, wie auch das mehrfach erwähnte Bündniss von 1431 schliessen lässt, mit der Besorgniss trug, die Landesherrschaft könnte die Rechtmässigkeit bürgerlichen Besitzes in weitem Umfange anfechten. Dieser Fall trat nun wirklich ein. Wir wissen nichts über die ersten Verhandlungen der kurfürstlichen Regierung mit den einzelnen Betheiligten, gegen die sie Forderungen erhob, aber

i. J. 1447 scheint sie sehr entschieden aufgetreten und mit Einziehung von Lehen einzelner Bürger in umfassender Weise vorgegangen zu sein. Die Massregel musste in der ganzen Stadt aufregend wirken, denn sie traf nicht bloss die reichbegüterte Bürgerschaft. Es sei daran erinnert, dass auch das kleine Kapital an diesen Geschäften Antheil hatte, indem einzelne Hebungen und Nutzungen aus Lehngütern durch Verpfändung von Hand zu Hand und Theilung zersplittert worden waren. Die Bürgerschaft in allen Schichten befand sich also in Mitleidenschaft.

Als der Kurfürst bei dem Ausgleiche vom 29. August 1442 das Vermögen der gesammten Stadtgemeinde so bedeutend gekürzt hatte, fügten sich die Berliner gehorsam dem strengen Rechte. Verluste der Gemeinde werden weniger schwer empfunden, als Einbussen am privaten Vermögen. Jetzt, wo es sich um den Besitz des einzelnen Bürgers handelte, verleitete sie die Erregung zu unüberlegten Schritten. Sie suchten der Unterthanenpflicht zuwider in und ausserhalb der Mark Verbindungen zu ihrer Hilfe anzuknüpfen, störten den Schlossbau gewaltsam, wehrten kurfürstlichen Dienern den Verkehr mit der Stadt, vergriffen sich am Eigenthume des Kurfürsten durch Beschlagnahme der Mühlen und der Zölle und setzten seinen Richter gefangen. Es kam soweit, dass sie gewaltsam die kurfürstliche Lehnskanzlei im alten Schlosse erbrachen, um die urkundlichen Beweise vernichten zu können, aus denen der Kurfürst seine Ansprüche auf verfallene landesherrliche Lehen herleitete. Allerdings erscheinen die sich steigernden Ausschreitungen der Bürger zum Theil dadurch erklärlicher, dass der Kurfürst, trotz aller in der Stadt über seine Massregel herrschenden Aufregung, fortfuhr streitige Lehngüter wirklich in Besitz zu nehmen und an dritte Personen zu vergeben.

Andrerseits bewies Kurfürst Friedrich im Verlaufe des Streites grosse Nachsicht. Schon ehe die Berliner wirklich ungesetzliche Schritte begangen hatten, bewogen ihn die drei Hauptstädte Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau in einen gütlichen Ausgleich zu willigen. Eine aus den mittelmärkischen Ständen niedergesetzte Kommission unterzog sich auch im Dezember 1447, obwohl vergeblich, der Aufgabe, diesen Ausgleich zu Stande zu bringen. Ein zweiter Versuch, die Streitfragen durch ständische Abgeordnete entscheiden zu lassen, scheiterte an dem abweisenden Verhalten der Berliner. Verführt durch die Nachsicht des Kurfürsten, mochten sie diese für Schwäche ansehen, hatten auch bereits die Arbeiten am Schlossbau gewaltsam verhindert. Nunmehr beschritt der Kurfürst den Rechtsweg. Er forderte im Februar 1448 die Schuldigen vor seinen städtischen Richter Balthasar Hacke in Berlin. Nachdem die Angeklagten, anstatt Folge zu leisten — wir wissen nicht, durch welche besondere Anreizung bewogen — sogar den Richter gefangen genommen hatten, lud dann der kurfürstliche Hofrichter Peter von der Groeben sämmtliche berliner Bürger und Einwohner „die nicht von Jugend oder Alters wegen gefreit wären“ zum 12. März 1448 vor sein Gericht nach Spandau. Die Vorladung soll nach Küster über 300 Bürger namentlich aufgeführt haben. Aber niemand von den Geladenen erschien. Nochmals trat eine Anzahl märkischer Städte, unter ihnen auch altmärkische, am 1. April zu Vermittelungsvorschlägen zusammen, und der Kurfürst gab abermals nach und willigte ein, dass aus Mitgliedern der mittelmärkischen Stände, und zwar solchen, die auch den Städten Berlin und Köln genehm wären, ein Schiedsgericht gebildet würde, dessen Spruch sich beide Theile unterwerfen sollten. Aber auch diesen letzten Vorschlag wiesen Berlin und Köln zurück. Der Kurfürst konnte sich nun so auf die Unterstützung des ganzen Landes, das Recht des Landesherrn zu wahren, verlassen, dass er seine märkischen Stände als Richter in der Sache anrief. Nicht als Schiedsgericht sollten sie entscheiden, sondern als ein ordentlicher Gerichtshof. Die vornehmsten Vertreter der Stände, aus Prälaten, Ritterschaft und Städten der Mittelmark versammelten sich im Mai 1448 in Spandau. Der Kurfürst als Kläger hatte fünfzehn verschiedene Klagen gegen die beiden Städte vorzubringen. Sie gingen darauf hinaus, dass die angeklagten Bürger „ihm alles ihres Gutes verfallen seien“. Für die gewaltsamen Störungen des Schlossbaues aber klagte er wegen „handhafter That“, wonach sie „alle ihrer Leiber und ein jeder besonders seines Leibes verfallen seien“.

Bei diesem bedrohlichen Ausgange der Sache liessen es die beiden Städte nun doch nicht zum äussersten kommen. Aus den versammelten Ständen vermittelten ihnen der Bischof von Brandenburg, der Fürst Adolf von Anhalt, Graf Albrecht von Lindow, der Hochmeister der Johanniter und die Vertreter der Städte Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau am 25. Mai noch einen Vergleich unter verhältnissmässig glimpflichen Bedingungen.

Darnach stellte man sich zunächst auf den Boden des Vertrages vom 29. August 1442, dessen Inhalt nochmals bestätigt wurde. Es verstand sich von selbst, dass die Stadtgemeinden ausserdem alles herausgaben, was sie inzwischen an kurfürstlichem Eigenthume mit Beschlag belegt hatten, z. B. die Mühlen und den Zoll, der ihnen auch nicht weiter verpachtet wurde. Dagegen sicherte der Kurfürst ihnen wieder den ferneren Besitz der tempelhofer Güter zu. Aber die wesentlichste Frage, der Ausgangspunkt des Streites, die Bestimmung über die den einzelnen Bürgern weggenommenen Lehngüter und Nutzungen, blieb in der Schwebe. Diese Güter behielt der Kurfürst vorläufig in seinem Besitze. Hierzu kam, dass durch den Ungehorsam der Bürger nun auch alle bisher nicht anfechtbaren Lehen verwirkt waren. Die Entscheidung über allen diesen Lehnsbesitz sollte einem alsbald nach Spandau einzuberufenden Gerichtshofe von Ritterschaft und Städten der Mittelmark zufallen.

Vor diesem Gerichte, in dem der ganze hohe Adel der Mittelmark, die Abgeordneten der Hauptstädte und sogar die der kleineren Städte vertreten waren, fand noch i. J. 1448 das Verfahren den endgültigen Abschluss. Mit den beiden Stadtgemeinden als solchen und ihrem Vermögen liess man es bei dem bewenden, was durch den Vergleich vom 25. Mai d. J. und durch die Verträge von 1442 festgesetzt war. Allen darin enthaltenen Bestimmungen unterwarfen sich beide Stadtgemeinden nochmals in einer besonderen Urkunde vom 19. Juni 1448. Es wurde ihnen weiter kein Eigenthum genommen, auch keines ihrer Rechte weiter eingeschränkt. Alsdann schritt man zur Rechtsprechung über die Vergehen der einzelnen Bürger. Die Verhandlungen dauerten Monate lang, und es fragt sich, ob sie von dem ganzen zahlreich zusammengesetzten Gerichtshofe durchgeführt wurden, oder ob sich nicht aus ihm ein besonderes Lehnsgericht dazu ausschied. Ueber ihren Verlauf besitzen wir keine weiteren Nachrichten, als dass im September und October eine Anzahl der verurtheilten berliner Bürger in Spandau erscheinen musste, um Gehorsam und Urfehde zu schwören. Die dabei mitgetheilten Entscheidungen über die einzelnen zeugen nicht von besonderer Milde des Gerichtshofes. Gegen einige wurde auf hohe Geldstrafe erkannt, andere verloren ihre sämmtlichen Lehen, andere mussten sogar „ihren Leib und all ihr Gut in die Hände des Herrn setzen“. Später gelangten einzelne von ihnen durch die Gnade des Kurfürsten wieder in den Besitz von Lehen, aber ohne empfindlichen Schaden scheint niemand davon gekommen zu sein. Besitz und Rechte der Stadtgemeinde und der Bürger an Lehen auf dem platten Lande erfuhren eine gründliche Regelung zum Vortheile des landesherrlichen Vermögens.

Durch strenge Anwendung lehnrechtlicher Bestimmungen, deren Nichtbeachtung im Lande schon zur Gewohnheit geworden war, hatte der Kurfürst die Veranlassung zu dem Streite gegeben und ihn nachher verschärft, aber wo die Lage der landesherrlichen Finanzen so ungünstig war, so viel verpfändetes Eigenthum noch auf die Auslösung wartete, sah er sich gezwungen, alle Rechte der Landesherrschaft wahrzunehmen. Dafür zeigte er andrerseits dem wachsenden Ungehorsame der beiden Städte gegenüber grosse Mässigung. Stets war er zum Nachgeben und zu schiedsrichterlichem Ausgleiche bereit. Berlin und Köln fanden für ihr Verhalten von keiner Seite Unterstützung. In dem Gerichtshofe, der das harte Endurtheil über sie aussprach, sassen unter den Ständen die Vertreter sämmtlicher Stadtgemeinden der Mittelmark. Auch diese erkannten an, dass die Bürger der beiden Städte in dem Festhalten an ihrem Besitze zu weit gegangen wären.

Hafftitius erzählt bei der Darstellung dieser Ereignisse, Berlin hätte dem Kurfürsten ein „freies Thor“ zu seinem Schlosse in der Klosterstrasse verweigert. In Friedrichs ausführlichen 15 Klagen gegen die Stadt wird hiervon nichts erwähnt, und in den Verträgen von 1442 war darüber nichts ausbedungen worden. Wenn er ferner anführt, dass Friedrich mit 600 Reitern vor die Stadt rückte und sich den Eingang erzwang, so lässt sich auch diese Nachricht schwer der Folge der Ereignisse anpassen. Bis 1443 gingen nachweisbar alle Verhandlungen mit der Bürgerschaft friedlich von Statten. Da die Lage des Landes dem Kurfürsten sonst keine Veranlassung zur Ansammlung einer solchen Heeresmacht gab, so könnte der Vorgang nur in das Jahr 1446 zu verlegen sein, wo Friedrich aus dem Feldzuge gegen Pommern zurückkehrte. Aber der verworrene Bericht bei Hafftitius steht überhaupt nicht mit dem Verlaufe des Streites, wie er sich aus den Urkunden ergiebt, im Einklange.

Schon 1449, ein halbes Jahr nach der Beilegung des für die beiden Städte verhängnissvollen Rechtsstreites, nahm der Kurfürst wieder seinen Aufenthalt in Berlin und anscheinend dauernd, denn wir finden ihn dort in den Jahren 1449 und

1450 fast ununterbrochen. Auch in den beiden folgenden Jahrzehnten, bis er sich 1470 in die fränkischen Lande zurückzog, ist sein eigentlicher Wohnsitz hier gewesen, aber im Schlosse zu Köln, in das er 1451 übersiedeln konnte. Unzweifelhaft gewöhnte er dadurch die märkischen Lande, Berlin schon als die Residenzstadt anzusehen und band auch seine Nachfolger an diese Wahl, wenn auch die nächsten, Albrecht und Johann, sich noch nicht zu einem beständigen Verweilen in der Stadt entschlossen.

2. Die Zeit von 1470 bis zum dreissigjährigen Kriege.

Die Geschichte der Stadt ist in der folgenden Zeit bis zum dreissigjährigen Kriege arm an bemerkenswerthen Ereignissen, wenn man nicht Vorgänge in ihr Gebiet ziehen will, die — wie z. B. die Kirchenreformation — der allgemeinen Landesgeschichte angehören. Was die Chronikenschreiber des 16. Jahrhunderts zu berichten wissen von Bränden, Volkskrankheiten oder auch grossen Festlichkeiten, Unglücksfällen u. s. w. darf unsre Aufmerksamkeit hier nicht in Anspruch nehmen. Die wirthschaftliche Lage der Stadt unterlag bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts eigentlich immer noch denselben Bedingungen, wie im Mittelalter. Die Handelswege und Handelsbeziehungen blieben die herkömmlichen. Denn die Wasserstrasse der Oder wurde von Frankfurt aufwärts nach wie vor wenig benutzt, noch weniger die Elbe, und diese Verweisung des Handels auf die Landwege kam Berlin zu Gute. Die für Leipzig oder die Gegend der oberen Elbe bestimmten Waaren, besonders der Häring, verliessen schon im oberen Laufe, spätestens in Frankfurt die Oder und nahmen ihren Weg durch die Mark über Berlin. Es war dabei ohne besonderen Einfluss, dass bereits im 15. Jahrhundert die Berliner neben Oderberg auch Freienwalde als Ausschiffungsplatz benutzten. Die hiermit angedeutete Strasse von der unteren Oder nach Sachsen wurde dann auch in der umgekehrten Richtung eingeschlagen. Allerdings begann schon Frankfurt, besonders durch seine Verbindung mit Breslau, den berliner Durchgangshandel nach der unteren Oder abzulenken, überhaupt eine hervorragendere Stellung als Berlin einzunehmen. Weil die Elbschiffahrt noch ruhte, wählte ein Theil des von Schlesien und Sachsen nach der unteren Elbe gehenden Verkehres seinen Weg hin und zurück durch die Mark und nahm in der Mittelmark wegen der festgesetzten Zollstrasse die Richtung über Berlin. Die Beziehungen zur Hanse wurden immer loser. Im Bunde klagte man schon nach 1450, dass die märkischen und westfälischen Städte sich in ihren Handelsgeschäften nicht mehr an seine Vorschriften hielten. Indessen schieden diese Städte doch noch nicht aus. Wie aus den Rezessen hervorgeht, beschickte Berlin noch 1469 einen Hansetag in Lübeck. Dann aber hörte die Verbindung allmählich auf. 1518 wird unter den „abgedankten“ Städten auch Berlin genannt.

Der berliner Handel befand sich im allgemeinen im Laufe des 15. Jahrhunderts in besserer Lage, als im eigentlichen Mittelalter. Die wichtigsten Zollstellen für die Stadt an den Grenzen, Trebbin, Sarmund, Plaue und Oderberg, waren zwar zum Theil von den Landesherren vergeben, aber doch an zuverlässige Vasallen und die Zölle durch die kurfürstliche Verordnung vom 10. Februar 1433 geregelt. Die Handelsstrassen durch die Mark boten schon mehr Sicherheit. Die Stadt erfreute sich ausserdem eines günstigen Verhältnisses zum Adel des Landes, wenigstens wird über Rechtsverletzungen, wie sie noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gegen andere Städte, besonders gegen Frankfurt a. O. vorkamen, nichts berichtet. Also kann wohl ein Sinken des Wohlstandes und eine Abnahme des Geldverkehres bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts noch nicht stattgefunden haben. Die Stadt machte auch noch im Jahre 1487 die letzte grosse Erwerbung auf dem platten Lande, sie kaufte das Gut Woltersdorf[1]) nebst der Grundherrschaft über das Dorf (das Gericht behielt der Kurfürst).

Die Verhältnisse änderten sich aber im Laufe des 16. Jahrhunderts. Nicht im Zusammenhange mit der damaligen Umgestaltung des Welthandels,

[1]) Wahrscheinlich in der Vermuthung, dort Kalkstein gewinnen zu können, wie in Rüdersdorf.

die diesen beschränkten Verkehr kaum tief berühren konnte, sondern durch die Betriebsamkeit anderer Städte und durch die politischen Fortschritte der Nachbarn der Mark Brandenburg. Zunächst zeigte die wachsende Ueberflügelung Berlins durch Frankfurt ihre nachtheiligen Folgen. Frankfurts Einvernehmen mit Breslau wusste den Verkehr aus dem Südosten, aus Schlesien und Polen an der Oder entlang festzuhalten; um so mehr als die obere Oder als Wasserstrasse neben dem Landwege mit nutzbar gemacht wurde, und sich so die Waaren über Stettin den grossen Hansastädten Lübeck und Bremen zuführen liessen, die Frachten von dort dagegen auf demselben Wege aufwärts gingen. Die wirksamste Unterbindung des berliner Handels aber kam von Sachsen her. Kursachsen, das die Mittelmark von Süden her fast völlig umschloss und mit seinen Grenzen bis auf wenige Meilen an Berlin heranreichte, wurde im 16. Jahrhundert nicht nur ein durch Gewerbfleiss hervorragendes Land, sondern auch, gegenüber der Zersplitterung Deutschlands in kleine Gebiete, ein verhältnissmässig grosses, in sich geschlossenes Staatswesen. Dadurch war es ihm möglich mit einer selbständigen staatlichen Handelspolitik den Anfang zu machen, was auch unter einsichtigen Landsherren, wie z. B. Friedrich dem Weisen, mit dem besten Erfolge gelang. Die sächsische Regierung suchte durch den Strassenzwang der sogenannten hohen und niederen Landstrasse den Verkehr möglichst durch das eigne Land zu leiten, Leipzig bildete dabei den Mittelpunkt. Der für die Oder bestimmte Verkehr aus dem Westen Deutschlands musste über Leipzig nach Breslau gehen; was aus dem Osten an die mittlere und untere Elbe, besonders nach Hamburg zu führen war, hatte gleichfalls über Leipzig auf Wittenberg oder Magdeburg seinen Weg zu nehmen, also stets unter Vermeidung der geraderen Richtung durch die Mark. Magdeburg und das aufblühende Hamburg unterstützten im eignen Vortheile diesen Gang des Handels, der sich erst recht befestigte, als man etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts die bis dahin wenig ausgenutzte Elbschifffahrt aufzunehmen begann.

So kam es, dass im Laufe des 16. Jahrhunderts die Mittelmark und somit Berlin am durchgehenden Handelsverkehre nur noch wenig Antheil erhielten. Er bewegte sich gewissermassen um die mittelmärkischen Landschaften herum, nämlich von Breslau die Oder entlang nach Stettin, von dort über Stralsund und Lübeck nach Hamburg; und in der anderen Richtung, wieder von Breslau ausgehend, über Leipzig und Magdeburg auf Hamburg. Im wesentlichen musste also der berliner Kaufmann auf den einträglichen Durchgangshandel verzichten und sich beschränken, mit dem zu handeln, was das Land selbst verbrauchte und erzeugte. Für die Ausfuhr eigner Erzeugnisse konnte die gewerbliche Thätigkeit der beiden Städte wenig oder nichts bieten. Das Handwerk hatte sich zu wenig entwickelt und zwar aus keiner anderen Ursache, als der, dass die Bevölkerung zu höheren Leistungen auf diesem Gebiete durchaus nicht veranlagt war. Es wurden keine Arbeiten hergestellt, die man neben süd- und westdeutschen Waaren hätte auf den Markt bringen können. Alle feineren Handwerkserzeugnisse, die Berlin selbst verbrauchte, lieferte das Ausland. Der Stand des Handwerks lässt sich wenigstens oberflächlich nach der Zahl der Innungen in den Städten beurtheilen. Hamburg hatte gegen 1600 58, Lübeck 65, Nürnberg wohl die dreifache Zahl, Breslau 52, Braunschweig über 50, Berlin wenig über 20. Und zwar vertraten diese berliner Zünfte nur solche Handwerksbetriebe, die für das Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsbedürfniss die unentbehrlichsten waren. Der berliner Ausfuhrhandel konnte somit nur Rohstoffe auf die Märkte liefern. Den Hauptinhalt dieser Ausfuhr bildeten, wie schon in älterer Zeit, Holz und Korn, wozu man die bequeme Wasserstrasse der Spree und Havel ausnutzte. Aber die Ueberlegenheit der Kaufleute in Magdeburg und vor allem in Hamburg, wohin das Korn zum grössten Theile seinen Weg nahm, drückte den Ertrag dieses Handels. Besonders empfindlich war es, dass die Hamburger das märkische Schiffergewerbe lahm legten, so dass die Schiffergilde in Berlin schon im 16. Jahrhundert vollständig eingegangen zu sein scheint.

Der Handel galt das ganze 16. Jahrhundert hindurch noch nicht als besonderes Gewerbe in der Stadt. Nur wer gewebte Waaren verkaufte, musste sich der Gewandschneidergilde anschliessen. Jeder Bürger, der Eigenthümer von Haus und Hof war, genoss nach althergebrachtem Rechte Zollfreiheit oder Zollermässigung an den Zollstellen der Mark. Auch nur diese Eigenthümer konnten also eigentlich kaufmännische Geschäfte betreiben. Aber die Zollfreiheit besassen sie nur für die wirklich ihnen gehörenden Waaren. Um nun den Zollhinterziehungen besser vorbeugen zu können, verordnete Johann Sigismund 1618, dass jeder be-

rechtigte Bürger, der Kaufmannschaft zu betreiben beabsichtigte, dies zu erklären und einen bestimmten Eid im voraus zu leisten habe, er wolle niemals Waaren fremder Kaufleute für die seinigen ausgeben. Hierdurch schieden sich von nun ab die Kaufleute von den übrigen Bürgern aus. Da die Namen der zuerst vereidigten uns erhalten sind, so kann man aus ihrer Veranlagung in den gleichzeitigen Schossregistern einen Einblick in die Lage des damaligen Handelsstandes der Stadt gewinnen. Jene Kaufleute gehörten darnach bei weitem nicht zu den höchstbesteuerten Bürgern, also war der Handel wenig einträglich, und die vermögendsten Bürger betheiligten sich nicht mehr daran.

Unter den vorhin angeführten Umständen blieb die wirthschaftliche Entwickelung der Stadt im 16. Jahrhundert zurück, wie fast in allen Städten der Mark. Der Stillstand trat um so deutlicher hervor, als das Städtewesen im übrigen Deutschland einen so glänzenden Aufschwung nahm, die Ausbildung des Gewerbes und der Künste dort solche Fortschritte machte, dass Deutschland allen anderen Staaten voraus sich zum Lande der Erfindungen erhob, durch seinen Gewerbfleiss den Weltmarkt versorgte. Ein Gebiet, das nur Rohstoffe ausführen konnte, wie die Mittelmark, wurde zu jener Zeit durch die betriebsamen Nachbarn überflügelt. In Berlin war verhältnissmässig weit weniger Geld in der Bürgerschaft, als im 14. und 15. Jahrhundert, und doch lag immer noch die ganze Bedeutung und der Einfluss einer Stadtgemeinde im eignen Lande und in der Fremde in der Verfügung über reiche Geldmittel. Als um die Wende des 14. Jahrhunderts Rechtlosigkeit in der Mark herrschte, die Stadtgemeinde für ihre Selbsthilfe viel Geld gebrauchte, war doch immer wieder Kapital flüssig, sobald es galt, Pfandschaften vortheilhaft zu erwerben. Jetzt in friedlichen Zeiten, wo die Verwaltung der Stadt und der Schutz der Bürger nur geringen Aufwand erforderten, begann die Zeit der chronischen Steuerrückstände.

Wo sich keine Strebsamkeit in der gewerblichen Thätigkeit der Bürgerschaft zeigte, legte man auch keinen Werth auf Fortschritte in der Bildung und Gesittung. Alle Nachrichten aus den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts berechtigen zu dem Schlusse, dass an die Entwickelung eines verfeinerten städtischen Lebens und eines gebildeten Bürgerthums zu jener Zeit in Berlin noch nicht zu denken war. Die Stadt, von der man im Reiche weiter nichts kannte, als den Namen, machte im äusseren den Eindruck einer Ackerstadt, wo sich dem Betriebe der Feldwirthschaft und des Hausbrauens aller Verkehr und alle andere Arbeit unterordnen mussten. Dass die Schweine des Konrektors am grauen Kloster die Gewohnheit hatten, frei umherzulaufen, war wichtig genug, um darüber in der Magistratssitzung zu verhandeln.

Wenn Berlin trotzdem stetig an Bevölkerung zunahm, der Häuserbau sich ausdehnte, die Lebenshaltung einzelner Kreise der Einwohnerschaft sich verschwenderischer gestaltete, als es die wirthschaftliche Bedeutung des Ortes eigentlich voraussetzen liess, so hing dies einzig und allein damit zusammen, dass es Residenzstadt und Hauptstadt eines ungefähr 600 Quadratmeilen grossen Landes war. Die kurfürstliche Hofhaltung, die Anwesenheit der Landesregierung, nicht zum wenigsten auch die häufigen Versammlungen der Landstände brachten einen Verkehr und einen Zufluss von Geldmitteln, ohne die Berlin wohl schwerlich die anderen Hauptstädte der mittelmärkischen Landschaften, Brandenburg und Prenzlau, überflügelt hätte. Gegen Frankfurt musste es trotzdem zurückbleiben. Durch Zahlen lässt sich das Wachsen der Stadt nicht nachweisen, schon weil die Vergleichungszahlen aus ihrem früheren Zustande im Mittelalter fehlen. Das 16. Jahrhundert hat uns für die Statistik auch nur dürftige Anhaltspunkte hinterlassen. Ueber eine Zählung der Bürger wird vor dem Jahre 1654 nichts mitgetheilt. Häuser gab es nach den ältesten uns überkommenen Schosskatastern in Berlin 1567 830, 1587 883, in Köln 1574 395. Dabei ist indessen zu beachten, dass die Schossbücher die Häuser niemals vollständig aufführen. Nach einer aus Akten der Stadt Stendal stammenden Nachricht waren 1564 in Berlin 908 Feuerstellen, in Köln 408 (in Stendal selbst 1252 ohne die schossfreien, in Salzwedel 952). Das Wachsthum der Stadtgemeinde zeigte sich auch in der Bildung von Vorstädten, die im 16. Jahrhundert begann. Sie entstanden natürlich vor den Thoren, wo die Hauptverkehrsstrassen einliefen, also vor dem Georgenthore in Berlin und vor dem Gertraudenthore und dem köpnicker Thore in Köln. Zur Zeit der erwähnten ältesten Schossbücher waren vor dem Georgenthore freilich erst 10 Häuser, 15 vor dem Gertraudenthore und 11 vor dem köpnicker Thore gebaut worden. Vor den anderen gab es noch keinen Anbau. Demnach hatte sich Köln mehr der Erweiterung bedürftig erwiesen als Berlin.

Die Anwesenheit des kurfürstlichen Hofes und der Landesregierung brachte Geld und Verkehr in die Stadt, zog aber auch andere Folgen für die Stadtgemeinde nach sich. Sie änderte die Zusammensetzung der Einwohnerschaft. Schon in früherer Zeit gab es einen Unterschied zwischen Einwohnern und Bürgern. In dem Vertrage vom 25. Mai 1448 heisst es ausdrücklich, dass sich „Bürger und alle Einwohner" dem Kurfürsten unterwarfen. Die Zahl der Nichtbürger, d. h. der Personen, die nicht dem Rathe Gehorsam zu schwören und die bürgerlichen Pflichten auf sich zu nehmen brauchten, dabei auch die Rechte eines Bürgers nicht besassen, beschränkte sich im Mittelalter im wesentlichen auf die Geistlichen, die Klosterbevölkerung, die Juden und die markgräflichen Dienstleute im Gebiete des Schlosses und des Mühlenhofes. So lange die Verhältnisse so lagen, bildeten die städtischen Patrizier den ersten Stand in der Stadt und die Rathspersonen die Spitze der Einwohnerschaft. Aber nachdem sich der kurfürstliche Hof dauernd hier niedergelassen hatte, traten Personen des Hofstaates und Beamte, die ausserhalb und über der Bürgerschaft standen, in allmählich steigender Zahl zur Bevölkerung hinzu. Die ältesten Schossbücher weisen bereits ausser dem Schlosse, dem Mühlenhofe und den alten Schlossgebäuden in der Klosterstrasse 8 kurfürstliche Häuser nach, die von Hofleuten und Beamten bewohnt wurden. Andere dieser Herren besassen schon eigene Häuser, deren Zahl sich nicht genau aus den Katastern feststellen lässt, aber ungefähr 20 für beide Städte betragen haben mag.

Die kurfürstliche Hofhaltung war ferner die Ursache, dass vom Ende des 15. Jahrhunderts an ritterbürtige Leute in der Stadt Wohnung nahmen. Bis dahin pflegte der Adel der Mittelmark in den Städten kein Eigenthum zu erwerben, aus Abneigung einer städtischen Rathsbehörde dienstbar zu werden. Denn zu einer gewissen Dienstbarkeit wurde er in solchem Falle gezwungen. Der Edelmann brauchte allerdings keinen Bürgereid zu leisten, er schuldete nur dem Markgrafen oder seinem Lehnsherrn Gehorsam, aber die wesentlichsten bürgerlichen Pflichten, vor allem Schosszahlung und Wachtdienst hafteten am Hause, nicht an der Person des Besitzers. Ihnen hatte er sich als Eigenthümer zu unterziehen, wenn nicht die Rathsbehörde das Haus besonders von diesen Leistungen befreite. Solche Befreiungen musste der Rath aber im eignen Vortheile zu vermeiden suchen und schritt dazu im Mittelalter nur in seltenen Fällen. Selbst die Häuser der Geistlichkeit wollte man bis zu den Zeiten der Luxemburger von den Lasten nicht ausschliessen. Als nun der Kurfürst in der Stadt seine Residenz hatte, liess sich durch seine Vermittelung die Befreiung leichter durchsetzen, wenn nicht anders, durch einen kurfürstlichen Befehl. Die Zahl solcher Edelleute, die ohne im Dienste des Hofes zu stehen bürgerliche Grundstücke erwarben, war im 16. Jahrhundert immer noch gering, man findet z. B. aus dem ältesten Schosskataster im ganzen etwa neun heraus. Aber hinzutretend zu dem Gefolge und den Beamten des Hofes vervollständigten sie diese zu einem immerhin schon bemerkbaren Bruchtheile der Einwohnerschaft, der den Rath und die vornehme Bürgerschaft nunmehr in die zweite Stelle hinabdrückte. Sehr bezeichnend für dies Verhältniss war schon die kurfürstliche Verordnung für Berlin von 1550, wonach niemand mehr, der nicht zum Adel oder zum Hofgesinde gehörte, den Degen tragen sollte. Die Bemühungen des Rathes, die Gleichstellung der vornehmen Bürgerschaft in der Befugniss des Waffentragens zu erreichen, waren vergeblich[1]). Auch die Polizeiordnung für Berlin und Köln von 1580 betonte den Unterschied der Stände. Sie theilte die Bürgerschaft in vier Stände, liess dabei aber alle Hofbeamte und den Adel vollständig ausser Betracht. Weil diese über der Bürgerschaft standen, hatten sie eben mit den Polizeibestimmungen nichts zu schaffen. Ebenso verfuhr die Polizeiordnung von 1604.

Auch in der Verfassung und Verwaltung der Stadt empfand man es allmählich, dass sie Sitz des Landesherrn geworden war. — Die märkischen Städte behielten die Selbständigkeit ihrer Verwaltung bis in das 18. Jahrhundert hinein. Die Nothwendigkeit, sie der Staatsgewalt strenger unterzuordnen, wurde schon am Ende des 15. erkannt, und Joachim I. versuchte in diesem Sinne vorzugehen. Die fürstliche Macht war hierzu ausreichend stark, aber die Regierung musste bald ihre Bemühungen aufgeben, weil sie sich im Laufe des 16. Jahrhunderts selbst die Hände band. Das Geldbedürfniss Joachims II. zwang ihn zu beengenden

[1]) Man muss nicht annehmen, dass die Bürger fortan den Degen nicht mehr getragen hätten. Polizeiliche Massregeln kamen damals stets bald ausser Beachtung. Es handelt sich hier nur darum, die grundsätzliche Aufrechterhaltung der Standesunterschiede hervorzuheben, abgesehen von der wirklichen Durchführung der Verordnung.

Verträgen mit den Ständen, die ihm und seinen Nachfolgern die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Städte unmöglich machten. Anstatt der Einschränkung erfuhren die Gewohnheiten und Rechte der alten Stadtwirthschaft Befestigung und Erweiterung. Diesem Zurückweichen der Staatsgewalt folgend änderten sich dann die Rechtsbegriffe über die Stellung der Stadtgemeinde. Das alte Rechtsverhältniss, in dem die Stadt im Lehnsstaate zur Grundherrschaft und zur Landesherrschaft stand, kam in Vergessenheit und das römische Recht, in das öffentliche Recht eindringend, lehrte die Unantastbarkeit städtischer Privilegien. Der dreissigjährige Krieg versetzte dann die Städte in eine bedürftige Lage, die sie zum Widerspruche gegen Massregeln der fürstlichen Gewalt durchaus nicht mehr geneigt machte, aber der grosse Kurfürst liess sich auch ohne dies nicht durch stadtrechtliche Satzungen in der Durchführung seiner Ziele einschränken. Diesen thatsächlichen Verhältnissen schlossen sich wieder die Rechtsanschauungen an, und ebenfalls auf dem Boden des römischen Rechtes erwuchs die Theorie, dass städtische Rechte und Privilegien gegenüber ihnen widerstreitenden kurfürstlichen Verordnungen als hinfällig anzusehen seien, wenn es sich um das Wohl des Staates handle. Indessen griff der grosse Kurfürst in die staatsrechtliche Stellung und die innere Verwaltung der Städte nur insoweit ein, als es die von ihm vorgenommenen Einrichtungen nothwendig machten, im übrigen liess er sie unberührt. Dasselbe war unter seinem Nachfolger der Fall. Es kam hinzu, dass noch die erforderlichen Behörden fehlten, um die Städte in den Organismus des Staates hineinziehen und beständig überwachen zu können. Erst nachdem unter Friedrich Wilhelm I. das Staatswesen sich weiter ausgebildet hatte, büssten die Stadtgemeinden, den Staatsbehörden unterstellt, die Selbständigkeit ihrer Verwaltung ein.

In Berlin erhielt sich diese Selbständigkeit nicht in demselben Masse, weil hier, als am Sitze der Landesregierung, die Aufsicht leichter war und die Anwesenheit des Hofes besondere Eingriffe und polizeiliche Anordnungen verlangte. Von einer grundsätzlichen Aenderung der alten Verfassung war allerdings zunächst niemals die Rede. Die Magistrate behielten dieselbe Zahl der Mitglieder, wechselten jährlich und ergänzten sich selbst nach dem alten Herkommen, wie es Friedrich II. bestätigt hatte. Zehn Rathsherren und zwei Bürgermeister regierten jährlich in Berlin, fünf Rathsherren und ein Bürgermeister in Köln, so dass die ganze Behörde wie früher in Berlin aus 24, in Köln aus 12 Mitgliedern bestand. Die für beide Städte gemeinsamen Geschäfte wurden in gemeinschaftlichen Sitzungen zwei Jahre auf dem berlinischen, das dritte Jahr auf dem kölnischen Rathhause erledigt, wo dann auch der kölnische Bürgermeister den Vorsitz hatte. Ob die Anordnung Friedrichs II., dass eine bestimmte Anzahl der Rathspersonen den Viergewerken entnommen werden sollte, fortdauernd beobachtet wurde, scheint sehr zweifelhaft, da das Handwerk so wenig an Ansehen gewann. Aber an der landesherrlichen Bestätigung der Rathspersonen, die Friedrich eingeführt hatte, hielten seine Nachfolger fest. In der Zusammensetzung und Stellung des Rathes vollzog sich von selbst allmählich eine Wandelung. Bisher waren die Mitglieder Leute aus der vornehmen Bürgerschaft, denen jeder Zeit, nachdem sie zwei Jahre ihr Amt versehen hatten, der Rücktritt aus dem Kollegium freistand; ihre Wiederwahl verstand sich auch nicht unbedingt von selbst. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde die Rathswürde bald ein festes Amt, das man nach der Berufung in den Rath für immer behielt, nach einer kurfürstlichen Entscheidung von 1528 nur mit Genehmigung des Landesherrn niederlegen durfte. Bei dem jährlichen Rathswechsel fand keine Wahl mehr statt, die Mitglieder des alten Rathes traten von selbst an die Stelle des abgehenden, und eine Ergänzungswahl kam nur beim Ausscheiden eines Rathmannes vor. Der Kurfürst bestätigte demgemäss nur diesen einzelnen Fall und nicht mehr jährlich das ganze Kollegium. Das Amt blieb auch nicht ein Ehrenamt in dem Sinne wie früher. Denn neben den wahrscheinlich herkömmlichen Ehrenrechten und Vortheilen in der Nutzung der Allmend stellten sich in einer, wenn auch geringen Geldentschädigung die Anfänge einer Besoldung ein. — Aus den uns erhaltenen Namen der Rathspersonen geht nicht hervor, dass gewisse Familien vorzugsweise ihre Angehörigen in die Rathsstühle zu bringen wussten, wie dies von anderen Städten erzählt wird, auch ist nicht nachzuweisen, dass die Kurfürsten bereits im 16. Jahrhundert das Ergänzungsrecht durch Einsetzung kurfürstlicher Diener in die Rathsstellen beeinträchtigt hätten.

Die Verantwortlichkeit des Rathes und die Wichtigkeit seiner Geschäfte hatten sich vermindert, seit Berlin Residenzstadt der Hohenzollern geworden war, seit es nicht mehr, wie im Mittel-

alter, galt in grossen Verhältnissen zu handeln, bei den zweifelhaften Ansprüchen eigennütziger Landesherren sich vor Schaden zu bewahren, für die Sicherheit der Handelswege zu sorgen, den grossen Adelsverbindungen die Spitze zu bieten. Damit sank auch die Bedeutung der Rathsbehörde. Allerdings gab es schwierige, das ganze Land betreffende Steuerfragen zu lösen, die Uebernahme des Kirchenpatronats nach der Reformation brachte ihr einen neuen wichtigen Verwaltungszweig, aber vorwiegend nahmen doch untergeordnete Polizeisachen und besonders Zunftstreitigkeiten die städtische Obrigkeit in Anspruch. Im römischen Rechte gebildete Juristen waren in ihr vor der Zeit des dreissigjährigen Krieges anscheinend nur in sehr geringer Anzahl vertreten. Joachim II. beabsichtigte den berliner Bürgermeistern auch in allgemeinen Landesangelegenheiten eine Thätigkeit zuzuweisen. Mit denen der anderen Hauptstädte und mit kurfürstlichen Vertrauenspersonen sollten sie nach der Verordnung von 1542 zu einem ausserordentlichen Beirathe für den Kurfürsten gehören, wenn es die Noth des Landes erforderte. Es ist aber zweifelhaft, ob mit dieser Einrichtung wirklich der Anfang gemacht wurde. Dass wir Bürgermeister aus Berlin im Dienste des Kurfürsten in höheren Stellungen finden, wie Hieronymus Reiche und Hans Tempelhof, sind nur einzelne Ausnahmen.

Die Befugnisse des Rathes in der Verwaltung der Stadtgemeinde blieben die gleichen, wie in der älteren Zeit. Er verfügte ganz selbständig über das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Stadt und bestritt daraus den städtischen Haushalt, wobei er sich selbst, wie bereits erwähnt wurde, Einnahmen zuzuwenden begann. Nach der Bestimmung Friedrichs II. von 1442 sollte das ausscheidende Kollegium jährlich ausser dem neuen Rathe auch den von den Viergewerken dazu bestellten Innungsvorständen über die Vermögensverwaltung Rechnung legen. Diese Vorschrift wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht mehr regelmässig beachtet, die ältesten Jahresrechnungen der Kämmerei aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts enthalten keine Vermerke über diese Rechnungsabnahme. Das Mitwirkungsrecht der Viergewerke bei Verträgen, Erwerbungen und Veräusserungen blieb ebenso schwankend, wie im Mittelalter und ihre Zustimmung erschien nicht verfassungsmässig unbedingt erforderlich. Woltersdorf kaufte laut Urkunde von 1487 der berliner Rath ganz selbständig, das berliner Gericht 1544 dagegen von Hans Tempelhof mit Zustimmung der Verordneten aus den Vierwerken und der Gemeine. Die Landesherrschaft selbst schien nicht geneigt, die Rechte der Gewerke in Kraft zu halten oder zu fördern. Eine Beaufsichtigung des Rathes durch die Gewerksverordneten vertrug sich schon nicht mit der kurfürstlichen Rangordnung. Der Magistrat gehörte nach den Polizeiordnungen von 1580 und 1604 zum ersten und die Verordneten der Gewerke zum zweiten Stande. 1490 hatte schon Kurfürst Johann bei einer Entscheidung über die Verfassung der Stadt Brandenburg erklärt: wir wollen nicht, dass die Gewerke über unsere Räthe in den Städten regieren sollen.

Eine wirksamere Thätigkeit entwickelten diese Verordneten bei der Veranlagung der Steuern, und zwar standen ihnen hierbei die Verordneten der gemeinen Bürgerschaft zur Seite, die von denen der Viergewerke eine etwas abweichende Stellung einnahmen. Die der Viergewerke wurden von diesen Gewerken selbst gewählt, gewöhnlich die beiden ältesten Meister aus jeder der vier Zünfte. Die aus der Gemeine ernannte der Rath und zwar auf Lebenszeit. Die meisten von ihnen waren Handwerker, vielfach ebenfalls aus den Viergewerken entnommen. Ein Wahlkörper, aus dem sie hätten hervorgehen können, ist niemals gebildet worden. Die Ansicht, der wir im 17. Jahrhundert begegnen, dass es sich mit der Würde des Magistrats nicht vertrüge, wenn sie durch die Bürgerschaft gewählt würden, war eine alte Ueberlieferung. Sie werden in Berlin zuerst am Ende des 15. Jahrhunderts erwähnt (in Stendal gar nicht, in Tangermünde erst 1619). Der Rath ernannte zwei bis vier in jedem Stadtviertel und pflegte sie als Vertrauensmänner und Aufsichtsbeamte in verschiedenen Zweigen der Polizeiverwaltung zu gebrauchen. Die Bürger waren zur Uebernahme des Amtes verpflichtet und erhielten nur geringe Entschädigung für ihre Dienste. Die wichtigste Thätigkeit gab der Rath ihnen und den Vertretern der Viergewerke in der Veranlagung der Steuern, aber nur bei den Bürgerklassen, denen sie angehörten, nicht bei den über ihnen stehenden. Je mehr man im Laufe des 16. Jahrhunderts die Stadtgemeinde mit Schoss und Biersteuer belastete, desto mehr gewannen sie in Steuersachen Einfluss, so dass Gutachten von ihnen eingefordert, auch ihre Vorstellungen über den Steuerdruck beachtet wurden. Sie begannen nach und nach eine Vertretung des Handwerks und der niederen Bürgerschaft in Steuerfragen zu bilden.

Der Magistrat blieb in der Verwaltung des städtischen Vermögens nicht bloss der Bürgerschaft, sondern auch dem Landesherrn gegenüber selbständig. Die von Joachim I. 1515 für die Mark entworfene Städteordnung erwähnte ebenso wenig eine Beaufsichtigung durch die Landesregierung, wie eine Prüfung der Rechnungen durch Vertreter der Bürger. Wenn Johann Georg 1571 die Untersuchung des angeblich schlecht geführten Haushalts in Berlin anbefahl, so geht daraus schon hervor, dass eine regelmässige landesherrliche Aufsicht nicht stattfand. Zur Durchführung dieser Untersuchung stand dem Kurfürsten an Beamten niemand zur Verfügung, als sein Kanzler und sein Oberhofmeister. Die Massregel blieb unter diesen Umständen erfolglos, und die Schwierigkeiten mögen wohl von einer Wiederholung abgeschreckt haben. — Aber auf dem Gebiete des Polizeiwesens begann die kurfürstliche Regierung schon im 16. Jahrhundert die Selbständigkeit der städtischen Verwaltung zu beeinträchtigen. Im Sinne der allgemeinen Grundsätze, die Joachim I. für die Verwaltung der märkischen Städte aufgestellt hatte, schritt sie gelegentlich dazu, ohne erst die Entschliessungen der Rathsbehörde abzuwarten, selbst für Ordnung in der Residenz zu sorgen, Wohlfahrts- und Sicherheitsmassregeln zu treffen, auch dem übermässigen Wohlleben der Bürger zu steuern. Etwa bis zum Jahre 1600 wahrte man dabei das obrigkeitliche Ansehn des Magistrats insofern, als die zu diesen Zwecken erlassenen Verordnungen nicht im Namen des Kurfürsten, sondern des Magistrats ergingen, der mit der Bekanntmachung beauftragt wurde. Von solchen Erlassen, die bis zum dreissigjährigen Kriege jedoch verhältnissmässig nur selten erschienen, waren die wichtigsten die schon erwähnten Vorschriften über die Standesunterschiede, die Anordnungen zur Einrichtung einer besseren Wasserversorgung der Stadt um das Jahr 1570 und die allgemeine Polizei- und Feuerordnung von 1618. Auch darin schien die Regierung in den Kreis der städtischen Polizei zu greifen, dass sie es nicht mehr dem Magistrate überliess, neue Innungen zu errichten oder bestehenden neue Statuten zu ertheilen. Zu ihrer Rechtsgültigkeit gehörte jetzt die kurfürstliche Genehmigung. Es handelte sich aber dabei für die Regierung nur um die Gebühren, die bei der Bestätigung zu entrichten waren, sie verband damit keine wirkliche Aufsicht über das Innungswesen, die vielmehr, wie die gewerbliche Polizei überhaupt, dem Magistrate uneingeschränkt verblieb.

Im ganzen hatten in der Zeit vor dem grossen Kurfürsten die landesherrlichen Verordnungen und Massregeln in der Residenz, die das Rechtsgebiet des Magistrats berührten, noch nicht die Wirkung, seine obrigkeitliche Gewalt über die Bürgerschaft und sein Ansehen wesentlich zu schmälern. Seine obrigkeitliche Gewalt vervollständigte sich sogar von neuem im 16. Jahrhundert in einer Hinsicht dadurch, dass er die Gerichtshoheit über die Stadtgemeinde wieder erwarb. Friedrich II. hatte die Gerichtsgewalt 1442 der Stadt entzogen und zugleich die besonderen Nutzungen von ihr losgelöst, die nicht eigentlich zu ihr, sondern zum Lehen der Schultheissen gehört hatten. Bei der Einziehung sprach damals der Umstand mit, dass die städtische Rechtspflege schon unter dem Einflusse der geistlichen Gerichte in ihrem Ansehen herabgedrückt und dadurch zu einer weit weniger ergiebigen Einnahmequelle geworden war. Die Veranlassung zur ausgedehnten Thätigkeit der geistlichen Gerichte gaben die Rechtsuchenden selbst; die Parteien wendeten sich auch in weltlichen Sachen mit Vorliebe an diese Gerichte wegen ihres rascheren und einfacheren Verfahrens und wegen der besseren juristischen Ausbildung der geistlichen Richter. Friedrich beschränkte sie auf das ihnen zustehende Gebiet, und dadurch mag sich der Werth des Schöffengerichtes wieder gehoben haben. Auch in der folgenden Zeit noch betrachtete man die Ausübung der Gerichtsgewalt hauptsächlich als ein nutzbares Recht. 1484 ernannte Johann Cicero einen seiner Hofbeamten, dem er eine Geldsumme schuldete, zum Richter in Berlin. Die richterlichen Gebühren sollten auf unbestimmte Zeit als Zinsen für die Schuld dienen. Unter den gleichen Bedingungen erhielt 1487 der Hofrichter Peter Brakow das Richteramt und die niedere Gerichtsbarkeit. Die Gerichtshoheit selbst über die Residenzstädte wurde aber hierbei nicht mehr aus der Hand gegeben. Diese beabsichtigte Joachim I. 1508 wieder der Rathsbehörde und zwar an Berlin und Köln gemeinsam zu überlassen „zur Erhaltung von Gehorsam und Furcht bei den Mitbürgern und damit sie eine rechte Polizei dem gemeinen Nutz zu gut verordnen“. Hiermit wurde zum ersten Male ausgesprochen, dass man die Rechtspflege von einem anderen Gesichtspunkte als dem der Einträglichkeit ansehen wollte. In schweren peinlichen Sachen behielt sich der Kurfürst die Bestätigung des Urtheils vor, und ausdrücklich erwähnte der Vertrag, obwohl es sich von selbst verstand, dass alle zum kur-

fürstlichen Hofe gehörenden Personen nicht unter die städtische Gerichtsbarkeit fielen. Das Recht, den Richter zu ernennen, wahrte sich der Kurfürst ebenfalls, wahrscheinlich weil er das Richteramt zugleich mit dem niederen Gerichte noch verpfändet hatte. Aus diesem Grunde war die Uebertragung der Gerichtshoheit an die Stadtgemeinde nur unvollständig, die Stadt sollte für die Einkünfte, die dem Landesherrn verloren gingen, auch nur 90 Gulden jährlich entrichten. Der Vertrag von 1508 wurde erst später in allen Theilen wirklich ausgeführt und die Verleihung der Gerichtsgewalt vervollständigt. Denn noch 1536 gab Joachim II. die niedere Gerichtsbarkeit an den Richter Hans Tempelhof den älteren, von dessen Söhnen sie dann 1544 die beiden Stadtgemeinden durch Kauf an sich bringen konnten. Darauf erfolgte die Belehnung durch den Kurfürsten. Da die niedere Gerichtsbarkeit stets mit dem Richteramte verbunden war, so schloss diese Belehnung die Belehnung mit dem Richteramte ein. Erst hiermit war der Uebergang der Gerichtsgewalt an die Städte vollzogen, ihr Magistrat konnte von nun an die Richterstelle besetzen.

Bis 1442 besass die Gemeinde Berlin das Gericht allein, jetzt hatte es der Kurfürst beiden Städten gemeinsam überlassen. Nachdem sie 1544 auch das Richteramt gemeinsam an sich gebracht hatten, konnte jede ihre besondere Gerichtsbarkeit ausüben. Jeder Magistrat ernannte demnach einen im römischen Rechte erfahrenen Richter, der mit den Schöffen der Stadt für die Rechtsprechung in bürgerlichen und peinlichen Sachen sorgte. Der Ertrag, den das Gericht den Gemeinden brachte, minderte sich schon im Laufe des 16. Jahrhunderts, obwohl Leibesstrafen von wohlhabenden Personen immer noch mit Geld gesühnt werden konnten[1]). Schon 1571 deckten in Berlin die Einnahmen nicht mehr die Unkosten.

Die städtische Rechtspflege nahm trotz der kleinen Verhältnisse der beiden Stadtgemeinden eine sehr verwickelte Form an. Abgesehen davon, dass Berlin sowohl als Köln ein Schöffengericht hatte, war jeder Magistrat ein Gerichtshof in Gewerbe- und Injuriensachen. Einen fünften bildeten die vereinigten Magistrate beider Städte, besonders für Innungsstreitigkeiten. Die freiwillige Gerichtsbarkeit zersplitterte sich dabei an die Schöffengerichte und die Magistrate. Zwei weitere Gerichte hatte man in den Wröhegerichten der beiden Städte, die Vergehen gegen die Ackerordnung zu strafen befugt waren. Die kurfürstlichen Hofleute und Beamten und die nicht zu den Bürgern zählenden Einwohner gehörten vor den Hausvogt und das Kammergericht. Die Berufung ging an den Schöffenstuhl in Brandenburg, aber auch das Kammergericht nahm Sachen zur Entscheidung an, und nicht selten liess sie der Kurfürst von seinen Räthen durch Schiedsspruch erledigen.

Um die Mittel für die Verwaltung der Stadtgemeinde zu beschaffen, brauchte der Magistrat im 16. Jahrhundert — soviel sich aus den Rechnungen über den Stadthaushalt, die erst mit dem Jahre 1568 beginnen, erkennen lässt — die Steuerkraft der Bürger nicht in Anspruch zu nehmen. Die Bedürfnisse der Verwaltung waren sehr gering. Die Armenpflege, die in der neueren Zeit einen so bedeutenden Aufwand erfordert, fiel hauptsächlich noch der Kirche und den Zünften zu und kostete in Berlin 1571 der Stadtgemeinde nur etwa 6 Thlr. Das Schulwesen fehlt in den Rechnungen dieser Jahre ganz. Für die Anstalten zur Vertheidigung der Stadt und für die Erhaltung der bewaffneten Mannschaft hatte die Gemeinde im Mittelalter viel Geld ausgeben müssen, während jetzt zu diesen Zwecken wenig oder nichts verlangt wurde.

Andrerseits stellten sich die Einkünfte der Kämmerei von den ausgedehnten Stadtgütern, weil der Rath sie selbst bewirthschaftete, weit unter ihren wirklichen Nutzungswerth. Sie betrugen 1571 in Berlin nur etwa 400 Thlr. Die bedeutendste Einnahme brachte der Ausschank des fremden Bieres im Stadtkeller[1]), 1571 etwa 500 Thlr. In Köln brachten die Ländereien 300 Thlr., das fremde Bier etwa ebensoviel.

[1]) 1547 z. B. zahlte in Berlin ein Handwerker für die Ermordung seiner Frau dem Rathe als Gerichtsherrn 10 Schock, worauf er sein Handwerk wie zuvor betreiben durfte. Klage wurde nicht gegen ihn erhoben, da kein Verwandter der Frau vorhanden war, der dies übernommen hätte.

[1]) Der Verbrauch von fremdem, d. h. nicht von berliner Bürgern erzeugtem Wein und Bier war in der Stadt zu Gunsten der Stadtgemeinde mit einer im 16. Jahrhundert noch als Zoll bezeichneten Abgabe belegt. Da die Kämmerei keinen Zoll zu zahlen brauchte, so betrieb sie den Ausschank selbst sehr vortheilhaft, um so mehr als ihr Bier 1575 auch noch Ziesefreiheit erhielt. Der Zoll, den die Bürger entrichteten, war dagegen wenig einträglich. Als im 17. Jahrhundert unter veränderten Verhältnissen der Verbrauch in den Bürgerhäusern zunahm und die Schankstätten sich mehrten, blieb die Einnahme aus dem Stadtkeller zurück, stieg aber bei dem Zolle. Man nannte den Zoll Einlagegeld, weil der Magistrat der besseren Aufsicht wegen das Einkellern bei den Bürgern durch eigne Beamte besorgen liess.

Immerhin kam aber mehr ein, als nothwendig war, um die bestehenden öffentlichen Einrichtungen im hergebrachten Zustande zu erhalten. Um so eher war der Rath als Verwalter des städtischen Vermögens geneigt, sich selbst Vortheile aus der Güterbewirthschaftung zuzuwenden. Dies geschah in gutem Glauben an die Rechtmässigkeit der Ansprüche auf eine gewisse Mitbenutzung der Güter. Denn als man um das Jahr 1600 die Ländereien der Stadt theilweise verpachtete, wurden verschiedene dieser Naturaleinkünfte in Geld umgewandelt[1]). In Köln bezogen die Rathspersonen schon 1572 baare Geldentschädigungen, jährlich zusammen etwa 60 Thlr., was in Berlin damals noch nicht der Fall war. In beiden Städten stieg die Einnahme der Kämmerei bis in die Zeit des dreissigjährigen Krieges beständig, zum Theil weil man anfing, die Landgüter zu verpachten. In Berlin ergab die Pacht 1607 1000 Thlr. Besonders aber hob sich die Einnahme aus den beiden Bierkellern, die in Berlin den Betrag von 2000 Thlr. jährlich erreichte[2]).

Der Magistrat besass also für die Bedürfnisse der städtischen Verwaltung stets genügende Mittel, es fragt sich nun, wie er die Ansprüche der Landesherrschaft befriedigte. Im Mittelalter wendeten sich die Markgrafen, wenn sie Geld — ausser der jährlichen Orbede — oder Kriegshülfe zu fordern hatten, nur sehr selten unmittelbar an die einzelne Stadt, es hätte sich denn um ein Darlehn oder eine Verpfändung handeln müssen. Der Regel nach vereinbarte der Landesherr seine Forderung mit den Ständen, den gesammten oder denen einzelner Landschaften, oder auch mit den Städten eines Landestheiles allein. Die vereinbarte Summe wurde dann durch Untertheilung auf die einzelnen Gruppen aufgebracht. Berlin übernahm gewöhnlich seinen Antheil gemeinsam mit den zu seiner Sprache gehörigen kleinen oder „inkorporirten“ Städten und hatte dabei auch für deren Quoten mit aufzukommen. Die Verantwortung für die Beschaffung der Steuersumme ruhte auf der Rathsbehörde, der es überlassen blieb, auf welche Weise sie dies bewirken wollte. Dem Herkommen nach verwendete man dabei niemals städtisches Vermögen, sondern zog das Geld von der Bürgerschaft durch den Schoss ein.

Der Schoss bestand in einer Steuer vom unbeweglichen Vermögen der Bürger. Er diente überhaupt dazu, alle Bedürfnisse der Stadtgemeinde zu decken, zu deren Bestreitung nicht die Kämmerei oder einzelne Theile der Bürgerschaft verpflichtet waren. Deshalb gab es Kataster für die Einschätzung, und der Rath setzte fest, mit welchem Prozentsatze das Eigenthum zu dem jedesmaligen Bedarfe herangezogen werden sollte.

Das Verfahren, wonach die Landesherrschaft stets nur eine einmalige bestimmte Summe sich ausbedang, so oft die Lage des Landes es verlangte, wurde zum ersten Male durch die 1488 zwischen Kurfürst Johann und den Ständen vereinbarte Bierziese unterbrochen. Von jeder Tonne am Orte gebrauten Bieres nahm man 12 Pfennig Ziese, wovon 8 der kurfürstlichen Kasse, 4 der Stadtgemeinde zuflossen. Die Erhebung der Steuer geschah durch den Magistrat. Das Bier war, da jedes vollberechtigte Bürgerhaus braute, in den Städten ein sehr geeigneter Gegenstand für die Besteuerung und wohl auch schon hier und da neben dem fremden, eingeführten Biere von den Magistraten zu diesem Zwecke herangezogen worden. Bei der Bierziese, die gleich auf eine Reihe von Jahren bewilligt war, hing nun die Höhe des jährlichen Steuerertrages nicht mehr von der Zustimmung der Stadtgemeinde ab. Dennoch fand die Steuer willige Aufnahme in Berlin, wie in vielen anderen Städten, weil sie den Magistrat beim Aufbringen der landesherrlichen Auflagen der Verantwortung überhob. Es gab keinen Streit mehr in der Bürgerschaft wegen der Vertheilung der Last, und es standen keine Ausfälle zu befürchten. Die Steuer behielt man über die 7 Jahre, auf die sie vereinbart war, hinaus bei, und nach kurzer Unterbrechung wurde sie 1513 zu einer dauernden Einrichtung. Hin und wieder scheinen daneben auch noch ferner einzelne Summen durch den Landesherrn von den Ständen gefordert und von den Städten durch den Schoss aufgebracht worden zu sein.

Das Ständewesen bildete sich gegen das Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahr-

[1]) Laut Rechnung von 1607 erhielt z. B. der Rath in Berlin, anstatt des bisherigen Bezuges an Butter und Käse von den Stadtgütern, 171 Thlr. jährlich.

[2]) In Berlin stellte sich bei der Kämmereiverwaltung 1571 die Einnahme zur Ausgabe auf rund 4300 zu 4200 Thlr., 1607 auf 6430 zu 6250, in Köln 1572 auf 3800 zu 3000, 1608 auf 5700 zu 3800. Die wenigen Zahlen, die uns aus dieser Zeit bei der Lückenhaftigkeit der erhaltenen Rechnungen zu Gebote stehen, muss man mit Vorsicht beurtheilen. Die Jahresrechnungen bleiben unvollständig, weil die Naturaleinkünfte der Stadtgemeinde nicht in Ansatz gebracht zu werden pflegen. Ausserdem unterscheidet die Buchführung nicht zwischen einmaligen und dauernden Einnahmen und Ausgaben, sodass zurückgezahlte und aufgenommene Kapitalien und dergl. das Bild des Haushalts verschieben.

hunderts, da die Landesherren die Stände oft zur Bewilligung von Mitteln beriefen und sie auch allgemeine Landesangelegenheiten berathen liessen, zu festen Formen aus. Die allgemeinen Landtage wurden schon im 15. Jahrhundert meist in Berlin abgehalten, von 1513 an regelmässig. Die Stände beriethen und beschlossen dabei vollständig getrennt in drei Kurien: Prälaten und Herren, Ritterschaft, Städte. Weil die beiden ersten Kurien zusammenhielten, so mussten sich die Städte meist den von ihnen gemachten Bewilligungen fügen. In der Kurie der Städte waren nur die Hauptstädte oder vielmehr deren Magistrate durch einen Bürgermeister oder Rathmann vertreten. Diese hatten die Rechte der ihnen inkorporirten kleineren Städte (S. 21) mit wahrzunehmen.

Nach 1540 begann die Uebernahme der bedeutenden Schulden Joachims II. durch die Stände, eine Massregel, die man das ständische Kreditwerk genannt hat. Die Stände unterzogen sich der Tilgung der Schulden, sie wurden Selbstschuldner anstatt des Landesherrn. Zugleich sollten sie die Mittel für die laufenden Bedürfnisse des Landes beschaffen. Dafür beanspruchten sie die eigne Verfügung über dessen Steuerkraft, sodass sich die Regierung bei jeder Forderung nur an sie wenden durfte. Die Stände bildeten drei unter ihrer Verwaltung stehende Kassen, aus deren Einnahmen die Gläubiger allmählich befriedigt und die laufenden Bedürfnisse der Landesregierung gedeckt werden sollten. Die Kassen nahmen Kapitalien auf und stellten Obligationen aus, und ihr Kredit sowie der hohe Zins, den sie gaben, führten ihnen in grossem Umfange Kapital aus dem Lande zu, das dann bei der Tilgung zur Verwendung kam. Hierdurch belasteten sich die Kassen selbst aber mit einer bedeutenden schwebenden Schuld. Inzwischen stieg durch das helfende Eintreten der Stände der Kredit des Kurfürsten von neuem, was er alsbald zu weiteren Anleihen für seine Person benutzte, und auch diese neuen Verpflichtungen mussten dem Kreditwerke fort und fort aufgebürdet werden. Auf solche Weise konnte es auch ohne eine bedenkliche Aenderung in der politischen Lage des Landes leicht zu einer Stockung in seinen Zahlungen kommen. Aber das Werk trug auch an sich schon den Keim eines nicht glücklichen Fortganges in sich. Denn es baute den Tilgungsplan für die grossen Schuldenlasten auf dieselben Unterlagen, die auch unausgesetzt für die übrigen augenblicklichen Bedürfnisse des Landes aushalten mussten, nämlich auf die beiden herkömmlichen Steuern, den Schoss und die Biersteuer. Selbst in ruhigen Zeiten reichten diese Steuern für alle jene Anforderungen nicht aus, um so weniger, wenn Ereignisse, wie das Hereinbrechen des grossen Krieges ausserordentliche Anstrengungen verlangten. Ferner bewirkte der Umstand, dass die Erhebung der Steuern in den Händen der Stände lag, eine ausgedehnte Befreiung steuerkräftiger Personen. Wo sich der Adel auf dem Lande den Lasten entzog, wollte auch in den Städten die vornehmere Einwohnerschaft nicht zurückstehen, und man übte dabei gegenseitig Nachsicht. Die Last ruhte desto mehr auf dem kleineren Vermögen; die Folgen davon zeigten sich im geringeren Ertrage, schnelleren Nachlassen der Kräfte und Anschwellen der Rückstände.

Das Kreditwerk, das in der Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte der Mark eine bedeutende Rolle spielt, kann aber hier nur soweit in Betracht kommen, als es das Finanzwesen der Stadt Berlin berührte. Von der ganzen Schuld, wie sie die Stände nach und nach übernahmen, hatten dem festgelegten Plane gemäss einen Theil Prälaten und Ritterschaft, also das platte Land allein aufzubringen, einen die Städte allein, den dritten beide gemeinsam. Demnach fand die Bildung von drei getrennten Verwaltungen oder Kassen statt, die ihre nach dem Tilgungsplane bemessene Quote jährlich von den Besteuerten einzogen und an den leitenden Ausschuss der Stände abführten. Die Art der Besteuerung war zwischen Landesherrschaft und Ständen vorher vereinbart. Die beiden ersten Kassen erhielten ihre Einnahmen fast ausschliesslich aus dem Schoss, der Vermögenssteuer, die sich aber bald nicht mehr bloss auf das unbewegliche Vermögen, sondern auch auf Kapital und bewegliches Gut erstreckte, die dritte aus einer allgemeinen Biersteuer für Stadt und Land.

Die Stadt Berlin zahlte wie alle Städte nur zur zweiten und dritten dieser Kassen. Die zweite, die Städtekasse oder der Städtekasten genannt, schied sich in zwei Unterabtheilungen für Altmark und Priegnitz und Mittelmark mit Uckermark. Sie ruhte auf der Besteuerung des im Weichbilde gelegenen Grund und Bodens, des Hauses und der ganzen Habe der Steuerpflichtigen. Diese gesammte Steuer führte den Namen Fundschoss. Hierzu kam ein als Vorschoss bezeichneter fester Betrag von jeder Feuerstelle oder Wohnstätte. Bisher hatte man, wenn die märkischen Städte eine Geldsumme für den Landesherrn aufbringen sollten, die Untervertheilung der ganzen Summe

auf die einzelnen Gemeinden nach althergebrachten Verhältnisszahlen gemacht, wobei auf die sogenannten Hauptstädte ungefähr die gleichen Antheile fielen. Berlin und Köln rechneten dabei für eine Stadt. Die oberste Leitung der Städtekasse änderte dies Verfahren. Sie legte für die Vertheilung der verlangten Gelder die vorhandenen Schosskataster der einzelnen Städte zu Grunde, berechnete danach ihre Beitragsfähigkeit und setzte ein Soll fest, das jede jährlich einzuliefern hatte. 1567 wurden unter ständischer Aufsicht neue Taxirungen in allen Städten vorgenommen und danach neue Kataster aufgestellt. Die ältesten uns erhaltenen berliner Schossbücher verdanken dieser Massregel ihre Entstehung. Nach diesen Büchern betrug in Berlin der Vorschoss für ein Wohnhaus 3 Thlr. jährlich, nur einige kleinere bezahlten weniger. Man kann ihn durchschnittlich auf $^1/_2$ Prozent vom abgeschätzten Werthe des Grundstückes veranschlagen. Der Fundschoss von den Feldgütern, vom Haus und dem beweglichen Vermögen machte etwa $2^1/_2$ Prozent des Taxwerthes aus.

Die Summe der direkten Steuern, die das Kreditwerk in Anspruch nahm, belief sich demnach auf etwa 3 Prozent von dem durch die Kataster festgestellten Vermögen des Besteuerten. Die Zahl der direkten Vermögenssteuern war damit allerdings noch nicht erschöpft. Man hatte zeitweise noch zwei andere zu leisten, die Türkensteuer (eine Reichssteuer) und die Fräuleinsteuer (eine landesherrliche). Das Kreditwerk hatte ihre Einziehung ebenfalls übernommen. Aber sie wurden, ihrer besonderen Veranlassung gemäss, selten erhoben und erhöhten den obigen Prozentsatz nur unbedeutend.

Der Magistrat hatte jährlich den Schoss an die Städtekasse abzuführen, und zwar ohne Rücksicht auf den Ertrag, in Höhe einer ihm als Soll vorgeschriebenen Summe. Die Abrechnung mit der ständischen Kasse bildete in der Jahresrechnung des Magistrats, in die man sie mit aufzunehmen pflegte, bei weitem den wichtigsten Titel. In Köln stellte sich der städtische Haushalt 1569 in Einnahme und Ausgabe auf rund 4400 Thlr., wovon etwa 2000 als Ertrag des Schosses an die ständische Kasse gingen, in Berlin 1571 auf 8000, wovon 3700 auf Schossausgabe fielen. 1578 lieferte der berliner Magistrat 5200 Thlr. Schoss der Städtekasse ab. Aber dieser eingezahlten Summe standen nur 5000 als Ertrag des Schosses aus der Bürgerschaft gegenüber. Der Magistrat musste also schon den Ausfall aus anderen Mitteln ergänzen. Trotzdem wurde damit das von der Städtekasse verlangte Soll, das für dieses Jahr 5772 Thlr. betrug, noch nicht erreicht. Die Einnahme an Schoss blieb demnach hinter der Ausgabe und beide hinter dem Soll nicht unbeträchtlich zurück. Diese Erscheinung wiederholte sich von da ab in allen Jahresrechnungen, in den kölnischen ebenso wie in den berlinischen. Wie bereits erwähnt wurde, gestaltete sich aber im übrigen der Haushalt der beiden Städte günstig, die Erträge der Kämmerei wuchsen von Jahr zu Jahr bis gegen 1623, und in der städtischen Verwaltung ergaben sich Ueberschüsse. Der Widerspruch — auf der einen Seite Rückgang der Leistungsfähigkeit und scheinbare Unmöglichkeit den Forderungen der Stände gerecht zu werden, auf der anderen Seite zufriedenstellende Lage der Finanzen — erklärt sich dadurch, dass die Gemeindeverwaltung wohl über reichliches Einkommen verfügte, die Schosspflichtigen aber hiervon keine oder nur ungenügende Unterstützung genossen.

Die Schosspflichtigen waren die Hauseigenthümer, denn die Verpflichtung haftete an den Häusern. Die schossbaren Grundstücke befanden sich aber zum grossen Theile in Händen von Bürgern geringen oder nur mittelmässigen Wohlstandes. Viele Zünfte hatten, um die Vermehrung der Meisterzahl möglichst zu verhüten, durchzusetzen gewusst, dass zur Meisterschaft ein eignes Haus nöthig sei. Daher war eine grosse Zahl von Häusern im Besitze unbemittelter Handwerker, denen es schwer wurde, das baare Geld für die Steuer aufzubringen. Denn die Steuer war hoch und drückend, weil der Prozentsatz nicht nach dem Ertrage des Besitzes berechnet wurde, sondern nach dem Werthe von „Haus und Habe", gleichviel ob sie dem Eigenthümer etwas einbrachten oder nicht. Von der Habe sollten nur der Harnisch des Mannes und was seine Familie auf dem Leibe trug steuerfrei sein.

Der Schoss liess sich nicht überwälzen, weil die Besitzer ihre Häuser allein bewohnten, eine Vermiethung von Wohnungen im heutigen Sinne noch nicht stattfand, weil ferner dem Handwerker der Preis für seine Erzeugnisse meist durch Taxen festgesetzt war. Da die Steuer viele Jahrzehnte in unverminderter Höhe forterhoben wurde, konnten nur die wohlhabenderen Eigenthümer ohne Rückstände bleiben. Der kurfürstliche Hofstaat aber, der Adel, die Staatsdiener, Rathsherren, überhaupt viele vermögende Einwohner sassen entweder in

schossfreien Häusern oder erhielten Schossfreiheit nach der Praxis der ständischen Städtekasse. So bezeichneten die jährlich wachsenden Rückstände des Schosses die sinkende Zahlungsfähigkeit des mittleren Bürgerstandes.

Nach der alten städtischen Finanzwirthschaft vermied die Stadtgemeinde, Ausfälle des Schosses aus Ueberschüssen der Kämmerei-Einnahmen zu decken. Was der Gemeindebesitz einbrachte, durfte nur zu Gemeindezwecken verwendet werden. Für die Beträge, die am Soll des jährlichen Schosses fehlten, blieb der Magistrat der ständischen Städtekasse gegenüber Schuldner, bis die Reste von den schosspflichtigen Bürgern erst beigetrieben waren. Dies Verfahren fand im Einverständnisse mit der Verwaltung der ständischen Kasse statt. Damit nun die jährlich aus den Städten einzuliefernden Summen nicht in bedenklicher Weise hinter den Anforderungen zurückblieben, suchte man den Magistraten zu Hülfe zu kommen. Dass hierfür eine Erhöhung der direkten Steuer den Verhältnissen nach nicht rathsam wäre, erkannte man schon 1572, als Johann Georg einen höheren Beitrag zur Schuldentilgung für dringend nöthig hielt. Desshalb gewährten die Stände mit Genehmigung der Regierung von diesem Jahre ab den Städten zur Unterstützung der Schosskasse eine Steuer vom Mehl, von jedem vermahlenen Scheffel Getreide einen Groschen, die sogenannte Scheffelsteuer. Sie wurde von den ständischen Beamten zugleich mit der Ziese erhoben und desshalb nicht in den städtischen Haushalt aufgenommen. Bei den üblichen ausgedehnten Freiheiten und Steuerentziehungen fielen ihre Erträge im Verhältnisse zu den Schossrückständen zu wenig ins Gewicht, desshalb bewilligten Kurfürst und Stände 1602 eine neue Steuer von Wein und Wolle, die in die Stadt eingebracht wurden. Sie ergab zunächst für Berlin und Köln etwa 400 Thlr. jährlich, sank aber allmählich im Ertrage, überdies ist es zweifelhaft, ob der Magistrat sie wirklich zur Schuldentilgung verwendete. Die Hülfssteuern hatten nicht den Erfolg, dass Berlin seinen Verpflichtungen gegen die Städtekasse, die ihm der Schoss auferlegte, nachkommen konnte.

Die dritte Kasse des Kreditwerkes (S. 48), die des neuen 1549 eingeführten Biergeldes, hatte auch ein bestimmtes Soll jährlich aufzubringen. Aber eine Vertheilung dieses Soll in bestimmten Summen auf das Land und die einzelnen Städte fand nicht statt, sondern man erhob überall soviel die Steuer irgend zuliess und führte den ganzen Ertrag an die Kasse ab. Etwaige Ueberschüsse sollten zur schnelleren Tilgung dienen, sie kamen indessen nicht vor. Von der alten Biersteuer (S. 47) erhielt die Stadt den dritten Theil, die neue floss ganz in die ständische Kasse. Die neue war auch von vornherein höher und stieg 1593 bis fast auf das Dreifache des Betrages der alten. Beide erhob man nach Einführung der neuen zusammen und zwar als Malzsteuer beim Vermahlen des Malzes auf der Mühle, was in Berlin auf den kurfürstlichen Dammühlen geschehen musste. Die Kasse hatte aus der Residenz verhältnissmässig die bedeutendste Einnahme im ganzen Lande, desshalb stellte auch nur Berlin einen eignen Vertreter zur Verwaltung der Kasse neben denen der Prälaten und Ritterschaft, alle übrigen Städte zusammen mussten sich mit zwei Verordneten begnügen. Wie viel die Steuer in Berlin abwarf, lässt sich nur oberflächlich abschätzen, denn da die Erhebung durch ständische Beamte geschah, liefen die Summen nicht durch die städtischen Bücher. Man kann sie nur nach Massgabe des alten Biergeldes berechnen, das sich zu einem Drittel als Einnahme in den Kämmereirechnungen findet. Danach war der Ertrag sehr schwankend, zu Ende des 16. Jahrhunderts vielleicht durchschnittlich etwa 5000 Thlr. jährlich.

Doch bildete die Einnahme aus Berlin etwa den vierzehnten Theil dessen, was das ganze Land aufbrachte. Das Ergebniss der Steuer wurde, wie bei der Schosskasse, nicht wenig durch die Steuerbefreiung vieler Einwohner beeinträchtigt. Dieselben Personen, die keinen Schoss zahlten, pflegten auch keine Biersteuer zu entrichten, obwohl sie fast alle in brauberechtigten Häusern wohnten und das Recht auch ausübten. Da die Gutsherrschaften auf dem Lande frei brauten, wollten Adel und Beamtenthum in den Städten gleichfalls das Vorrecht der Befreiung geniessen.

Die Kasse des neuen Biergeldes konnte im Laufe der Zeit ebenso wenig wie die Städtekasse ihre Quote aufbringen und arbeitete mit wachsendem Fehlbetrage. Das ständische Kreditwerk und die ständische Verwaltung des Steuerwesens vermochten nicht die Schulden des Landesherrn zu tilgen und zugleich seinen übrigen Forderungen zu genügen, ob sie durch das Bedürfniss des Landes geboten waren oder nicht. Als die Ereignisse des grossen Krieges auf die Marken einzuwirken begannen, das Silber zurückgehalten wurde, und die schlechten Münzen in die ständischen Kassen flossen, blieb deren Leistungsfähigkeit noch

mehr zurück. Da die Einnahmen der drei ständischen Kassen für die Ausgaben, die durch die bedrohlichen Lage des Landes veranlasst wurden, nicht hinreichten, suchte sich die Regierung auf anderem Wege Hülfe zu verschaffen, theils durch neue Verpfändungen, theils durch besondere Vereinbarungen mit den Einzelständen oder den Kreisständen. Die sich aus diesen Vereinbarungen ergebenden Steuern nannte man Kontribution. Sie ruhten hauptsächlich auf dem Schosse, der auch dem Kreditwerke mit als Unterlage diente. In Folge dessen floss dem Kreditwerke der Schoss nur noch spärlich oder gar nicht mehr zu. Die Einnahmen sanken darauf so, dass etwa von 1623 ab nicht nur die Schuldentilgung aufhörte, sondern die Gläubiger auch keine Zinsen erhielten. Was während des dreissigjährigen Krieges noch bei den Kassen einkam, musste für die kurfürstlichen Truppen verwendet werden. Nach dem Kriege half der grosse Kurfürst dem Kreditwerke wieder auf, er liess die Gläubiger theilweise auf ihre Forderungen verzichten, sodass die Verwaltung von neuem mit der Tilgung der Schulden beginnen konnte. Aber eine oberste Steuerkasse, auf die der Landesherr mit seinen Forderungen an das Land angewiesen war, wurde es nicht wieder. Die drei ständischen Kassen erhielten sich bis 1806 und dienten meist als Darlehnskassen für verschiedene Zwecke in der Landesverwaltung, verfügten aber, da die ihnen gehörenden Steuern, Schoss und Biergeld auf sehr niedrige Beträge herabgesetzt wurden, nur über geringe Mittel. Für die Verfassung und Verwaltung der Residenz war ihr Fortbestand nicht mehr von besonderer Bedeutung. Doch konnte dem Magistrate nach dem siebenjährigen Kriege dadurch ein wichtiger Dienst geleistet werden, dass die mittelmärkische Städtekasse es übernahm, den Rest der russischen Kriegskontribution abzutragen.

Das ständische Kreditwesen überhob die städtische Obrigkeit noch vollständiger der Verantwortung in der Beschaffung der Steuersummen, als die Einführung der Bierziese, weil die Stände die Kataster sowohl als den Prozentsatz für den Schoss festsetzten. Damit lag aber das Recht, über die Steuerkraft der Stadt zu verfügen, mehr als früher ausserhalb der Gemeinde, und zwar in den Beschlüssen der Stände. Schon früher legten die Stände einen grösseren Theil der Steuerlast auf die Städte, als auf das platte Land, weil dessen Vertreter, hoher und niederer Adel, das Uebergewicht bei den Beschlüssen hatten. Das Verfahren rechtfertigte sich aber einigermassen dadurch, dass in den Städten mehr baares Geld vorhanden war. Auch das Kreditwerk ruhte wesentlich auf den Beiträgen der Städte. An direkten Steuern zahlte Frankfurt die höchsten Summen, um 1570 jährlich etwa 5700 Thlr., Berlin und Köln zusammen nur 5600, bei den indirekten dagegen nahm Berlin, wie schon erwähnt wurde, die erste Stelle ein. Von den Rechten, die sich die Stände für die Uebernahme und Fortsetzung des Kreditwerkes von der Regierung bewilligen liessen, erhielten die Städte den geringeren Antheil. Die allmählich sich vollziehende Scheidung zwischen Stadt und plattem Lande sollte allerdings jetzt verfassungsmässig festgesetzt, Handel und Gewerbe auf dem Lande zum Vortheile der Städte theils untersagt, theils eingeschränkt werden, aber die Städte hatten von dieser Begünstigung nicht den versprochenen Gewinn, weil sich die Verbote bei dem Mangel an landesherrlichen Aufsichtsbehörden nur unvollkommen aufrecht erhalten liessen.

Das ältere Kirchenwesen.

In dem Abschnitte über die älteste Geschichte Berlins wurden die kirchlichen Verhältnisse übergangen, sie mögen hier im Zusammenhange mit der Kirchenreformation ihre Stelle finden.

Von keiner der drei ältesten Kirchen der Stadt, St. Nikolai und St. Marien in Berlin, St. Petri in Köln lässt sich das Jahr der Gründung feststellen. Die Marienkirche ist die jüngste, sie entstand in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit der Anlage eines neuen Marktplatzes, denn zum Markte gehörte im Mittelalter nothwendig die Kirche. Aber welcher von den beiden anderen das höhere Alter zukommt, wird schwerlich zu entscheiden sein. Die Kirchen lagen in der Diözese des Bischofs von Brandenburg, und zwar in der ältesten Zeit in deren drittem Archidiakonate, das die sogenannten neuen Lande, den Teltow, Barnim und einige andere kleine Landschaften umfasste und von dem jedesmaligen Dompropste des Kapitels verwaltet wurde. Die beiden anderen Archidiakonate bestanden aus den westlicher gelegenen Theilen der Diözese. Bei dem Bisthume Brandenburg richteten sich die kirchlichen Einrichtungen nach den Vorschriften der Prämonstratenser, desshalb waren die Archidiakonate nicht in Dekanate getheilt, sondern in Propsteien, die über eine Anzahl einzelner Pfarrkirchen die Auf-

sicht führten. Eine solche Propstei gab es in Berlin schon im Jahre 1244. Der Propst hatte die Aufsicht in seinem Sprengel und musste aus ihm die Gebühren für das Kapitel in Brandenburg einziehen. Später theilte das Bisthum die Archidiakonate anders ein und vermehrte sie auf achtzehn. Eines dieser neuen Archidiakonate hatte seinen Sitz in Berlin und wurde vom Propste verwaltet. Nach der Matrikel der brandenburgischen Diözese von 1459 gehörten dazu die Kirchen von Berlin, Köln, Altlandsberg und 22 Dörfern.

In Berlin bestanden nur zwei Pfarrkirchen[1]), St. Petri in Köln, St. Nikolai in Berlin, die Marienkirche gehörte zu St. Nikolai. Ausserdem gab es an Kirchen noch die der beiden Klosterkonvente und die Kapellen der Hospitäler. Das Patronat der drei Stadtkirchen übte der Markgraf aus. Sie waren mit nur mässigem Vermögen ausgestattet. Jede der beiden Pfarren besass nicht mehr, als was der brandenburgische Zehntvertrag von 1237 zum Unterhalte eines Pfarrers überhaupt — auch auf dem Lande — für angemessen erachtete, nämlich vier Hufen und einen Scheffel Roggen von jeder Hufe seiner Parochie. 1285 erhielt die Pfarre in Köln von den beiden regierenden Markgrafen die Hebung von zwei Wispel Roggen jährlich aus den Mühlen in Berlin, sonst wird über grössere Schenkungen nichts berichtet. Bei der Marienkirche beschränkten sich die regelmässigen Einkünfte auf den Ertrag von Stiftungen, deren Kapitalwerth sich 1540 im ganzen auf etwa 300 Thlr. belief.

Das Amt des Propstes von Berlin und die damit verbundenen Benefizien wurden einem der beiden Pfarrer durch den Bischof übertragen. Ueber die älteste Ausstattung des Amtes wissen wir nur, dass der Propst je vier Wispel Roggen und Malz jährlich aus den Mühlen bezog. Aber 1319 vereinigte Bischof Johannes von Brandenburg unter Wahrnehmung aller Vorschriften des geistlichen Rechtes die Propstei mit den beiden Pfarreien zu einem einzigen Benefizium. Der Grund zu solchen Vereinigungen von Benefizien pflegte die Unauskömmlichkeit eines von ihnen zu sein, und so beabsichtigte man auch hier das Amt des Propstes durch die Vereinigung einträglicher zu machen. Der berliner Propst bezog nunmehr die Einkünfte beider Pfarreien als markgräfliches Lehen, und die Parochie Köln wurde ihm ein für allemal unterstellt. Als der allein berechtigte Empfänger aller Einnahmen konnte er die beiden Pfarreien durch Kapläne, die er besoldete, versorgen lassen. Diese Einrichtung gewährte dem berliner Propste die Mittel und die Möglichkeit, besondere Stellungen am markgräflichen und kurfürstlichen Hofe einzunehmen, oder vielmehr der Landesherr wurde in Stand gesetzt, geistliche Personen aus seinem Gefolge mit der berliner Propstei zu belehnen. Daher trifft man Kapläne und vertraute Räthe des Landesherrn mit dem Titel eines Propstes von Berlin, z. B. Ortwin, Einnehmer der markgräflichen Renten in der Mittelmark unter Jobst, Johann von Waldow, Begleiter und Rathgeber Friedrichs I. auf dem Konzil in Konstanz, Erasmus Bramberger, kurfürstlichen Rath unter Albrecht Achilles.

Friedrich II. errichtete 1469 ein besonderes Kollegiatstift in der kurfürstlichen Residenz Köln, wobei die Propstei dieses Stiftes mit der berliner Propstei verbunden wurde, sodass der Dompropst jedesmal zugleich Propst von Berlin war. Dies änderte aber an der Verfassung der berliner Kirchen nichts. Der Dompropst genoss als Propst von Berlin die Benefizien der Pfarreien weiter. Im übrigen war das Domstift auf eigne, aber schwankende und nicht eben bedeutende Einnahmen gestellt. Das Stift ist ein ordentlich besetztes Kollegiatstift niemals geworden, auch nicht als Joachim II. 1536 von neuem ein Kapitel zu bilden beschloss und ihm die Kirche der Dominikaner einräumte. Denn die für die Präbenden festgesetzten Einkünfte reichten nicht aus oder fanden zu anderen Zwecken Verwendung. Das Stift blieb vielmehr weiter nichts, als eine Hofkirche des Kurfürsten, die sogar im 16. Jahrhundert zeitweise ohne irgend einen Prediger war, so dass Geistliche von anderen berliner Kirchen den Gottesdienst versahen. 1608 machte Joachim Friedrich die Kirche, die schon den Namen eines Stiftes nicht mehr führte, zur obersten Pfarrkirche in Köln, mit der Bedingung, dass die Geistlichen der Pfarre zu St. Petri den Gottesdienst abhalten sollten. Die Kirche war also ohne Ministerium. 1613 wurde sie dann reformirte Hofkirche.

Die katholische Kirche hatte im Mittelalter in Berlin, wie überhaupt in der Mark diesseits der Elbe, nicht annähernd den glänzenden Hintergrund, wie im westlichen Deutschland und auch sonst in den bedeutenderen Städten des Reiches. Mitunter waren unzulängliche Mittel der Gemeinde der Grund, dass die Kirchengebäude in Zahl und Reichthum der Ausstattung zurückblieben. „Notoricam inopiam“

[1]) Magdeburg ohne die Vorstädte besass im Mittelalter sechs Pfarrkirchen, Braunschweig sieben.

erkannte auch der Erzbischof von Magdeburg 1379 an, als es sich in Berlin um den Weiterbau der Nikolaikirche handelte. Der Grund lag aber auch darin, dass man sich den Anforderungen der Kirche gegenüber sparsam zeigte, und dass es an Sinn für die Herrlichkeit des kirchlichen Schmuckes fehlte. Nicht wenig kam in Berlin die dürftige Entwickelung des Gewerbewesens dabei mit in Rechnung. Alle Innungen, alle Brüderschaften und Vereine auf dem Gebiete des Handwerks und der Kunst, sei es von Meistern oder Gesellen, waren, wie schon früher bemerkt wurde, zugleich kirchliche Genossenschaften, oft- sogar nur kirchliche. Mit der glänzenden Entfaltung des Gewerbfleisses vermehrte sich im Mittelalter in vielen Städten ihre Zahl ausserordentlich, sodass immer neue Altäre und Kapellen als Vereinspunkte für sie nothwendig wurden. Dies führte der Kirche reiche Mittel zu und trieb zur Verschönerung und Erweiterung der Kirchengebäude. In Berlin, wo das Handwerk auf niedriger Stufe blieb, konnte der Kirche von dieser Seite nur wenig Unterstützung kommen. Nach Ausweis der Kirchenvisitationen von 1540 bestanden bei den drei Stadtkirchen im ganzen nur 77 Altarlehen und Stiftungen, eine Zahl, die in den Städten, wo reiches, gewerbliches Leben im Mittelalter geherrscht hatte, schon bei einer Kirche weit übertroffen wurde. Dem Mangel an Wohlstand und äusserem Glanze der Kirche mochte die Stellung und die Bildung der Geistlichkeit entsprechen, die sich in der Mark weder durch künstlerische noch durch wissenschaftliche Thätigkeit ausgezeichnet hat. Auch von den beiden hier in der Stadt bestehenden Konventen, dem der Dominikaner in Köln und dem der Franziskaner in Berlin, die doch weit über 200 Jahre ungestörten Frieden und dabei die Vortheile der Verbindung mit einer verkehrsreichen Hauptstadt genossen, ist nicht eine einzige Handschrift auf uns gekommen, und wir finden nirgends erwähnt, dass sich ein Konventuale mit der Förderung von Wissenschaften oder Künsten beschäftigt habe. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts und im 15. trug die Kirche im eignen Vortheile wenigstens dafür Sorge, dass es nicht an einigen rechtskundigen Geistlichen in Berlin fehlte.

Die Stellung der Kirche zur Stadtgemeinde ist schon früher (S. 26) berührt worden. Der Lösung aus dem Banne 1347 folgte ein gutes Einvernehmen nicht alsbald, sondern erst als sich die Kirche in der Mark unter Karl IV. besonderen landesherrlichen Schutzes erfreute. Darauf machten sich dann das brandenburgische Kapitel und das Kloster Lehnin durch Erwerbung eigner Grundstücke in Berlin ansässig. Aber städtische Obrigkeit und Kirche blieben in Gegnerschaft auf dem Gebiete der Rechtspflege. Dass die Bürger sich gern in bürgerlichen Rechtsstreiten an die rechtskundigeren Geistlichen wendeten, schmälerte die Einkünfte des städtischen Gerichtes. Dazu traten noch andere Missverhältnisse. Daran gewöhnt, in weltlichen Sachen als Richter angerufen zu werden, schritt die Geistlichkeit am Ende des 14. Jahrhunderts zu wirklichen Uebergriffen gegen die Gerichtsgewalt des berliner Rathes, insofern sie Vorladungen vor ihre Gerichte in weltlichen Sachen an Bürger ergehen liessen. Selbst auswärtige kirchliche Instanzen, wie das Kapitel in Brandenburg oder päpstliche Legaten verletzten die Zuständigkeit des Schöffengerichtes. Die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit nahm in Berlin so zu, dass Papst Bonifazius IX. sich 1401 zum Erlass einer besonderen Bulle bewogen sah, worin er sie zu Gunsten des Schöffengerichtes einzuschränken suchte. Trotzdem musste Friedrich I. 1418 wieder unter Strafe stellen, dass weltliche Sachen vor geistliches Gericht gebracht würden, und endlich noch Friedrich II. einen allgemeinen Rezess der Stände vom 17. Juni 1445 herbeiführen, um die Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit endgültig zu regeln. Da Friedrich 1442 die Gerichtsgewalt der Stadtgemeinde entzog und von da an durch seinen eignen Richter handhaben liess, so hörte hiermit die Berührung von städtischer Obrigkeit und Kirche auf diesem Gebiete auf. Als die Stadtgemeinde im 16. Jahrhundert das Gericht wieder erwarb, hatten sich die Verhältnisse geändert, die Geistlichkeit war nicht mehr so ausschliesslich im Besitze der nothwendig gewordenen gelehrten Rechtskenntnisse.

Der Einfluss der katholischen Kirche und ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Auflösung ihrer Einheit begannen mit dem Eintritte des 16. Jahrhunderts in der Mark schnell zu sinken, was sich am deutlichsten in der Entziehung von Vermögensstücken und Vorenthaltung von Zinsen und Zehnten zeigte. In der Residenz suchte Joachim I. ihre Rechte und ihr Ansehn noch streng aufrecht zu erhalten, aber 1539 vollzog dann Joachim II. die Trennung und machte die evangelische Kirche zur Landeskirche. In der seit 1319 bestehenden Verfassung der berliner Kirchen traten nun tiefgreifende Aenderungen ein. Sie fanden ihren Ausdruck in den allerdings unklaren und lücken-

haften Bestimmungen der Kirchenordnung für St. Petri vom 12. Juli und des Visitationsabschiedes für St. Nikolai und St. Marien vom 15. August 1540. Das Patronat aller berliner Kirchen, mit Ausnahme des Domstiftes (der Hofkirche), ging nunmehr nach dem Sinne jener Bestimmungen, wenn dies auch in ihnen nirgends ausdrücklich erwähnt wurde, aus der Hand des Landesherrn an die Magistrate der beiden Städte über. Die Verbindung der Propstei mit dem Domstifte hörte nach der neuen Verfassung gänzlich auf, das Amt des Propstes[1]) haftete von nun an vielmehr wieder an der berliner Pfarrkirche[2]). Die zwei alten Pfarreien stellte man wieder her. Für Berlin wurde St. Nikolai Pfarrkirche, für Köln St. Petri, die durch Unterordnung unter die Dompropstei die Eigenschaft einer Pfarrkirche schon völlig verloren hatte. Zur kölnischen Pfarre gehörten die Hospitalkapellen St. Gertraudt und Jerusalem, zur berlinischen die Marienkirche, die Kapellen der Hospitäler zum heiligen Geist und zu St. Georg. Von den Konventskirchen wurde die ehemalige Dominikanerkirche Hofkirche, die der Franziskaner der berliner Propstei mit überwiesen, die aber einen regelmässigen Gottesdienst dort nicht einrichtete. Sehr wichtig war, dass man den Pfarreien das ihnen ursprünglich gehörende Vermögen wieder zulegte, die seit 1319 bestehende Vereinigung in ein Benefizium für den Propst wieder aufhob. Aber das Vermögen wurde nicht, wie nach früherem Rechte, Ausstattung (dos) für den Pfarrer, sondern Kirchengut, das der Patron für die Bedürfnisse der Kirche verwalten liess, während er dem Pfarrer nur eine Besoldung aussetzte.

Bei der Einziehung des Eigenthums der katholischen Kirche in Berlin konnten keine bedeutenden Werthe in weltliche Hände übergehen. Die Kirchen behielten, was sie vorher besessen hatten, auch was an Altarlehen und Stiftungen bei ihnen noch vorhanden war. Die vermögendsten Stiftungen, die des Kalandes, fanden sich bei der Marienkirche. Der Kurfürst überwies sie zwar zunächst an das Domstift, gab sie aber bald wieder dem berliner Magistrate als Verwalter des Vermögens der Marienkirche zurück. Die beiden Klöster in Berlin, obwohl seit langer Zeit durch ihre Ordensregel vom Eigenthumserwerbe nicht mehr streng ausgeschlossen, besassen doch ausser den von ihnen bewohnten Grundstücken keine Liegenschaften. Die Klostergebäude und Grundstücke zog der Kurfürst für sich ein, überliess aber die der Franziskaner 1574 der Stadtgemeinde Berlin für die Nikolaischule. Ausserdem besassen noch die Klöster Lehnin und Zinna, die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus Eigenthum in der Stadt, das rechtmässig dem Landesherrn zufiel.

Die Kirchenreformation gestaltete das Verhältniss der städtischen Obrigkeit zur Kirche vollständig um. Vorher trat die Kirche ihr unabhängig als eine selbständige Einrichtung im Weichbilde gegenüber, in deren Angelegenheiten nur auswärtige Obere und der Landesherr einzugreifen befugt waren. Jetzt musste der Magistrat selbst für ihr Bestehen in umfassender Weise Sorge tragen. Die Verwaltung des Vermögens, die Beitreibung der kirchlichen Abgaben unter Zwang, die Unterhaltung der Kirchengebäude und Anstalten, überhaupt die Sorge für die Möglichkeit eines ordentlichen Gottesdienstes wurden ihm zur Pflicht gemacht. Aber er hatte auch auf die Interna der Kirche sein Augenmerk zu richten. Denn aus der Befugniss, die Pfarrer und Diakonen zu wählen, folgte, dass er die Wahl von dem kirchlichen Bekenntnisse abhängig machen konnte. Darüber, ob der Magistrat alle Pflichten des Patrons erfüllte, führte der Kurfürst oder das von ihm seit 1542 eingesetzte Konsistorium die Aufsicht.

An dem kirchlichen Leben nahm die Bürgerschaft Berlins nach der Reformation im 16. und 17. Jahrhundert den lebhaftesten Antheil. Der Kunst und Wissenschaft brachte sie wenig Neigung entgegen, desto eingehender beschäftigten sich die Gemüther mit der neuen Glaubenslehre und den daraus hervorgehenden theologischen Fragen. Die Person des Predigers und sein Bekenntniss gewannen zu jener Zeit eine ungemeine Bedeutung im öffentlichen Leben der Hauptstadt. Es ist bemerkenswerth, welche Fülle von Nachrichten über die berliner Geistlichkeit aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf uns gekommen ist, und welchen breiten Raum ihnen noch Küster in seinem Werke

[1]) Die Unklarheit der neuen Verfassung in der Festsetzung der Patronatsrechte führte später zu den langwierigen Streitigkeiten mit dem landesherrlichen Kirchenregimente, ob dem Magistrate das Recht zustehe, den Propst zu wählen. Erst im 19. Jahrhundert wurde die Frage gerichtlich, und zwar zu Ungunsten des Magistrats dahin entschieden, dass der Landesherr den Propst zu ernennen habe.

[2]) Die Herkunft des jetzigen Titels Propst für den Pfarrer in Köln ist nicht aufgeklärt. Vermuthlich schreibt er sich aus dem Ende des 16. Jahrhunderts her, wo die Domkirche meist ohne Geistlichen war und der Pfarrer in Köln die kirchlichen Handlungen darin versah.

über Berlin eingeräumt hat. Die städtische Obrigkeit schloss sich der allgemeinen Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten an, wahrte eifrig ihre Patronatsrechte, unterstützte aber auch die Geistlichen in der Erhaltung der Kirchenordnung und Kirchenzucht. Bezeichnend für die Strenge, mit der dies geschah, ist der Fall, dass der Magistrat einen Bürger mit 14 Tagen Gefängniss bestrafte, weil er während des Gottesdienstes in der Kirche geschlafen hatte. Da Magistrat und Bürgerschaft eifrige Anhänger der lutherischen Lehre waren, rief es grosse Erregung in der Stadt hervor, dass Johann Sigismund zum reformirten Bekenntnisse übertrat und 1613 dem Gottesdienste dieser Lehre in der Residenz, in seiner Hofkirche eine Stätte gab. Die allgemeine Unzufriedenheit über den Schritt des Kurfürsten führte im April d. J. 1615 zu Störungen des öffentlichen Friedens durch die Bürger. Man ging damals noch allgemein von der Vorstellung aus, dass die Einheit des kirchlichen Bekenntnisses für ein Staatswesen unbedingt nothwendig sei, nahm also an, dass dem Religionswechsel des Landesherrn der der Unterthanen folgen müsse. Dieser Zwang trat nicht ein, aber das söhnte die Stadt mit dem Uebertritte des Landesherrn doch nicht aus; man konnte sich im kirchlichen Leben der Hauptstadt schwer an den Gegensatz gewöhnen, dass der Kurfürst und sein Hof an einem anderen Gottesdienste theilnähmen, als die Gesammtheit der Bürger. Die Magistrate von Berlin und Köln hielten streng an der lutherischen Lehre und an ihrem Kirchenpatronate fest, die Bürgerschaft blieb dabei auf ihrer Seite. Die Zahl der reformirten Einwohner neben den Personen des kurfürstlichen Hofes war längere Zeit sehr gering. 1632 bestimmte Georg Wilhelm die Hof- und Domkirche zur Pfarrkirche für diese Reformirten, und erst gegen Ende des Jahrhunderts mehrten sie sich durch fremden Zuzug, sodass 1687 aus ihnen eine eigne reformirte Gemeinde gebildet werden konnte, und zwar nicht im alten Berlin oder Köln, sondern in der kurfürstlichen Dorotheenstadt. Im alten Berlin kam eine solche dann im Jahre 1695 zu Stande, für die man die Parochialkirche erbaute. Die lebhafte Theilnahme der Bürger an dem kirchlichen Zwiespalte und die Schärfe des Gegensatzes dauerten bis gegen 1700 hin. Selbst unter den Drangsalen des grossen Krieges ruhten die gegenseitigen Anfeindungen der kirchlichen Parteien nicht, geschürt allerdings von der Unduldsamkeit der Geistlichen. Auch noch im Anfange des 18. Jahrhunderts achtete man darauf, dass Lutheraner und Reformirte im richtigen Verhältnisse in den Magistratskollegien vertreten sein müssten. Aber im weiteren Verlaufe des Jahrhunderts, zur Zeit Friedrichs des Grossen, scheint sich die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft von kirchlichen Fragen mehr und mehr abgewendet zu haben.

3. Der dreissigjährige Krieg.

Die Mark Brandenburg gehörte zu den Ländern des deutschen Reiches, die der Krieg am härtesten traf. Den der Stadt Berlin zunächst liegenden Theilen des Barnim, Teltow und Havellandes und vor allem der Stadt selbst erging es dabei verhältnissmässig noch am erträglichsten. Berlin wurde durch Leistungen für die Krieg führenden Mächte in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen erst seit dem Anfange des Jahres 1627, wo die Kaiserlichen, gegen Christian IV. von Dänemark vorrückend, von der Elbe her in die Mittelmark eindrangen, und nur bis zu dem Waffenstillstand, den der grosse Kurfürst im Mai 1643 mit den Schweden abschloss. Die mancherlei Schonung, die die Stadt in diesen 17 Jahren Kriegszeit genoss, verdankte sie vor allem dem Umstande, dass sie die Residenz des Landesherrn war, und dass dieser sich meistentheils neutral zu halten bemühte. Den Gefahren einer Belagerung hat man sie eben wegen ihrer Eigenschaft als Residenz niemals ausgesetzt, zumal der schlechte Zustand der Befestigung ihre Widerstandsfähigkeit sehr zweifelhaft machte. Aber auch eine Belegung mit fremden Regimentern hat während des Krieges nicht stattgefunden. Weder Wallenstein, der seit der ersten Hälfte des Jahres 1627 bis zu seiner Entlassung 1630 in diesem Theile der Mark den Oberbefehl hatte, schritt zu einer Besetzung der kurfürstlichen Hauptstadt,

noch auch Gustav Adolf, als das schwedische Heer 1631 seinen Weg über Berlin nahm. Der König brachte nur eine geringe Anzahl Reiter als militärische Begleitung mit in die Stadt, während er sich hier aufhielt. Als Wallenstein 1633 wieder, und diesmal in feindlicher Absicht, von Frankfurt her im Anzuge war, entging die Stadt einer ernsten Heimsuchung freilich nur durch die plötzliche Aenderung der kriegerischen Lage, der zur Folge sich der Feldherr nach Süden wandte. Nach dem prager Frieden von 1635 besetzten kaiserliche und schwedische Heere die Mark. Die schwedischen Heerführer nahmen keine Rücksicht mehr auf die Neutralität des Kurfürsten, und auf besondere Schonung der Residenz kam es beiden Krieg führenden Parteien jetzt weniger an. In dieser Zeit war die Gefahr, in die Gewalt fremder Truppen zu fallen, für die Stadt am grössten. Sie konnte sich von der Einnahme durch die Schweden, die 1636 zweimal vor ihren Thoren erschienen, nur durch ansehnliche Geldsummen loskaufen. Beim zweiten Male kam es so weit, dass zwei Thore einen Tag lang durch drei Kompanien feindlicher Reiter besetzt wurden. Als die Stadt 1639 zum dritten Male schutzlos einem schwedischem Heere, dem des Generals von Dewitz gegenüberstand, glückte es dem Rathe abermals, die Schweden ausserhalb der Stadt zu halten und sich mit ihnen über eine Abfindungssumme zu vergleichen. Von den Kaiserlichen beabsichtigte General Gallas 1638 eine starke Garnison in Berlin unterzubringen, aber dieses Vorhaben wusste der Einfluss des Statthalters Graf Schwarzenberg abzuwehren. Von 1640 ab trat dann die Gefahr, durch fremde Truppen besetzt zu werden, nicht mehr an die Stadt heran.

Aber auch der eigne Landesherr vermied die Belegung der Stadt mit einer stärkeren Besatzung. 1627 quartierte der Statthalter Markgraf Sigismund 60 Mann Soldaten zum Schutze des Schlosses in Berlin ein, unter heftigem Widerspruche der Bürgerschaft, der die Massregel gegen das Herkommen, überflüssig und lästig erschien. Später standen dann zeitweise kurfürstliche Leibgarden in sehr geringer Anzahl in der Stadt, auch wurden einige Male von der spandauer Garnison einzelne Kompanien hineingeworfen, aber wieder zurückgezogen, sobald ein feindliches Heer im Anmarsche war, um die Residenz nicht einem bewaffneten Angriff auszusetzen. Das Widerstreben der Bürgerschaft gegen die Last und die Kosten einer schützenden Besatzung verminderte sich im Laufe des Krieges nicht, selbst nicht nach den drei schwedischen Brandschatzungen 1636 und 1639. Nach der letzten vom August 1639 legte die Regierung endlich stärkere Abtheilungen kurfürstlicher Truppen in die Stadt, um wenigstens kleinen feindlichen Streitkorps die Spitze bieten zu können. Aber auch das rief den grössten Unwillen der Einwohnerschaft hervor. Die Truppen bestanden aus dem Regimente des Obersten von Kracht, einer Kompanie des Hauptmann von Kottwitz und zwei Kompanien Reiter unter Oberst Goldacker. Ihre Anwesenheit in Berlin dauerte nicht lange, weil sie im Juli 1641 aufgelöst wurden. Nachher verweilten, wie wir hören, nur hin und wieder kleine Abtheilungen in Berlin, z. B. 50 Mann vom Regiment Burgsdorf i. J. 1642.

Die Absicht, die Residenz schonen zu wollen, trat bei den Krieg führenden Mächten und bei der Landesregierung mehr als einmal deutlich im Verlaufe der Ereignisse hervor. Die kurfürstliche Regierung nahm keinen Anstand, die Schonung sogar auf Kosten ihrer anderen Unterthanen durchzuführen, wie aus der Instruktion für den Statthalter vom 18. Januar 1641 hervorgeht, wonach zu Gunsten der Residenz alle Durchzüge möglichst auf andere Strassen verwiesen werden sollten. Das erträglichere Schicksal Berlins hing aber auch wesentlich damit zusammen, dass die Mittelmark nicht zum eigentlichen Schauplatze des Krieges wurde. Der Kampf bewegte sich im nördlichen Deutschland um die mittlere und untere Elbe und um die Linie der unteren Oder. Die Städte, die dort als militärische Stützpunkte galten, waren weit mehr den Angriffen ausgesetzt, als die in der Mitte zwischen beiden Strömen gelegenen, am wenigsten die Orte im Gebiete der unteren Spree und im östlichen Havellande. In diesen Landestheilen handelte es sich hauptsächlich nur um Durchzüge, Winterquartiere und Einziehung von Kontributionen. Hätte man Berlin als einen für die Kriegführung entscheidenden Platz angesehen, es wäre trotz seiner Eigenschaft als Residenz und der Neutralität des Landesherrn nicht ohne starke Besatzung von einem der kämpfenden Heere geblieben Man lernte in und um Berlin die Schwere des Krieges eigentlich erst nach dem prager Frieden kennen, als die Schweden, die Mark als feindliches Land behandelnd, die Residenz 1636 bis 1639 dreimal überfielen und 1641 von neuem durch die Annäherung des General Stalhans in Schrecken setzten. Aber gleich darauf bewegte sich der Kampf auch wieder in entfernten Landestheilen und nur einmal noch, im Anfange des Jahres 1643,

zog eine kaiserliche Schaar von der Elbe her durch Zauche und Teltow plündernd bis in die Nähe Kölns.

Die Schäden, die Berlin durch den Krieg erlitten hat, sind sehr übertrieben worden. Zu gewaltsamen Zerstörungen kam es nur insofern, als die Häuser in den Vorstädten, die der Vertheidigung des Walles im Wege standen, vor Berlin 1640 und vor Köln 1641 durch die kurfürstlichen Truppen theils niedergebrannt, theils abgebrochen wurden. Drückender Mangel an Lebensmitteln ist während des Krieges niemals eingetreten, man vermochte vielmehr die bedeutenden Lieferungen an Getreide, Brot und Bier für die fremden Heere zu bewerkstelligen, so oft sie verlangt wurden. Die Preise des Brotes blieben gleichmässiger, als man nach den Erzählungen über die Kriegsnoth voraussetzen sollte. Das Zweipfennigbrot wog vom Jahre 1600 bis 1620 durchschnittlich 13 Loth, und dies Durchschnittsgewicht hielt sich bis 1648 ungefähr in derselben Höhe. Nur 1639 sank es auf 9 und in einem Monat dieses Jahres auf 7 Loth. Saat und Ernte hatten in der unmittelbaren Nachbarschaft, namentlich in den angrenzenden Gegenden des Teltow und des östlichen Havellandes stetig ihren Fortgang. Als 1642, also nach den unglücklichsten Jahren, wieder eine grosse Lieferung zum Unterhalte der Armee Torstensons verlangt wurde, fehlte es an Dreschern für die Gerstenernte, man konnte ausserdem 130 Wispel Roggen aus der Gegend aufbringen, ohne eine Theuerung befürchten zu müssen. In der Nähe Berlins gab es im Teltow und Havellande 1643 noch so viel Vieh, dass kaiserliche Truppen zu Anfang des Jahres von der Elbe her, wie schon erwähnt wurde, einen letzten, anscheinend auch sehr ergiebigen Streifzug in diese Gegend bis an die Thore Kölns unternahmen.

Die verpachteten berlinischen Kämmereigüter (Reinickendorf, Lichtenberg, Boxhagen, Stralow) trugen vor dem Kriege etwa 1000 Thlr. jährlich ein, aber zuweilen war die Summe auch in jenen normalen Zeiten bis unter 700 gesunken. 1640 brachten sie immer noch 427, obwohl in diesem Jahre die Lage der Stadt vom Magistrate am allerkläglichsten geschildert wurde, so dass nach einem amtlichen Schriftstücke „Dörfer und Fuhrwerk der Stadt theils in Asche liegen, theils sonst im Grunde verderbt sind und alle Intraden einstehen". Nachdem dann angeblich der schwedische Oberst Prinz das ganze Vieh weggetrieben hatte, erreichte man im folgenden Jahre doch noch 345 Thlr. Einnahme aus der Pacht. In dem für die Stadt so unglücklichen Jahre 1636, wo die Bürger zwei Brandschatzungen zu bezahlen hatten, wurden laut einer uns erhaltenen Gebühren-Rechnung in Berlin, also Köln gar nicht eingerechnet, eingelegt: über 20 Pipen spanischen, ebenso viel Oxhoft französischen Weines, über 40 Eimer Rheinwein und mehr als 300 Tonnen Landwein, dazu noch bedeutende Mengen an Most. Diese Zufuhr erlaubt einen Schluss auf den Bedarf der Stadt, aber auch darauf, dass ihre Handelswege keineswegs gesperrt waren. Eine gewisse Sicherheit des Handelsverkehres wird ferner dadurch bestätigt, dass 1640 der brandenburgische Geheime Rath schon die Sicherheit der Posten betonte und dass im Anfange des Jahres 1642 berliner Kaufleute Hopfen aus Sachsen zur Durchfuhr einbrachten.

Die damaligen Rathsbehörden waren sehr geneigt, die bedrängte Lage der Stadt in ihren amtlichen Aeusserungen zu übertreiben, um Ermässigung der Kontributionen zu erlangen. Neuere Darstellungen sind diesen Schilderungen oft zu gewissenhaft gefolgt. Wir wollen indessen mit diesen Hindeutungen die grossen Geldopfer, den Verlust an Arbeitskräften, zu dem die Pest vielleicht noch mehr beigetragen hat als der Krieg, den Stillstand in der Entwickelung der Stadt, endlich die gänzliche Vernichtung des Wohlstandes der eigentlichen Bürgerschaft nicht unterschätzen.

Die Abnahme der Bevölkerung in den beiden Städten lässt sich nicht beurtheilen, weil ihre Zahl vor dem Kriege nicht festgestellt werden kann. Die erste, 1654 vorgenommene Zählung von Einwohnern ergab für beide Städte zusammen 6197 Personen. Aber da der Zweck dieser Arbeit die Veranlagung für eine allgemeine Kopfsteuer war, so nahm man nur die Personen in die Liste auf, die nach damaligen Grundsätzen zur Kopfsteuer herangezogen wurden. Die gesammte Einwohnerzahl mag sich wohl auf wenigstens 10000 belaufen haben[1]).

Dass der eigentliche Bürgerstand verarmte, lag wesentlich mit in der hergebrachten ungerechten Steuervertheilung.

---

[1]) Die Ziffer 6197 ist dem Anhange zum berliner Schosskataster von 1654 entnommen und ohne weitere Prüfung als Seelenzahl der Stadt angesehen worden. Da man aber nur die der Kopfsteuer unterliegenden Personen zählte, so blieben ausser Ansatz: alle Kinder unter 15 Jahren, Schüler, Familien der Geistlichen und Lehrer, Hospitaliten, Gefangene, Erwerbsunfähige. Ferner alle Bewohner des Schlossbezirkes, des Bezirkes Mühlenhof und des Werder, der seit 1631 bebaut war und bald nach 1654 Stadtrecht erhielt.

Die Kontributionen wurden wie der Schoss, den Eigenthümern der schossbaren Häuser auferlegt und wie dieser nach dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen berechnet. Dabei galten für Häuser und Grundstücke die alten Kataster, ungeachtet dass ihr Werth und die Einnahmen der Eigenthümer seit dem Kriege beständig sanken. Die schossbaren Grundstücke befanden sich, wie weiter oben besprochen wurde, grösstentheils in Händen des an sich schon nicht wohlhabenden und genügend belasteten mittleren Bürgerstandes. Viele konnten bald die Zahlungen für die schnell aufeinander folgenden Kontributionssteuern nicht mehr leisten. Um der harten Beitreibung der Rückstände, die der Rath durch eigens hierzu gemiethete Soldaten (Tribulirsoldaten) erzwingen liess, zu entgehen, blieb nur der Verkauf des Hauses übrig, wodurch man überhaupt steuerfrei wurde. Vom Kaufgelde zog der Rath die rückständigen Steuern und Kontributionsreste ein. In der Hoffnung eines baldigen Friedens fanden sich auch eine Zeit lang die Käufer, um dann, in dieser Hoffnung betrogen, demselben Schicksale wie die Vorbesitzer zu verfallen. Zuletzt fehlten die Käufer, und die Steuerschulden lasteten auf den Grundstücken weiter, die niemand erwerben oder auch nur als Bewohner übernehmen wollte, um nicht in die darauf ruhende Steuerschuld einzutreten. Daher denn die vielen leerstehenden „ungeniessbaren“ Häuser. Bei der Zählung von 1654 gab es 147 verlassene gegen 727 bewohnte in Berlin. In vortheilhafter Lage waren wieder die Eigenthümer der Freihäuser und die bevorrechteten Einwohner, die Grundstücke besassen. Dass diese (Hofleute, Offiziere, Beamte u. s. w.) zu den Kriegslasten und überhaupt zu den Lasten des Landes mit beitragen sollten, hatte der Kurfürst durch einen besonderen Rezess vom 22. Juli 1627 genehmigt, aber mit dem Vorbehalte der möglichsten Einschränkung ihrer Beitragspflicht und der Bestellung eines besonderen kurfürstlichen Einnehmers für sie. Diese Einschränkung bestand denn auch grundsätzlich selbst in den schlimmsten Zeiten des Krieges fort. Die zahlenden Bürger wurden durch die Befreiungen der Eximirten desto härter belastet, da es sich stets um bestimmte Summen handelte, die die Stadt aufbringen musste.

Es fragt sich nun, welche Geldopfer legte der Krieg der Stadt auf und wie wurden die Summen beschafft? Die eigentlichen Kriegsjahre reichten für die Stadt von 1627 bis 1643. Die Hauptausgaben, die in dieser Zeit zu decken waren, bildeten die Kontributionen. Sie beliefen sich in den 17 Jahren auf 332 715 Thlr. und fanden folgende Verwendung: 87 000 für die Löhnung der wallensteinischen Regimenter Juliani und Torquato Conti, die 1627 und 1628 in der Mittelmark und an der Oder lagen; 8000 für verschiedene Leistungen zum Unterhalte durchziehender kaiserlicher und schwedischer Truppen; 32000 für die drei schwedischen Brandschatzungen. Alles übrige, also über 200000 Thlr., fast zwei Drittel der ganzen Summe fiel auf die Bedürfnisse der eignen Landesherrschaft, hauptsächlich auf Löhnung und Unterhalt der kurfürstlichen Truppen, daneben auf Reisekosten des Kurfürsten und seiner Bevollmächtigten und den Unterhalt des kurfürstlichen Hofstaates in Berlin, der zeitweise einzig auf die aus der Stadt ihm zufliessenden Gelder angewiesen war. Die Zahlung der einzelnen Kontributionssummen wurde der Stadtgemeinde auferlegt theils durch Vereinbarung der mittelmärkischen Stände mit dem Kurfürsten oder dem Statthalter, theils durch besondere Rezesse des Kurfürsten mit Berlin und einigen benachbarten Städten, theils durch einfache kurfürstliche Befehle, gewisse Summen oder bestimmten Armeebedarf zu liefern, theils in Folge Uebereinkommens der Stadt mit den Kreisen Teltow und Barnim, theils endlich durch feindliche Brandschatzung, das heisst durch die Drohung, bei Weigerung der Zahlung die Stadt sofort mit Truppen zu besetzen. Das Aufbringen der Kontribution geschah, wie schon erwähnt ist, durch die Vermögenssteuer. Für jede einzelne Forderung, die an die Stadt herantrat, schrieb der Rath eine besondere Steuer aus, die nach Grundlage der Vermögenstaxe auf die schosspflichtigen Bürgerhäuser vertheilt wurde. 1633 hatte man bereits zwanzig verschiedene solche Steuern, Defensionssteuer, Torquatosteuer u. s. w., gehabt, von denen unaufhörlich Rückstände einzuziehen waren. In den folgenden Jahren kamen noch neue hinzu, die wegen des Vermögensverfalles der Steuerpflichtigen immer mehr Reste ergaben.

Inzwischen bestand auch der Vorschoss und Fundschoss noch fort, die nach wie vor für das ständische Kreditwerk in die Städtekasse der mittelmärkischen Städte flossen. Der Schoss wurde aber hier nicht mehr zur Tilgung von Schulden, sondern ebenfalls zur Deckung von Kriegskosten zu Gunsten der Städte verwendet. Seine Erträge sanken so, dass er z. B. 1633 in Berlin nur etwa 750 Thlr. einbrachte. In der Zeit von 1627 bis 1643 mögen aber doch gegen 10000 Thlr. aus Berlin an die Kasse abgeführt worden sein. Diese Summe gehörte also, wie die Kontribution, zu den

Aufwendungen der Stadt für den Krieg. — Ferner musste die ständische Biergeldkasse gleich der Städtekasse alles Geld, was bei ihr einkam, dem Bedürfnisse des Krieges opfern. Ihre Einnahmen aus Berlin waren auch in den Kriegsjahren beträchtlich wegen des starken Verkehrs in der Stadt. Durch Zuschläge brachte man die Steuer so hoch, dass sie $1^1/_3$ Pfennig auf das Quart betrug, das damals etwa 5 Pfennig kostete. Das Ergebniss der Steuer lässt sich aus Berlin auf mindestens 8000 Thlr. jährlich schätzen, für 17 Jahre also auf 136000. Auch die Scheffelsteuer musste im Kriege entrichtet werden, von jedem Scheffel Weizen 2 Groschen (1624 auf 4 erhöht), von jedem Scheffel Roggen 1 Groschen. Die Einnahme aus dieser Steuer war schwankend, sie betrug noch 1630 etwa 1400 Thlr., nach 1640 etwa 1000 Thlr. jährlich. Der Rath sollte die ganze Einnahme an die ständische Städtekasse abführen, verwendete aber meist einen grossen Theil zu eignen Bedürfnissen. So ist denn der Beitrag hieraus zu den Kriegskosten schwer bestimmbar. Er fällt indessen wenig ins Gewicht ebenso wie der aus der sogenannten doppelten Metze (von jedem Scheffel eine neben der Mahlmetze), die zum Kriegsvorrathe für die kurfürstlichen Truppen bestimmt war.

Zu den genannten Steuern trat noch eine, die an Ertrag damals sehr geringfügig, aber für die ganze spätere Entwickelung des städtischen Steuerwesens und der Stadtgemeinde selbst ungemein wichtig war, die Accise. Noch 1630 war in einer Bitte der berliner Bürgerschaft an die städtische Obrigkeit um bessere Vertheilung der Steuerlast von dieser Form der Steuer keine Rede, obwohl man sie bereits kannte, z. B. war sie 1626 in Frankfurt a. O. in Vorschlag gebracht worden. Die Bürgerschaft verlangte nur, dass man das Vermögen der Reicheren besser heranziehe. Die erste Einführung erfolgte nach Uebereinkommen des Kurfürsten und der mittelmärkischen Städte 1631, um ihnen das Aufbringen von 60000 Thlr. monatlicher Unterhaltsgelder für die kurfürstlichen Söldner zu erleichtern. Diese Accise bestand in einer Steuer auf Fleisch, Bier, Wein, Wolle, Holz und Brotgetreide, hatte aber keine Lebensfähigkeit. Bereits 1632 beschwerte sich die Bürgerschaft beim Kurfürsten, dass der Magistrat die Einnahme nicht abführe, sondern für sich verwende und so eine Erleichterung der Kontributionslast nicht eintreten könne. Es ist nicht ersichtlich, wie lange die Erhebung fortgesetzt wurde. 1641 beschlossen dann die mittelmärkischen Stände die allgemeine Einführung in Stadt und Land in weit ausgedehnterer Weise. Eine grosse Anzahl von Verbrauchsartikeln sollte mit hineingezogen, eine direkte Steuer als Personalsteuer damit verbunden werden. Thatsächlich beschränkte man sich dann aber auf die Besteuerung des Bieres, des Getreideverbrauchs der Bäcker, des Fleisches in den Scharren, des verkauften und des durchgetriebenen Viehes, des Holzverkaufes und verschiedener Viktualien und Kaufmannswaaren. Die letzte Gruppe brachte nur wenige Thlr. jährlich. Die ganze Einnahme belief sich in Berlin 1646 auf 2400 Thlr. Obwohl nun die Einrichtung eine ständische war und alle drei ständischen Kassen dabei ihre Ansprüche hatten, bestellten doch der Magistrat in Berlin und ebenso der in Köln ihren Einnehmer für die Anlage, soweit sie ihre Stadt betraf. Der Einnehmer führte die Gelder an die ständischen Kassen ab, oft aber nur an den Magistrat, der dann der ständischen Verwaltung angab, sie zu Kontributionszwecken verwendet zu haben. Die Accise zeigte sich bereits nach Verlauf einiger Jahre als ständische Einrichtung nicht haltbar. Nach einer allgemeinen Abrechnung ergab sich 1644, dass die kleineren Städte die Sache oft gar nicht ernstlich in Angriff genommen hätten. Auch in Berlin sank die Einnahme nach 1646 wieder, es gab Streit in der Auseinandersetzung mit den ständischen Kassen, da Berlin zuletzt allein unter allen Städten die Accise fortsetzte und so für die anderen Steuern tragen sollte. Die Erhebung nahm dann 1649 ein Ende, ohne dass man indessen ein anderweitiges Aushilfsmittel an die Stelle gesetzt hätte. — Die Erträge der ersten Acciseversuche lassen sich schwer schätzen, jedenfalls blieben sie für die damaligen Bedürfnisse der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung.

Die vorhergehenden einzelnen Berechnungen über die Aufwendungen der Stadtgemeinde für den Krieg ergeben zusammen eine Summe von wenigstens einer halben Million Thlr. Mehr als zwei Drittel davon wurden für Zwecke der Landesregierung aufgebracht. Für Köln lässt sich bei dem gänzlichen Mangel an Akten keine Berechnung aufstellen. Nach dem Verhältnisse der Grösse und der Mittel beider Städte könnte man die Ausgabe auf etwa 300000 Thlr. schätzen. Die nach dem damaligen Geldverkehre der Mark sehr grossen Summen, die in 17 Jahren zu beschaffen waren, wurden in der letzten Zeit nicht immer baar bezahlt. Die militärischen Befehlshaber mussten sich begnügen, auch nicht gemünztes Edelmetall,

Waaren und Obligationen in Zahlung zu nehmen. Und doch hielt Schwarzenberg 1640 dem Magistrate die Behauptung entgegen, die reichsten und vornehmsten Leute in Berlin hätten wenig zu den Lasten beigetragen. Gewiss war diese Behauptung, auch, abgesehen von den Steuerbefreiungen, nicht ohne Grund. Es mochten noch manche Einwohner ihr Geld zurückhalten, anstatt für die Stadtgemeinde helfend einzutreten; denn allenthalben her aus dem Lande hatten Leute sich und ihr Geld in den Schutz der Residenz gebracht. Thatsächlich kam auch, wo die Schilderungen eigentlich schliessen lassen, dass nun das letzte hingegeben sei, immer wieder Geld zum Vorschein. Als es 1641 galt, das Regiment des Obersten von Kracht aus der Stadt los zu werden, war gleich die Abfindungssumme für die Offiziere bereit, obwohl angeblich die Schweden in den vorhergehenden Jahren alles Geld aus der Stadt gepresst hätten. Die grossen Anforderungen, die man meist unvermuthet an die Gemeinde stellte, beruhten zum Theil auf der Annahme, dass die Rathsbehörde um Vorschüsse nicht so schnell in Verlegenheit kommen könnte. Sie musste auch vom Beginn des Krieges, von 1627 an, ihren Kredit in Anspruch nehmen. Denn bei jeder einzelnen Kontribution war die geforderte Summe schnell zu erlegen, die Steuer, die das Geld herbeischaffen sollte, aber erst auszuschreiben. Das Abtragen der daraus entstandenen Schuld an die Darleiher der Summe ging bei der ungenügenden Ergiebigkeit der Steuer noch vor sich, wenn schon die nächste Kontribution eine neue Anleihe nothwendig machte. Und so häufte die Verwaltung Schuld auf Schuld. Aber die Last machte sich erst nach dem Ende des Krieges, wo die Gläubiger heftiger drängten und nun auch die alte ständische Schuld wieder in Erinnerung gebracht wurde, in ihrer ganzen Schwere fühlbar, um so mehr, als dann der Kurfürst mit neuen kostspieligen Einrichtungen, wie Garnison und Festungsbau, hervortrat.

Die Kosten der militärischen Leistungen für den Landesherrn und die Vertheidigung der Stadt sind in den oben aufgezählten, durch die Gemeinde aufgebrachten Summen nicht einbegriffen, nur etwa 1000 Thlr. zu Befestigungsarbeiten in Spandau und Berlin und zur Beschaffung von Munition. Denn die Ausgaben für die Vertheidigung der Stadt und des Landes wurden nach alter Gewohnheit aus den Kämmerei-Einnahmen bestritten, insofern nicht schon den einzelnen Bürgern oder Genossenschaften Verpflichtungen oblagen. Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die ältere Wehrverfassung.

Als Kriegshilfe zur Vertheidigung des Landes hatte der Markgraf nach mittelalterlichem Stadtrechte für Kriegszüge binnen Landes von jedem Bürgerhause einen gerüsteten Mann zu fordern. Für die Ausrüstung sorgte der Mann selbst, und sie richtete sich nach dem zum Hause gehörigen unbeweglichen Vermögen. Noch 1450 verlangte Friedrich II., der sich streng an das bestehende Recht zu halten pflegte, als er gegen Kursachsen rüstete, diese Stellung der Mannschaft von jedem Hause in Berlin. Wir wissen nicht, ob die Bürger damals mit Friedrich wirklich in solcher Zahl zu Felde gezogen sind, wie wir denn überhaupt kaum Andeutungen über die Theilnahme Berlins an kriegerischen Unternehmungen der Landesherren im Mittelalter besitzen. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden wir dann die gewöhnliche Heeresfolge in der Weise angeordnet, dass Berlin gemeinsam mit den zu seiner Sprache gehörigen kleinen Städten eine Fahne Fussvolk von 600 Mann als geschlossene Truppe zusammenbrachte, in welcher Berlin mit 200, Köln mit 100 Mann vertreten waren. Beide Städte sorgten für die Löhnung des Hauptmanns und des Fähndrichs, die aber der Kurfürst ernannte. Ausserdem sollten die Sprachstädte zusammen noch eine Abtheilung von 60 oder mitunter noch mehr Reitern stellen, die Joachim I. 1528, als er den Zug gegen Minkwitz beabsichtigte, auf 30 herabsetzte. Von diesen fielen 8 auf Berlin und 4 auf Köln. Endlich gaben Berlin und Köln gemeinsam noch einen Rüstwagen. Sold empfingen diese Truppen vom Landesherrn nicht. Die Verpflegung wurde ebenso wie die Auslösung für den Fall der Gefangenschaft, der Antheil an der gemachten Beute und der Ersatz erlittenen Schadens jedesmal besonderer Vereinbarung zwischen Stadt und Landesherrn vorbehalten. Gänzlich unterschieden von diesem Aufgebote der Städte waren ihre Vasallendienste, die sie dem Landesherrn durch Stellung von Reisigen leisten mussten. Diese Reisigen folgten ihm auch ausser Landes, das Aufgebot sollte nur zur Vertheidigung des Landes dienen. Es fehlt aber an allen Nachrichten, wann und wieviel Vasallenpferde[1]) jemals mit dem Kurfürsten ins Feld gerückt sind, und zu welcher Zahl die beiden Städte überhaupt verpflichtet waren.

Das Aufgebot sollte der Magistrat dem Landesherrn jeder Zeit schnell marschbereit stellen können.

[1]) Die Lehnpferde, die ausserdem die Stadt dem Kurfürsten zur Verfügung zu halten verpflichtet war, haben mit dem Heerwesen nichts zu schaffen.

Desshalb musste er sich Musterungen durch den Kurfürsten selbst oder seine Bevollmächtigten gefallen lassen, die wirklich noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, wenigstens der Form nach stattgefunden haben. Für die Zahl der Mannschaften und die kriegsmässige Ausrüstung trug die städtische Obrigkeit die Verantwortung. Es war auch stets vorgesehen, wie viel und welche Häuser zusammen einen Mann zum Aufgebot zu stellen hätten, aber für die nicht erscheinenden und für ungenügende Bewaffnung musste der Magistrat Ersatz schaffen, wozu die Mittel der Kämmerei in Anspruch genommen wurden.

Als die kaiserliche Armee 1627 über die Elbe in die Mark eindrang und das Aufgebot zum Schutze des Landes aufgestellt werden sollte, hatte auch Berlin, wohl zum ersten Male wieder nach vielleicht 100 Jahren, sein Aufgebot marschbereit zu machen. Die Regierung verlangte aber nicht die Mannschaft in der in früheren Zeiten üblichen Stärke, sondern nur 150 Musketiere von beiden Städten zusammen. Nur unter den ärgerlichsten Auftritten zwischen Rath und Bürgerschaft und nur dadurch, dass man viele geworbene Leute einreihte, gelang es, dieses geringe Aufgebot vollzählig zu machen. Als die Truppe sich auf den Weg nach Brandenburg begeben hatte, zeigte sich auch sofort ihre gänzliche Werthlosigkeit für kriegerische Zwecke[1]). Der Zug nahm das bekannte unblutige, aber auch sehr unrühmliche Ende im Plaue. Seit diesem Ereignisse ist das Aufgebot der Städte als Einrichtung für die Landesvertheidigung in Wegfall gekommen.

Ob für die Vertheidigung der Stadt die Bürgerschaft stets genügend bereit sei, darüber übte der Landesherr keine Aufsicht, wohl in der Annahme, dass der Magistrat im eignen Vortheile es daran nicht werde fehlen lassen. Zur Mitwirkung bei der Vertheidigung, damit zugleich auch zum Wachtdienste für die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Friedenszeit, war jedes Haus verpflichtet, demnach die Stellvertretung des Eigenthümers zulässig. Für Ausrüstung und Verpflegung hatte jeder den Dienst übernehmende Mann selbst zu sorgen. Darüber, wie die Zünfte und Genossenschaften in Berlin für den Schutz der Stadt organisirt waren, ist nichts überliefert. Eine Schützengilde bestand im 15. Jahrhundert, scheint aber schon am Ende des 16. im Verfalle gewesen zu sein. Der Magistrat hielt eine Rüstkammer, aus der er Waffen verkaufte, verlieh und die von ihm selbst zu stellenden Leute ausrüstete. Nach der Einführung der Feuerwaffen sollten auch Munition und Geschütz vorräthig sein.

Beim Beginne des dreissigjährigen Krieges war es längst Gewohnheit geworden, dass viele Bürger den Waffendienst und Wachtdienst für die Stadt mit einer Geldsumme ablösten und der Magistrat die Stellung des Mannes übernahm. Ausserdem gab es zahlreiche ausdrückliche Befreiungen von der Dienstpflicht. In einer Friedenszeit von weit über hundert Jahren hatte man allmählich vernachlässigt, die Bürgerschaft zur Vertheidigung der Stadt stets in kriegerischer Schulung zu halten. Noch 1581, als Kurfürst August von Sachsen und 1595, als Christian IV. von Dänemark in die Stadt einzogen, erschienen allerdings gerüstete Bürger als zahlreiche Ehrenwache, inzwischen aber traten schon 1590 bei der Anwesenheit Herzog Ulrichs von Dänemark 9 Fähnlein kurfürstlicher Landsknechte an ihre Stelle. Im Verlaufe des dreissigjährigen Krieges zeigte sich dann, dass die Bürgerschaft kaum noch für den Wachtdienst in der Stadt, viel weniger zur Vertheidigung tauglich war. An der Abneigung der Bürger und Einwohner gegen den Wacht- und Waffendienst, an dem Bestreben der Vornehmeren die Verpflichtung dazu auf die unteren Stände abzuwälzen, scheiterten auch alle Versuche der Landesregierung, die waffenfähige Bürgerschaft für den Schutz ihrer Stadt neu zu organisiren. Um die Residenz einigermassen zu sichern, musste endlich das krachtsche Regiment auf einige Zeit hier einquartiert werden, so wenig auch diese Truppe, die aus vielen Offizieren und wenig Mannschaften bestand, zum wirklichen Schutze sich eignete.

Die Befestigungsanlagen der Stadt, die wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch ihrem Zwecke entsprachen, hatte man im Laufe des sechzehnten, wo niemals ein feindlicher Angriff zu befürchten gewesen war, sehr vernachlässigt. 1583 besserte man in Köln die schon zerfallenen Mauern wieder aus, machte aber keinen Versuch Vorkehrungen zu treffen, wie sie die Wirkung der sehr verbesserten Feuerwaffen verlangte. Bei andauerndem Frieden sah man keine Veranlassung zu kostspieligen neuen Bauten, um so weniger, als die Stadt schon dadurch geschützt wurde, dass sie kurfürstliche Residenz war und das Schloss innerhalb ihrer Mauern lag. Die nothdürftige Unterhaltung der Mauern hatte der Magi-

[1]) Eine Beschreibung über das Verhalten dieses berliner Aufgebotes findet sich in dem Aufsatze von J. O. Opel in der historischen Zeitschrift Band 51.

strat im 16. Jahrhundert stets aus den Kämmerei-Einnahmen bestritten. Beim Hereinbrechen des Krieges wären einige umgestaltende Arbeiten ausführbar gewesen, aber die verfügbaren Mittel der Kämmerei reichten nicht aus, man hätte sich zu einer allgemeinen Auflage auf die Bürger entschliessen müssen. Dies war bei dem bereits vorhandenen Steuerdruck nicht rathsam, und so blieb es bei der Erhaltung des alten Zustandes. Im Laufe des Krieges setzte sich dann bei den städtischen Behörden die Ueberzeugung fest, dass gegen die feindlichen Armeen, insbesondere gegen die schwedische, ein Widerstand überhaupt nicht durchführbar sei, man müsse sich mit ihnen gütlich abzufinden suchen, nicht aber sie durch Vertheidigungsmassregeln erst noch reizen. 1640 versuchte der Magistrat eine „Sauvegarde“ vom General Banner zu erhalten. Die Stadtgemeinde beanspruchte damit Neutralität für sich allein von den Schweden, wollte also mit dem Feinde des Landes eigenmächtig in ein friedliches Verhältniss treten.

Die städtische Obrigkeit wies demnach während des Krieges die Sorge für die Vertheidigungsfähigkeit der Stadt von sich ab und beschränkte sich darauf die Arbeiten auszuführen, zu denen der ausdrückliche Befehl des Kurfürsten oder des Statthalters sie zwang. Die Kosten für diese Arbeiten rechnete man daher zur Kontribution und zog sie in der gleichen Weise ein. In demselben Sinne versagte der Magistrat seine Mitwirkung bei der dringend nothwendigen Massregel, den ersten Gürtel vor der Festung von den vorstädtischen Gebäuden räumen zu lassen, die in Folge dessen bei der Annäherung der Schweden 1640 und 1641 in letzter Stunde niedergebrannt werden mussten.

Die städtische Verwaltung sah sich durch die Kriegsereignisse vor Aufgaben gestellt, wie sie seit den Zeiten des Mittelalters nicht an sie herangetreten waren. Die Kurfürsten hatten im Laufe des 16. Jahrhunderts dem Ansehen und der Stellung des Magistrates Abbruch gethan, indem sie ihm einen Kreis von Hofleuten, Adel und Beamten in gesellschaftlichen und bürgerlichen Rechten überordneten. Sie hatten die Selbständigkeit der städtischen Verwaltung einzuschränken begonnen, dem Magistrate einen Theil der Verantwortung von den Schultern genommen, zugleich ihn aber auch der Verantwortung nicht wenig entwöhnt. Für die schwierigste Frage in der städtischen Verwaltung, die Aufbringung der Geldmittel für die Landesherrschaft, waren die Stände eingetreten, deren Vereinbarungen mit der Regierung den Magistrat der eigenen Entschliessung überhoben. In allen diesen Verhältnissen brachte der Krieg plötzlich wieder eine Wendung.

Die Stadtgemeinde sollte von neuem eine Selbständigkeit wie in alter Zeit entwickeln. Die Rathsbehörde sollte eine Vertheidigung der unbewehrten Stadt ins Leben rufen, anmassendem Soldatenthume gegenüber die Rechte der Stadtgemeinde und das Vermögen der Bürger schützen, für Freund und Feind Unterhalt, Kriegsrüstung und unerschwingliche Geldsummen schaffen. Dabei bestand diese Behörde aus Bürgern, denen es an Rang und Ansehen fehlte, sie war angewiesen auf ein abgelebtes Steuersystem, das bereits die ständischen Kassen zu Grunde gerichtet hatte, daneben auf den Versuch, in wildbewegter Zeit in der Accise ein neues System an dessen Stelle zu setzen. In der Einwohnerschaft trat ihr ein beständiger Zwiespalt entgegen, wie die Lasten des Krieges zu vertheilen seien. Die vornehmeren Einwohner suchten sich auf Grund ihrer Vorrechte den Opfern, die der Ernst der Lage verlangte, zu entziehen, und da sie doch zur Kontribution beisteuern mussten, wahrten sie sich die Stellung einer besonderen Körperschaft, mit der die städtische Obrigkeit, obwohl schon genug von allen Seiten in Anspruch genommen, wegen jeder einzelnen Forderung erst zu verhandeln hatte. Die gemeine Bürgerschaft war theils durch ungerechte Begünstigungen der vornehmeren Klassen widerwillig gemacht, theils bei der langen Dauer der Kriegsnoth verarmt und aus beiden Gründen thatsächlich nur durch die Tribulirsoldaten zu den schuldigen Leistungen zu bewegen, soweit die einzelnen nicht überhaupt die Grenze der Leistungsfähigkeit überschritten hatten. In dem Zusammenwirken aller dieser Verhältnisse liegt der Grund, wenn die städtische Obrigkeit sich in der Begegnung der Kriegsgefahr unentschieden und unthätig zeigte. Ihr leitender Gesichtspunkt bestand darin, selbst nichts zu unternehmen, sondern nur alle Anforderungen an die Stadtgemeinde, sei es für die fremden Heere, sei es für den eignen Landesherrn, auf das niedrigste Mass zu bringen. Bei den militärischen Befehlshabern suchte man es durch Bitten und Verhandlungen zu erreichen, der Landesregierung gegenüber wehrte man sich, wenn Vorstellungen über die traurige Vermögenslage der Stadt kein Gehör fanden, mit dem römischen Rechte.

4. Die Zeit des grossen Kurfürsten und König Friedrichs I.

Die Regierung des grossen Kurfürsten nahm der Residenz den mittelalterlicher Charakter ihrer äusserlichen Erscheinung. Es gelang ihrer Einsicht unter manchen Kämpfen gegen die Standesvorurtheile, einem alten Uebelstande abzuhelfen, die unangemessene Vertheilung der staatlichen Lasten in der Einwohnerschaft zweckmässiger zu ordnen. An der hergebrachten Verfassung und Verwaltung der Residenz beabsichtigte der Kurfürst nichts zu ändern, es traten auch keine dahingerichteten Wünsche an ihn heran, aber durch besondere neue Anlagen und durch Einrichtungen auf Gebieten, wo die städtische Obrigkeit zuständig war, schuf er doch Hindernisse für den Fortbestand dieser Verfassung, so dass im 18. Jahrhundert die Umgestaltung unabweisbar wurde.

Das Bild einer mittelalterlichen Stadt verschwand durch die Umgestaltung in eine Festung neueren Systems. Die Nothwendigkeit des Festungsbaues bewiesen dem Kurfürsten die Erfahrungen des grossen Krieges. Für die Stadtgemeinde verband sich damit die wichtige Folge, dass Berlin Garnisonstadt wurde. Die Belegung mit einer Garnison war die Einleitung der neuen Befestigung. Denn da die Bürgerschaft sich zur Vertheidigung ihrer Stadt so ungeeignet gezeigt hatte, musste zuerst für eine Besatzung von zuverlässigen Truppen gesorgt werden. Auch die Durchführung des Festungsbaues selbst verlangte militärische Hilfe.

Schon während des Krieges nahmen die Bürger zeitweise, 1639 bis 1641, ein Regiment landesherrlicher Truppen in ihre Mauern auf, später hatten dann die vier Kompanien der kurfürstlichen Leibgarde in der Residenz ihr eigentliches Standquartier, das sie freilich nur unregelmässig benutzen konnten. Also war eine Garnison keine ganz neue Einrichtung mehr für Berlin. Man kannte die Nachtheile, die sich damit, bei der damaligen Zusammensetzung der Truppen und bei ihren Ansprüchen, für die Obrigkeit und für die Bürger verbanden. Der Magistrat erhob aber amtlich keinen Einspruch, als die Stadt 1657 mit einer starken Besatzung bedacht wurde. Die neue Garnison bestand für Berlin aus 5 Kompanien des Generalmajors von Uffeln, 8 des Grafen Wittgenstein, 4 des Obersten von Hundebeck, im ganzen aus 1498 Mann, nebst 579 Weibern und Kindern; für Köln lässt sie sich nicht angeben, wahrscheinlich war für Köln die kurfürstliche Leibgarde bestimmt. 1659 lagen in Berlin 6 Kompanien des Regiments Uffeln mit 675 Mann, 8 des Regiments Grönde mit 725 Mann, in Köln 4 Kompanien der Leibgarde mit 515 Mann. Für eine Stadt von dem Umfange Berlins bedeutete dies eine schwere Einquartierungslast, um so mehr als sie ausschliesslich auf dem mittleren Bürgerstande ruhte. Denn neben 150 von vornehmeren Leuten bewohnten, einquartierungsfreien Häusern und 156 wüsten gab es in Berlin 1657 nur 508 belegbare, von denen die ihnen zugeschriebenen Soldaten ohne Entschädigung aufgenommen werden mussten. Das krachtsche Regiment hatte allerdings seiner Zeit ausser Quartier auch Unterhalt und Löhnung von der Gemeinde erhalten. Dies beides trugen jetzt bei der dauernden Garnison die Stände, die Stadt gab nur die Quartiere. Auch hierfür verlangte die Bürgerschaft von den Ständen Ersatz, und der Magistrat berechnete für die Zeit von 1657 bis 1665 die Summe von 156000 Thlr., die Stände lehnten aber die Verpflichtung zur Entschädigung ab.

Die Arbeiten an den Festungsbauten begannen 1658. Der Magistrat erhob dagegen ebenso wenig Widerspruch wie gegen die Einführung der ständigen Garnison, sondern fügte sich ohne weiteres den kurfürstlichen Anordnungen, obwohl sie voraussichtlich für die Gemeinde Kosten und Verlust an Eigenthum zur Folge haben würden. Doch versuchte er wenigstens den Beweis zu führen, dass die Stadtgemeinde nicht allein zur Uebernahme der Kosten verpflichtet sei. Der Bau der Festung, ebenso wie die Unterhaltung der Garnison seien Landessachen und somit die Ausgaben durch die Stände zu bestreiten. Die Stände lehnten aber in den 1661 bis 1665 hierüber gepflogenen Verhandlungen jede Beitragspflicht ab, wenn sie ihnen auch aus dem römischen Rechte ausführlich nachgewiesen wurde. Auf dem Rechtswege beim Kammergerichte seine Forderung zu erreichen, hielt der Magistrat für aussichtslos, also fiel die Last der Bürgerschaft allein zu, soweit nicht der Landesherr aus gutem Willen für eine Erleichterung sorgte. Berlin und Köln behaupteten, bis 1665 einen Vorschuss von 16600 Thlrn. geleistet zu haben. Wieviel sie bis zur Vollendung des

Baues, der sich bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinzog, wirklich beitrugen, entzieht sich der Beurtheilung. Aber die Angelegenheit nahm einen günstigeren Verlauf, da der Kurfürst die Kosten der Gemeinde nicht als ausserordentliche Zahlung auferlegte, sondern auf die gewöhnlichen Kontributionsgelder verrechnen liess. Insofern wurde der Bau weniger auf Rechnung der Stadt als des Kurfürsten ausgeführt. Auch verrichteten die einzelnen Bürger keine Bauarbeit unentgeltlich.

Die alten Stadtmauern und die vor dem Umbau vorhandenen Schutzanlagen, die doch unzweifelhaft der Stadt gehörten, gingen stillschweigend in das Eigenthum des Kurfürsten über, aus welchem Rechtsgrunde, ist nicht ersichtlich. Es kann nicht desshalb geschehen sein, weil der Kurfürst etwa den Grund und Boden für die neuen Werke hergegeben hätte, denn dieser gehörte ihm ebenfalls nicht. Man muss annehmen, dass die städtische Obrigkeit die alten Anlagen als werthlos ansah. Ihr Standpunkt ist aus Verhandlungen über das Stralauer Thor erkennbar, das der Kurfürst ganz einziehen lassen wollte. Der berliner Magistrat trat für die Erhaltung ein, machte aber nur die Nützlichkeit, nicht sein Eigenthumsrecht geltend. Für die Flächen, auf denen die neu zu errichtenden Werke zu stehen kamen, verlangten die Stadtgemeinden aber Entschädigung, doch nur für Liegenschaften, die nachweisbar einen Ertrag gebracht hatten. Der berliner Kämmerei bewilligte der Kurfürst für ihre Einbusse an ihrer Ziegelei, Gerberei, Mühlenanlage, Fischerei und an eingezogenen schossbaren Grundstücken eine allerdings nicht gleichwerthige Abfindung durch die Befreiung von der Orbede, von der Stellung der Lehnpferde und von einigen anderen geringeren herrschaftlichen Verpflichtungen. Der Schaden der kölnischen Kämmerei beschränkte sich auf den Verlust einiger schossbaren Grundstücke, wofür sie keine Entschädigung erhielt. Das kölnische Gemeindeland, das zwischen die alte und die neue Befestigung fiel, blieb städtisches Eigenthum, wenn es die Regierung auch erst 1716 endgültig als solches anerkannte.

Die Abfindung für Verluste an Privateigenthum bezahlte zum Theil der Kurfürst, zum Theil fand sie aus dem noch vorhandenen Gemeindelande statt. Ursprünglich lag, wie man sich erinnern wird (vergl. S. 5), rings um die Stadt, unmittelbar an die Mauern sich anschliessend, Gemeindeland (Allmend), das als Anger und Hütung benutzt wurde. Beim Beginne des Festungsbaues war es in der Nähe der Mauern, wo man Land für Wall und Graben gebrauchte, nur noch in geringem Umfange vorhanden, vor Berlin am meisten noch zwischen dem Georgenthore und dem spandauer Thore. Grosse Flächen dieses Gemeindelandes waren nämlich in Privateigenthum übergegangen, zu Gärten und Aeckern geworden, theils durch willkürliche Besitzergreifung und Verjährung, theils dadurch, dass es der Magistrat verkauft oder sonstwie veräussert hatte. Auch die Vorstädte hatten sich auf dem Allmendboden gebildet. Vor Köln war das ganze Gebiet vom Gertraudenthore bis zur Spree kurfürstliches Eigenthum geworden. Aus den noch verfügbaren Resten des Gemeindelandes ersetzte man nun jetzt einzelnen Eigenthümern ihre in die Anlage der Werke hineingezogenen Grundstücke. So trug der Festungsbau dazu bei, das vor der Stadt gelegene Gemeindeland wieder zu vermindern, indem Stücke davon beim Bau selbst zur Verwendung kamen oder als Entschädigung weggegeben wurden. Es erscheint in Folge dessen auf dem Plane von Lavigne aus d. J. 1685 nur noch in kleineren, zerstreut liegenden Abschnitten. Damals legte man keinen grossen Werth auf dieses Land, weil man nicht voraussah, welche Bedeutung es bei späterer Erweiterung der Stadt gewinnen musste.

Die Vortheile, die für Berlin daraus erwuchsen, dass es zur Festung ausgebaut wurde, bestanden in der grösseren Sicherheit, in der Erweiterung des inneren Flächenraumes für den Häuserbau, aber auch darin, dass nunmehr die Gefahr schwand, der Kurfürst möchte sich eine andere Stadt als Residenz ausersehen. Stettin kam hierbei zuerst in Frage, da es lange sein politisches Ziel war, Brandenburg zu einer See- und Handelsmacht auszubilden. Auf diese Stadt und die sich an ihren Besitz knüpfenden Pläne musste er seit 1679 dauernd verzichten. Dann aber wurde Magdeburg 1680 brandenburgisch und die bedeutendste Stadt des Landes. Der Kurfürst hätte vielleicht den Sitz seiner Regierung dorthin verlegt, wenn die Umgestaltung Berlins nicht schon grosse Fortschritte gemacht hätte.

Als die zweite bemerkenswerthe Folge der Regierung des grossen Kurfürsten hoben wir die Veränderung im städtischen Steuerwesen hervor.

Nach der Beendigung des grossen Krieges machte sich der Geldmangel in Berlin mehr fühlbar, als in der Zeit des Krieges selbst. Alle Gläubiger der Stadt traten jetzt mit ihren Forderungen hervor. Im Vertrauen darauf, dass die

Stadtgemeinde im Frieden wieder zahlungsfähig würde, hatten ihr Landedelmann, Bauer und Stadtbewohner in den Kriegsjahren ihre entbehrlichen Mittel vorgeschossen und verlangten nun die Kapitalien oder doch wenigstens Zinsen. Dazu mahnten die ständischen Kassen, gleichfalls von ihren Gläubigern gedrängt, die Schossrückstände und aufgelaufenen Zinsen vom Magistrate ein. Der Magistrat ging aber davon aus, dass nicht die Gemeinde die eigentliche Schuldnerin sei, vielmehr die Schuld auf den Grundstücken der Bürger in Steuerrückständen ruhe. Die Rückstände rührten vom Schosse und von allen seit 1620 aufgelegten, verschiedenartigen Kontributionen, beginnend mit der Defensionssteuer, her. Zum grossen Theil hatte man schon auf die Einziehung verzichten müssen. Auf die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Beitreibung verwies der Magistrat, wenn er als Vertreter der Stadtgemeide verklagt wurde. Andere Gelder standen aber zur Zinszahlung und Schuldentilgung thatsächlich nicht zur Verfügung. Denn zunächst waren die Ansprüche der Landesregierung zu berücksichtigen, deren leere Kassen nothwendig Geld für die augenblicklichen Bedürfnisse des Staates verlangten. Allen Anforderungen gegenüber war man — da das Kämmereiwesen niemals zur Aushilfe, weder bei der Schuldentilgung noch bei Steuerausfällen herangezogen wurde — immer noch auf die alten Vermögenssteuern angewiesen, unter Berücksichtigung der Standesunterschiede bei der Einschätzung.

Aber Vorschoss und Fundschoss, sowie die Kontribution, die man als unentbehrlich für die Landesausgaben auch nach dem Kriege beibehalten hatte, blieben weit hinter dem Soll zurück, weil sich die Vermögenslage der Eigenthümer nicht besserte. Noch 1659, also 17 Jahre nach der eigentlichen Kriegszeit, war in Berlin beinahe ein Fünftel der Häuser wüst, die man, wie im Kriege, nicht auszubauen wagte, um nicht die Steuerpflicht und zugleich die ganze an den Grundstücken haftende rückständige Schoss- und Kontributionslast zu übernehmen.

Bereits war das Schulden- und Kontributionswesen der beiden Gemeinden so verwickelt geworden, dass jeder Magistrat besondere Kontributions-Direktoren einsetzen musste, ein Magistratsmitglied und drei aus der Bürgerschaft vorgeschlagene Verordnete. Dazu traten zwei vom Kurfürsten bestellte Vertreter der Eximirten. Der Kurfürst hatte ausserdem besondere Kommissare zur Revision der Kontributionsanlagen ernannt, die mit diesen fünf Direktoren anstatt mit dem Magistrate selbst verhandeln durften. Als nun die ständige Garnison in die Stadt kam, die Kosten für den Festungsbau vorzuschiessen waren, also wieder neue Zuschläge zur Kontribution in Aussicht standen, nahm man seine Zuflucht endlich zum dritten Male zur indirekten Steuer, zur Accise oder den sogenannten Generalmitteln. Man gedachte sie zuerst nach dem Muster einzurichten, wie sie 1645 General Torstenson in Leipzig eingeführt hatte, nämlich verbunden mit einer Personal- und Nahrungssteuer. Aber man beschränkte sich doch auf die Besteuerung von Bier, Wein, Fleisch, verkauftem Vieh, Weizen, Holz und verschiedenen Lebensmitteln und Kaufmannswaaren, ähnlich wie es die Acciseordnung von 1641 vorgeschrieben hatte. Die Erhebung sollte nur ein Jahr dauern und den Direktoren des Kontributionswesens die Leitung zufallen. Am 17. Juni 1658 erliess der Kurfürst die berliner Acciseordnung, doch erst nach vielen Streitigkeiten zwischen Berlin und Köln, die jedes eine Accise für sich durchsetzten, trat die Einrichtung im October ins Leben, um dann bereits im Februar 1659 auf einmüthige Forderung der Magistrate und Bürgerschaften beider Städte wieder ihr Ende zu erreichen. Die Schuld des Misslingens trug allein die kurfürstliche Regierung, indem sie mit Strenge darauf hielt, dass die zahlreichen Eximirten, (Hof, Adel, Beamtenthum, die sich jetzt noch bedeutend durch die Garnison und deren Anhang vermehrten) ihren Bedarf nicht versteuerten; auch der Landadel durfte seine Erzeugnisse frei in die Stadt einführen. Durch diese Ausnahmen verhinderte man von vornherein die Ertragsfähigkeit der Einrichtung und enttäuschte die mittleren und unteren Schichten der Bürgerschaft, die wieder an der Last am meisten tragen sollten. „Sie sei kein durchgehendes Werk“, sagte die Bürgerschaft.

Bei den schweren wirthschaftlichen Nachtheilen, die Schoss und Kontribution im Gefolge hatten, baten die Verordneten schon 1661 von neuem um die Einrichtung einer Accise. In diesem Jahre blieb die Zahl der Personen, die das Bürgerrecht gewinnen wollten, selbst hinter den schlimmsten Kriegsjahren zurück. Einen neuen, nunmehr den vierten Versuch mit der Accise liess die Regierung aber erst 1667 beginnen, weil man die Steuer in sämmtlichen Städten der Mark einführen wollte. Berlin und Köln gestattete man dabei einige Abweichungen von den allgemeinen Vorschriften. Es zeigte sich, dass die Regierung aus

den 1658 und 1659 gemachten Erfahrungen Nutzen gezogen hatte. Sie wählte als zu besteuernde Gegenstände etwa die gleichen, wie damals, Getränke, Fleisch, Getreide für die Bäckerei, Vieh und Salz, gab aber den Grundsatz, die Standesvorrechte auch bei dieser Verbrauchssteuer aufrecht zu erhalten, auf und erlaubte sie auf alle Einwohner auszudehnen. Sogar den auf seinem Grund und Boden entstandenen Stadttheil Werder liess der Kurfürst nicht frei. Um den Eximirten doch einige Vorrechte zu gewähren, legte man dem Handwerkerstande eine geringe Personalsteuer auf und allen sonstigen Gewerben eine Eingangssteuer von $2^1/_2$ bis 3 Prozent des Werthes der für sie eingehenden Waaren.

Der Erfolg der neuen Accise erwies sich als überraschend günstig schon nach wenigen Monaten. Vor allem stieg der Ertrag bei der Haupteinnahmequelle, den Getränken. „Es helfen jetzt, sagte ein Bericht des Magistrats an den Kurfürsten, viele, die bisher nichts gegeben, zumal leider mehr Bier und Wein getrunken wird, als der Mensch bedarf.“ Nach Ablauf der drei Jahre, auf die man zunächst die Accise beschränken wollte, zeigte sich, dass die Einnahmen zur Bestreitung der jährlich der Stadt auferlegten Kontribution ausreichten. Die Grundstücke der Bürger wurden dadurch mit einem Male von dem Aufbringen dieser drückenden direkten Steuer befreit. Die Eigenthümer, zur laufenden Kontribution nicht mehr verpflichtet, konnten Rückstände abtragen, wenn sie auch den Schoss noch zu entrichten hatten. Die Grundstücke gewannen wieder an Werth, und in wenigen Jahren verschwanden die wüsten Stellen. Trotz der jetzt mit den Häusern verbundenen Einquartierungslast wendete sich das Kapital dem Ausbau der Stadt wieder zu, nachdem es sich wohl seit 100 Jahren fast ganz davon zurückgezogen hatte[1]). Man war also nach langen Versuchen zu einer Steuer gelangt, die dem Bedürfnisse der Stadt entsprach. Sie wurde ununterbrochen bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts fortgesetzt. In Bezug auf die Gegenstände, die ihr zu unterwerfen seien, blieb man im wesentlichen bei den gleichen Grundsätzen, aber die einzelnen Tarife, namentlich der Kaufmannswaaren, änderte man vielfach und verschärfte das ganze System nach den allmählich gemachten Erfahrungen immer mehr durch Spezialisirung, wie sich dies schon in der Acciseordnung für die Kurmark von 1684 zeigte. Nur die Personalsteuer des Handwerkerstandes und die Veranlagung des nutzbaren Viehes der Feldwirthschaft, die beide eigentlich nur einen Anhang des Systems bildeten, fielen schon in der Acciseordnung für die Residenz von 1681 und nach kurzer Wiederherstellung 1684, bald gänzlich fort. Die reine „Consumptionsaccisse“ war ausreichend ergiebig.

Die Accise von 1641 bis 1649 war ständische Einrichtung, aber ganz unter Verwaltung des Magistrats, der nicht einmal alles Geld an die ständischen Kassen abführte. Die von 1658 hatte mit den Ständen keine Verbindung, das ganze Werk hing ausschliesslich vom Landesherrn ab. Die Verwaltung geschah durch die Kontributionsdirektoren (S. 65), die zwar vom Magistrate ernannt, aber den vom Kurfürsten eingesetzten Kontributionskommissaren unterstellt und verantwortlich waren. Ueber die Einnahmen stand dem Magistrate keine Verfügung zu, sie flossen unmittelbar in kurfürstliche Kassen. So blieb es auch bei der 1667 endgültig eingeführten Accise. Sobald die Kontribution wegen des Erfolges der Accise wegfiel, wurden die vom Magistrate ernannten Kontributions-Direktoren zu Accise-Direktoren, der Magistrat ernannte und vereidigte ebenso den Einnehmer, Schreiber und die anderen Beamten der Accise, aber die Aufsicht und die Prüfung der Rechnungen erhielt die kurfürstliche Amtskammer, die auch allein, wenn es nicht der Kurfürst selbst that, die Verwendung der Einnahmen bestimmte. 1684, bei Einführung der allgemeinen brandenburgischen Acciseordnung, wurde die Stadt noch einmal gefragt, ob sie mit den darin enthaltenen Aenderungen einverstanden sei, von da ab geschahen alle neuen Anordnungen ohne weiteres auf Befehl der Regierung. Auch der vergebliche Versuch, 1704 die berliner Accise verpachten zu wollen, fand ohne Mitwirkung der städtischen Behörden statt. Nach 1684 nahm die Regierung überhaupt die Verwaltung dem Magistrate ganz aus den Händen, stellte alle Beamten an, machte sie zu landesherrlichen und entzog sie der städtischen Gerichtsbarkeit. 1699 vereinigte sie das Accisewesen der Residenz auf dem Packhofe, womit die Verfassung der Steuer ihren eigentlichen Abschluss erreichte.

Durch die Einführung der Accise ging der Stadtgemeinde der Einfluss auf die Bewilligung der landesherrlichen Steuern gänzlich verloren. Weder die Form noch die Höhe der Steuer hing

[1]) Als 1689 das Gerücht von einer neuen Häusertaxe und Wiedereinführung der Belastung der Grundstücke, unter Verringerung der Accise, durch die Stadt ging, kam sogleich das ganze Bauwesen ins Stocken.

ferner von ihrer Zustimmung ab. Im ständischen Besteuerungswesen hatte sie eine, obschon geringe, Mitwirkung bei der Bewilligung gehabt; auch die Kontributionen hatte sie zum Theil vorher mit vereinbart, immer aber selbst veranlagt und erhoben. Jetzt verfügte der Landesherr uneingeschränkt über die sehr schnell wachsenden Erträge, die die Steuer abwarf. Gegen dies Aufgeben herkömmlicher Rechte und die daran sich knüpfenden Folgen erhoben sich indessen keine Stimmen aus der Bürgerschaft. Der Erfolg der Accise in der Befreiung des Grundbesitzes von seiner hemmenden Last wirkte auf die Entwickelung der Stadt zu vortheilhaft, als dass der Magistrat sich bewogen gefühlt hätte, mit irgendwelchen Rechtsfragen hervorzutreten. Vielmehr rühmte sogar ein berliner Bürgermeister in Aeusserungen, die Küster in seinem „Alten und neuen Berlin“ mittheilt, den wohlthätigen Einfluss und die günstige Aufnahme der Accise. — Der erste Monat (Juni 1667) hatte nur 223 Thlr. gebracht, 1684 betrug die Jahreseinnahme schon fast 60 000, so dass der Kurfürst der städtischen Verwaltung 3271 Thlr. für die Pflasterung und Reinhaltung der Strassen, Unterhaltung der Brunnen und des Feuerlöschwesens, Beihülfe zum Servis u. s. w. zuwenden konnte. 1699 stieg der Ertrag auf 85 134 Thlr., 1706 auf 176 880, wo der Haushalt von Berlin und Köln zusammen nur 19 809 Thlr. in Einnahme aufwies.

Berlin ging mit den bahnbrechenden Versuchen zu dieser Steuerreform dem ganzen Lande voran. Nach der allgemeinen Einführung in allen Städten 1667 nahm die Accise überall einen günstigen Fortgang, der dann auch auf den Wegfall des Schosses wirkte. Der Schoss floss nach wie vor in die ständische Städtekasse. Sobald der Kurfürst bei dem reichlichen Ertrage der Accise an diese Kasse für seine Bedürfnisse keine Ansprüche mehr stellte, konnte sie wieder anfangen die aus dem Kreditwerke herrührenden Schulden abzutragen. Hierbei wurden ihr noch Erleichterungen gewährt. Der Kurfürst veranlasste, dass man die aufgelaufenen Zinsen theilweise niederschlug, und viele 50 bis 100 Jahre alte Forderungen an Kapital auf ein Viertel des Betrages herabsetzte. Die hierdurch geförderte Tilgung der Schulden, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts vollendet war, erlaubte schon 1678 die ältesten, 1681 alle Schossrückstände zu erlassen und zugleich den laufenden Schoss auf die Hälfte zu verringern. 1683 hob die Regierung den Vorschoss völlig auf, sodass also von der ganzen Vermögenssteuer nur noch die Hälfte des Fundschosses erhoben wurde. 1704 beschränkte sie diesen auf ein Drittel und hätte ihn ganz eingehen lassen können, wenn die ständischen Kassen nicht unter der Regierung Friedrichs I. neue Verpflichtungen eingegangen wären. So erhob man die „tertia“ des Schosses fort, solange die ständischen Kassen überhaupt bestanden, also bis in den Anfang unseres Jahrhunderts, aber ohne neue Katastrirung, in einem unveränderten Satze, der sich in Berlin nicht höher stellte als der Grundzins, den die Häuser in den neu entstandenen Stadttheilen entrichteten. Daher kam es denn, dass im Laufe des 18. Jahrhunderts der Schoss nicht mehr als eine Steuer sondern als eine Art Grundzins angesehen wurde.

Alle übrigen Steuern ordneten sich allmählich der Verwaltung der Accise unter. Erstens die Bierziese, die noch aus dem alten und neuen Biergelde bestand, und die Scheffelsteuer. Sie gehörten der ständischen Biergeldkasse, die letzte zum Theil der Schosskasse, und wurden nach Tilgung der ständischen Schuld, im 18. Jahrhundert zur Deckung neuer ständischen Anleihen forterhoben. Die Einziehung besorgten, sobald die Accise vollständig durchgeführt war, die kurfürstlichen Accisebeamten, die den ständischen Kassen ihre Antheile auszahlten, ebenso wie dem Magistrate sein ihm zustehendes Drittel des alten Biergeldes. — Zweitens die Kopfsteuer. Die Stände hatten sie dem grossen Kurfürsten in der Kurmark für den Fall bewilligt, dass die übrigen Einnahmen für gewisse ausserordentliche Bedürfnisse der Armee nicht ausreichten. 1654 machte man die ersten, aber vergeblichen Vorarbeiten für diese Steuerform. Auch der Versuch, 1664 die Türkensteuer als Kopfsteuer zu erheben, misslang. Erst 1677 kam die Kopfsteuer als Aushilfe zu dringenden landesherrlichen Ausgaben wirklich zur Ausführung und wurde dann 1679, 1691, 1693, 1697, 1701, 1704 und zum letzten Male 1710 wiederholt, von 1691 ab ohne vorhergehende Zustimmung der Stände, auf blossen Befehl des Landesherrn. Die einzelnen Steuersätze stuften sich nach dem Stande der Person ab, und niemand, auch nicht der Herrscher selber, sollte bei der Einschätzung übergangen werden. Die Veranlagung liess der Magistrat durch zwei Rathsmitglieder und zwei Verordnete in jedem Stadtviertel, bei den Eximirten der Hausvogt vornehmen. Aber das ganze leiteten kurfürstliche Kommissare mit Hilfe der Accisebeamten, und die Accisekasse nahm die Einnahmen in Empfang. — Endlich erhob die Acciseverwaltung auch die Stempel-

steuer und die Perrückensteuer. Die Stempelsteuer, nur durch kurfürstlichen Befehl dem Lande auferlegt, wurde in Berlin seit 1682 gezahlt. Die Perrückensteuer führte die Regierung, ohne die Stadtgemeinde zu fragen, 1698 in Berlin ein und behielt sie bis 1717 bei. Der Ertrag beider ging der Generalkriegskasse zu.

Die Besteuerung der Bürger hing am Ende des 17. Jahrhunderts vom Kurfürsten allein ab. Er erhöhte die Steuern oder führte neue ein, nach eignem Belieben. Die gesammten Steuergeschäfte in der Stadt, mit Ausnahme des nur noch unbedeutenden ständischen Schosses, hatte die Acciseverwaltung, eine Staatsbehörde, in ihrer Hand vereinigt. Dabei mussten die mit der Ausführung betrauten Beamten unmittelbar in den bürgerlichen Verkehr und in den Wirkungskreis der städtischen Obrigkeit eingreifen. Die Selbständigkeit der städtischen Verwaltung litt also unter der Ausdehnung des Accisewesens, aber es verbanden sich damit auch unverkennbare Vortheile für die Stadt. Handel und Handwerk waren im 16. Jahrhundert durch Vereinbarung mit den Ständen in die Mauern der Städte gewiesen worden, indessen hatte die Regierung nicht immer den Willen gezeigt, noch auch die Mittel gehabt, die Städte bei diesem Rechte zu schützen und den Gewerbebetrieb auf dem platten Lande zu unterdrücken. Jetzt bemühte sich die Regierung ernstlich, allen Waarenverkehr und alles Gewerbe in den Städten festzuhalten, um die Einnahmen der Accise zu erhöhen. Wie man die Entwickelung der Residenz, wo die Accise die reichsten Erträge lieferte, gerade dieser Steuer wegen zu fördern suchte, wird noch weiter unten berührt werden.

Die Regierung des grossen Kurfürsten, so wurde oben (S. 63) vorausgeschickt, beabsichtigte nicht, Veränderungen in der herkömmlichen Verfassung der Residenz vorzunehmen. Der Kurfürst war vor allem darauf bedacht, Geld und Truppen aus einem verarmten und in der Bevölkerung zurückgegangenen Lande aufzubringen. Die Thätigkeit seiner Regierung richtete sich zunächst auf die Ausbildung des Steuerwesens und die Unterhaltung einer ständigen Truppenmacht, Fragen der städtischen Verfassung und Verwaltung berührte man nur in so weit, als Gemeinden, auf Bestimmungen ihres Stadtrechts sich stützend, den Reformen der Regierung Schwierigkeiten bereiteten. Die lange Kriegszeit, die Gewöhnung, der bewaffneten Macht nach allen Gegenvorstellungen zuletzt doch willfahren zu müssen, hatte in Berlin für alle Massregeln des Kurfürsten den Boden vorbereitet, und so wurde landesherrlichen Verfügungen niemals mehr auf Grund städtischer Rechte und Privilegien ernstlicher Widerstand entgegengesetzt. Als der Magistrat 1658 wegen Uebergabe der Thorschlüssel an den Kommandanten Beschluss zu fassen hatte, sagte der Bürgermeister Trumbach in der Sitzung: wozu erst noch votiren, der Befehl ist doch da! Diese Aeusserung ist bezeichnend für das damalige Verhältniss zwischen Stadtobrigkeit und Staatsregierung. Der landesherrlichen Gewalt gegenüber gab es schon während der Regierung des grossen Kurfürsten keine Selbständigkeit der Stadtgemeinde mehr.

Der Kurfürst kam also in Berlin mit der städtischen Verfassung nicht in Gegnerschaft, weil sich die Obrigkeit seinen Steuerreformen und militärischen Massregeln willig fügte. Er überliess es dem Magistrate, in hergebrachter Weise sich selbst zu ergänzen. Schon im 16. Jahrhundert hatten sich die Rathsstellen in dauernde, besoldete Aemter verwandelt; die bewegten Zeiten des 17. Jahrhunderts, die Veränderungen in der Stadt nach dem Kriege, die Ausbildung des schriftlichen Verkehrs und des Aktenwesens verlangten, dass ausser den Bürgermeistern die Kämmerer und einige Rathsherren geschäftskundige, wenn nicht rechtskundige Leute wären. Noch reichte das Einkommen des Amtes für den Unterhalt geeigneter Personen nicht aus, denn die Mitglieder des Rathes erhielten nur in dem Jahre Gehalt, wo sie in der Regierung sassen, im folgenden nur die Naturalien, und erst in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts bezog der nicht regierende Rath die Hälfte seiner Besoldung fort. Daher wählte man, wenn es an genügend vorgebildeten vermögenden Bürgern fehlte, hin und wieder ständische oder kurfürstliche Beamte, die ihre städtische Stelle als Nebenamt verwalten konnten. Eine Hilfe hatten sich die Magistrate seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts durch die Anstellung eines Syndikus geschaffen, der aber nicht Mitglied des Magistrats, sondern ein ihm untergebener besoldeter Beamter, ähnlich wie der Richter, war. Berlin zählte jetzt in seiner Obrigkeit 4 Bürgermeister, 4 Kämmerer und 16 Rathsherren, Köln 2 Bürgermeister, 4 Kämmerer und 10 Rathsherren, von denen die Hälfte also den regierenden Rath bildete. Der kölnische Magistrat bestand jetzt aus vier Personen mehr als früher.

Schon der Nachfolger des grossen Kurfürsten schritt zu Eingriffen in die alte Rathsverfassung. Um den jährlichen Wechsel der leitenden Personen

im Magistrate zu beseitigen, befahl er 1695, dass Bürgermeister Schardius in Berlin beständig dem regierenden Rathe angehören sollte. Aber diese einseitige Aenderung in dem Systeme des Rathswechsels liess sich nicht aufrecht erhalten. Zu derselben Zeit begann die Regierung das Wahlrecht des Magistrats zu beeinträchtigen, indem sie ihm hin und wieder Personen für gewisse Rathsstellen aufnöthigte. Und zwar geschah dies in der Weise, dass diese Personen zuerst älteren Magistratsmitgliedern als „Adjunkten" beigegeben wurden. Der Magistrat sah sich dann beim Ausscheiden dieser Mitglieder gezwungen, die Adjunkten in die erledigte Stelle zu wählen. Die baare Besoldung eines Bürgermeisters war in Berlin bis zum Ende des 17. Jahrhunderts von 55 auf 200, die eines Rathsherrn von 14 auf 40 Thlr. gestiegen, in Köln stellten sich die Besoldungen noch höher. Nicht bloss kurfürstliche Beamte, sondern auch manche Hofleute bemühten sich um Rathsstellen als wünschenswerthe Nebenversorgung. Es kam vor, dass ein kurfürstlicher Kammerdiener Rathsherr und sogar Bürgermeister wurde. Wenn dergleichen auffallende Einschiebungen zwar verhältnissmässig selten stattfanden, so reichte doch das ganze Verfahren weder dem Ansehen der Magistrate noch der städtischen Verwaltung zum Vortheile.

Die Thätigkeit der Viergewerke und Verordneten (vergl. S. 44) ist in Berlin wohl niemals mehr in Anspruch genommen worden, als im Laufe des 17. Jahrhunderts. Bei allen Kontributionsanlagen während des Krieges und nachher, bei den verschiedenen Anläufen zur Einführung der Accise bis zu ihrem Uebergange in die Hände der Staatsverwaltung, bei der Vertheilung der Einquartierung leisteten die Verordneten wichtige Dienste. In der Durchführung dieser in das bürgerliche Leben tief eingreifenden Einrichtungen galten sie auch als die eigentlichen Vertreter der Bürgerschaft. Sie hielten wirkliche Bürgerversammlungen ab, um die Stimmung der Bürger kennen zu lernen, erschienen sehr häufig in den Rathssitzungen, die Wünsche der Bürger für die Steuerfragen vorzutragen und traten sogar in unmittelbaren geschäftlichen Verkehr mit den kurfürstlichen Kommissarien. Aber ihre stadtrechtliche Stellung änderte sich dadurch gegen früher nicht. Die Unterordnung unter den Rath blieb die alte, als des Magistrats „unterdienstschuldigste" Verordnete. Sie sollten, wie die Regierung ihnen zu verstehen gab, „in Schoss- und Steuersachen wohl gehört werden, aber stets dem Magistrate gehorsam sein". Sobald durch die Accise die städtischen Steuern geregelt waren, büssten sie ihre Bedeutung in dem Grade ein, dass schon die Verfassung von 1709 sie nicht mehr erwähnte. Bis etwa zum Jahre 1685 kam es im 17. Jahrhundert hin und wieder vor, dass einer aus ihren Reihen Mitglied des Rathes wurde, von da ab hörte dies ganz auf. Ihr Amt konnte nach dieser Zeit auch nicht mehr als ein blosses Ehrenamt gelten, das wohl Befreiung von Wachtdienst und Einquartierung und einige andere Vortheile, aber doch kein Geld eintrug, vielmehr erhielten sie eine Besoldung von ungefähr 20 Thlrn. jährlich. Die Prüfung der Rechnungen des städtischen Haushalts gestand ihnen der Magistrat nicht wieder zu, selbst als sie in den Jahrzehnten der Kontribution grösseren Einfluss besassen.

Die Regierung liess den Magistrat über das Vermögen der Stadtgemeinde so uneingeschränkt verfügen, wie er es früher gewohnt war. Zwar regten, wie schon einmal unter Johann Georg, kurfürstliche Befehle zu Ende des Jahrhunderts einigemal Untersuchungen über die Kämmereiwirthschaft des Magistrats an, aber die Untersuchungen wurden nicht ernstlich weitergeführt. Denn schon hatten kurfürstliche Beamte wiederholt einflussreiche Stellen im städtischen Rathe als Nebenämter inne gehabt, also die Kämmerei mit ausgebeutet oder doch zur Ausbeutung still geschwiegen. Da die berliner Lagerbücher erst 1698 beginnen, so entziehen sich die Vermögensverhältnisse bis dahin einer genauen Beurtheilung. Auch die ältesten dieser Bücher weisen das Eigenthum der Stadt noch nicht mit ausreichender Bestimmtheit nach. Sie geben weder den Flächeninhalt, noch die Grenzen der einzelnen Liegenschaften an, von den grossen Wald- und Wiesengrundstücken nur die Namen. Was nicht mit einem jährlichen Ertrage in Rechnung gestellt werden kann, fehlt überhaupt in den Büchern, wie z. B. das noch übrig gebliebene unbenutzte Gemeindeland vor der Stadt, dessen Werth doch mit dem Anwachsen der Stadt beständig stieg. Dies Land konnte desshalb auch ferner leicht der Gemeinde verloren gehen. 1702 z. B. sollte, wie eine Beschwerde behauptete, die Jagdkanzlei ein Stück Gemeindeland ohne Genehmigung des Magistrats vergeben, ebenso das französische Armenhaus sich einen Platz angeeignet haben. 1703 erhoben sich wieder Klagen aus der Bürgerschaft über eigenmächtige Einzäunungen auf der gemeinen Hütung. Zur Anlegung des Thiergartens und der Friedrichs-

stadt waren Stücke der städtischen Heide und Hütung weggenommen worden, wie 1713 eine königliche Kommission selbst zugab.

Wo nach hundertjähriger Gewohnheit weder von einer höheren Behörde noch von der Gemeinde Aufsicht zu besorgen war, konnte die Vermögensverwaltung wohl grundsatzlos und eigennützig werden. Doch befand sich der städtische Haushalt, als die Nachwirkungen des Krieges überstanden waren, so weit in Ordnung, dass die Einnahmen meist die Ausgaben überstiegen. Die städtischen Landgüter verpachtete man freilich an Bürgermeister und Kämmerer für sehr niedrige Summen, die nicht einmal regelmässig gezahlt wurden. In Berlin brachten Reinickendorf, Lichtenberg, Boxhagen, Woltersdorf und die Meierei vor dem Georgenthore um 1700 nur etwa 700 Thlr., also weniger als hundert Jahre früher. Köln besass nur noch das Vorwerk Treptow, das gar keinen Ertrag gab. Aehnlich ungünstig verhielt es sich mit anderem verpachteten Kämmerei-Eigenthum, wie z. B. mit den Ziegeleien und Kalköfen. Aber die Einnahmen aus dem Einlagegelde (S. 46) flossen so reichlich, dass sich die Magistrate die nachlässige Wirthschaft mit dem städtischen Eigenthume erlauben mochten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts machte der Ertrag in Berlin wie in Köln schon den dritten oder vierten Theil der Gesammteinnahme der Kämmerei aus, die sich in Berlin durchschnittlich auf 9000, in Köln auf 5000 Thlr. jährlich belief. Das Einlagegeld bildete von da an die Grundlage des städtischen Haushaltes (1730 10000 Thlr. bei 27000 Gesammteinnahme). Also war die befriedigende Lage der Kämmerei eigentlich die Folge dieser Abgabe; ihren hohen Ertrag verdankte man dem zunehmenden Verkehre in der Stadt seit der Regierung des grossen Kurfürsten.

Wodurch nun der grosse Kurfürst den weiteren Fortbestand der alten Stadtverfassung gefährdete (S. 63), das war erstens die Gründung der beiden neuen Städte und zweitens die bedeutende Vermehrung der Einwohnerschaft durch nicht dem Bürgerrecht unterworfene Bestandtheile, besonders die Refugiés. Beide Massregeln förderten die äussere Entwickelung und den Wohlstand der Residenz, bahnten aber die Auflösung der alten Stadtgemeinde an, weil im Zusammenhange damit, wie wir sehen werden, die obrigkeitliche Gewalt der Rathsbehörden über die eigentlichen Bürger zu sehr eingeschränkt wurde und über einen unverhältnissmässig grossen Theil der Bevölkerung ganz verloren ging.

1. Der Werder, das heisst der Stadttheil, der westlich von Köln, vom linken Spreearme etwa bis zum Zuge der Niederwall- und Oberwallstrasse reicht, war seit unvordenklicher Zeit, man wusste eigentlich nicht aus welchem Grunde, als kurfürstliches Eigenthum angesehen worden. Angeblich sollte schon Friedrich II. dies Land erworben haben. 1631 begann man hier die ersten Häuser zu bauen. Die Baustellen vergab der Kurfürst an Personen, die zum Hofstaate gehörten oder sonst ihm empfohlen waren, meist einen jährlichen Grundzins ausbedingend, und machte so das brach liegende Land nutzbar. Die Verwaltung der Kolonie geschah durch das Amt Mühlenhof, und die Gerichtsbarkeit übte der Hausvogt aus. Der Kurfürst wünschte auch die Ansetzung von Gewerbtreibenden. Da aber auf dem platten Lande — und dies Gebiet lag noch dazu innerhalb der Bannmeile von Köln — Handwerk und Gewerbe unstatthaft waren, so musste die Ansiedlung desswegen entweder als Vorstadt an Köln angeschlossen werden oder selbst Stadtrecht erhalten. Die Herrschaft zog die Bildung einer neuen Stadt vor, um landesherrliches Eigenthum nicht unter kölnisches Stadtrecht zu stellen und zugleich in der neuen Stadt eine Einnahmequelle für die Hofrentei zu gewinnen. Das 1662 dem Friedrichswerder ertheilte Stadtrecht wich von allen landesüblichen Stadtverfassungen in der merkwürdigsten Weise ab. Die Stadt erhielt keinen Magistrat, sondern die Verwaltung und die Rechtspflege übernahmen kurfürstliche Beamte. Die Einwohner, auch die Gewerbetreibenden, sollten von bürgerlichen Lasten mit Ausnahme des Grundzinses frei sein. Aber es zeigte sich doch, dass eine Stadt mit solcher Verfassung nicht entwicklungsfähig war. Besonders vermisste man einen ordnungsmässigen Magistrat bei der Bildung der Innungen, die damals zu den Lebensbedingungen des Handwerks gehörten[1]). So setzte denn der Kurfürst nach siebenjährigem Bestehen der Stadt einen Magistrat ein, der nur aus dem Ingenieur Memhardt als Bürgermeister und drei Rathsherren bestand. Der jährliche Rathswechsel fiel von vornherein weg, die Mitglieder blieben beständig im Amte. Erledigte Stellen sollten sie nach eigner Wahl wieder besetzen, aber oft ernannte der Kurfürst selbst die Nachfolger. Die obrigkeitliche Befugniss des Magistrats war

[1]) Handwerksbriefe aus der neuen Stadt mit der Unterschrift kurfürstlicher Beamten, wie des Schlosshauptmanns, wollte man z. B. an anderen Orten nicht gelten lassen und verlangte das Siegel eines Magistrats.

die gleiche wie in Berlin und Köln: er hatte die Polizei- und Gerichtsgewalt über alle Einwohner, soweit sie nicht zu den Eximirten rechneten, und das Kirchenpatronat. Viergewerke und Verordnete der Bürgerschaft wurden nicht eingeführt. Ein kurfürstlicher Beamter, meist der Hauptmann des Amtes Mühlenhof, beaufsichtigte die Verwaltung. Kämmereivermögen besass die Stadt nicht, weder an Liegenschaften noch an nutzbaren Rechten, daher auch keine Einnahmen. Zur Bestreitung der Ausgaben musste also der Kurfürst die Mittel hergeben. Der Kurfürst bezog aus der Stadt Accise, Grundzins und die Brauziese, die in anderen Städten der landschaftlichen Biergeldkasse gehörte. Von der Entrichtung des Servises sollten die Einwohner vorläufig frei bleiben. Die Erhebung sämmtlicher Einnahmen geschah durch kurfürstliche Beamte. Für die städtischen Ausgaben bewilligte der Kurfürst davon den Grundzins und die Hälfte der Brauziese, was aber für den Haushalt der Stadt nicht hinreichte. Auch als sie noch einen Zuschuss aus der Accise und das Recht erhielt, Einlagegeld für Wein und fremdes Bier zu erheben, überstieg 1691 die 1900 Thlr. betragende Ausgabe immer noch um 300 die Einnahme.

Bald erfuhr die junge Stadt dann eine wesentliche Erweiterung. An ihrer westlichen Grenze waren ebenfalls auf kurfürstlichem Grund und Boden Ansiedlungen entstanden. Friedrich III. begünstigte hier den Anbau, sah von der Zahlung eines Grundzinses ab, vergrösserte die Fläche, die er bebaut zu sehen wünschte, noch durch Ankäufe aus den Hufenstücken kölnischer Bürger und schloss die so entstandene Vorstadt 1692 unter dem Namen Friedrichsstadt an Friedrichswerder an. Nach Einverleibung dieser Vorstadt stiegen die Erträge an Einlagegeld und Brauziese der Stadt so, dass die Zuschüsse aus der Accise fortfallen konnten. Es stellten sich sogar jährliche Ueberschüsse heraus, die sich z. B. 1706 auf 1100 Thlr. beliefen, bei einer Gesammteinnahme von 6800. Diese Ueberschüsse liess der König indessen der Stadt, zumal die Ständekasse immer dringender ihre Ansprüche auf die Ziese geltend machte. So zog er also keinen anderen Nutzen aus der Stadt, als die Accise. Der Verwaltungskörper der Gemeinde wuchs nach Anschluss der Friedrichsstadt allmählich auf vier Bürgermeister, einen Kämmerer, neun Rathsherren, einen Syndikus und zwei Richter. Der Magistrat hatte auch acht Verordnete, Billetirer genannt, nicht als Vertreter der Bürger, sondern als untergeordnete Hilfsbeamte in Polizeisachen eingesetzt.

Aehnlich entwickelten sich die Verhältnisse in der Dorotheenstadt. Sie wurde von der Kurfürstin Dorothea angelegt, um aus wüsten Landflächen am linken Spreeufer, nördlich der Lindenallee, einen Nutzen zu erzielen und zwar zunächst durch den Grundzins der Baustellen. Die Vorstadt erhielt durch den grossen Kurfürsten 1674 das Stadtprivilegium und somit die Befugniss zum Betriebe aller Gewerbe und zur Errichtung von Zünften. Den Einwohnern wurde für immer Freiheit von Einquartierung und Servis zugesichert, ihre Belastung sollte nur in Grundzins und Accise bestehen. Die Accise gehörte dem Kurfürsten, der Grundzins der Kurfürstin. Als Mediatherrin der Stadt liess sich die Kurfürstin von allen Bürgern den Bürgereid leisten und übertrug die Verwaltung des Gemeinwesens einem ihrer Beamten. Sie besass auch die Gerichtsbarkeit mit der Befugniss den Richter einzusetzen. Das Eigenthum der Kurfürstin an der Stadt ging dann durch den Vertrag von 1689 an Kurfürst Friedrich III. über. Die Stadtgemeinde war ebenso vermögenslos wie der Friedrichswerder, die Herrschaft hatte die Kosten der Verwaltung zu tragen. Die Stadt zeigte sich noch weniger entwicklungsfähig als der Werder, erst 1690 schritt man, aus ähnlichen Gründen wie dort, zur Einsetzung eines Magistrats, den man mit denselben Befugnissen ausstattete. Der Rathswechsel, die Einsetzung der Viergewerke unterblieben, die Verordneten oder Billetirer nahmen die nämliche Stellung ein wie auf dem Werder. Die Zahl der Rathsmitglieder kam, so lange die Stadt bestand, nicht höher als auf zwei Bürgermeister, von denen einer zugleich die Richterstelle bekleidete, einen Syndikus, einen Kämmerer und vier Rathsherren. Der Haushalt der Stadt, der erst nach 1680 einigermassen geordnet wurde, hielt sich 1700 mit etwa 1000 Thlrn. im Gleichgewichte. Von da ab zeigte er ein beständiges Defizit, 1708 vor der Vereinigung mit Berlin betrug die Ausgabe 1331 Thlr., 111 mehr als die Einnahme. Dabei befand sich die Stadt im Genusse des Grundzinses und der Einlage und erhielt noch einen Zuschuss von 250 Thlrn. aus der Brauziese. Die Herrschaft hatte also auch hier keinen anderen Nutzen aus der Stadt als die Accise.

Die beiden Städte brachten demnach durch ihr Bestehen als eigne kurfürstliche Privatstädte den landesherrlichen Kassen keinen besonderen Vortheil. Denn die Accise-Einnahmen hätten ihnen zufallen müssen, auch wenn die Städte an Köln als Vorstädte angeschlossen wären. Desshalb war es fiskalisch durchaus gerechtfertigt, sie 1709 durch

Einverleibung in Berlin und Köln als Privatstädte aufzugeben.

Die Anlage und die Entwickelung der beiden neuen Städte hart neben Köln hatten zur Folge, dass nun unmittelbar an der Grenze der beiden alten Städte, im Innern der Festung, also auf einem Raume, wo der bürgerliche Verkehr nicht getrennt werden konnte, ein verschiedenes Bürgerrecht galt, neue Innungen ihr besonderes privilegirtes Arbeitsgebiet erhielten, eine Polizeigewalt entstand, die von den berliner und kölner Magistraten völlig unabhängig war. Unter dieser schwer aufrecht zu erhaltenden Abgrenzung der Rechtsgebiete hatten die Bürgerschaften ebenso zu leiden, wie die Obrigkeiten der Städte in allen Verwaltungszweigen Widerstand und Schwierigkeiten begegneten. Die dabei unvermeidlichen Streitigkeiten mussten durch landesherrliche Beamte entschieden werden, insofern gab das Bestehen der neuen Städte zugleich der Regierung Veranlassung, in die Verwaltung der beiden alten einzugreifen.

2. Der Zuzug, den der grosse Kurfürst und seine Nachfolger nach der Residenz zu leiten wussten, ging hauptsächlich in die beiden neuen Städte, aber auch die alten erhielten einen Theil davon. Indessen vermehrte sich dadurch die Bürgerschaft, besonders die wohlhabendere in Berlin und Köln nur wenig. Die Ankömmlinge wurden meist durch die Vergrösserung des Hofstaates, des Beamtenthums, der Garnison hergeführt, sie gehörten also nach Stand und dienstlicher Stellung zu den Eximirten. Eine Anzahl von Gewerbtreibenden, die der kurfürstliche Hof an sich gezogen hatte, erhielten gleichfalls diese Eigenschaft durch besondere Verordnung. Dadurch wuchs auch die Zahl der Grundstücke, die das Recht der Exemtion erlangten und nicht mehr unter obrigkeitlicher Gewalt des Magistrats standen. 1620 gab es in Berlin 31 Burglehen und Freihäuser, 1654 schon 60 und in Köln 40, etwa 9 Prozent der Häuserzahl überhaupt. Dass Hofleute oder vornehme über der Bürgerschaft stehende Einwohner viele Patriziergrundstücke an sich gebracht hatten, beklagte die 1661 dem Thurmknopfe der Heiligengeistkirche anvertraute Denkschrift des Magistrats mit den Worten: urbis palatia et praedia quondam civium patrimonia aulici tenent!

Die stärkste Vermehrung der eximirten Bevölkerung trat aber erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein, und den bei weitem grössten Theil davon bildeten die Franzosen und die Ausländer, die sich ihnen anschlossen. Der grosse Kurfürst hatte den gewagten Schritt unternommen, die aus Frankreich ihres Glaubens wegen auswandernden Franzosen, die den hiesigen Landeseingesessenen im Handelsgeschäfte überlegen, in den Gewerben leistungsfähiger waren, überhaupt auf einer höheren Bildungsstufe standen, in sehr ansehnlichen Kolonien dem Staatswesen einzuordnen. Er liess ihnen das fremde Recht, begünstigte ihre Sitte und Sprache und stattete sie mit wirthschaftlichen Vortheilen aus, wiewohl es nicht zu übersehen war, welche Wirkung ihre Ausbreitung durch Zuzug und ihr Zusammenhang mit dem Mutterlande auf das Staatswesen in Zukunft ausüben könnten. Aber die Neigung der Franzosen sich in hiesigen Landen einzubürgern und auszubreiten — etwa wie das Deutschthum im alten Polen Wurzeln fasste — war eben so gering als ihre Fähigkeit hierzu, und so führte die Begünstigung ihrer Einwanderung nicht zu bedenklichen Folgen, höchstens machte sich da, wo sie zeitweise beträchtliche Gemeinden bildeten, ein wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Druck auf die einheimische Bevölkerung bemerkbar. Eine grosse Zahl französischer Gemeinden auf dem platten Lande und in den kleinen Städten ging bald ein. Die Mitglieder wendeten sich nach den grösseren Städten, hauptsächlich nach Berlin. In der Residenz, als dem geeignetsten Orte für die Mehrzahl, ihr Fortkommen zu finden, entwickelte sich daher eine Kolonie, gegen die alle übrigen an Bedeutung verschwanden. Sie äusserte über ein halbes Jahrhundert einen sehr nachhaltigen Einfluss auf das öffentliche und häusliche Leben der hauptstädtischen Bevölkerung.

1671 zogen etwa sieben oder acht Familien auf eigne Hand aus Altlandsberg nach Berlin. Im folgenden Jahre schlossen sich mit Genehmigung des Kurfürsten alle in der Residenz befindlichen Franzosen zu einer Kolonie von etwa 100 Personen zusammen, die einen eignen Gottesdienst hatten, aber weder eine kirchliche noch eine bürgerliche selbständige Körperschaft bildeten. In kirchlichen Dingen standen sie unter dem brandenburgischen Konsistorium, im übrigen unter obrigkeitlicher Gewalt der Hausvogtei, wie alle nicht zur Bürgerschaft gehörenden Einwohner. Diese Ordnung galt auch für den beständig wachsenden Zuzug, bis nach dem potsdamer Edikte vom 29. Oktober 1685 eine Aenderung eintrat. Zufolge der den Franzosen hierin zugesagten Rechte erhielt die Kolonie eine eigne Verfassung. Sie wurde eine besondere Kirchengemeinde mit dem Rechte, die Geistlichen und die Gemeindevorsteher zu

wählen, die kirchlichen Angelegenheiten, das Schulwesen und das Armenwesen selbst zu verwalten. Die Aufsicht führte seit 1694 das französische Oberkonsistorium, das sich aus einem Minister, einem kurfürstlichen Konsistorialrathe und zwei französischen Geistlichen, von 1701 an nur aus Mitgliedern der Kolonie, nämlich drei geistlichen und vier weltlichen Räthen zusammensetzte. Die bischöflichen Hoheitsrechte des Landesherrn hatte ein Staatsminister zu wahren. Bald nach 1700 verfügte die Gemeinde schon über zwei Kirchen und besass das Miteigenthum an einer dritten (der dorotheenstädtischen).

Die kirchliche Gemeinde war die Grundlage der politischen, wenn sich auch später Personen der politischen anschlossen, die nichts mit der Kirchengemeinde zu thun hatten, und andererseits einzelne vornehme Hugenotten zwar der Kirche angehörten, aber wegen ihres hohen Ranges nicht dem Kolonialgerichte unterworfen, sondern zum Hofstaate gerechnet wurden. Das Kolonialgericht stellte nämlich die Obrigkeit der Kolonie dar. Der französische Richter, der vom Landesherrn ernannt und aus Mitteln der Kolonie besoldet wurde (wenigstens besoldet werden sollte), besass die Gerichts- und Polizeigewalt, mit eignen Vollziehungsbeamten, somit die volle obrigkeitliche Gewalt. Er vereidigte auch die Kolonisten dem Landesherrn, da sie keinen Bürgereid leisteten. 1690 setzte man ihm noch zwei Richter zur Seite, sodass eine kollegialische Behörde entstand. In zweiter Instanz entschied in Rechtssachen, aber auch in Verwaltungsfragen seit 1687 der französische Oberrichter, der 1690 ebenfalls zwei Kollegen erhielt, und als letzte Revisionsinstanz schuf man 1705 das Tribunal d' Orange. Der Staat beaufsichtigte das Koloniewesen zuerst durch einen Minister. 1708 trat das aus hohen Hof- und Staatsbeamten zusammengesetzte französische Kommissariat an dessen Stelle, 1719 das Generalkriegskommissariat, eine der beiden obersten Verwaltungsbehörden des preussischen Staates.

In Folge dieser Verfassung hatte der Magistrat keine Rechte über die Mitglieder der Kolonie auszuüben, sie blieben ausser Verbindung mit der Stadtgemeinde. Das Stadtrecht war nicht auf sie anwendbar, sie brauchten das Bürgerrecht nicht zu erwerben; der Betrieb eines Gewerbes, der sonst nur unter dieser Bedingung stattfinden konnte, stand ihnen durch kurfürstliche Privilegien frei. Denn sie sollten jura civitatis et opificiorum nach dem potsdamer Edikte unentgeltlich geniessen. Zum Eintritte in die Innungen waren die Handwerk treibenden Angehörigen der Kolonie nicht verbunden. Wenn sie sich der gewerblichen Verhältnisse wegen entschliessen mussten, selbst Zünfte zu bilden, beaufsichtigte diese der französische Richter. Traten Franzosen in deutsche Zünfte, oder bildeten sie solche gemeinsam mit deutschen Handwerkern, so verlangten sie in Zunftsachen stets die Mitwirkung ihres Richters oder eines landesherrlichen Beamten. — Bei den öffentlichen Lasten für den Staat sollten die Kolonisten den Vortheil von zehn Freijahren haben. Sie wussten aber 1696 die Verlängerung auf weitere zehn Jahre und auch später immer wieder Aufschub zu erreichen. Selbst gegen die Accise erhielten sie viele Begünstigungen, obwohl die Accise in die Befreiungen nicht mit eingeschlossen war. Den städtischen Lasten entgingen sie nach Ablauf der Freijahre dadurch, dass sie nicht nöthig hatten Bürger zu werden.

Die Kolonie bildete also eine mit anderem Rechte ausgestattete Gemeinde für sich in der Stadtgemeinde. Zum grösseren Nachtheile für die städtischen Verwaltungen hatten sich ihre Mitglieder in allen vier Städten der Residenz angesiedelt. 1699 betrug ihre Gesammtzahl 5682. Die wenigsten davon, noch nicht 600, wohnten in der grössten Stadtgemeinde, in Berlin, die meisten, gegen 1900, in der Dorotheenstadt. Da sie nicht zur Bürgerschaft gehörten, stellten sie auch keine Mitglieder zu den Magistraten, selbst nicht in der Dorotheenstadt, wo sie doch die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachten. Die Bekanntmachungen der Magistrate nahmen sie nur von ihrem Richter entgegen. In der Dorotheenstadt gab es allerdings französische Rathsherren, sie hatten aber weder Stimme im Magistratskollegium, noch empfingen sie Besoldung aus Gemeindemitteln.

Wo vier Magistrate neben einander regierten, eine starke Garnison und eine zahlreiche Einwohnerschaft von Eximirten und Franzosen vorhanden war, die keinem der vier Magistrate Gehorsam schuldeten, verstand es sich von selbst, dass der Landesherr Verordnungen in Polizeisachen, die in der ganzen Residenz gelten sollten, in seinem Namen ergehen lassen musste. Die eigne Befugniss der Magistrate zu Verordnungen blieb dabei bestehen, aber es wurde schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, eben wegen der beschränkten Wirksamkeit, nur noch selten davon Gebrauch gemacht. Indessen mit der allgemeinen Gültigkeit der Verordnungen war nicht immer viel erreicht. Denn

die ausführenden Behörden bildeten wieder die vier Magistrate, die bei der Garnison und der ihnen nicht unterstellten Bevölkerung keinen Gehorsam fanden. Die Gassenordnungen und die ihnen verwandten Erlasse z. B., die für die Residenz seit 1660 vom Landesherrn ausgingen, und seine zahlreichen einzelnen Befehle gegen Verkehrshindernisse in der Stadt hatten durchaus nicht den beabsichtigten Erfolg. Es kam hinzu, dass die Magistrate ungern Geld für öffentliche Einrichtungen aufwenden wollten, wo sich so viele Einwohner den bürgerlichen Lasten entziehen konnten.

Eine Person, die sowohl dem Militär als auch allen Refugiés, Eximirten und Bürgern in den vier Städten gegenüber eine gebietende Stellung einnahm, war der Gouverneur; er eignete sich also vorzugsweise zur Ausübung der Polizeigewalt, um so mehr, als er über eine zur Vollziehung stets bereite Mannschaft verfügte. Aber der Kurfürst konnte ihn nicht mit Polizeigeschäften betrauen, ohne ihm auch bestimmte Gelder zur Bestreitung der Kosten anzuweisen. Denn der Gouverneur durfte hierin nicht in Abhängigkeit von den Stadtmagistraten gerathen. Die erforderlichen Geldmittel flossen dem Kurfürsten durch die steigenden Einnahmen aus der Accise zu, und so wurden nach 1680 dem Gouverneur für Strassenreinigung, Pflasterung, öffentliche Brunnen, Beleuchtung, Feuerlöschwesen etwa 2000 Thlr. jährlich aus der Accise angewiesen, womit er zugleich die Aufsicht über alle diese Polizeigebiete erhielt. Die Stadtgemeinden wendeten für die genannten Zwecke von nun an nichts mehr auf. Die Magistrate hatten sich dabei den vom Gouverneur ausgehenden Vorschriften zu fügen, und ihre Polizeibeamten sollten bei der Ausführung auf seine Unterstützung rechnen.

Die Baupolizei war schon bei der Entstehung der Festungsanlagen theilweise in die Hände des Gouverneurs übergegangen, wenigstens hing die Ertheilung von Bauerlaubnissen von ihm ab.

Für das Armenwesen, soweit es nicht Sache der Innungen war, hatten nach der Reformation die Magistrate als Kirchenpatrone und Verwalter des Armenkastens sorgen müssen. Die Einmischung des Gouverneurs führten sie selbst dadurch herbei, dass sie seit 1670 eine jährliche Geldunterstützung für öffentliche Armenpflege aus kurfürstlichen Kassen annahmen. Weil nämlich Soldatenfamilien, Invaliden, verarmte Eingewanderte die Armenlast vermehrten, hatten die städtischen Behörden einen willkommenen Rechtsgrund daraus hergeleitet, Unterstützung durch den Kurfürsten zu beanspruchen. Sobald der Kurfürst die Mittel hergab, erhielt der Gouverneur die Aufsicht über die Verwendung, und eine ihm beigegebene Kommission von kurfürstlichen Beamten übernahm die Verwaltung und unterwarf das Armenwesen überhaupt ihrer Leitung. Die Kommission wurde 1699 und 1703 zu einer ordentlichen Behörde, an deren Entschliessungen die Magistrate keinen Antheil hatten, sie führten im wesentlichen nur die polizeilichen Verfügungen der Kommission aus. Die Stadtgemeinde leistete keine Zuschüsse mehr zur öffentlichen Armenpflege.

Auch das bürgerliche Wachtwesen musste sich unter den Befehl des Gouverneurs stellen. Der Magistrat hatte die Wachen an den Thoren zu besetzen auch nach Einführung der ständigen Garnison, wenn die Truppen ausgerückt waren oder für diesen Dienst nicht ausreichten. Bis in die letzten Jahre der Regierung des grossen Kurfürsten kam dies häufig vor, erst zur Zeit seines Nachfolgers wurde die militärische Thorwache zur feststehenden Einrichtung. Die Thorwache, selbst wenn sie aus Bürgern bestand, konnte in der Festung nur der Gouverneur befehligen; aber dies dehnte sich bald mit auf die Wachen aus, die zur nächtlichen Sicherheit dienten und unter Polizeibeamten des Magistrats standen. Nur wenige Bürger leisteten ihren Wachtdienst noch persönlich, die Ablösung durch eine Geldsumme war die Regel geworden. Der Magistrat zog das Geld ein und stellte dafür die Mannschaft. In Altberlin forderte der Dienst etwa 20 Mann für jede Nacht. Die Wachen der Residenz wurden nach der Bildung der beiden neuen Städte von vier Magistraten bestellt. Zur nothwendigen einheitlichen Ordnung musste der Gouverneur die Entscheidung über die Anzahl aus jeder Stadt sowie über ihre Brauchbarkeit und den Befehl übernehmen. — Bei der Einquartierung der Truppen trat er ebenfalls an die Stelle der bürgerlichen Obrigkeit. Die Unterbringung der Soldaten war Sache des Magistrats, das heisst er gab die belegbaren Häuser an und hatte das erforderliche Geld zu beschaffen, damit Offiziere, einige andere Rangklassen und alles, was in den belegbaren Grundstücken nicht mehr unterkam, sich selbst Wohnung besorgen könnten. Dies Geld nannte man Servis, es wurde von den Häusern aufgebracht, die von der Naturaleinquartierung freiblieben oder sich frei kauften. In jeder der vier Städte der Residenz bildete sich eine besondere Serviskasse. Da auch einzelne Häuser der Eximirten, über die den Magistraten keine Verfügung

zustand, beitragspflichtig waren, so gab es für diese wieder eigne Kassen. Die richtige Vertheilung der Truppen über die Residenz machte eine einheitliche Leitung des Einquartierungswesens für alle Städte unbedingt nothwendig. Man unterstellte desshalb sämmtliche Serviskassen dem Gouverneur und überliess es ihm, zugleich unter Benutzung der belegbaren Häuser, für die Beschaffung der erforderlichen Quartiere zu sorgen.

Wo der Gouverneur an der Verwaltung städtischer Angelegenheiten theilnahm, verloren die Magistrate die eigentlichen Befugnisse der Obrigkeit, denn sie führten nur noch seine Anordnungen aus. In ähnlicher Weise, wie die Thätigkeit des Gouverneurs, griff die Acciseverwaltung in vielen Richtungen in das bürgerliche Leben ein und hatte Anforderungen an die städtische Markt- und Gewerbepolizei zu stellen. Die Wichtigkeit des Accisewesens für die Staatseinnahmen führte dahin, dass das Generalkriegskommissariat gegen Ende des Jahrhunderts einen grösseren Einfluss auf die bürgerliche Polizei anstrebte, weil diese, von vier Magistraten ausgeübt, der Einheitlichkeit entbehrte. Das Kommissariat schrieb desshalb seinen an der Spitze der Accise stehenden Beamten, den Steuerkommissaren, eine allgemeine Aufsicht über die städtische Polizeiverwaltung vor. Aber ebensowenig wie der Gouverneur galt damit das Kommissariat als vorgesetzte Behörde der Magistrate. Die Rathsbehörden hatten weder Genehmigungen bei ihnen einzuholen, noch irgendwelche Rechenschaft abzulegen. Für Berlin und Köln gab es thatsächlich bis 1723 zwischen dem Landesherrn und der städtischen Obrigkeit noch keine vorgesetzte Behörde.

Wie die Magistrate der Residenz die ihnen überwiesene Rechtspflege handhabten, darauf achtete die Landesherrschaft im 17. Jahrhundert noch nicht. Berlin und Köln hatten ihre bereits aus dem 16. Jahrhundert herrührende Gerichtsverfassung in dem Vertrage beider Städte von 1649 im wesentlichen auf den früheren Grundlagen belassen, sich indessen dabei über eine veränderte gemeinsame Behandlung der peinlichen Sachen geeinigt. Dem gelehrten Richterthume war dadurch allein die Entscheidung eingeräumt, die Mitwirkung der Schöffen eingeschränkt und ihnen eigentlich nur die Anwesenheit bei der Vollstreckung vorbehalten worden. Der Landesherr bestätigte das Urtheil, wie bisher. Für die bürgerlichen Streitsachen fehlte es nach wie vor an einer bestimmten Zuständigkeit. Denn die Magistrate liessen die Sachen nicht ausschliesslich ihren Richtern, sondern beanspruchten die Entscheidung der Gebühren wegen oft für ihr Kollegium, zumal sie schon für Innungs- und Polizeisachen den Gerichtshof bildeten. — Gegen Ende des 17. Jahrhunderts setzte der Magistrat in Berlin für die volkreich gewordenen Georgenvorstadt einen zweiten Richter ein, der aber nur in geringen Schuldsachen und leichten Vergehen Recht sprach.

Die Gerichtsverfassung der beiden neuen Städte enthielt einige Abweichungen. Die peinlichen Sachen verblieben dem Gerichte des Hausvogts. Das städtische Richteramt bekleidete nicht ein vom Rath erwählter, ausserhalb des Kollegiums stehender Richter, sondern eine Rathsperson, gewöhnlich ein Bürgermeister. Dadurch fielen Gerichtshof und Magistrat hier thatsächlich zusammen.

Die Gerichtsbarkeit über die Einwohner, die nicht dem Stadtrechte unterworfen waren, bildete sich im 17. Jahrhundert sehr vielgestaltig aus. Gegen dessen Ende war sie in folgender Weise geordnet: 1. Ueber die Militärbevölkerung, die Familien der Soldaten und die ausgedienten Soldaten einbegriffen, richteten die Obersten der einzelnen Regimenter und das Gouvernement. 2. In dem kurfürstlichen Mühlenhofsbezirke, der den Mühlendamm und Theile der angrenzenden Strassen einschloss, richtete der Hauptmann des Amtes Mühlenhof. Nur die schweren Verbrechen waren ihm entzogen. 3. Unter der Gerichtsbarkeit des kurfürstlichen Hausvogts stand der Schlossbezirk (d. h. der Schlossplatz mit seinen Gebäuden, die Schlossfreiheit und der Lustgarten), die Bewohner der in den vier Städten liegenden Freihausgrundstücke, die sonst noch in der Residenz wohnenden Eximirten und die Juden. 4. Das Kammergericht galt, abgesehen von seiner Wirksamkeit als Kriminalgericht und Berufungsinstanz, als zuständig für die Personen, die ihres Ranges wegen nicht vor das Gericht des Hausvogts gehörten. 5. Das Koloniegericht nahm die Franzosen und ihren Anhang für sich in Anspruch. — Alle diese neben einander bestehenden Gerichte vermochten ihre Zuständigkeit weder unter sich noch gegen die Stadtgerichte abzugrenzen. Die daraus für die Rechtspflege folgenden Uebelstände erhöhten sich durch das schleppende Verfahren und die Unzulänglichkeit des materiellen Rechtes. Dazu trat noch der Zwiespalt zwischen Landesrecht und französischem Rechte. Oft nahmen daher die Parteien ihre Zu-

flucht ohne weiteres zum Kammergerichte. Noch mehr aber versuchte man sich durch sogenannte Suppliken an die Landesregierung zu helfen, das heisst, man bat um eine gutachtliche Entscheidung durch erfahrene landesherrliche Beamte, womit dann die Sache dem Gerichte überhaupt entzogen wurde. Gegen dieses Verfahren erhoben besonders die Magistrate Einspruch, weil ihren Gerichten dadurch Einnahmen verloren gingen, aber ohne Erfolg, obwohl der Landesherr wiederholt das Supplikenwesen streng verbot.

Der Gerichtsstand war für jeden Einwohner sehr wichtig, weniger wegen der Entscheidung seiner Rechtsstreite, als wegen seiner bürgerlichen Stellung. Denn wer die Gerichtsbarkeit über ihn ausübte, galt auch als seine Obrigkeit. Im 17. und auch im 18. Jahrhundert war die Gerichtsgewalt immer noch das eigentliche Zeichen der obrigkeitlichen Gewalt. „Unter Jurisdiktion des Magistrats stehen" hiess: ihm und seiner Polizei Gehorsam schuldig sein und die bürgerlichen Lasten tragen. Unter diese Jurisdiktion trat man mit Erwerbung des Bürgerrechtes. Das Bürgerrecht zu besitzen betrachtete man in Berlin nicht mehr als einen besonderen Gewinn. Die Abneigung gegen die Erwerbung entsprang zum Theil aus Standesrücksichten. Der Magistrat, obwohl die Spitze der Bürgerschaft bildend, gehörte schon im 16. Jahrhundert nicht mehr zum ersten Stande der Stadt, im 17. traten seine Mitglieder im Range immer weiter hinter den Adel, die Offiziere, die höheren Beamten, überhaupt hinter die angesehenen Eximirten, deren Zahl beständig wuchs, zurück. Die Eximirten wünschten desshalb nicht den Magistrat und seine Polizei als Obrigkeit über sich zu haben. Das Beispiel der Vornehmeren wirkte massgebend auf andere Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung. Dazu machte sich der Einfluss der französischen Kolonie bemerkbar, deren Mitglieder eine höhere gesellschaftliche Stellung über der Bürgerschaft beanspruchten. Ebenso wünschenswerth erschien es, von den bürgerlichen Lasten frei bleiben zu können. Wer wegen seines Standes oder seiner dienstlichen Stellung unter andere Jurisdiktion als die des Magistrats treten durfte, entging von selbst der Verpflichtung, Bürger zu werden; viele andere bemühten sich durch landesherrliche Genehmigung die Befreiung zu erlangen.

Welche Vortheile erlangte man nun noch mit dem Bürgerrechte und wer musste es besitzen? Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gab es nur noch unbedeutende Nutzungen an dem sehr geschwundenen Gemeindelande, Holz aus der städtischen Forst bekamen die Bürger nicht mehr, ihre Zollfreiheit erlosch 1698. Der Vortheil beschränkte sich im wesentlichen darauf, bürgerliche Nahrung, d. h. Gewerbe treiben zu dürfen. Hierzu gab das Bürgerrecht die Befugniss, der Gewerbtreibende war aber auch zu dessen Erwerbung verpflichtet. Gewerbe und Handel beruhten in der alten Stadtwirthschaft auf erworbenen Rechten verschiedener Art. Die wichtigsten waren das Meisterrecht und das durch Bürgergeld und Uebernahme von Lasten erkaufte Bürgerrecht. Für die erkauften Rechte verlangte man vom Magistrate als Gegenleistung Schutz im Gewerbebetriebe und Erhaltung der Nahrung. Der Vortheil des Bürgerrechtes ging verloren, wenn die städtische Obrigkeit diesen Schutz nicht mehr gewähren konnte. Dies war aber zur Zeit der Fall, weil der Landesherr mit Umgehung des Magistrates und ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob das vorhandene bürgerliche Gewerbe dabei ferner bestehen würde, Handwerk und Handel einer grossen Zahl von Einwohnern, Franzosen und anderen Fremden privilegirte, die nicht Bürger zu werden und nicht die bürgerlichen Lasten zu tragen brauchten. Die Magistrate konnten die erworbenen Rechte nicht mehr schützen, weil sie unter diesen Umständen die obrigkeitliche Gewalt über die Innungsen, über Handel und Marktverkehr nur noch scheinbar besassen. Dazu kam, dass neben dem landesherrlich privilegirten auch der unbefugte Gewerbebetrieb eine Rolle spielte. Er nahm dadurch überhand, dass ganze Stadttheile, hunderte von Häusern und tausende von Einwohnern nicht unter der Jurisdiktion und polizeilichen Gewalt der Magistrate standen. Sobald sich eximirte Einwohner Uebergriffe in das Gebiet der bürgerlichen Arbeit erlaubten, waren zur Abwehr für jeden einzelnen Fall Berichte an den Hausvogt, das Koloniegericht oder den Gouverneur nothwendig, mit denen man nichts zu erreichen pflegte. Allenthalben fanden sich auch in der zahlreichen eximirten Bevölkerung Abnehmer und Helfer. Die Angehörigen des Soldatenstandes, die sich in allen vier Städten als Handwerker und Händler niederliessen, wurden vom Militär durch gewaltsamen Widerstand gegen die städtische Polizei unterstützt. Gegen diese Art von Gewerbefreiheit, die sich eine nicht geringe Zahl von Einwohnern ungestraft erlauben durfte, gab es beständig Klagen aus der in ihren Rechten geschädigten Bürgerschaft.

Gouvernement und andere Staatsbehörden hatten sich bei der Entwickelung der vier Städte und dem Anwachsen der nicht bürgerlichen Elemente eine gewisse Mitwirkung in der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten sichern müssen, aber dadurch war dem Stadtrechte weniger Abbruch geschehen als durch diesen Zwiespalt der „Jurisdiktionen". Die Magistrate konnten ihre obrigkeitlichen Pflichten auf dem wichtigsten Gebiete der alten Stadtwirthschaft nicht genügend erfüllen, der Werth des Bürgerrechtes und die Bedeutung der Stadtgemeinde begannen zu sinken. Die Unzulänglichkeit der städtischen obrigkeitlichen Gewalt im bürgerlichen Verkehre erschien zu Ende des 17. Jahrhunderts so dringend der Abhilfe bedürftig, dass 1693 eine besondere kurfürstliche Polizeibehörde eingesetzt wurde. Ueber ihre Verfassung und Befugniss ist nichts näheres mehr bekannt. Die Zustände verschlimmerten sich aber nach ihrer Einrichtung eher, als dass sie sich verbesserten. Wiederholt stellte der berliner Magistrat der Regierung vor, das beste Mittel zu einer ordentlichen Polizei in der Residenz sei Aufhebung der Jurisdiktion des Hausvogtes und des Koloniegerichtes. Solchen Massregeln widerstrebte jedoch immer die Rücksicht, die der Landesherr auf die Standesvorrechte der Eximirten nahm. Zunächst versuchte man auf eine andere Weise mehr Einheit in der obrigkeitlichen Gewalt und bessere Leitung der städtischen Verwaltung herzustellen, nämlich durch die Vereinigung der vier Städte zu einer Gemeinde, womit der Zweck indessen nur unvollkommen erreicht wurde.

König Friedrich I. hat ausserordentlich viel für die Erweiterung und Verschönerung seiner Residenz gethan. Seine Schöpfungen und daneben der Glanz seines Hofes bewirkten, dass sich nun auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die brandenburgische Stadt zu richten begann. Die Strassen und Plätze, die er in grossen Abmessungen anlegte, die Bauwerke, die er hinstellte, bilden noch heute den vornehmsten Schmuck der Residenz, den Sammelpunkt des Fremdenverkehres und der Einwohner, die für ihre Schaulust Befriedigung suchen. In den letzten Jahren seiner Regierung liess es sich der König angelegen sein, auch die Verwaltung der Stadt durch einheitlichere Gestaltung des öffentlichen Rechtes zu vervollkommnen, die unter der Regierung seines Vaters entstandenen Gegensätze durch Verschmelzung der vier Stadtgemeinden möglichst auszugleichen. Für das Unternehmen wirkten zugleich Gründe fiskalischer Natur mit. Die Regierung glaubte, durch die entstehende Verringerung der Verwaltungskosten würden sich Ueberschüsse bei den Kämmereien ergeben, vielleicht könnte das Einlagegeld (S. 70) entbehrlich werden, so dass es sich aus einer Gemeinde-Abgabe in eine landesherrliche umwandeln liesse. Nach dem in den einzelnen Gemeinden gültigen Stadtrechte zählten damals die vier Rathsbehörden zusammen 12 Bürgermeister und 51 Rathsherren, in Wirklichkeit waren 1708 17 Bürgermeister und 48 Rathsherren im Amte. In der einheitlichen Stadt konnte voraussichtlich eine bedeutende Verminderung dieses kostspieligen Verwaltungskörpers eintreten.

Es fragte sich zunächst, welche Hindernisse gegen die Vereinigung der Städte aus bestehenden Rechten der einzelnen Gemeinden etwa vorlägen. Für Berlin und Köln war die Verbindung in manchen Beziehungen schon vorbereitet. Die beiden Magistrate erledigten wichtigere Sachen der Verwaltung, z. B. Steuerfragen, gewisse Innungs- und Polizeiangelegenheiten, in gemeinschaftlicher Sitzung. Das Bürgerrecht galt für beide Städte, und jeder Bürger war beider Magistrate Unterthan. Die Gemeindelasten waren in der Hauptsache die gleichen, nämlich Schoss und Ziese für die Landschaft, Einlagegeld, Servis und Wachtdienst für die Stadt selbst. Aber eine wohl zu beachtende Schwierigkeit bei der gänzlichen Verschmelzung der Gemeinden lag in der Verschiedenheit des städtischen Vermögens und dessen getrennter Nutzung und Verwaltung. Die Sonderung des Eigenthums und der nutzbaren Rechte der beiden Kämmereien hatte man sogar im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts noch eifersüchtiger durchgeführt. Also waren Auseinandersetzungen über die zukünftige Verwaltung und die etwa erforderliche Abfindung berliner und kölner Bürger geboten. Friedrichswerder und Dorotheenstadt besassen ausser ihren öffentlichen Gebäuden überhaupt nichts, keine Kämmerei-Einkünfte aus Grundeigenthum oder Hebungen. Sie mussten sogar die Bedürfnisse der Kirche aus den Steuern mit bestreiten. Hier war zu bedenken, ob sie ohne weiteres an dem Vermögen der alten Städte Theil nehmen dürften. Ihre Bürgerschaft dagegen trug nicht die gleichen Gemeindelasten wie die von Berlin und Köln. Die Schossfreiheit der Landschaft gegenüber wog zwar ihr städtischer Grundzins auf, ebenso gaben sie Ziese und Einlagegeld, leisteten auch Wachtdienst, aber

sie waren frei von der Natural-Einquartierung, zum Theil auch vom Servis. Dieser wichtige Vorzug sollte ihnen in Zukunft verloren gehen. Ferner musste auf die Rechte der Innungen in den vier Städten Bedacht genommen werden, die auf ihr abgegrenztes Arbeitsgebiet rechtmässige Ansprüche hatten. Endlich war die Abfindung aller von nun an überflüssigen Rathsmitglieder und Beamten zu ordnen und anderes mehr.

Nachdem sich die Regierung 1702 für die „Kombinirung" der Städte entschieden hatte, wurde 1707 auf königlichen Befehl eine Kommission von vier Oberappellationsräthen eingesetzt, um alle Rechts- und Verfassungsfragen zuvor zu erledigen. Die Kommission begann damit, Berichte über die bestehenden Rechtsverhältnisse und Gutachten der vier Magistrate einzufordern. Die Gutachten verhielten sich im allgemeinen ablehnend gegen die Vereinigung, zum Theil weil die Rathsmitglieder um ihre Stellen und Einkünfte besorgt waren. Aber ehe die Kommission zur Erörterung der hauptsächlichsten Rechtsfragen schritt, erschien am 17. Januar 1709 das königliche „Reskript von Kombinirung der rathhäuslichen Kollegien", das die Vereinigung der Stadtgemeinden ohne weiteres befahl. Damit wurden zwar alle Weitläufigkeiten abgeschnitten, aber über Rechte der Gemeinden und Bürger willkürlich verfügt. Durch die Auflösung der Stadtgemeinden mittelst Kabinetsorder, ohne vorher die Wirkung auf die Rechtsverhältnisse zu prüfen, gab die Regierung zu erkennen, dass sie das alte Stadtrecht, wie es nach Herkommen und Privilegien noch bestand, für sich als unverbindlich betrachtete, dass es ganz von ihrem Belieben abhinge, was sie davon in das neue Gemeinderecht mit hinübernehmen wolle.

Die vollzogene Massregel erfuhr von keiner Seite Widerspruch. Bei der Unbeschränktheit, die man der landesherrlichen Gewalt allgemein zugestand, war dies nicht anders zu erwarten. Auch liess sich nicht verkennen, dass die Vereinigung der Städte für ihre Verwaltung einen grossen Fortschritt enthielt. Die Magistrate konnten die neue Ordnung schon desswegen günstig aufnehmen, weil alle Mitglieder zunächst ihr Einkommen ungeschmälert behalten sollten.

Die Verfassung, die das Edikt von 1709 der Gesammtstadt gab, setzte den Magistrat zusammen aus vier Bürgermeistern, zwei Syndicis (die nun aus Beamten des Rathes wirkliche Rathsmitglieder wurden), drei Kämmerern und zehn Rathsherren. Sie wurden auch in die Rangordnung der Staatsbeamten eingereiht. Mit dem alten Systeme des jährlichen Rathswechsels brach man vollständig, es gab jetzt nur ein ständiges Kollegium, wie es zuvor schon in den beiden neuen Städten üblich gewesen war. Der herkömmliche Tag des Wechsels hatte nur noch für die Einführung neuer Mitglieder in erledigte Stellen Bedeutung. Zum Rathhause der Stadt wählte man das kölnische. Gestützt auf so mangelhafte Vorarbeiten für die neue Verfassung traf das Edikt für die zukünftige Verwaltung der Stadt sehr unzureichende Bestimmungen. Kirchenwesen, Hospitäler, Schulen, Gerichtspflege, Kämmereiverwaltung sprach es dem Magistrate ausdrücklich zu, obwohl hier die Zuständigkeit nicht zweifelhaft sein konnte, dagegen fehlten die nothwendigen Festsetzungen über die Ausübung der Polizeigewalt, in welchem Umfange sie dem Magistrate zukommen, wie das Verhältniss zum Gouvernement und zur Hausvogtei sich gestalten sollte. Ebenso blieben die unklaren Beziehungen zum Generalkriegskommissariat bestehen, das einen Steuerrath zur Aufsicht der Polizeiverwaltung ernennen sollte, ohne dass dieser indessen dem Magistratskollegium angeschlossen wurde, noch Vorschriften über seine Stellung und seinen Geschäftskreis erhielt. Die Rechte der Eximirten erlitten keine Einschränkung zu Gunsten der obrigkeitlichen Gewalt des Magistrats, die Verfassung erweiterte sie vielmehr zum besonderen Vortheile der Franzosen durch die lästige, schwer zu befolgende Vorschrift, dass der Vorstand der Kolonie erst gehört werden müsste, sobald eine Anordnung des Magistrats zugleich ihre Mitglieder beträfe. Die schwierige Frage, wie die Innungen aus den vier Städten zu vereinigen seien, wurde übergangen, man überliess die Ordnung ihrer Verhältnisse dem Belieben des zukünftigen Magistrats. Die Verschiedenheit der bürgerlichen Lasten erfuhr keine Ausgleichung. So zahlten denn einzelne Stadttheile Grundzins, andere Schoss, andere keine Abgabe von den Grundstücken, ebenso blieb der Servis ganz ungleichmässig vertheilt. An der Regelung der Gemeindelasten lag der Regierung nicht viel, weil es ihr allein auf die Accise ankam, die nach wie vor von der gesammten Einwohnerschaft erhoben wurde.

Unter den Trümmern, die das Edikt von 1709 aus der alten Verfassung der vier Städte stehen liess, war auch das Gerichtswesen. Abgesehen von den „Jurisdiktionen" der Eximirten wurden selbst die magistratlichen Gerichte der einzelnen Städte nicht aufgehoben. Dies geschah erst durch die „Gerichtsverfassung in den Residenzien" vom

21. Januar 1710, die vom berliner Magistrat entworfen und vom Könige nur vollzogen war. Sie setzte anstatt der sechs Richter der einzelnen Städte (zwei in Berlin und seiner Georgenvorstadt, einer in Köln, einer in der Dorotheenstadt, zwei in Friedrichswerder) ein Stadtgericht mit fünf Richtern ein, dessen Direktor einer der Bürgermeister sein sollte, damit der Magistrat besser die Aufsicht üben könnte. Daneben liess man noch (bis 1726) einzelne Richterstellen in verschiedenen Stadttheilen mit dem beschränkten Wirkungskreise des früheren Vorstadtrichters bestehen. Diese Richter behielten je zwei aus den Verordneten ernannte Schöffen, beim Stadtgerichte traten an Stelle der Schöffen Assessoren, die „im Rechte nicht unerfahren" sein sollten. Die Gerichtsbarkeit des Magistrats erstreckte sich, wie früher, nur auf die Bürger. Die verschiedenen anderen Jurisdiktionen mit ihrer Wirkung auf die polizeiliche Gewalt wurden in vollem Umfange aufrecht erhalten.

5. Die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Grossen.

Schon unter der Regierung Friedrichs I. ging das öffentliche Recht unbestritten allein von der Person des Landesherrn aus. Zur Ausschreibung von Steuern und zum Erlasse von Gesetzen bedurfte es nur noch des königlichen Willens. Der Landesherr hielt sich, wo es zur Durchführung nützlicher Massregeln erforderlich zu sein schien, selbst zu Eingriffen in das Privateigenthum berechtigt. Als Friedrich I. z. B. den Anbau von Häusern an der Strasse nach Friedrichsfelde[1]) befahl, theilte man die angrenzenden Grundstücke in Baustellen ab und nahm sie den Eigenthümern, die nicht selbst bauen wollten, ohne Entschädigung weg, um sie an Dritte zu vergeben. Diesen blieb es überlassen, sich mit den ursprünglichen Eigenthümern abzufinden. Niemand trat gegen diese Form der Eigenthumsentziehung auf. — Mit gleichen Anschauungen von der landesherrlichen Machtvollkommenheit übernahm Friedrich Wilhelm I. die Regierung.

Wenn er wichtige Aenderungen in den öffentlichen Einrichtungen der Residenz anbahnte, so war die Verbesserung der Verfassung und Verwaltung dabei nicht ausdrückliches Ziel, sein Vorgehen in dieser Richtung hing vielmehr mit seiner Sorge für die Erhöhung der Staatseinnahmen und für das Heerwesen zusammen. Der Bericht, den ihm der Minister von Grumbkow 1713 über den Zustand der Residenz erstattete, stellte in den Vordergrund, dass die Accise aus der Stadt sich auf 200000 Thlr. beliefe, mehr als das ganze Königreich Preussen einbrächte. Man müsste darauf achten, dass diese Quelle nicht nachliesse. Den rothen Faden durch alle Vorschläge, die der Minister machte, um Verkehr und Wohlstand der Hauptstadt zu heben, bildete immer der Hinweis auf die Accise. Selbst die Pflege von Kunst und Wissenschaft empfahl er wegen der Erhöhung der Accise-Einnahmen, weil dadurch Fremde nach Berlin gezogen würden. Den Gesichtspunkten des Berichtes schien sich der König völlig angeschlossen zu haben, man kann in vielen seiner Massregeln und ausgesprochenen Grundsätze die Vorschläge Grumbkows verfolgen. Ferner hatte man dem Könige berichtet, dass die Gemeinde von jeher ihr bedeutendes Kämmereivermögen wenig einträglich zu machen wisse, und ihm die Möglichkeit vorgestellt, dass bei besserer Ausnutzung diese Einnahmen für die Bedürfnisse der Stadtgemeinde ausreichen und die fast 10000 Thlr. jährlich betragenden Einlagegelder dem Staate zufallen könnten. So wurde er zur Anordnung von Untersuchungen bewogen, wie der Magistrat das städtische Vermögen und die Geschäfte der Stadtgemeinde überhaupt verwalte. Die Untersuchungen hatten indessen, wie wir später sehen werden, nicht den beabsichtigten Erfolg.

Die Rücksicht auf die Unterhaltung der Truppen war es, die den König auf den vorwiegend fiskalischen Standpunkt gegenüber der städtischen Verwaltung stellte. Denn für die Truppen wurden die Erträge der Accise verwendet. „Der Städte Nahrung ist die Quelle, woraus die Accise und

[1]) Jetzt grosse Frankfurterstrasse.

folglich die Konservation Euer. Majestät Militär-Etat herfliesset" sagt Grumbkow in seinem Berichte. Diese Rücksicht beeinflusste den König noch weiter, so dass sich überhaupt die städtischen Einrichtungen nach den Bedürfnissen der Garnison zu richten hatten. Die städtische Verwaltung musste sich allenthalben den Ansprüchen des Soldatenstandes unterordnen.

Das ganze öffentliche Leben der Residenz erhielt dadurch nach dem Urtheile vieler Zeitgenossen ein militärisches Gepräge. Nachdem der König — ohne Betheiligung der städtischen Obrigkeit — zur Ueberwachung der Accise und der Garnison die Stadt mit Pallisaden umzogen hatte, die alle Vorstädte einschlossen, übernahmen die Truppen ausser der Besetzung der Thore zugleich polizeiliche Wachtdienste. So trat man schon in die Stadt unter militärischer Aufsicht. In der Stadt selbst beherrschte der Gouverneur noch mehr als früher die öffentlichen Einrichtungen durch seine polizeilichen Befugnisse. Unterstützt durch den Kommandanten, den Platzmajor und deren Unterbeamte leitete er die Unterhaltung des Strassenpflasters und der Brücken, die Reinhaltung der Strassen und des Flusses, das Feuerlösch- und Brunnenwesen, die Beleuchtung der Strassen und ihre nächtliche Bewachung. Die nothwendigen Gelder wurden ihm aus der Accisekasse angewiesen. Er übte die Baupolizei unter Mithilfe einer königlichen Immediatkommission. Auch die Gesindeangelegenheiten wurden ihm übertragen, endlich sogar die Ueberwachung des Marktwesens, besonders der Vorkäuferei, der Beschaffenheit der Nahrungsmittel und die Aufstellung der Taxen für die Lebensmittel. Die militärische Spitze gab der ganzen Verwaltung den Charakter und hatte überall in erster Linie den Vortheil des Soldatenstandes im Auge. Aber diese Ueberordnung über bürgerliche Behörden und die ausgedehnten Befugnisse in bürgerlichen Angelegenheiten waren schon etwas so selbstverständliches geworden, dass der Magistrat sie keineswegs als unziemlich für die Obrigkeit und nachtheilig für die Stadtgemeinde ansah, vielmehr als „natürlich und alt in Deutschland von den Römern her" und als eine „kaum zu verbessernde herrliche Verfassung".

Der König übertrug seine militärischen Grundsätze gewissermassen auch auf die Handhabung der städtischen Verfassung, insofern sein Wille hier allein massgebend sein durfte. Die Ernennung der Magistratsmitglieder sollte nur von seinem Befehle abhängen. Schon Friedrich I. hatte mitunter selbst willkürlich Rathsstellen besetzt, indessen war doch das alte verfassungsmässige Recht des Magistrats, sich selbst zu ergänzen, durch das neue Stadtrecht von 1709 nicht aufgehoben worden. Friedrich Wilhelm beanspruchte sogleich in erster Linie die Ernennung der Bürgermeister. „Mein Interesse ist, verfügte er 1715, Bürgermeister zu setzen, die platt von mir dependiren. Wenn Tieling oder Senning[1]) stirbt, werde ich wieder zwei von meinen Kreaturen setzen. Dann bleibe ich Herr. Sonst muss ich von die Leute dependiren und das steht mir nicht an." Aber er besetzte nachher auch alle Rathsstellen selbst, ohne dass der Magistrat sein Wahlrecht ausübte, auf Vorschlag der Minister oder der Domänenkammer.

Den beabsichtigten durchgreifenden Einfluss auf die städtische Verwaltung und deren strengere Ordnung erreichte er indessen doch nicht. Er stand den Verhältnissen zu fern, um die rechten Arbeitskräfte auszuwählen und konnte das Kollegium nicht von Leuten frei halten, die bei ihrer Amtsthätigkeit den persönlichen Vortheil zu sehr im Auge hatten. Gerade durch königliche Ernennung fand bis 1740 eine Reihe wenig geeigneter Personen den Weg in die Rathsämter. Zu vielen Missgriffen trug die Vorschrift bei, dass der in die Stelle einrückende Beamte eine Geldsumme an die Rekrutenkasse zahlen musste. Häufig genug wurde die Stelle dem zugeschlagen, der das meiste für diese Kasse versprach, ohne Rücksicht darauf, ob er ein geeigneter Bewerber wäre. Derartige Grundsätze in der Stellenbesetzung traten am meisten hervor, nachdem die brandenburgische Kriegs- und Domänenkammer 1723 die Aufsichtsbehörde des Magistrats geworden war, als die Vorschläge durch ihre Hand gingen. Man bezahlte z. B. für eine Syndikatsstelle, die 350 Thlr. einbrachte 1600 Thlr. Rekrutengeld, 500 für eine Gehaltserhöhung von 200 Thlrn. Die Anwartschaften auf die Rathsämter, die sogenannten Adjunktionen (S. 69), die zur Zeit Friedrichs I. aufgekommen, dann untersagt und wirklich auch eine Zeit lang unterblieben waren, liess die Domänenkammer von neuem zu. Auf solche Antwartschaften bot und zahlte man Gelder zur Rekrutenkasse, obwohl die hiermit eingekauften Anwärter bei der Besetzung der Stelle häufig doch übergangen wurden. Der Magistrat brauchte nach der Umgestaltung der Gemeinde von 1709 in Geschäften erfahrene Beamte, anstatt dessen wies man ihm weit öfter, als es unter Friedrich I.

[1]) Ludwig Senning und Werner Tieling Bürgermeister seit der Vereinigung der Städte 1709.

vorgekommen war, Personen zu, bei denen von Geschäftserfahrung kaum die Rede sein konnte, z. B. einen Hofkonditor oder einen Organisten. Daneben wussten sich nach alter Gewohnheit, die sich immer mehr befestigte, Staatsdiener die Magistratsstellen als Nebenämter zu sichern. An deren Tüchtigkeit und Geschäftskenntniss liess sich nicht zweifeln, aber sie wollten ihre Arbeitskraft nicht einsetzen, sondern nur die Besoldung geniessen. Einem königlichen Generalfiskal wies man nach, dass er sich als langjähriges Mitglied des Magistrats gar nicht um Misstände im Polizeiwesen gekümmert habe, auf die zu achten er als Fiskal gerade berufen gewesen wäre. Dass die Stellen als Sinekuren galten, ersieht man aus einem Gesuche des Oberstleutnant von Marwitz, der wegen seiner Verdienste um das neue Servisreglement von 1724 den König 1726 um Uebertragung einer Rathsbesoldung bat. Wenn die Domänenkammer als vorgesetzte Behörde solcher ungeeigneten Zusammensetzung des Magistrats Vorschub leistete, so that sie es theils der Rekrutenkasse wegen, theils um derartige Sinekuren dem höheren Beamtenthume zu erhalten, theils weil ihr und anderen Behörden mit einem selbständigen Magistrate aus verschiedenen Gründen nicht gedient war.

Indem die Regierung untüchtigen Leuten oder vielbeschäftigten Staatsbeamten zu Magistratsstellen verhalf, erschwerte sie es selbst, Einheit und Ordnung in die Verwaltung zu bringen. Dies galt besonders von der Vermögensverwaltung, die doch, den Absichten des Königs entsprechend, sparsamer und besser eingerichtet werden, womöglich Ueberschüsse zu Gunsten des Staates ergeben sollte. Die sonst so nachdrücklich durchgeführten Befehle des Monarchen stiessen unter den angedeuteten Verhältnissen fortwährend auf Hindernisse. Von 1723 bis 1730 waren zwei durch den Minister von Creutz auf Befehl des Königs ernannte Kommissionen, aus Mitgliedern des Generaldirektoriums[1]) und der Domänenkammer[2]) zusammengesetzt, mit der Untersuchung des berliner Kämmereiwesens beschäftigt. Sie führten zwar die Neuerung durch, dass nach einem Voranschlage gewirthschaftet werden sollte, brachten auch 1726 den ersten Voranschlag zu Stande, erreichten damit aber weder eine wirkliche Feststellung der Einnahmen des städtischen Haushalts, noch die Innehaltung der Anschläge. 1730 übertrug dann das Generaldirektorium die weitere Untersuchung der kurmärkischen Kammer und 1731 einer neuen Kommission, die, wie die ersten, aus Räthen des Generaldirektoriums und der Kammer gebildet war. Sie wurde 1733 nochmals durch eine andere abgelöst. Diese letzte, die nur aus Räthen der kurmärkischen Kammer bestand, wusste nach ihren Erfahrungen, dass gegenüber den im Magistratskollegium sitzenden Staatsbeamten die Untersuchung des städtischen Haushalts doch nicht vorwärts käme; sie liess sich hierauf gar nicht erst ein, sondern beschäftigte sich, ohne indessen Auftrag dazu zu haben, mit der Polizeiverwaltung des Magistrats. Die wichtigen Anordnungen, die der König später, auf Grund der Arbeiten dieser Kommission, für das Polizeiwesen traf, sind also eigentlich auf die Untersuchung der städtischen Finanzen zurückzuführen.

Die Kommission machte zunächst darauf aufmerksam, dass in Berlin noch nicht einmal einheitliches Mass und Gewicht im bürgerlichen Verkehre im Gebrauche sei, dass das Marktwesen trotz aller Verordnungen des Königs und des Gouvernements der in einer grossen Stadt nöthigen Aufsicht entbehre. Die Schuld daran musste dem Magistrate zufallen, der als ausführende Behörde die Verantwortung trug. Die Kommission war der Ansicht, dass allerdings auf die geringe Fürsorge des Magistrats, bei dem kein Mitglied einen bestimmten Geschäftskreis hätte, ein Theil der Schuld käme, dass der Grund des Uebelstandes aber in seiner unzureichenden obrigkeitlichen Gewalt läge. Denn in den eximirten Bezirken und Häusern stünden ihm keine polizeilichen Befugnisse zu, ebenso wenig in seinen eigenen Stadtgebieten, sobald es sich um Uebertreter aus dem Militärstande und der eximirten, besonders der französischen Bevölkerung handelte. Der König gewann von den Mängeln der Polizeiverfassung aus dem Berichte zum ersten Male Kenntniss. Da er schlechte Aufsicht im Handel, die vielleicht Vertheuerung der Lebensmittel bewirken könnte, streng beurtheilte, so verlangte er zunächst Bestrafung des in der Aufsicht nachlässigen Magistrates, überzeugte sich aber bald, dass der Hauptfehler doch in dessen beschränkter obrigkeitlicher Gewalt zu suchen sei. Obwohl er nun selbst den Militärstand ganz ausserhalb des bürgerlichen Gesetzes gestellt und den Franzosen noch im Patente von 1720 ihre Vorrechte von neuem zugesichert hatte, ent-

[1]) Zentralbehörde für die innere Landesverwaltung, unter persönlicher Leitung des Königs stehend, 1722 errichtet.

[2]) Kriegs- und Domänenkammern, vom Generaldirektorium abhängende Provinzialbehörden. Für die Angelegenheiten der Stadt Berlin handelt es sich stets um die kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer.

schied er sich, zur Abhilfe der Misstände die Polizeibefugniss des Magistrats auf alle Bestandtheile der Bevölkerung ausdehnen zu lassen. Das bedeutete aber nichts anderes, als Aufhebung der persönlichen Vorrechte eines grossen Theiles der Einwohnerschaft, bürgerliche Gleichstellung aller Schichten gegenüber der unteren Polizeigewalt, somit Verwischung der Standesunterschiede auf diesem wichtigen Gebiete des öffentlichen Lebens. In anderen Zweigen des öffentlichen Rechtes hatte man schon früher die Gleichstellung der Einwohner durchgeführt. Die Accise erstreckte sich auf alle Klassen der Bevölkerung, der König verbot noch im Reglement von 1713 alle Ausnahmen und machte für seinen eignen Haushalt keinen Vorbehalt. Ebenso bemühte sich das Servisreglement vom 25. Oktober 1724, wenigstens annähernd gleiche Pflichten zu schaffen. Aber in diesen beiden Fällen handelte es sich um allgemeine Leistungen für den Landesherrn, jetzt dagegen um die Unterordnung unter den Zwang der Gemeinde, unter ein Recht, das in grossen Kreisen der hauptstädtischen Bevölkerung bisher nur in geringem Ansehen gestanden hatte.

Der König liess zunächst das Polizeipersonal des Magistrats ergänzen, befahl, dass die Soldaten sich diesen Beamten zu fügen hätten, und vollzog dann das Patent vom 16. Juli 1735 „über die Jurisdiktion in Polizeisachen in der Residenz", das die Polizeigewalt des Magistrats auf die Eximirten ausdehnte. „Wenn Militär- und Civilpersonen, hiess es in dem Patente, zu welchen auch Unsere Hofbediente zu rechnen, wider Unsere Polizeiverfassung handeln, so soll die Bestrafung keinem anderen als dem Magistrate zustehen, dem wir vom Gouverneur allerkräftigst assistirt wissen wollen". Da nun der Gerichtsstand der Eximirten, (französisches Gericht, Amt Mühlenhof, Hofgericht[1]) bestehen blieben, so begründete das Patent die Scheidung von Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt. Die alte Einheit der obrigkeitlichen Gewalt, die beides in sich begriff, wurde aufgehoben. Aber die Polizei erschien dabei als das wichtigere, denn ihretwegen geschah die Trennung, Einheit im Rechte und in der Rechtsprechung hatte sich eher noch entbehrlich in der Residenz gezeigt. Die Ausbildung der Polizeiverfassung gewann auch bald einen grossen Vorsprung vor der Gerichtsverfassung. Zunächst aber galt es, das Patent von 1735 wirklich durchzuführen. Es mussten Einrichtungen getroffen werden, die es dem Militär und den Eximirten erleichterten, sich unter die obrigkeitliche Ueberordnung des Magistrats zu fügen.

Schon in der Vorberathung des Patentes entstand die für die Absonderung der Polizei von der Gerichtsgewalt nothwendige Frage, was unter der städtischen Polizei zu verstehen sei, ohne dass man indessen zu einer Bestimmung des Begriffes gelangte. Welchen Geschäftskreis man ihr zugestand, ergiebt sich aber aus der Verfassung für die Stadtgemeinde von 1747, deren Grundzüge schon zu jener Zeit unmittelbar nach dem Erlasse des Patentes festgestellt wurden. Man rechnete demnach zu den Geschäften der Polizei in erster Linie das Marktwesen mit der Aufsicht über Mass und Gewicht, Vorkäuferei, Wirthshäuser u. s. w. und schloss sich damit der Auffassung an, der wir wiederholt in den Akten des 18. Jahrhunderts begegnen, dass es vor allem die Aufgabe der hauptstädtischen Polizei sei, „die Stadt mit billigen Lebensmitteln zu versorgen, damit die Fremden angezogen würden". Man erkennt hierin wieder die Rücksicht auf die Accise. Hierzu kamen, wenn wir den Bestimmungen der Verfassung von 1747 folgen: das Gesindewesen, das Feuerlösch- und Brunnenwesen, Pflaster und Brücken, Reinhaltung, Beleuchtung und Sicherheit der Strassen, Sorge für die Sonntagsruhe. Da dem Gebiete der Polizei ein so ausgedehnter Umfang zugedacht werden sollte, zögerte die Regierung nun doch, dem Magistrate plötzlich die polizeiliche Gewalt und die Befugnisse, die er nach dem Patente von 1735 auszuüben hatte, zu übertragen. Nach langen Verhandlungen mit dem Gouvernement und nach vielen Einsprüchen der Eximirten kam 1742 eine im Generaldirektorium entworfene Polizeiordnung zu Stande. Danach setzte der König an die Spitze des Polizeiwesens der Residenz einen Polizeidirektor. Die nach der Instruktion vom 20. Februar 1742 ihm unterstellte Verwaltung umfasste im allgemeinen dieselben Gebiete, die in der städtischen Verfassung von 1747 der Polizei zufielen. Er erhielt zur „Assistenz" drei Rathsmitglieder, unter denen ein Franzose sein sollte. Die unter dem Direktor das Marktwesen beaufsichtigenden Marktherren waren ebenfalls Mitglieder des Magistrats, unter denen wieder besoldete Unterbeamte und polizeiliche Dienste leistende Stadtverordnete standen. Die Hälfte aller Polizeistrafgelder floss zur Kämmerei. Bei diesen Bestimmungen und da der Polizeidirektor zugleich Stadt-

[1]) Die Gerichtsbarkeit des Hausvogts war 1719 an das königliche Kriegs-, Hof- und Kriminalgericht übergegangen.

präsident und wirkliches Mitglied des Magistrats war, erschien die Polizei in organischer Verbindung mit dem Magistrate. Auch bildete sich das Polizeigericht aus dem Direktor und zwei Rathmännern, wozu in einzelnen Fällen der Syndikus trat. Aber eigentlich stand der Polizeidirektor doch mehr über dem Magistratskollegium, als in ihm. Denn er sollte stets vom Könige ernannt werden, unterlag nicht wie die Bürgermeister der Wahl des Kollegiums, das nach 1740 sein altes Wahlrecht unbeanstandet wieder ausübte. Seine vorgesetzte Behörde bildete das Generaldirektorium, nicht wie beim Magistrate die kurmärkische Kammer. Er hatte allein die Befugniss zu polizeilichen Verordnungen, der Magistrat sollte „in Polizeisachen nichts veranlassen". Nach alledem fand eine wirkliche Uebertragung der Polizeigewalt auf die städtische Behörde nicht statt, im Gegentheil der königliche Polizeidirektor erhielt die obere Leitung des Magistrats. Auch die eigentlichen Polizeibeamten, den Inspektor, die Polizeimeister und Polizeidiener hatte der Magistrat weder zu ernennen, noch in Pflicht zu nehmen. Die Regierung kam also doch davon zurück, das Patent vom 16. Juli 1735 in vollem Umfange zu verwirklichen und dem Magistrate obrigkeitliche Rechte über die gesammte Einwohnerschaft zu übertragen. Die Einheit der Polizeigewalt wurde wohl hergestellt, aber ihr Träger wurde nicht der Magistrat, sondern ein königlicher Beamter.

Die neue Polizeiverfassung liess die Befugnisse des Gouverneurs, der einen grossen polizeilichen Wirkungskreis besessen hatte, ohne genauere Abgrenzung. Ihm sollte immer noch die „allgemeine Aufsicht zustehen, ob in der Stadt die nöthige Ordnung herrsche und nach den Vorschriften gelebt werde", aber es fehlte an Bestimmungen, in welcher Weise er ferner beim Erlasse polizeilicher Verordnungen mitzuwirken hätte. Verschiedene Verwaltungen wurden ihm ganz entzogen, besonders das Strassenreinigungswesen mit einem jährlichen Etat von etwa 7000 Thlrn.; andere behielt er, wie die Baupolizei und die Herstellung des Strassenpflasters. Die Bestrafung polizeilicher Uebertretungen, die ihm in vielen Fällen zukam, ging an den Direktor und seine Beisitzer über, verblieb ihm aber, sobald Personen aus dem Soldatenstande betheiligt waren. Bei seiner unklaren Stellung zur städtischen Polizei gab es Streitigkeiten zwischen beiden bis ans Ende des Jahrhunderts. Die Behörden der Eximirten, die ebenfalls durch die neue Polizeiverfassung Abbruch erlitten, versuchten Einwendungen dagegen, auf ihre herkömmlichen und privilegirten Rechte verweisend. Ihren Widerstand wusste aber Kircheisen[1]) als Polizeidirektor zu beseitigen.

Die Polizeiverfassung erhielt sich bis 1806 insofern, als das der Polizei zugewiesene Verwaltungsgebiet das gleiche blieb, wie es die Instruktion von 1742 und die Stadtverfassung von 1747 vorschrieben. Nur das Verhältniss zwischen den Behörden änderte sich allmählich. Während der Direktor auf der einen Seite dem Gouvernement, das bei allen wichtigen Polizeifragen die Mitentscheidung beanspruchte und durchsetzte, sich vielfach fügen musste, entzog er dagegen dem Magistrate nach und nach die Mitwirkung in Polizeisachen, schränkte überhaupt die Selbständigkeit des Magistratskollegiums ein. In Folge dessen bestand nach dem Polizeireglement vom 28. Februar 1787 die Theilnahme des Magistrats an Polizeigeschäften nur noch darin, dass zwei Rathmänner, die der Direktor selbst ernannte, zum städtischen Polizeigericht gehörten. Durch das „Reglement zur Verwaltung des Polizeiwesens in den Residenzen" vom 21. Januar 1795 trat dann an die Spitze der berliner Polizei das Polizeidirektorium als ein Kollegium, das aus dem Direktor, einem Justiziar, drei Räthen und einigen Polizeibeamten bestand und gar keine Verbindung mehr mit dem Magistrate hatte, ausser der, dass der Direktor wie bisher zugleich Stadtpräsident, also Vorsitzender des Magistrats war. Als vorgesetzte Behörde des Direktors galt das Generaldirektorium, er empfing aber seine Befehle unmittelbar vom Könige oder von den Ministern, der König pflegte ihm sogar persönlich Aufträge zu geben. Diese hervorragende Stellung des Polizeidirektors und sein hoher Rang brachten es mit sich, dass er als Leiter des Magistrats in diesem stets seine Absichten durchzusetzen wusste. Die Entscheidung aller städtischen Verwaltungsfragen lag also thatsächlich in seiner Hand und der Magistrat trat somit in ein ganz abhängiges Verhältniss zur königlichen Polizeibehörde.

Nach der Einführung der Polizeiverfassung von 1742 bezahlte die königliche Accisekasse die Besoldung für die neu geschaffenen Beamtenstellen mit dem Vorbehalte, dass die Kosten allmählich auf die Kämmerei übertragen würden. Dies geschah aber nur theilweise. Der Zuschuss, den die Accise jährlich gab, stieg im Laufe der Zeit mit der Vermehrung der Beamtenzahl von

[1]) Carl David Kircheisen, der erste Polizeidirektor, vorher Kriegsrath und Bürgermeister (im Nebenamte).

1620 bis auf etwa 7000 Thlr. Die Kämmerei bestritt nur das Gehalt des Polizeidirektors mit 500—700 Thlrn. (wobei seine Besoldung als Stadtpräsident nicht eingerechnet ist) und einiger andern Polizeibeamten zuerst mit etwa 2200 Thlrn., welche Summe sich bis 1798 verdoppelte. Bei dem 1795 eingesetzten Polizeidirektorium, das doch eine königliche Behörde war, erhielten die oberen Beamten ihre Besoldung hauptsächlich aus der Kämmereikasse, die Unterbeamten aus der Accisekasse. Das Personal für die Nachtwachen wurde schon lange durch Beiträge der Bürgerschaft unterhalten, weil die Bürger von Alters her die Pflicht hatten, den Wachtdienst zu versehen. Der grösste Theil der sachlichen Polizeikosten, namentlich für die Beleuchtung, Reinigung, Pflasterung, Verschönerung der Strassen, für das Feuerlöschwesen kam — bereits seit dem Ende des 18. Jahrhunderts — aus königlichen Kassen, obwohl doch alle diese Einrichtungen recht eigentlich zum Vortheile der Stadt dienten. Bei den Ausgaben für die Polizei fand also eine ganz willkürliche Verwendung von städtischen und Staatsmitteln statt. Dies erklärt sich zum Theil dadurch, dass schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die städtischen Kassen so gut wie königliche angesehen wurden. In diesem Sinne wies die Regierung 1798 2000 Thlr. auf die Kämmereikasse an, womit sie das Inselgebäude für das Oberbaudepartement und das Oberkollegium medicum einrichten liess.

Die neue Ordnung des Polizeiwesens knüpfte sich, wie oben angedeutet wurde, an die Untersuchungen, die Friedrich Wilhelm I. über die Geschäftsführung des Magistrats und die Verwaltung des städtischen Vermögens angeordnet hatte. Dagegen waren die Verhandlungen der Kommissionen gerade auf den Gebieten, die sie aufklären sollten, ohne Ergebniss geblieben. Die Kommissionen gingen nicht ernstlich vor, und ihren Arbeiten wussten die aktiven Staatsbeamten im Magistrate und andere Mitglieder des Kollegiums Hindernisse in den Weg zu legen. Der Magistrat hatte 1723 zum ersten Male in der zu jener Zeit errichteten kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer eine mit der Aufsicht über die städtische Verwaltung betraute, vorgesetzte Behörde erhalten. Aber die Kammer that wenig, sich Einsicht in die Handhabung dieser Verwaltung zu verschaffen, sie leistete anstatt dessen, wie wir schon erwähnten, der Zusammensetzung des Magistrats aus ungeeigneten Mitgliedern Vorschub. 1726 musste sie, ebenso wie für andere Städte, für Berlin zur eigentlichen Aufsichtführung und zur Berichterstattung einen besonderen commissarius loci bestellen. In den kleineren Städten bekleidete ein Steuerrath das Amt des commissarius, in Berlin ernannte man dazu einen Direktor der Domänenkammer (Hünicke). Er erhielt den Titel Stadtpräsident und durch Kabinetsorder ein Gehalt von 300 Thlrn. aus der Kämmereikasse, obwohl er gar nicht zum Magistrate gehörte. Sowohl er, als sein Nachfolger (Neuendorf von 1735 an) übten die ihnen übertragene Aufsicht nur sehr oberflächlich aus. Denn als nach dem Erscheinen des Patentes von 1735 die Kammer nochmals vom Könige die Weisung erhielt, über die Verwaltung des Magistrats zu berichten, erklärte sie, „dass ihr bis dahin gar nicht bekannt sei, wie die Sachen beim Magistrate bearbeitet würden und wie die Departements vertheilt seien".

Diese erneute Aufforderung erging an die Kammer, weil inzwischen die Untersuchungskommission von 1733 die Unordnungen auf dem Gebiete des Polizeiwesens zu Tage gefördert hatte. Der König verlangte jetzt aber ausser den Berichten über die Thätigkeit des Magistrats zugleich deren gründliche Regelung durch eine neue Verfassung. Die Kammer wurde also veranlasst, einen Entwurf dazu fertig zu stellen. Aber erst nachdem 1742 das Polizeiwesen der Hauptstadt geordnet worden war, kam ein solcher zu Stande. Er war grösstentheils von Neuendorf ausgearbeitet und wurde im Generaldirektorium endgültig festgestellt, doch weder Magistrat noch Verordnete hatte man vorher zugezogen oder befragt. Die neue Verfassung, vom Könige genehmigt, trat unter dem Titel „rathhäusliches Reglement der Residenzien Berlin" am 21. Februar 1747 in Kraft.

Das Magistratskollegium sollte danach aus 20 Mitgliedern bestehen, mithin aus einem mehr, als die Verfassung von 1709 festgesetzt hatte. Sein Vorgesetzter wurde der Polizeidirektor, der mit dem Titel eines Stadtpräsidenten zugleich die Stelle eines Bürgermeisters bekleidete, daher als Mitglied dem Magistrate angehörte. Dagegen fiel der beaufsichtigende commissarius loci der kurmärkischen Kammer, der bisher den Titel Stadtpräsident geführt hatte, weg. Den Präsidenten sollte stets der König ernennen, im übrigen der Magistrat sich, wie früher, durch eigne Wahl ergänzen, die der königlichen Bestätigung unterlag. Die Uebertragung des Amtes galt auf Lebenszeit. In der Besetzung der Rathsstellen zeigte sich von 1747 ab eine gründliche Aenderung gegen die vorher-

gehenden 50 Jahre. Die Ernennung durch Kabinetsbefehle ohne Anhören des Kollegiums, die in einzelnen Fällen noch bis 1746 vorkam, hörte nach 1747 gänzlich auf. Das Wahlrecht des Magistrats blieb von da an ohne Ausnahme unangetastet. Der König behielt sich selbst aber nicht bloss die Bestätigung der Magistratsmitglieder vor, sondern machte auch jede Gehaltszulage und zuletzt, nach 1780, sogar die Vertheilung der Dezernate von seiner Genehmigung abhängig. — Noch 1746 rügte ein Spezialbefehl des Königs Unthätigkeit und Unvermögen bei Bürgermeistern und Rathmannen. Der Grund zu Klagen fiel nach 1747 bald weg. Die nur Gehalt erhebenden Rathspersonen verschwanden aus dem Kollegium, schon 1750 war kein königlicher Beamter mehr Inhaber einer Rathsstelle im Nebenamte, die Magistratsmitglieder hatten nur ihr städtisches Amt, oder doch nur unbedeutende Nebenämter. Es wurde auch bald zur Regel, nur berufsmässig vorgebildete Leute zu wählen.

Die Bestimmungen über die vorgesetzte Behörde traf das Reglement nicht in einheitlichem Sinne. Den Stadtpräsidenten und das ganze Polizeidepartement stellte es unter das Generaldirektorium, das auch die entscheidende Stimme in Finanzsachen z. B. bei der Verpachtung der Kämmereigüter haben sollte. Im übrigen galt die kurmärkische Kammer als vorgesetzte Behörde, die aber in vielen Dingen nur Bericht erstattete, da der König sich die Entscheidung selbst vorbehielt, wie bei der Bestätigung der Beamten, der Veräusserung städtischer Grundstücke, der Genehmigung der Kämmereivoranschläge. Je mehr sich die kurmärkische Kammer im Laufe der Jahre mit der städtischen Verwaltung vertraut machte, desto mehr dehnte sie ihr Aufsichtsrecht auf geringfügige Einzelheiten aus, verfügte vielfach selbst an Stelle des Magistrats und enthob und entwöhnte ihn des selbständigen Handelns. Aber auch der König zeigte immer grössere Theilnahme an den Verwaltungsfragen der Residenz und griff durch Kabinetsbefehl hier und da in untergeordneten Dingen ein, die seiner Entscheidung nicht vorbehalten waren. Dies geschah besonders gegen Ende des Jahrhunderts, wo der Stadtpräsident als Polizeidirektor durch häufigen persönlichen Vortrag in nähere Beziehung zum Könige treten durfte.

Für die städtische Verwaltung bildete das Reglement die Grundlage bis 1806. Es vertheilte die Verwaltungsgebiete, die man der städtischen Behörde wieder zuwies, auf drei aus dem Magistrate gebildete Kollegien. Dem ersten fielen das Stadtgericht, das Kirchenpatronat und das Innungswesen, den beiden anderen das Kämmereiwesen oder der städtische Haushalt zu. Dem Plenum wurde nur die Abnahme der Jahresrechnungen vorbehalten und was der Präsident noch besonders dazu bestimmte. Die ganze Polizeiverwaltung schied aus der kollegialischen Behandlung aus, weil hierbei dem Präsidenten als Polizeidirektor gegenüber die betheiligten Magistratsmitglieder nur ausführende Beamte waren. Das Armenwesen verwaltete das königliche Armendirektorium.

Das umfangreiche Aktenstück erwähnte die Verordneten und die Viergewerke an keiner Stelle. Zwar gedachte die Verfassung vom 17. Januar 1709 ihrer auch nicht mehr, wollte ihnen also keinen Platz im Stadtrechte einräumen, dennoch hatten sie nicht aufgehört, eine gewisse Vertretung der Bürgerschaft zu bilden. Sie verfassten gelegentlich Bittschriften an die Regierung oder den Magistrat in Einquartierungs-, Steuer- und Polizeisachen, wobei sie aber Beschwerden über den Magistrat vermieden, nachdem der König ihnen 1704 wegen einer solchen „Respektwidrigkeit“ gegen ihre Obrigkeit mit Bestrafung gedroht hatte. 1733 sprachen sie dem Könige ihren Dank aus wegen seines Verzichtes auf die Prinzessinnensteuer. Der Magistrat zog sie noch zu gutachtlichen Aeusserungen heran, z. B. sollten sie 1716 darüber berichten, wie der allgemeine Wohlstand in der Stadt zu heben wäre, 1735, wieviele Personen bürgerliche Nahrung trieben, ohne Bürger zu sein. Er hörte sie auch bei Grenzstreitigkeiten über städtische Liegenschaften. Von 1747 an aber stellten sie diese Thätigkeit als Vertreter der Bürgerschaft ein, Versammlungen von Verordneten fanden nicht mehr statt, die Bezeichnung „Viergewerke“ verschwand ganz aus dem öffentlichen Leben. Die Verordneten, die der Magistrat noch weiter aus der Bürgerschaft ernannte, hatten in der Eigenschaft untergeordneter Beamten hauptsächlich bei Vertheilung der Einquartierung, Einziehung des Servises, Beaufsichtigung des Marktverkehrs Dienste zu leisten. Ihre Zahl belief sich 1760 auf 34, das Gehalt nur auf 10 bis 20 Thlr., aber sie genossen wenigstens immer noch, wie in früherer Zeit, Freiheit von den meisten bürgerlichen Lasten.

Die Aufsicht über den städtischen Haushalt beanspruchten die Staatsbehörden für sich allein. Nach der neuen Verfassung hatte das Plenum des Magistrats dem Kämmerer die Jahresrechnung abzunehmen, die dann zur Prüfung an die kurmärkische Kammer ging. Die Kammer begutachtete

auch die Voranschläge. Die Ordnung des städtischen Finanzwesens hatte man unter Friedrich Wilhelm I. Jahrzehnte hindurch zu verschleppen gewusst, mit Hilfe der Oberrechnungskammer wurde zuletzt eine bessere Wirthschaft wenigstens angebahnt. Nach zweijährigem Sträuben musste der Magistrat 1740 zum ersten Male seine Rechnungen dieser Behörde zur Prüfung vorlegen. Aber noch 1744 entnahm der königliche commissarius loci der kurmärkischen Kammer, der doch eigentlich in der Verwaltung nach dem Rechten sehen sollte, rechtswidrig zum eignen Nutzen für 273 Thlr. Holz aus der Stadtforst; in solcher Weise war man also gewöhnt gewesen, über die Kämmereinutzungen zu verfügen. Von 1747 ab wurden unter besserer Aufsicht der Domänenkammer Einnahmen und Ausgaben gewissenhaft verwaltet. Ihre Thätigkeit griff aber im Laufe des Jahrhunderts allmählich so weit in die Verwaltung ein, dass sie dem Magistrate jede freiere Bewegung unmöglich machte. Die Kammer prüfte die geringfügigsten Ausgaben auf ihre Angemessenheit, behielt sich selbst bei jeder Vermiethung die Zustimmung vor. Sie wies Zahlungen ohne weiteres auf die Kämmereikasse an, behandelte überhaupt die städtische Kasse wie eine ihr unterstellte königliche. Diese Bevormundung durch die Staatsbehörden zeigte sich indessen dem städtischen Finanzwesen nicht nachtheilig. 1741 blieb die 34000 Thlr. betragende Einnahme noch mit etwa 6000 hinter dem Voranschlage und mit 3500 hinter der Ausgabe zurück. Im letzten Viertel des Jahrhunderts überstieg dagegen die Einnahme stets Anschlag und Ausgabe, den Anschlag oft um 10000 Thlr. Es sammelten sich Bestände, die sich 1797 auf 32000 Thlr. beliefen, bei einem jährlichen Bedarfe der Verwaltung von etwa 45000 Thlrn. Seit 1720 hatten sich die Ausgaben verdoppelt, die Einnahmen verdreifacht. Die Pacht aus den Landgütern und Kämmereinutzungen brachte 1731 noch nicht 5000, gegen 1790 15000 Thlr. Die Erhöhung war die Folge der strengen Aufsicht der Domänenkammer bei den Verpachtungen. Die städtische Forst erzielte 1741 noch keine Einkünfte, um 1790 in manchen Jahren 5000 Thlr. Die Stadtgemeinde hatte keine Schulden, mit Ausnahme einiger Verpflichtungen an Kirchen und Stiftungen, die den Haushalt mit etwa 2000 Thlrn. belasteten.

Der Magistrat beanspruchte trotz der ansehnlichen Grösse der Stadt keine Gemeindesteuer ausser dem vom Wein und fremden Bier erhobenen Einlagegelde. Aber wenn der städtische Haushalt in einer Stadt von ungefähr 150000 Einwohnern nur etwa 45000 Thlr. als Ausgabe aufwies, so waren allerdings die Bedürfnisse der Stadt damit auch bei weitem nicht gedeckt. In Magdeburg kostete gegen Ende des Jahrhunderts die Verwaltung der Stadtgemeinde bei nur 100000 Einwohnern mehr als das Doppelte der obigen Summe. Der Haushalt des berliner Magistrats konnte sich mit so niedrigen Summen behelfen, weil er für die nothwendigen öffentlichen Einrichtungen wenig oder gar nicht zu sorgen brauchte, sondern der Staat dafür eintrat. Desshalb fehlten die Gemeindesteuern auch nur scheinbar, sie waren wirklich vorhanden und lagen mit in den Steuern, die der Staat in der Stadt erhob.

Die Einquartierung des Militärs war eigentlich Aufgabe der Gemeinde, der Staat hatte sie zu seiner Aufgabe gemacht. Er erhob selbst den Servis, der im Grunde die Bedeutung einer Gemeindesteuer besass. Das berliner Serviswesen hatte Friedrich Wilhelm I. durch das Reglement vom 25. Oktober 1724 geordnet. Es war seine erste Verwaltungsreform in der Residenz und auch fast die einzige, bei der ihm die vollständige Durchführung gelang. Die Vermehrung der Garnison hatte die Massregel dringend nothwendig gemacht. In Folge dieses Reglements zahlten alle Einwohner, Eigenthümer wie Miether — nur Geistliche, Lehrer und die Besitzer als wirkliche Burglehen geltender Häuser liess man frei — Servis an die königliche Serviskommission, die aus zwei Offizieren, zwei königlichen Räthen, einem Mitgliede des Magistrats und einem Vertreter der Kolonie bestand. Die Eximirten gaben dabei immer noch geringere Beiträge, aber sie wurden doch grundsätzlich zu der Steuer herangezogen. Die gesammte nicht zur Stadtgemeinde gehörende Bevölkerung wurde also beitragspflichtig, obwohl es sich um eine Last handelte, die man als eine Gemeindelast ansehen musste. Die Truppentheile erhielten von der Kommission bestimmte Summen, um sich selbst dafür Quartiere zu beschaffen. Den Bürgern, deren Häuser als belegbar galten, mussten sie für das Quartier eine vorgeschriebene Entschädigung zahlen. Um die Bürgerquartiere möglichst zu verringern, miethete die Kommission Häuser für die Soldaten oder baute Baracken mit den Servisgeldern. Friedrich II. begann dann den Bau von Kasernen mit Zuschüssen aus der Accise. Schon in der ersten Zeit der neuen Servisordnung gingen bei der Serviskommission über 32000 Thlr. jährlich

ein, während der gesammte städtische Haushalt in der Ausgabe nur etwa 24000 betrug. 1792 brachte die Einwohnerschaft 66500 Thlr. Servis auf (in Frankfurt a. O. etwa 11000), die Generalkriegskasse leistete aber doch noch einen Zuschuss von 82150 Thlrn. Dagegen kostete die ganze städtische Verwaltung dem Magistrat in diesem Jahre nur 39100 Thlr.

Auch die Unterhaltung des Armenwesens in der Hauptstadt hatte der Staat übernommen[1]). Sie erforderte 1772 für die geschlossene und für die offene Armen- und Krankenpflege 41000 Thlr., also ungefähr so viel wie die ganze Einnahme der Kämmerei betrug. Die Kosten wurden durch Zahlungen aus verschiedenen königlichen Kassen, nur der achte Theil etwa durch Sammlungen in der Bürgerschaft gedeckt. Zu den Polizeibesoldungen gab der Staat durchschnittlich 6000 Thlr. jährlich aus der kurmärkischen Kriegskasse, zur Reinigung der Strassen 6500, zur Unterhaltung des Pflasters wurden von 1786 an 5000 Thlr. angesetzt. Hierzu kamen noch die Ausgaben für die Beleuchtung und für verschiedene Bauten, deren durchschnittlicher Betrag sich nicht schätzen lässt. Ferner erhielten Kirchen städtischen Patronats und Schulen 4300 Thlr. aus der Generalkriegskasse.

Aus diesen unvollständigen Angaben lässt sich übersehen, dass das wirkliche Bedürfniss der städtischen Verwaltung wohl das vier- oder fünffache von dem verlangte, was der Haushalt des Magistrats, die Kämmerei aufwendete. Der Staat trug also überwiegend die Kosten der Verwaltung. Einen verhältnissmässig geringen Theil davon zog er von der Einwohnerschaft durch die Servisgelder ein, das übrige mussten königliche Kassen, hauptsächlich die kurmärkische Kriegskasse und die Generalkriegskasse hergeben. Aber diese Kassen wurden durch die Erträge der berliner Accise gefüllt und zu solchen Zuschüssen in Stand gesetzt. Desshalb ruhten also im Grunde die Ausgaben für die Stadt auf einer Besteuerung der hauptstädtischen Bevölkerung.

Die Gerichtsverfassung vom 21. Januar 1710 erfuhr durch das „rathhäusliche Reglement“ von 1747 keine wesentliche Veränderung, die Rechtsprechung geschah wie zuvor im Namen des Magistrats, der als vorgesetzte Behörde des Gerichtes die Richter wählte, vereidigte und besoldete. Nur darin lag eine Einschränkung der Befugnisse des Magistrats, dass der König die Richter bestätigte und die Festsetzung der Gehälter genehmigte. Eine neue Gerichtsordnung von 1770 ging aber weiter in der Beschränkung. Das Stadtgericht erhielt einen Direktor, den der König ohne weiteres ernannte, dem Magistrate nur die Vereidigung überlassend. Alle Bestimmungen über die Einrichtungen des Gerichtswesens sollten überhaupt von nun an vom Könige oder vom Justizminister ausgehen. So wurde auch, ohne dass man Gutachten des Magistrats darüber einholte, die Zahl der Richter auf sechs festgesetzt, 1780 verdoppelt und 1795 auf vierzehn mit zwei Direktoren erhöht. Das französische Gericht, das des Amtes Mühlenhof, die Hausvogtei[1]) und das Kammergericht blieben auch nach der Gerichtsordnung von 1770 neben dem Stadtgerichte untere Instanz für die eximirte Bevölkerung. Die städtische Rechtspflege scheint sich im Laufe des 18. Jahrhunderts trotz der Reform des Prozesses durch Cocceji und trotz der Erlasse, die Richterstellen nur mit geeigneten Personen zu besetzen, nicht sehr vervollkommnet zu haben. Noch in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege zog man, wo es sich um grössere Streitgegenstände handelte, die Supplik dem ordentlichen Rechtswege beim Stadtgerichte vor. 1779 diktirte der König selbst in der Instruktion für den Grosskanzler Carmer, „dass Magistrat und Stadtgericht das Volk durch Sporteln und Gerichtsunkosten aussaugen, und dem Einhalt geschehen müsse“. Die eingehende Untersuchung der Verhältnisse des Stadtgerichtes, die durch königliche Kommissarien 1780 stattfand, hatte wenigstens den Erfolg, dass die besondere Rechtsprechung aufhörte, die das Magistratskollegium der Einnahmen wegen immer noch neben dem Stadtgerichte in bürgerlichen Streitsachen fortsetzte. Bald darauf fanden dann die ernsten Bemühungen der Regierung um die Verbesserung der gesammten preussischen Rechtspflege ihren Abschluss in der Einführung der allgemeinen Gerichtsordnung und des allgemeinen Landrechtes. Unmittelbar daran knüpfte sich eine neue Einrichtung des berliner Stadtgerichtes, das die königliche Verordnung vom 28. Mai 1795 in Zivil- und Kriminaldeputationen trennte. Diese Verfassung hat sich dann bis über die Ein-

[1]) Die Armenpflege leitete, als von dieser Verwaltung zum letzten Male die Rede war (S. 74), eine königliche Kommission, aus zwei geheimen Räthen und vier der vornehmsten Geistlichen Berlins gebildet, mit einem wirklichen geheimen Rathe an der Spitze. Als Beisitzer wurden Mitglieder des Magistrats hinzugezogen. 1739 stellte der König die bis dahin unmittelbar von ihm abhängende Kommission unter den Minister des geistlichen Departements als Präsidenten. Sie hiess von da ab königlich preussisches Armendirektorium.

[1]) Das Hausvogteigericht wurde nach 1780 von neuem eingesetzt.

führung der Städteordnung hinaus erhalten. — Die Kosten der städtischen Gerichtsbarkeit hatte zuletzt hauptsächlich die Sportelkasse gedeckt. Sie betrugen 1795 27 800 Thlr., wovon 24500 auf Besoldungen kamen. Die Kämmerei musste 1800 Thlr. zuschiessen, ausserdem bestritt sie den Unterhalt der Gefangenen mit etwa 3000 Thlrn.

Die kirchlichen Verhältnisse hatten sich schon im 17. Jahrhundert so gestaltet, dass das Patronat des Magistrats nicht mehr sämmtliche Kirchen der Hauptstadt umfasste. Die Bevölkerung nichtlutherischen Bekenntnisses hatte eigne Gottesdienste in der Stadt mit Genehmigung des Landesherrn eingerichtet, zum Theil von ihm unterstützt, zum Theil mit eignen Mitteln. Von den neu gebildeten Gemeinden erwähnten wir (S. 55) schon die reformirte Domgemeinde und die der Parochialkirche im alten Köln und Berlin. In den neuen Städten gab es schon früher reformirte Gemeinden als im alten Berlin; eine in der Dorotheenstadt, die seit 1687 dort eine Kirche besass, zwei in Friedrichswerder, nämlich die des eigentlichen Werder seit 1680 und die der Friedrichsstadt. Die letztere verfügte über zwei Kirchen, die Jerusalemskirche seit 1671 und die neue Kirche seit 1700. Die französische Gemeinde erhielt nach und nach 5 Kirchen, nämlich die der Dorotheenstadt 1698, wo sie aber nur den Mitbesitz hatte, die französische Kirche der Luisenstadt 1700, die des Friedrichswerder 1701, die in der Friedrichsstadt 1705, die französische Klosterkirche 1726.

In manchen deutschen Städten, wie dies z. B. in Lübeck der Fall war, hatte man den Begriff des magistratlichen Patronatsrechtes dahin ausgedehnt, dass die Erlaubniss, neue Religionsgesellschaften in der Stadt zuzulassen, in diesem Rechte enthalten sein sollte. In Berlin konnten hierüber keine Fragen entstehen, da sich die neuen Kirchengemeinden durch den ausdrücklichen Willen des Landesherrn bildeten. Ihre Entwickelung unter dem Patronate des Landesherrn oder unter eigner, ihnen zugestandener Verwaltung hatte aber zur Folge, dass die Stadtgemeinde nicht mehr mit der Kirchengemeinde zusammenfiel, wodurch das städtische Patronatsrecht von selbst eine andere Bedeutung erhielt. Die Auffassung, dass der städtischen Obrigkeit als Patron die Fürsorge für das Bedürfniss des gesammten evangelischen Gottesdienstes zukomme, konnte nicht länger bestehen bleiben, es konnte sich nur noch um die lutherische Kirche handeln, wie sie die Reformation dem Schutze des Magistrats anvertraut hatte. Die deutschen reformirten Gemeinden der beiden neuen Städte traten indessen doch unter das Patronat der dortigen Magistrate und zwar wohl desshalb, weil sie ihren Gottesdienst in Simultankirchen abhielten. In diesen Städten bedurfte nämlich auch die hier sich ansiedelnde lutherische Bevölkerung einer kirchlichen Verfassung, denn sie war als Einwohnerschaft anderer Städte von den Kirchspielen Berlins und Kölns ausgeschlossen. Die Armuth der Gemeinden erlaubte die Gründung besonderer Kirchen für die Lutheraner und für die Reformirten nicht, man baute sie also zu gemeinsamer Benutzung. Zum grössten Theil gab der Landesherr die Mittel, der auch für die Unterhaltung des Gottesdienstes sorgte. Wenn trotzdem der Kurfürst nicht das Patronat in Anspruch nahm, sondern es bei der Jerusalemskirche 1671 dem Rathe von Friedrichswerder übertrug und bei der werderschen, der neuen und der dorotheenstädtischen Kirche es den Magistraten von Friedrichswerder und Dorotheenstadt stillschweigend überliess, so geschah dies wohl desshalb, weil man als herkömmliches Recht ansah, dass das lutherische Kirchenwesen immer durch den Magistrat zu verwalten sei. Nach der Vereinigung der Residenzstädte 1709 gingen die Patronatsrechte über diese vermögenslosen Kirchen und zugleich die Pflicht, sowohl die Bedürfnisse des lutherischen als des reformirten Gottesdienstes bei ihnen zu bestreiten, an den berliner Magistrat über. Um der Bürgerschaft der alten Städte damit keine Last aufzuerlegen, gab der König jährlich 4300 Thlr., soviel betrug etwa der Unterhalt. Der Zuschuss wurde von 1714 ab aus der Generalkriegskasse fortgezahlt.

In Berlin und Köln waren im 17. Jahrhundert in Folge des Ausbaues der Vorstädte zwei neue lutherische Pfarreien städtischen Patronates gebildet worden, die der Georgenkirche 1689 und die der Luisenstadtkirche 1695. Der berliner Magistrat hielt noch im 18. Jahrhundert an der Auffassung fest, dass er für die lutherische Kirche allein als Patron anzusehen sei, auch sobald neue Gemeinden dieses Bekenntnisses errichtet würden. Die Staatsregierung war unter den ersten Königen anderer Meinung und brach mit diesem durch die Reformation eingeführten Grundsatze. Friedrich I. gründete das Kirchspiel der lutherischen Sophienkirche, sein Nachfolger das der simultanen Dreifaltigkeitskirche und stellten sie unter landesherrliches Patronat. Einige andere Kirchen ohne Kirchspiel, wie die Garnisonkirche, die des Friedrichswaisenhauses, die Charitékirche entzogen sich ebenfalls

dem Patronate des Magistrats. Unter den folgenden Königen sind bis 1834 keine neuen Kirchspiele gebildet worden, überhaupt nur einige Anstaltskirchen entstanden; die Frage über die Ausdehnung des städtischen Patronatsrechts kam also zunächst nicht wieder zur Erörterung.

Friedrich Wilhelm I. hat viel für das Kirchenwesen Berlins gethan. 1700 gab es in der Hauptstadt 12 Kirchen bei vielleicht 40000 Einwohnern, 1740 25 bei 81000[1]). Nach seinem Tode sind bis 1751 nur noch drei Kirchen für Hausgemeinden entstanden, und von da ab begnügte man sich bis in das jetzige Jahrhundert mit den vorhandenen, während die Einwohnerzahl 1800 schon auf 170000 gestiegen war. — Der Stadtgemeinde legte das Kirchenpatronat auch im 18. Jahrhundert nur geringe Kosten auf. Der Zuschuss der Kämmerei betrug, da die Regierung für die ehemals dorotheenstädtischen und werderschen Kirchen beisteuerte, höchstens 200 Thlr. jährlich, wovon man auch noch die böhmische Kirche unterhielt. Der Bau der Petrikirche 1731 kam nur mit Unterstützung Friedrich Wilhelms I. zu Stande, die neue Georgenkirche stellte 1780 die Kirchengemeinde her, der Friedrich II. den grössten Theil der Kosten erstattete, sodass der Magistrat als Patron an kirchlichen Neubauten während des ganzen Jahrhunderts eigentlich nur den Bau der Luisenstadtkirche (1753) ausgeführt hat. — Die Aufsicht über die Patronatsverwaltung des Magistrats führte unter Friedrich Wilhelm I. das kurmärkische Konsistorium fort, das von 1750 ab mit dem lutherischen Oberkonsistorium für den ganzen Staat vereinigt war. Die beiden berliner Pröpste gehörten seit 1750 zu dessen ständigen Mitgliedern. Für das reformirte Kirchenwesen setzte Friedrich Wilhelm 1713 das evangelisch reformirte Kirchendirektorium als Aufsichtsbehörde ein. Die französischen Gemeinden standen, wie schon erwähnt wurde, unter dem französischen Oberkonsistorium.

Schon während der Herrschaft der katholischen Kirche besassen Berlin und Köln, wie die meisten Städte mittlerer Grösse in der Mark, je eine Stadtschule, die von der engeren Verbindung mit der Kirche gelöst war. Die Gemeinden hatten die Nothwendigkeit erkannt, selbst eine Bildungsanstalt neben den kirchlichen Schulen unterhalten zu müssen. Die Einrichtung geschah aber in Berlin mit Genehmigung der Kirche, nicht wie in Stendal, wo die Obrigkeit sich den Bann zuzog, weil sie ohne deren Einwilligung die Stadtschule gründete. Der Magistrat gab ausser dem Schulgebäude nur Naturalien für den Rektor, den er einsetzte, im übrigen sollte die Anstalt durch das Schulgeld bestehen. Den Pfarrern als den bisherigen Pflegern des Schulwesens verblieb die Aufsicht darüber. Die beiden Stadtschulen, aus denen später das berlinische und das kölnische Gymnasium hervorgingen, waren gelehrte Schulen, ihr Ziel die Erlernung der lateinischen Sprache. Dem Grundsatze, dass dies der Zweck der Stadtschule sein müsse, begegnen wir noch viel später in den neuen Städten Friedrichswerder und Dorotheenstadt, die auch zunächst gelehrte Schulen errichteten. Aus der werderschen bildete sich ein Gymnasium, die andre kam nicht zu höherer Entwickelung.

Die beiden Visitationsabschiede, die nach der Reformation die Verfassung von Kirche und Schule in Berlin zu ordnen suchten, grenzten die Rechte des Magistrats und der Kirche in der Verwaltung der Stadtschulen nicht gegen einander ab. Bald mehr, bald weniger machte im Laufe der Zeit der Propst seinen Einfluss auf die inneren Angelegenheiten der Schule und auf die Anstellung der Lehrer geltend. Die entscheidende Stimme fiel, wenn man sich nicht einigen konnte, dem Konsistorium zu. Allmählich nahm im 17. und 18. Jahrhundert diese staatliche Behörde fast ganz die Leitung der Anstalten an sich. Die Mitwirkung des Magistrats beschränkte sich im 18. Jahrhundert auf die Wahl der Lehrer, die aber der Bestätigung des Konsistoriums bedurfte. Allerdings genossen die gelehrten Stadtschulen auch keine ausreichende Unterstützung durch die Magistrate. Da die Stiftungen, die ihnen nach Aufhebung der katholischen Kirchen zugewiesen waren, auf die Dauer nicht ausreichten, musste der Fortbestand durch Beiträge des Landesherrn und hilfsbereiter Gönner gesichert werden. In Berlin gab die Stadtgemeinde am Ende des 17. Jahrhunderts nur 195 Thlr. jährlich, in Köln gar keinen Zuschuss zu Schulzwecken. Der Friedrichswerder musste damals 500 Thlr., die Dorotheenstadt 200 dafür aufwenden. Hier bestritt indessen eigentlich nicht die Stadtgemeinde, sondern der Landesherr die Kosten. Im Laufe des 18. Jahrhunderts stieg die Ausgabe für alle Schulen, höhere und niedere, im berliner Stadthaushalte nur auf etwa 1800 Thlr. Das Gedeihen der gelehrten Schulen des Magistrats wurde ausserdem schon seit dem 17. Jahrhundert durch die Standesunterschiede der Einwohner-

[1]) Es sei hierbei erwähnt, dass 1720 auch eine katholische Gemeinde in der Stadt entstand und 1735 die evangelische böhmische (mit der Bethlehemskirche).

und durch die Zersplitterung des kirchlichen Bekenntnisses beeinflusst. Während des dreissigjährigen Krieges hatte sich die joachimsthalsche Schule in Berlin niedergelassen zum Schaden der Stadtschulen, da sie die Söhne der eximirten und der vornehmeren Einwohner an sich zog. Hierzu kamen später die Schulen der Reformirten und der Franzosen, die ebenfalls den städtischen Anstalten Abbruch thaten.

Die evangelische Kirche sprach schon zur Zeit der Reformation die Forderung aus, dass alle ihrer Lehre angehörenden Kinder ohne Ausnahme Schulunterricht erhalten sollten. Die Magistrate waren weit entfernt davon, die Durchführung dieses Grundsatzes als ihre eigne Aufgabe zu betrachten und durch Errichtung von Volksschulen dafür zu sorgen. Sie überliessen dies der Kirche und der Bürgerschaft und beschränkten sich darauf, neben den beiden gelehrten Schulen je eine niedere bei St. Nikolai, St. Petri und St. Marien nothdürftig im Gange zu erhalten. Bei dieser Auffassung, dass die Erhaltung des niederen Schulwesens ausserhalb ihrer Verpflichtungen liege, verharrte die städtische Obrigkeit bis in das 19. Jahrhundert. Aber wenigstens die Aufsicht über die niederen Schulen musste der Magistrat sich angelegen sein lassen. Hierbei setzte ihm jedoch seit dem Ende des 17. Jahrhunderts der Mangel an obrigkeitlicher Gewalt enge Grenzen. Denn so wenig wie ihm die nicht zur Bürgerschaft gehörenden Einwohner, die Franzosen, Soldaten u. s. w. zum Gehorsam verpflichtet waren, so wenig stand ihm ein Aufsichtsrecht über deren Schulen zu. Als Friedrich Wilhelm I. sich bemühte, mehr Ordnung in das niedere Schulwesen der Residenz zu bringen, verlieh er dem Magistrate ein gewisses allgemeineres Aufsichtsrecht, indem er 1738 die Errichtung jeder Schule von dessen Zustimmung abhängig machte. Doch bei der unzulänglichen Polizeigewalt über einen grossen Theil der Einwohnerschaft konnte der Magistrat niemals die Bildung ungeeigneter Schulanstalten unterdrücken. Die französischen Schulen wurden ihm ohnehin durch das Reglement von 1738 entzogen und die Armenschulen standen, wie das ganze Armenwesen, unter einer königlichen Behörde. Unter diesen Verhältnissen, die bis ins 19. Jahrhundert hinein währten, war es der städtischen Obrigkeit nicht möglich, Ordnung und Einheit in das untere Schulwesen zu bringen. Sie hatte ausserdem keine Veranlassung, einer Verwaltung, bei der sie so wenig nachdrücklich wirken konnte, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. —

Die Verfassung von 1747 bestand also bis 1806, aber in der Weise, dass die städtische Obrigkeit selbst in den ihr verbliebenen Wirkungskreisen, der Rechtspflege, der Kämmerei, der Kirchen- und Schulverwaltung, ihre Befugnisse fortschreitend durch die Staatsbehörden eingeschränkt sah. Nur bei der Aufsicht über das Innungswesen, die das rathhäusliche Reglement ebenfalls dem Magistrate liess, war dies nicht der Fall. Zur besseren Beurtheilung des Verhältnisses wird eine kurze Uebersicht über die bisherige Stellung der Rathsbehörde zu den Zünften nachzuholen sein.

In den ersten Jahrhunderten nach der Entstehung der Stadt hielt der Rath, als Vertreter der vornehmeren Bürgerschaft, die Innungen von der Theilnahme an der Stadtregierung fern und gestattete ihnen auch in ihren eignen Angelegenheiten sehr wenig Selbständigkeit. Als Ausdruck dieser Abhängigkeit finden wir noch zu Ende des 13. Jahrhunderts in Gewerksstatuten die Bestimmung, dass der Rath selbst gegen den Willen der Innung Meister einsetzen konnte. Alles Zunftrecht entstand aus freiwilligen Entschliessungen des Rathes. Seine Zugeständnisse an die Zünfte gingen nicht weiter, als dass er einzelnen eine geringe obrigkeitliche Befugniss verlieh, insofern als sie über ihre Mitglieder für gewisse Vergehen gegen die Zunftsatzungen kleine Geldstrafen verhängen durften (S. 14). Aber im Laufe des 15. Jahrhunderts verschwand dieses Recht wieder aus den Statuten. Kurfürst Friedrich II. machte die Zünfte rathsfähig, obschon sie es nicht gefordert hatten, doch wurde die Bestimmung, dass sie im Magistrate vertreten sein sollten, nicht lange beobachtet. Die Umgehung der Vorschrift entsprach den Standesunterschieden zwischen Handwerkern und vornehmerer Bürgerschaft, die sich im Laufe der Zeit eher verschärften als verwischten. Die kurfürstliche Regierung trat den Anschauungen über die Sonderung der Stände bei, wie die Polizeiordnungen des 16. Jahrhunderts erkennen lassen. Dem Magistrate entzog die Regierung am Ende des 15. Jahrhunderts die Festsetzung der Gewerksstatuten und nahm dies Recht für sich allein in Anspruch, aber nur aus fiskalischen Gründen, um der Lehnskanzlei die Gebühren für die Genehmigung zuzuwenden. Das obrigkeitliche Verhältniss des Magistrats zu den Zünften wurde dadurch nicht berührt.

Der Magistrat unterstützte im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert die Zünfte in der Ausbildung eines übertriebenen Zunftzwanges. Die Nachgiebigkeit hatte darin ihren Grund, dass

hauptsächlich die Handwerker damals den Theil der Bevölkerung bildeten, der Schoss zahlte und bürgerliche Lasten trug. Denn die grosse Mehrzahl der Innungsmeister war durch den Zwang ihrer Gewerksstatuten Besitzer eigner und zwar schossbarer Grundstücke geworden (S. 49), auf ihnen ruhte also die Steuerpflicht. Obwohl nun die Last nicht ohne eigne Schuld aufgebürdet war — denn die Innungen wollten durch die Verbindung der Meisterschaft mit dem Besitze eines Hauses die Meisterzahl beschränken — konnte der Magistrat doch nicht umhin, die Hauptträger der bürgerlichen Leistungen zu unterstützen und zwar da, wo sie die Unterstützung verlangten, durch den Schutz ihres Gewerbebetriebes, durch strenge Aufrechterhaltung des Zunftzwanges. Er überliess den Innungen, wenn nichtzünftige Personen das Zunftrecht verletzten, die Vollstreckung der Strafen und erhob auch dann keinen Einspruch, wenn seine gerichtliche Entscheidung nicht abgewartet oder gar nicht erst eingeholt wurde, sondern die Zunft eigenmächtig und gewaltsam gegen die Uebertreter vorging.

Die Zunftstreitigkeiten nahmen im 16. Jahrhundert und im Anfange des siebzehnten den grössten Theil der Amtsthätigkeit des Magistrats in Anspruch. Da das römische Recht sich auf die Innungssachen schlecht anwenden liess, so suchte man die Parteien möglichst in Güte zu einigen. Die Berufung von Entscheidungen des Magistrats ging an das Kammergericht, oder der Kurfürst wurde gebeten, schiedsrichterliche Urtheile zu veranlassen. Während des dreissigjährigen Krieges traten die Ansprüche der Zünfte und das Zunftwesen überhaupt in den Hintergrund, und nach dem Kriege änderten sich in Berlin die gewerblichen Verhältnisse. Handwerk treibende Soldaten und durch die Regierung angesetzte freie Meister begannen den Werth des Zunftrechtes herabzudrücken. Dass die Regierung diese Verletzungen hergebrachter Rechte duldete oder selbst herbeiführte, geschah indessen nicht in der bestimmten Absicht, das Zunftwesen der Hauptstadt umgestalten und dem Handwerk freiere Bewegung verstatten zu wollen. Berlin zählte 1659 330 Innungsmeister. Sie waren keineswegs wohlhabend, denn nur wenige erhoben sich über den untersten Steuersatz, trotzdem hing von ihrer Leistungsfähigkeit der Ertrag des Schosses, von dem Zustande ihrer Häuser die Unterbringung der Garnison ab. Desshalb durfte man nicht daran denken, die Zunfteinrichtungen und hiermit die Grundlagen des Handwerks ernstlich anzugreifen. Da in anderen Städten die Verhältnisse ähnlich lagen, so konnte der grosse Kurfürst überhaupt keine allgemeinen Reformen des Innungswesens verwirklichen. Auch in den neu entstandenen kurfürstlichen Städten Friedrichswerder und Dorotheenstadt wurde die herkömmliche Zunftverfassung eingeführt.

Nachdem dann aber der Kurfürst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die zahlreichen fremden Gewerbtreibenden, namentlich die Franzosen in der Residenz mit ausdrücklichen Vorrechten ausgestattet hatte, die sich mit den bestehenden Zunfteinrichtungen nicht vertrugen, musste die Fortdauer des alten Zunftrechtes ernstlich in Frage kommen. Die Zünfte sollten Mitglieder unentgeltlich und ohne Nachweis der Befähigung aufnehmen und an ihren Vergünstigungen theilnehmen lassen, andrerseits keinen Einspruch erheben, wenn sie von ausserhalb der Zunft stehenden freien Meistern und Händlern in der Arbeit, die ihnen rechtmässig zukam, beeinträchtigt wurden. Die Magistrate stellten sich bei den Streitigkeiten, die aus diesen Verhältnissen entsprangen, auf die Seite der Innungen, deren Rechte sie als ihre Obrigkeit wahrzunehmen hatten. Ueberdies vertheidigten sie dabei Bürger gegen Nichtbürger. Die eximirten Gewerbtreibenden dagegen wurden durch ihre eignen Behörden und durch die Regierung vertreten. Die städtische Obrigkeit musste dabei in so vielen Fällen nachgeben, dass sie die Innungen bei ihren Rechten nur noch ungenügend zu schützen vermochte, zumal es ihr ausserdem an polizeilicher Gewalt über die Eximirten fehlte. Die Folge davon war, dass die Innungen den Magistrat nicht mehr ausschliesslich als ihre zuständige Obrigkeit betrachteten, sondern sich vielfach unmittelbar an das Generalkriegskommissariat wendeten, das auch mit Umgehung des Magistrats Verfügungen an sie erliess. Bei drei der angesehensten Innungen, den Fleischern, Brauern und Bäckern, setzte seit 1700 anstatt des Magistrats das Gouvernement die Taxen fest, was nicht zur Stärkung der obrigkeitlichen Stellung des Magistrats den Zünften gegenüber beitrug.

Die Schwierigkeiten, auf die die Magistrate der Residenz bei der Verwaltung des Innungswesens jetzt allenthalben stiessen, dazu die Wahrnehmung, dass die Durchbrechung mancher Grenzen der alten Zunftverfassung der Entwickelung des Gewerbes und des städtischen Wohlstandes durchaus nicht nachtheilig sei, beeinflussten ihre Grundsätze bei der Aufsicht. Man wurde im Anfange des

18. Jahrhunderts weit nachsichtiger in der Ueberwachung, ob jeder Gewerbebetrieb rechtmässig sei. Von den früheren strengen Massregeln gegen alle nichtzünftigen Arbeiter war keine Rede mehr. Die Innungen selbst gewöhnten sich daran, dass die Ausschliesslichkeit ihres Rechtes auf Herstellung bestimmter Erzeugnisse nicht mehr in alter Weise aufrecht erhalten werden konnte. Wie das zunftmässige Handwerk der Residenz im Anfange des 18. Jahrhunderts seinem privilegirten Rechte schon geringere Bedeutung beimass, ersieht man aus einer Reihe von Berichten, die 1715 an das Generalkriegskommissariat von den Innungen eingingen. Man hatte die Innungen zur Erörterung der Frage mit herangezogen, was zur besseren Entwickelung des städtischen Gewerbes und Wohlstandes unternommen werden könnte. Sie stellten alle in diesen Berichten den Schutz ihrer Zunftrechte nicht mehr als das nothwendigste in den Vordergrund, sondern legten mehr Gewicht auf andere Forderungen: der König solle wieder Fremde und vornehme Leute in die Stadt ziehen, die städtischen Lasten durch Ausdehnung der Bürgerpflicht auf alle Theile der Bevölkerung besser vertheilen lassen. Wer bürgerliche Nahrung treiben wolle, müsse auch bürgerliche Lasten tragen. Die Innungen betonten also nicht den Schutz ihrer Privilegien, sondern einen obersten Grundsatz des alten Stadtrechtes, dass nur der Bürger ausschliesslich das Recht besässe, bürgerliche Nahrung zu treiben.

Indem man die Innungen zu Rathe zog, als es sich darum handelte, die allgemeine Entwickelung der Residenz zu heben, schrieb man ihnen offenbar immer noch eine nicht geringe Bedeutung im öffentlichen Leben zu. Das Generalkommissariat sah auch ihre Forderungen als gerechtfertigt an. Freilich waren sie vorläufig unerfüllbar; der verlangten Ausdehnung der Bürgerpflicht standen fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Sonderrechten der Eximirten gegenüber. Immerhin wurde aber die Regierung bei dieser Gelegenheit von neuem darauf hingewiesen, dass das Gewerbewesen in der Residenz einer Regelung bedürfe.

Indessen regten Misstände anderer Art eine allgemeine Ordnung des Innungswesens im ganzen deutschen Reiche an, die durch das Reichspatent vom 16. August 1731 ihren Abschluss fand. Unter dem Einflusse dieses Gesetzes entstanden dann 1734 bis 1736 die Generalprivilegien, die Friedrich Wilhelm I. für „Zünfte und Handwerk der Kurmark Brandenburg“ festsetzen liess. Hierdurch erhielten die Innungseinrichtungen der Residenz, die man in erster Linie dabei im Auge hatte, und aller Städte der Kurmark eine einheitliche Verfassung. — Die Generalprivilegien wiesen sämmtliche Innungen der Stadt unter die Aufsicht des Magistrats und gaben ihm wieder eine bestimmtere Stellung als Obrigkeit des bürgerlichen Gewerbes. Zum Theil erhielt er durch die Unklarheit und Dehnbarkeit der Generalprivilegien gerade in wichtigen Punkten ausgedehntere Befugnisse als bisher. Wenn z. B. Artikel 7 vorschrieb, das Gewerk sollte nur soviel Meister annehmen, als sich ehrlich ernähren könnten, so stellte man damit die Schliessung eines Gewerkes auf ungewisse Zeit dem Belieben des Magistrats als Aufsichtsbehörde anheim. Die Vollmacht, die mit dergleichen Vorschriften dem Magistrate eingeräumt wurde, setzte voraus, dass er namentlich in der Residenz den Innungssachen eine sorgfältige Thätigkeit widmete.

Bei der Verfassung, in der sich der berliner Magistrat 1735 befand, war er hierzu wenig geeignet. Um die Leitung des Innungswesens im Sinne der Generalprivilegien zu übernehmen, fehlte es ihm überdies an zureichender Polizeigewalt, besonders über die eximirten Gewerbtreibenden, die doch nun in die Innungen mit aufgenommen werden sollten. Erst die Polizeireform von 1742, das rathhäusliche Reglement von 1747 und eine bessere Zusammensetzung des Magistrats schufen die Bedingungen, um das neue Gesetz in Berlin durchführen zu können.

Das Reglement von 1747 legte die Hauptthätigkeit der einzelnen Mitglieder des Magistrats, der Rathmänner, durch ausführliche Bestimmungen in die Aufsicht über die Gewerke. Es überliess die Entscheidung über Verletzungen des Zunftrechtes und über alle Gewerksstreitigkeiten dem Magistrate allein, im allgemeinen mit Ausschluss des Rechtsweges, in einzelnen Fällen sollte die Bestätigung der kurmärkischen Kammer eingeholt werden. Der Staat gab der städtischen Behörde also die obrigkeitliche Stellung, die sie früher dem zunftmässigen Gewerbe gegenüber eingenommen hatte, zurück und machte sie noch einflussreicher dadurch, dass zahlreiche Personen in die Innungen treten mussten, über die bisher dem Magistrate keine Rechte zustanden. Weder die Domänenkammer noch die Polizei engten in der folgenden Zeit durch weitere Vorschriften oder durch eignes Eingreifen die Thätigkeit des Magistrats auf diesem Gebiete ein. Erst 1795 begann das königliche Polizeidirektorium an der Entscheidung der Gewerksstreitigkeiten theilzunehmen.

Der Erlass der Generalprivilegien erwies sich bei der Unsicherheit des hauptstädtischen Gewerberechtes als eine Wohlthat für die Verwaltung. Vor allem wusste man bestimmt, welche Gewerbe noch dem Zunftzwange unterworfen sein sollten. Ferner gründete sich das Handwerksrecht nicht mehr auf eine Reihe von Innungsstatuten, die untereinander vielfach abwichen und von zweifelhafter Entstehung waren, sondern auf ein einheitliches Landesgesetz. Auf der andern Seite aber vertrug sich der Inhalt des Gesetzes, d. h. die Vorschriften der Generalprivilegien, schwer mit der Entwickelung, in der das hauptstädtische Gewerbe begriffen war. Zwar kamen eine Anzahl von Missbräuchen und manches überflüssige Formenwesen des Innungslebens in Fortfall, was den Generalprivilegien oft nachgerühmt worden ist, dagegen wurde von neuem ein strenger und systematischer Schutz der Arbeit gefordert, dessen sich das Handwerk in der Residenz im Laufe des 18. Jahrhunderts schon allmählich entwöhnt hatte. Die Arbeitsgebiete, das Recht, gewisse Waaren allein herstellen zu dürfen, wurden wieder bis in Einzelheiten abgegrenzt, für Uebertretungen die alten Strafen, Wegnahme von Arbeit und Handwerksgeräth und obendrein Geld- und Gefängnisstrafen festgesetzt. Die Generalprivilegien brachten sogar ein bisher ganz fremdes Verbot. Bis jetzt durfte ein eingewanderter Handwerker, wenn ihn die Innung auch nicht aufnahm, für sich allein ohne Gesellen sein Handwerk „auf sein Bürgerrecht" betreiben, sobald er nur Meister war. Solchen Leuten sollte von nun an die Innung als Pfuschern das Handwerk legen lassen. Es gab ferner nach dem neuen Gesetze wieder geschlossene Innungen, wovon man lange nichts mehr in Berlin gewusst hatte. Der Handel, die beginnende Ausbildung des Fabrikwesens, die Bedürfnisse der Einwohner mussten unausgesetzt zu Uebertretungen der Vorschriften des Gesetzes Veranlassung geben. Wenn trotzdem die Zunftstreitigkeiten und die Strafen für Verletzungen des Zunftrechtes immer seltner wurden, so lag es daran, dass der Magistrat, der Entwickelung des Gewerbes Rechnung tragend, die Aufsicht nicht mit der Schärfe führte, wie es die Generalprivilegien eigentlich verlangten, und dass die Innungen selbst immer weniger Werth auf die zu weitgehende Ausdehnung ihres Schutzes legten und sich der Klageanträge enthielten.

Die Generalprivilegien erstreckten sich nicht auf das fabrikmässige Gewerbe, beseitigten auch nicht alle Ausnahmestellungen der ausländischen in die Residenz eingewanderten Handwerker. Aber durch die ihm zu Theil gewordene einheitliche und gesetzliche Ordnung erlangte das Innungswesen einen solchen Einfluss, dass sich seinen Vorschriften über Meisterschaft, Gesellen und Lehrlinge das ausserhalb der Zunft bleibende Handwerk nothwendig unterwerfen musste. Und weil die Generalprivilegien den Zunfteinrichtungen wieder einen festen gesetzlichen Boden geschaffen und besonders in der Residenz für ihr Fortbestehen gesorgt hatten, nahm das allgemeine Landrecht Veranlassung, für die Erhaltung der Zünfte in ihren hergebrachten Rechten einzutreten.

Dem rathhäuslichen Reglement von 1747 fügte die Regierung für den Magistrat die Ermahnung ein: „allen Fleiss und Bemühung anzuwenden, damit die Einwohner der Stadt vermehrt und insonderheit wohlhabende Leute anher gezogen werden mögen". Dass ihr viel an der äusseren Entwickelung der Residenz gelegen sei, hatte die Staatsregierung schon zur Zeit Friedrich Wilhelms I. hervorgehoben, sie hatte wiederholt betont, man müsse die „Aufnahme der Stadt" im Auge behalten, d. h. die Förderung des Gewerbes, des Handels und die Zunahme der Bevölkerung. Einen wesentlichen Grund für diese Sorge bildete die Rücksicht auf die Accise. Denn die Aufnahme vermehrte die „Konsumtion" und erhöhte so den Ertrag dieser Steuer. Die Accise brachte 1720 in Berlin 182000 Thlr. 1742 319000, 1787 915000, 1801 1,215000. Den Schwankungen dieser Einnahme[1]) wurde von Jahr zu Jahr die grösste Aufmerksamkeit gewidmet, man war durch Erhöhung der Zahl und der Verbrauchsfähigkeit der Einwohner auf die Ausgleichung der Schwankungen bedacht. Die Behörden erhielten Anweisungen, den Verkehr und die Zufuhr von Lebensmitteln zu erleichtern, wohlfeile Preise zu bewirken und dadurch die Bevölkerung festzuhalten, sowie den Zuzug zu begünstigen. Indem nun die königliche Regierung der städtischen Obrigkeit die Polizei, der diese Aufgabe hauptsächlich zufiel, in weitem Umfange entzog und alle Wohlfahrtseinrichtungen selbst übernahm, machte sie sich eigentlich allein für die äussere Entwickelung der Residenz verantwortlich. Sie war sich dessen auch wohl bewusst, was die Bemühungen um die Verbesserung der Polizeiverwaltung, um die Versorgung der Hauptstadt in jeder Richtung hin, bewiesen. Daneben traf sie aus eignem Antriebe zur

[1]) Von 1733 bis 1737 sank sie z. B. von 292000 Thlrn. auf 277000, von 1742 bis 1745 von 336000 auf 280000 Thlr.

Aufnahme der Stadt eine Reihe von Massregeln, die nicht mit ihren übernommenen polizeilichen Verpflichtungen zusammenhingen: die eifrige Beförderung der Bauthätigkeit in den westlichen Stadttheilen, wobei Friedrich Wilhelm I. so weit ging, die Errichtung von Wohnhäusern durch die Eigenthümer auf den angewiesenen Grundstücken zu erzwingen; das Aufgeben und Einebnen der Festungswerke; die fortgesetzte Ansiedlung von Franzosen als Zuwachs der französischen Kolonie; die Einführung von Salzburgern, Böhmen und anderen Fremden; das Verbot der Werbungen in Berlin für das stehende Heer, woran sich 1733 die Verleihung der Kantonfreiheit für die Residenz schloss; die Errichtung von Fabriken und gewerblichen Unternehmungen mit staatlicher Unterstützung.

Der Staat suchte gewissermaassen aus fiskalischen Rücksichten dahin zu wirken, dass die Residenz sich in immer grösseren Verhältnissen entwickelte. Doch ist nicht alle von ihm ausgehende Fürsorge in dem Sinne aufzufassen. Wo es dem Magistrate an Mitteln, an durchgreifender Vollmacht oder auch an Thatkraft fehlte, unterzog sich der Staat den Pflichten der Obrigkeit und liess Anstalten ins Leben rufen, die für ein grosses Gemeinwesen zur Nothwendigkeit wurden. Es sei zunächst daran erinnert, dass Friedrich Wilhelm I. die Errichtung der Feuersozietät durchsetzte, deren Reglement vom 29. Dezember 1718 bis zum Ende des Jahrhunderts gültig blieb. — Die Staatsbehörden trafen die Einrichtungen für Pflege und Beaufsichtigung der Armen — Mit einem grossen Hospitale und Waisenhause stattete schon Friedrich I. die Residenz aus. Friedrich Wilhelm gab ihr 1726 ein allgemeines Krankenhaus, die Charité. — Er setzte 1719 das Collegium sanitatis ein, und diese Behörde wusste bereits zur Zeit Friedrichs II. die hohe Wichtigkeit der öffentlichen Gesundheitspflege für eine grosse Stadt richtig zu erkennen. Sie suchte dahin zu wirken, dass die Polizei über die Beschaffenheit der Nahrungsmittel wachte, soweit es nach den damaligen Erfahrungen irgend möglich war, drang auf die Entfernung der Kirchhöfe aus der Stadt und betonte besonders den Werth der Reinhaltung der Strassen und des Flusses für die Gesundheit der Einwohner. Das Kollegium stand nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Polizeiverwaltung, wusste aber doch viele von seinen Forderungen durchzusetzen. — Ganz eigenthümliche Veranstaltungen staatlicher Vorsicht wurden für den Verkauf von Getreide und Holz getroffen. Das königliche Kornmagazin liess schon Friedrich Wilhelm I. für die Garnison einrichten und stellte es unter Verwaltung des Gouverneurs, verband damit aber die Verpflichtung, in theuren Zeiten auf königliche Verfügung den ärmeren Einwohnern Getreide zu mässigen Preisen zu liefern. Desshalb zahlte die Kämmerei bis 1806 einen jährlichen Zuschuss von 1500 oder 1000 Thlrn. an die königliche Magazinkasse. — Um die Residenz mit billigem Brennstoffe zu versorgen, übertrug Friedrich der Grosse 1766 das ausschliessliche Recht des Holzhandels in Berlin einer Handelsgesellschaft, die sich an bestimmte Verkaufspreise binden musste. 1785 übernahm eine königliche Behörde, die Hauptbrennholzverwaltung, das Geschäft und führte es bis 1806 fort. Um die Preise in Berlin mässig halten zu können, belegte die Regierung zeitweise den Holzverkauf in der Provinz mit einer Abgabe zu Gunsten der Holzkasse.

Dass im Laufe des 18. Jahrhunderts die Staatsbehörden die einzelnen Zweige der städtischen Verwaltung selbst übernahmen oder mehr und mehr von sich abhängig machten, dass die Theilnahme des Königs an den Angelegenheiten der Residenz und seine Mitwirkung in der Aufsicht sich auf Einzelheiten erstreckte, war der Entwicklung der Stadt durchaus nicht nachtheilig. Die Bevölkerung wuchs nach dem Masstabe des vorigen Jahrhunderts ungemein schnell, die Stadt dehnte sich über die eingeebneten Festungswälle weithin aus. Schon 1695 zeichnete sich Berlin nach Pizlers zuverlässiger Reisebeschreibung vor anderen deutschen Städten, z. B. vor Braunschweig mit seinen Holzhäusern, vortheilhaft aus durch seine gut gebauten, fast durchgehends drei Stock hohen Wohngebäude, seine breiten gepflasterten Gassen. Bis zur Beendigung des siebenjährigen Krieges hatte dann die Stadt in ihrer äussern Erscheinung solche Fortschritte gemacht, dass sie auch für den nunmehr vergrösserten und mächtig gewordenen Staat eine würdige und ansehnliche Residenz darstellte. Die Zeitgenossen rühmten namentlich den Eindruck der westlichen und südlichen Stadttheile, wo die Strassen planmässig und weitläufig angelegt und durchweg mit schönen und stattlichen Häusern besetzt waren. Allerdings fehlte es an der Reinlichkeit in den Strassen, und man klagte über viele Verkehrshindernisse, aber diesen Uebelstand theilte Berlin mit allen anderen grossen Städten in jener Zeit.

Die Regierung hatte die „Aufnahme“ der Stadt als Ziel im Auge, das rasche Wachsthum und die

zunehmende Bedeutung hingen aber auch mit der Entwickelung des preussischen Staates und mit der Handelspolitik der Landesherren zusammen. Die Mittelmark war im 16. Jahrhundert, wie oben (S. 40) ausgeführt wurde, unter dem Einflusse der Nachbarstaaten in wirthschaftlichen Stillstand gerathen und ihre Lage blieb fast unverändert bis zum dreissigjährigen Kriege. Seit 1631 etwa hatte dann Hamburg den sächsischen und schlesischen Verkehr fast ganz nach der Elbe gezogen und hielt ihn nach Beendigung des Krieges auf diesem Strome fest und zwar auf Wegen, die die Mark von der Theilnahme ausschlossen. Die Oder war inzwischen fast ganz für die Schiffahrt gesperrt worden. Berlin blieb unter diesen Umständen als Handelsplatz nach wie vor ohne Bedeutung. Als man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts anfing, die obere Oder zu befahren, baute der grosse Kurfürst 1668 den müllroser Kanal aus und versuchte hiermit den schlesischen Landhandel nach der Elbe durch die Mark zu leiten. Die Erwartungen erfüllten sich nur unvollständig, aber der Umladezwang in Berlin brachte der Stadt manche Vortheile, und die wichtigste Folge der Benutzung des Kanales war, dass die Märker die Schiffahrt nach Hamburg wieder aufnahmen. Mit Unterstützung des grossen Kurfürsten gelang es, den berliner Schiffern einen grossen Theil des Verkehres zwischen Hamburg und Berlin zu sichern. Es bildete sich in Folge dessen wieder eine Schiffergilde, die als zahlreiche und wohlhabende Körperschaft bis nach dem siebenjährigen Kriege geblüht hat. Der Schiffsbau entwickelte sich in Berlin und bevölkerte einen ganzen Stadttheil (nördlich vom Schiffbauerdamm) durch seinen Betrieb.

Die beiden ersten Nachfolger des grossen Kurfürsten unternahmen keine handelspolitischen Massregeln, die der Hauptstadt besonders zu statten gekommen wären. Aber die Macht, die der brandenburgische Staat schon unter dem grossen Kurfürsten zu entfalten gewusst hatte, wirkte fort, das Ansehen der Residenz zu heben. Und wesentliche Förderung erfuhr sie unter König Friedrich I. durch die vermehrte Anziehungskraft des Hofes, unter Friedrich Wilhelm I. durch die nach Zentralisirung in der Hauptstadt strebende Ausbildung des Staatswesens, endlich durch das Aufkommen einer, wenn auch künstlich geschaffenen Industrie. Die Regierung Friedrichs des Grossen machte Berlin dann nach der Einverleibung Schlesiens, später Westpreussens und Polens zum Mittelpunkt eines grösseren, zusammenhängenden Staatsgebietes. Zugleich hatten sich die Handelsverhältnisse geändert. Seitdem Stettin 1720 an Preussen gekommen war, hatte Friedrich Wilhelm I. versucht, den schlesischen Handel der Oder zuzuführen, noch mehr lag Friedrich dem Grossen hieran nach der Erwerbung Breslaus in den schlesischen Kriegen. Der Durchgangsverkehr aus Schlesien und dem Osten nach der Elbe, den der grosse Kurfürst angebahnt hatte, ging dadurch zum Theil für Berlin verloren, aber der Verlust wurde wieder ausgeglichen, da Friedrich II. den seit dem dreissigjährigen Kriege verfallenen Finowkanal 1743 wieder hergestellt und die Hauptstadt mit der unteren Oder verbunden hatte. Ausserdem gab ihr der plauesche Kanal, 1745 vollendet, eine Zufahrt zur oberen Elbe, und der bromberger Kanal eröffnete ihr seit 1774 einen Wasserweg nach der Weichsel. Die wesentlichste Veränderung der Handelsverhältnisse folgte jedoch aus der Verschiebung der Machtstellung zwischen Preussen und seinen Nachbarn, die es dem Könige gestattete, eine selbständige Handelspolitik mit immer grösserem Nachdrucke durchzuführen. Mit Hilfe dieser Politik erstarkte die Industrie in den märkischen Landen und Berlin begann schon seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht mehr so vorwiegend wie bisher eine Stadt des königlichen Hofes, des Militärs und des Beamtenthums zu sein, sondern auch wegen seiner Gewerbthätigkeit und seines Handels wenigstens für Deutschland einige Bedeutung zu gewinnen. Unter der Einwirkung der französischen Revolution, die in Frankreich, Belgien und Holland Handel und Gewerbe lähmte, erfuhr die preussische Hauptstadt gegen das Ende des Jahrhunderts sogar einen ungewöhnlichen Aufschwung ihres Verkehres.

Berlin hatte 1709 etwa 50000, 1795 über 150000 Einwohner, war nächst Wien die volkreichste Stadt im deutschen Reiche geworden. Aber die Einwohnerschaft erfreute sich nur eines mittelmässigen Wohlstandes. Das Land, dessen Hauptstadt Berlin bildete, war meist noch zu wenig ertrags- und verbrauchsfähig, um hier Handel und Industrie in grösserem Masstabe aufblühen zu lassen, die Provinzen hatten ausserdem ihre eignen wirthschaftlichen Mittelpunkte. Es fehlte auch an einem reichen Adel, der sich in der Residenz ansässig machte, wie in Wien und Paris zahlreiche Paläste baute und der Stadt viel Geld zuführen konnte.

Dass keine Reichthümer in der Stadt vorhanden

waren, offenbarte sich im siebenjährigen Kriege, als die Oesterreicher und Russen sie zweimal in Besitz nehmen und brandschatzen konnten. Der österreichische General Haddick forderte 1757 vom Magistrate eine Kontribution von 216000 Thlrn., etwa 2 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung. Der Magistrat bemühte sich, die Summe vorschussweise zusammenzubringen, erhielt aber kaum zwei Drittel baar aus der Einwohnerschaft, 40000 Thlr. musste ihm die kurmärkische Kammer leihen, und 37500 wurden in Wechseln gegeben. Doch gelang es dem Magistrate, die ganze Schuld, die er mit 6 Prozent verzinste, in kurzer Zeit dadurch zu tilgen, dass ihm die Regierung die einmalige Erhebung einer Steuer gestattete. Sämmtliche Eigenthümer zahlten $1^3/_4$ Prozent des Werthes ihrer Häuser, wobei die Taxen der Feuersozietät zu Grunde gelegt wurden; sämmtliche Miether, deren Miethe 20 Thlr. jährlich überstieg, den sechsten Theil ihres jährlichen Betrages. Zwischen Bürgern und Eximirten machte man dabei keinen Unterschied. Das Ergebniss der Steuer reichte hin, auch noch alle durch Plünderung und Gewalt verursachten Schäden, in Höhe von 11300 Thlrn., zu vergüten. Damit war aber die Leistungsfähigkeit der Stadt so fühlbar in Anspruch genommen, dass die russische Kontribution von 1760 ihre Kräfte bei weitem überstieg. — General Tottleben verlangte von der Stadtgemeinde $1^1/_2$ Million Thlr. für die russische Regierung, 100000 für seine Truppen und 100000 für die Oesterreicher unter Lascy. Unterstützt durch die Furcht vor harten Massregeln des Feindes, vermochte der Magistrat von den Einwohnern etwa 800000 Thlr. baares Geld leihweise aufzutreiben, den Rest in Wechseln, die zum grössten Theile die Kaufmannschaft ausstellte. Ob die Wechsel jemals bezahlt wurden, bleibt zweifelhaft, die Verbindlichkeiten wurden wohl in andrer Weise später mit Hilfe des Königs ausgeglichen. Die Schuld des Magistrats von 800000 Thlrn. hätte wieder durch eine allgemeine städtische Steuer getilgt werden müssen. Aber der König glaubte, dass die Bevölkerung nicht im Stande sei, sie aufzubringen, und deckte die Summe aus eignen Mitteln, wahrscheinlich mit Kontributionsgeldern, die er selbst in feindlichem Lande erhoben hatte. Nur etwa 110000 Thlr. sollte der Magistrat allein bezahlen. Auch diese wollte der König nicht durch eine Steuer, z. B. durch einen Zuschlag zur Accise, aufbringen lassen, aus Besorgniss die Einwohner zu schwer zu belasten. Der Magistrat kam dadurch in die grösste Verlegenheit. Er verfügte über keine anderen Einnahmen als die der Kämmerei, deren Ueberschüsse zu solchen Tilgungen viel zu gering waren. Als daher bald einzelne Gläubiger die hergegebenen Kapitalien kündigten und einklagten, blieb ihm nichts übrig als das Vermögen der Kämmerei oder die Depositen des Stadtgerichts anzugreifen, denn niemand wollte ihm Geld vorstrecken. Es zeigte sich, dass die Stadtgemeinde alles Kredites entbehrte, sobald sie nicht die Befugniss zu einer allgemeinen Steuerauflage erhielt. 1764 genehmigte der König den Ausweg, dass eine ständische Kasse, die mittelmärkische Städtekasse, die noch den Schoss und die Bierziese aus den Städten bezog, die Schuld übernahm mit der Zusage, sie in sechs Jahren abtragen zu wollen. Die Verluste der einzelnen Bürger durch Zerstörung und Gewaltsamkeiten betrugen diesmal 92000 Thlr., sie wurden aber nicht, wie nach dem ersten feindlichen Anfalle von 1757, den Beschädigten ersetzt. Durch wiederholte Kabinetsorders liess der König die Ansprüche zurückweisen. Kriegsschäden, von einzelnen Personen erlitten, hiess es, seien als ein Unglück anzusehen; dafür Entschädigung von der Gesammtheit zu fordern, sei nicht gebräuchlich.

Wir haben die Entwickelung der Gemeinde und ihrer Verfassung und den zunehmenden Einfluss der Staatsbehörden auf die Verwaltung im 18. Jahrhundert im einzelnen verfolgt. Versuchen wir nun den Begriff der Stadt, wie sie uns am Ende des 18. Jahrhunderts entgegentritt, aus dem etwas unübersichtlichen Bilde ihrer letzten Verfassung deutlicher hervorzuheben. Danach bildete die Stadtgemeinde, wenn man von einer solchen überhaupt noch sprechen darf, keine kommunale Körperschaft mehr, selbst keine Genossenschaft der im Stadtgebiete angesessenen Bevölkerung, die Stadt war nur ein Verwaltungsbezirk, der durch ein staatliches Steuersystem, die Accise abgegrenzt wurde. Die Einwohner sonderten sich in Beziehung auf das öffentliche Recht, je nach den vom Staate ihnen angewiesenen Obrigkeiten, in bestimmte, geschlossene Gruppen. Diese obrigkeitlichen Behörden waren immer noch diejenigen, die die Gerichtsgewalt auszuüben hatten. Die Gruppe, die unter dem Magistrate stand, bildete nur verhältnissmässig den ansehnlichsten Bruchtheil der Einwohnerschaft, musste aber im eigentlichen Sinne noch als die Stadtgemeinde angesehen werden. 1795 gab es in einer Bevölkerung

von 156218 Köpfen (das Militär einbegriffen) nur 10742 Bürger. Auf diese allein bezogen sich die bürgerlichen Rechte und Pflichten, die noch aus der alten städtischen Verfassung und der Zeit einer wirklichen Stadtgemeinde herstammten. Sie bildeten eine Körperschaft für sich in der Stadt, mit eignem Vermögen, der Kämmerei, eigner Rechtspflege und Kirche. Ihre Obrigkeit war der Magistrat, aber auch nur in beschränktem Sinne, nämlich soweit es die Befugnisse der königlichen Polizei gestatteten. — Der Staat vertraute der Stadt oder vielmehr den einzelnen in ihr vertretenen bürgerlichen Obrigkeiten und Körperschaften eine wichtige staatliche Aufgabe, die Rechtspflege an, er liess auch die Innungen, obwohl sie unter einheitliches Landesgesetz gestellt waren, unter der bürgerlichen Obrigkeit. Dagegen übernahm der Staat die Lösung der wirthschaftlichen Aufgaben, die sich mit der Leitung eines grösseren Gemeinwesens verbanden, selbst die Armenpflege, fast ganz allein. Die Sorge für die Bedürfnisse des öffentlichen Lebens waren hauptsächlich der königlichen Polizeibehörde übertragen worden, die sich zu einem förmlichen Regierungskollegium ausgebildet hatte und schon im Begriffe stand, den überall beschränkten, beaufsichtigten, der freien Verfügung beraubten Magistrat in ihren Organismus hineinzuziehen und in dieser Weise die Auflösung der letzten Reste der alten Verfassung vorzubereiten. Die Steuern erhob der Staat und gewährte daraus der Stadt die Mittel für die Verwaltung. Eine wirkliche Gemeindesteuer gab es mit Ausnahme des Einlagegeldes nicht, denn der Magistrat erhielt keine Vollmacht, sich die gesammte Einwohnerschaft, die seinem Rechte nicht unterworfen war, steuerpflichtig zu machen. Daher die Erscheinung, dass der Magistrat keinen Kredit fand, sobald er Gelder aufbringen sollte, die ihm sein Haushalt, die Kämmereiverwaltung, nicht bieten konnte.

Der Staat hatte in der Erfüllung der staatlichen und wirthschaftlichen Aufgaben mit Erfolg gearbeitet, das bewies der Zustand der Stadt am Ende des Jahrhunderts. Aber je mehr die Stadt unter der eingreifenden Thätigkeit der Staatsbehörden wuchs, desto mehr stellte sich doch ein wesentlicher Mangel für ihre fernere Entwickelung heraus. Es begann das zu fehlen, was bei jeder Verwaltung die Grundlage bilden muss, die ordnungsmässige Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel. Nur für die Kämmerei, die in geringem Umfange, eigentlich nur für eine Körperschaft in der Stadt Verwaltungskosten zu decken hatte, bestand ein geordneter Haushalt. Die hauptsächlichsten Ausgaben für die Polizeiverwaltung, das Armenwesen, die Einquartierung, die verschiedensten öffentlichen Einrichtungen kamen aus anderen Kassen, in Beträgen, die meist ohne bestimmte Dauer und in schwankender Höhe von der Regierung zur Verfügung gestellt wurden. Sobald der Staat einzelne Summen nicht entbehren zu können meinte, beschränkte er die Zahlungen. Kein Amt, keine Behörde stellte Voranschläge zusammen, was die einzelnen städtischen Verwaltungen gebrauchten, welche Mittel zur Deckung bestimmt seien, mit einem Worte, es gab keinen Haushaltsplan für die Stadt. Darunter litten alle Wohlfahrtseinrichtungen, der Zustand der Strassen, das Armenwesen, die Schulen, die Kirchen. Die grössten Uebelstände aber traten in dem Zeitpunkte ein, wo der Staat seine Hand ganz zurückziehen musste, während der Herrschaft der Franzosen in Berlin. Alle anderen Verlegenheiten der Verwaltung in jener Zeit wurden dadurch erhöht, dass man niemals nach einem bestimmten Haushalte gewirthschaftet hatte. Zugleich erwies sich der Mangel einer ausgebildeten Gemeindesteuer als verhängnissvoll. Wo sich die Steuer sofort als dringend nothwendig herausstellte, musste sie unter den unglücklichsten Verhältnissen erst geschaffen werden, und es blieb nichts anderes übrig, als auf veraltete, unzweckmässige Formen zurückzugreifen.

Doch auf dem Punkte, wo die alte Stadtgemeinde ihrer Auflösung entgegenging, müssen wir sie verlassen. Das plötzliche Ende, das der Befehl Napoleons der alten Verfassung bereitete, gehört ebenso wenig wie das wesenlose Dasein der französischen Gemeindeverfassung in der Residenz zur geschichtliche Einleitung dieses Buches, die nur bis an das Ende des 18. Jahrhunderts führen soll. Man könnte es vielleicht rechtfertigen, auch diese Verhältnisse noch zu berühren und damit abzuschliessen, wie die Einführung der Städteordnung die Stadtgemeinde von neuem geschaffen hat — wenn diese Betrachtung sich auf wenigen Seiten zusammenfassen liesse. Aber die Städteordnung ist nur allmählich, unter wesentlicher Veränderung der leitenden Grundsätze, unter mannichfachen Ausgleichsverhandlungen zwischen Staat und Stadt, und niemals vollständig in der Residenz Stadtrecht geworden. Man kann den ersten Schritt in die städtische Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts nicht thun, ohne sogleich weitergedrängt zu werden und zwar fort und fort bis heute, wo

die Stadt zu einem Gemeinwesen angewachsen ist, das über den Rahmen der Städteordnung hinaus neue gesetzliche Grundlagen für seine Verwaltung fordert.

Die einleitenden Worte zu diesen Blättern bemerkten, dass nur Beiträge zur Geschichte der Stadtgemeinde den Inhalt bilden würden. Hieran möchten wir am Schlusse nochmals erinnern, wenn sich das ganze doch zu einer zusammenhängenden Darstellung der Entwickelung der Stadt, ihrer Verfassung und Verwaltung gestaltet hat. Dem Leser wird die ungleiche Behandlung des geschichtlichen Stoffes nicht entgangen sein, wie bekanntere Vorgänge zu Gunsten solcher, die eine genauere oder von anderen Gesichtspunkten ausgehende Betrachtung verlangten, nur flüchtig berührt wurden.

Die Literatur über die Geschichte Berlins, so umfangreich sie ist, hat manche wichtige Fragen der Verfassung und Verwaltung nur sehr oberflächlich berührt oder unerörtert gelassen, folgenreiche Ereignisse und Erscheinungen auf diesem Gebiete kaum einer Erwähnung gewürdigt. Die hierin liegenden Mängel zwangen zu jener ungleichen Behandlungsweise. Selbst in dem Rahmen einer allgemeinen Uebersicht mussten bisher vernachlässigte Einzelheiten, die für die Entwickelungsgeschichte der Stadtgemeinde von Bedeutung sind, ausfürlicher besprochen werden, wenn auch nur in dem Umfange als es nothwendig erschien, das neue dabei in Umrissen zur Kenntniss zu bringen.

P. Clauswitz.

Uebersicht über die Geschichte der Kunst in Berlin vom XIII. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Die Quellen.

Die Quellen für eine Geschichte der Kunst in Berlin zerfallen in vier Hauptgruppen:

1. Die Denkmäler und Kunstwerke selbst,
2. die älteren Stadtpläne, Abbildungen und Aufnahmen jetzt noch vorhandener oder bereits verschwundener Denkmäler,
3. die in der Zeit, mit der sich diese Darstellung beschäftigt, d. h. bis zum Beginne des XIX. Jahrhunderts entstandenen, theils durch den Druck veröffentlichten, theils im Manuskript verbliebenen Beschreibungen,
4. die Akten der Archive.

Bei dem gewaltigen Wachsthum Berlins nach den grossen Kriegen von 1866 und 1870 und den damit zusammenhängenden baulichen Umwälzungen, die neuerdings auch die alten inneren Stadttheile betroffen haben, ist die Anzahl der kunstgeschichtlich hervorragenden und historisch denkwürdigen Monumente in steter Abnahme begriffen oder unterliegt mit der wechselnden Benutzung und Bestimmung fortdauernden Veränderungen. Nachdem dem unabweislichen Verkehrsbedürfnisse sogar Rathhäuser, Kirchen, Stadtthore und Brücken-Anlagen verfallen sind, Denkmäler ihren Standort haben wechseln müssen, der schutzlos der Vergewaltigung preisgegebenen Privatbauten gar nicht zu gedenken, können nur möglichst umfangreiche Aufnahmen, namentlich mit Hülfe der Photographie, ein Bild der Stadt in ihrem geschichtlichen Gewande für die Nachwelt festhalten. Eine stattliche, wiewohl weder vollständige noch systematisch angelegte Sammlung Berliner Bauwerke und Strassen-Ansichten, die aber schon jetzt den Werth eines Quellenwerks beanspruchen darf und noch fortwährend ergänzt wird, ist von dem Hofphotographen Schwartz zusammengestellt und in der Kgl. Bibliothek sowie der Bibliothek des Magistrats einzusehen.

Von Stadtplänen kommt, um nur der wichtigsten kurz zu gedenken, zunächst der älteste von allen, der von Gregor Memhardt gezeichnete[1]) und im Stich veröffentlichte Plan in Frage, schon weil er uns den Umfang der mittelalterlichen Stadt mit ihren Befestigungs-Werken, kurz vor der Erweiterung und Neu-Befestigung durch den grossen Kurfürsten vor Augen führt. Offenbar die freilich nur flüchtig und skizzenhaft gezeichnete Copie eines genauen, sogar mit den Grundstückstheilungen versehenen Planes bildet der in den Lindholzschen Papieren des Kgl. Geh. Staats-Archivs befindliche Stadtplan, etwa vom Jahre 1660. Am werthvollsten bleibt, weil er auch die nächste Umgebung der Stadt und des Weichbildes begreift, der grosse und zuverlässige Plan des Ingenieurs la Vigne vom Jahre 1685, dessen Original das Hohenzollern-Museum in Monbijou bewahrt[2]). Fig. 5 giebt eine dem Werke Berlin und seine Bauten entlehnte verkleinerte Copie des die Stadt selbst betreffenden Theiles. Aus dem XVIII. Jahrhunderte seien die Pläne von Dusableau von 1723, 1737 in zweiter Auflage erschienen, und besonders der vortreffliche umfangreiche Plan von Schmettau (1748) erwähnt. Wegen ihrer zahlreichen Randzeichnungen mit Ansichten der hervorragendsten öffentlichen Gebäude verdienen ferner die grossen Schleuenschen und Walther schen Pläne Beachtung. Von besseren Plänen aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts sind der auf Veranstaltung der Akademie der Wissenschaften herausgegebene Plan von J. C. Rhoden von 1772 [Beilage III], der dem Nicolaischen

[1]) Der Plan ist in der bekannten M. Zeilerschen Topographie [1652] erschienen und neuerdings ebenso wie die älteren namhaft gemachten Pläne und Stadt-Ansichten in den Kunstbeilagen des Berliner Geschichts-Vereins photolithographisch vervielfältigt worden. — Vergl. Beilage I.

[2]) Eine neuere Copie in der Grösse des Originals besitzt die Magistrats-Bibliothek.

Werke (1786) beigegebene Sotzmannsche Plan und aus dem Anfange unseres Jahrhunderts der Seltersche Plan (1804) in 4 Abtheilungen hervorzuheben. Eine wesentliche Ergänzung erhalten diese Grundpläne durch die Stadt-Ansichten, darunter die älteste in M. Zeilers Topographie (1652) und besonders den grossen von Joh. Bernh. Schultz gestochenen Perspektiv-Plan, der uns ein von Einzelheiten abgesehen treues und anschauliches Bild Berlins im Todesjahre des grossen Kurfürsten (1688) darbietet. Beilage II gibt den mittleren Theil desselben in verkleinertem Maassstabe wieder.

Nicht immer nach Gebühr gewürdigt sind die sauber gestochenen Titelkupfer in dem dreibändigen Prachtwerke über die kurfürstliche Antiken-Sammlung, dem Thesaurus Brandenburgicus (1696—1704) des Bibliothekars Lorenz Beger. — Die Hauptquelle über die Bauthätigkeit des ersten Königs bilden die 1733 durch den Augsburger Verleger Merz zu einem Sammelbande[1]) vereinigten Kupferstiche und Radirungen des Berliner Akademie-Professors Broebes. Sie enthalten neben eignen Entwürfen des Verfassers Ansichten der hauptsächlichsten Schlossbauten und öffentlichen Gebäude, grossentheils noch im Stadium der Entwürfe und Bauzeichnungen, daher nicht immer der Ausführung entsprechend. Grade um dieses Umstandes willen und wegen der vielen stehengebliebenen Notizen und Beischriften auf den Platten sind die Broebesschen Tafeln von grosser Wichtigkeit für die Künstlergeschichte jener Zeit. Diese Bedeutung des durch Nicolais abfällige aber ungerechtfertigte Beurtheilung hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit in Misscredit gekommenen Tafelwerkes ist zuerst wieder von C. Gurlitt[2]) in das richtige Licht gesetzt worden. — Für einzelne Bauwerke aus der Zeit Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. sind ferner die gleichfalls bei Augsburger Verlegern Jerem. Wolff, Merz und Corvinus erschienenen Stiche hervorragender Kirchen, Paläste und öffentlicher Gebäude, aus der Zeit Friedrichs II. die freilich nicht immer mit genügendem architektonischen Verständnisse dargestellten Prospekte des Kupferstechers Schleuen und gegen Schluss des Jahrhunderts die malerischen Ansichten von Bauwerken und Strassenbildern, gezeichnet und gestochen von Johann Rosenberg, beachtenswerth.

[1]) Der Titel lautet: Vues des palais et maisons de plaisance de S. M. le Roy de Prusse etc. . . .

[2]) C. Gurlitt in Kunstchronik XIX (1884) No. 18 u. 19, vgl. die bei Gelegenheit des Zeughauses folgenden Ausführungen.

Die vollständigste und am Besten geordnete Zusammenstellung von Stadtplänen und der bekannt gewordenen Stiche und Radirungen von Berliner Bau- und Kunstdenkmälern enthält die Oesfeldsche Sammlung der Königlichen Bibliothek. Ihr am nächsten kommt die Magistrats-Bibliothek, deren Grundstock die aus dem Nachlasse Friedrich Nicolais erstandenen Mappen mit Plänen und Stichen bilden. Der Werth des in derselben Bibliothek enthaltenen Materials wird noch erhöht durch eine nicht geringe Anzahl von Handzeichnungen und Original-Plänen aus älterer Zeit. Auch das Hohenzollern-Museum in Monbijou, das Königliche Kupferstich-Kabinet, die Göritzsche Bibliothek (Klosterstr. 68), der Verein für die Geschichte Berlins (im Deutschen Dom auf dem Gensd'armen-Markt), besonders auch das Märkische Provinzial-Museum besitzen — dieses neben mehreren Handzeichnungen auch ältere photographische Aufnahmen — mehr oder minder reichhaltige Sammlungen des gedachten Materials. Eine unerwartete Ausbeute von wichtigen, zu den Akten gehörigen Bau- und Situations-Zeichnungen haben dem Verfasser auch die Studien im Kgl. Geheimen Staats-Archive ergeben.

Sehr wichtig für unsere Kenntniss der baulichen Gestaltung Berlins am Ende des XVII. Jahrhunderts sind trotz ihrer oft flüchtigen Darstellung und unrichtigen Grössenverhältnisse die Aquarellen nach hervorragenden Neubauten und Strassen-Ansichten von dem Maler und Stecher Johann Stridbeck[1]) aus dem Jahre 1690, sowie die mit zahlreichen Skizzen ausgestatteten Reise-Notizen des Architekten Pitzler[2]) (in der Bibliothek der technischen Hochschule, 4°, No. 5868), der Berlin wiederholt und zwar in den Jahren 1695, 1701 und 1704 besucht und der dortigen Bauthätigkeit seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Die Reihe literarischer Veröffentlichungen über die Stadt Berlin beginnt, wenn wir auch hier nur der wichtigsten gedenken, mit dem Reisebericht des bekannten Augsburger Kunstliebhabers Philipp

[1]) Berlin anno 1690. Zwanzig Ansichten aus Joh. Stridbecks des Jüngeren Skizzenbuche nach den in der Kgl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten Originalen, herausgegeben von Dr. W. Erman. Berlin 1881.

[2]) Marperger in seinen Nachträgen zu Félibiens rec. hist. d. l. vie et d. ouvrages d. plus celèbres architectes 1711 gedenkt mit anerkennenden Worten des „neulich verstorbenen Baumeisters“ Pitzler zu Halle, der jedenfalls mit dem obengenannten identisch ist. Es bleibt das Verdienst von C. Gurlitt, auf dieses Werk zuerst die Aufmerksamkeit gelenkt zu haben.

Hainhofer vom Jahre 1617. (Bär. 1884. S. 743 ff.) Die Beschreibung in M. Zeilers Topographie bildet fast nichts weiter als einen Abdruck dieses Berichts. Ueber den Lustgarten und die darin aufgestellten Kunstwerke enthält das Manuskript des Leibarztes Dr. Sigismund Elsholz vom Jahre 1660 in der Königlichen Bibliothek eine ausführliche, durch Abbildungen veranschaulichte Abhandlung. — Von ausländischen Besuchern des brandenburgischen Hofes haben sich am eingehendsten Gregor Leti in seiner Storia della casa d. Brandenb. p. I bis VI S. 333 ff. und die Relations des cours de Prusse et de Hannovre . . . von Toland (1706) über Berlin geäussert. — Marperger in seinem Anhange zur Uebersetzung von Félibiens Leben berühmter Baumeister 1711 liefert schätzenswerthe Angaben zur damaligen Künstlergeschichte Berlins.

Unter den Stadt-Beschreibungen steht der Zeit nach oben an ein im Besitze der Magistrats-Bibliothek befindliches Manuskript von Gercke: „Beschreibung der weltberühmten Königl. Preuss. u. Kurf. Brandenb. Haupt- u. Residenz-Stadt Berlin vom Jahre 1716", das zwar in seinem geschichtlichen Theile vollständig kritiklos, doch als zeitgenössische Quelle über den Zustand der Stadt und in den Angaben über einzelne Bauwerke, unter denen freilich das Wichtigste von allen, das Königliche Schloss, fehlt, von Werth ist. Auf Gercke folgt Schmidt mit seinen Memorabilien[1]), 1729 und 1733 im Druck erschienen. Sein Buch und die Arbeit von Gercke bilden in vielen Punkten die Quellen und Grundlage des umfangreichen, in 4 Theilen 1737—1769 herausgegebenen Sammel-Werkes des Rectors G. G. Küster, betitelt: Altes und Neues Berlin. Nicht wegen seines wissenschaftlichen Werthes, sondern der wenn auch unkritischen Anhäufung mit schulmeisterlicher Emsigkeit zusammengetragenen Materials, wegen der Fülle von Detail-Angaben und Citaten wird dieses Werk auch fernerhin eine Quelle für die Kunstgeschichte Berlins bleiben. Es ist dabei freilich zu beklagen, dass Küsters Beschreibungen in sehr vielen Fällen nicht auf eigener Anschauung, sondern auf seinen Notizen und Collectaneen, mithin auf den Schilderungen Andrer beruhen. Künstlerisches Verständniss darf man bei diesem Pedanten nicht voraussetzen, und es ist sehr bezeichnend, dass er beispielsweise bei Anführung von Gemälden und Grabsteinen in den Kirchen oft nur die Inschriften erwähnt, die bildlichen Darstellungen jedoch, als ob sie gar nicht vorhanden wären, übergeht. Von keinem grösseren Werthe, aber doch vielfach als Ergänzung zum Küsterschen Buche zu benutzen, ist das bisher noch nicht veröffentlichte umfängliche Manuskript von J. C. Beckmann: Geschichte der Stadt Berlin, 3 Bände, im Besitz der Magistrats-Bibliothek (um 1760).

Aus den Jahren 1769, 1779 und 1786 datiren die drei Ausgaben des bekannten Werkes von Friedrich Nicolai: „Beschreibung der Kgl. Residenzstädte Berlin und Potsdam etc.", welches auf sorgfältigen Aktenstudien in den Archiven fussend, die erste durch Sachlichkeit und Uebersichtlichkeit sowie durch gesunde Kritik verdienstvolle Geschichte Berlins und seiner Kunst bildet und für die seitherigen Studien auf dem letztgenannten Gebiete als Grundlage von beinahe unbestrittener Geltung gedient hat. Diese Werthschätzung verdankt das Buch vor allem der Voraussetzung, dass Nicolai bei seinen Arbeiten mehr aktenmässiges Material vorgelegen habe, als heutzutage noch vorhanden ist. Diese Voraussetzung beruht indessen auf einem Irrthum. Nicht nur lassen sich in den Archiven auch heute noch die Urkunden, welche Nicolai für seine Darstellung benutzt hat, auffinden, es ist sogar durch neuere geschichtliche und kunstwissenschaftliche Veröffentlichungen bisher unbekanntes Quellen-Material an den Tag gebracht, welches das von ihm verarbeitete in wesentlichen Punkten ergänzt und damit fällt natürlich die bequeme Anschauung, die in dem Nicolaischen Buche schlechthin ein Quellenwerk mit dem Anspruche auf Autorität zu finden vermeint. Trotz alledem würde dasselbe seinen hohen Werth durch die Menge des verarbeiteten Stoffes behalten, falls sich bei Nicolai wenigstens eine zuverlässige Benutzung der Urkunden voraussetzen liesse. Dies ist jedoch nicht überall der Fall und wer Nicolais Bände Studien halber eingehender durchgesehen hat, muss über die Ungenauigkeit namentlich seiner Zahlen-Angaben erstaunen; dazu kommt, dass die verschiedenen Theile seines Werkes, zu welchen auch der Anhang mit Nachrichten über die einzelnen in Berlin thätig gewesenen Künstler zählt, nicht selten einander widersprechende Angaben enthalten, welche zum mindesten auf eine flüchtige Bearbeitung schliessen lassen und seine Glaubwürdigkeit beeinträchtigen. Ja, selbst über Kunst-Begebenheiten seiner eigenen Zeit, zeigt sich

[1]) J. Schmidt: Collectionum memorabilium Berolinensium decas prima et secunda 1729 u. C. m. Coloniensium d. p. 1733.

Nicolai bisweilen nicht genügend unterrichtet; was endlich noch weiter zur Vorsicht bei Benutzung seines Buches auffordert, ist der Umstand, dass er zumeist unterlässt, die Quellen für seine Darlegungen anzugeben und so deren Nachprüfung erschwert.

Gleichfalls auf langjähriger Beschäftigung mit den Akten beruht das in seinen einzelnen Angaben viel zuverlässigere, in annalistischer Form gehaltene Werk von A. B. König mit dem umständlichen Titel: Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste und Wissenschaften der Stadt Berlin (1792—1799), 5 Bände. Als bisher unveröffentlichte Ergänzung hierzu und zu den entsprechenden Theilen des Nicolaischen Werkes sind desselben Verfassers handschriftliche Collectaneen mit Nachrichten über Künstler in alphabetischer Ordnung (Ms. Borus. der Kgl. Bibliothek, Fol. 714 und 734) zu betrachten. Für die Zeit Friedrich Wilhelms II. und dessen Bauthätigkeit enthält das als Handbuch für Fremde herausgegebene Werk von Rumpf: „Berlin und Potsdam", in verschiedenen Auflagen — die älteste 1804 erschienen —, schätzenswerthe Angaben, besonders eine ausführliche Beschreibung der neuen Wohnungs-Einrichtungen im Königlichen Schlosse.

Von den Archiven kommen zunächst das Stadt-Archiv, dessen Inhalt vornehmlich durch die Arbeiten E. Fidicins[1]) für die Stadtgeschichte verwerthet ist, das Geheime Staats-Archiv und das davon abgetrennte Kgl. Haus-Archiv in Betracht. Aus dem Staats-Archiv sei hier noch besonders auf die Akten des Ober-Hof-Bauamts, welche vornehmlich über die Bauthätigkeit unter Friedrich Wilhelm II. und während der ersten Jahre Friedrich Wilhelms III. Aufschluss geben, sowie auf die neuerdings mit dem Archive vereinigten, für eine Durcharbeitung aber noch nicht zugänglichen älteren Kammergerichtsakten hingewiesen. Im Kgl. Haus-Archive findet sich das Material über die Baugeschichte des Kgl. Schlosses von den Zeiten des Kurfürsten Johann Georg an bis gegen Ende der Regierung des grossen Kurfürsten in ziemlicher Ausführlichkeit; leider fehlen über die wichtigste Kunstepoche, die Zeit Schlüters um die Wende des XVII. Jahrhunderts, mit Ausnahme der sehr vollständigen Urkunden über die Münzthurm-Katastrophe, die Akten fast gänzlich.

Die sehr umfängliche und weitzerstreute Literatur neuerer Zeit über die Kunst in Berlin ist hoffentlich ohne Uebergehung des Wichtigen benutzt und in jedem einzelnen Falle nachgewiesen. An einer zusammenfassenden Darstellung der Kunstgeschichte Berlins fehlt es bis jetzt, und auch der nachfolgende Versuch, welcher den Rahmen einer kunstgeschichtlichen Einleitung für die speciellen Zwecke dieses Buches nicht überschreiten darf, kann keinen Anspruch darauf erheben, eine derartige Arbeit zu ersetzen.

Geschichtliche Entwickelung.

Eine Geschichte der Kunst in Berlin in den Zeiten des Mittelalters und der Renaissance bietet dem Forscher keine so dankbare Aufgabe wie diejenige mancher mittleren und kleinen Stadt unseres engeren Vaterlandes. Der unaufhaltsame Verjüngungs-Process, den die Hauptstadt des deutschen Reiches seit den letzten beiden Jahrzehnten durchgemacht hat, verwischt in der Sucht Neues zu schaffen allmählich immer mehr die Züge selbst ihrer nächsten Vergangenheit und nichts vermissen wir in dem glanzvollen Bilde der heutigen Metropole mehr als ein mächtiges überragendes Monument, das durch die Weihe des Alters und bedeutsame Erinnerungen dem Wechsel der Zeiten, dem Tages-Bedürfnisse enthoben, zum Wahrzeichen ihrer Herkunft und Geschichte geworden wäre. Berlin besitzt keinen Stefansthurm, an dem der Ankömmling schon aus der Ferne die alte Kaiserstadt erkennt, keine Westminster-Abtei, nicht wie in Paris erscheint bei uns die Kunst als das Erbe einer alter Geschichte; sie kam zu uns aus der Fremde. Berlin ist eine moderne Stadt. Das XVII. Jahrhundert, für viele Städte der Endpunkt einer langen künstlerischen Entwickelung, bedeutet für uns den Anfang zu einer solchen. Von einer

[1]) Besonders: Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, herausg. v. E. Fidicin, 5 Bände. Berlin 1837—42.

heimischen Kunst-Ueberlieferung, an die man anknüpfen konnte, war vor dieser Zeit keine Rede. Selbst die rege und fröhliche Kunstblüthe unter Joachim II. in der Reformationszeit und unter Joachims Sohne und Nachfolger Johann Georg, verfloss schnell ohne nachhaltige, die Zeit überdauernde Einwirkungen zu hinterlassen. Die Noth des dreissigjährigen Krieges zerstörte alle Blüthen und Keime und brachte Berlin in das tiefste Elend. Eine heruntergekommene und verarmte Bewohnerschaft, zahlreiche unbebaute Hausstellen — in Berlin allein über 150 — war es, was der grosse Erneuerer von Stadt und Land beim westfälischen Friedensschlusse vor Augen sah. Seine Regierung erst bezeichnet den Anfang einer immer steigenden Fortentwickelung, die Berlin im Laufe zweier Jahrhunderte nicht nur politisch, sondern auch auf dem Gebiete der Kunst zu einer Weltstadt gemacht hat. Zwar hatte Berlin schon im Mittelalter, vornehmlich in den Wirren und Drangsalen nach dem Aussterben der Askanier, das XIV. Jahrhundert hindurch, eine nicht unwichtige Rolle gespielt, seine Bedeutung neben der Gunst seiner Lage als belebter Handelsplatz zwischen Elbe und Oder, einer besonders thatkräftigen unternehmenden Bürgerschaft verdankt, allein seine Kunstthätigkeit hat niemals seiner politischen Stellung unter den märkischen Städten entsprochen. Selbst seine kirchlichen Bauten aus jener Zeit tragen ein bürgerlich profanes Gepräge. Lichte geräumige Hallenbauten, in den Abmessungen keineswegs hinter den Pfarrkirchen der Schwesterstädte zurücktretend, sind sie aussen wie innen von einer Schlichtheit und Sparsamkeit der Ausstattung, die sie mehr als Bedürfnissbauten, denn als Denkmalbauten erscheinen lassen. Einzig und allein der schöne lichte Chor der Klosterkirche, der Kirche des Franziskaner-Ordens (Taf. VI), gehört unter den mittelalterlichen Denkmälern Berlins in den Bereich der höheren Kunst. Dasselbe Kloster besitzt noch in dem zweistöckigen Hallenbau des Meisters Bernhard vom Jahre 1474 ein Bauwerk von einfacher Schönheit und würdigen Raumverhältnissen (Fig. 13). Einen charaktervollen Rest der alten, vor Einführung des Backsteinbaues üblichen Granitbau-Technik bietet der massive Thurm-Unterbau von St. Nicolai (Fig. 21) aus dem zweiten Dritttheil des XIII. Jahrhunderts. Der Backsteinbau selber tritt zwar in sehr gediegener Ausführung an der Klosterkirche zu Tage, gelangt aber nirgends zur vollen Entfaltung seiner Mittel, geschweige denn zu so charakteristischer Erscheinung wie etwa an der Katharinen-Kirche zu Brandenburg, den Pfarrkirchen zu Prenzlau und Königsberg. Mehr oder minder reich gegliederte Staffelgiebel zeigten einst die 1730 zerstörte Petri-Kirche und der alte Dom auf dem Schlossplatze, gute einfache Beispiele bieten noch heute die Giebelfront der Heiligen Geist-Kapelle, sowie die Sakristei von St. Marien. Reicher gestaltet in den Formen des XV. Jahrhunderts ist der Staffelgiebel der Marien-Kapelle neben der Nicolai-Kirche, einer Stiftung des Küchenmeisters Ulrich Zeuschel vom Jahre 1452, mithin schon aus einer Zeit, als Berlin seine Selbstständigkeit durch Friedrich, den zweiten Hohenzollern, eingebüsst hatte. Von dem künstlerischen Unternehmungsgeiste seiner Bewohnerschaft in jenen Zeiten legen das um 1460 errichtete, zwar grossräumige, aber bescheiden ausgestattete Langhaus von St. Nicolai, sowie der dürftige und unschöne, um 1418 begonnene Frontthurm der Marien-Kirche Zeugniss ab. Zu den spätesten Denkmälern gothischer Baukunst in Berlin gehören die stattlichen mit Sterngewölben bedeckten Säle im Nordflügel des grauen Klosters, welche erst kurz vor der Reformation in den Jahren 1516—1519 entstanden sind. — Von Werken der bürgerlichen Baukunst hat sich nach Abbruch des alten Berliner Rathhauses nichts weiter erhalten, als einzelne dem XV. oder Beginn des XVI. Jahrhunderts angehörige gewölbte Räume in Privathäusern der inneren Stadt, von denen in dem betreffenden Kapitel ausführlicher die Rede sein wird. — Ausdehnung und Ausstattung der ehemaligen Burg Friedrichs II. von Hohenzollern zu Cöln ist uns völlig unbekannt. Den einzigen sichtbaren Rest derselben bildet das Backsteinmauerwerk des grünen Huts an der Wasserseite des Königlichen Schlosses. Reich geschmückte Thor- und Thurmbauten, wie so viele märkische Städte, hat Berlin, soweit sich aus den ältesten Abbildungen seiner Befestigungswerke erkennen lässt, nicht besessen. Auch hierin offenbart sich in der Beschränkung auf das Nothwendige eine mehr das Nützliche als das Künstlerische erstrebende Auffassung. Selbst in der Anlage der Stadt, in den für mittelalterliche Verhältnisse auffallend breiten Strassen, zeigt sich ein praktischer Sinn. Strassen wie die Kloster- und Breite-Strasse sind auch für moderne Stadtanlagen von sehr ansehnlicher Breite, die Maasse der Stralauer-, Spandauer- und Königs-Strasse geben erst bei dem heutigen so gewaltig gesteigerten Verkehr zu Ausstellungen Anlass.

Das städtische Leben concentrirte sich auf den

Marktplätzen in der Nähe der Pfarrkirchen, dem Molken- und Neuen-Markte in Berlin, dem Fischmarkte in Cöln. Die Kirchen lagen inmitten ihrer Friedhöfe, welche durch einen Häuserring mit schmalen Zugangsgassen umgeben waren. Die beiden Klöster des Franziskaner- und Dominikaner-Ordens, der Armenhof zum heiligen Geist, endlich auch das Grundeigenthum der Landesherrn in Berlin, das heutige Lagerhaus in der Kloster-Strasse, lagen hart an der Stadtmauer. Die eigentliche Lebensader des damaligen Berlin war der uralte Verkehrsweg über den Mühlendamm, der anscheinend seit jeher bestimmt war, das Berliner Geschäftsleben von seiner unerfreulichsten Seite zu zeigen. — Die ältesten Bürgerhäuser werden im XIII. und XIV. Jahrhundert zum überwiegenden Theile aus Holz oder Fachwerk bestanden haben. Zu einer dauerhafteren feuersichereren Ausführung scheint vornehmlich der verheerende Brand vom Jahre 1380 Veranlassung gegeben zu haben[1]). Von verhältnissmässig geringer Frontbreite kehrten die Häuser der Strasse zumeist die Giebelseite zu, in Folge dessen zwischen ihnen gewöhnlich ein circa 1—2 Fuss breiter Zwischenraum für den Dachüberstand und die Traufe offen belassen wurde. — Für Monumentalbauten boten sich zunächst die Granitfindlinge als natürliches, für Kunstformen freilich wenig geeignetes Baumaterial dar, sehr bald aber, spätestens im letzten Dritttheil des XIII. Jahrhunderts kam der Backstein und zwar überall von vortrefflicher Beschaffenheit zur Geltung. Indessen ist der Granitbau in Berlin niemals ganz verschwunden, sondern zu allen Zeiten im Gebrauch geblieben, z. B. für den Sockel der Gebäude, besonders der Mauern und Thürme der Berliner Befestigungen, aber auch für grössere Flächen, so am Langhause der Marienkirche durchgehends bis zur Höhe von etwa $2^3/_4$ m, am Unterbau der Liebfrauen-Kapelle bei St. Nicolai, endlich in wenig sorgfältiger Technik beim Thurm der Marienkirche. Im XVI. Jahrhundert findet sich schliesslich ein ganz auf Verputz berechnetes Gemisch von Feldsteingemäuer für die Flächen und Ziegeln und Haustein zur Aufmauerung der Oeffnungen, der Giebel und Erker[2]).

Von Malereien und Bildwerken aus dem Mittelalter ist in Berlin nur wenig erhalten. Zu den ältesten Steinhauer-Arbeiten sind zu rechnen ein Epitaphium in der Klosterkirche, die Grabplatte des Konrad von Belitz (1308), und das noch dem XIII. Jahrhundert angehörige, durch seine symbolischen Bildwerke interessante Kapitell aus der ehemaligen Gerichtslaube aus steinhartem Stuck. (Fig. 53). Einige Bildschnitzereien und Malereien von gothischen Flügelaltären bewahrt das Märkische Museum und zwar aus der Heiligen Geist-, Gertraudten- und Nicolai-Kirche, einzelne Schnitzwerke von geringem Kunstwerth sind in der Marien-Kirche, erheblich bessere, so die Gruppe dreier Heiligen des Franciskaner-Ordens, sowie acht Heiligen-Figürchen und eine Kreuzigungs-Gruppe in der Klosterkirche. Daselbst befindet sich auch ein geschichtlich denkwürdiges Votiv-Gemälde, das von Friedrich I. von Hohenzollern seinem am Cremmer Damme gefallenen Genossen, dem Grafen von Hohenlohe, gestiftete Epitaphium vom Jahre 1412. Die Klosterkirche besitzt ferner noch einzelne Tafelbilder aus der Franziskanerzeit. — Ein namentlich durch seinen Inhalt bedeutsames Beispiel mittelalterlicher Wandmalerei bildet das grosse Todtentanz-Bild in der Thurmhalle der Marienkirche; zerstörte Reste eines Weltgerichts-Bildes finden sich in der Nicolai-Kirche.

Die Erzplastik ist in dem wohlerhaltenen 1437 gegossenen Taufkessel der Marienkirche (Fig. 17) vertreten. Einen nach den Beschreibungen sehr ähnlichen vom Jahre 1434 soll die alte Petri-Kirche bis zu ihrer Zerstörung besessen haben, auf dem auch der Name des Meisters Heinrich von Magdeburg, also eines nicht einheimischen Künstlers, verzeichnet war. Aus fremden Werkstätten werden auch die ältesten Glocken bezogen worden sein, deren eine vom Jahre 1410 noch in der Nicolai-Kirche, eine andere von 1474, aus Wilsnak nach Berlin gebracht, im Dom vorhanden ist. Ein bedeutendes Werk frühmittelalterlicher Goldschmiedekunst besitzt die Nicolai-Kirche in dem schönen Abendmahlskelch nebst Patene aus dem XIII. Jahrhundert (Taf. XI).

Die Renaissancekunst tritt in Berlin eigentlich erst mit der Regierung des pracht- und kunstliebenden Kurfürsten Joachim II. (1535—1571), dann aber in voller reicher Entfaltung zu Tage. Es war eine Zeit frohen Aufschwungs und Lebens-

[1]) Vergleiche die Bauinschrift des alten Blankenfeldischen Hauses Spandauerstrasse 49 bei Küster III. S. 68, wo ausdrücklich der kostspieligen Ausführung in Stein als etwas Aussergewöhnlichem Erwähnung geschieht.

[2]) Es ist dies jedenfalls diejenige Bauweise, die man damals mit Bruchstein und Gehirn mauern nannte. Brief Johann Georgs an den Kurfürsten von Sachsen vom 9. November 1579 in den Schlossbau-Akten des Königl. Haus-Archivs.

genusses, in welche, vom Volke lange ersehnt, vom Kurfürsten behutsam vorbereitet, die Einführung der Reformation fiel. Was bisher in Berlin gefehlt hatte, grosse bauliche Unternehmungen und Kunstaufträge des Hofes, das trat jetzt mit einem Male in ausgedehntem Maasse hervor, zog fremde Künstler in die märkische Hauptstadt, und zeitigte die Keime einer einheimischen Kunstübung. Schon Joachims II. Vater, Kurfürst Joachim I. Nestor, (1499—1535) hatte versucht, Berlin aus seiner Abgeschiedenheit auf geistigem wie künstlerischem Gebiete zu befreien und mit auswärtigen Kunstcentren, dem sächsischen Hofe, Nürnberg, ja Italien in Verbindung zu treten. Ihm verdanken wir das schöne Bronze-Denkmal des Kurfürsten Johann, ein vortreffliches Werk der Giesserhütte Peter Vischers, 1532 von seinem Sohne Johannes beendet, das ursprünglich für die Begräbnissstätte der Hohenzollern, die Kloster-Kirche von Lehnin, bestimmt, hernach von Joachim II. in der zum Domstift umgewandelten Dominikaner-Kirche auf dem Schlossplatze aufgestellt und von dort in den jetzigen Dom gebracht wurde. (Taf. I.) Schüchterne Anfänge von Renaissance-Ornamenten zeigt bereits der im Jahre 1515 gefertigte Grabstein des Apothekers Johann Zeheder in der Thurmhalle der Nicolai-Kirche (Fig. 24). — Am engsten gestalteten sich, namentlich nach Einführung der Reformation und bis in die Zeit des dreissigjährigen Krieges hinein, die künstlerischen Beziehungen zu dem auch in politischer Hinsicht befreundeten Sachsen. Es zeigt sich dies sehr deutlich in der Malerei in den zahlreichen Votiv-Gemälden und Epitaphien der Kirchen, den Bildnissen des Herrscherhauses, in welchen, wenn auch keine Künstler-Namen bekannt sind[1]), doch der Einfluss der sächsischen Schule, besonders des Lucas Cranach, unverkennbar ist. Ein gutes Bild der Nicolai-Kirche vom Anfang des XVI. Jahrhunderts, die Beweinung Christi, ferner in der Kloster-Kirche eine in den Typen ganz an Cranach erinnernde Kreuzes-Abnahme, sowie ein Epitaphium mit der Darstellung des Abschieds Christi von den Frauen (1521) bieten Beispiele dafür. Eine Folge von Passionsbildern von Lucas Cranach selber, welche jetzt neben Bildern profanen Inhalts in den Kleistschen Kammern des Königlichen Schlosses, zum Theil im Museum sich befinden, besass ursprünglich die alte Domkirche auf dem Schlossplatze. Diese Kirche erhielt seit ihrer Erhebung zum Dom im Jahre 1536 die glänzendste Ausstattung, welche von den Chronisten rühmend hervorgehoben wird. Leutinger (comment. VII. § 11 S. 188) erwähnt Goldstatuen Christi und der Maria, silberne Apostelfiguren, kostbare Teppiche und Kultgefässe, Kunstschätze, welche nach Einführung des reformirten Kultus unter Johann Sigismund im Jahre 1615 mitsamt den zahlreichen Bildern, Epitaphien und Crucifixen entfernt und zerstreut wurden.

Joachims grösstes künstlerisches Unternehmen bildet jedoch der Umbau des kurfürstlichen Hoflagers zu Köln, das er aus der mittelalterlichen Burg Friedrichs II. zu einem stattlichen Residenzschlosse und Fürstensitze in damaligem Sinne umzuschaffen begann, und dessen Anlage, wie Dohme nachgewiesen hat, deutlich auf sächsische Vorbilder, das Torgauer Schloss, hinweist. Zwar ist uns die Herkunft des den Bau leitenden Architekten Caspar Theiss nicht bekannt, aber wenigstens ein hervorragender Steinhauer, Hans Scheutzlich, der am Schlosse gearbeitet hat, ist ein Sachse, aus Schneeberg gebürtig. Der Schlossbau war eine umfangreiche symmetrische Anlage, deren äussere Wirkung (Fig. 35) vornehmlich auf dem malerischen Gegensatze verschieden gestalteter Bautheile beruhte. Den geschlossenen durch Malerei geschmückten Mauermassen mit ihren durchgehends einfach und gleichförmig behandelten Fenstern standen der zierlich gebildete Säulenbalkon, die reichverzierten Runderker an den Ecken und vor allem das hohe, durch den Wechsel grosser und kleiner Dachgiebel belebte Dachgeschoss gegenüber. Im Hofe traten die Bogengallerien und als decoratives Prachtstück der durch Bogenstellungen durchbrochene Treppenthurm, der Wendelstein, hinzu. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die allenthalben feine und reizvolle Steinhauer-Arbeit, sowohl im Figürlichen wie Ornamentalen, von der noch heute beachtenswerthe Reste in der alten Schlosskapelle, der Bogenlaube des grünen Huts und im Erker-Gemach der Elisabeth-Wohnung vorhanden sind. Der Gewölbebau greift noch gern auf mittelalterliche Vorbilder, auf das durch profilirte Steinrippen getheilte Stern-

[1]) In Rechnungen vom Jahre 1536 werden zwei Maler Hans Krele (der Conterfeiter) und Hans Neuper erwähnt. (G. St. A. Kunstakademie-Akten Rep. 9. No. 5).

Eine Anzahl einheimischer Bauhandwerker führt ein Akten-Convolut an, den Bau der Harnischkammer in Köln (Breite-Strasse No. 33) in den Jahren 1526—1531 betreffend. (G. St. A. Rep. 9. DDD). Darunter wird ein Meister Kuntz der Maurer genannt, vielleicht identisch mit dem Genossen des Caspar Theiss, Kunz-Buntschuh, der mit ihm zusammen auf dem Relief in Schloss Grunewald dargestellt ist.

und Kreuzgewölbe zurück, artet aber wie in dem die Säulenschäfte frei überschneidenden Rippensystem der genannten Kapelle schon in decorative Spielerei aus. Einfache Kreuzgewölbe aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts bietet der obere Raum der jetzt in den Babelsberger Park verpflanzten alten Berliner Gerichtslaube.

Etwa um die Mitte des XVI. Jahrhunderts beginnt in der Kunst am brandenburgischen Hofe neben dem sächsischen Einflusse ein neues Element in den Vordergrund zu treten, das Italienische, begünstigt durch die Einwanderung italienischer Künstler, Ingenieure und Techniker in die nordischen Länder. Namentlich waren es die überall mit Eifer betriebenen Festungsbauten nach neuerem, auf die Wirkung der modernen Feuerwaffen berechnetem italienischem System, welche italienische Festungs-Ingenieure in grosser Zahl über die Alpen riefen. Der namhafteste Italiener am Berliner Hofe war Francesco Chiaramella de Gandino, der an der Feste Spandau baute, und dessen ausgedehnte Thätigkeit auch am Mecklenburgischen Hofe die neuerdings von Fritz Sarre (der Fürstenhof zu Wismar) veröffentlichten Aktenstücke ins rechte Licht gesetzt haben. — In der Malerei[1]) verdrängt allmählich der italienische Einfluss, bei welchem man übrigens durchaus nicht an italienische Maler selbst zu denken braucht, die ältere sächsische Richtung. Am auffälligsten zeigt sich dieses wieder in den Darstellungen auf Votivbildern und Epitaphien der Kirchen, und zwar in Tracht, in den Typen, sowie in den Landschafts- und Architekturhintergründen von klassischem Gepräge, während die Behandlungsweise, der Realismus der Auffassung sich an die ältere deutsche Kunst anschliesst. Die ersten bemerkenswerthen Beispiele der neuen Richtung enthält vor allem die Nicolai-Kirche in einer Erweckung des Lazarus von 1552, einer Himmelfahrt (1554) u. a. Auch inhaltlich macht sich in den Gemälden eine Wandlung geltend. Während die älteren Votivbilder gewöhnlich einfache biblische Begebenheiten, zumeist aus der Leidensgeschichte Christi, schildern, entwickelt sich jetzt eine specifisch protestantische Malerei, die in der Wahl und Behandlung der Stoffe von der zeitgenössischen Theologie abhängig erscheint und deren Thema nicht das Leiden, sondern vorzugsweise das Erlösungswerk Christi in seinen verschiedenen Stadien bildet. Das dramatischste Moment dieses Darstellungskreises ist, — auf Bildern sowohl wie auf Reliefs — die unzählige Male variirte Erscheinung Christi als des Siegers über Hölle und Tod (Fig. 26), nächstdem die Auferstehung, die Höllenfahrt und das jüngste Gericht. Die Beziehungen zur Erlösungsgeschichte und deren Typen im alten Testament werden durch die überall geflissentlich hinzugefügten Bibeltexte verdeutlicht. Unter diesen ist besonders wichtig das 63. Kapitel des Jesaias, dem auch das so häufige Bild des die Kelter tretenden Jesus entlehnt ist, ja die Darstellung des Kämpfers und Siegers Christus, in wehendem rothen Mantel mit der Siegesfahne im Arme, muss als gradezu durchgehend und typisch für jene Zeit angesehen werden. Sehr oft wird ferner der Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium zur Veranschaulichung der vornehmsten evangelischen Heilswahrheit: der Rechtfertigung durch den Glauben, vor Augen geführt. Auch die Allegorie und Phantastik findet in diesen Bildern ein weites Feld. Sünden und Laster werden durch allerhand Unthiere, die Hölle durch einen offenen gähnenden Rachen, die Teufel durch die abenteuerlichsten, mitunter recht possierlichen Spukgestalten wiedergegeben[1]). — Portraitdarstellungen zeigen die Epitaphien dieser Zeit zumeist nur in den in kleinem Maassstabe gehaltenen Donatorenfiguren am unteren Bildrande, das umgekehrte Verhältniss, dass die Bildnisse der Stifter und ihrer Familienmitglieder die Hauptsache bilden, die biblischen Darstellungen in den Hintergrund treten, findet sich erst gegen Ende des Jahrhunderts z. B. in den grossen Distelmeierschen und Straubeschen Familienbildern der Nicolai-Kirche. — Hatten die oben erwähnten bildlichen Darstellungen schon einen vorwiegend lehrhaften Inhalt, so steigert sich derselbe um die Wende des Jahrhunderts noch ins Symbolische und Allegorische, wobei sich die Gleichnisse der Apokalypse mit Vorstellungen der antiken Mythologie einträchtig zusammenfinden. Das Hauptdenkmal dieser Richtung und gleichzeitig der Spätrenaissance-Kunst in Berlin überhaupt bildet die Kötteritzschsche Kapelle in St. Nicolai mit ihren reich verzierten Epitaphien, schmiedeeisernen Gittern und dem Reliefschmuck der Wände und Decke. Auch in der Ornamentik

[1]) Schon am Hofe Joachims I. war ein italienischer Maler, Johann Batista, thätig gewesen.

[1]) Besonders bezeichnende Beispiele liefern das v. Kanitzsche Epitaphium der Marien-Kirche (1580), das Epitaph des Peter Matthias (1552), Christus die Hölle bezwingend und das jüngste Gericht v. J. 1557 in der Nicolai-Kirche, von Grabreliefs neben dem Fig. 26 dargestellten der Grabstein des Gregor Bagius (1549) und des Thomas Matthias († 1576) ebendaselbst.

hat sich, wie sich hier zeigt, eine vollständige Wandlung vollzogen. Statt der gefälligen Akanthusranken und Blattornamente, der Wappentäfelchen, Masken und Thierbildungen, treten das Rollwerk und Band- oder Riemengeflecht mehr in den Vordergrund, sowie jene bis zur Monotonie wiederholten Obstgehänge, geflügelten Engelsköpfchen, farbigen Knöpfe und Prismen[1]). Beispiele dieses Decorationsstils bieten ausser der Kötteritzschschen Kapelle die beiden grossen Epitaphien des jüngeren Distelmeier und die des Kämmerers Goltze vom Anfang des XVII. Jahrhunderts in der Nicolai-Kirche.

Kurfürst Johann Georg (1571—1598), im Gegensatze zu seinem Vorgänger, dem prachtliebenden Joachim II., ein wirthschaftlicher und sparsamer Fürst, übernahm von seinem Vater den noch nicht völlig vollendeten Schlossbau, den er freilich in anderem Sinne, mit geringerem Aufwande weiterführte. Von ihm rührt die Anlage des dritten Hauses, wahrscheinlich der östlich an den Joachimschen Bau anstossenden, von Nicolai „Haus der Herzogin“ genannten Baugruppe, ferner der Schlossapotheken-Flügel, sowie das Quergebäude zwischen den beiden grossen Schlosshöfen her. Auch in diesen Bauten spricht sich die Anlehnung an die sächsische Kunst, vor allem an die Dresdener Schlossbauten ganz unverkennbar aus. Aus Sachsen kamen die Hausteine — Pirnaer Sandstein —, aus Sachsen die Bauhandwerker sowie der Baumeister Peter Kummer — höchst wahrscheinlich der Erbauer des Berliner Schlossapotheken-Flügels —, aus sächsischen Diensten endlich der vielgenannte Rocco Guerini Graf zu Lynar, einer der berühmtesten italienischen Festungs-Ingenieure seiner Zeit, der die Stelle eines General-Intendanten des kurfürstlichen Bauwesens einnahm, den Ausbau der Festung Spandau, daneben aber auch Johann Georgs Berliner und anderweitige Bauten in den Händen hatte. Unter ihm waren die Baumeister Caspar Schwab, Peter Niuron und Giovanni Batista Sala — also zwei Italiener — thätig. Beachtung verdient, dass schon damals ein Holländer in Berlin arbeitete, Jacob Holtwin von Delft, der, wie es in den Thurmknopf-Einlagen von St. Nicolai (Küster: Altes und Neues Berlin I, S. 307) heisst, die Thürme dieser Kirche wiederherstellte und „fast zu allen Gebäuden allhier gezogen wird“.

Fig. 1.
Gusseiserne Platte (Märkisches Museum).

Die Kleinkunst und die Baugewerke hatten in Folge der Kunstbestrebungen unter Joachim II. einen Aufschwung erfahren, dessen hier mit kurzen Worten gedacht werden muss. Berlin lieferte schon damals tüchtige Eisenarbeiten, dazu gehören die etwa seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts zahlreichen gusseisernen Kamin-Platten mit Reliefdarstellungen, anfänglich meist biblischen, später mythologischen und allegorischen Inhalts, gegen Ende des XVII. Jahrhunderts zumeist mit Wappen geschmückt. Das Märkische Museum in Berlin bewahrt eine grosse Anzahl, häufig mit der Jahreszahl versehener Platten dieser Art (Fig. 1)[1]). Einen besonderen Kunstzweig bildete schon im XVI., mehr noch das ganze XVII. Jahr-

[1]) Ein ungleich grossartigeres Monument dieser Stilrichtung als die Berliner Kapelle, das aber auf die hiesige Kunst gewiss nicht ohne Einfluss gewesen ist, bildet die prächtige Bünau-Kapelle der Kirche zu Lauenstein in Sachsen von dem Pirnaer Meister Lorenz Hörnung.

[1]) Zwei alte Platten finden sich im Flur des Geheimen Staats-Archivs in der Neuen Friedrich-Strasse in die Wand eingemauert.

hundert hindurch, die Herstellung reichverzierter Zinnsärge zur Bestattung fürstlicher oder vornehmer Adels-Personen. Eine fortlaufende, mit dem Schlüterschen Prachtsarge König Friedrichs I. abschliessende Reihe derartiger Metallsärge enthält die Hohenzollern-Gruft im Dom, einzelne Särge die Sparrsche Gruft in der Marien-Kirche. Die rührigste, mit allen Mitteln der Reclame betriebene industrielle Thätigkeit entfaltete unter Johann Georg im grauen Kloster der bekannte Abenteurer Leonhard Thurneisser. Seine Druckerwerkstätte beschäftigte zahlreiche Formschneider, deren Arbeiten einmal eine besondere Untersuchung verdienten. Auch kunstreiche Gewebe scheinen in dieser Zeit in Berlin gefertigt worden zu sein. Einen von Thurneisser gestifteten Teppich bewahrt das Königliche Kunstgewerbe-Museum, einen prächtigen Seidenvorhang, von dem er angibt, dass er in der Zeit Johann Georgs gewirkt sei, erwähnt Küster in dem alten Judentempel in der Haidereiter-Gasse. — Johann Georgs heimliche Hinneigung zur Alchymie und Goldmacherei wussten Thurneisser und sein Schüler, der Apotheker und Münzmeister Michaël Aschenbrenner auszunützen. Mit Eifer sorgte der Kurfürst für eine Verbesserung der Münz- und Stempelschneidekunst. Von Goldarbeiten, die damals für den Hof gefertigt wurden — zum kleinsten Theile wohl in Berlin selber —, geben einzelne aus den Särgen der Hohenzollern-Gruft in den Kronschatz gerettete Kleinodien, als Ringe, Ketten und Anhänger aus Gold mit Emailschmuck eine Anschauung.

Nächst dem Hofe bildeten nach wie vor die Kirchen die Hauptstätten künstlerischer Thätigkeit. Hierin hatte zunächst auch der lutherische Protestantismus gegenüber dem Brauch in katholischer Zeit wenig geändert. Keine frühere Zeit hat so prächtige und reich ausgestattete Altäre gestiftet, als diese. 1559 schmückten die Brüder Reiche den kleinen Altar der Nicolai-Kirche mit einem Marmorbildwerke. 1575 stiftete der Lehnssecretair Joachim Steinbrecher einen Altar in der Marien-Kirche, von dem noch Reste vorhanden sind, zu Anfang des XVII. Jahrhunderts der Oberförster Freitag einen Renaissance-Altar in der Petri-Kirche. Die zahlreichen Epitaphien boten Malern wie Bildhauern lohnenden Erwerb. — Die Privatbauthätigkeit endlich erhielt dadurch, dass durch Joachim II., namentlich aber durch Johann Georg und seine Nachfolger an verdienstvolle Hof- und Staats-Beamte Häuser erb- und eigenthümlich und frei von Abgaben verschrieben wurden, einen Antrieb, indem die Bemittelten unter ihnen anfingen, stattliche Gebäude nicht bloss für ihre Bedürfnisse, sondern auch zum Schmuck für die Stadt zu errichten. So erbaute der Günstling Joachim Friedrichs Hieronymus Graf Schlick in der Breiten Strasse (No. 36) ein Haus, das als eine Zierde des kurfürstlichen Hoflagers bezeichnet wurde. Von hier bis zu den Adels-Palästen des XVIII. Jahrhunderts ist freilich noch ein weiter Schritt.

In die kurze Regierungszeit Joachim Friedrichs (1598—1608) fällt vor allem der fernere Ausbau des kurfürstlichen Schlosses, das mit der Bebauung des zweiten, äusseren Schlosshofes seinen heutigen Umfang erreichte. Die Zeit seines Nachfolgers Johann Sigismund (1608 — 1619) ist arm an künstlerischen Unternehmungen. Der Uebertritt des Herrscherhauses zum Calvinismus blieb nicht ohne Folgen für die Berliner Kunst, insofern als wenigstens, wie schon erwähnt, die Domkirche einem nüchternen Puritanismus zu Liebe ihrer prächtigen Ausstattung an Statuen, Bildern, Epitaphien, Crucifixen und Altären beraubt wurde. Zum Glück betraf diese Maassregel zunächst nur die Hofkirche und nicht die städtischen Pfarrkirchen, doch bequemten sich auch diese dem modernen Reinigungseifer so weit an, dass sie im Innern das altersgraue Backsteingemäuer mit einer gleichmässigen hellen Kalktünche versahen. Das Innere erhielt ferner durch die häufig recht willkürliche, rücksichtslos die Architekturlinien durchschneidende Anlage von Emporen und Chören mit Familiensitzen und Logen ein nicht zum Vortheil verändertes Aussehen. Die Brüstungen dieser Emporen wie der Sängerchöre wurden gewöhnlich durch Malereien[1]) biblischen Inhalts und Sprüche aus der heiligen Schrift geschmückt. Ein noch so gut wie vollständig erhaltenes Beispiel einer derartigen Ausschmückung mit 36 in Oel gemalten Füllungen zeigen die Emporen der heiligen Geist-Kirche aus den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges.

In den böhmischen Wirren, an welchen ein Bruder des Brandenburgischen Kurfürsten, der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, betheiligt war, warf der grosse verheerende Religionskrieg seinen Schatten voraus. Am 23. December 1619 starb Johann Sigismund banger Ahnungen voll, nachdem er einen Monat vorher die Regierung niedergelegt hatte, im Hause seines getreuen

[1]) Dies war der Fall bei den Lettnern der Nicolai- und Marien-Kirche und, wie alte Abbildungen zeigen, auch an den Emporen der Klosterkirche.

Kammerdieners Anton Freitag. Eine bronzene, von Ornamenten umgebene Inschrifttafel, die ihm dieser setzen liess, bezeichnet noch heute im Hause Post-Strasse 4 sein Sterbegemach. Im Beginn des Krieges blieb Berlin noch von Unbillen verschont, so dass auch die künstlerische Thätigkeit nicht ganz ruhte. So erbaute 1624 der Kammerrath und nachmalige Gouverneur von Spandau Hans Georg v. Ribbeck in der Breiten Strasse (No. 35) das ansehnliche Haus mit dem reichgeschmückten Portal (Fig. 48), das noch wohl erhalten ist und zum Königlichen Marstall gehört; in der Marien-Kirche entstand das grosse v. Röbelsche Grabmonument (Taf. VIII). Beide Denkmäler, jenes Portal und das jetzt durch eine hässliche Kalktünche stark beeinträchtigte Epitaphium bezeichnen zugleich eine Wandlung im Kunstgeschmack, die sich am deutlichsten im Ornament ausspricht. Das für die vorhergehende Periode so charakteristische Riemen- und Rollwerk macht jetzt viel unbestimmteren, verschwommenen, knorpelartigen Bildungen Platz, die wie aus herabträufelndem Kuchenteich ohne feste Umrisse gefertigt, mehr an organische als an Werkformen erinnern und durch einen ähnlichen Umwandlungsprocess wie das Rococo aus dem Barock-Ornament entstanden sind. Die Ausschmückung des Oberlichtraumes neben dem grünen Hut im Schlosse, sowie die Kanzel der Klosterkirche (1665) sind spätere Beispiele für diese den Uebergang zum Barock bildende decorative Spielart[1]).

Die letzten beiden Decennien des dreissigjährigen Krieges wurden für ganz Deutschland Jahre schwerer Prüfung, für die von Feind wie Freund gebrandschatzte, ohnehin an Hülfsquellen arme Mark eine Zeit trostloser materieller Noth und Zerrüttung. Durch die unentschlossene ziellose Politik Georg Wilhelms war Brandenburg in einen unhaltbaren, der Auflösung nahen Zustand gerathen. Die Staatskunst seines Nachfolgers sollte es dreissig Jahre später zu einer europäischen Grossmacht erheben. Die Hauptstadt selber mit ihrem halbverfallenen Kurfürsten-Schlosse, ihren niedergebrannten Vorstädten wurde zu einer starken modernen Festung und dadurch gleichsam zum Abbild des innerlich gefestigten und gekräftigten Brandenburgisch-preussischen Staates, zu dessen Entwickelung die ihrige fortan ein merkwürdiges Seitenstück bieten sollte. Das Berlin des XVII. und XVIII. Jahrhunderts ist wie der Staat Preussen eine Schöpfung seiner Regenten. Keiner von ihnen, auch die unbedeutenderen, haben es an wahrhaft hausväterlicher Fürsorge für ihre Residenzstadt fehlen lassen. Es grenzt ans Komische, welche Bestimmungen der grosse Kurfürst bis in die kleinsten polizeilichen Angelegenheiten hinein für Einführung der Strassenbeleuchtung, Freihaltung des Verkehrs, Pflasterung und Reinigung der Gassen, Feuersicherheit erlassen, mit welchen Mitteln er sich Nachachtung für seine Befehle sichern musste. Und was ist für die Vergrösserung und Verschönerung der Stadt von ihren Kurfürsten und Königen geschehen? Nicht allein die grossartigen Bauten der Hofhaltung, der Militär-Verwaltung kommen hier in Betracht, obgleich Bauwerke wie das Zeughaus und Königliche Schloss Berlin erst in die Reihe der grossen europäischen Kunstorte einführten, nicht der zum Theil mit Zwangsmitteln geförderte Anbau neuer Vorstädte, kein Kirchenbau ist in Berlin entstanden ohne königliche Unterstützung, ganze Strassenzüge und Plätze mit vornehmen palastähnlichen Häuserfronten danken, wenn sie nicht ganz auf königliche Kosten aufgeführt sind, ihr Entstehen doch königlicher Beihülfe, sei es durch Schenkung der Grundstücke, durch Geld und Material-Lieferung, — es braucht nur an den Pariser- und Dönhofs-Platz, den Gensdarmen-Markt und einzelne Strecken der Leipziger-, Wilhelms- und Königs-Strasse erinnert zu werden —, öffentliche Denkmäler, wie der grosse Kurfürst, die Statuen auf dem Wilhelms-Platz und unter den Linden, öffentliche Kunstanstalten wie die Museumsbauten, Anlagen wie der Lustgarten und der Thiergarten, die Linden-Promenade sind gewissermassen der Stadt von ihren Fürsten zum Geschenk gemacht worden, der vielen gemeinnützigen Anstalten, der zahlreichen Brückenbauten, Thore, auf königliche Kosten durchgeführten Strassenpflasterungen, Wiederherstellungen alter Gebäude nicht weiter zu gedenken.

Sehr erklärlich, dass bei dem persönlichen Eingreifen der Fürsten auch ihre Neigungen und Kunstanschauungen schon in der Wahl der Künstler, die sie heranzogen, maassgebend wurden; es decken sich daher die verschiedenen Kunstepochen so ziemlich mit der Regierungszeit der Herrscher. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte seine Jugendeindrücke in den Niederlanden gewonnen und ist bei den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Oranischen Geschlechte durch seine erste Gemahlin, die Kurfürstin Luise, holländischer

[1]) Reiche Innen-Decorationen in diesem Stile zeigt der von Wallenstein erbaute Palast auf der Kleinseite in Prag.

Kunst und Lebensauffassung bis zu seinem Ende treu geblieben. In ihr fand er etwas dem Wesen seiner märkischen Heimath Verwandtes und Zusagendes. Noch mitten in den Wirren seiner ersten Regierungsjahre suchte er holländische Architekten und Ingenieure zu gewinnen, um durch diese, da es an einheimischen Baukundigen gebrach, nur erst die unaufschieblichen Bauarbeiten zur Unterhaltung des verfallenen Residenzschlosses in Berlin, der Schleusen und Uferschälungen vornehmen zu lassen. Seine nächste Sorge war sodann die grossartige Befestigung von Berlin nach den Grundsätzen der neueren holländischen Befestigungskunst. Memhardt, Smids, de Chiese waren die leitenden Ingenieure; er selbst hatte die Grundzüge der neuen Anlagen entworfen. Sobald diese zur Unterhaltung und Sicherung des Bestehenden nothwendigen Arbeiten beendet waren, ist Friedrich Wilhelm in wahrhaft umfassender Weise nach allen Richtungen hin für die Kunst thätig gewesen. Eine ganze Colonie holländischer Künstler siedelte nach Berlin über und mit den Centren der niederländischen Kunst stand der Kurfürst durch seine Agenten, durch Ankäufe und Bestellungen von Bildern und Skulpturen in beständiger Verbindung. Ihm dankt Berlin die ersten Anfänge seiner heute so bedeutenden öffentlichen Sammlungen[1]). Durch Vermittelung der Holländisch-ostindischen Compagnie wusste er sich werthvolle Erzeugnisse der Handfertigkeit auch aus den neu entdeckten Welttheilen zu verschaffen. Durch Erbschaft erwarb er eine vom Kurfürsten Karl von der Pfalz († 1685) ihm testamentarisch vermachte Antiken-Sammlung, die L. Beger in dem Prachtwerke seines Thesaurus Brandenburgicus beschreibt. Durch den Maler Romandon liess er in Italien Bilder berühmter Meister für seine Sammlung kopiren.

Von den Arbeiten holländischer Maler für den Berliner Hof und der Richtung, in der sich dieselben bewegten, hat vorzugsweise die im Jahre 1890 bewirkte Ausstellung von Werken Niederländischer Kunst aus Königlichem und Privat-Besitz eine Anschauung gewährt[2]). Deutlich unterschieden sich dabei unter jenen die Bilder, bei welchen Neigung und Geschmack des Käufers und Auftraggebers die Auswahl traf von einer so zu sagen officiellen Gattung von Gemälden. Zu dieser sind jene dem XVII. Jahrhundert so geläufigen Darstellungen von bedeutsamen Staats-, Hof- und Familienereignissen zu rechnen, die sich zumeist in das Gewand von Allegorieen mit weit hergeholten mythologischen Beziehungen kleiden, so 2 grosse Allegorien auf die Hochzeit des grossen Kurfürsten, auf den Tod des ältesten Sohnes. Der gleichen für unsere modernen Begriffe von Geschichts-Malerei schwer verständlichen Gattung gehören auch die 4 Riesen-Wandbilder Tuldens, Vaillants und Leygebes im grossen Saale des Potsdamer Stadtschlosses an. Nach den Allegorieen kommen die zahlreichen Portraits des Herrscherhauses und seiner Anverwandten. Der thätigste Bildnissmaler war Willem van Honthorst, der schon 1647 und bis 1664 in kurfürstlichen Diensten war; ihm folgten u. a. de Clerk und Vaillant, beide ebenfalls brandenburgische Hofmaler. Die besten Portraits jedoch rühren von Künstlern her, die nicht in brandenburgischen Diensten standen, so von Govaert Flinck, Daniel Mytens, Pieter Nason. Die Wand- und Decken-Malerei war neben einheimischen Künstlern wie Michaël Hirte durch Vaillant und Langerfeld vertreten. Der grosse Kurfürst scheint eine besondere Vorliebe für Stillleben gehabt zu haben, wenigstens finden sich unter den ausländischen Hofmalern mehrere wie der Schwede Elliger, die Holländer Fromantiou und Roye, welche fast ausschliesslich auf diesem Gebiete thätig waren. Gleich den Malern war auch unter den Bildhauern eine namhafte Anzahl Ausländer. Neben Künstlern wie Döbler und Günther, von welchem die im Charlottenburger Park befindlichen marmornen Kaiser-Büsten herrühren sollen (Nicolai), arbeiteten in Berlin die Holländer Artus Sitte und Johann von der Ley, der am 29. Januar 1658 zum Vorsteher der kurfürstlichen Steinhauer-Werkstatt ernannt wird, für den Lustgarten Bonnani, Peter Streng und der Engländer Larson. Gleichfalls für den Lustgarten fertigte Franz Dusart die jetzt im Charlottenburger Park aufgestellte Statue des grossen Kurfürsten. Wie Seidel erwiesen hat, rühren von ihm auch die Oranier-Statuen im Potsdamer Stadtschlosse her. Viel beschäftigt für Berlin war ferner Bartholomäus Eggers[1]). Seine Werke sind die 12 Kurfürsten-Statuen und 4 Kaiser-Figuren des weissen Saales und des anstossenden Treppenhauses im Königlichen Schlosse. Von einem nieder-

[1]) J. Friedländer: Die Kgl. Kunst- und Alterthums-Sammlungen. Zur Gesch. d. kgl. Museen. Festschrift Berlin 1880.

[2]) P. Seidel: Die Beziehungen des Grossen Kurfürsten zur Niederländischen Kunst. Jahrb. d. Preuss. Kunstsamml. 1890. Heft 3.

[1]) Galland. Repertor. f. Kunstwissensch. XIV. (1891) 2. Heft.

ländischen Meister rührt sicher das grosse Marmor-Epitaphium her, dass sich der Feldmarschall Otto Christoph von Sparr bei seinen Lebzeiten in der Marien-Kirche errichten liess. —

Im gleichen Maasse wie für die höhere Kunst wandte Friedrich Wilhelm auch der Kleinkunst und dem Kunsthandwerk seine Fürsorge zu. Auch hier erwies sich die Berufung von Ausländern zur Schaffung neuer und zur Belebung vorhandener Handwerkszweige als segensreich. Es kostete freilich Mühe die Zugewanderten gegen die Zunftprivilegien und den Brodneid der Einheimischen zu schützen. Um in der Mark die damals so beliebte Delfter Waare herzustellen, wurde 1678 in Potsdam eine Fayencefabrik eingerichtet, bald jedoch nach Berlin verlegt, wo sie es namentlich unter der Regierung des Kurfürsten und Königs Friedrich zu anerkennenswerthen Leistungen brachte[1]).

Zahlreiche Gelbguss-Kronleuchter in den Berliner Kirchen geben Zeugniss von dieser damals blühenden Industrie; unter den Rothgiessern verdienen Namen wie Jacob Neuwart, der 1646 angestellt, am 14. März 1651 ein Privilegium als Glockengiesser für die Mark Brandenburg erhielt[2]) und u. a. 1657 die grosse Glocke der Marien-Kirche goss, ferner Martin Heintze, von dem die sehr ähnliche schöne Stundenglocke des Brandenburger Doms herrührt, Anerkennung. Eine in seinem Fache hervorragende Kraft war der ausgezeichnete Eisen- und Stempelschneider Gottfried Leygebe. Eine grosse Anzahl tüchtiger handwerklicher Kräfte, darunter, wie wir sehen werden, auch manchen Künstler, brachte die für die Mark und Berlin insbesondere so bedeutsame Einwanderung französischer, ihrer Religion wegen vertriebener Protestanten mit sich. Endlich ist noch einer besonderen Klasse ausländischer Künstler zu gedenken, der italienischen Stuccatoren, unter welchen Namen wie Baratta, Belloni, Carove, Novi Simonetti u. a. bekannt geworden sind, und von deren Thätigkeit mehr oder minder reiche Stuckdecken in den Königlichen Schlössern aber auch in vielen Privatgebäuden vom Ausgang des XVII. Jahrhunderts Zeugniss ablegen. Die Arbeiten in Bürgerhäusern bewegen sich übrigens in einem ziemlich einfachen handwerksmässigen Formenkreise; noch finden sich weder perspektivisch verkürzte und abgestufte Gesimse, Ballustraden und andere Scheinarchitekturen, selten Reliefkartuschen mit schwebenden Figuren. Die Umrahmungen der Felder sind entweder glatte oder ornamentirte, meist mit einem Lorbeerstab verzierte Leisten. Das Mittelfeld der Decke umgiebt in der Regel ein breiter Fries von derben, oft steif und trocken gebildeten Akanthus-Ranken; statt der Kartuschen finden zich zumeist ovale, von Akanthus- oder Palmblattwerk umgebene, manchmal durch Genienfiguren belebte Eckstücke. An Stelle des Akanthus treten bisweilen derb behandelte Lorbeerzweige. Reichere Motive und Unterschiede weisen die zumeist besser erhaltenen Stuckdecken im Königlichen Schlosse auf. Hier bilden die Decken der ehemaligen Wohnung Friedrichs I. und der darunter liegenden Räume des Nordflügels am III. Hofe eine besondere Gattung, kenntlich durch den Wechsel runder, vier- oder achteckiger Felder mit symmetrisch gebildeten Rollwerk-Kartuschen. Etwa um 1690 tritt hierzu und zu der Decoration durch Akanthus-Ranken ein neues Element, die Waffenbündel und Trophäen (Kurfürsten-Zimmer der Wohnung Friedrichs I.). Eine dritte und reichste Gattung weist eine Deckentheilung durch grössere, mit Gemälden geschmückte und von kleineren Feldern mit Grisaillen umgebene Flächen auf; die Zwischenräume werden durch vergoldete, etwas trocken und binsenartig gestaltete Akanthusranken untermischt mit Lorbeerzweigen, zwischen welchen Putten mit Waffen und Trophäen, Guirlanden, Namenszügen ihr Wesen treiben, ausgefüllt. Von dieser Art sind die Stuckdecken im Erdgeschosse des Mittelbaues des Charlottenburger Schlosses (inschriftlich vom Jahre 1698), und im Berliner Schlosse diejenigen der Braunschweigischen Gallerie und des Sammet-Zimmers der Elisabeth-Wohnung[1]), welche demnach den Decorations-Stil kurz vor dem Auftreten Schlüters kennzeichnen.

Von den Anstalten des grossen Kurfürsten zur Verschönerung der Stadt zeigt schon der älteste vorhandene Stadtplan von Memhardt bedeutungsvolle Anfänge: Die Anlage des Lustgartens und der Linden-Promenade. Mit dem Lustgarten zusammen hingen der Bau eines Orangeriehauses auf der Stelle des heutigen Museums, sowie eines Lusthauses, das dort stand, wo jetzt die sog. alte Börse sich befindet.

[1]) P. Seidel a. a. O. S. 139 ff.

[2]) G. St. A. Rep. 9. E. 17.—28. Giesser.

[1]) Sehr reiche und wohlerhaltene Stuckdecorationen dieser letzten Gattung enthält das Schloss von Köpenick. Sicherlich von demselben Meister wie die Decken der genannten Räume ist auch die wohlerhaltene Decke der ehemaligen Porzellankammer im Oranienburger Schlosse.

Entwürfe zur weiteren Ausgestaltung des Gartens und seiner Umgebung mit öffentlichen Bau-Anlagen gehen durch die ganze Regierungszeit des Kurfürsten. Zur Ausführung kam jedoch nur der Unterbau eines langgestreckten, zur Bibliothek bestimmten Gebäude-Trakts, der später liegen geblieben und grösstentheils durch den heutigen Dom verdrängt worden ist. Von der Bauthätigkeit am Schlosse unter dem grossen Kurfürsten wird in der Geschichte desselben ausführlich gehandelt werden; hier sei nur des Ausbaues des Flügels an der Nordseite des III. Hofes, wie des grossen Festsaales in dem niedrigen Quergebäude zwischen den beiden grossen Höfen, des sog. Alabastersaales gedacht. Der Anlage des Lustgartens im Norden entsprach auf der Südseite des Schlosses die Regulirung und Freilegung des Schlossplatzes, wo die alte Renn- und Turnierbahn mit dem Kleinkram der Trödelbuden, die sich daselbst eingenistet hatten, beseitigt, der Befestigungsthurm neben der langen Brücke abgebrochen, und längs der Südfront des Schlosses wie am Domkirchhofe entlang steinerne Arkaden mit Verkaufsgewölben errichtet wurden. Der Neubau des Marstalls in der Breiten Strasse, der Bau des 1687 begonnenen Stallplatzes in der Dorotheen-Stadt (jetzt Akademie), der Packhof auf dem Friedrichs-Werder, die Mühlendamm-Arkaden, endlich, wie schon erwähnt, die Befestigung der Residenz und ihre Vergrösserung durch zwei neue, in die Umwallung mit aufgenommene Stadttheile, den Friedrichs-Werder und die Dorotheen-Stadt, sind Friedrich Wilhelms Werk. Ein ziemlich verlässliches und getreues Bild von dem Zustande, in welchem er Berlin seinem Sohne und Nachfolger Friedrich III. (1688—1713) überliess, gewährt der perspektivische Plan des Kupferstechers Joh. Bernhard Schulz vom Jahre 1688, dem Jahre seines Todes. Der mittlere Theil dieses Planes, welcher die Stadttheile Berlin, Köln und FriedrichsWerder mit ihrer Befestigung umfasst, ist in Beilage II wiedergegeben.

Die Frage, ob das Verhältniss Kurfürst Friedrichs III. zur Kunst sich mehr durch seine Vorliebe für Pracht und äussern Glanz sowie durch seine Hinneigung zu französischer Hofsitte oder durch wirkliche Liebe und Verständniss zu derselben bestimmen liess, erscheint müssig. Es mag beides der Fall gewesen sein. Wenn aber der Kunst in Berlin damals die grössten Aufgaben gestellt, wenn auch die Kräfte herangezogen wurden, die diesen Aufgaben gewachsen waren und demzufolge um die Wende des XVIII. Jahrhunderts in überraschend kurzer Zeit eine Kunstblüthe ins Leben trat, wie sie sich reicher und blühender auf diesem Boden nicht wieder gestaltet hat, so gebührt das Verdienst unbedingt jenem Fürsten. Weitaus den ersten Platz unter seinen Kunstunternehmungen beansprucht die Baukunst. Friedrich I. schuf Berlin zu einer modernen europäischen Residenz um; in seinen beiden bedeutendsten öffentlichen Bauwerken, dem Zeughause und Schlosse, kündigt sich die künftige Grösse der aufstrebenden Stadt voraus, in ihnen herrscht schon ein Maassstab, der auch dem heutigen kaiserlichen Berlin vollauf entspricht. Friedrichs nächste Thätigkeit bezweckte eine Fortsetzung des von seinem Vater Geplanten. Die Befestigung Berlins wurde durch neue Werke verstärkt, die Residenz durch den Anbau der Friedrichs-Stadt sowie der Vorstädte auf der Berlinischen Seite vergrössert, der Marstall in der Dorotheen-Stadt weitergeführt, am Schlosse der vermuthlich gleichfalls schon beabsichtigte Arkaden-Flügel an der Ostseite des III. Hofes hinzugefügt.

Auch die Richtung, in der diese Bauthätigkeit sich bewegte, glich der unter der vorigen Regierung, ja der Vertrauensmann des Kurfürsten Friedrich, der Architekt Johann Arnold Nering, erscheint neben seinem älteren Kunstgenossen, dem Hofbaumeister Michael Mathias Smids († 1692) recht eigentlich als der Vertreter und der bedeutendste Meister jener maassvollen und strengen, auf holländischen Einfluss zurückzuführenden Bauweise, welche mit Gregor Memhardts Berufung nach Berlin anhebt. Nicolai vermuthet deshalb auch in Nering einen Holländer, wiewohl ohne Grund, lässt ihn bereits 1675 unter Smids arbeiten und 1679—81 die Kaufläden am Schlossplatze ausführen. Aus bisher unbekannten Akten des Geheimen Staats-Archivs[1]) erfahren wir jedoch, dass Nering noch am 7. Januar 1676 zur Erlernung der Fortification 200 Thaler erhält und am 29. September 1677 „wegen seiner guten inclination zu dem Studio mathematice und der ingenieur-Kunst“ zur Fortsetzung seiner Studien ein Reisestipendium von 300 Thalern auf drei nach einander folgende Jahre erhielt, wobei ihm u. a. der Besuch Italiens zur Pflicht gemacht wurde. Er kann damals also noch kein fertiger Künstler gewesen sein, so dass das im Jahre 1683 errichtete Leipziger Thor, das unter seinem Namen geht, wohl als sein erster grösserer Bau

[1]) Rep. 9. DD. 6. 7. Begnadigung mit Geldsummen.

zu betrachten sein wird. Die Zeit seiner eigentlichen künstlerischen Wirksamkeit beginnt erst mit dem Regierungsantritte Friedrichs III. 1688. In den sieben Jahren aber bis zu seinem Tode (1695)[1]) hat er sodann das architektonische Schaffen in Berlin so gut wie ausschliesslich beherrscht derart, dass er nicht nur zu allen öffentlichen sondern auch zu sämmtlichen irgendwie ansehnlichen Privatbauten die Entwürfe machen musste. Seine Hauptwerke, wie das Danckelmannsche Palais (später Fürstenhaus), das Derfflingersche Haus (Kölnischer Fischmarkt 4), der Jägerhof (jetzt Reichsbank) gehören sämmtlich in die Zeit nach 1688. Es fällt schwer, seine Thätigkeit genau zu begrenzen, namentlich auch von der seines Lehrmeisters Smids zu unterscheiden. Vielleicht hatte er schon an den letzten diesem Künstler zugeschriebenen Bauten, wie beispielsweise dem Arkaden-Flügel des Königlichen Schlosses am Wasser, den bestimmenden Antheil. Der Marstall in der Dorotheen-Stadt (Akademie), den Marperger ihm zuschreibt, schloss sich in seiner — ursprünglichen — Architektur an die der Wasserseite des alten Marstalls an der Breiten Strasse an. Der eben erwähnte Arkadenbau des Schlosses hat grosse Verwandtschaft mit dem ehemaligen Rathhausflügel an der Spandauer-Strasse, der nachweislich von Nering herrührt; ja das System beider Bauten darf als gradezu typisch für die Façaden-Architektur jener Zeit betrachtet werden. Ein gequadertes Erdgeschoss mit scheitrechten oder halbkreisförmigen, einfach eingeschnittenen Oeffnungen, im I. Stock eine Reihe abwechselnd mit Bogen- oder Giebel-Verdachungen versehener Fenster, im II. Stock quadratische Fenster ohne Verdachungen mit breiten Gewänden, eine Abstufung der Fronten durch nur wenig vortretende Risalite sind die Motive, welche sich auch an einer grossen Zahl Berliner Privatbauten vom Schluss des XVII. Jahrhunderts überall wiederfinden. Am reinsten hat sich Nerings Bauweise in zwei auswärtigen Bauwerken, der Schlosskapelle zu Köpenick und dem Schlosse zu Oranienburg ausgeprägt und erhalten. Eigenthümlich bleibt Nering wie seinen Kunstgenossen die Vermeidung jedes starken Reliefs, sowohl in den Einzelbildungen wie in den Gliederungen der Façaden, daneben eine stets maassvolle, correkte und von Uebertreibungen freie Formengebung. Es ist als ob eine gewisse Scheu und Zurückhaltung ihn von jedem kecken gewagten Wurf abgehalten hätte. Die Wandlungen, die der Berliner Privatbau unter dem Einflusse von Architekten wie Memhardt, Smids und Nering durchgemacht hat, werden in eingehenderer Weise in dem Abschnitte über die bürgerliche Baukunst behandelt werden, weshalb hier darauf verwiesen werden kann.

Es war Nering vergönnt, in dem Bau der langen Brücke die bis heutigen Tages schönste unter allen Brücken Berlins zu schaffen und noch kurz vor seinem Tode zwei Gebäude zu beginnen, welche bestimmt waren, die Baukunst in Berlin in neue Wege zu leiten. Die Grundsteinlegung des Zeughauses und der Parochial-Kirche, deren Vollendung freilich noch lange Jahre erfordern sollte, fallen in sein Todesjahr 1695. Auch ein Entwurf zum Münzthurme ist, wenn man der Notiz in Pitzlers Reisewerke[1]) trauen darf, von ihm hinterlassen, sodass sein Name mit den grossen baulichen Unternehmungen der Folgezeit in Verbindung bleibt. An den höchsten Aufgaben seine Kraft zu messen blieb ihm freilich versagt, denn ob der Entwurf zum Zeughause von ihm herrührt, erscheint mehr als zweifelhaft, doch bekunden Pläne wie der zur Parochial-Kirche und dem Leipziger Thore eine entschiedene Befähigung, monumentale Aufgaben in streng architektonischem Sinne zu lösen. Jene freie virtuose Handhabung von Architektur und Plastik aber, wie sie die Meister des italienischen und süddeutschen Barock vornehmlich kennzeichnet, finden wir bei ihm ebensowenig wie in der Kunstrichtung seiner Vorgänger. Nichts ist seinem Andenken abträglicher gewesen, als dass er grosse Nachfolger gefunden hat, die bei fast unbeschränkten Mitteln ihr volles Können einsetzen konnten.

Der Bau des Zeughauses — vielleicht des vollendetesten Baudenkmals, welches Berlin überhaupt besitzt — bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte seiner Architektur. Mag immerhin der Entwurf dazu von Nering herrühren, oder der berühmte Pariser Akademie-Director Blondel die Skizzen dazu gemacht haben, unverkennbar trägt das Gebäude, welches in unsrer Stadt die Reihe der grossen Staatsbauten eröffnet, das Gepräge der

[1]) Nerings Tod fällt auf den 21. Oktober 1695, an welchem Tage sein Nachlass an Zeichnungen und Briefschaften durch den Hausvoigt Lonicer versiegelt wurde. Begraben liegt der Künstler in der Dorotheenstädtischen Kirche, der Grabstätte seiner älteren Genossen Smids und Langerfeld.

[1]) Das Manuscript mit zahlreichen Randzeichnungen und Skizzen befindet sich in der Bibliothek der technischen Hochschule zu Charlottenburg.

französischen Architektur Ludwigs XIV. Thatsache ist es, dass der in Frankreich ausgebildete Architekt de Bodt dem Bauwerk seine heutige, von den ersten Entwürfen mehrfach abweichende Gestalt gegeben und den Mittelbau der südlichen Hauptfront nach einem Pariser Vorbilde, Perraults Louvre-Colonnade umgestaltet hat. Die in seinem Nachlasse gefundenen und kürzlich veröffentlichten Entwürfe[1]) zum Ausbau des Zeughauses, zu einem Marstall, seine ausgeführten Bauten wie die Häuserreihe der ehemaligen sog. Stechbahn, das Rademachersche Haus (Kloster-Strasse 68), der Verbindungsbau am Potsdamer Stadtschlosse, zu welchen angeblich noch Entwürfe zum Thurm der Parochial-Kirche, zum alten Ordens-Palais am Wilhelms-Platz (Prinz Leopold-Palais), sowie zum Schwerinschen Hause Molken-Markt 3 (Fig. 52) hinzutreten, lassen in de Bodt einen hochbegabten und vielseitigen Architekten erkennen, der neben Meistern wie Schlüter und von Eosander eine zwar weniger einflussreiche aber durchaus selbständige künstlerische Stellung sich zu wahren gewusst hat. — Mit de Bodt zusammen war in Berlin vorübergehend auch der französische Architekt Longuelune thätig, von andern Künstlern der französischen Kolonie sind zu nennen: die Ingenieure Cayart (arbeitete an der langen Brücke und entwarf die französische Kirche auf dem Gensdarmen-Markte), Quesnays, ferner Bildhauer wie Charpentier, Damart (von welchem das Simonische Monument in der Marien-Kirche herrührt), endlich Hulot, der an dem plastischen Schmuck des Zeughauses neben Schlüter den Hauptantheil hatte.

Als ein vielversprechendes, auf mehrjährigen Reisen ausgebildetes Talent galt der junge frühverstorbene Christian Eltester († 1700), von dessen Können die in seinem Skizzenbuche[2]) niedergelegten, äusserst sauber und sicher gezeichneten Entwürfe und Aufnahmen Zeugniss ablegen.

Johann Friedrich v. Eosander genannt Göthe, ein Schwede von Geburt, erhielt, nachdem er auf kurfürstliche Kosten längere Reisen gemacht hatte, am 17. Februar 1699 eine Anstellung als Capitain und Hofarchitekt. Sein gewandtes weltmännisches Benehmen, ein unleugbar grosses Geschick für decorative Aufgaben, das ihn besonders befähigte, Feste und Lustbarkeiten[3]) des Hofes künstlerisch auszustatten, mussten ihn grade einem Fürsten wie Friedrich III. empfehlen. In der That verdienen seine Leistungen bei der Königskrönung in Königsberg (Januar 1701), die grossartige Trauerdecoration beim Leichenbegängnisse der Königin Sophie Charlotte (1705) im Dom zu Berlin und später bei der Trauerfeier für den König Friedrich selber, unbedingte Anerkennung. Die Einrichtung der Porzellankammer im Charlottenburger Schlosse, des Prunkbüffets im Rittersaale im hiesigen Schlosse geben Proben von seinem Geschick und Geschmack bei derartigen Aufgaben. Besonderes Vertrauen genoss v. Eosander bei der Königin, die ihm die Fortsetzung des von Schlüter begonnenen Charlottenburger Schlossbaues übertrug und ihn ihr Orakel in Bauangelegenheiten zu nennen pflegte. In Berlin ist von ihm noch der Mittelbau des Lustschlösschens Monbijou.

Die Gründung einer Akademie der Künste in Berlin hatte mit der Aussicht auf Anstellung und lohnende Beschäftigung eine Anzahl neuer Kräfte nach Berlin geführt. Unter den Malern hat es zwar keiner zu einer selbständigen Stellung in der Kunstgeschichte gebracht, doch waren sie im Besitze einer routinirten Technik wohl befähigt wenigstens für die mehr decorativen Aufgaben, welche ihrer in den Deckenmalereien der neu erbauten Königlichen Schlösser und Lusthäuser warteten. Die bekanntesten und ihre wichtigsten Werke sind Sam. Theod. Gericke (Altarbild in der Nicolai-Kirche. Decke der Brandenburgischen Kammer), P. Leygebe (Decke der rothen Sammet-Kammer. Tabakscollegium Friedrichs I., Oelbild im Hohenzollern-Museum), Belau (Deckenbild im grossen Treppenhause des Schlosses. Gastmahl Kaiser Karls VI., Staffeleibild), Peter de Coxcie (Deckenmalereien in der Bilder-Gallerie des Kgl. Schlosses und in der Schlosskapelle zu Charlottenburg), Wenzel (Plafond im Rittersaal und im sogenannten Grünen Salon), Augustin Terwesten[1]) (Deckenbilder im Mittelbau des Charlottenburger Schlosses (1698), im rothen Zimmer der Elisabeth-Wohnung (1702), in der Prinzess Marie Wohnung, im Arbeitszimmer des jetzt regierenden Kaisers (1704)). Vorübergehend hielt sich der Holländer

[1]) Pläne f. d. K. Zeughaus und ein K. Stallgebäude zu Berlin. Aus dem Nachlasse des Generals de Bodt herausgegeben von Dr. R. Steche. Berlin 1891.

[2]) Das Skizzenbuch bewahrt das Kgl. Kupferstich-Kabinet.

[3]) In der Kgl. Bibliothek finden sich noch die von Eosander gezeichneten Entwürfe zu den Costümen für das Ballet la festa del Hymeneo, welches aus Anlass der Hochzeit der Prinzessin Luise Dorothee mit dem Erbprinzen von Hessen-Kassel im oberen Saale des Marstalls in der Breiten Strasse aufgeführt wurde.

[1]) Wohl das beste Bild von Terwesten ist das grosse wohlerhaltene Gemälde von der Gründung des Lustschlosses Oranienburg im dortigen Waisenhause.

Schoonjans am Brandenburgischen Hofe auf und malte einige Deckenstücke im Charlottenburger Schlosse. Von Staffelei-Malern sind zu nennen Cornelisz Begeyn (Bega), von dem auch Entwürfe für Gobelins herrühren, ferner der Thier- und Landschafts-Maler Michaël Carrée, sowie der Marine-Maler Madderstegh. — Lehrer für Architektur an der Akademie war Joh. Bapt. Broebes, der in Kupferstich eine grosse Anzahl theils eigener Entwürfe, theils Bauentwürfe und Bauzeichnungen der namhaftesten Berliner Architekten seiner Zeit veröffentlicht hat. Dieselben wurden nach seinem Tode in einem Sammelbande von 47 Blatt betitelt: vues des Palais et Maisons de Plaisance de S. M. le Roi de Prusse ... im Verlage von Merz in Augsburg 1732 herausgegeben und bilden heute mit die wichtigste Quelle für unsere Kenntniss von der Bauthätigkeit unter dem Kurfürsten und Könige Friedrich. — Auch der hervorragendste deutsche Barockbildner jener Zeit, Balthasar Permoser, war vorübergehend in Berlin beschäftigt. Von ihm rührte das einst viel bewunderte Faltzsche Epitaphium in der Petri-Kirche, das Vorbild für mehrere ähnliche, noch heute in der Nicolai-Kirche vorhandene Arbeiten her. Von Kupferstechern seien erwähnt Lorenz Beger, ein Neffe des gleichnamigen Bibliothekars und Herausgebers des Thesaurus Brandenburgicus, Samuel Blesendorf, Martin Engelbrecht, Johann Hainzelmann, Joh. Georg Wolfgang, ferner Paul Decker, der mit Heckenauer zusammen Schlüters Schlossfaçaden gestochen hat.

In erfreulichem Aufschwunge war gegen Ende des Jahrhunderts das Kunstgewerbe Berlins begriffen. Das Schmiedehandwerk, das bis zum heutigen Tage in Berlin auf voller Höhe gestanden hat, wies auch damals schon vortreffliche Leistungen auf. Zu den älteren Arbeiten ist zu rechnen das grosse, jetzt in der Thurmhalle der Marien-Kirche aufgestellte, ehemals zum Sparrschen Monumente im Chor jener Kirche gehörige Gitter; vom Beginn des XVIII. Jahrhunderts stammen die Rankengitter vom Männlichschen Grabmale, dem Beyerschen Erbbegräbnisse in St. Nicolai, und von dem dreieckigen Anbau neben der Sakristei der Marien-Kirche. — Von hoher Vollendung waren die Erzeugnisse der Berliner Giesserwerkstatt, namentlich seitdem Johann Jacobi die Leitung derselben übernommen hatte[1]). Zahlreiche Glocken und kunstvolle Geschützrohre gingen daraus hervor, aber auch Kunstwerke wie Schlüters Statue des Kurfürsten Friedrich (jetzt in Königsberg) und vor allem das Reiterdenkmal des grossen Kurfürsten, Arbeiten, welche dem Giesser solchen Ruhm brachten, dass über dem seinigen der Name des Bildhauers zeitweise fast in Vergessenheit gerathen konnte. Aufträge in Fülle erhielten die Medailleure durch die Unzahl von Denkmünzen, welche Friedrich III. bei allen möglichen Anlässen, zum Gedächtniss von Regierungsthaten, Grundsteinlegungen von Bauwerken, Familienereignissen prägen liess und deren Sammlung eine vollständige Chronik seines Lebens und Wirkens abgiebt[1]). Der bedeutendste Künstler auf diesem Gebiete war Raimond Faltz. — Wie schon sein Vater war auch Friedrich bemüht, hervorragende und berühmte ausländische Kunstzweige in seinen Staaten einzuführen. So berief er 1696 den Venetianer Johann Pallada nach Berlin zur Einrichtung einer Fabrik für feinere Glaswaaren[2]). In den farbigen Gläsern, sogenannten Rubingläsern des Fabrikanten Kunkel bildete sich eine geschätzte Spezialität der Berliner Glasindustrie heraus. Der mit Hülfe holländischer Arbeiter gefertigten Fayencearbeiten ist schon gedacht. Aus Brabant wurden die Brüder Casteels nach Berlin gezogen, um Entwürfe für Gobelins anzufertigen. Die besten Gobelin-Arbeiten lieferte der Refugié P. Mercier, der schon 1686 nach Berlin gekommen war, nach dem Tode Friedrichs I jedoch nach Dresden übersiedelte. Erzeugnisse der Berliner Gobelin-Manufaktur, welche allerdings den ebendort vorhandenen französischen erheblich nachstehen, sieht man noch in einzelnen Räumen des Charlottenburger Schlosses[3]). Am bekanntesten sind die jetzt im Hohenzollern-Museum befindlichen Tapeten mit Darstellungen der Kriegsthaten des grossen Kurfürsten. Nicht zu vergessen ist schliesslich die Vorliebe für Chinoiserien, welche noch bis gegen Ende des nächsten Jahrhunderts anhält, und sich nicht bloss auf die Einführung chinesischer Porzellane und Lackwaaren beschränkt, sondern auch zur Ausstattung ganzer Räume in chinesischem Geschmack mit echten aber auch nachgeahmten Materialien ver-

[1]) Jacobis Anstellungs-Patent datirt vom 24. Sept. 1697.

[1]) Eine fast vollständige Sammlung dieser Denkmünzen enthält das Werk von Gütther: Leben und Thaten Friedrichs I., Breslau 1750.

[2]) Sammlungen von Berliner Glaswaaren finden sich im Hohenzollern-Museum, im Märkischen Museum und im Kgl. Kunstgewerbe-Museum.

[3]) R. Dohme: Berliner Kunstwerke im Privatbesitz, Jahrb. d. Preuss. Kunstsammlung IV. — P. Seidel a. a. O. 1891. Heft 3. S. 137 ff.

steigt. In der Nachahmung chinesischer Lackarbeiten hatte es der Lackirer und Vergolder Gerard Dagly in Berlin zur Virtuosität gebracht.

Diese nur andeutenden Bemerkungen über die Kunstbestrebungen in Berlin um die Wende des Jahrhunderts dürfen hier genügen, es ist Zeit aus der Fülle von Namen den Namen des Mannes herauszuheben, der dieser ganzen Epoche ihr Gepräge verliehen hat, Andreas Schlüter. Mit ihm tritt eine ganz neue selbständige Erscheinung von ungewöhnlicher Arbeitskraft, mit neuen Kunstanschauungen, vor allem eine Persönlichkeit von wahrhaft umfassender künstlerischer Begabung, gleich gross als Bildhauer, Architekt und Decorateur auf den Schauplatz. Schlüters Bildungsgang ist so gut wie unbekannt. Nicolai weiss, dass er geboren zu Hamburg im Mai 1664, später in Danzig, dann in Warschau gewesen ist, wo er nach Marperger an den dortigen Schlossbauten gearbeitet hat. 1694 wurde er nach Berlin berufen und zwar als Hofbildhauer mit 1200 Thlr. Gehalt und als Lehrer an der „anzurichtenden Akademie“ von Bildhauern. Nicolai schreibt ihm als seine Erstlingsarbeiten einige nicht mehr vorhandene Bildwerke an der langen Brücke, sowie die Deckenfiguren im Potsdamer Stadtschlosse zu, während Schlüters eigene Berichte erst im Sommer 1706 der Potsdamer Arbeiten erwähnen. Im April 1696 ist er, wie König in seinen Collectaneen[1]) zur Berliner Künstlergeschichte, leider ohne nähere Angabe der Quelle erwähnt, auf kurfürstliche Kosten nach Italien gereist. Unmittelbar vorher sind, wenn überhaupt von ihm, die Entwürfe zum Charlottenburger Schlosse entstanden, mit denen sich Schlüter als Architekt einführte und deren Gestalt allem Anschein nach die Skizzen in Pitzlers Reisetagebuche und bei Toland[2]) wiedergeben. Im Jahre 1697 modellirte er die Statue Kurfürst Friedrichs III. und bald darauf in seinem Meisterwerke, dem Grossen Kurfürsten auf der langen Brücke, eine der vorzüglichsten Reiterstatuen, die es überhaupt gibt. Von späteren plastischen Arbeiten sind das Männlichsche Grabmal der Nicolai-Kirche (1701), die Kanzel der Marien-Kirche (1703), sowie die erst später hinzugefügten Sklaven-Gestalten des Kurfürstendenkmals auf der Brücke zu erwähnen. — Neben diesen und andern Arbeiten befleissigte er sich noch durch allerhand Nebenaufträge belastet, auch als Architekt einer Thätigkeit, wie sie umfangreicher kaum gedacht werden kann. 1698 leitete er den Weiterbau des Zeughauses, für welches er die Bogen-Schlusssteine mit reich verzierten Helmen und die Masken sterbender Krieger fertigte. Noch in demselben Jahre, spätestens im Winter 1699 müssen die Pläne für den Umbau des Kurfürstlichen Schlosses[1]), dem er bis in den Sommer 1706 vorstand, beendet worden sein. Sein Werk ist, wie an geeigneter Stelle gezeigt werden soll, nur der Bau der um den inneren Schlosshof liegenden Gebäudeflügel mit ihren mächtigen Säulenportalen und Treppenvorbauten. Von 1701 datiren die Pläne zum Postgebäude an der langen Brücke, 1703 legte er das Brunnenhaus in Freienwalde an, auch der Entwurf des ehemaligen Giesshauses wird ihm zugeschrieben. In allen diesen Entwürfen, zu denen als letzter der der ehemaligen Kameckeschen Villa, jetzt Loge Royal York in der Dorotheen-Strasse hinzukommt, bekundet sich eine bewundernswerthe Vielseitigkeit und Erfindungsgabe, in seinem Schlossbaue insbesondere der unverkennbare Einfluss des italienischen Barock, das nur unter Schlüters Händen oft eine weniger schulmässige als freie und malerische Behandlung erfährt. Das System des Schlosses erinnert, wie mehrfach hervorgehoben ist, deutlich an römische Palastfaçaden, das Hauptgesims im Besonderen an das des Palazzo Madama, die Architektur des grossen Treppenhauses im inneren Hofe an Borrominis Front der Kirche San Carlo alle quatro fontane in Rom. — Ebenso deutlich wie das Aeussere lassen die Innendecorationen italienische Studien und Vorbilder erkennen und es als gewiss annehmen, dass Schlüter wie seine Amtsgenossen Grünberg, Eosander und de Bodt Italien besucht hat. Die Decken der Paradekammern

[1]) König: Collect. z. Gesch. der Kunst u. Künstler in Berlin. Ms. Borus. der Kgl. Bibl. fol. 734.

Das beste und manches bisher unbekannte über Schlüters Lehrjahre bietet die neueste Biographie des Meisters von C. Gurlitt, die erschienen ist, als das Manuscript zu dieser Arbeit bereits abgeliefert war, auf die aber Bezug zu nehmen, so weit es noch anging, ich mir zur Pflicht gemacht habe.

[2]) Toland: Relations des cours de Prusse et de Hannovre 1706.

[1]) Der von Gurlitt zuerst in seinem Aufsatze: Schlüters Antheil am Berliner Schlosse, Ztschr. f. Bauw. XXXIX (1889), S. 325, in seiner Geschichte der Barockkunst, sowie, wenn auch vorsichtiger, in seinem Leben Schlüters vertretenen Ansicht, dass der Entwurf zum Façaden-System des Schlosses nicht von Schlüter, sondern einem unbekannten Italiener aus Borrominis Schule, wenn nicht dem Meister selber († 1667) herrühre, vermag ich mich aus den bei der Geschichte des Schlosses angeführten Gründen nicht anzuschliessen.

zum Beispiel erscheinen in der Composition den dazumal neuesten italienischen Arbeiten auf diesem Gebiete, im Palazzo reale zu Turin vom Ende des XVII. Jahrhunderts, sowie den bereits in den Beginn des XVIII. fallenden Decken im Schlosse Stupinigi[1]) am nächsten verwandt. Hier finden sich ganz die nämlichen Eigenthümlichkeiten, die nämliche Entfaltung von Mitteln wie in den erwähnten Decken des Berliner Schlosses. Gegenüber den bereits oben beschriebenen einfachen, noch auf dem Prinzip einer regelmässigen Feldertheilung beruhenden älteren Decken vom Ausgang des XVII. Jahrhunderts bewegen sich Schlüters Compositionen in einem ganz freien Spiel aller denkbaren decorativen Elemente[2]), als Scheinarchitekturen, Gesimse, Voluten, Consolformen, Figürliches vom Relief bis zu schwebenden Figuren oder Putten mit naturalistisch in Stuck gebildeten Draperieen, Kartuschen der verschiedensten Bildung, Embleme u. a. m., dieses Alles gehoben durch den Glanz der Vergoldung, durch die tiefen satten Farbtöne der Deckengemälde, von welchen sich die weissen Stuckfiguren lebendig und wirkam abheben. Zur Erhöhung des Glanzes tritt eine bereits sehr weitgehende Verwendung von Spiegeltäfelung an Wänden und Decken, welche insbesondere bei künstlicher Beleuchtung durch Kerzenlicht zur Wirkung gelangte. Gewöhnlich bleibt das Mittelfeld für ein grösseres Deckenbild frei, ebenso sind an den Decken-Vouten oder Friesen innerhalb reicher architektonischer Umrahmung häufig Bildflächen für Malereien ausgespart, während die Ecken durch wirksamen plastischen Schmuck wie Kartuschen und Medaillons mit Emblemen oder Reliefs und Muscheln, die Mitten durch ähnliche Mittel und durch schwebende Figuren betont werden. Bisweilen erscheint statt des mittleren Deckengemäldes der offene gemalte Aether, umgeben von einer in Relief gebildeten Ballustrade, hinter welcher gemalte Figuren sichtbar werden. Von grossem Reiz und vollendeter Sicherheit der Formengebung ist bei Schlüter überall das Figürliche, das er bei freiestem Wechsel des Maassstabes doch stets in richtigen, der Bedeutung eines derartigen Schmuckes angemessenen Grössenverhältnissen verwendet. Figuren von puppenhafter Grösse wie beispielsweise bei Eosanders Decorationen im Charlottenburger Schlosse, die sich der gleichen Vorzüge nicht rühmen können, kommen bei Schlüter ausser in Reliefs so gut wie gar nicht vor. Die Wände sind, wo nicht die Grösse der Räume, wie in den Sälen, eine mehr architektonische Behandlung und Theilung durch Säulen oder Pilaster erheischt, mit Stoffen, zumeist rothem Sammet mit Goldtressen, ausgeschlagen und durch reich verzierte und vergoldete Gesimsleisten abgeschlossen. Die Mitte einer Langwand nimmt gewöhnlich ein Kamin mit Spiegel oder Wandnische ein, seitlich davon liegen die Thüren, die zumeist durch besonders reich ausgebildete Supraporten ausgeschmückt sind. Die Thürflügel selber enthalten wie die Laibungen der Fensternischen vortreffliche zumeist vergoldete Schnitzereien. Die Möbel wie Thronsessel und Tische, Lehnstühle, Prachtschränke zeigen schwere, in den tragenden Theilen mit einer Fülle architektonisch-plastischen Schmucks überladene Formen, welche trotz aller Schönheit hinter der einfachen gefälligen Eleganz der leicht geschwungenen Formen des Rococo zurücktreten (Fig. 2). Besondere Erwähnung verdienen hierbei noch die jetzt im Hohenzollern-Museum aufbewahrten Prachtschlitten, deren überreiche, bisweilen recht phantastische Ausschmückung freilich mit der Bestimmung des Geräths nicht immer übereinstimmt[1]).

Es ist natürlich, dass bei der fast unerschöpflichen Fülle von Arbeiten der verschiedensten Art, welche allein der Schlossbau mit seiner Ausschmückung mit sich brachte, neben Schlüter auch andere Künstler mehr oder minder selbständig thätig gewesen sein müssen, aber es ist ebenso gewiss, dass dieses nur mit seiner Zustimmung und Anleitung geschehen ist, ja es ist nicht zuviel gesagt, dass weitaus das Meiste, was damals in Berlin geschaffen wurde, bis zum Epitaphium, bis zum Möbel hinab den Einfluss seiner Kunstweise, seiner Formenbehandlung bekundet. Höchst lehrreich für das Maass seiner Einwirkung auf die neben und unter ihm arbeitenden Künstler ist der Vergleich der in der Zeit von 1700 bis 1706 entstandenen Decorationen, namentlich an Decken, mit dem was darin kurz vor Schlüters Auftreten — etwa in den Deckendecorationen der

[1]) Dies gilt namentlich von der Decke der grossen Rotonda im Schlosse Stupinigi.

[2]) Es verdient bemerkt zu werden, dass ein vor ihm so gebräuchlicher Schmuck wie Trophäen und Waffen von Schlüter nicht beliebt, dagegen in der nächst folgenden Zeit unter Friedrich Wilhelm I. wieder gern verwendet worden ist.

[1]) Die wichtigsten sind veröffentlicht im Hohenzollern-Museum in Monbijou, 12 Taf. Lichtdruck, Berlin (Wasmuth) 1878.

Braunschweigischen Gallerie, dem Sammet-Zimmer der Elisabeth-Wohnung im Kgl. Schlosse — und unmittelbar nach ihm von Eosander doch im Wesentlichen mit den gleichen Hülfskräften geleistet worden ist. Es offenbart sich darin nicht nur ein Unterschied des Könnens sondern auch des Stils. Wie eifersüchtig ferner Schlüter auf sein Recht der künstlerischen Oberleitung und Endentscheidung in allen Fragen bedacht war, geht aus seiner umständlich motivirten Eingabe um Gehaltserhöhung im Jahre 1702, noch mehr

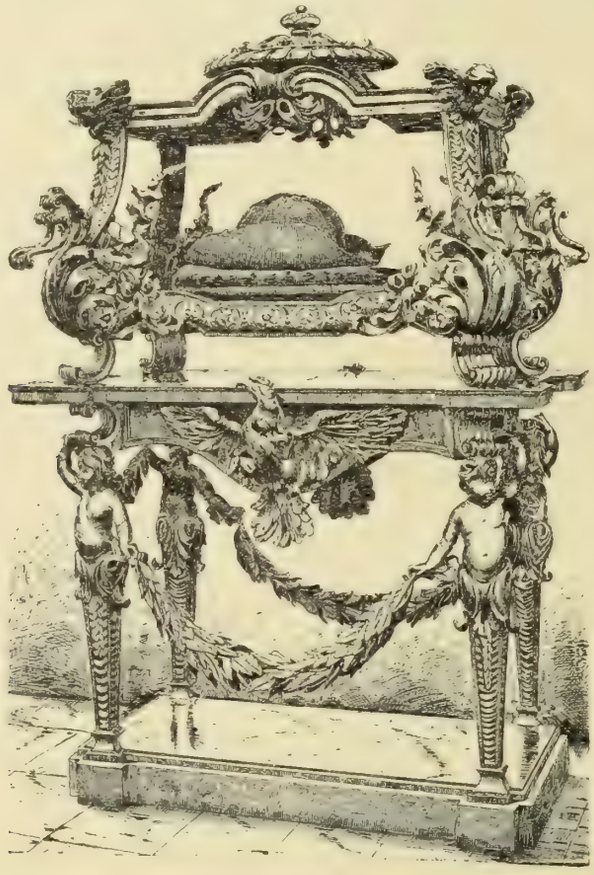

Fig. 2.
Schaukasten aus Holz geschnitzt und vergoldet (Hohenzollern-Museum).

vielleicht aus dem Rescript betreffend die Ausmalung der neuen Räume durch die Künstler der Akademie vom 11. December 1700 hervor, worin ausdrücklich verfügt wird, dass Alles nach Schlüters Angabe und mit seiner Approbation zu geschehen habe. Auf alle Zweige der Kunstthätigkeit erstreckte sich sein belebender und befruchtender Einfluss und brachte eine durchgängige Steigerung der künstlerischen Leistungen und Ansprüche mit sich.

Bis zum Sommer 1706 war die Ausführung der neuen, um den inneren Hof gruppirten Schlossbauten mitsamt ihrer inneren Einrichtung und Ausschmückung so gut wie beendet, als, der Wendung einer Tragödie gleich, den auf der Höhe des Ruhmes stehenden Künstler nicht ohne sein Verschulden ein Ereigniss traf, das ihn um Stellung und Ansehen brachte, der Fall des Münzthurms. Gewaltige Summen schon hatte der unselige Glockenthurm an der Nordwestecke des Schlosses, eine Lieblingsidee König Friedrichs I., verschlungen, als er, der Vollendung nicht allzufern, ins Wanken gerieth, sodass dem drohenden Einsturze nur durch schleunigen Abbruch zuvorgekommen werden konnte. Die Folge war, dass Schlüter seines Amtes als Leiter des Schlossbaues entsetzt wurde. Von diesem Schlage, der seine Künstlerehre hart betraf und auch auf seine Gesundheit und Gemüthsverfassung den nachtheiligsten Einfluss ausgeübt zu haben scheint, hat er sich nicht wieder erholt; langsam musste sein Künstlergenius daran verbluten. Obwohl er noch volle sieben Jahre in Berlin mit dem Titel eines Hofbildhauers angestellt blieb, scheint er doch während dieser Zeit verhältnissmässig wenig be-

schäftigt gewesen zu sein. Die letzten nachweisbaren Arbeiten Schlüters in Berlin sind die ebenso eigenthümliche wie reizvolle ehemalige Kameckesche Villa, jetzt zur Loge Royal York gehörig, in der Dorotheen-Strasse, sowie das Modell zum Prachtsarge König Friedrichs I.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. musste er Berlin verlassen und begab sich an den Hof Peters des Grossen, woselbst er mit mannigfachen Entwürfen beschäftigt, zu Beginn des Jahres 1714 verstorben ist[1]). Für die Kunst in Berlin bedeutet schon seine Verabschiedung auf der Höhe der Schaffenskraft zu einer Zeit voll grosser künstlerischer Unternehmungen, obwohl die königliche Ungnade von Ungerechtigkeit freizusprechen ist, den grössten Verlust, den sie zu beklagen gehabt hat.

Der Erbe seiner Stellung war v. Eosander, von dem die Vergrösserung des Schlosses durch den Ausbau des Lustgarten-Flügels am äusseren Schlosshofe sowie der Westfront mit dem gewaltigen Triumphthore an der Freiheit herrühren. Seine Absicht freilich, hierdurch die Leistungen seines Vorgängers zu verdunkeln, ging, da der Entwurf eines mächtigen Kuppelthurmes über Portal III nicht zur Ausführung kam, nicht in Erfüllung, ja die Westfront des Schlosses erscheint überhaupt, verglichen mit dem so reich und wirksam durchgebildeten System der Schlüterschen Façaden, einfach und dürftig. Auch Eosanders Charlottenburger Bauten, der Erweiterung des Schlosses und seiner Kuppel, fehlt der grosse, echt monumentale Zug; sie erscheinen sämmtlich vielleicht correcter aber zahmer und schwächer in der Wirkung als Schlüters Entwürfe; auch seine Innendecorationen sind von sehr ungleicher Erfindung; kaum giebt es etwas Hässlicheres als die ungegliederten, nur mit riesigen allegorischen Gemälden bedeckten Klostergewölbe des westlichen Ausbaues der Bildergallerie im Berliner, sowie einzelner Erdgeschoss-Räume des Charlottenburger Schlosses. Bei Eosander mischen sich französische und italienische Studien und damit die beiden Richtungen, welche durch den Bau des Zeughauses durch de Bodts Bauthätigkeit einestheils und durch Schlüters Königsschloss anderntheils in Berlin vertreten waren. Neben denselben darf aber eine dritte Richtung nicht unbeachtet bleiben, welche an ältere Berliner Ueberlieferungen, an die Bauweise eines Smids und Nering anknüpft und auf diesem Wege still aber sicher fortschreitet. Ihr Vertreter war Martin Grünberg, der Nachfolger Nerings, der seit dem 24. März 1699 den Titel eines Königlichen Baudirectors führte. Ohne grosse Erfindungsgabe und Phantasie trat er hinter den grossen Architekten Schlüter, Eosander und de Bodt bescheiden zurück, entfaltete aber durch die Uebernahme und Leitung der vielen weniger dankbaren Bauaufgaben bis zu seinem Tode (1707) eine rastlose achtungswerthe Thätigkeit. Seine Hauptwerke, das erst nach seinem Tode auf Grund seiner Entwürfe begonnene Kölnische Rathhaus und das grosse Friedrichs-Hospital, dessen Vollendung er gleichfalls nicht erleben sollte, sind Bauten von würdigen und guten Verhältnissen. Wie jene Zeit es verstanden hat, auch die einfachsten Nutzbauten künstlerisch zu gestalten, zeigt vor Allem das grosse im Jahre 1709 begonnene Proviant-Magazin am ehemaligen Stralauer Thore in der jetzigen Neuen Friedrichs-Strasse, ein Bau, der trotz seiner Schmucklosigkeit von vortrefflicher Wirkung ist und dem in dem heutigen Berlin von Bauten ähnlichen Schlages nur etwa das Lagergebäude des neuen Packhofes als gleichwerthig an die Seite zu setzen ist.

Zum Schlusse ist noch eines andern wichtigen Zweiges des Bauwesens unter Friedrich I. zu gedenken, des Kirchenbaues. Trotz des religiösen Sinnes des Monarchen und obschon er Kirchenbauten auf jede Weise förderte und bereitwilligst unterstützte, treten dieselben zwar nicht an Zahl, wohl aber an Umfang und in ihrer Ausgestaltung weit hinter seine übrigen Bauschöpfungen zurück. Ein calvinistischer Zug von Nüchternheit und Einfachheit ist ihnen allen eigen, und für den Mangel künstlerischer Durchbildung des Aeussern können selbst die Vorzüge einer zweckmässigen originellen Grundrissbildung nicht entschädigen. In den Grundrissbildungen freilich, bei denen das Streben nach folgerichtiger und entschiedener Durchführung einer dem protestantischen Kult so sehr entsprechenden centralen Anlage obwaltet, liegt ein keineswegs zu unterschätzendes Verdienst des damaligen Berliner Kirchenbaues. Hierher gehören der Vier-Apsiden-Bau der Parochial-Kirche von Nering (Fig. 28), das Fünfeck der Neuen Kirche von Grünberg (Fig. 7), die Kreuzanlagen der 1720 abgebrochenen Garnisonkirche sowie der alten 1753 vergrösserten Kirche der Köpenicker Vorstadt, beide gleichfalls von Grünberg. Die übrigen unter Friedrich I. erbauten Kirchen sind die Französische Kirche auf dem

[1]) P. Wallé. Schlüters Aufenthalt in Petersburg. Berlin 1883. Sonderabdruck aus Wochenbl. f. Archit. u. Ingen.

Gensdarmen-Markt, die Doppel-Kirche auf dem Friedrichs-Werder, die Sophien-Kirche und die französische Kapelle in der Kommandanten-Strasse, welche jedoch anfänglich nur aus einer für den Gottesdienst nothdürftig eingerichteten Scheune bestand. 1714 wurde die gleichfalls unter Friedrich I. begonnene Juden-Synagoge in der Haidereitergasse beendet.

Es scheint eine besondere und vorbedeutliche Fügung unserer Geschichte zu sein, dass die Charaktere und Regenteneigenschaften der preussischen Herrscher einem beständigen Wechsel unterliegen, und demzufolge eine stetige Ergänzung, ein Ausgleich der Schwächen und Fehler des einen durch die Vorzüge des andern stattgefunden hat. Auf Friedrich I. und seine glanz- und geräuschvolle Kunstthätigkeit, seine verschwenderische Hofhaltung folgt das sparsame haushälterische Regiment Friedrich Wilhelms I. und mit ihm ein durchgreifender Wandel im öffentlichen Leben der Hauptstadt. Für alles, was bloss Luxus war, für das bloss Schöne und Gefällige in der Kunst hatte der König wenig Sinn, er liebte das Nützliche und Praktische. Er wollte Ordnung in den Finanzen, Geld für wirthschaftliche Zwecke, für die unabweislichen Staatsausgaben, für seine Beamten und die Armee, darum beschränkte er sich in den Ausgaben für künstlerische Arbeiten auf das Nothwendige. Dennoch ist unter seiner Regierung auch hierfür weit mehr geschehen, als eine unter dem Einflusse politischer Meinungen lange Zeit wenig wohlwollende Beurtheilung seiner Persönlichkeit hat zugeben wollen. Für den Unternehmungsgeist und die Ansprüche von Künstlern wie Schlüter und Eosander bot sich freilich unter einem Regenten, der gleich zu Beginn seiner Thronbesteigung fast alle Hofämter strich, kein Raum. Beide verliessen Berlin, und auch de Bodt trat, nachdem er Jahre lang den Posten eines Kommandanten von Wesel innegehabt hatte und sich übergangen glaubte, 1728 in sächsische Dienste. Die Akademie der Künste wurde ganz vernachlässigt. Für die unabweislichen Bedürfnisse des Hofes, vornehmlich an Porträts, sorgte neben Weidemann und Harper der einzige bedeutende Künstler, den Berlin um diese Zeit in der Malerei besessen hat, Antoine Pesne. Die Strenge der Anschauungen des Regenten wurde übrigens wesentlich gemildert durch eine sehr beachtenswerthe Denkschrift des Generals von Grumbkow vom 28. Mai 1713 (G. St.-A. Rep. 21. 24 d. 1. Berlin-Cöln), welche für alle Maassnahmen und Veranstaltungen des Königs zum Wohle der Hauptstadt bestimmend wurde. Mit knappster Sparsamkeit, aber mit Eifer und Entschlossenheit betrieb Friedrich Wilhelm zunächst die Vollendung der beiden grössten von seinem Vorgänger begonnenen, aber noch immer unfertigen Bauten, des Zeughauses und des Königlichen Schlosses. Wie er den preussischen Staat durch seine musterhafte Verwaltung, durch ein ausgezeichnetes Beamtenthum und ein geschultes Heer ausgestaltete und befestigte, den Segen dieser Einrichtungen ruhig seinem Nachfolger überlassend, so war er auf künstlerischem Gebiete mehr bedacht, auszubauen und zu vollenden, als durch Neuschöpfungen seinem Namen Glanz zu verleihen. Besondere Sorge jedoch wendete er dem Kirchenbaue zu, und hier war es, wo der sonst so haushälterische Monarch freigebig seine Hand öffnete und sich nicht bloss auf eine nur zweckmässige, dem Bedürfnisse genügende Ausführung beschränkte. Namentlich hatte er eine Vorliebe für grosse hochragende Thürme.

Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass schon bei Friedrich Wilhelm die bei seinem Sohne nur noch stärker hervortretende gefährliche Neigung vorhanden war, für den äusseren Schein zu bauen. Seine Ungeduld und Sparsamkeit, die den Architekten selten Zeit und Mittel gewährte, ihre Bauten sicher und dauerhaft herzustellen, ist der letzte Grund gewesen für so manches Missgeschick, das gerade seine Lieblingsschöpfungen betreffen sollte. Zunächst erhielt unter ihm die Parochialkirche ihren schönen Thurm (Fig. 29); dann wurde das unvollendete Friedrichshospital an der Stralauer Strasse durch einen neuen Flügel vergrössert und der gleichfalls erst halb fertige Thurm im Jahre 1727 zu Ende geführt. Freilich musste der obere Theil desselben 1782 wieder abgetragen werden. Dasselbe Schicksal betraf, wiewohl bereits viel früher (1747), den baufällig gewordenen, 1731 errichteten Thurm der Jerusalemer Kirche; dagegen ist der bis zur Spitze massiv erbaute Thurm der Sophienkirche von Grael vom Jahre 1734 noch heute eine Zierde der Stadt. Ein wahrhaft tragisches Geschick hat auf dem Bau der Petrikirche gelastet. Für den baufälligen Thurm der alten Kölner Pfarrkirche waren schon unter dem grossen Kurfürsten Entwürfe gemacht worden, aber unter seinem Nachfolger aus Mangel an Mitteln nicht zur Ausführung gelangt. Auch hier übernahm Friedrich Wilhelm mit rastlosem Eifer die Sorge um die Vollendung des Ge-

planten, und als ein Brand den von Grael neuerbauten, schon bis zur Spitze fertigen Thurm und mit ihm die alte gothische Kirche vernichtete, wurde sogleich ein Neubau in grossen Verhältnissen in Angriff genommen. „Ich gebe Euch auf Euer Schreiben zur Antwort, dass der Petri-Thurm so hoch und wo möglich noch höher als der Münster-Thurm zu Strassburg gebauet werden soll und will ich die dadurch sich vergrössernden Kosten auch bezahlen", heisst es in einer Cabinets-Ordre vom 10. November 1730 an den General von Linger. Diese Worte wie die noch erhaltenen Entwürfe, deren Ausführung nur durch einen in Folge unsorgfältiger Bauarbeiten erfolgten Einsturz eines zweiten Thurms und schliesslich durch den Tod des Königs behindert wurden, lassen über den Ernst seiner Absichten keinen Zweifel, so wie sie andrerseits von dem Achtung gebietenden Können seiner Baumeister Zeugniss ablegen. Die zwei letzten Kirchenbauten des Königs, die Böhmische und die Dreifaltigkeits-Kirche an der Mauerstrasse, gehen strenger und folgerichtiger als alle bisherigen Lösungen von Centralanlagen für den protestantischen Gottesdienst auf dem gleichen Wege vor, wie die zu eben derselben Zeit vollendete Dresdener Frauen-Kirche.

In der Profan-Baukunst unter Friedrich Wilhelm I. lassen sich mehrere von einander verschiedene Richtungen erkennen. Die Nachklänge Schlüterscher Kunst zeigen zwei von seinem Schüler Martin Böhme ausgeführte ansehnliche Privatbauten, das Palais des Ministers von Creutz in der Klosterstrasse (Nr. 36) mit seinem wohlerhaltenen Festsaale, sowie das jetzt nicht mehr vorhandene Palais des Generals v. Grumbkow (Königsstr. 60)[1]). Mehr entsprach dem auf das Zweckmässige und Einfache gerichteten Sinne des Königs und, wie hinzugefügt werden muss, auch einem Grundzuge der Berliner Kunst im Allgemeinen, jene unter dem Einflusse der holländischen Architekten des grossen Kurfürsten hier heimisch gewordene maassvolle und korrekte Bauweise, als deren Vertreter unter seinem Vorgänger Nering und Grünberg, unter Friedrich Wilhelm I. Philipp Gerlach anzusehen ist. Trotz mancherlei Wandlungen im Laufe der Zeiten ist diese Bauweise sich in der Hauptsache treu geblieben. Die Detailbildung ist gut, aber trocken und ohne belebenden plastischen Schmuck, die Gesimse ohne grosse Ausladung, die Fenster haben meist grade, selten Giebel- oder Bogen-Verdachungen, die Flächen werden durch vertiefte Felder und breite Wandstreifen getheilt. Charakteristisch sind ferner die aus der französischen Kunst überkommenen gebrochenen Dächer, welche freilich für gewöhnlich nur mit schmucklosen Dachpfannen eingedeckt wurden. Die Ausführung im Innern ist sehr bescheiden und ermangelt der mehr oder minder reichen Stuck-Verzierungen der vorigen Epoche. Von Gerlachs Hauptbauten sind die ehemalige Gold- und Silbermanufactur in der Wilhelm-Strasse, jetzt durch den Neubau des Ministeriums für öffentliche Arbeiten verdrängt, der Umbau des Kronprinzen-Palais (Palais der Kaiserin Friedrich), das stattliche Haus Gertrauden-Strasse 16 zu nennen, von seinem Genossen Horst, der mehrere seiner Bauten für die Veröffentlichung in Kupferstich gezeichnet hat, das mit der Anlage der Voss-Strasse verschwundene einst v. Marschallsche, später Vosssche Palais am Wilhelms-Platze. Eines der besten Bauwerke Gerlachs und jener Zeit überhaupt ist das durch ruhige vornehme Wirkung bemerkenswerthe frühere Collegien-Haus, jetzt Kammergericht, in der Linden-Strasse vom Jahre 1734.

Reicher und abwechslungsvoller gestaltete sich das Bild der Berliner Bauthätigkeit, als der König im letzten Jahrzehnt seiner Regierung eine Vergrösserung der Residenz vornahm, indem er die Dorotheen- und Friedrichs-Stadt nach Westen hin über die ihnen von seinen Vorgängern gesteckten Grenzen (die Schadow- und Mauer-Strasse) bis zum Zuge der heutigen Sommer- und Königgrätzer-Strasse erweiterte. Damals entstanden in rascher Folge zumeist auf königlichem, den Besitzern geschenktem Grund und Boden die stattliche Reihe der Adels- und Beamten-Behausungen, der Wilhelm-Strasse, des Pariser Platzes, des westlichen Endes der Leipziger Strasse, des Faubourg St.-Germain von Berlin. Französische Einflüsse und Einflüsse des süddeutschen Barocks mischten sich hier in buntem Wechsel mit Bauten der eben geschilderten Berliner Schule. Die Berliner Privatbaukunst erreichte erst damals ihre Höhe und noch heute danken die Nordhälfte der Wilhelm-Strasse, sowie der Pariser Platz ihren vornehmen Charakter den freilich zur Hälfte schon durch Neubauten verdrängten mässig hohen breiten Häuserfronten mit ihren Rampen und Vorhöfen aus jener Zeit. Der südlichste, etwas vereinzelt am Ende der Kochstrasse belegene Bau jener Reihe, das heutige

[1]) Nur das Portal dieses Gebäudes ist im Hofe des auf dem Grundstücke neu erbauten Postgebäudes wieder aufgerichtet worden.

Prinz Albrecht-Palais, von dem französischen Auswanderer Baron v. Vernezobre (1737—39) erbaut, darf in der Grundriss-Anlage als gradezu typisch für französische Adels-Hôtels betrachtet werden, und auch die Architektur der Façaden weist trotz einzelner Abweichungen auf denselben Ursprung hin. Der gleichen Zeit entstammt das in dem Grundrisse ebenfalls, weniger in dem übrigens nicht mehr ursprünglichen Façaden-System französischen Mustern nachgebildete, einst von Schulenburgische, später Radziwillsche, jetzt Reichskanzler-Palais in der Wilhelm-Strasse. Das dritte grössere Palais aus dieser Zeit mit zurückliegendem Wohnflügel und nach der Strasse vortretenden Seitenbauten, das Ministerium des Königlichen Hauses, Wilhelm-Strasse 73, trägt bereits das Gepräge der deutschen Barockkunst und damit einer Richtung, welche im letzten Lustrum der Regierung Friedrich Wilhelms I. zur Herrschaft gelangt. Nicolai nennt als Erbauer des für den Oberjägermeister Grafen v. Schwerin erbauten Hauses den Architekten Wiesend. Der gleichen Richtung gehören das vielleicht ebenfalls von Wiesend erbaute Gebäude der Seehandlung, Jägerstrasse 21, sowie das heutige Prinzessinnen-Palais in der Oberwall-Strasse von Dieterichs an. In jenen Bauten, denen sich noch mehrere stattliche Privathäuser in verschiedenen Theilen der Stadt anreihen, erfreut trotz derben barocken Motiven eine flüssige und frische Formen-Behandlung, die am besten das landläufige Vorurtheil widerlegt, als habe unter dem Regiment des Soldatenkönigs nur der nüchternste und einförmigste Zopf in der Berliner Baukunst geherrscht. — Züge von derbem Humor neben Akten von Willkür und Härte mischten sich in der Art wie der Anbau der Friedrichs-Stadt durch den König selber und durch seine Bau-Commissarien, den Bürgermeister Koch und den Obersten v. Derschau, betrieben und befördert wurde. Obwohl dem Könige die Entwürfe für die ansehnlicheren Neubauten zur Genehmigung vorgelegt werden mussten, hat er, wenn sie nur stattlich und angemessen ausgefallen waren, persönlichen Geschmack oder Eigenwillen niemals geltend gemacht. Anders war dieses natürlich bei seinen eigenen Kunst-Aufträgen und Bestellungen, namentlich für die innere Ausschmückung des Königlichen Schlosses, die noch lange nicht beendet war. Für seine Person war er von spartanischer Einfachheit und Bedürfnisslosigkeit. Weiss gestrichene Wände hatte er lieber als Teppiche und kostbare Wandstoffe, in welchen sich nur Staub ansammelte. Dagegen veranlasste ihn grade sein haushälterischer vorsorglicher Sinn zu kostbaren Anschaffungen andrer Art, welche freilich erst seinen Nachfolgern als ein Reservefonds in den Zeiten der Noth zu Gute kommen sollte. Es waren dieses die ausgedehnten Silberbestellungen des Königs, vornehmlich bei Augsburger Künstlern, wie den Gebrüdern Biller u. a., aber auch bei Berlinern, wie dem Goldschmied Lieberkühn, zumeist Spiegelrahmen, Consoltische, Stand- und Wandleuchter, welche mit sehr reichem plastisch-ornamentalem Schmuck bedeckt waren. Am bekanntesten ist der von Friedrich dem Grossen eingeschmolzene und in versilbertem Holze erneuerte Bläserchor im Rittersaale des Königlichen Schlosses; vieles andere, namentlich Spiegelrahmen und Leuchter sind erst unter Friedrich Wilhelm III. in die Münze gewandert[1]), da ihrer noch von Nicolai in seiner Beschreibung vom Jahre 1786 Erwähnung geschieht. Mit dem kalten matten Glanze des Silbers stand eine Decoration durch Spiegeltäfelung an den Wänden im Einklang, von welcher die Zeit Friedrich Wilhelms I. in Folge des Aufblühens der grossen bereits 1696 gegründeten Spiegelglas-Fabrik in Neustadt an der Dosse einen noch ausgiebigeren Gebrauch machte als die vorhergehende. Sowohl hierin als in der freilich nie ganz beendeten Ausschmückung des weissen Saals seit dem Jahre 1728 mit ihren glatten Stuckwänden und Spiegeltafeln macht sich gegenüber der Farbenpracht Schlüterscher Decorationen ein vollständiger Wandel des Geschmacks geltend. Die Verwendung von Porzellanen als Schmuckstücken, theils auf Consolen oder Simsen an den Wänden angebracht, theils zu grossen Aufsätzen (Pagoden) vereinigt, dauert fort; sehr eigenthümlich muss sich eine Verzierung durch aufgeklebte Kupferstiche in einer der Gallerieen von Monbijou ausgenommen haben. Von der für den Geschmack jener Zeit recht lehrreichen Ausstattung dieses Lustschlosses geben uns die genauen im Königlichen Geheimen Staats-Archive[2]) erhaltenen Inventare aus den Jahren 1711, 1738 und 1754 Aufschluss.

Erst unter Friedrich Wilhelm I. begann Berlin, das bereits mit den Prachtbauten seines Vaters vorzeitig das Festgewand seiner künftigen Grösse angelegt hatte, allmählich zu einer wirklichen Grossstadt heranzuwachsen. Nicht der Zustrom mittelloser Einwanderer aus den unteren Volks-

[1]) Jul. Lessing: Silberschätze des Königl. Schlosses zu Berlin. Studien z. Kunstgesch. Festgabe an Springer. 1885.

[2]) Rep. 21. 192/193 Monbijou.

schichten, wie er heute den Grossstädten so verderblich wird, war es, der Berlin bevölkerte, vielmehr die Ansiedelung von sesshaften Elementen, wie Fabrikanten, Gewerbtreibenden und Handwerkern, daneben aber die vom Könige auf alle Weise begünstigte, ja fast erzwungene Niederlassung wohlhabender Privatleute, begüterter Beamten, Militärs, sowie Ausländer. Grade diese Kreise waren es, die der König zu oft über ihre Kräfte kostspieligen Hausbauten veranlasste, und so sehr er Aufwand und Luxus von seiner Person und Umgebung fern hielt, so sehr wusste er sie bei Andern zu schätzen. Die gradezu romanhafte, oft erzählte Gründungs-Geschichte des Vernezobreschen[1]), jetzt Prinz Albrecht-Palais, gibt einen treffenden Beleg für das Gesagte. — Die gesteigerte Wohlhabenheit der Berliner Bevölkerung gibt sich denn auch nicht bloss in der Errichtung vornehmer Wohnungen und Paläste, sondern auch in den nach alter Sitte zum Theil sehr aufwendigen Anlagen von Erbbegräbnissen und Epitaphien in den Kirchen zu erkennen. Die bedeutendsten unter ihnen, deren hier in der Kürze gedacht werden soll, sind die mit Bildwerken und Malereien reich geschmückte Begräbniss-Kapelle des Ministers v. Kraut von dem Bildhauer Glume in der Thurmhalle von St.-Nicolai (Taf. XV), nächstdem in derselben Kirche das Schindlersche Erbbegräbniss an der Südseite des Chors, ferner die Schnittersche Grabkapelle im Chor der Kirche, das Liezmannsche Epitaphium im Chor der Marien-Kirche, in der zerstörten Petri-Kirche das schon erwähnte Grabmonument des Medailleurs Faltz, das uns wenigstens aus Abbildungen bekannt ist, sowie die einstige v. Ilgensche Grabkapelle. Zahlreiche kleinere Monumente von künstlerischer Ausführung, der Inschriften mit ihren umständlichen Lebensnachrichten nicht zu gedenken, sorgten für das Andenken auch vieler Unberühmten; die Leichen des Königs Friedrich Wilhelm wie seines grossen Sohnes ruhen in schmucklosen Särgen in der unscheinbaren Gruft hinter dem Altare der Garnison-Kirche in Potsdam.

Die Regierung Friedrichs des Grossen brachte im politischen Leben alles dasjenige zur Entwickelung, wozu sein Vater in weiser Voraussicht und Sparsamkeit den Grund gelegt und die Mittel beschafft hatte, im geistigen Leben des Volkes und insbesondere der Hauptstadt bedeutet sie den Anfang einer neuen Zeit, die ihren Anstoss zunächst von der genialen Persönlichkeit des Monarchen selber empfing. Seine ersten Kunstunternehmungen werden beherrscht von den Idealen der frohen Rheinsberger Tage; gleich sein erster Bau, das Opernhaus, bedeutet eine Verwirklichung längst gehegter Pläne und sollte auch für die bauliche Gestaltung der Residenz von entscheidender Bedeutung werden. Denn indem Friedrich durch die Bebauung des Glacis vor dem Neuen Thore die nach Maassgabe ihrer kleinen Grundstückstheilungen nur mit bescheidenen Häusern besetzte Linden-Promenade in engere Verbindung mit den Bauten des Schlosses, des Zeughauses und Kronprinzen-Palais brachte, gab er erst den Anstoss für die Entwickelung jener Promenade zu der heutigen Prachtstrasse Unter den Linden, sowie zur Anlage desjenigen Platzes, der jetzt durch die Gründung der Bibliothek, durch die Universität und Kunst-Akademie als der Mittelpunkt des geistigen Lebens der Hauptstadt erscheint. — Der Leiter der künstlerischen Unternehmungen Friedrichs war Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff[1]), der hochbegabte Genosse der Rheinsberger Zeit, ein Mann von Erfindung, Geist und Geschmack, Maler wie Architekt, freilich ohne eine schulmässige, zu voller Künstlerschaft unerlässliche Durchbildung, geschickter im Entwerfen als im Ausführen, aber wie geschaffen zu leiten und zu organisiren. Für die Praxis wusste er sich geeignete technische Kräfte wie Fünck, der den Opernbau leitete, und Horst, sowie den begabten und erfinderischen Andreas Krüger heranzuziehen. Seiner warteten gleich beim Regierungsantritte des Königs 1740 die mannigfaltigsten Aufgaben, neben dem Bau des Opernhauses Vergrösserungsbauten in Monbijou — der Sommer-Residenz der Königin Mutter — Umbauten in der Wohnung des Königs, Einrichtung eines provisorischen Theaters im Alabaster-Saale des Königlichen Schlosses, die Anlagen zur Verschönerung des Thiergartens, der grosse Anbau am Charlottenburger Schlosse, endlich die grossen Potsdamer Bauten des Stadtschlosses sowie des Schlosses Sanssouci. In der Architektur huldigte Knobelsdorff, dem Berliner genius loci folgend, einer strengeren klassicistischen Richtung, die an englische Vorbilder, den Stil eines Campbell und Inigo Jones, erinnert, aber unter seiner Hand durch eine sorgfältige und geschmack-

[1]) L. Schneider: Palais des Prinzen Albrecht, in Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Heft III. 1870.

[1]) P. Seidel: Friedrich der Grosse als Kronprinz in Rheinsberg u. d. bildende Kunst. Jahrb. der Pr. Kunstsamml. IX (1888), S. 108 ff.

volle Detailbildung eine fast hellenische Feinheit und Anmuth erreichte. Der Säulen-Vorbau des Opernhauses ist der erste klassische Tempelgiebel in Berlin und erscheint einer oberflächlichen Betrachtung leicht als der Vorläufer jener antikgriechischen Bauweise, welche die Architektur Berlins in unserem Jahrhundert beherrschte. Von aussen Säulen, Tempelgiebel, klassische Idealfiguren, innen aber herrschte das flotteste Rococo und zwar in einer Freiheit und Ungebundenheit, die an keinem Orte übertroffen, bisweilen schon nahe die Grenze naturalistischer Verwilderung streift. In der über allen Zwang der Symmetrie und Construction hinwegtäuschenden Leichtigkeit, in jener höchsten Einheitlichkeit der Decoration, die Wand und Decke nicht nach architektonischen Gesetzen, sondern scheinbar ganz nach Lust und Laune als Unterlage für das freie Spiel einer erfinderischen Phantasie behandelt, kommt übrigens das Rococo keinem andern näher als jenem Decorationsstil, den uns die Reste der Titusthermen, die Bauten aus der letzten Zeit Pompejis hinterlassen haben, und der unter dem Namen der Grottesken von grösstem Einflusse auf die Renaissance-Ornamentik Italiens geworden ist. Ganz besonders charakteristisch für das Rococo ist die Behandlung des Rahmens, bei welchem die graden architektonischen Linien aufgelöst werden, an Stelle stabartiger Profilleisten einzelne gelenkartig verbundene Glieder treten. Es zeigt sich hier das in der Kunst am Schlusse einer längeren Entwickelung so häufig hervortretende Bestreben, von rein tektonischen zu mehr organischen Bildungen überzugehen; in seinen Muscheln, seinen Blumen, seinen Thiergestalten stellt das Rococo so ziemlich das Aeusserste dar, was dem europäischen Geschmacke von naturalistischen Bildungen zusagte. Gewöhnlich wird die Wand über niedrigem, entsprechend behandeltem Sockel in ein System von Rahmen und Füllungen getheilt, dem sich die Thüren, die Fensteröffnungen und Wandnischen einordnen müssen. Die Felder werden auf hellem Grundtone mit vergoldeten oder versilberten Ornamenten übersponnen, oder mit lichten Stoffen, mit Spiegeltäfelung, häufig mit Gemälden ausgeschmückt. Beliebt war ferner eine Wandtäfelung mit edlen Hölzern z. B. Cedern-Holz. Ueber den Thüren finden sich meist in engem Zusammenhange mit der Wandtheilung Supraporten, seien es vergoldete Reliefs, seien es Bilder- und zwar zumeist Landschaften oder Blumenstücke. Zur Ausstattung grösserer Räume reichen indessen diese Mittel nicht aus. Hier griff das Rococo in seiner Verlegenheit zu einer Pilaster- und Säulen-Architektur für die Wände, zu einer Bekleidung der Flächen mit Stuckmarmor, von welchem sich der Glanz der vergoldeten Ornamente, Kapitelle, Basen und Gesimse grell abhob[1]). Derartige Architekturen bildeten dann wieder den Uebergang zu dem neuklassischen Stile, der nur an Stelle der Vergoldungen das reine klassische Weiss für die Architekturglieder und den plastischen Schmuck einführte. Das Figürliche tritt im Rococo etwas zurück und beschränkt sich zumeist auf anmuthige Putten-Gruppen, welche mit Hülfe ihrer Attribute als Darstellungen der Künste und Wissenschaften, der Jahreszeiten oder ländlichen Beschäftigungen u. a. m. zu erkennen sind. Grosses leistete der neue Stil vornehmlich in den Möbeln. Der Lehnstuhl, die Sophas mit ihren der Benutzung so sehr entsprechenden geschweiften Formen erhielten erst damals ihre bis heute mustergiltige Gestaltung. Für die zum Charakter der Decoration passenden matten, hellblauen, hellgrünen oder rosa Stoffe, welche für Möbel und Tapeten übereinstimmend gewählt wurden, kamen im Gegensatze zu den schweren dunklen Sammetstoffen der Zeit Friedrichs I. oder den bunten geblümten Mustern der Zeit seines Nachfolgers leichte und matte Seidengewebe in Aufnahme. Eng verwachsen mit der Rococokunst ist ferner eine Nachblüthe der decorativen Malerei, die es noch am Schlusse des Jahrhunderts in dem Schnellmaler Bernhard Rode zu sehr achtungswerthen Leistungen brachte, und vornehmlich wegen der sicheren und flotten, wenn auch oft flüchtigen Zeichnung, daneben aber auch wegen ihres Colorits, das mit seinem feinen gedämpften Silbertone sich geschickt der Farbenstimmung der Gesammtdecoration anpasste, entschiedene Anerkennung verdient. Der ausgezeichneteste Künstler auf diesem Gebiete und gleichzeitig auf dem der Bildnissmalerei war der schon oben genannte Antoine Pesne[2]). Neben Pesne trat als Portraitmaler hauptsächlich noch Anton Graff und auf beiden Gebieten Amadeus Vanloo, mit Blumenstücken Pesnes Schwager Dubuisson hervor. Auch Knobelsdorff selber

[1]) Ein wohlerhaltenes Beispiel für diese Art von Decorationen bildet die Aula der Universität, des ehemaligen Palais des Prinzen Heinrich, Bruders Friedrichs II. (Taf. XXIII).

[2]) von Pesne sind u. a. die Wandmalereien des überaus reizvollen sogenannten Concert-Zimmers in Sanssouci, und, wie ich einer Mittheilung von Dr. P. Seidel verdanke, die Wandgemälde des Rococo-Saales im Russischen Botschafts-Palais.

hat sich mit Erfolg in der Malerei bethätigt. Seiner Vorliebe für französische Kunst folgend vervollständigte Friedrich die künstlerische Ausstattung seiner Schlösser noch durch den Erwerb von Meisterwerken der neueren französischen Malerei, wobei ihn das Glück mehr begünstigte als bei seinen späteren Ankäufen. Neben zahlreichen Gemälden von Lancret und Pater, sowie dem Genremaler Chardin gelangte auch eine auserlesene Sammlung von Bildern von Watteau, darunter geradezu Hauptwerke jenes Meisters in die Königlichen Schlösser[1]), zu deren kostbarstem Besitzthume sie noch heute zählen. — Auf kunstgewerblichem Gebiete zeichneten sich in Entwürfen für Zimmerdecorationen und Möbeln aus: die Decorateure Hoppenhaupt der Aeltere, J. W. Meil und Joh. Aug. Nahl, ferner die Kunsttischler Melchior Kambly und Giese, die Stuccateure Merk und Sartori, der Sticker und Musterzeichner Heynitscheck, von dem die schönsten Wandstoffe in den Berliner und Potsdamer Schlössern geliefert sind, später in demselben Fache der Kunststicker Genelli.

Berlin selber besitzt aus der besten Zeit des Rococo, d. h. der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege nur wenige vollständig erhaltene Decorationen, so im Kgl. Schlosse das runde Kuppelgemach der ehemaligen Wohnung Friedrichs des Grossen von Hoppenhaupt, in Monbijou die hübsche Porzellan-Gallerie und die anstossenden einfachen aber geschmackvollen Zimmer, ein Vorderraum im ersten Stock des Niederländischen Palais. Vom Jahre 1762 datiren einige vom älteren Fechhelm mit Architekturbildern ausgemalte Rococoräume im Ermlerschen Hause Breite-Strasse 11. Aus der Zeit nach dem grossen Kriege rühren her, der Festsaal im Prinz Heinrich Palais — jetzt Aula der Universität —, ein Saal im Russischen Gesandtschafts-Hôtel — ehemals Palais der Prinzessin Amalie, Schwester Friedrichs des Grossen —, ferner die grosse Quergallerie im Niederländischen Palais, endlich schon aus der Zeit des Uebergangs zum Stil der folgenden Periode einzelne an den Hauptsaal anstossende Räume im ersten Stock des Kgl. Hausministeriums, Wilhelmstr. 73.

Es war ein harter Verlust für die Kunst Berlins, als Knobelsdorff, nachdem er schon längere Zeit in der Gunst seines Königs zurückgesetzt bei wichtigen Anlässen übergangen war, im Jahre 1753 verstarb. Fortan fehlte die Persönlichkeit, die wie er des Königs Ideen Form und Gestalt zu geben, dem oft stark und heftig hervortretenden Eigenwillen des Monarchen gegenüberzutreten wagte. In dem Baumeister Johann Boumann dem Aelteren fand Friedrich ein zwar williges aber beschränktes Werkzeug seiner Pläne, einen Beamten, aber keinen Künstler. Wieder war es ein Holländer, der in Berlins Baukunst eingriff. Zwar suchte er sich Knobeldorffs Formensprache anzuschliessen, bereicherte dieselbe aber durch Motive, wie beispielsweise die von ihm bevorzugten Rundbogenfenster mit Köpfen im Scheitel statt der Schlusssteine, welche den Spott desselben hervorriefen. Seine noch erhaltenen Bauten, der Umbau der 1743 abgebrannten Kunstakademie, des Prinz Heinrich-Palais (Universität), des Doms am Lustgarten sind als die eigentlichen Vertreter des geistlosesten und langweiligsten Zopfes anzusehen. Zu keiner Zeit vorher sind in Berlin öffentliche Gebäude von dieser Bedeutung so unzulänglichen künstlerischen Kräften anvertraut worden.

Neben Boumann wirkte freilich in anderer Richtung sein Nachfolger beim Bau des Prinz Heinrich-Palais Hildebrandt, ferner Feldmann, von dem das ehemalige Donnersche[1]) Haus (jetzt Finanzministerium) hinter der neuen Wache und die Wiederherstellung der Mühlendamm-Bauten nach dem Brande von 1759 herrührten, sowie der begabte Andreas Krüger, Erbauer des Altars in der Marien-Kirche und des freilich durch moderne Zuthaten entstellten Niederländischen Palais, Bauten, bei welchen die Stilformen des Rococo auch äusserlich in Erscheinung traten. Nach Entwürfen von Dieterichs soll eine der vorzüglichsten Berliner Privatbauten von monumentalem palastartigem Charakter, das Haus des Münzjuden Veitel Ephraïm, Poststrasse 16, errichtet worden sein. Unter den Kirchenbauten Friedrichs ist neben dem Umbau der Sebastian-Kirche nur der Bau der katholischen St. Hedwigs-Kirche, für welchen der König selber die Idee angegeben haben soll, zu erwähnen.

Sowohl in der Regierungsgeschichte des grossen Königs als auch für die Geschichte der Hauptstadt und ihrer Kunst bedeutet der siebenjährige Krieg einen gewaltigen, bedeutungsvollen Einschnitt.

[1]) Eine Ausstellung der besten unter diesen französischen Gemälden war im Jahre 1883 in der Akademie der Künste veranstaltet. Verzeichniss und Beschreibung enthält der Katalog (K. der Ausstellung von Gemälden aus Berliner Privat-Besitz in der Kgl. Akad. d. Künste, Berlin 1883. Weidmannsche Buchhandlung).

[1]) Aufnahmen in Sammlung von Photographien von A. Schwartz. Rathh. Bibl.

Alles was nach dieser Zeit entstanden ist, zeigt ein anderes Gesicht. Der König selber kam verändert, verschlossener und zurückhaltender, von den Strapazen und Sorgen des Feldzuges frühzeitig gealtert zurück. Mehr noch wie in politischen und militärischen Dingen hatte sich bei seinen künstlerischen Unternehmungen der Kreis derjenigen verringert, die ihn zu beeinflussen, mit ihm zu schaffen und zu arbeiten vermochten. Der König sah sich auf subalterne Geister angewiesen, die ihn durch mangelndes Verständniss und Entgegenkommen, durch wenn auch noch so begründete Einwendungen in praktischen Dingen reizten und verdrossen. So verlor er auf seiner einsamen Höhe die Fühlung mit den neuen treibenden Kräften, die in seiner Hauptstadt, in der Kunst sowohl wie in der Literatur, in den Vordergrund traten und eine neue Zeit einleiteten.

Auch auf dem Gebiete der Architektur vollzog sich nach dem grossen Kriege eine entschiedene Wandlung. Noch einmal zwar suchte Friedrich in dem gleich nach dem Hubertsburger Friedensschlusse begonnenen, aber schon vor dem Feldzuge geplanten Bau des „Neuen Palais“ in Potsdam an Vergangenes anzuknüpfen, allein schon die Façade mit ihren etwas trocknen Barockformen, ihren rothen Ziegelflächen verräth einen anderen Charakter als Knobelsdorffs Bauten und weist — nicht zum letzten Male in unsrer Baukunst — auf holländischen Einfluss hin. In Berlin ward gleich nach dem Kriege der ganz auf königliche Kosten bewerkstelligte Ausbau des Prinz Heinrich-Palais vollendet. Während bisher die Residenz in der Gunst des Königs merklich hinter Potsdam, seinem Lieblingssitze, zurückgestanden hatte, wurden in den letzten 20 Jahren seiner Regierung durch Friedrichs Freigebigkeit gewaltige Summen für Bauten flüssig gemacht und, mit Ausnahme der Militärbauten, zum öffentlichen Nutzen und zur Verschönerung Berlins verausgabt. Seit dem Jahre 1769 beginnt die lange Reihe der sogenannten königlichen Immediat-Bauten, d. h. ganz oder grösstentheils auf königliche Kosten errichteter Häuser für Private, seien es Beamte, Hoflieferanten oder durch Empfehlungen andrer Art dieser Gunst theilhaftig gewordene, bei welchen weniger die Rücksicht auf Ansprüche und Bequemlichkeit der Bewohner, als auf die Verschönerung der Stadt für den königlichen Bauherrn maassgebend war. Berlin sollte durch Prachtfaçaden wenigstens in seinen Hauptstrassen so schnell wie möglich das Ansehen einer europäischen Grossstadt gewinnen, und hier war in der That noch viel zu thun, denn selbst in den Hauptverkehrsadern, der Königs- und Leipziger-Strasse, ebenso der Strasse Unter den Linden gab es nach Maassgabe der alten kleinbürgerlichen Besitzverhältnisse eine grosse Anzahl völlig unscheinbarer und dürftiger Bürgerhäuser. Diesem Uebelstande trat nun Friedrichs Bauthätigkeit, die an Ausdehnung und Aufwand, namentlich wenn man die Kürze der dafür verwendeten Zeit in Anschlag bringt, das von seinen Vorgängern zur Verschönerung der Residenz Geschaffene hinter sich lässt, entgegen. Ihm ist es zu danken, dass die Linden aus einer blossen Esplanade, wie sie damals in allen Fürstensitzen vom Residenzschlosse ausgingen und mit Wohnhäusern der Hofbeamten, Lieferanten und Schutzbefohlenen besetzt waren[1]), zu einer wirklichen Prachtstrasse umgestaltet worden sind. Dies konnte freilich nicht geschehen ohne gewaltsame Eingriffe in das Eigenthumsrecht der Besitzer, die es sich gefallen lassen mussten, dass ihre kleinen, verschieden gestalteten Grundstücke mit denen der Nachbarn eine einzige Prachtfaçade an der Strassenfront erhielten. So sind z. B. nach den Akten des Ober-Hof-Bauamts[2]) in den Jahren 1770—73 Unter den Linden auf 44 Grundstücken 33 Hausfaçaden entstanden, mithin vielfach zwei kleinere Häuser, in einem Falle, wie in dem 1770 neubebauten Grundstücke No. 50 drei Häuser zu einer gemeinsamen Façade zusammengezogen[3]). Die Handzeichnungen-Sammlung im Geheimen Staats-Archive enthält eine Anzahl Aufnahmen und Umbau-Entwürfe älterer Privat-Häuser von der Nord-Seite der Königs-Strasse, woselbst 1771—73 12 Neubauten, wie es scheint sämmtlich durch Boumann den Aelteren entstanden. Von demselben sind ferner 2 Häuser in der Breiten Strasse [No. 4 und 5] erbaut worden. Auf dem Alexander-Platz wurden 1783 3 neue Häuser von Unger, darunter das stattliche Eckhaus zwischen der Neuen Königs- und

[1]) Derartige breite baumbepflanzte Strassen-Anlagen finden sich noch heute in kleinen Residenzen wie in Charlottenburg, in Schwedt, in Nieder-Schönhausen.

[2]) G. St. A. Akt. d. Oberhof-Bau-Amts. Rubr. IV. No. 1a.

[3]) Sehr bezeichnend ist es, was Schadow (Kunstw. u. Kunstans. S. X.) in seiner charakteristischen Ausdrucksweise bemerkt: „Die zwei grossen Häuserreihen nach dem Brandenburger und Leipziger Thore waren nun (1780) vollendet. Der König hatte zwei auch drei kurze Façaden in eine gezogen, um eine lange Linie Façaden zu erhalten. Die mehrsten Eigenthümer haben mehr Eigen- als Schönheitssinn und liessen ihre Antheile durch Grün, Gelb und Blau absondern und gaben nichts auf den Königlichen coup-d'oiel.

Landsberger-Strasse errichtet, in der Münz-Strasse 1781—84 nach Nicolai 7 Häuser, ebensoviele am Haakeschen Markte, 1769 6 Häuser an der Schlossfreiheit. Allein im Jahre 1773 entstanden auf Königliche Kosten in der Leipziger Strasse 12 Neubauten auf 16 Grundstücken, 1775 noch 7 andere in derselben Strasse; so sind ferner die stattlichen viergeschossigen Häuser am Dönhoff-Platze nach Ungers Plänen umgebaut oder neu errichtet worden. Ungleich grossartiger gestaltete sich die Umwandlung des bis dahin ziemlich vernachlässigten Gensdarmen-Marktes. Etwas wie die Idee eines Pracht-Forums oder einer Anlage gleich dem Marcus-Platze in Venedig muss dem Könige vorgeschwebt haben, als vermuthlich doch in seinem Auftrage im Jahre 1774 der Architekt Bourdet ein Project zur Verschönerung jenes Platzes ausarbeitete, das noch in den Mappen des Geheimen Staats-Archivs erhalten, wohl eine Veröffentlichung verdiente. Bourdet wollte den geräumigen Platz zu einem abgeschlossenen Ganzen mit streng einheitlicher Architektur ausbilden; die einschneidenden Strassenzüge sollten durch Triumphbögen überbrückt, die dreistöckigen Baulichkeiten ringsum theils vermiethet, theils als Verwaltungs-Gebäude, applicables aux tribunaux comme à Venise, wie es heisst, verwendet werden. Die beiden Kirchen mitten auf dem Platze sollten abgebrochen und an der Nord- und Süd-Seite mit Triumphbogen-Fronten wieder aufgebaut werden. Der ganze Entwurf athmet schon in der Anlage und auch in den Einzelbildungen den Geist des beginnenden Classicismus, muss aber, wie der Entwurf desselben Achitekten zur Bibliothek, bald ad acta gelegt worden sein. Was schliesslich an seine Stelle trat, verdient nicht mindere Anerkennung. Schon 1774 liess Friedrich in der Mitte des damaligen Friedrichstädtischen Markts durch Unger das französische Komödien-Haus errichten, das später zum deutschen National-Theater umgewandelt, trotz zweimaligen Neubauten die klassische Stätte für das Schauspiel in Berlin geblieben ist. Nach dem Abbruch der von seinem Vater rings um die beiden Kirchen errichteten Pferdeställe liess dann der König im Jahre 1777 auf seine Kosten jene dreistöckigen Häuser mit zum Theil palastartigen Fronten errichten, welche dem Platze bis in die neueste Zeit, ehe sie durch moderne Geschäftshäuser verdrängt wurden, seinen stillen und vornehmen Charakter verliehen haben. Die Mehrzahl hat Unger gebaut; einige, darunter das ehemalige Gebäude der Lotterie-Direction (Fig. 47) und vielleicht das Luther und Wegnersche Weinhaus (Charlotten-Strasse 49), das der französischen Colonie gehörte, sind 1781 von v. Gontard[1]) entworfen worden. Derselbe Architekt, der einzige wirkliche, leider nicht sehr einflussreiche Künstler jener Spätzeit des grossen Königs schuf endlich in den beiden Kuppelthürmen der Deutschen und Französischen Kirche zwei Bauwerke, die, wenngleich sie nur decorative Pracht- und Schaustücke bilden, doch zu den schönsten Achitektur-Denkmälern Berlins zählen. Alles in Allem genommen darf die Neugestaltung des Gensdarmen-Marktes durch Friedrich II. für die grossartigste bauliche Leistung seit den Tagen Schlüters in Berlin gelten. — Zu den zum öffentlichen Nutzen errichteten Bauanlagen gehören auch die Brücken. Berlin hatte damals nur eine einzige massive Brücke, die Kurfürsten-Brücke. 1769 trat als zweiter Steinbau die zur nördlichen Hälfte des Lustgartens, zum ehemaligen Orangerie-Hause führende sog. Pomeranzen-Brücke hinzu, dann folgten 1774 die seit 1816 abgebrochene Opernbrücke, 1776 die von Gontard entworfene Colonnaden der Spittelbrücke, 1777—80 Gontards Meisterwerk die Königscolonnaden mit der jetzt nicht mehr vorhandenen Brücke, endlich die gleichfalls verschwundenen Brücken in der Jägerstrasse (1782) und am Spandauer Thore (1785). Nicht unerwähnt darf hier ferner eine Gattung von öffentlichen Bauwerken bleiben, welche seitdem im Bauwesen des Preussischen Staats zu grosser Wichtigkeit gelangt ist, die Kasernen[2]), woran sich Proviant-Magazine, Depots und Lazareth-Bauten schliessen. Zu den grösseren, noch heute erhaltenen und sogar mit Bildwerken geschmückten Bauten dieser Gattung zählen die 1764 von Boumann Vater erbaute Kaserne für das II. Artillerie-Regiment, jetzt Kaserne des II. Garde-Regiments in der Friedrich-Strasse, die 1773 entstandene Kaserne für das III. Artillerie-Regiment, jetzt Alexander-Kaserne in der Münz-Strasse, sowie die für das IV. Artillerie-Regiment, gleichfalls von Boumann dem Aelteren gebaut, am Kupfergraben; zahlreicher minderwerthiger Bauten dieser Art in

[1]) Von v. Gontard rührte, nach einem Bericht vom 19. Decbr. 1780 mit einer Berechnung des Holzbedarfs für die Neubauten, auch das Haus Markgrafen-Strasse 49 am Gensdarmen Markte, ferner nach einer Angabe auf dem Grundstein (Märk. Mus. X. 451) auch das durch einen Neubau ersetzte Haus No. 44 derselben Strasse her. Ueber Gontards Leben und Wirken vgl. P. Wallé in Centralbl. d. Bauverw. XI. No. 39. S. 379 ff. (1891.)

[2]) Berlin u. s. Bauten I. S. 242 ff.

der Neuen Friedrich-, Alexander-, Köpenicker-Strasse u. a. nicht zu gedenken. Zu den Bauten für militairische Zwecke zählt auch das von Unger, dem nächst Gontard begabtesten Architekten jener Zeit, 1776 beendete grosse Kadetten-Haus in der neuen Friedrich-Strasse. In die gleiche Zeit fällt endlich einer der bedeutendsten unter Friedrich II. errichteten Bauten, die von Boumann dem Jüngeren ausgeführte Bibliothek am Opern-Platze (1775—80), welche wie bekannt die Wiederholung eines grossartigen Entwurfs von Fischer von Erlach für die nach dem Kohlmarkte belegene Seite der Wiener Hofburg bildete. Kein Bau verräth mehr die Schwächen jener Zeit als diese ganz im Geiste des Barock gedachte, in der Detailbildung aber den trocknen Zopf kennzeichnende Façade. Die Kunstweise, die man mit diesem unglücklichen Namen belegt hat, wurzelt in den Formen und Motiven noch zumeist in der Barockkunst, ohne jedoch die Ursprünglichkeit, die flotte und kecke Formenbehandlung jenes Stils zu besitzen; die Bildung der Einzelheiten verliert die frische überquellende Kraft, die uns an dem echten Barock anzieht, sie erscheint unter dem Vorbilde palladianischer Regelrichtigkeit und unter dem wachsenden Einflusse der Antike, correkter aber auch magerer und dürftiger, ja — die Bauten v. Gontards vielleicht allein ausgenommen — für die noch vorzugsweise auf malerische Wirkungen berechnete Gesammt-Anlage nicht selten geradezu unzulänglich. Ein Zug von Abspannung und Ermüdung geht durch die ganze Kunst jener alternden Zeit. Noch eine andere verdriessliche Wahrnehmung drängt sich bei der Betrachtung von Friedrichs späteren Kunstunternehmungen auf. Zu keiner Zeit wurde mehr für den äusseren Schein, für die zeitweilige Wirkung gearbeitet als damals. Nicht dass man selbst die reichsten, für echte Materialien berechneten Architekturen in Stuck und Putz nachahmte, soll hier beanstandet werden — ein guter Putz hat sich selbst in unserem Klima sehr dauerhaft erwiesen und bietet ausserdem den Vortheil leichter Erneuerung — viel schlimmer war es, dass um Zeit und Kosten zu sparen, nicht selten unverantwortlich leichtfertig und mit schlechtem Material gearbeitet wurde, als wären Bau- und Bildwerke nur für einen vorübergehenden Zweck, nicht für die Dauer bestimmt. Aeusserte doch der König wiederholt zu denen, die ihm deswegen vorstellig zu werden wagten, es wäre ihm genug, wenn seine Bauten nur für ihn aushielten; und doch gewährte es ihm wieder Vergnügen, dieselben kunstverständigen Fremden zu zeigen und von ihnen rühmen zu hören. Man mag in Mangers Baugeschichte von Potsdam, der Hauptquelle für die Bauthätigkeit jener Zeit, vieles übertrieben finden, dennoch bleibt nicht abzustreiten, dass der König einmal in dem Verdachte, von seinen Baumeistern übertheuert zu werden, zu einer falschen Sparsamkeit veranlasst wurde, die nirgends verkehrter ist als in der Kunst, und dass seinen Bauschöpfungen trotz allen grossen Absichten nichts mehr fehlt als jene wahre Monumentalität, die das Gute und Edle will und den Schein verachtet. Gleich deutlich wie in der Baukunst tritt dieses auch in der Plastik jener Zeit zu Tage. Die Bildnerei in Berlin, die am Anfang des Jahrhunderts auf eine so hohe Stufe gehoben war und es noch in der vorhergehenden Periode in den zahlreichen Grabmonumenten in den Kirchen zu Achtung gebietenden Leistungen gebracht hatte, ja selbst kurz vor dem siebenjährigen Kriege, wie die Bildwerke am Prinz Heinrich-Palais (Universität) beweisen, ihrer Aufgabe gerecht geworden war, sank damals zu rein handwerksmässiger Uebung herab. Daran war nicht sowohl der Mangel an tüchtigen Kräften Schuld, denn manche Grabmonumente in Kirchen, auf den Friedhöfen, endlich die Feldherrn-Denkmäler am Wilhelms-Platze zeigen, dass die Adam, Sigisbert Michel, Ränz, Ebenhecht, die Meyer und Bettkober doch wenigstens leidlicher Durchschnittsleistungen fähig waren, auch nicht der Mangel an Aufträgen, sondern vornehmlich die billigen Preise und die Kürze der Zeit, die für Aufträge dieser Art bewilligt wurden und eine künstlerische Ausführung geradezu ausschlossen. So wurden die zahlreichen Bildwerke, Statuen und Reliefs der beiden Kuppelkirchen auf dem Gensdarmen-Markte nur von untergeordneten Kräften nach Skizzen von Malern wie Rode und Chodowiecki gefertigt. Angesichts von Arbeiten wie die Gruppen der ehemaligen Opern-Brücke an den Ecken des Leipziger Platzes, denen die auf der Spandauer- und Königs-Brücke entsprochen haben, kann man sich nur beglückwünschen, dass, wie Schadow sich ausdrückt, ein gesunder Vandalismus viele Werke dieser Art im Laufe der Zeit zerstört hat. Bei Friedrichs Tode lebte in Berlin nur ein einziger tüchtiger Bildhauer, Pierre Antoine Tassaert (geb. zu Antwerpen 1729, † 21. Januar 1788 zu Berlin), von dem die Bildsäulen von Seydlitz und Keith, in ihrem wenngleich noch ungeschickt behandelten Zeitcostüm die ersten Werke einer wirklich vaterländischen Kunst,

auf dem Wilhelms-Platze und mehrere kleinere Arbeiten, wie z. B. die Porträt-Büsten des grossen Kurfürsten und Friedrichs II. im Königlichen Schlosse zu Berlin, herrühren.

Unter den Malern des letzten Drittheils des XVIII. Jahrhunderts beanspruchte der einst viel bewunderte Christian Bernhard Rode (geb. 1725, † 1797) den ersten Platz, schon wegen der Fülle von Arbeiten, die sein schnell schaffendes Talent in die Welt gesetzt hat. Ein Schüler von Pesne, dann in Paris und in Italien auf Studienreisen gebildet, hatte er es zu einer technischen Virtuosität gebracht, die ihn häufig genug zur Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit verführte. Einen wahren fa presto nennt ihn Schadow. Kaum eine Kirche Berlins, die nicht ein oder mehrere Bilder von ihm besässe. Bei seiner schnellen, wenig wählerischen Erfindung ging er, wie schon erwähnt, auch Bildhauern mit Zeichnungen und Entwürfen, beispielsweise für die Bildwerke der Deutschen Kirche und der Spandauer Brücke an die Hand, sowie er sich auch als Stecher und Radirer bethätigte. Von seiner vortheilhaftesten Seite zeigt sich sein Talent bei mehr decorativen Aufgaben, z. B. in seinen Wand- und Deckenmalereien, die sich auch durch eine gefällige, gut zum Charakter der Architektur stimmende Farbe auszeichnen. Zu den bekannteren Arbeiten dieser Art gehören seine Malereien im ovalen Speisesaal des Niederländischen Palais, an der Decke der Gallerie ebendaselbst, im Wohnzimmer des jetzigen Kaiserpaars im Königl. Schlosse an der Schlossplatzseite. Leidlich erhalten ist ferner der Gemälde-Cyclus, den er im Gräflich Sackenschen Palais, Wilhelm-Strasse 73, ausgeführt hatte. Die freilich zum Theil schon stark verblassten Deckenmalereien im Hauptsaale dieses Gebäudes können mit grösserem Rechte wie die von Schadow gerühmten Grisaille-Malereien an der Kuppel der Königlichen Thierarznei-Schule als die gelungensten Erzeugnisse seines Pinsels und seiner Palette bezeichnet werden.

Neben Rode war Karl Wilhelm Rosenberg als geschickter Decorationsmaler thätig, nicht zu verwechseln mit seinem Vetter Johann Georg Rosenberg, von dem u. a. die bekannten Prospekte Berliner Gebäude, Strassen und Plätze in Kupferstich[1]) herrühren. Vorzugsweise für die Oper und deren Decorationen arbeiteten Bellavita, der ältere Fechhelm, die beiden Bibiena (Joseph Galli B. und Carlo B.) und zuletzt der vielbeschäftigte Verona. Unter den Ausländern von Ruf seien hier wenigstens Amadeus Vanloo und Bartholom. le Sueur, hervorragend als Lehrer an der Kunstakademie, genannt, von Einheimischen die Malerin Anna Dorothea Therbusch geb. Liszewska. In unserer Werthschätzung nimmt wohl unbestritten eine andere, durchaus ursprüngliche Künstlernatur, die mit ihrer scharfen Beobachtung des Wirklichen, ihrem gemüthvollen Humor still ihren eigenen Weg ging, den ersten Rang ein, der Maler und Radirer Daniel Chodowiecki. Nicht zu vergessen sind ferner der ausgezeichnete Kupferstecher Georg Friedrich Schmidt (1712—1775), sowie der erfindungsreiche Joh. Wilhelm Meil (der Jüngere), der u. a. Vignetten, Blätter für Kalender, aber auch Entwürfe für Möbel, Decorationen, Kostüme für die Oper gezeichnet und gestochen hat.

Man kann von der Regierung des grossen Königs nicht Abschied nehmen, ohne der wahrhaft grossartigen und weitsichtigen Fürsorge wenigstens zu gedenken, mit der er auf Förderung aller Zweige der Gewerbthätigkeit, vorzugsweise solcher, die mit der Kunst zusammenhängen, bedacht war. So verwendete er grosse Summen auf die Seidenweberei[1]), die vornehmlich unter der Regierung seines Nachfolgers einen grossen Aufschwung gewann und es zu vortrefflichen Leistungen brachte, ferner auf den Kattundruck und die Spitzenklöppelei und berief zu ihrer Vervollkommung ausländische Handwerker und Musterzeichner nach Berlin. — Eine Stiftung, die dem Namen des Königs bis heute Ehre gemacht hat, ist ferner die Berliner Porzellan-Manufaktur, 1751 von dem Fabrikanten Wegeli auf dem Grundstücke der alten Kommandantur, Neue Friedrich-Strasse 21—23, begründet, dann von dem bekannten Grosskaufmann Gotzkowski fortgeführt (Leipziger Strasse 4), schliesslich von Friedrich 1763 erworben und als Staats-Institut neu begründet. Ihre Blüthezeit fällt unter das Direktorat Grieningers, unter welchem der Modelleur Meier thätig war. — Von der Höhe, auf welcher das Kunsthandwerk unter Friedrich dem Grossen stand, geben übrigens die Königlichen Schlösser in Potsdam mit ihren Einrichtungen[2]) un-

[1]) Die Originalzeichnungen dazu finden sich in der Bibliothek des Magistrats.

[1]) Nicolai S. 510 ff.

[2]) Eine grosse Anzahl ausführlicher Bauzeichnungen nebst Original-Entwürfen zu Wand- und Deckendecorationen, Möbeln, Wagen u. a. m. zumeist aus den Potsdamer Bauten Friedrichs enthält die Piepersche Sammlung in der königlichen Hausbibliothek im kgl. Schlosse.

gleich reicheren Aufschluss als Berlin selber. — An guten Schmiedearbeiten, Balkongittern, vornehmlich aber Treppengeländern im Rococostil sind die älteren Stadttheile Berlins noch heute reich; andere Arbeiten dieser Art, ferner Ofenplatten und mehrere reich verzierte Ausleger für Herbergsschilder (Fig. 3) bewahrt das Märkische Museum.

Die Regierung Friedrich Wilhelms II. (1786—1797) bedeutet im politischen wie im geistigen Leben die Zeit eines allmählichen Uebergangs und Umschwungs von den Anschauungen und Ueberlieferungen der Fridericianischen Epoche in die eines neuen Zeitalters. Auf dem Gebiete der Kunst gipfelt der Umschwung in der so bedeutungsvollen Thatsache, der Rückkehr zur Antike, der es beschieden war, mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts gerade in der nordischen Hauptstadt eine Heim- und Pflegestätte zu finden wie an keinem anderen Orte der Welt. Die Anfänge der neuen Richtung verlieren sich bereits in die Zeit Friedrichs des Grossen. Schon diese sah in der Antike im Gegensatze zu dem gezierten Wesen des herrschenden Geschmacks den fast selbstverständlichen Ausdruck des Einfachen, Erhabenen, des Idealen, ja selbst die Romantik jener Tage suchte und fand darin ihr Genügen. Erschien ihr doch die antike Welt noch nicht wie uns im Lichte der Wissenschaft, der archäologischen Forschung, sondern mehr wie die sagenhafte glückliche Vorzeit des Menschengeschlechts. So tauchten in den nach englischem Geschmacke fortan mehr landschaftlich als kunstgärtnerisch gehaltenen Parkanlagen allenthalben antike Freundschaftstempel, Säulenhallen, Obelisken, klassische Ruinen zwischen den Baumgruppen auf, antike Göttergestalten, Satyrn und Nymphen belebten Alleen und Rasenplätze; gleich jenen Hüttchen und Schuppen mit Stroh- und Schindeldächern, in denen man den Gefühlen ländlicher Einsamkeit und Bedürfnisslosigkeit nachhing, jenen Meiereien, Sennerhütten und Burgruinen, die in keinem der zeitgemäss eingerichteten Zierparks fehlen durften, gehörten sie zum Stimmungsapparat eines übersättigten aber empfindsamen Geschlechts, das sich je nach Lust und Laune bald der ausgelassensten Geselligkeit hinzugeben, bald in die beschauliche Zurückgezogenheit eines idyllischen Naturzustandes hineinzuträumen beliebte. Auch dem durch Reisebeschreibungen von fernen Ländern und Meeren angeregten Geschmack am Fremdländischen musste durch Anlage chinesischer Theepavillons und Glockenhäuschen, otahaitischer Hütten — ein ständiges Requisit in den Gärten vom Ende des XVIII. Jahrhunderts — Genüge geleistet werden. Die Parks von Monbijou, Bellevue, der ehemalige Landsitz der Gräfin Lichtenau in Charlottenburg, der Park des Neuen Palais am Heiligen See bei Potsdam, die Pfauen-Insel waren und sind noch jetzt angefüllt mit den verschiedensten, den gedachten Zwecken dienenden Bauanlagen, durch welche man einer dem Leben und der Wirklichkeit so fern wie möglich stehenden Welt von Gedanken und Träumen Form und Gestalt zu verleihen trachtete.

Schon von jeher waren antike Vorstellungen vor allem in der Grabes-Symbolik herrschend gewesen, an Epitaphien und Monumenten in Kirchen und auf den Friedhöfen, und hier besonders bewirkte die antike Kunst die Rückkehr zu einem reineren edleren Geschmack. An Stelle der gefallsüchtigen, sinnlich reizenden Weibsbilder, die sich nur durch ihre Attribute dem Kundigen als Figuren von Tugenden, als Ewigkeit, Unsterblichkeit, Glaube, Liebe und Hoffnung beglaubigen konnten, traten jetzt der Genius mit der gesenkten Fackel, der Säulenstumpf, die Aschenurne.

Die Führer der neuen, auf die Antike gerichteten Bewegung in Berlin waren zwei Künstler, von denen der eine, ein Architekt, bis jetzt nicht immer nach Gebühr gewürdigt, der andere, ein Bildhauer, schon seit Längerem als der Vater der so glänzenden modernen Berliner Bildhauer-Schule, ja als deren ursprünglichster schöpferischster Genius angesehen wird, Karl Gotthard Langhans (1733—1808) und Gottfried Schadow (1764—1850). Jener war ein Schlesier von Geburt und anfänglich in seiner Heimathsprovinz beschäftigt, doch war sein Ruf schon frühzeitig nach Berlin gedrungen und muss ihm Aufträge eingebracht haben, wie man denn schon im Jahre 1774 daran dachte, ihn an die Spitze einer in der Hauptstadt zu gründenden Architektur-Schule zu stellen. Vermuthlich rührt von ihm der von Nicolai bereits in seiner Ausgabe vom Jahre 1779 beschriebene ovale Speisesaal im Niederländischen Palais, wohl der schönste aller Innenräume des neuklassischen Stils in Berlin, her. Einen anderen schönen Saal hat er nach Nicolai um dieselbe Zeit etwa in dem jetzt nicht mehr vorhandenen Palais des Ministers v. Zedlitz in der Münzstrasse eingerichtet. Seit 1788 zum Direktor im Ober-Hof-Bauamte ernannt, gewann er alsbald den leitenden Einfluss in der sehr umfangreichen baulichen Thätigkeit dieser

Behörde. Ein Eklektiker von vielseitigem Geschmack und Talent hatte er auf langjährigen Reisen seine Studienmappen gefüllt und verstand es, wie Schadow[1]) ihm nachsagte, gegebenen Falls anerkannte Meisterwerke und Vorbilder aus früheren Jahrhunderten für seine Aufgaben zu verwerthen. Dieses Urtheil Schadows hat etwas Richtiges, ist aber einseitig; denn obgleich dem Werke des le Roi über Athen entlehnt und eine Nachahmung der Propyläen auf der Akropolis ist Langhans Brandenburger Thor ein Bau von mächtiger, für seinen Platz richtig berechneter Wirkung, und bis auf den heutigen Tag neben Schinkels Museum die bedeutendste Schöpfung in den Formen hellenischer Kunst in Berlin. Einem geistreichen Blatte des Piranesi war der Entwurf zu der vor zwei Jahren abgetragenen schönen Herkules-Brücke entlehnt. Der gleichen Zeit gehören der Neubau des Marien-Kirchthurms in originellen, wenn auch wenig stilgerechten gothischen Formen an, ferner die Kolonnaden in der Mohren-Strasse. Langhans galt in allen diesen Werken, zu welchen in Charlottenburg noch der Bau des Schlosstheaters und Belvederes im Park hinzukamen, schon seinen Zeitgenossen als der Wiederhersteller des guten Geschmacks, als der Befreier von dem theatralischen Stile, der sich von Friedrichs II. Zeiten her durch Gontard bis zu jenen Tagen erhalten hatte (Schadow a. a. O. S. 24). Man duldete keine „Parade-Aufsätze“ mehr wie an den Königskolonnaden und Kuppelthürmen auf dem Gensdarmen-Markt, dennoch war auch in Langhans Bauten der decorativen Sculptur eine bedeutsame Rolle zugewiesen, nur unterschieden sich die Bildhauer-Arbeiten, seitdem Gottfried Schadow an die Spitze der königlichen Ateliers getreten war und die Leitung aller Aufträge in den Händen behielt, in der sorgfältigeren gediegeneren Ausführung wesentlich von den schlecht bezahlten und, sit venia verbo, verlotterten Arbeiten aus der letzten Zeit des grossen Königs. An Bestellungen fehlte es nicht, denn nach wie vor musste jedes ansehnliche öffentliche wie Privatgebäude seine Statuen-Attika haben, ja manchem älteren Bau wurde ein derartiger Schmuck noch nachträglich auf königliche Kosten zu Theil. Die grösseren Arbeiten Schadows, die Gruppen der Herkules-Brücke (Fig. 57), die Quadriga auf dem Brandenburger Thore, seine reizende Gruppe der beiden Schwestern, Kronprinzessin Luise und Prinzessin Friederike im Königlichen Schlosse, die beiden Feldherrn-Statuen des alten Ziethen (Taf. XXVII) und des Fürsten Leopold von Dessau gewannen schnell eine echt volksthümliche Bedeutung, und in dem schönen Marmor-Monumente des Grafen von der Mark in der Dorotheenstädtischen Kirche (Taf. V) schuf er ein Bildwerk von echt antiker Hoheit und Einfachheit.

Neben Schadow muss hier auch Asmus Carstens, obschon von seinen Wandmalereien[1]) nichts mehr erhalten ist, als einer der Erneuerer der deutschen Kunst genannt werden, als Portraitmaler war der Däne Darbes beliebt, in Bildnissen ferner und Militärbildern der Engländer Cuningham; von den Bildhauern hat etwa noch Bardou (Roloffsche Denkmal in der Marienkirche (Taf. VIII links vorne)) Anspruch auf Bedeutung.

Unter den Bauausführungen Friedrich Wilhelms II. ist zunächst der Immediat-Bauten zu gedenken, bei denen der König ganz dieselben Ziele und Zwecke verfolgte wie sein Vorgänger. Auch ihm war es bei den vielen für Beamte und Bürger errichteten Hausbauten — das Schlussverzeichniss in den Akten des Ober-Hof-Bauamts berechnet die Zahl derselben auf 133 — in erster Linie um eine Verschönerung der Stadt zu thun, wie dies besonders in einem Reskript an den Geheimen Finanzrath Boumann vom 30. Juli 1795 zum Ausdruck kommt in dem Befehle: „nicht mehr Hinter- und Neben-Gebäude, noch weniger Interieur-Bauten in Anschlag zu bringen, weil dies gänzlich gegen den Endzweck läuft, die Stadt zu embelliren“. So haben denn jene Bauten auch zumeist einen monumentalen palastartigen Charakter erhalten, der zu ihrer Bestimmung oft nicht recht passen will. Sie zeigen noch den alten Formenaufwand der Barock-Zeit, eine Gliederung durch Pilaster oder Halbsäulen, die Attiken mit Statuen und Vasen, die Figurenreliefs, die Kartuschen, sowie jene für diesen Stil so bezeichnenden hängenden Lappen, Tücher und Löwenhäute, welche ein Zeitgenosse mit der Bemerkung verspottet, sie erweckten den Anschein, als ob man es mit der Ausschmückung eines Waschhauses, Lazareths oder Schlachthauses zu thun hätte[2]). Das Detail lässt übrigens meistentheils die feinere Durchbildung vermissen. Die Akten des Ober-Hof-Bauamts ent-

[1]) Schadow, Kunstw. u. Kunstanst. S. 23.

[1]) Im Hause Pariser Platz 2 und in der Wohnung der Majestäten im Kgl. Schlosse.

[2]) Etwas über die schickliche Verzierung der Façaden von Riedel sen. in der Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten die Baukunst betreffend. Jahrg. 1797. II. S. 52.

halten fortlaufende Verzeichnisse und Berichte über den Stand der Neubauten, von denen hier nur einige der wichtigsten hervorgehoben werden sollen, so die ehemalige maison d'Orange in der Dorotheen-Strasse, für die französische Colonie ausgeführt von dem Ober-Hofbaurath Lessling, das Häuserdreieck zwischen der Neuen Promenade und Spandauer-Brücke, die Häuser Neue Schönhauser-Strasse 5 und 6, der Umbau des Hauses des General-Majors v. Tempelhof Unter den Linden 21, die Häuser der Frau v. Bonin an der Ecke der Markgrafen- und Behren-Strasse (No. 35), der Generalin v. Rosière vom Ober-Hofbaurath Unger, Mauer-Strasse 36, des Geheimsecretärs Schmidt dem Zeughause gegenüber (jetzt Commandantur) von Ober-Hofbaurath Titel, des Blumen-Fabrikanten Flickel an der Gertrauden-Brücke, und schon mehr im Stil der folgenden Epoche das für die verwittwete Frau Staats-Minister v. Massow von Titel erbaute, palastähnliche Haus Behren-Strasse 66 (Fig. 49). Von den öffentlichen, im Ober-Hof-Bauamte entworfenen Bauten dürfen nicht übergangen werden die hübschen Vordergebäude des Schlosses Monbijou, 1789—90 nach Ungers Plänen von Scheffler ausgeführt (Fig. 42), der Kuppelbau der Thierarzneischule von Langhans (1789), die Wittwen-Verpflegungsanstalt, der heute zur Bibliothek gehörige stattliche Frontbau Behren-Strasse 41, welcher mit der Absicht entworfen, der Markgrafen-Strasse als point de vue zu dienen, 1788 begonnen, nach mehrfachen Unterbrechungen im Jahre 1794 nach Plänen und unter Leitung von Titel beendet wurde, endlich die 1867/68 abgetragenen Thorgebäude am Oranienburger Thore nach v. Gontards, am Hamburger und Rosenthaler Thore nach Ungers Entwürfen.

Früher als in den Façaden-Bauten mit ihrem veralteten Formen-Apparat tritt in den Innen-Decorationen der veränderte Kunstgeschmack zu Tage. Ein Werk des Uebergangs aus der älteren in die neue Stilrichtung ist der wegen seiner Deckengemälde schon erwähnte Festsaal im Palais Wilhelm-Strasse 73. Zu den ersten und darum lehrreichsten Ausführungen jener Richtung gehören ferner die Zimmer-Einrichtungen des 1785 vom Prinzen Ferdinand, jüngstem Bruder Friedrichs des Grossen, begonnenen Schlosses Bellevue im Thiergarten. Gleich zu Beginn seiner Regierung liess ferner Friedrich Wilhelm II. für sich zur Wohnung im Kgl. Schlosse die sogenannten Königskammern im ersten Stock der Lustgartenfront aufs prächtigste ausstatten. Die Arbeiten leiteten v. Gontard und der feinsinnige v. Erdmannsdorf aus Dessau (1736—1800), damals vielleicht der beste Kenner antiker Baukunst in Berlin. Zur selben Zeit wurden im Kgl. Schlosse die Wohnräume für die Königin Friederike im ersten Stock an der Südseite, mehrere Räume im alten Schlosse von Monbijou, sowie die Vordergebäude daselbst ausgebaut. Hierzu kamen neue Einrichtungen im Kronprinzlichen Palais, sowie in den Potsdamer Schlössern Sanssouci und dem Marmor-Palais. Der Charakter dieser Decorationen, die es wegen mangelnder Kenntniss der Antike noch zu keinem festen System und Stil bringen konnten, vielmehr, wie namentlich bei Gontard, noch vielfach Rückfälle in die ältere Kunstweise zeigen, ist bei der Beschreibung des Schlosses von Bellevue und der betreffenden Räume des Königlichen Schlosses eingehend behandelt.

Eine besondere Vorliebe hegte man damals für gerundete, oder durch Ausrundung der Ecken und Anordnung einer elliptischen Stützenstellung ins Oval übergeführte Räume; namentlich wurden derartige Anlagen von Langhans bevorzugt[1]). So sind im Kgl. Schlosse der ovale Pfeilersaal über Portal II, sowie der kleine Marmorsaal von ihm; ein ähnlicher Raum, für welchen Schadow die Reliefs fertigte, befindet sich im ehemaligen Dönhoffschen Palais im Hause Wilhelm-Strasse 63. Den schönsten besitzt, wie schon erwähnt, das Niederländische Palais; einfachere Beispiele bieten der ovale Raum im linken Vordergebäude von Monbijou, sowie ein Zimmer neben dem Schlafcabinet im Schlosse Bellevue. Die Wände wurden gewöhnlich mit hellem, seltener dunklem Stuckmarmor bekleidet, während alle Gliederungen, Basen, Kapitelle, Gesimse u. a., ferner die Reliefs aus weissem Stuck bestanden. Weisse Marmor-Kamine und Statuen, Oefen in Form von Altären, ja in Gestalt von antiken Bildwerken, Nischen mit Vasen vollendeten den klassischen Apparat. In möglichst einfachen Farben-Zusammenstellungen, in der Wahl natürlicher Baustoffe glaubte man der Monumentalität und Formenstrenge der Antike am nächsten zu kommen. Das gleiche Prinzip zeigen die ebenfalls sehr beliebten, auf tiefbrauner Mahagoniholz-Täfelung mit Marmorreliefs oder gleich den Möbeln jener Zeit mit Knochen- oder Elfenbein-Einlagen gezierten Räume. Auch in der malerischen Ausschmückung reizte im

[1]) Schadow Kunstw. u. Kunstans. S. 23.

Gegensatze zu dem bisher Ueblichen, das Einfache und Strenge der antiken Kunst vorzugsweise zur Nachahmung; immer entschiedener tritt hier die Anlehnung an classische Vorbilder zu Tage. So finden sich neben Räumen, denen die flotten pompejanischen Wanddecorationen, die Arabesken, wie man sie nannte, zum Vorbilde gedient haben, vielfach im sogenannten etrurischen Geschmack[1]) d. h. im griechischen Vasenstil oder in der Weise etrurischer Wandmalereien ausgemalte Räume. An die Farbenstimmung des Rococo erinnern dagegen wieder die mit hellfarbigen Seiden-Damast-Stoffen zwischen weiss lackirten und vergoldeten Holztäfelungen bekleideten Wände, wie sie namentlich noch Gontard liebte. Reich behandelt durch Intarsien in Holz sind die Fussböden, am schwächsten dagegen erscheinen die Decken mit ihren grau in grau oder in flauen unbestimmten Tönen gemalten Ornamenten, den steifen Stuckverzierungen. Noch Jahrzehnte sollte es dauern, bis sowohl Zeichner wie Handwerker den ruhigen schönen Linienfluss des antiken Akanthus- und Palmetten-Ornaments wiederzugeben fähig wurden.

Von den Leistungen des Berliner Kunstgewerbes und Bauhandwerks legen übrigens die neuen Zimmer-Einrichtungen in den Königlichen Schlössern das günstigste Zeugniss ab. An denselben waren betheiligt der Bildschnitzer Eben, die Stuckateure Gügel und Föhr, der Bildhauer Sartori, die Splittgerbersche Glaswaaren-Fabrik, das Tassaertsche Atelier für Marmor-Arbeiten aller Art. Der plastische Schmuck rührt zum Theil von Schadow selbst her (Reliefs im Marmor-Saale über Portal IV, im Parole-Saale der Königskammern (Taf. XXII), im sogenannten kleinen Marmor-Saale der kaiserlichen Wohnung), die Ornament-Malereien (Arabesken) von Rosenberg, Fischer und Niedlich. In den Wand- und Deckengemälden, deren Hauptmeister noch immer Bernhard Rode war, sind noch die guten technischen Traditionen der vorhergehenden Epoche gewahrt. Ausser Rode († 1797) sind vor allem sein Schüler, der Historienmaler Joh. Christoph Frisch (Wandmalereien im Speisesaale der Königskammern, Malereien im Neuen Palais und im Marmor-Palais zu Potsdam), sowie Kimpfel (Plafond in der ehemaligen Kapelle des Schlosses zu Monbijou, und im kleinen Marmorsaale der Kaiserlichen Wohnung des Berliner Schlosses) zu nennen.

[1]) So besonders das 1803 von Niedlich im „hetrurischen" Stil ausgemalte Eckzimmer im Potsdamer Stadtschlosse.

Neben den eben angeführten kostspieligen Einrichtungen in den Königlichen Schlössern liefen die für preussische Verhältnisse geradezu verschwenderischen Ausgaben, welche der König für seine Geliebten daran gab. Die Akten des Ober-Hof-Bauamts enthalten davon die Nachweisungen. Obenan stehen die Summen für die Anlage des jetzt durch den Neubau der Flora verdrängten prächtigen Landsitzes der Gräfin Lichtenau in Charlottenburg, nächstdem die für den Ausbau des Niederländischen Palais, der Wohnung ihrer Kinder, des Grafen und der Gräfin von der Mark, wozu schliesslich noch (1792) beträchtliche Kosten für Herstellungen in dem für die Gräfin Dönhoff bestimmten nachmaligen Radziwillschen Palais in der Wilhelm-Strasse hinzukamen. Einem derartigen Aufwande, welchem die gefüllten Kassen beim Tode des grossen Königs eine Zeit lang Vorschub zu leisten vermochten, setzten indessen die fortwährenden, zur Behauptung der preussischen Machtstellung in jener unruhevollen Zeit erforderlichen Rüstungen und vornehmlich die erfolglosen Kriege mit Frankreich, die zum Basler Frieden führten, schliesslich der frühzeitige Tod König Friedrich Wilhelms II. ein Ziel[1]).

Von allen preussischen Regenten, Friedrich Wilhelm I. nicht ausgenommen, hat vielleicht keiner zur bildenden Kunst ein so geringes persönliches Verhältniss besessen, wie Friedrich Wilhelm III. (1797—1840). Der gewaltige Aufschwung, den trotz alledem gerade unter seinem Regiment nach dem grossen Befreiungskampfe gegen Frankreich Kunst und Wissenschaft in Berlin nehmen sollten, fällt nicht mehr in den Bereich dieser Darstellung, da wir es hier nur mit seinen ersten Regentenjahren bis zu jenen Kriegen zu thun

[1]) Bereits im Jahre 1790 erfährt die rege Bauthätigkeit der ersten drei Regierungsjahre des Königs eine Beschränkung durch folgende Cab.-Ordre an den Minister v. Wöllner vom 21. März j. J.: „Aus bewegenden Ursachen finde ich vor nöthig Euch hierdurch anzubefehlen, sofort alle und jede Bauten bis auf weitere Ordre zu sistiren, ausgenommen das Brandenburger Thor, den Marienkirchthurm und das Train-Magazin wie auch das Entrée-Gebäude in Monbijou und die angefangenen Gebäude in Charlottenburg, desgleichen mein neues Haus in Potsdam am heiligen See, welche vollends fertig zu bauen sind. Denen sämmtlichen Particuliers, welchen entweder Häuser versprochen, oder die auch schon angefangen sind, müsset Ihr bekannt machen, dass sie anjetzt zwar keine Baukosten erhalten können, dass es ihnen aber freistehe aus ihren Mitteln fortzubauen, und sie hierdurch die Versicherung erhalten, dass sobald die jetzt abgesagten Bauten in Berlin und Potsdam wieder anfangen können, ihnen die Bau-Unkosten erstattet werden sollen.

haben. Die einfache, bürgerlich schlichte Anschauungsweise und Lebensführung dieses Monarchen war jedem Luxus, jedem der eigenen Person geltenden Aufwande abhold und in dieser Beziehung allerdings hat sein Vorbild auch auf die Kunstthätigkeit seiner Zeit Einfluss gewonnen. Durch den Zwang der Verhältnisse gewissermaassen auf ihr Pflichttheil gesetzt hatte die Kunst zu Beginn seiner Regierung eine Schule der Einschränkung und Dürftigkeit durchzumachen, die ihren Schöpfungen, vornehmlich den baulichen, etwas Befangenes und Unfreies verleiht. Noch mehr wie unter seinem Vorgänger gewannen zunächst das Studium und die Nachahmung der Antike an Boden. Schon war man sich des Gegensatzes derselben zu der bisherigen Kunstweise klar bewusst und erkannte bereits in den klassischen Formen das Mittel zu einer sinnreichen und schicklichen, der Bestimmung eines Kunstgegenstandes entsprechenden Verzierung. Die feinen stilvollen Formen des antiken Hausgeräths, der Altäre, Marmorsitze, Dreifüsse und Kandelaber suchte man in oft befangener, oft aber sinniger und reizvoller Weise für moderne Geräthschaften zu verwenden und namentlich an Arbeiten in Bronze, aber auch in geringerem Material wie Eisenguss, endlich an den Möbeln der Zeit nachzubilden. Langsamer und schwerer erschloss sich dem Norden das Verständniss für die Antike als in Frankreich, wo die Künstler schon seit einem Jahrhunderte durch das Institut der französischen Akademie mit der klassischen Welt Roms und seinen Ruinenstätten in Verbindung gestanden hatten. Zwar war von einer kritischen und archäologischen Unterscheidung der verschiedenen Stilarten der antiken Kunst noch nicht die Rede, gleichwohl suchte man schon im Gefühl ihrer höheren Vollendung unter den klassischen Vorbildern die griechischen hervor. Mit Vorliebe hielt man sich an die schweren gedrungenen Formen altdorischer Kunst in den Tempeln von Korinth und Pästum, mischte sie aber sorglos mit Motiven von etruskischen Grabfaçaden, mit römischen Bogen- und Gewölbe-Anlagen, mit egyptischen Pyramiden, Obelisken und Sphinxen, in denen ein gleich feierlicher strenger Ernst die Grundstimmung abgiebt. Daher haben jene Bauten mit ihren Säulen, cassettirten Tonnengewölben und Bögen etwas von Grabes- und Friedhofs-Anlagen an sich; man suchte ihnen vor allem Charakter zu verleihen und denselben auch durch bedeutsame Ornamente sowie durch figürlichen Reliefschmuck zum Ausdruck zu bringen. Dieser Zeit gehören denn auch die zahlreichen Hausfaçaden mit Relieffriesen über den Thüren und zwischen den Fenstern, mit jenen Masken, cassettirten Bogenfeldern, vor allem mit jenen steifen Laubgehängen, Anthemien, Vasen, Füllhörnern und den langen eckigen Rankenzügen an, die man noch in allen Theilen der Stadt findet und leicht herauserkennt. Um nur einige besonders bezeichnende Beispiele dieser Art anzuführen, so gehören hierher das Habelsche Weinhaus mit seinem bacchischen Friese (erbaut i. J. 1800) Unter den Linden, die Universitäts-Poliklinik Dorotheen-Strasse 5, das Friedrich Werdersche Predigerhaus Oberwall-Strasse 21, das Haus Behren-Strasse 71, 1797 für den Stallmeister Encke erbaut, anderer in dem Kapitel über die bürgerliche Baukunst erwähnter Häuser nicht weiter zu gedenken.

Es verdient Beachtung, dass jene Zeit voller Hingebung an das klassische Ideal bereits die ersten schüchternen Versuche zu einer Wiederbelebung des gothischen Stils und damit die Keime einer Kunstrichtung in sich schloss, die erst etwa ein Menschenalter später unter dem Einflusse der romantischen Dichterschule Liebe und Begeisterung finden sollten. Wie einst der Rococozeit die Antike, so galt jetzt dem neuklassischen Stil die Gothik als Ausdruck des Idyllischen und Ländlichen. Schon damals entstanden nach englischen Vorbildern allenthalben kleine gothische Bauwerke, Pavillons und Angelhäuser, Burgen mit Thürmen und Spitzbogenfenstern; so findet sich noch heute wenig beachtet im Parke von Bellevue ein einfaches bescheidenes Gehöft von Friedrich Gilly entworfen, dessen Maasswerk - Fenster und Staffelgiebel seltsam zu den breiten Strohdächern stimmen wollen. Ein anderes nicht minder bezeichnendes Beispiel vom damaligen gothischen Geschmack bietet mit seiner einem gothischen Kielbogen nachgeschaffenen Bedachung der in jener Zeit bewerkstelligte Umbau des Exerzierhauses der alten Schützenstrasse vor dem Königsthore. Das Hauptdenkmal dieser Stilrichtung bleibt jedoch um seiner originellen Umrisse willen der von Langhans ausgeführte Oberbau des Thurmes der Marien-Kirche. Des jungen Gilly Zeichnungen von der Marienburg, welche im Jahre 1795 auf der Kunstausstellung in Berlin bewundert wurden, sowie die Aufnahmen der Burg und ihre Vervielfältigung durch Frick und Rabe in einem Prachtwerke dürfen als die ersten Anfänge einer kunstwissenschaftlichen Erforschung der mittelalterlichen, früher so volksthümlichen Backsteinbaukunst in unsern

Landen betrachtet werden. — Derweilen so in der Stille, wie von Liebhaberhänden gepflegt das Verständniss für die mittelalterliche Kunst heranreifte, kam in der monumentalen öffentlichen Bau-Thätigkeit unbedingt der neue klassische Stil zur Herrschaft, ohne es freilich zu mustergültigen oder gleich dem Brandenburger Thore hervorragenden Leistungen zu bringen. Von dem Erbauer desselben war auch das neue 1800—1802 durch Moser ausgeführte Schauspielhaus auf der Stelle des jetzigen Schinkelschen Hauses, ein schwerfälliger wenig gegliederter Bau entworfen worden. Becherer, sein Zeitgenosse ein Schüler Gontards, baute im Jahre 1801 die alte Börse am Lustgarten neben der Friedrichsbrücke. In der Breiten Strasse (No. 32—34) entstand ein neuer Anbau am Marstall 1803—1806. — Der Ausbau des Charité-Krankenhauses und von Militairbauten die sogenannte „reitende Artillerie-Kaserne“ am Oranienburger Thore gehören noch in diese Zeit. Neben den älteren Meistern wie Langhans, Titel, Unger und Becherer treten allmählich jüngere, ganz in der neuen antiken Richtung gross gewordene Kräfte wie Genelli und als die bedeutendsten Joh. Heinrich Gentz, geb. 4. Febr. 1766, gest. 3. Oktober 1811, ein Bruder des bekannten Publicisten, und der schon genannte Friedrich Gilly, geb. im Februar 1771, gest. 3. Aug. 1800, in den Vordergrund. Von diesem bemerkt Schadow in seinen Erinnerungen, dass er damals für das grösste Genie in der Baukunst galt. — Gentz baute in den Jahren 1798—1800 die 1886 abgebrochene alte Münze auf dem Werderschen Markte, deren schwerfälliges Säulenportal zwischen geböschten Wänden dem Eingang zu einer Grabkammer glich, die aber nach den Entwürfen seines Freundes Gilly einen sinnvollen plastischen Schmuck in dem breiten, in griechischem Flachrelief ausgeführten Friese — jetzt am neuen Münz-Gebäude in der Unterwasser-Strasse — erhielt. Zu Beginn unseres Jahrhunderts war Gentz zeitweise am Hofe Karl Augusts von Weimar thätig, wo er im Schlosse den Umbau des Treppenhauses leitete. Nach dem Tilsiter Frieden wurde er in Folge der Auflösung des Ober-Hof-Bauamts zum Direktor der Hofbau-Commission ernannt. Seine letzten Bauten sind die erste Anlage des Mausoleums im Charlottenburger Park, begonnen nach dem Tode der Königin Luise 1810, und der einfache aber würdige Vorbau am Prinzessinnen Palais, der durch einen Bogen-Uebergang mit dem Palais Friedrich Wilhelms III. in Verbindung trat (1811). Gillys Thätigkeit[1]) beschränkt sich bei seinem frühzeitigen Tode (1800) zumeist auf Entwürfe, unstreitig aber war er der ideenreichste Kopf des damaligen Berliner Architekten-Kreises und wie kein zweiter berufen, den Genius eines Schinkel, der damals bereits begann seine Schwingen zu entfalten, zu erwecken und zu befruchten. In seinen Skizzen, von denen drei Sammelbände im Besitze der Technischen Hochschule zu Charlottenburg sich befinden, regt sich schon eine grosse Zahl derjenigen schöpferischen Gedanken, die die Folgezeit bewegten und die erst sein grosser Schüler gestalten und verwirklichen sollte.

Die höchste Aufgabe, welche die Kunst Berlins am Ausgange des Jahrhunderts beschäftigte, war der Entwurf zu einem Denkmal Friedrichs des Grossen, bei welchem Vaterlandsliebe, persönliche Erinnerungen, Bewunderung und Begeisterung für den heimgegangenen Herrscher mitwirkten. Um den aus der Mitte der Armee und aus verschiedenen Volkskreisen immer lauter werdenden Anregungen zuvorzukommen, hatte der König die Errichtung eines Ehren-Monuments zu seiner eigenen Sache gemacht und unter der Berliner Kunstgenossenschaft einen Wettbewerb angebahnt, der noch auf ein halbes Jahrhundert hinaus ihre besten Kräfte in Bewegung setzen sollte. Bei der Unbestimmtheit des Programms konnte man zunächst weder über den Standort noch über die Form, über die Frage, ob ein architektonisches Monument oder eine Statue den Vorzug verdiente, ins Reine kommen. Schon bei der Kunstausstellung vom Jahre 1791 sah man von Malern und Bildhauern die verschiedenartigsten Lösungen und unter den architektonischen Entwürfen, wie Schadow[2]) bemerkt, an Pyramiden, Obelisken, Säulen und dergleichen eine Unzahl vertreten. Zu einer derartigen, an Heroën-Cult gemahnenden Auffassung, hatte die Ansicht des Königs, der sich für die römische Tracht entschieden hatte, da die zeitgenössische nicht schicklich erschiene, nicht wenig beigetragen und zeitigte grade bei den Architekten Ideen, die wohl auf Geist und Erfindung, aber nicht auf Verständniss bei der Menge des Volks Anspruch erheben durften. Verhältnissmässig einfach gedacht war ein von Langhans schon für den jetzigen Platz des Denkmals be-

[1]) F. Adler, Friedrich Gilly, Schinkels Lehrer. Centralbl. d. Bauverw. I. (1881, S. 8.)

[2]) Schadow, Kunstw. u. Kunstans. S. 14.

rechneter Entwurf[1]) zu einem auf einem Stufenbau zugänglichen offenen Rundtempel mit der Bronze-Statue des Königs in der Mitte; einen ähnlichen Gedanken hatte auch Gentz verfolgt.

Schadow setzt in der ausgeführtesten von sieben auf der Ausstellung von 1797 vorhandenen Skizzen[2]) die von der Siegesgöttin geleitete Reiterstatue des Königs auf einen von vier dorischen Säulen getragenen Marmor-Unterbau, innerhalb dessen Borussia mit den ihr huldigenden Figuren der Silesia und der Provinz Westpreussen Platz findet. An der Vorderseite erblickt man Minerva mit einem Krieger, an der Rückseite Apoll (?) mit der Leyer.

Weitaus am grossartigsten gestaltete sich Gillys Plan[3]). Das ganze Achteck des Leipziger Platzes wird hier für einen durchaus im antiken Sinne gedachten Entwurf, der in der Anlage eines Ehrentempels gipfelt, in Anspruch genommen. An Stelle des alten Potsdamer Thores sollte ein mächtiger, mit seinen schwerfälligen dorischen Hallen die ganze Breite des Platzes abschliessender Thorbau treten. Schwere cassettirte Tonnengewölbe überdecken die Einfahrt, welche ein Viergespann mit dem Siegeswagen trägt. In der Mitte des Platzes erhebt sich ein gewaltiger Unterbau von über 100 m Länge und mehr als 60 m Breite mit gewölbten Zugängen zur Königsgruft und Eintrittshallen, welche auf breite doppelarmige Freitreppen hinführen. Das Ganze krönt ein dorischer Tempel von 36 : 24 m, dessen Cella die thronende Figur des Monarchen aufnimmt. Obelisken stehen an den Ecken des Unterbaues und am Eingange zur Leipziger Strasse. Schattige Baumalleen fassen auf beiden Seiten die Anlage ein. Wir wissen, wie diese kühne und geistvolle Composition den jungen Schinkel begeistert hat, dass gerade sie auf seine späteren Entwürfe zum Friedrichs-Denkmal und andere Baugedanken von Einfluss gewesen ist, und doch fühlte man schon damals heraus, dass diese Tempel, Hallen, Ehrensäulen und Triumphbögen mehr zur Verherrlichung des modernen französischen Cäsarismus, nimmer aber zu einem Erinnerungsmale für den Helden von Rossbach und Leuthen sich schicken wollten. Aus ihnen und später aus Schinkels grossartigen, mit der ganzen Schönheit der hellenischen Formenwelt umkleideten Entwürfen zum Denkmale des Königs spricht der nämliche Geist einer weiten, reinen und idealen Kunst, die aber mit Geschichte und Volksthum nichts gemein hat. Dem schlichten Hohenzollern-Sinn Friedrich Wilhelms III. verdankt es die Hauptstadt, wenn sie in Rauchs Reiterfigur ein Denkmal erhalten hat, das auch zum Herzen des Volkes spricht.

[1]) Eine Originalzeichnung davon mit Langhans Unterschrift ist im Kgl. Kupferstich-Kabinet noch erhalten.

[2]) Die Zeichnung dazu findet sich in den Sammlungen der Kunstakademie. Carl Eggers Gottfried Schadow und Christian Rauch bei Dohme, Kunst u. Künstler des XIX. Jahrhunderts.

[3]) Die schöne perspektivische aquarellirte Zeichnung von Gillys Hand befindet sich noch jetzt im Vorzimmer eines Sitzungssaales im Ministerium für öffentliche Arbeiten.

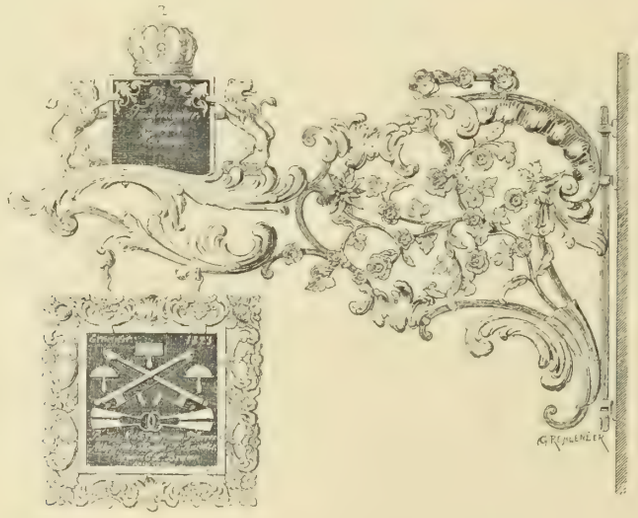

Fig. 3.
Ausleger und Schild der Tuchmachergesellen-Herberge (Märkisches-Museum).

Die

Bau- und Kunstdenkmäler.

Befestigungs-Anlagen und Thore.

Literatur: 1. Küster I S. 18 ff. — 2. Beckmann: Msc. d. Rathhaus-Bibliothek Bd. I. — 3. Nicolai I ff. — 4. L. Schneider: Spenersche Ztg. 1843 No. 29 u. 163. — 5. F. Adler: Zur Geschichte d. Befestigung Berlins. Märk. Forsch. VIII S. 213 ff. — 6. F. Holtze: Geschichte der Befestigung v. Berlin. Heft X der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins 1874.

Abbildungen: 1. Die älteren Stadtpläne und zwar vornehmlich der Memhardtsche, Lindholzsche, la Vignesche und Schultzsche Plan. — 2. Der Kauxdorffsche Plan unter den Handzeichnungen der Rathhaus-Bibliothek. — 3. Die Medaille mit dem Stadtplan von R. Faltz (1700). (Taf. XXVIII 4b.)

Von den alten Befestigungswerken Berlins haben sich nur sehr wenige vereinzelte Reste bis heute erhalten, dennoch darf eine Beschreibung derselben hier um so weniger fehlen, als sie uns Werden und Wachsen der Stadt am deutlichsten vergegenwärtigen und mehr wie jede andere bauliche Anlage auf ihre Entwickelung und Grundrissgestaltung von Einfluss gewesen sind. Den reichen Stoff zu einer Geschichte der Berliner Befestigungen hat F. Holtze in seiner oben angeführten vortrefflichen Abhandlung sehr übersichtlich dargestellt; dieselbe ist den nachfolgenden Ausführungen fast überall zu Grunde gelegt.

In der Befestigung Berlins sind eine ältere mittelalterliche und eine vom grossen Kurfürsten geschaffene moderne Anlage zu unterscheiden. Die spätere Umschliessung der Stadt durch Mauern und Palisaden-Zäune unter Friedrich Wilhelm I. hatte keine fortificatorische Bedeutung mehr, sondern diente nur steuer- und militair-polizeilichen Zwecken. — Unsere Kenntniss von der mittelalterlichen Stadtbefestigung beruht auf den älteren Plänen, unter denen der früheste, der Memhardtsche in M. Zeilers Topographie, obenan steht. Freilich bedart derselbe einiger Ungenauigkeiten wegen der Ergänzung und Berichtigung mit Hülfe anderer, z. B. des um 1660 entstandenen sog. Lindholzschen und des la Vigneschen Planes v. J. 1685. Der Memhardtsche Plan zeigt uns die Befestigungen auf der Berlinischen Seite noch vollständig, auf der Kölnischen fehlt dagegen die nördliche Hälfte, deren Verlauf auch bis heutigen Tages streitig geblieben ist. Die vielerlei Vermuthungen über die Befestigung der ersten Ansiedelungen auf dem Boden der jetzigen Stadt beschäftigen uns hier nicht, da wir es ausschliesslich mit den uns allein bekannten Anlagen zu thun haben, welche Berlin nicht lange nach seiner Gründung auf Jahrhunderte in feste Grenzen geschlossen haben. Es sind dieselben, die der Memhardtsche Plan angibt. Innerhalb welcher Zeit diese Befestigungen entstanden sind, bleibt ungewiss. Haftiz[1]) spricht von einer Ummauerung und Erweiterung der Stadt im Jahre 1247, eine Nachricht, deren Richtigkeit nicht mehr nachzuprüfen ist. — Wenn es ferner in der Urkunde über die Vereinigung der Städte Berlin und Köln (20. März 1307) heisst: „*und die vorgenante borger von Colen met ore stadtyns scolen ore vorgenante stad Coln vesten und buwen und die borger von Berlin met ore stadtyns in glike mate scolen vesten und beteren ore vorgenante stad Berlin*“, so erscheint es, wie Holtze vermuthet, denkbar, dass die Kölner Werke erst um jene Zeit entstanden sein mögen, während der Ausdruck: „vesten und beteren“ von den Berlinern auf eine Instandsetzung und Fortführung bereits vorhandener Anlagen bezogen werden kann. Das frühere Entstehen des Berliner Mauerrings wäre dann dadurch zu erklären, dass diese Stadt bei der doch vornehmlich von Osten zu besorgenden Feindesgefahr der zunächst bedrohte Theil war. Vollendet ist diese Befestigung sicherlich i. J. 1319 gewesen, da eine Urkunde dieses Jahres (Küster II S. 662) das heilige Geist-Hospital als intra muros 1319

[1]) „Die Söhne Albrechts ... waren Johannes ... und Otto ... welche beide die Stadt Berlin mit einer Ringmauer umgeben und erweitert haben.“

civitatis bezeichnet. — Die Werke sind nun, wenn auch in der Ausdehnung so doch schwerlich gleich in der Gestalt, wie der Memhardtsche Plan angibt, zur Ausführung gekommen. Dieser verzeichnet wenigstens auf der Berlinischen Seite eine mit Thürmen und Halbthürmen oder Weichhäusern bewehrte Mauer, davor einen inneren Graben, hierauf einen Wall und zweiten, äussern Graben, sowie besonders gesicherte Thore. Mauern und innere Gräben waren natürlich die frühesten Bestandtheile; einzelne Thürme aber müssen später hinzugetreten sein, wie der Thurm am Nordende der Klosterstrasse, dem Geckhol, der nach der Chronik
1418 des Posthius erst 1418 errichtet wurde. Von den Wällen und Aussengräben vermuthet Holtze, dass sie erst zu Beginn des XV. Jahrhunderts, zur Sicherung der Steinmauern gegen die Wirkungen der Feuerwaffen, angelegt worden seien.

Die Berlinische Befestigung folgte auf der Landseite genau dem Laufe der heutigen neuen Friedrichstrasse, welche etwa dem Walle zwischen den Gräben entspricht. Sie enthielt drei Thore am Ende der gleichnamigen Hauptstrassen, im Norden das Spandauer, im Osten das Oderberger, später Georgen-Thor, im Süd-Osten das Stralauer Thor. Den nachweisbaren Ausgangspunkt in dieser Gegend bildete ein am Ende der Paddengasse befindlicher Rundthurm. Von diesem bis zum nächsten Thurme, am Anfang des Stadtgrabens, lief ein glattes Mauerstück; die kurze Strecke vom zweiten Thurme bis zum Stralauer Thore enthielt ein halbrundes Weichhaus. Das Stralauer Thor, das zu Beginn des XVIII. Jhs., im Jahre 1706, abgebrochen wurde (Küster I, 20), bestand aus einem viereckigen Thorhause, dem auf dem Walle ein kleines Aussenthor entsprach. Es folgen bis zum grauen Kloster drei nahe zusammenliegende Weichhäuser und ein runder Thurm. Hinter der Klosterkirche macht die Mauer eine starke Ausbiegung, deren Beginn in dem kurzen noch sichtbaren Reste neben dem Küsterhause am Chor der Kirche erkennbar ist. Holtze vermuthet, dass die Mauer auch hier ursprünglich gerade gewesen, dann aber der Ausdehnung der Choranlage zu Liebe abgebrochen und im Bogen herumgeführt worden sei, woraus dann folgt, dass der Mauerring an dieser Stelle älter als der wahrscheinlich dem letzten Decennium des XIII. Jhs. entstammende Kirchenbau[1]) gewesen sein müsste. Gerade hinter dem Nordflügel der Klosterbaulichkeiten (Fig. 10) tritt die Mauer unter stumpfem Winkel etwas hinter ihrer bisherigen Flucht zurück; es folgen ein viereckiges und ein halbrundes Weichhaus, hierauf hinter dem heutigen Lagerhause ein Rundthurm, alsdann das Oderberger oder Georgen-Thor, seit 1701 das Königsthor geheissen. Dieses war ein mehrstöckiger Thorthurm, der noch Raum für ein Zeughaus und einen Polizeigewahrsam bot. Kurze Zeit nach dem Einzuge bei der Rückkehr von der Krönung in Königsberg wurde es niedergerissen. An seine Stelle sollte ein Triumphthor treten, das jedoch nicht zur Ausführung kam (Küster I S. 20 und IV S. 104). Auf dem Walle befand sich ein kleineres Aussenthor und jenseits des Grabens ein Brückenkopf in Gestalt eines Rundthurmes, der 1674 eingefallen war und auf kurfürstlichen Befehl abgebrochen werden sollte[1]). — In Betreff der Strecke vom Georgenthore bis zum Rundthurme am Geckhol, an der Einmündung der Klosterstrasse in die Neue Friedrichstrasse, herrscht in den Plänen keine Uebereinstimmung. Holtze zählt nach dem Memhardtschen Plane 10 halbrunde Weichhäuser, von denen 4 dicht an dem runden Thurme lagen; auf dem la Vigneschen Plane finden sich nur drei stärkere Mauervorsprünge und am Geckhol anscheinend zwei starke Thürme, während Kauxdorff und der Lindholzsche Plan wiederum nur einen verzeichnen. Vom Geckhol geht die Mauer in gerader Linie bis zum Spandauer Thore. Dieses bestand aus einem viereckigen, auf der Stadtseite mit einem Staffelgiebel geschmückten Thorhause, an das sich ein runder Mauerthurm anlehnte (vgl. den Schulzschen Plan). Auf dem Walle lag wie überall ein Aussenthor und über die Gräben führte eine Steinbrücke, anscheinend die einzige, welche Berlin damals besass. Nachdem bei der Neubefestigung Berlins unter dem grossen Kurfürsten das Spandauer Thor eine geraume Strecke weiter ostwärts verlegt war, kam das alte Thorhaus zu Beginn des XVIII. Jhs. zum Abbruch, während der Rundthurm nebenan durch eine Pulverexplosion am 12. Aug. 1720 in die Luft sprang.

An der Spree schloss die Befestigungslinie gleichfalls mit einem runden, dem sog. Mönchsthurme. Oestlich hinter demselben zweigte sich ein parallel zum Flusse laufender Mauerzug ab, der zunächst

[1]) Uebrigens soll die Stadtmauer hinter dem grauen Kloster, wie die 1858 aufgegrabenen Fundamente gezeigt hätten, schwächer als an anderen Stellen, d. h. nur etwa 3′ stark und mit niedrigen, z. Th. ersichtlich später hinzugefügten Strebepfeilern versehen, anscheinend also erneuert und ergänzt gewesen sein (Holtze a. a. O. S. 19).

[1]) Orlich, Gesch. d. Preuss. Staats III S. 222.

bis zu einem im Hofe des späteren Joachimsthalschen Gymnasion liegenden Thurme führte und ein Weichhaus enthalten hat[1]). Der weitere Verlauf der Mauer bis zu einem Thurme in der späteren kleinen Burgstrasse, genau an der N.W.-Ecke der alten Kriegsakademie, ist aktenmässig nachweisbar[2]). Für eine Fortsetzung jedoch der Befestigungen längs der Spree haben sich weder in baulichen Resten noch in geschichtlichen Nachrichten Belege gefunden, man ist daher zu der Annahme berechtigt, dass Berlin ebensowenig wie Köln an der Wasserseite befestigt gewesen sei.

Der Fluss selber war bei dem erwähnten Mönchsthurme, also in der Gegend der heutigen Friedrichsbrücke[3]), durch ein Pfahlwerk (Wasserbaum) mit schmalem Durchlasse, den der Spandauer Thorwächter mit einem Baume zu sperren hatte, abgeschlossen. 1407 wurde dieser Unterbaum erneuert (Chronik des Posthius). Das Oberwasser sperrte ein von der Paddengasse bis zum Kölnischen Schlachthause (an der heutigen Fischerbrücke) reichendes Pfahlwerk[4]).

Die Stadt Köln war auf der Landseite schon von Natur durch verschiedene Wasserläufe, Sümpfe und Teiche, zwischen welchen Inseln lagen, gesichert; die meisten derselben fanden sich dort, wo heute der Friedrichs-Werder liegt und standen, wie ein Situationsplan des Lustgartens v. J. 1643 zeigt, durch einen Abfluss quer über den heutigen Platz mit dem Hauptarme der Spree in Verbindung[5]). Durch Regulirung und Verbindung vorhandener Wasserläufe ist vielleicht auch der von jeher Graben benannte Arm entstanden, der als Schleusengraben für die durch den Mühlendamm gesperrte Spree dient und Köln zu einer Insel macht. In seinem östlichen Oberlaufe war er einst doppelt und erreichte mit dem in der Mitte liegenden Streifen Landes, welcher die Stelle des Walles einnahm, eine Breite von 45—55 Metern. Dort, wo er nach Norden umbiegt, verzeichnet der Memhardtsche Plan eine tief ins Land einschneidende schmale Bucht — etwa zwischen der heutigen Neuen Grün- und Beuth-Strasse, hierauf folgt bis in die Nähe des Gertrauden-Thors ein einfacher, dann wieder ein durch einen Inselstreifen getheilter Graben bis zum Spreegässlein. Bis dorthin nun ist die kölnische Stadtmauer genau zu verfolgen; sie beginnt an der Spree und enthält bis zum Köpenicker Thore einen Rundthurm, am Ende der Fischerstrasse[1]); derselbe diente, während die Mauer dort wie weiter unterhalb bereits vor 1683 abgebrochen wurde, noch bis in den Anfang des XVIII. Jhs. als Pulverthurm. — Das Köpenicker Thor zeigt die übliche Anlage eines inneren Thorhauses und auf der Insel davor ein Aussenthor, welches — wahrscheinlich seit der Zeit des dreissigjährigen Krieges

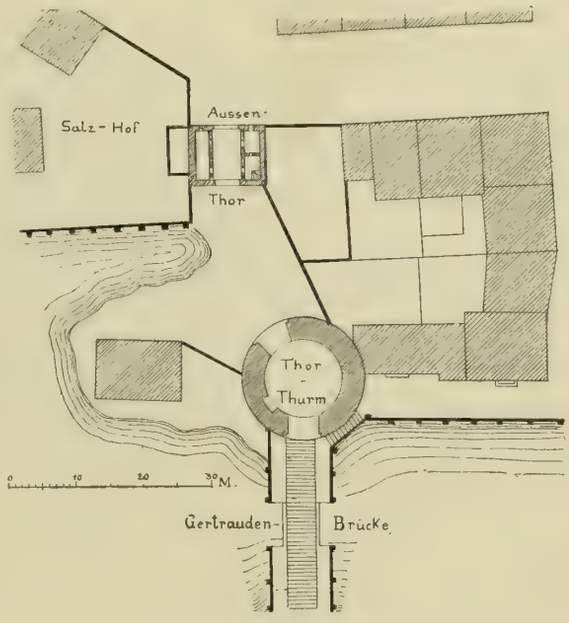

Fig. 4.
Grundriss des Gertrauden-Thors.

— durch einen besonderen kleinen Erdwall geschützt war. Es folgt bis zur Stelle, wo der Graben nach Norden umbiegt, ein mit Weichhäusern — sieben an der Zahl — besetzter Mauerzug. Der la Vignesche Plan zeigt auch hier nur noch die Thürme, deren einer am Ende der Lappstrasse (Petrigasse), der andere am Wendepunkte der Mauer sich befand. Von dort bis zum Gertrauden-Thore ist die Mauer wieder glatt.

Das Gertrauden-Thor bestand aus dem inneren viereckigen Thorhause, einem Rundthurm von ca. 17½ Meter Durchmesser auf dem Inselstreifen zwischen beiden Gräben und einem kleinen Vorthore jenseits des Wassers. Die Skizze Fig. 4, die

[1]) Dies zeigt die Situationsskizze der 1718 dem General von Montargues übergebenen Baustelle (die heutige Börse) in G. St. A. Rep. 21, 25 A. Berlin-Köln. Freihäuser.

[2]) G. St. A. Rep. 21, 23 a. 1. 1539—1691. Akta betrfd. das Spreegässlein.

[3]) Die erste Brücke an dieser Stelle entstand 1703. Walther, Histor. Nachr. v. d. Berl. Garnison-K. S. 5.

[4]) Vergl. den Vertrag über die Fischerei-Gerechtigkeit zwischen dem Amt Mühlenhof und dem Rath von Berlin und Köln (Fidicin, Beitr. IV, CCLXXXIII S. 439) vom 2. Okt. 1658.

[5]) G. St. A. Rep. 21, 191b Friedrichs-Werder. Situations-Plan von Chr. Friedr. Schmidt.

[1]) G. St. A. Rep. 9 CC2. Situationsskizze von Grünberg vom 11. Oktober 1702.

einen Theil der Anlage veranschaulicht, ist einem Aktenstücke des Geh. Staats-Archivs vom 15. Jan. 1681 (Rep. 21, 191 b Friedr.-Werder) entlehnt. Damals bereits war, wie auch der la Vignesche Plan zeigt, der äussere Graben zugeschüttet, um Terrain auf der Friedrichs-Werderschen Seite zu gewinnen. Auf der kurzen Strecke vom Gertrauden-Thore bis zum Spreegässlein, woselbst sich wieder ein Thurm erhob, zählt man nicht weniger als 10 Weichhäuser. Nördlich vom Thurme lässt sich dann die Mauer längs des heutigen Mühlengrabens bis hinter die letzten Häuser der Brüderstrasse nachweisen. Im Jahre 1556 war das Stück Mauer hinter dem Beghinen-Convent (Brüderstr. 2) eingefallen, wurde aber vom Rath wieder aufgebaut (Chronik d. Kölner Stadtschreiber).

Ueber den ferneren Verlauf der Kölner Befestigung gehen die Meinungen auseinander. Während Klöden[1]) die Stadtmauer die Schlossfreiheit entlang und von dort quer über den Lustgarten bis etwa zur Friedrichsbrücke, Schmidts historischer Atlas von Berlin (1835) und Fidicin dieselbe bis zu einer Stelle gegenüber dem Endpunkte der Berlinischen Befestigung, in der kleinen Burgstrasse, hinführen, nimmt Holtze gestützt auf Adler (Märk. Forschg. VIII S. 213) an, dass die Befestigung der Südfront des heutigen Schlosses entlang gegangen sei und bei der langen Brücke geendet habe. Als Fixpunkte für ihre Richtung ergeben sich ihm einmal der Glockenthurm neben dem Chor des alten Doms und der 1682 abgebrochene Rundthurm an der langen Brücke (Fig. 34), welche beide von Adler als zur ehemaligen Stadtbefestigung gehörig betrachtet werden. Abgesehen davon, dass der Beweis hierfür nicht zu erbringen ist, der Rundthurm an der Spree vielmehr mit grösserem Rechte der Burg Friedrichs I. zuzuzählen sein wird, so erscheint Adlers und Holtzes Annahme meines Erachtens allein schon durch den Wortlaut
1442 der wichtigen Urkunde vom 29. Aug. 1442, welche dem Kurfürsten Friedrich den Platz für die Erbauung des Schlosses zuweist, ausgeschlossen. Denn wenn es dort heisst, dass der Kurfürst bauen dürfe: *von dem Closter predecker ordens, den ordt von der Closter porten na der langen brugge wente an dy Sprew, dy Sprew langes nedder wente an dy stattmure, was in deme orde und winkele begrepen is*, so bilden Brücke und Stadtmauer zwei Grenzpunkte, zwischen welchen die Burg liegen soll, können also unmöglich neben einander gesucht werden. Es leidet hiernach keinen Zweifel, dass die Befestigung mit ihren tormen, wigkhuseren und graven, wie es in der Urkunde heisst, sich über den heutigen Lustgarten hinweg gezogen, mithin den Platz des heutigen Schlosses mit einbegriffen habe und gewinnt die von Nicolai mitgetheilte Nachricht, dass man bei Anlage des Lustgartens i. J. 1657 den „zugeworfenen Grund der ehemaligen Stadtmauer" gefunden habe, Glauben (Nicolai XXXV. Anm. 2)[1]). — In jenem Winkel nun zwischen Spree und Stadtmauer, in abgesonderter aber beherrschender Lage am Flusse und durch besondere Befestigungen gesichert, entstand die Burg Friedrichs von Hohenzollern. Ueber ihre Anlage und Ausdehnung haben wir nur Vermuthungen.

Die Stadtmauern Berlins hatten eine Stärke bis zu 6 Fuss und bestanden in den unteren Theilen aus Feldsteinen, in den oberen aus Ziegeln, einer Bauweise, die an ältern wie spätern Bauwerken des Mittelalters in Berlin sich wiederfindet. Das Gleiche gilt von den Thürmen, bei welchen die Mauern jedoch stärker waren, so beim Spandauer Thore[2]) über 8 Fuss ($2^1/_2$ Meter), beim Rundthurme am Gertrauden-Thore an 10 Fuss ($3^1/_4$ Meter). Den vorhandenen Abbildungen nach waren die Thürme rund und mit massiven Kegelspitzen[3]), mehrere unter ihnen auch mit einem Zinnenkranze versehen. Künstlerisch ausgebildete Thorthürme wie in so vielen, auch kleinen und unbedeutenden märkischen Städten fehlten in Berlin ganz.

Seitdem die Stadt nach Friedrich II. zum Sitze der Landesfürsten geworden war, hing ihr Wohl und Wehe mehr von der Staatskunst und Machtstellung ihrer Regenten als der eigenen Wehrhaftigkeit ab. Mit der städtischen Selbständigkeit schwand auch die Sorge um ihre Sicherung, man vernachlässigte die Unterhaltung der Befestigungen, die ja ohnehin gegenüber der neueren Kriegskunst und Artillerie mehr und mehr an Bedeutung verloren. Im XVI. Jh. war Berlin durch die nach italienischem System angelegten Festungen Spandau, Küstrin, Peitz und Driesen weit überholt. Der dreissigjährige Krieg

[1]) Ueber die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Köln 1839.

[1]) Aufnahmen der Grundmauern, welche man bei den Canalisationsarbeiten auf dem heutigen Schlossplatze gefunden und wiewohl mit Unrecht mit der Stadtmauer in Zusammenhang zu bringen versucht hat, bewahrt die Karten- und Plansammlung des Märkischen Museums.

[2]) Walther, Histor. Nachr. von der Berl. Garnison-Kirche S. 54.

[3]) Bericht über den Brandschaden, den der Pulverthurm am Spandauer Thor durch Blitzschlag erfuhr (18. Juni 1659). G. St. A. Rep. 21, 23 b c. Berlin 1653—1676.

fand die Stadt selbst den Anfällen verhältnissmässig geringer Streitkräfte gegenüber so gut wie schutzlos. Allerdings raffte man sich noch unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm zeitweise zu Vertheidigungsmaassregeln auf, die zunächst die Sicherung des Friedrichs-Werder mit seiner Schleuse und seinen gewerblichen Anlagen durch eine Umwallung bezweckten (Holtze a. a. O. S. 36); im Uebrigen blieb man auf die mittelalterlichen Werke angewiesen. Einen mehr versprechenden Anfang bildeten, wenn wirklich so ausgeführt, die auf dem Memhardtschen Plane vor dem Spandauer Thore verzeichneten Bollwerke nach neuem niederländischem Systeme, welche Holtze dem von Nicolai erwähnten Ingenieur Hydde Hörenken zuschreibt.

Während die Werke sich auf der Berlinischen Seite um den alten Mauerring herumlegten, zog man auf dem linken Spreeufer das Köln zunächst liegende vorstädtische Terrain, den späteren Friedrichs-Werder und Neu-Köln, als erste Stadterweiterung mit in den Kreis der Befestigung hinein. Durch der Zeiten Noth gerechtfertigt haben die Werke gleichwohl unter der kraftvollen Regierung Friedrich Wilhelms niemals die Probe der Gefahr zu bestehen gehabt, erwiesen sich vielmehr für die bald emporblühende Stadt als eine hemmende Schranke, die für ihre Entwicklung schwer wiegende Folgen nach sich ziehen sollte. Denn Dank der Planlosigkeit, mit welcher man nachmals die Entfestigung betrieb, konnten sich um die Wälle

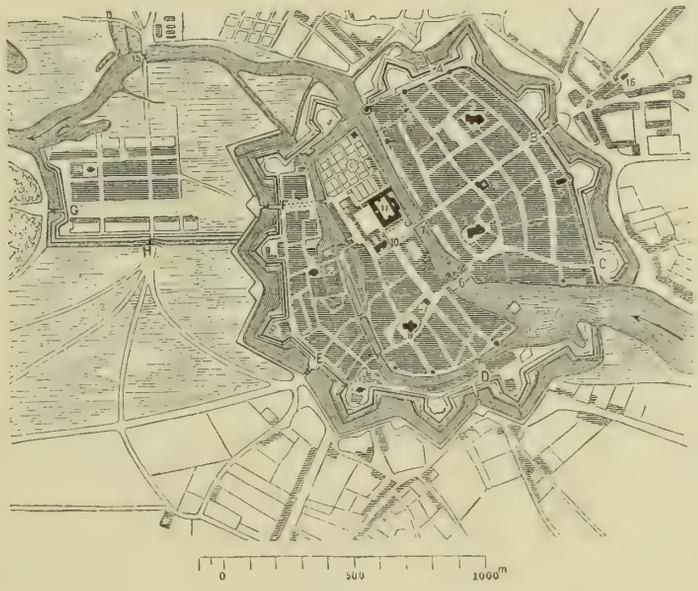

Fig. 5.
Berlin nach dem Plan von la Vigne (1685) (aus Berlin und seine Bauten, herausgegeb. v. Architekten-Ver. z. B. 1877).

Wohl unter dem Eindrucke der Gefahren des dreissigjährigen Krieges und der soeben beendeten Kämpfe gegen Schweden und Polen unternahm es der grosse Kurfürst, seine Hauptstadt planmässig nach neuerer Art zu befestigen. Die Grundzüge für die Anlage der Werke entwarf er selbst, wobei er sich der Hülfe des Grafen v. Sparr bediente. Anderen Quellen zufolge soll er Matthias Dögen, der ein Buch über die neue niederländische Befestigungskunst geschrieben hatte, zu Rathe gezogen haben. Die Befestigungen wurden streng nach militair-technischen Gesichtspunkten angelegt, vor denen die Rücksicht auf den Stadtplan, vorhandene Strassen- und Thor-Anlagen und von Alters her bestehende Verkehrsverhältnisse zwischen Stadt und Land zurücktreten musste (Fig. 5). schmale Strassen legen, welche im Verein mit den bis in unsere Zeit belassenen Gräben die innere Stadt wie mit einem doppelten Gürtel umschlossen, so dass Berlin noch bis heute empfindlich unter dem Mangel durchgehender Strassenzüge und ausreichender Verbindungen zwischen Altstadt und den neueren Stadttheilen zu leiden hat. Trotz aller Veränderungen in den letzten beiden Decennien lässt sich an dem sternförmigen Umrisse der inneren Stadt noch jetzt auf jedem Plane der Gang der alten Werke verfolgen.

Die technische Leitung der Arbeiten lag anfangs dem Ingenieur Memhardt ob, später dem General-Quartiermeister Ph. de Chieze, nach dessen Tode J. E. Blesendorf eintrat. Neben Memhardt nennt Nicolai noch Tielemann Jungblut, Heinrich Ruse,

Johann ten Venhuys, sowie Walther Matthias Smids als ausführende Ingenieure. Die Werke zeigten ein System von 13 regelmässig vertheilten, durch Courtinen verbundenen Bollwerken und bestanden aus etwa 8 Meter hohen Erd-Wällen[1]), Fausse-bray, Wassergraben, bedecktem Wege und Glacis. Die Thore schützten dreieckig vorspringende verpalisadirte Vorplätze. Genaue Profile lassen sich aus den vorhandenen Plänen nicht entnehmen. Die Bollwerke führten verschiedene, bei Holtze S. 66 zusammengestellte Bezeichnungen; ihre Numerirung, wie sie der Lindholzsche Plan angiebt, beginnt mit dem Bastion hinter dem heutigen Zeughause, dann folgt No. 2, dessen Spitze auf die Behrenstrasse gerichtet war, No. 3 und 4: Hausvoigtei-Platz und Spittelmarkt, welche beide durch ihre unregelmässige Form das ehemalige Bollwerk verrathen. No. 5—7 gehören zu Neu-Köln. Die Berlinische Befestigung beginnt mit No. 8 am Stralauer Thore, No. 9 enthält das Kadettenhaus; den Schluss bildet No. 12, an dessen Kehle die Garnisonkirche liegt; No. 13 endlich ist das Bollwerk nördlich vom Lustgarten, also das einzige, das auf Kölner Grund und Boden angelegt war.

Von den Thoren wurden das Stralauer- und Georgen-Thor, glücklicherweise auch der Zugang von der Linden-Promenade über die Hundebrücke (Schlossbrücke) an ihrer Stelle belassen, andere wie das Spandauer- und Köpenicker-Thor, weil sie gerade auf Bollwerke trafen, verlegt, während für das Gertrauden-Thor, das ebenfalls auf ein Bastion mündete, eine ganz neue Anlage, das Leipziger-Thor in der alten Leipziger Strasse, eintrat. Bei den beiden zuletzt genannten Fällen — dem Köpenicker- und Gertrauden-Thore — erwiesen sich jedoch die alten Verkehrsverhältnisse so mächtig, dass nach Beseitigung der Befestigungen die ursprünglichen Verbindungen sich wie von selbst wieder herstellten.

Zur Regulirung des Wasserstandes diente eine Schleuse mit Laufbrücke beim Stralauer-Thor, an der Mündung des Festungsgrabens (Königsgrabens) in die Spree, bei der ehemaligen Herkules-Brücke, ein steinernes Wehr (Friedrichs-Bär) mit einem Rundthurm auf seinem Rücken. Dieser Friedrichsbär[2]) wurde i. J. 1786 beseitigt. Von den beiden Wehren des westlichen Festungsgrabens ist das untere um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entfernt, von dem oberen, dem Wusterhausenschen Bär[1]), der grade auf die Spitze von Bastion 6 fiel, der mittlere Rundthurm im Hofe des Hauses Neue Jacob-Str. 10 noch heute erhalten geblieben. Der Thurm von fast 4 m Durchmesser besteht aus Backsteinen und hat eine kuppelförmige, mit einer Trophäe geschmückte Bekrönung aus Sandstein. Die Inschrift: „Wusterhausenscher Baer 1718“ stammt von einer Erneuerung unter Friedrich Wilhelm I. 1801 fand abermals eine Wiederherstellung Statt.

Die Befestigungs-Arbeiten des grossen Kurfürsten begannen auf der Kölnischen Seite im Frühjahr des Jahres 1658, auf der Berlinischen im 1658
August desselben Jahres. Sie gingen hier so schnell von Statten, dass man bereits 1660 den alten inneren Graben, welcher samt der Mauer hinter den Courtinen der neuen Werke bis zu ihrer Vollendung erhalten geblieben war, zuschüttete. Das neue Spandauer Thor trug nach Schmidt (coll. mem. Berol. I. S. 27) die Jahreszahl 1662 als Datum der Beendigung. Weit länger dauerte es auf dem durch Sümpfe und Moräste besonders schwierigen Kölnischen Terrain. In den Thurmknopfeinlagen[2]) des Rathhauses heisst es vom Jahre 1674: *Die Fortification ist umb die Städte Berlin Cöln und Friedrichswerder soweit gebracht, dass die graben vor Cöln und Friedrichswerder mit Werkstücken ausgesetzt; und soll künfftig vor Berlin angefangen werden.* Noch am 6. April 1675, als die Schweden in der Mark standen, 1675
befiehlt der Kurfürst dem Statthalter Fürsten Georg von Anhalt-Dessau, den Fortificationsbau sowohl auf der Kölnischen als auf der Berlinischen Seite mit aller Macht anzugreifen und fortzusetzen (Orlich, Gesch. d. Pr. St. III. S. 234). Doch war die Festung Berlin damals sicher schon vertheidigungsfähig. Den monumentalen Abschluss erhielten die Festungswerke aber erst in dem 1683 be- 1683
endeten Leipziger Thore, welches im Zuge der alten Leipziger Strasse dort, wo die Gewerbeschule in der Nieder-Wall-Strasse steht, sich erhob. Neben dem Leipziger scheint auch das schon erwähnte Spandauer Thor, nach den Beschreibungen bei Küster (I. 19) und in Beckmanns

[1]) Dieses Maass lässt sich annähernd aus den Maassen des alten Leipziger Thores gewinnen.

[2]) Eine Ansicht desselben gibt eine hübsche Radirung von C. G. Matthes vom Jahre 1765.

[1]) Der Wusterhausensche Bär in Kunstbeilagen zur Chronik des Berl. Gesch. Ver. Taf. 6. — Jul. Kohte: Der Wusterhausensche Bär im Centralbl. d. Bauverwaltung. Jahrg. III. 1883. Nr. 52. S. 481.

[2]) Das Berliner Rathhaus. Denkschrift zur Grundsteinlegung für das neue Rathhaus 1861. S. 28.

Manuskript, eine reichere architektonische Ausbildung erhalten zu haben.

Die neuen Linien waren noch nicht beendet, als die Festung in Folge des Hinzutretens der Neustadt oder Dorotheenstadt auf der Kölnischen Seite eine Erweiterung erfuhr, seit 1681 nach der Wendlandschen Chronik. Die Befestigungswerke dieser damals bis zur heutigen Schadow-Strasse reichenden neuen Anlagen bildeten ein mit den älteren nur lose verknüpftes Hornwerk, das im Westen durch 2 Halbbastionen, im Süden, der nördlichen Häuserreihe der Behrenstrasse entlang, durch einen verpalisadirten Wall und Graben gesichert wurde. Im Norden begnügte man sich mit der natürlichen Deckung durch die Spree. Von Ausgängen hatte die Neustadt im Westen die Thiergartenbrücke über den Graben, im Süden die Potsdamer-Brücke (Friedrichstrasse).

Noch während seiner letzten Lebensjahre hatte der grosse Kurfürst begonnen, sein mit so vielen Kosten und Mühen durchgeführtes und kaum erst vollendetes Lieblingswerk, die Festung Berlin, nach den Grundsätzen der neuesten französischen Befestigungsweise zu vervollständigen und umzugestalten. Einen freilich unvollständigen Entwurf für die neuen Anlagen gibt der schon mehrfach genannte Kauxdorffsche Plan. Die Arbeiten wurden auch auf der Berlinischen Seite, wenngleich erst zu Beginn der Regierung Friedrichs III., wirklich ausgeführt. Sie bestanden aus 5 zwischen die Bollwerke vorgeschobenen Ravelins, welche ebenfalls mit Wassergräben umgeben wurden, ausserdem noch Veränderungen der Bollwerkswinkel, demgemäss Umbauten an den Hauptwällen erforderlich machten. Hand in Hand damit ging eine Bekleidung der Werke mit Hausteinen bis etwa zu halber Höhe (Holtze a. a. S. 78)[1]. Auf der kölnischen Seite sah man von dieser nach dem Kauxdorffschen Plane ebenfalls beabsichtigten Ergänzung ab, trug sich statt dessen aber Jahre lang mit dem Gedanken, die westlichen Vorstädte, zu
1688 welchen seit 1688 auch die grossartig angelegte neue Friedrichstadt gehörte, gleich den alten Theilen regelrecht zu befestigen. Einen Entwurf dazu, der mit seinen Linien auch die auf dem rechten Spreeufer heranwachsende Spandauer Vorstadt, ausgehend von Bastion 11 bis zum Anschlusse an das Neustädtische Hornwerk, dann dieses selbst und den nordöstlichen Theil der heutigen Friedrichstadt umfassen sollte, um bei Bastion 3 (Hausvoigtei-Platz) an die Friedrichs-Werderschen Werke wieder anzuschliessen, bewahrt die Nicolaische Sammlung der Rathhaus-Bibliothek. Dieser Plan kann indessen nicht später als 1700, sondern nur früher entstanden sein, es erscheint daher fraglich, ob er, wie Nicolai (LVI) will, dem de Bodt[1]) zuzuschreiben ist. Schon der Stadtplan auf der bekannten Medaille von R. Faltz (Taf. XXVIII 4b) setzt, der Wirklichkeit mehr entsprechend, eine grössere Ausdehnung der Friedrichstadt und eine Befestigungslinie, welche im Süden von der Spitze von Bastion 4 (Spittelmarkt) anfängt, voraus[2]). Es war dafür gesorgt, dass diese Pläne nicht zur Ausführung kamen, da nicht minder umfangreiche und kostspielige Bauunternehmungen den Kurfürsten und König Friedrich beschäftigten und seine Kassen leerten. Damit war auch das Schicksal Berlins als Festung entschieden. Es musste seine Bedeutung als solche einbüssen in dem Maasse, als ringsherum die Vorstädte anwuchsen, die man im Falle einer Belagerung doch nicht wie zu den Zeiten des Ministers von Schwarzenberg niederbrennen oder dem Feinde als Stützpunkte überlassen durfte. —

Die Regierung Friedrich Wilhelms I. bedeutet für die Festung Berlin nur eine Uebergangs- und Schonzeit, obgleich der Garnison- und Festungsdienst mit peinlicher Strenge gehandhabt wurde. Bereits im dritten Decennium des XVIII. Jahrhunderts fing man an, die alten Werke auf der kölnischen Seite zu öffnen, um wenigstens die nothdürftigsten Verbindungen zwischen dem Innern und den Vorstädten anzubahnen; so traten Friedrichstadt und Werder durch die Jäger- und Spittelbrücke in Verkehr, die Köpenicker Vorstadt mit Neu-Köln durch den Abbruch des Köpenicker Thores und des anstossenden Walles, sowie durch die Verlängerung der Rossstrasse über den Graben hinaus. Auch die Bebauung des Glacis nahm in den letzten Lebensjahren des Königs ihren Anfang. Unter Friedrich II. setzte sich die Zerstörung und

[1]) Es sind dieses jene Arbeiten, welche in Begers Thesaurus im Eingange gerühmt werden als ingentia illa molimina, quibus in vetere Ursina fossae ampliantur, munimenta proferuntur, propugnacula firmantur, non terrea basi sed caesis et jactis ingentium saxorum molibus.

[1]) Ein Mémoire de Bodts über die Berliner Befestigung v. J. 1708 ist als Manuskript in seinem in Dresden befindlichen Nachlasse wieder aufgefunden, konnte aber für diese Arbeit nicht mehr benutzt werden. Dr. R. Steche: Pläne f. d. Kgl. Zeughaus zu Berlin aus dem Nachlasse de Bodts. Berlin 1891.

[2]) Die gleiche Ausdehnung der Werke zeigt auch ein übrigens sehr beschädigter alter Plan v. J. 1698 im Besitze des Magistrats.

Beseitigung der Festungswerke, seit 1746 auch auf der berliner Seite, freilich ohne System und ohne ordentlichen Bebauungsplan fort. An und für sich schon war es bedenklich, dass man die Wälle preisgab, den Graben aber bestehen und umbauen liess, eine Maassregel, die, so sehr sie in jüngster Zeit der Anlage der Stadtbahn zu Gute gekommen ist, die Schranken zwischen der alten Stadt und den Vorstädten zum dauernden Schaden der Verkehrsentwickelung aufrecht erhalten hat.

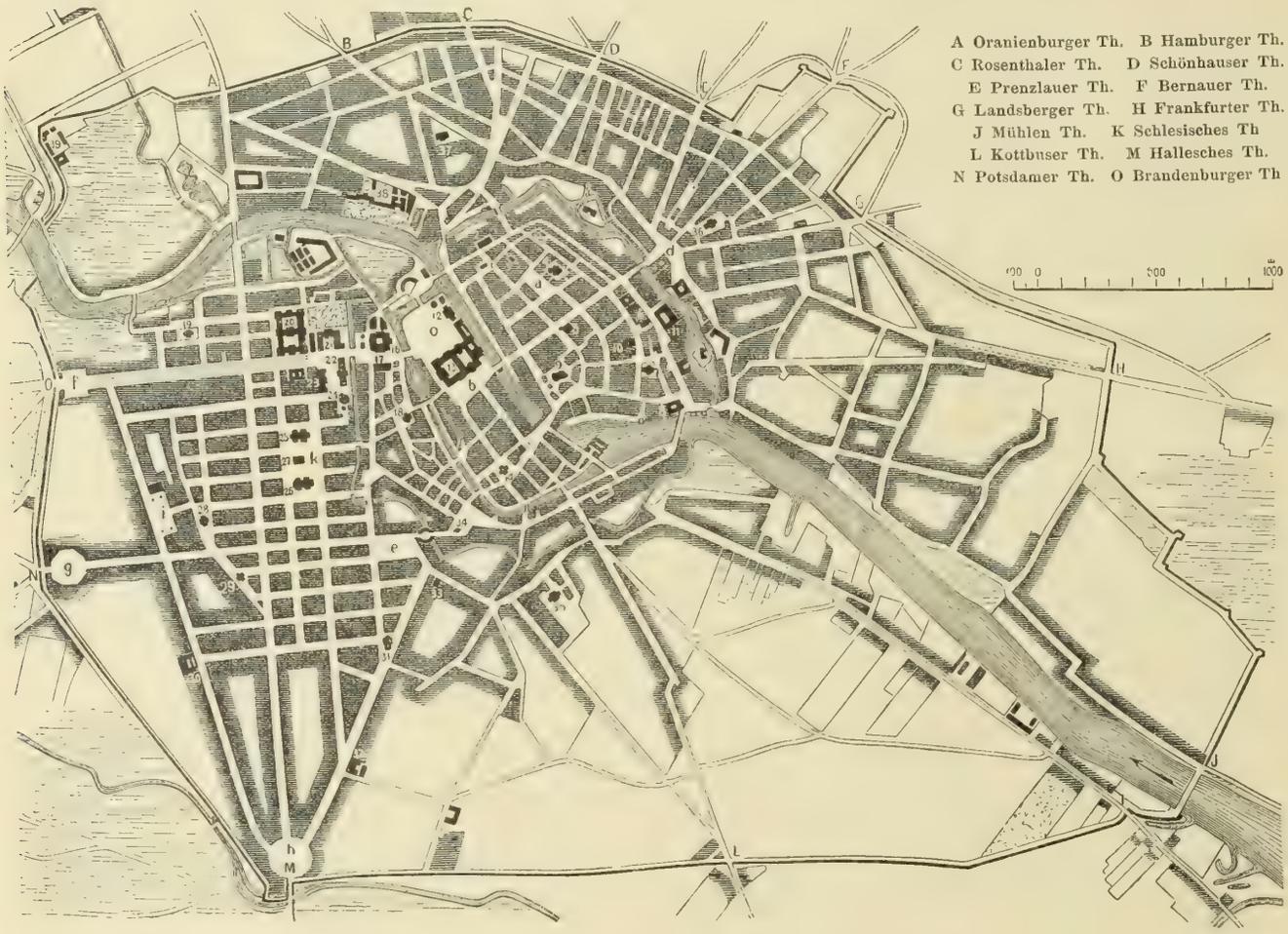

Fig. 6.
Berlin in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts (aus Berlin und seine Bauten, herausgegeb. v. Architekten-Ver. z. B. 1877).

Statt der winkligen Wallstrassen breite Boulevards oder Ringstrassen anzulegen, verstand die damalige Zeit noch nicht, es fehlte aber auch an Plätzen, wie sie doch Friedrich an zwei anderen Stellen, dem Opernplatze und durch die Freilegung des Gensdarmen-Marktes, auf dem Glacis zu schaffen gewusst hat.

1732 Die neuen Stadttheile, d. h. die 1732 erweiterte
1734 Friedrichstadt und die 1734 nach Westen verlängerte Dorotheenstadt, umgab Friedrich Wilhelm I. alsbald mit einer Mauer, welche von der Unterbaumbrücke[1]) bis zum Brandenburger Thore, dann dem Zuge der Königgrätzerstrasse folgend und vom Halleschen Thore ostwärts in grader Linie bis zum Schlesischen Thore sich hinzog. Von hier bis zur Spree lief nur ein Palisadenzaun. Die Mauer zeigte keine Vorsprünge an der Aussenseite und bestand aus einzelnen durch Flachbögen verbundenen Pfeilern und vertieften ausgemauerten Feldern. Sie hatte, wie schon angedeutet, keine fortificatorische Bedeutung mehr, sondern nur noch eine steuer- und militair-polizeiliche Bestimmung und sollte namentlich auch zur Verhinderung der Desertion dienen. Daraus erklärt sich die für die ausgedehnte Strecke auffallend geringe Anzahl von Thoren, deren nur sechs, von Militairwachen besetzt vorhanden waren und zwar: das Unterbaum-Thor, das Brandenburger Thor, das

[1]) Als im Jahre 1767 hier an der sog. Casarmen-Strasse (heute Sommerstrasse) die Kaserne für das Regiment Herzog Friedrich erbaut wurde, rückte man die Mauer ein wenig hinaus. Nicolai S. 175.

Potsdamer Thor, am Achtecke (Leipziger Platz), das Hallesche Thor, am Rondel (Belle-Alliance-Platz), das Kottbuser Thor, am Ende der Dresdenerstrasse und das Schlesische auch Wendische Thor genannt, an der Köpenicker Landstrasse (Fig. 6).

Auf dem rechten Spreeufer begnügte man sich an Stelle einer massiven Mauer mit einem Palisaden-Zaune, der der alten sogenannten Landwehre folgte, welche von der Unterbaumbrücke beginnend sich um die Charité herum bis zum Oranienburger Thore, und von dort hinter der heutigen Linienstrasse, mit Ausgängen an der Hamburger, Rosenthaler und Schönhauser Strasse, bis zur Prenzlauer Strasse hinzog. Neben dieser Strasse sprangen der Schützenplatz und einige von der alten Bernauer, jetzt Neuen Königstrasse durchschnittene Weinberge und Gärten nach Osten vor und wurden von der Landwehre umschlossen. Dieselbe ging alsdann die Golnow- und Palisaden-Strasse entlang bis zum Frankfurter Thore, an der grossen Frankfurter Strasse, und von dort in mehrfach gebrochenem Zuge bis zum Oberbaum. Unweit der Oberbaum-Brücke mündet durch das Mühlenthor die Stralauer Landstrasse ein. So schliesst die Umwehrung auf beiden Seiten ein gewaltiges Areal ein, das erst im Laufe eines Jahrhunderts ganz bebaut werden sollte.

Die Landwehre erhielt sich in der beschriebenen Ausdehnung die ganze lange Regierung Friedrichs II. hindurch. Erst seine beiden Nachfolger unternahmen es, an ihrer Stelle eine feste Mauer zu errichten, deren östliche Hälfte man, schon um an Länge zu sparen, die Ecken und Winkel des alten Palisaden-Zauns abschneidend, möglichst gradlinig führte. Dadurch wurde auch das Weichbild der Stadt nicht unerheblich vergrössert. — In einer Zusammenstellung der Königlichen Immediatbauten für die Jahre 1787 und 1788, vom 24. Januar 1789, findet sich für die neue Mauer sowie die Baulichkeiten des Oranienburger, Hamburger und Rosenthaler Thors die Summe von 154 470 Thlr. angesetzt. 1789 kaufte man den Bauplatz für das Schönhauser Thor, bald darauf scheint, mit Ausnahme dieses und des Rosenthaler Thores, für dessen Vollendung noch 1793 an 5000 Thlr. erforderlich waren, die Mauer bis zum Prenzlauer Thore fertig geworden zu sein. Die Fortführung des Mauerbaues fällt schon in den Anfang unseres Jahrhunderts. Ein Kostenüberschlag des Oberhofbauamts berechnet die Länge der noch auszuführenden Strecke auf 16 790½ Fuss (ca. 5265 Meter) und die Kosten für die Mauer selbst, ferner für 6 Stadtthore — Schönhauser-, Prenzlauer-, Bernauer-, Landsberger-, Frankfurter- und das neue Stralauer-Thor —, sowie für 7 Wach- und 6 Accise-Bedienten-Häuser auf 250 562 Thlr. 1 Sgr. 11 Pfg. In einem Bericht vom 31. December 1802 werden Stadtmauer und Thore bis auf das Wagehaus am Schönhauser Thore als beendet bezeichnet. — Die neue Mauerlinie ging vom Prenzlauer Thore um den neuen Kirchhof der Nicolai- und Marien-Gemeinde neben dem Schützenplatze bis zum Bernauer, späteren Königs-Thore, und von dort in grader Linie bis zum Frankfurter Thore. Dazwischen lag, in der Verlängerung der Landsberger Strasse bis zur neuen Mauerflucht, das Landsberger Thor. Vom Frankfurter Thore ging es wieder in grader Linie bis zu dem Punkte, wo die alte Landwehre nach SW. zum Oberbaum umbog, um dann der alten Grenze bis zum Stralauer Thore an der Oberbaum-Brücke zu folgen.

1802

Der ältesten **Thor-Anlagen** des mittelalterlichen Mauerrings ist schon oben im Zusammenhange mit den Mauern gedacht. Sie bestanden aus dem eigentlichen Thorgebäude in Verbindung mit der Stadtmauer, einem Thorthurme in der Linie der Wälle zwischen den Gräben, und einem Aussenthore jenseits der Gräben. — Von den mit der Neubefestigung der Stadt unter dem grossen Kurfürsten entstandenen, gleichfalls schon erwähnten Thoren sind nur zwei, das 1662 vollendete und 1750 beseitigte Spandauer Thor und das Leipziger Thor (1683) monumental ausgebildet worden. Jenes bestand nach Küsters und Beckmanns Beschreibungen aus Backsteinen mit gequaderten Ecken, toskanischen Doppelpilastern und Gebälk mit Sandstein-Zierrathen. Ueber der Durchfahrt befand sich eine vom Walle aus zugängliche geräumige Thorstube. — Auch das Köpenicker Thor hatte eine Architektur von Pilastern und Gebälk aus Haustein. Am reichsten ausgebildet war das alte Leipziger Thor, am Ende der alten Leipziger Strasse, an der Stelle der heutigen Gewerbeschule in der Niederwall-Strasse. Das Thor wurde, gewissermaassen als der Schlussstein des Befestigungs-Ringes, i. J. 1683 der Bau-Inschrift zu Folge nach Entwürfen von Nering[1]) errichtet, und darf als die erste grössere Bauausführung des damals noch jungen Architekten be-

[1]) Veröffentlicht in einem Stiche im Verlage von J. Wolff in Augsburg mit der Unterschrift: „Das von dem Herrn Baumeister Nering Seel. aufgeführte sogenandte Leipziger Statt-Thor in Berlin". A. Meyer del. I. A. C. fecit.

trachtet werden. Seine Aussenseite war durch einen reichen architektonischen Aufbau geschmückt. Die zweistöckige Anlage bestand aus dem alla rustica behandelten, ca. 9½ Meter (30 Fuss) hohen Unterbau mit der rundbogigen, von toskanischen Säulen eingefassten Thoröffnung und zwei seitlichen Nebenräumen (Treppen?). Nach Küster (IV. S. 128) befand sich ausserdem eine Wache, die einzige im Stadttheil Friedrichs-Werder, in dem Gebäude. Die Wallkrone schnitt, wenn man Stridbecks Aquarelle trauen darf, etwa mit der Unterkante des Gebälks, also in einer Höhe von ca. 8 Meter (25 Fuss) ab. Auf den Unterbau folgte ein ca. 12 m hoher, von jonischen Säulen und Pilastern eingerahmter Aufbau, welcher eine grosse Inschrift-Tafel enthielt und mit einem von Trophäen und kauernden Sklaven bekrönten Bogengiebel abschloss. Trophäen und gefesselte Sklaven schmückten auch die Brüstungen zu beiden Seiten des mittleren Aufbaues. In der Anlage und Wahl des plastischen Schmucks erinnert das Thor an das nur wenig spätere grüne Thor am Dresdener Residenzschlosse. — Nachdem 1738 der Verkehr nach der Friedrichs-Stadt wieder in die ursprünglichen Wege, über die Gertrauden-Brücke und den Spittel-Markt in die Leipziger Strasse, geleitet war, wurde das Leipziger Thor geschlossen, und als Friedrich Wilhelm I. den Platz dem Oberst-Lieutenant v. Beauvrye geschenkt hatte, i. J. 1739 abgebrochen.

Die Thore der neuen, von Friedrich Wilhelm I. mit der Stadterweiterung v. J. 1732—34 errichteten Stadtmauern waren einfache, von mehr oder minder reich verzierten Pfeilern eingefasste Maueröffnungen, die durch hölzerne Thorflügel verschlossen wurden. Dazu gehörten ferner ein Wachlokal und ein Haus für den Steuerbeamten, den Thorschreiber. — Von dieser Art war das 1735 erbaute Potsdamer Thor. Dieses lag im Schnittpunkte der der heutigen Königgrätzer-Strasse entlang laufenden Mauerzüge, etwa in der Mitte des jetzigen Potsdamer Platzes. Die Thorpfeiler aus Sandstein zeigten über mässig hohem Sockel an den 4 Ecken toskanische Wandsäulen, darüber ein Gebälk mit einem Aufsatz, welcher eine von Trophäen umgebene Kartusche mit Krone und Namenszug trug. Zwischen den Säulen befanden sich gleichfalls Trophäen und Schilder mit dem zur Sonne fliegenden Adler und der bekannten Devise: non soli cedit. Diese Reliefschilder sind nachmals in die steinerne Wallbekleidung neben der Rochbrücke eingemauert worden. 1822 wurde das Thor wegen Baufälligkeit abgetragen und zwei Jahre darauf, am 3. Aug. 1824 die neue von Schinkel entworfene Thoranlage mit den beiden dorischen Tempelchen dem Verkehr übergeben.

Aehnlich gestaltet war auch das alte Brandenburger Thor am Quarré, dem heutigen Pariser Platze, das i. J. 1734 erbaut wurde. Das Thor zeigt zwei kräftige, von Kartuschen mit Trophäen bekrönte Thorpfeiler und abgesondert davon, nach dem Platze zu, ein Wach- und Thorschreiber-Haus. Die einfache, auf einer Radirung von Chodowiecki dargestellte Anlage wurde, um dem Neubau des jetzigen Prachtthores Platz zu machen, im Frühjahr 1788 abgebrochen.

Gleichzeitig mit dem neuen Brandenburger Thore war der Bau von drei anderen Stadtthoren im Zuge der neuen Stadtmauer auf dem rechten Spree-Ufer, in Angriff genommen; es waren dies das Oranienburger, Hamburger und Rosenthaler Thor. Die Entwürfe dazu waren im Oberhof-Bauamte nach Zeichnungen von Gontard und Unger schon 1786 gefertigt, zufolge Cab.-Ordre vom 13. Januar, und bezweckten die Vereinigung des eigentlichen Thorgebäudes mit dem Wachlokal und Steuer-Gebäude zu einer monumentalen Baugruppe, welche gleichzeitig den Strassenzügen und Plätzen vor der Mauer als architektonischer Abschluss dienen sollte. Ihr Abbruch in den Jahren 1867 und 1868 ist, wenn auch durch die Rücksicht auf den Verkehr begründet, doch vom künstlerischen Standpunkte, namentlich für jene an öffentlichen Bauwerken arme Stadtgegend zu beklagen.

Das Oranienburger Thor[1]), nach Gontards Entwurf, zeigt einen dreitheiligen Triumphbogen und zwei seitwärts anschliessende niedrige, durch Bogenhallen geöffnete Flügel für Wache und Steuer-Beamte. Die höhere mittlere Durchfahrt bekrönte ein kräftiger Aufsatz mit einem Obelisken, die niedrigeren Fussgänger-Pforten wurden von Pilastern mit Gebälk umrahmt, darüber erhoben sich Trophäen. Kleinere Trophäen sassen über den Pfeilern der Seitenflügel[2]).

Das Hamburger Thor von Unger bestand aus einer von zwei mächtigen Thorpfeilern begrenzten Durchfahrt, an welche sich die zwei niedrigen Wach- und Steuerhäuser anschlossen. Die

[1]) Stich v. F. Calau im Kunstverlag von Simon Schrop. Photograph. Aufnahme in Sammlung Berl. Bauwerke in Photographien von Schwarz in der Kgl. Bibl. und der Rathhaus-Bibliothek.

[2]) Gontards Urheberschaft ist durch Akten des Kgl. Minist. Archivs beglaubigt. P. Wallé, Leben u. Wirk. C. v. Gontards. Berlin 1891 S. 25.

Thorpfeiler hatten die Form hoher Obelisken auf kräftigem gequadertem Unterbau.

Das Rosenthaler Thor[1]), unter Leitung von Unger durch den Bau-Inspector Moser ausgeführt, zeigte eine dreitheilige geschlossene Thor-Anlage, deren mittlere, von toskanischen Säulen eingefasste Durchfahrt von zwei vorspringenden, von Säulen getragenen Giebel-Vorbauten begrenzt wird. Die Attika trug Statuen, über der Durchfahrt erhob sich ein von einer Trophäe bekrönter Aufsatz.

Brandenburger Thor.

Literatur: 1. Rumpf: Berlin und Potsdam (1804). I. S. 66 ff. — 2. F. Meyer im Bär 1884. No. 53. S. 755 ff. — 3. Ueber die Entwürfe zum Umbau i. J. 1868: Deutsche Bauztg. 1867. No. 28. S. 274 ff. u. 1869. No. 6. S. 59 mit Abbildungen.

Abbildungen: 1. Der Stadtseite in Aquatinta gr. fol. bez. Lütke jun. del. D. Berger fecit 1798. — 2. Die Victoria: Aquatinta-Blatt bez. Kolbe del. Jügel sc. — 3. Kleinere Stiche im Kunstverlag von Simon Schropp. — 4. Berlin und seine Bauten I. S. 98.

Geschichte. Das Brandenburger Thor, nach den Plänen von Carl Gotthard Langhans erbaut — heute die einzige wirkliche Thoranlage Berlins — ist die letzte grosse Bauschöpfung des XVIII. Jahrhunderts in der Hauptstadt und zugleich das erste Denkmal jener auf der Wiedererweckung der Antike beruhenden Richtung, die fortan für mehr als zwei Menschenalter die Kunst Berlins beherrschen sollte. Obwohl eine Nachbildung der Propyläen[2]) auf der Akropolis zu Athen, mit denen es die allgemeine Anordnung eines von zwei vorspringenden Flügelbauten eingefassten Thors gemein hat, ist es doch keine blosse Nachahmung, sondern eine geistvolle Neuschöpfung von bedeutender monumentaler Wir-
1788 kung. Der Bau begann im Jahre 1788. Im Bauetat[3]) von 1789 sind 80475 Thlr. für den Neubau angesetzt; im folgenden Jahre weitere 5000 Thlr., wozu noch 15000 Thlr. für die (unterbliebene) Inschrift aus Bronze, sowie die bildnerische Aus-
1791 schmückung kamen. Am 6. August 1791 wurde ohne jedwede feierliche Veranstaltung das Thor dem Verkehr übergeben, während die Vollendung der plastischen Arbeiten, der Reliefs an der Attika, und an den Innenseiten der sechs Thorpfeiler sich noch längere Zeit hinzog. Dasselbe war der Fall mit der Quadriga, von der schon in der Kunstausstellung des Jahres 1789 das Modell zu sehen war. Die Ausführung der Holzmodelle für die Pferde übernahmen die Brüder Wohler in Potsdam; danach erfolgte erst die Herstellung in getriebener Arbeit durch die Kupferschmiede Jury und Köhler, von denen diesem die Anfertigung der Victoria selbst anvertraut wurde. Am 15. Juni 1793 waren die Pferde zum Transport aus der Werkstatt in Potsdam nach Berlin fertig[1]). An der Figur der Victoria, die anfangs unbekleidet gewesen sein soll, und eine Trophäe hielt, liess Schadow noch im November 1794 Aenderungen vornehmen, in Folge deren sie ein Gewand und statt der Trophäe einen Stab mit Adler und Lorbeerkranz erhielt, während das Kreuz erst später, als ein Sinnbild des Befreiungskampfes, angebracht wurde. Gegen Schluss des Jahres 1794 vervollständigte Jury das 1794
Werk, indem er die Zügel für die Pferde hinzufügte. Die Herstellungskosten der Quadriga beliefen sich, gemäss einer im Ober-Hofbauamte auf Befehl Napoleons I. gemachten Zusammenstellung, auf 20640 Thlr. 18 Sgr. Im Frühjahr 1807 wurde die Siegesgöttin nach Paris entführt und erst 1814 beim Friedensschlusse mit Frankreich nach Berlin zurückgebracht, um beim Siegeseinzuge der Truppen am 7. August 1814 von Neuem enthüllt zu werden. 1814
Die Erinnerungen daran haben das Brandenburger Thor im Bewusstsein des Volkes mit der Zeit zu einem Denkmal der Kämpfe und Siege des grossen Befreiungskampfes werden lassen. — Nach dem Abbruch der alten Stadtmauer längs des Thiergartens erwies sich, schon mit Rücksicht auf den

[1]) Abgebildet in Berlin u. s. Umgebung, 30 malerische Ansichten. Leipzig bei G. Fleischer 1806. Photographien von Schwarz a. a. O.

[2]) Schadow, Kunstw. u. Kunstans. S. 24 gibt ausdrücklich an, dass Langhans sich bei seinem Entwurfe an das Werk von le Roi über die Bauwerke von Athen gehalten habe.

[3]) G. St. A. Akt. d. Kgl. Ober-Hofbauamts. Bauetats 1786—92. Vol. I. Rubr. IV. num. I.

[1]) Von der anfangs geplanten Vergoldung nahm man, nach Einholung eines Gutachtens der Akademie der Künste, zufolge königlicher Resolution vom 11. Juli 1793 Abstand.

starken Verkehr, ein Umbau auch der äusseren Flügelbauten als nothwendig. Von den verschie-
1868 denen dafür aufgestellten Entwürfen kam 1868 derjenige von Strack zur Ausführung und hatte im Wesentlichen eine Umwandlung der geschlossenen Aussenflügel in dreischiffige Durchgangshallen, von gleicher Höhe und gleicher Architektur wie die inneren Hallen, zur Folge.

Beschreibung. Das Bauwerk, von ca. $62^1/_2$ m Gesammtbreite, besteht aus dem eigentlichen 11 m tiefen Thore mit fünf, durch massive Querwände geschiedenen Durchfahrten, einer breiteren in der Mitte von 5,65 m Weite und vier je 3,80 m breiten Seitenöffnungen. Vor die sechs Querwände treten auf beiden Seiten ebensoviele, mit ihren schlanken Verhältnissen, niedrigen Kapitellen und gegliederten Basen von der klassischen Norm abweichende dorische Säulen von 14 m Höhe, welche das Gebälk tragen. Auf dieses folgt eine Attika, deren mittlerer vorspringender, von einem Stufenbau eingefasster Theil die Quadriga trägt. Das Material für Säulen und Gebälk, sowie für die Sculpturen ist Sandstein. Auf der Stadtseite schliesst sich an das Thor jederseits ein im Winkel vortretender niedrigerer Flügelbau an, mit dorischen Säulenhallen an den freien Fronten, links die Wache, rechts das ehemalige Steuergebäude. Zwei gleich hohe Anbauten mit Höfen im Innern lagen in der Flucht der Mauer und waren nach der Thiergartenseite zu geschlossen und durch Pilaster gegliedert, an der Stadtseite traten sie durch Säulenstellungen, welche flache Nischen umrahmten, mit den Säulen und dem Gebälk der Vorhallen des Wach- und Steuerflügels in Verbindung. In den Nischen befanden sich links die sitzende Sandsteinfigur des Ares, eine vortreffliche Arbeit, zu welcher Schadow das Modell geliefert hatte[1]), rechts eine gleichfalls sitzende Gestalt der Athene. Beide von Boy und Metzler ausgeführte Statuen sind jetzt in Nischen an den Schmalwänden des Thorgebäudes, innerhalb der Mittelschiffe der zu Hallen umgestalteten äusseren Flügel, untergebracht. Der antiken Kunst sind den Anschauungen jener Zeit entsprechend auch sämtliche übrigen Bildwerke, die Reliefs am eigentlichen Thore, entnommen. Die sechs Scheidewände des Thores enthalten je ein oberes Rundrelief mit einfachen Gruppen und darunter, in mittlerer Höhe, je ein friesartiges Relieffeld mit figurenreichen Kompositionen, welche sämtlich Darstellungen aus dem Herkules Sagenkreise enthalten. In die Ausführung theilten sich die Bildhauer Bardou, Bettkober, Eckstein, Meyer, Ränz und die Brüder Wohler. Die Decken über den Durchfahrten, — einfach glatt geputzte Schaaldecken — waren mit Grisaillen von Rode, welche bei dem letzten Umbau beseitigt wurden, bemalt. — Die Metopen des Gebälks zeigen Kampfscenen zwischen Centauren und Lapithen und zwar diejenigen an der Thiergartenseite nach Schadows Modellen; die Mitte der Attika, nach dem Pariser Platze zu, ein figurenreiches Relief, angeblich nach einer Skizze von Rode, von Unger und Boy ausgeführt. In der Mitte desselben erscheint, auf einem von Genien gezogenen Wagen, die Siegesgöttin, vor ihr Gestalten von Tugenden, darunter die Stärke in der Gestalt des Herkules, der die Laster des Neides und der Zwietracht bezwingt. Im Gefolge der Nike sieht man die Götter der Freude, des Ueberflusses, die drei bildenden Künste, die Musik und Urania.

Die in etwa doppelter Lebensgrösse in Kupfer getriebene Quadriga[1]) zeigt die geflügelte Siegesgöttin auf dem von vier Pferden gezogenen Triumphwagen; die Linke fasst die Zügel der Rosse, die Rechte hält das Siegeszeichen mit dem eisernen Kreuze und dem Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die ruhige Haltung und Bewegung sowohl der Hauptfigur wie des Viergespanns sind von einem feierlichen strengen Ernst, der trefflich zu dem Charakter des ganzen Bauwerks passt.

[1]) Schadow, Kunstw. und Kunstans. S. 11.

[1]) Schadow, a. a. O. S. 11.

Kirchen.

Gegen Ausgang des Mittelalters besassen Berlin und Köln 7 Kirchen und Kapellen, darunter zwei Pfarrkirchen, in Köln St. Peter, muthmasslich den ältesten Kirchenbau der Residenz, in Berlin S. Nicolai; hierzu traten die mit der Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts entstandene Marienkirche, sowie zwei klösterliche Niederlassungen, zunächst die der Franziskaner in Berlin, die heutige, im Wesentlichen noch in ursprünglicher Gestalt vorhandene Klosterkirche, welche sich auf einem von den Landesfürsten dem Orden schon im Jahre 1271 geschenkten Grundstücke erhebt, — in Köln das Dominikaner-Kloster, der spätere, 1747 abgebrochene Dom auf dem Schlossplatze. Noch ins XIII. Jahrhundert gehören ferner zwei mit Kapellen verbundene Spitäler, in Berlin das Heilige Geist-Spital mit der noch vorhandenen Kapelle in der Spandauer Strasse, und das ehemalige Spital für Aussätzige und Fremde vor dem alten Georgen-Thore, aus dessen Kapelle die heutige Georgenkirche hervorging. Auf der kölnischen Seite entsprachen diesen Anstalten das jetzt nicht mehr vorhandene, 1405 gegründete Gertrauden-Stift und Kapelle auf dem Spittelmarkte, sowie eine 1484 zuerst erwähnte Kapelle, aus welcher die jetzige Jerusalemer Kirche entstanden ist. Diese 7 Gotteshäuser genügten bei dem geringen Wachsthume der Stadt bis gegen Ende des XVII. Jahrhunderts. Damals trat mit der Stadterweiterung zunächst die 1678 begonnene Dorotheenstädtische Kirche hinzu. — Eine grössere Anzahl von Kirchenbauten fiel in die Regierungszeit Friedrichs des ersten Königs. Schon die Aufnahme der flüchtigen französischen Protestanten, die ihren eignen Gottesdienst in französischer Sprache beanspruchten, gab den Anlass dazu. So wurde 1694 der Grundstein zur Kirche vor dem Köpenicker Thore (Luisenstädtische Kirche), 1695 der Grundstein zur Parochialkirche in der Klosterstrasse gelegt. 1700 folgte die Doppelkirche für die deutsche und französische Gemeinde auf dem Friedrichswerder, im alten Reithause, heute die Werdersche Kirche; schon vorher war in der Kommandantenstrasse in einer Scheune für die aus der Schweiz eingewanderten Flüchtlinge ein provisorisches Gotteshaus eingerichtet, aus welchem 1727 die heutige Kapelle daselbst hervorging. 1701 wurden auf dem Gensdarmenmarkte die Deutsche oder Neue und die Französische Kirche angelegt, in demselben Jahre ferner die Garnisonkirche in der neuen Friedrichstrasse. Die letzten Kirchenbauten Friedrichs I. waren die Waisenhauskirche am Stralauer Thore und die nach seiner dritten Gemahlin benannte Sophienkirche in der Spandauer Vorstadt. Unter Friedrich Wilhelm I. entstanden der Neubau der Garnisonkirche (1720—22), die Französische Kirche in der Klosterstrasse (1721), der Umbau der Jerusalemer Kirche (1726—31) und der schon erwähnten Kapelle in der Kommandantenstrasse, 1734 der stattliche Thurm der Sophienkirche. Volle 10 Jahre, bis zum Tode des Königs, währten die von tragischem Missgeschicke verfolgten Arbeiten am Kirchenbau und Thurme von St. Peter. Mit der Stadterweiterung im Westen hingen zusammen der Bau der Böhmischen und der Dreifaltigkeitskirche in der Mauerstrasse. Aus der Regierungszeit Friedrichs II. und bis zum Schlusse des Jahrhunderts sind ausser dem Dom am Lustgarten, welcher die abgebrochene Kirche auf dem Schlossplatze ersetzte, nur noch zwei Kirchen, die katholische Hedwigskirche und der Neubau der Sebastianskirche, jetzt Luisenstädtischen Kirche (1753), zu erwähnen.

Böhmische Kirche oder Bethlehems-Kirche.

Literatur: 1. Küster II. S. 650. — 2. Mitth. des Vereins für die Geschichte Berlins 1885. No. 12. S. 128 ff. — 3. Joh. Knak: Festschrift zur 150jährigen Jubelfeier. Berlin 1887.

Abbildungen: Veduten auf dem Schleuenschen und Waltherschen Plane. — Originalzeichnung für den Stich von Joh. Friedr. Walther in der Göritzschen Bibliothek.

Die Böhmische Kirche, in der Mauerstrasse zwischen Schützen- und Krausenstrasse belegen, war die Kirche der ihrer Religion wegen verfolgten und ausgewanderten Böhmen, die Friedrich Wilhelm I. grösstentheils in Berlin, im südlichen Theile der Friedrichstadt ansiedelte. Der König erklärte sich selbst zum Patron der Kirche, bestimmte durch Reskript vom 12. Oktober 1735 ihren Platz und bewilligte ausser den Materialien die Summe von 2000 Thlr. für den Neubau. Nach der in den Thurmknopf gelegten Urkunde (Küster II. 652) rührten die Entwürfe von Dieterichs her, dem zu Folge königlicher Resolution vom 28. Oktober 1735 auch die Bauleitung zufiel. Die Ausführung lag in den Händen des Maurermeisters Chr. Aug. Naumann und des Zimmermeisters Joh. Andr. Büring. Die Grundsteinlegung fand am
1735 21. November 1735 Statt und schon am 22. Oktober 1736 wurde der Thurmknopf versetzt, am 12. Mai
1737 1737 die Kirche eingeweiht. Ausbesserungen und Wiederherstellungen erfolgten in den Jahren 1782, 1854 und 1883.

Der Grundplan der Kirche bildet einen Kreis von 15,70 m Durchmesser mit vier kurzen Kreuzarmen, von denen der östliche, die Altarnische, halbkreisförmig, die drei übrigen, welche Eingänge enthalten, rechtwinklig gestaltet sind. Die Beleuchtung erfolgt durch die Rundfenster des Tambour und in und zwischen den Kreuzarmen durch grosse Bogenfenster, denen unter den Emporen kleine Stichbogenöffnungen entsprechen. Die Emporen ziehen sich auf etwa Dreiviertel des inneren Kreisumfanges herum und sind in den Kreuzarmen doppelt. Die Kanzel liegt in Emporenhöhe, unten vor ihr der Altar, gegenüber, auf der oberen Empore, die Orgel. Die innere Kuppel ist ebensowenig wie die äussere gewölbt, sondern besteht aus einer Holzverschaalung.

Im Aeussern tritt die Kreuzesform bei dem geringen Durchmesser des Rundbaues stärker hervor als innen. Der westliche Kreuzarm wird durch Pilaster mit Triglyphengebälk und Giebel als die Hauptfront bezeichnet. Im Bogenfelde über dem westlichen Eingang befindet sich eine Kartusche mit Krone und königlichem Namenszuge nebst einer Sandsteinplatte mit der Bauinschrift. Die anderen Kreuzarme sind einfacher behandelt und ohne Giebel. Die mit Ziegeln abgedeckte steile Holzkuppel sitzt auf einem niedrigen, von Rundfenstern durchbrochenen Tambour und trägt eine Laterne. Die Höhe bis zum Knopf derselben beträgt nach Küster 116 Fuss (36,40 m).

Von der inneren Einrichtung ist nur die Kanzel mit ihrer geschweiften Brüstung, Schalldeckel und ihrer Rückwand alt und bemerkenswerth.

König (Versuch einer histor. Schilderung IV. I. 274) erwähnt der beiden Glocken und deren Inschriften. Die grössere enthält das Monogramm des Königs und die Worte: *Diese zwo Glocken haben S. Königl. Maj. in Preussen, Friedrich Wilhelm, hiesiger in Dero Schutz genommenen Evangelisch-Böhmischen Gemeinde allergnädigst geschenkt. Berlin im Jahre Christi 1736.* Dazu die Worte Ps. 95. 6. — Die kleinere führt die Inschrift: *Der hiesigen Evangelisch-Böhmischen Gemeinde gewidmet. Berlin im Jahre Christi 1736*, sowie die Stelle Ps. 100. 4.

Deutsche Kirche auch Neue Kirche auf der Friedrichstadt.

Literatur: 1. G. Küster II. S. 640 ff. — 2. Beckmann: Msc. d. Rathhaus-Bibliothek. — 3. Nicolai S. 203. — 4. Beschreibung der neuerbauten Thürme auf dem Friedrichstädtischen Markt nebst 2 Kupfern, Berlin 1785, enthält ein Verzeichniss sämtlicher Bildwerke beider Thurmbauten. — 5. Ueber den Umbau vergl. v. d. Hude und Hennicke in Zeitschr. f. Bauwesen Jahrg. XXXIII. S. 154 ff. u. Taf. 33—36. — 6. Chronik der Neuen Kirche zu Berlin (bis auf unsere Zeit). Msc. d. Rathhaus-Bibliothek.

Abbildungen: 1. Die Kirche auf dem Schleuenschen Stadtplane. — 2. Stich verlegt von Jerem. Wolf mit der Unterschrift: Die von Grünberg inventirte v. J. Simonetti Hof Stuccator ..... aufgebaute Friedrichstädtische Kirche. — 3. Der Thurmbau in der Literatur 4 citirten Schrift. — 4. Entwurf-Zeichnungen aus dem Gontardschen Nachlasse im Märk.-Prov.-Museum.

Geschichte. Die Neue Kirche liegt auf der südlichen Hälfte des Gensdarmen-Markts, eines Platzes, der zu Ende des XVII. Jahrhunderts zum Glacis vor den Festungswerken gehörte, später, zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts, eine Esplanade zwischen dem Leipziger- und dem Neuen Thore bildete. Als mit dem Anwachsen der seit 1688 entstandenen Friedrichstadt das einzige Gotteshaus derselben, die damals noch sehr unscheinbare Jerusalemer Kirche, nicht mehr zureichte, wurde durch Reskript vom 27. April 1700 der deutsch-reformirten und lutherischen Gemeinde ein Platz auf dem an der Esplanade belegenen Gottesacker, dem sog. Schweizer Kirchhofe, zum Bau einer Simultan-Kirche überwiesen. Gleichzeitig erhielt die französische reformirte Gemeinde eine Baustelle auf der nördlichen Hälfte jenes Platzes. Der Entwurf zur Deutschen Kirche rührt von Grünberg her, die Ausführung erhielt Joh. Simonetti, der 1688 schon die Jerusalemer Kirche umgebaut hatte, während der seiner Zeit vielbewunderte Dachstuhl von dem Zimmermeister Christian Kemmeter hergestellt wurde. Die Grundsteinlegung fand am 11. August 1701 in Gegenwart des Kronprinzen, die Einweihung in Anwesenheit des gesamten Hofes jedoch erst am zweiten Ostertage des Jahres 1708 statt.

1701

1708

In Folge des Preisgebens der Festungswerke und der Bebauung des Glacis erhielt der damalige Mittelmarkt oder sog. Friedrichstädtische Markt seinen heutigen Umfang und regelmässige Gestalt, erfuhr jedoch bald wieder eine Einschränkung, als Friedrich Wilhelm I. 1735 um die französische und 1738 auch um die Deutsche Kirche im Viereck Stallungen für das Regiment Gensdarmes, nach welchen der Platz später seinen Namen erhalten hat, erbauen liess. Nichts ist bezeichnender für die zur Hälfte streng religiöse, zur Hälfte soldatische Denkungsart dieses Monarchen, als dass er an dieser seltsamen, wenig würdigen Verbindung von Kirche und Kaserne keinen Anstoss nahm. Die Ställe blieben bestehen, bis 1773 Friedrich der Grosse jene fast ausschliesslich auf seine Kosten ausgeführte glänzende Umgestaltung des Platzes begann. 1774 folgte der Bau des französischen Comödienhauses, auf der Stelle des heutigen Schauspielhauses; seit 1777 entstanden zumeist jene malerischen palastartigen Façaden, die dem Platze sein vornehmes Gepräge verliehen und erst jetzt bis auf wenige durch moderne Geschäftshäuser neuster Construction verdrängt werden. Dieser Umgebung entsprachen dann freilich die im Aeussern ganz unscheinbaren Kirchen so wenig, dass der König sie durch den Anbau von zwei prächtigen und zwar völlig gleichen Kuppelbauten, welche dem ganzen Platze zur Zierde gereichen sollten, zu vergrössern befahl. Die Entwürfe, für welche dem Monarchen die beiden am Eingange zum Corso, an der Piazza del Popolo zu Rom, belegenen Kuppelkirchen vorgeschwebt haben sollen, rühren von v. Gontard her und waren zu Anfang des Jahres 1780 zur Ausführung reif. Am 27. April jenes Jahres ladet Gontard die Kirchenvorsteher zur Besichtigung der Pläne in seiner Wohnung ein und einen Monat später begannen, mit der Grundsteinlegung am 27. Mai, die Arbeiten, die allerdings durch den am 28. Juli 1781 erfolgten Einsturz des Thurms an der Deutschen Kirche eine Unterbrechung erfuhren. Der Grund für diesen Unfall ist, abgesehen vielleicht von eilfertiger und nachlässiger Ausführung, vornehmlich in der zu schwachen Anlage des Tambourmauerwerks[1]) zu suchen. Nachdem Gontard von der Bauleitung entfernt war, führte Unger die Arbeiten weiter; unter ihm war Becherer thätig. Man begann da-

1780

1781

[1]) Die zuerst beabsichtigte Construktion mit ihren viel schwächeren, erst beim Wiederaufbau in Folge des Einsturzes erheblich auf Kosten des Innenraums verstärkten Mauermassen veranschaulicht ein im Märkischen Museum aufbewahrter Grundriss mit dem Datum: 14. Aug. 1780.

mit, die Tambours beider Thürme abzutragen und sie, nachdem am 22. Oktober 1781 ein neuer Grundstein gelegt war, erheblich verstärkt von
1785 Neuem aufzuführen. 1785 waren beide Kuppelbauten beendet. Die Baukosten betrugen etwa 350 000 Thlr.

Seit 1830 gehört die Kirche, nachdem sich das Verhältniss der Gleichberechtigung mit der reformirten Gemeinde gelöst hatte, ausschliesslich dem lutherischen Bekenntnisse an. Im Innern hatten sich seit jeher die doppelten Emporen-Anlagen, welche die Fenster durchschnitten und die Kirche verdunkelten, als ein Uebelstand erwiesen, dem endlich 1834 durch einen Umbau, wobei man die oberen Emporen, mit Ausnahme der Orgelbühne, beseitigte, abgeholfen wurde. Der letzte Umbau
1882 durch v. d. Hude und Hennicke (1881—1882) führte, wie unten gezeigt werden wird, im Aeussern wie Innern zu einer vollständigen Umgestaltung des alten Grünbergschen Bauwerks, so dass von demselben nichts weiter als die Plananlage erhalten geblieben ist.

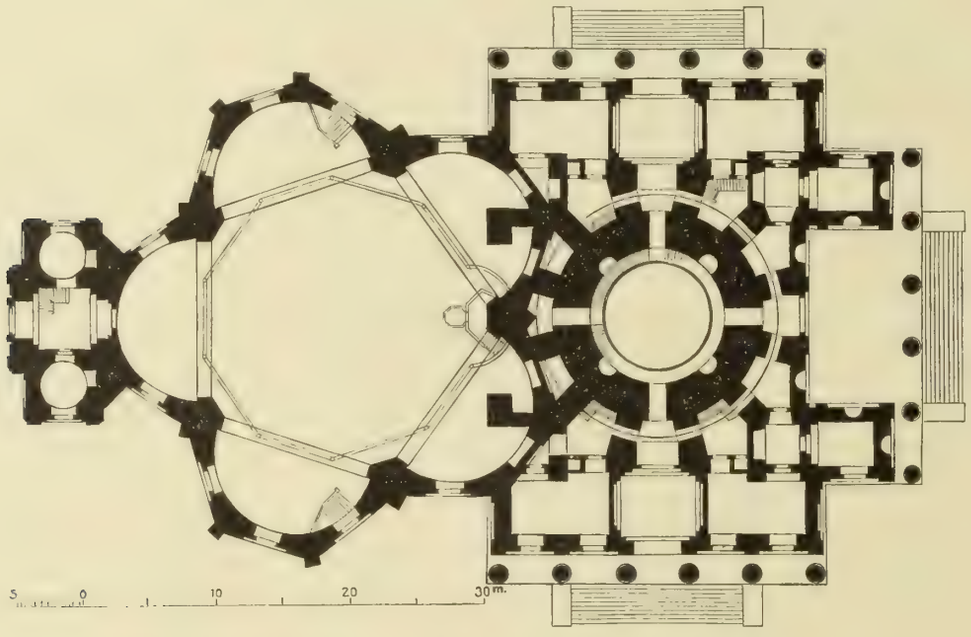

Fig. 7.
Grundriss der Deutschen Kirche (vor dem Umbau vom J. 1882).

Beschreibung. Der Plan Grünbergs bietet, obwohl die Anlehnung an die Parochialkirche unverkennbar ist, von den verschiedenen für den protestantischen Kult berechneten Grundrisslösungen in Berliner Kirchen die originellste. Der Grundriss bildet ein regelmässiges, durch fünf halbkreisförmige Exedren erweitertes Fünfeck (Fig. 7). An die westliche schliesst sich ein neuerdings beseitigter, niedriger, stets unvollendet gebliebener Thurmvorbau[1]). Bei der Ausführung unterblieb manches durch den Entwurf Bedingte, vor allem die Einwölbung der Exedren, welche statt dessen scheitrechte Holzdecken erhielten; auch der Mittelraum wurde, vielleicht mit Rücksicht auf die Erfahrungen bei der Parochialkirche, mit einer flach gewölbten Holzverschaalung versehen; der Raumeindruck muss ferner durch die doppelten, die Nischen füllenden Emporen nahezu aufgehoben worden sein. Kanzel und Altar befanden sich in bekannter Verbindung und von allen Plätzen sichtbar vor dem östlichen Pfeiler. Das Aeussere mit den hässlichen Strebepfeilern in den Ecken und den langen Stichbogenfenstern erinnerte ganz an die entsprechenden Theile der Parochialkirche.

Der Kuppelthurm (Fig. 8) kennzeichnet sich nicht bloss äusserlich als eine selbständige, der Kirche nur angefügte Anlage, auch im Innern ist so gut wie nirgends der Versuch einer Verknüpfung beider Theile gemacht. Rücksichtslos greift der Neubau sogar in den Kirchenraum hinüber, indem zwei unförmige Mauerpfeiler, bestimmt die Plattform für die Kuppel nach dieser Seite zu tragen, mitten in die beiden östlichen Apsiden hineingesetzt

[1]) Wie derselbe gedacht war, zeigt der unter Abbildungen 2 citirte Stich.

sind. — Die dem Entwurfe zu Grunde liegende Idee ist die eines auf allen vier Seiten von Säulenportiken geschmückten griechischen Kreuzes, das von einem Kuppelthurme überragt wird. Aber nur die Kreuzarme enthalten benutzbare und beleuchtete Räume, das Innere unter der Kuppel ist nichts als ein hohler, völlig unbenutzbarer Mauercylinder, der nur als Unterbau für den hochragenden Thurm dient. Nirgends tritt die bei der Bauthätigkeit des grossen Königs so häufig bemerkbare Richtung auf den äusseren prächtigen Schein schärfer zu Tage als bei dem Bau der Thürme auf dem Gensdarmenmarkt. Beide sind architektonische Schaustücke, freilich die glänzendsten, die das Jahrhundert seit dem Scheiden Schlüters von Berlin zu verzeichnen hat. — Den Unterbau bilden drei sechssäulige, auf Freitreppen zugängliche Vorhallen von korinthischen Säulen mit hohen, durch Reliefs

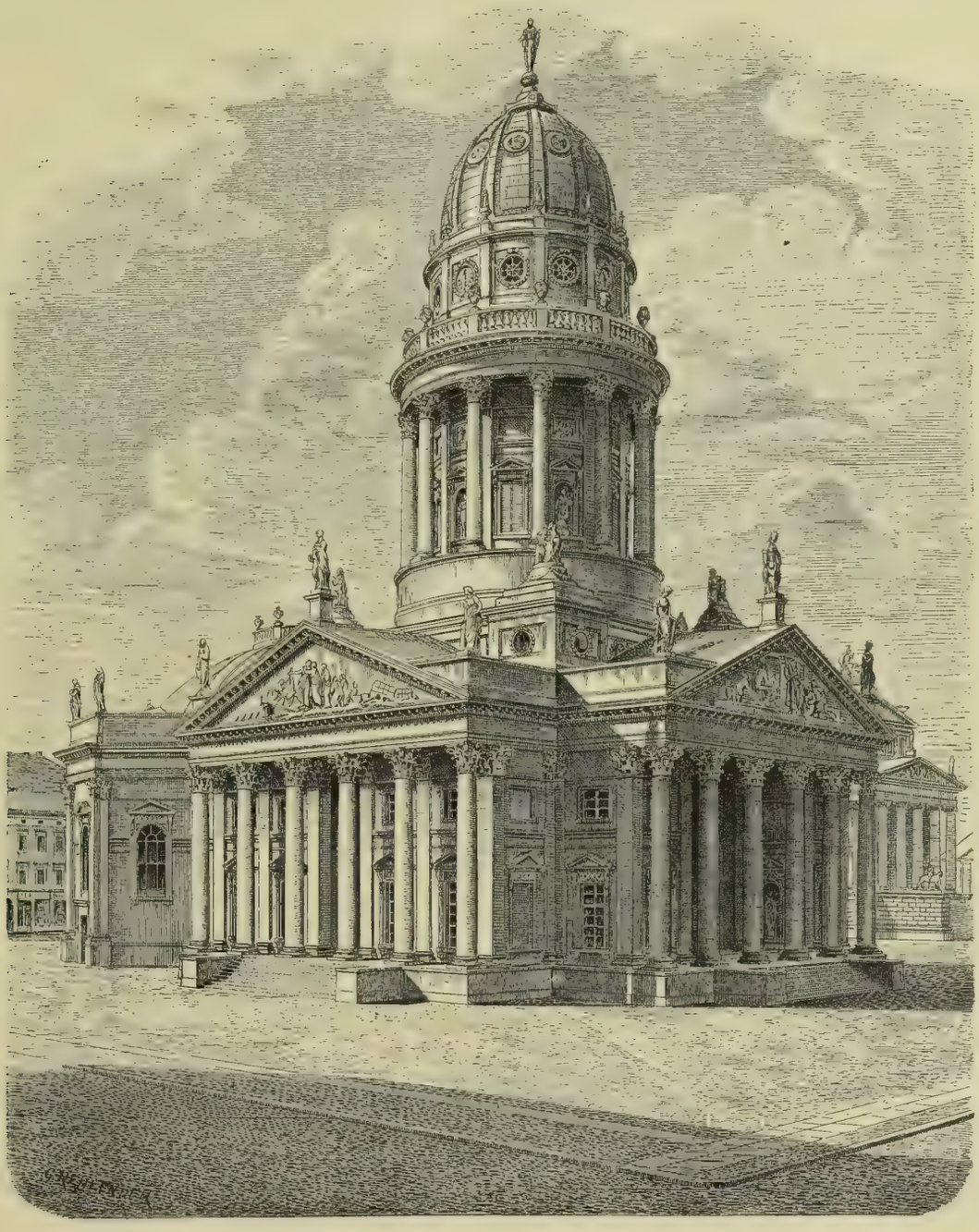

Fig. 8.
Ansicht der Deutschen Kirche.

geschmückten Giebeln. Die Wände sind in wirksamer Höhenabstufung zweistöckig gegliedert und zeigen innerhalb einer Pilasterstellung unten rechteckige Fenster mit Giebelverdachungen, darüber quadratische Lichtöffnungen. Im östlichen Kreuzarme — der Vorderseite — entspricht den drei mittleren Intercolumnien eine über 8 m tiefe, nach aussen offene und mit Reliefs und Statuen geschmückte Eintrittshalle, welche von zwei schmalen Eckräumen seitlich begrenzt wird. Die beiden anderen Flügel zeigen nur eine frei vor die Wand gesetzte Säulenreihe. Aufbau und Gliederung verrathen in allen Theilen eine Meisterhand. Auch mit der auf den ersten Blick übergrossen Länge der Kuppeln im Vergleich zum Unterbau versöhnt man sich leicht. Sehr geschickt ist ferner der Uebergang von der quadratischen Plattform zum Rundthurme vermittelt durch die auf hohen Sockeln hinausgehobenen Figurengruppen. Die Gliederung des Tambours durch Fenster und Blenden im Wechsel mit Statuennischen und Relieffeldern entspricht der des Unterbaues. Aussen umstehen ihn 12 korinthische Säulen, deren Gebälk einen Umgang mit Brustgeländer trägt. Darauf folgt ein hohes, durch Rundfenster belebtes Attikageschoss mit dem steilen Kuppeldach. Dieses ist mit Kupfer gedeckt, war einst grün gestrichen und mit vergoldeten Rosetten geschmückt. Auf der Spitze trägt es eine in Kupfer getriebene vergoldete Figur der Tugend mit dem Palmenzweige. In den kräftigen, von Uebertreibung freien, freilich schon etwas trocknen, akademischen Architekturformen spricht sich schon merklich die von dem klassischen Ideal beeinflusste Richtung jener Zeit aus. Soufflots Kirche St. Geneviève in Paris, die die neue Bahn zuerst betrat, ist in mehr als einem Betracht von Einfluss auf Gontards Entwürfe gewesen.

Es ist bezeichnend für den damaligen Stand der Bildhauerkunst, dass die Bildwerke beider Kirchen nach Entwürfen von Malern, Rodes für die deutsche, Chodowieckis für die französische, von nur handwerklichen Kräften, von Sartori dort, von Föhr hier, hergestellt wurden. Sie sind von nur geringem Werthe, immerhin aber in richtigen Grössenverhältnissen zur Architektur gedacht und ausgeführt. — Die Giebel enthalten Reliefs aus der Geschichte des Paulus und zwar der östliche Giebel: Pauli Predigt in Athen, der nördliche: das Opfer zu Lystra, der südliche: Abschied des Apostels von den Ephesern und Einschiffung. Die Freifiguren auf den Giebeln stellen Tugenden dar und zwar:

am Ostgiebel: die Treue mit dem Hunde, die Mildthätigkeit, die Freundschaft mit dem Epheustabe,

am Nordgiebel: eine Figur mit einem Bündel von Pfeilen, die Keuschheit mit der Lilie in der Hand, die Mässigkeit mit dem Zaum,

am Südgiebel: die Demuth, die Klugheit mit Spiegel und Schlange, die Standhaftigkeit, an einen Säulenstumpf gelehnt.

Die Statuen in den Nischen des östlichen Kreuzflügels stellen dar: von links gezählt, Abraham mit einem Opfergefässe, Moses mit den Gesetzestafeln, David mit der Harfe, Johannes der Täufer, Stephanus und Paulus; die Relieffelder über den Nischen in derselben Reihenfolge: Abraham gibt die Gefangenen frei (Gen. 14, 21—23), Moses lehrt das Gesetz, David und Simei (2. Sam. 19), Jesus und die Opfergabe der Wittwe (über der Thür), Johannes predigt in der Wüste, Stephanus theilt Almosen aus, Paulus vor dem Altare des unbekannten Gottes.

Die vier Eckgruppen der Attika zeigen die Cardinaltugenden: den Glauben mit dem Kreuze und der von einem Engel gehaltenen heiligen Schrift, die Liebe, die Hoffnung, kenntlich durch den Anker, und die Langmuth mit einem Kinde und mit dem Lamm.

In den Nischen des Tambours stehen die Apostelfiguren: Thomas mit dem Dolche, Jacobus der jüngere im Pilgergewande, Simon mit der Säge, Johannes mit dem Kelche, Petrus mit den Schlüsseln, Andreas an das Kreuz gelehnt. —

Die sechs Reliefs stellen Allegorien dar und zwar: die Wahrheit mit der Sonne auf der Brust, die Gerechtigkeit, die Zeit mit den bekannten Attributen, die Belohnung, welche einen Sternenkranz und Palmenzweig hält, die Hoffnung mit Anker und Schmetterling, die Ewigkeit mit einem Sternenkranz ums Haupt und einer zum Kreise gewundenen Schlange.

Durch den letzten Umbau wurde, wie schon erwähnt, zunächst der westliche Thurmstumpf beseitigt und das Aeussere gänzlich in den Architekturformen der Thurmbauten erneuert. Im Innern sind erst damals durch Einwölbung des Mittelraums und der Exedren die letzten Consequenzen der Anlage gezogen worden und eine freie einheitliche Raumwirkung erzielt. In geschickter Weise sind ferner in den beiden östlichen Conchen die hässlichen Pfeiler für den Kuppelbau verdeckt worden durch die Anlage kleinerer Exedren, hinter welchen dann noch Platz für Sakristei und Nebenräume übrig blieb. Zur Ver-

stärkung der vor dem Umbau stets ungenügenden Beleuchtung dient ein Oberlicht im Scheitel des mittleren Gewölbes.

Von Denkmälern ist ausser einigen unbedeutenden Epitaphien nur die alte in Holz geschnitzte Kanzel mit ihren barocken Zierrathen erwähnenswerth, die 1882 renovirt und ergänzt, auch an ihrer alten Stelle und in Verbindung mit dem Altar belassen ist.

In den Gewölben der Kirche sind die Gebeine des am 16. September 1753 verstorbenen Architekten und Malers v. Knobelsdorff beigesetzt.

Domkirche.

Literatur: 1. Gercke: Msc. d. Rathhaus-Bibliothek (1716). S. 25 ff. — 2. Küster I. S. 28 ff. u. III. S. 229 ff. — 3. Beckmann: Msc. d. Rathhaus-Bibliothek (ausführlich über die Glocken und die Fürstengruft). — 4. Denkschrift (ungedruckt), betr. Vorschläge der Direction des Märkischen Museums zur Untersuchung der ehemaligen Fürstengruft im alten Dom v. 20. Sept. 1875. — 5. Akta d. G. St. A. Rep. II. 24. 1608—1747. Rep. II. 25. 1617—1709. Begräbnisse. Epitaphien. Kirchhof. Rep. II. 28 a u. b. 1641—1729. Glocken.

Abbildungen: a) des alten Doms auf dem Schlossplatze: 1. auf den Stadtplänen von Memhardt, la Vigne, Schultz, auf den Stadtansichten in M. Zeilers Topographie und in Stridbecks Skizzen. — 2. Lageplan von Feldmann (etwa v. J. 1742) in den Dom-Akten. D. No. XV. vol. 2. fol. 1. — 3. das Innere mit dem castrum doloris der Königin Sophie Charlotte in Theatr. Europ. XVII. 1705. — 4. Ansicht des Aeusseren nach der Restauration v. 1717/18 bei Küster I. — 5. auf den Veduten der Schleuenschen u. a. Pläne. — b) des Doms am Lustgarten: 1. Vorderansicht auf den Abdrücken der 1747 in den Grundstein gelegten Kupferplatte. — 2. Medaille von Barbier. Taf. XXVIII. 5. — 3. Ansichten des Aeussern in Schleuens und Rosenbergs Prospekten, unter den Veduten der Schleuenschen und Waltherschen Stadtpläne. — 4. Aufnahmen nebst Entwürfen zum Umbaue des Doms von Schinkel im Schinkel-Museum. Mappe XXVI. — 5. Aufnahmen des alten Zustandes sowie des Schinkelschen Umbaues (von Hesse) in den Mappen des Geh. Staats-Archivs. 1820.

Geschichte. Der Dom am Lustgarten leitet Rang und Namen von der 1747 abgetragenen alten Domkirche auf dem Schlossplatze her, dem ehemaligen Dominikaner-Convent, weshalb dieses für die Geschichte der Stadt so wichtigen Bauwerks hier zunächst gedacht werden muss. Die dem h. Paulus geweihte Kirche und die Kloster-Gebäude des Prediger-Ordens nahmen die westliche Hälfte des heutigen Schlossplatzes ein, bis zum Schlosse als nördliche Grenze; an der Südseite längs der Schlossfreiheit, zwischen Brüder- und Breite-Strasse, befand sich eine schmale Gasse, die Domgasse (Fig. 34). Als Gründungsjahr gibt eine bei Riedel cod. dipl. I. 25. S. 81 veröffentlichte Inschrift an den Chorstühlen des Dominikaner-Klosters zu Röbel das
1297 Jahr 1297 an, ferner wird in zwei am 19. Novbr. 1300 vom Markgrafen Albrecht ausgestellten Urkunden ein frater Wilhelmus prior domus predicatorum in Colonia erwähnt (Riedel cod. dipl. I. 12.
1345 S. 284 u. 403). 1345 verkündigt der Abt Gerhard von Königsberge im Prediger-Kloster von der Kanzel die Befreiung der Städte Berlin und Köln von dem wegen der Ermordung des Probstes von Bernau über sie verhängten Banne.

Aus den Angaben Leutingers[1]) und Hendreichs, welche die Gründung des Klosters Ludwig dem Römer zuschreiben, hat man schliessen wollen, dass die Dominikaner vordem eine Niederlassung an einer anderen Stelle gehabt hätten, vermuthlich aber hat unter dem Markgrafen nur eine Neustiftung verbunden mit einer Umgestaltung der Kirche in den Formen des XIV. Jahrhunderts Statt gefunden. — Die Kloster-Gebäude lagen wahrscheinlich an der Nordseite der Kirche, denn die Südseite nach der Brüder- und Breiten-Strasse bot augenscheinlich zu wenig Raum für eine derartige Anlage.

Kurz vor Einführung der Reformation wurde von Kurfürst Joachim II. der Kölnische Dominikaner-Convent aufgelöst (1536), die Mönche in das 1536
Kloster der Neustadt Brandenburg versetzt und das bisherige Kloster mit päbstlicher Genehmigung in eine Collegiatkirche zu Ehren der h. Magdalena und des h. Erasmus umgewandelt, mit welcher das Kapitel des 1469 bei der Erasmus-Capelle des Schlosses gegründeten Domstifts vereinigt wurde. Das neue Stift erhielt von dem Kurfürsten eine glänzende Ausstattung, so dass es nach den Berichten der Chronisten zu den reichsten in Deutschland gezählt wurde. Beckmann erwähnt ausführlich des kunstvollen, aus sechs grossen und vier kleinen Glocken bestehenden Geläutes, für welches gegen besondere Vergünstigungen die Städte Bernau, Wilsnack und Osterburg ihre Glocken herge-

[1]) comm. V. § 11. S. 188.

geben hatten. Wegen ihrer Grösse und Schwere mussten dieselben in dem neben dem Chor der Kirche belegenen unförmigen Thurme, die Glock genannt, untergebracht werden, der nach der Bauweise jener Zeit aus Feld-, Bruch- und Ziegelsteinen ausgeführt, wie Beckmann vermuthet, kein altes sondern ein erst damals und für jenen Zweck
1545 errichtetes Bauwerk gewesen ist. — 1545 liess Joachim die Gebeine seiner beiden in Lehnin bestatteten Vorgänger nach Berlin überführen, im Dome beisetzen und im Chor das noch heute wohlerhaltene Bronzemonument des Kurfürsten Johannes aufstellen. Ferner bestimmte er die Kirche zur Begräbnissstätte für sich und seine Nachfolger. — Der Umstand aber, dass weder die Sarkophage der ersten beiden in der Mark bestatteten Kurfürsten, Johann und Joachim I., noch derjenige Joachims II. sich wiedergefunden oder haben nachweisen lassen, dazu eine Stelle bei Cernitz[1]), der in seinem 1625 auf kurfürstlichen Befehl abgefassten Berichte die Grabstätte dieser drei Fürsten nicht mehr genau anzugeben wusste[1]), lassen die Annahme zu, dass dieselben nicht mit den übrigen zusammen beigesetzt seien. Hiermit würde es dann stimmen, dass Sabina, die Gemahlin Johann Georgs, am 17. Novbr. 1575 *„in einem newenn gewelb so in eil darzu erbewet“* bestattet wurde. Unter diesem *newenn gewelb* darf man vielleicht die unten noch näher zu erwähnende Fürsten-Gruft unter dem Chor des Domes vermuthen, in welcher bis 1660 die Mitglieder des Herrscherhauses und Kurfürstin Sabina als erste ihre Ruhe gefunden haben.

1562 den 5. Oktober verlangt der Kurfürst vom Berliner Rath 24 Wispel Kalk und 6000 Mauersteine zur Errichtung einer Mauer um die Kirche (Fidicin, Beitr. IV. 235).

Die alten Klosterbaulichkeiten sind wahrscheinlich schon bei der Errichtung des Domstifts umgebaut, später zum Theil durch den Schlossbau unter Joachim Friedrich verdrängt worden. Denn
1606 als es sich 1606 darum handelte, die Südseite des äusseren Schlosshofes nach dem Dome hin zu bebauen, werden als alte, für den Abbruch bestimmte Baulichkeiten an jener Stelle bezeichnet: *„ein Haus an des von Waldenfels stossend, welches Philipp Stechow inne gehabt, ingleichem 2 Stiftshäuslein, die davor (?) liegen, auch die capellen sowohl das lange hauss gegen dem Schlosshofe zu, welches Markgraff Johann George itziger Zeit bewohnen“*[1]). Hainhofers Reisebericht v. J. 1617 gibt an, dass zu seiner Zeit das Konsistorium und das Kammergericht in den alten Klostergebäuden untergebracht wären. — Der Bauflügel an der Westseite dieses Hofes bildete von den Altangebäuden des Schlosses her den Zugang zu dem kurfürstlichen Kirchenstuhl, nachdem der alte hölzerne Brückengang, der von der S.W.Ecke des Joachimschen Schlosses auf hohen gemauerten Pfeilern in den Dom führte, beseitigt worden war.

An der prächtigen Ausstattung und dem prunkvollen Ceremoniell der Domkirche hatte auch die Einführung der Reformation, im Gegensatze zu dem bilderstürmenden Eifer an anderen Orten, vorerst nur wenig geändert. Bei einem Einbruchdiebstahle zu Weihnacht 1590 wurde ausser mehreren vergoldeten Prachtgefässen auch eine Silberstatue der h. Katharina entwendet. Ein Wandel trat erst ein, als Joachim Friedrich zu Beginn seiner Regierung, am 27. Febr. 1598, eine Revision der kirchlichen Gebräuche verfügte und in der neuen Kirchenordnung vom 25. Mai 1608 den 1608
Dom zur obersten Pfarrkirche in Köln, zu Ehren der h. Dreifaltigkeit, bestimmte. Noch tiefer eingreifend waren aber die mit der Uebergabe der Kirche an den reformirten Cult verbundenen Veränderungen 1614. Als im darauffolgenden Jahre 1614
(1615) der Statthalter Markgraf Johann Georg, in Abwesenheit des Kurfürsten Johann Sigismund, alle Epitaphien, Bilder und Crucifixe, Altar und Taufstein aus der Kirche entfernen liess, wurde der Unwille der durch die unbesonnenen Worte eines Geistlichen aufgestachelten Bevölkerung dermaassen erregt, dass ein Strassenauflauf entstand, bei welchem der wüthende Pöbel die Wohnung des reformirten Predigers Füssel in der Brüderstrasse plünderte und selbst den Statthalter bedrohte. — 1630 werden Ausbesserungsarbeiten am 1630
Glockenthurme und an der Sakristei der Dreifaltigkeits-Kirche vorgenommen (Geh. St. A. R. 9. C. 2. 1630).

Durch Patent vom 9. Juni 1632 bestimmte 1632
Georg Wilhelm, dass die Kirche: *„so man ehemals den Dom oder das newe Stift undt hernach Zur heiligen Dreifaltigkeit geheissen“* auf immer *„für eine absonderliche Pfarrkirche und Paroccia derer so*

[1]) . . . *„als hat Churf. Joachimus II die Gebeine seines Grossherrl. Vaters und Herrn Vaters nebst itzt gemeldten Messingen Epitaphis hierher bringen, und solche Gebeine etwa in einem kleinen Gewölblein, so unter dem vordersten kleinen Altar mag gestanden seyn, vermuthlich beysetzen lassen.“*

[1]) Bericht des C. v. Waldenfels vom 28. Oktob. 1606 in Akten d. H. A. den Schlossb. betr. No. 148—151. — Vergl. für die Gesamtanlage Fig. 34.

sich zu unserer erkanten wahren reformirten Religion nach den prophetischen und apostolischen Schriften bekennen gehalten und geachtet werden, auch also stetiglich sein und bleiben sollte."

In die Regierungszeit des grossen Kurfürsten fallen einige bemerkenswerthe bauliche Veränderungen der Kirche und ihrer Umgebung. Zunächst legte Friedrich Wilhelm unter dem Chorraume der Kirche eine zweite Fürstengruft an, die nachmals, zum Unterschiede von der älteren sogenannten Markgräflichen, die Königliche genannt wurde, in welcher bereits seine 1660 verstorbene Mutter beigesetzt wurde. Vielleicht gleichzeitig hiermit wurde der Uhrthurm über der Chorvorlage erneuert und mit dem kurbrandenburgischen Wappen ge-
1669 schmückt. 1669 wurde eine Wendelstiege, jedenfalls der Treppenthurm an der Südseite der Kirche, errichtet. In nächster Nachbarschaft des Doms, bis zum Schlossportale hin, hatten sich nach und nach mit Abgabenfreiheit begnadigte Verkaufsbuden eingenistet, deren Getriebe zu mannigfachen Unzuträglichkeiten führte und der Würde des Orts wenig entsprach[1]). Hauptsächlich die Rücksicht auf ihre Feuergefährlichkeit veranlasste den Kurfürsten, an ihrer Stelle am Fusse des Glockenthurmes steinerne Bogenhallen mit Läden, ähnlich denen an der Südseite des Schlosses und
1690 am Mühlendamm, zu errichten. 1690 fertigte der Bildhauer Döbel eine neue Kanzel[2]); die alte Kanzel kam in die Dorotheenstädtische Kirche.

1697 wurde das westliche Thurm-Paar wegen Baufälligkeit abgebrochen[3]), auch hat man schon damals einen Neubau des Doms ins Auge gefasst, ja bereits Entwürfe dazu angefertigt. Dies erwähnt ausdrücklich Beger in dem 1698 erschienenen II. Bande seines Thesaurus (S. 714) und fügt eine anscheinend nach einem Modelle gefertigte Abbildung bei. Dieser Entwurf, der an die Kirche S. Agnese in Rom erinnert, stellt offenbar eine Centralkirche mit hochragendem Kuppelbau und zwei seitlich vorspringenden, sehr wirksam gegliederten Frontthürmen dar. Mit dem Neubaue des Schlosses mussten derartige Pläne immer wieder in den Vordergrund treten und die künstlerischen Kräfte Berlins beschäftigen. So berichtet v. Besser in seiner Krönungsgeschichte, dass auf dem beim Einzuge des Königs-Paars (1701) errichteten Ehrenbogen der Stadt Köln ein Entwurf der künftigen königlichen Domkirche dargestellt gewesen sei. Bekannter sind die im Broebesschen Kupferwerke enthaltenen Ansichten eines neuen Doms und der Umgestaltung des Schlossplatzes aus eben jener Zeit.

Das bedeutendste Ereigniss der nächsten Jahre war die Beisetzung der Königin Sophie Charlotte mit der grossartigen, von Eosander entworfenen Trauerdecoration des castrum doloris[1]) in der Kirche, am 28. Juni 1705. Acht Jahre darauf 1705
(1713 am 2. Mai) fand daselbst unter grossem 1713
Gepränge auch die Leichenfeier zum Gedächtnisse Friedrichs I. Statt[2]).

Das Vorrücken des Schlossbaues nach der Domseite machte bald den Abbruch der um den nördlichen Kirchhof belegenen Baulichkeiten mitsamt dem Glockenthurme sowie die Beseitigung des Kirchhofes zur Nothwendigkeit. Die Leichensteine überliess man entweder den Familien, oder stellte sie auf dem Gottesacker um die Parochialkirche auf. Der Dom selber, der nun völlig isolirt stand, erfuhr 1717 und 1718 eine gründliche 1718
Erneuerung durch Böhme. An der Westfront erhoben sich, an Stelle der 1697 beseitigten, zwei neue Glockenthürme aus Fachwerk[3]) „*nach der neuen gothischen Art*" (Küster), das Aeussere wurde getüncht, die Eingänge verändert, Lichtöffnungen für die unter den Emporen belegenen Sitze angelegt, das Dach nach Abbruch der beiden Staffelgiebel und des Dachreiters neu hergestellt, der Bau somit nach Beseitigung dieser charakteristischen Bestandtheile soweit in Stand gesetzt, dass er, wie Küster (I. S. 51) sich ausdrückt: „*nunmehro vor ein wohlangelegtes ordentliches und zierliches Kirchengebäude passiren kann*". — Bereits 1726 erhielt 1726
die Kirche einen neuen Abputz, doch konnte nichts mehr ihren Verfall aufhalten, so dass Anfang der vierziger Jahre Verhandlungen über ihre Wiederherstellung sowie über den Bau einer ganz neuen Kirche Statt fanden, endlich 1747 1747
wegen bedrohlicher Baufälligkeit mit dem Abbruch und gleichzeitig mit dem Neubaue des heutigen Domes am Lustgarten begonnen wurde. Der Entwurf hierzu, dem eigenhändige Skizzen Friedrichs II. zu Grunde gelegen haben sollen, rührt von dem älteren Boumann her. Die Grundsteinlegung fand

[1]) G. St. A. Rep. 9. H. 8 u. 8a. März 1679.

[2]) G. St. A. Rep. II. 24. 1608—1747.

[3]) Der Kurfürst bestimmt am 16. Februar 1697, dass das Kupfer von den abgebrochenen Domthürmen verkauft und aus dem Erlös die Kosten für eine Reparatur der Fenster bestritten werden sollten. G. St. A. a. a. O.

[1]) Abbildung in Kupferstich im Theatr. Europ. XVII. 1705. S. 129 u. 133.

[2]) Theatr. Europ. XX. 1713. S. 282.

[3]) In dem nördlichen Thurme wurde die alte Glocke von Wilsnak, im südlichen die aus Osterburg aufgehängt.

am 8. Oktober 1747, die Einweihung am 6. Septbr.
1750 1750 Statt. Wie der alte so sollte auch der neue Dom als Begräbnissstätte für die Königliche Familie dienen, doch ist der letzte dort beigesetzte Regent König Friedrich Wilhelm II. geblieben.

1817 Im Jahre 1817 fand unter Schinkels Leitung ein durchgreifender Umbau, zunächst des Innern
1822 und 1820—1822 auch des Aeussern Statt. Der grossartige Plan Friedrich Wilhelm IV., mit einem Neubau des Domes in Form einer altchristlichen Basilica, für welche bereits die Fundamente angelegt sind, die Anlage einer würdigen Begräbniss- und Gedächtnissstätte des Hohenzollernschen Königshauses, nach Art eines Campo Santo, zu verbinden, sieht jetzt in dem Kaiserlichen Berlin seiner Verwirklichung, wenngleich in anderem Sinne und mit anderen Mitteln entgegen.

Beschreibung. Die alte Domkirche auf dem Schlossplatze muss mit ihrer dreitheiligen Westfront, ihren 4 Thürmen und seitlichen Ziergiebeln, trotz mässigen Abmessungen, im Aeusseren das stattlichste aller mittelalterlichen Kirchengebäude Berlins gewesen sein. Dies gilt wenigstens von der Zeit nach ihrer Erhebung zum Domstifte, denn ob die westlichen Thurmhelme in ihrer aus der Abbildung in M. Zeilers Topographie bekannten Gestalt, ob namentlich der Urthurm über dem Chore schon vordem bestanden habe, erscheint fraglich.

Der Dom war eine dreischiffige Hallenkirche aus Backstein von ca. 59 m äusserer Länge mit 5 Jochen im Langhause, einem einschiffigen Chor, bestehend aus Chorvorlage und polygonem Schluss in drei Seiten des Achtecks. Ein besonderer Thurmvorbau fehlte, die Westthürme sassen über den westlichen Seitenschiff-Gewölben, der Urthurm über der Chorvorlage. Den beiden östlichen Seitenschiffsfeldern, welche jedoch nicht querschiffartig vor die äussere Mauerflucht vortraten, entsprachen im Dache mehrfach abgetreppte Staffelgiebel mit Blenden, im Schnittpunkte der Dächer sass ein Dachreiter. Die Westfront mit schmalem Giebel zwischen den Thürmen enthielt, der Dreizahl der Schiffe entsprechend, drei grosse Fenster und unter dem mittleren den Haupteingang. Je ein Nebeneingang führte von dem nördlichen und südlichen Kirchhofe ins Innere, an der Südseite befand sich ausserdem eine Wendelstiege und ein kleiner niedriger Anbau (Sakristei?). — Im Innern erstreckte sich der um 6 Stufen über das Langschiff erhobene Chor bis über das letzte Mittelschiffs- und die beiden anstossenden Seitenschiffsjoche. Hierunter nun befanden sich nach Beckmann drei Gewölbe, von denen das nördliche die im XVI. Jahrhundert angelegte Fürstengruft bildete. — In diesem vorderen Chorraume standen der kleine Altar und das Bronzedenkmal des Kurfürsten Johann, inmitten eines geräumigen freien Platzes[1]). Dahinter stieg man auf zwei seitlichen Treppen von je 12 Stufen[2]) auf den eigentlichen hohen Chor, der den Hochaltar enthielt, während eine mittlere Treppe zum Eingange in die darunter befindliche, vom grossen Kurfürsten angelegte zweite Gruft führte. Dem Chor gegenüber, oberhalb des westlichen Einganges, befanden sich die kurfürstliche und markgräfliche Loge, zu welchen man, wie erwähnt, von den Altanen des Schlosses her durch das Gebäude an der Westseite des nördlichen Kirchhofes gelangte. Später, i. J. 1699, wurde die Fürstenloge der Kanzel gegenüber auf einer der Emporen, bei dem Umbau von 1718 endlich zu ebener Erde angebracht. Der erwähnte viereckige Glockenthurm neben dem Chor enthielt im obersten, durch grosse Rundbogenöffnungen durchbrochenen Geschosse das Geläute und diente im Uebrigen als Polizeigewahrsam für das kurfürstliche Hofgericht, die Hausvoigtei, welche in dem an der Ostseite des Kirchhofes belegenen Gebäude untergebracht war.

Die neue Domkirche (vgl. die Medaille von Barbier, Taf. XXVIII 5) bildet im Innern einen oblongen Saalbau von 69¼ m Länge und 20,40 m Breite, mit ringsumlaufenden Emporen zwischen korinthischen Säulen. Das mittlere Intercolumnium war, mit Rücksicht auf die Königsloge, welche an die Vorhalle anlehnte, und die ihr gegenüberliegende Kanzel, breiter angelegt und enthielt gekuppelte Säulen. Der Altar stand an der Nordseite, vor ihm das Monument des Kurfürsten Johann. — Nach dem Lustgarten zu tritt ein Vorbau mit einer innen kreisrunden Vorhalle, welche die Kuppel trägt, und zwei Treppenräumen hervor, während das schmale Risalit nach der Spree die Sakristei und einen Nebenraum enthält. Der Nüchternheit der Grundrissanlage entsprach die geistlose Ausbildung des Aeussern mit seinen langen, von den Emporen durchschnittenen Rundbogenfenstern zwischen Pilastern mit Voluten-Kapitellen. Das westliche Risalit mit seinen 3 Eingängen zeigte jonische Wandsäulen, der Kuppeltambour Bogenfenster zwischen korinthischen Säulen. Auf der

[1]) Domakten D. XV. vol. III. fol. 78 und nach Angabe des Domküsters vom 22. Febr. 1749 sub N. 5, 10.

[2]) Vgl. die Ansicht vom Innern mit dem castrum doloris im Theatr. Europ. Bnd. XVII. S. 133.

Attika befanden sich Vasen, über den Vorbauten aber Figurengruppen (Küster III S. 230), an der Kuppel, die von einer Laterne bekrönt wird, eine Gruppe allegorischer Figuren mit einer Uhr.

Der Umbau Schinkels begann mit dem Innern. Zunächst wurden die Emporen etwas tiefer als vordem, in Höhe der Säulenbasen, gelegt, die Säulen selbst in gleichen Abständen und diesen entsprechend an den Wänden korinthische Pilaster angeordnet. Das Mittelschiff erhielt ein kassettirtes Tonnengewölbe. — Der Altar kam an die südliche Schmalseite und erhielt ein neues Altarbild, die Ausgiessung des heiligen Geistes, 1821 von Begas gemalt.

An einer glücklichen Neugestaltung des Aeussern mit Beibehaltung des Vorhandenen scheint Schinkel selber, wie seine Entwürfe hierfür beweisen[1]), verzweifelt zu haben. Von einem gänzlichen Umbau, wofür ebenfalls Entwürfe vorliegen, musste nach der Herstellung des Innern abgesehen werden, man begnügte sich mit einer Umgestaltung des Aeussern in hellenischen Kunstformen, welche freilich der inmitten seiner Umgebung doppelt fühlbaren Leere und Eintönigkeit des Bauwerks nicht abzuhelfen vermochten. Nur der westliche Vorbau wurde durch eine Vorhalle mit jonischen Säulen erweitert. An Stelle der Rundbogenfenster traten durchweg Oeffnungen mit gradem Sturz, die Attika mit ihren Bildwerken wurde entfernt, dagegen erhielt der Vorbau nach dem Lustgarten einen Giebel und zwei kleine Kuppelthürme an den Ecken. In den Nischen zu beiden Seiten des Haupteinganges fanden 1822 zwei nach Tiecks Modellen in Bronze gegossene Engel Platz.

Denkmäler. Glocken: Das alte Domgeläute bestand aus 6 grossen Glocken, deren Beckmann ausführlich gedenkt. Die grösste Glocke, von 3 m Durchmesser wurde eingeschmolzen, um vier neue daraus herzustellen. Die zweite, nicht viel kleinere mit den Bildnissen Joachims II. und seiner Gemahlin Hedwig von Polen, gegossen von Andreas Köppfel aus Lothringen, wurde ihres übergrossen Gewichts wegen 1754 verkauft. Die dritte stammte aus Bernau und barst i. J. 1705 beim Leichenbegängnisse der Königin Sophie Charlotte, wurde dann von Jacobi umgegossen[2]) und kam später nach Krossen.

Die drei andern sind noch wohlerhalten im mittleren Kuppelthurme des Doms aufgehängt. Die eine, aus Wilsnack stammend, zeigt auf einer Seite Maria mit einem gekrönten Manne, der in der Linken den Reichsapfel, die Rechte zum Segnen emporgehoben hält, auf der Gegenseite einen Bischof und den h. Laurentius mit dem Rost. Die Umschrift am Halse in gothischen Minuskeln lautet: *dulce melos tango, sanctorum gaudia pango. Osanna in excelsis MCCCCLXXI.*

Auf der fünften Glocke, aus Osterburg, befindet sich auf der einen Seite Maria mit dem Kinde in der Strahlenglorie, auf der andern ein Bischof; die Umschrift am Halse gibt die Jz. 1532.

Die sechste Glocke enthält an der einen Seite die Widmungs-Inschrift, an der andern das kurfürstliche Wappen, darunter am Schlagrande: *Jacob Wentzel goss mich von Magdeburg 1685.*

Ueber die Kunstschätze und gottesdienstlichen Geräthe der alten Kirche ergeht sich Leutinger in bewundernden Ausdrücken [comment. V. § 11 S. 188]: *Vix alibi tantum sacrorum apparatum tantamque magnificentiam eorum invenias. Statuas Christi et Mariae ex solido auro et gemmis pretiosissimis apostolorum omnium et sanctorun ex argento videre licet. Caerimoniae, quarum adhuc observantissima est, sic tamen ut purati Evangelii suus constet honos et reverentia, non nisi vasis et materiis maximi pretii peraguntur. Res sacratae, quarum usus est in ejusmodi negotiis omnes auro insignes sunt et argento, ornamenta templi et aulaea autem* (?) *purpurea, quae singularia sunt, et cum quavis regia magnificentia certant, non nisi diebus festis aut illustri Principis pompa proferuntur. Campanae et rhopala stupendae sunt admirationis.*

Einen Theil dieser 1615 aus der Kirche entfernten Kunstwerke sah 1617 Hainhofer in der Schatzkammer des Schlosses in verwahrlostem Zustande. Die Gold- und Silber-Figuren wurden 1631 in der Noth des Krieges in Küstrin eingeschmolzen und zu Geld gemacht (Küster I. S. 274, aus den Thurmknopfeinlagen von St. Nicolai). Von den Gemälden der Kirche, worunter sich Werke von der Hand des Lucas Cranach befanden, kamen einige in die Schlosskapelle (Hainhofer), andere sind nachmals in die Kirche zu Sonnenburg gebracht worden. — In den neuen Dom am Lustgarten gelangte mit dem Epitaphium des Kurfürsten Johann der freilich denkwürdigste Kunstbesitz des alten, die Sarkophage der Hohenzollern-Fürsten. Sie wurden in den Nächten vom 26. bis 31. Decbr. 1749 in die unter dem Dom angelegten Gewölbe, lichtlose kellerartige Räume, übergeführt. Es bleibt bezeichnend für die Denkungsart Friedrichs des Grossen, dass er die nach

[1]) Schinkel-Museum Mappe XXVI.

[2]) G. St. A. Rep. II. 28a u. b. 1641—1729, Glocken etc.

seiner Meinung kostbaren Särge seiner Ahnen einschmelzen lassen wollte und den Minister v. Marschall beauftragte, zu ermitteln, wieviel sich daraus für den Neubau des Doms gewinnen liesse. Die Särge blieben erhalten, weil kein kostbares Material an ihnen vorhanden war. Heute birgt die Gruft 87 Sarkophage von Mitgliedern unseres Herrscherhauses und deren Anverwandten, darunter mehrere von hervorragendem Kunstwerth neben solchen, deren einzigen Schmuck der Name dessen bildet, dessen Reste sie bergen. Die bedeutendsten Denkmäler, denen durch die Pietät des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (Kaisers Friedrich) neuerdings eine würdige Wiederherstellung zu Theil geworden ist, die Prunksärge des grossen Kurfürsten und seiner zweiten Gemahlin, haben jetzt unter der nördlichen Empore, diejenigen des ersten Königspaars, einst zu beiden Seiten des Altars aufgestellt, in der westlichen Vorhalle Platz gefunden.

An der Spitze der Hohenzollern-Denkmäler steht das Bronze-Monument des Kurfürsten Johann[1]), ein vortreffliches Werk der Erzgusswerkstätte Peter Vischers in Nürnberg, gegenwärtig frei im Mittelraume der Kirche, nahe dem nördlichen Ausgange, aufgestellt. — Dass das Monument wirklich von Peter Vischer entworfen und wenn auch nach der Inschrift (*Johannes Vischer Noric. facieb. 1530*) von seinem Sohne Johann gearbeitet, unter seiner Leitung ausgeführt worden ist, geht aus einem Briefe des Meisters an den Kurfürsten Joachim I. v. J. 1524 hervor. (Rabe a. a. O. S. 7.)

Das Monument (Taf. I), ca. 1,17 m hoch, ca. 3 m lang und 1,78 m breit, ist aus einzeln gegossenen, durch Schrauben, Bolzen und Anker verbundenen Theilen zusammengesetzt. Der obere Theil, in Form eines Sarkophags, wird von 6 niedrigen Pfeilern, vor denen Löwen hocken, getragen und zeigt die lebensgrosse liegende Gestalt des Kurfürsten in Rüstung, langem reichgemustertem Mantel mit Hermelinkragen, das mit dem Kurhut bedeckte Haupt auf einem Kissen ruhend, am oberen Rande der Deckplatte die Inschrift in gothischen Lettern:

anno domini MCCCCLXXXXIX Am Mitwoch nach der heiligen drei Königtag Ist gestorben der Durchleuchtigste Hochgebornne Fürst und herr herr Johans Marggraff Zu Brandenburg des Heiligen Romischen Reichs Ertzcammerer unnd Churfürst Zu Stettin Pommern der Cassuben unnd Wenden Hertzog Burggraff zu Nürnberg unnd Fürst Zu Rügenn Ein vater Herrn Albrechts Cardinals u. Ertzbischoffs Zu Meynntz unnd Magdeburg x. unnd herrn Joachims des Namens des Ersten gebrueder Marggraven Zu Brandemburg beyder Churfürsten. Dem Gott gennedig sey. Amen. —

An die Deckplatte lehnen sich 8 Tafeln mit Wappen und dem Kurscepter. Die sechs tragenden Pfeiler zeigen an ihren Kapitellen und Füllungen zierliche Renaissanceornamente. Die Bodenplatte zwischen ihnen enthält im Felde in flachem Relief ebenfalls eine liegende Gestalt mit Kurhut und langem, bis auf die Füsse reichendem Mantel, mit Scepter und Schwert und von unverkennbarer Aehnlichkeit mit der oberen. Die Meinung, dass die untere Figur eine andere Person als ebenfalls den Kurfürsten Johann darstelle, etwa seinen Vater Joachim I. (Küster I. S. 52, Nicolai Berlin II. S. 865), hat Rabe meines Erachtens mit guten Gründen zurückgewiesen und den Antheil, den einer Ueberlieferung zu Folge der Stückgiesser Dietrich von Burgund[1]) an dem Werke gehabt haben soll, darauf beschränkt, dass derselbe den Transport des Monuments von Lehnin und seine Zusammensetzung und Wiederaufstellung im Berliner Dome bewerkstelligt habe.

Das älteste Verzeichniss der Särge in der Gruft des alten Doms auf dem Schlossplatze (Domakten No. XV. vol. 2. fol. 45) datirt vom Jahre 1747 und erwähnt 24 Särge der sog. königlichen, vom grossen Kurfürsten angelegten Gruft und 28 Särge aus dem älteren Grabgewölbe, zusammen 52 Stück. Als 1828 in Folge hohen Wasserstandes die Gruft überschwemmt war und einige Holzsärge sich aufgelöst hatten, wurden Vorkehrungen zur Sicherung der übrigen gegen Grundwasser getroffen. 1843 sind die Sarkophage mit Nummern und Namen versehen, die Gebeine einzelner zerfallener Särge in Holzkasten gesammelt, manches für die Verbesserung des Raumes geschehen, ohne dass jedoch dem unwürdigen Zustande der Gruft Abhülfe geschaffen werden konnte.

Die Sarkophage bestehen bis zum XVIII. Jahrhundert fast ausschliesslich aus Zinn mit Bleizusatz, mit anfangs nur eingeritzten, später gegossenen und aufgenieteten Verzierungen. Die Zinnsärge umschlossen noch einfache Holzkästen, in denen die Gebeine ruhen. Mit der Regierung Friedrich Wilhelms I. verschwinden, der veränderten Zeit-

[1]) Das Grabmal des Kurf. Johannes Cicero im Dom zu Berlin ein Kunstwerk von Peter Vischer dem älteren in Nürnberg etc. von M. F. Rabe, Berlin 1843.

[1]) Vgl. Küster, A. u. N. Berl. Zusätze u. Verbesserungen S. 1002 zu I. S. 52.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW. — GROSS-LICHTERFELDE.

DOM.

Denkmal des Kurfürsten Johann.

richtung entsprechend, die kunstvollen Prachtsärge aus Metall, an ihre Stelle treten profilirte, mit Sammet oder Goldbrokat bekleidete Eichenholzsärge. Die Vergänglichkeit dieser Stoffe ist die Ursache ihres heute verwahrlosten und unscheinbaren Aussehens. — Unter den Zinnsärgen des XVI. und XVII. Jahrhunderts, die wegen ihrer künstlerischen Ausstattung hier in Betracht kommen, lassen sich zeitlich wie den Kunstformen nach vier Typen unterscheiden. Als die ältesten kennzeichnen sich die einfach kastenförmigen, nach unten etwas verjüngten Särge mit flachen Deckeln. Die Wandungen des Sarges sind aus Rahmenleisten mit Füllungen oder Feldern zusammengesetzt, nur einige, z. B. No. 3, aus glatten zusammengeschweissten Zinntafeln. Ihren Schmuck bilden Inschriften und anfangs bloss eingravirte Wappen, sowie Tafeln mit aufgemalten Wappen, auf dem Deckel meist ein gegossener und angenieteter Crucifixus.

Am einfachsten gestaltet ist No. 3, der schon sehr zerfallene Sarg des Kurfürsten Johann Georg († 1598) mit der Inschrift und eingeritztem Wappen auf dem Deckel, Wappen und Namen der verschiedenen, zu Brandenburg gehörigen Landestheile an den Seitenflächen.

No. 4, Elisabeth von Anhalt, † 1607, (dritte Gemahlin Joh. Georgs) zeigt auf dem Deckel den Crucifixus, am Fussende ein eingravirtes Wappen, an den Seiten zwei Zinntafeln mit gemalten Wappen, endlich eingravirte Wappen auf den Feldern der Wandungen. — Bald finden sich an den Wandungen gegossene Löwenmasken mit ringförmigen Handhaben aus Eisen, so an No. 12, Markgraf Joachim, † 1600, (Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich) und No. 7, Eleonore, † 1607, (Gemahlin Joachim Friedrichs). No. 13, Markgraf Ernst, † 1613, (Sohn Joachim Friedrichs) zeigt Löwenköpfe an den vier Ecken des Deckels, in der Mitte auf demselben ein Schwert. Feines gegossenes und aufgenietetes Akanthusblattwerk umsäumt die Kanten.

Die nächstfolgende Gruppe bilden die Särge, welche, bei gleicher Grundform wie die vorigen, einen ähnlich gestalteten, nach oben verjüngten Deckel haben. Die Kanten sind hier durchgehends mit gegossenen Ornamenten besetzt, die Dachflächen des Deckels zeigen Kartuschen mit Wappen, die Wandungen der Kasten Löwen- und Engelsköpfe. — Zu dieser Gruppe gehört der Sarg des Kurfürsten Joh. Sigismund, † 1619, No. 8 und der sehr ähnliche seines gleichnamigen Enkels † 1624, No. 19, sowie seines Sohnes Joachim Sigismund, † 1625, No. 15. No. 14, der Sarg der 1659 verstorbenen Herzogin Anna Sophie von Braunschweig-Lüneburg, zeigt auf dem Deckel die Inschrift, an den Dachflächen desselben getriebene Buckelplatten mit Inschriften. Die ornamentalen Theile sind vergoldet. — Von fast übereinstimmender Form ist der Sarg No. 17, der Kurfürstin Elisabeth Charlotte von der Pfalz, † 1660, Mutter des grossen Kurfürsten; auf dem Deckel finden sich die Kurkrone und Wappenschild, an den schrägen Flächen Krone mit Monogramm zwischen den Buckelplatten, welche von aufgenieteten Ornamenten umgeben sind. — Am reichsten mit Verzierungen dieser Art ausgestattet ist der Sarg der Schwester der Kurfürstin, Katharina Sophie von der Pfalz († 1665), No. 18. Statt der profilirten Rahmenleisten finden sich hier geflügelte Hermenfiguren. Der Sarg ruht auf acht, den Kanten und Leisten entsprechenden Löwen.

Den Uebergang zur folgenden Gruppe stellt dar: der noch weit aufwandvollere Sarg der Kurfürstin Luise Henriette von Oranien, † 1667, der ersten Gemahlin des grossen Kurfürsten, No. 24. Die kastenartige Grundform des Sarges ist dieselbe wie bei den vorigen. Auf dem Deckel sitzt eine gebuckelte, von Weinlaub umrankte Inschriftplatte nebst Wappen und Krone. Die Dachflächen zeigen gleichfalls Buckelplatten mit Krone, Monogramm und Inschriften, umrahmt von vergoldeten Engelsköpfen, Früchten und Akanthusornamenten; die Wandungen des Kastens Löwenmasken mit Eisenringen und vergoldete Akanthusranken mit Fruchtgehängen und trauernden Genien. Die Füsse bilden Greifenklauen auf Kugeln. — Hieran schliesst sich No. 47, Kurprinz Carl Emil, † 1674. Der Deckel trägt am Kopfende das Wappen, in der Mitte die Inschrifttafel, am Fussende das von Putten gehaltene Monogramm, an den Dachflächen zwei gebuckelte Inschriftplatten und eine Tafel mit dem Namenszuge, sämtlich von reichen Ornamentmustern umgeben. Die Wandungen des Sarges zeigen Trophäen und Löwenmasken mit Trageringen.

Ein einfacher, mit Akanthusranken geschmückter Kindersarg, an dessen Kopfende ein Genius mit dem Wappen angebracht ist, ist der Sarg No. 29, der 1676 verstorbenen Prinzessin Dorothea, Tochter des grossen Kurfürsten aus zweiter Ehe.

Eine schlafende Kindergestalt in Lebensgrösse auf dem Deckel zeigt der sonst ganz abweichend gebildete Sarkophag No. 28, dessen Wan-

dungen eine Pilasterarchitektur mit Gebälk und in den Feldern Wappentafeln aufweisen.

Den letzten noch reicheren, bis zum Ausgang des XVII. Jahrhunderts herrschenden Typus, bei welchem die grade kastenartige Grundform verlassen wird, die mannigfach profilirten Wandungen von Sarg und Deckel geschweifte oder kehlenförmige Gestalt annehmen, leitet ein: No. 45, der Sarkophag der Kurfürstin Elisabeth Henriette[1]), † 1683, ersten Gemahlin des Kurprinzen Friedrich. Auf dem Deckel sitzen Wappen und Krone, an den Seiten desselben gebuckelte Inschriftplatten von Akanthusornament umgeben. Der Sarg ruht auf Löwen und ist am unteren Rande von Akanthusblattwerk umsäumt, die Flächen zeigen zwischen den Griffen aus Gusseisen vergoldete Akanthusranken und Genien mit Sinnbildern. No. 48, Friedrich August, † 1686, (Sohn des Kurprinzen Friedrich); der Sarg ruht auf vier Adlern und enthält ähnlichen Zierrath wie der vorige, ebenso No. 30, Markgraf Ludwig[2]), † 1687, Sohn des grossen Kurfürsten aus erster Ehe.

Die als Kunstwerke hervorragendsten Denkmäler dieses Typus sind die Prachtsärge des grossen Kurfürsten und seiner zweiten Gemahlin, welche beide neuerdings wiederhergestellt und neu vergoldet sind.

Die inneren Holzsärge mit den Leichen sind, auf Veranlassung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (Kaisers Friedrich), in einfachen Sarkophagen aus schlesischem Marmor, in der Gruft unter der Kirche, aufbewahrt. Die Metallsärge befinden sich innerhalb von Gitterverschlägen rechts und links unter der Orgelempore.

Der Prachtsarg des grossen Kurfürsten[3]) (Taf. II) zeigt noch die grade Kastenform und ruht an den vier Ecken auf vier liegenden gefesselten Sklavenfiguren von übereinstimmender Haltung, die mittlere Unterstützung bilden vier ruhende Löwen. An den Seitenwandungen sitzen, in etwas lockerer Anordnung und Verbindung, in der Mitte ein von Waffen und Fahnen umgebener Schild mit dem Scepter und der Devise des Hosenbandordens, zu beiden Seiten Medaillons mit den Reliefbildern eroberter Städte und einem Schiffe, welche z. Th. erneuert sind, zwischenein die verzierten Tragringe und Akanthusblattwerk von befangener Bildung; am Deckelrande gebuckelte, von Waffenschmuck und Akanthusblattwerk umgebene Inschrifttafeln, an den Ecken hockende Adler. Die Oberfläche des Deckels trägt ein Kissen mit der Krone, Inschrift und Wappen. Die vergoldeten ornamentalen Theile heben sich wirksam von dem matten Zinnhintergrunde ab.

In der Form ganz ähnlich und nicht minder reich verziert ist der Prachtsarg der zweiten Gemahlin des grossen Kurfürsten, Dorothea, † 6. Aug. 1689. Die Seitenflächen des auf Löwen und Schwänen ruhenden Sarges enthalten in der Mitte von Lorbeer- und Palmblättern eingefasste Wappentafeln, zu beiden Seiten Kinderfiguren mit Blumenranken und Lorbeerblattwerk, am Deckelrande Inschriftkartuschen von trauernden Genien umgeben, an den Ecken Schwäne.

Hieran schliesst sich, No. 34, der Sarg des 1695 in Casale verstorbenen Sohnes des grossen Kurfürsten aus zweiter Ehe, Carl Philipp; der Deckel trägt Krone, Schwert und Wappen, und am Fussende das Johanniterkreuz, am Deckelrande befinden sich Putten und Inschriftkartuschen mit Trophäen, an den Sargwandungen das Johanniterkreuz und Sinnbilder zwischen Akanthus und Lorbeerblattwerk.

Der schwungvollen Plastik Schlüters[1]) und damit einem neuen, reichsten Typus gehört an: der Prachtsarg der Königin Sophie Charlotte, † 1. Febr. 1705 (Taf. III). Die stark gebauchten Seitenwandungen enthalten allegorische, durch Beischriften gekennzeichnete Reliefdarstellungen der Tugenden der Fürstin. An den Ecken hockende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, in der Mitte eine von knieenden Rossen — den hannoverschen Wappenthieren — getragene Inschriftkartusche mit der Königskrone, am Fussende eine prächtige, ebenfalls mit der Krone geschmückte Wappenkartusche. Den Deckel umhüllt ein an den Seiten herabwallender Krönungsmantel; von freiester malerischer Bewegung, wenngleich etwas gesuchter Anmuth ist die Gruppe der weiblichen Gewandfiguren am Kopfende, welche das von Mantel und Krone wirkungsvoll drapirte Reliefbrustbild der Königin

[1]) Gestochen in zwei Blättern v. Bartsch.

[2]) Veröffentlicht durch 3 Kupferstiche in: Trauergedächtniss Markgraf Ludwigs 1687.

[3]) Veröffentlicht in: Leichenbegängniss des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in 2 Stichen. — Ein kleiner Stich von Schleuen gibt auch die Inschriften.

[1]) Dass Schlüter das Modell gemacht habe, ist schon an und für sich und wegen der Uebereinstimmung mit dem Sarkophage König Friedrichs I., der erwiesenermaassen von ihm herrührt, anzunehmen. — Gestochen ist der Sarg 1. in 3 Ansichten von J. G. Wolfgang aus: Porta Mausolei a Friderico Rege Borussiae etc., 2. von Schleuen, 3. sehr flüchtig und ungenau radirt von B. Rode, 4. Abbildung auf einer von Boskam geschnittenen Münze.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW. — GROSS-LICHTERFELDE.

DOM.

Prachtsarg des grossen Kurfürsten.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

DOM.

Prachtsarg der Königin Sophie Charlotte.

halten. Ganz der grauenvollen Grabessymbolik jener Zeit gehört der vor dem Fussende des Sarges sitzende Tod an, eine in das Leichengewand gehüllte, halbvertrocknete Menschengestalt, die in ein Buch die Worte einträgt: *„sempiternae memoriae Sophiae Carolae reginae"*.

Das in Entwurf und Ausführung nicht ganz gleichwerthige Gegenstück zu dem Monument der Königin bildet der Prachtsarg[1]) König Friedrichs I., † 25. Februar 1713 (Taf. IV), nach Schlüters Modell, wohl die letzte Arbeit des Meisters für Berlin, in der Anordnung dem vorigen ähnlich, aber in Einzelheiten abweichend. Am Fussende befindet sich eine von der Krone überragte Trophäe, am Kopfende wieder zwei weibliche Gestalten mit dem Reliefporträt des Königs, in mehr symmetrischer Stellung und ohne den weichen Linienfluss der entsprechenden Gruppe am Sarge der Königin. Von glücklicher Erfindung ist die vordere trauernde, das Haupt in den Händen bergende Figur mit dem Knaben.

Beide Königssärge stehen in der vorderen Eintrittshalle des Doms und sind neuerdings an einzelnen beschädigten Theilen ergänzt und neu vergoldet. Sie bestehen aus einer Mischung von Zinn und Blei und umschlossen reich profilirte, mit Goldbrokat überzogene Eichenholzsärge, in welchen wieder einfache Metallsärge mit den Leichen sich befanden. Diese sind jetzt, gleich den Leichen des grossen Kurfürsten und der Kurfürstin Dorothea, in Marmorsarkophagen, welche unten in der Gruft stehen, eingeschlossen.

Dem gleichen Formenkreise wie die Königssärge gehört der ebenfalls Schlüter zugeschriebene Sarg No. 50, des Prinzen Friedrich Ludwig, des 1708 verstorbenen ältesten Sohnes des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelms I., an. Auf dem Deckel die überlebensgrosse gelagerte Figur des Kindes mit der Krone auf dem Haupte, an den Seitenwandungen Kartuschen mit Wappen und Inschriften, am Fussende ein mächtiger Adler.

No. 51, der Sarg des zweiten, 1711 im Kindesalter verstorbenen gleichnamigen Sohnes des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, zeigt auf dem Deckel die Krone, daneben einen Todtenkopf; Todtenschädel und geflügelte Saturnsköpfe zieren die Wandungen.

Weit prächtiger und umfangreicher ist der Sarkophag No. 31, des Markgrafen Philipp Wilhelm v. Schwedt, † 19. December 1711. Der Sarg ruht auf speienden Granaten; diese, die Kanonenrohre an den Ecken, sowie der feuernde Mörser an einer der Schmalseiten deuten auf die Stellung des Markgrafen als Chef der Artillerie. Die Längswandungen enthalten je eine von Trophäen eingerahmte Relief-Kartusche mit Darstellungen der Thaten des Verstorbenen. Auf dem Deckel die Krone und das Hohenzollernwappen, am Rande Inschriftkartuschen und hockende Adler.

Der Sarkophag Friedrichs I. ist der letzte metallene Prachtsarg von künstlerischer Ausführung. Seitdem wurden, wie schon erwähnt, die Leichen in profilirten, mit schwarzem, bisweilen auch mit rothem Sammet oder Goldbrokat überzogenen Särgen ohne weitere Kunstformen beigesetzt. Bronzegriffe, Messingtafeln mit Inschriften und die Krone zu Häupten bilden fortan den einzigen metallenen Zierrath, so an No. 54, Königin Elisabeth Christine, † 13. Januar 1797, No. 62, Königin Friederike Luise † 25. Februar 1805. Von dunklem Marmor ist der einfache Sarkophag der Königin Sophie Dorothea No. 49, († 28. Juli 1757), von Metall, die einzige Ausnahme aus späterer Zeit, der Sarg Friedrich Wilhelms II., † 16. November 1797, ein glatter Zinnsarg auf Löwenklauen mit dem Hohenzollernwappen an der Langseite und Inschrift auf der Deckplatte. Dieser König ist der letzte Monarch, dessen Reste in der Domgruft beigesetzt wurden.

Kanzel. Die alte, sehr reich verzierte Kanzel (Küster III. S. 231) mit den allegorischen Figuren des Glaubens und der Andacht ist veröffentlicht durch einen Stich von J. G. Schmidt. — Eine Zeichnung davon unter den Hesseschen Aufnahmen in den Mappen des Geh. Staatsarchivs.

Der heutige Taufstein aus Marmor mit den Relieffiguren der Evangelisten ist von Rauch.

Von Epitaphien der alten Domkirche auf dem Schlossplatze bewahrt das Märkische Museum sieben zum Theil stark beschädigte Stücke, unter denen besonders bemerkenswerth erscheinen:

1. VI 7472. Sandsteinplatte, (unvollständig) mit der Relieffigur des kurf. Kammerraths Dr. jur. Siegfried Utzberg, † 1516, zwei Wappen und Umschrift in gothischen Minuskeln.

2. VI 7473. Inschriftplatte der Katherina Elisabeth, † 1631, Tochter des Gerh. Romilian v. Kalchum gen. Leuchtmar, mit den Wappen der v. Leuchtmar und v. Eckhart.

[1]) Gestochen von J. G. Wolfgang mit der Unterschrift: *figuras ordinavit et inscripsit Wachterus, Schluter exemplar fusurae praeparavit, Jacobi fudit, Wolfgang sculpsit.* — 2. Stich von J. G. Schmidt (Berlin). — 3. Stich von Schleuen.

3. VI 7762. Sandsteinplatte mit der Figur eines Geharnischten, Hans v. Buch, † 1600, zwei Wappen und Inschrift.

4. VI 7471. Sandsteinplatte mit der Figur eines Kindes, † 1631, nach der Inschrift: Luise Charlotte, Tochter des Hans Jacob v. Gleissenthal und den Wappen der v. Gleissenthal, v. Landas, v. Dennetiers, v. Abtenzei, v. Fuchs, v. Schäferstorf.

Dorotheenstädtische Kirche.

Literatur: 1. Küster II. S. 626 ff. — 2. R. Stechow: Geschichte der Dorotheenstädtischen Kirche und Gemeinde. Berlin 1887.

Abbildungen: 1. Aelteste Ansicht, ausser der auf dem Schultzschen Plane v. J. 1688, in Stridbecks Aquarelle v. J. 1690. — 2. Das Aeussere vor dem Umbau bei Stechow a. a. O. S. 10 und auf den Veduten der Schleuenschen und anderer Pläne. — 3. Der Grundriss in Pitzlers Skizzenbuch S. 569 ist ganz ungenau.

Geschichte. Die Dorotheenstädtische Kirche, das erste neuere, seit dem Mittelalter in Berlin entstandene Gotteshaus, eröffnet die Reihe jener schlichten und kunstlosen protestantischen Kirchenbauten, die mit der Erweiterung der Residenz unter den beiden ersten Königen in den neuangelegten Vorstädten errichtet wurden. Nachdem durch Privileg vom 2. Januar 1674 der Anbau der Dorotheenstadt lebhafter betrieben worden war, erschien für die bald stark angewachsene Gemeinde, die sich vorerst mit Abhaltung des Gottesdienstes theils im Freien, theils in einem Privathause behelfen musste, der Bau einer eigenen Kirche nothwendig. Den Platz dazu gab die Kurfürstin Dorothea, der das Gelände gehörte.
1678 Am 30. Juli 1678 wurde der Grundstein gelegt. Die Vollendung der Kirche aber erforderte nahe-
1687 zu 9 Jahre, denn erst am 11. December 1687 erfolgte die Einweihung in Gegenwart des Kurprinzen. Ein Jahr später verstattete Kurfürst Friedrich den Mitgliedern der stark angewachsenen französischen Gemeinde die Mitbenutzung, und
1698 durch Patent vom 28. Januar 1698 gleiches Besitzrecht an der Kirche mit den Lutherischen, ein Verhältniss, das, obwohl mit vielen Unzuträglichkeiten verknüpft, erst in neuerer Zeit (1858) gelöst wurde. 1690 erhielt die Kirche die bis dahin dem Dom gehörige Kanzel zum Geschenk von dem Kurfürsten (S. 161). Das Aeussere hatte sich über 170 Jahre hindurch ziemlich unverändert erhalten, während das Innere in der Franzosenzeit erheblichen Schaden erlitt, wobei auch die Kanzel vernichtet wurde. Im Jahre 1861 schritt man zu einer vollständigen Erneuerung der Kirche in modernen Backsteinformen, mit Beibehaltung des alten Grundrisses, worauf am
1863 21. November 1863 eine neue Einweihung erfolgte.

Der alte Bau, den Nicolai dem in der Kirche begrabenen Rütger v. Langerfeld zuschreibt, bildet im Grundrisse ein griechisches Kreuz mit drei rechtwinkligen Armen, polygon geschlossenem Altarraume und vier niedrigen Anbauten in den Winkeln der Kreuzarme, also eine einfache centrale Anlage, wie sie dem protestantischen Gottesdienst angemessen ist. Die Kirche hatte ferner doppelte Emporen, zu denen in den Ecken der Kreuzarme Holztreppen emporführten. Das Aeussere war völlig schmucklos; die einzige Gliederung bildeten die im Gesims verkröpften schmalen Lesinen an den Ecken und Kanten; die Rundbogenfenster zeigten Maasswerktheilung. Eine kleine Laterne sass im Schnittpunkte der Dachflächen, während für das Geläute, wie Stridbecks Skizze zeigt, abseits von der Kirche sich ein besonderes Aufhängegerüst auf dem mit Linden bepflanzten Gottesacker erhob. Die heutige Kirche hat einen Glockenthurm an der Westfront erhalten.

Denkmäler. Altarbibel, bekannter Nürnberger Druck vom Jahre 1768 mit Kupferstichen von J. C. Claussner in gepresstem goldverziertem Ledereinbande.

Taufbecken, aus Messing getrieben, mit der Darstellung „der Verkündigung“, umgeben von zwei Streifen mit Buchstabenstempeln, ist der Inschrift zu Folge 1676 von dem Gärtner der Kurfürstin, Christian Helleman, der Dorotheenstädtischen Gemeinde geschenkt, und aus der Kirche ins Märkische Provinzial-Museum gekommen.

Glocken: Von dem alten, schon 1680 vorhandenen Geläute ist die grösste Glocke noch erhalten und enthält neben zwei Wappen die Inschrift: *„Als Martin Heintze 1680 den 10. Marty mich hat gegossen zu Berlin, ward ich darauf den 31. dieses*

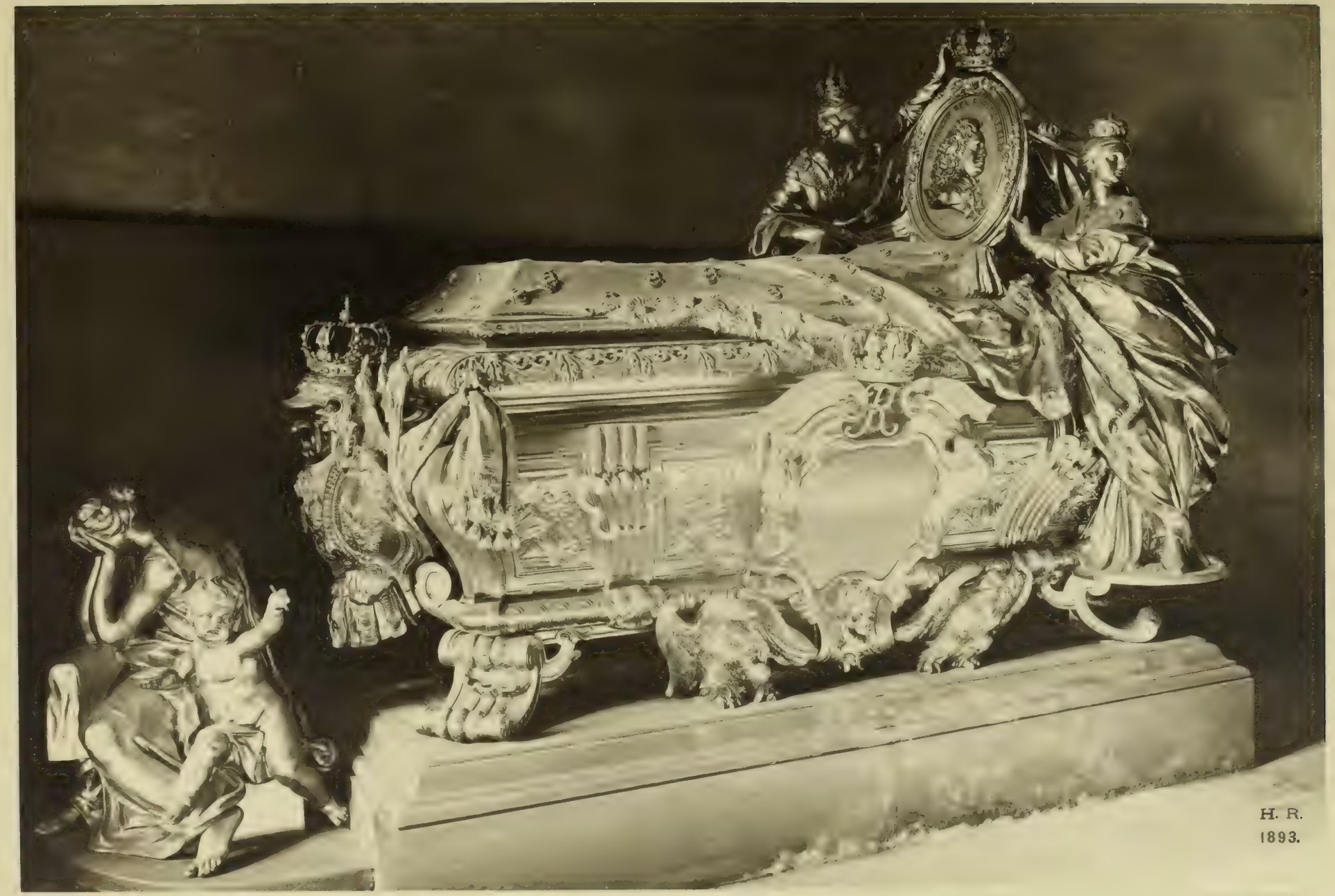

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW. — GROSS-LICHTERFELDE.

DOM.

Prachtsarg König Friedrich's I.

Monats zum Dankfest, Gott zu Ehren, vor dem verlien Frieden (zu St. Germain) *zum ersten Male geläutet. Martinus Schultze, Pred. Dorten-Stat.*"

Die mittlere Glocke, 1723 gegossen von Pierre und Charles Galliet Vater und Sohn, trägt die Verse:

Da Friedrich Wilhelm sass auf Preussens Königs-Thron
Ein rechter Salomon des Grossen Friedrichs Sohn
Da ward mein Guss gemacht zu spielen und zu klingen
Wenn unser Zion will dem Höchsten Opfer bringen.

Die dritte Glocke ist vom Jahre 1862.

Grabdenkmäler. Das älteste, in der Ecke des nördlichen Kreuzarmes, ist das Sandsteinmonument des bekannten Hofbaumeisters des grossen Kurfürsten Michel Matthias Smids (geb. 11. Juli 1626 zu Rotterdam, getraut zu Breda 24. März 1658 mit Adriana v. Haussen, † zu Berlin 24. Juli 1692) und seines am 20. Juli 1692 verstorbenen Sohnes Adrian (geb. zu Berlin 22. März 1661). Auf einem Sockel, der in der Mitte die Inschrift enthält, erhebt sich ein Aufsatz mit dem Wappen in der Mitte und zwei weiblichen Gestalten an den Seiten, darüber, mit dem Ausdruck von Kraft und Energie in den breiten derben Zügen, die tüchtige Portraitbüste des Baumeisters. Zirkel und Winkelmaass, Elle und Kreisbogen in den Füllungen am Sockel bezeichnen sein Gewerbe.

In die Wand des südlichen Kreuzflügels eingelassen ist die Sandsteingedenktafel für den 1695 verstorbenen Architekten, Maler und Mathematikus Rütger von Langerfeld. Die Inschrift lautet: *D. M. S. hic situs est Rutgerus a Langerfeld Sereniss. ac Potentiss. Electoris Brandeb. Friderici III principis opt. max. quondam architectus et mathematicus idemque pictor excellentissimus, quum antea divo Friderico Gulielmo magno quum in substructionibus aliisq. operibus perficiendis tum in eruditionibus et ad mathemat. artes instituendis filiis March. Brand. Principibus juventutis per aliquot annos utilem et fidel. operam navasset vir dum vixit bonus si quisquam, mathematicarum autem disciplinarum, quas et scriptis illustravit in primis architecturae civilis et militaris tanta scientia praeditus, ut in hoc genere pares sua aetate paucos superiorē. habuer. neminē . natus Neomagi a . chr. CbbCXXXV. a. d. XV. Febr. diem obiit Berolini a . CbbCXCV . d. XV. Marti aetatis LIX . mens . un. memoriae conjugis cariss. desideratissimi hoc pietatis et conjugal. amor. monumentum posuit Nalletta de Mann moestiss. vidua.*

Als dritter unter den bekannten Architekten jener Zeit ist, auf kurfürstlichen Befehl vom 21. Oktober 1695, der Oberbaudirektor Joh. Arnold Nering in der Kirche beigesetzt worden[1]).

An der Westwand des Nordkreuzflügels befindet sich das Grabmal des englischen Gesandten und getreuen Begleiters Friedrichs II. im siebenjährigen Kriege, Andr. Mitchell (geb. 1708 zu Aberdeen, † zu Berlin 1771), eine Urne aus weissem Marmor, an welcher Kette und Stern des Bath-Ordens ausgearbeitet sind. Der Sockel von schwarzem Marmor trägt die Inschrift.

An der südlichen Aussenwand der Kirche sind von bemerkenswerthen älteren Denkmälern aus Sandstein eingemauert: das des Dr. med. Joh. Friedrich Meckel, † 1774, mit der von einer trauernden weiblichen Figur gehaltenen Inschrifttafel und daneben das Epitaphium der Frau Magdalene Hancko † 1788. Ueber der Inschrift, auf der von Consolen getragenen Verdachung eine Urne, links ein Jüngling, rechts eine sitzende weibliche Gestalt von edler Haltung. — Grabmal[2]) der zu ihrer Zeit gefeierten Malerin Anna Dorothea Theerbusch, geb. v. Liczewska, geb. 19. Juli 1722, † 9. November 1782. Neben dem Denkstein, vor welchem ein Lorbeerkranz und die Maler-Palette liegen, steht der Genius mit der umgekehrten Fackel, obenauf befindet sich eine Vase mit dem Reliefportrait der Verstorbenen.

An die Ostwand des südlichen Kreuzflügels lehnt sich Schadows schönes Marmordenkmal des 1787, im Alter von $8^1/_2$ Jahren verstorbenen Grafen v. d. Mark, natürlichen Sohnes Friedrich Wilhelms II. mit der Rietz, nachmaligen Gräfin v. Lichtenau (Taf. V). Den ersten Auftrag, zu welchem der Maler Puhlmann, Gallerieinspector in Sanssouci, die Idee angab, hatte noch Tassaert erhalten[3]). Sein Modell stellte einen Felsen mit den Figuren der Parzen dar und eine Höhle in der Mitte, in welche der Tod den Knaben hineinzog. Tassaert starb während der Ausführung, die seine Kräfte überstiegen zu haben scheint, 21. Jan. 1788 und Schadow erhielt auf Verwenden des Ministers v. Heinitz den Auftrag. Seine Arbeit ist das erste Werk der modernen deutschen Kunst in Berlin. Ganz in den Formen und Vorstellungen der Antike entworfen, zeigt es trotzdem merklich jenen

[1]) Akta betr. d. Kurf. Brandb. Oberbaudirektor Joh. Arn. Nering. Hofbaupersonal. Rep. XIII. der Kgl. H. A.

[2]) Nicolai S. 923 schreibt dem Bildhauer W. Chr. Meyer dieses Denkmal zu, in seinem Anhang S. 41, nur das Meckelsche. — Das Monument ist veröffentlicht durch eine Radirung v. B. Rode.

[3]) Kunstw. u. Kunstans. v. Schadow. S. 4.

unwiderstehlichen Zug zum Leben und zur Wirklichkeit, der Schadows Werke von dem in vielem Betracht unpersönlichen zeitlosen Idealstil seiner Kunstgenossen und Nachfolger auszeichnet.

Vor einer mit giebelförmigem Deckstein bekrönten Marmorwand steht auf niedrigem Stufenbau der Sarkophag mit der lebensgrossen Figur des Knaben, in der natürlichsten und anmuthigsten Ruhelage eines Schlummernden. Der Helm ist ihm vom Haupte gesunken, das Schwert den Fingern entglitten. Das Relief an der Vorderseite des Sarkophags zeigt die geflügelte Gestalt der Zeit, die den lebhaft sich sträubenden Knaben derb bei der Hand gefasst hält und ihn von Minerva und einem Siegeszeichen, verständlichen Sinnbildern einer ihm bestimmten, aber nicht erfüllten Heldenlaufbahn, zum Eingange in den Hades hinweist. Die Schmalseiten enthalten die Reliefgestalten des Todes und des Schlafes. Bei der edlen Gruppe der drei Parzen im Bogenfelde der Marmorwand haben dem Meister, wie er selbst angibt, die Gestalten der Sixtinischen Kapelle vorgeschebt[1]). Unter der r. Parze steht die Künstlerinschrift: *G. Schadow inve . et fecit 1790.* Eichenguirlanden umgeben die Widmungsinschrift auf schwarzem brabanter Marmor, deren Text von Ramler herrührt. Alles Figürliche und die Guirlande sind von weissem carrarischem, alle übrigen Theile aus grauem und blassröthlichem schlesischem Marmor.

Neben Schadows Monument steht auf einem Sockel aus verschiedenfarbigem Marmor eine hohe Urne aus schwarzem, gelbgeflecktem Marmor zum Andenken an den Grafen Theodor Hubert v. Verelst, holländischen Gesandten am Berliner Hofe, gegenüber, an der Westwand des südlichen Kreuzflügels, eine Marmorbüste des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg, modellirt von Wichmann.

Nach Küster enthielt die Kirche einst das Erbbegräbniss der Familie von Danckelmann. Die alten Epitaphien des Gottesackers, darunter mehrere von Angehörigen der französischen Colonie, sind theils an den Aussenwänden der Kirche, theils an der westlichen Grenzmauer des Gottesackers angebracht. — Das einzige freistehende ist das des russischen Generalstabsofficiers Constantin Stourdza, der 1806 durch Selbstmord endete, — ein halbkreisförmiger Denkstein mit der Inschrift, Waffen und Rüstungsstücken in Relief und einer Halbbogennische mit einer Urne. Das Crucifix im Scheitel wurde 1816 in Schadows Atelier, auf Veranlassung der Schwester des Verstorbenen, gefertigt[1]). — An die Rückseite lehnt sich ein kleines Marmorkreuz mit der Aufschrift: *Sous ce calice d'amertume le Seigneur a caché la clef de ses trésors,* auf dem Sandstein darunter: *à ma fille Anastasie née le 4 avril 1798 morte le 18 juin 1799.*

Dreifaltigkeits-Kirche.

Literatur: 1. G. Küster II. S. 657 ff. — 2. Geschichte der Dreifaltigkeits-Kirche. Berlin 1839. — 3. Siegfried Lommatzsch: Geschichte der Dreifaltigkeits-Kirche. Festschrift mit Abbildungen. Berlin 1889.

Abbildungen: 1. Veduten der Schleuenschen und des grossen, dem Waltherschen nachgestochenen Planes von E. Gerke 1766. — 2. Stich von G. P. Busch.

Geschichte. Die Gründung der Dreifaltigkeits-Kirche, einer Stiftung Friedrich Wilhelms I., hängt mit dem Anwachsen der Friedrichstadt und ihrer Erweiterung seit dem Jahre 1732 zusammen. Die Kirche wurde, nachdem durch Kabinets-Ordre vom 17. Sept. 1737 der Bauplan genehmigt war, auf königliche Kosten ausgeführt. Als Grenze für die Parochie bestimmte der Monarch das von der Stadtmauer, der Behren- und Friedrichstrasse eingeschlossene Dreieck, wozu die westlich ausserhalb der Mauer belegenen Niederlassungen hinzutraten. — Obwohl das jüngste und zugleich auf hundert Jahre letzte protestantische Gotteshaus sollte die Dreifaltigkeitskirche, vornehmlich durch die Wirksamkeit hervorragender Geistlicher, im geistigen Leben der Hauptstadt eine bedeutende Stellung einnehmen. Ihre Grundform entspricht wie die der böhmischen Kirche einem Typus echt protestantischer Kirchenbauten, der grade um jene Zeit durch den Bau der Frauenkirche in Dresden in bedeutsamer und folgerichtiger Weise ausgebildet wurde.

[1]) a. a. O. S. 8.

[1]) Schadow Kunstw. u. Kunstans. S. 153.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

DOROTHEENSTÄDTISCHE KIRCHE.

Grabdenkmal des Grafen von der Mark.

Die Entwürfe zur Dreifaltigkeits-Kirche sollen von dem Oberlandbaumeister Titus Favre in Gemeinschaft mit dem Kriegsrath Stolze ausgearbeitet sein; Nicolai schreibt sie dem älteren Naumann zu[1]), der auch die Ausführung hatte. Die
1737 Grundsteinlegung fand am 31. Oktbr. 1737 Statt, die Vollendung zog sich trotz des Drängens des Königs, der sie bis zu der auf den 31. Mai des Jahres 1739 verlegten zweihundertjährigen märkischen Reformations-Feier ermöglichen wollte, bis zum August jenes Jahres hin. Da die Kirche auch für den Gottesdienst des Regiments Markgraf Karl bestimmt war, befahl der König noch während der Bauausführung die Anlage einer dritten
1739 Empore. — Am 10. Aug. 1739 fand im Beisein des Hofes die Einweihung Statt. Der Monarch, der sich durch Kabinets-Ordre vom 10. Septbr. 1738 zum Patron der Kirche erklärt, ihr auch den Namen gegeben hatte, brachte selbst die von ihm gestifteten Gefässe, zwei Silberkelche mit Patenen, Kanne und Oblatenbüchse, zur Feier mit. Schon vorher hatte er, da die Kirche zu einer Simultankirche bestimmt war, die beiden Geistlichen: Fr. Wilh. Jablonski für die Reformirten, den um das Berliner Schulwesen hochverdienten Joh. Jul. Hecker[2]) für die Lutherischen ernannt. Im Jahre 1738 wurde ferner ein Grundstück an der Ecke der Kanonier- und Taubenstrasse gekauft und daselbst drei zu einer Gruppe vereinigte Gebäude errichtet, von denen das an der Taubenstrasse für den evangelischen, das an der Kanonierstrasse für den reformirten Prediger, das in der Mitte für die Küster bestimmt war.
1776 1776 erhielt die Kirche durch einen Wohlthäter, den Regierungsrath Rudolphi, eine von dem Hoforgelmacher Marx erbaute, noch jetzt vorhandene Orgel, sowie einen grossen Messing-Kronleuchter. In der Franzosen-Zeit wurde sie als Kaserne benutzt und arg verwüstet. In den
1817 Jahren 1816 und 1817 erfolgte eine Wiederherstellung des Kuppeldachs, wobei die Zahl der Dachfenster (Lucarnen) auf die Hälfte vermindert wurde.

Zu den Denkwürdigkeiten der Kirche gehört vor allem die geistliche Thätigkeit Schleiermachers, der bereits 1808 zum Prediger ernannt, sein Amt am 11. Juni 1809 antrat und der Kirche bis zu seinem Tode (am 12. Febr. 1834) angehörte, ferner die seines lutherischen Amtsgenossen Marheinecke (1819—1846). Am 31. März 1822 fand die Feier zur Vereinigung der lutherischen und reformirten zu einer einzigen unirten Gemeinde Statt.

1825 wurden die Chöre ausgebessert, 1834 das 1825
Kuppeldach umgedeckt und 1864 durch Lohse 1864
das Innere wiederhergestellt, wobei man die dritten Emporen beseitigte. Die letzte Wiederherstellung verbunden mit einer Erweiterung der Kirche, durch Anbauten einer Sakristei und Taufkapelle nebst Eingangsflur und Aufgängen zu den Emporen an der Nordseite, eines zweiten kleineren Vorbaus an der Südseite, fand 1885—1886 durch Baurath 1886
Schultze und Baumeister Vohl Statt.

Beschreibung. Die Dreifaltigkeits-Kirche ist ein Rundbau von fast 22 Meter Durchmesser mit vier kurzen Kreuzarmen, welche von geringem Vorsprung im Aeussern, im Innern nur nischenartige Erweiterungen darstellen und sämtlich Eingänge enthielten. Im nördlichen und südlichen Arm liegen Emporen-Treppen, dem westlichen Eingange gegenüber, in bekannter protestantischer Gruppirung Altar, Kanzel, darüber die Orgel. Dem protestantischen Gottesdienste, welcher in erster Linie eine Predigtkirche erheischt, entspricht es denn auch, wenn die Gallerien — ursprünglich drei übereinander — im Kreise, gleich den Rängen eines Theater-Saals, herumgeführt sind. Die Decke des Raums bildet eine Flachkuppel[1]). Strenge Einheit und Concentration kennzeichnet auch das einfach und sparsam behandelte Aeussere. Die Kirche erscheint nur als der Tambour der hohen, mit Ziegeln gedeckten Kuppel und zeigt über einem Sockel mit ovalen Fenstern zur Beleuchtung der Räume unter den Emporen, schlanke Rundbogenfenster zwischen toskanischen Pilastern. Die Risalite werden von gekuppelten Pilastern eingefasst, das nördliche und südliche enthielten kleine Säulenportale und schlossen, zum Unterschied von den beiden andern, mit Flachbogengiebeln ab. Das elliptische Kuppeldach wird von Lucarnen belebt und trägt eine achteckige hölzerne Laterne.

Von der alten Einrichtung der Kirche sind Kanzel und Orgel, wenn auch wiederhergestellt, bestehen geblieben. Diese zeigt einen siebentheiligen, mit vergoldeten Zierrathen, Putten und Engelfiguren geschmückten Prospekt, die Kanzel einen Schalldeckel in Form eines Baldachins, den zwei Genien umschweben. 1839 hatte die Kirche einen neuen Taufstein erhalten. Der neue geschnitzte Altar ist eine Arbeit des Bildhauers Kulentzsch in Wernigerode.

[1]) „Die Zeichnung dazu machte Naumann der Vater unter Favres Namen und vollführte auch den Bau.“ Nicolai S. 197.

[2]) Vergl. hierüber Lommatzsch, Gesch. d. Dreifaltigkeits-Kirche. S. 33 ff.

[1]) Die Gestalten der 4 Evangelisten an der Kuppel sind bei der letzten Wiederherstellung von Mühlenbruch gemalt.

Französische Kapelle in der Kommandanten-Strasse.

E. Muret: Geschichte der französischen Kolonie. Berlin 1885. S. 116 ff. mit Abbildungen.

Die französische Kapelle in der Kommandanten-Strasse war ursprünglich die Kirche der aus der Schweiz nach Berlin eingewanderten französischen Flüchtlinge und unabhängig vom französischen Consistorium. Ihre Stiftung hing zusammen mit der Gründung der sog. Maison de refuge (auf dem Grundstücke Kronen-Strasse 15 u. 16), deren Stiftungs-Patent vom 8. April 1700 datirt. Den Platz an der damals sog. Scheunengasse sowie eine alte Scheune zur Einrichtung eines Gotteshauses erhielt die Ge-
1699 meinde durch eine am 2. Novbr. 1699 vom Könige bestätigte Schenkung des Amtskammerraths Merian. Die Meriansche Scheune wurde somit bei ihrer
1700 Einweihung am 17. Juli 1700 das erste französische Gotteshaus in Berlin. Als mit der Vermehrung der Gemeinde ein Umbau des alten Bauwerks nothwendig wurde, erhob Friedrich Wilhelm I.,
1719 durch Reskript vom 27. Oktbr. 1719, die Kapelle zu einer Parochialkirche unter dem Namen der französischen Kirche in der Köpenicker Vorstadt. Der Umbau verzögerte sich indessen, bis wiederholte königliche Ordres, vom 23. Januar und 1727
6. Febr. 1727, die Angelegenheit in Gang brachten. Im Oktober 1727 übernahm das französische Consistorium die neuerbaute Kapelle, welche im Volksmunde bald, vermuthlich wegen der Nachbarschaft französischer Obstgärtner, Melonen-Kirche ge- 1748
heissen wurde. 1748 wurde das Innere erneuert, 1768 das danebenstehende Prediger- und Küsterhaus erbaut. Weitere Wiederherstellungen im In- 1880
nern fanden 1820 und 1880 Statt.

Die Strassenfront der Kirche zeigt noch ihre alte Gestalt nach dem Bau von 1727 und zwar drei obere Stichbogenfenster und über dem einen halben Stein vorspringenden Mittelrisalit einen Giebel, zu ebener Erde in der Mitte den Eingang, rechts und links je eine Stichbogenblende. Das völlig schmucklose Innere enthält an drei Seiten Emporen auf Holzstützen; eine obere Stützenstellung trägt die flache Decke. Altar und Kanzel liegen an der vierten, segmentförmig abgeschlossenen Seite, auf der Empore oberhalb des Eingangs die Orgel, welche im Jahre 1795 gestiftet wurde.

Französische Kirche in der Kloster-Strasse.

E. Muret: Geschichte der französischen Kolonie. Berlin 1885. S. 169 mit Abbildungen.

Die Gründung der in den Hof des Hauses Kloster-Strasse 43 eingebauten französischen Kirche
1721 fällt in das Jahr 1721, nachdem bereits 1720 das französische Consistorium das Grundstück von der Wittwe des Leibarztes Stosch und 1721 noch zwei angrenzende kleine Häuser gekauft hatte. Der König bewilligte Baumaterialien zum Kirchenbau. Die Grundsteinlegung fiel auf den 8. Septbr. 1721,
1726 die Einweihung jedoch erst auf den 11. Aug. 1726. 1734 erhielt die Kirche eine Orgel. Das Vorderhaus an der Strasse mit dem Zugange zur Kirche
1882 wurde 1882, nach Abbruch der alten Façade, zu einem modernen Miethshause durch den Architekten Gaillard umgebaut, dagegen behielten die drei übrigen Seiten der Kirche im Hofe ihr altes, überaus einfaches System, Rundbogen-Fenster oberhalb und Stichbogen-Oeffnungen unterhalb der Emporen. Die Kirche bildet aussen ein unregelmässiges Achteck von ca. 32 m Länge und 24 m Breite. Das Innere hingegen ist oval mit ringsumlaufenden Chören auf dünnen Holzsäulen. Die Decke ist aus Holz und flach gewölbt mit Stichkappen für die Oberfenster. Die Orgel auf der westlichen Empore hat noch ihr altes, einfaches Gehäuse, vor ihr stehen Kanzel und Altar. Wände und Emporen sind weiss angestrichen ohne irgend welche Ausschmückung durch Bilder oder Bildwerke.

Französische Kirche auf dem Gensdarmen-Markt.

Literatur: 1. G. Küster II. S. 660 ff. — 2. Beckmann: Msc. der Rathhaus-Bibliothek. — 3. Beschreibung der beiden neuerbauten Thürme auf dem Friedrichstädtischen Markte zu Berlin 1785. — 4. Nicolai S. 201. — 5. Muret: Geschichte der französischen Kolonie. Berlin 1885. S. 128 mit Abbildungen.

Abbildungen: 1. Auf dem Schleuenschen Stadtplane, ferner in den unter 3 u. 5 der Literatur citirten Werken. — 2. Medaille auf den Thurmbau von Koppin aus Elfenbein, auch in Kupfer gestochen, zeigt auf dem Revers noch die alte Umgebung der Kirche vor Erbauung des Gontardschen Kuppelthurmes.

Geschichte. Die französische Kirche auf dem Gensdarmenmarkt bildet das Gegenstück zu der S. 155 ff. beschriebenen deutschen oder Neuen Kirche auf demselben Platze. Schon im Jahre 1699 hatte Kurfürst Friedrich der französischen Gemeinde auf ihr Ansuchen eine Stelle auf dem Glacis zwischen Leipziger und Neuem Thor überwiesen, als jedoch in Folge einer Veränderung des Bebauungsplanes die Mitte jenes Terrains für einen Markt ausersehen wurde, erhielt, durch Reskript vom 27. April 1700, die deutsche Gemeinde den daselbst vorhandenen sog. Schweizerkirchhof, während die französische das nördlich davon, nach der Dorotheenstadt zu liegende „Quartier“ bebauen durfte. Die Gelder für den Kirchenbau brachte man theils durch eine Anleihe, theils durch Sammlungen auf, so dass, nachdem der König einen grossen Theil der Baumaterialien geschenkt hatte, die Ausführung im folgenden Jahre beginnen konnte. Die Grund-
1701 steinlegung fand am 1. Juli 1701, die Einweihung
1705 am 1. März 1705 Statt. Die Entwürfe rühren von Cayart her, nach dessen frühzeitigem Tode der Architekt Quesnays die Arbeiten leitete. An die Kirche schloss sich ein Kirchhof, daneben stand ein Küsterhaus und an der Ecke der Charlotten- und Französischen Strasse eine Armenbäckerei. Ganz verbaut wurde sodann der Platz, als Fried-
1735 rich Wilhelm I. 1735 um den Kirchhof Stallungen für das Regiment Gensdarmes anlegte, zu welchen noch ein Wachgebäude kam. Diese Baulichkeiten fielen erst, als Friedrich II. durch Gontard im Jahre
1780 1780 neben beiden Kirchen jene stattlichen Kuppelthürme anlegen liess, welche noch heute dem Platze zur Zierde gereichen (vgl. S. 155). In unserem
1861 Jahrhundert hat die Kirche im Jahre 1861 im
1883 Innern eine gründliche Erneuerung erfahren. 1883 wurde auch das Aeussere reparirt.

Beschreibung. Die Kirche bildet im Grundrisse ein Rechteck mit halbkreisförmigen Ausbauten an der Nord- und Südseite und einem östlichen Flügel mit Wohn- und Diensträumen, an welchen sich der Kuppelbau anlehnt. Das Aeussere, wie das aller übrigen Kirchenbauten jener Zeit, ist einfach und schmucklos und mit Rücksicht auf die Emporenanlage zweigeschossig gestaltet — oben mit Halbbogen-, unten mit niedrigen Stichbogenfenstern —, die Ecken sowie die schmalen Risalite in den Mitten der drei freien Fronten sind gequadert, sämtliche Gliederungen sind in Putz hergestellt. Das Innere zeigt ringsumlaufende Emporen mit hölzernen Stützen. Kanzel und Altar stehen vor der nördlichen Empore, gegenüber befindet sich die Orgelbühne. Das Orgelgehäuse stammt aus dem Jahre 1753 und ist fünftheilig mit geschnitzten und vergoldeten Rococo-Zierrathen.

Die Anlage des Kuppelbaues entspricht vollkommen der der deutschen Kirche, weshalb auf die Beschreibung S. 157 verwiesen werden kann, und nur die grossentheils nach Entwürfen von Chodowiecki von Föhr gearbeiteten Bildwerke aufzuzählen bleiben. Es sind dies: drei Giebelreliefs und zwar am Ostgiebel: die Bergpredigt, an der Südseite: Christus und die Samariterin, an der Nordseite: Gang nach Emmaus. Die Statuen auf den Giebeln stellen wie am deutschen Dome Tugenden dar, am Ostgiebel: die Hoffnung, Caritas und den Glauben mit dem Kelche, am Südgiebel: die Dankbarkeit mit dem Storch, eine Figur, welche in den Händen eine Kette und die drei Grazien (!) als Sinnbilder trägt, die Mässigung mit dem Zügel, auf dem Nordgiebel: die Geduld mit dem Joche, Mitleid, Geld austheilend und die Güte mit dem Pelikan.

In den Nischen des östlichen Kreuzarmes stehen, von links gezählt, die recht handwerksmässig gearbeiteten Statuen des Jeremias, Ezechiel, Joseph von Arimathia, Daniel mit dem Löwen, Samuel mit Krone und Oelhorn, Jesaias, darüber in derselben Reihenfolge die Reliefs: Taufe Christi, Anbetung des Christkindes, Kreuzigung, Auferstehung (über der Thür), Himmelfahrt, Ausgiessung des heiligen Geistes und Abendmahl.

Die Nischen des Kuppeltambours enthalten die Apostelfiguren des Thomas mit dem Winkelmaass,

Matthäus mit der Hellebarde, Bartholomäus mit dem Messer, Thaddäus mit der Keule, Simon mit der Säge, Matthias mit dem Beil. Die Relieffelder über denselben die Allegorien: der Unschuld, Andacht mit Fackel und Rauchfass, des Eifers mit Lampe und Geissel, Liebe mit der Flamme, die Wohlthätigkeit, die Glückseligkeit in den Wolken schwebend mit der Siegespalme und Flamme.

Garnisonkirche.

Literatur: 1. Gercke: Msc. der Rathhaus-Bibliothek 1716 (Beschreibung des Grünbergschen Baues). — 2. J. F. Walther: Historische Nachricht von denen Berlinischen Garnison-Kirch- und Schul-Anstalten. Berlin 1737. — 3. Küster II. S. 605 ff. 1752. — 4. C. Brecht in verm. Schriften des Berl. Gesch.-Ver. Taf. 3. 1872.

Abbildungen: 1. Der Kirche von 1703 in Pitzlers Reisewerk S. 569. 1705. — 2. Stiche aus J. F. Walther: Histor. Nachrichten v. d. Garnison-K. und zwar der Bau von 1701, bez. Martin Grünberg: Architectus. J. F. Walther del. G. P. Busch sculps. — 3. Der Bau von 1722: Stich bez. Ph. Gerlach Arch. G. P. Busch sc. — 4. Ansicht des Innern mit der Orgel: Stich gez. von Walther, G. P. Busch sc. — 5. Das Aeussere auf dem grossen Schleuenschen und Waltherschen Stadtplane.

Geschichte. Die Garnisonkirche liegt in der Neuen Friedrichstrasse vor dem ursprünglichen Spandauer Thore, das seit der Neubefestigung der Stadt unter dem grossen Kurfürsten von seiner alten, grade in ein Bollwerk (No. 12) fallenden Stelle hinweg, weiter nach Osten, an die Courtine zwischen Bastion No. 12 und No. 11, verlegt wurde. Von dem mittelalterlichen Stadtthor blieb nur der alte Rundthurm rechts an der Einmündung der Spandauer- in die Neue Friedrichstrasse erhalten. Die seit 1746 sogenannte Neue Friedrichstrasse, welche genau dem Laufe der alten Stadtmauer folgt, war damals ein abgelegener Gang hinter den Wällen. Auf der Kehle des Bollwerks No. 12, auch das Spandauische oder, nach dem Namen des Kommandanten Heinrich v. Uffeln, das Uffelnsche
1701 Bollwerk geheissen, wurde am 24. September 1701 der Grundstein zu einer Garnisonkirche gelegt. Der Entwurf rührt von Martin Grünberg her, der den Bau bis zum Ende des Jahres 1702 vollen-
1703 dete. Die Einweihung fand am 1. Jan. 1703 statt. Ueber die Gründung gab die folgende, in einen Stein[1]) gehauene Bauinschrift urkundlichen Aufschluss:

MDCCI den 24 Septembris
bey Fundirung Berlinischer Garnison-Kirche
war Patronus
Johann Albrecht Reichs-Graf von Barfus, General
Feld-Marschall und Gouverneur.
Commendant war George Abraham v. Arnim,
General Major und Obrister der Preussischen
Guarde zu Fuss.
Ernst Ludewig von Haake, Obrister.
Und Garnison-Prediger, Christoph Naumann.
Architekt hierüber der Land-Bau-Director
Martin Grüneberg.

1713 erhielt der Bau eine von Röder gefertigte 1713
Orgel, die durch einen Stich bekannt geworden ist.

Grünbergs Bau war ein nach allen vier Achsen vollkommen symmetrisch entwickeltes griechisches Kreuz von etwa 30 m Länge. Durch eine doppelte Emporenanlage wurde der mässig grosse Raum aufs vollständigste ausgenutzt. An der Ostseite, hinter der Kanzel und dem Altar, lag die Sakristei und ein Nebenraum mit der Dachtreppe. — Das Aeussere war sehr bescheiden und zeigte die typischen, von den Emporen im Innern durchschnittenen Rundbogenfenster, in der Mitte jedes der Kreuzarme, innerhalb eines schmalen Risalitvorsprungs, einen Eingang. Im Schnittpunkte der Dächer sass eine kleine Laterne. — Südwärts stiess an die Kirche der kleine Bau der Garnisonschule, daran schloss sich ein zur Zeit des gleich zu erwähnenden Ereignisses, im Jahre 1720, von dem Oberst v. Glasenapp bewohntes Haus[1]). Damals war der Gang hinter den Wällen zum Theil schon angebaut und hatte, nach Abbruch eines alten Mauerthurms an der Spree, durch die 1703 erbaute sog. Pomeranzenbrücke (heute Friedrichsbrücke) einen Ausweg auf das gegenüberliegende Bollwerk (Museumsinsel) und von dort aus durch eine zweite Brücke eine Verbindung mit dem Lust-

[1]) Walther a. a. O. S. 22.

[1]) Die Situation veranschaulichen drei Stiche bei Walther a. a. O., davon der eine die Pulverthurm-Katastrophe mit erklärendem Text darstellt, der andere die Lage der Baulichkeiten vor der ersten Anlage der Garnisonkirche, der dritte die Grünbergsche Kirche mit den umliegenden Gebäuden.

garten erhalten. Auch der alte, zur Aufbewahrung von Munition benutzte Spandauer Thorthurm sollte
1720 fallen, als er am 12. August 1720 beim Ausräumen durch eine Pulverexplosion in die Luft sprang und die benachbarten Baulichkeiten, besonders die Garnisonkirche, sehr stark beschädigte. — Der König befahl alsbald den Neubau der Kirche, welche nunmehr mit Hinzunahme des angrenzenden Schulgrundstückes eine Länge von 185 Fuss und 100 Fuss Breite erhalten sollte. Noch im Winter begann nach Gerlachs Plänen der Bau, um Weihnachten des Jahres 1721 wurde er ge-
1722 richtet und am 31. Mai 1722 fand in Gegenwart des Königs und der gesamten Berliner Garnison der Einweihungsgottesdienst Statt. Das durch die Pulverthurm-Katastrophe am wenigsten beschädigte v. Glasenappsche Haus wurde nunmehr zur Garnisonschule bestimmt und konnte noch im Jahre 1720 hergestellt werden.

1723 entstand unter der Kirche ein grosses Grabgewölbe zur Bestattung von Militärpersonen und deren Angehörigen.

1725 1725 erhielt die Kirche, da sich die alte Orgel als zu klein erwiesen hatte und der Nicolaikirche in Potsdam übergeben war, die prächtige, noch heute vorhandene, von Wagner gebaute Orgel, welche am Weihnachtstage jenes Jahres zuerst benutzt wurde.

Aus Fürsorge für die Armee erwies auch Friedrich der Grosse der Garnisonkirche wiederholt besondere Gunst; so schenkte er ihr 1740 zwei silberne Kelche mit Patenen und liess nach dem zweiten schlesischen Kriege die bei Hohenfriedberg, Soòr und Kesselsdorf erbeuteten Feldzeichen, zum dauernden Gedächtnisse seiner Siege und Waffenthaten, in der Kirche aufhängen. Nach dem siebenjährigen Kriege kamen die von B. Rode gemalten fünf Ehrendenkmäler preussischer Heerführer: v. Schwerin, v. Kleist, v. Winterfeld, v. Keith und
1768 v. Ziethen hinzu. 1768 legte man unter der Kirche ein zweites grosses Grabgewölbe an. Die Grüfte wurden während der Franzosenzeit geplündert und die Kirche selbst als Magazin benutzt, in Folge dessen nach den Freiheitskriegen eine gründliche Wiederherstellung durch Rabe nothwendig wurde. Dieselbe erweiterte sich zu einem vollständigen Umbau des Innern in schwerfälligen antiken Stilformen, wie sie noch heute erhalten sind. Am
1817 29. Oktbr. 1817 fand die Neu-Einweihung Statt, der am 30. Novbr. jenes Jahres unter grossen Feierlichkeiten die Aufstellung der Tafeln mit den Namen der Ritter des eisernen Kreuzes folgte.

Ein Altarbild von Begas: Christus am Oelberge hatte die Kirche vom Könige zum Geschenk erhalten; als im Jahre 1835 eine zweite Restauration 1835
nothwendig wurde, schenkte der König ein zweites grosses Gemälde: Christus vor Pilatus, von Hensel gemalt.

Die letzte Wiederherstellung erfuhr die Kirche unter Fleischinger und Stülers Oberleitung durch den Baumeister Becker im Jahre 1863. Aus dieser 1863
Zeit stammen u. a. die Pfosten aus gebranntem Thon in den Fenstern.

Beschreibung. Das Aeussere des rechteckigen schwerfälligen Gebäudes mit seinem hohen unschönen Ziegeldache, dem Mangel von Thürmen, kräftigen Vorsprüngen und Portalbildungen verräth nicht leicht seine Bestimmung. Den Eindruck profaner Einförmigkeit erhöht noch die jetzige gleichmässig durchgeführte Putzquaderung, während der ursprüngliche Bau durch Wandstreifen an den Ecken und der Mitte, sowie durch vertiefte Felder zwischen den Rundbogenfenstern eine wenigstens bescheidene Gliederung aufwies. Eine Kartusche am Giebel der Südseite mit dem Monogramm F. W. I und die zur Sonne fliegenden Adler in den Bogenfeldern über den Thüren bilden den einzigen bildnerischen Schmuck der Façaden. Die Länge der Kirche beträgt rund 58 m, die Breite 31,40 m, aussen gemessen. Acht Eingänge, je einer auf den Schmalseiten, je drei an den Langseiten führen in das Innere. Dieses bildet einen dreischiffigen Saalraum mit breiten, zwischen den acht massigen dorischen Säulen herumgeführten Emporen. Vor dem Umbau durch Rabe zeigte die Kirche schmale hölzerne Pfeiler, welche ebenso wie die heutigen eine flache Holzdecke trugen. Unter der östlichen Empore liegt ein besonderer Confirmanden-Raum nebst zwei Nebenräumen, unter der nördlichen die Sakristei; in der Mitte der Nordseite in Emporenhöhe die Kanzel, gegenüber auf der Südempore die Königliche Loge mit dem unscheinbaren, von Friedrich Wilhelm I. benutzten Holzschemel.

Denkmäler. Der Marmoraltar mit dem Tabernakel stammt aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV., das Altarbild von Begas: Christus am Oelberge von dem Engel getröstet, ist, wie erwähnt, gleich dem grossen Henselschen Bilde: Christus vor Pilatus, auf der Ostempore, ein Geschenk Friedrich Wilhelms III.

Abendmahlskelch (Silber vergoldet), gute Arbeit des XVIII. Jahrhunderts, 245 mm hoch und 110 mm im Durchmesser, ein Geschenk Fried-

richs II. von unbekannter Herkunft. Den Fuss und Nodus zieren vergoldete Engelsköpfe; an der cupa, zwischen drei Engelsfiguren mit Sinnbildern der Leidensgeschichte, drei Darstellungen des Heilands, und zwar mit dem Ruthenbündel, dem Kelch und Jesus unter der Kreuzeslast die Kelter tretend.

Zwei Bronzekandelaber und ein reich geschnitztes Lesepult (Geschenk der Kaiserin Augusta) sind modern.

Kanzel: modern. Die alte Barockkanzel von Eichenholz liegt jetzt in Trümmern in einem Nebenraume. Den Stamm bildet eine mächtige Trophäe mit einem Helm, auf welchem der Boden der Kanzel ruhte. An der Brüstung befanden sich in etwas seltsamer Auswahl fünf Reliefs mit biblischen Darstellungen: David und Goliath, Tödtung des Holofernes, Simson den Löwen zerreissend, Christus mit Nicodemus und die Verklärung (Abbildung und Beschreibung bei Walther a. a. O. S. 74ff.).

Die prächtige von Wagner in zwei Jahren, 1724 und 1725, erbaute Orgel[1]) ist vor allem durch ihre mechanischen Kunstwerke und ihre Ausschmückung von freilich mehr militärischem wie kirchlichem Charakter bemerkenswerth. Zu beiden Seiten des mittleren Pfeifenbündels sieht man zwei beim Cymbelklange sich bewegende Sonnen, zu welchen, dem Wahlspruche: non soli cedit gemäss, zwei mit den Flügeln schlagende Adler emporstreben. Ueber den seitlichen Durchgängen, neben den mit Trophäen geschmückten Ecken des Gehäuses, sitzen zwei von Putten geschlagene Pauken, über diesen schweben Famen, welche beim Schlagen der Pauken sich auf und ab bewegen und die Trompeten zum Munde führen. — Den sonstigen plastischen Schmuck bilden vergoldetes Akanthusrankenwerk und über dem mittleren Pfeifenbündel eine Kartusche mit dem Namenszuge F. W. I. Eine Inschrift über der Claviatur gibt die Namen des Organisten Walther und des Erbauers Joachim Wagner, sowie das Datum der Vollendung des Werkes, den 25. December 1725, an.

Der Taufstein (aus Sandstein) stammt noch aus der alten Grünbergschen Garnisonkirche. Den Fuss bilden vier Voluten, darüber sitzen am Kessel Engelsköpfe, dazwischen vier recht handwerksmässige Reliefs: der Taufe Christi und seiner Liebeswerke an Kindern, nach Marcus 10, 13—15 und Matthäus 18, 2—5.

Gedenktafeln: An der Südwand zwischen den oberen Fenstern hängen einfache Holztafeln mit den Namen der im letzten grossen Kriege gefallenen Offiziere und Mannschaften des Gardecorps, gegenüber an der Nordwand Tafeln mit den Namen der Inhaber des eisernen Kreuzes aus den Freiheitskriegen.

Von Epitaphien sind allein die fünf Ehrenbilder von B. Rode auf die Helden des siebenjährigen Krieges zu nennen, Arbeiten im Stile der beziehungsreichen aber ideenarmen Allegorien jener Zeit, die das Heroische im römischen Costüm, abstrakte Begriffe und Charaktereigenschaften durch gefällige Frauenbilder verkörpern. — 1. Schwerin († 6. Mai 1757 in der Schlacht bei Prag) mit der Fahne im Arme, umfasst noch im Sterben den Sieg. 2. Die Freundschaft lehnt weinend an dem mit einer Urne und einem Relief geschmückten Sarkophage E. v. Kleists († 1759 an den Folgen seiner Verwundung bei Kunersdorf). 3. Die Ruhmesgöttin bekränzt die Urne mit dem Brustbilde Keiths († bei Hochkirch 14. Oktbr. 1758). Diese drei Bilder hängen auf der nördlichen Empore. Das vierte dieser Reihe[1]): die Muse der Geschichte am Sarge mit der Büste Winterfelds († 1757) dessen Thaten niederschreibend, befindet sich, der Wiederherstellung bedürftig, in einem Nebenraume unter der östlichen Empore. — Das Ehrenbild für Ziethen († 1786), gleichfalls auf der Nordempore angebracht, stammt aus späterer Zeit und stellt die Standhaftigkeit dar, die das Medaillonrelief des Helden bekränzt, rechts unten einen Löwen unter einer Tigerdecke.

Bau-Inschrift: Eine Bleitafel an der Sakristei enthält folgende Inschrift: *Unter der Regierung Friedrich Wilhelms Königs in Preussen und mit Direction des Gouverneurs hiesiger Residentzien, General-Feld-Marschalls Reichs-Grafen von Wartensleben und Commendanten, General-Major von Forcade auch Ober-Bau-Director Gerlachs ist diese Garnison-Kirche erbauet und den 31. May 1722 durch den Probst Gedicke eingeweihet worden.*

[1]) Eine ausführliche Beschreibung findet sich auf einem 1728 erschienenen Stiche des Orgelprospekts von G. P. Busch, nach einer Zeichnung von Joh. Fr. Walther, ferner in Walther a. a. O. S. 88 ff.

[1]) Diese vier Bilder sind von Rode in Radirungen vervielfältigt worden unter dem Titel: Ehrenmähler von vier im dritten Schlesischen Kriege gebliebenen Preussischen Helden, gemahlt in der Garnisonkirche zu Berlin von B. Rode 1762. Das Kleistsche Epitaph ist noch in einer besonderen Radirung grösseren Formats erschienen. Die Epitaphien von Schwerin Winterfeld und Kleist stiftete Rode i. J. 1761, das Keithsche kam 1762 hinzu (König, Vers. einer histor. Schilderung von Berlin. V. I. S. 238).

Kapelle und Hospital zum heiligen Geist.

Literatur: 1. J. Schmidt: mem. Berol. I. S. 71 ff. und II. S. 25 ff. — 2. Küster II. S. 661—683. — 3. Beckmann: Msc. der Rathhaus-Bibliothek. — 4. Klein: Die Hospitäler zum h. Geist und S. Georg. Berlin 1835.
Abbildungen: Adler: Mittelalterliche Backsteinbauwerke des Preussischen Staats. Taf. LXXII. Fig. 1—4.

Geschichte. Das Hospital zum heiligen Geist, am chemaligen Spandauer Thore, im Winkel zwischen der Spandauer-Strasse und heiligen Geist-Gasse belegen, ist wahrscheinlich mit der Stadterweiterung in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts entstanden. Schon im Gildebriefe an die Bäcker
1272 vom 18. Juni 1272 wird der beiden Armenhöfe Berlins, die stets mit gutem Brode versorgt sein sollten, gedacht und in einer Rathsverordnung vom
1288 10. April 1288 bestimmt, dass die in das Schneidergewerk Eintretenden je $1^1/_2$ Pfund Wachs an das heilige Geist- und Georgs-Hospital zu entrichten hätten. Ob aus dieser Wachslieferung schon auf das Vorhandensein einer Kapelle zu schliessen ist, erscheint ungewiss; dagegen ist eine solche für den Anfang des XIV. Jahrhunderts vorauszusetzen, da in einer Schenkung des Ritters Burkhard Grevelhout
1313 vom 11. April 1313 dem Priester Arnold zum Niessbrauch und nach seinem Ableben der Kirche vier Hufen Landes zu Weissensee zugewendet werden mit der Bedingung, vierteljährlich eine Messe zum Seelenheile des Gebers zu lesen. —
1319 Am 13. April 1319 verkauft Markgraf Waldemar *domui sancti spiritus intra muros civitatis Berlinsite* für 150 Mark Silber das Dorf Heinrichsdorf mit allen Patronatsrechten, die das Hospital erst am 12. Septbr. 1691, mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechts, an den Minister v. Fuchs veräusserte. (Küster II. S. 662.)

Am 13. Juli 1356 tritt das Hospital gegen genau vereinbarte Entschädigung ein Haus an Andreas v. Rosenfelde ab. Von einer Wiederherstellung im XV. Jahrhundert meldet eine bei einer Reparatur im Jahre 1720 in den Thurmknopfeinlagen gefundene Nachricht (Küster II. 679): *anno incarnationis Christi MCCCCLXXVI structa et nova aedificata est haec turris et pro parte ecclesia S. Spiritus in tecto et quae spectant ad tectum sine novo muro per Petrum Möllner et Hans Gutschmet provisores antedictae Ecclesiae ambo Consules Berlin Civitatis.* Hiernach scheinen damals ausser Thurm und Dach auch einzelne Theile des Kirchleins erneuert worden zu sein. Doch stammt der reich gegliederte östliche Giebel wohl noch aus der Zeit der Erbauung, zu Beginn des XIV. Jahrhunderts, während die Sterngewölbe des Innern schwerlich einer früheren Zeit als der zweiten Hälfte des XV. angehören werden. 1484 bestätigt der Rath eine Schenkung 1484
des Bürgers Christoph Kieniz, derzufolge täglich in der Kirche das Salve regina gesungen werden sollte. Aus dem XVI. Jahrhundert gibt nur eine in der Vorhalle befindliche Inschrift, die der Anlage von Emporen durch die Kirchenvorsteher im Jahre 1597 gedenkt, Kunde. — 1611 und 1661 fanden Wiederherstellungen am Thürmchen auf der westlichen Giebelspitze Statt. 1720 litten Spital und Kapelle durch die Pulverexplosion am benachbarten Spandauer Thore[1]). 1752 1752
ist, wie eine zweite Inschrift der Vorhalle angibt, die Kirche durch freiwillige Gaben *„mit einer neuen Kanzel, neuem Altartisch* (offenbar dem noch heute vorhandenen), *drei neuen Chören, drei neu errichteten Fenstern und 50 neu errichteten Sitzen beschenket und dabei von innen ganz ausgemahlet und erneuert worden“*. Die drei neuen Fenster sind muthmasslich die durch ihre Umrahmung und grosse Breite als solche leicht kenntlichen Fenster der Südseite. — 1827 waren wieder Ausbesserungen erforderlich, bis 1834 mit Unterstützung eines 1834
königlichen Gnadengeschenks das Innere, der dritten Inschrift der Vorhalle zu Folge: *„durchgängig erneuert, mit neuen Sitzen, neuen Fenstern, neuer Kanzel- und Altarbekleidung, sowie auch mit einer neuen Orgel* (gestiftet von Stadtrath Hollmann), *die bisher fehlte, versehen wurde“*.

Das alte Spital wurde im Jahre 1825 abgerissen und durch einen zweigeschossigen Neubau mit der Front nach der Spandauerstrasse ersetzt.

Beschreibung. Die Kapelle, ein Backsteinbau auf Feldsteinsockel, bildet im Innern einen einschiffigen, rechtwinkligen Raum von r. 16,80 m, Länge und 9,40 m Breite. Die Decke (Fig. 9) besteht aus einem Sterngewölbe, dessen Rippen auf figurirten Wandconsolen, — meist Oberkörpern von Männern mit Spruchbändern und

[1]) Die Situation veranschaulichen die Abbildungen in J. F. Walther: Historische Nachricht von denen Berlinischen Garnison-Kirch- und Schul-Anstalten. Berlin 1737.

Büchern — aufsitzen. Unter der Orgelempore ist durch eine Bretterwand ein Vorraum abgetheilt, die Sakristei in einen an die Nordostecke anstossenden Raum des ehemaligen Hospitals verlegt. Altar und Kanzel stehen zusammen vor der Ostwand. Diese zeigt drei Fenster, von denen das dreigetheilte mittlere einfaches Stabwerk, die beiden andern zweitheiliges Maasswerk aus Dreipässen enthalten. — Die Giebelseite an der Spandauer Strasse, die Hauptfront des kleinen Bauwerks, ist, wiewohl ausgeflickt und ergänzt, doch noch im wesentlichen im alten Zustand geblieben. und die Fenster erneuert. Die nach Entfernung des Thürmchens auf der Giebelspitze völlig schmucklose, roh verputzte Westfront lässt den alten Zustand nicht mehr erkennen. — Das Ziegelmaass ist (an der Ostfront gemessen) grösser als an den übrigen Berliner Backsteinbauten und beträgt 30 bis 31 cm in der Länge, 11 cm in der Stärke.

Denkmäler. Der heutige Altar lehnt sich an einen barocken Aufbau an, der zugleich die Kanzel enthält. Auf dem Altar zwei Altarleuchter aus getriebenem Messing mit Blumenornamenten. Den alten Altar beschreibt Küster II, S. 679, § 13.

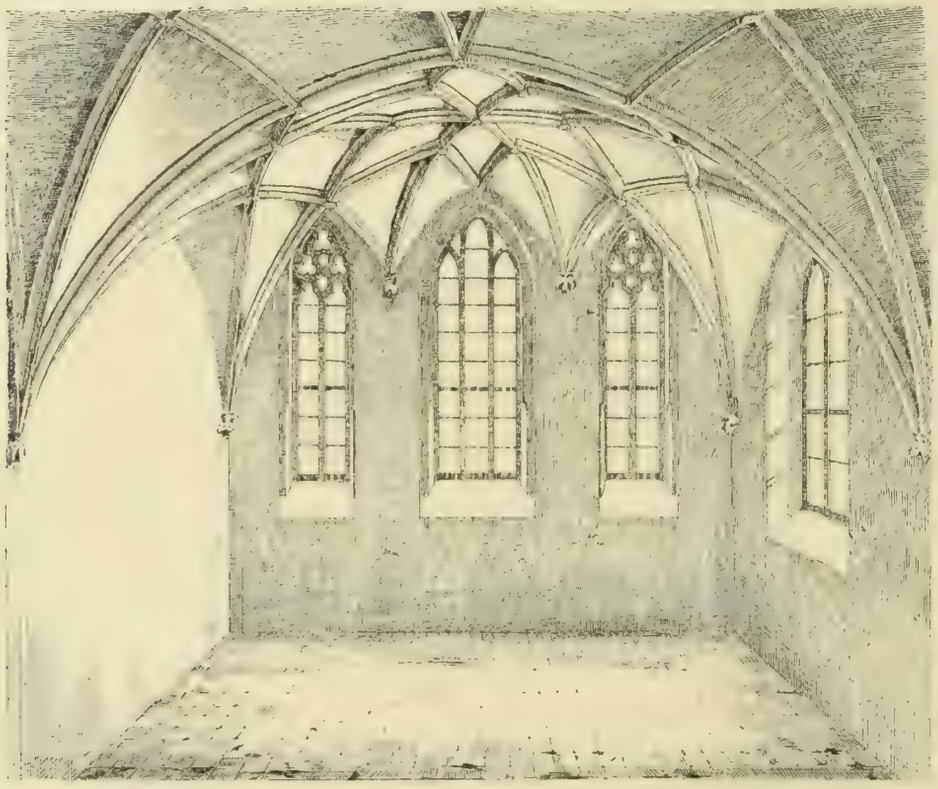

Fig. 9.
Sterngewölbe der Heiligen Geist-Kapelle.

Zu beiden Seiten und zwischen den drei Fenstern finden sich Blenden mit geputzten Flächen, darüber sitzt ein schmaler Fries mit Vierpassverzierung. Reichere Formen weist der staffelförmig gegliederte Giebel auf, der stark, und in der mittleren Staffel offenbar unrichtig ergänzt ist. Er besteht aus flach vorspringenden profilirten Wandstreifen und spitzbogigen Blenden und Fenstern. Die giebelförmigen Abdeckungen derselben sind mit Kantenblumen besetzt. An der Südseite, an die sich noch bis in dieses Jahrhundert ein Anbau und zwar vor dem östlichen Fenster, die Sakristei (?), anlehnte, sind die Strebepfeiler, die Plinthe, der Putz

Die Flügel eines spätgothischen geschnitzten Altarschreins mit der Darstellung der Maria selbdritt und: Maria mit dem Kinde (auf der Mondsichel, die Krone auf dem Haupte) bewahrt das Märkische Museum (IV, 639—40). Ebendort ein Crucifix (IV, 644) und eine Gruppe wehklagender Frauen (IV, 645), in Holz geschnitzt und bemalt.

Ein in dieser Art selten erhaltenes Denkmal bilden die Malereien an den Emporen. Die Bilder, sämtlich in Oel auf die Füllungen der Brüstung gemalt, sind Stiftungen von Bürgern und Hospitalvorstehern, von Landschafts- und Stadtverordneten Berlins, vom Jahre 1577 an; die meisten stammen aus

dem Jahre 1646 und erwecken, obwohl von bescheidenem Kunstwerth, doch als Zeugnisse des Kunstsinnes aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges unsere Theilnahme. Sie enthalten, in jetzt sehr willkürlicher Reihenfolge, Darstellungen[1]) der heiligen Geschichte und der Werke der Barmherzigkeit, oft mit den Hausmarken und Wappen der Stifter, deren Namen und Stand die zum Theil schon unleserlich gewordenen, von Schmidt in seinen Memorabilien angeführten Inschriften angeben. — An der nördlichen Empore, von der Fensterwand aus gerechnet, folgen sich: 1. Salomo auf dem Richterstuhle, gestiftet von dem Landschaftssekretair Joh. Berchelmann; 2. Christus, auf den ein Engel einen Jüngling hinweist, im Kreise der Auferstandenen mit Palmzweigen und weissen Gewändern, vom Landschaftssekretair Christian v. d. Linde; 3. Bekehrung des Kämmerers aus Mohrenland (der Name des Stifters, gleichfalls eines Landschaftssekretairs, nach Schmidt: Joh. Falckenberg); 4. die Sünderin Christi Füsse salbend, von Joach. Zielefeldt 1646; 5. die apokalyptischen Reiter (der Schwertträger in voller Rüstung, der Pfeilschütze in Tartarentracht, der Schnitter, wie üblich, als Gerippe), vom Stadtverordneten Zacharias Schultze, 6. Gang nach Emmaus, vom Rathsverordneten Joh. Monicke; 7. Durchzug durchs rothe Meer, charakteristisch durch die Gesichtsbildung und Geberdensprache der Israeliten, eine Stiftung des Joachim Libbrecht 1646; 8. Jacob mit dem Engel ringend, von Bartholomäus Willicke 1646; 9. Abraham und die drei Männer, vom Rathskämmerer und Spitalvorsteher David Rhetz 1646; 10. Traum des Herodes, dessen Lager sich ein Engel in gefälliger Bewegung nähert, vom Hospitalvorsteher Georg Richter 1640; 11. Verkündigung an die Hirten, vom Rathsverwandten und Vorsteher Heinrich Pulmann 1646; 12. Johannes des Täufers Enthauptung, von Joh. Libbrecht dem Aelteren 1646; 13. Joseph (in rothem Mantel und Federbarett) seine Brüder begrüssend, von Daniel Krantz; 14. Loths Auszug aus Sodom, von Sigmund Neumeister.

Es folgen an der Orgelempore: 15. Labung Dürstender, aus den Werken der Barmherzigkeit. Ein Mann reicht zwei Fremdlingen Wein aus einem von den Dienern angezapften Fasse, links unten Wappen (ein Fisch, von einem Pfeile durchbohrt) und Namen H. Lorentz-Schmitt, Kirchenvorsteher im Jahre 1585; 16. Christus am Kreuze, Johannes und die Frauen (stark beschädigt); 17. Jüngstes Gericht, zu Seiten Christi Maria und Johannes Fürbitte einlegend, unten der gähnende Höllenrachen; 18. Jacobs Traum von der Himmelsleiter.

An der südlichen Empore, vom Fenster gerechnet, befinden sich: 19. Taufe Christi; 20. Anbetung der Könige; 21. Opferung Isaaks; 22. Erhöhung der Schlange[1]); 23. Verkündigung an Manoah, im Hintergrunde Manoahs und seines Weibes Opfer. (Richter, Cap. 13), gestiftet vom Rathsverwandten und Hospitalvorsteher Ewald Rauppe 1646; 24, 25 und 26 sind Werke der Barmherzigkeit und zwar: Gastfreundlichkeit mit Wappen und Namen Peter Sommerfeldts, Hospitalvorstehers 1588. — Speisung der Armen, mit Hausmarke und Namen des Marcus Goltze, Kirchenvorstehers 1577. Kleidung Entblösster, mit Hausmarke und Namen Lorenz Müller; 27. der Sündenfall; 28. Verkündigung Mariä; 29. Erschaffung der Eva; 30. Sintfluth; 31. Himmelfahrt Eliä; 32. Bund Gottes mit Noah unter dem Zeichen des Regenbogens.

Hieran schliessen sich vier jetzt vereinzelte, ehedem aber offenbar zugehörige Darstellungen: Daniel in der Löwengrube, der barmherzige Samariter, Simson den Löwen würgend, Tröstung Gefangener, mit Hausmarke und dem Namen Georg Schüler.

Glocken. Kleine Glocke von 55 cm Durchmesser, mit Blattwerk und zwei Engelsfiguren verziert und der Aufschrift: *Soli deo gloria*; ferner der Widmung: *Die Herren Beferderer dieser Glocke sind gewesen Balzer Scharnow und David Krüger* (Klein a. a. O.).

Epitaphien: eine Bodenplatte aus Sandstein mit abgetretener Inschrift befindet sich vor dem Altar.

Denkstein für den 1699 verstorbenen Garnisonprediger Christoph Nagel: Inschriftplatte von Sandstein, darüber von zwei Putten gehalten das Brustbild in Oel auf Kupfer. Am Fusse zwei trauernde Genien, sowie die Bildnisse dreier Kinder.

Hölzerne Gedenktafeln für drei Mitglieder der Familie Halkan mit dem Wappen (drei Kannen) und der Aufschrift: *o bit vor Peter* (bezw. Hans und Jacob) Halkans im Märk. Mus. IV, 646—48.

[1]) Die ursprüngliche Reihenfolge bei Schmidt, Mem. Berol. II, S. 37 ff.

[1]) Von Matthäus Harn von Saltzwedel, Churfürstl. Meintzischer gewesener Einspänniger, † 30. Oktob. 1589 (Schmidt a. a. O.)

Georgen-Kirche.

Literatur: 1. G. Küster II. S. 685. — 2. Beckmann: Msc. der Rathhaus-Bibliothek. — 3. Langbecker Geschichte der St. Georgen-Kirche in Berlin 1827. — 4. Klein: Die Hospitäler zum h. Geist und St. Georg zu Berlin 1835. — 5. W. Wegner: Geschichte der St. Georgen-Kirche und -Gemeinde. Festschrift 1889 mit Abbildungen.

Abbildungen: 1. Ansicht nach den Umbauten von 1704 und 1713 unter den Veduten des Schleuenschen und Waltherschen Planes 1766. — 2. Kleine Ansicht v. J. 1797. Stich im Verlage von Simon Schrop.

Die Georgenkirche vor dem ehemaligen Georgenthore, zwischen der Neuen Königsstrasse (der einstigen Bernauer Landstrasse) und der Landsberger Strasse belegen, ist aus der alten, mit dem Spital für Aussätzige verbundenen Georgskapelle entstanden. Derartige Spitäler, welche auch fremden und heimathlosen Kranken Aufnahme gewährten, lagen mit ihren dem h. Georg geweihten Kapellen stets in einiger Entfernung vor den Thoren der Städte[1]). — Die erste Erwähnung des Berliner Georgsspitals findet sich in dem Gildebriefe
1272 des Raths an die Bäcker vom 18. Juni 1272, worin bestimmt wird, dass die beiden Armenhöfe St. Georg und St. Spiritus (S. 177) stets mit gutem Brode versorgt werden sollten.

In einem Ablassbriefe vom 14. August 1278 bewilligt Bischof Ludolph von Halberstadt allen denen, *qui domo infirmorum Beati Georgii in Berlin ad refectionem infirmorum manum porrexerint adjutricem etc.* einen 60 tägigen Sündenerlass. In beiden Urkunden wird das Georgsspital ganz allgemein ein Armen- bezw. Krankenhaus genannt, dass es aber thatsächlich auch für die Aussätzigen gedient habe, beweist eine Rathsverordnung an die
1288 Schneider vom 10. April 1288, welche die in das Gewerk Eintretenden u. a. zu einer Lieferung von Wachs an das heilige Geistspital und die domus leprosorum verpflichtete[2]). — Ob eine Kapelle gleich Anfangs mit dem Siechenhause zusammen oder erst später errichtet worden sei, ist nicht mehr festzustellen; wahrscheinlich aber bestand sie schon geraume Zeit vor ihrer frühesten Erwähnung in einem Ablassbriefe des Pabstes
1331 Johann XXII vom 12. Mai 1331 (Küster II, 685.)

Von dieser Zeit an bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts fehlt es an Nachrichten über das Stift. Der Gottesdienst wurde, wenigstens seit Einführung der Reformation, von den Geistlichen der Nicolaikirche besorgt. Dies änderte sich, als mit dem Anwachsen der Vorstädte jenseits der Berliner Befestigungslinie die Stiftung einer eignen Pfarre für dieselben nothwendig wurde. Durch kurfürstliches Reskript vom 18. März 1689 erhielt die 1689
Georgskapelle einen eignen Geistlichen und wurde somit zur Pfarrkirche der drei Berlinischen Vorstädte vor dem Spandauer-, Georgen- und Stralauer Thore. Die kleine Kapelle, welche nach Küster kaum 200 Menschen fassen konnte, wurde bereits 1693 durch einen Anbau, der 1755 Thlr. kostete, 1693
und zwar wahrscheinlich in der Breite vergrössert. Küster erzählt, dass im Sommer öfters Gottesdienst im Freien unter den Linden des Kirchhofs abgehalten wurde. 1704—5 erfolgte eine abermalige 1705
Vergrösserung der Kirche, nach Osten zu, um fast die Hälfte ihrer bisherigen Länge. Die Maasse stellten sich damit auf 17 — 18 m in der Breite[1]) und r. $40^3/_4$ m in der Länge. 1712—1713 trat 1713
an Stelle des bisherigen kleinen Dachreiters, der beispielsweise auf dem Schultzschen Stadtplane sichtbar ist, vor die nördliche Hälfte der Westfront der heutige massive, mehrstöckige Thurmbau. 1727 erhielt die Kirche die erste Orgel. — Ein Bild von ihrem damaligen Aussehen geben die Veduten zu den Schleuenschen Stadtplänen, auf welchen sich deutlich die einzelnen Bestandtheile, in der Mitte der durch seine Strebepfeiler und Spitzbogenfenster kenntliche mittelalterliche Kapellenbau, die östliche Erweiterung und der Thurm an der Westfront absondern. — Das Innere mit den doppelten, einst mit „biblischen Historien" an den Brüstungen bemalten Emporen beschreibt Beckmann.

Im Jahre 1720 musste das alte Spitalgebäude vor der Westfront der Kirche wegen Baufälligkeit abgebrochen werden; an seine Stelle trat ein sehr bescheidener, einstöckiger Neubau von circa $39^1/_4$ m : 12 m. Aus dem gleichen Grunde war sechzig Jahre später auch für die Kirche, mit Aus-

[1]) St. Georgs Kapellen und Spitäler sind unter den bedeutenderen Ortschaften der Mark erhalten oder wenigstens nachweisbar in Bernau, Eberswalde, Frankfurt, Königsberg, Perleberg, Prenzlau, Neu-Ruppin, Spandau.

[2]) . . . *quicunque ipsorum* (nämlich der Schneider) *opus acquisierit pro ipso acquirendo dabit IIII or sol. denariorum et II talenta cere de quo percipit civitas nostra II sol. denariorum et domus sancti spiritus dimidium talentum cere et domus leprosorum dimidium talentum.* Berl. Urkundenb. XXV. S. 17.

[1]) Dieses Breitenmaass ist viel zu bedeutend für die mittelalterliche Kapelle, es hat deshalb schon bei dem Anbau von 1693, über den sonst nichts Näheres bekannt ist, eine Verbreiterung stattgefunden, vermuthlich auf der Nordseite.

nahme des Thurms, welcher erhalten blieb, ein Umbau erforderlich. Derselbe gestaltete sich mit königlicher Unterstützung und unter opferwilligen Beisteuern der Gemeinde zu einem vollständigen Neubau. Der Entwurf dazu rührt von Naumann her. Der Bau, welcher 150 Fuss lang und 62 Fuss breit, mithin 20 Fuss länger und $6^1/_2$ Fuss breiter werden sollte als die vorige Kirche, begann im
1780 Frühjahr 1779 und wurde am 29. Oktober 1780 eingeweiht[1]). Das Altarbild, den weinenden Petrus, stiftete der mit derartigen Arbeiten allezeit freigebige B. Rode, von dem auch die Grisaillemalereien der Kanzelbrüstung herrühren. 1782 wurde eine neue Orgel beschafft. — Seitdem haben die Kirche nur geringe Veränderungen betroffen,
1826 so 1820 eine Thurmreparatur, 1826 eine Erneuerung des Dachstuhls durch Stadtbaurath Langerhans, verbunden mit einem Umbau des Innern, wobei die damaligen dünnen Holzstützen der Emporen durch breitere, mit Rundbögen verbundene Holzpfeiler ersetzt wurden. Die Beschaffung einer neuen Orgel 1849 hatte eine Veränderung der westlichen Empore zur Folge.

1832 erfuhr durch die Fürsorge des Stadtraths Hollmann das Hospital eine Erweiterung, indem ein neues zweites Stockwerk hinzugefügt wurde. Seit 1887 ist das Stift zusammen mit dem heiligen Geistspital in einem grossen Neubau in der Reinickendorfer Strasse untergebracht.

Beschreibung. Die gegenwärtige Kirche bildet ein Rechteck von ca. 47 m : $19^1/_2$ m, an dessen Langseiten in der Mitte schmale Giebelvorbauten querschiffartig vorspringen. Der Thurm (vom Jahre 1713) steht an der Nordwestecke, so dass er etwa die Hälfte der Westfront verdeckt und zeigt in den unteren drei Geschossen eine einfache Feldertheilung mit Bogenblenden, darüber ein achteckiges Glockenhaus und niedrige, mit Schiefer gedeckte Haube. Die Fenster des Langhauses sind, der zwiefachen Emporen im Innern wegen, übermässig lang gestreckt und tief herabgezogen. Das Innere macht in seiner bescheidenen Ausstattung, mit den schmucklosen, weiss gestrichenen Bänken und Chören einen altväterischen, mehr an eine Dorfkirche als an ein städtisches Gotteshaus gemahnenden Eindruck. Die doppelten Emporen ziehen sich an allen 4 Seiten herum, ein Altarraum fehlt. Kanzel und Altar befinden sich in der Mitte der südlichen Langseite, vor denselben der Taufkessel. Die Sakristei liegt in einem Anbau auf der Südseite, dem an der Nordseite ein eben solcher mit einer Treppe zu den Emporen entspricht.

Das Altarblatt von Rode stellt den weinenden Petrus dar.

Die Kanzel aus Holz mit vergoldeten Zierrathen und Malereien von Rode steht in Verbindung mit der unteren Empore und zeigt an der Brüstung grau in grau gemalte Gruppen von Genien mit Sinnbildern von Tugenden, die beiden anstossenden Brüstungsfelder der Empore Grisaillebilder von Tugenden, links Justitia, rechts die Ewigkeit (?). Der Schalldeckel in Gestalt eines Baldachins trägt eine weibliche Figur mit den Gesetzestafeln.

Glocken. Kleine Glocke, am Schlagrande und Halse mit Akanthusblattwerk verziert, stammt nach der Inschrift vom Jahre 1712. Die Umschrift lautet: *Kommt lasset uns anbeten und knieen und niederfallen vor dem Herrn.* Am Schlagrande die Künstlerinschrift: *Johann Jacobi fudit.*

Die beiden andern Glocken, eine grosse mit dem Reliefbrustbilde Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise, und eine kleinere, von der Gemeinde gestiftete, sind 1805 von Meyer in Berlin gegossen.

Das Taufbecken aus grauem Marmor vom Jahre 1806, wie die Umschrift meldet, ruht auf einem Dreifusse aus Eisen.

Epitaphien. An der Südwand unter der Empore: Grabstein des Predigers Johann Lysius, † 1716, von flotter Arbeit aus Sandstein, die Inschrift bekrönt von einer Putten-Gruppe mit dem Reliefbrustbilde des Predigers aus Bronze.

Sandsteinepitaph des Predigers Julius Kinderling († 1719); über der Inschrift Putten mit dem Brustbilde in Oel auf Kupfer.

Epitaph des Predigers Gottlieb Gedicke, † 1729, aus Sandstein, im Vorraum neben der Thurmhalle.

Unter der nördlichen Empore: Sandsteinepitaph des Apothekers und Kirchenvorstehers Caspar Köhler in Form einer Kartusche mit der sitzenden Figur des Glaubens.

In der Thurmhalle ein flott gearbeitetes Sandsteinepitaphium des Kriegscommissars Daniel Wersich, † 1759, mit einer Gruppe von Genien und einer Urne auf der von Todtenköpfen getragenen Verdachung.

[1]) Der König bewilligte ausser dem Baumaterial noch einen Zuschuss von 9587 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., auch wurde, soweit es anging, das alte Material der abgebrochenen Kirche wiederbenutzt. G. St. A. Forstdepart. Kurmark. Tit. XXX, No. 24, vol. 6 u. vol. 8.

Gertrauden-Kirche auch Spittel-Kirche genannt.

Literatur: 1. Küster II. S. 696 ff. — 2. L. Frege: Kurze Geschichte der St. Gertrauden-Kirche. Berlin 1834.
Abbildungen: 1. Der alten und der 1739 umgebauten Kirche auf den Veduten der Schleuenschen Stadtpläne. — 2. Photographische Aufnahme des Zustandes vor dem Abbruch (1881) in den Sammlungen der Rathhaus-Bibliothek. — 3. Eine Ansicht des alten gothischen Bauwerks gibt Stridbecks Aquarelle.

Die ehemalige Gertraudenkapelle vor dem gleichnamigen Thore des alten Köln, auf dem heutigen Spittelmarkt, daher im Volksmunde auch Spittelkirche geheissen, war nach einer von Küster
1405 mitgetheilten Bauinschrift im Jahre 1405 gegrün-
1411 det und am Trinitatistage 1411, zu Ehren der Heiligen Matthäus, Bartholomäus, Elisabeth und Gertrudis, eingeweiht. Mit der Kapelle war ein Stift verbunden, das, angeblich zunächst für adelige Jungfrauen bestimmt, nachmals zu einem
1474 Hospital umgewandelt wurde. 1474 stiftete der Rath von Köln in der Gertrudenkirche, wie sie in der Urkunde heisst, eine Commende und stellte
1573 hierfür einen eignen Messpriester an. — 1573 wurde einer Inschrift an der Kirchhofsmauer zu Folge (Küster a. a. O.) der Kirchhof vergrössert, mit einer Mauer umgeben, auch der „neue Wendelstein“ an der Kirche gebaut, vermuthlich der kleine, an die Nordseite angelehnte Treppenthurm. Beim Niederbrennen der Kölner Vorstadt im Jahre 1641 fiel auch das Spital der Zerstörung anheim, ist jedoch bald darauf (1646) durch die Wittwe des kurfürstlichen Oberförsters und Amtsraths A. Freitag wieder aufgebaut worden. 1648 bitten die Vorsteher des Spitals und der Kapelle den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, ihnen das beim Umbau der Gemächer im Schlosse zu Köln übrig bleibende Baumaterial zur Erbauung einer Mauer um den
1676 Kirchhof zu überlassen. 1676 erhielt die Kapelle einen eignen Prediger, während bis dahin der Gottesdienst von den Geistlichen der Petrikirche
1711 mit besorgt worden war. 1711 fand eine Wiederherstellung statt.

Die alte gothische Kapelle bildete ein Rechteck von 3 Gewölbjochen mit polygonem Chorschluss in drei Seiten des Sechsecks. Ihre Länge betrug etwa 50 Fuss ($15^3/_4$ m), die Breite 30 Fuss (9,40 m). An der Westseite lag, vor dem mit Fialen geschmückten Ziergiebel, ein schmaler Thurm ohne Kunstformen mit einfachem Portal. Ein zweites, von einem Giebel umrahmtes Portal befand sich an der nördlichen Aussenseite. Da mit der Zeit Kirche und Spital baufällig, überdies räumlich unzulänglich geworden waren, ordnete Friedrich Wilhelm I. 1739 einen Neubau beider
1739 an und bewilligte dazu 6000 Thlr. Die Arbeiten begannen sogleich unter Favres Leitung nach Dieterichs[1]) Zeichnungen und wurden noch in demselben Jahre vollendet[2]), wenigstens gilt dies von dem neuen Frontthurme, bei dessen Abbruch 1833 sich in den Knopfeinlagen die Nachricht befand, dass Thurm und Kirche auf Seiner Königlichen Majestät Kosten reparirt und fast von Grund auf neu erbauet worden nebst vielen in der Nähe befindlichen Häusern. Auch die Wetterfahne zeigte die Jahreszahl 1739. Zu gleicher Zeit fand ein Umbau des Spitals Statt, das bereits am 9. Oktbr. 1739 durch Probst Reinbeck neu eingeweiht werden konnte.

Der Umbau der Kirche geschah in der nüchternen, an den Kirchenbauten jener Zeit herkömmlichen Barockformen, bewirkte aber gleichzeitig eine Vergrösserung des Bauwerks. Zunächst wurde der Frontthurm erheblich erhöht, sodann an den Langseiten kurze Querschifffflügel und auch an den Chor ein rechteckiger Anbau angefügt, die alten Strebepfeiler erhielten die Gestalt gequaderter Mauervorsprünge, an Stelle der Spitzbogenfenster trat, der Emporenanlage im Innern entsprechend, eine obere und untere Reihe von Stichbogenfenstern. In diesem Zustande blieb die Kirche, von geringfügigen Reparaturen 1777 und 1790 abgesehen, bis 1833[3]), in welchem Jahre durch Schinkel ein Umbau in bescheidenen Grenzen zu
1833 Stande kam. Der Thurm wurde beseitigt und

[1]) Nicolai S. 139.

[2]) Nicolai (S. 139) gibt hierfür und für den Umbau des Hospitals irrthümlich das Jahr 1734 an, Küster das Jahr 1744, in welchem Friedrich II., zur Erledigung der Abrechnung, der Kirche 1000 Thlr. und dem Spital ein Legat von 2000 Thlr. Gold zuwies.

[3]) 1819 und 1820 hatte Schinkel Entwürfe zur Errichtung eines gothischen Doms auf dem Spittelmarkt machen müssen, hielt aber schon damals den Platz für ungeeignet für ein derartiges Bauwerk, das er vielmehr auf den Potsdamer Platz zu setzen vorschlug. Die Entwürfe befinden sich in Mappe XXIV b. 4 des Schinkel-Museums.

durch eine niedrige Giebelvorhalle ersetzt, das Aeussere erhielt im Uebrigen durch Wiederherstellung der Strebepfeiler, Anbringung von Wandstreifen und Rundbogenfriesen ein halbwegs mittelalterliches Aus-
1881 sehen. Im Jahre 1881 fiel das dadurch noch unscheinbarer gewordene Bauwerk dem gesteigerten Verkehrsbedürfnisse zum Opfer und wurde abgebrochen.

Von Kunstwerken erwähnt Frege ein nicht mehr vorhandenes, wohl dem XVII. Jahrhundert angehöriges Altarblatt: Christus mit den Jüngern in Emmaus.

Die Flügel eines geschnitzten und bemalten Altarschreins (XV. Jahrhundert), früher im Betraume des Hospitals aufbewahrt, befinden sich im Märkischen Museum (IV. 328. 29). Der eine enthält eine Heiligenfigur in vergoldetem Gewande, ein Buch gegen die Brust drückend, in geschnitztem Rahmen auf gemustertem Goldgrunde, der andere zwei nur gemalte Scenen der Passion und zwar: Gefangennehmung Christi und Pilatus seine Hände waschend.

Gruppe der Dreieinigkeit, Holzschnitzerei (70 cm hoch) im Märk. Mus. IV. 327.

8 armiger Kronleuchter (Gelbguss) mit der Aufschrift: „*Die Krone verehret Jacob Neuvert und Sopiha Wagenfurs Anno 1655.*“ Märk. Mus. VI. 1653.

Hedwigs-Kirche,

dem Herzen Jesu und der h. Hedwig, Herzogin von Schlesien, geweiht.

Literatur: 1. G. Küster II. S. 718. Anhang. — 2. Geschichte und Beschreibung der neuerbauten Kirche zu St. Hedwig. Einweihungsschrift Berlin 1773. — 3. J. Nicolai S. 196 und 928. — 4. C. Brecht: Die St. Hedwigs-Kirche. Verm. Schriften des Berliner Gesch.-Ver. Taf. 5. 1873.

Abbildungen: 1. 6 Blatt Stiche (Aufriss, 2 Grundrisse, 2 Schnitte und Titelblatt) gez. u. gest. von J. Legeay. — 2. Malerische Ansicht des Opernhauses und der Kirche gez. u. gest. von J. Legeay. — 3. Festdecoration bei der Grundsteinlegung, mit Vignetten von der Kirche, gest. von J. Legeay. — 4. Grundriss und Aufriss in Schleuens Prospekten No. 4. — 5. Stich von Rosenberg v. J. 1777 mit der noch im Bau begriffenen Sakristei. — 6. Handzeichnungen: Ansicht mit 2 Entwürfen für die Laterne und Grundriss mit Maassangaben, leicht getuscht, aus dem Nachlasse des Hofbauraths Hesse in der Rathhaus-Bibliothek. — 7. Medaille von P. P. Werner (Taf. XXVIII) mit der Ansicht der Kirche. — 8. Silber-Medaille auf die Vollendung der Kirche mit dem von weiblichen Figuren gehaltenen Brustbilde des Malers B. Gagliari, darüber die h. Hedwig. 1773.

Geschichte.[1]) Der katholische Gottesdienst, seit der Einführung der Reformation in der Mark verboten, konnte in Berlin lange Zeit nur im Verborgenen, in den Wohnungen der Gesandten der katholischen Mächte, Frankreichs und Oesterreichs, abgehalten werden. Erst Friedrich Wilhelm I. bewog die Rücksicht auf seine zahlreichen katholischen Soldaten, den Gottesdienst für den römischen Glauben frei zu geben. 1722 wurde ein Magazin-Gebäude auf dem Hofe des Hahnschen Hauses in der Leipziger-Strasse, welches der kaiserliche Gesandte bewohnte (Krausen-Strasse No. 47), zu einer Kapelle hergerichtet, die freilich nach dem Berichte des Fürstbischofs von Breslau, Kardinals von Sintzendorf, an den Pabst (vom 19. Decbr. 1746) mehr einem „Heuboden“ als einem Tempel glich. Diesem unwürdigen Zustande Abhülfe zu schaffen, gab endlich Friedrich II., auf Bitten der katholischen Gemeinde, am 22. Novbr. 1746 die Erlaubniss zum Bau einer römisch-katholischen Kirche, indem er gleichzeitig den Bauplatz hinter dem neuen Opern-Hause schenkte und den Karmeliter-Pater Mecenati ermächtigte, öffentliche Geldsammlungen für die Kirche zu veranstalten. Auch ein Theil des Bauholzes wurde vom Könige für die schwierige und kostspielige Gründung, auf der zum Theil erst durch Zuschütten des Wassergrabens vor den Festungswerken gewonnenen Stelle, angewiesen. — Die Grundsteinlegung fand am 13. Juli 1747 mit 1747
grossen Feierlichkeiten Statt, über welche ein eingehender, noch erhaltener Bericht an den Pabst eingereicht wurde (c. Brecht a. a. O. S. 3). Von wem der Entwurf zur Kirche herrührt, steht nicht fest, das Modell dazu soll Büring gemacht haben (Nicolai), die Idee jedoch von dem Könige selber angegeben sein[1]).

[1]) Mehrere Einzelheiten verdanke ich einem mir freundlichst zur Verfügung gestellten Manuskript des Herrn E. Kolbe in Berlin.

[1]) Dass etwa Büring, wenn er auch ein Modell für die Ausführung verfertigt, auch den Entwurf gemacht habe, ist

Die Sammlungen hatten bis zum Jahre 1754 den ansehnlichen Betrag von 100321 Thlr. ergeben; davon entfiel mehr wie die Hälfte auf Rom allein, wo sich insbesondere der Kardinal Quirini als thätiger Förderer des Werkes erwies. Ihn zählt daher die Kirche mit Recht zu ihren Stiftern. Die Inschrift am Portalbau nennt ihn den Vollender der
1755 Kirche. Bis zum Jahre 1755 waren die Arbeiten so weit gediehen, dass nur noch ein Theil der Dachdeckung, die Thüren und freilich noch die ganze innere Ausstattung fehlten, als mit vollständiger Ebbe in den Baufonds eine langjährige Unterbrechung der Ausführung eintrat, die zunächst durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges und den Mangel weiterer freiwilliger Beisteuern verschuldet wurde. Hierzu kam der Verdacht gegen die Bauleitung, die man der Veruntreuung von Baugeldern bezichtigte, bis eine von der Oberrechenkammer bewirkte Prüfung der Rechnungen ihre Schuldlosigkeit erwies. Schliesslich verlor die Kirche durch den Tod des Kardinals Quirini ihren Gönner und eifrigsten Unterstützer.

Nach dem siebenjährigen Kriege erneuerte zunächst Friedrich, um das gegen sein Patent vom Jahre 1746 erwachte Misstrauen zu zerstreuen, am 10. Juni 1766 die Zusicherung freier Religionsübung und Wahrnehmung der Kirchspielsrechte für die Katholiken. Es kam zunächst darauf an, die Kirche durch Vollendung der Dachdeckung vor weiterem Verfall im Innern wie Aeussern zu bewahren. Auf Betreiben des Ministers von Zedlitz, der sich des Weiterbaues der Kirche mit Eifer annahm, stand man von der angefangenen kostspieligen Bleideckung ab, worauf Boumann das Kuppeldach glatt mit Ziegeln eindecken liess. Bittgesuche nach Rom, an den König von Portugal sowie die Veranstaltung einer Lotterie scheinen fruchtlos gewesen zu sein, bis der neu erwählte Pabst Clemens XIV. seine Unterstützung zusagte. Daraufhin setzte Boumann mit rühmenswerther Uneigennützigkeit den inneren Ausbau, wenn auch in der sparsamsten Ausführung, fort.
1772 (Oktober 1772.) Ihre innere Ausschmückung verdankt die Kirche dem Turiner Maler Bernardino Gagliari, welcher die Kirche auf eigene Kosten nicht nur ausmalte, und zwar bis auf die Altar-Ornamente, Friesverzierungen, ja die gemalten Kanneluren der Säulen, sondern auch die Kanzel stiftete, die Anfertigung des Altars mit seinen Leuchtern und Vorhängen bewirkte, endlich auch wohlhabende Gönner zu Beisteuern und Beschaffung des noch Fehlenden vermochte. Die Arbeiten gingen vom März des Jahres 1773 so schnell 1773
von Statten, dass bereits am 1. November 1773 die Kirche durch den Bischof Krasicky von Ermeland eingeweiht und der Benutzung übergeben werden konnte. Noch fehlte jedoch der Anbau der hinteren Rundkapelle mit der Sakristei, welche mit einem Glockenthurme versehen werden sollte[1]). 1777 wurde daran gebaut, aber am 15. März 1778 1778
berichtet das Oberbau-Departement an den Minister v. Zedlitz, dass es den Anschlag zum Ausbau der Kapelle bei der Katholischen Kirche revidirt und dabei auf des Ministers Verlangen das auf der Kapelle veranschlagte Thürmchen nebst den Fenstern in der Kuppel weggestrichen habe, weil die Schalllöcher (für das Geläute) sich schon in der Attika anbringen liessen[2]). An Kirche wie Kapelle waren demnach die ursprünglich beabsichtigten Laternen nicht zur Ausführung gekommen. In diesem Zustande nothdürftiger Herstellung des Aeussern, an dem ausser dem bis jetzt unvollendeten Giebelrelief das hässliche, ungegliederte Kuppeldach aus Ziegeln auffällig waren, ist die Kirche bis in unsere Tage verblieben. In den Jahren 1886—87 ist, auf Bemühen des damaligen 1887
verdienten Probstes Assmann, die Kirche durch Hasack mit einem den ursprünglichen Entwürfen nachgebildeten Kupferdache, stattlicher Laterne und übermächtigem, vergoldetem Kreuze versehen und auch das Innere renovirt worden. Hier wurden namentlich zwei neue Altäre errichtet, neue Bronze-Kronleuchter, sowie das ansehnliche geschnitzte Kirchengestühl gefertigt, ferner durch Probst Assmann zwei vergoldete Bronze-Kandelaber gestiftet.

---

nach seinen in Königs handschriftlichen Collectaneen angeführten Lebensumständen nicht wahrscheinlich; des Antheils des Königs aber wird auch in Aktenstücken gedacht und auf dem Titelblatte der von Legeay im Stich herausgegebenen Abbildungen der Kirche heisst es: l'église catholique, qui se bâtit à Berlin sur les desseins du Roi. Die für die Aufstellung von Nebenaltären wenig günstige Rundform wäre ohne den Wunsch des Königs, der es liebte, berühmte Bauwerke in seinen Bauten nachzubilden, vermuthlich nicht gewählt worden.

[1]) Eine Cab.-Ord. v. 24. Novbr. 1777 an die Kurm. Kriegs- und Domainenkammer befiehlt, das zum völligen Ausbau des Thurms der St. Hedwigskirche erforderliche Holzmaterial zu verabfolgen. Forstdep. Kurmark Tit. XXX. No. 24. vol. 6. Dass das Thürmchen wirklich gebaut, aber wieder entfernt worden sei, berichtet auch Gilly: Handbuch der Landbaukunst 4. Aufl. im Text zu Tafel 52.

[2]) G. St. A. Rep. 93. Oberbau-Dep. Tit. XXXVIII. Kurmark 6a. vol. 1—2. 1771—1787.

Beschreibung. Für die Grundrissgestaltung der Kirche soll, angeblich einer Idee Friedrichs des Grossen zu Liebe, das Pantheon in Rom das Vorbild abgegeben haben. Sie besteht aus der auf einer Freitreppe zugänglichen schmalen Vorhalle, dem stattlichen kreisförmigen Hauptraume von r. 34½ m lichtem Durchmesser und dem gleichfalls kreisrunden Anbau der Tauf- und Beichtkapelle. Zwischen beiden liegen die Sakristei-Räume und ein mittlerer Durchgang. Die Umfassungs-Mauern des Kirchenraums werden durch zwölf im Halbbogen überdeckte Nischen, von denen acht die Fenster, die übrigen vier die Eingänge enthalten, durchbrochen. Zwischen den Nischen treten jedesmal schwere gekuppelte korinthische Säulen mit gemalten Kanneluren vor, welche das Hauptgesims und die innere Kuppel tragen. Der Hochaltar liegt vor dem Eingange zu den Sakristeien und der Taufkapelle; die sechs Seitenaltäre haben in den Fensternischen Platz gefunden. Die drei an die Vorhalle stossenden Nischen enthalten kleine Gallerien für die Orgel und den Sänger-Chor. Die Kuppel, zu deren Beleuchtung seit der letzten Wiederherstellung das durch die Laterne fallende Oberlicht mit beiträgt, wird durch Ornament-Malereien, und zwar grau in grau gemalte Kassettenmuster zwischen breiten Rippen, verziert. Unter dem Fussboden der Kirche befinden sich geräumige, regelmässig angelegte Grabkammern mit gemauerten Zwischenwänden und Umgängen.

Die Taufkapelle enthält ein modernes Marmor-Taufbecken und wird durch eine innere kreisförmige Bogenstellung auf Pfeilern in einen Mittelraum und Umgang getheilt; in den Fensternischen befinden sich die Beichtstühle. Die Kuppel ist mit gemalten Kassetten-Feldern, die Pfeiler mit Ornamenten grau in grau verziert. Im Dachboden der Kapelle hängen die beiden der Jungfrau Maria und der heiligen Hedwig geweihten Glocken.

Die schmale Vorhalle steht mit der Kirche durch drei Eingänge in Verbindung und bildet im Aeussern einen von sechs jonischen Wandsäulen getragenen Giebel-Vorbau, der unten drei rundbogige Eingänge und zwei für Statuen bestimmte Nischen enthält. Ueber denselben sitzen fünf Felder mit Flachreliefs von malerisch bewegter Composition und zwar von links gerechnet: 1. die Verkündigung Mariä. 2. Christus vom Engel getröstet, im Hintergrunde das von Engelkindern gehaltene Kreuz. 3. Kreuzigung. 4. Auferstehung. 5. Himmelfahrt. Am Friese zwischen Putten mit Blumen die Inschrift: *Friderici regis clementiae Monumentum Hedwigi A. M. Quirinus S. R. R. Card. suo aere perfecit.* — Das grosse Giebelrelief, die Anbetung der heiligen drei Könige, für welches neuerdings ein Gipsmodell in kleinem Maassstabe von Nicolaus Geiger angefertigt und in der Vorhalle aufbewahrt wird, scheint auf eine figurenreiche, in malerischem Reliefstile gehaltene Composition angelegt zu sein, ist aber bis jetzt kaum aus dem Rohen ausgearbeitet und harrt noch seiner Vollendung. Die Eckfiguren des Giebels und die Figuren-Gruppe auf der Spitze rühren von Meyer dem älteren her (Nicolai).

Das Hauptgesims der Vorhalle ist am Rundbau der Kirche durchgeführt, deren Aeusseres wie die Taufkapelle nur eine einfache Putzquaderung und völlig schmucklose Rundbogenfenster aufweist. Die Rundfenster der niedrigen Attika dienen zur Erleuchtung des Dachraums. Die Kuppel des Kirchenrunds ist, wie die der Taufkapelle, aus Holz construirt, wobei man die Bogensparren aus natürlichen, rund gewachsenen Hölzern ausgesucht haben soll. Die Gesamthöhe vom Boden bis zur Kreuzes-Spitze beträgt 55 m.

Der Hochaltar aus Marmor wird von einfachen vergitterten Schranken eingefasst und zeigt an der Vorderseite das Wappen des Kardinals Quirini sowie die Aufschrift: *anno jubil. MDCCL.* Die alte plastische Altargruppe[1]) aus carrarischem Marmor — Christus als Gärtner mit der Hacke, vor ihm die knieende Magdalena, auf Kosten des Kardinals Quirini von Merchiori in Venedig gefertigt — ist jetzt hinter dem Altar aufgestellt und durch einen Vorhang und ein Oelgemälde, Christus am Kreuze, verdeckt.

Die Nebenaltäre aus Marmor befinden sich in den Nischen unterhalb der Fenster, welche mit neueren, auf die Titel-Heiligen bezüglichen Glasgemälden geschmückt sind. Links vom Hochaltar sind: 1. der Altar der Jungfrau Maria, 2. des h. Joseph, 3. Altar Johannis des Täufers. Zur Rechten: 1. Altar der h. Hedwig, seit 1857 mit den Reliquien des h. Leontius versehen, 2. Altar der h. Elisabeth, 3. Herz-Jesu-Altar.

Die alte einfache Kanzel aus Holz steht zur Linken des Eingangs, an der Wand zwischen dem Josephs- und Johannis-Altar.

In den mittleren drei Fenster-Nischen stehen jederseits je zwei überlebensgrosse bemalte Sand-

[1]) Die Gruppe mit dem Marmor-Altar, gestochen von J. C. Sysang.

stein-Statuen der Apostel von Ebenhecht, mit ihren Attributen, in stark bewegten Stellungen mit auffallend grossen Händen, was sich daraus erklärt, dass diese Figuren für die Laterne der Kuppel gearbeitet und bestimmt waren, über den 12 Säulen derselben aufgestellt zu werden, somit hauptsächlich als Silhouetten zu wirken[1]).

In der Herz-Jesu-Kapelle, am linken Säulen-Paare: Marmor-Relief-Platte für die 1782 verstorbene Gräfin v. Harscamp verw. Gräfin von Blumenthal, 1789 von Tassaert gearbeitet (Nicolai). Ueber der Inschrift das Reliefbrustbild der Verstorbenen, welche Oberhofmeisterin der Prinzessin Heinrich v. Preussen gewesen war.

Im Bodenraum über der Vorhalle sind mehrere alte und neuere Gemälde, zumeist beschädigt und in verwahrlostem Zustande, untergebracht. Erwähnenswerth und einer besseren Behandlung würdig ist darunter ein ehemaliges Altarbild der Geburt Christi von A. Pesne. Die Mitte nimmt Maria und das Kind, das von Licht umflossen in der Krippe liegt, ein, links davon der Nährvater, rechts eine anmuthige weibliche Gestalt auf Knieen, einen Korb mit Tauben haltend, im Hintergrunde die Engelschaaren. — Von Gagliari soll eine in grauen Tönen gemalte lebensgrosse heilige Hedwig (in Nonnentracht auf Knieen vor dem Crucifix) herrühren.

Jerusalemer Kirche.

Literatur: 1. Küster II. S. 632. — 2. Chronik der Jerusalemer Kirche: Msc. der Rathhaus-Bibliothek. — 3. Ueber den letzten Umbau: Deutsche Bauzeitung XIV. Jhg. 1880. No. 39.

Abbildungen: 1. Aufriss, Grundriss und Querschnitt. 3 Blatt gest. von Joh. Georg Ringler (Haered. Jerem. Wolff). — 2. Veduten der Schleuenschen Pläne.

Geschichte. Die Jerusalemer Kirche liegt am östlichen Ende der Kochstrasse, in dem durch den Zusammenstoss der Jerusalemer- und Lindenstrasse gebildeten Winkel. Die Sage führt die Gründung der Kirche auf einen Berliner Bürger Müller zurück, der, auf der Wallfahrt zum heiligen Grabe in Jerusalem von Krankheit befallen, für seine Genesung die Stiftung einer Kapelle gelobte. Die erste urkundliche Erwähnung findet sich in
1484 einem Ablassbriefe vom 18. Oktober 1484, den auf Veranlassung des Grafen Eitelfritz von Zollern fünf Bischöfe zu Gunsten der von Grund aus neu erbauten Kapelle erlassen hatten. Darin heisst es u. a. . . . . *cum itaque pro parte generosi et nobilis viri Idelfriderici*[2]), *Domini et Comitis de Zollern, provisoris principatus Crossnensis, Zulinensis et provincie Caputsensis informati didicimus, capellam quandam prope et extra civitatem Coloniensem apud Sprevam Brandenb. Diocesis in honorem Dei omnipotentis sueque genetricis Marie semper virginis, sancte crucis atque beatorum Fabiani et Sebastiani a fundamentis noviter erectam et Deo dicatam . . .* Diesen letzten Worten nach muss die Kapelle kurz zuvor errichtet worden sein.

Im Jahre 1671 eignete der grosse Kurfürst die 1671
Kapelle nebst einem Häuschen, wozu, einem Berichte[1]) vom Mai 1691 zu Folge, einige Stücke Ackers, vor dem Leipziger Thore gelegen, gekauft wurden, dem Rath des Friedrichswerder zu, nachdem dieser seine Absicht kundgegeben hatte, dort ein Spital anzulegen. Da aber die Ausführung dieses Planes auf sich warten liess, nahm sich 1680 der kurfürstliche Rath Johann Martiz 1680
der Sache an, liess die zuletzt unbenutzt gebliebene Kapelle erneuern, den Kirchhof um dieselbe einfriedigen und errichtete endlich auf dem am 24. August 1679 von der Wittwe Reichenau gekauften Grundstücke ein Wittwen- und Waisenhaus für acht Insassen, das er auskömmlich ausstattete[2]).

[1]) Unter den Rechnungs-Nachweisen der Bau-Commission, welche der Oberrechenkammer vorgelegt wurden, findet sich ein dem Bildhauer Ebenhecht ausgezahlter Betrag für Anfertigung der für die Laterne bestimmten Apostelstatuen.

[2]) Der Graf Eitelfritz von Zollern, ein Vetter des Kurfürsten Albrecht Achilles, verwaltete die Herrschaften Crossen und Züllichau, welche, nach langen Streitigkeiten zwischen Brandenburg, dem Könige Matthias Corvinus von Ungarn und dem Herzoge Hans von Sagan, der Kurfürst im Frieden von Kamenz (1482), vom Ungarnkönige als Lehen und zum Unterpfand für eine seiner Tochter Barbara, Wittwe des letzten Herzogs von Glogau-Crossen († 1476), zugesprochene Entschädigungssumme erhielt.

[1]) G. St. A. Rep. 21, 191 c. Friedrichswerder.

[2]) Ueber die Auseinandersetzung des Raths vom Friedrichswerder mit den Martizschen Erben vgl. Küster II, S. 636.

1689 1689 wurde die Kapelle durch Joh. Simonetti
1695 erweitert, aber schon 1695 musste in Folge des Anwachsens der Friedrichstadt, deren Bewohner auf das Kirchlein angewiesen waren, eine abermalige Erweiterung vorgenommen werden. (Bericht des Raths vom 6. August 1695, bei Küster a. a. O.). Da auch hierdurch den Bedürfnissen der schnell zunehmenden Gemeinde auf die Dauer nicht genügt werden konnte, so befahl König Friedrich Wilhelm I. in der Cabinetsordre vom 1. November
1725 1725 die Errichtung eines Neubaues in grösseren Verhältnissen, zu welchem Gerlach die Entwürfe zu machen hatte. Der König gab ferner die Baumaterialien her und bewilligte die Veranstaltung von Sammlungen für den Kirchenbau. Am
1726 27. November 1726 wurde der Grundstein gelegt, im Sommer nächsten Jahres noch eine Abänderung in der Anlage der Chöre und der Kanzel getroffen, der Bau im Uebrigen aber soweit gefördert, dass
1728 am ersten Pfingsttage 1728 die Einweihung Statt
1730 finden konnte. Drei Jahre später 1730 erfolgte die Vollendung des sehr stattlichen Thurmes von etwa $71\frac{3}{4}$ m Höhe; doch waren dessen obere, aus Holz gezimmerte Theile so nachlässig hergestellt,
1747 dass sie bereits 1747 wegen Baufälligkeit wieder abgetragen werden mussten. Nur der massive Unterbau blieb bestehen und wurde mit einem Nothdache versehen. Auch für die Kirche selber sollte sich nachmals, wie bei vielen Bauten jener Zeit, die Eilfertigkeit und mangelhafte Sorgfalt der Ausführung als verhängnissvoll erweisen.

1735 wurde der alte Kirchhof rings um die Kirche beseitigt und ein neuer Platz vor dem Halleschen Thore erworben, von dem jedoch auch die Böhmische- und Dreifaltigkeitskirche einen Theil erhielten. Innerhalb der nächsten hundert Jahre sind keine
1838 nennenswerthen Ereignisse zu verzeichnen. 1838 trat an Stelle des bisherigen Nothdaches auf dem Thurme eine schlanke Spitze nach einer Zeichnung von Schinkel. Vierzig Jahre später musste die Kirche, da sich an den Fensterbögen Risse eingestellt hatten, das Holzwerk im Innern vom Schwamm zerfressen war, wegen Baufälligkeit geschlossen und ein gründlicher Umbau eingeleitet werden. Die Entwürfe dazu rührten von den Architekten Knoblauch und Wex her; der Umbau,
1879 welcher noch im Jahre 1879 beendet wurde, verwandelte den alten Putzbau im Aeussern in einen Backsteinbau in den Formen der modernen Berliner Schule und gestaltete auch das Innere vollständig um.

Beschreibung. Von der Beschaffenheit der alten heiligen Grabeskapelle oder ihren Umbauten vom Ende des XVII. Jahrhunderts ist nichts bekannt geworden. Der Gerlachsche Bau bildete ein griechisches Kreuz, an dessen südlichen Schenkel ein Thurm von gleicher Breite wie die Kreuzarme anschloss. Der Thurm enthielt zu ebener Erde, zu Seiten des mittleren Eingangs, eine Sakristei und Emporentreppe; drei andere Eingänge befanden sich in den Achsen der drei übrigen Kreuzarme. Die lichte Weite des Innern betrug etwas über 31 m. Kanzel und Altar lagen im südlichen Kreuzarme, mit dem Rücken gegen den Thurm, wodurch also der daselbst befindliche Eingang unschicklicher Weise als Nebeneingang behandelt wurde. Oberhalb des Altars, auf der zweiten Empore, befand sich die Orgel, im östlichen und westlichen Kreuzflügel die Königs- bezw. Rathsloge. Die flache Holzdecke trugen hölzerne Säulen, welche auf breiten Pfeilern in Höhe der Emporen fussten.

Das Aeussere, ein einfacher und schlichter Putzbau, war mit Rücksicht auf die Emporenanlage zweigeschossig gestaltet, zeigte breite Wandstreifen und dazwischen vertiefte Felder mit zwei Reihen von Stichbogenfenstern. Aehnlich gestaltet waren die vier massiven Untergeschosse des Thurmes; das hölzerne Glockenhaus, durch Wandsäulen und Pilaster gegliedert, ähnelte mit seiner breiten obeliskförmigen Spitze dem der Parochialkirche. — Der Neubau verzichtete auf eine Wiederherstellung dieses Geschosses, die Thurmspitze, von vier kleinen Eckthürmchen umgeben, setzt auf dem massiven Mauerwerk auf und hat im Wesentlichen die ihr 1838 von Schinkel verliehene Gestalt behalten. — Der südliche Eingang im Thurme wurde zum Haupteingang bestimmt und demgemäss Altar und Kanzel in den zu einer Polygonapsis umgestalteten Nordkreuzflügel verlegt. Daneben sind die Sakristei und ein anderer Raum in kleinen apsidenartigen Anbauten untergebracht. Das Innere ist nicht überwölbt, sondern das Holzwerk des Dachraums sichtbar belassen. Die gesamte Einrichtung ist modern. Eine Photographie der alten Orgel der Kirche besitzt das Märkische Museum.

Klosterkirche.

Literatur: 1. Akten des Gymnasial-Archivs, darunter vol. 3 die auf die Stiftung des Gymnasion bezüglichen Urkunden. vol. 62 die handschriftliche Chronik des Michaël Herfurth † 1759. — 2. Martin Diterich: Berlinische Kloster- und Schul-Historie vom Jahre 1732. Berlin 1750. — 3. G. Küster II. S. 600 und 935 ff., grösstentheils dem vorigen entlehnt. — 4. J. J. Bellermann: Das graue Kloster in Berlin mit seinen alten Denkmälern, 4 Programme 1823—1826. — 5. Fr. Kugler: Kleine Schriften I. S. 102 ff. — 6. Jul. Heidemann: Geschichte des grauen Klosters zu Berlin 1874.

Abbildungen: 1. Verkleinerte Copie eines Situations-Planes der Kirche und Klosteranlage v. J. 1701, nach einer einst im Rathhaus-Archiv vorhandenen Zeichnung, bei Heidemann a. a. O. — 2. Aufnahmen und Umbau-Entwürfe in der Plankammer des Rathhauses, darunter besonders wichtig: Aufnahmen v. J. 1828, Grundrisse und ein Querschnitt durch den alten Ostflügel des Klosters. — 3. Kapitelle und Details der Chorstühle in Fr. Kugler: Denkmäler der bildenden Kunst des Mittelalters in den preussischen Staaten. Taf. I—III. — 4. Ansichten des Aeussern und Innern vor der Renovation von 1842—44 in Spiker: Berlin und seine Umgebungen. Sammlung von Stahlstichen 1833. — 5. Ansicht des Aeussern vor 1842 und Aufnahmen des Innern in einer Mappe mit Handzeichnungen in der Gymnasial-Bibliothek. — 6. Aufnahmen in Adler: Mittelalterliche Backsteinbauwerke des Preussischen Staats. Taf. LXXI und LXXII. — 7. Gutes Korkmodell des Aeussern vor der Renovation in den Sammlungen der Technischen Hochschule zu Charlottenburg.

Geschichte. Kirche und Kloster des Franziskaner-Ordens in der Kloster Strasse, gemeinhin das Graue Kloster genannt, sind das bedeutendste Denkmal gothischer Baukunst zu Berlin, die Kirche zudem — ein nicht sehr häufiger Fall in den von Feuersbrünsten heimgesuchten märkischen Städten, — abgesehen von dem Umbau der Westfront, fast ganz noch der ursprüngliche Bau des 13. Jahrhunderts und darum von kunstgeschichtlicher Bedeutung. — Schon frühzeitig hatten die Franziskaner in Berlin eine Niederlassung, nach Angelus (An. S. 103) bereits 1244. Am 8. April 1257 wird in einer von den Markgrafen Johann und Otto ausgestellten Schenkungsurkunde für das Nonnenkloster zu Zehdenick als Zeuge ein *Hermannus lector fratrum minorum* in Berlin aufgeführt (Riedel cod. dipl. I, 13. S. 128). Als die Gründer (fundatores) des Klosters bezeichnet die an den Chorstühlen der Kirche befindliche Inschrift die Markgrafen
1271 Otto V. und Albrecht III., welche im Jahre 1271 dem Orden ein ihnen gehöriges Grundstück zur Errichtung des Klosters überwiesen, und einen Ritter
1290 Jacob von Nybede, der 1290 ihm seine zwischen Berlin und Tempelhof, am heutigen Kreuzberge, belegene Ziegelei schenkte. Das Bauterrain umfasste das heutige Grundstück No. 74[1]) der Klosterstrasse, das von dieser und der Stadtmauer (heute Neue Friedrichstrasse), im Norden von dem alten „Hohen Hause", — bis 1451 Sitz der Landesfürsten —, begrenzt gewesen war. Zu diesen haben die Franziskaner stets in freundnachbarlichen Beziehungen gestanden, ihre Kirche wurde die älteste fürstliche Begräbnissstätte Berlins, die Hofkirche, in dem Sinne, wie es später die dem Schlosse zu Köln benachbarte Dominikaner-Kirche geworden ist.

Ob der Bau des Klosters schon im Jahre 1271 begann, oder, was wenigstens für die Kirche, den ältesten reinen Backsteinbau in Berlin, zu vermuthen ist, erst 1290, als man mit der Ziegelei das Material dazu gewonnen hatte, bleibt ungewiss, ebenso wann der Bau vollendet wurde. Die unverkennbare, weniger in den Einzelformen als in der Anlage hervortretende Verschiedenheit zwischen dem Langhause und dem Chorpolygon führte zu der Annahme, dass beide Theile nicht einer Bauzeit angehören könnten, vielmehr der Chor etwa ein Menschenalter jünger und erst nachträglich angefügt sein müsse[1]). Aus technischen Merkmalen lässt sich jedoch eine spätere Anfügung des Chorpolygons nicht erweisen, im Gegentheile; zwar zeigt sich an der Südwand, zwischen der ersten Polygonseite und dem Strebepfeiler der Chorvorlage, eine Trennungsfuge mit ungleichen Schichten, aber nur bis zur Höhe der Fensterbrüstung; von diesem Punkte an herrscht aussen wie innen durchweg ein vollkommen regelmässiger Verband und gleiche Schichthöhe. An der Nordwand kann man innen bis zu ebenderselben Höhe eine leichte Ungleichheit erkennen, sonst aber nicht die geringste Unregelmässigkeit, keine Spur eines nachträglichen Anbaues[2]). Auch die Gewölbe der ganzen Kirche und aussen das Traufgesims sind durchaus einheitlich durchgeführt. Diese Thatsachen gestatten den Schluss, dass der jetzige Chor zwar nicht im

[1]) Vgl. hierüber besonders Heidemann a. a. O. S. 20 ff.

[1]) Adler, Baugesch. v. Berlin 1861, S. 9. — Berlin u s. Bauten I, S. 118. — F. Holtze, Gesch. d. Befestig. v. B. S. 17 ff.

[2]) Die entsprechende Stelle der nördlichen Aussenseite gestattet wegen des Anbaues der Treppe zur Sakristei und der Erneuerung des Strebepfeilers keine derartige Untersuchung mehr.

ursprünglichen Plane gelegen habe, jedoch noch während des Baues, als man etwa bis zur Brüstungshöhe gelangt war, nach einem andern Entwurfe angelegt und in Uebereinstimmung mit dem Mauerwerke des Langhauses weitergeführt worden sei. — Aus dem XIV. Jahrhundert fehlt es gänzlich an urkundlichen Nachrichten, dagegen berichten Angelus und Garcäus von der Bestattung
1300 fürstlicher Personen: so soll schon 1300 Herzog Ernst von Sachsen, 1317 Kunigunde, Tochter Ottos V. des Langen, 1340 die Kurfürstin Margarethe, Gemahlin Ludwigs des Aelteren, eine Tochter des Königs von Dänemark, 1357 Kunigunde, Ge-
1365 mahlin Ludwigs des Römers und endlich 1365 dieser selbst in der Klosterkirche bestattet worden sein. Eine Gedenktafel mit einer Inschrift auf die beiden letztgenannten, nicht die Grabschriften selbst, führt Garcäus (II. S. 133)[1]) im Jahre 1582 an, als „*ad parietem in Choro versus sinistrum*“ befindlich. Das Vorhandensein dieser jetzt verschwundenen Tafel bezeugt noch für das Jahr 1728 die Chronik des Michaël Herfurth.

Von dem verheerenden Brande im Jahre 1380, dessen auch die Inschrift an den Chorstühlen gedenkt, blieb die Kirche unberührt. Aus den darauffolgenden 90 Jahren ist uns nichts weiter überliefert, als eine Urkunde Friedrichs II. von Hohenzollern vom Jahre 1443, welche die Franziskaner im Besitze ihrer Ziegelei am Kreuzberge bestätigte. Dann aber hören wir in kurzen Zwischenräumen von zwei wichtigen, zum grössten Theile heute noch erhaltenen Bauausführungen, welche von der Wohlhabenheit und günstigen Vermögenslage des Bettelordens in Berlin Zeugniss ablegen. So baute Meister Bernhard, der erhaltenen Bauinschrift
1474 zu Folge 1471 — 1474, den schönen zweigeschossigen Hallenbau nördlich von der Kirche. Der Neubau traf gerade auf die Nordwestecke des Kreuzganges derart, dass die drei dort im Winkel zusammenstossenden Gewölbfelder desselben mit überbaut wurden. Eine noch ansehnlichere Erweiterung der Klosteranlage aber bildete, schon zur Zeit der Reformation, der Bau des langen Flügels an der Nordseite des Grundstücks, der nach der ebenfalls erhaltenen Bauinschrift während der
1519 Jahre 1516—1519 ausgeführt wurde.

Das Kloster umschloss somit (Fig. 10) zwei innere, von Kreuzgängen umgebene Höfe und, nach der Strasse zu, einen geräumigen Vorhof. Eine Urkunde vom Jahre 1579 erwähnt noch des sogenannten Beichthauses, das vielleicht auf dem Platze des jetzigen Rectoratsgebäudes gesucht werden darf. Südlich von der Kirche lag der Kirchhof. Die Ostgrenze bildete die Stadtmauer, längs der Klosterstrasse scheint sich nur ein Zaun befunden zu haben, denn nach Herfurths Chronik liess 1576 die verwittwete Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Elisabeth Magdalene, Schwester des Kurfürsten Johann Georg, dort eine mit ihrem Wappen geschmückte Mauer aufführen.

Weit reicher als früher fliessen die Quellen für das Jahrhundert der Reformation. Nachdem in der Kirchenordnung vom 15. August 1540 das 1540
Einziehen der katholischen Kirchen- und Klostergüter verfügt worden war, musste das Graue Kloster am 19. jenes Monats den kurfürstlichen Visitatoren die goldnen und silbernen Kirchengeräthe überliefern[1]). Die Mönche wanderten entweder aus oder fügten sich der neuen Ordnung, da man ihnen die Klosterräume überliess, auch die Fortführung ihrer Schule gestattete. Der letzte Bruder Peter starb am 4. Januar 1571. Schon im Sommer jenes Jahres aber bezog den Nordflügel der berüchtigte Leibarzt des Kurfürsten, Leonhard Thurneisser, und die stillen Klosterräume wurden mit einem Male der Mittelpunkt der halb wissenschaftlichen, halb marktschreierischen, mit allen Mitteln der Reclame betriebenen Unternehmungen dieses unruhigen, abenteuernden Geistes. Thurneisser richtete sich zunächst ein Laboratorium, dann eine Buchdruckerei ein, verbunden mit einer Formschneiderei für seine in trefflicher typographischer Ausstattung herausgegebenen botanischen Werke und Kalender; auch einen botanischen Garten legte er für seine Pflanzenstudien an. Ein Theil der Klosterräume, vermuthlich die Dachböden, wurde schon damals als Kornmagazin benutzt[2]). Mittlerweile aber hatten die alten Theile mitsamt der Kirche eine neue, ihrer würdigere Bestimmung erhalten. Bei Gelegenheit der Kirchenvisitation vom Jahre 1573 ersuchte der Rath, durch Vermittelung der Visitatoren, den Kurfürsten um Ueberlassung der noch verfügbaren Klosterräume zur Einrichtung eines Gymnasion. Diesem Ansuchen entsprach Johann Georg durch die Verordnung vom 24. Februar 1574, 1574

[1]) Küster II, S. 603. Die Frage, wie diese Ueberlieferung mit der auch schon von Garcäus herangezogenen Angabe des Johannes Aventinus zu vereinigen ist, wonach Ludwig der Römer bei Landshut im Kloster Seligenthal begraben sein solle, bedarf einer besonderen historischen Untersuchung.

[1]) Das Verzeichniss dieser Geräthe gibt Fidicin, Btrg. II, S. 353.

[2]) Siehe Stiftungsurkunde der Schule v. 24. Febr. 1574.

welche der Anstalt „*ein theill des Grawen Closters zue Berlin mitt der gantzenn Kirchen, Kreuzgange, sambtt dareinn gelegenen gewelben, Gartten, Beichthausse, Kirchhoffe und andernn zugehorungen*“[1]) baues und des Vorhofs an der Klosterstrasse. Die Kosten der ersten Einrichtung der Schule wurden grossentheils durch die Opferwilligkeit begüterter Bürger der Stadt[1]) gedeckt; unter ihnen sind an

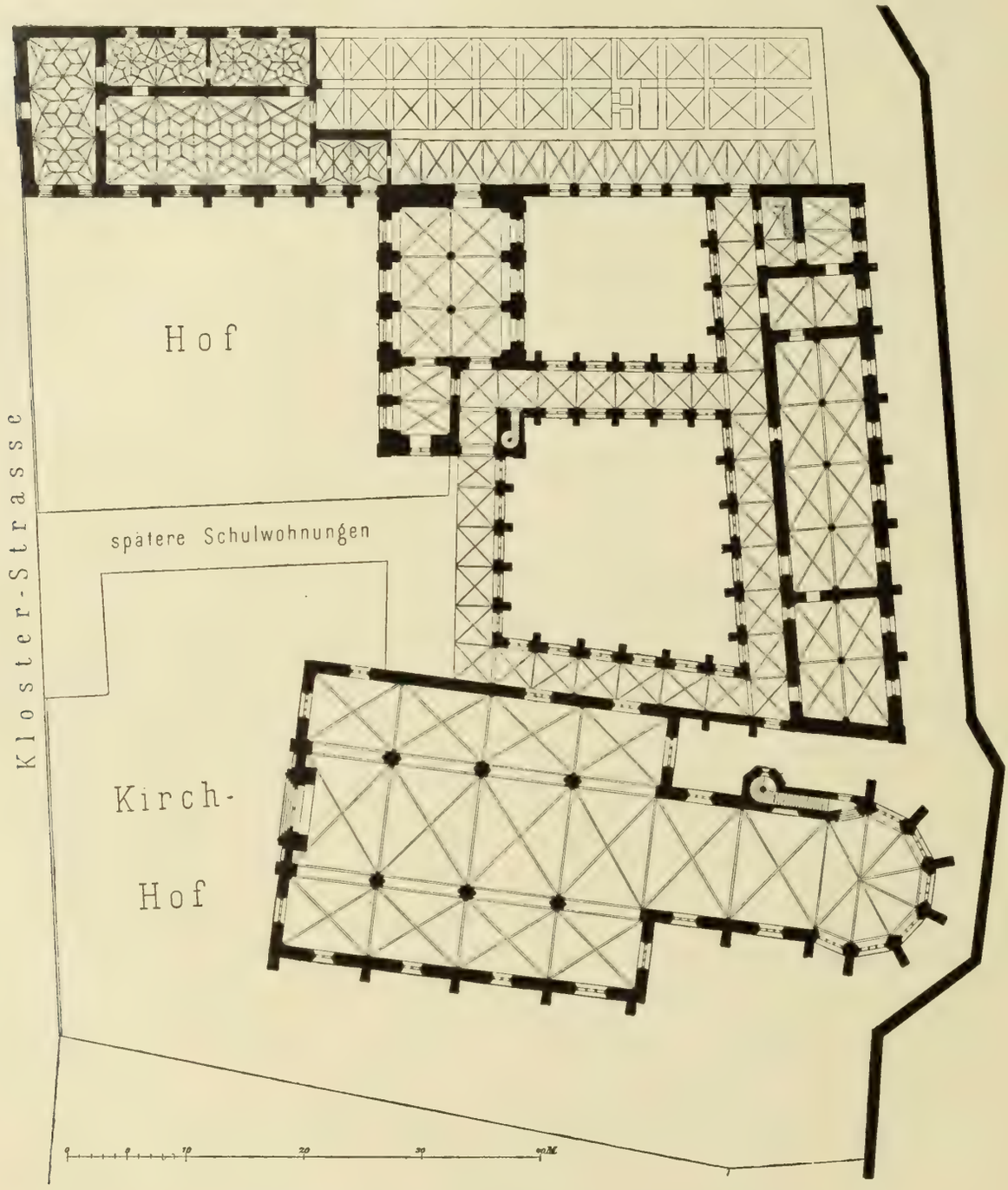

Fig. 10.
Grundriss des Franziskaner-Klosters zu Berlin (nach älteren Plänen ergänzt).

überwies, d. h. die ganze südliche Hälfte des Grundstücks, mit Ausschluss des nördlichen Kreuzganges, des Nordflügels, des zweistöckigen Hallen-

[1]) So werden die Theile in einer Urkunde vom 27. Juli 1579 (Heidemann a. a. O., S. 338) bezeichnet.

erster Stelle zu nennen der hochverdiente Kanzler Lampert Distelmeier, vor allen aber der Lehnsekretair Joachim Steinbrecher, der thätige Förderer

[1]) Die Namen der Wohlthäter und ihre Beiträge sind im Gymnasialarchiv Vol. 3. S. 143 u. 144 verzeichnet.

und Wohlthäter der Anstalt, welcher auf eigne Kosten die ersten vier Klassenzimmer in den gewölbten Erdgeschossräumen herstellen liess. Am 13. Juli 1574 konnte das neue Gymnasion, die erste höhere Schule dieser Art in Berlin, eröffnet werden. Eine fünfte Klasse, sowie die Wohnungen des Rectors und Conrectors wurden 1577 im Beichthause, wie erwähnt wahrscheinlich da, wo sich heute die Rectorwohnung befindet, eingerichtet. Ueber die mancherlei Verdächtigungen und Anfeindungen, denen die neue Schule und Steinbrechers gewissenhafte, strenge Kassenverwaltung ausgesetzt waren, geben die Rechenschaftsberichte des Lehnsekretairs Aufschluss[1]). 1586 legte er das Amt als Provisor der Schule nieder. Sein Werk ist jedenfalls auch die älteste Schulordnung (vom Jahre 1576) mit dem Lehrplane des neuen Gymnasion, aus welchem er eine Musteranstalt für seine Heimath zu machen bestrebt war. Steinbrecher († 1598) bewohnte das an den Kirchhof anstossende Grundstück Klosterstrasse 73.

Auch der unruhige Nachbar der Schule erwies sich als ein Wohlthäter, wenigstens für die
1584 Kirche, indem er 1584 das Innere repariren und abweissen, sowie mehrere Denkmäler wiederherstellen liess[2]) und u. a. den noch heute erhaltenen Taufstein stiftete. Noch in demselben Jahre aber verliess Thurneisser Berlin für immer.

Aus dem XVII. Jahrhundert haben wir von Wiederherstellungen der Schulgebäude (1634—1636 und 1695) sowie von Stiftungen einer Kanzel (1662) und eines neuen Hochaltars (1680) in der Kirche Kunde.

1712 Am 8. September 1712 zerstörte ein Brand, der in dem zum Proviantmagazin benutzten Nordflügel ausgebrochen war und dem nur die gewölbten Räume des Erdgeschosses widerstanden, die Schulgebäude sowie Dach und Dachreiter der Kirche. Die Mittel zum Wiederaufbau brachten Schenkungen Berliner Bürger auf und eine Hauscollecte, welche so reich ausfiel, dass, nach Erneuerung der zerstörten Theile, über dem östlichen Flügel, an der Neuen Friedrichstrasse, ein zweigeschossiger Bau errichtet werden konnte.

Im Jahre 1719 sind, wie Herfurths Chronik be- 1719
richtet, *„zway Kleine Altarr bey denen Mittel-Pfeilern weggebrochen, in der Kirche das Pflaster mit 3 Fuss hoch erhöhet, so vormals sehr niedrig gewesen; selbiges Jahr ist auch die Kirche inwendig abgeweisset und die gantze Kirche mit neuen Stühlen und Bänken bebauet worden“*.

Trotz aller Veränderungen und Erneuerungen war noch im XVIII. Jahrhundert die alte Klosteranlage so gut wie vollständig erhalten geblieben, bis 1786—1788, unter dem Rectorat des um das 1788
Berliner Schulwesen hochverdienten Büsching, ein durchgreifender Umbau Statt fand, der zwar der Anstalt sehr zu Gute kam, aber auch rücksichtslos in den baulichen Bestand eingriff. So wurde zunächst der Kreuzgang an der Nordseite der Kirche beseitigt, die Westseite dieses Kreuzganges bis zum Anschlusse an den zweigeschossigen Hallenbau durch einen neuen Flügel überbaut, der gegenüberliegende Flügel an der Neuen Friedrichstrasse gleichfalls ausgebaut und erhöht und endlich zwischen diesem und jener Doppelhalle, an der vierten, nördlichen Seite des Kreuzganges, ein Quergebäude zur Aufnahme von Klassenzimmern und der Streitschen Gemäldesammlung errichtet. Gleichzeitig entstand nach der Strasse zu das heutige Rectorats-Gebäude. Eine Mauer mit zwei Thorbauten im Stil jener Zeit schloss den Kirchhof und nördlichen Vorhof ab.

In unserm Jahrhundert sollte die Anstalt nach und nach wieder in den Besitz der seit dem XVI. Jahrhundert abgetrennten und zu Lagerräumen benutzten übrigen Theile des Klosters gelangen. So erhielt sie 1819, auf Verwendung 1819
des Kronprinzen, zunächst die westliche Hälfte des grossen nördlichen Flügels nebst dem Hallengebäude, das damals noch mit zum Magazine gehörte, zurück. 1828—32 wurde der erstgenannte 1832
Flügel in der Gestalt, die er jetzt besitzt, umgebaut und darin neue Klassen, eine Bibliothek und ein Observatorium eingerichtet. Der Bau wurde unterkellert, die Räume des Erdgeschosses bis auf einen, der zum Treppenraum bestimmt war, möglichst geschont. Zehn Jahre später, 1842—44, kam 1844

[1]) Vgl. über Steinbrechers Verdienste die Versinschrift bei Küster II, 478.

[2]) In einem Aktenstücke (G. St. A. Rep. 21. 25 A. Berlin & Cöln. Freihäuser), das, wie ersichtlich, übertriebene, anderweitig nicht bestätigte Angaben in Betreff der ihm gemachten Schenkungen enthält, spricht sich Thurneisser wie folgt, aus: *1583 den 21. November . . . . . ist mir Leonhart Thurneysser zum Thurm von höchstvermelten ihrer Curf. u. F. D.* (sc. Johann Georg) *als ihrem underthenigsten Diener das gantze graue Closter mitsamt dieser Kirchen und der schulen auch allen ihren Zubehörden erblich und eigenthümlich gnädigst verschrieben und geschenket worden. Derwegen ich dann diese Kirche Gott, der heiligen Dreieinigkeit zu ehren, Ihr. Curf. u. F. D. damit zu beweisen meine underthenigste Dankbarkeit und dem gemeinen Nutzen zu gute auch mir zu ewigen unvergesslichen Gedächtniss aus meinem eignen Vermögen habe renoviren und erneuern lassen und ist den 18. Aprillis anno 1584 Gott sey ewiger Dank glücklich verfertiget worden.*

nach langen Vorbereitungen auch die Wiederherstellung der schon bedenklich in Verfall gerathenen Kirche unter v. Quasts Leitung zu Stande. Im Innern befreite man zunächst Pfeiler und Mauern von der Tünche, erneuerte das Kirchengestühl, Orgel und Orgelempore, ferner die Maasswerke der Fenster. An den Wandflächen des Chorpolygons malte Hermann, nach Beseitigung des alten Hochaltars, die Gestalten von Erzvätern, Propheten und Aposteln. Die Westfront erhielt, ausser einem neuen Dachreiter auf der Giebelspitze, zwei achteckige Treppenthürme, die mit ihren Zinkhelmen freilich wenig zur Verschönerung des anspruchslosen Aeussern beitragen. An Stelle der Kirchhofsmauer längs der Strassenfront trat eine zierliche Bogenhalle in modernen Backsteinformen.

1849 1848—49 erfolgte, nachdem schon 1831 auch die östliche Hälfte des Magazinflügels der Schule zurückgegeben war, unter Leitung des Stadtbauraths Kreyher deren Umbau zu einem dreigeschossigen Schulhause mit zwei Sälen für die Streitsche
1858 Sammlung, daran schloss sich 1858 der Umbau des Gebäudes an der Neuen Friedrichstrasse, in Folge dessen der oben erwähnte, unter Büsching eingebaute Querflügel beseitigt wurde; den Abschluss endlich bildete der Ausbau des zweistöckigen Hallenbaues vom Jahre 1474, der um ein Stockwerk erhöht und durch den Anbau eines Treppen-
1864 hauses erweitert wurde (1863—64), wobei der obere Säulensaal eine Erneuerung erfuhr.

Beschreibung der Kirche. Die Klosterkirche – in allen sichtbaren Theilen ein Backsteinbau — besteht aus dem kurzen dreischiffigen Langhause von basilikaler Anlage, einem einschiffigen, zwei Joche tiefen Vorchor von der Breite des Mittelschiffs und einem darüber hinaus sich erweiternden Chorpolygon aus sieben Seiten des Zehnecks. Die Gesammtlänge beträgt 52,30 m, die Breite des Langhauses $23^1/_2$ m, die Länge desselben 29,58 m, die lichte Höhe 15,80 m. Der Verband zeigt den bekannten Wechsel von zwei Läufern und einem Binder. Ziegelmasse: Länge $27^1/_2$—29, im Durchschnitt 28 cm, Stärke 85—90 mm, Breite 13 bis $13^1/_2$ cm.

Während das Langhaus mit seinen kurzen gedrungenen Pfeilern, den von kleinen Lichtöffnungen durchbrochenen Obermauern, den niedrigen Seitenschiffen einen durchaus alterthümlich strengen Eindruck hervorruft, noch an die gedrungenen Formen und Verhältnisse der romanischen Kunst anklingt, trägt der Chor mit seiner reichen Gliederung und Durchbrechung der Massen ganz das Gepräge der edelsten und reifsten Gothik, zu deren schönsten Denkmälern in der Mark er zu zählen ist. In einer jungen, schnell emporblühenden Stadt, die keine eigene heimische Kunstübung besass, wie Berlin im ersten Jahrhundert seines Bestehens, darf die rasche Aufeinanderfolge von zwei auf so verschiedener Stufe künstlerischer Entwickelung stehenden Bauanlagen, wie sie Chor und Langhaus der Klosterkirche darstellen, nicht Wunder nehmen. Begegnet man doch in der gesamten Bauthätigkeit der deutschen Colonisation des Ostens wiederholt der Erscheinung, dass Alterthümliches und Unvollkommenes mit Reifem und Vollendetem zusammentreffen. Zu derselben Zeit, als das Langhaus der Klosterkirche gebaut wurde, entstand das vielleicht edelste Denkmal gothischer Baukunst in der Mark, die Klosterkirche Chorin.

Ganz die gleiche Chorbildung wie die Berliner zeigen noch zwei andere Kirchen des Franziskaner-Ordens, die Johanniskirche zu Stettin — nach Lutsch[1]) der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehörig — und die Johanniskirche der Altstadt Brandenburg, die aber nach Adler[2]) erst etwa dem Jahre 1422 entstammt.

Die Pfeiler des Langhauses sind abwechselnd viereckig und achteckig gestaltet, mit vier bezw. acht halbrunden, vorgelegten Diensten, — diese Pfeiler gleichen also denen der Nicolai- und Marienkirche —, die Kapitelle bilden viereckige, einseitig profilirte Decksteine und zeigen Rankenornamente von fast noch romanischem Gepräge, sowie Wein- und Eichenblattwerk von vortrefflicher Ausführung; ähnliche Ornamente haben die Kapitelle der Dienste für die Mittelschiffgewölbe, während die des Chorpolygons einfach glatt und trichterförmig gebildet sind, mit polygonen Deckplatten zur Aufnahme der Rippen. In der Chorvorlage beginnen die Dienste, mit Rücksicht auf das Chorgestühl, in mittlerer Höhe auf figurirten Consolen (hockender Mann, Pelikan, Geier mit Hasen, Drachen), einfachere, zum Theil erneuerte (und moderne) Gewölbeanfänger finden sich in den Seitenschiffen. — Die breiten Laibungen der Arkadenbögen zeigen nach alten Resten in Sgraffito erneuerte Muster von Weinlaub und Epheuranken und zwischenein die Namen von Franziskaner-Klöstern der Ordens-Provinz Sachsen, zu welcher auch ein Theil von Franken gezählt wurde.

[1]) Ztschr. f. Bauw. XXXIX. S. 32. Taf. 9.

[2]) Adler, Mittelalt. Backsteinbauw. d. Pr. St. I. Taf. XIX. — Bergau, die Bau- und Kunstdenkm. d. Prov. Brandenburg. S. 253.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

KLOSTER-KIRCHE.

Ansicht des Innern.

Die Oberfenster des Mittelschiffs enthalten dreitheiliges Maasswerk, die Nebenschiffsfenster, von denen einige nachträglich erweitert sein mögen, theils Stabwerk, theils Maasswerk von wechselnder Form[1]). In der Blende an der Nordwand der Chorvorlage erkennt man die durch moderne Bemalung halb verdeckte Bau-Inschrift: Aetas 1271. Renovat. 1584 (durch Thurneisser) renovat. 1719. Von klassischer Durchbildung ist der Lichtgaden des Chorpolygons (Taf. VI). Die Mauermassen sind durchweg aufgelöst in die Maasswerke der Fenster und die Gliederungen ihrer mit Rund- und Birnstäben besetzten Laibungen. Der untere Theil der Polygonseiten wird durch spitzbogige Nischen mit eingestelltem dreitheiligem Pfostenwerk durchbrochen, während den Zugang zur Sakristei an der Nordseite ein zierliches Portal von ähnlicher Gliederung wie die Fensterlaibungen schmückt. Die Wandflächen zwischen den Nischen sind, wie erwähnt, von Hermann, einem Schüler von Cornelius, 1844 mit den Figuren von Erzvätern, Propheten und Aposteln al fresco bemalt.

Der Fussboden der Kirche liegt jetzt fast $1^1/_2$ m tiefer als das Strassenniveau, so dass man zum Westportale auf einer Freitreppe hinabsteigt und durch die südliche Seitenpforte unmittelbar auf die Gallerie des Nebenschiffes tritt. Unter den Gallerien befinden sich niedrige gewölbte Kammern. Die früheren, bei der Wiederherstellung von 1842—44 beseitigten Emporen enthielten, wie ältere Abbildungen ergeben, in den Füllungen Malereien, ähnlich den noch heute in der heiligen Geistkirche erhaltenen Emporen-Bildern[2]).

Das Aeussere der Klosterkirche ist schlicht und einfach. Das Traufgesims bildet eine Hohlkehle, an welcher noch Spuren von Bemalung (anscheinend Blattwerk) erkennbar sind, und eine kräftige Platte mit erneuerten Sgraffitomustern. Schmale, über den Mittelschiffsstützen ausgekragte Strebepfeiler verstärken die Widerlager der Oberwände des Langhauses. — Die Westfront enthält ein zweitheiliges Spitzbogen-Portal mit dreifach abgetreppter, durch Birnstäbe, Hohlkehlen und Rundstäbe reich und wirksam gegliederter Laibung, über dem Mittelpfosten eine stark beschädigte Thonplatte mit dem Untertheil einer Figur (des Gekreuzigten?). Die Mitte der Front nimmt ein grosses viertheiliges Spitzbogenfenster ein, dessen überreiches Maasswerk von dem letzten Umbau herstammt. Der Giebel wird durch vortretende, rautenförmig sich durchkreuzende Ziegelschichten verziert und trug von jeher ein zu verschiedenen Malen erneuertes Glockenthürmchen. Ausserdem besass die Kirche, wie die Ansicht bei Stridbeck lehrt, einen Dachreiter. Das jetzige Giebelthürmchen sowie die beiden achteckigen Treppenthürme der Westseite rühren von dem Umbau von 1842 bis 1844 her. Ein kleiner Thurm aus Fachwerk, der aber der Renaissancezeit entstammte, lehnte sich bis zu eben jener Zeit an die Stirnseite des südlichen Nebenschiffs an, während die alte Dachtreppe an der Nordseite des Chors lag, wo ihre Stelle an der heute sauber ausgemauerten Ausrundung noch wohl erkennbar ist. Die jetzt dort befindliche Sakristei[1]) nebst dem schmalen Treppenzugange vom Chor her sind spätere Anbauten, die Sakristei ist mit alten Ziegeln aufgemauert. Das Chormauerwerk oberhalb derselben sowie die Strebepfeiler an dieser Stelle sind stark erneuert[2]). Ebenso sind fast die gesamte, nach Abbruch des anstossenden Kreuzganges freigelegte nördliche Aussenwand, sowie auch die Strebepfeiler des südlichen Nebenschiffs erneuert und verstärkt.

Denkmäler. Glocken: Die beiden, mit gegossenen Ornamenten verzierten Glocken stammen vom Jahre 1613 und tragen die Inschriften: *Soli deo gloria. 1613 Rath zo Cöln Jorgen Geist von Perlin goss mich* und: *Aus Glot und Fever da ich Flusch, Georgius Geist von Perlien und der mich goss. Rath zu Cöln. An. 1613.*

Altargeräthe: Ciborium, von Kugler (kl. Schriften) als in der Sakristei der Klosterkirche befindlich beschrieben, später in der Nicolaikirche, jetzt im Märk. Museum (VI. 541) (Fig. 11) aus vergoldetem Kupfer getrieben, in Gestalt eines sechseckigen Thürmchens mit Pyramidenspitze, kleinen Strebepfeilern und Fialen an den Kanten. An Stelle eines der Strebepfeiler findet sich der h. Christoph mit dem Kinde, an den Flächen sitzen Medaillons mit Darstellungen der Geburt Christi, Kreuztragung, Kreuzestod, Auferstehung und eine Rosette. Das Geräth stammt aus dem XV. Jahrhundert.

---

[1]) Von den Fenstern des Chors und der Chorvorlage hatten drei, wie das Korkmodell in der technischen Hochschule erweist, einfaches Stabwerk statt der heutigen Maasswerke.

[2]) Vrgl. die Ansicht des Innern in Lithographie von J. W. Klose.

[1]) Vordem war die Sakristei im nördlichen Nebenschiffe abgetheilt.

[2]) Aus einem Protokoll vom 2. August 1786 (Archiv der Direkt. der Streitschen Stiftung) geht hervor, dass sich an dieser Stelle ein Anbau anlehnte, dessen Spuren man noch heute erkennt. Er wurde während der Umbauten unter Büsching beseitigt. (Heidemann a. a. O. S. 241. Anm.)

Leuchter: jetzt im Märkischen Museum, darunter zwei Zinnleuchter v. J. 1697 (VI. 1803—4), zwei andere aus Bronze mit dem Namen Johann Zury 1704 (VI. 1805—6).

Ovale Oblatenschachtel, in Silber getrieben von 9 u. 11 cm Durchmesser, 3 cm Höhe, mit Blumenverzierungen an der Wandung, auf dem Deckel ein Engel mit Notenblatt und Taktstock, XVII. Jahrhundert, im Märk. Mus. (VI. 8397).

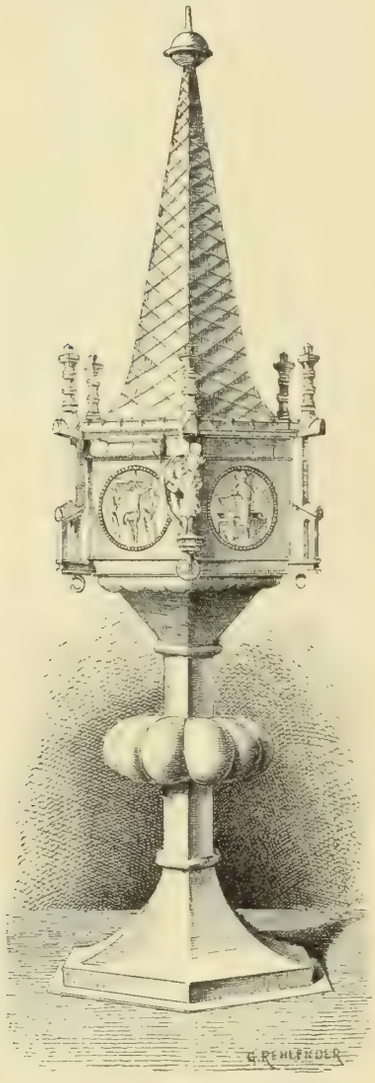

Fig. 11.
Ciborium aus der Klosterkirche.

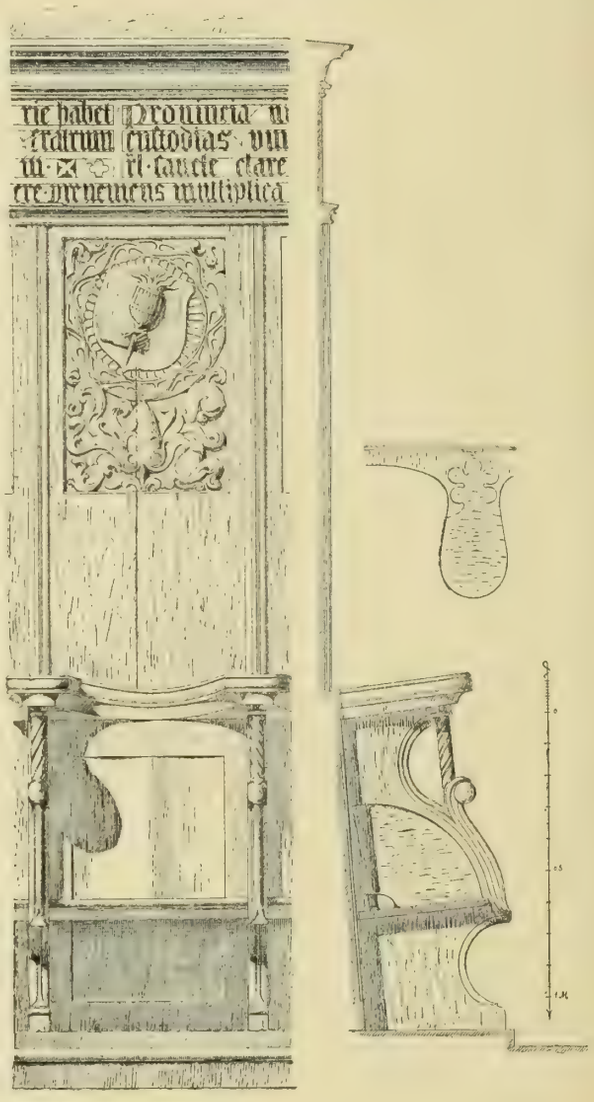

Fig. 12.
Chorstuhl aus der Klosterkirche.

Chorstühle: 38 Klappsitze aus Eichenholz mit geschweiften Rücklehnen an den Wänden des Vorchors. Die Täfelung über den Sitzen enthält Füllungen mit Holzschnitzereien und einen schon mehrfach erwähnten Inschriftfries. Die jetzige Zusammensetzung ist offenbar nicht die ursprüngliche und es bleibt fraglich, ob die Inschrift und das Gestühl einer Zeit entstammen. Die Trittstufen, Theilungsleisten und Gesimse sind modern und auch von den Schnitzereien einige ergänzt, einige ganz neu gemacht. Fig. 12 gibt Vorderansicht, Querschnitt, sowie eine Probe der Verbindungen zwischen Arm- und Rücklehne, die als eine constructive Spielerei zu betrachten sind. Die geschnitzten Felder, auf denen noch Kugler Spuren der ursprünglichen Bemalung sah, zeigen jedesmal einen von Ornamenten umgebenen Schild mit einem Sinnbilde der Leidensgeschichte Christi und zwar an der Südwand von Osten gezählt: 1. Drei Kreuze. 2. Osterlamm; beide modern. 3. Schweisstuch der Veronika. 4. Zählbrett mit den 30 Silberlingen. 5. Brandfackel (Fig. 12). 6. Laterne. 7. Judaskuss, auf die nächtliche Gefangennahme des Herrn hindeutend. 8. Ketten. 9. Schwert und Ohr des

Malchus. 10. Petrus und des Hohenpriesters Magd. 11. Der Hahn (Petri Verleugnung). 12. Offene Hand zur Andeutung des Backenstreichs, den Jesus erhielt. 13. Pilatus? (Hannas) und Kaiphas, zwei einander zugewendete Köpfe. 14. Ruthe. 15. Geissel. 16. Gepanzerte Hand mit einem Bündel ausgeraufter Haare. 17. Dornenkrone. 18. Kelch. 19. Marterpfahl, die beiden letzten modern.

An der Nordwand folgen sich von Westen: 20. Mantel. 21. Laib Brod, beide modern. 22. Zwei gekreuzte Stäbe, die man Christus, um ihn zu verhöhnen, in die Hand gab. 23. Schandpfahl. 24. Kopf eines Lästerers, der Jesum anspie. 25. Zwei Hände mit Kanne und Waschbecken (Pilatus wusch seine Hände in Unschuld). 26. Leiter. 27. Hammer und Bohrer. 28. Schlinge, auf den Tod des Judas anspielend. 29. Drei Nägel. 30. Kreuzesinschrift. 31. Würfelbecher der Kriegsknechte. 32. Würfel. 33. Schwamm am Stabe. 34. Lanze, die Christi Seite öffnete. 35. Zange. 36. Grab und Leichentuch (ergänzt). 37. Hemd. 38. Salbbüchse, beide modern.

Die vierzeilige Inschrift in gothischen, theils schwarzen, theils rothen Minuskeln, gibt in den drei oberen Zeilen ein Verzeichniss der Provinzen, Custodien (Sprengel) und Klöster (loca) des Franziskaner- und Clarissinnen-Ordens. Die unterste Zeile an der Nordseite enthält die wichtige Nachricht von der Stiftung des Klosters und lautet: . . . *ducentesimo lxxi° illustrissimi principes 't dm̄. dn̄s. Otto't dn̄s. Albertus marchiones brandeburgii. erga ordinem speciali devocione permoti aream ubi pn̄s (= presens) monasterium est constructū. fratribs contulerūt gratiose ppetue possidendam. Post hoc anno dm̄ . m°cc°xc° ſtrennuus miles dn̄s. Jacob dn̄s de Nebede donavit fr̄ibs. hui. loci latericidinam sitam inter tempelhove 't berlin. sicqe dcūs miles 't principes prefati exstiterūt istius claustri fūdatores.*

Die entsprechende Stelle an der Südseite meldet, dass der Orden besitze: 36 Provinzen, 6 Vicarien, welche wegen der geringen Zahl von Klöstern nicht Provinzen genannt würden, 1733 Mönchsklöster und 452 Nonnenklöster, im Ganzen 2185 Klöster. Das Verzeichniss der drei oberen Reihen ergibt indessen nur 1421 Mönchs- und 357 Nonnenklöster, lässt daher, selbst wenn man die nicht näher erwähnten Vicarien hinzurechnete, auf eine Lücke schliessen. Thatsächlich ist auch, wie Bellermann (Programm vom Jahre 1823. S. 26) ausführt, zunächst der Anfang der Inschrift unvollständig und etwa *anno domini* hinzuzudenken, in der dreizeiligen Columne darüber wird dann die Heimathprovinz des Ordens, Umbrien, welche auffallender Weise im Verzeichnisse fehlt, aufgeführt gewesen sein; ferner ist vielleicht auch die südliche Inschrift unvollständig, mithin hier ebenfalls noch eine Provinz zu ergänzen; dies hat zur weiteren Folge, dass auch das Chorgestühl, trotz der neueren Ergänzungen, noch als unvollständig anzusehen ist. — Nach Bellermann stimmt das Verzeichniss am besten mit dem in Waddings annales minorum aufgeführten Verzeichnisse vom Jahre 1260 überein, ohne dass natürlich diese Uebereinstimmung für die Zeitstellung des Inschriftfrieses in Anspruch genommen werden darf. Der Charakter der Schrift deutet vielmehr auf das XV. Jahrhundert. Die Ornamentformen des Chorgestühls, bald Maasswerke, bald krauses Blatt- oder das seltsam gebildete Rankenwerk, wie z. B. in Fig. 12, weisen die Schnitzereien ans Ende des XV., vielleicht sogar in den Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Die Kanzel, reich in Eichenholz geschnitzt, ist ein wenig erfreuliches Werk jenes Stils um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, den man wegen seiner eigenthümlichen, knorpelartigen Ornamentgebilde ein Rococo der Renaissance zu nennen versucht ist. Eine dünne gewundene Säule trägt den Boden der Kanzel, deren Brüstung zwischen schraubenförmig gedrehten Säulchen Fruchtgehänge, Muscheln, Engelsköpfe und seltsam verschnörkelte Füllornamente zeigt. Der ebenfalls reich verzierte kuppelförmige Schalldeckel von durchbrochener Arbeit, mit Kartuschen und Kränzen besetzt, trägt auf der Spitze den Pelikan. An der Unterfläche der Treppe steht die Inschrift: „*Wie die Kantzel in Kloster ist gemacht worden, da seindt zu dehmal die H: Vorsteher gewesen alss nehml. Merten: Gödecke: Theophlus Hoffmann: Hermann: Öhlert, Christophel: Winckler 1662*“, rechts daneben auf den ersten oder letzten Namen bezüglich,: „*der dieses gemacht hat*“.

Kronleuchter. Gelbgussarbeiten bekannter Form mit profilirter, in eine Kugel endigender Spindel und in Gruppen übereinander geordneten Lichthaltern. Der dem Eingange zunächst befindliche trägt am Nodus die Worte: *Herr Pauckr Maria Rauschen Andreas Ritzendorf 1681.* Die beiden andern sind von dem Kirchenvorsteher und Chronisten Michaël Herfurth 1746 gestiftet. Auf dem einen mit achteckigem Nodus liest man: „*Anno 1745 Michaël Herffurt allhier Vorsteher*

jetziger Zeit", darunter: „*Andreas George Richter fec.*", auf dem andern (im Chor): *Herr Michaël Herfurth Vorsteher schenkte mich 1746. Mst. Dietrich Homan Gelbgiesser machte mich*"

Ein Messing-Kronleuchter mit zweimal 6 Armen und der Inschrift: *Georgius Rohrbeck u. Maria Heures haben dieses verehret anno 1679*, und ein andrer von 16 Armen sind im Märk. Museum (VI. 1896—1897).

Taufstein (aus Sandstein) von achteckiger Form auf candelaberartigem Fusse, eine Stiftung Thurneissers. Am oberen Rande der Spruch Marc. X. 14. Am Bauche, zwischen Inschrifttafeln mit den Worten Marc. XVI. 15. 16, zwei Rollwerkkartuschen mit dem Thurneisserschen Wappen. Den bronzenen Taufbecken-Deckel bewahrt das Märk. Museum (VI. 1812).

Holzschnitzereien. Eine gute Kreuzigungs-Gruppe, in der Bemalung erneuert, befindet sich auf dem Querbalken zwischen Langhaus und Chor; der Gekreuzigte mit stark eingefallenem Leibe, links Maria, rechts Johannes, an den Kreuzesenden die vier Evangelistensymbole.

Eine andere Kreuzigungsgruppe aus bemalten Holzfiguren von geringerem Kunstwerth ist an der Westwand des südlichen Nebenschiffs. Das Thurneissersche Wappen zu den Füssen Christi deutet wahrscheinlich auf eine Wiederherstellung im Jahre 1584. Demselben Thurneisser verdankte ihre Wiederherstellung eine Relieffigur des h. Franziskus, der in der Rechten die Kreuzesinschrift *JHS.*, in der Linken ein Buch hält, auf dem zu lesen ist: *Thurneisser hat mich neuw gemacht, da ich war alt und gar veracht, anno 1584.*

Eine bemalte Christusfigur mit der Weltkugel ist am Windfange des westlichen Haupteingangs angebracht.

Spätgothisches, bemaltes Schnitzwerk, eine sog. Krippe (praesepe) mit der Darstellung der Anbetung der h. drei Könige. Links sitzt Maria mit dem Kinde unter dem Dach des Schuppens, vor beiden kniet ein Greis, der dem Kinde ein Kästchen hinreicht, hinter diesem seine Gefährten, rechts Joseph im Franziskanergewande mit Ochse und Esel, im Hintergrunde der Scene, unter durchbrochenen vergoldeten Baldachinen, erscheint eine Stadt und das von den Bergen herabsteigende Gefolge der Könige. Die Krippe hing einst an der Südwand des Chors, jetzt im nördl. Nebenschiff.

Altarschrein (XV. Jahrhundert) im n. Nebenschiff. Maria mit dem Kinde in der Strahlenglorie auf einer Mondsichel, zu ihren Füssen die Schlange mit einem Menschenkopf, am Heiligenschein die Worte: *Sancta dei genitrix.* An den Flügeln die Schnitzfiguren: links S. Peter, rechts der h. Andreas. Die Hinterflächen ziert ein gemusterter Goldgrund. Die Aussenseiten der Flügel zeigen Malereien mit Darstellungen aus dem Leben der Maria, links Opfer Joachims und Maria im Tempel, rechts Joachim und der Engel, Verlobung der Maria.

Spätgothisches Schnitzwerk von tüchtiger Arbeit. Unter vergoldeten Baldachinen sitzen drei Gestalten, wahrscheinlich der h. Ludwig, Bischof von Toulouse, und der h. Bernhardinus, beide mit dem Krummstab, der eine mit einem Buche, der andere mit einem Modell, der dritte mit dem Kelch in der Linken, die Rechte zum Segnen erhoben. An den Seiten unter Baldachinen moderne bemalte Gipsfigürchen.

Vielleicht von demselben Künstler rühren die trefflichen bemalten Holzstatuetten mit zum Theil sehr ausdrucksvollen Köpfen her, die jetzt über den Chorstühlen angebracht sind: An der Nordwand 1. ein Bischof mit Mitra, Krummstab und zum Segnen erhobener Rechten, 2. die h. Katharina, 3. St. Georg mit dem Drachen, 4. ein Mönch mit hinterwärts auf dem Kopfe gefalteten Händen; an der Südwand: 5. weibliche Heilige mit aufgeschlagenem Buche, 6. ein Kurfürst (?) in Rüstung mit Schwert und Schild, auf welchem ein vergoldetes Kreuz sich befindet, 7. der heilige Antonius der Einsiedler mit dem Schwein und einem Stabe, an welchem eine Glocke befestigt ist, 8. weibliche Heilige mit Krone und Modell.

Bemalte Holzfiguren musicirender Engel und David mit der Harfe, von geringem Kunstwerthe, einst vielleicht zum Schmuck einer Sänger- oder Orgeltribüne gehörig (XVII. Jahrhundert), sind jetzt im Märk. Museum (VI. 2144—47).

Altarbilder. Zwei Altarflügel aus Holz mit je sechs rohen Apostelgestalten und dem h. Franziskus statt des Judas, an der Westwand des n. Nebenschiffs.

Zwei bemalte Holztafeln: Maria mit dem Kinde und Christus mit der Weltkugel, die Rechte zum Segnen erhoben (n. Nebenschiff).

Von Bellermann wird als Altarbild des Hochaltars erwähnt das im n. Nebenschiff hängende Bild des h. Abendmahls; hinter Christus und Johannes erkennt man M. Luther mit einem aufgeschlagenen Buche, worin die Worte stehen: *verbum domini manet in aeternum.*

Votivbilder. Eine besondere Gruppe dieser Gattung bilden die noch der Franziskanerzeit an-

gehörigen Bilder, zunächst im s. Nebenschiff eine schon sehr beschädigte Holztafel mit der Darstellung (in Tempera) des Gekreuzigten, aus dessen Wunden das Blut auf Hände und Füsse des h. Franz entströmt; unter diesen Figuren eine lateinische Inschrift mit der schon frühzeitig auf den Heiligen gedeuteten Stelle der Apocal. 7. 2—4, am unteren Rande Maria mit der Beischrift: *virgo formosa mater dei*, rechts und links übereinander geordnet und durch Inschriftbänder mit den Namen gekennzeichnet: die angesehensten Mitglieder des Ordens bis ins XIV. Jahrhundert hinein. (Die Namen und Lebensdaten der Einzelnen bei Bellermann a. a. O. S. 30 ff.) Das Bild gehört ins XIV. Jahrhundert.

Tafelbild, 1891 von Bianconi restaurirt: Die Jungfrau mit anmuthigem Ausdruck und rundlichen Formen (Kniestück), das Kind auf den Armen, zu Häupten zwei schwebende Engel, im Heiligenscheine die Worte: *pulcherrima virgo maria*, darüber: *Alderschoneste machet maria*, am Rande links oben der h. Franziskus mit einem Crucifix, von dem Blutstrahlen auf ihn übergehen, hierauf ein Ordensheiliger mit den Worten: *O schoneste maria bidde Jhesum vor my sunt (?) und salich make my* auf einem Spruchbande; darunter ein Franziskaner (der Stifter?), gekennzeichnet durch die Beischrift: *frater hieronimus musa.* Am rechten Rande oben der h. Ludovicus im Bischofsornat, die H. Bernardinus und Clara. (XV. Jahrhundert.)

Schlecht erhaltene Holztafel (Ostwand des n. Nebenschiffs) mit der Darstellung der Geburt Christi; das Kind in der Strahlenglorie am Boden liegend, von Maria und Engeln angebetet; hinter diesen sieht man Joseph mit einer Laterne, weiter rückwärts die Hirten und den Chor der Engel.

Ein geschichtliches Denkmal, das älteste von einem Hohenzollern gestiftete Kunstwerk in Berlin, bildet das Votivbild für den Grafen v. Hohenlohe. Dieser, einer der fränkischen Genossen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, war mit den Rittern v. Leutersheim und v. Utenhofen in dem Kampfe gegen die Pommern am Kremmer Damme (24. Oktober 1412) gefallen. Friedrich ehrte das Andenken der treuen Waffengefährten durch Epitaphien in der Klosterkirche, von denen die der beiden erstgenannten noch erhalten sind, während das des Ritters v. Utenhofen[1]), nach Angelus (An. S. 190) eine Holztafel mit Wappen und Inschrift, verschwunden ist.

[1]) Das Epitaphium hing an der Südseite des Chors, die Inschrift bei Diterich a. a. O. S. 19.

Das Hohenlohesche Epitaphium, 1842 restaurirt und jetzt am Windfang des Haupteingangs hängend, zeigt den Grafen in voller Rüstung mit dem Mantel um die Schultern, auf Knieen vor dem Heiland. Jesus mit der Dornenkrone auf dem Haupt hält Ruthe und Geissel, aus seinen Wunden strömt das Blut in einen Kelch. Oben das Wappen der Hohenlohe. Die Umschrift in gothischen Minuskeln lautet: „*nach chris. geburt virtzehenhundert jar und in dem zwelften jar an sant columban tage verschied der hochgeborn graff herre Johans von Hohenloch. dem got genade*“. (abgeb. in Chronik des Berl. Gesch.-Ver. S. 158.)

Zu den Votivbildern des alten Blanckenfeldischen Patriziergeschlechts gehört eine 1890 von Bianconi restaurirte Kreuzesabnahme. Der Leichnam Jesu von Maria gehalten, links Johannes, rechts Magdalena mit dem Ausdrucke tiefen Schmerzes, schwebende Engel mit Marterwerkzeugen, unten zwei Stifterfiguren mit dem Blanckenfeldischen Wappen. Die Einfassung des Gemäldes bilden links und rechts Streifen mit je zwei Heiligen, unten ein Fries mit Sinnbildern der Passion, oben ein Spruchband mit den Worten: *Sich mensche gades kint is dot, dat was der muder jamer groth, doch wis das vo den sunder not dat ihus vorgoth syn blut so rot mensche lad dy des erbarmen unde bidde truwelik* (?) *vor die armen.*

Votivbild des 1504 verstorbenen Bürgermeisters Thomas v. Blanckenfelde[1]) (Oel auf Holz); das Bild zeigt Christus am Kreuze, links Maria, die heilige Katharina und eine knieende weibliche Gestalt, welche das Kreuz umfasst, rechts Petrus und Johannes, im Vordergrunde links 11 männliche und rechts 13 weibliche Figuren des Stifterpaars und seiner Kinder nebst den Wappen der Blanckenfelde und dem der Frau (s. Nebenschiff, einst am Pfeiler gegenüber der Kanzel).

Dem Wappen nach gleichfalls ein Blanckenfeldisches Epitaphium ist ein Bild mit dem Gekreuzigten, links Maria, rechts Johannes, unten links 6 knieende Männer, rechts ebensoviele weibliche Gestalten mit weissen Kopftüchern und dem Wappen der Frau (P. Ottens Tochter (?) s. S. 198).

Gutes Bild (Oel auf Holz) sächsischer Schule: Christi Abschied von den Frauen (neben dem Hohenloheschen Epitaphium und wie dieses restau-

[1]) Zu diesem Bilde gehört die mit Resten des Rahmens noch vorhandene aber beschädigte Inschrift (Diterich a. a. O. S. 21), welche besagt, dass Thomas Blanckenfeld 1504 im Alter von 68 Jahren, mit Hinterlassung von 15 ihn überlebenden Kindern, verstorben sei.

rirt). Vor dem Heilande mit seinen Jüngern kniet eine Frau mit Lederbeutel und Schlüsselbund am Gürtel (Maria?), hinter ihr erscheinen noch sechs andere aus einem Hause tretende trauernde Frauengestalten. Im Hintergrunde Berglandschaft mit einem Städtebild, vorn zwei knieende Ritter in Rüstungen mit ausdrucksvollen Köpfen, links ein graubärtiger Alter mit dem Wappen, rechts ein jüngerer bartloser Mann, gleichfalls mit seinem Wappen. Zwischen den Wappen die Jahreszahl 1521. — Links unten ein Blatt mit der Inschrift: *velch Cristen mensch alle dornnstag den schmerz und grosse cāg als IHS. und Maria peide sich schiden mit so pitterem leide. do er das Osterlamm wolt essen ver des im donnerstag nit gegessē. di schidung cepet tu eren (?) dem wolt seinem gut ende gnade bescheren.* Das linke Wappen und die Jahreszahl 1521 machen es unzweifelhaft, dass das Bild ein Epitaphium für den in jenem Jahre zu Berlin verstorbenen Abgesandten des deutschen Ritterordens, den Grosscomthur Claus von Bach, dessen Grabstein die Kirche enthält, ist. Der zweite Ritter ist nach der einst zugehörigen, von Küster (II. S. 604) mitgetheilten Inschrift[1]) der Stifter (?), der Truchsess Jost von Beczhausen gewesen.

Kreuzesabnahme (s. Nebenschiff) (Oel auf Holz) in den Typen ganz an Cranach erinnernd: der Leichnam Jesu, von Johannes unterstützt, liegt am Boden, neben ihm die Frauen mit Maria, welche des Sohnes Hand küsst. Hinter ihnen Joseph v. Arimathia und ein Mann mit Zange und den Nägeln, ferner die Schächer an den Kreuzen; in der Ferne Berglandschaft mit Stadtansicht.

Thurneissers Votivbild, zum Andenken an seine 1575 verstorbene erste Frau, in altem Rahmen mit Predella, Mittelbild von Pilastern umrahmt und Gebälk mit Inschriftfries. Das Mittelbild zeigt Thurneisser, hinter ihm 3 Kinder, rechts von ihm mehrere Männer, sämtlich in Pilgertracht auf Knieen vor der Erscheinung der Trinität, am unteren Rande die Inschrift: „*anno 1575 den 12. Septemb starb die erbar tugendsame fraw Anna Thurneisserin geborne Hüttlin von Constanz Leonhart Thurneissers zum Thurn Eheliche haussfraw welche hie begraben liegt deren got ein fröliche auferstendnus verleiheth*". — Die Predella zeigt Pilger und mehrere Männer mit Pelzen und Reisemänteln in eifriger Verhandlung vor der Leiche eines Pilgers. Der Fries am Gebälk enthält 8 Reimzeilen. (n. Nebenschiff am Windfang des Haupteinganges.)

Holztafel in zwei Hälften getheilt (s. Nebenschiff), links mit einer rohen Darstellung des jüngsten Gerichts, rechts mit einer Inschrift, welche eine Frau A. Elisabeth Welchen, verehelicht mit dem Kgl. Trompeter Joach. Waldau, als Stifterin nennt.

Gedenktafeln. Holztafel mit dem Wappen des letzten Besitzers der Herrschaft Zossen, Georg v. Stein[1]) († 1497 ?), mit lateinischer Inschrift (Ostwand des s. Nebenschiffes).

Wappentafel aus Holz für den 1498 verstorbenen Grafen Johann von Hohenstein, Herrn von Vierraden. Unter dem Wappen die Inschrift in deutscher Sprache (Ostwand des n. Nebenschiffes).

Hölzerne Inschrifttafel, ohne Wappen oder sonstigen Schmuck, zum Andenken an Barbara, Peter Ottens Tochter († 1503), verheirathet mit Wilke Blanckenfeld (n. Nebenschiff).

Sandsteinplatte mit einem Inschriftbande, auf welchem das Thurneissersche Wappen und die Jahreszahl 1584, zur Erinnerung an die Wiederherstellung der Kirche, angebracht ist.

Grabsteine. In der Mitte des Kirchenschiffs, vor den drei Stufen des Altarraums, befinden sich je drei zusammengeordnet, sechs stark abgetretene Grabplatten mit unleserlich gewordenen Inschriften.

Denkstein des Conrad v. Belitz, † 1308, das älteste derartige Grabmonument in Berlin, gibt die ganze Figur in derben eingravirten Umrissen wieder. Die Umschrift lautet: „*anno domini MCCCVIII.* XV. KL. *Maii o. Conradus de Belis cuius anima requiescat in pace amen*" (n. Nebenschiff).

Daneben die Grabplatte mit den stark abgetretenen Umrissen der Figur eines Bischofs mit Mitra und Krummstab, angeblich Liborius (v. Schlieben), Bischof von Lebus? Von der Umschrift sind nur die Worte am oberen Rande: *a. dom. MCCCC . . .* (gothische Minuskelschrift) lesbar.

Grabstein des 1412 am Cremmer Damme gefallenen Ritters Krafft v. Leutersheim, eine

[1]) Die Inschrift lautet: *Bet ein inichk Pater Noster und Ave Maria vor die verstorben Seelen. Jost T. T. Truchsess von Beczhausen Deuchs Ordens XC. zcu dieser czeit Testamentarius gewest.*

[1]) Georg von Stein hatte 1478 von Matthias Corvinus, damals Herrn der Lausitz und König von Ungarn, als böhmisches Lehen die Herrschaft Zossen erhalten, aber 1490 an Kurfürst Johann von Brandenburg für 16 000 Gulden überlassen.

einfache Sandsteinplatte mit dem Wappen und stark abgetretener Umschrift im Fussboden des Vorchors (abgeb. in Chronik des Berl.Gesch.-Ver. S. 159).

Grabstein des Grosscomthurs des deutschen Ritterordens in Preussen, Claus v. Bach, † 1521. Sandsteinplatte mit eingelassenem Bronzewappen und bronzener Inschrifttafel (gothische Minuskeln): *anno dm̄. MCCCCCXXI am abendt Albani starb der vielwurdig Erber und Geistlich Herr Clas vom Pach weylanndt Grosskommetor des ritterlichen teutschen ordens dem got geruch genedig und barmhertzig zu sein Amen.*

Inschriftstein von dem in weiblicher Linie mit den Blanckenfelde verwandten Bürgermeister Joh. Tieffenbach dem Andenken seines Ahns Wilke Blanckenfeld († 1474) gewidmet. In der Mitte des Steins befindet sich in einem Vierpass das Bronzewappen des Wilke Blanckenfeld mit der Inschrift: *„Wilke Blankefeld verschied am Sonntag vor Laurenti anno dom. MCCCC un̄. im LXXIIII“*; an den vier Ecken die Wappen der Tieffenbach und der anverwandten Familien, Straube, Mauritz und Reichardt. Die lange Inschrift gedenkt ausführlich der Verwandtschaftsverhältnisse und der von Tieffenbach auch in der Marien- und Nicolaikirche seinen Eltern und Vorfahren errichteten Gedächtnissmäler.

In den Fussboden des Vorchors eingelassen: einfacher Grabstein mit Wappen und Inschrift des Sigismund Oesterling, geb. zu Halle 1630, † zu Berlin 1680.

Sandstein-Epitaphium des Samuel Rodegast, † 1708, Rektors am grauen Kloster von 1698—1708, in Form einer Kartusche, die von reich und malerisch bewegten Akanthusranken umschlossen wird; am Kopfende ein in grünem Bronzeton bemaltes Medaillonrelief mit Genien (n. Nebenschiff).

Epitaphium des Chr. Friedr. Bodenburg, † 1728 (von 1708—1726 Rektors der Anstalt). Die Inschriftplatte steht auf einem Sockel von der Form eines Sarkophags. Ueber der Verdachung das von Putten gehaltene Brustbild des Verstorbenen mit der Krone (n. Nebenschiff).

Diesem sehr ähnlich ist der Grabstein des Ober-Mühlen-Inspektors Joh. Christoph Egers, † 1721.

Denkstein des am 5. Febr. 1759 verstorbenen Kirchenvorstehers und Chronisten Michaël Herfurth mit dem Medaillon-Portrait in Oel auf Kupfer (n. Nebenschiff).

Grabstein der verw. Gräfin v. Abensberg, geb. Reichsgräfin v. Ruber († 1719), der verw. Gräfin v. Promnitz, geb. v. Ruber († 1720) und der Anna Maria Reichsgräfin v. Windischgrätz, † 1736 (Westwand des n. Nebenschiffes).

An derselben Wand das Epitaphium des Amtmanns Joh. Andreas Bodenburg, Bruders des Rektors; ein Inschriftstein mit sargartigem Sockel, umgeben von Todtenköpfen und Vasen, auf der Gesimsverdachung zwei Genien mit dem gemalten Brustbilde.

Von geschicktem Aufbau ist, an der Westwand des südlichen Nebenschiffes, das Epitaphium des Kaufmanns Sam. Tschirner, † 1732, und seiner zwei Töchter, † 1733. Die von barocken Voluten eingefasste Inschriftplatte zeigt am Kopfende zwei Genien mit einer Urne.

In die Aussenmauern der Kirche, vornehmlich des s. Nebenschiffs, sind mehrere, jetzt z. Th. sehr beschädigte Epitaphien eingelassen. Die Leichen waren unweit davon, unter den Bäumen des Kirchhofs, bestattet; so meldet die im Winkel zwischen Chor und Nebenschiff befindliche Grabschrift des Kurfürstlichen Hofzinngiessers Christoph Haeseler, dass sein *„entseelter Körper im Sande zwischen diesen von ihm gepflanzten 2 Linden begraben lieget“*.

An der Ostwand des südlichen Nebenschiffs befindet sich eine von einem Grafen Golofkin seinem russischen Diener († 1706) gesetzte Inschrift (Diterich a. a. O. S. 29), an der Südwand, rechts neben der Eingangspforte, ein Sandsteinepitaph der Margarethe Schwartzholz, † 1718, und zweier Kinder. Die Umrahmung der Inschrift bilden Blumen und Knochenbündel, auf der Gesimsverdachung das Monogramm mit der Krone von einem Putto gehalten.

Reizvoll und flott durchgeführt ist das Sandsteinepitaphium der Margarethe Vogeler, geb. Schletzer, † 1751, in Form einer mit Blumengewinden und Draperien geschmückten Inschriftkartusche, am Kopfende zwei Genien mit Kreuzen, die Strahlenglorie mit dem Lamme, auf dem Gesimse die Krone.

Gefällige Rococo-Ornamente zeigt ferner das Epitaphium des Georg David Taucher, † 1754, und seiner Frau.

In die Spätzeit des XVIII. Jahrhunderts gehört ein Sandsteinmonument (an der Südseite des Chors), das einen Säulenstumpf mit der Inschrift und daneben eine lebensgrosse trauernde weibliche Figur darstellt.

Die Klosterbauten. Die grösstentheils abgebrochenen oder durch Neubauten verdrängten Klosterbaulichkeiten lehnten sich an die Nordseite der Kirche an und erstreckten sich bis zur Grundstücksgrenze. In Fig. 10 ist eine Wiederherstellung der Anlage versucht, die mit Hülfe älterer, nicht überall zuverlässiger und mit einander übereinstimmender Aufnahme-Zeichnungen der städtischen Plankammer angefertigt, namentlich was die Anordnung von Thüren und Fenstern sowie die Gestaltung des Nordflügels anlangt, keine grössere Genauigkeit als die eines Uebersichtsplans beanspruchen darf. Die Grundlage des Wiederherstellungsversuchs bildet vor allem ein bei Heidemann veröffentlichter, im Original jetzt nicht mehr vorliegender Plan vom Jahre 1701, der wenigstens die Anlage und Ausdehnung der damals noch vorhandenen Klostergebäude und ihre Verbindung mit den übrigen Baulichkeiten erkennen lässt. Zu den noch vorhandenen alten Bestandtheilen gehören die vordere westliche Hälfte des Nordflügels, deren Raumanordnung aus den erhaltenen Sterngewölben kenntlich wird, sodann der zweigeschossige, im Winkel daranstossende Hallenbau. Beide Bautheile enthalten gleichzeitig Reste der alten Kreuzgänge, u. zw. der erstgenannte in einem an die Nordwand des Hallenbaues anstossenden und von dort durch ein Portal zugänglichen Raum (jetzt Küche der Schuldienerwohnung) drei alte Kreuzgewölbe auf Rippen, die zu einem an der Südseite des Nordflügels befindlichen Gange gehört haben werden. Ein solcher Gang ist an der bezeichneten Stelle auch nach älteren Aufnahmen vorauszusetzen und in Fig. 10 ergänzt worden. Der andere erhaltene Rest ist durch die S.-O.-Ecke des sog. Kapitelhauses überbaut. Aus den beiden dort im Winkel zusammenstossenden Gewölbfeldern lassen sich die lichten Breitenmaasse der Kreuzgänge entnehmen, während über ihre Ausdehnung der Plan von 1701 Aufschluss gibt. Danach enthielt also das Kloster zwei von Kreuzgängen umschlossene innere Höfe. — Am klarsten erscheint ferner in den älteren Aufnahmen die Grundrissbildung des ehemaligen Ostflügels, längs der Stadtmauer. Hier befand sich der Kirche zunächst ein grösserer Raum mit einer Mittelstütze, daran anschliessend ein durch eine Stützenstellung zweischiffig gestalteter Saal, höchst wahrscheinlich das Refektorium und nördlich davon, in drei von starken Wänden umschlossenen gewölbten Räumen, vermuthlich die Küchen und Wirthschafts-Einrichtungen. Im oberen Stockwerke des einst zweigeschossigen Flügels werden sich die Schlafsäle und Zellen der Mönche befunden haben. Eine Verbindung dieses Theiles mit dem Chor der Kirche ist nicht nachweisbar, wahrscheinlich aber wird sich hier ein Ausgang befunden haben, auf dem man am schnellsten vom Kreuzgange zum Chor gelangen konnte. Zwischen diesem und dem Ostflügel lag überdies der alte Klosterbrunnen. Ein direkter Zugang wird ferner aus dem nördlichen Seitenschiffe in den anstossenden Kreuzgang geführt haben.

Wo der alte Kapitelsaal des Klosters gesucht werden muss, lässt sich nicht genau bestimmen, gefehlt aber darf ein solcher kaum haben, da in Berlin im XIV. Jahrhundert fünf Ordenskapitel der Franziskaner, und zwar in den Jahren 1339, 1357, 1362, 1369, 1373, ein sechstes im Jahre 1418 abgehalten wurden. Später diente diesem Zwecke wahrscheinlich der Fig. 13 abgebildete Säulensaal vom Jahre 1474. — Der Bautheil, in welchem dieser Saal liegt, ist der bedeutendste Rest der Klosteranlage. Seine Westwand wurde 1858 beim Abbruch des hier anstossenden Schulflügels freigelegt und erneuert. Die nördliche Hälfte des Erdgeschosses, jetzt eine Durchgangshalle, bildet einen zweischiffigen Raum mit zwei derben Rundstützen und sechs Kreuzgewölben mit Rippen, welche aus Hohlkehle und Birnstab bestehen. Durch Hineinziehen der Strebepfeiler ins Innere bilden sich an den Aussenwänden tiefe, mit Rundbögen überdeckte Nischen, in welchen die Fenster liegen. Die Maasswerke derselben sind modern. Das Obergeschoss enthält einen einzigen schönen, durch vier Rundpfeiler aus Backstein zweischiffig gestalteten Saal (Fig. 13); die Pfeiler entbehren der Kapitelle, zeigen aber unterhalb des Kämpfers und am Fusse schmale Friese mit eingemeisselten Inschriften in gothischen Minuskeln[1]). Die Inschriften lauten nach der Abschrift und den Ergänzungen von Bellermann (a. a. O. 2. Progr. 1824. S. 41 ff.):

Am ersten Pfeiler oben: Benedic domine domum iſtam * et famulu * tuū fra trēadam. (*Benedic domine domum istam et famulum tuum fratrem Adamum*).

Unten: Anno . d omini. mi leſimo . cc cclxxii * columna iſta . eſt * inciſa in diecrucis (*anno domini millesimo CCCCLXXII columna ista est incisa in die Crucis*. Das letzte Wort ist nicht ganz deutlich).

[1]) Copieen dieser Inschriften befinden sich in der Plankammer des Rathhauses. Ebendort auch eine Zeichnung eines alten eingeritzten Friesmusters unter dem Hauptgesimse des vor dem Umbau v. 1863/64 nur zweistöckigen Baues.

Am zweiten Pfeiler oben: anodo mcccclxx i. fundata estdomz istainfun damētis suis * (*anno domini MCCCCLXXI fundata est domus ista in fundamentis suis*).

Unten: fr. caspez frio. boll. frgregor fr h·m̄anz frbēniguz fr frācisc frīacobz fioti. wa * (*frater Casper frater Jo. Boll frater Gregorius frater Hermannus frater Benignus, frater Franciscus, frater Jacobus fioti wa.* Die beiden Schlussworte haben bis jetzt keine befriedigende Erklärung gefunden.)

Unten: * ihesus maria ihesus sfracisc; satoni; sludwic sbenhar dinus * *Jesus Maria Jesus, sanctus Franciscus, sanctus Antonius, sanctus Ludovicus, sanctus Bernhardinus*[1]).

Die Fenster des Saals liegen in tiefen spitzbogigen Mauernischen, deren Kanten abwechselnd abgerundet und mit Birnstäben besetzt sind. Die Maasswerke sind modern. — Der Ziegelverband erscheint jetzt in Folge mannigfacher Ergänzungen des Aeussern unregelmässig. Die Maasse der Backsteine betragen: 275 bis 290 mm in der Länge, 85 bis 90 mm in der Höhe und 135 bis 140 mm in der Dicke.

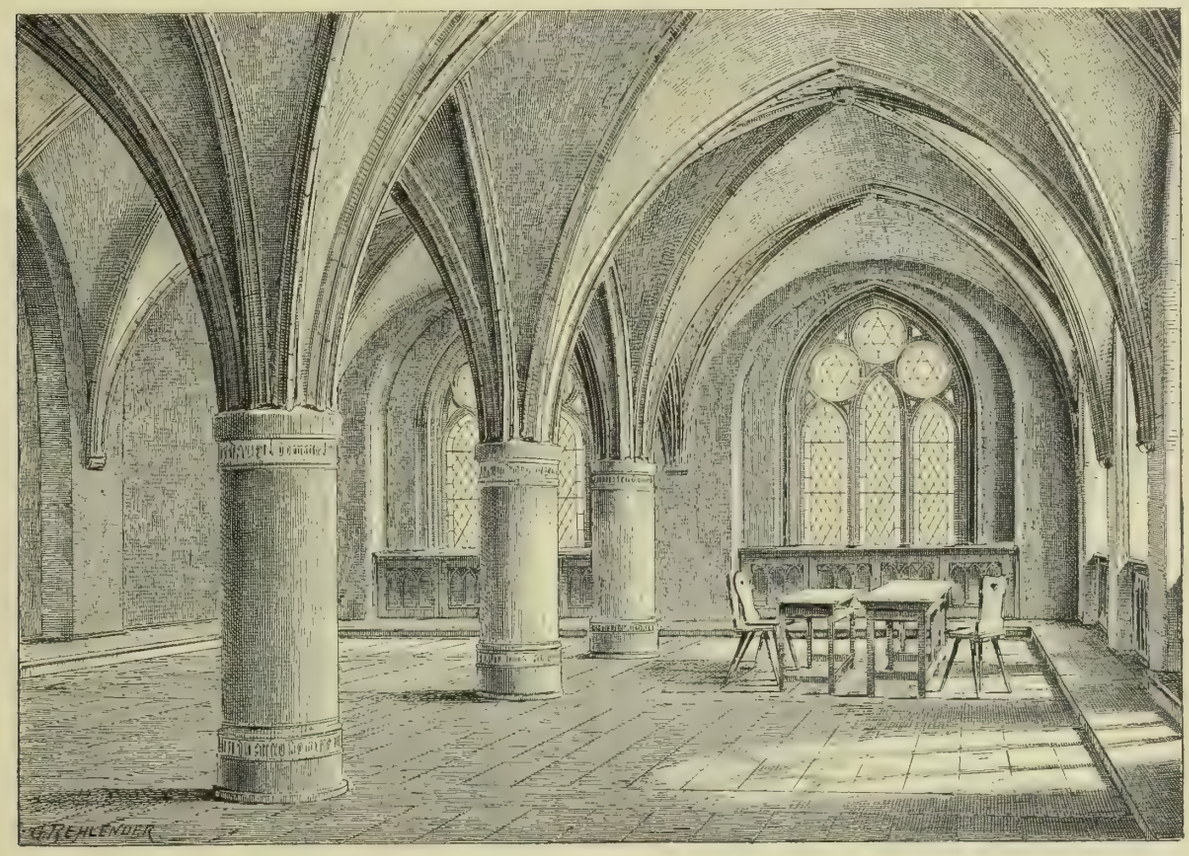

Fig. 13.
Säulensaal im Franziskaner-Kloster (1474).

Am dritten Pfeiler oben: visitaqs domine[?]itatione mistam poms insidias fr benedict. framar * (*visita quaeso domine habitationem istam per omnes insidias. frater Benedictus frater Marcus.*)

Unten: anno . d omini . m cccclxxiii i * consumatum * e hoc op; permgr mbenhad. (*anno domini MCCCCLXXIV consummatum est hoc opus per magistrum Bernhardum.*)

Am vierten Pfeiler oben: Ave Maria gracia * plenado mi * tecu frhimu — ? — sun̄ diamis. (*ave Maria gratia plena dóminus tecum . frater Hieronymus (?) servus* (?) *divina misericordia.* Der Name Hieronymus ist nicht sicher, ebensowenig die Lesart servus.)

Der Nordflügel ist 1828 — 32 im Aeussern ganz erneuert bezw. in seiner östlichen Hälfte durch Neubauten (1848 — 49) verdrängt worden. Nach der Ansicht bei Stridbeck und auf dem Schultzschen Plane war dieser Flügel ebenfalls zweigeschossig und hatte an der der Strasse zugekehrten Giebelfront zu ebener Erde einen Eingang, im Obergeschosse Spitzbogenfenster oder Blenden. — Aus

[1]) Ueber die Persönlichkeiten dieser Ordensheiligen siehe Bellermann a. a. O. S. 44 u. 45.

den wenigen älteren Grundrissaufnahmen liess sich nicht erkennen, ob die Theilung der an den nördlichen Kreuzgang anschliessenden Räume und ihre Einwölbung durch rippenlose Kreuzgewölbe zwischen Gurtbögen alt ist oder, wie es den Anschein hat, einem späteren Umbau entstammt. Dieser Theil ist deshalb auch in Fig. 10 weiss belassen worden. — In sämtlichen Vorderräumen hingegen haben sich die reichen Sterngewölbe erhalten. Die Birnstabrippen erscheinen im Verhältnisse zu den kleinen Gewölbfeldern etwas schwer und massig. Die Anfänger zeigen einfaches Blattwerk, die Schlusssteine Blattschmuck und Ranken in flachem Relief. — Ueber die Bestimmung der stattlichen Räume ist nichts bekannt. Bellermann bezeichnet den grössten allgemein als Conventsraum, der zu Versammlungen und zur Erholung gedient habe. In dem östlichen der nordwärts anstossenden Räume befindet sich jetzt eine Treppe zum oberen Stock, in Folge dessen dort die Gewölbe beseitigt werden mussten. Ueber der Thür zum danebenliegenden Zimmer ist die Bau-Inschrift eingemauert, welche mit Auflösung der Abkürzungen lautet: *anno salutis nostrae MCCCCCXVI juvante deo jacta sunt fundamenta domus istius optimis lapidibus, sequenti anno superaedificati sunt muri, tertio vero anno consummati.*

Rektor-Wohnung. Das dreistöckige, bis an die Strasse vortretende Rektoratsgebäude, welches unter Büsching an der Südseite des äusseren Schulhofs errichtet worden war, ist ein einfacher Bau von guten Verhältnissen. Zu beiden Seiten desselben befanden sich zwei ganz gleiche Portale mit Verdachungen auf Consolen und attikenartigen Aufsätzen. Heute ist nur das linke, das noch die Jahreszahl MDCCLXXXVI trägt, erhalten, und an Stelle des andern und der Kirchhofsmauer eine offene Bogenhalle in modernen Backsteinformen getreten. Eine Ansicht des alten Schulgebäudes aus Fachwerk bietet die Stridbecksche Aquarelle von der Klosterstrasse.

Streitsche Sammlung.[1]) Im Obergeschosse des Nordflügels ist die durch die Streitsche Stiftung dem Gymnasion überwiesene Sammlung von 47 zumeist venetianischen Bildern des XVIII. Jahrhunderts, darunter einige Bilder von Canaletto, untergebracht. Ein Verzeichniss derselben, dem grösstentheils die folgenden Angaben entnommen sind, ist von Fr. Bellermann im Schulprogramme von 1850 veröffentlicht.

1. Allegorie auf den Ruhm Venedigs. Die Figur der Republik mit Scepter und Loth, links ein Löwe ein Unthier bewältigend und ein Kriegsschiff, rechts der geflügelte Markuslöwe.
2. Der Saal des grossen Raths mit den zu einer Abstimmung vereinigten Behörden und Nobili der Stadt.
3. Der Markusplatz mit der Procession des neuerwählten Dogen.
4. Markusplatz, unbedeutendes Bild des schwedischen Malers Richter.
5. Die Frohnleichnamsprocession mit der Ansicht des Markusplatzes.
6. Carnevalfest auf dem Markusplatze, im Hintergrunde die Piazetta mit dem für ein Feuerwerk bestimmten Gerüste.
7. Südufer der Stadt mit dem Festzuge des Dogen zum Bucentoro, am Himmelfahrtstage.
8. Ansicht der Stadt von Süden (von Richter).
9. Antonio Canaletto, Ansicht des Canale grande, rechts die fabbriche nuove, links der fondaco dei Tedeschi, im Hintergrunde die Rialto-Brücke.
10. Regatta auf dem Canale grande mit dem Blick auf den Palazzo Manin und die Rialto-Brücke.
11. A. Canaletto, Ansicht des Rialtoplatzes, links Thurm der Kirche S. Giovanni di Rialto.
12. Nachtstück von Canaletto, nächtliches Volksfest am Vorabende des Peterstages auf der Insel castello di S. Pietro, dem Wohnsitze des Patriarchen von Venedig.

Die Nummern 14—20 enthalten biblische Darstellungen von Lodovico Amiconi und zwar:

14. Abraham und Isaak.
15. Bathseba.
16. Lot und seine Töchter.
17. Bekehrung des Paulus.
18. Salomons Abgötterei.
19. Esther und Ahasverus.
20. Eleasar und Rebecca am Brunnen.

---

21. Nymphen, den jungen Bacchus pflegend,
22. Raub der Europa, beide von Amiconi, hierzu von demselben vier Allegorien:

[1]) Sigismund Streit, geb. 13. April 1687 zu Berlin, † 19. December 1775 zu Padua, war der Sohn des Hufschmieds David Streit in Berlin: er besuchte das Klostergymnasion und gelangte, nachdem er sich dem Kaufmannsstande gewidmet hatte, in Venedig in den Besitz eines bedeutenden Vermögens. Von diesem vermachte er einen grossen Theil mitsamt seiner Gemäldesammlung der Anstalt, die ihn noch heute als einen ihrer hervorragendsten Wohlthäter feiert.

23. Minerva weist einen Knaben zu dem auf einem Felsen stehenden Ruhmestempel.
24. Eine Mutter lehrt einen Knaben. (educatio).
25. Cognitio, die Erkenntniss mit der Fackel und anderen Sinnbildern der Wissenschaft, unterweist einen Knaben.
26. Die Wahrheit, eine weibliche Gestalt in den Spiegel schauend, hinter ihr ein Knabe.
27. Alter Mann mit einer Tabakspfeife und einem Beutel in der Hand.
28. Alte Frau mit einer Brille in der Hand; gute Bilder von Nogari.
29. Brustbild eines Alten von Ströbel.
30. Brustbild einer alten Frau von demselben.
31. Eine Muse.
32. Eine Landschaft von Zuccarelli.
33. Landschaft von Zuccarelli.
34. Waldlandschaft.
35. Landschaft mit zwei Figuren im Vordergrunde.
36. Landschaft.
37. Landschaft.

Portraits.

38. König Friedrich Wilhelm I.
39. König Friedrich II.
40. Königin Elisabeth Christine.
41—44. Portraits von Sigismund Streit (No. 42 von Ströbel, No. 43 von Amiconi).
45. Streits Vater, David, Hufschmied in Berlin.
46. Streits Mutter, Eva, geb. Malzow.
47. Streits Schwester, Luise, Wittwe des Bäckers Wieprecht zu Berlin.

Der Aula des Gymnasion schenkte 1809 der Maler und Akademiedirektor Johann Christoph Frisch, zum Andenken an seinen Grossvater, den Direktor des grauen Klosters Joh. Leonhard Frisch, † 1743 ein Votivbild[1]): der Genius mit der umgekehrten Fackel am Grabsteine mit dem Reliefbilde des Verewigten.

Luisenstädtische (Sebastian-) Kirche.

Literatur: 1. Küster II. S. 705. — 2. J. F. Walter: Kurzgefasste histor. Nachricht v. Fundirung . . . der Sebastians-Kirche 1757. Msc. mit Ansichten und Grundrissen der ältesten sowie der Kirche von 1753. — 3. Bachmann: Die Luisenstadt, Versuch einer Geschichte derselben. Berlin 1838. — 4. Chronik der Luisenst.-Kirche vom Jahre 1838 an. Msc. d. Rathhaus-Bibliothek.

Abbildungen: Der ältesten Kirche auf dem Schleuenschen, der Kirche von 1753 auf dem grossen, 1766 von Gercke nachgestochenen Waltherschen Plane; ferner bei Walter und Bachmann a. a. O.

Geschichte. Die Luisenstädtische Kirche, anfänglich Kirche vor dem Köpenicker Thore genannt, an der alten Jacobstrasse, zwischen Stallschreiber- und Sebastianstrasse, liegt auf einem Terrain, das die Kölner Petrigemeinde seit dem
1686 21. März 1686 zur Anlage eines neuen Gottesackers erworben hatte. Obgleich die Gemeinde bereits am 21. Juli jenes Jahres die Erlaubniss erhielt, den Platz zu ummauern und eine kleine Kirche dort anzulegen, wurde der Kirchhof erst am 4. Juli 1689 der Benutzung übergeben und der Grundstein zur Kirche erst dann, als die Köpenicker Vorstadt durch Berufung eines eigenen Predigers sich von der Petrigemeinde abgesondert
1694 hatte, am 27. Aug. 1694 gelegt. Den Namen Sebastiankirche erhielt sie im Volksmunde nach dem Kölner Rathmanne Sebastian Nethe, welcher das Hauptverdienst am Kirchenbaue hatte. Der Entwurf rührt, den Thurmknopfeinlagen zu Folge, von Grünberg, die Ausführung von dem Zimmermeister Bernhard Reichmann her. Diese erste Kirche, ein einfacher Fachwerkbau, bildete im Grundriss ein nicht vollständig symmetrisches griechisches Kreuz von r. $29\frac{1}{2} : 25\frac{1}{2}$ m lichter Länge; ein kleiner Thurm im Kreuzungspunkte der Dachflächen nahm die Glocken auf. Die Einweihung fand am 21. Juli (alten Stils) 1695 Statt, 1695
und zwar ohne Vorwissen des Kurfürsten, der darob in einem scharfen Reskript vom 23. Juli seinen Unwillen äusserte, jedoch bald darauf, durch Verordnung vom 12. August jenes Jahres, die Rechte der Kirche und das Patronat des Kölner Raths bestätigte. — 1707 erhielt die Kirche eine Orgel. Vierzig Jahre später war sie so baufällig, dass Sammlungen für einen Neubau ergingen, doch erst am 14. Juni 1751 wurde derselbe, nach den vom Könige gut geheissenen Plänen Naumanns, für 15000 Thlr. ohne die

[1]) Schulprogramm v. J. 1811. S. 58.

1753 Materialien, verdungen. Am 30. April 1753 wurde gerichtet und am 23. December jenes Jahres die Einweihung vollzogen. Nur der Thurm blieb unvollendet und erhielt statt eines massiven Oberbaues ein leichtes dürftiges Glockenhaus aus Holz. 1774 wurde eine neue grössere Orgel beschafft.

Nachdem durch Cab.-Ordre vom 4. April 1802 der Vorstadt vor dem Köpenicker Thore der Name Luisenstadt beigelegt worden war, änderte man auch den bisherigen Namen Sebastiankirche in Luisenstädtische Kirche ab, zu Ehren der Königin Luise, Gemahlin Friedrich Wilhelms III. Noch in seinem Todesjahre (1840) bewilligte der König 18 000 Thlr. zu einem abermaligen, dringlich ge-
1841 wordenen Umbau, der aber erst im Frühjahr 1841, unter Leitung des Bauinspektors Berger, begann und im September 1842 beendet wurde, freilich wiederum ohne den Thurm, für dessen Ausbau zunächst keine Mittel vorhanden waren. Die Veränderungen betrafen hauptsächlich das Innere, wo statt der bisherigen doppelten Emporen mit ihren dreifach übereinander geordneten Holzsäulen pfeilerartige Stützen mit Consolen aus Zinkguss eingeführt, Kanzel und Orgel neu gefertigt, die Sakristei vergrössert wurden. Der jetzige Thurm endlich, für den Stüler und Berger Entwürfe gemacht hatten, ist nach einer in der Oberbau-Deputation
1845 gefertigten Skizze im Jahre 1845 ausgeführt. — Eine letzte Wiederherstellung im Innern hat die Kirche vor zwei Jahren erfahren.

Beschreibung. Die Kirche bildet einen rechteckigen Saalbau von ca. 40 m lichter Länge und $15^3/_4$ m Breite, mit flacher, von Holzstützen getragener Decke und hohem, nach vier Seiten abgewalmtem Ziegeldache. Vor der Mitte der nördlichen Langseite ist der Thurm, an der Südseite eine Sakristei angebaut. Die Beleuchtung erfolgt durch lange Rundbogenfenster, welche im Innern von den ringsherum geführten Emporen durchschnitten werden. Eingänge befinden sich unter dem Thurme und an beiden Schmalseiten. Die Kanzel, in Höhe der Emporen, sowie der Altar liegen dem Thurmeingange gegenüber, davor der Taufstein — ein schmuckloses graues Marmorbecken —, die Orgel auf der östlichen Empore. Der jetzige Thurm zeigt über den Schallöffnungen vier kleine Eckthürmchen mit Zinkhelmen, über der Mitte eine mit Schiefer bedeckte Spitze. Oberhalb des Einganges am Thurm ist die Sandsteinplatte mit der alten Bauinschrift vom Jahre 1753 eingemauert. Das Innere macht, nicht zum mindesten in Folge der bunten unruhigen Bemalung der Decke, seit der letzten Wiederherstellung, einen wenig kirchlichen Eindruck.

Die Kanzel und Orgel sind modern. Auf dem Altar ein unbedeutendes Bild der Fusswaschung, von B. Rode im Jahre 1792 gestiftet[1]). Auf der Westempore ein zweites besseres Bild von demselben: der barmherzige Samariter. Das der Kanzel gegenüber, auf der Nordempore hängende Bild der Auferweckung der Tochter des Jairus ist 1841 von Schoppe gemalt und der Kirche geschenkt.

Glocken. Die älteste Glocke, nach der Inschrift eine Stiftung der Frau Eva Zimmermann verw. Wieprecht, ist von Christian Heintze 1695 gegossen, eine zweite, sehr kleine stammt aus dem Jahre 1755 von dem Giesser Thiele. Die dritte, grösste ist ein Geschenk der Stadt Berlin von 1845.

In der Sakristei, an die Kirchenwand gelehnt, steht das Sandsteinmonument des Predigers Joh. Gustav Reinbeck (geb. 1716, † 1782), des Sohnes des gleichnamigen, 1741 verstorbenen Consistorial-Raths und Probstes von Köln. Auf einem Sockel mit einem Kelch und Palme in Relief steht ein Postament mit marmorner Inschriftplatte, links ein Genius mit Globus, Instrumenten und Büchern — eine Hindeutung auf Rs. mathematisch-astronomische Studien —, rechts eine trauernde weibliche Figur; auf dem Postament eine Urne mit dem Brustbilde in Oel auf Kupfer.

In die Nordmauer der Kirche, rechts vom Thurme, ist eine schmucklose gusseiserne Tafel eingemauert mit der Inschrift: *Friedrich Nicolai, geb. den 18. März 1733, gest. den 8. Januar 1811.*

Kirchhof. Der Kirchhof enthält nur wenige bemerkenswerthe Denkmäler:

Säulenstumpf mit Graburne und Inschriftplatte, zum Gedächtniss an Sophie Friederike Ulrici, † 1781 (?) (Sandstein).

An der südlichen Grenzmauer: Grabdenkmal in Form eines Säulenstumpfs, seiner Gattin gewidmet von . . . Stolz. Der breite Sockel enthält zwei Reliefs von Tugenden (Fleiss mit Spinnrocken und Bienenzelle und die Sanftmuth (?), welche einen Löwen bezähmt). Die eingelassenen Marmorplatten mit Inschriften an der Vorderseite sind verwittert und zerstört.

Unweit davon der von der Juristischen Gesellschaft 1876 errichtete Denkstein mit dem Reliefbildnisse des berühmten Rechtsgelehrten Carl Gottlieb Suaretz (geb. 24. Febr. 1746, † 14. Mai 1798).

[1]) Bachmann, Luisenstadt S. 141.

Marien-Kirche.

Literatur: 1. Ph. J. Schmidt: collect. mem. Berol. passim. — 2. G. Küster II. S. 437 ff. (1752), worin die Ablassbriefe und die Thurmknopf-Einlagen abgedruckt sind. — 3. Beckmann Msc. in der Rathhaus-Bibl. — 4. Nachricht von der Erbauung des neuen Thurmes der Marien-Kirche zu Berlin. 1790. — 5. Die St. Marien-Kirche zu Berlin. Berlin 1819. — 6. W. Lübke: Der Todtentanz in der Marien-Kirche zu Berlin. 1861 mit einem Grundrisse. — 7. Die Urkunden: im Urkunden-Buch des Berliner Gesch.-Vereins.

Abbildungen: 1. Des Aeusseren auf den Schleuenschen und Waltherschen Plänen. — 2. Bleistiftzeichnung in grossem Maassstabe zum Umbaue des Thurmes; der alte Unterbau durch Lesinen gegliedert, darüber ein dreigeschossiger Säulenbau mit flacher Kuppel und Laterne. Auf der Rückseite die Aufschrift: „dessein vom Marien-Kirchthurm zu Berlin (XVII. Jh. ?) im Kgl. Geh. Staats-Archive. — 3. Eine geometrische Ansicht des von Smids 1663—1666 errichteten Thurmes, zusammen mit dem Umbau-Entwurfe von Langhans, v. J. 1789, zeigt die dem Grundsteine beigegebene, mehrfach abgedruckte Kupferplatte. — 4. Aquarell-Zeichnung zu dem Langhansschen Thurme, aus dem Nachlasse des Oberhofbauraths Hesse, in den Sammlungen der Rathhaus-Bibliothek.

Geschichte. Die Geschichte der Marienkirche (der Jungfrau Maria, der h. Anna und dem h. Mauritius dem Märtyrer geweiht), der zweiten mit der Anlage des neuen Markts, um die Mitte des XIII. Jahrhunderts entstandenen Stadtkirche Berlins, liegt weniger klar zu Tage als die der älteren Schwesterkirche St. Nicolai.

Die erste urkundliche Erwähnung findet sich in dem für die beiden Berliner Kirchen gemein-
1294 sam erlassenen Ablassbriefe[1]) vom Jahre 1294.

1300 Im Jahre 1300 tritt die Kalandsbruderschaft in Teltow das Patronat und die Einkünfte eines ihr zugehörigen Altars des h. Nicolaus in der Marienkirche an den Bischof von Brandenburg ab.

1326 wird eines von den Tuchmachern und dem Kaland gestifteten Altars des h. Mauritius
1335 gedacht, 1335 vom Rath zu Berlin ein Altar der Märtyrer Hippolyt, Matthias und Stephan zum Gedächtniss an den ermordeten Probst von Bernau gegründet und vom Markgrafen Ludwig bestätigt, endlich 1337 das Patronat des Berliner Raths über den Altar der h. Maria Magdalena vom Probst
1340 Siegfried anerkannt. — 1340 ist, ohne dass ersichtlich wäre, worauf er sich erstreckte, von einem Baue an der Kirche die Rede, zu welchem (*ad structuram ecclesie S. Mariae*) der Rath 50 Mark Silbers von dem Münzmeister Otto v. Bueck aufnahm. Es ist dies vermuthlich der Bau des Langhauses mitsamt der Sakristei. Hieran reihen sich sodann bis zu der Brandkatastrophe von 1380 mehrere kirchliche Stiftungen: so richtet 1342 Bischof Stephan mit dem Erlasse eines Ablassbriefes eine Messe ein zu Ehren der h. Jungfrau; 1345 schenkt Markgraf Ludwig dem dem Kaland gehörigen Andreas-Altar in der Marienkirche Hebungen aus dem Dorfe Wedegendorp. — 1350 werden vom Kaland dem Priester Friedrich Bulcke die Verwaltung und Einkünfte des Altars der H. Barbara, Cosmas und Damianus und des Apostels Matthäus übertragen; 1360 wird derselbe Altar vom Markgrafen Ludwig mit Ländereien in Wasmannsdorf bedacht.

1366 (12. Aug.) wird ein Altar der eilftausend Jungfrauen erwähnt; 1370 (10. Mai) und 1372 (4. Mai) der Altar der H. Johannes, Sigismund, Hugbert und der Jungfrauen Katharina, Barbara und Dorothea mit Schenkungen vom Markgrafen Otto, 1375 der Altar der Maria Magdalena sowie der Altar der h. Agnes mit einer Dotation aus den Einkünften des Dorfes Nybede vom Rathe zu Berlin ausgestattet.

Durch den verheerenden Brand im August des Jahres 1380 wurde auch die Marienkirche so arg 1380
beschädigt, dass eine Erneuerung erfolgen musste, zu deren Unterstützung der Kardinal Mileus in Prag im Jahre 1381 einen Ablass ausschrieb, worin es heisst: *cum igitur Ecclesia Parrochialis beate Marie Virginis in antiqua Berlin Brandenburgensis diocesis, prout accepimus, per ignis combustionem miserabiliter sit combusta, ad cujus reformationem et reedificationem non suppetunt facultates . . . . . universitatem vestram rogamus . . . . . ut per subvectionem vestram dicta ecclesia beate Virginis condecenter valeat reformari et reedificari . . . .*

Ueber die Ausdehnung und den Fortschritt der Erneuerung erfahren wir nichts Näheres.

1405 (10. April) schenkt Bischof Johann von Lebus einen 40 tägigen Ablass allen, welche vor den zahlreichen und einzeln namhaft gemachten Reliquien der Kirche (*reliquias . . . . in monstrancias absconsas et inclusas*) ihre Andacht verrichtet hätten.

[1]) Der Ablass vom Jahre 1292 bezieht sich lediglich auf die Nicolaikirche und nicht, wie Küster (I. 220 und II. 437) angibt, auf beide Berliner Kirchen.

1417 (am 10. April) überlässt Jacob Litzen zu Falkenberg dem Rathe von Berlin das Patronat über den von seinen Voreltern gestifteten Altar Johannis Evang., des h. Bartholomäus und der h. Agathe. — Um diese Zeit muss der Bau des Westthurmes der Kirche, der, wie der Augenschein lehrt, nachträglich an das Langhaus angefügt ist, in Angriff genommen worden sein, denn
1418 am 20. Aug. 1418 verpflichteten sich die Vorsteher der Kirche zur jährlichen Zinszahlung von 4 Schock Groschen von einem Kapital von 50 Schock Groschen, das sie zum Thurmbaue verwendet hätten.

In das XV. Jahrhundert fällt wieder eine grössere Anzahl von Stiftungen für die Kirche. — 1420 entscheidet Kurfürst Friedrich I. einen Streit zwischen Heinrich v. Schlieben und den Herrn v. Belitz über die Einkünfte des Altars des h. Sigismund[1]). 1422 (22. Oct.) erfolgt die Stiftung eines Altars der h. Barbara, Adelgunde, Brigitte und des Apostels Jacobus durch Wilke Makeprank
1437 und seine Ehefrau Barbara. 1437 erhält die Kirche den noch heute wohlerhaltenen Taufkessel.

Wie an St. Nicolai, so hatte auch in der Marienkirche die Liebfrauen-Bruderschaft eine Altarstiftung, und am 6. December 1442 verheisst der Bischof von Brandenburg allen denen Ablass, welche den Messen dieser Bruderschaft in der Kirche beiwohnten.

In einem Schreiben des Bischofs Theodorich von Brandenburg an den Kaland vom 20. Sept. 1459 geschieht der neu geweihten Altäre der Apostel Jacobus und Andreas Erwähnung, und 1466 wird von demselben Bischofe eine Schenkung des Berliner Bürgers Joh. Schulte für einen Altar der h. Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und verschiedener Heiligen bestätigt. — Im Jahre 1469 überweist Kurfürst Friedrich II. dem von ihm in der Erasmus-Kapelle des Schlosses neugegründeten Domstifte die Einkünfte des *„under dem torme“* belegenen Altars des h. Sigismund, samt denen des Erasmus-Altars in der Nicolaikirche.

1480 1480 (7. Jan.) leihen die Vorsteher der Kirche zur Beschaffung einer neuen Glocke von der Kalandsbruderschaft gegen 5 % Zinsen: *100 rinische gulden die wy in des obgenanten gadeszhuss beste unde nutt gekeret unde gewandt nemlich spyse thur nyen klocke dorumme gekofft hebben . . . .* — 1481 erhält der Kaland vom Bischofe Arnold von Brandenburg die Einkünfte des Erasmus-Altars überwiesen und 1489 durch den Kurfürsten Johann das Patronat über den Marien-Altar.

Der Bau des Thurmes muss selbst um jene Zeit noch nicht vollendet gewesen sein und die Beschaffung der Glocken auch längere Zeit erfordert haben, denn noch am 29. April 1490 for- 1490
dert Bischof Joachim von Brandenburg in einem Ablassbriefe zu Beisteuern für den Thurm und den Guss der Glocken auf, mit den Worten: *. . . . sicut accepimus vitrici et provisores ecclesie gloriosissime Marie virginis Anne matris eius et Mauricii martiris in Berlin novam turrim in parte edificatam constituere atque perficere novamque campanam aplicam* (?) *comparare proponunt . . . .*

1508 am 24. Juni überlässt die Marienbruderschaft ein ihr gehöriges Haus dem Altar der Maria und der H. Fabian und Sebastian.

Ungefähr ein Jahrhundert war seit dem Neubaue des Thurmes verflossen, als derselbe, am 7. Oktober 1514[1]), in Folge eines durch Fahr- 1514
lässigkeit entstandenen Feuers inwendig ausbrannte, so dass die Glocken zerschmolzen und das ganze Kirchendach mit zerstört wurde.

Mit der Einführung der Reformation in der Mark, im Jahre 1539, wurden die Kirche dem protestantischen Kult übergeben, die Messaltäre beseitigt und deren Einkünfte, wie schon 1538 mit dem Maria Magdalena-Altar geschehen war, zur Besoldung der Schulbedienten, Geistlichen und Organisten eingezogen.

Aus den 1657 in dem Thurmknopfe gefundenen Nachrichten ergibt sich für die Geschichte der Kirche, dass im Jahre 1536 eine neue Thurm- 1536
spitze mit vergoldetem Knaufe errichtet wurde, u. zw. nach der Chronik des Posthius, der aber das Jahr 1538 angibt, mit Benutzung des Holzwerks vom alten runden Thurme neben der langen Brücke. 1568 setzte man einen neuen Knopf auf. 1613 bedurften der Westthurm und der Dach- 1613
reiter abermals einer Reparatur und Eindeckung und gleichzeitig erfolgten im Innern der Kirche mannigfache Veränderungen durch Verlegung des Taufkessels[2]), Beschaffung neuer Kirchenstühle,

[1]) Da dieser Altar als *under dem torme gelegen* bezeichnet wird, muss dazumal die Thurmhalle bereits ausgebaut gewesen sein.

Derselbe Kurfürst nahm im Jahre 1420 der Kirche ihre alten Glocken, um Geschütze daraus giessen zu lassen. (Oelrichs Btrg. z. brandenb. Gesch. S. 128.)

[1]) Haftiz, Microchron. gibt den 7. Oktob. 1518 als Datum an. Riedel cod. dipl. IV. Band I.

[2]) Das Taufbecken stand wahrscheinlich, wie in St. Nicolai, ursprünglich nicht im Chor, sondern nahe dem westlichen Eingange.

Anlage von Emporen unter der Orgel und Beseitigung der noch übrig gebliebenen alten Altäre (Küster II. 465). Hieran schloss sich sodann die Einrichtung einer Empore auf der Kanzelseite, der später Emporen auf der Südseite, mit sog. Chören für den Berliner Rath und die Gräflich v. Sparrsche Familie, folgten. Schon früher (1573) war für die Schüler des Berlinischen Gymnasion vom grauen Kloster durch den Lehnsecretair Joachim Steinbrecher hinter dem kleinen Altare, am Eintritt in den Chor, eine Empore oder Sängertribüne eingerichtet worden, deren Brüstungen, wie Küster bemerkt, mit biblischen Historien verziert wurden. Ueber der Empore hing wie gewöhnlich ein Crucifix mit Maria, Johannes und den Evangelisten-Symbolen. — 1626 richtete man auf einer der Emporen beim kleinen Altare die Kirchenbibliothek ein.

1614 1614 und 1694 wurde, alten Inschriften an der Kirchenwand zu Folge, die Kirche renovirt, d. h. zunächst, wie die Nicolaikirche, gründlich abgeweisst und getüncht (Wendlandsche Chronik).

1661 In der Nacht vom 19. Jan. 1661 brannte nach einem Blitzschlage der Thurmhelm der Marienkirche vollständig nieder, worauf während der 1666 Jahre 1663—66 eine Erneuerung des oberen Theiles durch einen hundert Fuss hohen Aufbau in Renaissanceformen, nach dem Entwurfe des Baumeisters M. Matthias Smids, erfolgte. Kurz vorher war der Bau der Gräflich Sparrschen Gruft, in dem Anbau an der Nordseite des Chors, vollendet worden.

1703 1703 erhielt die Kirche eine neue Kanzel von der 1722 Hand Schlüters, 1722 eine neue Orgel. Eine grössere, der Breite von zwei Gewölbefeldern gleiche Erweiterung der Kirche fand im Jahre 1729 1729 Statt durch den mit Rücksicht auf die Stellung und den Hörbereich der Kanzel angelegten Ausbau an der Südseite.

1757 wird der alte gothische Schnitzaltar ab- 1762 getragen und bis 1762 ein neuer, noch heute bestehender Hauptaltar errichtet.

Der Smidssche Thurmbau war mittlerweile so baufällig geworden, dass 1788 seine Abtragung verfügt werden musste; an seine Stelle trat der heutige nach dem Entwurfe von C. G. Langhans von Boumann und dem Bau-Inspector Held 1789 1790 bis 90 ausgeführte Thurmoberbau in gothischen Formen[1]). — Endlich erforderte auch der Zustand der Kirche im Innern dringend eine Erneuerung, die im Jahre 1817 auf Königliche Kosten, unter 1817 Leitung des Stadtbauraths Langerhans, bewerkstelligt wurde. Man beseitigte zunächst, wie in der Nicolaikirche, die unschönen, regellosen Emporen-Einbauten, sodann wurden die vielfach beschädigten Pfeiler reparirt und mit neuen Kapitellen (den heutigen) versehen, die Fensterstabwerke ergänzt, die unteren Lichtöffnungen eingebracht, dem Gestühl und den Emporen die heutige Anordnung verliehen, das Innere gestrichen, der Fussboden erneuert, ferner der Raum unter dem Thurme zu einer besonderen, von der Kirche durch Glaswände abgeschlossenen Vorhalle eingerichtet, endlich an der Südseite, zwischen der Stillerschen Gruft und dem grossen Anbau, eine kleine Eintrittshalle mit Emporentreppe angelegt. Die damalige Einrichtung hat sich mit geringfügigen Aenderungen bis heute erhalten. 1858 schenkte König Friedrich Wilhelm IV. der Kirche drei neue gemalte Glasfenster für den Chor; die übrigen Chorfenster aus Mosaïkglas, das leider den Raum sehr verdunkelt, wurden 1861 eingebracht. Demnächst steht dem Bauwerke ein neuer gründlicher Umbau bevor, bei welchem hoffentlich auch die zahlreichen Denkmäler die gebührende Berücksichtigung finden werden.

Beschreibung. Die Marienkirche besitzt keinen Bautheil von so alterthümlichem Gepräge wie die Nicolaikirche in dem Granitquaderbau ihrer Westfront; in der Schlichtheit und Schmucklosigkeit des Aeussern tritt sie, mehr noch wie diese, hinter den Kirchenbauten anderer, viel unbedeutenderer Städte der Mark zurück. — Der spitzbogige Portalbogen aus Granitquadern an der Nordseite der Kirche wird ein an seine jetzige Stelle jedenfalls erst später versetzter Rest des ältesten Kirchenbaues sein, und lässt, wie das unregelmässige Feldstein-Mauerwerk am Unterbau des jetzigen Langhauses, vermuthen, dass auch das ursprüngliche Langhaus noch zum grossen Theile aus jenem Materiale bestanden habe, welches man dann bei dem Umbaue nach Möglichkeit wieder benutzte.

Da das Chormauerwerk mit dem Langhause nicht gleiche Schichthöhe aufweist, die Formen der Dienste und der Strebepfeiler ganz verschieden sind, so entstammen jene beiden Bautheile offenbar nicht derselben Bauzeit. Auch lässt die lockere Verknüpfung der Langschiffspfeiler mit den Wänden des Chors auf eine nachträgliche Anfügung des Langhauses schliessen, welches demnach, während der Chor, seiner mehr alterthümlichen Formen wegen,

[1]) Zwei Skizzen zum Umbau des Marienkirchthurms in Gestalt eines durch Säulen geschmückten Etagenbaues in neuklassischen Formen, von W. Titel, finden sich in der Handzeichnungensammlung der Rathhaus-Bibliothek.

vermuthlich der Gründungszeit, dem letzten Viertel des XIII. Jahrhunderts, zuzuschreiben ist, samt der Sakristei der Bauthätigkeit um 1340 angehören wird. Nach dem Brande von 1380 hat sodann eine Wiederherstellung beider Bautheile stattgefunden. Ins XV. Jahrhundert fällt der Massivbau des Thurmes, der jetzt die Eckstrebepfeiler des Schiffs zum Theil überdeckt. Mit dem Thurme hing auch die Verlängerung und neue Einwölbung der anstossenden Traveen des Langhauses, welche die gleichen Gewölbbildungen zeigen wie die Thurmhalle, zusammen. Das Sandstein-Portal am Thurme gehört vielleicht erst der Wiederherstellung vom Jahre 1514 an.

Die Marienkirche (Fig. 14) besteht aus dem Westthurme von 24,10 m äusserer Breite, dem dreischiffigen Langhause, in Form einer Hallenkirche von sechs Jochen und dem einschiffigen, ca. $10^1/_2$ m breiten Chor mit einfacher Chorvorlage und Schluss in fünf Seiten des Zehnecks. Die gesamte lichte Länge der Kirche, die Thurmhalle mit eingerechnet, beträgt r. 77 m, die Breite des Langhauses 21,20 m. An der Nordseite, im Winkel zwischen Chor und Langhaus, befindet sich das Sparrsche Erbbegräbniss, dessen oberer Raum jetzt theilweise zur Bibliothek eingerichtet ist, weiter westlich, in der Nähe des Thurms, lag das jetzt nicht mehr vorhandene v. Platensche Erbbegräbniss. An die Südseite des Chors lehnt sich ein von dem Präsidenten des Stadtgerichts, Joach. Chr. Lüdke († 1736), errichtetes Erbbegräbniss; zwischen diesem und der Sakristei ein dreieckiger, einst bedachter Raum, die Simonsche Begräbnissstätte, mit kunstvollem schmiedeeisernem Gitterthor und vergitterten Fensteröffnungen. Westlich grenzt an die Sakristei das Stillersche Erbbegräbniss und ein Vorraum mit einer Emporentreppe, dann folgt der grosse Anbau vom Jahre 1729. Dieser dient jetzt als besonderer, durch Glaswände abschliessbarer Betsaal. Anderweitige Anbauten, darunter eine Todtengräberwohnung an der Südseite des Thurmes, die jetzt beseitigt sind, klebten an den Kirchenmauern und verunzierten das Aeussere, wie sie dem Innern Licht entzogen.

Chor und Langhaus sind Backsteinbauten auf Feldsteinsockel mit einfachem Plinthengesims aus Sandstein, das aber an beiden Bautheilen verschieden ist. Beim Chor folgen auf die Plinthe drei Granitquaderlagen von 0,85 m Höhe in sorgfältiger Technik, während am Langhause der Feldsteinunterbau bis durchschnittlich $2\,^3/_4$ Meter hinaufreicht und, untermischt mit Ziegelbrocken, darunter Dachsteinen, von geringerer Ausführung ist. Die Strebepfeiler des Chors zeigen ein einfaches Kaffgesims mit Eckstücken aus Sandstein, kleine Giebel mit Kreuzblumen (Sandstein) in mittlerer Höhe, und ursprünglich eine dachförmige Abdeckung. Die Strebepfeiler am Langhause sind zweimal abgetreppt mit schräger Abdeckung. Sämtliche Fenster enthalten einfaches Stabwerk und, mit Ausnahme des vierten Fensters im Süden, nur glatte, abgeschrägte Laibungen. Reicher behandelt sind nur die Giebel der Sakristei, mit Blenden zwischen Fialen, und der ähnlich ge-

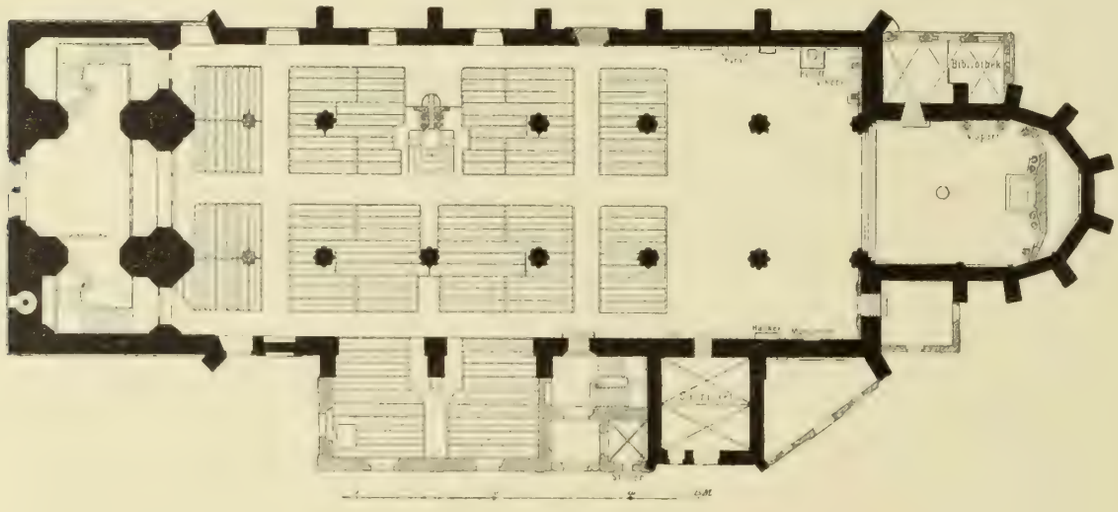

Fig. 14.
Grundriss der Marien-Kirche.

gliederte, durch einen hässlichen Entlastungsbogen entstellte Abschlussgiebel des Langhauses, oberhalb des Chors. An der Nordseite des Chors, in Gesimshöhe, sitzen drei vielleicht für einen Laufgang eingefügte Sandsteinconsolen. Das Mauerwerk der Kirche ist späterhin mit einem rauhen, wenig haltbaren Putzbewurf versehen; an den Strebepfeilern des Chors bemerkt man glatten Putz mit vertieften Feldern, die Fensterlaibungen zeigen gleichfalls glatten Putz mit quaderförmiger

Fig. 15.
Thurmspitze der Marien-Kirche.

Einfassung. — Der Verband ist der gothische, d. h. abwechselnd zwei Läufer und ein Binder. Die Ziegel sind 28 cm lang, 13—13,5 cm breit und 9 cm stark.

Der Thurm besteht aus ganz unregelmässigem, auf Verputz berechnetem Feldstein-Mauerwerk, Portal und Sockel aus Magdeburger Sandstein, die Gewände und Pfosten der Maasswerkfenster aus Backstein, die beiden obersten Stockwerke endlich, ein naiver gothischer Versuch von originellem Umriss (Fig. 15), aus Holz mit Kupferverkleidung und Vergoldung der decorativen Theile.

In das Innere führten, ausser dem Thurmportale, an der Nordseite das jetzt vermauerte Granitportal, an der Südseite ein ebenfalls vermauerter Eingang, westlich von dem grossen Anbau, endlich noch heute ein Spitzbogenportal mit gegliederten Laibungen innerhalb der Vorhalle neben der Sakristei. — Die achteckigen Pfeiler mit vorgelegten, halbrunden Diensten, sowie die Basen (aus Sandstein) gleichen denen in St. Nicolai; im Chor finden sich halbrunde Dienste und rechteckige Gurtbogenvorlagen mit Rundstäben an den Kanten.

Die jetzt durch eine Glaswand abgeschlossene Thurmhalle, in der Mitte mit einer Holzdecke bedeckt, an den Seiten mit Netzgewölben zwischen ungefügen Pfeilermassen, stand einst durch drei Bogenöffnungen in Verbindung mit dem Langhause, dessen anstossende Joche in den Nebenschiffen auch die gleichen Netzgewölbformen aufweisen.

Denkmäler. Wandmalereien: Das 1860 unter der Tünche wiederentdeckte, von dem Maler Fischbach geschickt wiederhergestellte Todtentanzbild, welches sich in einer Länge von r. 22,60 m und einer Höhe von nahezu 2 m, am Eingange beginnend, friesartig an der linken Innenwand der Thurmhalle herumzieht bis zum Eingange ins Langhaus, ist ein durch Inhalt wie Darstellung bedeutsames Denkmal mittelalterlicher Malerei[1]). — Das Bild zerfällt in zwei durch die Kreuzigungsgruppe geschiedene Hälften von je 14 Figuren (ohne die Figuren des Todes), die durch die beigefügten Verse in niederdeutscher Mundart gekennzeichnet sind.

Die erste Hälfte (Fig. 16) enthält die Personen geistlichen Standes, die andere die Laien; eine jede besteht wieder aus Gruppen von — die Tode mit eingerechnet — je sechs oder zwölf Figuren. Den Anfang macht der Franziskaner-Mönch auf der Kanzel, zu seinen Füssen hocken zwei höllische Thiergestalten, von denen die eine auf der Sackpfeife dem Todtenreigen aufspielt. Diesen beginnt die jugendliche Gestalt des Küsters; die darauf folgenden Figuren des Todes, eines Geistlichen,

[1]) Akta, betr. Gemälde in der Nicolaik. u. Marienk. — W. Lübke, Der Todtentanz in der Marienk. Berlin 1861, mit Abbildungen und Angabe der Ergänzungen. — Th. Prüfer, Der Todtentanz in der Marienk. Berlin 1883, mit 4 farbigen Lithogr. nach Durchzeichnungen über dem Original. Der Text der Reimzeilen vollständiger als bei Lübke.

sowie der nächste Tod waren zerstört. Von dem daneben stehenden Official oder geistlichen Richter sind Oberkörper und Kopf ergänzt; es folgen der Augustiner, der Prediger (Dominikaner), der Kirchherr, der Karthäuser in der Kutte mit der Kapuze über dem Haupte, hierauf die besonders charakteristische Figur des das Glas prüfenden Arztes. — Eine neue Gruppe beginnt mit dem Mönch, ihm

land am Holze, daneben Maria und Johannes, unten am Rande sechs fast ganz zerstörte winzige Gestalten, vermuthlich die Stifter des Bildes.

Die zweite Hälfte (Fig. 17), an der Nordwand der Vorhalle, hebt an mit dem Kaiser, kenntlich durch Kaiserkrone und Reichsapfel, ihm zunächst geht die jugendliche Kaiserin, mit der Rechten das Schleppkleid emporhebend, die einzige erhal-

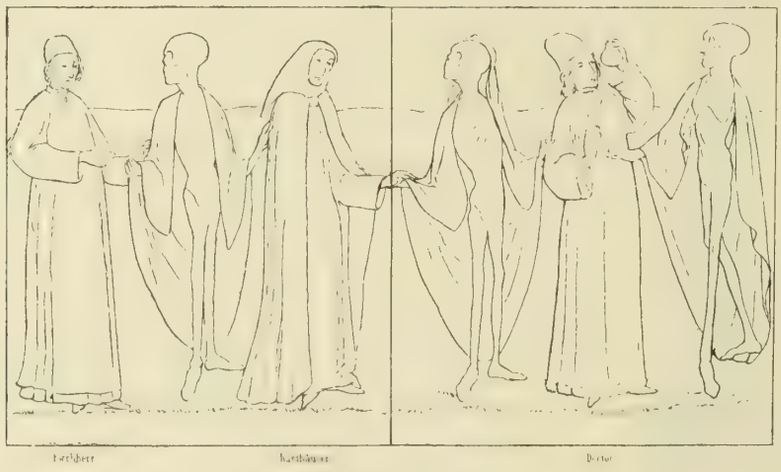

Fig. 16.
Todtentanzbild in der Marien-Kirche.

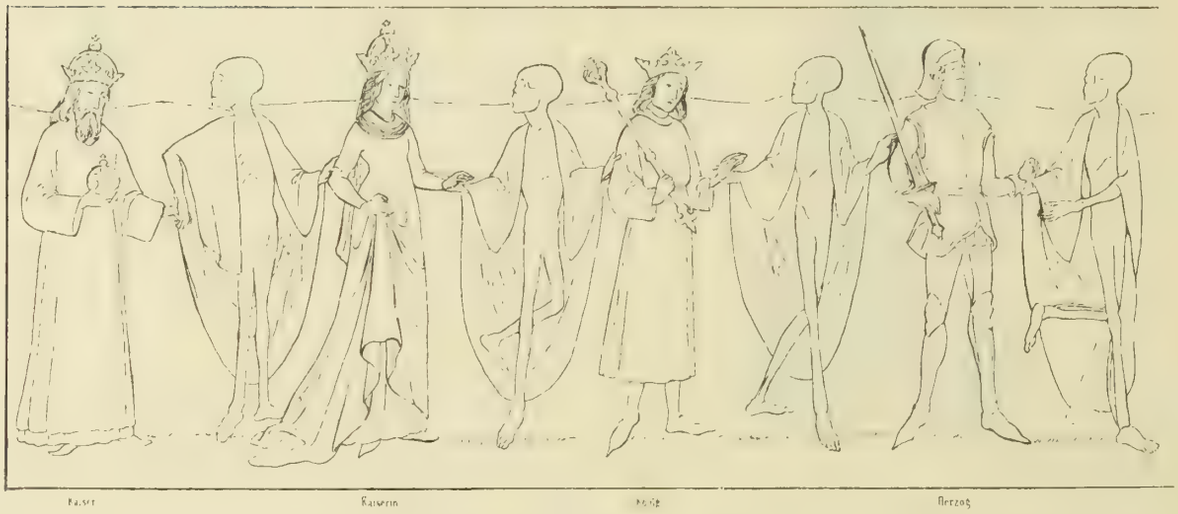

Fig. 17.
Todtentanzbild in der Marien-Kirche.

folgt der Domherr mit Barett und Schultertuch, hierauf der Abt in der Kutte mit Barett und Krummstab, der Bischof in Cappa, gesticktem Chorrock, mit Mitra und Krummstab, der Cardinal mit rothem Hut und Purpurrock, endlich der Pabst in reicher, bischöflicher Kleidung mit Tiara und Kreuz, neben ihm der einzige ganz unbekleidete Tod.

Die Kreuzigungsgruppe wird durch schmale braune Streifen abgesondert und enthält den Heitene weibliche Figur des Reigens, vor ihr der König, eine ebenfalls noch jugendliche Gestalt mit Krone und Scepter, hierauf die stämmige Figur des Herzogs in Helm und Plattenrüstung, das blosse Schwert in der Rechten. Die nächste Gruppe zeigt den Ritter, gleichfalls in voller Rüstung, aber baarhaupt, demnächst den Bürgermeister in langem Pelzrock, den Wucherer mit der Geldtasche, den Junker (am Oberkörper stark ergänzt) in kurzer

Joppe, den Dolch im Gürtel, den Kaufmann in Halbstiefeln mit dem Schwerte an der Seite. Der behäbige Amtmann (der Kopf ergänzt) in violettem Kittel, mit der Tasche am Gürtel, ist nach dem Texte und in Uebereinstimmung mit dem Lübecker Todtentanze[1]) als Handwerker aufzufassen. — Die letzte Gruppe, an den Pfeilerflächen beim Eingange ins nördliche Seitenschiff, beginnt mit dem in seinen plumpen Schuhen täppisch einhertrollenden Bauern (Schultern und Kopf sind ergänzt); es folgen der Betrüger in langem, gestreiftem Weibergewande, von welchem jedoch nur der untere Theil erhalten ist, und endlich eine ebenfalls am ganzen Oberkörper zerstörte Gestalt in gestreiften Beinkleidern, und wie es scheint im Schellengewande, die bei der Zerstörung des Textes verschieden, von Lübke als Koch, von Prüfer wohl mit grösserem Rechte als Narr erklärt wird. Danach wäre das Geräth vor der Figur — die Restauration lässt dieselbe mit den Beinen hineintreten — kein Gefäss, sondern vielleicht eine Pauke. In den geringen Resten der Schlussfigur vermuthet man die Mutter mit dem Kinde, vielleicht auch die Jungfrau.

Das Bild ist in Leimfarben auf den trocknen Kalkputz gemalt (Lübke) und blosse Contourmalerei mit kräftigen Umrissen ohne Schatten und Modellirung. Der Darstellung haftet etwas Typisches und Befangenes an. In den gesenkten Köpfen liegt ein Ausdruck demuthsvoller Ergebung, stiller Feierlichkeit, die durch keinerlei derbe oder humoristische Züge und nur bei wenigen Figuren durch ein individuelles Gebaren belebt wird. Zu diesen gehören der Herzog und etwa der Bauer, namentlich aber die ausdrucksvolle Gestalt des Arztes. Sonst zeigen Bewegung und Haltung nur wenig Abwechslung, es wiederholen sich vielmehr, namentlich in der Fussstellung, die gleichen Motive. Alle Gestalten sind langsam vorschreitend dargestellt, nur der Tod ergeht sich in tänzelnden und hüpfenden, manchmal gradezu possirlichen Bewegungen, die, wie noch deutlich erkennbar ist, etliche Male nachträglich umgeändert worden sind. Der Tod erscheint ferner nicht als Gerippe, sondern als magere, halbverdorrte und mit einem weissen Leichentuche drapirte Menschengestalt. Die Köpfe waren nach Lübke (a. a. O. S. 12) bei der Aufdeckung fast durchweg verblichen, ihr Ausdruck daher nur selten deutlich wahrnehmbar.

Der Text, in gothischen Minuskeln, enthält in jedesmal 12 Reimzeilen zunächst die Anrede des Todes, die immer mit Nennung des Standes einer jeden Person anhebt, dann folgen häufig recht treffende, das Gebaren und Handeln der Einzelnen bezeichnende Wendungen mit der Aufforderung, am Reigen Theil zu nehmen. — In den Antworten kommt, oft mit der Bitte um Aufschub, die Klage über das jähe Ende und schliesslich die Ergebung in das Unabänderliche zum Ausdruck. Bisweilen bekundet sich ein gradezu gemüthliches Verhältniss zum Tode; Narr und Bauer wagen in ihrer Einfalt sogar einen Bestechungsversuch (Bauer: „*ik gheve dy vorwar eine vette Ko*“).

Als Probe dienen die folgenden vollständig erhaltenen Texte:

her augustiner ghestlyke gude man
volget my ok na unde schedet dar van
dy beghiftinge (= Freiheit) *ys jw nicht ghegheuen*
dat gy hyr konen ewichliken leuen
darume seet wu ik jw vor kan reigen
dy ghestliken steruen also de leygen.
och leue dot wu komestu so drade
beide (= warte) *doch so lange beth dat ik dy lade*
sunder du bist eyn seltzen wunderlike Kumpan
Ik wil edder ik wil nicht ik muth mede dy gan
Dar syn alle menschen tho uterkoren
help jhesu dat ik nicht werde verloren.

her predeker gy schult jw nicht vorveren
unde nicht alto sere gegen my weren
ik byn dy doet jwe alder hogheste raet
dantzet nu met my unde west nich quat.
vele scarmone hebbe gy van my gedan
gy muthen ok mith my an den dantz ghan.
Och gude doet geff my doch noch lengher frist
wendu myn older leueste Kumpan bist
och my duncket ik kan met dy nicht wynnen
och wat sal ik arme man nu begynnen
snellcken steruen is eyke grot ungheual
help my jhesu unde den geistliken al.

her junker med iwen hawcke (= Habicht) *fyn*
Gy wolden alle tied di schoneste syn
mennigen hebbe gy gebracht tho valle
uppe den doeth dachte gy nicht mid alls.
Wedewerken howiren was swe art
volget nhu desseme dantze unde der fart.
Och live doeth beide noch eyne stunde
ik wolde gerne lewen wen ik kunde
alzo muchte ik myne sunde bichten
unde my med gades licham berichten
sunder dhit wilt dar leider nicht nha beidin
O criste laeth my van dy numer scheidin.

[1]) Lübke a. a. O. S. 46.

Der Text unter dem Franziskaner enthält 14, unter der Kreuzigungsgruppe 10 Zeilen. Bisweilen stimmen Bild und Worte in Einzelheiten nicht genau überein, z. B. in der Farbe der Kleidung; der Junker führt nicht den in den Reimen erwähnten Habicht.

Für die Zeitstellung des Bildes kommt in Betracht, dass der 1418 erwähnte Neubau des Thurmes bereits 1420 einen Altar des h. Sigismund enthielt, mithin bald darauf auch zur Aufnahme eines Wandbildes geeignet sein mochte. Obgleich auch Stil und Costüm auf eine frühere Zeit — etwa um 1430 — hinweisen, so scheint doch nach Lübke im Hinblick auf den Personenbestand, die vielfache Uebereinstimmung mit dem Lübecker Bilde von 1463 und den dortigen Texten von 1493 und 1520[1]), — endlich mit Rücksicht auf die in einem gleichzeitigen süddeutschen Texte: des „Doten Dantz mit figuren" vorgenommene Scheidung in eine geistliche und weltliche Hälfte, eine spätere Datirung, etwa vom Jahre 1470, den Vorzug zu verdienen.

An der südlichen Kirchenwand, auf der Empore hinter der Kanzel, ist noch ein stark verblichenes, al fresco von B. Rode gemaltes Wandbild: Pauli Predigt in Athen, vom Jahre 1775.

Altäre: Eine Beschreibung des ehemaligen spätgothischen, 1694 restaurirten Schnitzaltars gibt Küster II. S. 463 nach Schmidts Memorabilien. — In der Mitte befanden sich Maria mit dem Kinde, links die h. Anna mit zwei Kinderfiguren, rechts angeblich der h. Mauritius, zu beiden Seiten und unterhalb des Mittelbildes Scenen aus der Jugend- und Leidensgeschichte des Herrn; an den Flügeln die 12 Apostel, über dem Bildkasten weitere Bildwerke, u. a. der h. Georg mit dem Drachen, die Auferstehung und der Gekreuzigte mit Maria und Johannes. — Reste dieser bemalten Schnitzwerke von geringem Kunstwerth werden in dem Raume über der Stillerschen Gruft, neben der Sakristei, aufbewahrt, und zwar:

1. vier Reliefs (41 : 66 cm) der Verkündigung, Geburt, Anbetung der Weisen und Beschneidung;

2. drei (43 : 50 cm) vielleicht zur Predella gehörige Passionsscenen: Verspottung Christi, Kreuztragung und eine Scene mit vier Frauen und vier männlichen Bewaffneten.

3. neun Apostelfiguren (18 : 60 cm) mit aufgemalten Attributen und Bezeichnungen an den Rückflächen;

4. zwei zusammengehörige Reliefs (33 : 74 cm): Maria und Elisabeth und Christi Abschied von der Mutter;

5. zwei Figuren mit Bischofsmützen (16 : 73 cm) auf $9^1/_2$ cm hohen Sockeln mit abgeplatteter Rückfläche; endlich

6. zwei Freifiguren von Heiligen (21 : 96 cm).

Von dem kleinen Altar, der einst am Aufgange zum Chorraum stand und 1587 von dem Lehnsekretair J. Steinbrecher gestiftet wurde, sind nur zwei Gemälde erhalten und zwar: das Steinbrechersche Familienbild; es enthält den Gekreuzigten mit der Bundeslade zu seinen Füssen, links die knieende Gestalt des Lehnsekretairs, seine beiden Söhne und einen frühverstorbenen Knaben nebst dem Wappen, rechts seine beiden Frauen mit ihren Wappen und zwei am 15. Februar 1588 verstorbene Mädchen. — Das Bild ist 1868 restaurirt, leider ohne den damals noch vorhandenen, mit Ornamenten, Figuren und einer Bundeslade verzierten Rahmen[1]) (Akt. betr. Gemälde d. Nicolai- u. Mar.-K.)

Das zweite, nach Schmidt mem. ebenfalls zum Altar gehörige Bild, eine Holztafel ohne Rahmen (jetzt im s. Nbschff.), stellt die Verkündigung dar. Die Jungfrau und der Engel sind umgeben von alttestamentlichen Gestalten, welche Tafeln mit den auf das Ereigniss hinweisenden lateinischen Bibeltexten halten. Im Bogenfelde über der Mittelgruppe erscheint Gott Vater mit der Taube und den Engelschaaren. Am Bogen die Worte: *des Weibes Samen soll der Schlange den Kopf zertreten*, rechts und links Adam und Eva mit der Beischrift: *„fecit deus Adae et Uxori ejus tunicas pelliceas et induit eos et emisit de paradiso voluptatis"*.

Der jetzige Barockaltar, ein die ganze Breite des Chorraums einnehmender Säulenbau aus Holz mit fester Rückwand und zwei seitlichen Durchgängen in den dahinter liegenden Raum, ist laut einer an der Rückseite befindlichen Inschrift 1757 nach Entwürfen von A. Krüger begonnen, 1761 von B. Rode gemalt und 1762 eingeweiht. Die Inschrift nennt die Namen der Stifter und Wohlthäter. Das von einem elliptischen Bogen

[1]) Abgedruckt bei Lübke a. a. S. 39 ff.

[1]) Wahrscheinlich gehören zu diesem Rahmen die im Märk. Mus. unter No. VI, 2364 aufbewahrten Reste von Holzschnitzereien, welche in der Mitte eine vergoldete Bundeslade, rechts und links zwei kleine Reliefs, Simson mit dem Löwen und die Erhöhung der Schlange, sodann bemalte und vergoldete Gestalten von Königen und Hohenpriestern enthalten.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., -- GROSS-LICHTERFELDE.

MARIEN-KIRCHE.

Kanzel.

begrenzte Mittelbild, eine tüchtige Composition, stellt dar die Kreuzesabnahme, darunter an der Predella, stark nachgedunkelt, die Jünger von Emmaus, nach Luc. 24, 29—31. Ueber dem Bogen die Stuckfiguren Christi mit dem Kreuze und zweier anbetenden Engel. Die Bilder der Seitenflügel, in den Feldern über den Durchgängen, zeigen rechts Thomas die Wundmale betastend, links Christus in Gethsemane. Der Engel, statt ihn zu trösten, verhüllt schmerzversunken das Haupt[1]).

Zwei schmiedeeiserne Rococo-Gitter mit rothem Sammetpolster, einst die seitliche Abgrenzung des Altars, bewahrt das Märk. Mus. VI, 2361—62; ebenso eine Altardecke von 1715 und einen Altarteppich von 1743. (VI. 8431 u. 8432.)

Crucifixe. Drei rohe Crucifixe (XVI. Jahrhundert?), deren eines auf dem Querbalken am Eingange zum Chor angebracht war, enthält das Märk. Mus. IV, 570 — 572, drei ebenfalls sehr rohe Evangelistensymbole aus Holz: Adler-, Stier- und Löwenkopf auf Menschenleibern, vermuthlich zu dem Crucifix am Triumphbogen gehörig, befinden sich im Raume über der Stillerschen Gruft.

Reste spätgothischer Altarmalereien bilden zwei hinter dem Hochaltar hängende Tafeln (Holz mit Leinwand bespannt), mit acht mittelmässigen Darstellungen aus der heiligen Geschichte und zwar: Mariae Tempelgang, Vermählung, Darstellung Christi, Christus im Tempel, Geisselung, Peinigung, Kreuzigung und Grablegung.

Bemaltes Holzschnitzwerk (am mittleren Chorfenster), von guter Arbeit mit der Darstellung des Heilandes am Oelberge[2]). Am kastenförmigen Rahmen in gothischen Minuskeln: *o bone ihesu miserere mei*, darunter in weisser Oelfarbe: *H. Johann Rhode dieser Kirchen praedicant Ao. 1581*, unter dem Bildkasten steht: *anno 1662 mense Dc. imago haec renovata est.*

Gedenktafel in Form einer Wappenkartusche aus Messing, mit der Inschrift: *Gott dem Höchsten zu Ehren hat dieses Chor bauen lassen Herr Johann Gottlob Hacker und dessen Ehefrau Ursula Maria Woberminnin Ao. 1704.*

Glasgemälde: Reste eines von der Schuhmacherinnung gestifteten und 1557 ergänzten Glasfensters am südlichen Fenster der Thurmhalle. Die Chorfenster sind sämtlich modern, die drei mittelsten 1858 vom Könige Friedrich Wilhelm IV. gestiftet, die übrigen aus Mosaïkglas vom Jahre 1861.

Glocken: 1. die mittlere Glocke von 197 Centner Gewicht, trägt die Aufschrift: *Soli deo gloria, Ao. Dmn. 1720.*

2. Stundenglocke (40 Centner), vortreffliches, aus einer alten Glocke umgegossenes Stück von Jacob Neuwart aus Berlin, sehr ähnlich der von M. Heintze 1679 gegossenen Glocke des Brandenburger Doms. Zu oberst die Umschrift Klagelieder III, 22—24, hierunter ein Fries von Masken und Fruchtgehängen, darnach die Wappen der Stifter mit der Widmungsinschrift: *Gott zu Ehren dieser Stadt und Kirchen zu Nutz und Zier haben diese Glocke verbessern und umgiessen lassen Herr Christian von der Linde Churf. Landschaft Rentmeister und dessen eheliche Hausfrawe Ursula Moyses im Jahre 1657;* es folgen die Namen der derzeitigen Bürgermeister, Prediger und Kirchenvorsteher; endlich am Schlagrande die Künstlerinschrift: *goss mich Jacob Neuwert zu Berlin.*

Kanzel aus Marmor, eine Stiftung der Familie Fehr, ist 1703 von Schlüter gefertigt. Mehr einer barocken Laune als künstlerischer Eingebung entsprang ihre seltsame Verbindung mit dem Kirchenpfeiler, dessen untere Hälfte abgeschnitten und durch vier jonische Sandsteinsäulen, zwischen denen die Treppe hinaufführt, ersetzt wurde. Zwei eiserne Träger sind durch die Säulen hindurchgesteckt und halten die plastisch wie architektonisch vortrefflich durchgebildete Kanzel. Weniger befriedigt die Anordnung der beiden seitlichen, scheinbar als Träger derselben fungirenden Marmorengel. — Die Brüstung zeigt zwischen Consolen und Engelsköpfen, welche die Gesimsverkröpfungen stützen, ein grösseres mittleres Relief — angeblich Johannes der Täufer, mit dem Lamm im Arme, von der Langmuth des Erlösers predigend —, in den seitlichen Feldern die anmuthigen Figuren, rechts der Caritas, links des Glaubens mit Kreuz und Kelch[1]). An dem mit Gewinden und Engelsköpfen verzierten Boden steht: links *George Friedrich Fehr*, rechts *Anna Maria Lehmann*, dazwischen *Ao. 1703.* Der hölzerne Schalldeckel trägt vor einem Wolken- und Strahlenhintergrunde, einen Chor fröhlicher, jubilirender Engelkinder. 1867 wurden die freistehenden Engelstatuen restaurirt. (Taf. VII.)

[1]) Die vier Rodeschen Altarblätter sind von ihm selber durch Radirung vervielfältigt.

[2]) Abbildung in der L. Müllerschen Sammlung des Kupferst. Cab. Bd. IV.

[1]) Die Kanzelreliefs sind radirt von B. Rode.

Von Kronleuchtern aus Messingguss (XVII. Jahrhundert), enthält die Kirche vier:

1. der kleinste im Chor mit einer Kugel und dem Pelican unter dem Aufhängeringe;

2. demnächst der grösste, von drei Kugeln und je acht Lichthaltern, zeigt unter dem Ringe einen nackten Zeus mit dem Blitzbündel und Adler, an der unteren Kugel die Widmung: *Meister Gregorius Buschmanns wib Fraw Catharina Schmit ao. 1679*;

3. der dritte, in der Nähe der Kanzel (Taf. VII), zeigt zwischen den unteren Lichthaltern sechs winzige Propheten- (?) Figuren, unter dem Aufhängeringe die Jungfrau mit dem Kinde und zwei Wappen;

4. der letzte, inschriftlich von *„Caspar Friedrich Schrötter Churf. Brandenb. ambtm. zu Lindow und Benigna Gotlib Lindtholtzin anno 1689“* gestiftet, enthält am Ringe den zweiköpfigen Adler.

Orgel, eine Stiftung der Wittwe Anna Stiller, die 1500 Thlr. dafür aussetzte, stammt vom Jahre 1722 und ist 1800 umgearbeitet worden; der stattliche Prospekt zeigt jedoch noch die alten Formen. Die beiden äusseren Pfeifenbündel werden von zwei Engelfiguren unterstützt und von krausem Akanthus eingefasst; der mittlere Theil ist zweigeschossig gegliedert und wird von einer Strahlenglorie mit Putten gekrönt. Am Kasten die Inschrift: *„Anna Betzin Wittwe Stillerin . 1722.“*

Taufkessel (Fig. 18) aus Bronze (92 cm im Durchmesser und 1 m hoch), inschriftlich vom Jahre 1437 und 1613 an seine jetzige Stelle versetzt. Der Kessel ruht auf kräftig profilirtem Fusse, den vier Drachenfiguren umgeben, und zeigt in 14 Rundbogen-Arkaden die etwas unbeholfenen Relieffiguren der Maria mit dem Kinde, Christi und der 12 Apostel. Den schmalen oberen Rand ziert spätgothisches Blattwerk, den Friesstreifen unter den Figuren die Umschrift in gothischen Minuskeln: *„ik hette ene dope werliken ik dene den armen also den riken anno domn. MCCCCXXXVII.*

Fig. 18.
Taufbecken der Marien-Kirche (1437).

Die Taufschüssel, aus getriebenem Messing, enthält wie gewöhnlich in der Mitte den englischen Gruss, ringsum Friesstreifen mit Hirschen, die von Hunden verfolgt werden.

Epitaphien.

Wappen und Ahnentafeln.

1. Alte Wappentafel (angeblich vom Jahre 1491), im Felde ein nach links springendes Ross; am Helm eine geflügelte Jünglingsfigur in bunter, gestreifter Kleidung.

2. Ahnentafel des Vicekanzlers Dr. Arnold de Reyger, † 1639 (einst neben dem Bilde des O. Chr. v. Sparr), enthält die auf einer Holzplatte befestigten metallenen und bemalten Wappentäfelchen der Familie mit dem Brustbilde des Kanzlers.

3. Tafel mit den auf Metallplatten gemalten Wappen derer v. Götzen und v. Klitzing nebst Anverwandten (Südwand des Chors).

4. v. Sparrsche Ahnentafel, siehe S. 219.

5. Drei bemalte Holztafeln, einst am Rathschore, gegenüber der Kanzel, angebracht (Nordwand des Chors); die mittlere zeigt unter der Aufschrift: „*Rath zu Berlin 1686*“ den von zwei Bären gehaltenen Wappenschild mit dem rothen Adler, links davon die Wappen der Bürgermeister Levin Schardius, Christoph Schmidt, Christian Schroeder, Joh. Christoph Otto, rechts der Kämmerer Andreas Weber, Daniel Hoffmann, Chr. Martin Richter, Andreas Mollin.

6. Zwei offenbar mit den vorigen zusammengehörige Holztafeln führen die gemalten Wappen der Rathsherren Martin Engel, Johann Falckenberg, Johann Westarph, Caspar Sello, Johann Ohnesorge, Eleasar Neubaur, Samuel Faber, Augustin Ferber.

Todtenschilder.

1. Des Obristen und Gouverneurs von Memel, Jobst Friedrich v. Götzen (geb. 13. Juli 1608, † 16. März 1669; rechts neben dem Hochaltar), aus Holz und bunt bemalt. Das Wappen umgeben von Trophäen, Fahnen, Geschützrohren und anderem Kriegsgeräth.

2. Todtenschild des Geh. Raths und General-Kriegscommissars Claus Ernst v. Platen, (geb. 17. April 1612, † 14. Juni 1669, einst am Fenster hinter der Kanzel, jetzt rechts in der Nische der Thurmhalle), ovaler, buntbemalter und vergoldeter Holzschild, in der Mitte das Wappen mit der Umschrift, umrahmt von Akanthus- und Epheuzweigen, oben am Rande zwei Genien mit der Krone. Das Gitter davor gehörte zum v. Sparrschen Denkmal.

Inschrifttafeln

zumeist mit Angaben der Lebensumstände (vitae).

1. Gedächtnisstafel des Bürgermeisters Hans Brakow, † 1517, Richters im grossen Judenprocesse von 1510, und seiner Frau Katharina geb. Petersdorf († 1500); die Aufschrift beginnt mit den Worten: *bit got vor den erbarn Hanssen Brakowen*, darunter die knieenden Gestalten des Stifters und seiner Angehörigen.

2. Eisentafel mit Inschrift auf Goldgrund, eingefasst von schmiedeeisernem Rankenwerk, zum Gedächtniss des Mundschenken Johannes Schwander, † 1649 (im Märk. Mus. VI, 2368).

Einfache hölzerne Inschrifttafeln, zum Theil mit gemalten Einfassungen, sind die Epitaphien des Predigers Peter Vehr, † 1656 (hinter dem Hochaltar), der Benedicta Reichardt, Tochter B. Reichardts und der Margarethe, geb. Moritz, vom Jahre 1637, mit lateinischen Distichen (Küster II. S. 475), der Euphrosyne Marg. Tieffenbach, geb. Reichardt, † 1669, (links neben dem Hochaltar) mit den Wappen und kleinen Brustbildern der Verstorbenen und ihres Gatten, des Bürgermeisters T. (Küster II. S. 476), die vita des kurfstl. Amtskammersecretairs Caspar Charias, † 1675 (hinter dem Hochaltar). (Küster II. S. 475.)

Epitaphium von Chr. Weiler seiner Frau Katharina gesetzt, mit zwei ovalen Inschriftfeldern in Rahmen mit geschnitztem Rankenwerk. Die obere lateinische Inschrift bei Küster II. S. 473. — Holztafel mit zwei Inschriftfüllungen in doppeltem, mit gemalten Ornamenten verziertem Rahmen. Die Inschriften, beide lateinisch, enthalten die Stellen Jes. 40, 6—8 und Röm. 14, 7—9.

Doppelepitaphium (aus Sandstein) des Schlosshauptmanns Balthasar v. Schlieben, † 25. September 1639, und seiner Gattin Anna, geb. v. Krummensee, † 17. Juli 1628. Die Mitte nehmen die von Genien gehaltenen, bemalten und vergoldeten Wappen ein, einerseits der v. Schlieben, umgeben von den Wappen der v. Pflüge, v. Haugwitz, v. Schleinitz und v. Steinberg, andrerseits der Krummensee nebst den Wappen der v. Bellin, v. Röbel, v. Schlieben und v. Brederlo. Zwischen den Wappen stehen Bibelstellen, die Umschrift enthält Titel und Daten. (Südwand des Chors.)

[1]) Vgl. sein Epitaphium in der Nicolaikirche. Vehr war 1614—1618 Rektor am grauen Kloster, 1618—1648, Prediger an St. Marien, 1649 Probst von Berlin, † 1656.

Epitaph der Katharina Elisabeth Seidel, geb. Weise, † 1677, neben dem vorigen. Die Inschriftplatte aus Schiefer, innerhalb reich ornamentirter Sandsteinumrahmung, enthält die in Bronze eingesetzten Wappen der Weise und Seidel.

Doppelepitaphium hinter dem Chor — die Inschriftplatte aus Marmor in einem Rahmen von in Holz geschnitzten vergoldeten Akanthusranken mit Kartuschen und Sinnbildern — zum Gedächtniss an Margarethe Mieser, † 1687, (vermählt mit dem Rentmeister Chr. v. d. Linde, nachmals mit Joh. Tieffenbach) und ihrer in demselben Jahre verstorbenen Tochter, Anna Maria v. d. Linde, verehelichte Ludolff.

Den bekannten, der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts angehörigen Typus von Grabsteinen, mit Rahmen aus vergoldetem Lorbeerblattwerk oder Akanthusranken mit Genien, Wappen und Sinnbildern, vertreten: der Grabstein des Landrentmeisters Chr. v. d. Linde, † 1673 (hinter dem Hochaltar) — eine ovale Sandsteinplatte mit der Inschrift auf grünlichem Bronzeton, bekrönt von dem von Genien gehaltenen Brustbilde, — die Epitaphien aus Sandstein: der A. Sibylla Krause (n. Nbschff. neben dem Roloffschen Mon.), † 1677, des Bürgermeisters Andreas Weber, und des Joh. Melchior Leonhard, † 1697, beide im nördlichen Nebenschiff.

Dem Beginn des XVIII. Jahrhunderts gehören drei Grabsteine des Stillerschen Gewölbes an, und zwar des Christoph Stiller, † 1716, seiner Frau Anna Betz, der Stifterin der Orgel, † 1719 und seiner Mutter Rosina Stiller, † 1712. Die reich vergoldeten Steine zeigen Gesimsverdachungen und Sockelgesimse mit bekannten Sinnbildern, wie Todtenkopf, Stundenglas, Urne, Krone und Rauchgefäss. In demselben Raume steht auch der späteste in der Kirche gestiftete Denkstein: des Eisenhändlers Müller, † 1811 und seiner Frau A. Doroth. Kaur, † 1803.

Zu den Denksteinen mit Reliefbildnissen in ganzer Figur gehören die drei in den rechten Pfeiler der Thurmhalle eingemauerten Steinbrecherschen Epitaphien, u. zw. zunächst der Thür:

. Denkstein des Lehnsecretairs J. Steinbrecher, † 1598. (Fig. 19.) Die ehrwürdige Gestalt ist ganz von vorne dargestellt, im Mantel mit Halskrause, in den Händen ein Buch haltend. Am Mantelsaum zwei Wappen; die Umschrift lautet: *anno 1598 den 2. May frühe nach 6 Uhr ist in dem Herrn seeliglich entschlaffen Der Erbahre und Ehrenveste Herr Joachim Steinbrecher der Elter Churf. Brandb. Lehn Secretarius Im Jahr seines Alters des 75;*

daneben Grabstein seiner zweiten Frau, Elisabeth Keller, mit Käppchen, Halskrause und langem bis über die Füsse reichendem Mantel, am unteren Rande die Wappen, ringsum die Inschrift: *anno 1599 den 4. Septemb. frühe nach 1 Uhr Ist im Herren entschlaffen die Edle und viel Tugendsahme Frau Elisabeth Kellers des Ehrbahren und Ehrenvesten Herrn Joachim Steinbrechers Churf. Brand. Lehn Secretarii nachgelassene Wittbe*

an der Treppe zur Orgel: die Reliefigur des Georg Steinbrecher, Sohnes des vorigen, † 1598, mit kurzem Bart, Halskrause und Mantel, zu den Füssen die Wappen. Die Umschrift lautet: *anno 1598 den 12. aprilis umb 4 Uhr nachmittage Entschlieff im Herren seeliglich der Ehrenveste Achtbare und Wohlgelehrte Herr M. George Steinbrecher seines Alters im 37. Jahre.*

Epitaphien mit Reliefdarstellungen.

1. Kleines Sandstein-Epitaphium (n. Nbschff.) mit Pilastereinfassung und Giebelgebälk, enthält das Reliefbildniss des Joachim Zerer, † 1543. Auf dem Pilaster links steht: *anno MCCCCCXLIII*, rechts *III. Non. Januarii.* Am Giebel ein Todtengerippe, an der Predella die Distichen:

Quam cito diffugiunt humanae tempora vitae
en modo qui vivis annumeratus eras
hic Joachime jaces Zeraeri morte solutus
nos quoque sic omnes terra caduca sumus.

Sandstein-Epitaphium des Advocaten Jacob Flaccus, † 1562, und seiner Frau Magdalene Engel, † 1560, von ihren Söhnen gesetzt, eine gute, leider beschädigte und in zwei Theile zersprungene Arbeit[1]), ursprünglich am Pfeiler rechts vom kleinen Altar, jetzt in der S.-O.-Ecke des südl. Nebenschiffes. Der obere tabernakelförmige Theil mit Resten der ursprünglichen Bemalung enthält im Giebelfelde Gott Vater, darunter das Relief: Christus am Oelberge, vor ihm der Engel mit dem Kreuze, der schlafende Petrus, im Hintergrunde die Häscher. Am Friese die erklärenden Worte: *es erschien im ein eng. der sterck in.* Das untere malerisch behandelte Relief — eingerahmt durch Halbsäulen mit ihrem Gebälk, auf welchem die auf die obere Scene hinweisenden Worte stehen: *Vater wiltu so nim diesen Kelch von mir* — stellt dar die Abendmahlsfeier in einem Saale mit von Zuschauern gefüllten Gallerien.

[1]) Abgebildet in der L. Müllerschen Sammlung des Kgl. Kupferst.-Cab. Bd. IV.

An diesen liest man die Einsetzungsworte. Der Sockel enthält die lateinische Widmungsinschrift (Küster II. S. 480, 53).

Kleines beschädigtes Epitaphium aus Holz in Tabernakelform mit einem Alabaster-Relief, das Chors). Ueber der Thür zum Lüdkeschen Erbbegräbnisse: Epitaph in Kartuschenform mit dem von zwei allegorischen Figuren gehaltenen Medaillon-Brustbilde der Anna Bergemann, † 1698, (Küster II. S. 477. 40).

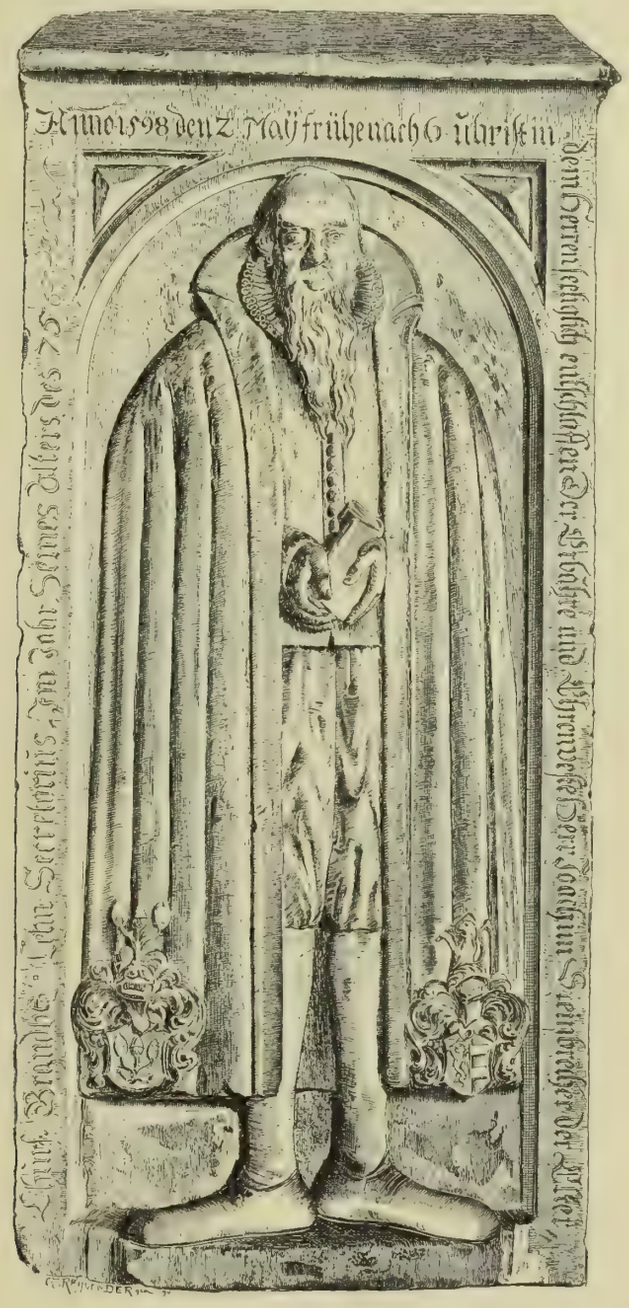

Fig. 19.
Grabstein des Joachim Steinbrecher † 1598

den Gekreuzigten zwischen den Schächern, eine Gruppe von Kriegern und die Frauen mit der ohnmächtig niedersinkenden Maria darstellt. Am Gebälk steht: *Jesus Christ a souffert pour noz peches I. Pie. 3* (hing einst an der Nordwand des

Marmor-Epitaph der Margarethe Hoffmann, † 1741, in Form einer Kartusche, über welcher ein Genius das von einer Schlange umwundene Reliefportrait hält (n. Nebenschiff neben dem Roloffschen Monument).

Zu den reicher ausgebildeten, plastisch-architektonischen Denkmälern zählt, an der Ostwand des nördl. Nebenschiffs, das umfangreiche, jetzt durch Kalktünche überschmierte, ursprünglich reich bemalte v. Röbelsche Grabmonument aus Sandstein (Taf. VIII). Zwei knieende Engelfiguren auf Postamenten mit Kartuschen (daran die Worte: Phil. 1. 21 u. 23) tragen ein Gebälk mit korbförmigem Gesimse. Der Fries enthält die Widmungsinschrift. Darüber die vor dem Gekreuzigten knieenden Gestalten des Ehrenreich v. Röbel († 8. Aug. 1630) und seiner Gattin Anna v. Golnitz; an den Seiten, zwischen den vortretenden Säulenpaaren, die Figuren, links des Glaubens mit Kreuz und Kelch, rechts der Wahrheit mit dem Spiegel. Die Säulenschäfte sind mit Wappen bedeckt, auf dem Gebälk links: eine weibliche Figur mit dem Kelche, rechts: St. Paulus. Der Aufsatz über der Mittelgruppe, mit einem von knorpelartigem Ornament umrahmten, einst bemalten Medaillon, trägt die Statue der Hoffnung. Ganz ähnliche, für jene Zeit so bezeichnende knorpelartige Gebilde in Verbindung mit geflügelten Figuren und Grottesken zeigen die seitlichen Einfassungen des Monuments.

Das originelle Grabmal des Hofschneiders Joh. Korn, † 1671, n. Nebenschiff. Auf niedrigem Sockel mit der Inschrift erhebt sich ein altarartiger, das Wappen tragender Aufsatz mit der in Höhe der Hüften abgeschnittenen Stuckbüste. Das Ganze wird von einer von Putten gehaltenen Lorbeerguirlande umrahmt, aus deren Scheitel, innerhalb schwerfälliger Akanthusranken, ein Genius mit Fackel und Aehrenbündel hervorragt. Ornament und Sinnbilder sind vergoldet.

Im s. Nebenschiff das sehr mittelmässige Monument der Hackerschen Eheleute († 1704 u. 1710). Der niedrige Sockel mit den Wappen trägt einen Sarkophag, unter welchem die Schlange mit dem Apfel im Maule sichtbar wird. Obenauf zwei Putten, die eine Kartusche mit dem Spruche 2. Cor. 5. 1. tragen.

Der reifen Barockkunst, zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts, gehören die beiden folgenden Grabdenkmäler an.

Das treffliche Epitaphium des 1712 verstorbenen Bürgermeisters Joh. Joachim Liezmann (südliche Chorwand zwischen den Oberfenstern). Die reich ornamentirte Inschrifttafel, mit dem Liezmannschen und Zieglerschen Wappen zwischen zwei allegorischen Figuren, trägt eine schwere barocke Verdachung, auf welcher in der Mitte eine Urne, rechts und links die gelagerten Gestalten der Gerechtigkeit und der Liebe (?) mit einem Kinde auf dem Schoosse sich befinden.

Das Simonsche Monument (s. Nebenschiff), von Andr. Karl und Georg Frdr. Simon ihrer Mutter Margarethe, wiederverehelichten Königsdorf und ihrem Stiefvater Georg Königsdorf errichtet 1715, ein Werk des Bildhauers Damart. Die niedrige flachbogige Gruftthür verschliesst ein schmiedeeisernes Gitter; auf dem Gesimse über derselben ruht eine an eine Schlangenurne gelehnte weibliche Gestalt, der sich ein Storch naht. Zwei gegossene Metalltafeln enthalten die Widmungsinschriften (Küster II. S. 462). Nach einem Kupferstiche, bez. „*B. Damart sculpt. reg. fecit*“, und „*F. C. Göbel in cupro incidit*“, fanden sich über den Inschriften Urnen mit Todtenköpfen, über dem Denkmal selbst einst eine von zwei Genien zurückgeschlagene Draperie.

Einen besonderen Raum beanspruchen die von dem Geschlechte der Grafen v. Sparr gestifteten Denkmäler[1]). Zunächst das 1663, schon bei seinen Lebzeiten vollendete Marmordenkmal des Feldmarschalls Otto Christoph v. Sparr, links neben dem Hauptaltare, das bedeutendste Kunstdenkmal der Kirche (Taf. IX). Auf mässig hohem Sockel, der die Thür zur Gruft enthält, erscheint in einer von einer Säulenarchitektur umrahmten Wandnische die Gestalt des Grafen in voller Rüstung auf Knieen vor einem Pult mit dem Crucifix. Ein Page hinter ihm trägt den mächtigen Federhelm, die Eisenhandschuhe liegen am Boden, während unter der Decke des Betpultes ein Hündchen hervorlugt. Den Hintergrund bildet eine perspektivische Scheinarchitektur, worauf die Worte Ezech. 37, 3–6 und Hiob 19, 25–27 stehen. Ueber dem Gebälk das von Minerva und einer weiblichen Figur, in Helm mit Schwert und Löwenhaut, gehaltene Wappen. Auf den Ecken des Gebälks

[1]) 1. P. Magnus. Sparr und seine Familiengruft in St. Marien. 1869. — 2. T. v. Mörner. Märkische Kriegsobersten, 1861. — 3. Galland im Bär, 1890, S. 319 ff.

Die von Nicolai II. S. 857 geäusserten, seitdem immer wiederholten und erwogenen Zweifel, welchen Grafen v. Sparr das Denkmal darstelle, beseitigt folgende Notiz im Tagebuche des Grafen O. v. Schwerin, Erziehers der beiden Prinzen Carl Emil und Friedrich, des nachmaligen Königs: „den 21. (Juli 1663) ist gegen 11 Uhr der Feldmarschall Sparr zu uns gekommen, mit welchem der Prinz (Carl Emil) geredet, und ist derselbe auch zur Tafel geblieben . . . . dann sind wir zusammen nach der Marienkirche gefahren und haben des Feldmarschalls Sparr neuerbautes Begräbniss und Epitaphium von Marmor gesehen“. [Ms. Bor. fol. S. 44 d. Kgl. Bibl., abgedruckt in Orlich Gesch. d. brand. pr. St. I. S. 561 ff.].

Verlag von **Julius Springer. Berlin.**

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE

MARIEN-KIRCHE.

v. Röbel'sches Grabdenkmal.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

MARIEN-KIRCHE.

Grabdenkmal des Grafen Otto Christoph v. Sparr.

kauern je zwei lebensvolle, an Feldstücke gefesselte Gefangene. Vor dem Denkmal befand sich bis 1817 das jetzt vor dem Platenschen Todtenschilde angebrachte prächtige Renaissance-Gitter. — Das Werk, das erste Marmorepitaphium in Berlin, verräth die Hand eines holländischen Meisters, angeblich des (jüngeren) Artus Quellinus, zu Folge einer Ueberlieferung, die vielleicht durch Verwechslung mit andern damals in Berlin thätigen niederländischen Bildhauern entstanden ist.

Den Platz für die Gruft neben dem Röbelschen Erbbegräbnisse hatte der Graf für sich und seinen Vetter Ernst Georg schon am 4. Aug. 1658 für 100 Thlr. gekauft; später sind in der Gruft mehrere andere Personen, so am 25. Febr. 1612 ein Prinz von Holstein, wie Magnus vermuthet: Max Wilhelm Herzog v. Schleswig-Holstein, ferner der Minister v. Kreuz, seine Frau und beider Kind beigesetzt. Seit 1786 ist die Gruft wieder in den Besitz der Kirche gelangt. Die Särge der beiden älteren Grafen aus Zinn ähneln in der Ausstattung und Verzierung (Löwenklauen an den Füssen, Löwenmasken mit Ringen) den gleichzeitigen Hohenzollern-Särgen im Dom. — Der Raum über der Gruft enthielt bis 1817, wo ein Theil davon für die Bibliothek abgetheilt wurde, vier alsdann im Chor aufgehangene lebensgrosse Bildnisse in ganzer Figur und Rüstung, und zwar: des am 15. Juni 1666 verstorbenen Reichsgrafen, Kaiserlichen Gener. Lieut. und Gen. Feldzeugmeisters Ernst Georg v. Sparr (s. Chorwand), ebendort des 9. Mai 1668 verstorbenen und am 12. Mai beigesetzten Feldmarschalls Otto Christoph v. Sparr, gegenüber die Bilder der Söhne des ersteren, links von der Thür zur Bibliothek des Grafen Vladislav — den Degen an der rechten Hüfte, den rechten Arm, den er bei Kanischa verlor, in der Binde, — rechts des Grafen Johann mit dem Kreuz des Johanniterordens, in welchen er 1668 aufgenommen wurde. Die Bilder sind in Oel auf Kupfertafeln gemalt.

Ein fünftes hierher gehöriges Epitaphium hängt jetzt im Anbau an der Südseite: die Gedächtnisstafel für den am 7. Oktob. 1571 bei Lepanto gefallenen Johanniter-Ritter und Gross-Ballein Joachim v. Sparr. Die Inschrift, welche besagt, dass ähnliche Epitaphien in Mainz, Frankfurt a. Main und Würzburg vorhanden waren, wird von einer gemalten Rollwerkumrahmung mit Wappen eingefasst, darüber sitzt das von zwei Löwen gehaltene Sparrsche Wappen.

Schliesslich gehört hierher die jetzt über der Thür zur Bibliothek hängende gemalte Wappentafel vom Jahre 1660, mit den Wappen der Grafen v. Sparr und ihrer Ahnen. In der Mitte befindet sich das v. Sparrsche Wappen, darunter eine halbverwischte Künstlerinschrift; links ein Geharnischter mit Schwert und Schild, rechts ein Todtenkopf mit einem Lorbeerkranze, darunter die Worte: *fui non sum. non es sed eris.*

Der über der Tafel hängende vergoldete Helm gehört vielleicht zu einem der Sarkophage in der Gruft.

Ins Ende des XVIII. Jahrhunderts gehört das 1794 von dem Leibarzte Chr. Ludwig Roloff seinen Eltern gewidmete, von einem Eisengitter umhegte Grabdenkmal im n. Nebenschiffe, die Marmorfigur der Hoffnung, gelehnt an eine Urne mit den Reliefbildnissen des Predigers Frdr. Roloff, † 1743, und seiner Frau Eleonore Buntebart, † 1773. Künstlerinschrift: *E. Bardou inv. et fec. Berolini.* Am Postament die Widmung.

Epitaphien mit Votivbildern.

Das älteste, eine Holztafel mit glattem Rahmen, ist eine Darstellung der Jungfrau mit dem Leichname des Herrn und zwei weiblichen Heiligen. Unten links ein knieender Donator mit dem Rosenkranze und dem Wappen der Familie Wins u. zw. wahrscheinlich des Bürgermeisters Christoph Wins († 1519, Chronik des Posthius).

Epitaph des Joachim Reich, † 1540, Holztafel in einfach profilirtem Rahmen mit oberem und unterem Inschriftfries, zeigt Christus am Kreuz zwischen den Schächern, vorn die knieenden Gestalten des Stifters und Angehöriger, darunter zwei früh verstorbene Kinder. Eine gemalte Inschrifttafel mit Rollwerkumrahmung enthält die Jahreszahl 1550 und die Worte: Röm. 10. 4 und Gal. 3. 13.

v. Kanitzsches Epitaph (links oberhalb des Sparrschen Mon.); der bemalte, stark beschädigte Rahmen besteht aus einer von Consolen getragenen Säulen-Architektur mit Gebälk. Das Mittelbild zeigt Christus in rothem Mantel mit der Siegesfahne, den Höllenrachen, in welchem ein Todtengerippe liegt, bezwingend. Am Kopfe des Gerippes die Worte Hosea 13. 14; links von Christus, in bekanntem Zusammenhange, ein offenes Grab mit den Gesetzestafeln. Am Gebälk die Sprüche: Jes. 53. 8 u. Matth. 28. 8. An der Predella die Widmung, Wappen und Jahreszahl 1580 mit den knieenden Figuren zweier auf einer Reise nach Berlin verstorbener Herren v. K., links Wulff v. Kanicz auf Düben in Schlesien, † 27. December 1572, rechts sein Neffe Lassel v. K., † 1. Jan. 1573.

Holztafel in tabernakelförmigem, stark beschädigtem Rahmen (Rückwand des Hochaltars) mit einer Darstellung der Arbeiten im Weinberge des Herrn. Am Gebälk die halbverlöschten Worte: *Ich bin ein rechter Weinstock und mein Vater ein Weingertner* (?), an der Predella: Christus die Kelter tretend zwischen dem knieenden Donatorenpaare mit Wappen und einem Kinde. Das Wappenzeichen, ein vom Pfeil durchbohrter Fisch, ist wie auf einem Emporenbilde der h. Geistkirche, vielleicht das der Familie Schmidt. Ende des XVI. Jahrhunderts.

Epitaphium mit Rahmen aus Pilastern und Gebälk und ausgeschnittenen Brettstücken, bemalt mit bekannten Ornamentmustern vom Anfang des XVII. Jahrhunderts (Rückwand des Hochaltars). Das stark nachgedunkelte Bild zeigt die Auferstehung aus dem Grabe; am Gebälk die Worte: *Ich bin die Auferstehung und das Leben;* an der Predella ein Kirchen-Interieur mit dem Crucifix und dem knieenden Stifterpaare nebst einem Kinde.

Epitaph des Schneiders Caspar Bock und seiner Ehefrau Margarethe Schultz, in buntbemaltem Rahmen mit Säulen und verkröpftem Gebälk von guter Arbeit, stellt den Auferstandenen mit der Siegesfahne dar, unten die erschreckten Kriegsknechte, im Hintergrunde die drei Frauen, vorn die Brustbilder der Stifter. Am Gebälk die Worte: *Ich bin die Auferstehung und das Leben*; an der halbrunden Predella die Widmung und Jahreszahl 1639 nebst einer Psalmstelle (Nordwand d. Chors).

Epitaph des Bürgermeisters Heinrich Rötzlow († 1642), von seiner Frau A. Marg. Förster gestiftet, in einfach profilirtem Holzrahmen mit Gesimsverdachung: Jacobs Traum von der Himmelsleiter, am Rahmen die Widmung und die Worte Phil. 1. 21, an der Predella die Lebensdaten.

Holztafel ohne Rahmen (1,58 m : 1,03 m) (einst an der Südwand des Chors) mit der lebensgrossen Figur des vor einem Crucifix knieenden, im Knabenalter verstorbenen Sohnes des Bürgermeisters B. Reichardt, darunter zwei Distichen (Küster II. S. 475. 30), am Rande die Wappen und Namen der Eltern Benedikt R. und Margarethe Moritz.

Hieran schliessen sich einige Bilder ohne Wappen und Namensbezeichnung, zunächst:

6 Holztafeln mit biblischen, ziemlich flüchtig behandelten Darstellungen (74 cm hoch und 71—74 cm breit), ohne Rahmen, einst vielleicht an einer Emporenbrüstung[1]) angebracht u. zw. 1. Erschaffung der Eva, 2. Gott den Bund mit Noah schliessend (?), 3. Sündenfall und Vertreibung aus dem Paradiese, 4. Hagar und der Engel (?) nach Gen. 16. 5. Kains Brudermord, 6. die Sintfluth.

Holztafel (97 : 91 cm) ohne Rahmen: Die Auferstehung der Todtengebeine. Der Prophet wandelt über das Todtenfeld zwischen den Fleisch werdenden Gerippen; in den Wolken Gott Vater, im Hintergrunde eine Ruinenlandschaft (XVI. Jahrhundert).

Holztafel (1,62 : 0,92 m), einst an der Südwand des Chors, mit der Darstellung von Gesetz und Evangelium; in der Mitte der Mensch, links Moses mit der Rechten auf ein Gerippe in offenem Sarge zeigend, im Hintergrunde der Sündenfall und die Erhöhung der Schlange, rechts oben Johannes der Täufer auf den Gekreuzigten und die Scenen der Verkündigung an die Hirten, Christus am Oelberge, die Auferstehung hindeutend. Rothe, den einzelnen Bildern beigefügte Buchstaben verweisen auf die am unteren Rande befindlichen erklärenden Reimzeilen.

Eine besondere Gruppe bilden die in bekannter flüchtiger Helldunkel-Manier hingeworfenen Votivgemälde, womit der Maler B. Rode die Kirche beschenkte. Zunächst im s. Nebenschiffe zwei 1756 gestiftete Allegorieen auf den Tod seiner Eltern[1]); das eine stellt die Ewigkeit dar; ein junges Weib von koketter Grazie, unterstützt von Genien, öffnet den Sarg, welchem die Gestalt seiner Mutter († 1753) in weissem Leichengewande entsteigt. Das Gegenstück dazu zeigt die Hoffnung am Sarge des von einem Todtengerippe und einer trauernden Gestalt gebetteten Vaters. Die Seele entflieht in Gestalt eines Schmetterlinges.

Drei Epitaphien: Die Hoffnung am Sarkophage mit dem Reliefbildnisse des Oberconsistorialraths Joh. Sam. Diterici, † 1797. Eine trauernde Figur an ähnlichem, mit Relief geschmücktem Sarkophage, (jetzt im s. Nebenschiffe), und der Genius mit umgekehrter Fackel und Kranz am Sarge des Ehepaars J. C. Voigt und M. S. Ziegeler. — Drei andere Gemälde enthalten biblische Scenen, die Grablegung (s. Nebenschiff), Jacob segnet Josephs Söhne Ephraim und Manasse, n. Nebenschiff, und die klugen und thörichten Jungfrauen.

Unter den Predigerbildnissen ragen hervor: die lebensgrossen Portraits (in ganzer Figur) des Archidiaconus M. Lubath, † 1690, des Archidiaconus Daniel Bandeco, † 1715, des Diaconus

[1]) Vielleicht an dem von Steinbrecher errichteten Chor für die Schüler des grauen Klosters.

[1]) Beide Bilder sind von Rode 1771 radirt.

Friedrich Roloff, † 1743, des Archidiaconus Matthias Diterich, † 1751 (angebl. v. Falbe, einem Schüler von Pesne, gemalt).

Ein unscheinbares aber denkwürdiges Monument, aussen vor der Kirche, links vom westlichen Haupteingange, ist das zur Sühne für die Ermordung des Probstes von Bernau durch die Berliner (1326 ?) errichtete Kreuz aus Kalkstein. Ursprünglich an der Südseite des bis zur Spandauer Strasse reichenden neuen Markts, am Orte der That, aufgestellt, wurde, als man anfing diese Seite zu bebauen, im XVI. Jahrhundert der obere Theil des Kreuzes an seine jetzige Stelle gebracht; die vorhandenen Befestigungslöcher dienten vielleicht zur Anbringung eines Crucifixes.

In den westlichsten Strebepfeiler der Südseite ist eingelassen: das Sandstein-Epitaphium der Margarethe Monicke, geb. Schlick, welches der Thurmkatastrophe in der Nacht des 13. Januar 1661 erwähnt.

Oestlich an die Sakristei stösst ein dreieckiger, durch eine Mauer abgeschlossener Raum an mit Grabsteinen der Simonschen Familie. Der Raum war einst bedacht und durch ovale Fenster mit schmiedeeisernen Gittern beleuchtet. Den Zugang bildet eine Thür mit trefflichem schmiedeeisernem Rankengitter. Von den drei an die Kirchenmauer gelehnten Sandstein-Epitaphien ist das mittelste, von Akanthusranken mit einem Genius und dem Knochenmanne umgebene das des Andreas Simon, † 1693 (?). Die Inschrift steht auf einer von einem Engel gehaltenen Draperie, links davon der Grabstein seines Sohnes Georg S. in Kartuschenform, aber sehr zerstört, rechts ein einfacherer, stark verwitterter Denkstein.

Nicolai-Kirche.

Literatur: 1. Ph. J. Schmidt: mem. Berol. IV. 1734. — 2. Küster I. 219 ff. 1737, woselbst sich die Ablassbriefe und Thurmknopf-Einlagen abgedruckt finden. — 3. Beckmann: Msc. der Rathhaus-Bibliothek I. — 4. Urkunden-Nachweise über die Stiftungen im Urkunden-Buche des Berliner Geschichts-Vereins. — 5. Ueber die neue Einrichtung der Nicolai-K. etc. Berlin 1817. — 6. W. Kühnau: die St. Nicolai-K. zu Berlin 1817. — 7. F. Adler: Gutachten betreffend die ursprüngliche Plandisposition und Thurmgestaltung der St. Nicolai-K. Berliner Communalblatt 1867. S. 123 ff. — 8. Prüfer: die Nicolai-K. in Berlin, bau- und kunstgeschichtlich. Bär 1876. No. 24. — 9. Blankenstein: die Nicolai-K. zu Berlin und ihre Restauration. Deutsche Bauzeitung 1876. S. 415 ff. — 10. Derselbe: die Restauration der Nicolai-K. a. a. O. 1880. S. 381, 389.

Abbildungen: 1. Grundrisse nebst Lageplänen v. J. 1812 in der Plankammer des Rathhauses. — 2. Die früheste Darstellung des Innern mit seiner alten Einrichtung zeigt das Votivgemälde in der Kötteritzschschen Kapelle von 1616 (Taf. XIII). — 3. Innenansicht, Stich von P. Busch, bei Küster I. — 4. Abbildungen des Aeusseren auf den Schleuenschen Plänen. — 5. Gutes Korkmodell des Aeusseren vor dem letzten Umbau in den Sammlungen der technischen Hochschule.

Geschichte. Die Nicolai-Kirche, den H. Nicolaus confessor, Martinus und Katharina geweiht, ist die älteste und vornehmste, zu allen Zeiten vom Rath und den Geschlechtern bevorzugte Kirche des alten Berlin gewesen. Weder der in einem späteren Verzeichnisse der Indulgenzbriefe für St. Nicolai erwähnte Ablass v. J. 1202, dessen Original verloren gegangen ist (Küster I, S. 219), noch die von Schmidt in seinen Memorabilien angeführte Inschrift zur Linken der Orgel: *renovatum 1223*, können als vollgültige Beweise des hohen Alters der Kirche dienen. Dagegen setzt die Erwähnung eines Probstes Simeon von
1245 Berlin in einer Urkunde vom 9. Jan. 1245 das Bestehen der Pfarrkirche St. Nicolai damals und jedenfalls auch schon für die Zeit kurz nach der Gründung Berlins als Stadt, zwischen 1230 und 1240, voraus. Die älteste Kirche wird von nur bescheidenem Umfang und Aussehen gewesen sein, und sehr bald des weiteren Ausbaues bedurft haben. So fordert ein Indulgenzbrief vom 18. Apr. 1264 zu 1264
Beisteuern für den Kirchenbau (*ad structuram*) auf, beschränkte jedoch den Ablass für die Dauer der Arbeiten. In den nächstfolgenden Ablassbriefen von 1292, 1294, 1300 und 1332 ist von keinerlei Herstellungsarbeiten oder Stiftungen die Rede, dagegen berichten die Urkunden, nachdem am 19. April 1319 die Probstei Köln mit der von 1319
Berlin zu einer einzigen vereinigt worden war, von Schenkungen und der Einrichtung von Altären. So erfolgte 1326 die Stiftung eines der Jungfrau Maria geweihten Altars durch Jordan von Heckelwerk, 1327 die Bestätigung der Schenkung desselben Bürgers an den Altar des h. Jacobus durch Markgraf Ludwig.

1335 erlässt Bischof Cono einen Ablassbrief 1335

für die Berliner Kirchen und die darin von ihm geweihten Altäre, im folgenden Jahre eignet Markgraf Ludwig dem vom Bürger Joh. v. Goerzick gestifteten Altare S. Johannis sechs Hufen Landes im Dorfe Schwanebeck zu und bestätigt die Schenkung der Gebrüder v. Rode und andrer Berliner Bürger für den Altar der Apostel Simon, Judas und der h. Dorothea 1337.

Die Ausschmückung und Ausstattung der Kirche mit Messgewändern, Glasfenstern, Büchern, Kelchen und anderem Kultgeräth erforderte weitere Mittel, zu deren Beschaffung wiederholt die Mildthätigkeit der Gemeinde in Anspruch genommen werden
1341 musste. 1341 ist in einem Indulgenzbriefe die Rede von einer Kapelle neben der Kirche und wird allen Ablass bewilligt, *qui ad fabricam, luminaria, ornamenta dictae ecclesiae et capellae manus porrexerint adjutrices, aut qui vestimenta, libros, calices aut quaevis alia dictae ecclesiae et capellae necessaria donaverint, seu qui dictam ecclesiam et ejus cemeteria aut dictam capellam pro animabus corporum ibi jacentium exorando circumiverint.*

1344 wird einer Stiftung für den von der Schiffergilde errichteten Altar des heiligen Kreuzes und der Gründung eines Altars corporis Christi, der H. Leonard und Jodocus durch den Ritter Woldemar v. Mansperg gedacht, 1345 in Ablassbriefen zu Gaben für die innere Ausstattung und zu Vermächtnissen an die Kirche ermahnt. Hieran schliessen sich weitere Schenkungen und Stiftungen, so 1352 eine Schenkung des Bürgers P. Moscow für den neugestifteten Altar der H. Peter und Paul, Michaël und Thomas, 1355 eine solche von Markgraf Ludwig *ad altare gloriosae virginis Mariae et trium regum de novo locandum, fundandum et dedicandum.* 1367 eignet des Markgrafen Bruder Otto dem Altar s. crucis vier Hufen Landes in Teltow zu.

Bald darauf aber hat der bauliche Zustand der Kirche einen Umbau erfordert, der mit der Anlage eines neuen Chors aus Backstein, des noch
1379 heute bestehenden, begann. 1379 ruft der Erzbischof von Magdeburg die Mildthätigkeit der Gläubigen zur Vollendung dieses Neubaues auf: *quod ecclesia Parochialis S. Nicolai in Berlin in structuris et diversis ornamentis magnum defectum patiatur et vitrici ipsius novum chorum ibidem fundaverint et erexerint, quem tamen propter nimiam suam inopiam sine fidelium eleemosynis minime valeant adimplere . . .*

Der furchtbare, die ganze Stadt verheerende
1380 Brand vom 10. und 11. August des Jahres 1380 hat auch die Nicolaikirche hart betroffen, in Folge dessen, auf Veranlassung Pabst Urbans VIII., durch den Cardinal Mileus zu Prag ein 100tägiger Ablass zur Beförderung des Wiederaufbaues (*ad reformationem et reedificationem*) ausgeschrieben wurde. Wie weit die Erneuerung der Kirche sich erstreckte, wissen wir nicht. Vielleicht gehört in diese Zeit ein nicht datirter Ablassbrief eines Bischofs Johann (II.? um 1390) von Lebus, worin es u. a. heisst: *cupientes igitur ut ecclesia S. Nicolai confessoris et Pontificis (!) que est parochia in civitate Berlin que eciam de lapide constructa est et adhuc de die in diem construitur et melioratur congruis frequentetur honoribus*" etc.[1]). Wenn hier der Ausdruck eciam de lapide mit „noch von Stein" übersetzt werden kann, so ist wahrscheinlich auf den fortwährender Reparaturen bedürftigen alten Feldsteinbau, im Gegensatze zu dem in Backsteinen errichteten Neubau des Chors hingedeutet. Ein anderer Ablassbrief eines Bischofs (Johann III.) von Lebus wurde 1402 erlassen für alle, welche in der Kirche und vor dem Bilde des Hochaltars ihre Andacht verrichteten (— *qui ante tabulam in summo altari locatam in honorem dei omnipotentis et b. Mariae virginis gloriosae et apostolorum depictam devote oraverint* —).

Im Jahre 1451 gründete die Schuster- und Lohgerber-Gilde einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria, des h. Andreas, Valentin u. A.; am
25. Aug. 1452 bestätigte Kurfürst Friedrich II. die 1452
Stiftung einer von dem Küchenmeister Ulrich Zeuschel für die Liebfrauen-Bruderschaft errichteten Kapelle bei der Kirche — der noch heute bestehenden zweigeschossigen Marienkapelle, südlich am Thurme, deren auch in einem Vermächtnisse des bekannten Parteigängers Friedrichs II., Balzer Boytin, im Jahre 1484 gedacht wird.

Von weiteren Stiftungen redet ein Schreiben des Bischofs Dietrich von Brandenburg (1459) an die Kalands-Bruderschaft, worin die Gebühren für die Visitation der ihnen überwiesenen Commenden festgesetzt und die Neugründung von Altären Johannis des Täufers, der H. Michaël, Crispin und Crispinian, Antonius, Ottilie, Elisabeth, des Altars corporis Christi, sowie der Kapellen s. crucis, Elisabeth und Katharina erwähnt wird. Die Kapelle s. crucis, deren auch das Schreiben des Bischofs Arnold von Brandenburg an die Kalands-Bruderschaft vom Jahre 1473 gedenkt

[1]) Rathhäusl. Archiv, abgedruckt bei Fidicin, Btrg. IV. XXXII.

(Küster I. S. 452), ist wahrscheinlich die an der Nordseite der Kirche belegene Doppelkapelle, wenigstens gehört diese sicher derselben Bauperiode an wie die Liebfrauenkapelle und der gleich zu erwähnende Umbau des Langhauses. Dieses muss, trotz wiederholter Reparaturen, im Laufe der Zeit so baufällig geworden sein, dass ein Neubau nothwendig wurde, für welchen Bischof Dietrich von Brandenburg am 7. April 1460 einen Ablass erliess mit den Worten: — *accepimus ipsam ecclesiam in suis edificiis et structuris ruinosam et defectuosam fore, sic quod Parochiani predictae ecclesiae aliique Christi fideles in eadem ad divina congregati ecclesia non fuerint tuti propter ejusdem ecclesiae casum, propter quod proconsules et consules nec non provisores prefati ipsam intendunt destruere novamque reedificare ecclesiam . . .* Welche Eile man mit dem Werke hatte, ergibt sich daraus, dass für jede Art von Handreichung, z. B. für das Anfahren von Baumaterial, Beseitigung des Schutts, Ablass verheissen wurde. Der Neubau erstreckte sich von den beiden Treppenthürmchen am Chore bis zur westlichen Thurmfront und hat anscheinend die Erneuerung sämtlicher Gewölbe der Kirche mit einbegriffen. 1460

Dem Umbaue folgen wieder neue Altarstiftungen; so errichtet die Bäckergilde 1461 einen Altar der Maria, Barbara und Dorothea, die Schneiderinnung 1467 einen solchen zu Ehren des Apostels Jacobus und des h. Georg, sowie der Jungfrauen Barbara und Christine *„gelegen iegen deme kore up die rechte handt des hogen altares“*.

1469 werden die Einkünfte des *„gen dem kore“* belegenen Erasmus-Altars dem neugegründeten Domstifte im kurfürstlichen Schlosse überwiesen. 1479 weiht der Bischof von Brandenburg den der S. Wolfgangs-Bruderschaft gehörigen Altar (Fidicin, Btrg. III. No. 563 u. 564). Von einem Altare der *„irsten missen hinterdem hogen altare in S. Nicolai parkerken gelegen“* ist die Rede in einer Urkunde der Gebrüder Hoppenrade vom 7. Februar 1481. Wichtiger ist die durch Kurfürst Johann 1482 bewirkte Stiftung einer St. Wolfgangs-Bruderschaft und zweier Commenden auf *dem altar unserer lieben Frau* und der H. Wolfgang und Leonard hinter dem Chore der Kirche. 1487 erschien wieder ein Ablassbrief, um Mittel für die Unterhaltung und Ausschmückung der Kirche zu beschaffen. Die letzte Stiftung zur Errichtung eines Altars scheint die der Walburgis, Gattin des Martin Huene, im Jahre 1504 gewesen zu sein. 1482

In der Folgezeit wird vielfach von Herstellungsarbeiten in der Kirche und am Thurme berichtet; so wurden 1514 durch Meister Peter Ottner Spitze und Knopf des Thurmes neu aufgesetzt, ferner findet sich unter den Thurmknopf-Documenten noch folgende Angabe über die Renovirung einer unter dem Thurme belegenen Reliquienkapelle: *item in illo anno (1514) renovata est illa capella sub turri . . in qua . . . fuerunt reliquiae, quae tamen honorabili processione ibidem reconditae . .* (Küster I. S. 258). 1514

Mit der Verbreitung von Luthers Lehre schwand sehr bald der Eifer für fromme Schenkungen und Beisteuern der Gemeinde, so dass es schwer war, die Mittel für den Kirchendienst zu bestreiten, ja nur die Officianten zu unterhalten, wie denn 1529, auf Veranlassung des Kurfürsten und mit Genehmigung des Bischofs Matthias v. Jagow, die Einkünfte des Altars trium regum eingezogen und zur Besoldung des Organisten verwendet wurden. Die Einführung der Reformation endlich, im November 1539, hatte für die Kirche wichtige Veränderungen im Gefolge, indem vieles zum katholischen Kult Gehörige, vor Allem die zahlreichen Altäre entfernt wurden und nur der Lettner und der Hauptaltar mit dem Monstranzenhäuschen erhalten blieben (Angelus, Annal. III. 331). Statt dessen füllte sich die Kirche mit Monumenten anderer Art, da, in Folge der Sitte die Todten in der Kirche selbst zu bestatten, die Kapellen im Chor und in den Seitenschiffen zu Erbbegräbnissen eingerichtet, mit Malereien und Bildwerken reich geschmückt wurden, die, grösstentheils noch heute erhalten, die Nicolaikirche mit der Zeit zu einem Pantheon Berliner Geschlechter und zu der vornehmsten Erinnerungsstätte für die geschichtliche Vergangenheit Berlins gemacht haben. 1539

1551 beschädigte der Blitz die Westfront, worauf der südliche Thurmhelm und der Giebel an dem nördlichen unausgebauten Thurme erneuert wurden[1]). 1584 war jedoch schon wieder eine Herstellung nothwendig, die der Baumeister Jacob Holtwin aus Delft ausgeführt haben soll[2]). 1559 schmückten die Brüder Hieronymus und Joachim Reiche den kleinen Altar am Aufgange zum Chor mit einem Marmorbildwerke. 1563 wurden der noch jetzt vorhandene Taufstein, 1680 die heutige Kanzel und 1707 eine neue Orgel aufgestellt. Nachdem 1613[3]) und 1677, wie die 1551 1584 1613

[1]) Fidicin, Btrg. IV. CCXXXI.

[2]) Vrgl. die vom Probste Colerus in den Thurmknopf gelegten Notizen. Küster I. S. 307.

[3]) Ein Ziegelstein mit den eingeritzten Worten: laterarius

Inschrift zur Linken der Orgel meldete (Schmidt mem. IV. 22), die Kirche renovirt und beide Male
1671 Wände und Pfeiler übertüncht waren, 1671 und
1693 1693 Reparaturen am Thurmhelme Statt gefunden
1715 hatten, folgt 1715 ein durchgreifender Umbau im Innern, der die Erweiterung der Emporen bis tief in den Chor hinein, die Beseitigung des Monstranzenhäuschens und die Stiftung eines neuen Hochaltars mit sich brachte. Der alte gothische Schnitzaltar kam in die Kirche zu Teltow, wo er nachmals durch Brand zerstört wurde.

Eine wichtige Einnahmequelle erwuchs der Kirche durch den Verkauf von Begräbnissstellen in ihrem Innern[1]). 1739 und 1751 wurden unter dem Fussboden zwei unterirdische Grabkammern, jede für 30 Leichen, angelegt.

Die unschönen Emporen, bei deren Anlage man keine Rücksicht auf die Raumtheilung und Symmetrie des Innern genommen, ausserdem schonungslos Wände, Pfeiler, ja die Denkmäler der
1817 Kirche beschädigt hatte, wurden 1817 entfernt und durch einfachere Einbauten, ähnlich denen der Marienkirche, ersetzt, die Kirche neu gestrichen, der Fussboden erhöht, das Gestühl erneuert, mehrere Denkmäler reparirt, endlich der kleine Altar beseitigt. — 1861 bis 1865 wurden abermals Ausbesserungen vorgenommen; der obere Theil des südlichen Treppenthurms am Chor, die Erneuerung der Gewände und des Stabwerks der Fenster sowie die Glasgemälde im Chor stammen aus dieser Zeit. — Eine letzte würdige Wiederherstellung im Aeussern
1878 wie Innern hat die Kirche neuerdings (1878) unter Blankensteins Leitung erfahren. Das Hauptwerk derselben ist der Neubau der allmählich baufällig gewordenen Thurmfront und die Errichtung eines den ehemaligen Südthurm an Höhe nur wenig überragenden Thurmpaares aus Backstein mit hölzerner Spitze, verbunden mit der Ergänzung zahlreicher schadhafter Theile des Mauerwerks. Im Innern sind zunächst die Emporen beseitigt, die Wände von der alten Tünche befreit, Kirchengestühl und Orgelempore sowie der Fussboden [in Fliesen] neu hergestellt, endlich die zahlreichen Grabdenkmäler und Epitaphien gesäubert und renovirt.

Beschreibung. Den ältesten Bestandtheil der Kirche bildet der mannigfach ergänzte Granitunterbau der Thurmfront, ihm folgen der vor 1379 begonnene Chor mit den beiden kleinen Treppenthürmen. Aus der Zeit nach dem grossen Brande von 1380 mag der einstige Backsteinoberbau der Thürme hergerührt haben. Einer dritten Bauperiode gehören die Liebfrauenkapelle (1452), das Langschiff seit 1460 und die nördliche Doppelkapelle an. Man erkennt deutlich, innen wie aussen, an dem Anschlusse an den Chor, dass die genannten Bautheile aus einer späteren Zeit stammen als der Chor, sowie dass sie unter sich der gleichen Formen wegen eng zusammengehören. Charakteristisch für dieselben und für die Bauzeit — das XV. Jahrhundert — im Allgemeinen sind: die Mischung von Rund-, Spitz- und Flachbögen, die ungegliederten, einfach abgefasten oder abgerundeten Gewände, das einförmige Stabwerk der Fenster.

Die Nicolaikirche (Fig. 20) ist eine dreischiffige Hallenkirche von r. 60 m Länge (ohne den Thurm) und 23 m lichter Breite, und besteht aus dem rechteckigen Thurmbau, von r. 20 m äusserer Länge und 10 m Breite, einem Langhause von sechs Jochen mit niedrigen, zwischen die Strebepfeiler eingebauten Seitenkapellen, einem dreischiffigen Chor von gleicher Breite wie das Langhaus, mit Polygonumgang und ebenfalls zwischen die Strebepfeiler eingebauten Kapellen. An der Nord- und Südseite befinden sich selbständige zweigeschossige Kapellenanbauten, von denen die südliche, die Liebfrauenkapelle, sich in breiten Bögen nach dem Innern der Kirche öffnet. Ihre beiden Staffelgiebel, die den entsprechenden Theilen des Brandenburger Doms und an St. Stephan zu Tangermünde gleichen, bilden den einzigen reicher behandelten Bautheil der Kirche. Die nördliche, ganz abgeschlossene Kapelle enthält zu ebener Erde die Sakristei, darüber die Bibliothek.

Der Unterbau des Thurmes (Fig. 21) mit seinen vier nur wenig hinter einander zurücktretenden Absätzen ist aus behauenen Granitquadern in sorgfältiger Technik hergestellt. Das gleiche Material zeigen die unteren Mauertheile der Liebfrauenkapelle — nur in geringerer Ausführung — sowie der niedrige, ringsumlaufende Sockel der Kirche unter dem profilirten Plinthengesimse aus Sandstein; alles übrige Mauerwerk (auch der einstige Thurmoberbau) besteht aus Backstein. Länge der Steine 28 cm, Breite 13—13½ cm, Dicke 9 cm. Der Verband weist in jeder Schicht regelmässigen Wechsel zweier Läufer mit einem Binder auf. Auf 1 m Höhe kommen 9 Schichten. Die drei-

me fecit Ao. 1613 (im Märkischen Museum X 172) ist 1877 dem oberen Thurme entnommen.

[1]) Ein königl. Reglement vom 23. Juli 1708 bestimmt die für Grabstätten in den Kirchen zu entrichtenden Gebühren. Diterich, Berl. Kloster- u. Schulhistorie. S. 236.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

NICOLAI-KIRCHE.

Ansicht des Innern.

getheilten Fenster enthalten einfaches spitzbogiges Stabwerk.

Aus den Resten eines Frieses im Dachraume, an der Rückseite der nördlichen Thurmwand, sowie aus den Maassen eines nördlich neben der Orgel wiederentdeckten Wandgemäldes, dessen oberer spitzbogiger Abschluss dem ehemaligen Schildbogen des Nebenschiffes entsprochen zu haben scheint, lässt sich schliessen, dass das Langhaus der Kirche, vor dem Umbau von 1460, vielleicht eine Basilica, jedenfalls aber von geringerer Breite gewesen ist als jetzt. — Von den Thürmen war, soweit sichere Nachrichten reichen, nur der südliche ausgebaut und mit einer 40 m hohen hölzernen Spitze versehen; an Stelle des nördlichen erhob sich, wie

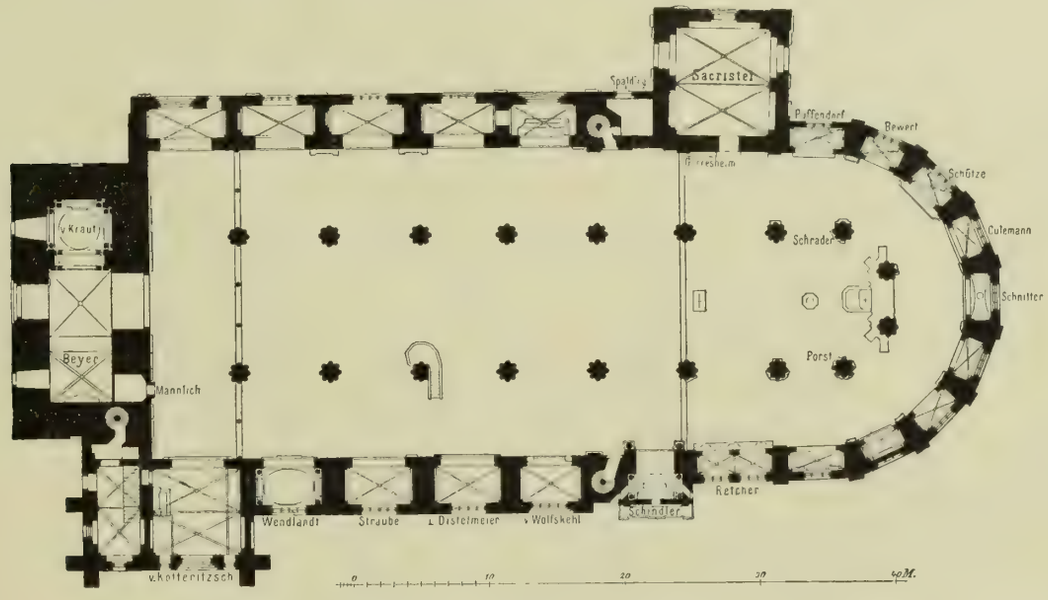

Fig. 20.
Grundriss der Nicolai-Kirche.

auch aus der Erneuerung vom Jahre 1551 hervorgeht, ein einfacher Giebel (Fig. 21). Der Unterbau enthält ein abgetrepptes, spitzbogiges, jetzt um eine Quaderschicht erhöhtes Eingangsportal, neben welchem sich jederseits ein kleines flach spitzbogiges Fenster befindet; darüber sitzen zwei kleine Rundfenster. Die alten, an den Ecken des Thurmhelmes angebrachten rohen Thierfiguren aus Sandstein sind an der entsprechenden Stelle des neuen Baues wieder vermauert.

Ausser dem westlichen Eingange führen an der Nordseite noch zwei Portale — eines davon in die Sakristei —, an der Südseite, ausser zur Liebfrauenkapelle, noch ein seit 1740 vermauertes Portal, — die ehemalige Brautthür — in das Innere. Dieses erfreut seit der Entfernung der Emporen durch glückliche Raumwirkung. Die Seitenkapellen des Langhauses öffnen sich in Rundbögen, die des Chors in Spitzbögen nach dem Innern. Ueber den Chorkapellen führt ein von den Treppenthürmen zugänglicher schmaler Laufgang herum, dessen Brüstung modern ist. Die Pfeiler (Fig. 22) sind achteckig mit vorgelegten Diensten, die vier Chorpolygonpfeiler haben in den Diagonalen Nebendienste aus Rund- und Zickzackstäben, wie sie sich auch an den Schildbögen und Fenstern des Chors finden.

Die Gewölbe sind durchgehends Kreuzgewölbe, nur das Mittelschiffjoch kurz vor dem Chor zeigt ein einfaches Sterngewölbe.

Denkmäler: Wandmalereien. Geringe Reste von der Bemalung der Gewölberippen und von Wandmalereien an verschiedenen Stellen der Kirche konnten bei der letzten Restauration nicht berücksichtigt werden. — Geschont wurden dagegen die sehr zerstörten Theile eines Weltgerichtsbildes, rechts von der Orgel, das, wie erwähnt, dem ehemaligen spitzbogigen Schildbogen an dieser Stelle entsprochen haben mag und demnach vor 1460 entstanden sein müsste. — Oben im Spitzbogen befindet sich ein Oval mit der Figur Christi als Weltenrichters auf dem Regenbogen. Das Ganze ist in drei Zonen getheilt, deren oberste, zu Seiten des Ovals, knieende Figuren zu enthalten scheint; darunter erkennt man auf dunkelgrauem Grunde, links nackte Gestalten von Seligen, von Engeln geleitet, rechts deutlich eine Gruppe die Hände ringender Verdammter. Die beiden folgenden

Zonen, deren untere vom Fussboden der Orgelempore durchschnitten wird, bestehen aus je fünf, ringsum von Inschriftstreifen (in gothischen Minuskeln) eingefassten Feldern mit rothem Grunde; links oben erkennt man noch kleine Gestalten, die den Gräbern entsteigen, daneben eine Gruppe von vier Gewandfiguren, von denen die vorderste

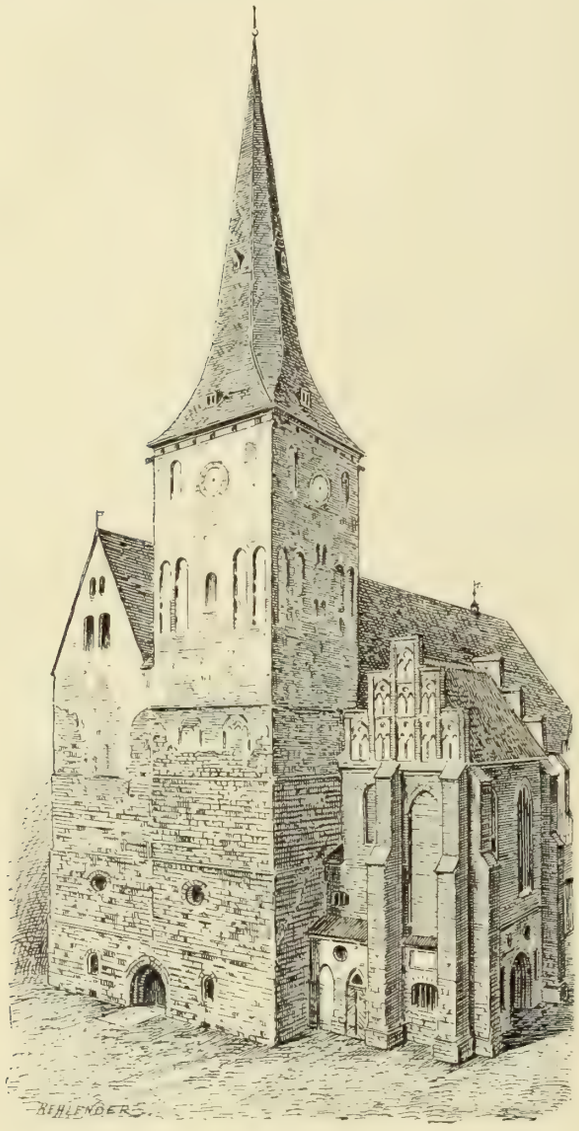

Fig. 21.
Nicolai-Kirche. Ansicht der Westfront (vor dem Umbau von 1878).

nach oben weist. Das Bild ist al fresco auf die Wand gemalt; wo die Figuren auf dunklem Grunde sitzen, sind sie nicht umrändert, wo auf hellem Grunde, zeigen sie dunkelgraue Contouren.

Altäre. Eine Beschreibung des 1715 entfernten gothischen Schnitzaltars gibt Beckmanns Manuskript.

Der barocke, bei der Renovirung vom Jahre 1878 nur theilweise, mit Beibehaltung des Mittelbildes und der umrahmenden Säulenarchitektur, wieder aufgerichtete Hauptaltar wurde auf Grund von Skizzen und Modellen des Bildhauers Joh. Christoph Döbel nach dem Entwurfe des Malers Theodor Gericke gefertigt und 1715 eingeweiht. Der Altar, ein stattliches Monument aus Holz, bestand aus einer mannigfach verkröpften Säulenstellung auf hohem Sockel mit Gebälk und Attika. Das ursprüngliche, schon 1774 von B. Rode veränderte Mittelbild stellte in geschmackloser Allegorie Christi Leiden und Peinigung durch die Sünde, den Tod und den Todesengel vor, und wurde nachmals durch ein neues Gemälde von Rode: „die Verklärung“ ersetzt; am oberen bogenförmigen Abschlusse des Bildes zwei Engel mit Kartusche und dem Kreuze. Auf den Gebälkverkröpfungen Engel und Genien mit Sinnbildern von Tugenden. An der Mitte der Attika befand sich eine mächtige Strahlenglorie mit dem Zeichen Jehovahs auf durchsichtiger Glasscheibe.

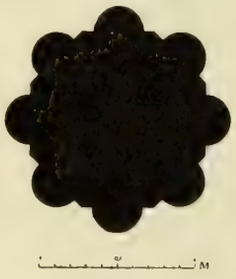

Fig. 22.
Pfeiler der Nicolai-Kirche.

Die Felder am Sockel enthielten 17 Darstellungen aus der Geschichte Jesu. (Küster I. S. 236.) Neben dem Altare hingen zwei andere von Rode der Kirche geschenkte Bilder: Christus die Kinder segnend, und Gespräch mit dem Pharisäer über den Zinsgroschen, welche jetzt arg beschädigt und ohne Rahmen in der Bibliothek über der Sakristei aufbewahrt werden.

Abendmahlskelch[1]) (Taf. XI) und Patene, 1642 vom grossen Kurfürsten der Kirche geschenkt. Der Kelch, 29 cm hoch, von 22 cm Durchmesser am Fusse, 20 cm an der cupa, ist aus vergoldetem Silber und besetzt mit jetzt zum Theil durch Glasflüsse ersetzten Edelsteinen. Figuren und Ornamente sind frei ausgearbeitet und aufgesetzt; die Schrift auf den Spruchbändern in Email. Sowohl wegen seines Alters als der vortrefflichen Arbeit gehört der Kelch zu den werthvollsten Stücken mittelalterlicher Goldschmiedekunst in der Mark. —

[1]) Veröffentlicht in Verm. Schriften des Berliner Geschichtsvereins C., Tafel 7, von Dr. Scheins.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW. — GROSS-LICHTERFELDE.

NICOLAI-KIRCHE.

Abendmahls-Kelch.

Am Rande finden sich die Worte: *D. G. FRIDERICg* (dei gratia Fridericus), eine später (1642) zugefügte Widmungsinschrift, ähnlich der an der Patene. Am Boden der cupa Christus am Kreuze, links eine männliche Figur mit der Beischrift: *OTTO MARH.* (marchio), rechts eine weibliche, mit nicht mehr zu entzifferndem Namen von etwa acht Buchstaben, ausserdem fünf (Apostel?) Gestalten. Der Schaft zeigt oberhalb und unterhalb des Knaufs die Darstellung des Gekreuzigten mit Maria, Johannes, einer Frau und einem Engel. Der Knauf, ebenfalls reich mit Gestein und Laubornamenten geschmückt, trägt die Inschrift: *agnus dei qui tollis peccata mundi.* Am Fusse findet sich, der Darstellung des Crucifixus an der cupa entsprechend, Christus als Weltenrichter, links Maria mit dem Kinde, zu ihren Füssen wieder zwei Stifterfiguren mit Inschriftbändern, auf deren einem nur noch *IOH.* — zu ergänzen vielleicht *IOHES MAR.* (Johannes Marchio) — zu lesen ist, rechts von Christus Petrus und Paulus und schliesslich der englische Gruss.

Die Patene, ein flacher Teller von 23 cm Durchmesser mit eingravirten Inschriften und Verzierungen, enthält in der Mitte den thronenden Christus mit zum Segnen erhobener Rechten, in der Linken das Buch des Lebens haltend. Auf dem Fussschemel liest man die Worte G. W. C., links eine knieende Figur mit der Beischrift IOHANNES, MAR (Marchio); rechts eine weibliche Gestalt mit dem räthselhaften Namen HESERA, wozu die Abkürzung MARN. (marchionissa) gehört. Die Umschrift lautet: LAVS TIBI XPE (Christe) QVI ES IDEM et SALVS, daran schliessen sich die durch Beischriften gekennzeichneten Figuren von Propheten und die Evangelisten-Symbole. Am Tellerrande stehen zunächst die Worte: QVIA P(er) INCARNATI VERBI MISTERIVM NOVA MENTIS NOSTRE OCVLIS LVX TVE CLARITATIS INFVLSIT; hierauf folgt die Widmung D(ei) G. FRIDERIC$_g$ WILHELM. ELECT. BRANDEB. MARCH. DN$_g$ (dominus) NOSTER CLEMETISS. BASILICAE NICOL. BERLIN. GRATIOSE DONAVIT HANC CVM CALICE PATINAM. An. MDCXLII. †.

Eine genaue Datirung beider, dem Schriftcharakter wie den Kunstformen nach etwa der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehörigen, von den Markgrafen Otto und Johannes gestifteten Geräthe ist bis jetzt nicht gelungen, da die theils unleserlichen, theils wie Hesera nicht genügend erklärten Namen der Markgräfinnen nicht erkennen lassen, welches von den Brüderpaaren Otto und Johannes gemeint ist.

Reste spätgothischer Schnitzereien in Eichenholz, vermuthlich zu einem Altarschreine gehörig, bewahrt das Märkische Museum (IV 334 bis 338) und zwar 1. Gruppe Gottvaters mit dem Körper des Sohnes im Schoosse (Fig. 23). 2. Christus am Oelberge. 3. Geisselung Christi. 4. Verschiedene Heilige.

Fig. 23.
Gruppe Gott Vaters mit dem Sohne. Nicolai-Kirche.

Glocken. Die älteste stammt, nach der Umschrift in gothischen Minuskeln, vom Jahre 1410. Unter dem Schriftfriese der Abguss eines Siegesstempels und die Worte: *Sta. Catherina ora pro nobis.* — Die zweite schöne Glocke trägt oben die Worte: *„Kommet lasset uns anbeten und knieen und niederfallen vor dem Herrn“*. Darunter Akanthusornament und Fruchtgehänge. Oberhalb des mit Akanthusblattwerk verzierten Schlagrandes: *Joh. Jacobi fudit*, daneben der Königsadler. — Die dritte ist 1870 von Voss in Stettin aus einer alten umgegossen. Ueber die alte, jetzt nicht mehr vorhandene Osannaglocke vergl. Gercke Mscr. S. 115.

Die Kanzel (Taf. X), ein durch die reiche Holzschnitzerei und Vergoldung etwas überladenes Denkmal des Uebergangs von Spätrenaissance zum Barock ist 1680 errichtet worden. Am Stamme zwischen Akanthusblattwerk die Evangelisten-Symbole, am Boden der Kanzel Engel mit

vergoldeten Kränzen und Gewinden; an der Brüstung, zwischen Säulchen und geschnitzten Verzierungen, Marmorplatten mit den Reliefiguren Christi und der Evangelisten. Der Schalldeckel zeigt eine Bekrönung von frei aufwachsenden Palmblättern, am vorderen Rande finden sich zwischen vergoldeten Ranken Putten mit Passionswerkzeugen, darüber Kartuschen mit erklärenden Bibelstellen und Sinnbildern der Heilsgeschichte. Die Unterfläche des Schalldeckels nimmt eine Darstellung der Ausgiessung des heiligen Geistes ein. Die Treppe ist gänzlich erneuert. Ueber die Stiftung der Kanzel giebt die Inschrift an der Brüstung Aufschluss: *Herr Johann Beer weiland LL. Studiosus hat Ao. 1638 zur Erbawung eines newen Predigtstuhls der Kirchen zu St. Nicolai achthundert Thaler vermacht mit welchem gelde dieser Predigtstuhl Ao. 1680 angeschaffet und verfertiget ist.*“[1])

Taufbecken aus Zinn und bunt bemalt, von Stephan Lichtenhagen aus Schneeberg und seinem Gesellen Paul Hermann, 1563 verfertigt und 1715 renovirt. Der achtseitige Kessel enthält farbige Rundreliefs der Evangelisten mit ihren Symbolen abwechselnd mit den Darstellungen der Taufe Christi, Christus und die Kinder, Christus und Nicodemus, Simon mit dem Christkinde. Die Umschriften um die Reliefs enthalten hierauf bezügliche Bibelstellen. Am oberen Rande finden sich die Worte Röm. 6, 3 u. 4, die Jahreszahl 1563 und das Monogramm P. H. (Paul Hermann?). Am Rande der Deckplatte ebenfalls Bibelworte. Die Reliefs sind aufgenietet, ebenso das Rankenwerk und die Figürchen am Bauche des Kessels; am Fusse bemerkt man winzige, fast unkenntlich gewordene Rundreliefs.

Den werthvollsten Besitz der Kirche stellt die grosse Zahl von Erbbegräbnissen, Denksteinen und Bildnissen um Stadt und Land verdienter Männer dar, die während eines Zeitraumes von mehr als dreihundert Jahren darin ihre Ruhe gefunden oder ihr im Leben und Wirken angehört haben. Der Kunstwerth dieser Monumente mag noch so ungleich sein, für die Stadt Berlin bleiben die Denkmäler von Staatsmännern wie Weinleb, Distelmeier, Erasmus v. Seidel, v. Kraut, von Namen wie Samuel Puffendorf, Severin Schindler, Paul Gerhard, Johann Krüger, Spener und Spalding, endlich die Erinnerungsmale ihrer alten tüchtigen Bürgergeschlechter, wie der Blanckenfelde, Tieffenbach, Grieben, Straube, Reichardt, Matthias, Reetz ein Ehrfurcht erweckendes Vermächtniss der Vergangenheit. Manche der noch von Küster beschriebenen Bilder und Denksteine, so der des Baumeisters Caspar Theiss, des Erbauers des kurfürstlichen Schlosses und des Jagdschlosses Grunewald, sind jetzt nicht mehr vorhanden.

[1]) Der ältere auf dem Votivgemälde der Kötteritzschschen Kapelle Taf. XIII sichtbare Predigtstuhl war ebenfalls eine Stiftung eines Beer. (Chron. Berol. in Schrift. d. Berl. Gesch.-Ver. IV, 27.) Die Schreinerarbeiten der neuen Kanzel wurden 1677 um 380 Thlr. an Augustin Plöss verdungen, Malerei und Vergoldung fertigte 1679 Christoph Boye.

Todtenschilder.

1. des Joachim Reich, † 1518, kreisförmig mit dem aufgemalten Wappen (schwarzer springender Steinbock in silbernem Felde) und Umschrift (neben der Sakristei).

Aehnlich in der Form sind die von dem Bürgermeister Joh. Tieffenbach[1]) dem Andenken seiner Vorfahren gewidmeten Todtenschilder, die ursprünglich über dem Straubeschen Erbbegräbnisse angebracht, jetzt im Chorumgange hängen. Erhalten sind davon:

2. Widmungsschild des Joh. Tieffenbach ohne Wappen mit der Aufschrift:

vestra ego majores studui reparare sepulcra
hinc et vos pariter nomina clara sequar.
Johannes Tieffenbach cos. Berolinensis Ao. 1669.

Ferner die Wappenschilder 3. der Magdalene Straube, 4. Magdalene Blanckenfeld, 5. Euphrosyne Margarethe Tieffenbach geb. Reichardt, †1669, 6. des Dr. Erasmus Moritz und 7. der Margarethe Tieffenbach geb. Moritz, † 1668, 8. Todtenschild des Benedict Reichardt, † 1667 und 9. des Joh. Tieffenbach, † 1682 (beide neben dem Schilde des J. Reich über der Retcherschen Kapelle).

10. Hasso Adam v. Wedell, geb. 1622, † 1678, Brandenburgischer Landgerichts- und Consistorial-Rath. Buntfarbiger Todtenschild in Form einer Kartusche, am 1. Chorpfeiler rechts.

11. Wenzel Schulle, Lieutenant der Garde zu Fuss, geb. 1610, † 1677. Bemalter, von Waffen und Kriegsgeräth umrahmter Wappenschild (1. Chorpfeiler links).

12. grosser Wappenschild des Freiherrn Joh. Friedrich v. Löben, Geh. Raths und Kammerherrn, Verwesers des Herzogthums Crossen u. s. w., in Holz geschnitzt und vergoldet. In der Mitte das von der Umschrift umgebene Wappen, oben ein

[1]) Vgl. die von ihm selbst erzählte Lebensgeschichte aus den Thurmknopf-Einlagen der Kirche: Küster I S. 267 ff.

die Posaune blasender Engel, links die Figur der Justitia, rechts der Pax, umgeben von Fruchtgewinden. Ueber dem Schilde hängen Helm und Handschuhe.

Votivbilder.

Von den bei Schmidt und Küster aufgezählten Bildern dieser Gattung ist etwa die Hälfte neuerdings restaurirt, die übrigen, zum grössten Theile beschädigten und verstaubten Bilder sind vorläufig in der Bibliothek über der Sakristei untergebracht.

1. Beweinung Christi, ausdrucksvolle Darstellung (s. Nebenschiff, Oel auf Holz), das beste unter diesen Bildern der Kirche. Der vom Kreuz genommene Leichnam wird von Maria, Johannes und den Frauen betrauert. Am Halssaume der einen die Worte: *pater noster qui es in coelo*, links zwei reich gekleidete Gestalten, Joseph von Arimathia und Nicodemus (?), darunter die Familie des Stifters nebst Schildern mit Hausmarken, im Hintergrunde die Richtstätte Golgatha. Die erneuerte Unterschrift lautet: *Epitaphium Claus Grieben civis qui obiit 1497 Donnerstag nach Simonis Judae et filii ejusdem Lucae qui obiit 1503 nec non uxoris Elisabeth, quae obiit 1510 renov. 1880.*

2. Verspottung Christi (beschädigt und verstaubt, jetzt in der Bibliothek, Oel auf Holz). Darstellung von derbem Realismus, wie in den den Heiland anspeienden und anschneuzenden Peinigern; einer von ihnen benässt den mit den Knieen an einen Stock gebundenen Dulder mit einer Wasserspritze. Den Hintergrund bildet eine reiche Renaissance-Architektur. Nach Küster wäre das Bild ein Epitaphium des Simon Francke († 1510) und seiner Gattin, † 1516.

3. Christi Gefangennahme, renovirt 1714 (s. Nebenschiff). Christus, durch den Judaskuss verrathen, wird von einer Schaar Bewaffneter gefesselt. Zu seinen Füssen Petrus und Malchus, links ein knieender Donator mit einem Rosenkranz in den Händen. Im Hintergrunde Architekturen, Felspartieen und Ausblick auf eine vom Morgengrauen erhellte Landschaft.

4. Kreuzes-Abnahme (s. Nebenschf.), links und rechts die beiden Schächer am Kreuze, unten Maria zusammensinkend, Johannes und die Frauen; wohl das von Küster erwähnte Epitaphium des Bürgermeisters Benedict Krull, † 1526.

5. Weltgericht. Sächsische Schule (s. Nebenschiff), Christus auf der Weltkugel sitzend, links Maria Fürbitte einlegend, rechts Johannes, unten die Seligen und die von grottesken Teufelsgestalten gepeinigten Verdammten, unter welchen rechts in der Ecke Judas der Verräther kenntlich ist.

6. Geburt Christi, in zwei Theile zersprungene Holztafel, in der Mitte Maria und Joseph, dazwischen, von Englein umgeben, das Kind im Lichtglanze, im Hintergrunde die Verkündigung an die Hirten, vorne unten die knieenden Gestalten des Stifters mit Wappen und vier männlichen und neun weiblichen Figuren. Ueber den Stiftern die Worte: *her erbarm dich unser und benedie uns.*

7. Holztafel, neuerdings restaurirt, unten die Erschaffung der Eva, sodann in ziemlich flüchtiger Behandlung die Hauptmomente aus dem Leben des Heilands in Paralleldarstellungen, links unten die Verkündigung, rechts Höllenfahrt, in der Mitte Christus am Kreuze mit dem Marterpfahle und dem Hahne; ferner links Grablegung, Anbetung der Hirten, Weltgericht und Glorie, rechts Auferstehung und Himmelfahrt; mehr der Mitte zu ein Knieender von einem sitzenden Manne gesegnet und Andächtige in einer Kapelle.

8. Maria, Christi Füsse salbend, nach Ev. Joh. 12 (restaurirt). Die Handlung geht vor sich in einer Renaissance-Bogenhalle mit Ausblick auf ein mittelalterliches Städtebild. Im Bogenzwickel die Jahreszahl 1567, rechts im Hintergrunde Martha und Maria zu Jesu Füssen (Luc. 10, 39—42), nach Küster ein Epitaphium des Erhard Heiden.

9. Hierzu gehört von demselben Stifter (Küster I. S. 239) eine Holztafel mit der Opferung des Isaak (Bibliothek).

10. Kreuzigung, eine der besseren, aber der Wiederherstellung bedürftigen Darstellungen (Bibliothek), in der Mitte Christus, rechts und links die beiden Schächer, ringsum eine Volksmenge in lebhafter Erregung, links vorne sinkt Maria, vom Schmerz überwältigt, im Kreise der Frauen zusammen. Epitaphium der Ursula Grieben (?), † 1549.

Den bisher genannten, zum grössten Theile den Charakter der Sächsischen Schule tragenden Bildern reihen sich seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts diejenigen an, welche in Tracht, Typen und in den Architektur-Hintergründen Einflüsse italienischer Kunst bekunden, daneben aber die realistische, naive Darstellung der älteren Deutschen bewahren.

11. Erweckung des Lazarus (restaurirt). Unter den um den Sarg Versammelten halten sich einige mit bezeichnenden Geberden die Nasen zu. Den Hintergrund bildet eine Landschaft mit mittelalterlichen und Renaissance-Architekturen und klassischen Ruinen. Die Inschrifttafel unten ent-

hält die Jahreszahl 1552 und die Worte Ev. Joh. 11, 24—26.

12. Himmelfahrt Christi (restaurirt), dem vorigen sehr ähnlich und offenbar von derselben Hand. Christus in wehendem rothen Mantel in den Wolken, unter ihm die Jünger und zwei Engel, im Hintergrunde Berglandschaft mit Burgruinen, unten am Felsblocke die Jahreszahl 1554.

13. Christus die Hölle bezwingend, sehr bezeichnend durch die volksthümliche Versinnlichung biblischer Allegorien (neuerdings restaurirt, nach Küster ein Epitaphium des Simon Mehlmann, † 1562). Christus, in rothem Gewande mit der Siegesfahne, nach Jes. 63 — woraus sich auch die links oben befindliche Darstellung des unter der Kreuzeslast die Kelter tretenden Heilands erklärt —, umgeben von hellem Lichtscheine mit den Worten: *mir ist gegeben alle Gewalt in Himmel und Erden*, eilt auf den von Teufelsgestalten umgebenen offenen Höllenrachen zu, dem alsbald die Befreiten, voran Adam und Eva, entsteigen. Daneben finden sich die Worte I. Cor. 15, 55. Mit dem linken Fusse tritt der Heiland ein gekröntes Todtengerippe nieder, das durch die Beischrift: *ich bin ein got und fürst der welt* gekennzeichnet wird; hinten erscheint die gefesselte Gestalt des Judas. Oben auf einer schwarzen Fahne liest man: *o finsterniss wo pleivt nu dein gewalt.* Ein fledermausartiges Gethier bedeutet die Sünde; neben einem Teufel links unten steht: *hoffart machet armuet*, neben einem andern, der gewaltsam Sturm läutet, sehr bezeichnend: *mein sturmleute nicht helff will und wern unser noch so vil.*

14. Jüngstes Gericht, restaurirt 1880 (jetzt in der Beyerschen Kapelle unter dem rechten Thurm), ein Epitaphium des Bürgermeisters Hans Tempelhof. Christus in rothem Mantel, umgeben von den Aposteln und Engeln mit Marterwerkzeugen und den Posaunen des jüngsten Gerichts, links unten die Seligen, darunter höchst naiv ein Kind auf seinem Steckenpferde, rechts die von Teufeln verfolgten Verdammten. Im Hintergrunde die flammende Höllenburg mit einem Feuerofen und einem vom Cerberus bewachten Thore (darauf Jahreszahl 1558), durch welches die Sünder getrieben werden; unter diesen befindet sich ein Pabst, dem ein Teufel den Abendmahlskelch und eine versiegelte Bulle (Ablassbrief?) vorhält, unten die Bibelstellen Jes. 5, 14, I. Petri 4, 18 und Matth. 7, 21.

15. Christus in der Vorhölle, Epitaphium des Peter Matthias, † 1552, und Anna geb. Blanckenfeld, noch im alten Rahmen (s. Nebenschiff). Christus mit der Siegesfahne auf den Höllenrachen tretend, daneben der Sündenfall, die drei Frauen zum Grabe wallend, David und Goliath, im Hintergrunde Berglandschaft mit Architekturen, vorn die Bibelstellen I. Cor. 15, 55 und 56 und Hosea 13, 14. Am Sockel, zu Seiten der Inschrift mit Jahreszahl 1553, die knieenden Stifter.

16. Auferstehung, zu den besseren Darstellungen gehörig (Bibliothek). Christus in rothem Mantel mit der Siegesfahne verlässt das Grab, auf dessen Deckel die Jahreszahl 1560 steht, ringsum die zum Theil noch schlafenden, zum Theil erschreckten Kriegsknechte.

17. Christus und die Samariterin am Brunnen (arg beschädigt und verstaubt, Bibliothek), dahinter die Jünger, in der Ferne ein reiches Städtebild, unten eine auf den Vorgang bezügliche Versinschrift.

18. Der barmherzige Samariter (in beschädigtem Zustande in der Bibliothek), im Vordergrunde mit dem unbekleideten Verwundeten beschäftigt, links davon zwei Bewaffnete, die sich von einem am Boden liegenden Erschlagenen fort begeben, links im Hintergrunde Jesus seinen Jüngern das Gleichniss erzählend.

19. Christus am Tische des Pharisäers, vor ihm am Boden die Büsserin, die seine Füsse salbt und küsst; flüchtige und beschädigte Darstellung (Bibliothek).

20. Taufe Christi durch Johannes, sehr mittelmässiges, arg verstaubtes Bild (Bibliothek), nach Küster ein Epitaphium der Ziegentopfischen Familie.

Zu dem Kreise der theologischen und allegorischen Darstellungen gehören die folgenden drei Bilder, welche jetzt in verwahrlostem Zustande in der Bibliothek aufbewahrt werden.

21. Christus am Kreuze, unerfreuliches, in der Farbe kaltes und hartes Bild, dessen Figuren und Nebendarstellungen durch Inschrifttafeln erläutert sind. Ueber dem Kreuze der Adler, links oben der Phönix in den Flammen, rechts oben der Pelican. Am Fusse des Kreuzes, in charakteristischer Gegenüberstellung, links Moses und David als Vertreter des alten, rechts Paulus und Johannes der Täufer als Vertreter des neuen Testaments.

22. Noch deutlicher behandelt den Gegensatz zwischen beiden Offenbarungen ein Bild Gesetz und Evangelium[1]); ein unbekleideter Mensch

[1]) Vergl. das inhaltlich ganz ähnliche Bild in der Marienkirche (S. 220).

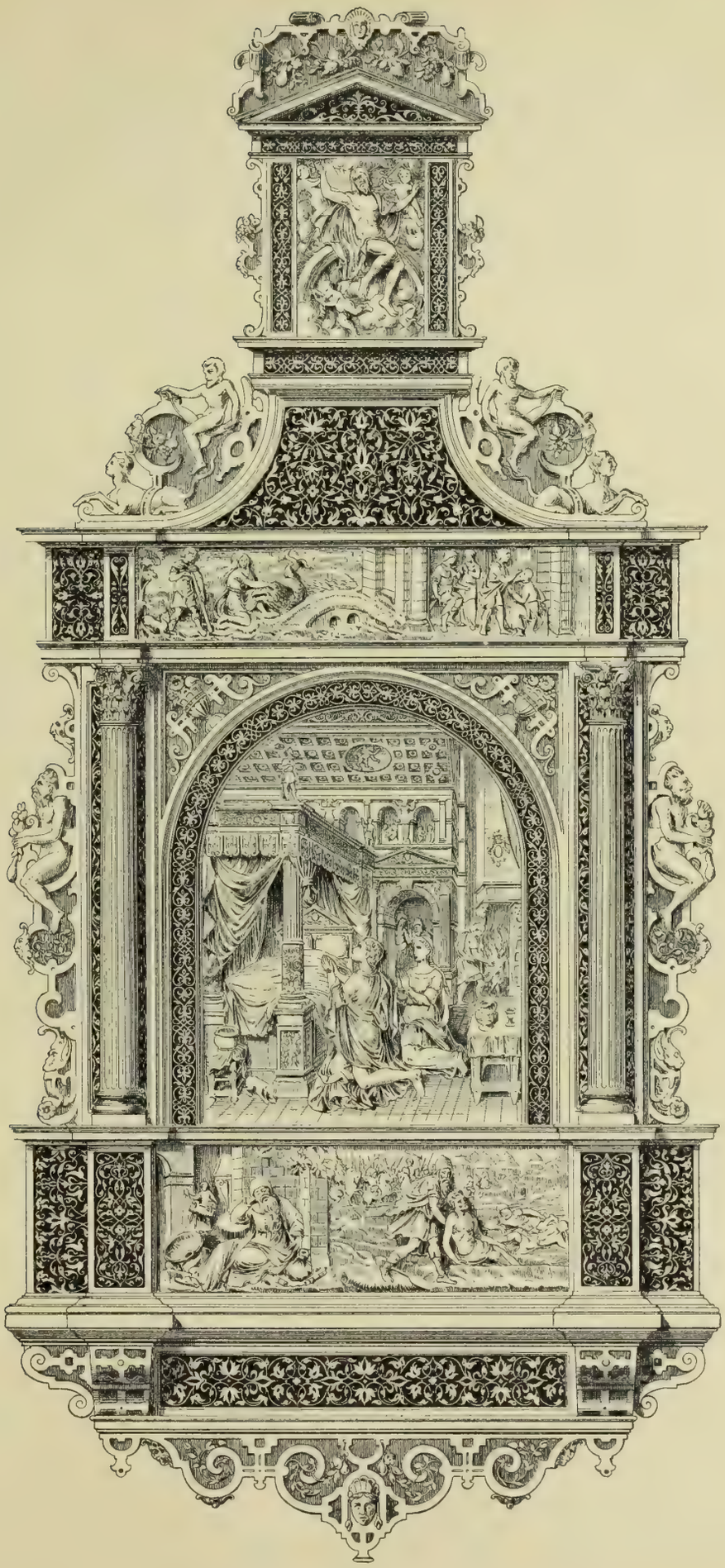

Fig. 24.
Epitaphium mit der Geschichte des Tobias (Nicolai-Kirche).

unter einem Baume wird von einem Knieenden auf die Heilsthaten des neuen Testaments, den Kreuzestod, Auferstehung und das jüngste Gericht hingewiesen, links von ihm Moses mit den Gesetzestafeln, der Knochenmann und eine knieende Gestalt mit der Schlange, im Hintergrunde der Sündenfall und Moses auf dem Sinai (beschädigt und ohne Rahmen; Bibliothek).

23. Einen ähnlichen Gedankengang verfolgt ein Bild, welches in der Mitte den Gekreuzigten, links die Erhöhung der Schlange, rechts Abraham und Isaak, also den Opfertod Christi mit seinen alttestamentlichen Typen zusammenstellt (beschädigt und verstaubt in der Bibliothek).

Der Zeit — Anfang des XVII. Jahrhunderts — wie der Form nach eng zusammengehörig sind die beiden Goltzischen und Distelmeierschen Epitaphien; letztere hingen einst zwischen den dritten Chorpfeilern und der Wand, so dass man unter ihnen hinweg in den hinteren Chorraum trat, jetzt rechts und links von der Orgel, und gehören zu den werthvollsten Denkmälern der Renaissance in Berlin. Das linke enthält die ausführliche Widmungsinschrift (bei Küster I, 242 abgedruckt), das rechte das Votivbild des jüngern Kanzlers, † 26. October 1612. Zu Füssen des Gekreuzigten, den ein Chor von Engeln mit Marterwerkzeugen umgibt, knieen die trefflichen Porträtgestalten Christian Distelmeiers, seiner Gemahlin, geb. v. Lüderitz, nebst zwei verheiratheten Töchtern, den Gräfinnen v. Lynar und v. Eberstein, sowie zwei früh verstorbenen Mädchen. Die bei beiden Epitaphien völlig gleiche prächtige Umrahmung aus Holz besteht aus dem bogenförmigen Bildrahmen, eingefasst von Säulen mit verkröpften Gebälken, welche ebenso wie die Scheitel der Bögen, geflügelte Cherubsgestalten mit Wappenschildern tragen. Am unteren halbrunden Abschluss der Tafeln ist — ein damals beliebtes Motiv — eine reichverzierte Bundeslade angebracht. Das Ganze ist reich bemalt und vergoldet. Einen damals beliebten Schmuck an Gebälk, Säulen und Rahmen bilden die zahlreichen Engelsköpfchen und buntfarbigen, geschliffenen Gesteinen nachgebildeten Knöpfe und Prismen.

Goltzische Epitaphien, beide mit der gleichen, in der Anordnung und im Ornament den Distelmeierschen Gedenktafeln sehr ähnlichen architektonischen Umrahmung, hingen ursprünglich in der nordwestlichen Vorhalle (n. Nebenschiff). Das eine Bild enthält die knieenden Porträtfiguren des Kämmerers Marcus Goltze († 1612) und seiner Frau Anna geb. Königsstedt († 1602), darüber die Himmelfahrt Christi; das andere zeigt Christus unter den Schriftgelehrten im Tempel, im Vordergrunde den Heiland unter den Verwünschungen der Menge den Tempel verlassend, nach Ev. Joh. 8.

Hieran reihen sich zwei Epitaphien in Holzrahmen, aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts, bemerkenswerth durch den Reichthum und die Feinheit ihrer Ornamente wie der malerisch behandelten Reliefdarstellungen aus Alabaster.

Epitaph, angeblich des Kanzlers Joh. Weinleb, † 1558, mit Reliefs aus der Geschichte des Tobias (n. Nebenschiff), Figur 24; in der Mitte, umrahmt von einer liebevoll durchgeführten Architektur, die überaus anmuthige Darstellung des Tobias und der Sarah im Gebet (Tob. 8), am Friese darüber Tobiä Fischfang und Heilung des blinden Vaters, der giebelbekrönte Aufsatz enthält Christus als Weltenrichter, der Sockel die Erblindung des alten Tobias und die Bestattung der Todten (Tob. 1 und 2). Die Flächen zeigen auf schwarzem Grunde vergoldetes Mauresken-Ornament, die Randeinfassungen geschnitztes Band- und Rollwerk mit Grottesken. (Restaurirt.)

Epitaph, im Aufbau dem vorigen ähnlich und stark renovirt, mit Darstellung der Dreieinigkeit, Gott-Vater mit Krone und Mantel, die Taube auf der Schulter, hält die Leidensgestalt des Sohnes im Schoosse. Am Aufsatz über dem Gebälk zwei kleinere Reliefs.

Epitaph aus Holz mit den Brustbildern (in Oel) des Joh. Sanders und seiner Frau Sabina, dahinter ein Kirchen-Interieur. Der Holzrahmen zeigt knorpelartige Ornamentbildungen untermischt mit Grottesken.

Denksteine mit Reliefdarstellungen.

Johann Zeheder, † 1515 (Fig. 25), aus Sandstein (Thurmhalle rechts), mit dem Reliefbildnisse in ganzer Figur, zu den Füssen Wappen und Hausmarke, zu Häupten, als schüchterner Anfang von Renaissanceformen, zwei Laubgewinde. Die Umschrift in gothischen Minuskeln lautet: *anno doi. 15 . 15 des virtte tags augusti . ist der erssam . iohanes . Zeheder . apotekr . gestorbe . e(?). nahebe diesse capelle . de get . gnedig sei.*

Eine besondere, der Mitte des XVI. Jahrhunderts angehörige Gruppe bilden drei Monumente, leicht kenntlich an dem mit Relieffiguren durchsetzten Riemen- und Rollwerk. Die durch die beigeschriebenen Bibelstellen erläuterten Reliefs behandeln, wie die gleichzeitigen Gemälde, Christi Erlösungswerk und Sieg über Hölle und Tod; der

Grund sowie alles decorative Beiwerk ist bemalt, die Inschriften vergoldet, die Relieffiguren dagegen ohne Farbe.

Sandstein-Epitaphium ohne Namen[1]) (unter der Orgel-Empore), identisch mit dem des Gregor Bagius, † 1549, dessen von Noah Buchholtzer verfasste Inschrift Küster I. S. 300 und S. 1010 mittheilt. Ein bärtiger, reich gekleideter Mann mit Federbarett hält in der Linken eine Schlange mit einem Blatt Papier im Maule, links ein Wappen, rechts Schild mit der Aufschrift: *anno 1549. ob. II. MAR.*, links am Rande Christus zwischen Rollwerkverschlingungen, unter ihm gefes-

Fig. 25.
Denkstein des Joh. Zeheder 1515 (Nicolai-Kirche).

selte Teufel und Todtengerippe. Die Beischriften: *evangelium, gratia, vita* und der Spruch I. Cor. 15, 55 setzen diese Seite in Gegensatz zu der rechten, wo oben der Tod (mit Sichel und Stundenglas), ein Teufel (*lex, peccatum*) und unten, mit der Beischrift: *Lust gebieret die Sünde und Sünde gebieret den Tod* (Jac. 1, 15), ein nacktes Weib dargestellt ist, neben ihr ein Knabe mit einer Schlange, die einem Manne die Krücke mit der Aufschrift: *justus fide sua vivit*, zu entwenden trachten.

[1]) Abgebildet in Ortwein: Deutsche Renaissance, 19. Abtheilung.

Das Gegenstück hierzu bildet das jedenfalls von derselben Hand herrührende Sandsteinrelief (unter der Orgel) (Fig. 26) Christus mit der Fahne, in trotzig herausfordernder Haltung des Siegers und wehender, wolkenartig zusammengeballter Umhüllung auf das Knochengerippe tretend. Zu seinen Füssen ein knieendes Donatoren-Paar, an den Seiten gefesselte Teufelsgestalten und Schilder mit Aufschriften, links: *helle wo ist dein Sieg. justus erit salvator. mir ist gegeben aller gewaltt in himell und erden,* rechts: *des Todes Stachel ist die Sünde. mors ero mors tua, alles has tu untertan zu seinen Füssen,* am Rande links die Worte: *Christus ist mein leben,* rechts: *ich bin die Auferstehung und das leben.*

Das dritte hierher gehörige Epitaph ist die Gedächtnisstafel aus Sandstein für den 1576 in Brandenburg verstorbenen Bürgermeister und Vertrauten Kurfürst Joachims II. Thomas Matthias. (Chor neben dem Berendschen Erbbegräbnisse, abgebildet in Verm. Schriften des Berl. Gesch.-Ver. A. 4). Oben Gott Vater, in der Mitte die Dreieinigkeit, links und rechts die Reliefköpfe des Thomas Matthias und seiner Frau geb. Damstorf, darunter zwei betende Gestalten und die beiden Schächer am Kreuze, mit den Bibelstellen Luc. 23, 43, Phil. 1, 21. Am unteren Rande ein Todtengerippe, das sich auf einen bärtigen abgemagerten Leichnam stürzt, zu dessen Füssen ein die Posaune des Gerichts blasender Engel. Ueber dem Gerippe liest man: *der schlaeff.* Auf den Bandstreifen mehrere Bibelstellen.

Epitaphium aus Sandstein (jetzt im Märkischen Museum VI. 9759), einst am zweiten Pfeiler rechts. Sehr zerstört. Rechts die Darstellung der Verkündigung der Geburt Christi, in der Mitte, die durch eingestemmte Balkenlöcher beschädigt worden ist, das Innere des Tempels (?) und Bibelstellen, welche sich auf die Erscheinung des Heilands beziehen.

Denkstein aus Sandstein (neben der Orgel) (Küster I. 308) für Joh. Zceidler, mit dem bemalten Relief des Sündenfalls und Gerichts. Hinter Adam, unter dem Baume der Erkenntniss, der Tod mit der Sichel, hinter Eva ein bocksbeiniger Teufel mit Flammengefäss; oben Gott Vater mit erhobenem Schwerte, vor ihm kniet Fürbitte einlegend der Sohn, links und rechts geflügelte Hermen mit Aufschrift: *Justicia, Judicium,* die Umschrift enthält die Anfangsworte von Luc. 23, 14. Ev. Joh. 1, 14. 3, 16. Gen. 2, 17, am Fusse die Widmungsinschrift mit den Schlussworten: *Pau. Schult condidit hunc*

lapidem in sui et cessoris sui Joann. Zceidleri memoriam 1556.

Sandstein-Epitaph des Probstes Brendike, † 1576 (Chor), eine schmucklose Bildnissplatte mit dem Relief des Verstorbenen in ganzer Figur, Wappen und Umschrift: *anno 1576 den 6. septemb. ist im Herrn seliglich entschlaffen der ehrwirdige doctor Thomas Brendike dieser Kirche gewesner probst des sele got genad.*

Grabstein des Söhnchens des Probstes Colerus, Elias † 1584 (zweiter Chorpfeiler rechts), aus Sandstein. Die bemalte Relieffigur des Kindes mit dem Wappen in blauem vertieftem Felde. Ueber der Figur steht: *apost. 14. beati mortui qui in dño moriūtur . hans Pickel.*

Eines der besten dieser, dem älteren Typus angehörigen Grabdenkmäler ist das Sandsteinepitaph mit dem trefflichen lebensgrossen Reliefbildnisse des 1665 (?) verstorbenen[1]) Apothekers M. Aschenbrenner (Thurmhalle links). Die lateinische Majuskel-Umschrift lautet: *anno 1665 (?) den 9. augusti abents zwischen 8 und 9 uhr ist der ernveste und wohlgeachte Michaël Aschenbrenner apotecker zu Berlin und Cöln in got seliglich entschlaffen seines alters im 50. jahr. den got gnade.*

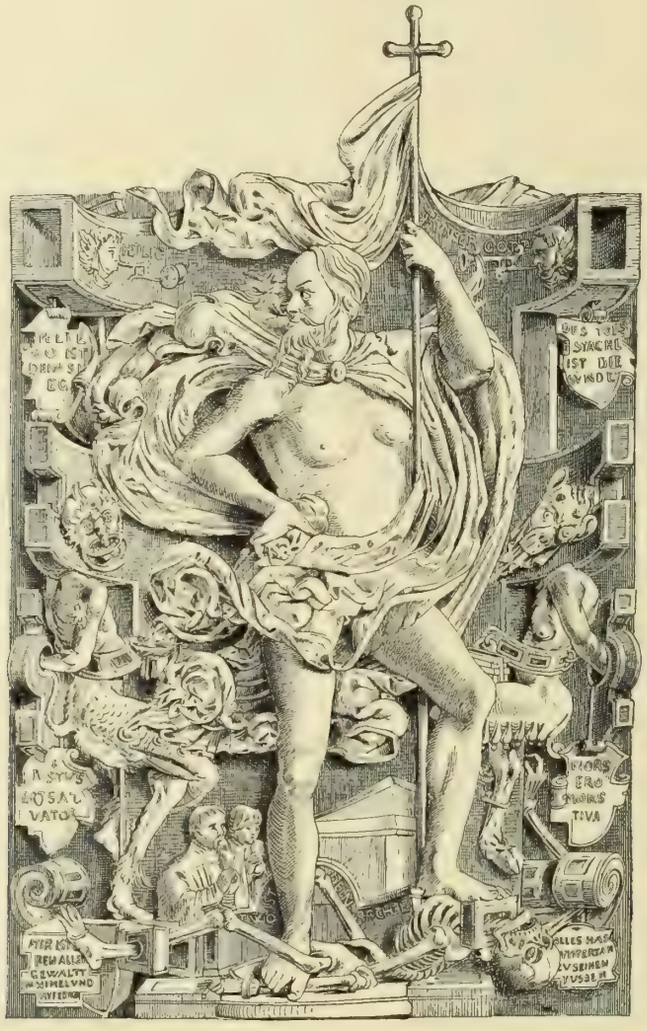

Fig. 26.
Christus mit der Siegesfahne (Nicolai-Kirche).

Eine seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts verbreitete Gattung bilden die einfachen, bildnisslosen, mit Wappen oder einrahmenden Ornamenten verzierten Grabsteine.

Epitaph der Anna Maria Steinbrecher, vermählt mit Erhard Heiden, † 1596 (Chorkapelle rechts von der Schnitterschen). Sandstein-Grabplatte der Ursula Reinhardt, verehel. Hacke,

[1]) Das Datum 1665 erscheint sehr zweifelhaft. Dem Stil nach gehört das Denkmal in den Anfang des XVII. Jahrhunderts.

† 1665 (neben der südl. Thurmtreppe) mit den flott gearbeiteten Wappen, gegenüber, am fünften Pfeiler, der Denkstein für Katharina Elisabeth v. Schönaich (Karlat-Beuthen), geb. v. Puttlitz, † 1656, mit den Wappen der v. Schönaich und v. Puttlitz, am dritten Pfeiler rechts Gedenktafel für den Consistorial-Rath P. Vehr[1]) († 1656). — Marmordenkstein für das 1679 verstorbene Töchterlein Sabina Eleonore des Geh. Raths Bodo v. Gladebeck und seiner Frau, geb. v. Münchhausen, mit beiderseitigem Wappen. Die Inschrift von einem Lorbeerstab umwunden (rechts neben der Schnitterschen Kapelle). — Reicher gestaltet ist das Denkmal für den 1665 verstorbenen kurfürstlichen Rath Erasmus Seidel aus Sandstein (neben der Orgel). Die Inschriftplatte aus Marmor innerhalb einer Pilaster-Architektur. In der Lunette über dem Gebälk das auf einer Metallplatte gemalte Portrait, am Sockel die Wappen.

Zahlreich sind seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts die Grabsteine mit farbigen oder vergoldeten Blumengewinden und Lorbeerblattwerk am Rande, mit Wappen oder Embleme haltenden Genien, so unter der Orgelempore der Grabstein der Margarethe Sasse, † 1672, nach Küster einst auf dem Kirchhofe befindlich. Aehnlich behandelt sind die mit vergoldetem Blattwerk oder Lorbeerstäben eingefassten Sandstein-Epitaphien für den Apotheker Bartholomäus Zorn, † 1667, den Bürgermeister Michaël Zarlang, † 1673, den Probst Lilien, † 1666 und seine 1687 verstorbene Ehefrau, unter der Orgelempore, endlich die Sandstein-Grabplatte des Rathskämmerers David Reez, † 1672 (neben der Treppe zur Bibliothek) mit der Inschrift auf einer von Putten gehaltenen, von Blumen und Blattwerk umrahmten Draperie.

Eine andere Gruppe von Grabsteinen aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts ist, nach Art von geschnitzten Bildrahmen, eingefasst von dichten vergoldeten und von Putten belebten Akanthusranken, mit den Medaillonporträts der Verewigten auf Kupfertafeln.

Epitaph des Stadtrichters Joachim Dittmar, † 1686 (nördl. Chorumgang), aus Holz, Sandsteinmonument des Albert Rantz, † 1673, am vierten Chorpfeiler links und gegenüber, an der Chorwand hinter dem Altar, die Epitaphien seiner Frau Katharina geb. Stuck † 1682, und der Frau Anna Maria geb. Cramer, verehel. Westarph, † 1691.

[1]) Vergl. Vehrs Epitaphium in der Marienkirche.

In diese Reihe gehören noch das Epitaph der Margarethe Toll, Frau des Münzmeisters Liebmann, an der Wand unweit der Sakristeithür, mit kupferner, von krausem Akanthus-Ornament aus Holz umgebener Inschrifttafel, ferner die von langen Palmzweigen, am Kopfende mit Wappen und Strahlenglorie verzierte Inschriftplatte für Ursula Maria, † 1711, Gattin des Apothekers Zorn (neben der Schindlerschen Kapelle).

Den Einfluss Schlüterscher Kunst zeigt im Ornament das in Holz geschnitzte Epitaphium des Dr. Georg Sultze († 1707) und seines ältesten Sohnes († 1708), im Chorumgang; neben der Inschrifttafel stehen zwei trauernde Genien, auf der Verdachung das Wappen, unten, zwischen Voluten und Akanthusranken, der geflügelte Kronoskopf mit Hippe und Stundenglas.

Mit dem Beginn des XVIII. Jahrhunderts wird der Typus der an der Wand oder an den Schiffspfeilern angebrachten Grabmonumente verbreitet, deren Haupttheil immer die auf einem Sarkophage oder einer Gesimsplatte fussende, von allegorischen Figuren oder Genien umgebene Inschrifttafel bildet. Hierzu gehören das Marmor-Epitaphium der Ursula Elisabeth Köppen, † 1707 und ihrer Tochter Sophie; neben der Inschrifttafel zwei schwebende Genien, darüber die von trauernden Putten gehaltenen Reliefköpfe der Verstorbenen (zwischen dem Bewertschen und Culemannschen Erbbegräbnisse).

Monument für den 1716 verstorbenen Apotheker Friedrich Zorn (zweiter Chorpfeiler rechts), aus Sandstein, bunt bemalt. Die Inschrift, an deren Fussende ein trauernder Genius gelagert ist, von einer Pilasterarchitektur mit Voluten-Verdachung eingerahmt, darüber das von Putten gehaltene gemalte Medaillon-Brustbild des Verstorbenen, unten Kartusche mit Widmungsinschrift.

Monument für den Kammergerichtsadvocaten J. Vollrath Didde, † 1719 (erster Chorpfeiler rechts), aus bemaltem Sandstein, die Figuren aus Marmor (zum Theil in Stuck ergänzt). Die Inschriftkartusche zwischen zwei allegorischen Figuren, darüber das von Putten gehaltene Marmor-Reliefbildniss. Den Hintergrund bildet eine Draperie.

Epitaphium aus Sandstein für die 1735 verstorbene Wittwe des Hofküchenmeisters Matthias Crüger. Inschriftplatte aus Schiefer, darüber Namenszug und Krone, auf dem Fussgesimse zwei Genien mit Anker und Lamm (zwischen Bewertscher und Puffendorfscher Kapelle).

Sandstein-Monument des Raths und Stadthauptmanns Christian Köppen (zwischen Culemannscher und Schützescher Kapelle); auf dem Gesimse eine trauernde weibliche Figur und ein Genius mit gesenkter Fackel.

Die vier folgenden Grabdenkmäler an den Chorpfeilern, von verwandter Anordnung, sind tüchtige Arbeiten der Barock- bezw. Rococo-Plastik von wirkungsvollem, durch die Wahl verschiedenfarbiger Materialien malerisch belebtem Aufbaue und vortrefflicher technischer Ausführung.

Epitaphium des Hofraths Carl Gottfried Schrader[1]), † 1726, aus Marmor und Sandstein, von Joh. G. Glume; zu Seiten des nach oben verjüngten Inschriftsteins aus schwarzem Marmor zwei allegorische Figuren, oben in der vergoldeten Strahlenglorie das von Putten gehaltene Brustbild.

Am zweiten Chorpfeiler rechts: Marmordenkmal des 1728 verstorbenen Probstes und Consistorialraths Joh. Porst, das bedeutendste dieser Reihe. Inschriftplatte wie Deckgesims, dessen Ecken von reizvoll gebildeten Consolen mit Frauenköpfen gestützt werden, sind aus schwarzem Marmor; darüber in der Mitte das Brustbild (Oel auf Kupfer), links davon die sitzende Figur der christlichen Glaubenslehre mit der Bibel und Fackel, an deren Licht ein Jüngling das seine anzündet; rechts die Gestalt eines Wanderers, in dessen Mantel sich nackte Kindergestalten hüllen, mit der rechten das Porträt bekränzend, den Blick nach oben, zu dem in der Strahlenglorie sichtbaren Bibelworte emporhebend.

Epitaphium des Apothekers Joh. Christoph Schrader, † 1744 (dritter Pfeiler rechts, Rückseite), aus Marmor, errichtet von seiner Frau, geb. Porst, und Tochter, verehel. Stahl. An die Inschrifttafel lehnt sich links eine trauernde weibliche Figur, rechts der in den Flammen sich verjüngende Phönix. Am Obelisk hinter der Inschrift das von einem Genius gehaltene Brustbild. Das Ornament zeigt durchweg Rococoformen, die Gewänder der Figuren einen von den übrigen verschiedenen krausen Faltenwurf.

Marmortafel des Appellationsraths Fr. Loeper, † 1750 und seiner Frau, † 1749 (vierter Pfeiler links, Rückseite); am Fussende zwei Genien, auf der Verdachung eine Aschenurne mit Palmzweig.

Bildnisse von Geistlichen und andern.

Epitaphium des Archidiaconus Joach. Nisaeus, † 1634 (stark beschädigt, jetzt in der Bibliothek), enthält in altem zerfallenem Rahmen das Brustbild des Geistlichen (Leinwand auf Holz). Die Inschrift bei Küster I. S. 312.

Der obere Raum der Liebfrauen-Kapelle enthält die Oelbilder in ganzer Figur: des Probstes Elerd, † 1633, der Archidiaconen David Heimburger, † 1691 und Joh. Georg Zeitz, † 1695, Joh. Schindler, † 1711, des Diacons Heinrich Schmid, † 1739, sowie das Brustbild des bekannten Tonsetzers Joh. Crüger, geb. 1598, † 1662, mit der Künstler-Inschrift: *seinem im Leben herzgeliebten und nunmehr seeligen Herrn Schwiegervater Herrn Johann Crügern hat dieses Contrafey zu immerwährendem Andenken gemalet Michaël Cunrd Hirt Churfr. Durchl. zu Brandenb. bestalter Hofmahler im Jahr 1663.* Das Bild ist 1835 und 1857 gesäubert und restaurirt.

Im Chor, zweiter Pfeiler rechts, Brustbild des Probstes Lilien († 1666) in achteckigem Rahmen in ziemlich lockerer Verbindung mit einer Inschrift-Predella, gegenüber (zweiter Pfeiler links) Brustbild des Probstes J. E. Schrader, † 1689; unter dem achteckigen Rahmen eine mit krausem Akanthus verzierte Inschrifttafel.

Im Chorumgang, an der Sakristeithür, die Porträts von Spener, Spalding und das 1862 von Schwender gemalte Brustbild Paul Gerhards.

Erbbegräbnisse.

Die Anlage von Erbbegräbnissen, vorzugsweise in den nach Beseitigung der Altäre frei gewordenen Seitenkapellen des Chors und der Nebenschiffe, ist mit der Sitte, die Todten in der Kirche zu bestatten, seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts durch drei Jahrhunderte zu verfolgen.

Am 9. Oktober 1579 wurde der Bürgermeister Johann Blanckenfeld in einer nicht mehr nachweisbaren Kapelle beigesetzt. Die älteste erhaltene, wenngleich durch spätere Wiederbenutzung veränderte Grabkapelle ist die des hochverdienten Staatsmanns und Kanzlers Lampert Distelmeier († 1588) im südl. Nebenschiff. Die Bogenöffnung des ursprünglich mit dem Kirchenfussboden gleichliegenden Kapellenraums wird durch eine Renaissance-Architektur von Rahmenpilastern mit Gebälk eingefasst. Das Blatt- und Rankenwerk der Pilaster- und Sockelfüllungen erinnert an Aldegrever. Am Friese die Wappen Distelmeiers, seiner Frau, geb. Goldhahn und seiner Schwiegersöhne, v. Kötteritzsch und v. Pfuhl. Das östliche Bogenfeld der Kapelle enthält das Familienbild: Christus am Kreuze mit zwei Engeln, von denen einer das aus der

[1]) Stich v. König bez. J. Glume Infentor.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

NICOLAI-KIRCHE.

Epitaphium in der Kötteritzsch'schen Kapelle.

Wunde strömende Blut in einen Kelch auffängt, vorne die lebensgrossen Gestalten, links des Kanzlers, seines ihm im Amte nachfolgenden Sohnes Christian, eines Knaben und zweier frühverstorbenen Kinder in weissen Kutten mit schwarzen Kreuzen, gegenüber rechts: zwei noch unerwachsene sowie zwei erwachsene Töchter, verehel. v. Kötteritzsch und v. Pfuhl mit der Mutter, die der andere Engel auf den Erlöser hinweist. — 1744 wurde die Kapelle zu einer Gruft für den Kaufmann Justus Sprögel und Familie eingerichtet. Aus dieser Zeit stammt die Gruftthür und das Gitter aus Schmiedeeisen.

Straubesche Kapelle, westlich an die vorige anstossend, mit dem Votivbilde der Auferstehung Christi; zu Füssen des Auferstandenen die erschreckten Kriegsknechte, im Vordergrunde die lebensgrossen Porträtfiguren, links des Amtskammer-Raths Heinrich Straube, † 1593 und seines frühverstorbenen Söhnchens, rechts eine jung gestorbene Tochter Anna, daneben Magdalena verehel. Moritz und die Mutter Magdalene geb. Blanckenfeld. — Dem Bilde gegenüber befindet sich der Grabstein mit lateinischen Distichen (Küster I. 241). An der Kapelle hatte, wie erwähnt, der Bürgermeister Johann Tieffenbach die dem Andenken seiner Ahnen gewidmeten Todtenschilder angebracht, die jetzt im Chor an verschiedenen Stellen hängen. — Die Kapelle gelangte durch Kauf vom 2. März 1767 in den Besitz des Kriegscommissars Friedrich Francke — aus dieser Zeit stammt das Rococo-Gitter mit dem Monogramme — und 1789 an den Kaufmann Wilhelm Oehmigke (Akta der Nicolaikirche).

Die Kötteritzschsche Kapelle, dem Andenken des kurfürstlichen Raths Johann Kötteritzsch († 1609) und seiner Frau Caritas, Tochter des Kanzlers Lampert Distelmeier, († 1615), von ihren Kindern errichtet, im Erdgeschosse der südlichen Doppelkapelle, bildet mit ihren Epitaphien das am besten erhaltene Denkmal aus der Zeit der Spät-Renaissance in Berlin. Am Aeussern finden sich, auf der sorgfältig wiederhergestellten Putzfläche über den Stichbogenfenstern und dem Spitzbogenportale mit der Jahreszahl 1610, drei Medaillonreliefs mit den Wappen der Kötteritzsch und Distelmeier und einer Allegorie. Den inneren Eingangsbogen, unter der Orgelempore, umgibt eine Renaissance-Architektur, die nach dem Votivbilde in der Kapelle mit der Ansicht der Kirche (Taf. XIII) einst noch reicher geplant war. Charakteristisch ist die Einfassung der tragenden Theile, als Pilaster Bögen und Rippen, mit Rollwerk und Knöpfen und Diamantquadern, zu denen Fruchtgehänge und geflügelte Engelsköpfe hinzutreten[1]).

Die Kapelle enthält zwei oblonge Kreuzgewölbe mit Rippen, die auf Consolen mit Köpfen und Figuren von naturalistischer Bildung aufsitzen. Zu beiden Seiten der Ausgangsthür stehen allegorische Gestalten. Die acht Gewölbfelder enthalten Stuckreliefs, und zwar über der äusseren Thür: Gesetz und Evangelium, jenes durch den Sündenfall und die Gesetzestafeln, dieses durch das Opferblut des Lammes und die Gestalt des Heilandes bezeichnet, im entsprechenden Felde des Nachbargewölbes das jüngste Gericht. Die übrigen Felder behandeln, in zum Theil schwer zu deutenden Allegorieen, die Vergänglichkeit und Nichtigkeit irdischen Glücks und menschlichen Treibens. So sieht man u. a. über dem Eingange aus der Kirche eine Kinderfigur, die Seifenblasen erzeugt, vor ihr ein Gefäss, dem Rauchwolken entsteigen, dem Spruche gemäss: Wasserblasen, Rauch und Wind unsres Lebens Abriss sind; ferner rechts eine weibliche Gestalt mit Schlangenstab, die Verachtung der Welt darstellend, vor ihr am Boden die Sinnbilder irdischer Macht, als Tiara, Krone, Kurhut, Helm und Schwert, gegenüber eine sinnende männliche Figur am Studirtische, auf welchem Tintenfass, Messer, Licht, Putzscheere, daneben ein Todtenkopf und Stundenglas sich finden, sog. Vanitas, endlich Venus auf einer Muschel einherfahrend, von Genien mit Sinnbildern auf Delphinen geleitet, als Symbol der Eitelkeit.

Die Kapelle enthält hinter zierlichen Renaissancegittern drei von den Kindern des Kötteritzschschen Ehepaars gestiftete Epitaphien, links vom Eingange (Taf. XII) ein Monument aus Sandstein mit dem buntbemalten, von Hermenfiguren und Rollwerk umschlossenen Relief des knieenden Elternpaars: Johannes Kötteritzsch, seiner Frau Caritas, sowie eines frühverstorbenen Töchterleins Sabina vor der Leidensgestalt des Erlösers. Vorne am Boden und im Hintergrunde Sinnbilder der Passion. Ueber dem Gebälk, in ähnlicher Umrahmung wie das untere Relief, ein Engel, der ein Todtengerippe niedertritt. Unterhalb des Sockels eine Rollwerk-

[1]) Ein gleichzeitiges, allerdings weit prächtigeres Denkmal dieses Stils ist die Bünau-Kapelle in der Kirche zu Lauenstein, von dem Pirnaer Meister Lorenz Hörnung. Der mit diesem Meister abgeschlossene Contract bestimmt ausdrücklich, dass die *Captelchen undt anders von Knöpffen undt allerlei Zierde daran von weissen Alabaster desgl. alle Simsse durchaus mit Engelsköpfen undt andern geziert werden.* Dr. Steche: Bau- u. Kunstdenkm. d. Königr. Sachsen II. S. 56.

kartusche mit der nur noch theilweise leserlichen Widmungsinschrift.

Im Schildbogen daneben: Oelgemälde auf Holz, umrahmt von bemalten Cherubimfiguren (Taf. XIII), im Vordergrunde die lebensgrossen knieenden Gestalten des Johann und der Caritas Kötteritzsch zwischen Johannes dem Täufer mit dem Lamme und Moses mit den Gesetzestafeln, worauf die Worte stehen: *dilige deum tuum ex toto corde tuo et proximum tuum sicut te ipsum, exod. XX.* — Besonderes Interesse gewinnt dieses Bild durch die im Hintergrunde sichtbare, bis in Einzelheiten treue Wiedergabe des Innern der Kirche in seiner damaligen Beschaffenheit und Ausstattung, der wir geradezu urkundlichen Werth beimessen dürfen. Der Blick umfasst das Mittelschiff bis in den Chor hinein und das südliche Nebenschiff; vorne die Darstellung eines Taufactes, Predigt und Abendmahlsfeier, womit sich genrehafte Züge verbinden, wie in der Gruppe des die Kirche verlassenden Weibes und Knaben mit dem Hunde, der einen Bettler anbellt. Ueber den Köpfen des knieenden Paars sieht man, halbverdeckt durch den die Taufhandlung vollziehenden Geistlichen, den Taufstein mit dem jetzt fehlenden Deckel innerhalb eines zierlichen Geheges. An der vorderen Stufe steht die Jahreszahl 1616, rechts zwischen den Pfeilern das Kirchengestühl. Emporen fehlen noch. An den Pfeilern hängen Wappenschilder und Epitaphien bekannter Form, am dritten Pfeiler der Südseite die ehemalige, sehr einfache Kanzel, weiter rückwärts erkennt man den kleinen Altar, hinter demselben den alten Lettner mit der Kreuzigungsgruppe und der mit Gemälden oder bemalten Schnitzwerken geschmückten Brüstung.

Im Seitenschiffe ist zunächst rechts die Kötteritzschsche Kapelle erkennbar, das Stichbogenfenster der Aussenwand, die allegorische Figur neben der Thür, das Gitter und dahinter unser Bild. Der Eingang ist, wie erwähnt, reicher mit Figuren und Ornamenten als heute geschmückt. In der anstossenden Kapelle bemerkt man ein Epitaphium: Christus am Kreuz mit knieenden Stifterfiguren, in der nächsten, vollkommen zutreffend, das Straubesche Familienbild. Ueber dem Eingang zur Straubeschen Kapelle befinden sich ein Christus mit der Siegesfahne und die Tieffenbachschen Todtenschilder. Vom Distelmeierschen Bilde ist nur eine Ecke zu sehen. Beachtung verdient, dass auf dem Bilde die ursprünglich gefugten Wandflächen und Pfeiler der Kirche schon übertüncht erscheinen, was, wie es scheint, seit 1613 der Fall war.

Das rechts gegenüber befindliche Monument (Taf. XIV), restaurirt 1878, zeichnet sich vor der Gesamtdecoration der Kapelle durch feinere und gefälligere Formenbildung aus. Im bogenförmigen Mittelbilde erscheint der Streiter Gottes, der ein Weib (die Sünde), welche das Schwert schwingt und in der Linken eine Kröte hält, zu Boden geworfen hat und auf vier aus dem Höllenrachen hervorschreitende höllische Gestalten losstürmt. Im Hintergrunde das von Cherubim bewachte himmlische Jerusalem mit dem Lamme, oben in den Wolken Christus, von Engelschaaren mit den Passionswerkzeugen umgeben. Neben dem Mittelbilde zwei anmuthige bemalte Figuren von Tugenden, an den Seiten Blumenvasen auf Consolen. Ueber dem Gebälk eine zweite Allegorie, vielleicht die christliche, von Tod und Teufel bedrohte Glaubenslehre, von zwei Engeln gekrönt, mit der Taube des heiligen Geistes und zwei Gestalten mit dem Evangelium und dem Kelch zu ihren Füssen. Ganz oben im Bogenaufsatze Engelsköpfe und ein Cherub, der einen Todtenkopf und eine Tafel mit den Passionssinnbildern hält. Die Predella zeigt die Brustbilder der Stifter Johann, Gottfried und Elisabeth Kötteritzsch, darunter die Widmungsinschrift (Küster I. 242).

Erbbegräbniss des Geschichtschreibers Samuel Puffendorf, † 1694. (Chorkapelle rechts neben der Sakristei.) Die durch ein schmiedeeisernes Gitter abgeschlossene Kapelle hat ein Kreuzgewölbe mit Stuckornamenten; in der Mitte das Puffendorfsche Wappen (Fig. 27). Die Inschrift auf dem Sockel lautet: *Dn. Samuelis. lib. baron. de Puffendorf consil. intimi. Sereniss. elect. Brand. ossa hic recubant anima coelo recepta fama per totum orbem volitat. natus is VIII. Jan. MDCXXXII mortuus XXVI Oct. MDCXCIV.* Die leeren Postamente an den Seiten trugen einst Aschenkrüge.

Erbbegräbniss des Hofgoldschmieds Daniel Männlich[1]) († 1701) und seiner Frau, geb. Fritze († 1698), bemerkenswerth durch die Bildwerke aus Sandstein von Schlüters Hand. Auf der Verdachung des durch ein schmiedeeisernes Rankengitter abgeschlossenen Eingangs zur Gruft steht eine Vase mit den vergoldeten Reliefköpfen des Ehepaars; links ragt die Figur des Todes, eine halbverweste Menschengestalt, welche ein Kind mit den Armen umfasst, hervor, zu ihren Füssen eine besonders ausdrucksvolle jugendliche Gestalt,

[1]) Abbildungen: Radirung von B. Rode. Abb. mit Text v. Jul. Kohte im Centralbl. d. Bauverw. Jhrg. 1886. S. 51.

Verlag von **Julius Springer. Berlin.**

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

NICOLAI-KIRCHE.

Votivbild der Kötteritzsch'schen Kapelle.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS LICHTERFELDE.

NICOLAI-KIRCHE.

Epitaphium in der Kötteritz'schen Kapelle.

die, mit der Rechten die Hülle emporziehend, wie gebannt von dem grauenvollen Anblick erscheint. Am Thürsturz eine kupferne Inschrifttafel, darüber die Jahreszahl 1700.

Erbbegräbniss des Leibarztes Dr. Ad. Friedrich Gerresheim († 1716), links von der Sakristeithür, aus Sandstein und bemalt. Ueber der niedrigen schmiedeeisernen Gruftthür erhebt sich ein Sarkophag mit zwei Genien und hoher Inschrifttafel. — Rechts von der Sakristei das einfache Monument für den Kaufmann Joach. Friedrich Falkenberg und seine Ehefrau, geb. Meyer, vom Jahre 1716.

Grabkapelle des Kaufmanns Georg Beyer (1712) und seiner Frau Ursula, geb. Kirchhof († 1742), im Westthurme, rechts vom Eingange. Die Kapelle ist durch ein hohes, neuerdings zum Theil ergänztes Rankengitter abgeschlossen, an welchem sich das Monogramm, der Name G. Beyer und die Jahreszahl 1708 befinden. Das Monument zeigt auf einem Sarkophage mit den Figuren der Hoffnung und des Glaubens (?) eine Inschrifttafel, auf welche die Gestalt des Todes die Aufzeichnung macht.

Gegenüber, links vom Eingange, die Grabkapelle des verdienten Finanzministers Johann Andreas v. Kraut († 1723) (Taf. XV), in ihrer Verbindung von Architektur, Plastik und Malerei das beste Barockmonument dieser Gattung in Berlin. Die Kapelle wird von einer Kuppel überdeckt, deren Tragbögen auf einer eingebauten Ordnung von jonischen Säulen und Pilastern ruhen. Ein schmiedeeisernes Prachtgitter schliesst den Raum ab. Das Gitter enthält neben dem Monogramme die Jahreszahl 1725, darüber am Eingangsbogen eine Wappenkartusche aus Marmor. Die Laibungsflächen des Bogens zieren malerisch behandelte Bleireliefs mit Darstellungen der Erweckung der Todtengebeine (Ezech. 37), der Auferweckung des Lazarus und der Tochter des Jairus. In den Nischen links und rechts vom Eingange die lebensgrosse Marmorfigur der Zeit mit Inschrifttafel zum Gedächtnisse der Frau des Stifters, Anna Ursula, geb. Schindler († 1720), seines Sohnes Fr. Andreas († 1716), seines Bruders, des Geh. Domainenraths Chr. Frd. Kraut († 1714) und dessen Frau, Joh. Concordia v. Droste († 1714) [Küster I. 254], sowie eine etwas manierirte Gestalt — die Ewigkeit — im Spitzengewande mit der Sternenkrone und der Widmungsinschrift. — Im Hintergrunde erhebt sich vor einer gemalten Draperie das Denkmal, und zwar auf einem Sockel die von einem Genius gekrönte Marmorbüste mit zwei allegorischen Figuren, die eine sitzend mit einem Buche im Arm, die andere mit Flügeln versehen und ein Herz emporhaltend; unter dieser die Künstler-Inschrift: *JOH. GEOR. GLUME INVENTOR ET SCULPTOR.* Die Kartusche am Sockel enthält die Worte *Christo resurrecto sacrum* [ep. Pauli ad Phil. cap. III. v. XX, XXI]. Die Pendentifs enthalten Kartuschen mit Tugendenfiguren. Die neuerdings restaurirten Malereien an der Kuppel (Küster I. 255) stellen den Glauben dar, umgeben von Engeln und Genien mit den Sinnbildern des Erlösungswerkes, das dem Fenster gegenüber befindliche Wandbild die Auferstehung Christi.

Fig. 27.
Wappen des Samuel Puffendorff, † 1694 (Nicolai-Kirche).

In der Kötteritzschschen Kapelle, rechts vom Eingange, befinden sich Grabmal (aus Sandstein) und Gruft des Kaufmanns Joach. Bauermeister und seiner Frau Euphrosyne, geb. Meyer. Ueber der Inschrifttafel die Krone des Lebens, die Figur der Zeit mit einem Medaillonbilde, auf welchem, mit Anspielung auf die Nichtigkeit irdischen Treibens, ein Kind dargestellt ist, das Seifenblasen steigen lässt; an den Seiten die Gestalten des Glaubens und der Hoffnung.

Schindlersches Erbbegräbniss, von dem durch seine wohlthätigen Stiftungen um Berlin hochverdienten Ehepaare Severin Schindler († 1737) und seiner Frau Maria Rosina, geb. Bose († 1746) bei ihren Lebzeiten gegründet, in einem neben dem südlichen Treppenthurme vortretenden Anbaue. Nach innen öffnet sich der Kapellenraum über der Gruft in breitem Bogen, den eine Säulenstellung mit Gebälk umrahmt. Im Hintergrunde erblickt man das geöffnete Grab Christi mit dem Leichentuche und den beiden die Wacht haltenden Engeln, darüber die lebensgrosse Gestalt des Auferstandenen vor einer Strahlenglorie. Die Figuren sind von Stuck, die Gruft aus röthlichem geflecktem Marmor. Der Realismus der Darstellung erhält durch das Helldunkel des Kapellenraums noch einen besonderen malerischen Effekt. An den Laibungen des vorderen Bogens sind zwei marmorne Inschrifttafeln angebracht. — Am 13. November 1732 schloss Schindler einen Contract mit der Kirche zum Zweck einer Vergrösserung seines Erbbegräbnisses und Errichtung eines eisernen Gitters, vermuthlich des schmucken schmiedeeisernen Gitters an der Aussenseite des Anbaues.

Die übrigen sämtlich dem XVIII. Jahrhundert angehörigen Erbbegräbnisse im Innern der Kirche sind in den Kapellen des Chors und südlichen Nebenschiffs eingerichtet und der Reihe nach von Norden an die folgenden:

Grabkapelle mit dem Denkmal des Kammer- und Appellations-Gerichtsraths Joh. Bewert († 1721), Verfassers einer 1709 von Friedrich I bestätigten Kammergerichts-Ordnung. Auf dem Sarkophage mit dem Wappen eine von Schlangen umwundene Urne, links eine weibliche Gestalt, in der Rechten ein Schwert mit einem Buche haltend, darauf die Worte stehen: *Königl. Preuss. Verfas. Cāmer. Gerichts Ordnung;* rechts der Alte mit der Hippe (die Figuren aus Stuck), links an der Wand die Inschrifttafel.

Erbbegräbniss des Kaufmanns Gottfried Simon Schütze († 1774). Das Denkmal, eine mittelmässige Arbeit des jüngeren Bettkober aus Stuck, zeigt auf einem Sarkophage mit der von einem Genius bekränzten Urne eine trauernde weibliche Figur mit einem Kinde im Schoosse.

Grabkapelle für den Kriegs- und Domainenrath Wilh. Heinr. Culemann († 1746). Das Monument enthält gleichfalls einen Sarkophag, darüber die Inschrifttafel mit Wappen und Krone, an den Seiten die Stuckfiguren der Hoffnung und des Glaubens (?) mit Spruchbuch und umgekehrter Fackel. Am schmiedeeisernen Gitter vor der Kapelle das Monogramm und Wappenzeichen.

Grabmonument des Obersts Karl Constantin v. Schnitter [Kommandanten und Erbauers der Feste Gross-Friedrichsburg in Westafrika] in Form einer Kartusche mit dem Reliefbilde aus Stuck, einst reich bemalt und vergoldet. Rings um das Brustbild: die Wappen verschiedener Adelsgeschlechter. Die Kartusche wird von Waffen, Rüstungen und militairischen Emblemen umrahmt, oben von Putten gehalten: die Wappen der v. Puffendorf, v. Schnitter und von Palthen. Gutes schmiedeeisernes Gitter.

Von den beiden folgenden Kapellen enthält die eine den bereits erwähnten Grabstein der Anna Rosina Steinbrecher, die daranstossende, — angeblich der Familie Berend und Schrötter gehörige Kapelle — ein einst bemaltes Denkmal aus Stuck ohne Inschrift. Ueber niedrigem Sockel mit dem Relief der Auferstehung erhebt sich ein Sarkophag mit zwei Tugenden-Figuren, darauf folgt eine leere Tafel mit zwei kleinen Medaillons, deren eines das Relief einer Taube mit dem Oelzweige enthält. Die Gestalt der Zeit mit Hippe und Stundenglas, die Krone des Lebens und die Aschenurne bilden das übliche allegorische Beiwerk; vorne ein Barockgitter mit dem Monogramm.

Der nächste Raum enthält drei einfache Inschriftsteine (des Studiosus Benjamin Schnitter († 1707), seiner Schwester Anna Elisabeth und der Wittwe des Hofküchschreibers Fürstenwerder). Darauf folgt eine Doppelkapelle mit dem Erbbegräbnisse des Hofraths Joh. Friedrich Retcher († 1732) und seiner Frau, geb. Lohrentz († 1727). Das Gitter zeigt Monogramm und Jahreszahl 1728. — Am Pfeiler ein marmorner Crucifixus von guter Arbeit.

Die östlichste Kapelle des südlichen Nebenschiffs war ursprünglich eine Eingangshalle mit einem im Aeusseren noch erhaltenen Portale, der ehemaligen Brautthür, wurde dann aber, nachdem sie

H. R.
1893.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

NICOLAI-KIRCHE.

Grabdenkmal des Ministers v. Kraut.

zu einem Grabgewölbe eingerichtet war, 1740 an zwei Fräulein v. Wolfskehl als Freiherrlich Wolfskehlsches Erbbegräbniss überlassen. Inschrift und Wappen am Gitter der Kapelle, im Innern ein Epitaphium des Musikers Joh. Christoph Körber († 1713).

Die letzte Kapelle dieser Reihe, welche 1694 der Rathskämmerer Ohnesorge erkauft hatte, richtete 1765 der Kaufmann Christoph Wendland († 1776) zum Erbbegräbnisse ein. An den Schmalseiten des mit einer ovalen Kuppel bedeckten Raumes stehen zwei gleichartige Denkmäler aus Stuck; über dem Sarkophage, vor einer von Putten gehaltenen Draperie, zeigt das eine das Medaillonbild des die Sense schleifenden Kronos, das andere die Widmungsinschrift.

In den unter dem Fussboden der Kirche aufgedeckten Gräbern, und zwar unter dem Hochaltar, ist bei der letzten Restauration eine Zinntumba gefunden, welche einen Eichensarg mit den Gebeinen des unmittelbar nach seiner Geburt (1614) verstorbenen Söhnchens des Grafen Joh. Casimir v. Lynar und seiner Frau Elisabeth, geb. Distelmeier, Tochter des jüngeren Kanzlers, umschloss. Die Zinntumba, jetzt im Märkischen Museum, [0,80 m lang, 0,48 m breit und 0,35 m hoch] hat auf dem flachen Deckel die Inschrift, unter derselben in bloss eingravirten Umrissen die Darstellung der Auferstehung. An den Seitenwandungen finden sich Wappen und Ornamente.

Eine denkwürdige Begräbnissstätte bildete auch der ehemalige Friedhof ringsum die Kirche mit seinen zumeist freilich schmucklosen, an den Aussenwänden des Bauwerks angebrachten Grabschriften und Epitaphien, unter diesen vor allen die Gedächtnisstafeln der drei Theologen Jacob Philipp Spener (geb. 1635, † 1705) — eine gusseiserne Tafel —, ferner die seines Amtsgenossen Joh. Caspar Schade, an der Westwand der Sakristei, und unweit derselben der Denkstein des Joh. Joachim Spalding, geb. 1714, † 1804.

Rechts von dem der Sakristei zunächst belegenen Eingange zur Kirche hängt ein kleines tabernakelförmiges Epitaphium aus Sandstein mit dem Relief des Gekreuzigten und knieenden Stiftern, links zwei Männern und rechts drei Frauen; im Giebelfelde darüber Gott Vater mit der Weltkugel; die Inschrift nennt den Namen Starpan (XVI. Jahrhundert).

An der Nordwest-Ecke der Kirche eingemauert ist das Epitaphium des Accise-Directors und Rathmanns Stanislaus Rücker († 14. April 1734) aus Sandstein. Den plastischen Schmuck der Inschriftplatte bilden Todtenschädel, auf der Verdachung ein geflügelter Engelskopf mit zwei Flammenvasen.

Parochial-Kirche.

Literatur: 1. Gercke, Msc. S. 122 ff. — 2. Küster I. S. 192 ff. — 3. Beckmann, Msc. — 4. Fr. Arndt: Gesch. der evang. Parochialk. 1833. — 5. Knoblauch u. Wex: Der neue Ausbau der Parochial-Kirche zu Berlin. Deutsche Bauzeitung Jhrg. 1885. No. 51. S. 305.

Abbildungen: 1. Nerings Entwurf in den Abdrücken der in den Grundstein gelegten Kupferplatte mit der Ueberschrift: Ichnographia [Orthographia] Templi, quod Reformatorum Berolinensium Paroccia aedificandum suscepit A. 1695. S. B. sculp. — 2. Pitzlers Tagebuch v. J. 1705. S. 567 mit kurzen Notizen. — Der Umbau nach dem Einsturz v. 1698: 3. Thurmansicht mit halbem Grundriss, Stich von Meyer bei Jer. Wolf, Augsburg. — 4. Seitenansicht mit Grundriss bei Jer. Wolf. Die Ueberschrift nennt Grünberg als den Erbauer. — Der ausgeführte Bau: 5. Grundriss, Schnitt und Thurmansicht (3 Blatt) nach Zeichnungen von Horst bei den Wolfschen Erben, bez. l. u. inventé par Gerlach cons. pr. et premier architecte du Roy. — 6. Thurmfront gest. v. P. Busch bez. l. u.: Ph. Gerlach invenit. — Medaille (Kupfer) mit der Ansicht des Neringschen Entwurfs und der Unterschrift: Anno MDCXCV. die XV. Aug. (Taf. XXVIII). Gütther, Friedr. I, S. 70.

Geschichte. Das Grundstück an der Ecke der Kloster- und Parochialstrasse, auf welchem sich die Kirche erhebt, war ursprünglich ein Burglehen, das im Jahre 1622 der kurfürstliche Holzförster Berndt v. Bock von den Vormündern des Sohnes des H. Georg v. Schirstedt erwarb. Der Lehnsbrief v. Schirstedts datirt vom 21. December 1602, der des neuen Besitzers vom 27. Mai 1622[1]). v. Bock erweiterte das Grundstück durch Ankauf eines angrenzenden Hauses des Nikel Hochbusch, das jedoch schosspflichtig blieb. 1681 erhielt das erledigte Lehen der Geh. Kammerdiener Kunckel, im Mai 1694 ersuchten angesehene Mitglieder der Berliner Reformirten Ge-

[1]) G. St. A. Rep. 21. 25 A. Berlin u. Köln. Freihäuser.

meinde den Kurfürsten um Ueberlassung des Grundstücks zur Errichtung einer neuen reformirten Pfarrkirche. Friedrich III. willfahrte dem Gesuch
1694 und schon am 29. Juni 1694 schloss der Freiherr v. Knyphausen im Namen der Reformirten Gemeinde einen Kaufcontract ab, wonach diese das Kunckelsche Anwesen für 4800 Thlr. und dazu noch zwei angrenzende kleine Häuser eines Schuhmachers und Schneiders für 1225 bezw. 360 Thlr. erwarb. Am 10. August desselben Jahres übertrug ferner der Kurfürst der Gemeinde alle Patronatsrechte an der zu erbauenden Kirche. Nering erhielt den Auftrag, einen Plan zu entwerfen und einer Commission, bestehend aus dem Minister Eberhard v. Danckelmann, den Geheimräthen Georg v. Berchem und Scultetus v. Unfried, einzureichen; zugleich wurde eine Collecte bewilligt, zu der auch der Hof eine namhafte Summe beisteuerte. Mit den hierdurch und durch Sammlungen im Auslande erworbenen Mitteln begann man den Bau. Die Grundsteinlegung fand am
1695 15. August 1695 unter grossen Feierlichkeiten im Beisein des gesamten Hofes statt. — Der Grundriss des Neringschen Entwurfs bildet, dem protestantischen Kult entsprechend, eine Centralanlage von vier um ein mittleres Quadrat gelegten, innen halbrunden, aussen polygonen Kreuzarmen; an den westlichen Arm, nach der Klosterstrasse zu, lehnt sich ein besonderer Giebelvorbau mit einer Eintrittshalle. Das Aeussere, von geringer Höhenerhebung im Verhältniss zur Breitenausdehnung, trägt einen zwar etwas akademisch profanen Charakter, ist aber von schönen Verhältnissen und einfachen strengen Formen und als eine der letzten, reifsten Arbeiten Nerings besonders geeignet, von seinem Können einen Begriff zu geben. Die drei Conchen zeigen langgestreckte Rundbogen-Oeffnungen, an den Ecken korinthische Wandsäulen, über welchen sich das Hauptgesims verkröpft. Darauf folgt bis zur Dachtraufe eine hohe, durch Felder getheilte Attika mit vortretenden Postamenten, auf welchen Vasen stehen. Vier kuppelförmige, durch flache Rippen getheilte Dächer tragen im Kreuzungspunkte eine Laterne mit barocker Volutenbekrönung. Der westliche Giebelvorbau zeigt vier korinthische Wandsäulen, im mittleren, etwas breiteren Intercolumnium den von Säulen und Gebälk umrahmten Haupteingang.

1698 Die Bauausführung war bis zum Herbst 1698 so weit gediehen, dass das mittlere Quadrat eingewölbt und die Kirche unter Dach gebracht wurde, als am 27. September gegen Abend die Kuppelwölbung der Mitte einstürzte und einen Theil der östlichen Aussenwände zu Fall brachte. Nach dem Berichte[1]) einer zur Klarstellung des Sachverhalts zusammenberufenen Untersuchungs-Commission (vom 3. November 1698) fiel die Schuld an dem Unfall dem ausführenden Hofmaurermeister Braun zu. Braun soll, entgegen der Absicht des schon im Oktober 1695 verstorbenen Erbauers Nering, welcher die Mitte nur mit einer verschaalten Bohlenkuppel überdecken wollte, eine massive Einwölbung durchgesetzt haben, überdies bei der Ausführung nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen sein, indem er Pfeiler und Widerlager an vielen Stellen mit Clamotten und halben Stücken aufgemauert hätte. Er wurde dazu verurtheilt, auf seine Kosten, wiewohl gegen Lieferung der Materialien, die eingefallenen Theile wieder aufzurichten. Weil man ferner der Haltbarkeit des Ganzen misstraute, erhielten Grünberg und Schlüter den Befehl, jeder einen Entwurf zu machen, wie das Werk in *„solchen Stand zu setzen, damit kein ferner Unglück davon zu besorgen sey“*. Die weitere Bauleitung fiel Grünberg zu. Dieser legte zunächst über dem Mittelquadrat das noch heute bestehende Holzgewölbe an, und veränderte, praktisch-nüchternen Erwägungen folgend, wohl auch mit Rücksicht auf die Mittel, das Aeussere derart, dass von Nerings Entwurfe nur die Umrisse und die allgemeine Anordnung übrig blieben. An Stelle der Wandsäulen traten hässliche Strebepfeiler, demgemäss wurde auch das Hauptgesims nicht um den Bau herumgeführt, sondern auf den westlichen Vorbau beschränkt; anstatt der Halbkuppeln wurden grade, nach den Polygonseiten abgewalmte Dächer angelegt; für den fortfallenden Vierungsthurm sollte ein Frontthurm über der westlichen Vorhalle, deren Architektur ebenfalls gänzlich umgestaltet wurde, eintreten.

Am 8. Juli 1703, erfolgte, wiederum im Beisein 1703
des Hofes, die Einweihung der Kirche. Trotz reichlicher Beiträge von Aussenstehenden, namentlich des Hofes, war die Gemeinde bei der Aufbringung der Kosten für den stattlichen Bau — im Ganzen 65124 Thlr. 5 Gr. 10 Pf. — in Schulden gerathen, und noch blieb der Thurm zu erbauen. Für diesen sind zwei, durch Stiche des bekannten Kunstverlags von Jeremias Wolf in Augsburg verbreitete Entwürfe bekannt geworden, deren einer über dem zweigeschossigen Massivbau des Thurms sich mit einer wenig wirksamen Volutenbekrönung begnügt,

[1]) G. St. A. Rep. 9. DDD. Bausachen — 1704.

während der andere, nach der Ueberschrift des Stiches von Grünberg herrührende, eine langgestreckte Pyramidenspitze annimmt[1]). Beide Entwürfe erscheinen als viel zu kleinlich und offenbar von zu geringer Höhe und Masse im Verhältnisse zur Kirche. Der heutige, sehr wirkungsvolle Thurm soll nach Gercke nach Plänen von de Bodt[2]) — damals Kommandanten von Wesel — durch Kemmeter ausgeführt sein; dagegen nennen die nach Horsts Zeichnungen im Verlage der Wolfschen Erben erschienenen Stiche, sowie ein Stich von G. P. Busch in Berlin ausdrücklich Gerlach, der auch sicherlich die Oberleitung des Thurmbaus gehabt hat, als den Erfinder. Maassgebend für den Entwurf war vor allem die Unterbringung eines vom Könige der Kirche geschenkten Geläutes, jenes Glockenspiels, das eigentlich für den verunglückten Münzthurm neben dem Schlosse bestimmt war. Der Thurm erhielt deshalb, zum Unterschiede von den beiden zuvor erwähnten Entwürfen, ein drittes, offenes Säulengeschoss, auf welchem die kräftige Pyramide sitzt, somit eine Grösse, die die Kirche wirklich beherrscht und sich vortrefflich dem Strassenbilde (Fig. 29) einfügt. Die Ausführung begann, nachdem durch eine Anleihe von 15 000 Thlr. die Mittel beschafft
1713 waren, im Jahre 1713. Thurmknauf und Sonne wurden am 24. April 1714 versetzt; am 1. Januar
1715 1715 erklang (nach Küster) zum ersten Male das Glockenspiel vom Thurme, doch liess der König die alten Glocken der schlechten Klangwirkung
1717 wegen einschmelzen und durch ein neues, 1717 in Amsterdam gefertigtes Geläute, das noch heute bestehende, ersetzen[3]).

1776—1780 wurde die Kirche mit Schiefer neu eingedeckt. Eine grössere Wiederherstellung, bei welcher man zunächst das schadhaft gewordene Holzwerk mit der Kupferbekleidung reparirte, fand im Jahre 1838 statt; dabei beseitigte man auch die alten Emporen, welche concentrisch den Umfassungswänden folgten. Die neuen Emporen füllten die Conchen vollständig aus, beeinträchtigten demnach die freie Raumwirkung des Innern ungleich mehr, als dies durch die alte, aus demselben Grunde schon von Pitzler, in seinen Reisenotizen vom Jahre 1705, getadelte Anlage geschehen war. Der westliche Kreuzarm hatte sogar doppelte Emporen, von denen die obere die Orgel- und Sängerbühne bildete, während in dem östlichen Arme durch Verschläge eine Sakristei und Confirmandenstube abgetheilt waren [g und h im Grundrisse[1]) Fig. 28]. Die letzte sorgfältige Wiederherstellung erfuhr die Kirche im Jahre 1884 durch die Architekten 1884
Knoblauch und Wex. Sie befreiten zunächst, nach Beseitigung der Emporen, den grade bei dieser Kirche besonders einheitlichen Innenraum von Einbauten mit Ausnahme der Orgelbühne. Altar und Kanzel, welche einst in der damals üblichen Anordnung beisammen standen, wurden getrennt; die Kanzel an einem der Eckpfeiler, ein neugefertigter Altar frei in der östlichen Conche aufgestellt, die hier vordem untergebrachte Sakristei und Confirmandenstube in zwei niedrige Anbauten zu beiden Seiten der Altarnische verlegt. Diese Anbauten machten eine Erhöhung der Fensterbrüstungen um ca. 1,20m nothwendig, welche an der ganzen Kirche gleichmässig durchgeführt wurde. Die alten Fenster waren, offenbar in der Absicht, die Räume unter den Emporen zu erhellen, sehr tief hinabgeführt worden. Die neuen Veränderungen haben sich nicht nur als zweckmässig, sondern auch günstig für die Wirkung des Innenraums erwiesen.

Eine Erneuerung des offenen Thurmgeschosses mit dem Glockenspiel hat im Sommer 1891 statt- 1891
gefunden.

Beschreibung. Der Grundplan der Kirche mit der vollkommen symmetrisch entwickelten Vier-Conchen-Anlage gemahnt an die bekannte schöne Kirche S. Maria della consolazione in Todi. Der Grundriss Fig. 28 giebt den Zustand vor dem Umbau von 1884 wieder. — Die Gesamtlänge im Lichten beträgt 37,35 m, die Quadratseite des Mittelraumes 18,20 m, die Spannweite der Tragebögen 15,43 m, die Kämpferhöhe 8,45 m, die Höhe bis zum mittleren Kuppelscheitel 17,58 m. — Der Thurm enthält zu ebener Erde eine gewölbte Vorhalle, aus welcher man durch die mittlere Thür in einen einst nur mit einer Holzdecke versehenen Gang, mit der Versenkung (b) zu den Gruftgewölben unter der Kirche, gelangte. Als

[1]) Nach der Unterschrift des Abbildungen 5 erwähnten Stiches: „Vordere facciata ..... der Parochialkirche mit verändertem Thurm wie solcher dermalen sich wirklich präsentiret“, scheint der Grünbergsche Thurm thatsächlich ausgeführt gewesen zu sein. Die gleiche Ansicht des Thurmes geben die auf den Glocken v. J. 1705 befindlichen Reliefs der Kirche.

[2]) Es sei hier wenigstens darauf hingewiesen, dass unter den im Dresdener Archive befindlichen Architektur-Zeichnungen von Berliner Bauwerken, die, wie man glaubt, aus de Bodts Besitz dorthin gekommen sind, sich auch ein Grundriss der Parochialkirche vorfindet.

[3]) König, Versuch einer histor. Schilderung . . . Berlins. Band IV.

[1]) Dieser Grundriss ist dem unter Literatur 4 citirten Aufsatze von Knoblauch u. Wex entlehnt.

Zugang ins Innere scheint derselbe nicht benutzt worden zu sein, hierzu dienten die beiden seitlichen, gleichzeitig zu den Thurmtreppen (c) führenden Gänge. Ueber der Vorhalle liegt ein gleich grosser, jetzt zum Sitzungssaale für den Kirchenvorstand bestimmter Raum von 16,75 m zu 4,70 m. — Unter dem Fussboden der Kirche befinden sich an dreissig gewölbte Grabkammern.

Das Aeussere der Kirche (Fig. 29) macht bei dem völligen Mangel an Kunstformen den Eindruck des Dürftigen und Vernachlässigten. Vertiefte Felder mit Blenden und Rundbogenfenstern

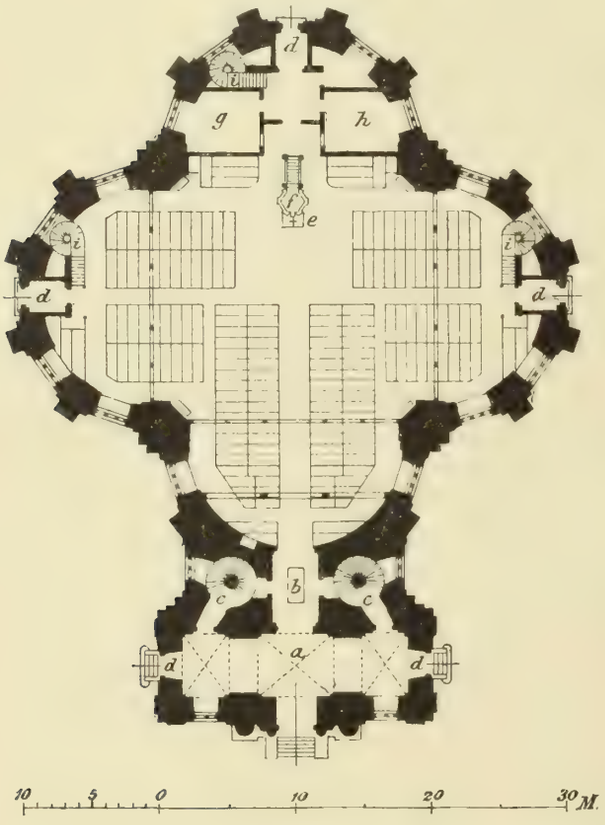

Fig. 28.
Grundriss der Parochial-Kirche vor dem Umbau von 1884.

ohne Umrahmungen gliedern die durch kein Zwischengesims getheilten Flächen zwischen den hässlichen Strebepfeilern. Die Fensteröffnungen enthalten unschönes, sehr dauerhaft in Haustein hergestelltes Stabwerk. Ungleich stattlicher in ihrem geschickten Aufbau erscheint die westliche Thurmfront, ja der Thurm mit seinem säulengeschmückten Glockenhause und der geschickt entwickelten Pyramide, darf als eine besonders gelungene Leistung bezeichnet werden. Den breiten, zweistöckigen Unterbau gliedern Pilaster mit Voluten-Kapitellen, jonische Säulen, in die ausgerundeten Ecken des Vorsprungs eingestellt, umrahmen das mittlere Giebelrisalit mit dem Haupteingange. Zwei Nebeneingänge (d) liegen an den Schmalseiten. Dicht unter dem Gebälk steht die Bau-Inschrift: *FUNDAT. AO. O. R. MDCXCV D. XV. AVG. Perfect. MDCCV.* Auf der Attika rechts und links vom Thurme befinden sich zwei Altane mit mächtigen Flammenvasen aus Sandstein und einer Brustwehr aus zierlichen schmiedeeisernen Gittern[1]). Das erste, frei aufragende Thurmgeschoss ist massiv und wird von korinthischen Pilastern und in der Diagonale vortretenden Säulen umrahmt; die vertieften Felder der Wandflächen enthalten Bogenfenster und darüber kreisrunde Oeffnungen oder Blenden. Ein Fries mit kräftigen Laubgehängen sitzt zwischen den Kapitellen. Auf dem Gesimse sollten die Statuen der vier Evangelisten Platz finden. Das darauf folgende Glockengeschoss aus Eichenholz mit Kupferbekleidung zeigt, zur Ueberführung in das Achteck, gekuppelte, über Eck gestellte Pilaster mit Gebälk-Verkröpfungen, von denen kräftige Voluten ausgehen und den Uebergang zu der viereckigen Pyramide vermitteln. Die Schallöffnungen, in welchen die Glocken hängen, sind durch eingestellte Säulen getheilt. Der Fuss der Pyramide ruht auf vier, mit dem Oberkörper aus der Verschaalung hervorragenden bronzirten Löwen. Die Höhe des Thurms bis zur Spitze beträgt $59^1/_2$ m. Die Säulen des Glockenhauses sind aus massivem Eichenholz hergestellt und mit Kupferplatten ummantelt, das Blattwerk und die Voluten der Kapitelle aus getriebenem Kupfer. An den beiden massiven Stockwerken bestehen die Gesimse, Kapitelle und Basen, die Laubgewinde des Frieses aus Sandstein, ebenso der Sockel des Bauwerks; die Flächen sind gemauert und geputzt.

Kunstdenkmäler. Glocken. Ausser dem schon erwähnten Glockenspiele besitzt die Kirche noch ein aus 4 Glocken bestehendes Geläute, welches im zweiten massiven Thurmgeschosse untergebracht ist. Drei von diesen Glocken liess 1705 die Gemeinde herstellen, die vierte ist ein Geschenk Friedrichs I. Diese, die grösste von allen, zeigt am Halse einen zierlichen, von Putten belebten Ornamentfries, hierauf die Umschrift: „*Kommet herzu, lasset uns dem Herrn frohlocken, dem Gott unseres Heils,*“ auf dem Körper die Widmungsinschrift: „*Fridericus rex Borussiae* . . (folgen die

[1]) Diese Gitter sind wegen der Kleinheit des Maassstabes in Fig. 29 nicht gezeichnet worden.

Titel) *ex aere fundi jussit 1703*“, auf der anderen Seite das kgl. Wappen und die Künstlerinschrift *Jo. Jacobi goss mich.*

Von den drei anderen ist eine ohne Verzierung, die beiden übrigen, unter sich ähnlichen zeigen am Halse gleichfalls Ornamentfriese, dann die Künstlerinschrift: *„Johannes Jacobi goss mich in Berlin“*, hierunter und am Schlagrande Blattornamente, am Körper auf der einen Seite die Widmung (Küster I S. 201), auf der anderen einen Aufriss der Kirche in Relief mit einem von barocken Voluten bekrönten zweigeschossigen Thurme, gleich dem des unter „Abbildungen“ 4 erwähnten Stiches.

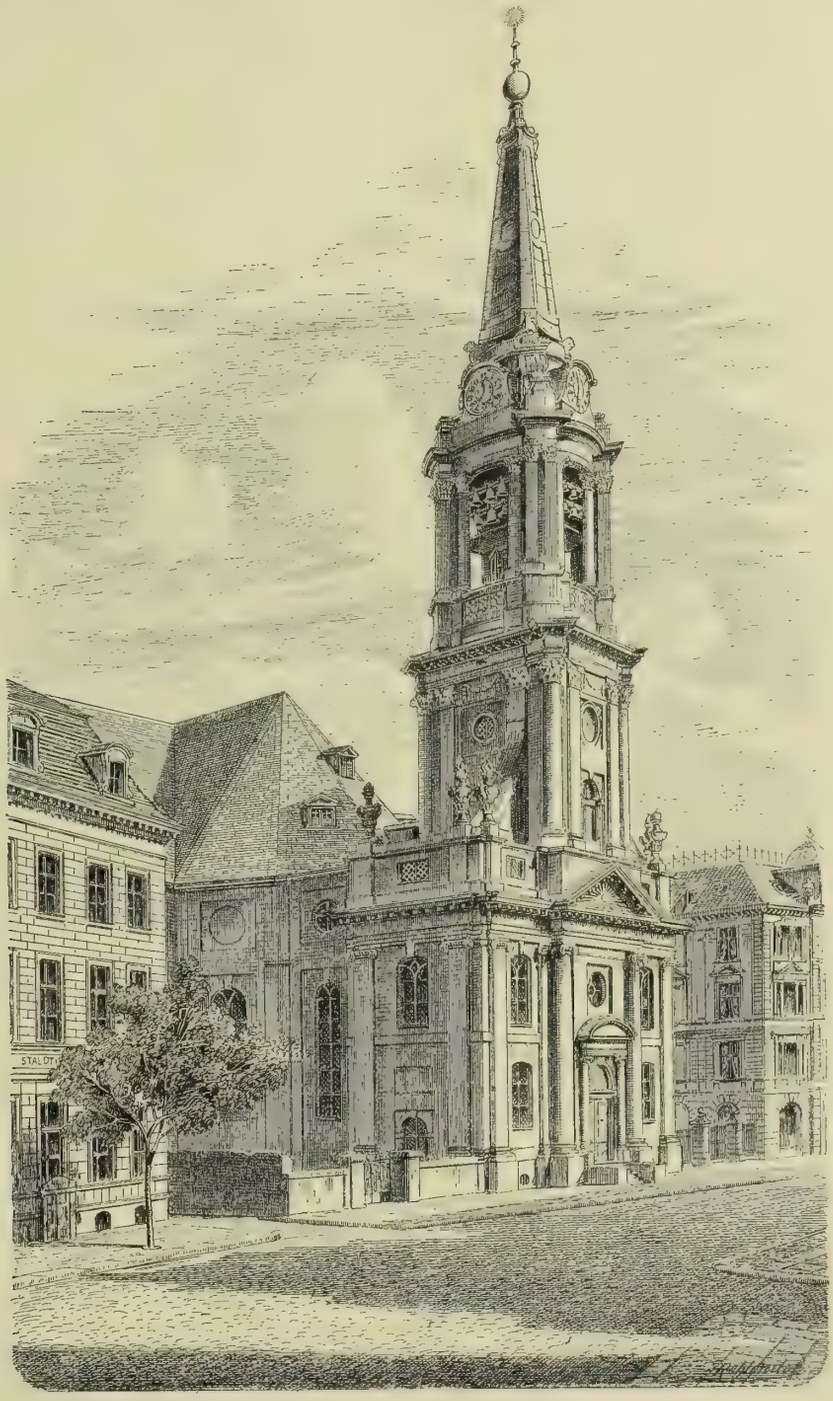

Fig. 29.
Ansicht der Parochial-Kirche.

Glockenspiel. Das Walzwerk des aus 37 Glocken bestehenden Geläutes liegt in der obersten

Kammer des zweiten Thurmstockwerkes, darüber, in einem mit der Brüstung des Glockenhauses abschneidenden Gehäuse, das Pedal mit einer Claviatur zum Spielen des Werkes. Die Glocken selbst hängen, in zwei Reihen übereinander gruppirt, frei und von aussen sichtbar zwischen den Säulen des durchbrochenen Thurmgeschosses, die fünf grössten in der Mitte. Sie sind alle reich und übereinstimmend verziert durch feine Ornamentfriese am Halse, auf welche die Umschriften und unter diesen jedesmal ein Kranz von herabhängendem Blattwerk folgen. Die Umschriften nennen überall den Giesser mit den gleichen Worten: *Jan Albert de Grave me fecit Amstelodami anno domini 1717.* Auf den grösseren Glocken treten hierzu noch kurze Sinnsprüche, so auf den fünf mittelsten: *plaudite domino cum gaudio. laudate deum in hac vita. fortitudo nostra deus. omnis creatura glorificet deum. omnis anima laudet deum.* Diese fünf grössten Glocken tragen ferner am Körper noch folgende Widmung: *d. o. m. s. Fridericus Guilielmus rex Borussiae et elector Brandenburgicus has triginta septem campanas cum horologio musico parochiae huic Ref. Berolinensium amplissimo decreto donavit MDCCXIII.* —

Gespielt wurde das Glockenspiel bei feierlichen Anlässen, sonst aber durch das Uhrwerk in Bewegung gesetzt, welches alle ganzen und halben Stunden eine Kirchenmelodie hören lässt.

Die Kanzel, ein Werk des Bildhauers Joh. Christoph Döbel (Nicolai, Nachr. v. Künstlern), ist beim letzten Umbau an die Südostecke des Mittelraums versetzt und renovirt worden. Der Fuss und Boden zeigen barocke Voluten, welche durch frei hängende Lorbeergewinde verbunden sind; in den Feldern der Brüstung vergoldete Kartuschen und Lorbeerkränze mit Bibelstellen.

Die Orgel, ebenfalls alt und neuerdings restaurirt, vom Jahre 1731 (Küster I. S. 200), besteht aus fünf Pfeifenstaffeln und einem Pfeifenthurm an jeder Ecke, und ist mit geschnitzten und vergoldeten Akanthusranken verziert.

Ein geschnitzter und vergoldeter Ornamentaufsatz und eine Kartusche sind an der Brüstung der Orgelempore angebracht.

Grabdenkmäler. In der Vorhalle, rechts von der Mittelthür zum Inneren der Kirche: Sandsteinepitaph des Geh. Staatsraths Georg v. Berchem, † 1701, des letzten Sprossen eines alten Adelsgeschlechts, dessen Namen sich auf den Schwiegersohn des Staatsraths, Thomas Matthias, vererbte. Die Inschrift (bei Küster I. S. 203) gibt ausführliche Nachrichten über das Geschlecht und das Leben des Genannten. Am Fussgesimse zwei Genien und die Worte: *memento mori*; im Bogenfelde der Gesimsverdachung die tüchtigen vergoldeten Reliefportraits des von Berchem und seiner Frau Anna, geb. Martiz, † 1700. Auf dem Gesims ein Gerippe mit beider Wappen. — Links von der Thür das einfachere Epitaph (aus Sandstein) des Geh. Raths Scultetus von Unfried, † 1705, vermählt mit Amalie Luise, geb. von Stosch. Die Gesimsplatte mit der Inschrift wird von einem Todtenkopf mit Flügeln getragen. Auf der Verdachung zwei Genien mit den Wappen.

Gegenüber, an der Aussenwand, das Sandsteinepitaphium des Geh. Raths und Leibarztes Muezel, † 1784, von Moser entworfen. Auf dem Deckgesimse ein an eine Urne gelehnter trauernder Genius mit dem Schlangenstabe. Die alte unleserlich gewordene Inschrift, obwohl nach vorhandenen Abbildungen des Monuments[1]) leicht zu ergänzen, ist beim letzten Umbau entfernt und an ihre Stelle eine andere, mit den Namen der im Freiheitskriege gefallenen Gemeindemitglieder eingesetzt worden.

An der seitlichen Aussenwand des Thurmes eingemauert ist der Grabstein des gelehrten Hofpredigers Daniel Ernst Jablonski, † 1740 (seit 1733 Präsident der Societät der Wissenschaften); unweit davon, im Winkel des Thurmbaues und der südl. Conche, die halbzerstörte Inschrifttafel des ersten Predigers an der Kirche Jeremias Sterky, † 1719.

Auf dem Friedhofe rings um die Kirche sind bemerkenswerth: der jetzt zerbrochene Grabstein des Geheimen Finanzrathes Julius de Pehne, † 1731, in der Nordostecke, an der Kirchhofsmauer, ein Postament aus Sandstein, welches eine Urne mit dem Wappen trägt, nach der Inschrift ein Monument der Charlotte von Anckerström (Ende des XVIII. Jahrhunderts).

Die Grabschriften des Geheimen Staatssekretärs Friedrich Wilhelm von Stosch, † 1704 und des reformirten Dom-Predigers Martin Füssel, † 1626, dessen Leichenstein vom Domkirchhofe auf den der Parochialkirche gebracht wurde, finden sich bei Küster I. S. 203 bezw. I. S. 69.

Das Kirchenbuch zählt eine stattliche Reihe adliger und geschichtlich denkwürdiger Namen auf (vgl. die Auszüge in Beckmanns Manuskript) von Personen, die in den Grüften unter der Kirche bestattet sind. Unter ihnen seien hier die folgenden

[1]) gest. von D. Berger 1786. Oesfeldsche Sammlung d. Kgl. Bibl. I. S. 36.

genannt: Die Generale du Roscy, du Hamel und du Veyne; der Geheime Staatsrath Samuel von Chwalkowsky, † 1704 und seine Familie; der bekannte Günstling Friedrichs I., der Oberkämmerer Joh. Casimir Graf von Wartenberg, † 1712; der Amtskammerrath Ludwig von Stosch, der Geheime Kämmerer und Schatzmeister des schwarzen Adlerordens Wilh. Heinrich v. Stosch; die Minister Fr. Moritz von Viebahn, † 1740, Wilhelm Heinrich von Thulemeier, † 1740, Balthasar Konrad von Broich, † 1745, der Grosskanzler Samuel von Cocceji, † 1755.

Petri-Kirche.

Literatur: 1. J. G. Reinbeck: Nachricht von dem Brande der Petri-Kirche. Berlin 1730 mit 7 Abbildungen und den wichtigsten Urkunden. — 2. G. G. Küster: collect. opuscul. X II. S. 31 ff. enthält eine Aufzählung der Epitaphien und Grabschriften der alten Kirche, sowie die sämtlichen den ersten Thurmbau betreffenden Akten. — 3. Schmidt: Memor. Coloniensia passim. — 4. G. G. Küster II, 495 ff. mit ausführlichen Nachrichten, namentlich über den Neubau unter Friedrich Wilhelm I. — 5. Beckmann, Msc. — 6. P. Rahn: Hauptmomente aus der Geschichte der St. Petri-Kirche in Berlin. Berlin 1853. — 7. Acta d. Geh. St. A. Tit. CCXX. geistl. Sachen. Sect. g. B. No. 7. vol. I. — Kab.-Ordres Friedrich Wilhelms I., veröffentlicht in Mittheilg. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. 1890 No. 7. ff. 1891 No. 3.

Abbildungen: a) 1. des gothischen Baues (Nordseite) bei Reinbeck und (Südseite) in Stridbecks Aquarellen. — 2. Nicht ausgeführter Thurm auf einer bei Jer. Wolf in Augsburg erschienenen Ansicht Berlins, etwa 1727—1730. — 3. Ansichten der 1730 und 1734 eingestürzten Thürme, sowie des 1738 begonnenen Thurm-Unterbaues geben die Veduten des grossen Schleuenschen Planes und des Waltherschen Planes, gest. v. P. Busch 1738. — b) Handzeichnungen: 1. Situations-Plan der Brandstätte und Kirche, unterzeichnet von Gerlach, in der Rathhaus-Bibliothek. — 2. Zwei Blatt getuschte, vielleicht noch aus dem XVII. Jahrh. stammende Entwürfe zum Umbaue des Thurms in zwei Lösungen, Renovation des Aeusseren mit halbem Grundrisse des gothischen Baues im Geh. St. A. — 3) Ebendort der Graelsche, 1730 vernichtete Thurm (Tuschzeichnung). — 4. Tuschzeichnung eines Thurmes, von Gerlach oder Favre?, dessen Unterbau mit dem wirklich ausgeführten v. J. 1738 übereinstimmt, in der Rathhaus-Bibliothek, aus dem Nachlasse des Oberhofbauraths Hesse. — 5. Eine in den Motiven an Gerlachs Thurmbauten anklingende Handzeichnung, im Besitze des Herrn P. Wallé in Berlin, gibt vielleicht einen Entwurf jenes Architekten wieder. Danach sollte der Thurm eine Höhe von nicht weniger als 400 Fuss erhalten. — 6. Grundriss der Barockkirche (aufgenommen 1813), in der Plankammer des Rathhauses. — 7. Ebendort die Skizzen und Entwürfe zu dem heutigen Bau von Strack. — 8. Entwurf zum Wiederaufbau v. Schinkel. Sch.-Museum, Mappe XXIV b. Dieser Entwurf ist auch in Lithographie (bei Wittich in Berlin 1811) herausgegeben.

Geschichte. Die Petrikirche, die Pfarrkirche von Köln und der kirchliche Mittelpunkt der vielleicht ältesten Ansiedelung auf dem Boden des heutigen Berlin, bezeichnet eine Stätte im Herzen der Stadt, über der ein besonderes tragisches Geschick gewaltet hat. Zweimal ist sie durch Feuer, einmal durch Einsturz zerstört worden, so dass ihre Schicksale den Glauben an ein böses Verhängniss erwecken mussten. Von dem Stiftungsbaue des XIII., dem gothischen Neubau des XIV. Jhs., von der stattlichen Barockkirche Friedrich Wilhelms I steht kein Stein auf dem andern. 36 Jahre lang, nach dem Brande von 1809, lag die Stätte wüst, bis sie durch Stracks Neubau ihrer alten Bestimmung zurückgegeben wurde.

Die Erwähnung eines *„Symeon plebanus de Colonia“* in dem Vertrage zwischen den Markgrafen Johann und Otto mit dem Bischofe von Branden-
1237 burg, vom 28. Oktober 1237, setzt schon damals das Bestehen einer Parochie Köln voraus. Die nächste Nachricht giebt eine markgräfliche Schenkungsurkunde vom 2. Januar des Jahres 1285, derzufolge der Kirche jährlich zwei Wispel Roggen aus den Mühlen zufielen. 1317 fundirt Markgraf Waldemar den Jacobi-Altar und bestätigt die Stiftung eines Messaltars, an welchem seiner Brüder Hermann und Johann sowie aller Verbannten, *„exulum moriencium in paupertatis exilio“*, gedacht werden sollte (Elenden-Altar).

Nachdem 1307 beide Orte, Köln und Berlin, sich zu einer unter gemeinsamer Verwaltung stehenden Gemeinde zusammengeschlossen hatten, wird zwölf Jahre darauf, 1319, auch die Probstei Köln mit der von Berlin vereinigt.

Am 23. Mai 1323 stattet Herzog Rudolph von Sachsen das eben erwähnte Lehen Exulum von Neuem aus; am 19. Mai 1327 bestätigt Markgraf Ludwig eine Schenkung Berliner und Kölner Kaufleute für den Altar der h. Katharina, weist am 11. September desselben Jahres Mittel zur Unterhaltung des Altars Nicolai an, und ertheilt am 26. December 1338 einer Schenkung des Kölner Raths, zur Stiftung des Altars Johannis des Täufers und Evangelisten sowie des h. Christophorus, die landesherrliche Genehmigung. Nachdem bereits im Jahre 1335 zwei Ablassbriefe zum fleissigen Kirchenbesuche und zu Beisteuern für die Kirche aufgefordert hatten, fügen 1341 Bischof Ludwig und 1341

1368 1368 Bischof Dietrich von Brandenburg in der gleichen Absicht weiteren Ablass hinzu, mit der Ermahnung zu Beisteuern *ad fabricam luminaria ornamenta et alia ecclesiae necessaria.* Zum Gedächtnisse seines Hauses und zur Beförderung des Gottesdienstes eignet am 29. Oktober 1345 Markgraf Ludwig dem Altar der h. Katharina fünf Talente von der Berliner Münze zu.

Der alte Kirchenbau war mit der Zeit einer Erneuerung bedürftig geworden, von der in einem Ablassbriefe des Erzbischofs Peter von Magde-
1379 burg, vom Jahre 1379, fast mit denselben Worten wie für den gleichzeitigen Neubau des Chors der Nicolaikirche, die Rede ist: *cum ecclesia parochialis S. Petri apostoli gloriosi in Cöln prope Berlin in structuris et diversis ornamentis magnum defectum patiatur et vitrici ipsius novam ecclesiam fundaverint et partim erexerint...*

Die Urkunden und älteren Abbildungen lassen nicht erkennen, ob damals die ganze Kirche umgebaut und erneuert worden ist, oder ob etwa einzelne Bautheile, wie der Oberbau der westlichen Thurmfront, einer späteren Zeit angehören. In dem Granitunterbau des Thurmes hat man vermuthlich einen Rest der ursprünglichen Anlage zu erkennen[1]). In der Folgezeit ist wieder eine Anzahl kirchlicher Stiftungen und Schenkungen zu verzeichnen, so zunächst durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den ersten Hohenzollern, an den vom Probste Ortwin gestifteten Altar Gott Vaters, der h. Jungfrau, corporis Christi und anderer Heiligen, vom 18. Oktober 1412. 1434 erhält die Kirche einen neuen Taufstein, 1489 verleiht Kurfürst Johann I der Kalands-Bruderschaft das Patronat über den Altar der h. Elisabeth. Dieser muss, nach dem bei Küster II. S. 503 aufgeführten Verzeichnisse der geistlichen Lehen und Altäre der Kirche, in einer besonderen Elisabethkapelle gelegen haben. 1496, am 27. Februar, bestätigt Bischof Joachim von Brandenburg den Presbyter Thomas Kalf als Inhaber des Altars Matthäi.

Eine bedeutende Stiftung erhielt die Kirche
1505 1505 durch die von dem Kaufmann Fritze neben der Polygonkapelle an der Südseite erbaute Marienkapelle, für welche, nach dem Tode des Stifters, auf Ansuchen seiner Wittwe, der Kardinal Albrecht von Mainz 1517 einen besonderen Ablass bewilligte. Den letzten Indulgenzbrief, für den Altar corporis Christi, erliess 1518 der päbstliche Legat Johannes (von Blanckenfelde), Bischof von Reval, während seiner Anwesenheit in Berlin.

Ueber die weiteren Schicksale der Kirche im Jahrhundert der Reformation ist wenig bekannt. 1555 fand eine Wiederherstellung statt; 1605 deckte 1555
Thomas Nagel aus Stendal das Dach der Kirche und des Glockenthurmes ein, wobei sich unter den Thurmknopfeinlagen die Nachricht gefunden haben soll, dass der Thurm 1440 gebaut worden sei (Chronik der Stadtschreiber 1605), eine Nachricht, die bei ihrer Unbestimmtheit auch bloss auf eine Erneuerung des Thurmdaches mit seinem Dachreiter bezogen werden kann.

1606 erhält die Kirche eine neue Kanzel, bald darauf einen prächtigen Renaissance-Altar, eine Stiftung des 1643 verstorbenen kurfürstlichen Oberförsters Anton Freytag. 1615 und 1675 fanden Wiederherstellungen statt[1]), doch liessen sich durch derartige Arbeiten die namentlich an der Thurmfront wiederholt zu Tage tretenden Bauschäden nicht länger mehr beseitigen. Bereits 1663 be- 1663
richtet der Kölnische Rath in einer Eingabe an den Kurfürsten, dass der Thurm allgemach in einen Zustand von Baufälligkeit gerathen sei, dem nur durch einen Neubau Abhilfe geschaffen werden könne. Friedrich Wilhelm liess dann auch, nachdem vorerst 300 Thlr. aus den Strafgeldern der Kirche zugewiesen waren, durch den Küstriner Baumeister (Cornelius Ryquart) einen Entwurf hierzu anfertigen, doch muss es zunächst bei einer einfachen Reparatur, wobei übrigens der Dachreiter des südlichen Thurms beseitigt wurde, sein Bewenden gehabt haben. Bei dem Unvermögen der Kirche bat schliesslich der Magistrat am 6. Oktober 1698 den Kurfürsten Friedrich, den Neubau auf seine Kosten zu errichten. Ohne hierauf einzugehen, gewährte doch Friedrich der Kirche durch die Erlaubniss zur Veranstaltung von Sammlungen Unterstützung. Im Sommer 1706 sollte sodann Schlüter, und falls dieser keine Zeit dazu fände, v. Eosander[2]) einen neuen Riss für den Thurm machen. Jener lehnte dies jedoch am 26. Juni, schon unter dem Eindrucke der Münzthurm-Katastrophe, ab, worauf sich der Magistrat an Eosander wandte. Obwohl später der König wiederholt und dringend zur Beförderung des Thurmes mahnte (1708), geschah aus Mangel an

[1]) Küster II. S. 507, „der Kirchthurm war aussen bis an das Kirchendach von ausgehauenen Feldsteinen, der Ueberrest aber von Rathenauer Mauersteinen“ etc.

[1]) Die Kirchenvorsteher bitten für diesen Zweck um zollfreie Einfuhr von 25 Ctr. Schiefer.

[2]) Königl. Resolution vom 6. Juli 1706 bei Adler: Aus Andreas Schlüters Leben. Ztschr. f. Bauw. XIII (1863), S. 28.

Mitteln vorerst weiter nichts, als dass Materialien zur Stelle geschafft wurden. — Mit gewohntem Eifer und Thatkraft nahm sich erst Friedrich Wilhelm I., nach Beendigung des Schlossbaues, der Sache an, ja es wurde der Thurmbau von St. Peter und sein tragisches Geschick mit der Zeit eine wahre Herzensangelegenheit für den König und ist auch bis an sein Lebensende der Gegenstand seiner unermüdlichen, opfervollen Fürsorge geblieben. Zunächst
1717 wurde 1717 das Innere durch Böhme umgebaut, neue doppelte Emporen, Gestühl, Kanzel auf königliche Kosten hergestellt, besondere Aufgänge zu den Emporen, Portalvorbauten mit Windfängen vor die alten Eingänge nach der Brüder- und Grünstrasse angelegt, endlich der Friedhof um die Kirche mit seiner Mauer beseitigt und zum öffentlichen Platze gemacht. Auch für die Wiederherstellung des Aeusseren und für den Neubau des Thurmes hatte Böhme Entwürfe vorbereitet, von denen vielleicht die Abbldg. 2 erwähnte, freilich sehr unvollkommene Ansicht eine Vorstellung gibt. Böhme scheint beabsichtigt zu haben, den alten Granitunterbau der Thurmfront beizubehalten. Am
1725 4. November 1725 reichte der Magistrat auf Verlangen des Monarchen ein Modell und zwei von Böhme gefertigte Risse ein, die der König genehmigte. Als dann bereits am 24. Januar des folgenden Jahres eine neue Eingabe mit Zeichnungen und Anschlägen von Gerlach einlief, verwies Friedrich Wilhelm ausdrücklich auf die schon genehmigten Böhmeschen Zeichnungen, beauftragte jedoch Gerlach mit der Bauleitung. Gerlach begann alsbald mit dem Abbruch des alten Thurmes und einer Verbreiterung der Fundamente. Die kurmärkische Kammer wurde angewiesen, die fehlenden Materialien zu beschaffen. Bald darauf muss man jedoch wieder von den Böhmeschen Zeichnungen Abstand genommen haben, wahrscheinlich weil man Bedenken trug, den neuen Thurm auf den alten Unterbau zu setzen, denn am 15. August 1727 entschied sich der König, nachdem der Magistrat sowohl Gerlach wie den Hofbaumeister Grael mit der Anfertigung neuer Modelle beauftragt hatte, für Grael. Der Entwurf Graels, der aus dem Stiche bei Reinbeck a. a. O. No. 2 bekannt geworden ist, und von dem sich eine Originalzeichnung im Staatsarchive
1730 befindet, wurde bis zum Frühjahr des Jahres 1730 ausgeführt; es war bereits die Helmstange von über 26 Ctr. Gewicht versetzt, als am 29. Mai Abends der Blitz dreimal einschlug und Gerüst und Thurm in Brand setzte. Durch den Einsturz des Thurmes wurde, neben 44 umliegenden Häusern, die Kirche derart zerstört, dass an eine Wiederherstellung nicht mehr zu denken war. Der König, im Begriffe, mit seinem Gaste, dem Polenkönige, in das lustige Uebungslager bei Mühlberg zu reisen, besichtigte zuvor die Unglücksstätte und bewilligte sogleich 30000 Thlr. für einen Neubau, zu welchem Gerlach und Grael Entwürfe machen sollten[1]). Der auch von Pöpelmann begutachtete Entwurf Graels erhielt den Vorzug und wurde unter der Oberleitung des Generalmajors v. Linger, nach der feierlichen Grundsteinlegung am 27. Juli 1731, trotz grosser Schwierigkeiten bei den Grundarbeiten und der Wasserbewältigung, bis zum 28. Juni 1733, dem Tage der Einweihung, beendet. Kurz vorher hatte der an alles denkende Monarch der Gemeinde die silbernen Kirchengefässe zum Geschenk gemacht, auch war bereits eine Orgel nach den Rissen des Bildhauers Koch beim Orgelbauer Wagner in Bestellung gegeben. Langsamer als die Kirche ging der Thurmbau von Statten, so dass der König voll Ungeduld die Weiterführung an Gerlach übertrug. Dieser brachte es im August 1734 1734
bis zum Versetzen des Gesimses über dem zweiten Stockwerke, als am 28. jenes Monats der Thurm unvermuthet zusammenstürzte und die Kirche sowie einige umliegende Häuser erheblich beschädigte. Man sagte, Gerlach hätte das frisch aufgeführte, durch starkes Anfeuchten und anhaltenden Regen durchnässte Mauerwerk zu früh belastet. Obwohl eine im November tagende Untersuchungscommission, ohne über die thatsächliche Ursache des Unglücks vollkommene Klarheit zu schaffen, wenigstens die Grundlosigkeit der gegen die Bauführung des ersten Architekten Grael erhobenen Anschuldigungen darthat, erfuhr dieser doch die Ungnade des Königs und musste Berlin meiden. Mit der Wiederherstellung der Kirche, für welche Friedrich Wilhelm sogleich 68595 Thlr. aus dem Dispositionsfonds anwies, wurden Gerlach und der Kriegsrath Stoltze betraut. Beide vermochten sich über die Ausführung nicht zu einigen, doch waren die Arbeiten bereits im Januar 1735 so weit gediehen, dass wieder Gottesdienst abgehalten werden konnte. Auch am Thurmbaue verzweifelte der

[1]) Von welchen Ideen der König beseelt war, geht aus einem Briefe an den General v. Linger, vom 10. November 1730, hervor, worin es u. a. heisst: *„Ich gebe Euch auf Euer Schreiben vom 9ten dieses und dessen P. S. zur Antwort, dass der Petri-Thurm so hoch und womöglich noch höher als der Münster Thurm zu Strassburg gebaut werden soll; und will Ich die dadurch sich vergrössernde Kosten auch bezahlen“.*

König trotz allem Missgeschicke nicht. Gerlach machte im Winter 1736 einen Entwurf dazu nebst Kostenanschlag, allein ein Jahr darauf, am 17. December 1737, erhielt der mittlerweile zum Oberlandbaumeister ernannte Holländer Titus Favre die Bauleitung. Für die bedeutenden, erst nach mehrmaliger Revision des Anschlags auf etwa 50 000 Thlr. herabgeminderten Materialienkosten suchte der König die Stadt heranzuziehen, so sehr auch der Magistrat sein Unvermögen betheuerte. Da sich die Beschaffung der Materialien verzögerte, ging man erst Mitte Juni 1738 an die Arbeit[1]). Der Thurmbau war bis zur Höhe der Kirche gelangt, als mit dem Tode Friedrich Wilhelms die treibende Kraft fehlte. Seitdem ist er in unvollendetem Zustande geblieben bis zu der Brandkatastrophe von 1809. Eine in der Nacht vom 19. zum 20. September jenes Jahres ausgebrochene Feuersbrunst zerstörte die Kirche bis auf die Mauern. Zum Wiederaufbau, für welchen Schinkel und Catel[2]) Entwürfe machten, fehlte es in der Franzosenzeit an Mitteln, und als man gar nach dem Freiheits-Kriege das öde Gemäuer auf Abbruch verkauft hatte, wurde die Unglücksstätte dem Boden gleich gemacht und mit Linden bepflanzt. Die Gemeinde erhielt ein Unterkommen in der Klosterkirche und im Dom. Nachdem König Friedrich Wilhelm IV. den Plan für einen grossartigen Neubau an Stelle des alten Doms gefasst hatte, liess sich die Errichtung eines Gotteshauses für die Petri-Gemeinde nicht länger mehr hinausschieben. Am 8. Oktober 1844 schrieb der Kirchenvorstand zur Erlangung von Entwürfen einen Wettbewerb aus, in welchem Joh. Heinrich Strack als Sieger hervorging. Nach seinen vom Stadtbaurath Kreyher für die Ausführung bearbeiteten Plänen ist sodann der heutige gothische Neubau unter Leitung des Baumeisters Dieckhoff, vom Oktober 1846[1]) bis zur Einweihung am 16. Oktober 1852, erbaut worden. 1844

Beschreibung. Die Reconstruction des Grundrisses (Fig. 30) der gothischen Petrikirche stützt sich auf die oben Abbldg. a) 1. und b) 1. und 2. verzeichneten Aufnahmen sowie die Beschreibungen bei Reinbeck und Küster. Hiernach war der Bau eine dreischiffige Hallenkirche aus Backsteinen von fünf Jochen im Langhause, einschiffigem, niedrigerem Chor von drei Gewölbfeldern und polygonem $^5/_{10}$ Schluss. Die lichte Länge betrug 63—64 m, den Thurm mit eingerechnet, die lichte Langhausbreite ca. 17 m. Die über dem Chor sichtbare Westwand des Langhauses zierte ein Giebel mit Blenden und Fialen, ähnlich demjenigen an der Marienkirche. An beiden Langseiten des Schiffs treten Kapellenbauten in halbem Achteck vor, von denen die nördliche die Sakristei und darüber die Bibliothek enthielt; an die südliche schliesst sich westwärts die niedrige zweijochige Marienkapelle

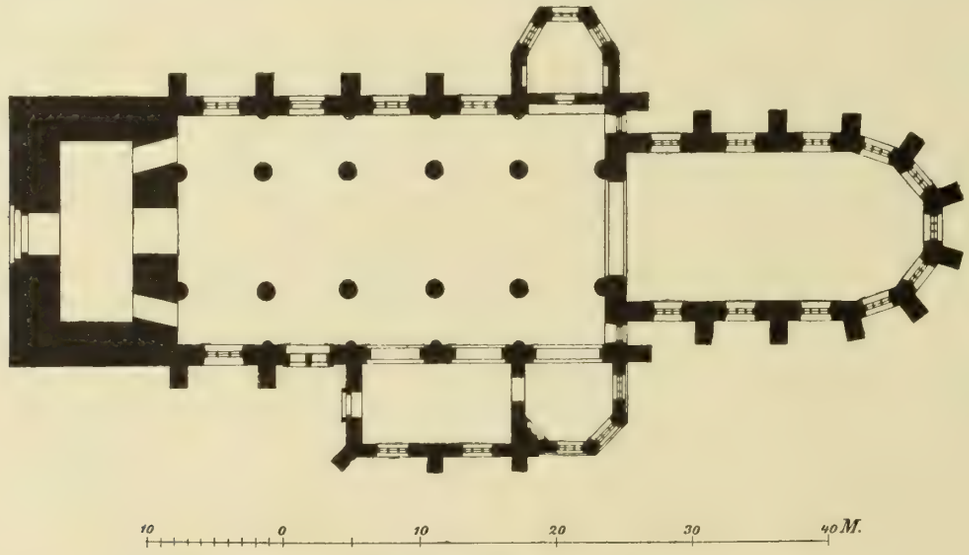

Fig. 30.
Grundriss der gothischen 1730 zerstörten Petri-Kirche. (Wiederherstellungs-Versuch).

[1]) *„am 16. Juni (1738) ist der Anfang zum Petri Thurmbau gemacht worden“*. E. Friedländer, Berl. Garnison Chronik 1727—39, Heft IX der Schriften d. Berl. Gesch.-Ver. Berlin 1873.

[2]) Entwürfe von Catel finden sich im Ministerium für öffentliche Arbeiten.

[1]) Die Grundsteinlegung fand am 3. August 1847 statt.

von 1505 an. Die Fenster zeigten das gleiche nüchterne Stabwerk wie die beiden Berliner Kirchen, Rautenmuster füllten den Fries am Hauptgesimse und die Felder der Strebepfeiler. — Der Unterbau der Thurmfront, wahrscheinlich wie an St. Nicolai der solide Rest des Stiftungsbaues, bestand aus Granitsteinen, der Oberbau aus Backsteinen ermangelte einer ausgebildeten Thurmanlage, da nur die südliche Hälfte eine geringe Erhebung über das Kirchendach zeigte und mit einem Satteldache abgedeckt war, das einst noch einen schlanken Dachreiter trug. Das Dach der nördlichen Hälfte schloss mit einem durch Blenden und Fialen gegliederten Giebel. — An die Nordseite des Thurmes lehnte sich ein niedriger Anbau, das Kornmessersche Erbbegräbniss, zahlreiche andere Begräbniss-Ausbauten und Epitaphien zwischen den Strebepfeilern des Chors und an den Wänden des Langhauses zeigen die Ansichten bei Reinbeck und Stridbeck.

Der 1730 vernichtete Thurm von Grael bestand aus dem breiten zweigeschossigen, an den Ecken gequaderten Unterbau, einem geschlossenen mittleren Geschoss mit Lisenen an den Ecken und kräftigem Consolengesimse, auf welchem ein zweigeschossiger offener Säulenbau (aus Holz mit Blei verkleidet), mit Kuppel und Laterne aufsetzte, bis zur Höhe von etwa 108 m.

Denkmäler. Von den hervorragenderen, im Brande untergegangenen Denkmälern der Kirche sind wenigstens Beschreibungen erhalten, so von dem Renaissance-Altar Anton Freytags bei Reinbeck

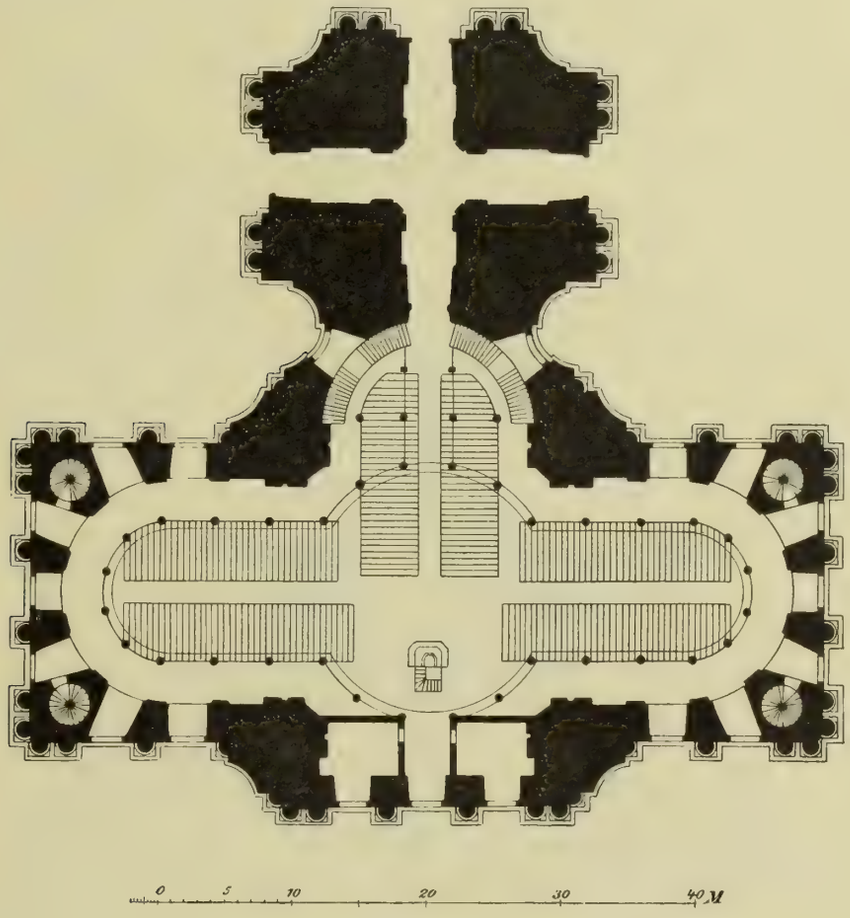

Fig. 31.
Grundriss der Petri-Kirche nach Graels Entwurf 1731.

S. 87 und Küster S. 505; ebenso von der alten, von dem Bildschnitzer Andreas Kummer gefertigten Kanzel; die sehr reiche neuere Kanzel von der Hand des Bildhauers Koch, vom Jahre 1720, mit Marmorreliefs aus der Geschichte des Heilands, Glorie und Engelsfiguren aus Holz am Schalldeckel, veranschaulicht ein mittelmässiger Stich von G. Busch (bei Reinbeck No. 6). Unter den plastischen Denkmälern war das bedeutendste das Epitaphium des 1703 verstorbenen Medailleurs Raimund Faltz, ein Werk Balthasar Permosers

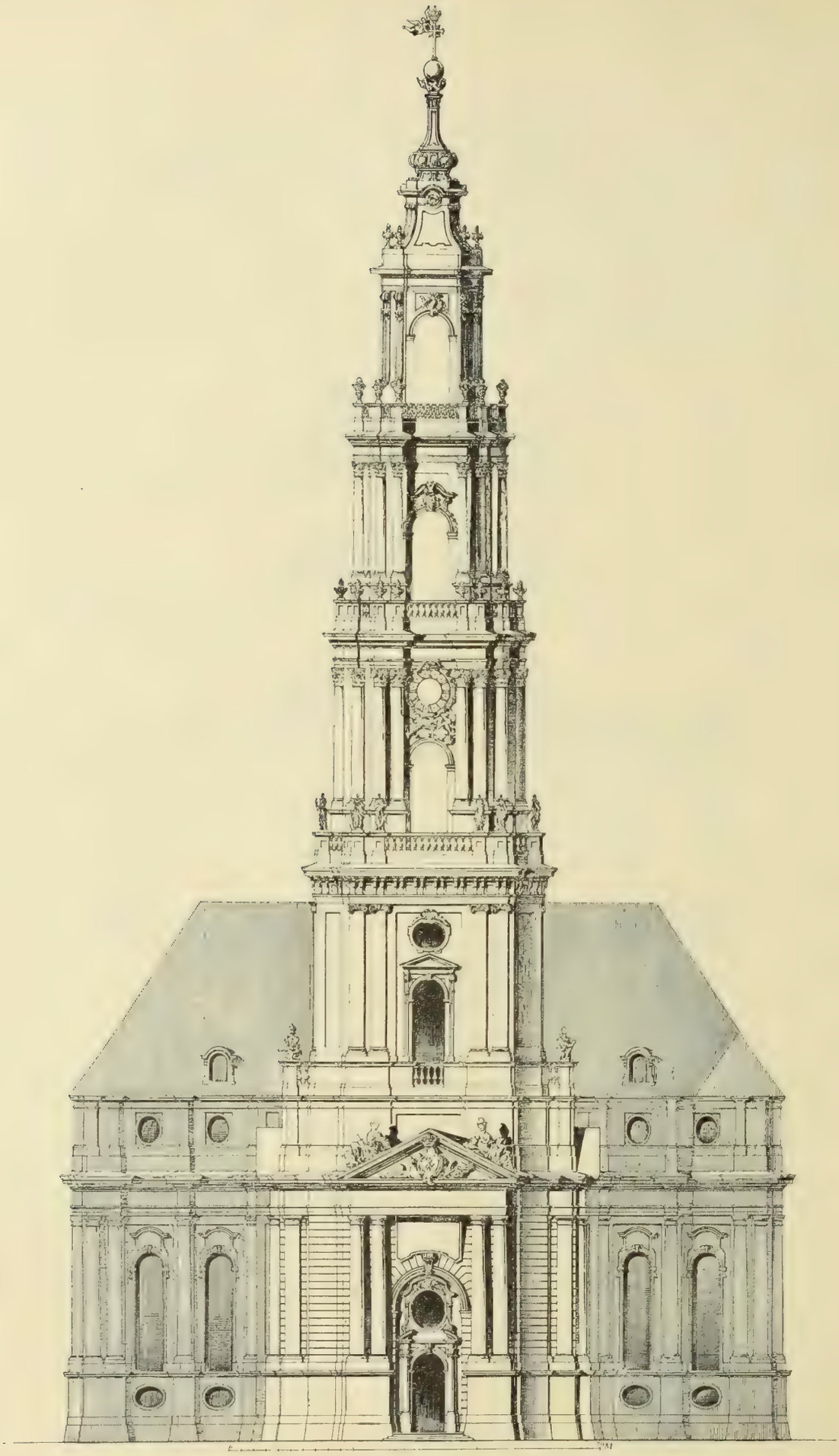

Fig. 32.
Thurm der Petri-Kirche (Entwurf)

(Stiche von C. F. Blesendorf und G. P. Busch). Es zeigt über dem üblichen, von einem Todtenkopfe als Consol getragenen Sarkophage einen schlanken Obelisken mit vier Tugendenfiguren und der hockenden, das Medaillon-Portrait des Verstorbenen haltenden Gestalt des Todes.

Der Taufstein, der sowohl bei dem Einsturz 1730 als auch 1734 unversehrt geblieben war, muss nach den Beschreibungen dem gleichzeitigen in der Marienkirche sehr ähnlich gewesen, vielleicht sogar von demselben Künstler gefertigt sein; den Namen desselben, der nach einer Vermuthung von Nicolai gewiss Hinrick von Magdeborch lautete, ergibt die bei Reinbeck S. 48 offenbar verstümmelt mitgetheilte Inschrift: *anno domini MCCCCXXXIV Hinrick von Mane de Horch* (Magdeborch) *me fecit in dem namen jesu Christi amen.*

In der Thurmhalle zur Linken befand sich das prächtige, durch ein Gitter abgeschlossene Erbbegräbniss des 1728 beigesetzten Staatsministers Rütger von Ilgen und seiner 1720 verstorbenen Frau Maria Ludovica, geb. v. Droste[1]). — Von anderen bedeutenderen Persönlichkeiten haben sich der schon erwähnte Joachim Friedrich Kornmesser, † 1715, Gründer der noch heute nach seinem Namen benannten Waisenstiftung, und 1673 der Minister Franz v. Meinders († 1695) nebst seiner Gattin Ludovica Eleonore, geb. Heidekampf, in der Kirche ihre Grabmäler errichtet.

Der Neubau der Kirche von 1731 (Fig. 31) brach ganz mit der Vergangenheit. Er erhielt nicht nur eine vom Herkommen abweichende, aber der Umgebung mehr entsprechende Orientirung, mit der Thurmfront an der nördlichen Breitseite, in der Axe der Brüderstrasse, sondern auch eine ganz moderne, streng den Bedürfnissen des protestantischen Cultus angepasste Anlage. Der Grundriss[2]) stellt eine Verbindung von Saal- und Centralkirche dar, mit längeren west-östlichen und kurzem nördlichem, im Halbrund abgeschlossenen Kreuzarmen, steht sonach in der Mitte zwischen der frühesten und spätesten specifisch protestantischen Kirchenanlage Berlins, dem Centralbau der Parochialkirche und dem Saalbau des Doms am Lustgarten. Was der Kirche fehlt, ist ein bedeutsam entwickelter Altarraum; Kanzel und Altar, wie üblich in jener Zeit in enger Verbindung, standen frei im Raume, freilich an der für Auge und Ohr günstigsten Stelle, hinter ihnen, in dem kurzen südlichen Risalit, lag die Sakristei und ein Nebenraum. Die Kirche fasste im Ganzen 1640 Sitzplätze. Statt der ursprünglich geplanten Einwölbung wurde, der Kostenersparniss halber, nur eine verschaalte Decke in Gewölbeform ausgeführt. Das Aeussere (Fig. 32), von derber, nüchterner Formengebung, zeigt auf hohem, von ovalen Fenstern durchbrochenem Sockel eine Ordnung toskanischer Wandsäulen mit verkröpftem Gebälk, dazwischen langgezogene Rundbogenfenster mit geschweifter Verdachung, über dem Gesimse eine hohe Attika mit ovalen Fenstern, im Schnittpunkte der Dächer endlich eine durchbrochene Laterne. Der Thurm war als ein selbständiger, auf massigem Unterbau weit nach der Brüderstrasse zu vorspringender Bautheil angelegt. —

Die hier zuerst veröffentlichte Ansicht[1]) (Fig. 32) eines Thurmes, dessen Unterbau dem wirklich ausgeführten und 1809 zerstörten entspricht, muss einer der nach 1736 von Gerlach oder Favre angefertigten Entwürfe sein. Für den letztgenannten spricht vielleicht noch der Umstand, dass die Höhe von 358 Fuss eines Favreschen Thurmrisses, der zufolge königlicher Resolution vom 28. December 1737 der Ausführung zu Grunde gelegt werden sollte, genau dieser Zeichnung entspricht.

Wäre dieser Entwurf mit seinem dreigeschossigen, geschickt gegliederten und abgestuften Säulenaufbau, der unverkennbare Anklänge an Schlüters genialen Münzthurm-Entwurf aufweist, wirklich vollendet worden, das Bild von Berlin würde um einen Thurmumriss bereichert worden sein, der des berühmten und zur selben Zeit entstandenen der Dresdener Hofkirche nicht unwerth erschiene.

[1]) Stich mit Portrait der letzteren von G. P. Busch.

[2]) Der Grundriss ist dem Abbildungen b) 8 erwähnten Entwurfe Schinkels zum Wiederaufbau der Kirche entlehnt.

[1]) Die wohlerhaltene, leicht getuschte Originalzeichnung ist vom Verfasser aus dem Nachlasse des Oberhofbauraths Hesse für die Sammlungen der Magistratsbibliothek erworben.

Sophien-Kirche.

Literatur: 1. Küster II. 699. — 2. L. Frege in Chronik der Kgl. Hauptstadt Berlin für das Jahr 1837 von G. Gropius. S. 70. Berlin 1840.

Abbildungen: 1. Die Veduten auf den Schleuenschen u. Waltherschen Plänen. — 2. Thurmfront: Stich bez. F. J. Grael architectus. G. P. Busch sculp. — 3. Grundriss und Thurmfront, aquarellirte Handzeichnungen aus dem Nachlasse des Hofbauraths Hesse in der Rathhaus-Bibliothek.

Geschichte. Die Sophienkirche, die Kirche der Spandauer Vorstadt, führt, wie die seit 1837 sogenannte Sophienstrasse, ihren Namen von der Königin Sophie Luise, dritten Gemahlin Friedrichs I. Für die Vorstädte ausserhalb der Berlinischen Festungswerke gab es zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts nur die eine, wegen ihrer Kleinheit unzureichende Georgenkirche vor dem Königsthore; die Bürgerschaft der Spandauer Vorstadt plante deshalb einen eigenen Kirchenbau[1]) und erbat hierfür die königliche Unterstützung. Diese wurde ihr durch eine Stiftung von 4000 Thlrn., welche die Königin Sophie Luise zunächst vorschussweise, zur Beförderung des begonnenen Kirchenbaus, hergeliehen hatte, deren Zinsen aber zur Unterhaltung des Geistlichen, Kantors und Küsters bestimmt waren, zu Theil. Die Stiftung, worin sich die Königin für ihre Lebenszeit das Patronat über die Kirche vorbehielt, datirt
1712 vom 31. August 1712 und erhielt am 24. September jenes Jahres die landesherrliche Bestätigung. Der Bau muss bereits Anfang November 1712 benutzbar gewesen sein, da am 4. jenes Monats, nach dem Kirchenbuche, darin der erste Taufakt vollzogen wurde. Durch Reskript vom 18. Mai 1716 ordnete König Friedrich Wilhelm I an, dass die *„bishero so genannte Sophienkirche hinführo nicht mehr Sophien- sondern Spandauische Kirche genennet werden solle“*, doch ist diese Bezeichnung bald in Vergessenheit gerathen, die andere dagegen bis heute die gebräuchliche geblieben. Im Jahre
1732 1732 liess Friedrich Wilhelm auf seine Kosten durch Grael den stattlichen, 68—69 m hohen Frontthurm beginnen, den einzigen unter den zahlreichen Thurmbauten jenes Königs, der neben dem Glockenthurm der Parochialkirche die Zeit unversehrt überdauert hat. Während der Amtsführung des Predigers Bierdemann (1774 — 1784) gab der Schiffsbaumeister Köpjohann die Mittel zur Anlage einer zweiten Empore und zur Ausbesserung der Orgel her. 1796 wurde der Thurm reparirt, ebenso in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts, bei welcher Gelegenheit, zum entschiedenen Nachtheil für die Gesamtwirkung, die Steinbrüstung am Fusse der Säulen-Pyramide abgebrochen und durch ein eisernes Geländer ersetzt wurde. Eine grössere Wiederherstellung, der das Innere seine heutige Einrichtung verdankt, verbunden mit dem Anbau der Sakristeiräume an der südlichen Langseite, fand im Jahre 1834 statt. 1834
Gegenwärtig erfährt die Kirche von Neuem eine Wiederherstellung.

Beschreibung. Die Kirche bildete vor Errichtung des Thurms einen völlig schmucklosen, rechteckigen, an den Schmalseiten mit Giebeln abgeschlossenen Saalbau, ohne vortretenden Chor, mit Eingängen auf allen vier Seiten. Die Giebel enthielten drei, die Langseiten je acht Rundbogenfenster, zwischen welchen die Flächen durch vertiefte Felder getheilt waren. Im Innern liefen auf allen vier Seiten anfangs einfache, später doppelte Emporen auf Holzsäulen herum. Kanzel, Altar und Taufstein befanden sich ursprünglich vor der südlichen Langseite, an der für die gewählte Grundrissform zweckmässigsten Stelle, jetzt an der Ostseite. Der Raumeindruck ist, nach Beseitigung der oberen Empore, wegen der geringen Höhe im Verhältniss zu Länge und Breite, noch ungünstiger geworden wie vordem. Die Decke ist eine flache Holzdecke ohne jedes Relief.

Von geschicktem Aufbau ist der hohe Frontthurm mit seiner barocken, durch ihren kecken Umriss weithin kenntlichen Spitze. Die untere Hälfte des Thurms bildet eine geschlossene, nur durch das Portal und die Fenster durchbrochene Masse. Das Portal wird von toskanischen Säulen mit Gebälk und Giebel, die Fenster durch Sandsteingewände mit giebelförmigen oder geschweiften Bogenverdachungen umrahmt. Kräftig vortretende Wandstreifen, über denen sich das

[1]) Für den Kirchenbau scheinen schon 1704 Pläne vorgelegen zu haben, wenigstens enthält das Pitzlersche Skizzenbuch unter den Reiseskizzen vom Septbr. jenes Jahres Grundriss, Schmalfront und Querschnitt einer Kirche, die ihrer Form und den Maassen nach nur die Sophien-Kirche sein kann.

Hauptgesims verkröpft, rahmen die Flächen ein. An Stelle des modernen Eisengeländers befand sich ursprünglich eine steinerne Brüstung. Auf dem breiten Unterbau erhebt sich, stark zurückspringend, der im Verhältniss sehr schlanke, aber wirksam gegliederte zweigeschossige Säulenaufbau. Er besteht aus tabernakelartigen, kreuzförmig nach aussen vortretenden Säulenstellungen, wozu im ersten Stockwerk noch Ecksäulen in den einspringenden Winkeln hinzutreten. Säulen und Gebälk sind, abweichend von der sonst üblichen sparsamen Praxis, nicht in Holz, sondern aus Sandstein aus den Wormsdorfer Brüchen hergestellt, die mehrfach eingezogene und anschwellende Spitze aus Holz mit Kupferbekleidung.

Denkmäler. Unbedeutendes Altarbild von B. Rode: der büssende König David.

Kanzel aus Holz. Der Boden ruht auf einer gedrehten korinthischen Säule. An der Brüstung Bibelstellen. Der Schalldeckel zeigt vergoldete bekrönende Barockzierrathe.

Orgel in altem, mehrfach reparirtem Gehäuse.

Taufbecken, aus Sandstein, mit vier barocken, oben in Engelsköpfe endigenden Voluten, zwischen denselben Bibelsprüche.

Glocken. Die grosse ist 1850 umgegossen aus einer, wie die Inschrift meldet, 1752 gestifteten älteren Glocke. — Die kleine Glocke, laut Inschrift ein Geschenk des Apothekers Zorn v. J. 1712, zeigt am Halse und Schlagrande zierliches Akanthusblattwerk, am Halse ferner die Umschrift: *Kommt lasset uns anbeten und knieen vor dem Herrn*, am Schlagrande: *Johann Jacobi fudit.*

Epitaphien. Im Innern, links neben dem östlichen Eingange: Sandstein-Epitaphium des Friedrich Lüderwald († 1739), ersten Predigers der Kirche, darunter eine Inschrift zum Andenken an seine Frau. — Unter der nördlichen Empore: Epitaph des Oekonomikus des Joachimsthalschen Gymnasiums, Fritsche († 1746). Ueber der Inschriftplatte aus Sandstein zwei Genien mit dem Brustbilde des Verstorbenen.

An der südlichen Aussenwand der Kirche: Doppelepitaphium aus Sandstein. Der obere Theil zum Andenken an den jung verstorbenen Bildhauer Joh. Daniel Schwartzenhauer († 1748), bekrönt von einer Bogenverdachung, auf welcher das Zeichen Jehovahs, umgeben von Genien und einer trauernden weiblichen Gestalt. Der untere Theil enthält auf einer Draperie eine auf die Mutter des S. bezügliche Inschrift.

An der Nordwand der Kirche ist eingemauert eine Gedächtnisstafel mit der Inschrift: „*Hier ruht Anna Louise Karschin geb. Durbach. Kennst Du Wandrer sie nicht, so lerne sie kennen.*“ An der Sakristei (Ostwand) ein andres Dichtermonument, eine von seiner Nichte gesetzte Inschrifttafel auf K. W. Ramler, geb. 25. Februar 1725 zu Kolberg, † 11. April 1798.

Der alte baumbepflanzte **Kirchhof** rings um die Kirche enthält einzelne bemerkenswerthe, durch Bildwerke gezierte Grabdenkmäler. Von geschicktem Aufbau ist das Sandsteinmonument der Maria Elisabeth Koepjohann, † 1776, und ihres 1792 verstorbenen Gatten, des Schiffsbaumeisters Friedrich K. Am Sockel mit der Inschrift ein Engel mit Spruchbuch und der auf die Frau bezüglichen Inschrifttafel; zu seinen Füssen ein Genius mit der Sichel, Maassstab und Zirkel.

Denkstein für den Geh. Oberfinanzrath Joh. Heinrich Zsehoa und Frau, in Form eines Säulenstumpfs mit der Urne, an welche sich eine weibliche Gestalt mit dem Füllhorn anlehnt, daneben der Genius mit der umgekehrten Fackel.

Dreiseitiger Obelisk mit Graburne und von Gewinden umrahmter Inschrifttafel, zum Gedächtniss dreier Geschwister Müller, der Anna Sophie, † 1794, Joh. Frd., † 1805 und Elisabeth Neuther, geb. M., † 1806.

Werdersche Kirche.

Literatur: 1. Küster II. S. 616 ff. — 1. Fr. Aug. Hartung: Kurze Nachricht v. d. Erbauung d. Friedrichs-Werderschen Kirche. Berlin 1801. — 3. Mém. histor. pour le jubilé de la dédicace du Werder. Berlin 1801 mit Abbildungen. — 4. E. Muret: Gesch. d. franz. Colonie (Berlin 1885). S. 109 ff. mit Abbildungen und Mittheilungen aus den Akten.

Abbildungen: Veduten des grossen Schleuenschen Planes.

Der Stadttheil Friedrichswerder besass in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens keine eigene Kirche. Die deutsche Einwohnerschaft versammelte sich seit dem Herbst 1680 im Obergeschosse des Friedrichswerderschen Rathhauses zum Gottesdienst, die französische seit 1682 in der Schlosskapelle, später theils im Dom, theils in der Dorotheenstädtischen Kirche, bis Kurfürst Friedrich das alte Reithaus oder den „langen Stall", der am Marktplatze, an der Stelle der heutigen Kirche lag, beiden Gemeinden für einen Umbau zu einem Gotteshause überwies. Es scheint, dass für diesen Zweck anfänglich ziemlich umfangreiche Pläne
1699 vorgelegen haben, doch bereits am 20. Mai 1699 genehmigte der Kurfürst von drei ihm unterbreiteten Baurissen einen, der von der Erbauung zweier Thürme, die beabsichtigt waren, wieder
1700 Abstand nahm. Am 11. Mai 1700 erging die Weisung an den Grafen Dohna und die Hofkammerräthe Weise und Merian, mit dem Hauptmann de Bodt gemeinsam eine Kostenberechnung für die von ihm gefertigten *„und von Uns mündlich approbirten letzten Abrisse"* einzureichen. Schliesslich entsprach der Kurfürst den Vorschlägen des französischen Consistoriums, das in dem Wunsche, bald in den Besitz einer Kirche zu gelangen, und aus Rücksicht auf die Kosten sich mit einem blossen Umbau des Reithauses zufrieden gab, durch ein Reskript vom 31. Mai, worin er befahl, da *„das Mauerwerk an dem Stall umb ad interim zur Kirche zu dienen dauerhaft genug sei und hingegen die Verenderung desselben, erkauffung derer dabei gelegenen Häuser noch viel Zeit und grosse Kosten erfordern würden .... die zur Kirche destinirte Helffte des Stalles* (der Gemeinde) *anzuweisen und einzuräumen, damit sie selbige zum Gottesdienst aptiren und mit Stühlen, Galerieen ... bebauen möge"*. Die grossen Ausgaben für die Krönung liessen auch dem Könige eine Beschränkung der Gnadengelder und eine möglichst sparsame Ausführung erwünscht erscheinen. Nicolai (S. 160) schreibt die Entwürfe für den Umbau Grünberg zu, die Ausführung dem Simonetti. Die Einweihung der französischen Hälfte fiel auf den 16. Mai 1701, die der deutschen auf den 1701
12. Juli jenes Jahres. 1718 vermehrte man die Sitzplätze der deutschen Kirche durch Erhöhung des Kirchenraums und Anlage einer zweiten Empore. Die französische Gemeinde entschloss sich zu der gleichen Maassnahme erst auf directe Veranlassung des Königs. — 1824 wurde der alte Bau abgebrochen 1824
und entstand nach Schinkels Plänen die heutige, im Aeussern wenig erfreuliche Backsteinkirche, die jedoch im Innern durch günstige Raumwirkung ausgezeichnet ist. — Eine Ansicht des alten Reithauses, eines schmalen Gebäudes von mehr als 80 m Länge und 16—17 m Breite, hohem, mit vier Giebelerkern versehenem Dache und einer Wendelstiege an der Nordostecke, zeigt die bekannte Stadtansicht in M. Zeilers Topographie. Eine Handzeichnung zu einem durch eine Reparatur der Böden veranlassten Berichte und Kostenanschlage, vom 16. August 1648, bewahrt das königliche Hausarchiv bei den Schlossbauakten.

Das Reithaus wurde in zwei Theile getheilt, von denen der nördliche der französischen Gemeinde, der südliche der deutschen zufiel. Auf der gemeinschaftlichen Trennungswand sollte ein Thurm errichtet werden, der jedoch erst im Jahre 1801, nach Titels Entwürfen, zur Ausführung kam. Die beiden Hälften waren übrigens im Aeussern verschieden ausgebildet, indem die südliche breite Wandfelder zwischen Lisenen, die nördliche eine engere Lisenen- und Axentheilung aufwies. Gemeinsam waren beiden die schmucklosen Rundbogenöffnungen und die niedrigen Stichbogenfenster unterhalb der Emporen. Das Innere hatte, wie erwähnt, seit 1718 doppelte Gallerieen und eine gewölbförmige verschaalte Holzdecke. Kanzeln und Altäre standen vor der gemeinsamen Trennungswand.

Synagoge.

Literatur: 1. Gercke: Msc. d. Rathhaus-Bibliothek. S. 146 ff. — 2. Küster: S. 1026 (Anhang). — 3. Geiger: Gesch. d. Juden in Berlin. Festschrift 1871. I. S. 21 ff. II. S. 43 ff.

Abbildungen: 1. Ansicht des Aeussern. Stich von Calau. — 2. Das Innere auf einem Stiche bez.: Abriss der Privilegirten Juden-Synagoge in der Kgl. Residenz Berlin, welche erbaut worden Anno 1714. A. M. Wernerin delin. A. B. Goblin sculps.

Der älteste, noch vorhandene Judentempel in Berlin liegt im Hofe des Hauses Haidereiter Strasse No. 4, auf einem Platze, der einstmals als Hintergrundstück zu dem an der Ecke des Neuen Marktes und der Rosenstrasse belegenen Besitzthume und Absteigequartiere der Bischöfe von Havelberg gehört hatte. Nachdem durch kurfürstliches Edikt vom 21. Mai 1671 den Juden der Aufenthalt in den Brandenburgischen Staaten verstattet war, blieb ihnen doch vorerst der Bau einer Synagoge verwehrt, wogegen es ihnen vergönnt war, in ihren Häusern zusammenzukommen, um allda ihre Gebete und Ceremonien zu verrichten. Bereits im Jahre 1684 aber wird einer dem Hofjuden Liebmann gehörigen Synagoge gedacht, (in der Spandauer Strasse zwischen Spandauer Thor und Haidereiter Gasse), daneben bestand noch eine zweite im Hause des Juden Riess, welche in einem Aktenstücke vom 9. August 1692 erwähnt wird[1]). Am 20. April 1696 erhält ferner der Schutzjude Wulf Salomon auf sein Ersuchen die Erlaubniss zur Veranstaltung gottesdienstlicher Zusammenkünfte in seinem Hause für eine beschränkte Anzahl von Personen, ein gleiches endlich, am 17. November 1697, der Jude David Riess, wegen eines bei guter Gelegenheit beim Kurfürsten angebrachten Glückwunsches. So waren vier Synagogen entstanden, in Folge dessen es zu mancherlei Streitigkeiten und Eifersüchteleien kam, denen man schliesslich durch den Bau eines grösseren Gotteshauses von Gemeindewegen abzuhelfen suchte. Auf dem Hintergrundstücke des Hauses des
1712 Kammergerichts-Präsidenten Sturm wurde 1712 der Grundstein zu dem Neubau gelegt und der-
1714 selbe von Kemmeter im Jahre 1714 beendet.

Das im Aeusseren völlig schmucklose Gebäude bildet ein Rechteck mit gequaderten Ecken und langgestreckten Stichbogenfenstern, je sechs auf den Langseiten, je fünf auf den Schmalseiten.

Die ursprüngliche Einrichtung des Innern veranschaulicht der oben unter 2) der Abbildungen angeführte Stich. Die Mitte des Raumes nahm ein durch Schranken abgeschlossener Platz mit dem Vorsänger-Pulte ein, dahinter standen zwei Tische mit siebenarmigen Leuchtern. Vor der Schmalwand, dem Eingange gegenüber, erhob sich auf hohem Sockel der reichgestaltete, durch eine zweistöckige Säulen-Architektur mit Nischen, Vasen, Kartuschen und vergoldetem Schnitzwerk geschmückte Hochaltar. Die Sitzbänke für die Männer, mit welchen Kasten zur Aufbewahrung der Gebetmäntel verbunden waren, befanden sich mitten im Beetsaale und an den Längswänden, die der Frauen auf zwei vergitterten Emporen über dem Eingange. Die wölbförmige verschaalte Decke zeigte eine Theilung durch schmale kassettirte Gurte.

Bei einer Erneuerung im Jahre 1881 wurde 1881
zunächst der jetzige gewölbte Altarraum hinzugefügt, in welchem der Hochaltar, wenngleich in verkleinerter Form, d. h. der Unterbau mit dem Thoraschrein und den Gesetzes-Tafeln sowie der obere, anscheinend ergänzte Theil, Platz fand[1]). Die Emporen sind an beiden Längswänden herumgeführt und demgemäss auch die Fensterarchitektur geändert. Ein abermaliger Umbau fand im Sommer
1891 statt. 1891

Erhalten sind aus der Stiftungszeit zwei Inschriften, deren eine hebräisch und deutsch die Fürbitte für den Landesherrn enthält. — Unter den Vorhängen der Thora verdient ein unter Friedrich Wilhelm I. geschenkter mit einem Adelswappen Erwähnung.

Grosser Messing-Kandelaber mit je vier Armen an beiden Seiten und einem kurzen vorderen Arme. — Am Gurtbogen der Chornische hängt ein guter, unter Friedrich II. gestifteter Rococo-Kronleuchter aus Goldbronze. — Ein älterer mehrarmiger Bronze-Kronleuchter, vom Anfang des XVIII. Jahrhunderts, befindet sich in der Vorhalle des Tempels.

[1]) Geiger a. a. O. II. S. 44.

[1]) Die übrigen Theile des Hochaltars sind in das Kgl. Kunstgewerbe-Museum gekommen.

Das Königliche Schloss.

Literatur: 1. Akten d. Kgl. Haus-Archivs, besonders über die Zeit Johann Georgs und die Bauthätigkeit des XVII. Jhs. — 2. G. St. A. Akta d. Kgl. Oberhof-Bauamts 1789—1794. Vol. I und II. — 3. G. St. A. Rep. 96. 120 A. Akta d. Kab. Friedrich Wilhelms II. d. Kgl. Schloss zu Berlin betrfd. 1787—1797. — Aeltere Beschreibungen: 4. Thurneissers Pison S. 354 (1572). — 5. Hainhofers Reisebericht v. J. 1617, mitgetheilt im „Bär" 1884. S. 743ff. — 6. Beschreibung in M. Zeilers Topographie, fast nur eine Wiederholung des vorigen. — 7. Die Berichte von Chappuzeau (Suite de l'Europe vivante 1671), von Hendreich (kurfürstlichem Bibliothekar), von Gr. Leti (historia della casa di Brandenb. I. lib.VI) abgedruckt bei Küster. — 8. Küster III. S. 2ff. — 9. Beckmann, Msc. d. Rathhaus-Bibliothek II. — 10. Nicolai, S. 101—116. 867—906. — 11. Rumpf, Berlin u. Potsdam 1804, und spätere Auflagen. — Neuere Literatur: 12. M. F. Rabe: Die eiserne Jungfrau u. d. heimliche Gericht. 1847. — 13. K. F. v. Klöden: Andreas Schlüter, nach amtlichen Quellen, 1855. — 14. M. Schasler, Berlins Kunstschätze II, S. 167ff. — 15. R. Dohme: Das Kgl. Schloss in Berlin mit 40 Tafeln. Leipzig 1876. — 16. Berlin u. s. Bauten, herausgegeben v. Archit.-Verein zu Berlin. 1877. — 17. C. Gurlitt: Schlüters Antheil am Berliner Schlossbau. Zeitschr. f. Bauwesen, Jahrg. XXXIX. 1889. S. 325ff. — Dagegen: 18. R. Borrmann im Centralbl. d. Bauverwaltung. 1889. No. 32 u. 33. — 19. R. Dohme in Zeitschr. f. Bauwesen. Jahrg. XXXIX. S. 469ff.

Abbildungen: 1. Aeltere Stiche: Ansicht der Südfront mit Ringelrennen, aus Anlass der Feierlichkeiten bei der Taufe des Prinzen Joh. Sigismund, Sohnes des Kurfürsten Joh. Georg (Decbr. 1592), zwei andere v. J. 1595, auf den Empfang des Königs Christian von Dänemark bezüglich (Oct. 1595), stammen aus den zu Frankfurt a. M. erschienenen relationes historicae, geschrieben, unter dem Pseudonym Jacob. Francus, von dem Prediger Conrad Lautenbach. Der Stich v. J. 1592, mit Ansicht des Ringelrennens, veröffentlicht in den Kunstbeilagen der Chronik des Berliner Geschichts-Vereins. — 2. Ansicht auf dem Memhardtschen Stadtplane. — 3. Ansicht v. Westen in M. Zeilers Topographie. 1652. — 4. Tuschzeichnung der Nordfront in Elsholz hortus Berolinensis ... 1657. Ms. Boruss. q. 12. der Kgl. Bibliothek. — 5. Stich der Lustgartenfront (Umbau-Entwurf) in Elsholzs 1666 erschienenem Werke vom Gartenbau, veröffentlicht v. Dohme. Zeitschr. f. Bauwesen, Jahrg. XXXIX. S. 478. — 6. Ansichten aus der Vogelschau auf dem la Vigneschen Stadtplane (1685); dem Schultzschen (1688) u. Broebesschen Plane, sowie in Begers Thes. Brandenb. I. (1696). — 7. Aquarellen des Stridbeckschen Skizzenbuchs, besonders wichtig wegen der Ansichten der Hoffronten. — 8. Ansicht des Schlosses von Süd-Osten, Oelgemälde im Schlosse Tamsel, Copie davon im Hohenzollern-Museum, veröffentlicht in den Kunstbeilagen der Chronik des Berl. Gesch.-Vereins. — Ansichten des Schlüterschen Neubaues: 9. Schlüters erster Entwurf: Perspectiv-Zeichnung v. Blesendorf, gest. v. Kraus (für Begers Thes. III). — 10. Stich v. Peter Schenk (Amsterdam), eine Wiederholung des vorigen. — 11. Schlossplatzseite mit Darstellung der Triumphbögen bei den Einholungsfeierlichkeiten des ersten Königs-Paars, 1701, von P. Schenk. — 12. Zahlreiche, auch für die Datirung einzelner Bautheile wichtige Skizzen finden sich in Pitzlers Reisewerk in der Bibliothek d. Technischen Hochschule. — 13. Geometrische Aufrisse bieten die trefflichen Stiche von P. Decker v. J. 1703. — 14. Die Tafeln des Broebesschen Kupferwerks sind wichtig wegen der Wiedergabe von zum Theil unausgeführt gebliebenen Entwürfen. — 15. Medaille v. Wermuth mit Schlüters Entwurf 1704, (Taf. XXVIII, 6). — 16. Aeltere Grundrisse des Erdgeschosses u. I. Stocks mit Entwürfen für den Umbau des Quergebäudes (Zeit Friedrich Wilhelms I.) in der Nicolaischen Sammlung der Rathhaus-Bibliothek (veröffentlicht von Dohme, Zeitschr. f. Bauwesen. Jahrg. XXXIX. S. 487).

Geschichte. Die Geschichte der Gründung des Schlosses zu Köln an der Spree durch Friedrich II. von Hohenzollern ist aufs engste mit der Geschichte Berlins in jener Zeit verknüpft und demzufolge bereits in der Einleitung S. 36 behandelt worden. Die Oertlichkeit wird in der Urkunde vom 29. August 1442, laut welcher dem Kurfürsten verstattet wird, in der Stadt Köln bei dem Predigerkloster auf dem ihm überwiesenen Terrain nach Gefallen zu bauen, folgendermassen beschrieben:

von dem Closter predecker ordens, den ordt von der Closter porten na der langen brugge wente (bis) *an die Sprew, dy Sprew langes nedder wente an dy stattmure, wes in deme orde und winkele begrepen is, und dartho den Werder, dy an dem orde over dye stattmure und over dy graven wente an dy Sprewe lyt; dartho dy Stattmure von der Sprew wente gegen dat Closter und dy Closter mure langes wente an dy statt muren, mit tormen wigkhuseren und graven . . . .*

Anmerkung. Aus den Worten: *dy sprew langes nedder wente an dy stattmure wes in deme orde und winkele begrepen is*, folgt zunächst, dass die alte Kölner Stadtmauer unmöglich, wie Adler (Märk. Forsch. VIII 213) und Holtze (Gesch. d. Befestigung v. B. S. 12) wollen, parallel der südlichen Schlossfront gegangen und zwischen derselben und der Kurfürstenbrücke auf die Spree gestossen sei, sondern dass sie sich weiter unterhalb, quer über den Lustgarten hingezogen und etwa gegenüber dem an der ehemaligen kleinen Burgstrasse einst vorhandenen Befestigungsthurme der Berlinischen Seite geendet haben wird. (Vergl. S. 144.)

Der Werder ist, wie auch Zernitz (Jcon. S. 27) anführt, das von den beiden Spreearmen umschlossene Stück des heutigen Lustgartens jenseits der Stadtmauer. Die Bezeichnung Werder hierfür ist bis in die Zeit des grossen Kurfürsten gebräuchlich geblieben.

Der Bauplatz umfasste hiernach im Wesentlichen das heutige Schloss nebst Schlossfreiheit, einen Theil des Lustgartens und im Süden das von der alten Rennbahn eingenommene Stück des jetzigen Schlossplatzes. Am 18. März 1443 erwarb der Kurfürst hierzu ein den Aebten von Lehnin gehöriges Grundstück bei der Klostermauer an der Spree, d. h. vielleicht das Stück westlich vom Dominikaner-Kloster bis zum Mühlengraben, endlich noch im Jahre 1444 eine der Stadt Köln gehörige Badestube bei der langen Brücke. — Der Grundstein zum Schlossbau wurde am 31. Juli
1443 1443 gelegt. Je näher der Bau seiner Vollendung entgegenging, desto mehr erregte er die Besorgniss und den Groll der auf ihre Freiheit eifersüchtigen Berliner Bürgerschaft, ja diese versuchte sogar zu
1447 Ende des Jahres 1447 die Fortführung der Arbeiten durch offene Auflehnung und Gewalt zu hindern, vertrieb die Werkleute, sperrte den Bauplatz durch einen Blockzaun ab und setzte ihn durch Aufziehen der Schleusen in den Stadtgräben unter Wasser. Allein im Vergleiche
1448 zu Spandau, vom 25. Mai 1448, unterwarf sich die Stadt für immer den Hohenzollern und der Schlossbau nahm seinen ungestörten eiligen Fortgang, so dass bereits in demselben Jahre der Contract mit dem Schieferdecker Bertold v. Dassleben zur Eindeckung des Neubaues abgeschlossen werden konnte (Raumer, cod. dipl. I. 216). Ende Februar oder
1451 Anfang März 1451 bezog Friedrich die Burg. — Ueber ihre Anlage und Ausdehnung hat sich, da bisher nur in einzelnen Mauerzügen des Kellergeschosses und in dem Backsteingemäuer des runden Thurmes neben der Kapelle, des grünen Huts, sichtbare Reste aus jener Zeit nachgewiesen sind[1]), nichts Sicheres ermitteln lassen. Man nimmt an, dass die Burg Friedrichs vorwiegend ein Backsteinbau gewesen sei. — Wenn der 1682 zerstörte Rundthurm an der Spree, unweit der langen Brücke (Fig. 33), wie höchst wahrscheinlich ist, zur Burg gehört hat, so wird er einen Theil der Umwehrung, und zwar die südwestliche Ecke gebildet haben. Dass das Schloss wenigstens anfangs mit Gräben und Mauern umgeben gewesen ist, darf man vermuthen. Schon die Erzählung des Haftiz von der Flucht der Kurfürstin Elisabeth (1528), welche, da die Zugbrücken aufgezogen waren, von dem getreuen Johann v. Dolzig durch den seichten Graben getragen wurde, deutet darauf hin. Thatsache ist, dass noch im Jahre 1659 der Vorschlag gemacht wurde, zur Sicherung des Thores beim Dom eine Wolfsgrube mit Zugbrücke anzulegen, weil ohnedem alle Pforten um das Schloss herum mit Brücken versehen seien (v. Waldows Bericht vom 29. März 1659. Haus-Archiv).

Die weiteren Nachrichten über die Burg betreffen nur die der Probstei Berlin unterstellte Schlosskapelle, die bereits 1450 ihren eigenen Pfarrer erhalten hatte. 1466 wird ein bis dahin noch nicht dotirter Altar der Kapelle von dem Presbyter Balthasar Kune mit einer Rente bedacht. Am 20. Januar 1469 erhebt der Kurfürst die Burg- 1469
kapelle zum Range eines Domstifts, zu Ehren der h. Jungfrau, des h. Kreuzes, der H. Peter und Paul, Erasmus — nach welchem sie zumeist genannt wurde — und Nicolaus. Das Stift wird besetzt mit einem Probst, der zugleich Probst von Berlin sein sollte, einem Dechanten, Schatzmeister und sechs Domherrn. Am 7. April 1513 erlässt Bischof Georg von Bamberg für alle Besucher und Wohlthäter der Kapelle einen Ablass. — Die Verlegung des Domstifts in die alte Dominikaner-Kirche auf dem Schlossplatze und deren glänzende Ausstattung bildeten nur die Einleitung zu der von dem kunstsinnigen Joachim II. wenige Jahre darauf begonnenen grossartigen Umgestaltung des kurfürstlichen Hoflagers. Zernitz und Haftiz erwähnen derselben beim Jahre 1540, aus wel- 1540
chem bereits eine Verordnung für die am Schlossbau beschäftigten Maurer vorhanden ist. Eine in den Thurmknopfeinlagen von S. Nicolai 1584 aufgefundene Nachricht setzt den Beginn der Arbeiten jedoch schon in das Jahr 1538. Der Architekt, der aus der Burg Friedrichs das stattliche Fürstenschloss in den malerischen, mit spätgothischen Elementen vermischten Formen der deutschen Frührenaissance[1]) geschaffen hat, war Caspar Theiss. Neben ihm wird in einer Urkunde vom 8. September 1539[2]) Kunz Buntschuh als Baumeister genannt, und da derselbe mit Theiss zusammen auf dem Relief im Schlosse Grunewald dargestellt ist, darf man vermuthen, dass er auch beim Berliner Schlossbaue mit diesem thätig gewesen sei.

[1]) Rabe, die eiserne Jungfrau etc. S. 20, hält es für ziemlich gewiss, „dass die innere Wand des sog. Hauses der Herzogin“ Fig. 33. C zum Theil auf der alten Burgmauer aufgeführt worden ist.

[1]) Mit Recht hat Dohme (Kgl. Schloss S. 7 ff.) auf sächsische Bauten, im Besonderen auf Schloss Hartenfels in Torgau als Vorbilder hingewiesen.

[2]) G. St. A. Original-Urk. Märk. Haussachen v. 8. Septbr. 1539.

[3]) Als Bildhauer war am Schlosse der Meister Hans

Leider fehlt es bis zum Tode Joachims so gut wie ganz an urkundlichen Nachrichten über die Zeit der Vollendung und den Umfang seines Schlossbaues. Zum Glück aber geben uns wenigstens Abbildungen, wenn auch aus späterer Zeit, von seinem Aeusseren eine Vorstellung und die Möglichkeit, die von Joachim herrührenden Theile an ihrer Bauart von denen seiner Nachfolger zu unterscheiden. Danach umfasste der Joachimsche Bau die auf dem Uebersichtsplane Fig. 33 mit B bezeichneten beiden dreigeschossigen Flügel nach dem Schlossplatze und II. Hofe, mit der Kapelle an der Spree (Fig. 34 rechts und im Hintergrunde). — Der Schlossplatz-Flügel — von der Ecke am Wasser bis zum heutigen Portal II — wurde von zwei erker-

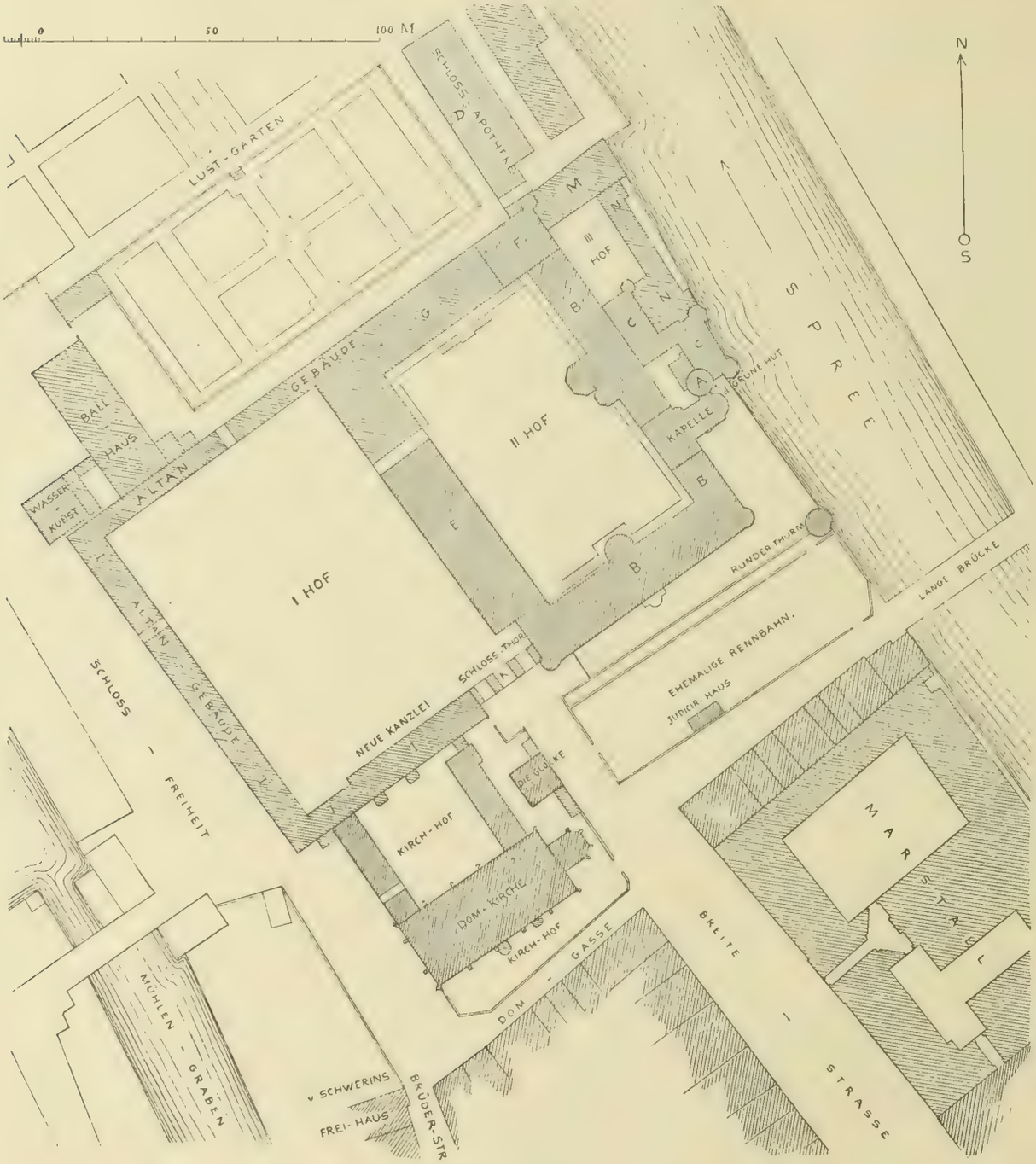

Fig. 33.
Lageplan des Kurfürstlichen Schlosses und der Dom-Kirche.

Scheutzlich aus Schneeberg thätig (Meltzer, Histor. Schneebergensis 1716. 4. S. 636). Rabe in Ledebur Allg. Archiv 8. S. 58 u. 70. Berlin 1832.

artig ausgekragten Rundthürmen eingefasst und zeigte in der Mitte, über den rundbogigen Eingangsthoren, einen Balcon, dessen zierliche Kandelaber-Säulen in Höhe des oberen Stocks einen zweiten, offenen Balcon trugen. Am reichsten ausgestattet erscheint das Dachgeschoss mit seinen abwechselnd kleinen und grossen, mehrstöckig gebildeten Giebelerkern und der naiven Anordnung halber Giebel an den Eckthürmen (Fig. 35).

Die nur von mässig grossen Fenstern mit spätgothischen Vorhangbögen durchbrochenen Wandflächen ermangelten jeder weiteren Gliederung, waren aber, wie der Stich mit dem Ringelrennen vom Jahre 1592 beweist, einst reich bemalt; nur das niedrige Erdgeschoss zeigte eine einfache Quaderung. Ergänzt man jene Bemalung auf der Ansicht Fig. 35, bei welcher nur die Bogenlauben vor der Front wegzudenken sind, so gewinnt man ein Gesamtbild von hervorragender malerischer Wirkung. Dies gilt noch mehr von dem stattlichen Schlosshofe (Fig. 34). Zwar erscheinen hier dieselben Fenster und Dacherker wieder, es springen aber die Stiegenhäuser in der Mitte beider Fronten bedeutsam in den Hofraum vor, zunächst am Südflügel, über einem durch eine Freitreppe zugänglichen Altane, der prächtige von Säulenstellungen durchbrochene runde Treppenthurm, der grosse Wendelstein, am Ostflügel ferner ein kleinerer achteckiger Treppenthurm und ein grösserer, ebenfalls achteckiger, „der Reitschnecken“, der eine gewundene, zum Hinaufreiten bestimmte Rampe enthielt. Die Verbindung zwischen den Treppen und den anliegenden Räumen stellte, bei dem Mangel innerer Verbindungsgänge, eine äussere Bogengallerie her, geschmückt mit Statuen der deutschen Kurfürsten, von denen 1553 die Figur des Kurfürsten Moritz von Sachsen herabgefallen sein soll[1]); eine zweite, auf Consolen ausgekragte Gallerie lief vor der oberen Zimmerreihe des Südflügels einher. — Ein einziger, wegen seiner Grösse bewunderter, im Verhältniss dazu freilich sehr niedriger Saal nahm das ganze Hauptgeschoss dieses Flügels ein. Vom Obergeschosse aus führte ein hässlicher, mit Brettern verschaalter, von Mauerpfeilern getragener Gang zum kurfürstlichen Kirchenstuhle im Dom. — An der Wasserseite springt der heute viel niedrigere, einst mit hohem Giebeldache und Spitze bekrönte Thurmbau der Schlosskapelle vor. Auf dem grünen Hut, den einst wahrscheinlich nur ein einfaches Kegeldach bedeckte, wurde eine Art von Belvedere in zierlichen, noch heute in der Vermauerung erhaltenen Renaissanceformen angelegt. Vor der Südseite des Schlosses lag, anfangs, wie es scheint, noch ohne feste Umschliessung, der Platz für das Ringelrennen, die sog. Renn- oder Stechbahn (Fig. 33)[2]). Nach Westen begrenzte den Blick die thurmreiche Gebäudegruppe des Domstifts.

1553

Fig. 34.
Ansicht des II. Schlosshofes nach Stridbeck.

[1]) Angelus Ann. S. 393. — L. Thurneissers Pison S. 354.

[2]) Die Fig. 33 gibt einen nach gewissenhafter Prüfung des vorhandenen Materials entworfenen Uebersichtsplan des Schlosses und seiner nächsten Umgebung. Für den Dom ist u. a. eine im Domarchiv aufbewahrte Situationsskizze von Feldmann, kurz vor seinem Abbruch, für die Rennbahn eine Handzeichnung in den Nicolaischen Mappen benutzt. — Fig. 34 ist nach der Stridbeckschen Aquarelle gezeichnet, Fig. 35 nach der im Hohenzollern-Museum befindlichen Copie eines alten Originals im Schlosse Tamsel, welches die Schlossplatzfront, von der langen Brücke gesehen, darstellt und etwa um 1690 gemalt sein mag.

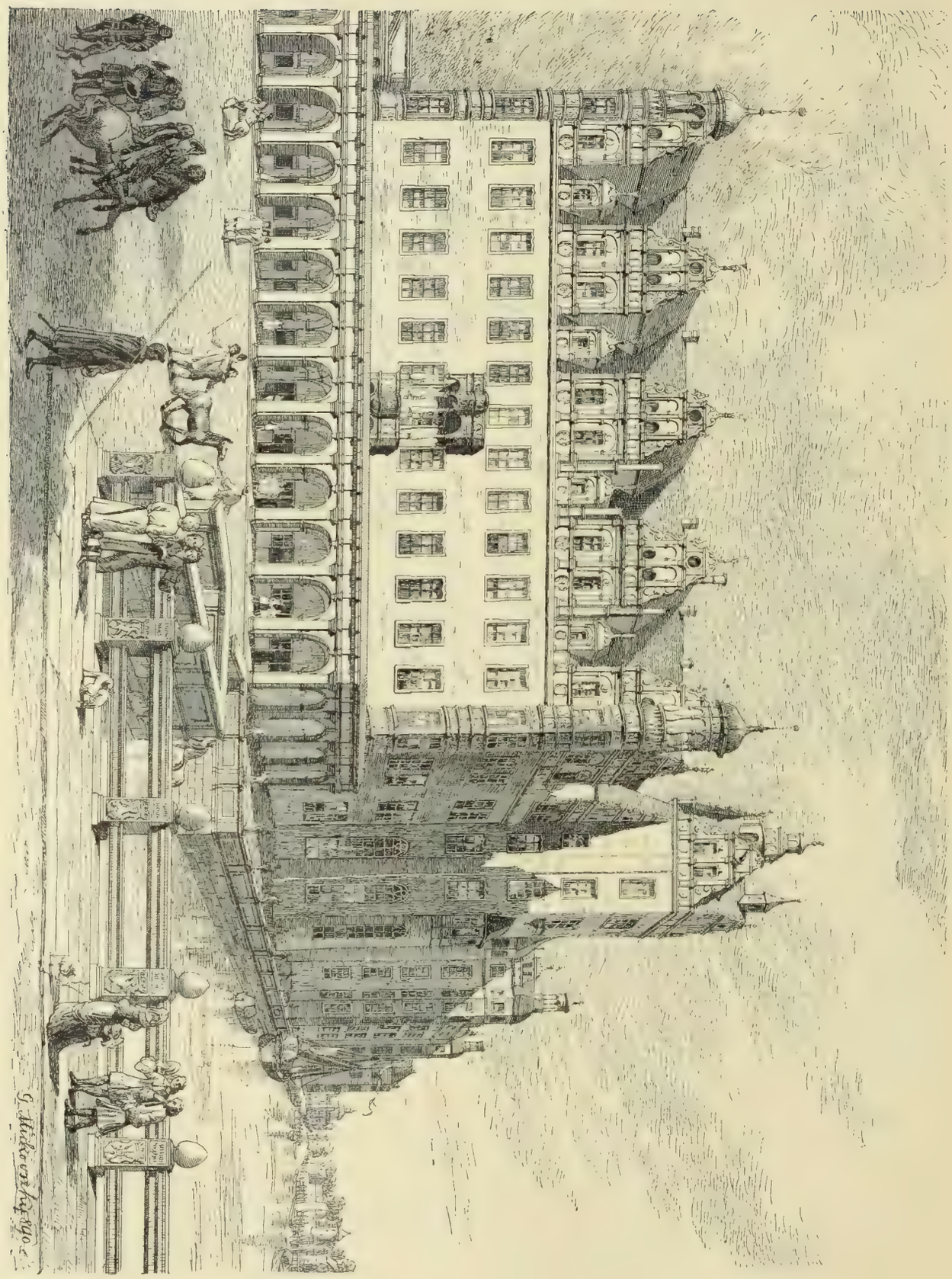

Fig. 35.
Ansicht des Schlosses vor dem Umbau durch Schlüter.

Der Bau Joachims erfuhr unter seinem Sohne und Enkel bedeutende Erweiterungen, aber so reich die Quellenangaben hierüber auch fliessen, so dunkel und verworren erscheinen sie und haben sich durch die nachweislich oft irrige Darstellung bei Nicolai nur noch schwieriger gestaltet. In den ersten Jahren seines sparsamen Regiments handelte es sich für Johann Georg um dringende Herstellungs- und Ergänzungsarbeiten an den
1572 älteren Bautheilen, wofür am 31. Juli 1572 der Baumeister Hans Räspel[1]) auf acht Jahre angestellt wurde. In seinem (undatirten) Kostenanschlage spricht Räspel vom Einziehen dreier Spundböden: über dem Thurme neben dem grünen Hut, über der Apotheke, sowie von der Einrichtung von Gemächern über der kurfürstlichen Wohnung, der Fertigstellung der Giebel (Dacherker) und Reparatur des hölzernen Ganges nach der Domkirche. Bald jedoch ergaben sich dem Kurfürsten mit dem Plane zur Erweiterung seines Schlosses und der Fortführung der schon von seinem Vater begonnenen Befestigungen von Spandau, Aufgaben, für die er vor allem einer erfahrenen bautechnischen Kraft bedurfte. Diese fand sich in der Person des vielgenannten Grafen Rocco Guerini von Lynar[2]), der unter sehr ehrenvollen Bedingungen aus sächsischen in brandenburgische Dienste übertrat, ohne jedoch gänzlich seiner Stellung beim Dresdener Hofe zu entsagen, wie er denn noch häufig von den Kurfürsten August und Christian zu Rathe gezogen und in Anspruch genommen
1578 wurde. Lynar traf am 30. Mai 1578 ein und erhielt seinen Wohnsitz in Spandau, von wo aus er neben den Festungsarbeiten auch die Leitung der Berliner Bauten in den Händen behielt. Unter ihm entstand zunächst der Entwurf zu dem in den Akten sogenannten „dritten Hause“, für
1579 welches bereits im Frühjahr 1579 die in Pirna bestellten Werkstücke herbeigeschafft wurden. Am 9. November desselben Jahres ersucht Johann Georg den Kurfürsten August um Ueberlassung von 30
1580 Maurern aus Sachsen; im Frühling 1580 wird das Bauholz von Fürstenwalde herbeigefahren. Offenbar hatte man mit dem Bau grosse Eile und schon hiernach, sodann wegen des Umstandes, dass es 1585 in Frage kam, einen Neubau an das dritte Haus heranzurücken, dieses ferner nach dem Verzeichniss der gelieferten Pirnaer Werkstücke u. a. zwei Wendeltreppen enthalten sollte, erscheint es ausgeschlossen, das dritte Haus mit Nicolai in dem alten Quergebäude zwischen beiden Schlosshöfen zu suchen. Denn der Querbau ist erst 1591 begonnen und 1595 beendet worden, enthält zudem, zum Unterschiede von den älteren Bautheilen, nur Treppen mit graden Läufen. Wahrscheinlich ist danach das dritte Haus das von Nicolai sogenannte Haus der Herzogin am Wasser (Fig. 33 C), von dem sich sonst in den Akten keine weiteren Nachrichten vorfinden. — Nördlich davon, vielleicht an Stelle des heutigen Nordflügels am dritten Hofe, muss das „alte Zeughaus“ zu suchen sein, unter welchem sich ein Stall befand, der laut Bericht Lynars vom 2. März 1580 durch Meister Merten erneuert werden sollte.

1583 stürzte im Hofe des Schlosses der schon 1583
erwähnte Gang ein, der die Statuen der Kurfürsten trug.

Im Jahre 1585 entsteht ferner ein Neubau, für 1585
welchen der Entwurf in Dresden von dem mit geheimen Aufträgen dorthin entsendeten Münzmeister und Apotheker Michaël Aschenbrenner und dem dortigen Architekten Peter Kummer gemacht wurde. Kummer wird nach Berlin beurlaubt und legt am 28. Mai 1585 dem Grafen v. Lynar einen Riss vor, worauf dieser sogleich Anordnungen für die Ausführung trifft. Lynars Wunsche, das zu seiner Ueberraschung unvermuthet grosse Gebäude an das dritte Haus heranzurücken, willfahrt der Kurfürst nicht, sondern bleibt bei der gewiss mit Rücksicht auf seine Bestimmung gewählten abgesonderten Lage. Aus den Akten lässt sich schliessen, dass es sich bei dem Neubau um bestimmte technische Anlagen handelte — vermuthlich eine Münzwerkstätte —, für welche der Münzmeister Aschenbrenner das Bauprogramm oder, wie es in den Akten heisst, „*die Gelegenheit, die er haben muss*“, entworfen und bereits Bestellungen, u. a. einen Blasebalg und zwei Puster für eine Schmelzküche, gemacht hatte. Schon seit 1583 war nämlich die alte Münzwerkstätte in Berlin, in der Poststrasse No. 4, an den Küchenmeister Bartel Vibicke verschrieben worden (G. St. A. R. 21. 25 A), 1586 werden Melchior Hoffmann und Jonas Peschel als Wardein, Probirer und Laborant im neuen Gebäude zu Köln an der Spree angestellt;

[1]) Ein Bericht Räspels und eines Paul Hüber (Hieber?) über Bauten im Grunewald, Potsdam, Anlage einiger Ziegelscheunen sowie eines Materialien-Platzes auf dem Werder (des alten kurfürstlichen Holzgartens?) findet sich in den Akten des G. St. A. Rep. 9. DDD. Kgl. Schlösser. Beide, Räspel wie Hüber, unterzeichnen sich als Baumeister.

[2]) Ueber Lynar: vgl. Tageb. d. Grafen v. Lynar. Ms. Bor. fol. 296 der Kgl. Bibliothek. — G. St. A. Rep. 9. DDD. Aktenstück mit Baurechnungen. — Nicolai, Nachrichten von Künstlern. Anhang.

mithin war hier in der Zwischenzeit eine neue Münze erbaut worden. Als solche kennen wir aber, bis zur Verlegung der Werkstätten an den Münzthurm, nur den sog. Apothekenflügel neben dem Schlosse (Fig. 33 D). Erwägt man hierzu noch, dass der Kummersche Bau, nach dem von Lynar überschlägig berechneten Bedarf von 100000 Dachsteinen, auch bei dichtester Deckung eine bebaute Fläche von ca. 1000 qm, d. h. fast genau die Grösse der Schlossapotheke gehabt haben muss, so wird der Schluss gerechtfertigt erscheinen, ihn mit dem auf der M. Zeilerschen Stadtansicht ausdrücklich als *Altmüntz und Apoteca* bezeichneten Apothekenflügel zu identificiren. Dass ferner der Bau trotz seines Umfanges und der im Herbste in Berlin herrschenden Pest noch in demselben Jahre (1585) unter Dach gekommen sei, darf nach einem Briefe Lynars vom 3. September 1585 (G. St. A. R. 9. DDD.) nicht bezweifelt werden.

1587 Im Jahre 1587 ist Kummer abermals in Berlin beschäftigt; in einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, vom 17. December, verwendet sich Joh. Georg für seine Uebersiedelung nach Berlin, ja von Weihnacht 1587 datirt sogar eine Bestallungsurkunde für den Meister[1]), ohne dass wir jedoch wissen, wie lange er in Berlin geblieben ist, oder was er dort ausgeführt hat.

1590 Im April 1590 nimmt der vielbeschäftigte Lynar zu seiner Unterstützung den Baumeister Peter Niuron in Dienst und richtet im Juni d. J. einen Erker *„an grin hutte“*[2]) (am grünen Hut), in der Wohnung der Kurfürstin ein, wahrscheinlich die heutige braunschweigsche Kammer im südlichen Eckthurme, ebenso einige Räume der Kurfürstenwohnung. Eins dieser Gemächer malte der Maler Hieronymus Rosenbaum aus. — Die nächste grössere

1591 Bauausführung war der 1591 begonnene und von Niuron geleitete Bau des Querflügels zwischen beiden Höfen, für welchen der Kurfürst am 28. August 1593 die Gestellung von Maurern von den Städten Köln und Berlin verlangte. Zernitz und Haftiz erwähnen der Vollendung dieses Flügels

1595 im Jahre 1595, Haftiz mit dem Zusatz, dass man vier Jahre daran gebaut habe (Fig. 33 E).

Grosse Aehnlichkeit mit diesem Quergebäude, seinen ungegliederten Wandflächen und schmucklosen Dachgiebeln hatte der in der Nordostecke des zweiten Hofes belegene kurze Eckflügel, den sicherlich ebenfalls Niuron, nach Lynars Tode (1596), errichtet hat (vergl. die Ansicht des Hofes Fig. 34). Ende Februar 1598 wird nämlich 1598 das *„Vordergebäude am alten Marstall“*, der an dieser Stelle gesucht werden muss, abgebrochen; zu gleicher Zeit weilt Niuron in Pirna, wo er Werkstücke für den Schlossbau beschafft, um, wie es in einem Briefe[1]) der Kurfürstin Sophie von Sachsen an ihre Schwiegermutter heisst, *„diesen Bau vollendt in die Vierung zu bringen“*. Diese Angabe passt vortrefflich auf jenen Flügel (F im Uebersichtsplane), der den Anfang der Bebauung der noch offenen vierten Seite des Schlosshofes bildete. Geschlossen wurde diese Seite, nach Zernitz, erst unter Joachim Friedrich durch die niedrigen sog. Altangebäude. Diese Altane sind dann wahrscheinlich die Bauausführungen, deren Beschleunigung am 25. Juni 1604 dem Maurer Paul Jede- 1604 mann und Zimmerer Caspar Schoch ans Herz gelegt wird. Gleichzeitig werden in den kurfürstlichen Gemächern Reparaturen vorgenommen und 1605 durch den Dresdener Baumeister Balthasar Benzelt[2]) der eingestürzte grosse Wendelstein wieder hergestellt. Bald darauf müssen auch die Altan- oder Ganggebäude an der Nord- und Westseite des heutigen äusseren Schlosshofs entstanden sein. Sie enthielten in dem nach Aussen fensterlosen Erdgeschosse Ställe, Räume für Stallbediente, die kurfürstliche Leibgarde, Remisen u. a. m. — Weitere Bauarbeiten erwähnt ein Contract mit dem Zimmermeister Hans Esslinger und dem Maurer Stephan Zengker vom 29. Oktober 1606, 1606 worin von der Anlage eines Ganges auf Pfeilern und Bögen *„hinten gegen dem Garten an dem gewesenen Marstall“*, wahrscheinlich des in Fig. 34 links sichtbaren Bogenganges mit Freitreppe am Altangebäude, ferner von verschiedenen Reparaturen und Abbruchsarbeiten auf der Herzogin Hofe die Rede ist. — Der Marstall muss damals, um für andre Räume Platz zu schaffen, verlegt worden sein, denn es sollten die Pferdestände, Krippen und Raufen herausgenommen, und *„weil der Kurfürst einmal des Stalls und der Canzley unumgänglich bedürfe“*[3]), in

[1]) Act. d. Dresdener Archivs. Cop. 543 fol. 123 u. 140. Ferner G.St.A. Rep. 9. E. 17 u. 18. Nicolai (Nachr. v. Künstl. vor Kurf. Friedr. Wilhelm) erwähnt aus dem Todtenregister v. St. Marien einen 1594 daselbst begrabenen Martin Kummer, Maurer und Baumeister aus Dresden, vielleicht einen Sohn Peters.

[2]) Tagebuch Lynars.

[1]) C. Gurlitt nach Auszügen aus den Dresdener Archiven im Bär, 9. Nvbr. 1889.

[2]) Bericht Benzelts vom August 1629, worin er auch angibt, 1605 ein Modell zu den Altanen am Schlosse gemacht zu haben. (Haus-Archiv.)

[3]) Brief v. Waldenfelss an Hieron. Grafen Schlick vom 28. Octob. 1606 (Haus-Archiv).

einem Neubau nach dem Dom zu untergebracht werden. Hier, am Domkirchhofe, kamen deshalb einige ältere Baulichkeiten zum Abbruch und zwar: *„das Haus an des von Waldenfels stossend, welches Philipp Stechow inne gehabt, ingleichen die zwei Stiftshäuslein, so davor liegen auch die capelle sowohl das lange Haus gegen dem Schlosshofe, welches Markgraf Johann Georg*[1]*) jetziger Zeit bewohnen“*. Gleichzeitig wurde der alte hölzerne Gang nach dem Dom beseitigt und die Verbindung mit dem zwischen den beiden Westthürmen befindlichen kurfürstlichen Kirchenstuhle durch die Altane ringsum den äusseren Schlosshof, sowie das an der Westseite des Domkirchhofs liegende Gebäude hergestellt. Die neuen Baulichkeiten sollten sich erstrecken vom *„newen Gang am Wasser* (Schlossfreiheit) *in die Länge hinauf bis an das obere Schlossthor“* (jetzt Portal II), schlossen somit, als Fortsetzung der Altangebäude, den äusseren Hof an der Südseite. Der Theil am Domkirchhofe war etwas breiter angelegt und enthielt im Erdgeschosse den Stall, im Obergeschosse die neue Kanzlei. Hiermit hatte das Schloss im Wesentlichen den Umfang erreicht, den es noch heute einnimmt.

Aus dem Jahre 1617 besitzen wir die erste anschauliche Beschreibung[2]) der kurfürstlichen Residenz durch den Augsburger Kunstfreund Ph. Hainhofer. Sie gibt uns zugleich Aufschluss über Bestimmung und Benutzung ihrer Räumlichkeiten. Hainhofer erwähnt zunächst den äusseren Schlossplatz: *„Dieser Platz auf 2 Seiten gar lange Altanen, zwei Gaden Höhe hat, auf deren obristen Gaden man in die Kürchen gehet, und an den Pilaren und ob den Fenstern allerhand schöne hübschgefasste Hirsch- und Reh-Geweihe in grosser Menge hangen hat. In dem einen underen Gaden sein Stallungen, im andern ausswärts der Soldaten Wohnungen; daran noch ein absunderlich Haus*[3]*) für ihre Capitaine und Befehlsleut ist.“* In den Quergebäuden befanden sich zu ebener Erde die Schlosswache, das Amtslokal des Hausvoigts, daneben die Schatzkammer, Kanzlei und Archivraum, im ersten Stock die Amtskammer und der geheime Rath (Hendreich), in den oberen Geschossen Hofstuben und Cavalierwohnungen. Der Schlossplatzflügel enthielt unten das Portal und zwei grosse Hofstuben, über dem grossen Saale Wohngemächer, in den Dacherkern Räume für die Hofbeamten, der Ostflügel im Erdgeschoss Silberkammer, die Schlosskapelle und die Küchen, in den Obergeschossen die Wohnräume, und zwar in der Südhälfte für die Kurfürstin, in der nördlichen für den Kurfürsten und die Prinzen.

Die einzige Ausführung von Bedeutung aus dieser Zeit scheint der Bau der Wasserkunst, des später so verhängnissvollen Münzthurms, gewesen zu sein. Er wurde an der Nordwestecke des Schlosses, in geringem, durch die Fundamentbreite bedingtem Abstande von den Altanen, zur Aufnahme eines Wasserwerks von auskömmlicher Druckhöhe, errichtet und durch einen Zuflusskanal quer über die heutige Schlossfreiheit gespeist. Eine Eingabe des Baumeisters Giov. Bat. Sala vom 13. Juli 1618 erwähnt des Ganges an der newen 1618
Wasserkunst. Es muss daher auffallen und ist vielleicht durch die Annahme eines Umbaues der Anlage zu erklären, wenn noch am 7. Mai 1632 die Amtskammer die Verabfolgung von Materialien an den Kunstmeister Kurzwerk, zur Verfertigung der neuen Wasserkunst, verfügt (G. St. A. Rep. 9 C. 2) und, in einem Erlasse vom 8. Februar 1639, der Kurfürst auf die von dem Kammersekretair Striepe *bei dem vorgewesenen Bau der neuen Wasserkunst* abgelegten Rechnungen Bezug nimmt (Haus-Archiv).

Als Baumeister am Schlosse werden, nachdem Niuron Berlin verlassen hatte (Anfang des XVII. Jahrhunderts), der schon erwähnte Giov. Bat. Sala genannt, nach dessen Tode (1621) die Amtskammer die Berufung eines Architekten aus Danzig, im Nothfalle die des Küstriner Baumeisters vorschlägt. 1629 ist Balthasar Benzelt aus Dresden zum zweiten Male in Berlin thätig, beim Umbaue des Hauses der Herzogin Anna Sophie von Braunschweig (Breitestrasse 35). Seit dem Jahre 1622 und bis zu seinem Tode (1640) leitet Bartel Bauer die Arbeiten. Vom Juli 1642 datirt die Bestallung des Landmessers und Baumeisters Christoph Friedrich Schmidt.

Während der Regierung Georg Wilhelms (1619—1640) handelte es sich fast nur um Arbeiten zur Wiederherstellung und Unterhaltung der Schlossbaulichkeiten; trotzdem gerieth die Residenz während der Drangsale des dreissigjährigen Krieges in trostlosen Verfall. Namentlich befanden sich die liederlich gebauten Altangebäude, ungeachtet aller Ausflickungen, seitdem im Jahre 1627 ein

[1]) Der Markgraf, nachheriger Herzog von Jägerndorf, übersiedelte damals in das vom Grafen Hieronymus Schlick erkaufte Haus der Breiten Strasse No. 36.

[2]) Abgedruckt im Bär 1884 S. 743 ff.

[3]) Gemeint ist vielleicht jener nach dem Lustgarten vorspringende Bau, den der Memhardtsche Stadtplan zeigt, der aber nachmals durch das Ballhaus verdrängt worden sein muss.

starker Sturm noch weiteren Schaden angerichtet hatte, in geradezu bedrohlichem Zustande, dem durch Maassregeln, wie sie 1629 der Dresdener Benzelt[1]) vorschlug — Bedeckung durch gespundete, mit Oelfarbe gestrichene und in den Fugen verkittete Bohlen — für die Dauer nicht abgeholfen werden konnte. Drückender Geldmangel machte oft die Ausführung selbst dringlicher Ausbesserungen unmöglich.

Bald nach dem Regierungsantritte des grossen Kurfürsten begann, wie in der tief darniederliegenden Hauptstadt, so auch am Schlosse eine neue rastlose Thätigkeit, die sich freilich noch für viele Jahre auf die Erhaltung und Instandsetzung des Vorhandenen beschränken musste. Zunächst
1642 (1642) kamen wieder die Altangebäude an die
1645 Reihe, dann 1645 der Reitschnecken, dessen Dach und obere Gallerie erneuert wurden[2]), hieran schlossen sich Reparaturen in den kurfürstlichen Gemächern und Umbauten am grünen Hut. Damals entstand, wie Rabe[3]) vermuthet, an Stelle einer alten Wendeltreppe neben diesem Thurme, von welcher sich noch Reste gefunden hatten, der Anbau mit dem gewöhnlich Kapelle genannten Oberlichtraume (Fig. 33 bei A). — Mittlerweile hatte der Kurfürst bei dem Mangel einheimischer Kräfte einen Ausländer, den Architekten Joh. Gregor Memhardt, in seine Dienste genommen und damit die sorgfältig gepflegte, für Berlin so folgenreiche Verbindung mit der holländischen Kunst angebahnt. Auch Memhardt bekam am Schlosse zunächst mit den
1652 unseligen Altanen zu thun (1652). Im Jahre 1656 erhielt er die Oberaufsicht über alle kurfürstlichen
1659 Gebäude, insonderheit das Schloss. 1659 entwarf er an der Südseite, von dem Runderker an der Südwestecke des Schlosses bis zum Anschluss an die Altangebäude, eine 140 Fuss lange Gallerie[4]), unten fensterlos mit gewölbter Durchfahrt und Fussgängerpforte, oben mit einer Bogengallerie aus Holz.

Von grosser Bedeutung für das Schloss sollten die Anlagen des Lustgartens werden, denn die Folge davon war, dass die bis dahin vernachlässigte Nordseite des Schlosses im Laufe der Jahre sich zu einer Hauptfront gestaltete. Vielleicht schon aus dieser Zeit stammt ein bemerkenswerther Entwurf[1]) zum Umbau der Residenz, vornehmlich der Nordfront, und zur Bebauung des Lustgartens an beiden Langseiten, den ein Stich[1]) in dem 1666 erschienenen Werke des Joh. Sigism. Elzholz vom Gartenbau darstellt.

1661 wurde die kurfürstliche Bibliothek im 1661
ersten Stock des Schlossapothekenflügels eingerichtet, bald darauf, in der Nachbarschaft des Wasserthurms, ein Ballhaus erbaut, für dessen Benutzung 1667 ausführliche Bestimmungen erlassen wurden. — 1669 hatte der Generalquartiermeister Ph. de Chieze die Leitung der Arbeiten am Schlosse und zwar, seinem Bericht[2]) zufolge, im grossen Saale und in den kurfürstlichen Gemächern.

1672 werden neue Wohnräume (Logementer) 1672
in dem Eck von der Gallerie nach der kirchwerts erwähnt. Hiermit ist wohl eine Verlängerung des Flügels, der die neue Kanzlei enthielt, an der Nordseite des Domkirchhofs, und zwar auf Kosten der erwähnten Memhardtschen Gallerie, gemeint. Auf dem Lindholzschen Plane erscheint dieser Flügel, entsprechend der Länge der Gallerie, erheblich kürzer als auf dem la Vigneschen Plane. Mit dem Neubau des Marstalls in der Breiten Strasse wurden die Stallungen in dem Altangebäude entbehrlich, die Erdgeschossräume mit zu den Diensträumen des Kammergerichts, Kriegskanzlei und Kasse hinzugezogen, während man das Obergeschoss zu *Logementern* für vornehme Gäste ausbaute (Hendreich).

Damit ist die Periode blosser Wiederherstellungsarbeiten beendet; im letzten Jahrzehnt der Regierung des grossen Kurfürsten sollten noch umfangreiche, zum Theil bis heute erhaltene Anbauten zur Vergrösserung und Verschönerung des Schlosses entstehen. 1678 ist von Bauarbeiten 1678
hinten am Schlosse die Rede; gemeint ist damit vielleicht der Flügel[3]) an der Nordseite des dritten Hofes (Fig. 33. M.), dessen Untergeschoss eine ältere Anlage sein mag, während die oberen Stock-

[1]) Benzelts Bericht v. J. 1629. (Haus-Archiv.)

[2]) 3 Handzeichnungen, deren eine den Vermerk trägt: „auf diese Art soll die Windelstiege gebauwet werden“, finden sich im Haus-Archive, einem Berichte von Gröbens beigefügt (13. März 1645); eine vierte, offenbar gleichzeitige Zeichnung findet sich in den Nicolaischen Mappen der Rathhaus-Bibliothek.

[3]) Rabe: Eiserne Jungfrau . . S. 21 u. 22.

[4]) Eine Zeichnung dieses Ganges mit der Aufschrift: „die Seite gegen dem Schlossplatz“ findet sich bei den Akten des Hausarchivs; eine zweite in den Nicolaischen Mappen der Rathhaus-Bibliothek.

[1]) Dohme, Ztsch. f. Bauw. Jahrg. XXXIX. S. 478.

[2]) Bericht v. 30. Aug. 1669. G.St.A. Rep. 9. DDD. Bausachen — 1704.

[3]) Auch Nicolai schreibt diesen Flügel dem grossen Kurfürsten zu. Deckenmalereien von J. Vaillant und von Rütger v. Langerfeld in der Wohnung Friedrichs I., im obersten Geschoss, tragen die Jahreszahlen 1680 bezw. (168(3) und 1685. P. Seidel, Jahrb. d. Preuss. Kunstsammlung. 1890 I. B. Heft III: Die Beziehungen des grossen Kurfürsten zur Niederländischen Kunst.

werke mit ihren Stuckdecken der Zeit des grossen Kurfürsten angehören. — Die Chronik des Pusthius erwähnt der schon einige Jahre früher begonnenen schönen Pforte am Schlossplatze (jetzt Portal II), einer dreigetheilten, triumphbogenartigen Anlage, die aus Stridbecks Skizzen bekannt ist und an Stelle der erwähnten Memhardtschen Gallerie trat. An der
1682 Spree verschwand ferner 1682 der dicke runde Thurm am Ende der Rennbahn. Diese selbst war schon seit Jahren eingegangen und an Stelle der denen bald ähnliche Anlagen am Fusse des Glockenthurms beim Dom und 1689, durch Nering, auch im Winkel zwischen Ballhaus und Münzthurm folgten.

Zu wirklich monumentaler Bedeutung erheben sich jedoch erst die letzten von Friedrich Wilhelm geschaffenen Bauanlagen, zunächst der unter dem Namen des Alabastersaals bekannte Festraum über dem niedrigen Quergebäude[1]) zwischen dem I. und II. Hofe (Fig. 33 nördl. v. E), und der, wenn früher

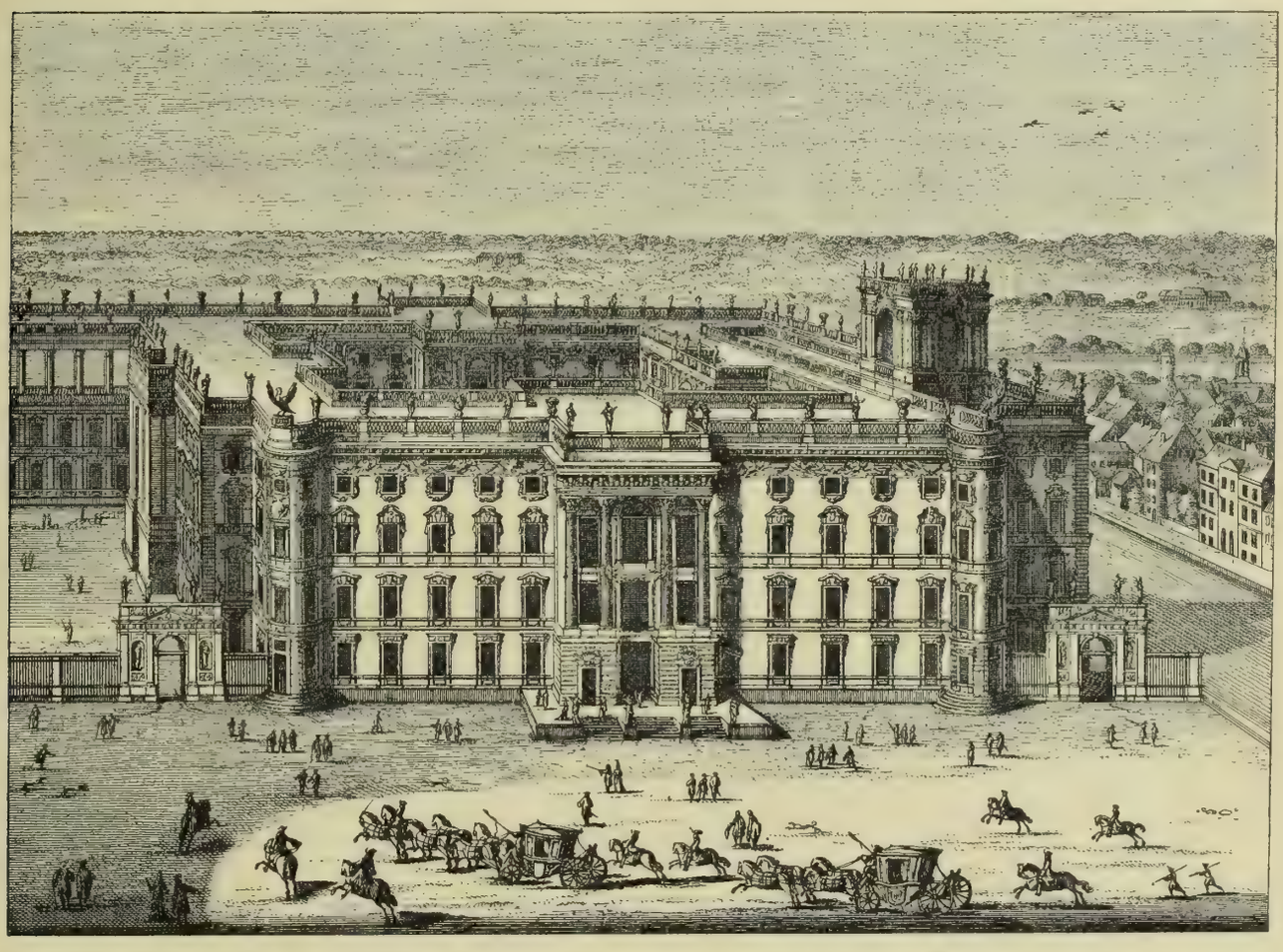

Fig. 36.
Schlüters Entwurf zum Schlossbau (nach Blesendorf).

elenden Trödelbuden, die sich dort eingenistet hatten, entstanden um jene Zeit (1679), längs der Südfront des Schlosses, steinerne Bogenlauben (Fig. 35), begonnene, erst unter Kurfürst Friedrich III beendete Arkadenbau von Smids, an der Ostseite des dritten Hofs. Unvollendet geblieben ist dagegen das stattliche zur Bibliothek bestimmte Gebäude, das, anschliessend an die Schlossapotheke, die Ostseite des Lustgartens begrenzen sollte. Auf

[1]) Neben diesem Thore stand ein von de Chieze bewohntes Haus, das am 29. Januar 1679 durch Brand zerstört wurde. Dies gab Veranlassung zur Beseitigung eines kleinen, mit Schankgerechtigkeit ausgestatteten Hauses des Oberamtmanns Schönhausen, dessen Nähe für Schloss und Dom eine stete Gefahr bedeutete. (G. St. A. Rep. 9. H. 8 u. 8[a]). Von dem Chiezeschen Hause enthält die Nicolaische Mappe einen Grundriss mit näheren Angaben.

[1]) Vielleicht bezieht sich auf diesen Bau die Stelle in der Chronik des Pusthius: Um diese Zeit (1682) ward wieder am Schlosse stark gebaut und dasselbe mit Superstructuren stark gebessert und mit Gemächern vermehrt.

dem Schultzschen Plane ist es vollständig dargestellt, während Stridbecks Skizzen nur die (1690) wirklich ausgeführten Bogenreihen des Erdgeschosses zeigen.
1687 Seit 1687 wurde unter Smids Leitung daran gearbeitet. Eine kleine Ansicht in Begers Thes. I. S. 529 lehrt uns, dass man damals auf die, wie wir aus dem Elzholzschen Stiche gesehen haben, schon früher vorhandene Absicht zurückkam, den Lustgarten an seinen beiden Langseiten durch symmetrische Bauanlagen einzuschliessen. Der Plan trat indess vor anderen, weit grossartigeren Absichten des Kurfürsten Friedrich zurück.

Mit Friedrich III. beginnt der letzte glänzende Abschnitt der Baugeschichte des Schlosses. Zunächst werden, neben der Vollendung des Arkadenflügels am Wasser, in Begers Thesaurus (I. S. 5) als Friedrichs Werke hervorgehoben: *sublimes illi columnarum nexus quos interior aula ostentat.* Hiermit kann nur jene stattliche zweigeschossige Bogengallerie zwischen dem Reitschnecken und dem grossen Wendelstein gemeint sein, wie sie auf Stridbecks Ansicht des Hofes (1690) (Fig. 34), auf dem Memhardtschen und Schultzschen Plane (1688) aber noch nicht angegeben ist[1]). Stridbecks Aquarellen bilden das wichtigste Document für den damaligen und bis 1698 unverändert gebliebenen Zustand des Kurfürstenschlosses. — Wann und unter welchen Einflüssen zuerst Kurfürst Friedrich den Plan zum Umbau seiner Residenz gefasst hat, ist nicht ermittelt worden. Die Baulust des Fürsten, seine Vorliebe für die französische Hofsitte, endlich der Gedanke an die Königswürde haben sicherlich dabei mitgespielt. Das Verdienst, seine Pläne gestaltet und ausgeführt zu haben, gebührt Andreas Schlüter. Die Entwürfe zum Schlossbau müssen
1698 etwa 1697 und 1698 entstanden sein. Wären deren früher vorhanden gewesen, sie hätten sicherlich nicht unter den Veduten im ersten Bande von Begers Thesaurus, oder auf dem etwa gleichzeitigen Broebesschen Stadtplane, welche beide geflissentlich die damaligen Neubauten und Bauentwürfe darstellen, gefehlt. Schlüter selbst erwähnt in seiner Eingabe vom 2. Mai 1705 (G. St. A. Rep. 9. DDD. 6. 7), dass er beim Schlossbaue nun schon sieben Jahre (d. h. seit Frühjahr 1698) verharre. Die erste, freilich sehr flüchtige Abbildung seines Entwurfs findet sich auf dem von 1699 datirten Stiche eines Marinebildes von Madersteeg. Anscheinend die Abbildung eines Modells ist das reizvolle, von Blesendorf für den dritten Band vom Thesaurus[1]) („ad vivum“) gezeichnete Perspectivbild Fig. 36, welches von P. Schenk in Amsterdam nachgestochen ist und auch der bekannten Wermuthschen Denkmünze (Tafel XXXVIII. 6) vom Jahre 1704 zu Grunde gelegen hat. Sorgfältige, freilich in Einzelheiten von der Ausführung abweichende Aufrisse geben die vortrefflichen Deckerschen Stiche vom Jahre 1703, sowie die Blätter des Broebesschen Kupferwerks, welche zum Theil Zeichnungen des Schlossbaubureaus entlehnt sein müssen. Die ausserordentliche Schönheit des Schlüterschen Entwurfs, wie ihn Fig. 36 darstellt, bedarf keiner weiteren Worte. Er beschränkt sich auf die um den zweiten Schlosshof und die am Wasser belegenen Bautheile. Hierbei war zunächst, soweit als thunlich, nur ein Umbau der alten Gebäude mit Beibehaltung der Umfassungsmauern, der Zwischenwände, Geschosshöhen, ja der Axentheilungen vorausgesetzt. Die beiden Theissschen Flügel und der kurze Nordostflügel neben der Schlossapotheke erhielten bloss neue Façaden und erst an Stelle des Altangebäudes am Lustgarten trat ein vollständiger Neubau. Wesentliche Bestandtheile des alten, die Rundthürme der Südfront, die grossen inneren Gallerieen, die in den Hof vorspringenden Stiegen, sind in den neuen Bau hinübergenommen, ja wurden geradezu bestimmend für die Gestaltung der Portale und Durchfahrten, für Lage und Anordnung der Festräume[2]).

[1]) Borrmann im Central-Blatt d. Bauverwaltg. 1889. No. 32 u. 33.

[1]) Noch in kurfürstlicher Zeit verfasst, aber erst 1701 herausgegeben.

[2]) Schon deshalb ist schwer anzunehmen, dass der Entwurf an einem andern Orte als Berlin angefertigt sei, und erscheint der Versuch Gurlitts (Schlüters Antheil am Berliner Schlossbau, Ztschr. f. Bauwesen. Jhg. XXXIX S. 325 ff. und bereits stark modificirt in seinem Leben Schlüters S. 130 ff.), den Schlossbau wegen des vorwiegend italienischen Gepräges seiner Façaden auf einen Italiener aus Borrominis Schule zurückzuführen, Schlüter dagegen die in ihrer malerischen Gesamtanlage und freieren Formenbehandlung davon abweichenden Portal- und Treppenvorbauten zuzuschreiben, als verfehlt. Abgesehen von allen directen und indirecten Zeugnissen seiner Zeitgenossen, die keinen andern als nur Schlüter als Urheber erwähnen, bleibt es wenig wahrscheinlich, dass der Entwurf des italienischen Meisters nur das allerdings ausgezeichnete Façadensystem geliefert, dagegen die Anlage der bedeutsamsten Bautheile, wie der Portale und Treppenvorbauten, und, fügen wir gleich hinzu, auch die gesamte Grundrissanordnung dem Deutschen überlassen haben sollte. Das italienische Gepräge der Fronten ist schon lange mit dem Hinweise auf den Palazzo Madama in Rom hervorgehoben worden. Trotzdem lässt sich der von Gurlitt empfundene Gegensatz zwischen den Rücklagen und Risaliten doch noch dadurch erklären, dass für jene an italienischen Palastfaçaden gang-

Der Beginn der Bauarbeiten fällt in das
1698 Jahr 1698. Dies Datum ist gesichert durch die Baurechnungen[1]), durch die ausdrückliche Angabe der Wendlandschen Chronik[2]), durch eine Stelle in Begers Thesaurus III (Einleitung) vom Jahre 1701, welche von dem noch nicht volle drei Jahre währenden Neubau der kurfürstlichen Residenz
1699 spricht. Am 6. Januar 1699 ergeht der Befehl zum Abbruch der Bogenlauben an der Schlossplatzseite, um den Bauplatz frei zu machen; am 2. November jenes Jahres wird Schlüter, unter ehrender Anerkennung seiner bisherigen Verdienste um den Bau, zum Schlossbaudirektor ernannt. Den weiteren Fortschritt der Arbeiten ergeben folgende Daten: Am Lustgarten-Portal (No. V) war man im August 1699 — wie die Prozessakten gegen den mit der Ausführung betrauten Maurermeister Leonhard Braun, vom 21. September 1700, (Haus-Archiv) beweisen — bis zum Fensterschluss im ersten
1700 Stockwerke gekommen. Im December 1700 ergingen schon Anordnungen zur Ausmalung der inneren Räume; am 23. April 1701 stürzte eine Statue, die auf eines der Hofportale gewunden wurde, herab. Die Vollendung der Schlossplatzfront fiel, nach der Inschrift an Portal I, zusammen mit der Rückkehr des Königs von der Krönung in Königsberg (6. Mai 1701). Die Lustgartenfront, die zum grössten Theile von Grund auf neu angelegt wurde, beanspruchte mehr Zeit — der Rittersaal (über Portal V) scheint zuerst beim Ordensfeste am 19. Januar 1703 benutzt worden zu sein —, während der völlige Ausbau des Hofes mit dem grossen Treppenhause sich bis zum Jahre 1706 hingezogen haben muss. — Im Hofe war zunächst eine bemerkenswerthe Veränderung an den Gallerieen vorgenommen worden. Auf einer Tafel des Broebesschen Werkes, welche die jetzige Anordnung einer zwiefachen Stützenstellung neben einer anderen darstellt, worin die Riesensäulen der Portale an den Gallerieen fortgeführt sind, findet sich die Bemerkung: „*on a détruit cette ordon(nance) esepté aux 3 avans corps*“. Dies besagt nichts anderes, als dass Schlüter anfänglich grosse Säulen wie an den Portalen geplant hatte, wodurch auch die auffallende Anordnung derartiger Säulen an den Ecken der Treppenvorbauten und in den Winkeln mit den Gallerieen ihre Erklärung findet. Die jetzige Anordnung muss aber schon 1701 mindestens beab- 1701
sichtigt worden sein, da sie sich bereits in den Pitzlerschen Skizzen von eben diesem Jahre findet.

Schlüters Absichten gemäss sollten auch die alten Quergebäude zwischen den beiden Schlosshöfen umgestaltet und daran, wie sichere Ansatzspuren erwiesen haben, die Gallerieen herumgeführt werden. Es blieben jedoch diese Theile, ebenso wie die Baulichkeiten am Wasser unverändert liegen, als die Erweiterung des Schlosses nach Westen alle Mittel in Anspruch nahm. Ja man muss an Stelle der Quergebäude, abweichend von Schlüters erstem Entwurfe, einen niedrigeren Verbindungsbau geplant haben. Darauf deuten wenigstens die beiden in der Richtung des Querflügels nach innen vorspringenden, mit Giebeln abgeschlossenen Risalite hin. Einen ähnlichen Gedanken verrathen zwei in der Nicolaischen Sammlung befindliche Grundrisse vom königlichen Schlosse (Dohme: Zeitschrift f. Bauw. Jahrg. XXXIX, S. 487), die, obwohl den Wasserstempeln nach aus etwas späterer Zeit stammend, doch sicherlich auf ältere Pläne zurückgreifen. An Stelle der Quergebäude tritt hier ein rein decorativer niedriger Verbindungsbau, an welchem die Gallerieen in weitem, nach dem II. Schlosshofe geöffnetem Segmentbogen herumgeführt werden.

Die Erweiterung des Schlosses nach Westen begann mit dem Lustgartenflügel. Deckers und Broebes Platten enthalten nichts davon, nur der Schenksche Stich und die Wermuthsche Medaille zeigen an der Stelle jenes Flügels einen Tract, welcher im Erdgeschosse noch keine Durchfahrt, oben einen offenen Säulengang enthält, und offenbar bestimmt war, die unschönen alten Ganggebäude zu ersetzen. Man kann also an eine Verlängerung der Festräume, wie Nicolai will, um jene Zeit noch nicht gedacht haben, und schwerlich hat auch Schlüter schon bestimmte Pläne für den Weiterbau der Lustgartenfront ausgearbeitet, geschweige denn mit deren Ausführung begonnen. Seine Arbeitsberichte

---

bare, ja typische Vorbilder geschaffen waren, zu deren Ausführung in Berlin tüchtige italienische Hülfskräfte vorhanden waren, während für Portal- und Treppenbauten keine auf die besonderen Verhältnisse des Bauplans übertragbaren Vorbilder zu Gebote standen, Schlüter demnach mit seiner eigenen Erfindung eintrat. Nach dem Zeugnisse Marpergers hatte er überdies in Warschau an den in italienischen Bauformen ausgeführten Palastbauten mitgearbeitet und in Berlin sich am Zeughausbaue und Charlottenburger Schlosse als Architekt bethätigt. Wenn er zudem i. J. 1696 in Italien gewesen ist, hat es ihm sicherlich nicht an Gelegenheit gefehlt, Vorstudien für seine grosse Aufgabe zu machen.

[1]) Am 8. Juni 1700 wird die Rechnungsabnahme über eine zweijährige Bauzeit vollzogen.

[2]) Schriften d. Vereins f. d. Gesch. v. Berlin, Heft I: „In diesem Herbst (1698) hat man angefangen, das Schloss allhier abzubrechen, um selbiges höher und in bessere Form zu bringen.“

aus dem Jahre 1706 (Haus-Archiv) sprechen nur von Abschlussarbeiten in den um den zweiten Hof belegenen Flügeln, u. a. in der kronprinzlichen Wohnung (II. Stock der Schlossplatzfront), im grossen Treppenhause und einigen Räumen der Paradekammern, die, wie der Rittersaal, obwohl schon früher der Benutzung übergeben, damals erst in ihrer inneren Ausschmückung beendet wurden. Zudem wird nirgends klar, wie die Verbindung des Lustgartenflügels mit dem seit 1701 begonnenen und 1706 schon weit vorgeschrittenen Neubaue des Münzthurmes gedacht war. Noch auf der dem Bericht vom 3. August 1706 beigefügten Zeichnung jenes Thurmes, dessen breiter Unterbau über die Nordwestecke des Schlosses übergreift, sind nur die alten, zum Abbruch reifen Altangebäude dargestellt und ebenso in den Protokollen über den Thurmbau stets nur von diesen die Rede[1]).

In Folge der Münzthurm-Katastrophe im
1706 Sommer 1706 verlor Schlüter sein Amt als Schlossbaudirektor und von Eosander erhielt zu Anfang des folgenden Jahres, durch Kabinetsordre vom 28. Januar 1707, die Leitung der Arbeiten. Ihm ist daher der Ausbau des äusseren Schlosshofes zuzuschreiben, während Schlüters Bauthätigkeit auf den inneren Hof beschränkt bleibt. Dass auch die Entwürfe für den Weiterbau von v. Eosander herrühren, wird in der erwähnten Kabinetsordre ausdrücklich gesagt[2]). — Man begann zunächst mit einem dem älteren entsprechenden Portalbau (IV). Im Obergeschosse desselben, über der Durchfahrt, war offenbar ein grosser quadratischer Saal beabsichtigt, denn die Abtrennung des sogenannten grünen Salons durch eine dünne Scheidewand, die Anlage der grossen Gallerie, in deren Ecke nunmehr die Dreifenster-Gruppe des Portalbaues rückte, sind nachträgliche und schwerlich von dem Architekten verschuldete Abänderungen. Die Bildergallerie verdrängte auch den einstigen Abschluss der alten Kapelle nach dieser Seite hin. Die westliche Scheidewand derselben hat erst 1879 ihre Stuckdecoration in Uebereinstimmung mit den drei übrigen Seiten erhalten. — Der Bau der Lustgartenfront bis zu dem Risalit an der Schlossfrei-
1708 heit wird während der Baujahre 1707 und 1708 ausgeführt sein, daran schloss sich an der durch den Abbruch des Münzthurmes frei gewordenen Ecke ein in abweichenden Formen gehaltener Westflügel, der in den Akten gewöhnlich als „neues Schloss“ bezeichnet wird. Gewitzigt durch das Unglück seines Vorgängers, unternahm v. Eosander auf dem schlechten Baugrunde eine überaus solide, nach Marperger ein volles Jahr in Anspruch nehmende Fundamentirung. An der Ecke beabsichtigte er, ganz wie Schlüter an der Ecke seines Hofes, die Anlage einer Schlosskapelle. Eine feierliche Grundsteinlegung am 19. Oktober 1708 sollte den Arbeiten die Weihe geben. Das ganze Jahr 1709 hindurch wurde an dem Schlosse und 1709
Thurmbaue (d. i. Portal III) gearbeitet und zur Beförderung des Werkes befohlen, dass jeder Berliner Maurer von fünf Gesellen je einen zum Schlossbaue zu stellen hätte. Die ersten Pläne v. Eosanders für den Neubau veranschaulichen die in einen Grundriss des Königsberger Schlosses hineingezeichneten Grundrissskizzen auf einer der Tafeln des Broebesschen Werkes. Sie geben den Grundriss mit dem heutigen, 1715 fertig gewordenen Portalbaue, darüber, halb im Durchschnitt, halb in der Ansicht, die Westfront mit einem älteren Entwurfe für Portal III. Der Münzthurm, der im Grundrisse noch eingetragen ist, blieb in der Ansicht fort, man sieht anschliessend an das Schloss mit dem alten Ballhause niedrige, als Boutiquen bezeichnete Galleriebauten, an Stelle jener 1689 von Nering errichteten und durch den Münzthurm verdrängten Bogenlauben. Aehnliche gewölbte Boutiquen sollten sich an der anderen (südlichen) Seite bis zur Westfront der Domkirche hinziehen. Somit war eine Freilegung der Umgebung des Schlosses, die Beseitigung der alten Nachbarbauten des Doms auf der einen, des Ballhauses mit seinen Buden auf der anderen Seite, noch nicht ins Auge gefasst.

Die Nordwestecke des neuen Flügels enthielt, wie schon erwähnt, die Kapelle, darunter befand sich ein durch zwei Geschosse reichender Raum, der zum Archiv und Bibliothek bestimmt war. Zwischen diesem und dem Portal ist eine grosse Treppe eingeschoben. Das Portal verdient eine kurze Erwähnung. Es bildete, wie auch heute, einen mit seinen ausgerundeten Ecken kräftig vorspringenden, der Höhe nach zweigeschossigen Bau, dessen Hauptgesims mit denen der übrigen Bautheile übereinstimmt. Auch die heutige Triumphthor-Anlage findet sich schon vorgebildet, nur ist sie von weit geringerer Höhe, so dass im Niveau des zweiten Stocks eine Verbindung beider

[1]) v. Klöden: Andr. Schlüter (1855). S. 207 ff.

[2]) Es heisst darin: *dass der Schlossbau unsrer intention gemäss und nach denen mit unsrer allerhöchsten approbation von Euch verfertigten Rissen fortgesetzt werde.*

Hälften des Westflügels ermöglicht wurde. Doch war über der Durchfahrt kein grösserer Innenraum vorgesehen, vielmehr scheint das Obergeschoss mit seinen über Dach geführten Stützmauern lediglich als Unterbau für einen verhältnissmässig unansehnlichen, durch Säulen geöffneten Kuppelthurm zu dienen. Der ganze Entwurf hat etwas kleinliches, — man möchte glauben noch unter dem Eindrucke des Münzthurmsturzes — etwas ängstliches und ist jedenfalls sehr bald fallen gelassen worden; denn der heute ausgeführte imposante Portalbau ist für ganz andere Massen berechnet und lässt einen Thurm voraussetzen, wie ihn nach Dohme muthmasslich zwei im Hofbauamte vorhandene Handzeichnungen darstellen. Die eine gibt die getuschte Perspectivzeichnung eines elliptischen Kuppelbaues auf Säulen, die andere ist ein geometrischer Aufriss[1]) des Triumphbogens (Portal III) mit einem mächtigen zweigeschossigen, unten geschlossenen, oben offenen Säulenbau, der von einer Kuppel und Laterne bekrönt wird (abgebildet bei Dohme das Kgl. Schloss). Die Bezeichnung: Project „des neuen Münzthurms, wie solcher auf dem Schlosse zu Berlin angelegt werden soll", deutet darauf hin, dass jenem Entwurfe die Idee zu Grunde gelegt war, den verunglückten Schlüterschen Bau durch ein Werk von noch gewaltigeren Maassen und grösster Kühnheit im Aufbau zu ersetzen.

1713 Der Tod König Friedrichs I. 1713 machte so weit ausschauenden Plänen ein Ende; v. Eosander wurde seines Postens als Leiter des Schlossbaues enthoben und musste Berlin verlassen. Dem praktischen und nüchternen Sinne Friedrich Wilhelms I. lag zunächst an dem völligen Ausbau des Schlosses, schon um Räumlichkeiten für zahlreiche unterzubringende Kassen und Bureaus zu gewinnen.

1714 Bereits 1714 wurde der Ausbau der Kapelle an der Nordwestecke des Schlosses, ebenso der darunter liegenden Archivräume eingestellt, dagegen um so eifriger der Bau der noch fehlenden Südseite des äusseren Hofes in Angriff genommen, der von M. Böhme in genauer Anlehnung an Schlüters Façaden ausgeführt und mit Portal II be-

1716 endet wurde. Im Jahre 1716 war, wie die Inschrift über diesem Portal meldet, das ganze grosse Werk fertig gestellt. Als weitere Folge knüpft sich hieran der Abbruch der Baulichkeiten um den Domkirchhof und die Beseitigung des Ballhauses mit seinen Buden, wodurch das Schloss, von seiner beengenden Nachbarschaft befreit, zwischen zwei grosse öffentliche Plätze, ganz in den Mittelpunkt der schnell heranwachsenden Stadt und ihres Verkehrslebens gerückt wurde.

Das Aeussere ist seitdem über 125 Jahre lang so gut wie unverändert geblieben, die innere Einrichtung hingegen hat mit der wechselnden Benutzung und Bestimmung der Räume vielfache Veränderungen erfahren. Ausser den Festräumen und Wohnungen umfasste das Schloss eine grosse Anzahl von Geschäftsräumen für Behörden, so im Erdgeschosse an der Schlossplatzseite und der Südhälfte des Westflügels fast ausschliesslich Kassenräume, im Obergeschosse des letztgenannten Theils Archiv und Bureaus für das General-Directorium, im Erdgeschosse des Querflügels neben der Hofconditorei die geheime Kanzlei und Registratur, im ersten Stock die Kurmärkische Kriegs- und Domainenkammer. Unter dem Alabastersaal befand sich anfangs die Schlosswache, später wurde dorthin die Küche verlegt. Auch das Erdgeschoss des östlichen Flügels, im zweiten Hofe, enthielt Küchen, links vom Hauptportale, rechts die Silberkammer und daran anschliessend, bis zu Portal I an der Hofseite, das Hofmarschall-Amt.

1719 wurde über Portal III ein grosses Wasser- 1719
reservoir mit bleiernen Vertheilungsröhren über alle Flügel des Schlosses hin angelegt.

Friedrich Wilhelm hatte anfangs im zweiten Stock des Schlossplatzflügels gewohnt, bezog[1]) aber später die Räume des Erdgeschosses nach der Schlossfreiheit und dem Lustgarten, zwischen Portal III und IV. Um die durch die Durchfahrten unterbrochene Communication wiederherzustellen, liess er durch beide Portale hölzerne Verbindungsgänge nach den jenseitigen Räumlichkeiten anlegen. Vor den Fenstern der königlichen Wohnung lief sowohl aussen, wie innen nach der Seite des Schlosshofes, ein Staketenzaun zur Sicherung des im Kellergeschosse befindlichen Tresors. Mit der Umwandlung des Lustgartens in einen Exerzir- und Paradeplatz (1715) hingen an der Nordfront des Schlosses Terrainregulirungen zusammen, deren Folge die Beseitigung einer alten Freitreppenanlage vor Portal V war.

Dem Besuche des Polenkönigs, Augusts des

[1]) Diese Zeichnung, obwohl sie das Datum 24. April 1728 und einen unbekannten Namen, C. L. Meschker, (der Zeichner?), trägt, ist wahrscheinlich der geometrische Aufriss eines älteren und zwar muthmasslich von v. Eosander herrührenden Entwurfs.

[1]) Rechnungen vom 22. Sept. 1721 im Haus-Arch. erwähnen der Arbeiten zur Instandsetzung dieses Wohnflügels. Die Königin bewohnte die Zimmer nach dem Schlosshofe zu.

Starken, verdanken die damals neu eingerichteten sog. Polnischen Kammern, im Erdgeschosse von Portal V ostwärts, ihren Namen. Zur selben Zeit erfolgte der Ausbau des weissen Saals, in welchem die einst für den Alabastersaal gefertigten Eggers-
1732 schen Kurfürstenstatuen Aufstellung fanden. 1732 wurden durch Grael in den nach dem Lustgarten belegenen Fronträumen des ersten Stocks bauliche Aenderungen vorgenommen. Ferner vervollständigte der sonst so sparsame Monarch die innere Ausstattung des Schlosses, fast scheint es in Folge einer Liebhaberei, durch Beschaffung von kostbarem Silbergeschirr und silbernen Prachtmöbeln. Das
1739 Hauptstück bildete der 1739 von dem Goldschmied Lieberkühn im Rittersaale angebrachte silberne Musiker-Chor.

Friedrich der Grosse hat im Berliner Schlosse, mit Ausnahme seiner ersten Regierungsjahre, nur
1741 vorübergehend residirt. 1741 liess er durch Knobelsdorff im alten Alabastersaale ein Theater für Opernaufführungen einrichten. Seine Wohnung nahm er im ersten Stock, in den Räumen von der alten Kapelle bis zum Saal über Portal II, und liess daselbst Decorationen im Rococo-Geschmack herstellen, westlich schlossen sich daran die Zimmer des Prinzen und der Prinzessin von Preussen, während Königin Elisabeth Christine die Räume über dem Könige, seine Schwestern Amalie und Ulrike das erste Stockwerk der Lustgartenseite bezogen.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. begann alsbald eine lebhafte Bauthätigkeit am Schlosse, die sich im Aeussern auf Reparatur-Arbeiten unter Naumanns Leitung beschränkte, im Innern jedoch neue kostbare Zimmereinrichtungen
1789 schuf[1]). Am wichtigsten ist die prachtvolle Ausstattung der noch heute gut erhaltenen Wohnung des Königs, der sog. Königskammern, durch v. Erdmannsdorf und v. Gontard. Die Räume umfassen im I. Stock der Lustgartenseite die Zimmerflucht zwischen Portal IV und der Ecke an der Freiheit, sowie die angrenzenden Gemächer nach dem Schlosshofe. Gleichzeitig richtete Langhans die frühere Wohnung des Prinzen von Preussen, im I. Stock des Schlossplatzflügels, für die Königin
1792 Friederike ein, ferner 1792 ein 1844 beseitigtes Eckzimmer neben dem weissen Saale und in diesem selbst einen neuen Thronhimmel und Orchester-Estrade. Von Naumann rührt ein Umbau der sogenannten boisirten Gallerie vor den Zimmern Friedrichs I. her. Nach seinem 1794 erfolgten Tode fiel die Oberleitung der Bauarbeiten an Boumann. Im Herbst 1794 wurde die Consolengallerie in der 1794
Südwestecke des zweiten Hofes und längs der Wohnung des Oberkastellans im Quergebäude erneuert und gleichzeitig die sogenannten neuen Kammern, d. h. die sechs im zweiten Stock, neben der Bildergallerie nach dem Schlossplatze zu belegenen Räume ausgebaut, endlich 1795 die petits 1795
appartements au rez de chaussée, d. h. acht Räume der ehemaligen Wohnung Friedrich Wilhelms I., an der Ecke des Lustgartenflügels, eingerichtet. Nebenher gingen, seit 1792, unter Langhans Leitung Wiederherstellungen in den Paradekammern.

Unter Friedrich Wilhelm III. wurde zunächst, von 1798—1804, das Hauptgesims und die Ballustrade des Schlosses erneuert, zu Anfang des Jahrhunderts im Erdgeschosse des Schlossplatzflügels, westlich von Portal II, ein neuer Sitzungssaal für den durch die Verfassung von 1807 eingeführten Staatsrath angelegt. Künstlerisches Interesse beansprucht der 1825—26 von Schinkel geleitete Umbau der ehe- 1826
maligen Wohnung Friedrichs II. für den Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV., dem 1828—29 der allerdings bescheidenere Ausbau 1829
der Räume für den Prinzen Wilhelm (späteren Kaiser) im I. Stock der Schlossfreiheit-Seite, nördlich von Portal III, folgte. 1837 wurde der Rittersaal renovirt.

Von grösserer Bedeutung für das Schloss waren die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV. 1844 erfolgte an der Lustgartenfront die Anlage 1844
der stattlichen Terrasse, wodurch die sonst sehr merkliche Unebenheit des Terrains ausgeglichen wurde, im selben Jahre ferner der vollständige Umbau des weissen Saals und des angrenzenden Eosanderschen Treppenhauses. Das Hauptwerk bildet jedoch die 1845—46 durch Stüler und 1846
Schadow über Portal III ausgeführte achteckige Schlosskapelle, deren mächtiger, in richtigem Verhältniss zur Masse des Schlosses entworfener Kuppelbau, trotz seiner abweichenden Formenbehandlung, einen befriedigenden, hier so nothwendigen Abschluss für das Eosandersche Triumphthor bewirkte. Hand in Hand damit ging die Beseitigung des hässlichen hölzernen Verbindungsganges aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. und Wiederherstellungen an den Wölbungen in Portal III. — Im Innern wurde 1843 die Bildergal-

[1]) Im Bauetat von 1789 sind 100 000 Thlr. für das Innere und Aeussere des Schlosses eingestellt, 1790 weitere 59 427 Thlr., davon 19 524 zur Einrichtung der Kammern für die regierende Königin. G. St. A. Acten des Ober-Hof-Bauamts 1786—1792, vol. I.

lerie, 1845—46 einige Räume der Paradekammern renovirt. 1873 erhielten die Quergebäude, nach dem inneren Schlosshofe zu, bei einer Wiederherstellung eine Umkleidung mit stillosen modernen Stuckdetails. 1874—75 wurden die Säulengallerieen jenes Hofes, westlich von den Portalen II und V, bis zu den Quergebäuden hin verlängert. Einzelner, bestimmte Räume betreffender Erneuerungen oder Veränderungen wird im Laufe der Beschreibung des Innern besonders gedacht werden.

Beschreibung des Aeussern. Das Königliche Schloss besteht jetzt aus den die beiden vorderen Höfe einschliessenden Barockbauten der ersten Königszeit, den Quergebäuden, sowie den um zwei kleinere Höfe gruppirten älteren Bauanlagen an der Spree, an welche sich nordwärts der seit dem Umbau von 1886 erheblich verkürzte Schlossapothekenflügel anlehnt. Bei einer Länge von etwa 192 m, vom Spreeufer bis zur Westfront, und einer Breite von 116 m, umfasst das Schloss mit der Apotheke eine Fläche von rund 23800 qm. Die Höhe bis zur Oberkante des Hauptgesimses beträgt 28,83 m, die Attika mit eingerechnet 30¼ m.

Der älteste Theil ist der Backsteinbau des grünen Huts neben der Schlosskapelle. Nach den Untersuchungen von Rabe[1]) war der unterste Raum dieses Thurms ein altes Burgverliess und von aussen ursprünglich nicht zugänglich, sondern stand durch eine mannsbreite Gewölbeöffnung mit dem darüber liegenden Raum in Verbindung. Den Zugang zu diesem wie den oberen Räumen vermittelte eine durch den Anbau an der Nordseite verdrängte alte Wendeltreppe, von der noch Reste aufgefunden sind. Das Gemach in Höhe des ersten Stocks, das nachmalige Schlafzimmer König Friedrich Wilhelms IV., war einst durch ein Zwischengewölbe in zwei Räume getheilt, die als Archiv gedient haben[2]). Unter Joachim II. erhielt der Thurm ein neues Stockwerk in Gestalt einer offenen Loggia. Ihre zierliche Renaissance-Architektur — Rundbogenöffnungen mit steinernen Mittelpfosten zwischen reichgegliederten Säulen — erkennt man noch heute aussen wie innen innerhalb der späteren Vermauerung, am besten vom Kapellenhofe aus.

Diese Thurmlaube, die Erdgeschossfenster an der Westseite des dritten Hofes, mit ihren Eselsrücken-Bögen, ferner die Schlosskapelle sind aussen noch sichtbare Reste des Joachimschen Schlossbaues.

Bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts war der Thurmbau der Kapelle um ein Stockwerk und das ganze Dachgeschoss mit Giebelerkern und Thurmspitze höher als jetzt (Fig. 35). Wohlerhalten sind noch die alten Fenster mit ihren profilirten Gewänden, Mittelpfosten und Vorhangbögen, am Obergeschosse der Spreeseite ferner ein Balcon aus Sandstein. Das Maasswerk der Kapellenfenster ist in Folge von Einbauten, durch die der Innenraum der Höhe nach in zwei Räume getheilt wurde, beseitigt; das achteckige Erkergemach über der Apsis ist von der Kurfürstin Sophie Charlotte zur Erweiterung ihres über der Kapelle befindlichen Bibliothekraums angelegt worden.

Gleich den Bauten Joachims weisen die seines Sohnes Johann Georg deutliche Anklänge an sächsische, vornehmlich die gleichzeitigen Dresdener Schlossbauten auf. Bezeichnend bleiben für sie auf der einen Seite die glatten ungegliederten Wandflächen, die hohen, mit Giebelerkern versehenen Dächer auf der andern, im übrigen eine Nüchternheit und Schmucklosigkeit des Aeussern, die in den Bauausführungen Niurons bis zur Leere und Dürftigkeit übergeht. Der nach der Spree vorspringende Bau, welcher den grünen Hut grösstentheils verdeckt, steht mit den westlichen Theilen durch eine viergeschossige Säulengallerie in Verbindung, hieran schliesst sich, im Winkel mit dem grossen Treppenhause und Schweizer Saale, ein Ausbau, an dessen Nordostecke einst nach dem la Vigneschen Plane ein Treppenthurm vorsprang. Die Front nach dem Wasser wird von zwei achteckigen Thurmbauten begrenzt, zeigt Fenster mit gradem Sturz, profilirten Gewänden und Sohlbänken aus Sandstein, am Dachgeschosse staffelförmig gegliederte Giebelerker mit Sandstein-Details. Das Mauerwerk besteht, im Gegensatze zum Bruchsteinmauerwerk der Schlosskapelle und dem Backsteingemäuer des grünen Huts, aus Ziegeln untermischt mit Bruchsteinen. Quadern fassen die Kanten ein. Der Verputz zeigt eine Quadermusterung. Die einst offene, jetzt verglaste Gallerie im sogen. Kapellenhofe enthält in drei Geschossen je fünf den Kreuzgewölben entsprechende Bogenstellungen mit kurzen, auf den Postamenten der Brüstungen fussenden Sandsteinsäulen; das vierte Geschoss zeigt grades Gebälk auf niedrigen, von der Brüstung getragenen Säulchen. Statt der blühenden Ornamentik der Joachimschen Zeit finden sich von

[1]) Rabe: Eiserne Jungfrau S. 12 ff.

[2]) Beim Regierungsantritte Joachim Friedrichs (1598) sind: *„das unterste und obriste Gewölbe auf dem grünen Hut, darinnen die Archiven verwahrlich, wie bei solchen Fällen Herkommens alsofort versiegelt worden.“* Rabe a. a. S. 19.

plastischen Details nur die damals so beliebten Prismen, Buckelplatten und vertieften Felder.

Die Schlossapotheke ist ein zweistöckiger, in Folge der Anlage der Kaiser Wilhelm-Brücke bedeutend verkürzter Bau mit hohem Ziegeldach, das ehemals drei, jetzt nur zwei gegliederte Giebelerker besitzt. Ein kurzer, etwas schmälerer Schenkel, der im Erdgeschosse eine Durchfahrt nach dem Wasser enthält, schliesst an das Schloss an. Dieser Theil ist unter dem grossen Kurfürsten, vermuthlich bei Anlage der Bibliothek in dem Apothekenflügel, auf seine jetzige Höhe von vier Stockwerken gebracht worden[1]). Das obere Geschoss der Schlossapotheke zeigt gekuppelte Fenster mit gradem Sturz, das Erdgeschoss von Flachbögen umrahmte Fensterpaare mit Sandsteingewänden und Pfosten. — Das niedrige Gebäude hinter der Schlossapotheke an der Spree, nach Nicolai grösstentheils erst unter Friedrich Wilhelm I. gebaut, nach dem la Vigneschen Plane aber eine ältere Anlage, ist abgebrochen worden.

Der Niuronsche Querflügel zwischen beiden grossen Höfen bietet mit seinen leeren, von niedrigen Fenstern durchbrochenen Putzflächen, vollends jetzt nach Beseitigung der alten Dacherker, an deren Stelle ein vollständiges fünftes Geschoss getreten ist, ein Bild des nüchternsten Bedürfnissbaues. Die Seite nach dem zweiten Hofe mit einem Laufgange in Höhe des dritten Stocks ist bei einem Umbaue im Jahre 1873 modernisirt worden. — Der anstossende niedrige Querbau enthält im Erdgeschosse den einzigen Rest der ehemaligen Altangebäude, im ersten Stock den sogen. Alabastersaal. Das Renaissance-Portal der Durchfahrt, die Fensterumrahmungen der Ostseite sind modern.

Wie schon erwähnt, fällt in die letzten Jahre des grossen Kurfürsten und die ersten seines Nachfolgers der Ausbau des völlig schmucklosen Flügels an der Nordseite sowie der Arkaden-Gallerie an der Wasserseite des dritten Hofs; gleichzeitig mit dieser wurde der Winkel in der Südostecke jenes Hofes durch einen Anbau geschlossen, in dessen oberstem Stockwerk der heute sogenannte Braunschweigsche Saal liegt (Fig. 38). Vom Nordflügel scheint nur das Erdgeschoss, dessen Fenstergewände alte Profile zeigen, auch der Beschaffenheit des Ziegelmauerwerks nach, eine ältere Anlage zu sein. Aus dem Eckgemach im dritten Stock springt nach der Spree zu ein Balcon mit schmiedeeisernem Gitter auf schweren Sandstein-Consolen heraus[1]). — Die Gallerie an der Spree, ein Putzbau mit Sandstein-Gliederungen über gequadertem Untergeschosse, schliesst mit zwei nur wenig vorspringenden Eckrisaliten an die Nachbargebäude an. Ursprünglich von zwei Seiten beleuchtet, zeigt sie in den beiden unteren Geschossen je neun breite Bogenöffnungen, im oberen Stock, welcher die sog. neue Gallerie enthält, Fenster mit einfachen, an den Ecken verkröpften Gewänden und abwechselnd dreieckigen und bogenförmigen Verdachungen. Das Mauerwerk besteht aus Ziegeln. In ihrer klaren Gliederung, ihren guten Verhältnissen bei dem Verzicht auf reichere Detailbildung, bleibt die Gallerie, der Endpunkt einer langen Bauthätigkeit am alten Kurfürsten-Schlosse, ein Denkmal jener einfachen, sparsamen, holländischen Baurichtung, welche der grosse Kurfürst in seine Residenz verpflanzt hat. Nur zehn Jahre, aber welch ein Abstand in den Kunstanschauungen, den Mitteln, dem künstlerischen Vermögen trennt sie von dem Königsbau Schlüters! Gegenüber dem malerischen, mit dem Reize des Alterthümlichen ausgestatteten Bilde, das die Baulichkeiten der Wasserfront des Schlosses in ihrer stillen Abgeschiedenheit gewähren, stellen sich die neuen Theile als ein grossartiges Ganze von modern regelmässiger Anlage und imponirender Massenwirkung dar. Trotz der abweichenden Formenbehandlung der Westseite, trotz einzelner von der Stilkritik betonter Verschiedenheiten an den Portalbauten und den zurückliegenden Fronten ist ihr Gesamtcharakter im Wesentlichen ein einheitlicher mit dem bestimmten Gepräge der reifen italienischen Barockkunst. Freilich erreicht der heutige Schlossbau mit seinen langgestreckten Fronten, seinen doppelten, durch die Wiederholung sich gegenseitig beeinträchtigenden Portalen nicht die geschlossene Einheit und Schönheit des Schlüterschen Entwurfs.

Die Nordfront bis zum Eosanderschen Westflügel und die ganze Südfront zeigen, abgesehen von den Portalen und geringfügigen Einzelheiten, das gleiche Façadensystem. In dem Wechsel seiner Fensterformen, den Abstufungen des Reliefs an den Profilen und Verzierungen ist dieses System von musterhafter Durchbildung. Das Hauptgesims mit seinen Königsadlern, der Wellenbewegung der um die Oberfenster herumgekröpften Architrave, den kräftigen Guirlanden, der plasti-

[1]) Das ursprüngliche Aussehen des Ganzen zeigt die Ansicht in M. Zeilers Topographie.

[1]) Dieser Balcon, dessen Consolen denen des ehemaligen Fürstenhauses ähneln, scheint später, vielleicht von Nering hinzugefügt zu sein.

sche Schmuck der Fensterverdachungen im I. und II. Stock, die Rustika-Einfassungen der Unterfenster gewähren den langen Flächen die erforderliche Belebung und Schattenwirkung. Der alte Runderker des Joachimschen Schlosses wurde als Eckthurm bis zur Erde hinuntergeführt[1]) und zeigt das am Schlosse so oft wiederkehrende Motiv breiter Mittelöffnungen mit eingestellten Säulen. — Eine gewaltige Cäsur bilden an der Schlossplatzseite die Portalbauten[2]) mit ihren Riesensäulen, den schweren, mit den Rücklagen nicht organisch verbundenen Gebälken. Sämtliche Portale zeigen, entsprechend den Fenstergruppen der oberen Festräume, ein dreifach getheiltes System, in dessen Mittelaxe sich das soeben erwähnte Motiv eingestellter Säulen wiederholt. Die Inschriften geben die Daten der Vollendung, das Jahr 1701 für Portal I, 1716 für Portal II und den gesamten Schlossbau. Die Lustgarten-Portale erscheinen enger verknüpft und im Maassstabe übereinstimmend mit den Rücklagen. Anstatt der durchgehenden Säulen treten geschossweise übereinander geordnete Wandpfeiler, im I. Stock in der Mitte je zwei gewaltige Atlanten[3]). In der Mitte des III. Stocks findet sich ein anderes von Schlüter bevorzugtes Motiv, weite Bogenfenster, deren Scheitel mächtige, von schwebenden Figuren umgebene Kartuschen bekrönen[4]). Die Bogenverdachungen der Erdgeschossfenster von Portal V enthalten die Relieffiguren der Gerechtigkeit und Stärke. Die Bleieinfassungen der Fensterscheiben, die Kartuschen, Helme, Balcongitter sowie auch die korinthischen Kapitelle und Säulenbasen an den Portalen waren vergoldet. Endlich kommt für das Aeussere noch der einstige plastische Schmuck der Attika an Figuren, Vasen, Trophäen und Kartuschen in Betracht. An den Schlüterschen Theilen ist derselbe zur Ausführung gelangt, aber zu Beginn dieses Jahrhunderts verfallen und allmählich beseitigt[5]), erst neuerdings wieder an den Portalbauten ersetzt worden.

Die nach dem Hofe vorspringenden Risalite der Portale I und V enthalten zwei Hauptstiegen, deren Anordnung noch die ehemaligen Freitreppen erkennen lässt. In genialer Weise hat Schlüter diese mitsamt den Gallerieen schon dem alten Joachimschen Schlossbau eigenthümlichen Anlagen für die architektonische Gestaltung seines Hofes zu verwerthen gewusst. Als gegebene Mittelpunkte der Fronten bezeichnen die Treppenrisalite in bedeutsamer Weise die Haupträume und die Zugänge zu denselben. Aus der Lage des alten Reitschnecken erklärt sich ferner die von der Mitte abweichende Stellung des Hauptportals mit dem Aufgange zum Schweizer Saale. Der fünftheilige Bau (Taf. XVI) zeigt zu ebener Erde eine durch zwei Geschosse reichende mächtige Säulenstellung mit verkröpften Gebälken, welche Postamente mit Statuen tragen. Zwischen den Säulen setzt sich die Stützenstellung der Gallerieen fort. An beiden oberen Stockwerken entsprechen den Säulen korinthische Pilaster; die breiten Oeffnungen werden durch eingestellte Säulen, die indessen kein Gebälk tragen, eingerahmt, die Felder über denselben, um dem zurückliegenden Schweizer Saale möglichst viel Licht zuzuführen, wiederum durch grosse quadratische Oberfenster durchbrochen; die Mittelaxe enthält ein grosses Bogenfenster. Die ganze Composition ist nicht frei von Willkürlichkeiten, aber wegen des starken Reliefs, der kühnen Durchbrechung und Auflösung der Massen von bedeutender malerischer Wirkung. — An den beiden anderen dreitheiligen Portalen findet sich in der Hauptaxe eine vollkommen übereinstimmende Anordnung, nur mit gekuppelten Säulen. Die von strengen Geschmacksrichtern beanstandeten Säulen an den Ecken der Risalite und in den Winkeln mit den Gallerieen schreiben sich von dem, wie wir wissen, ursprünglich vorhandenen Plane her, jene Säulenstellung auch an den Galleriebauten gleichmässig durchzuführen[1]). Die Gallerieen haben zu ebener

[1]) Der alte zapfenförmige Kragstein dieses Erkers ist noch im untersten Raume des heutigen Rundthurmes erhalten und sichtbar.

[2]) Portal II und IV sind bei sonst übereinstimmender Ausbildung etwas breiter als die älteren Portale I und V angelegt.

[3]) Die Atlanten fehlen noch auf den Deckerschen Stichen, an ihrer Stelle sieht man unter dem Balcon des Hauptgeschosses eine Gruppe herabstürzender Giganten.

[4]) Ganz das gleiche war für die Mittelaxen der Hofportale, für die Bögen am Belvedere über der Erasmus-Kapelle entworfen, an der Mittelaxe des alten, jetzt abgebrochenen Postgebäudes an der langen Brücke wirklich ausgeführt worden.

[5]) Vgl. das durch die vorurtheilslose Würdigung seines grossen Vorgängers besonders sympathische Gutachten Schinkels über Erhaltung dieser Bildwerke in Wolzogen, Schinkels Nachlass III. S. 163.

[1]) Wie sich der Hof unter dieser Voraussetzung gestaltet haben würde, veranschaulicht der Stich bei Broebes, der zugleich besser als Worte den Vorzug der heutigen Anordnung darlegt. Es verdient ferner Beachtung, dass die korinthischen Kapitelle der Portalsäulen eine bis in Einzelheiten genaue Nachbildung der schönen Kapitelle des Castortempels auf dem Forum Romanum sind, wodurch die dem Broebesschen Stich beigeschriebene Bemerkung: Colonne di campo vaccino ihre Erklärung findet.

Erde gekuppelte toskanische Säulen, im I. Stock Korbbogenöffnungen mit eigenthümlichen consolartigen Stützen. — 1874—75 sind die Theile westwärts von den Seitenportalen bis zu den Quergebäuden hinzugefügt worden. Die einfach behandelten Rücklagen endlich enthalten quadratische und oblonge Fenster mit Bogen- und Giebelverdachungen, dazwischen vertiefte Wandfelder. Bei sparsamer Verwendung der sonst von Schlüter so virtuos gehandhabten plastischen Verzierungen zeigen die Hoffronten, auch in den durchaus frei behandelten Portalbauten, eine stets maassvolle, von Ueberladung ferne Formengebung. Immer von Neuem erweckt der jetzige unfertige Zustand dieses Hofes den Wunsch, durch einen Umbau der Quergebäude das ganze herrliche Werk nach Schlüters Plänen vollendet zu sehen.

Der Bau des Westflügels, welcher nach dem Lustgarten um etwa $1^3/_4$ m vorspringt, an der Schlossplatzseite hingegen ein wenig hinter der Flucht zurücktritt, sowie die Architektur des äusseren Hofes gehören v. Eosander an. In den Maassen und Gliederungen den Schlüterschen entsprechend, zeigen diese Theile schon am Hauptgesimse, vornehmlich aber an den Fenstern abweichende Formen. Uebrigens ist keine der vier Fronten darin den anderen gleich, denn während an der Südseite einfach die Schlüterschen Fenster wiederholt werden, das Lustgartenrisalit noch Reliefverzierungen von Trophäen und Helmen daran aufweist, entbehren die Fenster der Westfront jedes plastischen Schmucks; im Hofe endlich sind sie, gegenüber dem belebenden Wechsel an den Schlüterschen Fronten, von eintöniger Gleichförmigkeit. Unbedeutend ferner, wegen ihrer kleinlichen Formen und des flachen Reliefs der einrahmenden Architektur, erscheinen die Innenseiten der beiden Portale II und IV, in den Ecken neben den Quergebäuden, ihre Wiederholung vollends in den beiden anderen Ecken des Hofes, wo sie keinem bedeutenden Innenraume, nur den Zugängen zu zwei Nebentreppen entsprechen, auch aus Gründen der Symmetrie schwer zu rechtfertigen. Am wirksamsten erweisen sich die in jener Zeit zumeist sehr geschickten plastischen Verzierungen durch schwebende Figuren, Kartuschen und Trophäen.

Nur mit gemischten Empfindungen wird man endlich Eosanders Hauptwerk, den grossen Portalbau (III) der Westfront, betrachten. Von unleugbar grossem Wurfe und trefflicher Durchbildung ist diese ins Riesenhafte gesteigerte Nachbildung eines römischen Triumphbogens ein zwar glänzendes Prunkstück, das aber entschieden aus dem Maassstabe der Schlossarchitektur heraustritt, jede Verbindung mit den Gliederungen der Rücklagen vernachlässigt, endlich den Zusammenhang beider Hälften der Westfront rücksichtslos unterbricht. Dieser Eindruck würde noch erheblich verstärkt werden, wenn der grossartige zweigeschossige Kuppelthurm, dessen Unterbau der Triumphbogen bilden sollte, zur Ausführung gelangt wäre. — Die drei Thorbögen, deren mittlerer die Höhe des II. Stocks erreicht, werden von mächtigen, auf hohen Sockeln vortretenden Säulen mit Compositkapitellen und verkröpften Gebälken eingerahmt. Auf das Gebälk mit seinen Postamenten für Statuen folgt eine Attika, deren Gesims in gleicher Höhe mit dem Hauptgesimse des Schlosses liegt. Für die abgerundeten Ecken der Aussenseiten (an der Freiheit) war unten eine plastische Verzierung in Form von Felsmassen mit Cascaden und Grotten vorgesehen; den oberen Abschluss bilden Gruppen von geflügelten Figuren und Genien, welche Kartuschen mit der Königskrone und dem Namenszuge F. I. halten; über den mittleren Thorbögen der Innen- wie Aussenseite tragen Famen Bandstreifen mit ruhmredigen, den Neubau preisenden Inschriften. (Küster III. S. 12. Nicolai. S. 106.) Die Durchfahrten sind 1845 erneuert worden. Jonische Säulen und Pilaster gliedern die Pfeilermassen und tragen die Gurtbögen der Tonnenwölbungen. Ueber die Krönung des Ganzen durch den Kuppelbau der Kapelle ist schon in dem geschichtlichen Theile gesprochen.

Beschreibung des Innern. Bei der Beschreibung des Innern des Schlosses haben, wie in der Vorrede erwähnt, vor Allem die architektonische Gestaltung und die Decorationen der Räume, der einem Wechsel unterworfene Bestand an Möbeln, Luxusgegenständen, Bildwerken und Gemälden dagegen nur, soweit dieselben als dauernd zugehörig und mit den Räumen sowie besonderen geschichtlichen Erinnerungen verwachsen anzusehen sind, Berücksichtigung finden können. Die Schätze der alten Kunstkammer, des Münzkabinets, die Antiken, sowie eine grosse Anzahl von Gemälden sind in diesem Jahrhunderte den Königlichen Museen oder dem Hohenzollern-Museum in Monbijou einverleibt worden. Noch immer indess besitzt das Schloss neben einer grossen Anzahl von Bildnissen eine werthvolle Sammlung guter alter Bilder, vornehmlich der niederländischen Kunst des XVII. und der französischen des XVIII. Jahrhunderts. Ein Verzeichniss der Gemälde und auserlesenen

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW. GROSS-LICHTERFELDE.

KÖNIGLICHES SCHLOSS.

Portal und Gallerie im II. Hofe.

Kunstwerke aus neuerer Zeit ist veröffentlicht in Max Schasler: Berlins Kunstschätze, Berlin 1856. II. S. 167ff. Die hervorragendsten Gemälde[1]) sind in drei Sonderausstellungen, 1883, 1890 und 1892 mit Bildern und anderen Kunstwerken aus Berliner Privatbesitz bekannt geworden und in den Katalogen verzeichnet. Von den Silberschätzen[2]), die das Schloss vornehmlich den Bestellungen Friedrich Wilhelms I. in Berlin und Augsburg verdankt, ist ein Theil schon unter Friedrich dem Grossen, die meisten Stücke jedoch, da sie noch von Nicolai erwähnt werden, in der Noth der Franzosenzeit in die Münze gewandert. Noch heute erkennt man an den Rahmen der Wandspiegel in den Paradekammern einzelne verstümmelte Reste ihres einstigen reichen plastischen Schmucks, bei welchem wilde Männer, Adler, Sklavenfiguren und Kriegsgeräth erwähnt werden[3]).

Ferner ist der Reichthum des Königlichen Schlosses an kunstvollen Möbeln, wenngleich einzelne Prachtwerke wie der Pommersche Kunstschrank, sowie geschichtlich denkwürdige Stücke an das Kunstgewerbe-Museum und das Hohenzollern-Museum abgegeben worden sind, noch immer sehr gross. Auch an Gobelins ist noch ein reicher Vorrath[4]). Die besser erhaltenen Stücke ist man bestrebt gewesen, wieder zum Schmucke der Wände in einzelnen Räumen anzubringen.

Um den Zusammenhang nicht zu oft zu unterbrechen, sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse die Innenräume in einzelnè, ihrer Lage und Bestimmung nach zusammengehörige Gruppen getheilt worden. Die bei der Beschreibung mit untergelaufenen Irrthümer und Uebergehungen wird man damit entschuldigen, dass dem Verfasser nicht alle Räume des Schlosses in gleichem Maasse und auf eine für eingehendere Studien ausreichende Zeit zugänglich gemacht werden konnten.

Im Erdgeschosse des Schlüterschen Baues verdienen zunächst die Portale mit den anschliessenden Treppen Beachtung. Die Portale sind jetzt durch schmiedeeiserne Gitterthore abgeschlossen. Portal V enthält eine schöne, von toskanischen Säulen getragene Kassetten-Decke aus Stuck, deren Felder durch Waffen, Trophäen, Kartuschen mit Masken in reichster Abwechslung verziert sind. In den Nischen stehen die Statuen des grossen Kurfürsten von Fr. Dusart und des Königs Friedrich I., beide aus dem Charlottenburger Park. — Der Corridor im I. Stock zeigt an der Tonnenwölbung eine Feldertheilung mit Akanthusornamenten und Lorbeerblattwerk aus Stuck. — Die doppelarmigen Treppen münden im II. Stock in schmale Austritträume, die mit ihren Säulenstellungen kleine Vorhallen für die Festsäle bilden. — Eine hübsche von Genien gehaltene Kartusche mit Grisaillemalereien findet sich im östlichen Lünettenfelde des Corridors im Lustgartenflügel (Dohme, a. a. O. T. 39). — Die anstossenden beiden Räume der sog. Polnischen Kammern, welche jetzt zu einem Absteigequartier für vornehme Gäste neu eingerichtet werden, bisher aber durch eine Zwischendecke der Höhe nach getheilt waren, besitzen noch ihre alten Stuckdecken; der eine Raum (mit zwei Fenstern nach dem Lustgarten) enthält ein von Lorbeerstäben eingerahmtes Mittelfeld, die flachgewölbte Voûte in den Ecken Muscheln mit Vasen, in der Mitte der Langseiten je ein von Putten gehaltenes Rundfeld, einst wahrscheinlich mit Grisaillen bemalt, an den Schmalseiten je eine Reliefdarstellung. — Der Nachbarraum (ein Fenster nach dem Lustgarten, eins nach dem III. Hofe) zeigt ein von einer Ballustrade aus Stuck umgebenes Deckenfeld, in den Ecken der Voûten sitzen Kartuschen mit Adlern, in der Mitte Medaillons und in Akanthus-Ranken endigende Figuren, welche Lorbeergewinde zur Verbindung mit den Eckstücken halten. Beide Decken tragen im Ornament wie im Figürlichen unverkennbar das Gepräge Schlüterscher Kunst.

Nordflügel des III. Hofes.

Das mit dem ersten Stock des Schlüterschen Baues gleichliegende zweite Stockwerk dieses Flügels enthält einige, zum Theil bei Dohme a. a. O. S. 11 und 12 abgebildete Stuckdecken aus der Zeit des grossen Kurfürsten. Gemeinsam ist diesen Decken die Eintheilung in Felder von regelmässigen Figuren, die Umrahmung mit Lorbeerstäben und Blattwellenleisten. Die ausfüllenden Ornamente bilden Akanthus-Ranken und -Blattwerk, ferner Fruchtgehänge, Obstzweige und Füll-

[1]) Eine kritische Sichtung und Bearbeitung des reichhaltigen Materials durch den Custos der Königlichen Sammlungen Dr. P. Seidel steht zu erwarten. P. Seidel: Die Beziehungen des Grossen Kurfürsten zur Niederländischen Kunst Jahrb. d. Preuss. Kunstsammlungen, Band XI. III. (1890); ebendort: W. Bode: Gemälde aus Berliner Privatbesitz.

[2]) Jul. Lessing: Silberschatz des Königl. Schlosses zu Berlin. Gesammelte Studien z. Kunstgesch. Festgabe an A. Springer. 1885. S. 121 ff.

[3]) Theod. Herberger: Augsburg und seine frühere Industrie, 1852, gibt Aktenauszüge mit den Bestellungen Friedrich Wilhelms I.

[4]) P. Seidel, Jahrb. d. Preuss. Kunstsammlung. XIII. Heft 3. u. 4: „Die Herstellung von Wandteppichen in Berlin".

hörner von derben massigen Formen. Als besonders bezeichnend sind die eigenthümlich verschnörkelten, knorpelförmigen Rollwerkumrahmungen der Kartuschen und Felder zu betrachten. Die Räume dienten bisher zu Wohnungen.

Raum a (Fig. 37), zwei Fenster nach Norden. Das mittlere Deckenfeld rahmt ein Fries von Akanthusranken mit Rollwerk-Kartuschen ein.

Die Decke des anstossenden zweifenstrigen Raumes b nach dem III. Hofe enthält ein ovales Mittelfeld, ringsum kleine, durch Akanthus-Blattwerk ausgefüllte Dreieckfelder. — Das einfenstrige Kabinet c neben a zeigt ein ovales Mittelfeld, ringsum Felder mit Fruchtgewinden und hängenden Tüchern, das Eckgemach d zwei durch eine Kartusche geschiedene Achteckfelder, das benachbarte Zimmer e endlich ein oblonges, von Kartuschen eingerahmtes Deckenfeld.

Sehr einfache Decken aus oblongen, ovalen und Vierpass-Feldern mit Blattwellen und Perlstäben haben sich in den jetzt von der Königlichen Hausbibliothek[1]) eingenommenen Räumen, im Erdgeschosse des Arkadenflügels, in den Zimmern unter dem Braunschweigschen Saal und dem Schwanenkabinet, als einzige Reste ihrer ursprünglichen Einrichtung, erhalten. Die Arkadengallerie bestand anfänglich aus drei Räumen, deren mittelster (drei Axen) 1797 zu einer Bibliothek für den Prinzen Heinrich bestimmt wurde, in Folge dessen die drei Fenster nach dem Hofe vermauert werden sollten (G. St. A. Rep. 96. 210 A. 1787—1797). Ebenfalls nur einen Raum bildete das jetzt zu Wohnungszwecken getheilte Gemach (Fig. 37 f) im sogen. Hause der Herzogin; bei g befand sich eine alte Wendeltreppe, von der noch Spuren vorhanden sind. Das nördliche Thurmgemach, neben f, enthält eine Stuckdecke mit Deckengemälde: Hermes die Psyche geleitend, vom Ende des XVII. Jahrhunderts.

Die Wohnung König Friedrichs I. im obersten Stock des Nordflügels am III. Hofe, gehört mit der neuen Gallerie und den Braunschweigschen Kammern zu den am reichsten ausgestatteten im Königlichen Schlosse. — Die Stuckdecken der nach Norden belegenen Gemächer, mit Malereien von Vaillant und Rütger v. Langerfeld, aus den achtziger Jahren des XVII. Jahrhunderts, weisen die gleichen Motive und Ornamentformen auf wie die des darunter liegenden Stockwerks. Bezeichnend sind die schweren marmorirten Wandgesimse mit Akanthusfriesen unter der Decke. Eine besondere, der Zeit nach 1690 angehörige Gruppe bilden die Decken im Kurfürsten-Zimmer, im Chinesischen Kabinet und in der sogenannten neuen Gallerie, bei welchen Trophäen, Waffen, Kanonenrohre als bemerkenswerthe Verzierungen und Umrahmungen von Kartuschen und Deckenfeldern hinzutreten. Beachtung verdienen ferner die prachtvollen, mit farbigen Hölzern ausgelegten Fussböden, die noch der letzten Kurfürstenzeit entstammen. — Nach der Königskrönung (1701) haben dann, vermuthlich durch v. Eosander, mehrfache, schon durch den Namenszug F. R. und die Königskrone kenntliche Erneuerungen stattgefunden.

Die boisirte Gallerie wurde 1790 erneuert, dabei die Fenster erweitert und ein fünftes Fenster hinzugefügt (G. St. A. Rep. 96. 210 A. 1790). Die jetzige Einrichtung ist neuesten Ursprungs. — Vier Kabinetschränke in chinesischer Lackarbeit. — Portraits brandenburgischer Regenten und Fürsten aus dem Hause Oranien, u. a.: Der grosse Kurfürst mit der Kurfürstin Luise, beide stehend in Lebensgrösse, Gruppenbild von P. Nason. Georg Wilhelm nebst Gemahlin, Gruppenbild in Lebensgrösse. Der grosse Kurfürst als Knabe in Kittel und Reiterstiefeln. Brustbilder des grossen Kurfürsten und der Kurfürstin Luise von Willem v. Honthorst.

Links angrenzend ein einfenstriger, ursprünglich, wie die Deckentheilung beweist, mit dem folgenden, der Brautkammer, zusammengehöriger Raum. Die gemeinsame Decke zeigt ein mittleres viereckiges und zwei sechseckige Felder mit Gemälden von Vaillant, auf Apollo und die Musik bezüglich; die Voûte, zwischen vergoldeten Akanthusranken, Putten und Rollwerkkartuschen mit dem brandenburgischen und preussischen Adler und gemalten Reliefköpfen (Thetis, Achilleus, Homer und Hesiod). Der Stoffbehang der Wände[1]) (grüner Sammet mit Silbertressen, Seidenstickerei und dem Namenszuge F. R.), die Vertäfelung und der Kamin stammen aus der Königszeit. — Das niedrige Holzpanneel und die Fensterlaibungen zieren auf Goldgrund gemalte Grottesken. — In der Ecke prachtvoller Kaminaufsatz mit Spiegel und Pilastern, die mit geriefelten Glasplatten belegt sind, darüber als Bekrönung, zwischen zwei weissen Stuckfiguren, eine vergoldete Kartusche mit Krone, Ordenskette und Namenszug F. R. — Ueber der Thür zum folgenden Zimmer: altes, stark nachgedunkeltes Gemälde der Verkündigung vom Hofmaler Michaël

[1]) Die geschnitzten Füllungen an der Gallerie des vorderen Bibliothekraums stammen aus der Schlosskapelle zu Köpenick.

[1]) Diese Wandstoffe sollen angeblich von der Königin Sophie Charlotte und ihren Damen gestickt sein.

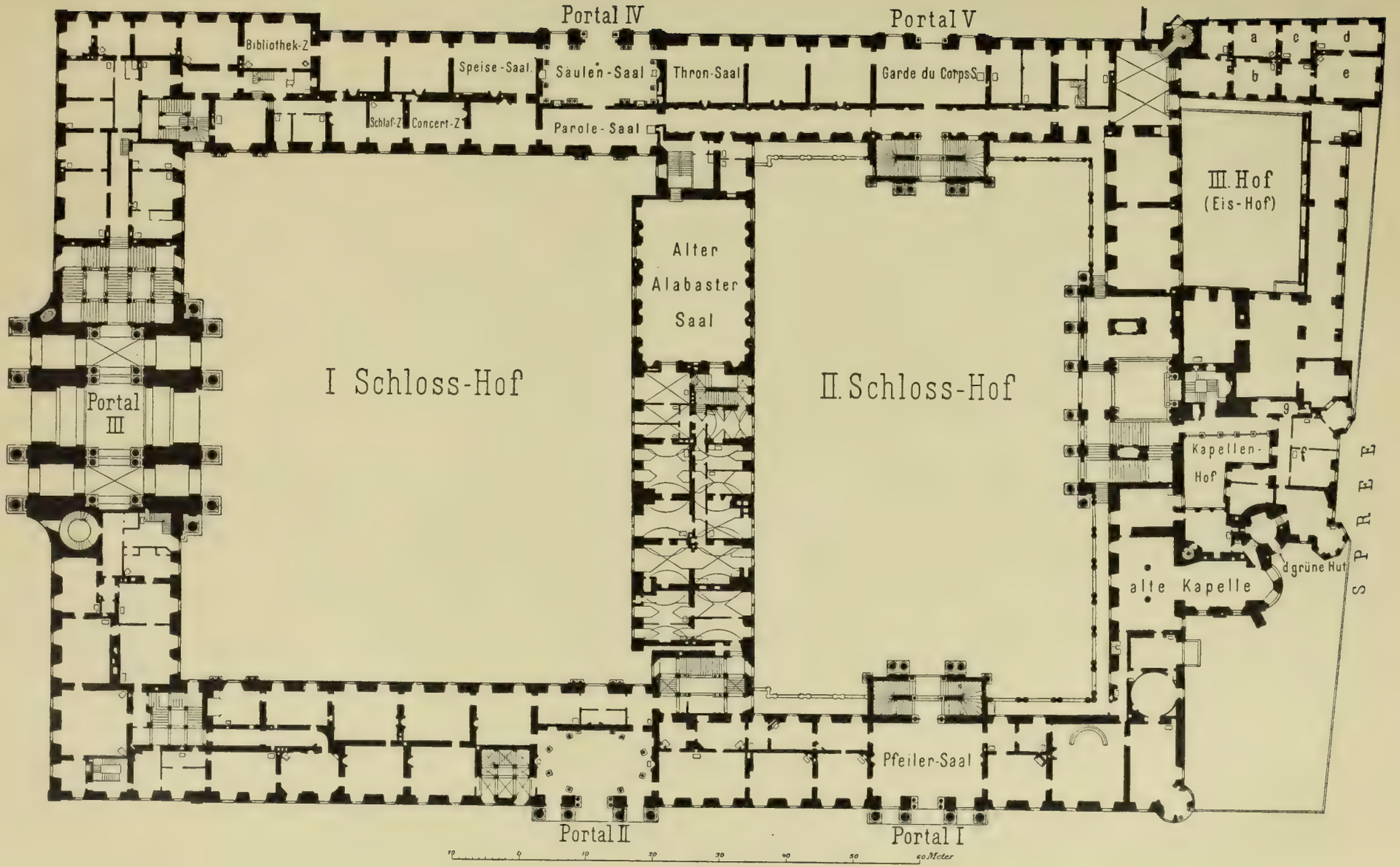

Fig. 37.
Königliches Schloss. Grundriss des I. Stockes.

Carrée. — Tisch aus Ebenholz mit Silbereinlagen und aufgelegtem Silberfiligran an Gestell und Platte[1]).

Betkabinet. Die Stuckdecke enthält ein Rundbild: Perseus auf dem Flügelrosse (nach der Beischrift von Rütger v. Langerfeld), in den Zwickelfeldern schwere vergoldete Akanthusranken. — Gelbmarmorirtes Wandgesims mit Fries von Akanthusranken. — Marmorkamin und Spiegel bekrönt mit einer von Genien gehaltenen Kartusche; inmitten der Spiegelfläche: Königskrone und Scepter auf einem Kissen, in Holz geschnitzt und vergoldet. Dies Decorationsstück wie die Eichenholzschnitzereien der Fensterlaibungen tragen das Monogramm F.R., gehören somit wie die Thüren in die Königszeit. — Brustbilder von Hohenzollern-Fürsten[2]). — Schrank mit eingelegter Arbeit, Wappen und Figurenscenen.

Eckkabinet. Das gleichfalls von Langerfeld gemalte Rundbild der Decke wird von Feldern mit vergoldeten Akanthusranken aus Stuck umrahmt, darunter gemalter Akanthusfries und grünmarmorirtes Wandgesims. — Schöner Fussboden aus farbigen eingelegten Hölzern mit dem Namenszuge F. III., der Kurkrone, Akanthus- und Rosettenmustern. — Schrank mit eingelegter Arbeit und dem Namenszuge F. R. in Perlmutter. — Portraits brandenburgischer Kurfürsten und Kurfürstinnen.

Kurfürstenzimmer. Deckengemälde von Vaillant, enthält eine Allegorie auf Friedrich III., der mit einer Keule in der Hand und einem ruhenden Löwen in den Wolken thront. Die Decoration der Voûte nähert sich der Compositionsweise der späteren Zeit, vermöge der Betonung von Ecke und Mitte durch besondere Zierstücke, dort Rollwerkkartuschen mit gemalten Blumenvasen, hier ovale, von Trophäen, Fahnen und Kanonenrohren umgebene Bildflächen mit Putten und Emblemen. — Prachtvoller Fussboden aus eingelegten farbigen Hölzern mit Emblemen der Kurwürde, Krone, Namenszug F. III., Lorbeerzweigen, Akanthus und Rosetten. — Zwei Schränke (in chinesischer Lackarbeit). — Portraits brandenburgischer Regenten.

Chinesisches Kabinet. Der kleine Raum hat eine etwas überladene Stuckdecke aus derben vergoldeten Akanthusranken, zwischen welchen Genien mit Trophäen und Waffen sich befinden. Unter der Voûte läuft ein Fries aus vergoldeten Akanthusranken. Seinen Namen trägt das Kabinet von der buntbemalten chinesischen Holzvertäfelung an Wänden und Deckenfeldern.

Der Durchgangsraum daneben enthält eine einfache alte Stuckdecke; an den Wänden lebensgrosse Portraits der Ahnen der Hohenzollern (etwa Anfang des XVII. Jahrhunderts gemalt), angeblich aus der Plassenburg stammend, von geringem Werth.

Räume an der Wasserseite.

Neue Gallerie. Zu Nicolais Zeit in zwei Räume getheilt, 1861 von Einbauten befreit und wiederhergestellt. Die wohlerhaltene alte Voûtendecke enthält im Scheitel sieben grössere Deckengemälde allegorischen und mythologischen Inhalts, am Kämpfer Rollwerkkartuschen mit Grisaillen, umgeben von Waffen und Trophäen; die Zwischenräume füllen vergoldete Akanthusranken und Lorbeerzweige mit Putten, welche Helme und Trophäen aus weissem Stuck halten. Die drei Supraporten mit vergoldeten Stuckreliefs gehören Schlüters Zeit und Stil an. Die Thürumrahmungen sind modern, wenn auch alten Formen nachgebildet. In den Nischen der vermauerten Fenster nach dem dritten Hofe stehen jetzt Etagèren mit Porzellanen und zwar guten älteren Meissner, Berliner und Sèvre-Arbeiten. Unter diesen ein Satz von 3 Vasen (rose Dubarry).

Die Portraits, Kniestücke von Pesne, stellen eine Reihe anmuthiger Frauengestalten vom Hofe Friedrichs des Grossen dar, in jener gefälligen, für die Originale mehr schmeichelhaften als charakteristischen Manier.

1. Charlotte, Herzogin Karl von Braunschweig, Schwester Friedrichs II., in grünem, zurückgeschlagenem, mit Hermelin besetztem Mantel.
2. Elisabeth Christine, Gemahlin Friedrichs II., mit Blumenstrauss, in jüngeren Jahren.
3. Sophie Dorothea, Mutter Friedrichs II., in weissem Atlaskleide mit Fächer.
4. Wilhelmine, Markgräfin Friedrich von Bayreuth, Schwester Friedrichs II., mit der Laute.
5. Sophie, Markgräfin Friedrich von Schwedt, Schwester Friedrichs II., Blumen in der Schürze tragend.
6. Friederike, Markgräfin Karl von Anspach, mit der Maske in der Hand.
7. Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Cassel, Gemahlin des Prinzen Heinrich von Preussen, mit einer Maske.

[1]) Erwähnt von Nicolai im Schwanen-Kabinet. S. 906.
[2]) Vrgl. Staats-Anzeiger 1869. No. 291.

8. Prinzessin Amalie, Schwester Friedrichs II., mit der Jagdflinte und Barett.
9. Ulrike, nachmalige Königin von Schweden, Schwester Friedrichs II., in gesticktem Mantel.
10. Luise Amalie, Prinzessin, in weissem Atlaskleide, mit einem Blumenzweig.

Ueber den Kaminen: Prinzessin Ferdinand von Preussen, von Vanloo und ein Portraitkopf, vermuthlich Graf Gotter, von Pesne. — Ameublement, Sophas und Lehnstühle mit Gobelinwirkerei und vergoldeten Gestellen nach alten Modellen.

Die beiden zunächst liegenden Räume nach dem dritten Hofe sind modernisirt; alt sind in dem angrenzenden Saale die in Kupfer getriebenen vergoldeten Reliefbildnisse des grossen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I. und der Königin Sophie Dorothea über den Thüren. — Das zweite Zimmer, neben dem Schweizer Saale, besitzt noch die alte gemalte Decke aus der Zeit unmittelbar nach Schlüter. In der Ecke der Voûte Medaillons mit Köpfen, darüber Blumenvasen mit sitzenden Figuren, in den Mitten der Seiten, zwischen Hermen, welche ein gemaltes Gesims stützen, Grisaillen mit Putten und Blumengewinden. — Rococo-Consoltisch mit geschnitztem, vergoldetem Gestell und Marmorplatte. — Standuhr in Potsdam gefertigt. Das Gehäuse mit Schildpatt ausgelegt, mit vergoldetem, stark ergänztem Bronzeschmuck, bez. Morel Doreur. — Brustbilder der Prinzessin Amalie, Schwester des grossen Kurfürsten, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, die Portraits König Friedrich Wilhelms I., von Weidemann, der Prinzessin Charlotte, des Herzogs Karl von Braunschweig, Kniestücke von Pesne.

Das Schwanenkabinet, im Südrisalit des Arkadenbaues, enthält eine buntfarbige Kamindecoration in Flachrelief, das anstossende achteckige Gemach einen Schrank[1]) mit eingelegter Arbeit, vom Jahre 1605, mit der Aufschrift *quasi a facie colubri fuge peccata.* — Zweifenstriger Raum mit alten Gobelins ausgeschlagen: an der Aussenwand der Winter, ein Greis mit einer weiblichen Gestalt, bez. F. Boucher[2]). Vier andere Gobelins mit Darstellungen von ländlichen Beschäftigungen und den die Jahreszeiten kennzeichnenden Vergnügungen nach D. Teniers und zwar: Fischfang vor einer befestigten Hafenstadt, Erntescene mit tanzenden und musicirenden Landleuten, Jagdgesellschaft vor einer Bauernschenke, Eislauf und Schlittenfahrt. — Ueber den Thüren neuerdings angebracht: die Portraits der Generale v. Ziethen, v. Nazmer, des Fürsten Leopold von Dessau, die beiden letzten Kniestücke von Pesne.

Im folgenden Raume sind noch eine Säule und zwei Bogenstücke von der Bogenlaube des grünen Huts mit ihrer reichen Ornamentik sichtbar.

Das südliche Achteckgemach und das runde Zimmer im grünen Hut sind modernisirt; dieses hat neuerdings in den von Graeb, Vater und Sohn, gemalten Wandbildern (Ansichten der alten kurfürstlichen Residenz nach Merian und Stridbeck) einen werthvollen Schmuck erhalten.

Der nördlich anstossende, wahrscheinlich 1648, nach Beseitigung einer alten Treppe zum grünen Hut, angelegte Oberlichtraum bewahrt eine eigenthümliche Decoration, die leider jetzt durch eine Tieferlegung der Decke beeinträchtigt ist. Die Seiten des viereckigen, gemeinhin als Kapelle bezeichneten Gemachs werden durch Pilaster in drei Felder getheilt. Jedes Feld enthält Portrait-Brustbilder innerhalb einer Kartuschenumrahmung von jenen knorpelartigen Formen, in welche das Rollwerkornament der Spätrenaissance im XVII. Jahrhundert ausartete. In den Ecken des Raums, ebenso an der Decke und den Pilastern des Lichtgadens, finden sich schwere Fruchtgehänge.

Südlich grenzen an das Thurmzimmer des grünen Huts die sog. Kleistschen Kammern, zunächst die ehemalige, durch einen achteckigen Ausbau über der Apsis der Schlosskapelle erweiterte Bibliothek der Kurfürstin Sophie Charlotte.

Die alte, jetzt mit Holzfarbe übermalte Stuckdecke, mit Akanthusranken, Kartuschen, Kurkrone und Namenszug des Kurfürstenpaars, enthält ein anscheinend später hier eingesetztes Mittelbild: Sophie Charlotte umgeben von Amoretten mit Früchten, Blumengewinden und Jagdbeutestücken. Wandverkleidung und Thüren enthalten gute Holzschnitzereien, theils Ornamentales, theils Figürliches, wie die Inschriften angeben aus den dreissiger Jahren des XVII. Jahrhunderts, welche aus Schleswig-Holstein erworben und hier wiederverwerthet sind. — An den Fenstern des Erkers: Theile alter Glasgemälde mit Wappen und religiösen Darstellungen vom Ende des XVII. und Anfang des XVIII. Jahrhunderts und ältere Stücke.

Der kleine Durchgangsraum nach der Elisabethwohnung hat gleichfalls ein Panneel mit alten Holzschnitzereien; am Obertheil der Wände sind

[1]) Veröffentl. in Ortwein. Deutsche Renaissance. XIX. Taf. 30.

[2]) Theil einer Folge, die sich theils im Speisezimmer der Kaiserlichen Wohnung, theils in Koblenz befindet.

10 Bilder von Lucas Cranach angebracht. Vier von ihnen gehören zu einer unzweifelhaft aus der alten Domkirche stammenden Folge von Passionsbildern[1]), vom Jahre 1537, von denen sich drei, die Fusswaschung, Christus am Oelberge und Grablegung, in der Bilder-Gallerie des königlichen Museums, ein viertes, Christus in der Vorhölle, vom Jahre 1538, ebenfalls im Schlosse befinden. In der Kleistschen Kammer hängen: 1. Die Geisselung: Christus von den Schergen verhöhnt und mit Knütteln geschlagen; 2. Verspottung Christi: Jesus in rothem Mantel, die Dornenkrone auf dem Haupte, auf einer Estrade, wird von den Kriegsknechten und dem Pöbel verhöhnt, vorne die beiden gefesselten Schächer; 3. an der Schmalwand die Kreuztragung: Christus von den Schergen vorwärts getrieben sinkt unter der Last zusammen, im Hintergrunde Pilatus und der Hohepriester mit Gefolge; 4. Auferstehung: Christus in rothem Mantel, mit der Siegesfahne, steht auf dem Grabe; am Boden die erschreckten, zum Theil noch schlummernden Kriegsknechte. — An der Wand nach der Elisabethwohnung sind vier andere, etwas grössere Bilder Cranachs angebracht. 1. Ein Richter oder König (Cambyses?) auf einem Armsessel, über ihm eine abgezogene Menschenhaut, rechts vor ihm, umgeben von einem Haufen Volks, ein Mann in Pelzschaube sich vertheidigend (trägt Cranachs Zeichen, das geflügelte Schlänglein); 2. mit dem gleichen Zeichen: David dem zu Boden geworfenen Goliath das Schwert in die Seite stossend, im Hintergrunde Saul mit dem Heere; 3. Bathseba im Bade, umgeben von vier Frauen, oben vom Thurme schauen David und andere Personen herab. 4. Urtheil des Paris (?): ein Geharnischter an einer Quelle, hinter ihm sein weisses Ross und eine zottige geflügelte Gestalt (Merkur?), rechts vorne drei mit durchsichtigen Gewändern verhüllte weibliche Gestalten, oben in den Lüften Amor mit dem Bogen. — In der Fensternische rechts Eva mit dem Apfel und Hirsch, links Adam, beide in etwa $^2/_3$ Lebensgrösse, mit Zeichen und Jahreszahl 1537.

Ueber der Thür zur Kleistschen Kammer Brustbilder des Georg Friedrich, Markgrafen von Brandenburg und des Kurfürsten Joachim II.

Die Festräume oder Paradekammern.

Die Paradekammern im II. Stock (Fig. 38), vom Schweizer Saale links bis zum Weissen Saale, beanspruchen durch die Pracht der Ausstattung, den Reichthum an Formen und Motiven, die virtuose Plastik, in der sich Schlüters Meisterschaft am glänzendsten bethätigt, die erste Stelle. In den Decorationen tritt überall der Hinweis auf die Erwerbung der Königswürde durch Insignien wie die Krone, Stern und Kette zum schwarzen Adlerorden, die Namenszüge des Königspaars hervor. Auf eine Deutung der zahlreichen Allegorieen in Reliefs, Wand- und Deckenbildern, die zur Verherrlichung der Herrscher-Thätigkeit Friedrichs I. die klassische Sagenwelt mit einer schwerfälligen und geschmacklosen, von gelehrten Pedanten[1]) ersonnenen Symbolik aufbieten, wird man gern verzichten.

Die meisten Räume haben mehrfache Wiederherstellungen und nicht überall gleich kenntliche Ergänzungen erfahren, ihre Ausstattung durch Möbel und Bilder und andere Kunstwerke hat vollends gewechselt, wie der Vergleich mit den Beschreibungen von Nicolai (S. 881 ff.) beweist. Nur ein einziger, von Renovationen weniger berührter Raum, die rothe Sammetkammer, bewahrt noch seine alte Wandbekleidung mit rothem Sammetstoff. Aehnliche dunkle Sammetstoffe oder farbige Gobelins muss man sich auch für die übrigen Räume ergänzen, um den Einklang mit den warmen und tiefen Tönen der Deckenmalereien und vergoldeten Stuckaturen wieder herzustellen. — Die Kronleuchter in den Paradekammern sind von Bergkrystall. — Trotz allem Aufwande verschmähte man nicht eine ziemlich weitgehende Verwendung von Surrogaten anstatt echter Materialien.

Das grosse Treppenhaus mit seinem doppelten, links als Rampe, rechts als Treppe ausgebildeten Aufstieg ist trotz mässiger Tiefenausdehnung von stattlicher Wirkung und als Hauptzugang zu den Festräumen mit grosser Pracht behandelt. An der inneren Ausstattung wurde noch 1706 gearbeitet. — Die Treppenabsätze und Läufe werden von Atlanten, am oberen Ende von kauernden Gigantenfiguren getragen, die Zwischen-

[1]) Schuchardt: L. Cranach II. S. 15 u. 16 u. 24. und Scheibler im Repert. f. Kunstwissensch. X. S. 297 u. 300.

[1]) Zu diesen Hofgelehrten, die den Künstlern mit ihren antiquarischen Kenntnissen zur Seite standen und u. a. die Inschriften an Denkmälern verfassten, gehörte der Professor Wachter, der z. B. für den Prachtsarg der Königin Sophie Charlotte die Figuren angab (figuras ordinavit). Einen solchen wissenschaftlichen Beirath erhielt durch Ordre vom 26. Novbr. 1710 v. Eosander in der Person des Hofraths Sanrath, *„der in der Antiquität und Zeichenkunst gute Wissenschaft erworben und capabel sei, diejenigen basreliefs, welche sonst von denen Malern componirt werden, zu zeichnen und denen Bildhauern damit an die Hand zu gehen“*.

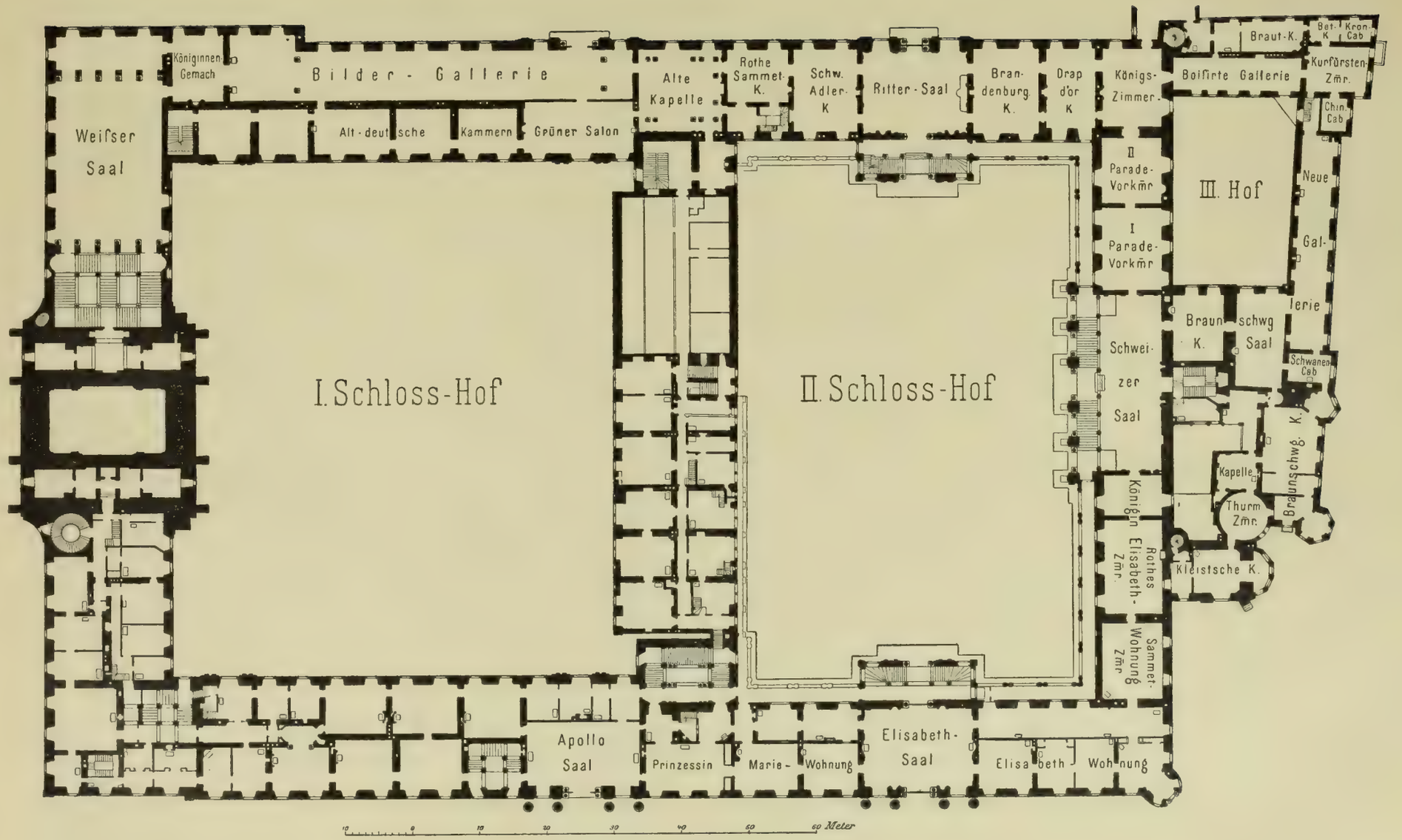

Fig. 38.
Königliches Schloss. Grundriss des II. Stockes.

decken enthalten Felder mit reizvollen Stuckornamenten, die Decke z. B. über dem ersten Podest geflügelte, in Akanthus endigende Figuren und Trophäen von fast antiker Formenbildung. — Der Stuckmarmor der Wandflächen, ebenso wie die decorativen Malereien unter den Treppenläufen sollen 1786 erneuert worden sein (Rumpf, Berl. 1804 S. 159). — Eichenholzthüren mit zum Theil noch erhaltenen reichen Schnitzereien. — Das mittlere Deckenfeld enthält ein Fresco von Belau, angeblich die Weisheit, vor der die Nachtgestalten der Barbarei entweichen. Am Deckenrande: Jupiter das Blitzbündel schwingend, gegenüber Minerva im Kampfe mit den Giganten, Stuckgruppen, nach Nicolai von Simonetti ausgeführt. — Der schmale obere Treppenaustritt mit seiner reichen Felderdecke ist durch eine Glaswand geschieden vom

2. Schweizer Saal, dem ehemaligen Wachzimmer der Schweizer Garde. Als Vorraum einfacher behandelt, zeigt der Saal über niedrigem Sockel eine Theilung durch Pilaster und Wandfelder mit Grisaillemalereien, und zwar in den oberen Feldern grau in grau gemalte Büsten, über den Thüren und am Friese des Gebälks Reliefmalereien geschichtlichen Inhalts. Auf dem Gesimse eine gemalte Gallerie mit festlich gekleideten Zuschauern, über welcher sich ein perspectivisch gemalter Dachraum mit dem Ausblick in den Aether wölbt. — An den Langseiten zwei Marmorkamine mit modernen Oefen. — Zwei Messingkronleuchter bekannter Form (XVII. Jahrhundert).

3. Vom Schweizer Saale links: die erste Vorkammer. Die Deckenumrahmung ist alt, die Deckenfläche mit modernen Schablonenmustern bemalt. In den Ecken, in Flachrelief aus vergoldetem Stuck: Kartuschen von Sphinxen gehalten, darüber auf geschweiften Gesimsen Vasen mit Akanthusranken. An den Voûten der Langseiten Kartuschen mit Monogrammen, darüber gemalte Medaillons mit Adlern und Genien aus Stuck. — Die Supraporten enthalten die Königskrone. — Zwei Gueridons, aus Holz geschnitzt, mit Kindergruppen, welche eine Muschel mit den Lichthaltern tragen. — Zwei Tische mit Marmorplatten und geschnitzten vergoldeten Gestellen nach beliebtem Modell (Adler und wilder Mann als Tischfüssen) aus des ersten Königs Zeit. — Bilder: Kniestücke von Pesne: Königin Elisabeth Christine, die Prinzessinnen Wilhelmine (mit Hündchen im Arm), Charlotte, Amalie und Ulrike, Markgraf Friedrich von Bayreuth, Prinz Ferdinand von Braunschweig.

4. Zweite Vorkammer zeigt eine wohlerhaltene, für Schlüters Compositionsweise besonders charakteristische Decke. Das Deckenbild, eine Allegorie, deren Mittelpunkt das kurfürstliche Wappen und die Kurkrone bezeichnen, umgeben vier von Voluten und Giebelverdachungen umschlossene Seitenfelder mit gemaltem Hintergrunde und vergoldeten Stuckfiguren, Kartuschen und Prachtvasen. In den Diagonalen farbige, von Putten gehaltene Draperieen, auf welchen sich thronende allegorische Reliefgestalten, mächtige Eckmuscheln — sämtlich vergoldet — und zu beiden Seiten derselben gelagerte Figuren aus weissem Stuck abheben. — Die Supraporten enthalten Vasen. — Zwei Tische aus Ebenholz mit Elfenbeineinlagen (letzte Kurfürstenzeit).

Bilder: Portrait des grossen Kurfürsten in Rüstung und Hermelinmantel ganze Figur, bez. P. Nason f. Ao. 1666. — Friedrich Wilhelm I. als Kronprinz, in Rüstung mit langen blonden Locken dargestellt, g. F. — Kurfürst Johann Sigismund g. F. — Peter der Grosse in Rüstung g. F. — Kaiserin Katharina von Russland g. F. im Krönungsornat, von Eriksen. — Familienbild: der grosse Kurfürst, Kurfürstin Luise, die Prinzen Karl Emil, Friedrich und Ludwig von Mytens.

Gruppenbilder (Schule von Pesne): Friederike, Schwester Friedrichs II., und ihr Gemahl Markgraf Karl von Anspach. — Sophie, Markgräfin Friedrich von Schwedt mit ihrem Gemahl, beide in Lebensgrösse.

5. Der folgende Eckraum[1]), das Königszimmer, ist bis auf die Decke modernisirt. Die Umrahmung des ebenfalls modernen Deckenbildes bildet eine vergoldete, einer Vertäfelung gleichende Scheinarchitektur aus Stuck, mit Reliefmalereien in den Feldern. Die Ecken zeigen vergoldete Kartuschen mit Kronen und Adlern, darunter, auf dem Gesimse, gelagerte lebensvolle Figurengruppen aus weissem Stuck auf Kampf und Kriegsruhm hindeutend. — Wandspiegel neuklassischer Form. — Consoltisch in Holz geschnitzt und vergoldet (Rococo). — Zwei Kronleuchter aus Bergkrystall. — Stutzuhr, Schildpatt mit Goldbronze, zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. — Portraits preussischer Könige und Königinnen, und zwar die ersten drei Könige in ganzer Figur von Pesne, Königin Sophie Dorothea, ganze Figur, und Königin

[1]) Ueber die alte Einrichtung dieser Räume vgl. auch Küster III. S. 17, und Dohme, Kgl. Schl. S. 35 aus den Papieren des Schlossbaumeisters Rabe.

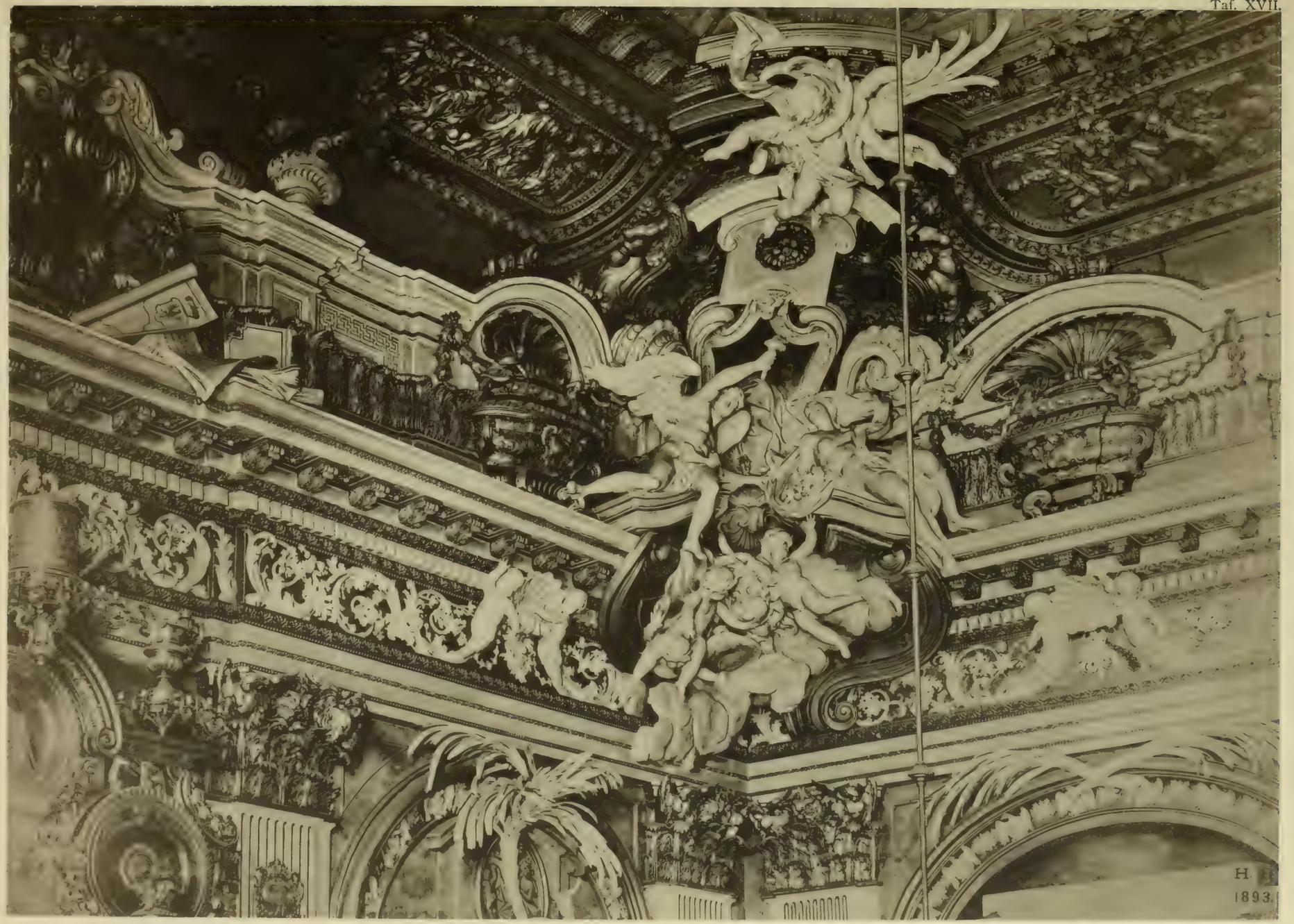

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

KÖNIGLICHES SCHLOSS.

Eckstück der Decke im Ritter-Saal.

Elisabeth Christine, Kniestück, beide von Pesne, Friedrich Wilhelm II. zu Pferde, von Cuningham, Friedrich Wilhelm IV., von Stieler. — Sophie Charlotte, Kniestück, von Weidemann. Königin Friederike und Königin Luise, beide von Bussler. Königin Elisabeth, Gemahlin Friedrich Wilhelms IV. von Stieler.

6. Drap d'or-Kammer wurde 1795 restaurirt, aus welcher Zeit vermuthlich auch die im Ton etwas kalten und unruhigen Malereien der Deckenvoûte stammen. Das jetzt mit rothem Damast ausgeschlagene ehemalige Audienzzimmer Friedrichs I. hatte nach Nicolai, und wie aus dem im Hohenzollernmuseum befindlichen Gemälde: Tabackscollegium unter Friedrich I. von Leygebe hervorgeht, einst eine Wandbekleidung von rothem Sammet. Dem Kamin gegenüber befand sich ein Thronhimmel (Küster III. S. 17). Die sehr reiche, auf der Verwendung von Gold und Spiegelglas beruhende Decoration machen das Zimmer zu einem der prächtigsten in der Reihe der Festräume. — Ueber dem Marmorkamine zwei schwebende Gestalten aus weissem Stuck mit der Königskrone und Kartusche mit dem Namenszuge. — Auf dem Kamin befanden sich bisher zwei weibliche Marmorfigürchen, die eine schlafend, die andere einen Schwan fütternd, angeblich Arbeiten von G. Schadow (?). — Die Decke zeigt im ovalen Mittelstücke auf Spiegelhintergrund eine aus den Monogrammen, Krone, Scepter und Adlern geschickt zusammengesetzte Verzierung. Zwischen dem Mittelfelde und den gemalten Lünetten der Schmalseiten allegorische, um eine Kartusche gruppirte Relieffiguren. An den Langseiten Draperieen und je zwei um eine Muschel gelagerte Gestalten auf reich verzierten Sockeln mit Ziervasen. Die Ecken füllen Putten mit Blumengewinden, Draperieen und ovale Spiegelfelder aus. — Prachtstücke bilden die geschnitzten Supraporten mit den verschlungenen Namenszügen. — Wände und Decken der Fensternischen zeigen Spiegeltäfelung mit geschnitzten und vergoldeten Mittelstücken. Am Sockel gemalte Ornamente auf Goldgrund. — Wandspiegel nebst Consoltisch in Holz geschnitzt und vergoldet. — Lehnstühle mit rothen Sammetbezügen und versilberten geschnitzten Gestellen, Zeit Friedrichs II.

7. Brandenburgische Kammer, auch rothe Adlerkammer genannt. Die Wandbekleidung aus Seidenstoff mit den rothen brandenburgischen Adlern, die Bronzeverzierungen der Pilaster, das Mobiliar und die Thürflügel stammen von einer Erneuerung unter Friedrich Wilhelm IV. In der Mitte der westlichen Längswand eine Nische mit Bogenverdachung und Kartusche, darin ein moderner Kamin und alte grosse, mit Reliefs geschmückte Vase aus getriebenem Kupfer. — Die Supraporten enthalten geschnitzte und vergoldete Ziervasen, aus denen Blumensträuche und Lorbeerstauden herauswachsen. — Das Deckenbild, von Gericke, zeigt die Olympische Götterversammlung, der eine von Genien und der Figur der Zeit (?) emporgehobene weibliche Gestalt die Königskrone entgegenbringt. Die Deckenumrahmung bilden theils plastische Architekturen aus vergoldetem Stuck, theils bloss gemalte; in der Mitte attikenartige Aufsätze mit Relieffeldern, Köpfen, Emblemen und allegorischen Figuren, in den Ecken, in etwas lockerer Verbindung damit, Kartuschen mit Masken und ruhenden Greifen. — Sehr zu beachten sind die vortrefflichen Holzschnitzereien mit Feldern in Grisaillemalerei in den Fensternischen. — Wandspiegel mit getriebenem Silberrahmen, nur der Theil eines einst viel reicheren Prachtstücks. — Consoltische und vier Gueridons in Holz geschnitzt und versilbert. — Kronleuchter aus Bergkrystall. —

8. Den Gipfel erreicht die Pracht der Decorationen in dem Rittersaale, Tafel XVII und XVIII, dem ehemaligen Thronsaale. Die Wände des rund $15^1/_2$ m langen und $12^1/_2$ m breiten Raumes gliedern korinthische Pilaster mit reichverziertem Gebälk; darüber eine vielfach verkröpfte Attika mit vergoldeten Kartuschen und Ziervasen. Putten halten Pläne und Urkundenrollen, u. a. den Grundriss des Charlottenburger Schlosses, einen Festungsplan und die Façade des Zeughauses. In den Ecken gewaltige Kartuschen mit kühnen Gesimsüberschneidungen, auf welchen sich, bis in den Plafond hinein, Wolkenballen und mit genialer Freiheit bewegte Gruppen von Genien und allegorischen Figuren — angeblich die vier Jahreszeiten und Winde — aufthürmen (Tafel XVII). — Das grosse Deckenbild von Wenzel zur Verherrlichung der Regierungsthaten Friedrichs I. wird von vergoldeten Relieffriesen eingefasst. — Ueber den vier Marmorthüren zu den Nachbarräumen die bekannten schönen Gruppen der vier Welttheile[1]) aus weissem Stuck: Amerika mit dem Elephanten, Asien mit dem Kameel, Europa mit der Pallasbüste unter einem Lorbeerstrauch, Afrika, eine verhüllte Gestalt, neben ihr ein Löwe über einem liegenden Negerweibe. — Die vergoldete Prachtthür zeigt in den Füllungen vortreffliche alte Holzschnitzereien

[1]) Radirt von B. Rode. — Dohme, Kgl. Schl. Taf. 26—29.

mit den Figuren der Minerva und des Herakles. Ueber ihr auf versilberten Säulen der 1739 von Lieberkühn aus getriebenem Silber gefertigte, von Friedrich dem Grossen aber eingeschmolzene und in versilbertem Holze erneuerte Trompeterchor[1]) mit Wappenkartuschen, reichem Waffen- und Trophäenschmuck am Boden und an der Brüstung. — Marmorkamine mit Aufsätzen, an welchen Guirlanden und ovale, mit Reliefs geschmückte Schilder aus vergoldeter Bronze angebracht sind. — Die Mitte der Westseite nimmt ein Thronhimmel ein, darunter zwei Armsessel mit Kreuzgestellen, welche mit getriebenem Silberblech beschlagen sind. Sie tragen den Stadtstempel von Augsburg und Meisterzeichen S. M. (Sebastian Mylius?). — Prachtvoller Kronleuchter aus Bergkrystall, von Friedrich Wilhelm III. von der Stadt Worms gekauft. — Die vier kleineren Rococokronleuchter, deren Spindeln in geflügelte Drachen endigen, stammen aus Potsdam. An den Wänden kleine Rococowandleuchter aus Goldbronze.

An der Ostwand befindet sich das kostbare Buffet mit den Silberschätzen des königlichen Schlosses, ein in seiner Art einziges, weil zum Monument gewordenes Beispiel jener bei Tafelfestlichkeiten beliebten sogenannten Schenken. Entwurf und Anordnung, welche in einem Stich im Theatrum Europaeum (XVI. Jhg. 1703 S. 244) veröffentlicht worden sind, rühren von v. Eosander her. Die Ausführung jedoch und namentlich die seit einer Restauration (1830) veränderte Aufstellung bieten ein von jenem Stiche ziemlich abweichendes Bild, da sich einestheils der alte Bestand verringert hat, theils mehrere, darunter sehr kostbare Erwerbungen späterer Zeit hinzugekommen sind. Heute stellt das Prunkbuffet, wenige alte Stücke der Silberkammer abgerechnet, so ziemlich den gesamten Besitz des Hohenzollernschlosses an alten Silberarbeiten dar[2]).

Das Eosandersche Buffet, welches am Ordensfeste (19. Januar) des Jahres 1703 zum ersten Male prangte, umfasste ursprünglich nur die dem Ende des XVII. Jahrhunderts entstammenden, grösstentheils in Augsburg und zwar den Meisterstempeln nach von Ludwig und Albrecht Biller gefertigten Silberstücke. Der hufeisenförmige Schenktisch ist aufs reichste geschnitzt und vergoldet; der auf dem Stiche von 1703 gezeichnete Baldachin mit schwebenden Figuren ist nicht ausgeführt. Die einzelnen Stücke ruhen auf consolartigen Untersätzen, an welchen 1830 Kränze von Leuchtern angebracht sind.

Von dem alten Bestande sind noch vorhanden: 9 Becken mit den zugehörigen Kannen, welche jetzt, statt vor den Schüsseln, zum Theil seitlich von denselben angebracht sind, ferner 8 grössere Flaschen in Form von Pilgerflaschen, ursprünglich in den Zwischenräumen zwischen den Becken angebracht. Das Prachtstück bildet in der Mitte des Schenktisches ein grosses ovales Becken mit seiner Wasserblase, bezeichnet A. B. und L. B. (Albrecht und Ludwig Biller). Zwei ähnliche grössere Becken auf den Flügeln des Tisches, die der Stich enthält, waren schon zur Zeit Nicolais nicht mehr vorhanden. Die Krönung des Ganzen bildete früher eine Schüssel, jetzt ein Münzhumpen. Zu erwähnen sind hier ferner zwei kleine, hinter dem mittleren Becken stehende Giesskannen mit der Jahreszahl 1698 und dem kurfürstlichen Wappen.

Von den reichen Silberbestellungen Friedrich Wilhelms I. in Augsburg und Berlin sind auf dem Buffet aufgestellt: 2 Armleuchter, verziert mit Adlern, Krone und Kriegsgeräthen, bezeichnet J. E. (Johann Engelbrecht) und zwei schwere ovale Pastetenbüchsen mit Reliefs, am Deckel Adler und Engel und eine Kartusche mit Namenszug, bezeichnet L. B., sowie zwei Suppenterrinen (Silber vergoldet, bezeichnet L. B.) mit Figuren auf den Griffen.

Zu diesen Arbeiten treten hinzu einige bei der Huldigung[1]) von der Stadt Magdeburg dem Kurfürstenpaare verehrte Stücke, von denen noch vorhanden sind: Zwei Silbergueridons zur Aufnahme von Leuchtern, bedeckt mit Blattwerk, Blumen und Früchten, bezeichnet G. O. (Gerhard Oberdieck). — Tafelaufsatz in Silber getrieben, in Form eines von einem knieenden Athleten getragenen Globus, auf dessen Spitze ein auf dem Adler sitzender Jupiter sich befindet, inschriftlich ein Geschenk des Bürgermeisters Otto von Guerike vom Jahre 1667, mit Silberstempel P. O. — Ferner zwei Münzhumpen und eine getriebene Silberfigur des Bacchus mit einem Füllhorne (XVI.

[1]) Zwei getuschte Entwurfzeichnungen zum Bläserchor finden sich in der Pieperschen Sammlung der Kgl. Hausbibliothek. — König, Vers. e. histor. Schilderung IV. II. S. 106.

[2]) Die Beschreibung dieser Silberarbeiten ist grösstentheils dem schon citirten Aufsatze: Silberschätze d. Kgl. Schlosses zu Berlin (Gesammelte Studien zur Kunstgesch. Festgabe an Springer 1885), von Jul. Lessing entlehnt.

[1]) Jul. Opel, Die Vereinigung des Herzogthums Magdeburg mit Kurbrandenburg. Festschrift 1880.

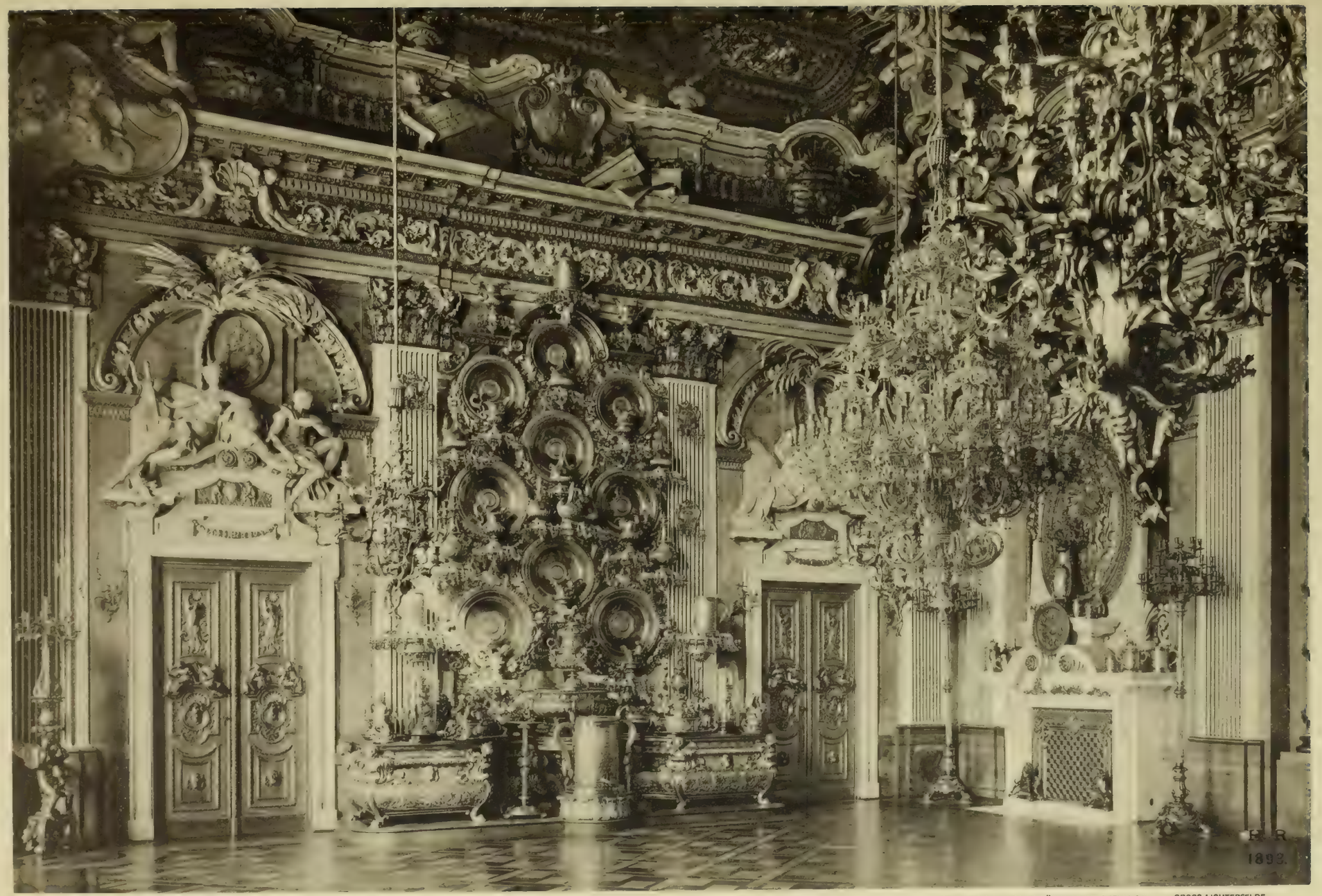

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE

KÖNIGLICHES SCHLOSS.

Ritter-Saal.

Jahrhundert), bezeichnet H.E. und mit dem Stempel von Magdeburg.

Von Münzhumpen, welche zum Theil auf den Kaminen des Saals Platz gefunden haben, sind noch 22 vorhanden, darunter vier mit der Jahreszahl 1677, aus dem Nachlasse des 1684 verstorbenen Herzogs von Croy. Einige andere tragen die Marke D. M. (Daniel Männlich). Vor der Rundung des Buffets steht der grosse, mit Ablaufhahn versehene, 0,96 m hohe Münzhumpen mit dem Namen Lieberkühns, der nach Nicolai (S. 895) früher im Tabackscollegium als Bierbehälter benutzt gewesen sein soll.

An Kunstwerth am höchsten stehen zwei gelegentlich erworbene Prachtstücke Nürnberger Arbeit u. zw.:

Ein Pokal, 0,79 m hoch, aus vergoldetem Silber mit dem Widderkopfe, dem Zeichen des Hans Petzolt (um 1570). Auf dem Deckelknauf steht Diana mit den Hunden. Deckel und Körper sind gebuckelt und mit gegossenen Ornamenten reich besetzt, am Nodus hermenartige Figürchen, am Fusse Buckelungen und figürlicher Schmuck von Köpfen, Greifen, Sirenen mit Ranken und Rollwerk-Ornamenten (Ortwein, Deutsche Renaissance, I. Taf. 98—100). — Dem Petzolt-Pokal am nächsten kommt der kostbare, 1867 erworbene, 0,68 m hohe Pokal aus vergoldetem Silber, durch das Meisterzeichen, den Löwenkopf, als ein Werk W. Jamnitzers beglaubigt. Auf der Spitze in Gestalt eines Pfeilers steht Kaiser Max mit Schwert und Schild, in Rüstung, um den Pfeiler vier Fürstengestalten und zwar: Johann Jacob Khuen von Belasy, Bischof von Salzburg 1560—86, Veit von Würzburg, Bischof von Bamberg 1556—77, Friedrich von Wirsberg, Bischof von Würzburg 1558 bis 1572 und Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg 1564—1614. Den flachen Deckelrand zieren Akanthusblattwerk und Muscheln. Der Gefässrand ist leicht gebuckelt, darunter sitzt ein regelrechtes Triglyphengebälk. Den Körper umzieht ein Fries von Bandwerk, in welchem knieende Gestalten und Figuren mit Städtewappen angebracht sind; darunter sitzt ein mit Adlern und Engelsköpfen geschmückter Wulst, am Fusse zwischen Voluten vier Tugendenfiguren (Ortwein, Deutsche Renaissance, I. Taf. 65—67)[1]).

Der gleichen Zeit gehört ein ebenfalls aus Nürnberg stammender Pokal an (vergoldetes Silber mit Meisterzeichen M. D.), 0,67 m hoch, am Körper in zwei Reihen gebuckelt, auf dem gebuckelten Deckel mit einem Blumenstrauss geschmückt. —

Ein anderer kleiner (0,19 m hoher), getriebener Silberpokal, in der bekannten Form der Nürnberger Agleybecher, zeigt eine doppelte Buckelreihe, oben mit mythologischen Scenen, unten mit Kinderfiguren und Sinnbildern von Tugenden und Lastern verziert. Nürnberg XVII. Jahrhundert. Ferner zählen hierzu nach Lessing noch fünf Silberflaschen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert, sodann ein Tafelaufsatz, 0,79 m hoch, aus getriebenem Silber, in Gestalt eines von einem nackten Manne getragenen Globus, der die Aufschrift trägt: Christoph Schmidt fecit Augustae 1696. Der später hinzugefügte Griff zeigt Adler, Krone und Reichsapfel, den Stadtstempel von Augsburg und das Monogramm L. B. (Ludwig Biller); endlich eine gute Silberarbeit des XVII. Jahrhunderts, ein Mann im Kittel, einen verschnürten Ballen tragend, mit dem Stadtstempel von Augsburg und dem Meisterzeichen H. M.

9. Schwarze Adlerkammer, in Anlage und Ausschmückung das vollkommene Gegenstück zur Brandenburgischen Kammer und wie diese unter Friedrich Wilhelm IV. renovirt. Die Decke gehört, vornehmlich wegen der reizvollen plastischen Decoration, zu den schönsten im Schlosse. Das Deckenbild, eine Allegorie auf die Stiftung des Schwarzen Adler-Ordens, von Leygebe, ist mit den Malereien der Voûte 1795[1]) durch Frisch renovirt worden (Geh. St. A. Rep. 96. 210 A). Die Umrahmung bildet, ähnlich der im Königszimmer, eine Scheinarchitektur aus vergoldetem Stuck mit vielfach bewegten und verkröpften Gesimsen und consolartigen Stützen. Ueber dem Kranzgesimse der Schmalseiten die von Famen gehaltenen Reliefbrustbilder des ersten Königspaares, an den Langseiten, zwischen den gemalten Figurengruppen der Voûte, Putten mit dem Namenszuge und der Krone. Die Ecken füllen Medaillons mit Reliefs, welche von anmuthigen, in Akanthus auslaufenden Figuren aus vergoldetem Stuck gehalten werden. Die Fensterlaibungen enthalten Spiegeltäfelungen in breiten, geschnitzten und vergoldeten Rahmen. — Wandspiegel mit Rahmen aus getriebenem Silber. — Consoltische aus Holz und versilbert mit geschnitztem Trophäenschmuck. — Prächtige Standuhr in Boulle-Arbeit. — Tabourets, mit Gestellen in Boulle-Arbeit und rothen Sammetbezügen, sind

[1]) Von beiden Prachtpokalen sind vortreffliche galvanoplastische Nachbildungen im Kgl. Kunstgewerbe-Museum zu Berlin.

[1]) Auch an den Fensterpfeilern hinter den Spiegeln sind Wandmalereien aus jener Zeit wiedergefunden.

unter Friedrich Wilhelm IV., als erste neuere Arbeiten dieser Art, gefertigt

10. Rothe Sammetkammer, 1795 renovirt und gereinigt. Die Wände haben über dem niedrigen, marmorartig bemalten Sockel noch die alte Bekleidung von rothem Sammetstoff. An der Voûte eine Attika mit Relieffriesen, die in den Ecken von Rundfeldern mit Putten und Blumenvasen unterbrochen werden. Die Umrahmung des Plafonds bildet eine Scheinarchitektur in Stuck. Das Deckenbild mit einer Darstellung der vier Tageszeiten von Leygebe wird im Rund von einem mit Spiegelglas belegten Friese mit reliefartig ausgeschnittenen Figuren und Ornamenten eingefasst. — Die Supraporten zeigen reiche vergoldete Schnitzereien. — Die Fensternischen unter Spiegelglas eine in Oelfarbe gemalte geschickte Nachahmung buntfarbiger Marmorbekleidungen, wie sie an gleicher Stelle auch im Sammetzimmer der Elisabethwohnung sich findet. — Wandspiegel mit getriebenem Silberrahmen, davor Consoltisch mit Marmorplatte auf geschnitztem vergoldetem Gestell mit Namenszug F. R., Zeit Friedrichs II. — Rundtisch mit Platte aus Marmormosaïk und geschnitztem vergoldetem Gestell, aus der Zeit Friedrichs I., ebenso wie die Consoltische in den Ecken. — Stutzuhr mit vergoldetem Bronzeschmuck von Bailly l'aîné in Paris. — Zwei bei der Krönung 1701 benutzte Thronsessel mit rothen Sammetbezügen und geschnitzten und vergoldeten Gestellen, an welchen Adler und Insignien, wie Krone und Ordensstern, angebracht sind. — Kamin und Nische mit einer Prachtvase aus getriebenem Kupfer. — Kronleuchter von Bergkrystall.

Bilder: Der grosse Kurfürst, Halbfigur, bezeichnet G. Flinck 1653. — Friedrich I. und Sophie Charlotte, Brustbilder von Weidemann in alten, reich geschnitzten Rahmen.

11. Das südlich anstossende kleine Betkabinet enthält eine geschmackvolle wohlerhaltene Decke. Das von vergoldeten Reliefstreifen und Muscheln umgebene flachkuppelförmige Mittelstück hat die Form einer Rosette, deren Durchbrechungen mit Spiegelglas belegt sind. Das niedrige und einfache Holzpanneel und die Vertäfelung der Fensterlaibungen sind alt, wenn auch ergänzt. — Alte Holzvertäfelung zeigt ferner der daneben belegene kleine Treppenraum mit einem äusserst zierlich geschnitzten Brustgeländer aus Eichenholz am Mittelpodest.

13. Die alte Kapelle[1]) ist seit 1879/80 zum Kapitelsaal für den Orden vom schwarzen Adler eingerichtet und mit den Wappen der Inhaber geschmückt. Eine korinthische Säulenstellung mit Gebälk trägt Gallerieen, welche sich im Flachbogen nach dem Innern öffnen. An der vierten, westlichen, vordem glatten Theilungswand ist die Stuckdecoration samt der Pilasterarchitektur 1879 hinzugefügt worden. Die Deckenwölbung wird von einer Laterne durchbrochen und zeigt Felder mit Akanthusranken, Kartuschen und Monogrammen, in den Ecken ovale Grisaillebilder, darüber barocke Verdachungen auf Consolen. Die alten Rodeschen Wandbilder (Rumpf, Berl. 1804 S. 236) und grau in grau gemalten Passionsscenen in den mittleren Wandfeldern sind bei der letzten Renovation beseitigt oder verdeckt worden, ebenso wie die Grisaillen über den Thüren. Statt ihrer schmücken die Wände Gobelins von Mercier mit figürlichen Darstellungen und Ornamenten. — Die vergoldeten Supraporten sind modern. — An den Fensterlaibungen reiche Schnitzereien, ähnlich denen in der Brandenburgischen Kammer. — Marmorbüste Friedrichs I.

Die Bilder-Gallerie mit ihren durch Säulen abgesonderten Ausbauten, von denen der grössere, westliche unsymmetrisch in dem Nordwestrisalite des Schlosses liegt, ist ein 60 m langer, ca. $7^1/_2$ m breiter und $9^1/_2$ m hoher Raum, dessen aufwandvolle Decoration, nicht mehr unter dem Sterne Schlüters entstanden, wesentlich gegen die der vorigen Räume absticht. Wiederherstellungen hat der Raum 1791[1]), 1835 und 1843 erfahren. Die Wände sind durch eine Pilasterstellung über niedrigem, mit Akanthusblattwerk verziertem Eichenholz-Panneel gegliedert und enthielten einst, neben den anstossenden sogenannten altdeutschen Kammern, den grössten Theil der Bilderschätze des Schlosses. Die aus Holz hergestellte Tonnenwölbung der Decke zeigt ovale, von Draperieen umgebene Felder mit moderner Schablonenmalerei (an Stelle des früheren gemalten Himmels), dazwischen jederseits je zwei im Scheitel zusammenstossende und von Trophäen in vergoldetem Stuck bekrönte Darstellungen[2]) aus dem Leben Friedrichs I., von Peter de Coxcie gemalt. Nahe

[1]) Die älteste Abbildung und Beschreibung des Raumes enthält Begers Thesaurus (II. 2. Hälfte 1704). — Vom 6. Okt. 1704 datirt ein Bericht Schlüters und eine genaue Beschreibung der neuen kunstvollen Orgel der Kapelle. (G. St. A. Rep. 2. 49.) 1706 fand hier die Trauung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit Sophie Dorothea von Hannover statt.

[1]) G. St. A. Akt. d. Oberhofbauamts 1786—1792.

[2]) Friedrich der I. als Gesetzgeber und die Königskrönung (M. Schasler, Berlins Kunstschätze II. S. 172).

am Kämpfer, über der Aussenwand, wird die Wölbung durch kleine Lichtöffnungen durchbrochen, denen an der gegenüberliegenden Seite Felder mit Reliefs und Grisaillen geschichtlichen Inhalts entsprechen. Diese Grisaillen sind im Jahre 1835, als die Decke von der Kalktünche befreit wurde, mit welcher sie, ihres unvollendeten Zustandes wegen, Friedrich Wilhelm I. bedecken liess, an Stelle ursprünglich beabsichtigter und auch begonnener Reliefs gemalt (M. Schasler a. a. O. S. 173). Das Kranzgesims trägt derbe Figuren von Genien mit Waffen und Sinnbildern und grössere allegorische Gruppen, in der Mitte wieder die beliebten Welttheile mit den charakteristischen Thieren: Europa mit dem Ross, daneben Asien mit dem Kameel, gegenüber, an der Aussenwand, Amerika mit dem Lama und Alligator, Afrika mit Schlangen und dem Löwen.

Die grossen und überladenen Reliefcompositionen der Schmalseiten, in den Schildbögen der Tonnengewölbe, werden Schlüter zugeschrieben; am ehesten erinnert das westliche an seine Formensprache. Es zeigt den in einer Götterversammlung gekrönten Monarchen, dem die Wissenschaften und schönen Künste ihre Huldigung darbringen. — Das Ostfeld stellt gleichfalls den König dar, neben ihm die Weisheit, deren Aussprüche er niederschreibt, links die vom Ueberflusse reich bedachten Künste, rechts die Figur der Gesetzgebung (?) mit dem Löwen, vor welcher ein Jüngling mit dem Schwerte die Untugenden des Neides, der Wollust u. a. vertreibt. — Am Gebälk unterhalb des Reliefs sitzen Kartuschen mit dem Namenszuge F. R., an der Tonnenwölbung Draperieen mit mächtigen, von Famen umgebenen Kartuschen in vergoldetem Stuck.

Das Lünettenbild von Wentzel (?) im östlichen Ausbau, über der Thür zur Kapelle, (Thronbesteigung Friedrichs I.), dessen Mittelpunkt die Königin Sophie Charlotte bildet, ist bemerkenswerth durch die portraitartigen Züge der dargestellten Personen. Das Bild ist erst in neuerer Zeit durch Abschneiden der Ecken zugerichtet und an seine jetzige Stelle gebracht worden (M. Schasler a. a. O. S. 172).

Der westliche Ausbau enthält ein Klostergewölbe, das ohne jede Umrahmung und Theilung von einem riesigen Deckengemälde, einer Allegorie auf Friedrich I., bedeckt wird. Am unteren Rande finden sich braun in braun gemalte Geschichtsscenen, in den Ecken vergoldete, ganz unvermittelt in die Malerei hineinragende Trophäen aus Stuck, über dem (erneuerten) Zugange zum Nachbarraume eine grössere Figurengruppe. Die ganze plumpe, schon im Maassstabe verfehlte Decoration findet ihres Gleichen noch in zwei Decken im südlichen Flügel des Charlottenburger Schlosses, welche gleichfalls nur geeignet erscheinen, die Ueberlegenheit Schlüters in derartigen Arbeiten in das rechte Licht zu setzen.

Von älteren Bildern befanden sich bis zur letzten durchgreifenden, zur Zeit noch nicht beendeten Umordnung, über der Thür zur Kapelle: Peter der Grosse, Kniestück. Neben der Thür zur Kapelle die tüchtigen Portraits Joachims II., bezeichnet J. Bolland 1619, und seiner Gemahlin Magdalena (J. Bolland 1620) in Halbfiguren. Portrait des Grafen von Nassau von Honthorst. Sultan Soliman II. in reicher orientalischer Tracht (Halbfigur), treffliches Bildniss von Jan Lievens.

Von Regentenbildern sind zu erwähnen zunächst die Portraits preussischer Herrscher: Friedrich I. in jüngeren Jahren. Derselbe im Krönungsornat auf dem Throne, lebensgross, von A. Pesne. Friedrich Wilhelm I., g. F., von Weidemann. Friedrich II., g. F., mit dem Kommandostab in der Rechten, von Pesne. Prinz August Wilhelm, Kniestück nach Pesne. — Karl I. von England. Königin Henriette, g. F., in reichem Rococorahmen. Kaiserin Katharina von Russland, g. F. Gustav Adolph von Schweden, Kaiser Karl VI., Joseph II., Kaiserin Maria Theresia, Georg II. von England, Brustbilder. Katharina von Russland, Brustbild im Nationalcostüm, von Neff.

Unter den neueren Bildnissen seien angeführt: die Portraits in ganzer Figur des Kaisers Nicolaus von Russland, Kaiserin Charlotte, der Kaiser Alexander I., von G. Danse, und Alexander II., Kaiser Franz I. von Oesterreich, von Ternite, König Wilhelm und Königin Augusta, von Winterhalter, Friedrich Wilhelm III., Reiterbild von Krüger, Friedrich Wilhelm II., von Döpler, Kaiser Friedrich von Reinke, Kaiser Wilhelm II. und Kaiserin Auguste Victoria, g. F., von H. von Angeli. Schliesslich die modernen Geschichtsbilder: Huldigung Friedrich Wilhelms IV. in Berlin, von Krüger. Krönung Wilhelms I. in Königsberg, von Menzel. König Wilhelm bei Königgrätz, von Steffeck. Einzug Kaiser Wilhelms in Berlin 1871, von Camphausen. Gefecht bei Tres Puntas gegen die Riffpiraten von Röchling, Parade der II. Garde-Infanterie-Brigade vor Kaiser Friedrich, von G. Koch.

Marmorbüsten des grossen Kurfürsten und

Friedrichs II., von Tassaert[1]). Marmorbüsten, angeblich der Cardinale Albani und Peretti, italienische Arbeiten.

Das modernisirte Königinnen-Zimmer — nur das Wandgesims aus Stuck mit Geräthen des jüdischen Kultus zwischen den Consolen ist alt — enthält Portraits preussischer Königinnen: 1. Sophie Charlotte, sitzend in Lebensgrösse, von Weidemann. — 2. Sophie Dorothea, wie die vorige, gutes Bild von Pesne. — 3. Elisabeth Christine, stehend in ganzer Figur, von Pesne. — 4. Friederike Luise, Brustbild von Graff. — 5. Königin Luise in weissem Gewande mit dem Diadem auf dem Haupte, g. F., von Kannegiesser.

Sitzende geflügelte Victoria, Marmorarbeit von Rauch.

Der 1728 ausgebaute, aber niemals ganz vollendete Weisse Saal[2]), der grosse Festraum des Schlosses, ist erst durch den unter Friedrich Wilhelm IV. von Stüler geleiteten Umbau (1844) für seine Benutzung geeigneter gemacht und erweitert worden, ohne dass freilich die mit der Ungunst seiner Lage zusammenhängenden Mängel an geeigneten Nebenräumen und Verbindungen dadurch gehoben werden konnten. Am 19. Januar 1845, beim Ordensfeste, wurde der Saal in seiner neuen Gestalt zum ersten Male wieder benutzt[3]). Die Länge zwischen den Gallerieen beträgt 25½, die Breite 16 m. An Stelle des nördlichen, durch Bogenstellungen geöffneten Ausbaues unter der Musikertribüne, befanden sich einst drei kleine Kabinette mit Gemälden, von denen das an der Ecke öfter zu den Sitzungen des Tabackscollegiums unter Friedrich Wilhelm I. benutzt gewesen sein soll (Nicolai S. 895). Die gegenüberliegende südliche Schmalseite ist durch eine entsprechende Theilung in 5 Axen mit dem anstossenden ebenfalls umgebauten Treppenhause zur grossen Kapelle und zur Diplomatengallerie in geschickte Verbindung gebracht. Die alte, dem Maassstabe des Raumes mehr entsprechende Gliederung der Schmalseiten zeigte eine Dreitheilung durch eine Pilasterstellung mit verkröpftem Gebälk. Das breitere Mittelfeld füllte eine Rahmenarchitektur mit einer Thür, darüber waren gewaltige Kartuschen mit Trophäen und den Insignien der Königswürde beabsichtigt. Die schmäleren Seitenfelder enthielten Kamine mit Spiegeln, ihnen entsprachen über dem Gesimse Rundbogenöffnungen bezw. Blenden. Die Wandflächen waren mit Stuckmarmor belegt. — Die Langseiten zeigten zwischen den Fenstern eine einfache Rahmentheilung; über dem Gesimse der Aussenwand sassen kleinere, im Flachbogen geschlossene Oberfenster mit barocken Umrahmungen und Verdachungen. An Stelle der heutigen horizontalen Felderdecke schloss eine korbbogenförmige verschaalte Gewölbedecke den Raum. Die moderne Decoration wirkt mit ihrer kleinlichen Ornamentik, bei sparsamer Verwendung von Farbe, den Schlüterschen gegenüber kalt und nüchtern.

Nicolai (S. 896) führt 11 lebensgrosse Regentenbilder, Rumpf (a. a. O. S. 283) dagegen nicht weniger als 64 verschiedene Gemälde an den Wänden des Saals an. Zuletzt war daselbst nur das Colossalbild der Kaiserproclamation in Versailles im Jahre 1871, von A. v. Werner, aufgestellt. — Die 12 Säulen vor den Bögen der Gallerieen tragen die 12 ursprünglich für den Alabastersaal im Querflügel bestimmten lebensgrossen Marmorstatuen der brandenburgischen Kurfürsten, die, abgesehen von den beiden letzten, nicht portraitähnlich, wenig individuell, sondern ziemlich typisch dargestellt sind. Eilf dieser Statuen hatte der grosse Kurfürst bei dem Bildhauer Bartholomäus Eggers in Amsterdam bestellt[1]), die zwölfte, seine eigene, gab Friedrich III., laut Contract vom 13. Juli 1688, in Arbeit zusammen mit den vier Kaiserfiguren im anstossenden Treppenhause. Diese Kaiserfiguren an der Brüstung der Diplomatengallerie stellen dar: Julius Cäsar mit dem Adler, Constantin mit einem das Kreuz haltenden Knaben, Karl den Grossen mit dem Drachen zu seinen Füssen, Rudolph von Habsburg mit der Weltkugel. Sie sind sämtlich in antiker Tracht, von gedrungenen Körperverhältnissen und manierirten Formen, und stehen hinter den sehnigen Ritterfiguren der baarhaupt, aber in Rüstung gebildeten Kurfürsten zurück. Diese tragen an den Fussplinthen die Bezeichnung B. Eggers, die Kaiserstatuen die abgekürzte Namensbezeichnung BE. EGG. oder BE. EG.

[1]) Abgebildet in Robert: Gedenkblatt für J. P. A. Tassaert. Berlin 1884.

[2]) Aufnahmen der ursprünglichen Anordnung bewahrt das Hofbauamt, zwei geometrische Aufrisse davon die Nicolaische Sammlung der Magistrats-Bibliothek, zwei farbige Aufrisse (Entwürfe?) die Piepersche Sammlung der Kgl. Hausbibliothek.

[3]) Beschreibung der jetzigen Einrichtung und Decoration bei M. Schasler a. a. O. S. 180.

[1]) G. St. A. Rep. 9. E. 14 u. 15. Acht von den eilf Figuren waren im August 1686 zur Ablieferung fertig. Der Contract über die Anfertigung der letzten Kurfürsten-Statue und der vier Kaiser wurde während der Anwesenheit des Künstlers in Berlin, am 13. Juli 1688, abgeschlossen.

Im Treppenhause zwischen dem weissen Saal und der Schlosskapelle haben einige Stuckreliefs Platz gefunden, und zwar vier ovale Reliefs an der Kapellenwand, an den beiden anderen Wänden sechs grössere, rechteckige, welche bisher nur wenig beachtet worden sind. Sie entstammen, nach Inventaren des Hofmarschallamts vom Jahre 1793, mit anderen verwandten Werken einem Depôt von Gipsreliefs, welche zusammen mit Architekturtheilen verschiedener Art in einem Verschlage im Portal III an der Schlossfreiheit aufbewahrt waren, aber bei späteren Erneuerungsarbeiten in den königlichen Schlössern neu abgeformt und wieder benutzt worden sind[1]). Vielleicht sind diese Reliefs, deren Formen neben Anklängen an Schlüter doch mehr Abweichungen davon aufweisen, Modelle von Bildhauerarbeiten für die von v. Eosander projektirten Prachträume des westlichen Flügels (S. 270) gewesen und sind liegen geblieben, als Friedrich Wilhelm I. deren Ausbau sistirte.

Die vier Reliefs an der Kapellenwand, welche sich in der Schlosskapelle zu Charlottenburg wiederfinden und von andrer Hand zu sein scheinen als die übrigen, stellen dar: die Findung Mosis, Davids Opfer, Darstellung im Tempel, das heilige Abendmahl.

Schwieriger zu erklären sind die sechs rechteckigen Platten[2]) an den Langseiten des Treppenhauses, anscheinend Darstellungen des Verhältnisses eines Fürsten zu Kunst und Gewerbe, mit deutlichen Hinweisen auf den brandenburgischen Kurfürsten und Parallelen aus der alten Geschichte.

1. Ein römischer Kaiser mit seinem Gefolge betrachtet in einem Künstleratelier den Plan eines Tempels.

2. Scheint die Feier der Grundsteinlegung eines Bauwerks zu bedeuten, bei welcher ein Bekränzter, ein Wassergott mit der Urne und eine weibliche Gestalt mit dem Rade vor dem Gotte Mercur sich die Hände reichen. Im Hintergrunde erkennt man eine Brücke mit drei gleich weiten mittleren und zwei seitlichen, kleineren und ansteigenden Bögen (lange Brücke?).

3. Zielt auf die Gründung der Mark Brandenburg. Ein Fürst mit Gefolge weist auf die aufgerollte Karte der Elbgegenden; vor ihm kniet ein Mönch mit dem Zirkel in der Hand; am Boden ein Kirchenmodell; im Hintergrunde rechts ein König mit Krone und Reichsapfel.

4. Ein Fürst mit seinem Kriegsgefolge hält vor einem Statuenpostament, auf welches eine Figur die Worte meisselt: Herculi Musarum; im Hintergrunde ein Tempel mit der Aufschrift: Clio und Calliope.

5. Den Mittelpunkt bildet ein Feldherr mit seinem Streitwagen, neben ihm sein Gefolge und links eine gelagerte Gottheit.

6. Junger Held auf einen Schild gestützt, vor ihm Männer mit Trophäen, hinter ihm eine Gruppe dreier Frauen, die an Schlüter erinnert.

Die Ausschmückung des achteckigen Kuppelraums der Schlosskapelle, einer Anlage von mächtiger Raumwirkung, 1852 beendet, bildet das Hauptdenkmal jener mittelalterlich kirchlichen Kunstrichtung, die, getragen von dem persönlichen Geschmacke des Monarchen, im Wetteifer mit verwandten Bestrebungen am Hofe Ludwigs von Bayern, in Berlin unter Friedrich Wilhelm IV. herrschend wurde. Vier Rundnischen und ebensoviele rechteckige Nischen erweitern den Raum und sind gleich dem Fussboden bis zum Kämpfer mit buntem Marmormosaik belegt; die Bogenfelder und Halbkuppelwölbungen, sowie die Bogenzwickel enthalten Wandbilder auf Goldgrund. Bei der Ueberfülle von Gestalten, die auch die tragenden Theile, die Pfeiler, bedecken, fehlt jede ruhige Flächenwirkung, jede strenge architektonische Gliederung. In feierlichem Ernst suchen diese Malereien dem Mosaikschmucke byzantinischer Kirchen gleichzukommen, ohne jedoch deren gediegene Pracht, die Einheit des Stils zu erreichen. Das Altartabernakel mit seinem vergoldeten Schuppendach ruht auf vier Alabastermonolithen. Die Rückwand der Altarnische trägt ein mächtiges Kreuz aus vergoldetem Silber, dessen Arme durch buntfarbige Edelsteine in frühmittelalterlicher Weise verziert werden. Das Gesims trägt eine Gallerie mit reichem bronzirtem Geländer, darüber erhebt sich der Lichtkranz mit 24 Fenstern, zwischen denen

[1]) Wie mir Dr. P. Seidel mittheilt, dem ich auch die Notizen aus den Akten des Hofmarschall-Amts verdanke, sind einige dieser Reliefs im Charlottenburger Schlosse, zwei davon in dem Einschreiberaum neben Portal IV des Berliner Schlosses angebracht. Bereits 1794 und wieder im Jahre 1824 macht das Hofmarschall-Amt Vorschläge für ihre Wiederverwendung. Schon aus diesem Grunde und des Materials wegen sind diese Reliefs nicht, wie Galland (Repert. f. Kunstw. XIV. 1891 S. 89) versucht hat, mit den in einem Schreiben der kurfürstl. Kanzlei vom 5. Juni 1680 erwähnten „marmorsteinern Bildern“ zu identificiren, die bei dem Bildhauer Eggers bestellt und, wie Galland vermuthet, für den Alabaster-Saal bestimmt gewesen wären. Eine befriedigende Erklärung hat sich bis jetzt für die 6 Reliefs nicht gefunden, und es bleibt fraglich, ob sie überhaupt zu einem Cyclus gehörten.

[2]) Vgl. über den Stil dieser Arbeiten: C. Gurlitt, Andreas Schlüter (1891). S. 193 ff.

Statuen von Heiligen angeordnet sind, welche das Kranzgesims der Kuppel stützen.

Altdeutsche Kammern. So heissen die sechs neben der Bildergallerie, nach dem äusseren Schlosshofe zu, belegenen Räume, welche bis vor Kurzem, mit Ausnahme der beiden westlichen, als Oekonomieräume benutzten, in früherer Zeit (Nicolai S. 896ff., Rumpf S. 299) aber sämtlich mit Gemälden angefüllt waren. Sie wurden im Winter 1794/95 renovirt und zeigen noch jetzt einfach gemalte Decken und Wandsockel aus jener Zeit.

Nur der erste, dreifenstrige Raum, der sog. grüne Salon, enthält noch eine ältere, sehr reiche Deckendecoration (ein Deckengemälde, Grisaillen, Bildwerke und Reliefs in Stuck) aus der Zeit Friedrichs I. Nicolai sagt von derselben: „Am Plafond ist die Malerey von Wenzel, die Stuccaturarbeit nach Schlüter". Gleichwohl erinnern die Stuccaturen, vornehmlich die flachen, von Rollwerk und knorpelartigen Bildungen umgebenen Kartuschen, an ältere vorschlütersche Arbeiten und die beachtenswerthen plastischen Arbeiten, die lebensgrossen, fast in voller Körperlichkeit ausgearbeiteten Figurengruppen der Voûte verrathen eine andere Hand. Sämtliche Bildwerke, die Flammen schnaubenden Drachen und Salamander, die Füllungen zwischen den Consolen des Wandgesimses beziehen sich auf das Feuer. Die Gruppen insbesondere stellen dar: An der Nordostecke: drei Männer (Feueranbeter?) vor einem Flammenaltar; Südostecke: drei nackte Gesellen, welche Rüstungen schmieden; Südwestecke: Herakles Feuertod auf dem Oeta; Nordwestecke: ein alter Mann vor einem Feueraltar, neben welchem eine Urne steht, wird von einem Cherub gespeist, neben ihm ein zweiter Cherub. Ueber der Thür zum Rittersaale befindet sich ein Relief: Krieger, die sich an dem von einem Engel angezündeten Feuer wärmen; über dem grossen Mittelfenster: zwei um einen Feuerkessel gelagerte weibliche Figuren, von denen eine eine Schaale in die Flammen giesst. — Der Kamin des Raumes, aus grauem Marmor auf Säulen, stammt aus der Zeit Friedrich Wilhelms II.

Elisabethwohnung.

Die Räume rechts vom Schweizersaale, heutzutage die Elisabethwohnung genannt, gehören zu denen, die im alten Joachimschen Schlosse von den Kurfürstinnen bewohnt wurden. Im Schlüterschen Neubaue erhielt die Zimmerflucht nach dem Schlossplatze (bis Portal II) das Kronprinzenpaar, dem hier am 24. Januar 1712 Friedrich der Grosse geboren wurde. Unter der Regierung Friedrichs II. diente die Elisabeth- und Prinzessin Marie-Wohnung mit dem Apollosaale der Königin Elisabeth Christine als Wohnung, in unserem Jahrhundert wurde jene von der Königin Elisabeth, Gemahlin Friedrich Wilhelms IV., bezogen, diese von der Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen Wilhelm, Bruders Friedrich Wilhelms III., bewohnt und also benannt.

Vorzimmer, an den Schweizersaal anstossend, ist stark modernisirt. Die jetzt farblose Stuckdecke von derben, schweren Formen stammt aus Schlüters Zeit. — Silberne Wandleuchter mit Namenszug F. I. und F. W. I. an den Schildern. — Rococo-Standuhr aus Ebenholz mit versilberten Beschlägen.

Rothes Zimmer. Ehemals der Speisesaal der Königin Elisabeth Christine. Die Stuckdecke mit ihrer noch an ältere Decken anklingenden Formenbehandlung scheint, gleich der des Vorzimmers, zu den ersten Arbeiten im neuen Schlüterschen Stil gehört zu haben und bildet den Uebergang zu den freieren, völlig entwickelten Decorationen der Paradekammern und Prinzessin Marie-Wohnung. Das ovale Mittelfeld umzieht eine Reliefballustrade. In den Diagonalen sitzen vergoldete, von schweren Guirlanden und Akanthusranken umgebene Stuckreliefs. Die von Terwesten gemalten Voûten und Felder zwischen den Stuckleisten enthalten theils Landschaften, theils bacchische Scenen, von welchen sich an den Schmalseiten tanzende Kindergruppen in vergoldetem Stuck, an den Langseiten (ein in den Paradekammern wiederkehrendes Motiv) Prachtvasen mit gelagerten Figuren aus weissem Stuck abheben. Das der Fensterwand gegenüberliegende Voûtenbild trägt die Bezeichnung: A. Terwesten inv. et fec. 1702. — Ueber den schweren Bogenverdachungen der Thüren: Putten mit Vasen aus vergoldetem Stuck. Die Wände waren einst mit Gobelins ausgeschlagen. — Marmorgruppe: Venus den Amor stillend, von Tassaert. — Bilder: Erbstatthalter von Holland, Kniestück. Prinzessin Elisabeth und Marie von Bayern, Gruppe von Wach. Prinz Adalbert und Prinz Waldemar, Gruppenbild von demselben. Herzogin von Dessau, von Fr. Krüger, Kniestück.

Sammetzimmer, einst Audienzgemach, enthielt die jetzt im Hohenzollernmuseum befindlichen Gobelins[1]) der Kriegsthaten des grossen Kur-

[1]) Sie sind, nach Entwürfen der Gebrüder Casteels aus

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

KÖNIGLICHES SCHLOSS.

Elisabeth-Saal.

fürsten: Landung auf Rügen, Schlacht bei Warschau (nicht mehr erhalten), Eroberung von Wolgast, Winterfeldzug in Preussen, Sieg bei Fehrbellin, Einnahme von Stralsund. Die jetzige Wandbekleidung aus rothem Sammet mit Goldtressen und Seidenstickerei stammt aus Italien. — Die Decke, aus Stuck und reich vergoldet, ist alt, aber in neuerer Zeit ausgemalt und zeigt Felder von Akanthus- und Palmblattwerk, flache Eckkartuschen, in der Mitte Medaillons mit Adlern und Kurkronen. Der langgestreckte, binsenartige Akanthus, die eingestreuten Lorbeerblattzweige, das Monogramm F. III., gleichen ganz denen in der Braunschweigschen Gallerie, nur fehlen hier die für jene so charakteristischen Rollwerkformen. — Die von Ornamenten Schlüterschen Stils umrahmten Supraporten aus vergoldetem Stuck enthalten mythologische Reliefs nach Compositionen von Wenzel (Nicolai). — Die Fensterlaibungen zeigen unter Spiegelglas eine gemalte Nachahmung von Giallo antico und Malachit. An den Fensterpfeilern Spiegel mit geschliffenen Glasrahmen, drei Consoltische mit Marmorplatten und geschnitzten Gestellen mit dem Namenszuge F. W. I.

An Stelle der folgenden Gallerie mit ihrer kleinlichen modernen Decoration befand sich einst, nach der Spree zu, ein Gemach mit zwei Gobelins, Eroberung von Anclam und Einnahme von Stettin, von Bega entworfen und zu dem vorerwähnten Cyclus im Hohenzollernmuseum gehörig. Daran schlossen sich eine Garderobe und ein Schlafzimmer.

Das Eckzimmer und der Erkerraum sind in Einrichtung und Ausschmückung gleichfalls modern, dagegen bildet der Sandsteinbogen zwischen beiden Räumen mit seiner feinen und reichen Ornamentik einen sehr werthvollen, 1830[1]) bei Renovirungsarbeiten von Rabe entdeckten und wiederhergestellten Rest vom Joachimschen Schlossbaue. Die mit Kassetten verzierte Archivolte ruht auf zwei Pilastern mit Hochfüllungen an der Laibungs- und Ansichtsfläche, deren Mitte jedesmal ein Reliefkopf von portraitartigem Aussehen einnimmt. Zwei etwas grössere Köpfe, in welchen Rabe die Bildnisse Joachims und seiner Gemahlin, Hedwig von Polen, und Werke des Bildhauers Hans Scheutzlich aus Schneeberg in Sachsen vermuthet, sitzen in den Zwickelfeldern des Bogens. Ornament und Figürliches ist, wie in allen Arbeiten jener Zeit, von vortrefflicher Ausführung.

Die anschliessenden beiden Zimmer, ursprünglich nur ein Raum (das kleine Concertzimmer der Königin Elisabeth Christine), bieten nichts Bemerkenswerthes. Die moderne Wanddecoration des nächsten zweifenstrigen Gemachs ist von derselben Hand wie die der Gallerie vor dem Eckraume, nur Gesims und Decke mit ihrem ovalen Deckengemälde, — drei allegorische Frauengestalten mit Genien und Attributen darstellend — sind alt. Die jetzt leeren Flächen der Voûte werden von schwerfälligen Voluten umrahmt, in der Mitte der Langseiten durch Muscheln mit barocken Verdachungen getheilt. In den Ecken sitzen Muscheln mit Kinderscenen (die vier Jahreszeiten) in Relief. Die derben und schweren Zierformen erinnern an die der Decke des rothen Zimmers. Ueber den Thüren befinden sich alte Grisaillen.

Elisabethsaal (Tafel XIX). In der Anlage[1]) das Gegenstück zum Rittersaal, nur ohne dessen reiche und schwungvolle Plastik, bildete den Festraum der kronprinzlichen Wohnung, dessen Decoration erst im Laufe der Zeiten vollendet wurde. Die Schmalseiten enthalten moderne Kamine und je zwei Thüren mit Reliefs und barocken Verdachungen; auf den Pfeilern dazwischen hocken überlebensgrosse, kühnbewegte Figuren, welche die bogenförmigen Umrahmungen der Wandfelder tragen, eine etwas sorglose und gewagte Anordnung. Zwischen den Bogenfeldern, deren mittleres, über dem Kamin, eine mächtige Muschel füllt, befinden sich Rundmedaillons mit Büsten. An der Langseite entsprechen den Fenstern mattgraue und gelbliche Stuckflächen; einst hingen daselbst Gobelins[2]). Die breiten Wandpfeiler enthalten Flachnischen mit vergoldeten Muscheln, darüber Büsten, wie an den Schmalseiten. Die Prachtthür in der Mitte zwischen den korinthischen Säulen der Eingangsnische ist modern. Das Hauptgesims trägt eine dunkelfarbige, mit Reliefs, Gewinden, Füllhörnern mit Blumen verzierte Brüstung, darüber an der Voûte von Terwesten gemalte Figuren verschiedener Nationalitäten und Trachten. Das ovale Deckenbild von Rode, die Figur des Jahres, umgeben von Genien und die

Brabant, in der Mercierschen Manufactur in Berlin hergestellt (Nicolai S. 878).

[1]) Rabe in Ledebur Allg. Archiv. B. VIII. S. 58 u. 70 (1832).

[1]) Eine Skizze des Systems, aus der hervorgeht, dass an Stelle der breiten Pfeiler mit Nischen an den Langseiten zuerst Pilaster angelegt waren, gibt das Broebessche Werk.

[2]) Die Gobelins, nach Zeichnungen von Lebrun (1736) gefertigt, waren ein Geschenk Ludwigs XV und stellten dar: Auferweckung des Lazarus, Abendmahl, Heilung eines Kranken.

vier Jahreszeiten bezeichnenden Sinnbildern, stimmt in dem gedämpften Silberton besser zu der heutigen matten Stuckbekleidung als die tiefen satten Töne der Voûtenbilder. — Das Mobiliar bilden acht vergoldete Gueridons und zwei reich geschnitzte und vergoldete Consoltische, welche Statuen tragen.

Die Stuckarbeiten der folgenden beiden Räume, sowie des Geburtszimmers Friedrichs des Grossen, an der Südwestecke des inneren Hofes, gehören Schlüters Stil an. Die Decken sind einfacher behandelt als in den Paradekammern und zeigen jetzt statt der Vergoldung matte und unbestimmte Abtönungen. Die Decke des ersten Vorderraums enthält in den Ecken, zwischen langgestreckten Consolen, Netzwerk mit Kartuschen und Muscheln, die Supraporten Stuckreliefs von Putten, darüber, in die Decke hineinragend, die schwebenden allegorischen Figuren der Sapientia und Gloria in weissem Stuck. — Wohlerhaltene Eichenholzthüren mit schönen, flotten Schnitzereien (abgebildet bei Dohme Taf. 37). — Wandstoffe, Panneel und Möbel sind modern.

Bilder: Herzogin Anna von Lothringen, Tochter Karls VI., Brustbild.

Friedrich der Grosse von Ziesenis, Kniestück.

Prinzessin Ulrike, Prinzessin Amalie, Prinzessin Philippine Charlotte, Kniestücke von Pesne.

Portrait einer Sängerin, Kniestück von Pesne.

Wilhelm V., Erbstatthalter von Holland, Kniestück.

Das ovale, inschriftlich von Terwesten gemalte Deckenbild des Nachbarraums enthält eine Allegorie auf den blondgelockten Kronprinzen Friedrich Wilhelm, dessen von Minerva und einer geflügelten Figur gehaltenes Brustbild die Mitte einnimmt. Die Umrahmung bilden Felder mit Stuckreliefs, in den Ecken Kartuschen mit dem Namenszuge F. I. — Auf dem Gesimse oberhalb der Thüren gelagerte Figuren eines Jünglings und gefesselten Kriegers aus weissem Stuck mit vergoldeten Trophäen. — Die übrige Einrichtung ist modern.

Das südwestliche Eckzimmer nach dem Hofe, das Geburtszimmer Friedrichs des Grossen, zeigt eine, wie es scheint, ergänzte Eichenholztäfelung, bestehend aus Wandfeldern zwischen Pilastern auf niedrigem Sockel, sowie eine den oben erwähnten gleiche Thür aus Eichenholz. — Die Stuckdecke, mit dem Namenszuge F. I. und ihren Kartuschen und Muscheln, ähnelt denen der Vorderräume. — Spiegel mit altem geschnitztem Holzrahmen aus schweren Akanthusranken (XVII. Jahrhundert). — Zierlicher Bronzekronleuchter (Anfang des XVIII. Jahrhunderts).

Das einfenstrige Kabinet daneben ist zeltartig mit geblümter Cretonne überspannt. — Kaminvorlage mit farbigen Stuckornamenten in Flachrelief.

Die im Risalit nach dem Querflügel zu eingebaute Stiege, von Eosander, ist trotz der Enge und ungünstigen Beleuchtung von stattlicher Wirkung. Die gewölbten Treppenläufe ruhen auf Bögen, welche von Pfeilern und gekuppelten Säulen aus röthlichem Stuckmarmor getragen werden. Wände und Thüren sind erneuert. — Von hier gelangt man durch zwei Nebenräume in ein dreifenstriges, grösstentheils modernisirtes Vorderzimmer mit Resten alter Holzvertäfelung und alten Thüreinfassungen. Von dort bis zur Ecke der Schlossfreiheit erstreckte sich die zuletzt von dem Prinzen Friedrich Karl, früher vom Prinzen Wilhelm, (Bruder Friedrich Wilhelms III.) benutzte Wohnung.

Der Apollosaal, über Portal II, mit seinen leeren gelb und roth gestrichenen Wänden, der flachen gemalten Decke, zwei Oefen mit den Gipsfiguren des Apoll von Belvedere und der Diana von Versailles, ist kahl und unfertig geblieben.

Der anstossende zweifenstrige Raum nach dem Hofe enthält alte Gobelins mit Kriegsscenen. (XVIII. Jahrhundert.)

I. Stockwerk. Die Königskammern.

Die Königskammern im ersten Stock des Lustgartenflügels umfassen die Räume von Portal V bis zur Ecke an der Schlossfreiheit — im vorigen Jahrhundert die Wohnung der Prinzessinnen Amalie und Ulrike, Schwestern Friedrichs II. — sowie die angrenzenden, nach dem Schlosshofe zu liegenden Räume (ausführliche Beschreibung bei Rumpf S. 162—199). Nach dem Tode Friedrichs des Grossen von seinem Nachfolger zur Wohnung bestimmt, wurden sie durch v. Gontard und von Erdmannsdorf[1]) unter Mitwirkung von Künstlern wie Tassaert, Schadow, Rosenberg, Frisch, Fischer, Sartori u. a. ausgebaut, und bilden bis heute das vornehmste Absteigequartier für fremde Fürstlichkeiten im Berliner Schlosse.

Die neuerdings theilweise umgeänderte Einrichtung folgte dem damaligen neuklassischen Geschmack, verräth jedoch noch keine sichere Beherrschung der antiken Formen, vielmehr treten

[1]) Vgl. über diesen Künstler Schadow, Kunstw. und Kunstans. S. 21. — P. Wallé in Wochenbl. f. Archit. u. Ingen. 1887. S. 502.

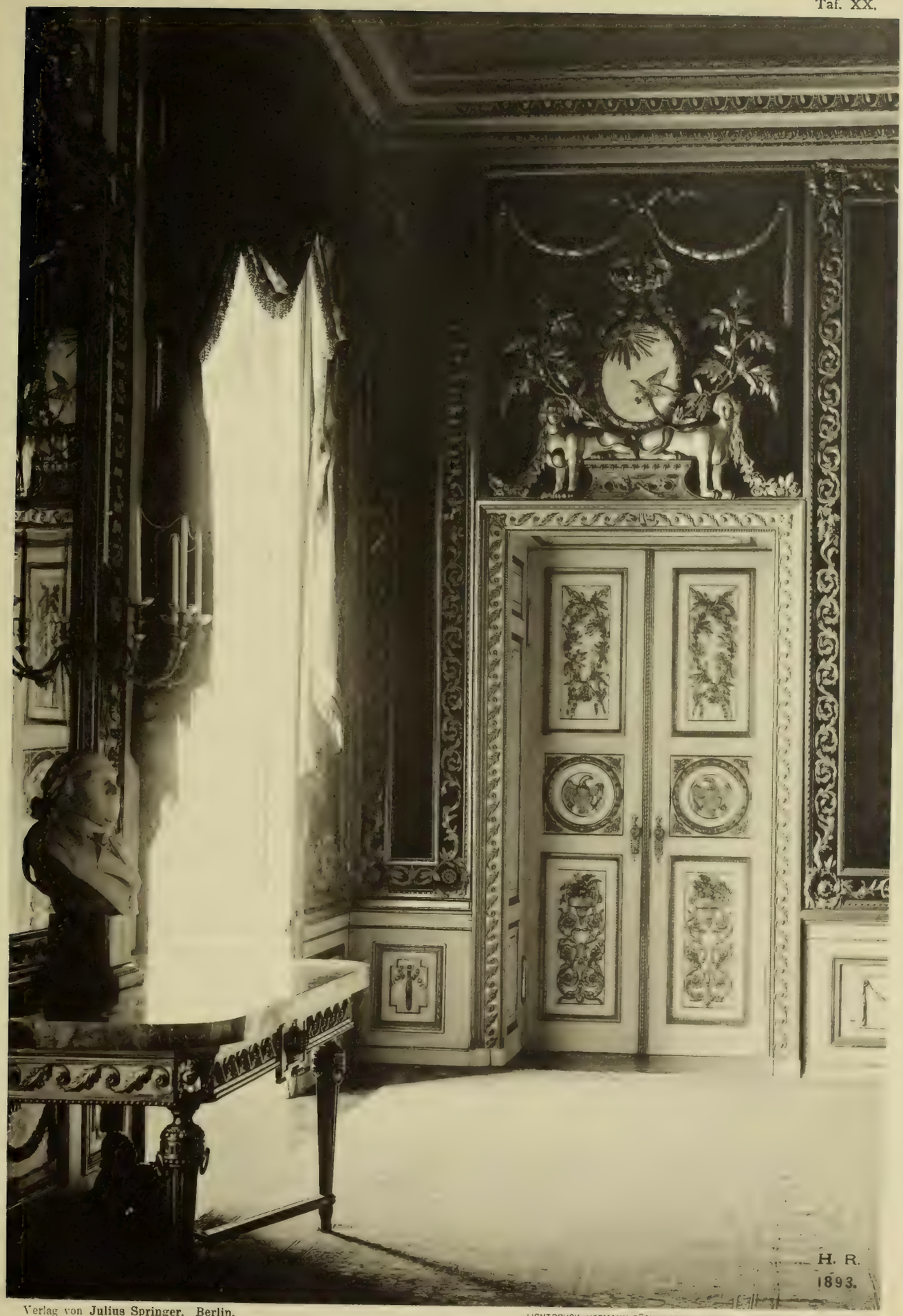

Verlag von **Julius Springer. Berlin.**

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

KÖNIGLICHES SCHLOSS.

Thron-Saal der Königs-Kammern.

mehrfach, vorzugsweise bei v. Gontard, Anschauungen und Einwirkungen der älteren Kunstübung zu Tage.

Die Möbelstoffe und die zumeist hellen mattgetönten Damasttapeten stimmen in den einzelnen Zimmern überein. Die Tapeten werden meist von breiten, mit vergoldeten Ornamenten verzierten Borden eingefasst. Die Kronleuchter bestehen aus Bergkrystall. Die Fensterpfeiler nehmen breite Spiegel mit Consoltischen ein, denen an der Innenwand meist Marmorkamine mit ähnlichen Wandspiegeln entsprechen. Den Schmuck der Kamine bilden zumeist geschmackvolle Kaminböcke aus Goldbronze, sowie farbige Marmor- oder Alabastervasen in Goldbronze gefasst. Bevorzugt erscheinen die Grotteskenmalereien an Decken und Fensterlaibungen, sog. Arabesken. Die Stuckdecken zeigen gewöhnlich geometrische Feldertheilungen mit ausfüllenden Ornamenten von flachem Relief und zarter unbestimmter Abtönung der Flächen; nur in einzelnen Räumen tritt die ängstliche Scheu vor kräftiger, bestimmter Färbung zurück und gerade diese, an ältere Vorbilder anklingend, wie namentlich der Thronsaal, erreichen eine gefällige Wirkung, während andrerseits auch der neue, consequent durchgeführte Stil in Räumen wie das getäfelte Eckgemach und der Parolesaal zu charakteristischem, in seiner Art mustergültigem Ausdruck gelangt.

Der Saal über Portal V, der damalige Garde-du-Corps-Saal, ist durchweg modernisirt.

Das anstossende zweifenstrige Gemach (v. Gontard) enthält eine Stuckdecke mit ovalem, einer cassettirten Kuppelwölbung nachgebildetem Mittelfelde und ringsumlaufendem Akanthusfries, in der Deckenvoûte Blumengehänge und Akanthusranken. — Tapeten und Möbelstoffe rother Damast. — Thüren, Fensternischen und das niedrige Holzpanneel weiss lackirt mit vergoldeten Leisten.

2. Zweifenstriger Raum (v. Gontard): Felderdecke aus Stuck mit rosa und hellgrünem Grund, vergoldeten Rosetten und Ranken und Grisaillemalereien von Rosenberg. — Tapeten und Möbelstoffe heller blaugrüner Damast. — Thüren, Fensterlaibungen und Panneele weiss lackirt mit vergoldeten Leisten und Ornamenten.

3. Der Thronsaal erinnert durch die starke Vergoldung, das tiefe Roth der Sammetstoffe an Wänden, Möbeln und Thronhimmel an ältere Schlütersche Räume. Die Stuckdecke zeigt rings um das ovale, von vergoldeten Akanthusranken eingefasste Mittelfeld vergoldete Adler mit Kronen, Lorbeer- und Blumengewinden, — ein Motiv, das an die Decke im Sammetzimmer der Elisabeth-Wohnung erinnert —, die Täfelung der Fensternischen, Panneele und Thüren: vergoldete Schnitzereien auf weissem Grunde, am Fussboden: Muster aus eingelegten Hölzern und Elfenbein. — Marmorkamin mit Reliefs und enkaustischen Ornamentmalereien, Spiegel mit vergoldeten Rahmen. — Die Supraporten bilden Sphinxe, welche ein von Guirlanden und Lorbeerzweigen umgebenes Medaillon mit dem zur Sonne fliegenden Adler tragen (Taf. XX). — Dem Thronhimmel gegenüber stand einst die jetzt im Hohenzollernmuseum befindliche Marmorstatue der Zeit, in Gestalt des Alten mit der Hippe, auf einem Sockel von schlesischem Marmor mit Bronzebeschlägen und einer Spieluhr, bez.: le Chevalier de Werder Berlin f. 1793. — Prachtvoller Kronleuchter von Bergkrystall, von Friedrich Wilhelm II. mit 85 000 Thlr. bezahlt.

4. Der Säulensaal über Portal IV (v. Erdmannsdorf) bietet ein bezeichnendes Beispiel jener kalten Pracht, wie sie der Empire-Stil für grosse Räume in missverstandener Nachahmung der Antike liebte. Die Gliederung ist streng architektonisch. 16 gelb marmorirte Säulen tragen das weisse Stuckgebälk und die Kassettendecke. Die Wände zeigen grauen Stuckmarmor mit weissen Details und Supraportenreliefs aus der Geschichte Alexanders des Grossen von G. Schadow[1]). Der wirksame Gegensatz einfacher Farben wird auch hier durch die leidigen perlgrauen und rosafarbenen Abtönungen an der Stuckdecke beeinträchtigt[2]). — Fussboden aus geometrischen Mustern in eingelegter Arbeit. — An der Südwand die reich verzierte Bronzethür zum Parolesaal, zu beiden Seiten je eine von einer Tabernakel-Architektur eingerahmte Nische mit einer Marmorstatue, des Apollino und der Mediceischen Venus; an der Ostwand die von Emil Wolff vollendete edle Gruppe: Achill und Penthesileia von Rudolf Schadow.

5. Der Speisesaal (v. Erdmannsdorf) stellt mit seinen bunt bemalten Wänden und Decke, die freilich einer einheitlichen Grundstimmung entbehren, den vollkommensten Gegensatz zum vorigen Raume dar[3]). Die drei Innenwände enthalten,

[1]) Kunstw. u. Kunstans. S. 22.

[2]) Auch das Rococo kennt zarte und unbestimmte Mischtöne, aber als Hintergrund für den Glanz der vergoldeten oder versilberten Ornamente.

[3]) Bei der Ausmalung haben den Künstlern offenbar reiche Pompejanische Wanddecorationen vorgeschwebt. Der Unterschied in Composition und Farbwirkung ist freilich gewaltig.

zwischen Ornamentmalereien im sog. Arabeskenstil von Rosenberg, Wandbilder in Wachsmalerei von Frisch, und zwar die Schmalwände neben den Thüren: Orpheus vor Pluto und Proserpina, gegenüber: Achill, der sich mit der Leier über den Verlust der Briseïs tröstet, die Längswand, zwischen Kamin und Thüren, links: die Erfindung der Leier durch Mercur, rechts: Wettstreit einer Muse und Harpye. Die Wandtheilungen und Umrahmungen bilden grün in grün gemalte Gesimse und Füllungen mit Ornamenten, den Abschluss unter der Decke ein Fries von Rosetten und Fruchtgehängen in flauen, unbestimmten Mischtönen. Die Decke zeigt gleichfalls Ornamentmalereien von Rosenberg. Im härtesten Contrast hierzu und zu den drei übrigen Wänden steht die durchgehende Spiegeltäfelung, das goldene Leisten- und Gitterwerk der Aussenwand mit den Fensternischen. — Prachtvoller Fussboden mit Friesen von Epheu- und Lorbeerblattwerk, Vasen, Altären, Dreifüssen und Fruchtkörben aus eingelegten Hölzern. — Weisser Marmorkamin mit Reliefs von Tassaert. — Gueridons aus Polissanderholz mit Kugeln und Gehängen aus Bergkrystall.

6. Grüne französische Kammer (v. Erdmannsdorf). Tapeten: hellgrüner französischer Damast. — Der Plafond zeigt weisse Stuckornamente, Felder und Friese mit Reliefmalereien von Fischer in grünlich grauer Färbung (Darstellungen aus der Meereswelt, Geburt und Triumph der Venus), die Fensternischen: Ornamentmalereien, belebt durch Putten, Vögel, Schmetterlinge, Vasen u. a. — Fussboden mit Mustern in eingelegter Arbeit. — Ueber dem Marmorkamin und am Fensterpfeiler breite Wandspiegel. — Spiegeltisch mit Uhr und Leuchtern aus vergoldeter Bronze.

7. Blaue französische Kammer (v. Erdmannsdorf), in der Ausstattung der vorigen ähnlich. — Tapeten: blaugrauer Damast. — Plafond von Fischer im Arabeskenstil mit Friesstreifen, welche Einzelfigürchen enthalten; in den Fensternischen: Ornamentmalereien mit mythologischen Darstellungen. — Fussboden in eingelegter Arbeit. — Am Fensterpfeiler Wandspiegel und Tisch mit Marmorplatte auf vergoldetem Gestell mit Löwenfüssen und candelaberartiger Mittelstütze. — Standuhr mit reichem, figürlichem Bronzeschmuck, bez. Gilbert à Paris. — Marmorkamin von Albagini, darauf fünf violett gebeizte Marmorvasen mit Bronzefassung (Rumpf).

8. Zweifenstriger Raum im Eosanderschen Risalit, von Rumpf (S. 181) als Bibliothekzimmer beschrieben, aber nachmals gänzlich verändert. — Tisch mit Platte aus Marmormosaik und Gestell mit vergoldeten Bronzeornamenten.

9. Zweifenstriger Raum (v. Gontard). Grüne Damasttapeten mit geschnitzten Leisten, an der Fensterwand weisslackirte Täfelung mit vergoldeten Leisten und Zierrathen. — Die Stuckdecke von Sartori zeigt einfache Feldertheilung mit Masken, Füllhörnern und Akanthusblattwerk, die Voûte ein ungeschicktes Mäandermuster auf rosa Grund. — Spiegeltisch mit Marmorplatte auf vergoldetem Gestell. — In diesem Zimmer stand einst der jetzt im Hohenzollernmuseum befindliche schöne Kunstschrank von Röntgen, das Neuwieder Cabinet.

10. Einfenstriges Kabinet (v. Gontard). Die Wandtäfelung von röthlichem Grundton wird durch Hochstreifen getheilt, welche geschnitzte und bunt bemalte Grottesken, Sirenen, Fruchtkörbe, Guirlanden mit Genien und Papageien enthalten. Von gleicher Art mit kleinen Mittelbildchen in Rocococharakter sind die Malereien der Fensterlaibungen. — Die Decke enthält ein ovales Mittelfeld mit Stuckverzierungen, ringsum Arabeskenmalereien und Kanephorenfigürchen aus Stuck. — Am Fussboden geometrische Muster in eingelegter Arbeit. — Serpentinkamin mit Bronzeornamenten. — Zwei Tische mit vergoldeten Gestellen und Marmorplatten.

11. Einfenstriges Kabinet. Grünlich getönte Wandvertäfelung mit gemalten Friesen und Fensterlaibungen im Arabeskenstil. — Decke modern. — Fussboden mit reichen Mustern in eingelegter Arbeit.

12. Eckkabinet (v. Erdmannsdorf), für Zeit und Stil besonders bezeichnend. Die Wände zeigen dunkle polirte Mahagoniholztäfelung, in welche kleine achteckige Marmorreliefs mit mythologischen Figürchen von Unger eingelassen sind. Geschnitzte Ornamente in Elfenbeinton umgeben dieselben[1]). Der Fries unter der Decke zeigt Weinlaubranken, ebenfalls in Elfenbeinton, die Thürfüllungen zierliche Holzschnitzereien. — Antike und moderne Marmorbildwerke befanden sich an den Wänden; eine antike Marmorbüste über der Thür nach 11. — Schöner Fussboden in eingelegter Arbeit. — Wenig stimmt zu der durchaus eigenthümlichen Decoration von Wand und Fussboden die Decke, mit ihrem steifem Mäandermuster auf blauem Grunde und den von Fischer gemalten allegorischen Figurengruppen.

[1]) Den gleichen starken Contrast von Material und Farbe zeigen die Mahagonimöbel aus jener Zeit mit Elfenbeineinlagen, Marmorsäulchen und Figuren.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW. — GROSS-LICHTERFELDE.

KÖNIGLICHES SCHLOSS.

Concert-Zimmer der Königs-Kammern.

13. Parolesaal (Tafel XXII), (v. Erdmannsdorf), der schönste in dieser ganzen Reihe von Innenräumen. Die Wirkung beruht auf dem Gegensatze dunkelfarbiger polirter Stuckmarmorflächen mit den weissen Stuckgliederungen und Reliefs an Wand und Decke; die bemerkenswerthen plastischen Arbeiten rühren von G. Schadow her[1]). Die Wände zeigen grauen gefleckten, in den Feldern porphyrartigen Stuccolustro mit kleinen Querfüllungen aus weissem Stuck und schmalen aufsteigenden Streifen mit den Relieffiguren römischer Krieger, welche Trophäen, Siegeskränze und Sinnbilder tragen; in den vertieften Feldern über den Thüren ovale Medaillons mit anmuthigen Victorien in Relief. — Die weisse, von Gügel und Föhr ausgeführte Stuckdecke über dem kräftigen Consolengesimse enthält Felder mit Trophäen und Rüstungen, umgeben von Akanthusranken in flacherhabener Arbeit. — An der westlichen Schmalwand: Marmorgruppe, Hero und Leander.

14. Das anstossende Zimmer (von Gontard) zeigt hellgrüne, geblümte Damaststoffe, weiss lackirtes Holzwerk mit vergoldeten Leisten, Marmorkamin mit vergoldeten Bronzeornamenten; an der Decke zarte Stuckornamente, von Sartori, auf mattgetöntem Grunde.

15. Concertzimmer (Taf. XXI). Der gefällige festliche Eindruck der Decoration dieses Raumes, die weisse Vertäfelung mit Goldleisten, die Spiegelfelder und Füllungen mit vergoldeten Vasen, Blumen, Musikinstrumenten und Wandleuchtern, erinnern noch ganz an das Rococo[2]), nur in den überall geradlinigen Rahmenprofilen, im Ornament, z. B. den steifen Kränzen und Gewinden der Deckenvoûte, verräth sich der neue Stil. — Die Wände zeigen über niedrigem Sockel abwechselnd Spiegelfelder und Füllungen mit vergoldeten Ornamenten, das gleiche, statt der sonst üblichen Kassetten und Stuckfelder, die Decke; über den Thüren vergoldete Relieffiguren von Musen auf Spiegelhintergrund. Der aufs reichste behandelte Fussboden besteht aus eingelegter Arbeit.

16. Schlafzimmer des Königs (ein Fenster). Die Decke zeigt einfache Felder mit Stuckornamenten. Zwei Trumeaux und Bett in neuklassischen Formen.

17. Ankleidekabinet (ein Fenster). Marmorkamin und Spiegel aus jener Zeit. Deckenmalerei modern. — Schönes Uhrgehäuse aus vergoldeter Bronze (französische Arbeit, Anfang des XIX. Jahrhunderts), mit dem Wagen der Siegesgöttin; am Kasten Kampfscenen in Flachrelief, darunter zwischen Adlern und Guirlanden die Namen napoleonischer Siege.

Die Räume im ersten Stock, von der alten Schlosskapelle bis zum Saale über Portal II, bildeten die ehemalige Wohnung Friedrichs des Grossen (Nicolai II. S. 869—872), westlich schlossen sich daran die Wohnung des Prinzen (sechs Zimmer) und die der Prinzessin von Preussen, welche die Zimmerflucht nach dem ersten Schlosshofe hatte. Diesen letztgenannten Theil, den Saal über Portal II mit eingeschlossen, richtete 1791 Langhans für die Königin Friederike, Gemahlin Friedrich Wilhelms II., neu ein, wobei mehrere Räume ganz verändert wurden. An der bildnerischen und malerischen Ausschmückung hatten G. Schadow und die Maler Rode, Carstens und Kimpfel Theil (Rumpf S. 206—213).

Die Räume Friedrichs II. wurden 1825—1826 von Schinkel für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm in antikem Geschmack neu decorirt und schliesslich ist die gesamte Zimmerflucht auf der Schlossplatzseite und nach den Höfen kürzlich, 1888/89, zur Wohnung für Kaiser Wilhelm II. und seine Familie ausgebaut und aufs glänzendste erneuert worden[1]).

1. Die alte Schlosskapelle ist heute der bedeutendste Rest des Joachimschen Schlossbaues; sie besteht aus einem durch zwei Rundpfeiler getheilten Schiffraume und dem nach der Spree vorspringenden Chorraume mit halbrunder Apsis. Der Raum geht durch zwei Stockwerke hindurch, ist aber jetzt durch eine Zwischendecke der Höhe nach getheilt. Er enthielt einst Emporen. Hainhofer berichtet, dass zu seiner Zeit (1617) hier Gottesdienst nach älterem, lutherischem Ritus gehalten wurde, im Gegensatze zu dem reformirten Kult in der Domkirche; er sah ferner mehrere werthvolle Gemälde, u. a. von Cranach, ohne Zweifel die heute in den Kleistschen Kammern und im Museum befindlichen Tafeln, welche man seit dem Bildersturme im Dom in die Kapelle hinübergeschafft hatte. 1626 kam der Spätrenaissancealtar der Kapelle in die Kirche zu Sonnenburg, wo er sich heute noch befindet (Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg S. 714). Im Jahre 1682 überliess der Kurfürst die Schlosskapelle zeitweise der französischen

[1]) Kunstw. u. Kunstans. S. 22.

[2]) Aehnliches gilt von den Räumen 1, 2 und 9.

[1]) Ueber die neue Einrichtung der kaiserlichen Wohnung vgl. Nordd. Allg. Ztg. 1888, No. 555 u. 557, sowie P. Seidel in Preuss. Jahrb. B. 63, Heft 4.

Gemeinde zum Gottesdienst. Noch 1705, bei der Aufbahrung der Leiche der Königin Sophie Charlotte, scheint der Raum im Wesentlichen unverändert gewesen zu sein. Später, besonders seit Friedrich II. hier Wohnung nahm, wurde das Innere durch Einbauten aller Art verunstaltet, bis durch Schinkel der obere Theil, in Höhe des ersten Stocks, zu einem Bibliothekzimmer in gothischem Stile für Friedrich Wilhelm IV. eingerichtet wurde.

Die Decke des Schiffs wird durch Gurtbögen in sechs Gewölbefelder mit einem reich verschlungenen Netz rein decorativer Rippen zerlegt. Die Rippen wachsen gesondert aus den Rundpfeilern und der Wand heraus und überschneiden, unterhalb der Kämpferhöhe beginnend, in freien Windungen die Gurtbögen. Diese, sowie die Theilungsbögen des Chorraums und der Apsis, zeigen an den Laibungsflächen zierliche Flachornamente mit (modernen) Wappenschildern. An den Fenstern alte Glasgemälde.

2. Einfenstriger Raum (Friedrichs II. Schlafzimmer), enthält eine alte Stuckdecke im Stile derer in der Wohnung Friedrichs I., Rosetten mit Putten und der Kurkrone in den Ecken; Felder mit vergoldeten Akanthusranken. Das Deckengemälde stellt eine von Genien umgebene Flora dar.

3. Der geschmackvolle Kuppelraum, Friedrichs Schreibzimmer, von Hoppenhaupt dem Aelteren entworfen, ist heute das einzige, noch ganz erhaltene Beispiel von Rococodecorationen im Königlichen Schlosse; die ursprünglich hellgrüne (Nicolai), jetzt blaugraue Täfelung der Wände zeigt abwechselnd Spiegelfelder mit vier Blumenstücken, von Dubuisson, und Füllungen von vergoldeten Palmenstämmen umrahmt, die Decke zierliche vergoldete Rippen. — Grauer Marmorkamin. — Die Thüren fügen sich ganz in die Wanddecoration ein.

4. Von den drei folgenden Räumen bewahrte der mittlere, der Salon der Wohnung Friedrich Wilhelms IV. (zwei Fenster nach dem Schlossplatze), bis vor kurzem seine eigenthümliche Ausschmückung durch Schinkel, die verdiente, unverändert erhalten zu bleiben[1]). Die Decke ist einem Zeltdache nachgebildet; die Wände von Stuckmarmor sind unten durch eine Reihe niedriger Schränke von Lindenholz verdeckt, darüber (Motiv aus den kleinen Thermen von Pompei) 15 paarweise angeordnete Kinderfiguren, welche Consolen mit Gipsstatuetten tragen. Die dritte Zone zeigt farbenfrische Rundbilder, von Kolbe, Dähling, Stilke und Schoppe gemalt, aus der griechischen Sage. Frei im Raume steht eine halbkreisförmige Ruhebank aus Holz mit Relieffries an der Lehne.

5. Der sog. Sternensaal über Portal I, mit seiner nach Schinkels Entwurf gemalten Decke aus concentrischen, nach der Mitte sich verdichtenden Sternenkreisen, ist 1888 umgeändert und dient jetzt als Vorsaal zur kaiserlichen Wohnung[1]). Seinen früheren Wandschmuck bildeten vier grosse Gobelins nach Zeichnungen von Lebrun (Fusswaschung, die Sünderin Christi Füsse salbend, Petri Fischzug, Vertreibung der Händler aus dem Tempel); sie waren gleich denen im Elisabethsaal ein Geschenk Ludwigs XV. an Friedrich Wilhelm I., zum Danke für den Empfang und Schutz, den er dem Könige Stanislaus Leczinski gewährt hatte.

6. Zweifenstriger Raum, einst Audienzzimmer Friedrichs II., jetzt Kaiser Wilhelms II., besitzt noch die alte Decke mit vergoldetem Rococoornament und über den Thüren Reliefs von Kindergruppen mit auf die Kunst bezüglichen Sinnbildern in vergoldetem Stuck, das benachbarte (7), im Uebrigen ganz erneuerte Arbeitszimmer, ein Deckengemälde, die olympische Götterversammlung, bez. A. Terwesten inv. et fec. 1704; das folgende dreifenstrige Vortragszimmer (8) [nach Entwürfen von Heyden erneuert, Bildhauerarbeiten von Westphal, Deckengemälde von M. Koch], in den Täfelungen der Fensternischen decorative Malereien mit dem Namenszuge F. W. I.

10. Der Pfeilersaal[1]) über Portal II, 1791 von Langhans umgebaut und nach einer Lieblingsidee von ihm durch eine Säulenstellung ins Oval übergeführt, bietet mit seiner Stuckbekleidung ein bezeichnendes Gegenstück zu v. Erdmannsdorfs Säulensaal in den Königskammern. Die Wände zeigen hellröthlichen, die zwölf Säulenschäfte und Thürgewände hellgrauen Stuckmarmor. Am Obertheil der Wände sechs Rundnischen mit Marmorbüsten römischer Frauen, in den Nischen über den Kaminen Prachtvasen mit Reliefscenen.

11. Westlich stösst an den Pfeilersaal ein jetzt (von Kips und Schley) neudecorirter Durchgangsraum mit einer Verbindungstreppe; nördlich davon, nach dem Hofe, ein aus zwei Räumen hergestellter Speisesaal (12) [decorirt von O. Lessing, Decken-

[1]) Ausführlich beschrieben bei M. Schasler: Berlins Kunstschätze II. S. 226.

[1]) Ueber die frühere, sehr reiche Ausschmükung der nun folgenden, für die Königin Friederike, Gemahlin Friedrich Wilhelms II., eingerichteten Räume vgl. die ausführliche Beschreibung in Rumpf: Berlin u. Potsdam. S. 206—213.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW. — GROSS-LICHTERFELDE.

KÖNIGLICHES SCHLOSS.

Parole-Saal der Königs-Kammern.

bild von Koch und Koberstein], mit fünf Gobelins nach Boucher; westlich davon, ebenfalls an der Seite des Hofes, ein neues Bibliothekzimmer (13)[1]). Diesem entspricht an der Schlossplatzseite (14) das Wohnzimmer des Kaiserpaars mit trefflichen Malereien von B. Rode, und zwar im Rundbilde der Decke das Jahr, umgeben von vier die Jahreszeiten darstellenden Genien, in den kleineren seitlichen Rundbildern die vier Tageszeiten, gleichfalls als Genien gebildet; die Grisaillenfriese der Voûte zeigen ländliche, den Jahreszeiten entsprechende Verrichtungen. Den Cyclus vervollständigten einst die Figuren der vier Elemente.

Eine geschmackvolle Decoration in neuklassischem Stil bietet der anstossende kleine Marmorsaal. Die Wände sind mit hellröthlichem Stuckmarmor bekleidet und enthalten in den vier Ecken und den Axen der Langseiten Nischen (einst mit Marmorfiguren von Tassaert geschmückt), unter dem Gesimse Reliefs nach Zeichnungen von G. Schadow: Triumph des Bacchus, Hochzeit Amors, Ariadne und Centauren, Raub der Sabinerinnen. Die Deckenmalerei von Kimpfel zeigt in der Mitte den Wagen des Sonnengottes, in den Feldern der Voûte die Zeichen des Thierkreises.

Der folgende Raum war ein Schlafgemach, der nächste ein Kabinet, das nach Angaben von Genelli eingerichtet und von Carstens mit Grisaillebildern ausgemalt war (Rumpf a. a. O. S. 210). Jetzt ist von dieser Decoration nichts mehr erhalten.

Quergebäude.

Der alte Niuronsche Querflügel ist von solider, schwerfälliger Bauart; die beiden unteren Geschosse zeigen Kreuzgewölbe ohne Rippen oder Tonnen, in welche tiefe Stichkappen für die Fenster einschneiden. In dem 1886 von Hossfeld zu Cavalierwohnungen neu eingerichteten zweiten Stock finden sich, im zweiten und dritten Zimmer an der Westseite, vom Eosanderschen Treppenhause an gerechnet, einfache Stuckdecken vom Ende des XVII. Jahrhunderts.

Gänzlich verbaut ist heute der ehemalige Alabastersaal im niedrigen Quergebäude, zudem durch das Risalit mit der Theatertreppe an seiner Nordseite um eine halbe Axweite verkleinert. Bis zur Benutzung der Schlüterschen Paradekammern neben dem Oranischen Saal der Hauptfestraum des Schlosses, scheint er seitdem nicht mehr benutzt worden zu sein. Gleichwohl gehörte er nicht nur wegen seiner Grösse (27 : 16 m), welche die des weissen Saales noch übertraf, sondern auch wegen der Pracht seiner Decoration zu den bedeutendsten Räumen und bildete den Gipfel der Bauthätigkeit des grossen Kurfürsten am Schlosse[1]). — 1741 richtete Knobelsdorff in dem Saale ein Theater[2]) ein (eröffnet am 13. December 1741), das 1805 wieder beseitigt wurde. Heute ist der Raum durch eine Zwischendecke getheilt und dient als Möbelmagazin, doch ist die Architektur der Wände noch leidlich erhalten. Die Wände werden zwischen den Fenstern durch Pilaster und Nischen gegliedert, für welche die zwölf, 1728 in den weissen Saal gebrachten Kurfürstenstatuen bestimmt waren; die Zwickel über den Nischenbögen füllen Palmzweige aus Stuck, die Felder zwischen den korinthischen Kapitellen Rundmedaillons mit Rollwerkumrahmung. Das Gesims zeigt eine barocke, von der klassischen Form abweichende Gliederung. Rosetten, Muscheln, Fruchtgehänge füllen die Zwischenräume der mit Akanthus verzierten Consolen. Von der Theilung der Decke, in deren Feldern Tugendengestalten gemalt waren, gibt Pitzler eine flüchtige Skizze, eine hübsche Ansicht des Innern, nach einer Zeichnung von Blesendorf, ein Stich in Begers Thes. I, S. 227.

Erdgeschoss.

Die Räume des Erdgeschosses von Portal III um die Ecke nach dem Lustgarten herum bis Portal IV, die zuletzt als Absteigequartier der Prinzessin Alexandrine von Mecklenburg, Schwester Kaiser Wilhelms I., dienten und im Innern durchgehends renovirt sind, bildeten die ehemalige Wohnung König Friedrich Wilhelms I. 1728 liess der König hier durch Pöpelmann in dem zweiten Gemach, von der Nordwestecke nach der Freiheit zu, eine Confidenztafel einrichten und die Fenster des Raums erweitern. Die Zimmer nach dem Schlosshofe bewohnte Königin Sophie Dorothea[3]). — 1795 wurden von der Ecke an dem Lustgarten und der Schlossfreiheit acht Zimmer, die sog. petits appartements, neu eingerichtet und möblirt (G. St. A. Rep. 96. 210 A. — Akt. d. Cabinets Fr. W. II.

[1]) Dieser Raum war einst rund und mit einer kuppelförmigen Decke versehen.

[1]) Leti in seinem 1687 erschienenen Werke erwähnt (I. lib. VI. S. 333 ff.) rühmend den grossen, von ihm „galleria“ genannten Saal.

[2]) Grundriss dieses Theaters bei Schneider, Gesch. d. Opernhauses, S. 16.

[3]) Unter der Regierung ihres Sohnes bewohnte die Königin die darüber liegenden Räume im ersten Stock. Nicolai, S. 113 u. 877.

das Königl. Schloss betrfd. 1787—1797). Aus dieser Zeit stammen noch zwei einfache gemalte Decken, ein Marmorkamin mit Bronzeverzierungen, im fünften Raum von der Nordwestecke eine einfache mattgelbe Wandvertäfelung aus Eschenholz.

Der in der Ecke, östlich neben dem schmucklosen Treppenhause, belegene Raum hat ausser seinem Deckensims, Kamin aus geflecktem Marmor und Wandspiegel noch eine gemalte Decke aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. Die alten, jetzt dort vorhandenen Gobelins gehörten ursprünglich nicht zu dem Raume. — Auch in dem Nachbarraume ist ein altes Wandgesims, ähnlich dem Hauptgesimse der alten Post, und ein Marmorkamin erhalten.

In einem durchgehends boisirten Vorderzimmer nach dem Lustgarten, dem dritten westlich von Portal IV, befand sich die bekannte anmuthige Marmorgruppe der in traulicher, schwesterlicher Umfassung beisammenstehenden Kronprinzessin Luise und Prinzessin Friederike, von G. Schadow (jetzt in der Bildergallerie). Das erste, für eine Vervielfältigung in Biscuitmasse berechnete Modell dazu hatte Schadow, auf Anregung des Ministers v. Heinitz, 1795 ausgestellt.

An der Holzverkleidung der Wände, auf Consolen vortreffliche Portraitstatuetten berühmter Franzosen, französische Arbeiten in Biscuit-Masse, u. a. die sitzenden Figuren Molières, des Kardinals Richelieu, die stehenden Statuetten Fènélons, Bossuets, modellirt von Roland 1796. Diese Figuren[1]), Geschenke Louis XVI. an den Prinzen Heinrich, stammen aus dem Palais des Prinzen (Universität).

In dem westlich anstossenden Zimmer sind in die Wände eingelassen drei auf die bildenden Künste bezügliche Gipsreliefs, über deren Herkunft mir nichts bekannt geworden ist.

Vom Eckzimmer an bis zum Portal III reicht die frühere sog. Wolkonskysche Wohnung, welche nichts bemerkenswerthes mehr enthält.

Westlich von Portal II, an der Schlossplatzseite, liegt der ehemalige Sitzungssaal für den Staatsrath, ein stattlicher, jetzt vom königl. Hausarchive benutzter Raum, in den herben und strengen Formen der vorschinkelschen Antike. Die Wände zeigen eine Pilastertheilung; die Decke bildet ein kassettirtes Tonnengewölbe in Stuck.

[1]) Nicolai S. 915. — P. Seidel in Jahrb. d. Pr. Kunstsammlg. XIII. Heft 2. S. 55.

III. Stock.

Im III. Geschosse der Lustgartenseite, über den Paradekammern, befand sich die durch die Decke des Rittersaals unterbrochene Reihe von Räumen der ehemaligen Kunstkammer, deren Sammlungen jetzt grösstentheils auf die königl. Museen vertheilt sind. Westlich vom Rittersaal lag ein Vorzimmer und ein Zimmer mit Elfenbeinarbeiten, daneben Directionszimmer, östlich über den drei Vorderräumen die übrigen Sammlungsräume, über der I. und II. Vorkammer die Ethnographische Sammlung.

Schlossapotheke.

Der Schlossapotheken-Flügel ist, wie bereits erwähnt, bei Anlage der Kaiser Wilhelm-Brücke etwa um ein Dritttheil seiner ursprünglichen Länge verkürzt worden. Der von Hossfeld entworfene, reich verzierte Erker an der neuen Giebelfront, dem Dom gegenüber, trägt die Jahreszahl 1886.

Friedrich Wilhelm I. liess durch den Hofapotheker Neumann die Apotheke und das Laboratorium neu einrichten (Küster III. S. 21); aus dieser Zeit stammt wahrscheinlich, in einem der Erdgeschossräume nach der Spree zu, ein reich geschnitztes Gehäuse für Blasebalg und Schmelztiegel in Schlüterschen Bauformen.

Das obere Stockwerk enthielt seit 1661 bis 1780 die Bibliothek und bestand aus einem Vorraum und anstossendem Katalogzimmer; hieran schloss sich der die ganze Breite des Raumes umfassende Bibliotheksaal von 150 Fuss Länge und 40 Fuss Breite, jederseits durch 5 gekuppelte Fenster erleuchtet, endlich ein ebenso breiter Raum für Handschriften und wissenschaftliche Instrumente (Küster III. S. 22). Heute dienen die Räume der Schlossapotheke zu Wohnungen; im Erdgeschosse ist zur Zeit das Hofbauamt untergebracht.

Krontresor.

Der Krontresor im I. Stock, zugänglich von der Bogengallerie, nördlich vom grossen Treppenhause, enthält von älteren kunstgewerblichen Stücken:

1. das Brandenburgische Kurschwert, 1,27 m lang, mit balusterförmigem Griff und flachgebogener Parirstange (vergoldetes Silber). Deutsche Arbeit des XVI. Jahrhunderts. Die Scheide aus vergoldetem Silber besteht aus durchbrochenen

Akanthusranken mit den Wappen der kurbrandenburgischen Stammländer.

2. Schwert des Herzogthums Preussen, 0,96 m lang, Nürnberger Arbeit des XVI. Jahrhunderts, aus vergoldetem Silber, an Griff und Parirstange reich verziert mit Ornamenten und Reliefköpfen, darunter (am Knauf) Bildnissen des Herzogs Albrecht mit seiner Gemahlin. Die Scheide zeigt an der Vorderseite biblische Darstellungen in Relief, abwechselnd mit Ornamentstreifen; an der Rückseite Ranken mit Blattwerk im Stil der deutschen Kleinmeister.

3. Paradehelm für Leichenbegängnisse, aus getriebenem und vergoldetem Kupfer.

Von Kostbarkeiten aus der Renaissancezeit sind zu nennen:

4. Brustschmuck aus emaillirtem Golde mit Edelsteinen und zwei gefesselten unbekleideten Figuren.

5. verschiedene, aus zwei zerfallenen und wiederhergestellten Särgen der Hohenzollerngruft stammende Schmuckgegenstände[1]), in Gold und Email, und zwar aus dem Sarge Johann Georgs:

ein Armband mit drei Zierschildern, welche je ein roth emaillirtes, von Pfeilen durchbohrtes Herz enthalten.

Anhänger (Ordenszeichen der sächsischen goldenen Gesellschaft). Die Mitte enthält ein von Pfeil und Schwert durchbohrtes Herz mit der Figur der Fides auf der einen, der Constantia auf der anderen Seite, ringsum die Inschrift: *virtutis amore 1589.* und *qui perseveraverit usque ad finem salvus erit.* Dazu gehörig:

Goldene Kette, bestehend aus je zwei verschlungenen Händen und emaillirten Schildern mit dem sächsischen Wappen, auf dessen Rückseite sich die Buchstaben: *F. W. H. Z. S.* finden.

Anhänger mit dem heiligen Georg, dem Drachenbezwinger.

Anhänger mit einem Diamanten und 4 Perlen auf Emailgrund. — Kreuz mit Perlen, auf Draht gereiht. — Goldene Kette mit 2 Vergissmeinnichtblüthen am Schloss. — 4 goldene Ringe mit Edelsteinen.

14 Aufnähestücke, bestehend aus einer Rosette mit einem Rubin, Perlen und grünemaillirten Blättern.

[1]) Abbildungen einzelner Stücke in Ferd. Luthmer: Goldschmuck der Renaissance. Berlin 1881. Taf. 12, 24 u. 28.

Aus einem anderen Hohenzollern-Sarge stammen her:

Goldenes emaillirtes Ohrgehänge mit einer die Laute spielenden Sirene.

Goldene Halskette mit dem als Anhänger gefassten goldenen Medaillon-Brustbilde des Markgrafen Georg Friedrich.

Goldkette aus Ringen und einer mit Email verzierten Adlerklaue. — Theile eines Kopfschmuckes. — Kreuz (3 cm hoch) mit grünen Steinen und Perlen besetzt. — Kreuz aus Bergkrystall (4 cm hoch). — Verschiedene kleine Schmucktheile.

Ins XVIII. Jahrhundert gehört eine Sammlung von 14 für Friedrich den Grossen gefertigten Dosen aus schlesischen Chrysoprasen und Achaten in Gold gefasst, mit Brillanten besetzt und verziert mit figürlichen und Landschafts-Darstellungen in Emailmalerei mit aufgelegtem Golde.

Mehrere, zum Theil mit Brillanten besetzte Stockkrücken aus Gold und schlesischen Edelsteinen.

Goldener Teller von einem 1741/42 gefertigten, zu Beginn unseres Jahrhunderts eingeschmolzenen Service.

Silberkammer.

Die königliche Silberkammer enthält Gebrauchsgeschirr, da die hervorragenden Prachtstücke auf dem Büffet des Rittersaales (S. 286) vereinigt sind. Von älteren, durch die Stempel gekennzeichneten Stücken führt M. Rosenberg (der Goldschmiede Merkzeichen, Frankfurt a. M. 1890 S. 124 ff.) an:

Von O. Männlich: eine runde, vergoldete Platte.

Von Chr. Lieberkühn: zwei weisssilberne Leuchter, eine zweihenklige Schüssel, mehrere Salzfässer.

Einen weisssilbernen Speisewärmer, zwei Vorlegelöffel, eine vergoldete Schüssel, bez. Müller, eine vergoldete gravirte Dose mit dem Stempel J. Müller.

Eine vergoldete Silberschale mit Deckel und Unterlagsplatte, mit getriebenen Rococoornamenten verziert, mit dem Meisterzeichen E. D. Augsburger Arbeit von der Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

Münzthurm.

Literatur: 1. Die Akten über die Thurmkatastrophe nebst den Berichten der Untersuchungs-Commission u. erläuternden Zeichnungen im Kgl. Haus-Archive sind veröffentlicht von F. Adler in Ztschr. f. Bauw. XIII. (1863) S. 13 ff. — 2. v. Klöden: Andreas Schlüter (1855), S. 163 u. S. 200 ff. — 3. F. Adler: Aus Andreas Schlüters Leben. Der Bau u. d. Abtragung des Münzthurmes. Centralbl. der Bauverw. III. (1883), S. 2 ff.

Abbildungen: 1. Der alte Wasserthurm auf den Schlossansichten in Zeilers Topographie, bei Elzholz, auf dem la Vigneschen und Schultzschen Plane, in Stridbecks Aquarellen. — 2. Schlüters Entwürfe: I. Entwurf. Stich, bez. MDCCII. A. Schlüter Architectus. — 3. Derselbe Entwurf im Theatr. Europ. XVII. (1706), S. 102. — 4. Schlüters II. Entwurf: Stich, bez. Andr. Majer del. Jo. Aug. Corvinus sc. Jerem. Wolff exc. und der Unterschrift: *Der von dem hochberühmten Hrn. Bau-Directore Andreas vo. Schlütern seel. inventirte und in ein unvergleichlich schönes Modell verfertigte sog. Münzthurm in Berlin.* — 5. Derselbe Entwurf in einfacherer Form im Theatr. Europ. a. a. O. S. 105. bez. Schlüter inv. C. Albrecht sculp. — 6. Der III. Entwurf: eine einem Schreiben vom 26. Juni 1706 an den König beigefügte Skizze mit der eigenhändigen Bemerkung: *„Dieses ist der Riss von dem Schlossthurm, wegen der Eile aber nur gantz schlecht entworfen“*, im Kgl. Haus-Archiv, veröffentlicht v. Adler in Centralbl. d. Bauverw. III. (1883), S. 15. — 7. Ein Querschnitt durch den Thurm mit interessanten Details vom Schlüterschen Neubau bei Broebes vue des palais etc. . . veröffentlicht v. Adler a. a. S. 23.

Mit der Geschichte des Königlichen Schlosses eng verbunden und darum hier einzuschalten ist die Geschichte des Münzthurmes, jenes alten, seit seiner Benutzung zur Münzwerkstätte sobenannten Wasserthurmes an der Schlossfreiheit, der durch Schlüters Neubau und das Missgeschick, welches seinen Ruin und damit den Sturz des grossen Künstlers herbeiführte, eine tragische Berühmtheit erlangt hat. Die ursprüngliche Bestimmung des Thurmes war die einer Wasserkunst, zur Bewässerung des Königlichen Schlosses und der Fontainen im Lustgarten. Mit Rücksicht hierauf nimmt Adler seine Entstehung bald nach der Anlage des Lustgartens (1573) an. Der Thurm erhob sich an der Nordwestecke der Altangebäude des zweiten Schlosshofs und zwar in einem Abstande, der vermuthlich durch die Nothwendigkeit, Raum für seine breiten Fundamente neben denen der Schlossbaulichkeiten zu gewinnen, bedingt wurde. Es ist sonach wohl möglich, dass er erst später als die Altangebäude, also nach 1604 (vergl. S. 268), erbaut wurde. So ist denn auch noch in einer Eingabe des Baumeisters Giov. Bat. Sala vom 13. Juli 1618 von der neuen Wasserkunst die Rede. Noch 1632 heisst es ferner in einem Befehl an die Amtskammer (v. 7. Mai), dass dem Kunstmeister Georg Kurzwerk (?) zur Verfertigung der neuen Wasserkunst Materialien verabfolgt werden sollten[1]). Hierbei handelt es sich vermuthlich um Reparaturen, auf die sich wahrscheinlich auch die in einem Erlasse vom 8. Februar 1639 erwähnten, von dem Kammersekretair Striepe „gehaltenen Rechnungen bei dem vorgewesenen Bau der neuen Wasserkunst“ beziehen (Haus-Archiv). In einer Urkunde vom 2. April 1671 (Fidicin, Btrg. IV. S. 450) heisst der Thurm noch der Kunstthurm. Das Druckwerk in demselben wurde durch einen besonderen Zuflusskanal[1]) aus dem Mühlengraben, der schräg über die Schlossfreiheit führte, und erst bei der Regulirung der Strasse an der Schlossfreiheit überbrückt wurde, gespeist. Um 1680 (Nicolai) wurde die bis dahin in dem Schlossapotheken-Gebäude untergebrachte Münzwerkstätte in die Baulichkeiten an der Ostseite des Thurmes, nach dem Ballhause zu, verlegt. Der Thurm selber mit seinem Druckwerk und Reservoirs bot hierfür keinen Platz.

Der alte, nicht völlig quadratische Wasserthurm bestand aus einem Unterbau von der Höhe der Schlossaltane (rund 12 m) und einer Breite von ca. 14½ m, einem dreigeschossigen oberen Theile, der soweit hinter dem Unterbau zurücksprang, dass sich Raum für eine ringsum laufende Gallerie bot, und einer von einer Laterne bekrönten welschen Haube. 1689 legte Nering an seinem Fusse, um einen zur Bleiche benutzten Grasplatz, im Winkel bis zum Ballhause Verkaufsläden nach Art derer auf dem Schlossplatze an. Bald darauf scheint der Plan zum Umbau des Thurmes, dessen nähere Veranlassung unbekannt ist, und auch schon die nachherige bestimmende Idee der Unterbringung

[1]) G. St. A. Rep. 9. C. 2.

[1]) Den Lauf dieses Kanals veranschaulicht am besten eine Handskizze von Blesendorf vom 22. Decbr. 1673. G. St. A. Rep. 21. 191[b]. Friedrichs-Werder.

[2]) Die erste Stelle, dicht am Thurme, erhielt der Kaufmann Mangin, musste sich aber schon 1692, auf Verlangen des Münzmeisters, mancherlei Umgestaltungen und in Folge des Schlüterschen Neubaues noch erheblichere Beschränkungen seines Besitzes gefallen lassen, die ihn zu einer Entschädigungsklage veranlassten. (Die Akten darüber sind im Haus-Archiv.)

eines Glockenspiels in einem offenen Säulengeschosse Gestalt gewonnen zu haben, wenigstens enthält das Skizzenbuch des Architekten Pitzler die Bleiskizze eines derartigen Thurmes mit der Bemerkung: *dessein von Hr.* (?) *Nehring hinterlassen zum Münzthurm.* Der Umstand, dass Pitzler diese Neringsche Skizze nicht unter den Reisenotizen seines früheren Berliner Aufenthalts im Jahre 1695 und 1701, sondern erst 1704 bringt, lässt sich vielleicht dadurch erklären, dass der Thurmbau grade damals in vollem Gange war und die Aufmerksamkeit der Berliner Baukreise auf sich zog. Schon im Jahre 1702 hatte nach Schlüters Plänen der Umbau, für den ein grosses Glockenspiel zum Preise von 20000 Thlrn. in Holland bestellt wurde, begonnen, nachdem 1701 die Münze auf das heutige Grundstück in der Unterwasserstrasse verlegt worden war.

Zu einer richtigen Beurtheilung der 1706 eingetretenen Katastrophe und Schlüters Verschulden daran hat erst die verdienstliche Veröffentlichung des im Hausarchive befindlichen, sehr vollständigen Aktenmaterials durch Adler (1863) geführt. Aus diesen Akten sowie den bei Klöden (A. Schlüter S. 206) abgedruckten Aussagen der zu Protokoll vernommenen Werkmeister ergeben sich kurz die folgenden Bauvorgänge. Im Jahre 1702 begann Schlüter zunächst mit der Verstärkung des alten stehen gebliebenen Thurmes, sowohl aussen durch eine Aufmauerung auf der Gallerie als innen durch allmähliche Vorkragung und Vermauerung der Oeffnungen. Im folgenden Jahre nahm er, um dem Thurme mehr Breite zu geben, auf ungenügenden, überdies ungleichartigen Fundamenten[1]) eine Ummantelung durch eine neue Mauerschaale vor, die den Bau auf eine Breite von 56 Fuss ($17^1/_2$ m) brachte. Für dieses Stadium der Ausführung war ein Entwurf von über 280 Fuss Höhe berechnet, der durch einen Stich mit der Jahreszahl 1702 datirt und veröffentlicht ist. Der Entwurf zeigt einen niedrigen, von derben Rusticaquadern eingefassten Unterbau, in dessen Mitte, zwischen zwei Eingängen, sich eine Bogennische mit einer Fontaine befindet. Darauf folgt ein an den Ecken gequaderter, durch vertiefte Felder mit weiten Lichtöffnungen gegliederter mittlerer Theil, sodann in zwei Stockwerken ein offener, kreuzförmig gestalteter Säulenbau, endlich ein durchbrochener krönender Aufsatz mit einer Figur als Abschluss des Ganzen, dessen Aufbau für die zahlreichen Thurmentwürfe der nächsten Jahrzehnte ein freilich nie erreichtes Vorbild geworden ist. — Wie es scheint aus Besorgniss für seine Standsicherheit — die vorhin erwähnten Protokolle ergeben darüber nichts Sicheres — unternahm Schlüter eine vollständige Umgestaltung dieses ersten Entwurfs, die auf eine erhebliche Verstärkung des Vorhandenen durch eine abermalige Ummantelung hinauslief. Die Fundamente dazu, auf dichtgerammten, durch keinen Rost verbundenen Pfählen, wurden im Frühling 1704 gelegt. Zu dieser Verstärkung trat dann im folgenden Jahre, an der Seite nach dem Ballhause, ein mächtiger, rund 16 m breiter und etwa 13 m hoher Mauerkörper, der innen nur einen kleinen Hohlraum für eine Spindeltreppe enthielt. Dieser Ausführung lag der technisch schwer begreifliche Gedanke zu Grunde, den Thurm, welcher sich bereits nach Westen zu senken begann, mittelst kolossaler Anker an den rückwärtigen Mauerklotz zu fesseln. Einem weiteren Sinken nach Westen zu suchte Schlüter schliesslich, im Herbst 1705 und Frühjahr 1706, noch durch strebepfeilerartige Mauermassen auf eben dieser Seite, Berge, wie sie in den Protokollen und Berichten genannt werden, vorzubeugen. Diese Maassnahmen lassen erkennen, dass Schlüter sich der Gefahr bewusst war, ihr aber in steigender Verlegenheit durch immer gewaltsamere und völlig verkehrte Mittel abhelfen wollte. Zu bewundern bleibt dabei allein die nie versagende Erfindungs- und Gestaltungskraft, die neuen wechselnden Gedanken in die Form zu bringen, die so willkürlich gehäuften Mauermassen in den Dienst einer künstlerischen Idee zu stellen. So zeigt denn der zweite Entwurf (Fig. 39) auch einen gesteigerten Aufwand von Formen und Motiven. Die Strebemauern oder Berge an der Vorderfront nach der Schlossfreiheit werden zu mächtigen Felsklippen für einen Wasserfall und die Darstellung eines Gigantensturzes ausgebildet. Entsprechend dem Mauerklotze an der Ostseite lehnen sich nördlich und südlich in etwas gezwungener Anordnung je ein flachgedeckter altanartiger Seitenflügel an, deren Fronten durch kolossale malerische Reliefs geziert werden sollten. Der durchbrochene Säulenbau war noch reicher und im Aufbau wirksamer gestaltet als im ersten Entwurfe. Mit seinem so erheblich verbreiterten Unterbaue griff der Thurm nunmehr in willkürlicher Weise über die benachbarten Verkaufshallen und die Altane des Schlosses hinüber, ohne dass

[1]) Das Fundament ruhte zum Theil — an der westlichen Hälfte — auf einem Roste auf dicht bei einander eingerammten Pfählen, zum Theil auf Pfählen ohne Rost, und — an der Ostseite — gar auf einem blossen Roste.

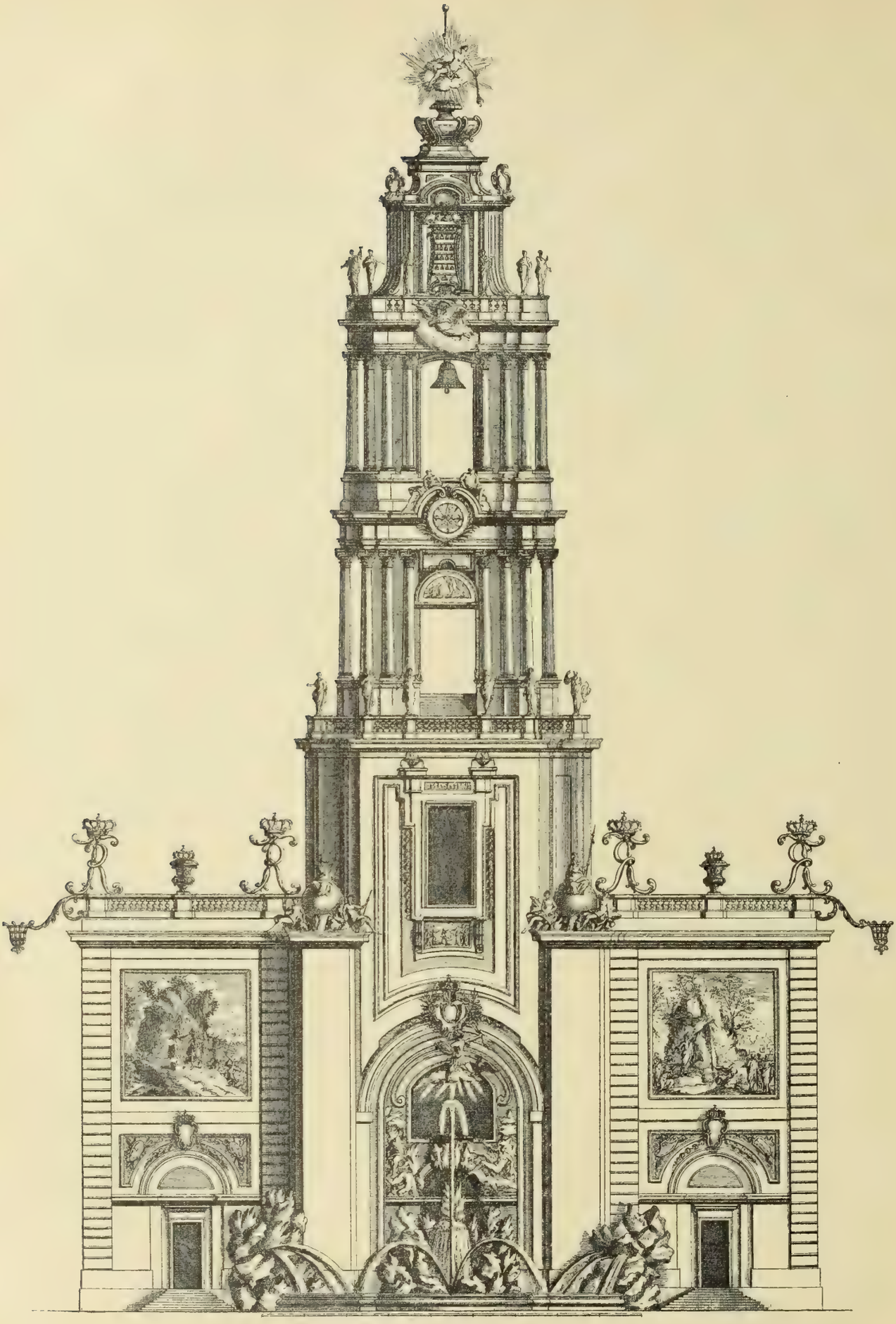

Fig. 39.
Schlüters zweiter Entwurf zum Münzthurm.

ersichtlich wäre, wie der Anschluss gerade an diese Bautheile gedacht war. Offenbar lag hier noch kein zusammenhängender Plan vor (vergl. S. 272).

Man war in der Mitte des Juli 1706, wie die Skizze bei Broebes und Schlüters Rechenschaftsberichte[1]) erkennen lassen, bis zur Aufrichtung des ersten Säulengeschosses gelangt, als um den 20. jenes Monats sich starke Risse zeigten und dem Weiterbau Einhalt geboten. Aus dem Verhör, welches der in Abwesenheit des Königs mit der Statthalterschaft betraute Markgraf Philipp Wilhelm mit den Werkmeistern anstellen liess, ergaben sich die Schlüter immer stärker belastenden Bauvorgänge und die Fehlerhaftigkeit seiner technischen Maassnahmen. Schlüter selbst erkannte die Grösse der Gefahr, indem er am 25. Juni eigenmächtig mit dem Abbruch des Werkes begann; doch baute er seine Hoffnung noch immer auf einen allmählich zu erwartenden Stillstand im Setzen, wodurch wenigstens ein Theil der überaus kostspieligen Anlage zu retten gewesen wäre. Er fertigte deshalb in einem von Seelenangst dictirten Schreiben an den König (vom 26. Juni) einen flüchtig skizzirten Entwurf, der nur ein ganz niedriges freies Säulengeschoss auf die breite Baumasse setzte und sich in der Anordnung dem oben erwähnten Neringschen Entwurfe nähert. Sein letzter Vorschlag, in einem Schreiben an den Freiherrn v. Printzen vom 17. Juli 1706, ging dahin, den Münzthurm so weit abzubrechen, bis er sich gesetzt hätte und auf dem flachen Dache ein Belvedere anzulegen, dagegen das Glockenspiel in einen Thurmaufbau über der alten Schlosskapelle an der Spree zu versetzen. — Mittlerweile war vom Könige, durch Kabinetsbefehl vom 6. Juli aus Holland, eine Untersuchungs-Commission von Sachverständigen einberufen, bestehend aus den Architekten v. Eosander, Grünberg und dem Mathematiker Sturm von der Frankfurter Universität, deren Berichte sich zu einer förmlichen Anklageakte wider Schlüter gestalteten. Der Hauptfehler seiner Construction blieb der, dass er den alten Thurm stehen gelassen und durch Aufmauerung unverhältnissmässig belastet hatte, dazu kam die allmähliche Verstärkung durch einzeln herumgelegte, unter einander nur mangelhaft verbundene Mauerschaalen auf ungenügenden, überdies nicht gleichmässig gesicherten Fundamenten. Die Folge musste sein, dass sich die einzelnen Theile ungleichmässig setzten und deshalb von dem alten Mauerkerne ablösten. Durch die kostspielige Verankerung wurde, statt das Mauerwerk zusammenzuhalten, das Unheil geradezu noch vermehrt. So wurde denn das dem Untergange verfallene Bauwerk zum Abbruch bestimmt. Eosander, der nach der Enthebung Schlüters von seinem Posten als Schlossbaudirector an seine Stelle trat, wusste den König durch die nun nicht mehr behinderte Weiterführung des Schlossbaues um den äussern Hof herum zu trösten und zu entschädigen. Es ist S. 271 davon die Rede, wie er Schlüters Werk durch eine noch gewaltigere Thurmanlage über dem Westportale des Schlosses zu überbieten beabsichtigte. In die Fundamente des neuen Lustgartenflügels und des Flügels an der Schlossfreiheit sind, nach Adlers Vermuthung, die Mauermassen des Münzthurms verbaut worden.

[1]) Adler in Ztsch. f. Bauw. XIII. S. 17.

Palais des Preussischen Königs-Hauses.

Palais des Prinzen Albrecht.

Literatur: 1. Schneider: Pal. Sr. Kgl. Hoh. d. Pr. Albrecht, in Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berlins III. 1870. — 2. Berlin u. s. Bauten I. S. 398 mit Abbildungen.

Abbildungen: 1. Der ursprünglichen Anlage, Grundrisse u. Ansichten, Stiche im Verlage v. Joh. Georg Merz. — 2. Stich v. Schleuen, Ansicht der Façade. — 3. Grundriss-Aufnahmen: Original-Zeichnungen im G. St. A. — 4. Berlin u. s. Bauten I. Fig. 280 u. 286 (jetziger Grundriss). — 5. Façade: Lichtdruck in Blätter f. Archit. u. Kunsthandw. III. (1890), Taf. 112.

Geschichte. Das Palais des Prinzen Albrecht, Wilhelmstrasse No. 102, in der Axe der Kochstrasse belegen, wurde von dem französischen Auswanderer Baron Vernezobre de Laurieux, der sich durch die Lawschen Schwindelbanken bereichert hatte und in die Preussischen Staaten übergesiedelt war, gegründet. Die Erbauung des Palais hat eine geradezu romanhafte Veranlassung, indem Vernezobre nur durch einen Akt der Willfährigkeit gegen bekannte Wünsche des Königs denselben von einer ihm nicht genehmen Verheirathung seiner Tochter abzubringen vermochte. Thatsächlich erreichte er auch seinen Zweck, nachdem er dem Könige 1736 für den beabsichtigten Neubau einen in Paris gefertigten Plan vorgelegt und durch Reskript vom 18. December jenes Jahres dessen Billigung erhalten hatte. Der Bau
1739 begann im Frühjahr 1737 und wurde 1739 vollendet, aus welchem Jahre wie gewöhnlich erst die Schenkung von Grund und Boden datirt.
1753 Bereits 1753, beim Tode seines Gründers, kam das Palais zur Subhastation, wobei es, da kein höheres Gebot vorhanden war, der Sohn Matthieu Vernezobre für den Preis von 20000 Thlr. annehmen musste, um es bald darauf, 1760, mit Verlust zu veräussern. 1763 wurde es auf einige Monate als Absteigequartier für den türkischen ausserordentlichen Gesandten Achmet Resmi Effendi gemiethet. 1769 erstand das Palais für nur 12600 Thlr. der Freiherr v. Hagen, von dessen Bruder und Erben
1772 es 1772 an die Prinzessin Amalie, Schwester Friedrichs des Grossen, für 21500 Thlr. überging. Die Prinzessin benutzte es seiner ruhigen Lage und des schönen Gartens wegen als Sommersitz[1]) und vermachte es bei ihrem Tode, 30. März 1787, an den Prinzen Ludwig, zweiten Sohn Friedrich Wilhelms II. Da derselbe es nie bezogen hat, diente es wiederholt als Absteigequartier für fürstliche Personen und wurde schliesslich, seit 1790, dem letzten Markgrafen Alexander von Anspach-Bayreuth, nach seiner Abdankung, zur Wohnung überwiesen. Daher führte es in jener Zeit den Namen Anspachsches Palais. Nach dem Tode des Markgrafen (1806) unterlag es einer sehr wechselvollen, seiner baulichen Erhaltung wenig förderlichen Benutzung. 1812 wurde das Luisenstift dorthin verlegt, einzelne Räume zu Malerateliers, andere für eine Musikschule und seit 1823 zur Aufstellung der Sollyschen Gemäldesammlung bestimmt. 1818 fand eine nothdürftige Wiederherstellung statt. Endlich übernahm es im Jahre 1830 der Prinz Albrecht, jüngster Sohn Friedrich Wilhelms III., und liess durch Schinkel 1830 einen durchgreifenden Umbau vornehmen, 1830
der 1833 beendet wurde. 1860—62 erfolgte eine 1862
Wiederherstellung durch Lohse, schliesslich 1874 1874
eine Erweiterung des Hauptgebäudes durch einen von Hauer an die Südseite angefügten kurzen Anbau von gleichen Stilformen wie jenes. Seitdem sind nur im Innern einzelne Zimmereinrichtungen verändert oder ganz neu hergestellt worden.

Beschreibung. Das Palais bestand ursprünglich aus dem in den Garten hineingebauten Haupt-

[1]) Ihren Winteraufenthalt nahm die Prinzessin in ihrem Palais, Unter den Linden No. 7, jetzt das russische Gesandtschafts-Hôtel.

gebäude und zwei nach der Strasse vorspringenden einstöckigen Flügelbauten mit Stallungen, Dienstwohnungen und Wirthschaftsräumen, welche durch hohe Blendmauern verdeckt und von dem offenen Vorhofe (cour d'honneur), von 54 m zu 34 m Ausdehnung, getrennt waren. An der Strassenfront waren beide Flügel durch einen Querbau verbunden, der aussen und innen ausgerundet eine ganz unverkennbare Aehnlichkeit mit der entsprechenden Anlage im Hôtel de Soubise in Paris

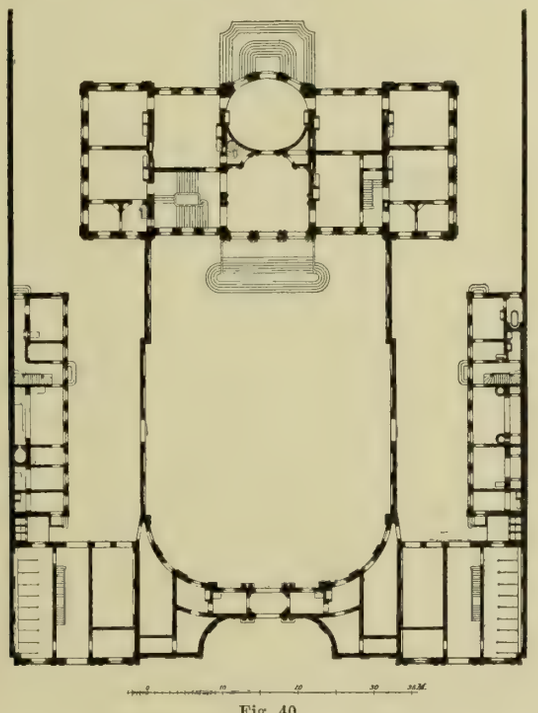

Fig. 40.
Grundriss des Prinz Albrecht-Palais vor dem Umbau durch Schinkel.

aufweist. Diese Theile sind durch den Schinkelschen Umbau völlig verändert worden. An Stelle des Querbaues an der Strasse trat eine offene jonische Säulenhalle, die Seitenflügel wurden um ein Stockwerk erhöht, die hohen Mauern des Vorhofs, welche ursprünglich bis an das Hauptgebäude herangingen, nur in der Ausdehnung dieser Seitengebäude stehen gelassen. — Der Grundriss darf als geradezu typisch für französische Adelshôtels aus der Zeit der Regentschaft und der ersten Jahre Louis XV. angesehen werden. Er enthielt (Fig. 40) in der Mitte den Flur, daran anstossend, nach dem Garten zu, einen ovalen Saal, links vom Eingange die Haupttreppe, welche Schinkel jedoch in den Flur verlegte, wodurch ein geräumigeres, auch in seiner malerischen Ausschmückung entsprechend reich behandeltes Treppenhaus geschaffen wurde. Im Erdgeschosse liegen im Uebrigen die Wohnräume, im Hauptgeschosse die Festräume, darunter in den Eckrisaliten zwei grössere Säle, deren Decorationen wie die des Treppenhauses noch von Schinkel herrühren und auch bei den neueren Umbauten pietätvoll geschont wurden.

Das Aeussere des dreistöckigen Hauptgebäudes (von 49,80 m Länge und 20¼ m Tiefe) ist, bis auf den in den gleichen Stilformen hergestellten Anbau an der Südseite, bis heutigen Tages so gut wie unverändert geblieben und besteht aus dem nur wenig vorspringenden Mittelrisalit von drei Axen, zwei dreiaxigen Rücklagen und zwei Eckrisaliten von je zwei Axen. Das Mittelrisalit wird im Erdgeschosse durch gekuppelte Wandsäulen, in den oberen Geschossen durch Wandpfeiler gegliedert, die Eckrisalite durch Quaderstreifen eingefasst. Wenngleich die Architektur der Façaden ebenso wie der Grundriss unverkennbar auf französische Vorbilder hinweisen, so spielen doch in die Einzelbildungen, wie z. B. die Verdachungen der Fenster im Mittelrisalit, Motive des deutschen Barock hinein. An der Gartenseite springt am Mittelbau ein Balcon auf Consolen hervor, ferner wird die Mittelaxe durch einen Bogengiebel mit einer kräftigen Kartusche bekrönt, sonst ist die Ausbildung der Façaden dieselbe wie an der Strassenseite.

An das Palais schliesst sich ein grosser, circa 4,80 ha umfassender Park an.

Palais der Prinzen Alexander und Georg.

Das Palais beider Prinzen, Wilhelmstrasse 72, wurde im Jahre 1735 von Gerlach für den Präsidenten v. Görne erbaut, gelangte nach mehrfachem Besitzwechsel in unserm Jahrhundert in den Besitz des Prinzen Friedrich, Sohnes des Prinzen Friedrich Ludwig, und wurde in den zwanziger Jahren durch Schinkel neu eingerichtet. Vom Prinzen Friedrich erbten es seine Söhne, die derzeitigen Inhaber, Prinzen Alexander und Georg. 1852 erhielt die Façade durch einen Umbau von A. Hahnemann in den Formen der Schinkelschen Schule ihre jetzige Gestalt.

Schloss Bellevue.

Literatur: 1. v. Raumer: Der Thiergarten bei Berlin (1840), S. 39 u. S. 51 ff.) — 2. Deutscher Reichsanzeiger 1872, No. 12.

Geschichte. Das Schloss Bellevue, im Thiergarten am Spree-Ufer, steht auf einem Gelände, das Friedrich I. 1710 an französische Gärtner zur Anpflanzung von Maulbeer-Bäumen überlassen hatte. Ein späterer Besitzer, der Gärtner Müller,
1743 verkaufte sein Anwesen 1743 an v. Knobelsdorff, der daselbst eine Meierei anlegte. Nach Knobelsdorffs Tode 1753 waren nacheinander der Weinhändler Pompayra und der Traiteur Dortu Eigenthümer, zuletzt der Commerzienrath Schneider, der an der Spree eine Juchten- und Maroquin-Fabrik einrichtete. Der nächste Besitzer, Minister v. Horst, legte hinter den Gebäuden einen Obst- und Gemüsegarten an; der folgende endlich, Hofrath Bertram, verkaufte das Grundstück an den Prinzen Fer-
1785 dinand. Dieser liess im Jahre 1785 daselbst das heutige Schloss erbauen und 1786 bis 1790 den Park anlegen — Zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms II. wurde der Garten noch um das zwischen der späteren Brücken- und Fasanen-Allée belegene Dreieck am grossen Stern vergrössert, mit der Bedingung jedoch, dass dieser Theil in den Nachmittagsstunden dem Publikum geöffnet bleiben sollte. Gleichzeitig erfolgte die Verlängerung der jetzigen Bellevue-Allée nördlich über die Charlottenburger Chaussée bis an das Schloss. Nach dem Tode des Prinzen Ferdinand (1813) erbte das Palais sein Sohn, Prinz August,
1843 nach dessen Ableben (19. Juli 1843) es König Friedrich Wilhelm IV. kaufte. Seitdem ist es immer nur zeitweise von Fürstlichkeiten bewohnt gewesen und hat in Folge dessen nur wenig Veränderungen erfahren.

Beschreibung. Das Schloss besteht aus dem zweistöckigen, dem Park zugewendeten Hauptgebäude von 77 m Länge und 16 m Breite und zwei dreigeschossigen, aber niedrigeren Seitenflügeln, welche einen breiten Vorplatz einschliessen; neben dem linken Seitenflügel erstrecken sich niedrige, eingeschossige Nebengebäude. — Das Aeussere, namentlich die Parkseite mit ihrer kaum zu überbietenden Nüchternheit, ist ein bezeichnendes Abbild des künstlerischen Unvermögens einer absterbenden Zeit. Die Seite nach der Stadt zeigt ein durch korinthische Pilaster gegliedertes Mittelrisalit mit steilem Giebel, in welchem eine von Figuren umgebene Uhr sich befindet. Die Eingänge, an welche sich die schmucklosen Treppenräume anschliessen, liegen in den Winkeln des Vorhofes. Zu beiden Seiten derselben stehen Figurengruppen (aus Sandstein) als Laternenträger. Figuren mit Laternen, welche — eine seltsame ländliche Idee — aus gespaltenen Baumstämmen herauswachsen, zieren die Zugänge zum Vorhofe.

Das Innere des Hauptgebäudes zeigt zwei Reihen mässig grosser Räume, von denen nur die den beiden Treppen zunächst liegenden durch schmale Corridore getrennt sind. Die Ausschmückung gehört schon dem in seinen Anfängen oft wunderlichen und rathlosen, auf der Nachahmung der Antike beruhenden neuklassischen Stile an; sie ist etwas älter als die Decorationen in den Königskammern des Königlichen Schlosses, und noch naiver in der Verwendung der ungewohnten antiken Formenwelt. Die Erdgeschossräume sind bescheiden ausgestattet, einige haben noch ihre alten gemalten Decken, Stuckgesimse, Holzvertäfelungen und Wandspiegel. — Die einfache Holztreppe in der linken Ecke des Hofes zeigt ein gitterartig durchbrochenes Geländer.

Reicher ausgestattet sind die Räume des I. Stocks. Das nach dem Vorhofe schauende Vorzimmer neben der linken Treppe enthält einen Ofen in Form einer Säule. — Das folgende hat eine gemalte Felderdecke mit Akanthusornamenten, am Wandsockel eine gemalte Ballustrade. Etagenförmiger Wandschrank mit vergoldeten Leisten und Marmorsäulchen in den Ecken, bekrönt mit einem Kuppelaufsatz, auf welchem Jupiter mit dem Adler thront. Die Wände der beiden Zimmer sind ganz mit Kupferstichen behangen. — Im dritten Gemach, nach dem Vorhofe zu, ist ebenfalls noch die gemalte Decke und Seidendamast-Tapete erhalten, im Mittelraum ferner eine im sog. hetrurischen Geschmack, d. h. im griechischen Vasenstil bemalte Decke. — Hieran schliesst sich der einzige, die ganze Gebäudetiefe einnehmende Raum, der Tanzsaal. Der stattliche, r. 14,50:11 m messende Raum zeigt die bei den sog. Marmorsälen jener Zeit so beliebte Ueberführung ins Oval durch eine elliptische Säulenstellung, welche in den Ecken des Raumes hier recht geschickt ausgebildete Exedren abschneidet. Die Wandflächen deckt mattgelber Stuckmarmor, in der Mitte der Langseiten stehen Kamine und in den Nischen über denselben grosse porphyrartig stuckirte Ur-

nen[1]) auf Säulenstümpfen. Die Nischen werden von Hermenpfeilern, welche unförmig grosse Consolen zur Unterstützung des Deckengesimses tragen, eingerahmt. Zwischen den Consolen sitzen Medaillonreliefs. Die vier Exedren enthalten die Thüren zu den Nebenräumen und über denselben Halbbogen-Nischen mit gelagerten Sphinxfiguren. Ueber dem Gebälk der Säulen wölbt sich eine von steifen Rankenfriesen eingefasste elliptische Flachkuppel mit einem Deckengemälde, das Psyche umgeben von Amoretten darstellt.

Räume an der Gartenseite. 1. Der Mittelraum, links neben dem Tanzsaal, enthält eine grau in grau gemalte Kassettendecke, welche einer Kuppelwölbung nachgebildet ist; an der Voûte Grisaillenbilder zwischen gemalten Consolen, an den Wänden alte Seidendamast-Tapeten, an den Fensterpfeilern einfache, in die Vertäfelung eingelassene Spiegel. — 2. Im anstossenden Bibliothek-Zimmer sind an den Wänden noch die von Consolen getragenen, mit schmalen Gesimsleisten, Lorbeergewinden und Rosetten verzierten Bücherschränke erhalten. Die oberen Theile der Wände sind ganz mit Kupferstichen und Bildern, anscheinend noch in alter Anordnung, behangen. — 3. Das Chinesische Zimmer, ein seltsames und naives Gemisch von Chinesischem und Antikem, zeigt eine im pompejanischen Stil gemalte Decke, darunter an der Voûte ein Mäandermuster mit Medaillonfeldern im Cameenstil, in welchen auf blauem Grunde chinesische Puppen gemalt sind. Auf den Papiertapeten der Wände finden sich gemalte Riesenbouquets mit Papageien und andern buntgefiederten Wesen. Tisch mit Marmorplatte, am Gestell chinesische Fratzen, von antiken Ornamenten umgeben. Standuhr von Holz mit Marmorfiguren, eine Arbeit von Möllinger. — 4. Das Schlafzimmer enthält einen Einbau, bestehend aus Bettnische, Toilette und Degagement in schwerfälliger antiker Säulenarchitektur. — 5. Der folgende Raum, im südlichen Eckrisalit der Gartenseite, bietet mit seinen ausgerundeten und ausgenischten Ecken, Reliefeldern, Mäanderfries und grau in grau gemalten Deckenbildern ein Beispiel jener kalten, formenstrengen, der antiken Marmorarchitektur nachgebildeten Empire-Decorationen, die mehr für Prachtsäle als Wohnräume geeignet erscheinen.

Der Garten war vom Prinzen Ferdinand nach englischem Geschmack mit sonnigen Rasenflächen, zwangslosen Baumgruppen und Schlangenwegen eingerichtet und einst, wie die Randzeichnungen des grossen Thiergartenplanes von 1795 ergeben, belebt durch allerlei kleine, ins Grüne verstreute Bauanlagen. Da fanden sich ein Hangar (Schuppen) des Prinzen, eine otahaitische Hütte, eine gothische Einsiedelei, ein chinesischer Pavillon, ein Eiskeller mit einem Gartenhäuschen darüber. Nichts von dem ist mehr erhalten bis auf ein von dem jüngeren Gilly entworfenes bescheidenes Gehöft[1]), die Meierei der Prinzessin Luise, Schwester des Prinzen August, die mit ihren Staffelgiebeln, Maasswerkfenstern und Strohdächern, unter Bäumen versteckt, uns wie ein ländliches Idyll anmuthet. Die niedrigen Nebengebäude mit Beamtenwohnun- bieten nichts bemerkenswerthes. — Der hübsche korinthische Rundtempel neben der mittleren Allée des Parks, der den Abschluss eines Gewächshauses bildet und dessen Intercolumnien zur Hälfte offen, zur Hälfte geschlossen sind, gehört mit seinen Malereien in pompejanischem Stile in den Anfang unseres Jahrhunderts.

Nördlich neben der erwähnten Allée: Sandsteindenkmal für den Adjudanten und Vertrauten des Prinzen Ferdinand, v. Bredow: ein Obelisk, auf den die Figur der Zeit die Inschrift eingräbt. — Südlich von der Allée eine kleine Sonnenuhr. — Am Ende des Parks, im Winkel der jetzigen Brücken-Allée, befindet sich über einer gewölbten Grotte ein gemauerter Altan in damaligen gothischen Formen. Von jenem Punkte bot sich einst eine hübsche Aussicht über das Wiesengelände an der Spree dar.

Im nördlichen Theile des Gartens steht ein Säulenstumpf aus Marmor, zum Andenken an den 1802 verstorbenen Prinzen Heinrich.

Das Denkmal für den Prinzen August, im südlichen Theile des Gartens, ein Obelisk aus Sandstein, wurde am 22. März 1870 enthüllt. Das Bronzerelief stellt den Prinzen dar in der Schlacht bei Culm (30. August 1813), wie er vom Pferde gesprungen, mit der Fahne in der Hand das 2. Bataillon des 2. schlesischen Infanterie-Regiments zum Siege führt.

[1]) Es verdient Beachtung, dass ein Decorationsmotiv, wie die Urnen auf Säulenstümpfen über den Kaminen, sich auch in dem von Langhans im Palais des Ministers v. Zedlitz erbauten grossen Speisesaale wiederfand. Nicolai S. 864.

[1]) Zwei Blatt Original-Zeichnungen zu dem einstöckigen Hauptgebäude, dessen Gliederungen und Eckeinfassungen geputzt, während die Flächen in Backsteinrohbau gedacht waren, und das in der Mitte der Langseite eine kleine Halle enthielt, befinden sich im Hof-Bauamt. Sie enthalten die Aufschriften *métairie de Louise* und *inventé et dessiné par Gilly fils.* Jetzt sind die Baulichkeiten durchweg überputzt.

Palais des Prinzen Leopold.

Literatur: 1. K. v. Schöning: Gesch. Nachrichten über das Ordens-Palais 1828. Ms. Boruss. d. Kgl. Bibliothek 4°. 226. — 2. Danach H. Wagener: Das ehemalige Ordens-Palais zu Berlin, in Vermischte Schriften d. Berl. Gesch. Ver. Berl. Bauwerke Taf. 9. — 3. Berlin u. s. Bauten I. S. 397.

Abbildungen: 1. Schleuens Prospekte, No. 27. — 2. Stich v. Rosenberg. — 3. Schinkel-Mus. Mappe XXXVI. — 4. Schinkels Umbau in: S. Entwürfen, Blatt 140.

Geschichte. Das Palais weiland des Prinzen Karl († 1883) an der Nordseite des Wilhelmsplatzes, jetzt dessen Enkel, dem Prinzen Leopold, dem Sohne des Prinzen Friedrich Karl gehörig, wurde im Jahre
1737 1737 von dem Grafen Truchses zu Waldburg angeblich nach den Entwürfen von de Bodt begonnen (Nicolai S. 194). Als der Graf noch vor der Vollendung des Baues verstarb, veranlasste König Friedrich Wilhelm, aus Besorgniss, dass ein so stattlicher Bau, noch dazu an so hervorragender Stelle, liegen bleiben könnte, den Markgrafen Karl von Schwedt, Herrenmeister des Johanniter-Ordens, das Palais für und mit Hülfe des Ordens weiter zu bauen. Anfangs wenig geneigt, den Wünschen des Königs nachzukommen, musste sich der Orden in Folge einer dringlichen Kabinets-Ordre vom 8. August 1738 dazu bequemen, zur Abfindung der Truchsesschen Erben 10 000 Thlr. aufzubringen; der bei weitem grösste Theil der Kosten fiel jedoch dem Markgrafen selbst zu und soll sich, einer aktenmässigen Erklärung seines Erben, des Erbprinzen Friedrich Albrecht von Anhalt-Bernburg, zufolge, auf 50 000 Thlr. beziffert haben. Die Ausführung lag in den Händen des Ordens- und Hofraths Richter. Wegen mancherlei Schwierigkeiten der Kapitalsaufnahme bei der kurmärkischen Landschaft zog sich der Weiterbau
1739 bis zum Jahre 1739 hin. Aus einem Schreiben des Markgrafen, vom 13. Juni dieses Jahres, geht hervor, dass wenigstens die unteren Räume, welche er für sich selbst zum Absteigequartier benutzen wollte, damals binnen Kurzem fertig gestellt werden sollten; die Vollendung scheint jedoch erst im
1742 Jahre 1742 erfolgt zu sein. Seiner neuen Bestimmung gemäss erhielt der Bau fortan den Namen Johanniter- oder Ordens-Palais. Nach dem Tode des Markgrafen Karl (1762) wurde der neue Herrenmeister Prinz Ferdinand, jüngster Bruder Friedrichs des Grossen, Inhaber des Hauses, das ihm bis zur Auflösung des Ordens im Jahre 1810 verblieb. Während dieser Zeit liess der Prinz die nach der Wilhelmstrasse belegene Orangerie zu
1796 Wohnungen einrichten und (1796) an Stelle der dreiarmigen Freitreppe vor der Hauptfront eine Rampe aufführen. 1810 erhielt das Palais der Bruder Friedrich Wilhelms III., Prinz Heinrich, ohne es jedoch jemals zu beziehen. Zeitweise wurde es sodann vom auswärtigen Amte und vom Generalstabe benutzt, bis es der König (1826) seinem dritten Sohne, dem Prinzen Karl übergab. Dieser liess 1827—28 nach Schinkels Entwürfen 1828
einen durchgreifenden Umbau vornehmen, dem es seine heutige Gestalt verdankt. Nach dem Ableben des Prinzen Karl 1883 und im Jahre 1889 haben im Innern des Palais Umbauten und Veränderungen stattgefunden.

Beschreibung. Die zweigeschossige Hauptfront des Palais nach dem Wilhelmsplatze mit ihrem hohen, in Ziegeln eingedeckten Mansardendache, zeigte bei einer Länge von 52,30 m ein schmales dreiaxiges Mittelrisalit. Davor lag eine Säulenhalle, welche einen Balcon mit reichem schmiedeeisernem Geländer trug. Den Zugang zu der Vorhalle, unter welcher der Haupteingang sich befand, bildete eine dreiarmige Freitreppe, welche 1796 durch eine Auffahrtsrampe[1]) ersetzt wurde. Das Erdgeschoss enthielt Fenster mit graden, das Hauptgeschoss solche mit Giebelverdachungen, das Mittelrisalit zwischen Pilastern mit Voluten-Kapitellen drei Bogenöffnungen mit Helmen an den Schlusssteinen. Die Attika schmückten Trophäen und in der Mitte eine Kartusche mit dem Johanniterkreuze und der Krone. Die verhältnissmässig strenge Aussenarchitektur wurde von Schinkel in einfachen hellenischen Kunstformen erneuert, das Mansardendach beseitigt, an Stelle der Attika ein flacher Giebel eingeführt, die toskanischen Säulen der Vorhalle in griechisch-dorische umgewandelt, an der Wilhelmstrasse die Orangerie mit einer Flucht neuer Räume überbaut. Eine gänzliche Umgestaltung und neue Ausschmückung erfuhr vornehmlich das Innere, wobei namentlich auf die reichen Kunstsammlungen des Prinzen Rücksicht

[1]) Zwei Mohrenfiguren, die als Laternenträger dienten, wurden bei dieser Gelegenheit auf die Freitreppe des v. Massowschen Hauses, Behren Str. 66, versetzt, sind aber nachmals wieder in den Hof des Palais zurückgelangt.

genommen werden musste. Im Erdgeschosse lagen Empfangs- und Bibliothek-Zimmer; ferner an der Ecke nach der Wilhelmstrasse ein Raum für die auserlesene, jetzt ins Zeughaus gelangte Waffensammlung; an der Gartenseite ein im pompejanischen Stile ausgemalter Salon, sowie ein Zimmer mit reich geschnitzter italienischer Renaissance-Vertäfelung. An die Eintrittshalle schliesst sich die schöne gusseiserne Haupttreppe an. Das obere Stockwerk enthält Wohn- und Schlafräume, im Flügel nach der Wilhelmstrasse befinden sich die Festsäle mit ihren noch von Schinkel herrührenden Decorationen, zunächst an der Ecke der stattliche Tanzsaal, hierauf eine Gallerie von 31 m Länge, an die sich der quadratische sogenannte Ahnensaal anschliesst.

Der Garten des Palais geht bis zur Mauerstrasse durch, an welcher, der Taubenstrasse gegenüber, einst die Stallungen lagen.

Das Kronprinzliche Palais, jetzt Palais der Kaiserin Friedrich.

Literatur: 1. Küster III. S. 162 ff. — 2. G. St. A. Rep. 21, 191[b]. Friedrichswerder 1663 u. 1699 und Rep. 9. E. 19. 1696. Rep. 21, 23[a]. Berlin 1732. — 3. Einen grossen Theil der geschichtlichen Nachrichten verdanke ich den Notizen des Herrn G. Friedländer, welche mir von dessen Sohne, dem Archivrath Herrn Dr. E. Friedländer, freundlichst zur Verfügung gestellt wurden. — 4. H. S. Spiker: Berlin und Umgebung . . Berlin 1833.

Abbildungen: 1. Schleuens Prospekte. No. 26. — 2. Veduten der Schleuenschen und Seuterschen Pläne. — 3. Prospekte von Rosenberg. — 4. Spiker a. a. O.

Baugeschichte. Das Kronprinzliche Palais hat eine sehr wechselvolle, mit bekannten Namen unserer Geschichte und Erinnerungen an das Hohenzollernsche Herrscherhaus eng verknüpfte Vergangenheit. Das Grundstück, welches heute an seiner Vorderseite den ganzen Raum zwischen Oberwall- und Niederlagstrasse einnimmt, ursprünglich jedoch nur dessen westliche Hälfte umfasste, erhielt im
1663 Jahre 1663 der Geh. Kammersekretair Martiz von dem Feldmarschall Grafen v. Sparr zum Geschenk. Seine Grenzen sind auf dem Lindholzschen Plane genau angegeben und werden in der Schenkungsurkunde[1]) vom 3. Mai jenes Jahres, worin dem Besitzer Freiheit von Abgaben und Lasten zugesichert wird, beschrieben. Danach lag die Baustelle: „*auf dem Werder am neuen Thore 5 Ruthen vom Walle ab*“ und enthielt längs der Strasse, nach dem Giesshause zu, (d. h. an der Nordfront) 10 Ruthen und längs des Walles (an der Oberwallstrasse) 20 Ruthen nach rheinländischem Maasse. Martiz erbaute darauf ein für seine Zeit sehr stattliches Haus, das bereits der französische Architekt Chappuzeau[2]) in seinem Reiseberichte vom Jahre 1669 *pour sa belle ordonnance et tous ses ajustements* rühmend herorhebt. Nach dem Schultzschen Plane bestand das Gebäude aus einem Vorderhause und zwei nach dem ummauerten Hofe zu vorspringenden Flügeln.

Wie Küster angibt, kam das Martizsche Haus später in den Besitz der Grafen Dohna, und als diese 1686 vor Ofen gefallen waren, an den berühmten, seit dem 17. April 1687 in brandenburgischen Diensten angestellten Marschall von Schomberg. Dieser liess durch den Zimmermeister Nicolaus Reichmann einen dreigeschossigen Seitenbau von 70′ Länge und 36′ Breite, der an der Ostseite, an der Niederlagstrasse, gesucht werden muss, aufführen. Den Contrakt mit Reichmann vom 9. Februar 1689, worin die Arbeiten 1869
genau specificirt werden, hatte Nering aufgesetzt und unterschrieben. Die Ausführung fiel aber schon in die Zeit, als Schomberg Berlin bereits wieder verlassen hatte, um an dem Kriegszuge Wilhelms von Oranien nach England Theil zu nehmen, wo er in der Schlacht am Boynefluss 1690 sein Leben verlor. Gleichwohl musste der Bau auf kurfürstlichen Befehl beendet werden, da das Schombergsche Palais 1694 der verwittweten Kurfürstin von Sachsen[1]) († 1696) eingeräumt werden sollte. 1699 ist es im Besitze des Grafen von Lottum und seit 1706, ohne dass über die Aende- 1706
rung der Besitzverhältnisse etwas Näheres bekannt

[1]) G. St. A. Rep. 21. 191[b]. Friedrichswerder 1663.

[2]) Chappuzeau: relation d'un voyage fait en Allemagne .... 1669. Suite de l'Europe vivante, S. 414. Die betreffende Stelle abgedruckt bei Küster III. S. 162. Anm.

[1]) Eleonore Erdmuth Luise, geb. 1662, Tochter Herzog Johann Georgs von Eisenach, Wittwe des Markgrafen Johann Friedrich von Anspach, zweite Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen (G. Friedländer).

wäre, von dem Gouverneur von Berlin Alexander Grafen v. Wartensleben bewohnt. Dieser liess einige Umbauten daran vornehmen und, „um Platz zu gewinnen, den hinter dem Hause befindlichen Garten eingehen, und auf der Seite eine massive Mauer samt einem zierlichen Thorwege errichten“ (Küster).

Bis zu Beginn des Jahres 1732 hat das Gebäude als Dienstwohnung für den Gouverneur von Berlin gedient, wurde aber dann von Friedrich Wilhelm I. dem Kronprinzen Friedrich geschenkt, der seit März jenes Jahres mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig verlobt war. Schon am 25. Februar 1732 bezog der Feldmarschall v. Wartensleben das nunmehr zum Dienstgebäude für den Gouverneur bestimmte v. Katsch'sche Haus an der Ecke der Königs- und Jüdenstrasse (jetzt Stadtgericht), und einen Monat später begann unter v. Gerlachs Leitung der Umbau des alten Martizschen Hauses, der bis zum 20. December die Summe von 25 948 Thlr. 18 Sgr. 17 Pf. erfordert hatte. Doch waren damit, trotz energischen Drängens und Mahnens des Königs, die Arbeiten noch nicht beendet, wofür der ungeduldige Monarch
1733 Gerlach die Schuld beimass. Am 18. Mai 1733 verlangt er in einer Ordre an Eversmann die schleunige Einreichung und Abschliessung der Baurechnungen. Ende Juni ward das Palais, wenn auch nur für kurze Zeit, von dem Kronprinzlichen Paare bezogen.

Ueber den von Gerlach vorgenommenen Umbau macht Küster bestimmte Angaben. Danach wurde „das Schombergsche Seitengebäude dem Vorderhause gleich herausgerückt und mit einer Verkröpfung versehen, auch auf der (von v. Wartensleben angelegten) Platzmauer, nach dem Walle zu, ein starker Flügel und noch einige Hintergebäude und Stallungen, auch eine kostbare massive Treppe (Rampe) angeleget, mit Quadersteinen von aussen bekleidet, und mit einer schönen Ballustrade versehen, auf welcher Treppe man auf beiden Seiten hinauf und herunter fahren und gehen kann“. Kurz vorher, ehe von den Gerlachschen Veränderungen die Rede ist, heisst es: „das Hauptgebäude war nach holländischer Art mit Toskanischen Pilastern massiv gebaut“ etc. Hieraus geht hervor, dass die Aussenarchitektur des Palais mit seinen toskanischen Pilastern schon aus früherer Zeit und zwar, nach Chappuzeaus Bemerkung über die belle ordonnance, bereits von dem ersten Erbauer Martiz[1]) herstammte. Es ist nicht unwichtig, dies festzustellen, denn das Martizsche Haus, welches mit dem benachbarten Memhardtschen (jetzt Kommandantur) die Bebauung der heutigen Prachtstrasse Unter den Linden eröffnet, wäre dann der früheste Privatbau Berlins von palastartigem Gepräge und jener strengen, vom grossen Kurfürsten gepflegten, von Architekten wie Memhardt und Smids vertretenen holländischen Bauweise.

Der Bau war zweistöckig und bestand aus einem dreitheiligen Mittelrisalit und zwei Rücklagen von je 5 Axen. An der Vorderfront war er durch toskanische, beide Geschosse umfassende Pilaster gegliedert, und an der Ostseite um einen durch einen nur geringen Rücksprung unterschiedenen Anbau erweitert. Dieser Anbau von nur einer Axe ist jedenfalls der nach Küster dem Vorderhause gleich herausgerückte Schombergsche Seitenflügel. — An den scheitrechten Fensterstürzen des Erdgeschosses sitzen reich verzierte Helme, die ebenso wie die vier Trophäen der Attika offenbar dem Zeughause nachgebildet sind und daher dem Umbau vom Jahre 1732 angehören. Ueber der Eingangsthür sprang ein von Consolen getragener Balcon mit schmiedeeisernem Brustgeländer hervor. Das Gebälk des Mittelbaues enthielt die Friesinschrift: Palais du prince royal de Prusse und in der Axe eine mächtige, von Fahnen und Waffen umgebene, von der Krone überragte Kartusche; ähnliche Kartuschen befanden sich über den Mittelfenstern der Rücklagen.

Nach dem Regierungsantritte Friedrichs II. erhielt sein ältester Bruder August Wilhelm das Palais, der es am 9. Januar 1742, nach seiner Vermählung, bezog. Seine Wittwe bewohnte es bis zu ihrem Ableben im Jahre 1780. Unter Friedrich Wilhelm II. wurde es abermals zum kronprinzlichen Palais bestimmt und 1793 für 1793
den nachmaligen König Friedrich Wilhelm III. und seine junge Gemahlin Luise neu eingerichtet. In einer Ordre an Wöllner vom 22. Mai 1793 heisst es, dass nicht mehr als 55 000 Thlr. zu den Reparaturen und Ameublements der neuen Einrichtung bewilligt werden könnten. Noch vor der Vermählung des Kronprinzlichen Paares, (24. December 1793), bezog die Oberhofmeisterin der Kronprinzessin, Gräfin Voss, die Räume zur Linken im Erdgeschosse, welche sie bis zu ihrem Tode bewohnt hat. Ein durch Unvorsichtigkeit entstandener Brand zerstörte am 3. November 1814 diese 1814

[1]) Sehr möglich ist auch, dass die Pilasterstellung, wie an den meisten späteren Beispielen in Berlin, sich anfänglich nur am Mittelrisalite befunden habe und erst von Gerlach auch an den Rücklagen durchgeführt wurde.

und zum Theil auch die darüber liegenden Räume.

Während der langen Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. hat das Palais im Aeussern nur
1825 wenig Veränderungen erfahren. 1825 erhöhte Schinkel den Treppenvorbau nach dem Hofe um ein Stockwerk und legte darin zwei Zimmer an;
1826 1826 leitete er die malerische Ausschmückung des schmalen Kapellenraums im östlichen Flügel[1]). Erst der letzte Umbau durch Joh. Heinrich Strack
1857 im Jahre 1856/7, hat das Gebäude, das damals zum Wohnsitz des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (späteren Kaiser Friedrich) und seiner Gemahlin Victoria, Prinzessin von England, bestimmt wurde, erheblich verändert und durch Anbauten vergrössert.

Die Front erhielt zunächst, statt der toskanischen, korinthische Pilaster mit reichverziertem Gebälk und vor der Mitte eine bedeckte Unterfahrt in Gestalt eines auf die Rampe vortretenden Säulenbaues. An Stelle des hohen Mansardendachs trat ein vollständiges, durch korinthische Rahmenpilaster gegliedertes Attikageschoss, an der Ostseite, statt der der Symmetrie zu Liebe entfernten sechsten Axe, ein zurückliegender zweigeschossiger Anbau, vor welchem sich eine Pergola mit zierlichen korinthischen Säulen hinzieht. Von dem alten Bau sind ausser der Axentheilung nur das gequaderte Erdgeschoss mit den schweren Helmen über den Fenstern, und die Fensterbrüstungen im I. Stock erhalten, sowie die Trophäen der Attika wiederverwendet worden. Zu diesen Bestandtheilen treten freilich die zierlichen und weichen, in zartem Flachrelief gehaltenen Strackschen Formen in schroffen Gegensatz und verleihen dem Gebäude eine Zwittergestalt, die wenig zu seiner charaktervollen Umgebung passt.

Beschreibung. Das Innere[2]) hat, grösserer monumental ausgebildeter Vor- und Festräume entbehrend, von jeher mehr das Gepräge eines vornehm ausgestatteten Privathauses als eines Palais gehabt. — Von älteren Decorationen aus dem XVIII. Jahrhundert hat sich nichts mehr erhalten. Flur und Treppenhaus sind von Strack umgestaltet, jenes noch in dem strengeren und einfachen, an Schinkel erinnernden Geschmack. Im Erdgeschosse enthält einer der beiden Vorderräume zur Linken, in seiner allerdings stark ergänzten Cedernholzvertäfelung, den Rest einer älteren Ausstattung aus der Zeit Friedrich Wilhelms III.; hierzu gehört ferner der kleine Bibliothekraum (rechts vom Flur, neben dem Verbindungsgange zum Prinzessinnen-Palais), der mit seiner einfachen Täfelung, ebenso wie das Schlaf- und Sterbezimmer einen Begriff von der selbst für jene Zeit bürgerlich schlichten Einrichtung des Königs gibt. — Der erste Raum zur Rechten war das Anmeldezimmer, daran schloss sich das Vortragszimmer Friedrich Wilhelms III., an der Ecke nach der Oberwallstrasse. Die Räume darüber, im I. Stock, bildeten die Wohnzimmer, der Eckraum das Arbeitskabinet[1]), der Raum über der Durchfahrt nach der Oberwallstrasse die grosse Bibliothek des Königs. Daran anschliessend, neben dem Treppenhause, lag ein vom Hofe beleuchtetes ovales, in neuklassischem Stile ausgestattetes Zimmer, das Arbeitskabinet der Königin Luise (Schasler a. a. O. S. 245).

Im Obergeschosse zur Linken, in dem zurückliegenden, an das alte Französische Gymnasion stossenden Flügel, lagen die Wohnzimmer weiland des Kronprinzen Friedrich Wilhelm; daran schliessen sich die Kapelle, von dem kleinen östlichen Hofe beleuchtet, und im östlichen Hofflügel die Festräume, darunter ein 1883 zur Silberhochzeit des Kronprinzlichen Paares im Schlüterschen Stile eingerichtetes Speisezimmer, ein Geschenk von 14 deutschen Städten; auf dieses folgt der Tanzsaal und am Ende desselben ein durch eine Säulenstellung getrennter runder Raum, mit Bildern von Kriegsthaten und Büsten der hervorragendsten Heerführer der Freiheitskriege. — An der Westseite, nach der Oberwallstrasse zu, liegen die Wohnräume der Kaiserin Friedrich und der Prinzessinnen Töchter. Für den Mangel einer einheitlichen übereinstimmenden Ausschmückung und Ausstattung der Räume entschädigen die überall vertheilten, mit Liebe und Verständniss ausgewählten Kunstgegenstände, die durch den Besitz der Tornowschen Sammlung und durch gelegentliche Erwerbungen beständig vermehrt, eine kostbare, alle Gebiete der Kunst, vornehmlich aber des Kunsthandwerks umfassende Sammlung bilden.

[1]) Schinkel-Museum. Mappe XXX.

[2]) Eine genaue Beschreibung der alten Einrichtung unter Friedrich Wilhelm III., vor dem Umbaue durch Strack, findet sich bei M. Schasler: Berlins Kunstschätze II. S. 233 ff.

[1]) Aquarelle des Zimmers mit seiner alten Einrichtung im Hohenzollern-Museum.

Schloss Monbijou.

Literatur: 1. Vorgeschichte. Akten über den Grundstück-Erwerb: Geh. St. A. Rep. 21. 192/193. Monbijou. — 2. Beschreibung der ersten Anlage: Theatr. Europ. XVI. 1703. S. 252. Hierzu Inventar v. J. 1711 in G. St. A. a. a. O. — 3. Ebendort Inventare vom Jahre 1739 und 1754. — 4. Beckmann, Msc. d. Rathhaus-Bibliothek II, recht ausführlich. — 5. Reparatur-Bauten von 1740—1785: G. St. A. Kurmark Tit. CXV. Sect. X. No. 5. — 6. Umbauten und Erweiterungen von 1786—1798: G. St. A. Akta d. Kgl. Oberhof-Bauamts. Bauétats vol. I. Rubr. IV, No. 1. — 7. Neubauten und neue Einrichtungen unter F. W. II.: Rumpf, Berlin und Potsdam 1804. S. 132—142. — 8. Garten-Anlagen in Ztschr. f. Garten- und Blumenkunde. 37. Jahrg. Berlin 1888.

Abbildungen: 1. Ansicht des Mittelbaues: Theatr. Europ. XVI. 1703, S. 252. — 2. Ansicht aus der Vogelschau ebendort. XVII. 1706, S. 108. — 3. Mit 1 fast genau übereinstimmend ein Stich von G. P. Busch v. J. 1721. — 4. Ein Band Aufnahme-Zeichnungen, und zwar Ansicht aus der Vogelschau und Aufrisse vom Aeussern und Innern, zu den Akten Rep. 21. 192/93 gehörig, und bezeichnet: *„Abriss Ihro Majestät der Königin v. Preussen Lust-Haus und Garten Monbijou 1725“*, vom Gärtner H. Schlichting im G. St. A. — 5. Ansicht der Südseite: Zwei Oelbilder im Hohenzollern-Museum. — 6. Ansicht auf Schleuens Prospekten. — 7. Ansicht vom Weidendamm aus, nach Zeichnung v. Schwartz, Aetzung bei Morino u. Comp. — 8. Grundriss und Situationsplan mit beigeschriebenen Bezeichnungen im Hohenzollern-Museum.

Geschichte. Auf dem Gartenterrain des Schlösschens Monbijou, und zwar dem mittleren Theile desselben, besassen schon im XVI. Jahrhundert die Kurfürstinnen ein Vorwerk. Ein Aktenstück im Königlichen Hausarchive, mit Tagelohn-
1598 Rechnungen v. J. 1598 über Arbeiten und Umbauten, „auf dem Viehofe der Kurfürstin vor dem Spandauer Thore“ und dem dortigen Garten, erwähnt daselbst neben den Stallgebäuden eines neuen Hauses und eines Lusthäuschens. Kurfürstin Eleonore sorgte i. J. 1604 für Instandhaltung des Gartens. 1649 erhielt der Kommandant von Spandau, Oberst Joh. Georg v. Ribbeck, Befehl, von seinem Regimente Leute zu Gartenarbeiten und zur Reinigung der Gräben zu stellen. Das erwähnte Lusthäuschen, welches, nach einem Berichte des Baumeisters M. Matthias Smids, zur Hälfte auf Pfählen in der Spree stand, war allmählich in Verfall gerathen, aber auf Befehl des Kurfürsten, vom 10. Januar 1669, wieder in Stand gesetzt worden. — Durch neue Landerwerbungen vergrösserte der Kurfürst seinen Besitz auf jenem Terrain; so erstand er am 30. August 1654 vom Apotheker Tonnenbinder dessen an der Berlinischen Haide, vor dem Spandauer Thore, belegenen Weinberg nebst den anliegenden Wiesen für 1000 Thlr. Am 2. September erwirbt die Kurfürstin Luise durch Tausch einen seit 1628 im Besitze der Prüferschen Familie befindlichen Weinberg[1]) nebst Gebäuden und einem Teiche, zwischen Eberhard Heydens Ziegelscheune und Michael Matthias Garten; ferner am 6. Juli 1660 für 1200 Thlr. eine Ziegelscheune vor dem Spandauer Thore. Schliesslich besass Friedrich Wilhelms zweite Gemahlin, die Kurfürstin Dorothea, nach der Schenkungsurkunde vom 8. Februar 1670, das gesamte Gelände zwischen der Spree, der Oranienburger- und dem Zuge der Friedrich-Strasse nördlich von der Dorotheenstädtischen Brücke (jetzt Weidendamm - Brücke). Allein schon ihre Nachfolgerin, Sophie Charlotte, entäusserte sich dieses Besitzes, indem sie 1691 das vor dem Spandauer Thore, zwischen ihrem Lustgarten und den Festungswerken belegene Gelände (Fidicin, Btrg. IV CCXCIX) zu Gunsten von Anbauenden parcellirte und bis 1698 auch das Terrain westlich von ihrem Lustgarten an Private überliess. — Nach ihrem Tode erwirbt der Graf von Wartenberg[1]), durch Kaufcontract vom 10. April 1706, sogar 1706
das kurfürstliche Vorwerk von im Ganzen 1033 □ Ruthen und 122 □ Fuss, nach den Aufmessungen des Lieutenant Nuglisch, für die Gesamtsumme von 676 Thlr.[2]). Verkauf und Wiederkauf folgen sich hier in raschem Wechsel. So erhielt Friedrich I., als Wartenberg 1710 in Un- 1710
gnade gefallen war, von diesem seinen Garten und Lusthaus zum Geschenk, erstattete jedoch dem Grafen den Kaufpreis zurück, und überliess das Besitzthum der Kronprinzessin Sophie Doro-

[1]) Prüfer erhielt dafür erb- u. eigenthümlich den kurfürstl. Garten nebst Gebäuden hart am Stadtgraben beim Spandauer Thore und wird, als später dieses Besitzthum der Fortification zum Opfer fällt, durch Geld entschädigt.

[1]) Nach Theatr. Europ. XVI. 1703, S. 252, soll König Friedrich I. dem Grafen v. Wartenberg schon 1703 das Grundstück geschenkt haben, auf dem dieser durch v. Eosander das auf der beigefügten Kupfertafel abgebildete Lustschlösschen, den Mittelbau der heutigen Schlossanlage, erbaut hat. Doch scheint diese Nachricht, abgesehen von dem Widerspruch mit den Akten, schwer glaublich, weil damals die Königin Sophie Charlotte noch lebte und Besitzerin des Terrains war.

[2]) Das Vorwerk wurde an die Schönhauser Strasse verlegt und dort auf einem Terrain von 280 Quadratruthen 1708 neu aufgebaut.

1712 thea, um es 1712 durch Ankauf des westlich anstossenden halben Gartenplatzes des Commerzienraths Flatho sowie des östlich angrenzenden Grundstücks der Meyerschen Erben zu vergrössern. Beide letztgenannten Grundstücke veräusserte bald darauf die Königin Sophie Dorothea wieder, jenes am 3. April 1713 an Flatho selber, dieses am 5. Juni jenes Jahres an den Salzfactor Laging. Später wurden sie nach einander wieder zurückgekauft. Aus diesen beiden Grundstücken und der dazwischenliegenden, vormals v. Wartenbergschen Besitzung setzt sich das nachmalige Monbijou zusammen. — Auf dem mittleren Gartenplatze hatte v. Eosander für das gräflich Wartenbergsche Paar den heute noch bestehenden Mittelbau (Fig. 41 ABCD) als Sommersitz erbaut, an dem Königin Sophie Dorothea, die ihm den Namen Monbijou gab, anfangs nicht viel geändert zu haben scheint. Seine Anlage und Einrichtung veranschaulichen am besten die Schlichtingschen Aufnahmen vom Jahre 1725. Der Garten, im Norden von der Oranienburger Strasse, im Süden von der Spree begrenzt, wurde durch das Lustschloss und die anstossenden, die volle Grundstücksbreite einnehmenden Nebenanlagen in zwei Hälften getheilt. Genau im Mittelpunkte steht das eigentliche Lusthaus von ca. $22^1/_2$ m : 17 m Aussenseiten. Es enthält an der Nordseite einen kleinen Flur, rechts und links Kabinette und Garderoben; geradeaus betritt man einen *„Sallet à la Grec“* d. h. den durch Oberlicht beleuchteten Centralraum, an welchen sich jederseits ein Schlafkabinet anschliesst. An der Sonnenseite legt sich vor diese drei Räume eine schmale Porzellan-Gallerie, deren sieben bis zum Boden reichende Bogenfenster einen freien Ausblick auf den Garten und den Fluss eröffnen. In der Verlängerung der Gallerie war jederseits ein etwa gleich langer Laubengang aus Gitterwerk (berceau) angebracht, an welchen sich längs der Grundstücksgrenzen, nach Norden zu, niedrige Nebenbauten mit erhöhten Mittelpavillons anlehnten, deren einer eine Grotte enthielt. Die Gartenanlagen waren im französischen Geschmack gehalten. An der Südseite, nach dem Wasser zu, lag ein vertieftes Blumenparterre mit Springbrunnen und Götterstatuen ausgestattet und zu beiden Seiten von Laubengängen und geschornen Hecken eingefasst. Diese Seitengänge führten auf zwei Pavillons an der Spree. In der Mitte der hölzernen Uferschälung leitete eine Treppe zum Wasser hinab. — Die nördliche Hälfte des Gartens war durch grade und schräg-

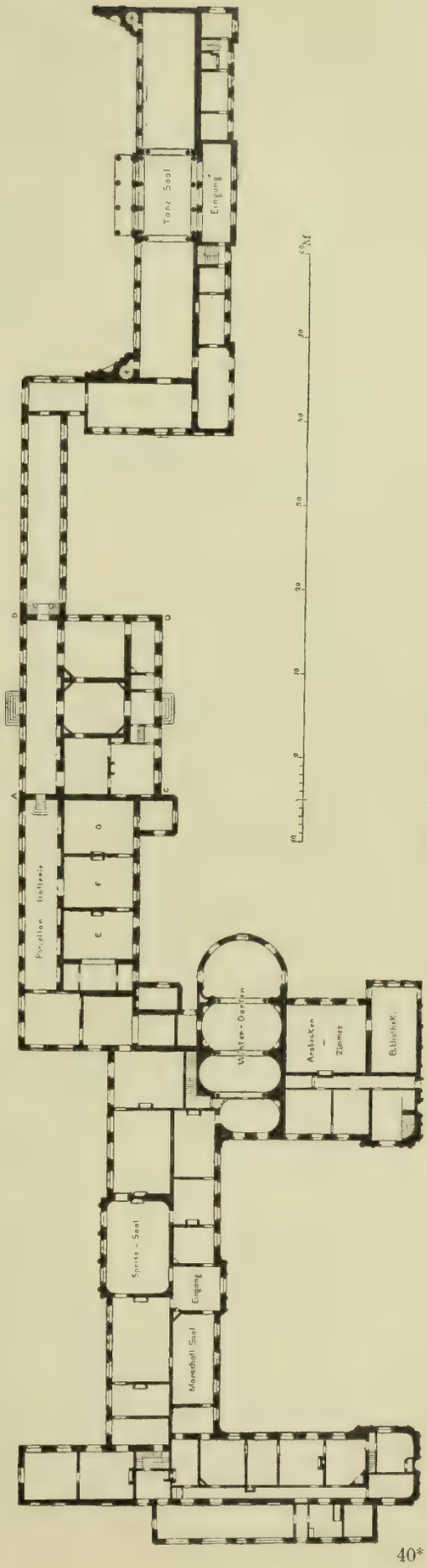

Fig. 41.
Grundriss von Schloss Monbijou.

gerichtete Baum-Alléen getheilt, westlich davon — auf der Nordhälfte des ehemals Flathoschen Grundstücks — schlossen sich eine Menagerie und ein Gemüsegarten an, der bereits im Inventar[1]) von 1711 erwähnt und wahrscheinlich schon vom Grafen v. Wartenberg angelegt war. — Es muss auffallen, dass sowohl Schlichting als die Kupfer im Theatrum Europaeum die Façade des Schlösschens mit den reichsten Verzierungen darstellen. Rahmenpilaster gliedern die Wände und tragen ein Consolengesims mit einer Attika. Die Fenster zeigen barocke Verdachungen, die Felder der Attika scheinen mit figürlichen, die Wandfelder über den Fenstern mit Ornament-Malereien geschmückt zu sein. Da aber spätere Abbildungen die Wände wie noch heutzutage völlig glatt darstellen, gewinnt es den Anschein, dass jene reiche Architektur nur gemalt gewesen war.

Im Jahre 1718 nahm Peter der Grosse, bei seinem Besuche am Berliner Hofe, mit seinem zahlreichen weiblichen Gefolge hier sein Absteigequartier. Von dem Treiben der russischen Gäste und dem Schaden, den sie im Schlösschen angerichtet hatten, geben die Memoiren[2]) der Markgräfin v. Bayreuth eine ergötzliche Schilderung.

1726 Am 4. Mai 1726 kaufte die Königin für 1800 Thlr. das westliche Nachbargrundstück der verwittweten Hofräthin Flatho und benutzte diesen Erwerb zu einer bedeutenden Erweiterung des Schlösschens. An Stelle der Laubengänge zu beiden Seiten des Mittelbaues treten massive Galleriebauten, und auf dem neuen Terrain wird im Anschluss daran ein dritter Flügel mit einer langen Gallerie und zugehörigen Kabinetten angelegt. Ueber die neue Einrichtung gibt das Inventar v. J. 1738 Aufschluss. Danach befand sich am Ende der östlichen Nebengallerie eine sog. holländische Küche (Meierei). Die Gallerieen, mit Holz- und Spiegeltäfelung ausgelegt, enthielten Massen von Porzellanen, theils Anspacher Porzellan, theils asiatisches Geschirr, welche auf Consolen, Simsen oder zu grossen Aufsätzen (Pagoden) vereinigt aufgestellt waren, die dritte Gallerie ausserdem eine eigenthümliche Verzierung durch ausgeschnittene und aufgeklebte Kupferstiche[3]). Die östlich vom alten Mittelraum liegenden Gemächer hiessen die rothe und gelbe Kammer, an diese stiess ein einfenstriges Kabinet; westlich lag die grüne Kammer mit zwei Kabinetten. In dem neu angebauten Flügel befanden sich zunächst die Marschall-Stube und die sogenannte Schenke. Das letzte in der Reihe der Hintergemächer war eine kleine Bibliothek.

Friedrich der Grosse liess gleich nach seinem Regierungsantritte Monbijou für seine Mutter beträchtlich erweitern. Nachdem er am 4. Juni 1740 für 3000 Thlr. das ehemalige Lagingsche, zwischen Monbijou und dem Kochschen Garten belegene Grundstück gekauft hatte, wurde daselbst der östliche Bautheil mit zwei vortretenden Flügeln angelegt und bis zum Juni 1742 vollendet. 1742
Seitdem schlug die Königin Wittwe dort regelmässig ihren Sommersitz auf und liess bereits 1754 drei neue, an die erste Gallerie des 1754
mittleren Theiles anstossende Gemächer durch den Architekten Hildebrand anlegen[1]). (Fig. 41, E, F u. G.) Hiermit hatte das Gartenschloss seinen heutigen Umfang gewonnen. — Das Inventar vom Jahre 1754 gibt eine ausführliche Beschreibung der damaligen Einrichtung. Auch der Garten hatte mit der Erweiterung eine veränderte Gestalt erhalten. An der Südseite führten, zu beiden Seiten des mittleren Theils mit dem Blumenparterre, schnurgrade Alléen mit gleichgeschornen Bäumen und Hecken zum Fluss hinab. — 1746 wurde die Uferschälung erneuert und eine neue Einfriedigung des Gartens angelegt. Bauliche Anlagen verschiedener Art, wie Treibhäuser, eine Menagerie, Volière und ein 1756 errichteter japanischer Pavillon, wohl ein Theehäuschen, belebten die Anpflanzungen.

Nach dem Tode der Königin Sophie Dorothea 1757 blieb Monbijou an 30 Jahre unbewohnt und gerieth allmählich in Verfall, der mehrfache, den königlichen Kassen sehr lästige Wiederherstellungen erforderte. — 1758—60 wurden durch Feldmann Reparaturen an den Dächern und im Garten, 1762 abermals durch den Bau-Inspector Rosenberg und bereits wieder 1765, am Wohnhause und Orangerieflügel, vorgenommen. 1785 berichtet der Oberbaurath Seidel über dringliche Herstellungsarbeiten an der Gallerie und den Dächern. — Als Friedrich Wilhelm II. 1787 Monbijou seiner Gemahlin, der 1787
Königin Friederike, zum Geschenk gemacht hatte, wurden sehr bedeutende Summen[2]) für Reparaturen

[1]) Dieses Inventar gibt offenbar den Zustand an, in welchem die Königin das Lustschloss aus dem Besitze der Wartenbergs übernommen hatte.

[2]) Mémoires de Fr. S. Wilhelmine Markgrave d. Bareith 1810. I. S. 41 ff.

[3]) Vrgl. über derartige Zimmerausstattungen: König, Versuch einer histor. Schilderung IV. 2. S. 168.

[1]) Manger, Baugesch. v. Potsdam I. 177.

[2]) 1787 u. 1788 wurden 92 310 Thlr. ausgegeben. Im

und Neubauten und besonders für neue Einrichtungen bewilligt. An der inneren Ausschmückung des Hauptgebäudes waren der Architekt Moretti, der Stuckateur Sartori und der Maler Kimpfel, der mehrere Plafonds malte, betheiligt. —
1790 1789—1790 wurden nach Ungers Plänen die beiden am Monbijouplatze liegenden Vordergebäude von
1798 Scheffler ausgeführt. — 1798 wird im Gartengebäude, im östlichen corps de logis, ein Wintergarten eingerichtet. — Der Garten, der einem 1787 erschienenen Stiche zufolge damals noch mächtige geschorene Hecken enthielt, gewann durch neue Anlagen in englischem Geschmack ein ganz verändertes Aussehen. Zahlreiche Tempelchen, Pavillonbauten, Lust- und Ruheanlagen, eine jede in einem besonderen nationalen Baustile errichtet, gehörten damals zur nothwendigen Ausstattung eines Zierparks. So entstanden u. a. ein Freundschaftstempel, ein neu erbautes und mit Stuccaturen von Sartori geschmücktes römisches Bad, ein japanisches Lusthaus, ein chinesischer Glockenpavillon u. a. m. (Sammlung romantischer Partien in den Gärten Ihro Maj. d. verwittweten Königin zu Monbijou. Bei J. Morino, Berlin.)

In unserem Jahrhundert hat, bald nach dem Tode der Königin Friederike (1805), das alte Gebäude im Park zur Unterbringung von Kunstsammlungen gedient. Die Anfänge zweier bedeutenden Sammlungen, die seitdem im Neuen Museum untergebracht sind, liegen in Monbijou. So haben hier 1816 die ersten in Paris gefertigten Gipsabgüsse nach Antiken, 1823 die ägyptischen Alterthümer des Herrn v. Minutoli Aufstellung
1877 gefunden. Am 22. März 1877 wurde das Hohenzollernmuseum, eine Sammlung von Kunstwerken und Erinnerungsstücken zum Andenken an das brandenburgisch-preussische Herrscherhaus, eröffnet; in Folge dessen sind viele Innenräume ihrer neuen Bestimmung gemäss umgewandelt und neu eingerichtet worden. — Das Vordergebäude, und zwar der grössere Südflügel, ist von 1815—1837 von dem Herzoge Karl von Mecklenburg-Strelitz, Bruder der Königin Luise, und seitdem noch gelegentlich von jüngeren Mitgliedern des Königshauses bewohnt worden. Heute ist daselbst die Hofapotheke untergebracht.

Etat von 1789 waren zum Rohbau der Eingangsgebäude 45 000 Thlr., im Etat von 1790 zum Eingangsgebäude, doch ohne Ameublement, sowie für verschiedene grösstentheils angefangene Bauten (wahrscheinlich im Garten) 15 344 Thlr., 1792 zu verschiedenen Bauten in Monbijou wieder 15 548 Thlr., endlich 1793 noch 14 245 Thlr. ausgeworfen.

Beschreibung. Das Aeussere der langgestreckten einstöckigen Gartengebäude, die sich um keinen beherrschenden architektonischen Mittelpunkt gruppiren, sondern ziemlich willkürlich aneinandergereiht sind, bietet nichts bemerkenswerthes dar. Zwei Risalite mit toskanischen Säulen unterbrechen die Monotonie der langen Fensterreihen der Gallerieen. Nur der Mittelbau und der Lichtgaden des Oberlichtraums mit zierlichem schmiedeeisernem Gitteraufsatz ragen etwas über die Flügelbauten hinaus. Die Attika dieses Theils zeigt noch alte gute Bildwerke, Göttergestalten, Puttengruppen und Prachtvasen mit Kinderfiguren. Der Mittelraum hat im Innern zum Theil seine alte Ausschmückung bewahrt (vergl. die Abbildung von Schlichting). Den unteren Theil der Wände, bis zu einer Höhe von über 5 m, nimmt eine dunkel getönte Eichenholztäfelung ein, deren Felder und Füllungen, auch die Flächen der Pilaster, mit Spiegeltafeln belegt sind. Die oberen Felder enthielten, statt der jetzigen Portraits der Eltern und Geschwister Friedrichs des Grossen, Brustbilder von Hofdamen der Königin Sophie Dorothea. Die obere Hälfte der Wände wird durch breite Fensteröffnungen durchbrochen und ist mit einer jetzt grossentheils verblassten Scheinarchitektur bemalt. Zwischen den Consolen der gemalten Gallerie befinden sich Felder mit grellen, blau und gelben Mosaikmustern aus Glas. Das Deckengemälde von Kimpfel stellt, entsprechend der Bestimmung des Raumes, der unter der Königin Friederike als Kapelle[1]) diente, die Verkündigung an die Hirten dar. — Einen alten Kaminaufsatz mit Spiegeltäfelung innerhalb reich geschnitzter Holzrahmen und Leisten enthält noch das östlich an den Mittelraum stossende Gemach, Theile eines solchen auch das westliche Kabinet, die ehemalige grüne Kammer.

Reste von Rococodecorationen, ein Spiegel und zwei Blumenstücke über den Thüren, finden sich in dem Raum rechts neben dem Haupteingange im östlichen Wohnflügel. Am besten erhalten sind die Decorationen der 1754 von Hildebrand an-

[1]) Heute sind in dem Raume aufgestellt: Die Gipsmodelle von Rauchs ruhenden Figuren aus dem Mausoleum zu Charlottenburg, Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise, ferner 2 Colossalbüsten des Königspaares, ebenfalls von Rauch, eine Büste der Königin, von Schadow und eine dieser sehr ähnliche v. J. 1794 (Schadow); zu beiden Seiten vom Eingange: links, die lebensgrosse Gipsfigur der Hoffnung, mit den Zügen der Friederike Unger, von Schadow, rechts, als Gegenstück dazu, Urania die Erdkugel in der Hand haltend mit den Zügen der Prinzessin Ludwig, von Wichmann.

gelegten Räume, sowie die Porzellangallerie[1]), deren eine Fensterwand durch jenen Anbau zur Innenwand wurde. Den bis zur Erde reichenden Bogenfenstern entsprechen auf dieser Seite ebenso viele Wandnischen, die, wie der ganze Raum, mit einer Holztäfelung von hellgrünem Ton verkleidet sind. Ueber dieselbe sind reich geschnitzte und vergoldete Consolen und Consoltischchen von zierlichen phantastischen Formen vertheilt, zur Aufnahme von Porzellanen, darunter alten chinesischen und japanischen Stücken von grossem Werth. Ganz die gleiche Ausschmückung zeigt das Eckgemach neben der Gallerie. — Einfach und geschmackvoll ist der mittlere der drei an die Gallerie stossenden Räume mit seiner Cedernholzvertäfelung und sparsamen vergoldeten Rococoornamenten. — Das Schlafzimmer rechts daneben mit dem Alkoven enthält blaugestrichene Holzvertäfelung mit vergoldeten Zierleisten und Kartuschen über den Thüren und an den Schranken zur Bettnische.

Von den Einrichtungen im neuklassischen Stil bieten noch die grosse westliche Gallerie, der damalige Tanzsaal, sowie der Wintergarten Reste. Jene[1]), ein Raum von 46 m Länge, zeigt eine quadratische, durch Säulen von den Flügeln abgetrennte mittlere Abtheilung mit reich vergoldetem Gebälk aus weissem Stuckmarmor. — Der Wintergarten besteht aus zwei durch Säulenstellungen geschiedenen Ovalräumen mit Wandnischen und einem halbrunden Ausbau. Nördlich grenzt daran das sog. Arabeskenzimmer mit einer leidlich erhaltenen, im Stil der Titusthermen bemalten Decke.

Die Vordergebäude (Fig. 42) mit den im Bogen zurücktretenden Säulenhallen, welche die offene Einfahrt umrahmen, bilden eine geschickt entworfene malerische Anlage. Eine Pilasterarchitektur fasst das niedrige Untergeschoss und Wohngeschoss der Flügelbauten zusammen. Auf das Gebälk folgt eine hohe Attika mit ovalen Fenstern. Innerhalb der äusseren Säulenhalle liegen die Treppen zu den Wohnräumen. Das Brustgeländer der Hallen trägt Statuen der klassischen Sagenwelt, Werke der Bildhauer Bardou, Bettkober, Boy, Melzer, Meyer des Jüngern und Unger (Rumpf a. a. O. S. 133). Die breiten, von Pilastern gegliederten Thorpfeiler tragen Gruppen einer Flora und Pomona mit Kinderfiguren von Bettkober. An der Gartenseite befindet sich eine mit der äussern concentrische Säulenhalle. Die Flügel zeigen Bogenfenster, zwischenein Wandfelder mit dem jener Zeit so geläufigen Reliefschmuck von Geräthen des Fischfangs, Land- und Gartenbaues.

Im Innern des linken Flügelgebäudes finden

Fig. 42.
Schloss Monbijou. Vordergebäude.

[1]) Hohenzollern-Museum: Monbijou, 12 Taf. Lichtdruck. Berlin, Wasmuth. 1878. Taf. 8.

sich noch bemerkenswerthe Reste der ursprünglichen Decoration, so in dem nach der Strasse belegenen dreifenstrigen Verkaufsraume der Hofapotheke eine von Fischer im sog. Arabeskenstil gemalte Decke. — Aehnlich bemalt an Wand und Decke ist ein Gemach an der Gartenseite. — In den Schränken der Apotheke alte Holzbüchsen mit Grisaillemalereien. — Der anstossende dreifenstrige Raum an der Gartenseite, durch Ausrundung der Ecken ins Oval übergeführt und mit einer Kuppel bedeckt, enthält seine alte einfache Stuckdecoration mit Reliefs von Sartori. Die Wände werden durch die Bogenöffnungen der Fenster und Nischen getheilt; die Flächen zeigen hellgraue Stuckbekleidung mit dunkelgrauen Umrahmungen und achteckigen Feldern, welche Reliefdarstellungen aus dem antiken Leben und Mythos enthalten. In den Feldern des niedrigen Wandsockels Gruppen von Putten aus weissem Stuck. — An der südlichen Schmalseite, zugänglich von einem Perron mit einer Freitreppe, liegt der durch eine korinthische Säulenstellung getheilte ehemalige Schlafraum. — An der Vorderfront des rechten Flügelgebäudes, jetzt Wohnung des Hofgärtners, befand sich ein grösserer, durch Säulen abgetheilter Saal mit einer Exedra, welche als Bühne bei Theateraufführungen diente.

Im Garten haben innerhalb der Architektur zur Verkleidung des Stadtbahnviadukts drei Statuen des ehemaligen Fürstenhauses, Apoll mit der Leier und zwei weibliche Gewandfiguren, Aufstellung gefunden.

Niederländisches Palais.

Literatur: 1. Bär 1878, No. 4. — 2. G. St. A. Akt. d. Königl. Oberhof-Bauamts vol. I. Rubr. IV, num. I 1786—92. — 3. Nicolai I, 922.

Geschichte. Das Grundstück Unter den Linden No. 36 enthielt zusammen mit No. 35 zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts eine Artilleriewerkstätte. Vorne an der Strasse befanden sich Offizierwohnungen, hinter diesen Niederlagen und eine Stellmacherei. 1713 kam das Grundstück an den nachmaligen Artillerie-General v. Linger,
1753 von dem es 1753 der Kriegsrath Schmidt erwarb, um darauf zwei Gebäude, nach den Entwürfen von Andreas Krüger[1]), zu erbauen. Von 1775—1782 besass No. 36 der Minister v. Görne, der an dem Hause aussen wie innen Umbauten vornahm, u. a.
1777 im Jahre 1777 (Nicolai) die jetzige Säulenvorhalle hinzufügen und mehrere Räume von Rode und Frisch ausmalen[2]) liess. Nachdem v. Görne 1782 seines Amtes enthoben war, ging das Gebäude in den Besitz des Kriegsraths Gravius über und
1787 wurde schliesslich, am 10. März 1787, vom Könige Friedrich Wilhelm II. für die Summe von 35000 Thlr. gekauft und seiner Tochter von der Rietz, der Gräfin von der Marck geschenkt. Seine neue Bestimmung als Palais erforderte kostspielige Umbauten und Erweiterungen, die unter M. Ph. Boumanns Oberleitung ausgeführt wurden. Im Verzeichnisse der königlichen Immediatbauten vom 11. Juni 1790 finden sich: *zur Instandsetzung* 1790
des Hauses für die Gröfin von der Marck laut mündlichem Befehl 12179 Thlr. 6 sgr. 1 ₰ angegeben. Zwei Jahre darauf wurden die beiden Flügel nebst dem Quergebäude am hinteren Hofe hinzugefügt, wofür, laut Kostenanschlag vom 3. Mai 1792, 58187 Thlr. 1792
ausgesetzt waren, ausserdem aber für Möbel von Eben, für Malereien von Niedlich und Stuckarbeiten von Gügel noch 16771 Thlr. Hierzu traten endlich noch für nachbestellte Arbeiten und Materialien weitere 23880 Thlr.

Von den neuen Flügelbauten enthielt der linke im Erdgeschosse Stallungen für 24 Pferde, Kutscher- und Geschirrräume, darüber ein Zwischengeschoss und im oberen Stock einen noch heute wohlerhaltenen Saal, Porzellankammer und Durchgang nach dem hinteren Querflügel, der oben ganz und gar zu einem Theater eingerichtet wurde. Im rechten Seitenflügel befanden sich Wagenremisen, darüber Garderoben und Räume für Bedienstete[1]).

Als sich 1797 die Gräfin von der Marck mit dem Erbprinzen Friedrich von Stolberg-Stolberg vermählte, kam ihre Mutter, die Gräfin Lichtenau, in den Besitz des Palais. Im Etat dieses Jahres sind neue Ausgaben für Aenderungen im

[1]) Manger, Baugesch. von Potsdam III. 623.
[2]) Das Nähere bei Nicolai a. a. O.

[1]) Vergl. Designation v. 8. Mai 1792 in den oben angeführten Akten des Oberhof-Bauamts.

Theater und für Beschaffung von Möbeln vor-
1798 gesehen. — 1798 überliess Friedrich Wilhelm III. das Palais der Armendirection, die es, nachdem zeitweise die englische Gesandtschaft dort Woh-
1803 nung genommen hatte, am 24. März 1803 für 67000 Thlr. an den Erbprinzen Wilhelm von Oranien, Schwiegersohn Friedrich Wilhelms II. und nachmaligen König der Niederlande, verkaufte[1]). Seit dieser Zeit führt es den Namen des Oranischen oder Niederländischen Palais. Von König Wilhelm, der nach seiner Abdankung (1840) bis zu seinem Tode, am 12. December 1843, hier lebte, erbte es Prinz Friedrich der Niederlande, vermählt mit Prinzessin Luise, einer Tochter Friedrich Wilhelms III. Nach dem Tode dieser Prinzessin (1870) kam es wieder in den Besitz des preussischen

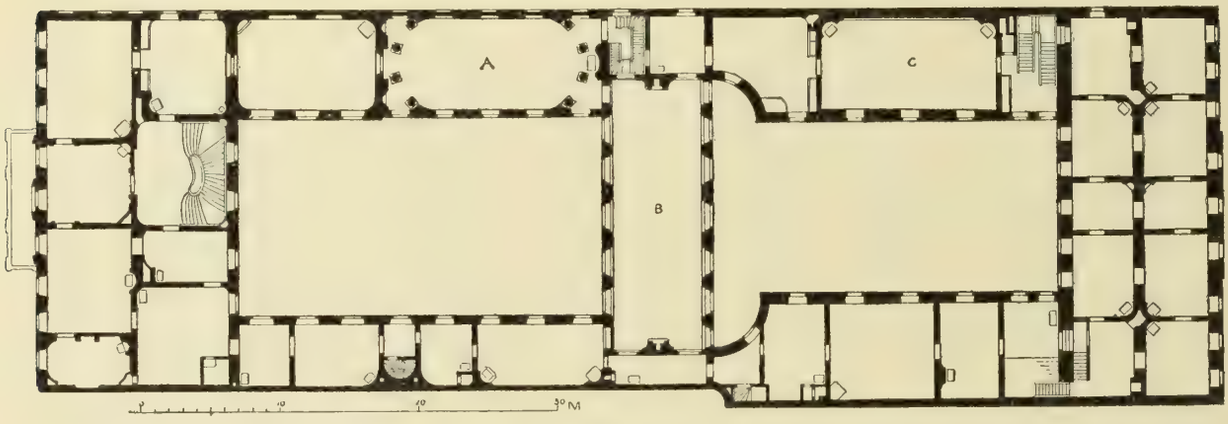

Fig. 43.
Grundriss des Niederländischen Palais.

1873 Königshauses und wurde 1873 von Koch restaurirt. 1882 erwarb es Kaiser Wilhelm und verband es mit seinem Palais durch eine aus Glas und Eisen hergestellte Gallerie. Seitdem dient es zum Absteigequartier für die Grossherzoglich Badischen Herrschaften, während im Obergeschosse Hofdamen und Bedienstete der verstorbenen Kaiserin Augusta ihre Wohnungen haben. Die Baulichkeiten um den hinteren Hof sind von der Bibliotheksverwaltung für die Kartensammlung und die Abtheilung für Musikalien in Anspruch genommen worden. Neuere Umbauten haben in den Jahren 1883/84 und 1887 stattgefunden.

Beschreibung. Das Gebäude ist dreigeschossig und zeigt ein nur wenig vorspringendes, dreiaxiges, von korinthischen Pilastern eingerahmtes Mittelrisalit und einen von gekuppelten Säulen getragenen Balcon. — Das Aeussere, obwohl durch moderne Zuthaten, wie den Attika-Aufsatz, die Friesverzierungen zu beiden Seiten des Mittelrisalits, die Löwenmasken und Köpfe über den Fenstergewänden, die Fensterbrüstungen im Hauptgeschosse, nicht zu seinem Vortheile verändert, hat vornehmlich im Mittelbaue seinen alten Charakter bewahrt. Die sparsamen Gliederungen, der Mangel durchgehender Gesimse und reicherer Fensterarchitekturen sind ebenso wie die zarten Laubgewinde, das Muschelwerk und die Embleme an den Fenstern bezeichnende Merkmale für die Zeit, aus welcher das Gebäude stammt.

Der Bau (Fig. 43) besteht aus einem Vordergebäude von r. 27,20 m Breite und zwei Zimmerreihen Tiefe, schmalen, den Hof einschliessenden Seitenflügeln und Querbau ohne Corridorverbindungen; daran schliessen sich die um den zweiten Hof (1792) errichteten Baulichkeiten und nach der Behrenstrasse zu einst ein Garten, jetzt ein offener Hof. — Im Innern bewahrt zunächst das Vestibül seine einfache kräftige Rahmenarchitektur aus Stuck, das daranschliessende Treppenhaus die alte gewundene Holztreppe mit schmiedeeisernem Rococo-Geländer, Ecknischen mit Vasen und einem originellen, von einem geflügelten Drachen umwundenen Postament. — Die Vorderräume, im Erdgeschosse rechts, haben zum Theil noch ihre alte Vertäfelung und einige Rococo-Möbel. — Aus der besten Zeit des Rococo stammt noch die von zierlichen Schnörkeln und frei herabhängenden Blumengewinden gebildete Deckendecoration, sowie die schmucklose Vertäfelung des an das Nachbarhaus anstossenden Eckraums im I. Stock, welcher jetzt, nach Entfernung der Zwischenwand, mit dem anliegen-

[1]) Auf Befehl des Königs vom 3. Juli 1803 wurden damals noch Wiederherstellungen im Palais vorgenommen, für die 9—10 000 Thlr. ausgeworfen waren. G. St. A. Rep. 89. ex 9 DDD.

den Vorderraume verbunden ist. — Wohlerhalten ist ferner der durch zwei Geschosse reichende ehemalige Speisesaal im linken Flügel, der durch Säulenstellungen an den Schmalseiten, gemäss der in damaliger Zeit herrschenden Vorliebe für runde und elliptische Räume, ins Oval übergeführt ist. Da Nicolai den vermuthlich schon von dem Minister v. Görne neu angelegten Saal bereits in seiner Ausgabe von 1779 beschreibt, so ist dieser vielleicht schönste aller im neuklassischen Geschmack eingerichteten Säle Berlins wahrscheinlich auch das früheste Beispiel einer nachmals im königlichen Schlosse, im Schlosse Bellevue und an andern Orten oft wiederholten Grundrissanordnung. — Die Wände und Säulenschäfte bestehen aus grauem Stuckmarmor, sämtliche Architekturglieder, als Kapitelle, Gebälke, Fenster-Verdachungen und Gewände, ebenso wie die Reliefs und Sculpturen der Wandflächen und Supraporten, (von Echtler modellirt), sind weiss. Das Gewölbe wird durch Rundfenster in den Stichkappen erleuchtet und durch Felder und Friese mit Reliefcompositionen in antikem Stile gegliedert; im Deckenfelde ein Gemälde von Rode, dessen feiner Silberton trefflich mit der Stuckdecoration zusammenstimmt. Die Göttergestalten des Bildes: Vulkan, Bacchus, Ceres und Flora bezeichnen gleichzeitig die vier Jahreszeiten. — Die Nischen der östlichen Längswand, welche den Fenstern der andern Seite entsprechen, enthielten nach Nicolai Tänzerinnenfiguren von Rode gemalt.

Der grosse Saal im Querbau, der ehemalige Tanzsaal, später Theaterraum, jetzt durch einen für Zwecke der Bibliothek angebauten Raum seiner südlichen Fensterreihe beraubt, gehört mit seiner Ausschmückung in die Spätzeit des Rococo. Die Wände sind durch korinthische Pilaster aus röthlich gelbem Stuckmarmor mit vergoldeten Kapitellen gegliedert, die Decke zeigt in den Ecken derbe Kartuschen aus vergoldetem Stuck, an den Deckenvoûten grau in grau gemalte Embleme und Putten, die Wissenschaften und Künste darstellend, endlich ein nach Nicolai schon 1762 gefertigtes Deckengemälde von Rode: der Sonnengott, vor ihm die Horen und Genien, Minerva mit der Fackel den Gestalten der Künste voranleuchtend.

Von den unter Friedrich Wilhelm II. eingerichteten Räumen bietet der dreifenstrige Saal im linken Hinterflügel mit seiner Felderdecke aus weissem Stuck, der Holztäfelung mit Pilastern und Rankenfriesen, den Wandspiegeln an den Fensterpfeilern, ein bezeichnendes Beispiel einer noch steif und befangen wirkenden Decoration aus der Frühzeit des Neuklassicismus. — Ganz mit Wandbildern verziert ist ein an den Eckraum nach der Seitengasse anstossendes Zimmer. Die Malereien sind stark ergänzt und zeigen in den unteren Wandfeldern Thierfiguren, in den Feldern darüber Blumen und Gewächse, über den drei Thüren Gruppen von Putten.

Prinzessinnen-Palais.

Geschichte. Das sogen. Prinzessinnen-Palais (Fig. 44) liegt am nördlichen Ende der Ober-Wallstrasse und ist durch einen brückenförmigen Uebergang mit dem Palais der Kaiserin Friedrich verbunden. — Die heutige Ober-Wall- und Nieder-Wallstrasse bildeten seit der Anlage der Festungswerke bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts einen Verbindungsgang hinter den Wällen und waren deshalb an ihrer Westseite nicht bebaut, mit Ausnahme der Kehlen der Bollwerke, woselbst sich niedrige Zeughäuser erhoben, deren Dachböden durch hölzerne Brückenübergänge von der Wallkrone aus zugänglich waren. Kurz vor der Ausmündung der Ober-Wallstrasse entstanden, nach Nicolai im Jahre 1730, zwei dem General v. Becheffer und seinem Schwiegersohne, dem Grosskanzler v. Cocceji, gehörige Häuser[1]), welche 1733 von 1733
Dieterichs durch einen Mittelbau zu einem Ganzen verbunden wurden. Nach Coccejis Tode (1755) erwarb die Baulichkeiten der Markgraf Friedrich Heinrich, Sohn des 1711 verstorbenen Markgrafen

[1]) Ein in den Akten des Kammergerichts [im Geh. Staats-Archive] enthaltener, jenes Grundstück betreffender Vermerk besagt, dass das Coccejische und Becheffersche Haus auf dem Friedrichs-Werder, vermöge Concession v. 1719, auf 20 Jahre Servis-Freiheit genössen. Es ist daher anzunehmen, dass das Grundstück schon damals im Besitze des Generals gewesen und bebaut worden ist.

Philipp Wilhelm von Schwedt, und richtete sie für sich zum Palais ein. — Dass dabei das Aeussere des Gebäudes, abgesehen von der Hinzufügung der Wappenkartusche an der Attika des Mittelbaues, eine Umänderung erfahren hat, ist nicht wahrscheinlich. Die etwas derb aber flott behandelten Architekturformen würden der von Nicolai angegebenen Entstehungszeit durchaus entsprechen. Nach dem Tode des Markgrafen, mit welchem die Schwedter Nebenlinie erlosch, im Jahre 1788, kam das Palais an den Prinzen Ludwig, zweiten Sohn König Friedrich Wilhelms II., der es vom 26. De-

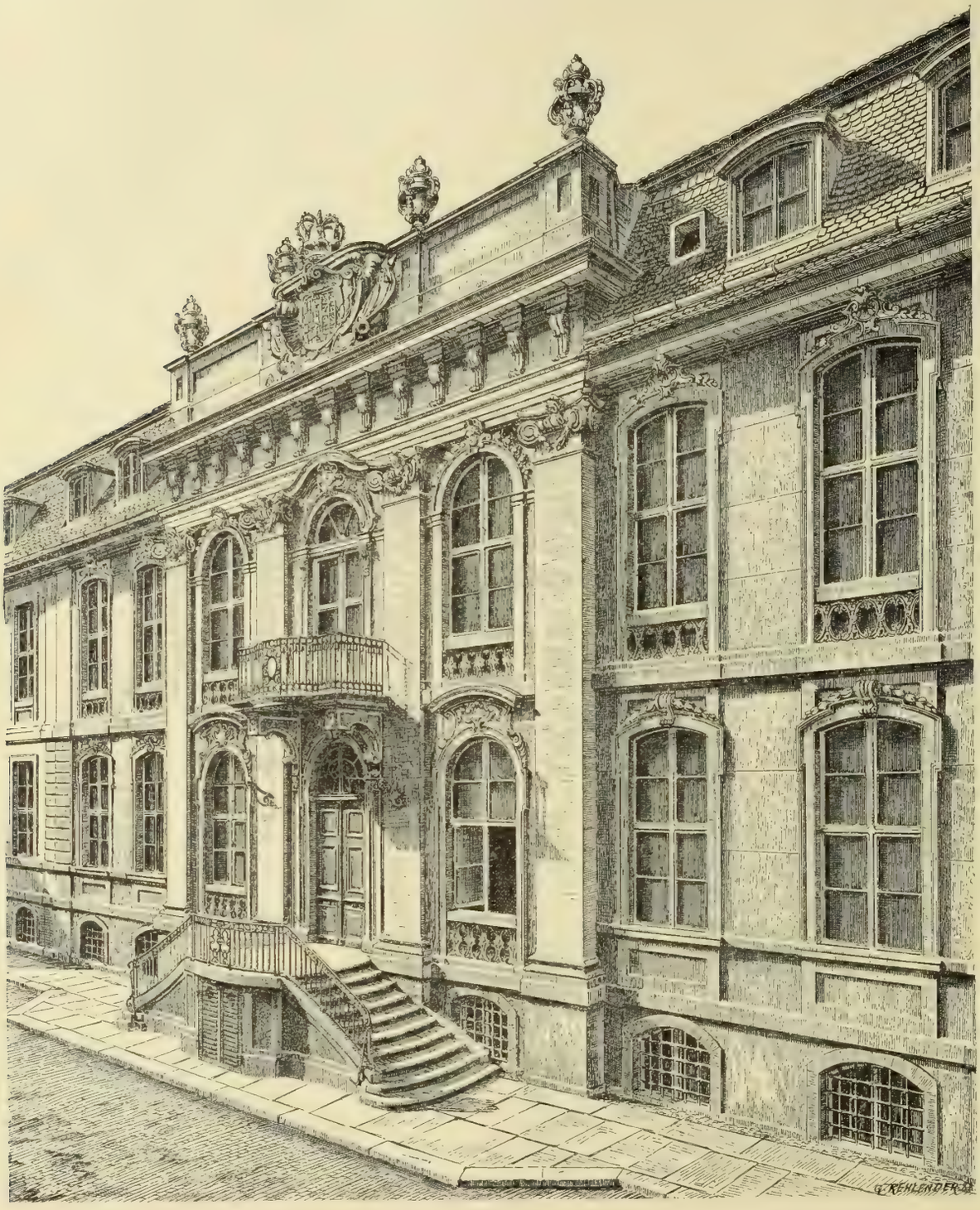

Fig. 44.
Ansicht des Prinzessinnen-Palais.

cember 1793 an mit seiner jungen Gemahlin, Friederike von Mecklenburg, bis zu seinem Tode (28. December 1796) bewohnte[1]). Nach der Wiederverheirathung der Prinzessin mit dem Prinzen von Solms-Braunfels (1798) gelangte das Palais in den Besitz des Königs Friedrich Wilhelms III. Dieser liess noch bei Lebzeiten der Königin Luise, nach dem Platze am Zeughause zu, von Gentz einen Anbau, der sich westlich bis zum ehemaligen Festungsgraben ausdehnen sollte, errichten. Doch
1811 kam 1811 nur der jetzige schmale Frontbau zur Ausführung, der den drei Töchtern des Königs — daher der Name Prinzessinnenpalais — zur Wohnung diente. Nach ihrer Verheirathung bewohnte die unteren Räume bis 1833 der Prinz Albrecht, das Obergeschoss die 1824 zur linken Hand dem Könige angetraute Fürstin v. Liegnitz bis zu ihrem Ableben. Seitdem gehört die gesamte Anlage zum Palais des Kronprinzen bezw. der Kaiserin Friedrich.

Beschreibung. Das Aeussere des entsprechend seiner einstigen Lage, längs der Wälle, sehr langgestreckten und wenig tiefen Gebäudes ist von symmetrischer Anlage.

Die zweigeschossige Front wird durch geringe Mauervorsprünge mit wechselnden Fensterformen — theils Stichbogen-, theils scheitrecht geschlossenen Oeffnungen — belebt und enthält nur in dem durch Pilaster gegliederten Mittelbau eine reichere Ausbildung. Hier finden sich durchgehends Rundbogenöffnungen mit geschweiften Verdachungen auf Consolen. Ueber dem Eingange, zu welchem eine bescheidene doppelarmige Freitreppe emporführt, springt ein Balcon auf Consolen vor. An der Attika befindet sich eine mit Trophäen und der Krone geschmückte Wappenkartusche. — Die Rückseite des Palais nach dem Garten, in welchem drei Bronzebüsten der Töchter König Friedrich Wilhelms III. stehen, ist ganz einfach behandelt und zeigt zwei Bogenblenden mit mächtigen Reliefvasen.

Der Vorderbau, dem Zeughause gegenüber, ist in antiken, etwas schweren Formen gehalten. Toskanische Pilaster fassen beide Stockwerke zusammen und tragen ein dorisches Gebälk, dessen Metopen Kränze und Adler zieren.

Das Innere des Palais an der Oberwallstrasse bietet wenig bemerkenswerthes und enthält nur in dem die volle Breite des Mittelbaues einnehmenden Festsaale einen reicher ausgestatteten Raum in noch nicht völlig gereiften antiken Decorationsformen (vom Anfang dieses Jahrhunderts?). Die Wände sind mit Stuckmarmor von röthlichem und grauem Ton belegt, korinthische Pilaster tragen ein Gebälk und Felderdecke in weissem Stuck. Nordwärts schliessen sich an den Saal zwei nach der Oberwallstrasse belegene grössere Zimmer an, sodann ein Raum, das ehemals sogenannte Gartenzimmer, welches durch eine Säulenstellung mit den um einige Stufen höher liegenden Vorderräumen, zunächst einem 1841 neu verzierten, durch Oberlichtkuppeln erleuchteten Raume, dem Pfeilersaale, in Verbindung steht. In der einfachen Decoration dieses und der an der Strassenfront belegenen beiden Vorderzimmer ist seit dem Tode der Fürstin von Liegnitz keine Aenderung getroffen[1]), nur bergen sie heute einen Theil der Kunstsammlungen der Kaiserin Friedrich.

[1]) 1791 wurde, den Akten des Ober-Hof-Bau-Amts zufolge, eine Reparatur mit einem Kosten-Betrage von 4000 Thlr. im Palais vorgenommen.

[1]) Ein Verzeichniss der vordem darin enthaltenen Gemälde und Bildwerke gibt: M. Schasler Berlins Kunstschätze II. S. 271 ff.

Palais weiland des Kaisers Wilhelm.

Literatur: 1. G. Gropius: Chronik der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Berlin. 1837. — 2. Berlin und seine Bauten I. S. 396. — 3. Ein Kaiserheim: Darstellungen aus dem Palais Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. von Dr. E. Mertens. Text von Transfeldt. Berlin 1890 mit Lichtdrucken.

Das Grundstück an der Ecke der Lindenpromenade und des ehemaligen Glacis vor dem neuen Thore besass gegen Ende des XVII. Jahrhunderts der Artillerieoberst — seit 1689 Generalmajor — Christian Weiler († 1693) und hatte daselbst ein stattliches zweistöckiges Wohnhaus mit rückwärts anschliessendem Hofraum und Nebengebäuden errichtet. Eine Abbildung davon bietet die Stridbecksche Ansicht der Lindenallée vom Jahre 1691. Doch war es, wie der Schultzsche Perspektivplan

beweist, in demselben Zustande schon 1688 vorhanden. Als Weilers Sohn und Erbe — seit dem 15. Februar 1693 zum Oberstlieutenant der Artillerie befördert — einer unwürdigen Liebschaft wegen Berlin verliess, erwarb das Grundstück der Markgraf Philipp Wilhelm von Schwedt[1]) und liess das Wohnhaus umbauen und vergrössern. Nach
1711 seinem Tode (19. December 1711) bewohnte es seine Wittwe Johanna Charlotte, Schwester des Fürsten Leopold v. Anhalt-Dessau, überliess es jedoch, nachdem sie Aebtissin von Herford geworden war und dort seit 1735 ihren Aufenthalt nahm, ihrem jüngeren Sohne, dem Markgrafen Friedrich Heinrich, als Wohnsitz. Erst mit ihrem Ab-
1750 leben (30. März 1750) kam das Palais an den älteren Sohn und Erben, den Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt. Dieser liess durch Hildebrand aussen wie innen Umbauten vornehmen, an der Front eine Rampe mit Figurengruppen als Laternenträgern anlegen, ausserdem die Nebengebäude und die Orangerie, an der Seite nach dem Opernplatze, zweigeschossig ausbauen. Hierdurch erhielt das Palais die Gestalt, die es auf den Schleuenschen Prospekten, auf den malerischen Ansichten von Rosenberg zeigt[2]).

Nach dem Tode des Markgrafen, der keine männlichen Erben hatte, erwarb das gesamte Anwesen der Domherr v. Bredow, überliess jedoch schon 1774 die Nebengebäude am Opernplatze an König Friedrich II. zur Anlage der neuen grossen
1788 Bibliothek. 1788 veräusserte er ferner den an der Behrenstrasse belegenen Garten für die daselbst zu erbauende Wittwen-Verpflegungsanstalt (Behrenstrasse 41). Im Jahre 1817 kam, nach dem Ableben der Wittwe des Domherrn, das arg verschuldete Grundstück zur Versteigerung[3]) und in den Besitz
1829 der Tauenzienschen Familie. 1829 erhielt es Prinz Wilhelm, der nachmalige Kaiser, als Dienstwohnung und bezog es am Tage nach seiner Vermählung mit Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar (11. Juni 1830). Bald darauf erwarb es der König für den Prinzen und überwies ihm gleichzeitig eine Summe von 900 000 Mark für den Bau eines neuen Palais an jener Stelle. Es ist bekannt, dass Schinkel wie für andere, so auch für diesen Bauplatz grossartige und phantasievolle Entwürfe gefertigt hat; der schlichten Sinnesweise des Prinzen sowie den durch die Bausumme gesteckten Grenzen entsprach mehr der durch edle Einfachheit und Vornehmheit ausgezeichnete Entwurf von Langhans dem Jüngern. Nachdem sich Schinkel selber über die ihm zur Begutachtung vorgelegten Langhansschen Pläne sehr anerkennend ausgesprochen hatte, begann mit der Grundsteinlegung am 29. Mai 1834 die Ausführung, 1834
welche im Jahre 1836 beendet wurde. — Um 1836
Räume zur Unterbringung seines Hofstaats zu gewinnen, kaufte der Prinz noch das Haus und Grundstück Behrenstrasse 41 für den Preis von 70 000 Thlr. hinzu.

Das als Wohnsitz des ersten Kaisers des neuen deutschen Reiches seither so denkwürdig gewordene Palais, im Aeussern ein Putzbau mit Sandsteingliederungen, gehört zu den besten Werken der älteren Berliner Schule dieses Jahrhunderts und besteht aus dem $64^1/_4$ m langen Frontbau unter den Linden und einem ausgedehnten rückwärtigen Flügel, der theils vom Hofe hinter der Bibliothek, theils von der schmalen Gasse längs des Niederländischen Palais sein Licht empfängt. An der Lindenfront springt ein breiter Balcon auf dorischen Säulen über die Auffahrtrampe vor. Die maassvollen strengen Formen der Aussenarchitektur bekunden selbst Schinkel gegenüber eine gewisse Selbständigkeit. — Der Grundriss ist mit seltenem Geschick den ungünstigen Bedingungen des Bauplatzes angepasst und durch einen höchst wirkungsvollen Wechsel der Raumgestaltung ausgezeichnet. Die der Zahl und den Abmessungen der Räume nach nur bescheidene Wohnung Kaiser Wilhelms befand sich im Erdgeschosse links vom Flur, die Wohnzimmer der Kaiserin und einige Gesellschaftszimmer lagen im I. Stock an der Strassenseite. Hervorzuheben sind namentlich das ungemein reizvolle, durch Oberlicht erhellte runde Treppenhaus, eine daran anschliessende Eintrittshalle mit dem Durchblick nach dem Wintergarten im Hofe und vor allem die längs der Gasse am Niederländischen Palais angeordnete stattliche Flucht der Festräume des I. Stocks, vom Speisezimmer in der Ecke nach den Linden durch den runden Säulensaal, die grosse Gallerie bis zu dem geräumigen, in seiner Decoration etwas kleinlichen Hauptsaale als Abschluss des Ganzen. — Die ursprüngliche Ausschmückung ist im Jahre 1854 durch Strack vielfach erneuert und bereichert worden. — Im Vestibül Portraits: Friedrich II. von Pesne, Prinz Heinrich und König Friedrich Wilhelm II. von Graff.

[1]) Das Ausführlichste über die Geschichte des Markgräflichen Palais findet sich in Beckmanns Manuskript über Berlin.

[2]) Eine Ansicht enthalten auch die Veduten auf dem grossen Schleuenschen Plane.

[3]) Mitthlg. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins 1891. No. 4. S. 55.

Oeffentliche Gebäude.

Abgeordneten-Haus.

Als nach Schliessung des alten Leipziger Thores das vor den Wällen belegene Terrain, an der Nordseite des heutigen Dönhoffsplatzes, für den Anbau
1739 frei wurde, erhielt am 25. August 1739 Karl Friedrich v. Krahe die Strecke an der Leipzigerstrasse, zwischen der Spittelbrücke und der Jerusalemerstrasse, zugewiesen. 1751 erwarb Moritz Gottlob v. Thymen den gesamten Besitz, zertheilte ihn jedoch und verkaufte am 8. Oktober
1762 1762 das jetzige Grundstück Leipzigerstrasse No. 75 an die verwittwete Oberstwachtmeister
1775 v. Schwerin. 1775 wurde daselbst ein auch von Nicolai (S. 184) hervorgehobener Neubau auf königliche Kosten errichtet. Von den Schwerinschen Erben kam das Haus, durch Kauf vom 3. Oktober 1800, an den Freiherrn Jacob v. Eckardstein,
1804 dessen Söhne es am 2. April 1804, samt einem grossen Theile des Mobiliars, für 48000 Thlr. an den Geh. Staatsrath Karl August Freiherrn v. Hardenberg veräusserten. Damals muss durch einen Umbau im Stile der Frühzeit des XIX. Jahrhunderts das Gebäude seine heutige, im Aeussern seitdem unveränderte Gestalt erhalten haben. Obgleich Hardenberg das Haus bis 1822 bewohnt hat, ist es nicht in seinem Besitz geblieben, sondern ging 1809 für 69000 Thlr. an die Seehandlung und 1819 an den Fiskus über. Seit der Einberufung der zweiten Kammer, am 26. Februar 1849, hat es, nach einem Umbau durch Bürde, (Winter 1848/49) dem Preussischen Abgeordnetenhause als Sitzungs- und Geschäftsgebäude gedient und im Innern mannigfache An- und Umbauten erfahren[1]).

[1]) Deutsche Bauzeitung 1867 No. 36 und 1874 No. 77. Berlin und seine Bauten I S. 297.

Theilung und Gliederung der Façaden entsprechen noch dem Bau von 1775. Der hohe Unterbau enthält das Erdgeschoss und ein Zwischenstockwerk, hierauf folgt das Hauptgeschoss und ein niedrigeres oberes Stockwerk. Das wenig vortretende Mittelrisalit von drei Axen zeigt eine Pilasterstellung mit Rundbogenfenstern im Hauptgeschosse und wird durch einen Giebel abgeschlossen. Die plastischen Eckgruppen gehören noch dem älteren Bau, die drei Reliefs in antikem Stile über den Rundbogenfenstern des Risalits dem Umbau vom Anfange dieses Jahrhunderts an. — Von den Räumen des Innern ist nur der im Hauptgeschosse nach dem Hofe zu belegene Speisesaal von gediegener Ausführung noch im alten Zustande erhalten, als ein bezeichnendes Beispiel des vorschinkelschen Klassicismus. DieWände des oblongen Saales deckt gelblicher Stuckmarmor, die Mitte der Schmalseite nehmen breite, von Rahmenpilastern eingefasste Wandspiegel ein, deren Ränder mit geschnitzten und vergoldeten Ornamenten besetzt sind. Die Füllungen der Pilaster zeigen in Lindenholz geschnitztes aufsteigendes Rankenwerk. Die grosse Mittelthür aus Mahagoniholz mit Bronzebeschlägen bekrönt ein von vergoldeten Lorbeerzweigen umrahmtes weibliches Brustbild, angeblich der Nichte Hardenbergs. — Die Decke zeigt rautenförmige Kassetten mit Rosetten, abwechselnd mit Rankenfriesen. Sämtliche Ornamente sind auch hier sauber in Holz geschnitzt. Die noch erhaltenen alten Reste zeichnen sich vortheilhaft aus vor den modernen Ergänzungen in Stuck.

Akademie der Künste und Wissenschaften.

Literatur: 1. Küster, Berlin III, S. 166 ff. — 2. Beckmann, Msc. d. Rathhaus-Bibliothek. — 3. Nicolai S. 714 ff. und 918 ff. — 4. Geh. St.-A. Rep. 93. Oberbau-Dep. Tit. XXXVIII, Kurmark 6a, vol. 5, 1795. — 5. Ebendort, A. d. Kgl. Ober-Hof-Bauamts, 1787—1801, Rubr. VIII Sect. II No. 22.

Abbildungen: 1. Stridbecks Aquarelle v. J. 1691. — 2. Ansicht in Begers Thes. III, S. 155. — 3. Aufriss der Lindenfront vor d. Brande v. 1743: Stich ohne Bezeichnung in der Rathhaus-Bibliothek. — 4. Ansicht des Neubaues v. J. 1749 in Schleuens Prospekten. — 5. Grundriss d. Südflügels zur Hälfte, jedenfalls zu den oben unter 5. aufgeführten Akten (Bericht von Becherer v. 10. Dec. 1801) gehörig, im Kupferstich-Kabinet. — 6. Zwei Grundrisse (Handzeichnungen v. Rabe) Erdgeschoss und I. Stock zum Umbaue des Südflügels im Geh. St. A. — 7. Alte Grundrisse und Umbau-Entwürfe im Schinkel-Mus., Mappe XXIX.

Baugeschichte. Das Gebäude der Akademie der Künste und Wissenschaften unter den Linden bildet die Vorderfront einer ausgedehnten Bauanlage, welche ursprünglich als ein Stall für Pferde und Maulthiere angelegt, mit der Zeit zur Unterbringung der hervorragendsten wissenschaftlichen und künstlerischen Institute erweitert, bis heutigen Tages diese seltene und wenig würdige Doppel-
1687 bestimmung bewahrt hat. Bereits im Jahre 1687 wurden für den neuen kurfürstlichen Marstall auf der Dorotheenstadt 147½ Landprahme Kalksteine aus den Rüdersdorfer Brüchen beschafft (Geh. St. A. Rep. 9, E 17) und der Bau, von dem schon der Schultzsche Plan vom Jahre 1688 eine der Wirklichkeit allerdings nicht entsprechende Abbildung enthält, wie Marperger angibt, nach Nerings Plänen ausgeführt. Nach Stridbecks Skizze von 1691 umfasste der Bau damals die Hälfte der jetzigen Anlage und bestand aus einstöckigen, einen Hof einschliessenden Flügeln mit zweistöckigen Eckbauten und ebenso hohem Mittelpavillon an der Lindenfront. Das Aeussere mit seinen gequaderten Blendarkaden, welche die glatt geputzten Flächen mit den Fenstern umrahmen, lehnt sich ganz an die Wasserfront des alten Marstallgebäudes der Breitenstrasse an. Ueber die innere Einrichtung der für 200 Pferde berechneten Stallräume berichtet kurz Pitzler in seinen Reisenotizen vom Jahre 1695. — Um Räumlichkeiten für die damals geplante Akademie der Künste herzustellen, wurde
1697 1696—1697 die Front nach den Linden durchgehends zweigeschossig gestaltet und das obere Stockwerk ganz der neuen Lehranstalt überlassen[1]). Bald gab sodann die Stiftung der Societät der
1700 Wissenschaften (10. Juli 1700) den Anlass zu einer abermaligen Erweiterung unter Grünbergs Leitung. Es wurde der nördliche Hof angelegt, der Bau somit auf seinen heutigen Umfang gebracht. Die Mitte der Nordfront, an der Dorotheenstrasse, erhielt einen thurmartigen Pavillon mit einer Sternwarte, in welchem nach langen Verzögerungen, am 15. Januar 1711, die erste Sitzung der 1711
neuen Körperschaft stattfand. — König Friedrich Wilhelm I. brachte anfangs der Akademie wenig Wohlwollen entgegen, doch genehmigte er, zur Ausbildung von Wundärzten für die Armee, 1717 die Einrichtung eines anatomischen Hör- und Demonstrationssaales, des wegen seiner theaterförmig gruppirten Sitzreihen sog. anatomischen Theaters[1]) im Nordwestpavillon, an der Ecke der Dorotheen- und Charlottenstrasse. Von dort bis zur Sternwarte reichten die Räume des 1724 gestifteten Collegium Medico-chirurgicum. Im dritten Geschosse des Thurmes war ferner das Naturalienkabinet der Akademie untergebracht (Nicolai S. 920), dessen Grundstock die Sammlungen des Hofrathes und Leibarztes Spener[2]) bildeten. — Die Stallungen im Erdgeschosse hatte der König ganz dem Regimente Gensdarmes überlassen, nur einige Räume des Ostflügels waren einer Seidenmanufactur, später der Gobelinfabrik der Gebrüder la Vigne eingeräumt worden.

In der Nacht vom 20. zum 21. August 1743 1743
wurde das ganze Vordergebäude unter den Linden ein Raub der Flammen, wobei viele Kunstwerke und Modelle aus den Sammlungen der Kunstakademie zu Grunde gingen. Mannigfachen Entwürfen zu Liebe blieben dann die Ruinen noch fünf Jahre stehen, bis durch den älteren Boumann ein Neubau entstand, der im Herbste 1749 beendet, 1749
im ersten Stock zur Hälfte für die Kunstakademie, zur Hälfte, und zwar in der westlichen, für die neu gestiftete Akademie der Wissenschaften bestimmt wurde. Das Aeussere, von derselben

[1]) Ueber deren Einrichtung s. Küster III, S. 166. — Ansicht des runden Aktsaales in Begers Thes. III, S. 217.

[1]) Ansicht des anatom. Theaters auf einem Stiche nach einer Zeichnung von Leygebe.

[2]) Abbildung des Kabinets auf einem Stiche von G. P. Busch nach einer Zeichnung von Herzog.

phantasielosen Nüchternheit wie das gleichzeitige Prinz Heinrich-Palais (Universität) und der Dom am Lustgarten, zeigte ein gequadertes Erdgeschoss mit Rundbogenfenstern. Auch das sonst völlig schmucklose Obergeschoss hatte Rundbogenfenster; nur der Mittelpavillon mit seinen ausgerundeten Ecken war etwas reicher gestaltet. Hier befanden sich derbe, paarweise angeordnete Hermen als Träger des Hauptgesimses, ähnlich denen am Schlosse Sanssouci. Die Attiken des Mittelbaues und der Eckrisalite trugen plastische Gruppen. Das Innere des Mittelflügels enthielt über der Durchfahrt einen ovalen Saal, rechts und links, in den Ausrundungen der Ecken, je ein Kabinet und nach dem Hofe zu, in der Mittelaxe vorspringend, das Treppenhaus. Runde Nebentreppen lagen in den Winkeln des Vordergebäudes und der Seitenflügel.

1772 wurden die Stallräume ausgebessert, 1773 malte Verona den Versammlungssaal der Akademie
1786 der Wissenschaften aus. 1786 fand, auf Veranstalten des Ministers v. Heinitz, in der Akademie die erste der periodisch wiederkehrenden Kunstausstellungen
1792 Berlins statt. — Im Jahre 1792 erbaute Becherer auf dem südlichen Hofe die noch heute vorhandene, damals wegen ihrer Construction vielbeachtete Reitbahn für die Gensdarmes. 1796 musste die Tapetenfabrik von J. Christian die ihr seit 1787 von den la Vigneschen Erben überlassenen Localitäten in der Universitätsstrasse räumen. Der dadurch gewonnene Platz wurde zur Unterbringung von Decorationen des Opernhauses benutzt. — Eine gründliche Erneuerung des südlichen Flügels in
1815 antiken Stilformen fand 1815 durch den Bauinspector Rabe statt. Anschliessend daran erfuhr die Seite nach der Universitätsstrasse einen Umbau. Das Mittelrisalit, unter den Linden, wurde rechteckig gestaltet, die Hermen beseitigt, im Innern der runde Mittelsaal in einen rechtwinkligen verwandelt, das Treppenhaus erweitert und ein bequemer und würdiger Aufgang zu den oberen Räumen geschaffen. Das Erdgeschoss enthielt fortan keine Stallungen mehr, sondern wurde zu Unterrichtsräumen und zu einer Sammlung von Gipsabgüssen eingerichtet.

Ein im Schinkelmuseum (Mappe XXIX) aufbewahrter Plan zeigt, dass man damals sich mit dem Gedanken trug, die Gebäude, nach Beseitigung der Stallungen und Niederlegung des Querflügels zwischen beiden Höfen, zu einem grossen akademischen Centralinstitut auszubauen, welches ausser der Akademie der Künste und Wissenschaften die Bauakademie, Anatomie und Singakademie mit umfassen sollte. Ein ähnlicher Gedanke liegt einem Entwurfe Schinkels vom Jahre 1822 (Schinkelmuseum Mappe XXIX) zu Grunde, insofern als auch hier die Ställe entfernt, der Flügel um den nördlichen Hof den beiden Akademieen und der Anatomie überlassen, das Quergebäude aber und die Baulichkeiten um den südlichen Hof zu einem Museum eingerichtet werden sollten. Diese Pläne kamen jedoch nicht zur Ausführung, bald darauf aber wurden die Westseite nach der Charlottenstrasse, sowie die Osthälfte des Nordflügels durchgehends, 1836 die gesamte Front an 1836
der Universitätsstrasse zweigeschossig ausgebaut, wodurch das Ganze seine heutige Gestalt erhielt.

Das Aeussere ist ein Putzbau von einfachen, ja dürftigen Formen. Die Vorderfront unter den Linden zeigt ein gequadertes Erdgeschoss mit Rundbogenfenstern, das Obergeschoss Fenster mit niedrigen Verdachungen auf Consolen. Die sehr mittelmässigen Gruppen und Einzelfiguren auf den Risaliten sind noch die alten (d. h. von 1749) und von Küster III, S. 174 beschrieben. In der Mitte Apoll mit der Leier auf dem Parnass, dem die Hippokrene entspringt, zu beiden Seiten Musen und Genienfiguren. Das rechte Eckrisalit trägt die Figur der Malerei neben ihrer Lehrmeisterin, der Natur, in Gestalt der Isis, davor Genien mit Geräthen und Instrumenten, die sich auf die Kunst beziehen. Auf dem rechten Eckbau die geflügelte Gestalt der Zeit mit antiken Trümmern und Torsen, an denen die von Genien umgebene Bildhauerkunst ihre Studien macht.

Das Innere mit seinen strengen, etwas trocknen Formen ist von einfacher Ausstattung, dabei aber von einer römischen Vorbildern nacheifernden Vornehmheit und Grossräumigkeit. Der durch eine dorische Säulenstellung dreischiffig gestaltete Flur enthält eine schmucklose Kassettendecke. Der mittlere Durchgang führt in den Hof, die Seiten auf die doppelläufige Hauptstiege. Zu beiden Seiten des grossen Mittelraumes über dem Flur erstrecken sich an den Hoffronten lange und hohe Ausstellungssäle mit nach innen vortretenden Wandpfeilern, den Widerlagern für die Gurtbögen der Kreuzgewölbe. Die nicht ganz zureichende Beleuchtung durch halbrunde, unter den Schildbögen der Gewölbe angebrachte Oberfenster wurde in den Sälen der Akademie der Wissenschaften durch die Anlage von Fenstern in Brüstungshöhe abgeändert. An der Lindenfront laufen niedrigere, kreuzgewölbte Gallerieen bis zu den Eckbauten.

Die der Zeit des Klassicismus eigene Vorliebe für runde gewölbte Räume führte im westlichen Eckpavillon zur Anordnung eines runden Kuppelgemaches mit Wandnischen, gemalten Kassettenfeldern und einer Oberlichtöffnung im Scheitel. Der Raum erhält, ausser von oben, Licht von der Seite durch eine breite Thüröffnung aus dem an der Lindenfront belegenen Eckgemache.

Die mittlere Wandnische im Treppenhause enthält eine lebensgrosse alte Marmorstatue Friedrichs I. in römischer Tracht mit der Perrücke. Die Figur lehnt sich an einen lorbeerumrankten Stamm, die Rechte stützt sich auf das Scepter.

In einem der vorderen Räume der Akademie der Wissenschaften steht die vortreffliche Marmorbüste Voltaires († 1778) von Houdon, mit dem Namen des Künstlers und der Jahreszahl 1778 bezeichnet und seit 1781 in der Akademie, auf Befehl Friedrichs des Grossen, aufgestellt.

Die Sammlungen der Akademie der Künste enthalten einige Originalarbeiten älterer Berliner Künstler, darunter:

Original-Modell zu einer Statue Friedrichs des Grossen von Tassaert,

Modell zu einem Grabmal (des Grafen v. d. Mark?) von Alex. Trippel (Rom 1787),

Modelle zu den sog. Signiferi im Parole-Saal des Kgl. Schlosses und zu den Statuen Ziethens und des Fürsten Leopold von Dessau von G. Schadow[1]).

Die Gemäldesammlung besitzt einige Bilder von B. Rode, Frisch, Harper; Porträts von Graff (u. a. Portrait von Chodowiecki und seiner Frau) und der Malerin Therbusch (M. Schasler: Berlins Kunstschätze S. 318).

Reich an Originalarbeiten ist die Handzeichnungensammlung, in der von Berliner Künstlern vor allen Gottfried Schadow mit 1062 Blättern, nächstdem Chodowiecki mit 105 Blättern, ferner B. Rode, Chr. Genelli, Heinrich Gentz vertreten sind.

Becherers Reitbahn im südlichen Hofe, von 37,67 : 18,83 m (120 : 60 Fuss) ist ein Bau mit niedrigen massiven Aussenmauern, und enthält an der Westseite drei von schwerfälligen dorischen Säulen eingerahmte Eingänge. Die zu ihrer Zeit vielgenannte Dachconstruction besteht aus dichtgereihten, spitzbogigen, durch Zangen und eiserne Zugstangen gefassten Bohlensparren. Jeder der Sparren ist aus drei 4 cm starken Bohlen zusammengesetzt. Die Dachdeckung bildet ein Ziegel-Doppeldach. (Grundriss und Querschnitt in Gilly: Handb. d. Landbaukunst Taf. 52.)

Auswärtiges Amt. Wilhelm-Strasse 76.

Literatur: Brecht in Verm. Schrift. d. Ver. f. d. Gesch. Berl. Berl. Bauwerke, Taf. 11 (1877) mit 2 Grundrissen und Ansicht des Aeussern.

Das Haus Wilhelmstrasse 76 ist gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I., gleichzeitig mit den übrigen Beamtenhäusern und Palais, denen die Nordhälfte jener Strasse bis zum heutigen Tage ihr vornehmes Gepräge verdankt, entstanden. Die Erbverschreibung für den Erbauer, den Obersten v. Pannewitz, datirt, nachdem schon am 20. Mai des Jahres 1735 dem Grundstücke die Brau-
1736 gerechtigkeit ertheilt worden war, vom 21. Sept. 1736. Nach dem Tode des v. Pannewitz (30. Aug. 1750)
1752 erwarb (Ende 1751 oder Anfang 1752) Barbara von Cocceji, die berühmte Tänzerin, das Grundstück, veräusserte es jedoch, nachdem ihr Gemahl, von Cocceji, nach Glogau versetzt worden war, am 10. April 1756 an den Staatsminister Grafen von Eickstedt für 11 500 Thlr. Eickstedts Tochter und Erbin verkaufte es am 1. September 1804 an den Hannöverschen Finanzrath Joh. Crelinger, aus dessen Händen es in den Besitz des russischen Gesandten v. Alopeus überging. Dieser liess erhebliche Umbauten daran vornehmen, denen das Gebäude seine jetzige Gestalt verdankt; so wurden die seitlich an den Mittelbau anstossenden Flügel mit den Durchfahrten überbaut und in dem Winkel des linken Hinterflügels mit dem Vorderhause eine halbrunde Treppe neu angelegt. Am 17. Juni 1819 kaufte 1819
der Minister des Auswärtigen, Graf v. Bernstorf, das Alopeussche Haus für 80000 Thlr. als Dienstwohnung und bewohnte es bis zu seinem Tode 1835. Sein Nachfolger Ancillon überliess es mieth-

[1]) Friedländer: G. Schadow, Aufsätze und Briefe etc. II. Aufl.

1837 weise dem Justizminister Mühler, seit 1837 jedoch ist es bis in unsere Tage die Amtswohnung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten geblieben. Als solcher bezog es am 10. Oktober 1862 Otto v. Bismarck und bewohnte es bis zu seiner Uebersiedelung in das benachbarte Radziwillsche Palais.

Das zweistöckige Gebäude von 49 m Frontlänge besteht aus dem Mittelbau und zwei die Front desselben rechts und links verlängernden Flügeln mit Durchfahrten in die Höfe. Zwei ungleiche Seitenflügel schliessen an die Hinterfront, nach dem Garten zu, an. Die kurzen vorderen Flügel sind, wie schon erwähnt, zu Anfang dieses Jahrhunderts verbreitert und mit zur Wohnung zugezogen; der linke enthält im ersten Stock einen durch Holzeinbauten zum Oval umgestalteten Festsaal, daran grenzt im Mittelbau das vierfenstrige chinesische Zimmer, so genannt nach einer angeblich von Katharina II. von Russland geschenkten chinesischen Tapete, hieran das dreifenstrige ehemalige Ministerrathszimmer, dann ein zweifenstriger Raum, ehemals Bismarcks Arbeitszimmer, endlich, im rechten Flügel, Schlafzimmer und Garderobe. Das Aeussere zeigt bei durchaus einfacher Gestaltung eine noch recht befangene Nachahmung der Antike, wie sie für jene Zeit (des Umbaues durch Alopeus) bezeichnend ist. Pilaster mit jonischen Volutenkapitellen, doch ohne Architrave, fassen die Ecken des Hauptgebäudes ein und theilen das mit einem Giebel bekrönte Mittelrisalit. Charakteristisch sind die mit plastischem Ornament (Kränzen und Kassetten) verzierten Bogenblenden über den Fenstern des ersten Stocks.

Bibliothek.

Literatur: 1. Nicolai, Berlin S. 171 und S. 760 ff. — 2. Fr. Wilken, Gesch. d. Kgl. Bibliothek zu Berlin. 1828. — 3. Pertz, die Kgl. Bibliothek zu Berlin in den Jahren 1842—1867. Berlin 1867.

Abbildungen: 1. Schleuens Prospekte. — 2. Stiche von Rosenberg. — 3. Blätter für Archit. u. Kunsthandw. I (1888) Taf. 13 und III (1890) Taf. 42.

Geschichte. Die Anfänge der heutigen Königlichen Bibliothek bildeten die Büchersammlungen, die der grosse Kurfürst 1661 im Obergeschosse des Schlossapotheken-Flügels aufstellen liess und öffentlich zugänglich machte. Bei seinem Tode umfasste diese Sammlung etwa 1618 Handschriften und an 20000 Druckwerke. Kurz vor seinem Ableben hatte der Kurfürst sogar einen besonderen Bibliothekbau begonnen, der, an den Apothekenflügel anstossend, in Gestalt einer 443 Fuss langen und 46 Fuss breiten, zweigeschossigen Gallerie, die Ostseite des Lustgartens einnehmen sollte.
1687 Ein am 6. April 1687 vollzogener Contract überwies dem Hofbaumeister M. M. Smids hierfür, ausser den erforderlichen Materialien, die Summe von 26000 Thlr. Was von diesem unter Friedrich Wilhelms Nachfolger aufgegebenen Gebäude zur Ausführung gekommen ist, den Rohbau des Erdgeschosses, zeigen die Stridbeckschen Skizzen von 1690. Unter Friedrich I. wurde 1710 für 20000 Thlr. die Bibliothek des Ministers Ezechiel v. Spanheim angekauft und zunächst in dem sog. alten Collegienhause, an der Ecke der Brüderstrasse und des Schlossplatzes, aufgestellt. — Friedrich Wilhelm I. that wenig für Vermehrung der Bibliothek, ja im Jahre 1735 musste dieselbe sogar an die Societät der Wissenschaften sämtliche in deren Fach schlagende Werke abliefern. — Erst Friedrich der Grosse vermehrte, nach Beendigung seiner grossen Kriege, den Bestand durch grössere Bücherankäufe und dachte rechtzeitig an die Errichtung eines besonderen monumentalen Bibliothekgebäudes. Im Jahre 1774 kaufte der König, seiner Lieblings- 1774
schöpfung dem Opernhause gegenüber, den Platz, den damals die Seitengebäude des Markgräflich v. Schwedtschen Palais einnahmen, und schon am 29. Juli dieses Jahres reicht Georg Friedrich Boumann der Jüngere, nachdem „Se. Majestät allergnädigst zu resolviren geruht, den Bibliothekbau am Opernplatze mit dem fordersamsten vorzunehmen“, eine Berechnung über den Holzbedarf ein (G. St. A. Forstdepartm. Kurmark Tit. XXX, No. 24). Ein umfänglicher, von dem Architekten Bourdet angefertigter Entwurf für jene Stelle kam zu den Akten[1]). Der Neubau sollte einen durch Modell

[1]) Die Zeichnungen (Grundrisse, Schnitte und getuschte Façaden) bez.: Projet d'un bâtiment pour la Bibliothèque

und Stich[1]) bekannt gewordenen grossartigen Façadenentwurf von Fischer v. Erlach, für die nach dem Kohlmarkt belegene Seite der Wiener Hofburg, zur Ausführung bringen. In der That ist auch der unter Boumanns Leitung, nach Ungers Plänen errichtete Bau nichts weiter als eine mit leidlichem Geschick durchgeführte Copie jenes Vorbildes. Die Ausführung schritt ziemlich langsam
1780 vorwärts. Nachdem der König am 11. September 1780 den Bau besichtigt und noch einige das Innere betreffende Aenderungen dem Hauptmann v. Gontard anbefohlen hatte, begann im December die Uebersiedelung der Bücher. 1781 aber wurde noch an der grossen Haupttreppe gearbeitet, und
1784 erst im März 1784 konnte in dem anstossenden Nebengebäude für die Bibliothekare, nach der Behrenstrasse, das Lesezimmer für das Publikum eröffnet werden.

Das Hauptgebäude war im Aeussern nach dem Wiener Vorbilde viergeschossig, im Innern aber nur zweistöckig angelegt. Zunächst war nur das Obergeschoss für Bibliothekszwecke bestimmt. Dieses bestand aus einem quadratischen Mittelraum und zwei durch eine mittlere Säulenstellung zweischiffig gestalteten Flügelsälen, an welche sich die unregelmässigen Räume der Eckpavillons schlossen. Die Schränke waren ringsum an den Wänden aufgestellt und vermochten die riesigen Räume nicht zu füllen; die Eckpavillons enthielten Kupferstiche und Handschriften. Das Untergeschoss diente zum Theil als Montirungsdepôt (bis 1814), zum Theil (noch bis 1840) als Decorationsmagazin für das Opernhaus. 1788 waren Reparaturarbeiten am Dache und zur Trockenlegung der feucht gewordenen Aussenwände nöthig, gleichzeitig wurde das bisher nur zur Hälfte vollendete oberste Geschoss des Gebäudes für die Bibliothekare, Behrenstrasse No. 40, worin sich das Lesezimmer befand, vollständig ausgebaut.

Die Königliche Bibliothek bestand damals noch immer aus fünf gesonderten, getrennt aufgestellten Theilen: 1. der alten kurfürstlichen, 2. der Spanheimschen Bibliothek, 3. den neuen Anschaffungen unter Friedrich II., 4. der 1780 für 12000 Thlr. erworbenen Q. Icilius'schen und 5. der 1789 angekauften Roloffschen Sammlung. Diese fünf Bibliotheken wurden endlich 1790 zu einer einzigen vereinigt, nach sachlichen Gesichtspunkten neu geordnet und aufgestellt. Schon damals genügte die ursprüngliche einfache Aufstellung nicht mehr, es wurden daher (1789) in den Flügelsälen 1789
Gallerieen mit neuen Wandschränken angelegt; 1817 geschah dies auch im Mittelsaale, während man gleichzeitig die Flügelsäle durch Doppelschränke zwischen den Säulen und Querstellung der Repositorien in je acht Compartimente zerlegte, womit der Anfang zu einer immer vollständigeren Ausnutzung der gewaltigen Hohlräume gemacht war. — In den dreissiger Jahren bestand der Plan, mit Rücksicht auf die voraussichtliche Vermehrung, ein neues Bibliothekgebäude zu errichten und Schinkel hatte u. a. bereits einen Entwurf für den Garten der Universität als Bauplatz gefertigt. Der Bau am Opernplatze sollte dafür die damals in Monbijou, jetzt im Neuen Museum aufgestellten Sammlungen der Gipsabgüsse und egyptischen Alterthümer aufnehmen. Der Plan wurde fallen gelassen, dafür aber nach Ausräumung der Operndecorationen das Untergeschoss für Bibliothekszwecke durchgehends zweigeschossig ausgebaut. Ins Erdgeschoss kamen Lesezimmer und Geschäftsräume, während die Bücher im übrigen durch die Räume gleichmässig vertheilt wurden. In den sechziger Jahren folgte dann ein Umbau des ganzen Obergeschosses, welches ebenfalls durch eine Zwischendecke getheilt wurde, so dass nur noch der Mittelraum seine volle ursprüngliche Höhe besass; weiteren Platz gewann man durch Anlage eines Saales über dem Haupttreppenhause. Das gewaltige Anwachsen der Büchersammlung machte schliesslich in neuester Zeit abermalige Umbauten nothwendig, bei welchen der mittlere Saal als Oberlichtraum eingerichtet und zum Lesesaal bestimmt wurde, während mehrere Abtheilungen der Bibliothek, z. B. die Handschriften in die Nachbargebäude, in der Behrenstrasse 40 und 41, Musikalien und Kartensammlungen in die Hintergebäude des Niederländischen Palais verlegt werden mussten.

Baubeschreibung. Die Bibliothek (Fig. 45) besteht, wie schon erwähnt, aus dem quadratischen Mittelbau mit der rückwärts anschliessenden doppelarmigen, einfachen, massiven Haupttreppe, den bogenförmigen Seitenflügeln und den beiden unregelmässigen Eckpavillons. Die Länge beträgt ca. 94 m, die Breite $17^1/_2$ m, in der Mitte mit dem Treppenhause 32 m. — Im Aeussern sind es neben der geschwungenen Grundform vornehmlich die sehr geschickt gestalteten Eckrisalite mit ihren in der Diagonale vorspringenden Säulenausbauten, welche dem Gebäude seine so wirkungs-

Royale de Berlin par l'Inspecteur général des Hydrauliques Bourdet, befinden sich im Geheimen Staats-Archiv.

[1]) Stich bez.: Prospectus Propilei Palati Caesaris. Sal. Kleiner J. E. M. del. J. A. Corvinus sculp.

volle malerische Gesamterscheinung verleihen. Das kräftig gequaderte Erdgeschoss mit seinen kleinen Fenstern bildet nur den Unterbau für die reich ausgebildete obere Hälfte. Der Mittelbau zeigt vier Paare gekuppelter, frei vortretender korinthischer Säulen, denen an der Rücklage und den Flügeln korinthische Pilasterpaare entsprechen. Ueber dem mittleren Bogenfenster befindet sich auf einer Draperie die schon frühzeitig beanstandete Inschrift: Nutrimentum spiritus. Die viergeschossige Gliederung der Façade gewährte den Vortheil, dass durch die nachträgliche Stockwerkstheilung keine Veränderung derselben bewirkt, vielmehr erst Aeusseres und Inneres in Einklang gebracht wurden.

Die Durchbildung im Einzelnen, namentlich auch die Bildwerke der Attika von Meyer dem Aelteren[1]), entsprechen nicht dem Werthe der Gesamtcomposition. Den Mittelbau bekrönt eine mächtige, von der Königskrone überragte Kartusche mit Büchern, Globen, Schriftrollen; zu beiden Seiten Gestalten von Musen. Die Eckgruppen der Pavillons zeigen einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf der von gelagerten Figuren umgebenen Weltkugel; die Säulenausbauten bekrönen Einzelfiguren von jenen für die Zeit bezeichnenden langgestreckten Proportionen und schwankenden, wie vom Winde bewegten Stellungen.

Im Innern bietet nur der mittlere Oberlichtsaal mit seiner alten Gallerie wenigstens noch den ursprünglichen Raumeindruck. In den Flügeln sind im obersten Stockwerke die korinthischen Kapitelle, in dem darunterliegenden die Basen der mittleren grossen Säulenstellung sichtbar; an den Wänden stehen zum grossen Theile noch die alten hohen Repositorien.

[1]) Schadow, Kunstw. u. Kunstans. S. 5.

Ueber die Kunstschätze der Bibliothek, die werthvollsten Handschriften mit Miniaturen, älteren Prachtdrucke, kostbaren Einbände, ferner die Autographen, Originalpartituren hervorragender Musiker gibt die oben citirte kleine Schrift von Pertz (1867) eine orientirende Uebersicht.

Das jetzt mit zur Bibliothek gehörige Gebäude **Behrenstrasse 41** mit palastartiger Front ist nach Plänen des Oberhofbauamts[1]) für die Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, gemeinhin Wittwenkasse genannt, erbaut worden. Am 22. Januar 1788 regte der Wirkliche Geh. Staatsrath Graf v. d. Schulenburg-Kehnert die Errichtung eines eigenen Gebäudes für dieses im Jahre 1776 gegründete Institut, eine Art Lebensversicherung

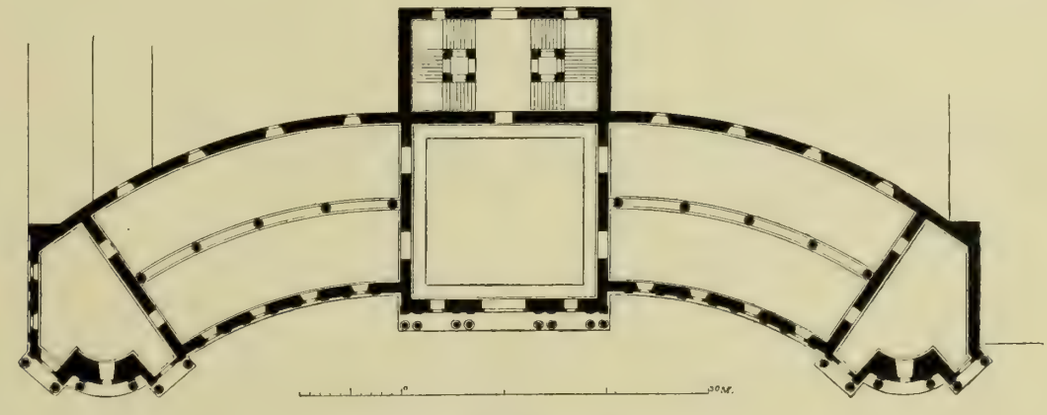

Fig. 45.
Grundriss der Kgl. Bibliothek (Obergeschoss).

für Hinterbliebene, an, und konnte bereits in einem Schreiben vom 10. Februar jenes Jahres dem Minister v. Woellner den Ankauf des dem Domherrn v. Bredow gehörigen Gartengrundstückes an der Behrenstrasse, sowie die Absicht melden, dort ein *„schönes Gebäude als point de vue für die Markgrafen-Strasse“* aufzuführen. Der im Frühjahr 1788 begonnene Bau erlitt in Folge einer die 1788
königlichen Immediatbauten einschränkenden Kabinetsordre, vom 21. März 1790, eine Unterbrechung; erst am 14. März 1792 berichtet Langhans, dass wieder Mittel zur Fortführung wenigstens des Vorderhauses flüssig geworden wären. Die Bauleitung hatte Titel, der am 30. April 1793 neue Anschläge und Pläne einreichte. Am 22. Mai 1793 übernahm das Generaldirectorium den Bau in Generalentreprise. Die Besichtigung und Bauabnahme durch Titel fand am 18. Oktober 1794 1794

[1]) G. St.-A. Akt. d. Oberhofbauamts. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt 1788. Rubr. VIII, Sect. V, 5.

statt. Seit dem Jahre 1800 von dem Minister Grafen v. d. Schulenburg bewohnt, dann durch Kabinetsordre vom 29. December 1803 zum königlichen Gebäude erklärt und zur Amtswohnung für den Minister des Innern bestimmt[1]), kam der Bau
1832 1832 durch Kauf an den Prinzen von Preussen, nachmaligen Kaiser Wilhelm, der auf dem zugehörigen Vordergrundstücke, Unter den Linden 37, das heutige Palais erbauen liess. Neuerdings ist No. 41, nachdem Kaiser Wilhelm 1882 das Niederländische Palais als Wohnung für die Hofchargen angekauft hatte, mit der Königlichen Bibliothek vereinigt worden.

Das Gebäude bestand ursprünglich aus dem Vorderhause von 38 m Front, einem Seitenflügel von 36½ m, nach der Bibliothek zu, und einer den Hof abschliessenden Remise. Die gut componirte dreigeschossige Vorderfront zeigt über dem Erdgeschosse eine beide oberen Stockwerke zusammenfassende toskanische Pilasterordnung mit Triglyphengebälk. An beiden Enden springt ein von einem Giebel bekröntes Risalit mit kräftigen toskanischen Säulen und Balcon auf Consolen vor. Im Erdgeschosse unter den Balcons befinden sich die beiden rundbogigen Eingänge. Zwischen der oberen und unteren Fensterreihe finden sich, wie an so vielen Gebäuden jener Zeit, vertiefte Felder mit Puttengruppen in hohem Relief.

Börse.

Die älteste Börse Berlins hat ein im Jahre 1693 eingerichteter Raum der Arkaden am Mühlendamm, über dem Durchgange nach der Fischerbrücke, der „Friedrichs-Porten“, wie ihn die Ansicht im Stridbeckschen Skizzenbuche bezeichnet, gebildet. Hier versammelte sich die Kaufmannschaft, bis ihr 1738 das alte Lusthaus am Lustgarten eingeräumt wurde, ein Bau, der den Platz der heute sog. alten Börse einnahm und im Jahre 1650, im Zusammenhange mit den neuen Anlagen des Lustgartens, von Memhardt ganz in den Formen der holländischen Baukunst jener Zeit errichtet worden war. Der Grundriss dieses zweistöckigen Gebäudes zeigt, nach den mit der wirklichen Ausführung sonst nicht übereinstimmenden Stichen in M. Zeilers Topographie, die akademische Anordnung von vier um ein kleines Mittelquadrat gruppirten Achtecken, wozu an der Südfront zwei im Winkel der Achtecke liegende Thürme hinzutraten. Ein gleichfalls achteckiger Kuppelthurm, der aber bei Zeiler fehlt und auch in dieser Grösse über dem dort gegebenen Grundrisse nicht möglich wäre, überragte, wie spätere Ansichten[2]) zeigen, die Mitte. Schmale, durch beide Geschosse reichende Wandstreifen mit Volutenkapitellen besäumten die Ecken; an den Brüstungen der oberen Fenster befanden sich derbe Obstgehänge. Den Hauptraum bildete, nach Elsholz Beschreibung[1]), im ersten Stock ein Saal, im Erdgeschosse eine mit Muscheln, Korallen und künstlichem Gestein hergestellte Grotte, nach welcher der ganze Bau gemeinhin die „Grotte“ genannt wurde, daran schloss sich ein Musiker-Chor und eine Bibliothek. Das flache Dach diente als Aussichtspunkt.

Noch bevor Friedrich Wilhelm I. den Lustgarten in einen Exerzir- und Paradeplatz umwandelte, hatte das Lusthaus seine anfängliche Bestimmung verloren. Schon 1714[2]) wurde einem gewissen Jean Barraband die Grotte nebst fünf Arkaden des ursprünglich zur Bibliothek bestimmten unvollendeten Gebäudes, an der Ostseite des Lustgartens, für seine Tapeten-Manufactur eingeräumt, unter der Bedingung, im Aeussern nichts zu verändern. — Durch Kabinetsordre vom 27. März 1738 erhielt sodann die Kaufmannschaft das auf königliche Kosten wiederhergestellte und neu eingerichtete Gebäude, vermiethete indessen schon 1747 das Erdgeschoss als Werkstatt an den Bildhauer Adam. Noch Nicolai, in seiner Beschreibung Berlins vom Jahre 1786, erwähnt darin eine Werkstatt der königlichen Bildhauer. In dem oberen Saale hielten, seit dem 18. December 1738, die beiden Kaufmannsgilden ihre regelmässigen geschäftlichen Sitzungen ab; die täglichen Wechsel- und Handelsgeschäfte

[1]) Das Ministerium des Innern wurde 1832 in das Haus Leipzigerstrasse 76, am Dönhoffsplatze, verlegt.

[2]) Ansichten in Stridbecks Aquarellen, auf dem grossen Schleuenschen Plane, in den Rosenbergschen Prospekten.

[1]) Msc. Boruss. der Königl. Bibliothek.

[2]) G. St.-A. Rep. 9. E. 14 und 15.

wurden seit 1761 unter den Bogenlauben der sog. Stechbahn abgehalten (Nicolai).

Der jetzige, unter dem Namen der alten Börse bekannte Bau ist zu Anfang dieses Jahrhunderts von Becherer als Kaufmannsbörse erbaut worden.
1800 Die Grundsteinlegung fand am 29. September 1800, die Einweihung jedoch, obgleich der Bau schon
1802 1802 beendet war, erst im Jahre 1805 statt (Mila, Berlin S. 412).

Das Gebäude besteht aus zwei hufeisenförmig zusammenstossenden, dreistöckigen Flügeln; gerade im Winkel, von der Säulenhalle an der Vorderfront aus zugänglich, liegt der ehemalige Börsensaal, ein Beispiel jenes noch unbeholfenen und unfertigen antiken Stils vor dem Auftreten Schinkels. — Der Saal springt mit einem nur bis zur Höhe des ersten Stocks reichenden Ausbau in den Hof vor und wird durch schwere, vor die Wände vortretende, gekuppelte dorische Säulen, welche breite, segmentförmige Gurtbögen tragen, in drei gleich grosse Theile zerlegt. Die Laibungsflächen dieser Gurtbögen zeigen Kassetten, im Scheitel breite Relieffelder mit Gorgonenköpfen, gleich denen am Aeussern. Die dorischen Säulen sind in den oberen Theilen kannelirt, der Echinus mit einem plastischen Eierstabe verziert. Ueber den Fenstern und Thüren befinden sich auf Handel und Verkehr bezügliche Stuckreliefs, gute Arbeiten der Schadowschen Schule. Die Vorderfront nach dem Lustgarten zeigt im Erdgeschosse eine auf drei Stufen zugängliche Halle mit glatten dorischen Säulen; die Risalite enthalten gepaarte Fenster im ersten Stock, darüber Rundbogenöffnungen, an deren Brüstungen Flachreliefs sich befinden. Die schwerfälligen archäischen Formen der dorischen Säulen der Vorhalle stehen in einem merklichen Gegensatze zu der zwar strengen, immerhin aber ihr modernes Gepräge bekundenden Architektur der übrigen Theile.

Nachdem die neue, seit 1860 nach Plänen von Hitzig erbaute Börse in der Burgstrasse dem Verkehr übergeben war (28. September 1863), wurde der alte Bau am Lustgarten zur Bergakademie eingerichtet, und dient seit einigen Jahren als Lehrgebäude für das sog. orientalische Seminar.

Friedrichs-Hospital. Waisenhaus in der Stralauer-Strasse.

Literatur: 1. Küster II. S. 712. — 2. J. F. Walther, Histor. Nachr. von den öffentlichen Armen-Anstalten in der Kgl. Residenzstadt Berlin. Msc. d. Magistrats-Bibl. mit mehreren Plänen.

Abbildungen: 1. 4 Blatt Grundrisse, Ansichten und Schnitte, gez. von Horst, gestochen bei Jer. Wolff Erben in Augsburg, bez.: Inv. par Gerlach cons. Pr. et prem. architecte du roi. — 2. Schleuens Prospekte. — 3. Ansicht auf dem grossen Schleuenschen und Waltherschen Plane.

Das Friedrichshospital am ehemaligen Stralauer Thore ist eine Stiftung Friedrichs I., doch gehen die Pläne zu der für jene Zeit sehr aufwendigen Anlage um einige Jahre vor die Zeit der Krönung zurück. Bereits vom 17. Oktober 1697 datirt ein Rescript, die Stadtmauer am Stralauer Thore abzubrechen und die Steine zum Bau des Armenhauses zu verwenden. Für den Bauplatz, den alten Berlinischen Stadthof, fand die Stadt Ersatz durch die Erwerbung des Kalandshofes an der Klosterstrasse. Am 7. December 1697 erhält der Oberst v. Weiler den Auftrag, den alten Mauerthurm am Stralauer Thore niederzureissen. Der Bauanfang fällt vermuthlich in den Frühling
1698 1698, denn im Sommer jenes Jahres ergeht der Befehl, auch den Thurm in der Paddengasse abzubrechen und das Material für den Neubau zu
1702 verwenden. 1702 war die Front nach der Stralauerstrasse und der westliche Flügel, somit etwa die Hälfte der heutigen Anlage, beendet. Für den Weiterbau lieferte das im Jahre 1706 abge- 1706
rissene alte Stralauer Thor Material, doch ging in Folge bald wieder eintretenden Mangels an Steinen die Ausführung nur säumig von Statten. Die Pläne für die erste Anlage rühren von M. Grünberg her, haben aber durch Ph. Gerlach, der nach Grünbergs Tode (1707) den Bau fortführte, Abänderungen erfahren. — Obgleich Friedrich Wilhelm I. am 20. Januar 1714 zur Fortsetzung des 1714
unvollendeten Bauwerks neue Materialien bewilligte, fehlte es doch noch im Jahre 1720 daran. Der Ostflügel mit der Kirche und dem Thurme sind, nach der Bauinschrift über dem Portale, erst 1727 1727
vollendet[1]). Der Thurm hatte indessen das Schicksal

[1]) Die Thurmspitze wurde am 21. März 1727 versetzt. Schmidt, Mem. Berol. I, S. 28.

der meisten unter Friedrich Wilhelm entstandenen Thurmbauten, indem sein durchbrochenes, nur in Holz hergestelltes Obergeschoss 1782 wegen Bau-
1782 fälligkeit abgetragen werden musste; das Holzwerk der niedrigen, stehen belassenen und gänzlich unscheinbaren Haube ging beim Brande der Petrikirche, in der Nacht vom 19. zum 20. Sep-
1809 tember 1809, durch Flugfeuer in Flammen auf, sodass seitdem nur der steinerne Rumpf übrig blieb. Neuere Umbauten nach Entwürfen von Gerstenberg[1]) haben namentlich das Innere der Kirche verändert. Seit 1888 sind in Folge der Verlegung des Waisenhauses die Anstalt und Kirche ihrer Bestimmung entzogen und die Räumlichkeiten vermiethet.

Der Grundriss ist von regelmässiger, fast quadratischer Anlage von rund 50 m Seite und besteht aus vier um einen Binnenhof gruppirten Flügeln, von denen der westliche, ausser den beiden Eckräumen, nur einen langen schmalen Saal enthielt. Die Mitte der Ostseite nimmt der Thurm ein, der im Erdgeschosse den Durchgang nach dem Hofe enthält. Rechts grenzt daran ein Speiseraum, links die 22 m lange und rund $11^3/_4$ m breite Kirche, im Innern mit Emporen auf schlichten Holzstützen, Balkendecke und langen Rundbogenfenstern. Der Thurm erhebt sich über einem gequaderten Unterbau mit dem Portal, darauf folgt über einer hohen Attika der von Eckpilastern eingefasste zweistöckige massive Theil mit Consolengebälk. Hierüber begann das abgebrochene, durch Pilaster und über Eck gestellte Säulenpaare wirksam gegliederte Obergeschoss mit Kuppel und Laterne. Nach dem Wolffschen Stiche muss der Thurm eine Höhe von rund 58 m gehabt haben. Den einzigen Schmuck der einfachen, aber gut componirten Nordfront an der Stralauerstrasse bildet ein von Pilastern und Gebälk eingerahmtes Portal, das die Jahreszahl 1702 trägt.

Ehemaliges **Gewerbe-Institut.** Kloster-Strasse 36.

Literatur: 1. Küster III. S. 72. — 2. G. St. A. Rep. 21. 25 A. Freihäuser. — 3. C. Gurlitt, A. Schlüter (1891). S. 204.

Abbildungen in Stichen bei Jer. Wolff, wie häufig Spiegelbilder der wirklichen Anordnung, bez.: „Ist ein von H. Andreas von Schlütter Seel. inventirt und auffgebautes Landhauss“. — Originalpläne dazu in Handzeichnungen, welche von der Ausführung in Einzelheiten abweichen, finden sich mit andern Berliner Entwürfen im Dresdener Staats-Archive. Ein Grundriss davon, mit Bezeichnung der Räume in deutscher Sprache, bei Gurlitt, A. Schlüter, Fig. 58.

Das Eckhaus an der Klosterstrasse und Pa-
1487 rochial-, früher Siebergasse wurde 1487 dem kurfürstlichen Sekretair Joh. Brunner als Freihaus verliehen, kam darauf an den Grafen Hans von Hohenstein, später an den Patrizier Jacob Wins,
1558 dessen Erben es 1558 an den Kammersekretair Hans Bretschneider verkauften. 1584 gehörte es dem bekannten Leonhard Thurneisser, 1585 seinem Schüler Michaël Aschenbrenner, aus dessen Händen es 1587 an den Haidereiter O. Koch überging.
1602 Am 6. December 1602 verlieh es Joachim Friedrich dem Oberschenken Balzer v. Schlieben, dem 1610 und 1623 die Freiheiten von Neuem bestätigt wurden. — 1643 wird Hans v. Waldow, nachdem er am 10. September 1642 ein benachbartes Grundstück an der Jüdenstrasse dazu gekauft hatte, mit dem Hause belehnt. Von den Waldowschen Erben kam es an den Kurfürsten zurück.

[1]) Die Entwürfe befinden sich in der Plankammer des Rathhauses.

Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts diente das Gebäude, das damals aus Fachwerk bestand, dem Kadettencorps als Unterrichtsanstalt; als es jedoch bei dem Brande des gegenüberliegenden Proviantmagazins, im grauen Kloster, durch Feuer beschädigt wurde, schenkte Friedrich Wilhelm I. das Grundstück dem Geh. Staatsrath Bogislav v. Kreutz, welcher, der wohlverstandenen Absicht des Königs gemäss, darauf das noch vorhandene palastähnliche Gebäude durch Martin Böhme in den Formen Schlüterscher Kunst errichten liess. Zu Nicolais Zeit gehörte es dem Grafen Haake und bildete seit 1820 einen Theil des von Friedrich Wilhelm III. begründeten Gewerbeinstituts bis zu dessen Einverleibung in die technische Hochschule von Charlottenburg. Jetzt beherbergt das Erdgeschoss das neu eingerichtete Museum für Volkstrachten, das Obergeschoss die Bureaus des Museums für Gesundheitslehre.

Das Vordergebäude an der Klosterstrasse ent-

hält zu ebener Erde den geräumigen Flur, anschliessend daran das Treppenhaus, über dem Flur den Festsaal, rechts und links davon je zwei zweifenstrige Vorderräume. Den Hof begrenzen Seitenflügel, die nach dem Wolffschen Stiche durch eine Gallerie verbunden werden sollten. Längs der Siebergasse waren Stallungen vorgesehen. Die dreigeschossige erneuerte Front mit modernem Hauptgesims und neuen oberen Fenstern weicht in Einzelheiten von den angeführten Stichen ab. Das nischenartig vertiefte, mit einem Volutenbogen geschlossene Mittelfenster im ersten Stock bildet ein bekanntes, von Schlüter bevorzugtes Motiv. Auf der Bogenverdachung ruhen zwei allegorische Figuren. — Im Innern ist die schon von Küster hervorgehobene Treppe aus Holz, deren Geländer vortreffliche Schnitzereien (Trophäen und Waffen ähnlich denen des Hauses Molkenmarkt 3) zeigt, bemerkenswerth, besonders aber der noch wohlerhaltene Festsaal in der Mitte des ersten Stocks, der die besten und reichsten Barockdecorationen Schlüterschen Stils ausserhalb des Königlichen Schlosses enthält. Die Wände sind getäfelt und durch korinthische Pilaster getheilt. Der Dreifenstergruppe der Aussenwand entsprechen an der Mittelwand eine grosse Bogenthür und zwei Rundbogenöffnungen; die Seitenwände enthalten je zwei Thüren und über denselben, von Blumenvasen überragt, ovale, von Akanthusblattwerk umrahmte Bildfelder mit Malereien aus der klassischen Sagenwelt. Die Decke zeigt ein von geschweiften und verkröpften Gesimsrahmen eingefasstes allegorisches Gemälde, die Voûten Reliefmalereien in barocker Umrahmung, in den Ecken Kartuschen mit geschichtlichen Darstellungen, grau in grau gemalt und bekrönt von Verdachungen, auf welchen Genien aus weissem Stuck sitzen. Akanthusblattwerk, Muscheln und Blumengewinde — diese in so ausgiebiger Verwendung bei Schlüter noch nicht vorhanden — bilden das Ornament. — Die Kassettendecke sowie die Grisaillemalereien über den Thüren des nördlich an den Saal anstossenden Gemachs gehören einer Renovation vom Ende des vorigen Jahrhunderts an.

Königliches Hausministerium. Wilhelm-Strasse 73.

Geschichte. Das Königliche Hausministerium ist das umfangreichste der nach dem Vorbilde französischer Adelshôtels angelegten palastähnlichen Gebäude in der Wilhelmstrasse. Es wurde, nach Nicolai, im Jahre 1734 von Wiesend für den Landjägermeister Geh. Finanz- und Domänenrath Hans Bogislav Grafen v. Schwerin erbaut und scheint 1737 beendet gewesen zu sein, da die Erbverschreibung, welche in der Regel der Bauausführung folgte, vom 29. August jenes Jahres datirte[1]). Nach den Schwerins besassen es zeitweise die v. Massow und seit 1778 der Staatsminister und Oberkammerher Karl Graf v. d. Osten, gen. Sacken, der es im Innern neu ausbauen und ausstatten liess. Die Ausschmückung des prächtigen Festsaales und der Gallerie im linken Seitenflügel durch Malereien von B. Rode fällt in diese Zeit[2]). Seit 1805 Eigenthum der Reimerschen Buchhändler-Familie, wurde es Anfang der vierziger Jahre von Friedrich Wilhelm IV. erworben und diente bis 1849 als Amtswohnung für den Minister Eichhorn. 1850 bezog es der Minister des Innern v. Manteuffel, dann (1853) der Minister des Königlichen Hauses Graf Stolberg-Wernigerode, von 1866 bis 1871 bewohnte es der Gouverneur von Berlin, seit 1872 dient es dem Ministerium des Königlichen Hauses als Dienstgebäude.

Beschreibung. Das Palais besteht aus dem zurückliegenden Wohnflügel (corps de logis) und zwei einen stattlichen Vorhof begrenzenden Seitenflügeln. An der Strassenfront schliesst sich jederseits ein niedrigerer Anbau an mit Zugängen zu den dahinter liegenden schmalen Höfen. Die Architektur des zweistöckigen Gebäudes gehört dem im letzten Decennium der Regierung Friedrich Wilhelms I. hervortretenden malerischen Stil des deutschen Barocks an und ist von guter, flotter Durchbildung. Das jetzige hässliche Ziegeldach ist erst zu Beginn dieses Jahrhunderts an Stelle des ursprünglich mit Kupfer gedeckten Mansardendaches getreten. Das Mittelrisalit des corps de logis zeigt eine Pilasterordnung, darüber ein schweres Consolengesims und eine Balustrade mit Pracht-

[1]) G. St.-A. Rep. 21. No. 25 A. Freihäuser-Concessionen.

[2]) Nicolai, Ausgabe von 1779, S. 698.

vasen und Statuen aus Sandstein; die flachbogige Fensternische im ersten Stock zwischen Säulen, welche eine Bogenverdachung tragen, die von schwebenden Figuren gehaltene Kartusche sind bekannte, von Schlüter mit Vorliebe verwendete Motive.

Der Eingang im Mittelbau führt zu einem schmalen Flur, welcher durch eine Glaswand von einem nach dem Garten zu belegenen Salon abgetrennt ist, dessen Wandvertäfelung, Supraporten-Reliefs und Trumeaus der Wiederherstellung unter dem Grafen Sacken entstammen; zwei barock umrahmte Wandnischen gehören noch in die Erbauungszeit. — Rechts vom Flur liegt die Hauptstiege mit einfachem, schmiedeeisernem Geländer. An den Wänden sind jetzt vier von den ehemals in der Gallerie des linken Seitenflügels befindlichen Wandbildern von B. Rode (in Oel auf Leinwand) aufgehängt, die zu den besten und am besten erhaltenen Arbeiten des Künstlers zählen, und zwar: 1. Attalos, aus den Eingeweiden der Opferthiere seinem Heere den Sieg verkündend. 2. Camillus lässt den verrätherischen Lehrer der Faliscer durch die Schulknaben geisseln und nach Falerii zurücktreiben (Liv. 5, 27). 3. Odysseus im Begriff, die Pflugschaar über sein ihm zur Erprobung seines Geisteszustandes in den Weg gelegtes Söhnchen emporzuheben. 4. Antonius und Kleopatra angelnd.

Der im Ganzen wohlerhaltene Festsaal im ersten Stock, ein bezeichnendes Beispiel des Ueberganges aus dem älteren Stil in den des beginnenden Klassicismus, nimmt die ganze Breite des Mittelbaues ein und galt nach seiner Ausmalung durch Rode für einen der schönsten Festräume in Berlin. Gepaarte Pilaster aus röthlichem Stuckmarmor mit korinthischen Kapitellen und Consolengesims aus weissem Stuck theilen die in grauem Stuccolustro gehaltenen, durch Nischen und Spiegel belebten Wände. Ueber den Thüren sowie den Fenstern, mit Ausnahme der mittleren Bogenöffnungen, sind Stuckreliefs angebracht. Das ovale Deckenbild, Dädalus und Ikarus und Apoll mit dem Sonnenwagen, ist stark verblichen, besser erhalten sind die Grisaille-Malereien der Voûte, welche zwischen friesartigen Reliefgemälden an jeder Seite ein von lebensgrossen Figuren umgebenes Rundbild, die vier Tageszeiten durch Genien dargestellt, zeigen. — Einfache, der letzten Zeit des Rococo angehörende Verzierungen an Wand, Decke und Thüren enthalten die beiden Vorderräume links vom Festsaale. — Im ersten Stock des linken Seitenflügels befindet sich die jetzt verbaute Gallerie, für welche Rode sechs grosse Wandgemälde fertigte, von denen die vier jetzt im Treppenhause befindlichen schon erwähnt, die beiden andern noch in jenem Raume vorhanden sind, und zwar: 1. Coriolan empfängt Mutter und Gattin vor den Thoren Roms. 2. Scipio Africanus gibt dem Celtiberer Alucceius seine in Kriegsgefangenschaft gerathene Braut zurück (Liv. 26, 50). Die Wandflächen zwischen den Bildern sind mit grau in grau gemalten Gehängen und Geräthen im Charakter jener Zeit verziert.

Den Vorhof trennt von der Strasse ein hohes schmiedeeisernes Gitter zwischen Sandsteinpfeilern, welche Vasen mit Schlangen und Drachen von keckem, wirksamem Umriss, nach Nicolai (Anhang) Arbeiten des Bildhauers Alfanz, tragen. Die Einfahrt in der Mitte rahmen zwei grössere Thorpfeiler mit Gebälk ein, auf denen ruhende Löwen von weniger geschickter Bildung sich befinden. — Der hübsche Bronzebrunnen in der Mitte des Vorhofes — ein jugendlicher Poseidon auf einer von fischgeschwänzten Tritonen und Seejungfrauen getragenen Schaale — ist eine moderne, in Rom auf Bestellung modellirte Arbeit von Troschel.

An die Rückseite des Palais schliesst sich ein geräumiger Garten an, in welchem sich noch zwei alte Ziervasen aus Sandstein befinden.

Invalidenhaus.

Literatur: 1. Nicolai S. 56, 622, 864. — 2. v. Ollech, Gesch. d. Berl. Invalidenhauses von 1748—1884 mit einem Situationsplan. — 3. Berlin u. s. Bauten I. S. 216.

Abbildungen: 1. in Schleuens Prospekten No. 10 und auf dem grossen Plane von 1773. — 2. Uebersichtsplan mit Erläuterungen im kgl. Geh. Staats-Archiv. — 3. Medaille von Vestner v. J. 1748, auf der Vorderseite: Brustbild des Königs, auf der Rückseite: Ansicht des Bauwerks von Westen. Verm. Schriften d. Berl. Gesch.-Ver. II. Berl. Medaillen Taf. 7.

Der Plan zur Anlage eines Invalidenhauses rührt schon von König Friedrich I. her, auch war für den damals vermuthlich aus Mangel an Mitteln unterbliebenen Bau bereits ein Grundstück, die sog. Sandschäferei zwischen Prenzlauer- und Bernauer- (jetzt Neue Königs-) strasse ausersehen. Die Ausführung jedoch in grösserem Maassstabe und die Wahl eines zweckmässigeren Geländes blieb Friedrich II. vorbehalten. Ein Jahr nach dem Dresdener Friedensschlusse, am 19. December 1746, erging eine Verfügung nebst Kostenberechnung an die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, welche mithin als die Stiftungsurkunde anzusehen ist; als Bauplatz war das sandige, unfruchtbare Terrain vor dem Oranienburger Thore, die sog. Sandscholle, welche, von der Panke durchflossen, im Westen und Norden von dem alten Schönhauser Fluthgraben begrenzt wurde, ausersehen. Die Bauleitung hatte, unter dem Generalmajor v. Hacke,
1747 der Ingenieurhauptmann Petri. Am 2. Mai 1747 fand die Grundsteinlegung, die Eröffnung des für eine Belegschaft von 570 Gemeinen, 30 Unteroffizieren, 12 Fähnrichs und Offizieren berech-
1748 neten Hauses am 15. November 1748 statt. Daran schloss sich wenige Tage später die Einweihung der mit der Anlage verbundenen protestantischen und katholischen Kapellen.

Das Gebäude hat bis jetzt keine durchgreifenden Veränderungen erfahren. 1819 wurden beide Kapellen, 1835 der südliche Flügel nebst der protestantischen Kirche, 1838 die katholische Kapelle, 1842 der nördliche Flügel renovirt und gleichzeitig das Lazareth neu errichtet. — 1843 legte Lenné den Park zu beiden Seiten der Kesselstrasse, dem Hause gegenüber, neu an. Darin befinden sich die nach Plänen des Architekten Brunckow errichtete eiserne Säule, zum Andenken an die in den Kämpfen des Jahres 1848 gefallenen Krieger, und ein Obelisk aus schlesischem Granit, zur Erinnerung an die 1861 mit der Corvette Amazone untergegangenen 114 Seeleute.

1860 wurde die katholische Kapelle als 1860
St. Sebastianskirche für die Bewohner der nördlichen Vorstädte, Gesundbrunnen und Moabit, eingerichtet. Die evangelische Kapelle war schon seit längerem von der Gemeinde jener Stadttheile als Gotteshaus benutzt worden. Die letzte Wiederherstellung, bei welcher über dem Mittelrisalit der Hauptfront das vergoldete Reliefporträt des Stifters und an der Gartenfront der königliche Namenszug hinzugefügt wurden, fand 1880 statt. 1880

Die aussen wie innen völlig schmucklose, in den Grenzen des reinen Bedürfnissbaues gehaltene Anlage besteht aus dem rund 220 m langen Hauptgebäude, dessen Abschluss nördlich die katholische, südlich die evangelische Kapelle bildet, sowie zwei niedrigeren, nach der Scharnhorststrasse zu vorspringenden Flügeln, welche einen breiten, vergitterten Vorhof begrenzen. Seitlich schliessen sich noch zwei von Wirthschaftsgebäuden und — im Norden — vom Lazareth begrenzte Nebenhöfe an. Die Vorderseite nach dem Vorhofe enthält den Haupteingang, darüber auf einer Tafel die Inschrift: „Laeso et invicto militi MDCCXLVIII“ und über dem Hauptgesimse die von einer Krone überragte Kartusche mit dem schon erwähnten vergoldeten Reliefporträt Friedrichs II.

Die evangelische Kapelle enthält ein Oelbild von B. Rode, der Hauptmann zu Kapernaum und Christus, die katholische Kapelle ein Altarbild, die Dreieinigkeit (Christus mit dem Kreuz, Gottvater mit der Weltkugel, die Taube des h. Geistes).

Das ehemalige **Kadetten-Haus.** Neue Friedrich-Strasse 13.

Literatur: 1. Der alte Hetzgarten in Pitzlers Reisenotizen (v. J. 1695) S. 424 mit Skizzen. — 2. Küster III. S. 83. — 3. Nicolai S. 23. — 4. A. v. Crousaz, Gesch. d. Preuss. Kadetten-Corps. Berlin 1857, mit Abbildungen.

Abbildungen: a) des Hetzgartens bezw. alten Kadetten-Hauses in: 1. Begers Thes. Brand. III. S. 37. — 2. Geometr. Aufriss bei Broebes: vues des palais etc. — 3. auf dem grossen Schleuenschen Plane. b) Das jetzige Gebäude: 1. Stich: bez. Sr. Excellenz H. v. Rüchel, General-Lieut., gewidmet von Michaël Lewin Jacob. — 2. Berl. Bauw. d. XVII. u. XVIII. Jhs. Lichtdr. v. H. Rückwardt, Berlin 1885, Taf. 29. — 3. Medaille (Taf. XXVIII 3.) bei Gütther, Friedr. I. z. J. 1693.

Geschichte. Das Kadettenhaus ist aus der seit 1701 bestehenden Kadettenakademie, welche bereits den Charakter einer Truppenabtheilung mit dem Kronprinzen als Befehlshaber besass und nach J. Schmidt (Mem. Berol. II, S. 15) auf dem Grundstücke Klosterstrasse 36, dem sog. Fechthause (Küster), untergebracht war, entstanden. Als dieses Gebäude 1712, beim Brande des Proviantmagazins im grauen Kloster, beschädigt worden war, verlegte der König die Akademie in den Hetzgarten auf dem Bollwerke hinter der Klosterkirche.

Der Hetzgarten, 1693 von Nering erbaut, war eine den römischen Arenen nachgebildete, für Thierkämpfe bestimmte Anlage. Derartige Schauspiele fanden z. B. bei der Hochzeit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (1706), bei der dritten Vermählung Friedrichs I., im December 1708, und am 3. Juni jenes Jahres, bei Gelegenheit der Hochzeit des Erbprinzen von Hessen-Kassel mit der Prinzessin Luise Dorothee Sophie, statt, hörten aber nach Uebersiedelung der Kadetten auf. — Das Corps wurde nach Vereinigung der Kolberger und Magdeburger Anstalten mit der Berliner und nachdem es am 1. September 1717 als königliches Corps de cadets eine neue Organisation erhalten hatte, bis zum Jahre 1721 noch ansehnlich vermehrt.

Der Hetzgarten bestand aus einer elliptischen Arena, um deren westliche, der Stadt zugekehrte Hälfte sich ein ringförmiger zweigeschossiger Bau herumlegte, dessen Erdgeschoss geschlossen war und vermuthlich die Zwinger für die Thiere aufnahm, während das erste Stockwerk eine nach innen geöffnete Säulenhalle mit Sitzen für die Zuschauer bildete. Ein Mittelbau mit drei Bogenstellungen enthielt die königliche Loge, ihr entsprach an der äusseren Peripherie ein von de Bodt[1]) entworfenes, folglich erst nachträglich hinzugefügtes Portal von gleicher Bogenzahl mit einer doppelarmigen Freitreppe. Das niedrige Untergeschoss der Aussenseite war durch Bogenblenden, das obere durch Arkaden zwischen Pilastern gegliedert. Das Halbrund schloss an beiden Enden mit Pavillons ab, vor welchen kleine ummauerte Hofräume sich befanden. Die östliche Hälfte des Hetzgartens war nur durch niedrige Mauern begrenzt und enthielt unter freiem Himmel die Sitze für das Volk. Um die Aussenseite hatte man Bäume gepflanzt. — Nachdem auch die offene Hälfte, in Folge der Uebersiedelung der Kadetten, durch einen Fachwerkbau geschlossen war, zählte die Anstalt 24 Zimmer für Zöglinge, dazu gemeinsame Arbeitsräume, zwei Esszimmer, Zeichen-, Fecht- und Tanzsäle, sowie Montirungskammern. Die Offiziere fanden in seitlich angebauten, sehr bescheidenen Fachwerkgebäuden Wohnung. Entwürfe und Anschläge von Böhme aus dem Jahre 1723, welche noch im Geh. Staatsarchive vorhanden sind, bezweckten grössere, für 168 Insassen berechnete Umbauten. Auch aus der Zeit Friedrichs II. finden sich Umbauentwürfe. Doch erst im Jahre 1776 kam es zu einem umfassenden Neubau nach Ungers Plänen, der mit seinen vier Flügeln die alte Hetzgartenanlage umschloss. Am 3. April 1776 wurde der Grundstein 1776
gelegt, im Frühjahr 1779 das neue Haus bezogen. 1779
An das Hauptgebäude schlossen sich, im Winkel des Bollwerkes, Baulichkeiten für den Wirthschaftsbetrieb und ein Lazareth. Der Chef des Corps bewohnte das an der Strassenfront belegene, benachbarte, kleine zweistöckige Haus Neue Friedrichstrasse 14, während an der linken Façe des Bastions (1783) ein Manufaktur- 1783
gebäude, das sog. spanische Weberhaus, angelegt wurde. — Eine starke Vermehrung, sowie eine neue Organisation erhielt die Anstalt, als im Jahre 1798 der König dem General v. Rüchel die Leitung der Militärakademie und des Kadettencorps übertrug. So wurde 1790 das Pagencorps[1])

[1]) Als „von General Botte erbaut“ wird das Portal wenigstens auf einem in den Mappen des Geh. Staatsarchivs noch vorhandenen Umbau-Entwurfe von Böhme, vom Jahre 1723, bezeichnet.

[1]) Das Pagencorps befand sich vordem in dem 1829

mit den Kadetten vereinigt und die bisherigen vier Compagnieen um eine fünfte vermehrt. Ausser dem Hauptgebäude, Neue Friedrichstrasse 13, sowie der Wohnung des Chefs (No. 14) gehörten damals noch zur Anstalt die gegenüberliegenden Grundstücke No. 86—90 mit der Wohnung des Commandeurs des Corps. — Mit der abermaligen Neuorganisation in den Jahren 1816—1818 erwies sich eine Erweiterung der Anstalt nothwendig, in Folge deren, durch Kabinetsordre vom 26. Mai
1817 1817, das schon erwähnte spanische Weberhaus dem Corps überlassen wurde. Dorthin kamen 1820 die Lehrklassen, sowie der grosse Fest- und Versammlungsraum, der sog. Feldmarschallsaal, wodurch im Hauptgebäude Platz für Wohnräume entstand. Für die Lehrer richtete man die 1818/19 angekauften Häuser Neue Friedrichstrasse 15 und 16 ein.

Seit 1878 ist das Corps in die neue grosse Anstalt in Lichterfelde übergesiedelt, das alte Haus von dem Amts- und Landgericht I in Benutzung genommen, die Hintergebäude, u. a. das Lehrgebäude mit dem Feldmarschallsaale, bei Anlage der Stadtbahn abgebrochen.

Beschreibung. Das dreigeschossige Hauptgebäude (No. 13) bildet eine sehr ausgedehnte, um einen Hof gruppirte Anlage. Das Aeussere, obwohl einfach und von der reizlosen Formenbildung der Zopfzeit, lässt wenigstens in dem Mittelbau die monumentale Bestimmung des Gebäudes erkennen. Vier toskanische Säulen mit niedrigen Brüstungen zwischen den Sockeln fassen die beiden oberen Stockwerke zusammen und tragen ein Triglyphengebälk, darüber einen Giebel[1]). Das mittlere Bogenfenster zeigt am Scheitel eine Kartusche mit Trophäen, darüber die Jahreszahl 1776, die Erdgeschossfenster Schlusssteine mit verzierten Helmen, die Friese an den Fenstern des ersten Stocks Waffen und Trophäen. Trophäen schmücken auch die Attika des Mittelbaues. Die seitlichen und rückwärtigen Flügel sind sehr einfach behandelt und mit Ausnahme einiger behelmter Schlusssteine ohne plastischen Schmuck. Im Innern ist die zwischen schweren, vierkantigen Mauerpfeilern gewölbte Haupttreppe, deren schmiedeeisernes Geländer mit Waffen und Trophäen verziert ist, zu erwähnen.

Das benachbarte Gebäude Neue Friedrichstrasse 14 zeigt ein hübsches, von Pilastern eingefasstes Rundbogenportal mit einem Minervakopfe als Schlussstein, im Giebel über dem Gebälk eine flott gearbeitete Muschel; im Innern ist die alte gewundene Holztreppe mit schmiedeeisernem Geländer in Rococoformen noch erhalten.

Kammergericht. Linden-Strasse 14.

Literatur: 1. G. Küster III. S. 196. — 2. Nicolai S. 189 u. 925. — 3. König, Versuch einer hist. Schilderung, IV. S. 247.

Abbildungen: 1. Grundrisse, Schnitte u. Ansicht in Stichen von A. Gläser bez.: inv. par Gerlach cons. pr. et prem. arch. du Roy. — 2. Veduten der Schleuenschen Stadtpläne.

Das Kammergericht, ehedem das Collegienhaus genannt, der erste als Dienstgebäude für Behörden errichtete Bau Berlins, ist nach Gerlachs Plänen in der kurzen Zeit vom Herbst 1734 bis zum Frühling 1735 erbaut worden. Bereits zu
1735 Pfingsten 1735 konnten die ersten Sitzungen der daselbst vereinigten Behörden stattfinden. Es waren dies das Tribunal, das Kammergericht, die Consistorien, das Kurmärkische Lehnsarchiv und Pupillencollegium. Vor ihrer Uebersiedelung in den Neubau waren die Behörden in dem alten Collegienhause, an der Ecke der Brüderstrasse und des Schlossplatzes, das Friedrich III. 1698 vom Grafen v. Schwerin gekauft hatte, untergebracht gewesen. — Durch die Anlage der Husarenstrasse, jetzt Hollmannstrasse, wurde ein im Süden an das Gebäude anstossender ummauerter Hof, von gleicher Grösse wie der nördliche, beseitigt. Im Jahre 1828 er- 1828
fuhr der Südflügel an jener Strasse eine Verlängerung durch einen Anbau, der sich ganz den vorhandenen Formen anschliesst. 1858 wurde 1858
an den Nordflügel ein grosser Sitzungssaal für das Plenum des Obertribunals angebaut. Bei der letzten Renovation, 1879/80, traten hierzu

umgebauten und sodann mit dem neugegründeten Gewerbe-Institut verbundenen Gebäude Klosterstrasse 35.

[1]) Im Giebelfelde befand sich die Inschrift: Martis et Minervae alumnis.

zwei vor die Seitenflügel vorspringende Nebentreppen.

Das Gebäude besteht aus dem Vorderhause, zwei Seitenflügeln und einem schmalen Hinterhause, die einen mittleren Hof umschliessen. Der im Aeussern unverändert erhaltene Frontbau zählt zu den besten Bauten des Barockstils in Berlin und ist, bei vornehmen, gut abgewogenen Verhältnissen, von einer im Ganzem strengen und maassvollen Formenbildung. Eine breite Rampe bildet die Auffahrt zum Haupteingange. Die Fenster haben grade Verdachungen mit hohen Wasserschrägen. Reichere Formen weist nur das schmale, von einem Giebel bekrönte Mittelrisalit mit dem Haupteingange auf. Ueber der Hausthür springt ein Balcon auf Consolen hervor. Der Giebel enthält eine massige Kartusche mit der Königskrone und zwei gelagerten allegorischen Figuren. Kleinere Kartuschen mit den Reliefbildnissen um die Rechtskunde verdienter Fürsten und Gelehrten sitzen unter dem Hauptgesimse. Den nördlich an das Gebäude anstossenden Hof begrenzt eine hohe Mauer mit zwei von mächtigen Vasen bekrönten Thorpfeilern.

Das Innere ist im Erdgeschosse durchgehends mit Kreuzgewölben zwischen breiten Gurten gewölbt. Die einst im Hofe aufgestellte, von Friedrich II. gestiftete Marmorbüste des Grosskanzlers Samuel v. Cocceji ist jetzt im Sitzungssaale, rechts vom Haupteingange untergebracht. Der Kopf ist von energischem Ausdruck, die Brust umhüllt ein Mantel von malerischem Wurf. Bezeichnet ist die Büste an der Rückseite: Commencé par Adam et fini par Sigisbert Michel 1765. — In demselben Saale: Brustbilder sämtlicher brandenburgischer Kurfürsten und eine Marmorbüste des Präsidenten Friedr. Leopold v. Kircheisen.

Im Sitzungssaale links: die lebensgrossen Bildnisse (in ganzer Figur) Friedrich Wilhelms I. in Rüstung mit dem Scepter, Friedrichs II. mit dem Krückstock, Friedrich Wilhelms II. mit Hut und Stock in der Rechten.

Brustbilder: Friedrichs II. (in jüngeren Jahren) und des grossen Kurfürsten.

Im Vorraume drei Rundbilder, Grisaillen im Stil von B. Rode.

In einem der oberen Sitzungssäle: Bildniss Friedrichs I., auf dem Königsthrone sitzend, in Lebensgrösse; im alten Obertribunalssaale: die Brustbilder sämtlicher Obertribunals-Präsidenten von 1703 bis 1879. — Standuhr in geschnitztem, z. Th. vergoldetem Gehäuse; oben die Figur der Justitia mit zwei Hähnen, am Fusse des Gestells ein Medaillon mit dem Kopfe Solons. (XVIII. Jahrh.)

Kasernen.

Unter den Kasernen Berlins, deren früheste vorhandene in die Zeit nach dem siebenjährigen Kriege hinaufreichen, hat keine durch ihre Anlage, Massenwirkung oder durch ihre Durchbildung Anspruch auf Bedeutung; lediglich um einzelner bildnerischer Verzierungen willen, die mehr für den Stand der Bildhauerkunst als der Architektur jener Zeit bezeichnend sind, sei hier der hervorragendsten unter ihnen kurz gedacht (vgl. Einleitung S. 129).

Die 1764 von J. Boumann für das II. Artillerie-Regiment erbaute Kaserne des zweiten Garde-Regiments in der Friedrichstrasse hat über dem Mittelrisalit einen flachen Giebel, den ein Medaillon mit dem Stern zum schwarzen Adlerorden und zwei Riesenadler ausfüllen.

1773 baute Boumann die Kaserne für das III. Artillerie-Regiment in der Alexanderstrasse, jetzt mit dem Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment belegt. Speiende Granaten am Friese, ein Adler und eine von Trophäen umgebene Kartusche mit Krone und Namenszug bilden den plastischen Schmuck.

In demselben Jahre wurde von Boumann die Kaserne für das IV. Artillerie-Regiment am Kupfergraben errichtet. Die Façade hat ein breites Mittelrisalit mit dorischen Pilastern. Ueber der niedrigen Attika sitzt ein reicher plastischer Aufsatz. Die Mitte desselben bildet ein mächtiger Steinpfeiler mit der Krone, dem königlichen Namenszuge und Inschrift: *anno 1773*; zu beiden Seiten zwei Reiterfiguren mit Geschützen und Waffenstücken.

Der Zeit Friedrich Wilhelms II. gehört die Kavallerie-Kaserne in der Alexandrinenstrasse an. Die Mitte des weit zurückliegenden Hauptgebäudes trägt eine Attika mit einer Kartusche und Tro-

phäen aus Husaren-Waffenstücken. Den Eingang zum Kasernenhof schliesst ein gusseisernes Gitter ab. Die steinernen Zwischenpfeiler schmücken Löwenfelle. Die beiden Thorpfeiler tragen ruhende Löwinnen von roher Bildung.

1800—1802 entstand die sog. „reitende Artillerie-Kaserne“ am alten Oranienburger Thore in den schwerfälligen archaïsirenden Formen jener Epoche. Das mittlere Risalit zeigt an der Brüstung des obersten Stocks drei gute Reliefs, manövrirende Artillerie darstellend. Das Bogenfeld über dem Mittelfenster füllen Kassettenfelder aus. Der Eingang ist geböscht. Zu beiden Seiten desselben Halbbogenfenster, darüber ein breiter Mäanderfries. Das Aeussere erinnert lebhaft an das der ehemaligen Münze am Werderschen Markt.

Kloster-Strasse 68.

Das grosse, jetzt der Stadt gehörige, neuerdings stark veränderte Gebäude an der Ecke der Kloster- und Parochialstrasse zählt zu den bedeutenderen noch erhaltenen Privatbauten aus der Zeit Friedrichs I. Gegen Ende des XVII. Jahrhunderts besass die Hausstelle der Oberempfänger Cantius, nach ihm, in Folge seiner Verheirathung mit der Wittwe, der Hofrath Caspar Rademacher.
1704 Dieser liess in den Jahren 1701—1704 durch de Bodt den jetzigen Bau errichten[1]). Durch seine Ehe mit Rademachers zweiter Frau, Marie, geb. Mieg, erhielt das Haus der Generallieutenant
1732 du Veyne, dessen Erben es 1732 an den Staatsminister v. Podewils verkauften. Der neue Besitzer führte im Innern mancherlei Umbauten und Erneuerungen durch, denen sicherlich die jetzt in einem der Vorderräume des ersten Stocks aufbewahrten Wandbilder entstammen. Seine Töchter und Erben, die Frau v. Fuchs und Frau v. Haeseler,
1761 veräusserten das Gebäude 1761, worauf es über 100 Jahre in bürgerlichem, vielfach wechselndem
1874 Besitze verblieb, bis es 1874 der Magistrat von Berlin erwarb. — Von 1875 bis 1881 war darin das Märkische Provinzialmuseum untergebracht, jetzt befinden sich daselbst, nachdem das Gebäude für seine neue Bestimmung erweitert und umgebaut worden ist, im Erdgeschosse die städtische Sparkasse, in den oberen Stockwerken die Verwaltung der städtischen Wasserwerke.

Der dreistöckige Bau besteht aus dem rund 30 m langen Vorderhause und einem Seitenflügel an der Parochialstrasse und ist jetzt durch ein Hintergebäude, mit der Front nach der Waisenstrasse, erweitert. Das einfach gehaltene Aeussere ist stark modernisirt[1]), nur das Hauptgesims, der Balcon, die Mittelpilaster und die Kastengitter der Erdgeschossfenster sind noch alt; der Giebel über dem Mittelrisalit ist beseitigt. Die Umrahmungen der Fenster sind verändert. — Die Umbauten im Jahre 1881 führten im linken Vorderraume des 1881
Erdgeschosses zur Entdeckung eines Baurestes aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, nämlich einer über 2 m hohen Kalksteinsäule, die als Mittelstütze für ein Gewölbe gedient hatte[2]). Der Raum war unter dem Minister v. Podewils durch eine diese Säule verdeckende Zwischenwand in zwei Hälften getheilt, von denen die vordere an Stelle des alten Gewölbes eine Rococodecke und die bereits erwähnten Wandbilder enthielt. Jetzt ist, nach Beseitigung der Zwischenwand, das Kreuzgewölbe mit den alten, im Nachbarraume noch erhalten gebliebenen Stuckverzierungen — Lorbeerstäben und Kränzen — vom Anfange des XVIII. Jahrhunderts wiederhergestellt, die Säule wie vordem als Mittelstütze belassen. Das Säulenkapitell war mit Kelchblättern bemalt, am Abakus springen consolartige, mit Wappenschildern verzierte, jetzt ergänzte Anfänger für die Gurtbögen vor.

Der Flur besitzt noch seine alte Stuckdecke sowie zwei Wandnischen mit Sandsteinbüsten auf Hermenpfeilern. Auch in den anstossenden, jetzt zu einem einzigen Kassenlocal vereinigten vier Räumen zur Rechten hat man die Stuckdecken aus der Erbauungszeit, von zum Theil reichen, durch Schlüters Arbeiten sichtlich beeinflussten

[1]) Zwei alte nicht mehr vorhandene Hausinschriften theilt J. Schmidt, Mem. Berol. I, S. 60 mit; sie ergeben die Daten 1701 und 1704 für Bauanfang und Ende.

[1]) Den ursprünglichen Zustand der Façade gibt ein Stich einer nur in erster Lieferung erschienenen Sammlung: „Architektonische Fassaden Berlinischer Palläste und öffentlicher Gebäude. 1793“. (Oesfeldsche Sammlung. Magistrats-Bibliothek.)

[2]) Blankenstein, Altes aus Berlin. Wochenbl. f. Arch. u. Ingen. III, 1881, S. 91.

und darum von den älteren Decken des XVII. Jahrhunderts verschiedenen Formen — Muscheln und stark gezackten Akanthusranken — erhalten. Ebenso sind im ersten Stock, in zwei nach der Parochialstrasse liegenden kleineren Räumen, Stuckdecken, welche die einfache Feldertheilung und die Ornamente der älteren Kunst, Akanthusranken und Lorbeerzweige, doch in freierer Bildung beibehalten, endlich im zweiten Stock, in drei Vorderräumen und in einem Gemach des Seitenflügels, alte Voûtendecken mit verzierten Rahmenleisten.

In einem Vorderzimmer des ersten Stocks sind jetzt die schon erwähnten Wandbilder aus dem Erdgeschoss untergebracht. Die Bilder von etwas flüchtiger Ausführung zeigen Landschaften mit Figuren im Zeitcostüm, welche die Jahreszeiten mit ihren Verrichtungen und Belustigungen darstellen:

1. Eine Winterlandschaft mit Schlittschuhläufern, 2,80 m breit.
2. Wein- und Fruchternte, vorn links ein Liebespaar, rechts eine Dame und Knabe mit Früchten, im Hintergrunde Amorettentanz, Festzug nach einer Felsenstadt, 1,77 m breit.
3. Tischgesellschaft in reicher landschaftlicher Umgebung, 1,85 m breit.
4. Der Frühling, in der Mitte ein Liebespaar, rechts Kinder, die sich mit Blumen schmücken, links im Hintergrunde weidende Lämmer, 1,50 m breit.
5. Das grösste, 3,72 m breite Bild, der Sommer, stellt Musik, Tanz und Ballspiel im Freien dar, in mehreren Gruppen. Rechts eine Gondel, darin ein Mann mit der Laute, links ein Landhaus mit Gartenanlagen, im Hintergrunde, wie auf den übrigen, eine Niederlassung auf schroffer Felshöhe.

Hierzu kommen drei schmale Wandstreifen:

6. Ein Mann mit Pelzbarett auf einer Terrasse mit dem Ausblick auf eine Winterlandschaft.
7. Terrasse mit Körben und Schüsseln voll Esswaaren.
8. Eine sitzende Dame mit zwei Jagdhunden.

Ferner drei Supraporten:

9. Ein Liebespaar unter einem Baume, belauscht von einem in den Zweigen sitzenden Manne.
10. Ein sitzendes Paar, links davor ein Mann, in Unterhaltung begriffen.
11. Drei unbekleidete Nymphen und eine von Genien in die Lüfte emporgehobene Frauengestalt.

Die Landschaften von unbestimmtem idealem Gepräge sind duftig und zart behandelt, die Figuren, etwas hart in den Schatten, erinnern mehr an die derben holländischen Typen als an die gefällige Anmuth der gleichzeitigen französischen Kunst.

Kommandantur.

Die Kommandantur von Berlin befand sich seit der Regierung Friedrich Wilhelms I. in einem auf Bastion No. 10 — heute Neue Friedrichstrasse 21 bis 23 — belegenen Hause, einem einstöckigen Gebäude[1]) mit hohem, gebrochenem Dach und im halben Achteck vor die Front vorspringendem Treppenhause, das 1751 der Kaufmann Wegeli zur Anlage einer Porzellanmanufactur geschenkt erhielt. — Nach dem siebenjährigen Kriege bewohnte der Kommandant Graf Lottum ein Privathaus der damaligen Scheunengasse, bis er sich in ebenderselben, nach ihm so benannten Kommandantenstrasse, ein eigenes Haus (No. 15) erbaute, woselbst bis 1775 auch sein Nachfolger, General v. Hülsen, wohnte. Der General v. Steinkeller (1775—1781) bezog ein Haus neben dem Kadettenhause, in der Neuen Friedrichstrasse, General v. Braun (1782—1798) das Haus Hausvoigteiplatz 1, bis durch den Ankauf des dem Geh. Kriegs-Sekretair Schmidt gehörigen Hauses, dem Zeughause gegenüber, seit 1799 die Kommandantur dauernd in den Besitz eines eigenen Dienstgebäudes gelangte.

Das Schmidtsche Grundstück neben der Hundebrücke (Schlossbrücke) hatte bereits am 26. Ok-

[1]) Vgl. den Stich bei Jerem. Wolff (Augsburg) mit der Unterschrift, die Philipp Gerlach, Capitain und Ingenieur, als Urheber des Entwurfes anführt.

1653 tober 1653[1]) der Ingenieur Joh. Gregor Memhardt erb- und eigenthümlich erhalten und daselbst mit kurfürstlicher Unterstützung ein Haus erbaut. Memhardts Wittwe verkaufte dasselbe 1679 an den Geh. Sekretair Kleinsorge, dessen Tochter, verw. Geh. Rath v. Loppenow, 1738 an den Kammersekretair Conradi († 1771), von welchem es dessen Schwiegersohn Schmidt erbte.
1793 1792/93 wurde das alte Memhardtsche Haus durch Titel als Königlicher Immediatbau[2]) umgebaut.
1874 Der letzte Umbau, im Jahre 1874, veränderte das Aeussere erheblich durch Erhöhung des Gebäudes um ein drittes Stockwerk. — Der Bau besteht aus dem Vorderhause und zwei kurzen Seitenflügeln, welche einen kleinen, von der hinteren Quergasse zugänglichen Hof einschliessen. In den alten Formen des Umbaues von 1792/93 sind erhalten geblieben: das Erdgeschoss mit seinen Bogenfenstern und Säulenportal, sowie die Bogenfenster mit eingestellten Säulen im Hauptgeschoss. Die Putzquaderung der Façaden, das dritte Stockwerk nebst dem Hauptgesimse sind modern.

Lagerhaus.

Das sog. Lagerhaus, Klosterstrasse 76, gehörte mit der heutigen Kunstschule, No. 75, und dem Grauen Kloster, No. 74 jener Strasse, zum ältesten landesherrlichen Grundbesitz in Berlin. Nachdem der südliche Theil (No. 74) im Jahre 1271 durch die Schenkung der Markgrafen Otto und Albrecht den Minoriten überwiesen war, blieb noch der nördliche, bis zur Erbauung des Schlosses zu Köln, Sitz des Voigtes, sowie Absteigequartier und Eigenthum der Landesfürsten. Aus einer Urkunde[3]) vom Ende des XIV. Jahrhunderts darf man schliessen, dass das Haus eine Besatzung enthalten habe und vertheidigungsfähig gewesen sei. Seine Grenzen werden genau bestimmt durch
1451 die Schenkungsurkunde vom 15. December 1451, worin Kurfürst Friedrich II., bevor er die neue Burg zu Köln bezog, dem Ritter Georg v. Waldenfels verleiht: „*Unsern alten Hoff und hohe Hauss zum Berlin, da wir selbst in gewohnet haben mit seinem Raum, Garten und allem gebäw, von der Planncken des Barfusser-Closters an, die Strass langes hervor bis an Ansorgens Hoff und Garten* (Klosterstrasse 77), *von demselben Eck gerichts hinder Schwansnabelss* (Königstrasse 28) *und den andern heusern unnd höfen gegen der Stattmauer biss an das hindereck des andern hausses, dass negst gegen der Mauer lieget* (Nordseite) *von demselben Eck bey der Mauer lang biss wieder an des genandten Closters gehege*“.

Zu Beginn des XVII. Jahrhunderts besass das Grundstück Klosterstrasse 76 der Vicekanzler Dr. Arnold de Reyger († 1627), nach ihm seine Wittwe, Elisabeth, geb. v. Barfuss. Gegen Ende des Jahrhunderts (seit 1685) war es die Amtswoh- 1685
nung des Gouverneurs von Berlin. Das alte, in seiner Gestalt und Ausdehnung auf dem la Vigneschen und Schultzschen Plane annähernd erkennbare Gebäude wurde 1706, im Wesentlichen in 1706
seinem heutigen Umfange, zu einer Ritterakademie neu erbaut, die aus dem dreigeschossigen Vorderbau, einem geräumigen Hofe und einem Stall, da wo heute das Gebäude des kgl. Staatsarchivs steht, bestand. Als jedoch die Ritterakademie 1712 eingegangen war, überliess König Friedrich Wilhelm I. die Baulichkeiten dem Geheimrath und nachmaligen Minister v. Kraut zur Anlage einer Wollenmanufactur, die nachmals Staatsanstalt geworden, in Folge des stetig anwachsenden Betriebes sich auch auf die Nachbargebäude ausdehnte. So vereinigte man das 1712 durch Brand verheerte ehemalige Proviantmagazin im Nordflügel des Grauen Klosters mit der Manufactur und erst in unserem Jahrhundert kam jener Flügel an die Anstalt zurück (vgl. S. 191). 1783 liess Friedrich II. im Bastion des Kadettenhauses das sog. spanische Weberhaus als Erweiterung der Manufactur errichten, auch gehörten zu derselben, bis zum Jahre 1819, die Häuser Neue Friedrichstrasse 15 und 16. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts wurde die Manufactur aufgelöst, das

[1]) G. St.-A. Rep. 21. 191 b Friedrichswerder.

[2]) G. St.-A. Acta des Oberhofbauamts 1786—1792, Vol. I.

[3]) Berl. Urkundenbuch XLIV, S. 283. — So drückt sich Lippold von Bredow voll Zuversicht aus: er habe das Schloss noch inne, er wolle es wohl mit seinen Freunden unternehmen, den Städten Krieg genug zu bringen. Vgl. die geschichtliche Einleitung S. 4 und 18.

Hauptgebäude (No. 76) als Dienstlocal für verschiedene Behörden benutzt. — No. 75 enthielt das Atelier des Bildhauers Rauch. An der Strassenfront entstand durch Karl Gropius der Neubau der Königlichen Kunstschule. Das Hintergebäude an der Neuen Friedrichstrasse enthält jetzt das Rauchmuseum, eine Sammlung von Gipsabgüssen nach Originalmodellen des Meisters. — Auf dem Grundstücke No. 76 liegt, mit der Front nach derselben Strasse, das Geheime Staatsarchiv, so dass nur noch der Hof dieses Theiles mit seinen Arkaden auf Pfeilern und das dreistöckige Vorderhaus von No. 76 — dieses im Aeussern unverändert — aus der Zeit des Umbaues von 1706 herstammen.

Das langgestreckte, ungegliederte Vordergebäude hat in allen drei Stockwerken Fenster mit an den Ecken verkröpften Gewänden, das Erdgeschoss vor den Fenstern schmiedeeiserne Kastengitter. Der Eingang, an der Schmalseite nach dem Durchgang zwischen No. 76 und No. 75, zeigt über der Verdachung ein Kissen mit der Krone aus Sandstein, die Fenster des ersten Stocks über dem Sturz Waffen und Trophäen. Innen sind im vorderen Flur noch Theile eines Kreuzgewölbes mit Rippen erhalten; in den Räumen zu beiden Seiten noch einfache Stuckdecken mit profilirten Leisten. Die Holztreppe hat ein Geländer von derben Docken und Pfosten mit geschnitzten Blumen und Laubgewinden von guter Arbeit.

Loge Royal-York. Dorotheen-Strasse 27.

Literatur: 1. G. St. A. Rep. 21, 194, Dorotheenstadt. — 2. Bär, 1885, S. 678 ff. — 3. Gercke, Msc. d. Rathhaus-Bibl. — 4. Nicolai S. 176, 924, 935, 958.

Abbildungen: 1. Grundriss und 2 Ansichten, gez. v. Barnick, gest. v. I. G. Schmidt 1782. — 2. Photographieen von Schwarz in der Rathhaus-Bibl. — 3. Blätter für Arch. u. Kunsthandw. III. (1890) Taf. 105 u. 106.

Geschichte. Das Grundstück Dorotheenstrasse 27 gehörte im XVII. Jahrhundert zur alten „Schiffbauerei" und lag an einer kleinen, hafenartigen Bucht der Spree. Als im Jahre 1695, auf Nerings Vorschlag, für den Bauhof der bis heute so benannte Platz (nördlich des Kastanienwäldchens), auf der Contreescarpe des hinter dem Zeughause belegenen Bollwerks, ausgewählt worden war, wurde der alte Schiffsbauhof verfügbar. Schon vorher war ein Theil desselben in den Besitz des Geh.-Raths und Kammergerichts-Präsidenten Sylvester v. Danckelmann gelangt, welcher das westlich angrenzende Grundstück[1]) von den Erben des ehemaligen Hofbaumeisters Smids
1694 gekauft und am 5. April 1694 durch den Erwerb von 24 □ Ruthen des Schiffsbauhofes vergrössert hatte. Nach seinem Tode (6. Aug. 1695) kam das Anwesen an seinen Bruder, den Geh. Rath und General-Kriegscommissar Daniel Ludolf von Danckelmann. Dieser erhielt schliesslich, am 2. October 1696, den ganzen Schiffsbauhof nebst einem dabei befindlichen Gärtchen (im Ganzen 654 □ Ruthen) erb- und eigenthümlich, musste sich jedoch verpflichten, zum Ersatz für den zum Armenhofe (Friedrichs-Hospital) geschlagenen Porzellanofen der Wittwe Molinus am Stralauer Thore, ein dem Bürgermeister Bartholdi gehöriges Grundstück in Neuköln anzukaufen und ausserdem zur Errichtung eines Porzellanofens auf demselben noch 100 Thlr. zuzuschiessen. — Im Jahre 1711 (29. Jan.) veräusserten die v. Danckelmannschen Erben ihren Besitz an den Geh. Rath und Staatsminister Ernst Bogislav v. Kamecke, dem am 26. April 1712 von 1712
König Friedrich Wilhelm I. alle Rechte bestätigt wurden; v. Kamecke liess daselbst das noch heute wohlerhaltene Gartenhaus erbauen, das als Schlüters[1]) letzte Bauausführung in Berlin zu betrachten ist. — Spätere Eigenthümer waren der bekannte Grosskaufmann Gotzkowski, der das Grundstück 1746 von den v. Kameckeschen Erben für 5200 Thlr. 1746 erstand, aber 1760 an seinen Schwiegersohn Joh. 1760 Georg Merck überliess. — Nach Merck gehörte es einem gewissen Jean Quien, von dem es 1779 in 1779 den Besitz der Freimaurerloge Royal-York de l'Amitié[2]) überging. — Die grossen, von Ende

[1]) Das Grundstück lag in der dritten Strasse, zwischen dem des Geh. Raths v. Kraut und dem französischen Hospital.

[1]) Ausdrücklich wird Schlüter als Erbauer bezeichnet von Gercke in seinem Msc. vom Jahre 1716.

[2]) Diese Loge wurde 1752 von ehemaligen Mitgliedern der Loge Zu den drei Weltkugeln, unter dem Namen de l'Amitié ge-

und Böckmann geleiteten Neubauten (1881—83) der Loge haben pietätvoll den Schlüterschen Bau geschont und wiederhergestellt.

Beschreibung. Das reizvolle, ganz im Geiste des Barock erdachte Bauwerk (Fig. 46) mit seinem mehr plastisch-malerischen[1]) als architektonischen Aufbau erscheint erst verständlich, wenn man sich seine ursprüngliche Bestimmung als Garten- und Lusthaus vergegenwärtigt. Der Garten, der auf dem Barnick-Schmidtschen Stiche dargestellt ist, dehnte sich einst bis zur Spree aus. Das einstöckige Gebäude mit niedrigem Attikageschoss wird von dem zweistöckig gegliederten Mittelbau überragt, welcher nach der Strasse zu in geschwungener Umrisslinie vorspringt. Der jetzt vermauerte Haupteingang in der Mittelaxe und das Fenster darüber sind geschickt zu einem durch plastisches Beiwerk reich belebten Systeme verbunden. Am Fenstersturz steht die Jahreszahl 1712. Die Figuren der Attika zählen, abgesehen von den Bildwerken am Zeughause, zu den besten derartigen Arbeiten in Berlin. Das Ornament und die Putten unter dem Hauptgesimse nähern sich schon ganz den Formen des Rococo. — Sehr hübsch ist ferner die Ausbildung der Eckrisalite mit den breiten, durch Relieffelder geschmückten Fensterpfeilern, denen an der Attika ein Aufbau mit Stichbogenfenstern und kräftig ausladenden Gesimsen entspricht. — Die noch heute freundlichen Gartenanlagen zugekehrte Nordfront ist strenger gegliedert als die Strassenseite, steht aber entschieden hinter dieser zurück; namentlich stört die Pilasterstellung des Mittelrisalits, durch welche dieser Theil in zwei nicht recht zusammenstimmende Hälften getheilt wird. Auch die Säulen an den Eckrisaliten erscheinen zu schwer für die niedrigen Gurtgesimse. Die naturalistisch in Stuck nachgebildeten Vorhänge und Gardinen an den Fenstern der Flügelbauten finden sich auch an der Vorderfront.

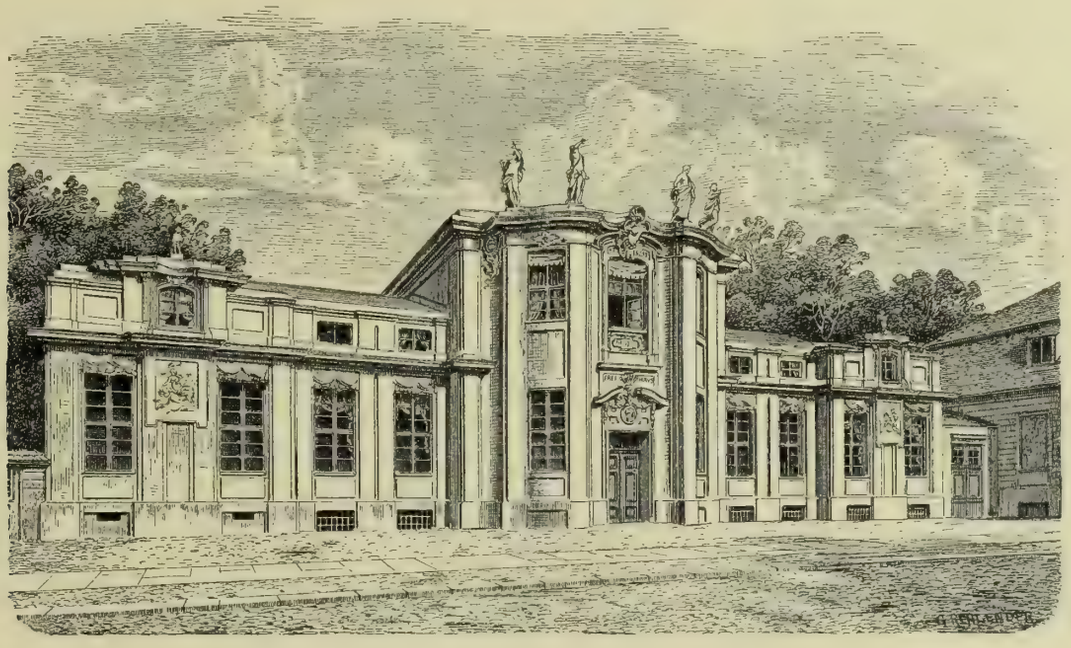

Fig. 46.
Loge Royal York (Vorderansicht).

Im Innern bildet den Hauptraum der durch beide Geschosse des Mittelbaues reichende, neuerdings restaurirte Saal. Die Decke ist noch alt und erinnert mit ihren gebrochenen Leisten, den Kartuschen, Bogenverdachungen und Blumenvasen in den Ecken, den von Voluten umrahmten Feldern mit Grisaillen an die Decken der Prinzessin Marie-Wohnung im Königlichen Schlosse und die der ehemaligen Post an der langen Brücke. Ihren hervorragendsten Schmuck bilden jedoch die viel zu wenig bekannten Schlüterschen Gruppen der

stiftet. Den Namen Royal York legte sie sich bei, als 1764 der Herzog von York, Bruder Georgs III. von England, bei seinem Besuche in Berlin sich als Mitglied hatte aufnehmen lassen.

[1]) Küster empfindet ganz richtig, wenn er besonders hervorhebt, der Architekt habe „der Welt zeigen wollen, dass man auch, ohne eine gewisse Ordnung zu erwählen, dennoch alles, was in der Architectur annehmlich ist, anbringen kann“ (Küster III, S. 189). Küster erwähnt ferner, dass Schlüter italienische Villenanlagen in Frascati als Vorbild vorgeschwebt hätten.

vier Welttheile aus bemaltem Stuck. Ueber dem oberen Halbkreisfenster der Aussenwand Europa: zwei weibliche Gestalten von gefälliger Bewegung, die eine mit einem Stabe und Gefässe, die andere mit einem Kinde auf dem Schoosse, im Hintergrunde Wolkenballen mit Genien. Gegenüber, über einer dem Fenster entsprechenden Halbbogen-Nische, Afrika (Taf. XXV): ein Bogenschütze mit Weib und Kind in einer Art von Hängematte legt auf einen aus seinem Versteck hervortretenden Löwen an. Die beiden anderen Gruppen über den Thüren zu den Nachbarräumen sind: an der Ostseite Asien: eine bekleidete weibliche Figur, welche ein Räuchergefäss schwingt, rechts daneben ein auf dem Bauche liegendes, den Kopf nach unten kehrendes Weib, dahinter wird ein Kameelkopf sichtbar; gegenüber Amerika: in der Mitte ein Palmbaum, links ein Speer werfender Mann, rechts eine unbekleidete, mit ihrem Kinde spielende Frau. Die Gruppen entbehren des monumentalen Gepräges, der Fülle und Rundung, welche die mehr ideal gebildeten entsprechenden Figuren im Rittersaale des Königlichen Schlosses auszeichnen; sie sind von mehr genrehafter Auffassung und erfreuen bei kecker, jeden Zwang der Architektur abstreifender Erfindung durch ihre Natürlichkeit und Lebenswahrheit.

An den Saal stösst im Mittelbaue der jetzt, nach Beseitigung der Treppe und des Haupteingangs, ganz umgestaltete Flur, und in den Flügeln nach dem Garten zu beiderseits je zwei Zimmer, welche noch Reste ihrer ursprünglichen Stuckdecoration enthalten, so zeigt das östlich angrenzende Gemach eine Rundnische, darüber eine Draperie, Muschel und Fruchtvase. Im Eckgemach dieser Seite ein Spiegel mit alter Umrahmung; am Kamin eine Eisengusstafel vom Jahre 1672, mit einem Wappen; auch der westliche Eckraum hat am Kamin eine derartige Relieftafel vom Jahre 1596 mit figürlichen Darstellungen nebst Beischriften.

Marstall. Breite-Strasse 32—37.

Literatur: a) die Gebäude No. 35—37 btrfd.: 1. G. Leti, ritratti storici . . . Amsterd. 1687. — 2. Gercke, Msc. d. Rath.-Bibl. 1716. — 3. G. Küster III. S. 95 u. Zusätze S. 567, zum grossen Theil nach Gercke. — 4. Beckmann, Msc. d. Rath.-Bibl. — 5. Nicolai S. 908. — 6. Ms. Boruss. 4° No. 229 d. Kgl. Bibliothek: „Designation was mir a. 1740 auf der Kgl. Preuss. Rüstkammer in Berlin gezeigt". — 7. Ledebur, Die Rüstkammer. Allg. Archiv, Bd. XI. b) No. 32—34 btrfd.: 1. Bau der Harnischkammer, Aktenstücke mit Tagelohnrechnungen 1526—1530. G. St. A. Rep. 9 DDD. — 2. das Schliebensche u. Vossenholsche Haus btrfd.: Rep. 21. 25. A. Freihäuser und Rep. 21. 26. Cöln — 1680. Rep. 9. C. 2. 1627 u. 1633. — 3. Die Ritter-Akademie btrfd. G. St. A. Tit. XXX No. 24. Forst-Depart. Kurmark. Vol. 3. 4 u. 9., ferner Rep. 89 ex 9 DDD. 1714—1806.

Abbildungen: 1. auf dem Schultzschen Plane von 1688. — 2. Berlin u. Umgebung in malerischen Original-Ansichten, beschrieben von L. Rellstab, 1854. — 3. Ansicht vor der Restauration v. J. 1865/6 im Bär, 1888 No. 49. — 4. jetziger Zustand in Blätter f. Archit. u. Kunsthandw. II. (1889) Taf. 112—114. — 5. Aufnahmen in Ortwein: Deutsche Renaissance II. 1—6. — 6. Aquarelle der Ritter-Akademie vor dem letzten Umbau in den Mappen des Hohenzollern-Museums.

Geschichte. Der Königliche Marstall, der seit 1803 die Gebäude des ehemaligen kleinen Stallplatzes (No. 32), der sog. Ritterakademie (No. 33 und 34), sowie die Gebäudegruppe No. 35—37 der Breitenstrasse umfasst, hat sich aus verschiedenen, erst nach und nach in den Besitz des Hohenzollernhauses gelangten Baulichkeiten zu der ausgedehnten Anlage entwickelt, die, noch heute der Einheitlichkeit entbehrend, deutlich ihre verschiedenartige Herkunft verräth. — Die Grundstücke No. 35—37 sind am frühesten, doch erst von dem grossen Kurfürsten, nach dem die älteren Baulichkeiten verheerenden Brande von 1665, zu einem um zwei Binnenhöfe gruppirten Complex vereinigt, dessen frühere Beschaffenheit noch der um 1660 entstandene sogenannte Lindholzsche Plan erkennen lässt.

Das nördliche Stück, No. 37, zu Anfang des XVII. Jahrhunderts im Besitze der Kurfürstin Eleonore, Gemahlin Joachim Friedrichs, wird am 23. Juli 1604 durch den Ankauf der benachbarten, dem Krämer Bertram Niklas gehörigen Behausung: *„wie dieselbe an unser herzliebsten Gemahlin Hause in der breitten Strassen in Ihrem refire belegen und begriffen"*, erweitert und, auf Befehl des Kurfürsten vom 25. Juli jenes Jahres, durch den Maurer Paul Jedemann und den Zimmerer Caspar Schoch umgebaut. Nach dem Tode der Kur- No. 37

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW. — GROSS-LICHTERFELDE.

LOGEN-GEBÄUDE.

Gruppe von Schlüter.

fürstin (1607) ist das Gebäude wahrscheinlich bald zu Marstallzwecken benutzt worden, da sich anderweitige Nachrichten nicht vorgefunden haben.

No. 36 Das Grundstück No. 36, im XVI. Jahrhundert von dem Leibarzte Caspar Hoffmann, sodann von dem Apotheker und Münzmeister Michaël Aschenbrenner bewohnt, kauft am 3. Juni 1592 der Kämmerer Jobst v. Oppen für 4600 Thlr., die ihm der Kurfürst bei nächster Gelegenheit wieder zu erstatten verspricht[1]). Kurfürst Joachim Friedrich schenkt das Haus seinem Günstlinge, dem Oberkämmerer Hieronymus Schlick, Grafen von Bassano-Weisskirchen. Dieser errichtete einen stattlichen Neubau, eine Zierde des kurfürstlichen Hoflagers, wie sich der Kurprinz ausdrückte, überliess ihn jedoch schon 1606, für die Summe von 10000 Thlr., dem Markgrafen Johann Georg, dem Sohne Joachim Friedrichs, der wegen der damaligen Neubauten am kurfürstlichen Schlosse seine bisherige, in der Nähe des Doms belegene Wohnung hatte räumen müssen. Nachdem der Markgraf im Jahre darauf Herzog von Jägerndorf geworden war, scheint das Grundstück zum Marstall gemacht zu sein, da bereits 1628 das benachbarte Ribbecksche Haus (No. 35) als *„zwischen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht unseres gnädigsten Herrn Mahrstall und Herrn Maximilian Schliebens Hause innebelegen“* bezeichnet wird.

No. 35 Das ehemalige Ribbecksche Haus, Breitestrasse 35, gehörte zu Anfang des XVII. Jahrhunderts einem gewissen Claus Rossmann, wurde sodann, wie die Portalinschrift meldet, 1624 von seinen neuen Besitzern, Hans Georg v. Ribbeck und Katharina, geb. v. Brösicke, neu erbaut, vermuthlich jedoch nicht ganz in seiner heutigen Gestalt, denn am 20. Juni 1628 kauft es für 5300 Thlr. die Herzogin Anna Sophie von Braunschweig-Lüneburg, Tochter Johann Sigismunds, um ein Jahr später durch den Dresdener Baumeister Balthasar Benzelt Umbauten vornehmen zu lassen, denen der Bau vielleicht erst sein drittes Geschoss nebst den Giebelerkern des Daches verdankt. — Nach dem Tode der Herzogin, am 19. December 1659, fiel das Anwesen an den Kurfürsten zurück, um bald darauf dauernd mit dem Marstall verbunden zu werden. — Am Abend des 27. August 1665 brannte der kurfürstliche Stallplatz und mit ihm ein grosser Theil der darin untergebrachten kostbaren Sammlungen der Rüstkammer ab, worauf durch M. Matthias Smids ein vollständiger Neubau errichtet wurde, in den auch das Gebäude No. 35, mit Beibehaltung seiner anscheinend unverletzt gebliebenen Façade, hineingezogen wurde. Noch 1669 baute man daran, wie aus einem Bericht von de Chieze[1]) an den Kurfürsten (vom 30. August jenes Jahres) hervorgeht.

Für die kurfürstliche Hofhaltung muss auch diese Anlage trotz ihres Umfanges nicht lange ausgereicht haben, da bereits im Jahre 1687 ein neues Marstallgebäude in der Dorotheenstadt, die heutige Akademie, begonnen wurde. Ferner gab der Neubau des Schlosses und die Frage der Neugestaltung des Schlossplatzes Anlass zu Entwürfen für einen Umbau des „Stallplatzes“ und seine Erweiterung auf den Grundstücken Schlossplats No. 7 bis 16. Hier plante man, dem Schlosse gegenüber eine neue stattliche Façade, für welche sich in dem Broebesschen Werke: Vues des palais et maisons de plaisance de Sa Majesté le Roi etc. Entwürfe[2]) finden. Noch grossartiger sind die neuerdings aus dem Nachlasse de Bodts veröffentlichten Entwürfe[3]) zum Umbau des alten Marstalls. Auch de Bodt beabsichtigte die damals leicht ausführbare Beseitigung der Häuserreihe am Schlossplatze, indem er die Hauptfront des Marstalls mit einem offenen, von vortretenden Flügeln eingefassten und für Ringelrennen bestimmten Vorplatze dorthin kehrte.

Das ganze Untergeschoss des zwei Binnenhöfe einschliessenden Smidsschen Marstallgebäudes enthält, mit Ausnahme des Vorderhauses und Querflügels, Stallungen. Der nördliche Hof dient als offene Reitbahn, im Quergebäude zwischen beiden Höfen liegen die bedeckte Reitbahn und eine Remise. Ueber den Ställen befand sich die sogenannte Rüstkammer mit einem Vorraume nach der Breitenstrasse, zu welchem man auf einer vom nördlichen Eingange (No. 37) aus zugänglichen Wendelstiege gelangte. — Die Rüst-

[1]) G. St. A. Rep. 9. CC. 2. 1592.

[1]) G. St. A. Rep. 9. DDD. Bausachen.

[2]) Ein Stich von Broebes zeigt eine Marstallfaçade mit der Ansicht der langen Brücke und des Kurfürstendenkmals darauf, im Vordergrunde die Bezeichnung 1 : 683 J. Broebes. Diese Bezeichnung fehlt auf einer bis auf ganz unwesentliche Einzelheiten mit dem Stiche übereinstimmenden Tuschzeichnung im Geh. St. A., ebenso wie die Darstellung des Reiterdenkmals, dagegen findet sich auf jener Zeichnung die bemerkenswerthe Unterschrift in Tinte: façades des grandes Ecuries vis-à-vis du château projetté par Sluyter, womit, da der Marstallentwurf ja von Broebes herrührt, ein nicht unwichtiges Zeugniss für Schlüters Urheberschaft am Entwurfe zum Schloss gegeben ist.

[3]) Pläne für das Königl. Zeughaus und einen Königl. Marstall zu Berlin aus dem Nachlasse des Generals de Bodt, herausgegeben von Dr. R. Steche. Berlin 1891.

kammer, von der schon G. Letis Tractat, vom Jahre 1687 [1]), eine bewundernde Schilderung bringt, enthielt noch 1740 an hundert Schlitten, unter diesen mehrere noch heute im Hohenzollernmuseum aufbewahrte von hohem Kunstwerth, ferner 50 Pferdemodelle zur Aufnahme des kostbaren Sattel- und Zaumzeuges, prächtige Rüstungen und Waffen, darunter geschichtlich denkwürdige Stücke, eroberte Fahnen und Standarten, Musikinstrumente, viele kunstgewerbliche Arbeiten, u. a. die kunstvollen Spazierstöcke Friedrichs I. (jetzt im Hohenzollernmuseum), Portraits, endlich eine Anzahl Curiositäten. 1748/49 durch Verkauf des Sattel- und Zaumzeuges, 1760 durch feindliche Plünderung in ihrem Bestande stark vermindert, nahm die Sammlung nachmals nur das Obergeschoss des linken (nördlichen) Seitenflügels ein, woselbst heute das Geschirr und Sattelzeug aufbewahrt wird, während der rechte Flügel, die Wasserseite und der Raum über der Winterreitbahn als Montirungskammer dienten. In einem der vorderen Räume des oberen Stockwerks hielt während der zehn Jahre 1672—1682 die Gemeinde der französischen Flüchtlinge ihren Gottesdienst ab, — im Mittelbau, in Verbindung mit den Vorderräumen des Mittelrisalits, fand das erste Berliner Hoftheater seine Stätte. Es wurde am 1. Juni 1700 mit dem Lustspiele la festa del Hymeneo, bei der Hochzeit des Erbprinzen von Hessen-Kassel mit der Prinzessin Luise Dorothea Sophie, eingeweiht und seine Einrichtung soll noch bis 1780 bestanden haben [2]). — Das Vordergebäude enthielt Wohnungen und Diensträume für Marstallbeamte, das Haus No. 35 bis 1736 Diensträume für das Oberappellationsgericht, später — bis 1818 — die Oberrechenkammer. Als zu Anfang dieses Jahrhunderts die Räumlichkeiten für diese Behörde nicht mehr zureichten, schlug das Oberhofbauamt, im Bericht vom März 1803, einen gründlichen Umbau und die Errichtung eines dritten Stockwerks an Stelle des Dachraums mit seinen vier Giebelerkern vor. Glücklicherweise genehmigte der König die Entfernung der Giebel nicht, sondern nur ihre Erneuerung und Wiederherstellung in „der alten gothischen Bauart“. Ferner sollte das Obergeschoss des anstossenden rechten Seitenflügels, um Raum für die Akten zu gewinnen, in zwei Geschosse getheilt und der darunter befindliche Stall neu eingewölbt werden. — Eine durchgreifende Renovirung mit Anwendung charakterloser moderner Stuckdetails hat schliesslich die gesamte Marstallfront in den Jahren 1865—66 erfahren, wobei man, der Symmetrie mit dem Ribbeckschen Hause zu Liebe, dessen Giebelerker auch auf den nördlichen Bautheil No. 37 übertrug. — Das Rundbogenportal von No. 35 (Fig. 47) aus Sandstein mit Rahmenpilastern und reich skulpirter Archivolte zeigt an den Seiten eine Einfassung von Grottesken und jenen für ihre Zeit so bezeichnenden knorpelartigen Ornamentformen der Spät-Renaissance. Zwei Cherubköpfe unterstützen das verkröpfte Gesims, an dessen Friese die Namen Hans Georg v. Ribbeck, Katharina v. Brösicke und die Jahreszahl 1624 stehen; darüber halten zwei geflügelte Figuren die Wappen der Erbauer.

Theile der ursprünglichen Smidsschen Façade bilden noch heute die vergitterten Erdgeschossfenster, die beiden Sandsteinportale von No. 37 und 36 mit ihren Umrahmungen, Gebälk und Consolen, sowie der Figurengiebel des Mittelrisalits. Die Fensterumrahmungen der Obergeschosse sind modern. Das Giebelrelief zeigt eine von Alligatoren umgebene ovale Licht-Oeffnung darüber einen Reiter auf dem Flügelrosse, zu beiden Seiten Trossbuben mit Pferden und Hunden in lebhafter Bewegung und von derben, ungefügen Formen. Die Wasserseite, zum Theil auch die Höfe, haben ihre alte Architektur von gequaderten Bogenreihen mit glatt geputzten Wandflächen und kleinen Fenstern bewahrt. Auch nach der Spree zu springt, dem Querflügel entsprechend, ein Vorbau heraus, dessen Giebel ein von den Insignien der Kurwürde umgebenes Mittelfeld und schwere, von Adlern und Genien gehaltene Blumengewinde ausfüllen. — Im Schnittpunkte der Dachflächen befand sich ein 1774 abgetragener Dachreiter; noch erhalten ist eine gitterartige Schornsteinhaube — in Form einer Kurkrone — aus Schmiedeeisen. — Im Durchgange von No. 37 befindet sich eine im Korbbogen geschlossene Thür, der ehemalige Zugang zur Rüstkammer, mit der Jahreszahl 1667 am Schlusssteine. — Die Ställe haben noch zum Theil die alte Einrichtung — Pfosten mit der Königskrone zwischen den Ständen — vom Jahre 1709. — Die gedrungenen dorischen Säulen, welche die gewölbte Decke des südlichen Seitenflügel tragen, rühren von dem Umbau von 1803 her.

[1]) G. Leti histor. d. casa d. Brandenb. I. VI. S. 333 ff. 1687.

[2]) L. Schneider: Gesch. d. kgl. Oper u. d. Opernhauses in Berlin. 1852.

Von prächtigen Fahrzeugen aus älterer Zeit sind noch der alte vergoldete Krönungswagen von 1701 und eine 1740 in Strassburg angefertigte, neuerdings stark ergänzte Staatskutsche mit ihrem kostbaren Geschirr erhalten. — Ein Kinderwagen in vergoldeter und bemalter Holzschnitzerei mit reicher Schmiedearbeit, aus der Zeit Friedrichs I. herstammend, befindet sich in den Sammlungen des Hohenzollernmuseums, ebendort auch acht der gleichen Zeit angehörige, sämtlich für einen Insassen bestimmte Prachtschlitten[1]), einer mit Sklavenfiguren am Sitz, einer Minerva am Fussende, einer Fama auf der Gabel; zwei Schlitten mit vergoldeten Akanthusranken und Genien am Gestell, an den Kufen Genien mit einem Adler und einer Kartusche. Originell sind vier andere, deren Gestelle einen oben offenen Thierleib darstellen, und zwar zwei einen Pferdekörper mit Adlern an den Kufen, einer einen Hirsch mit einem Rehbock an der Gabel; am schönsten erscheint der Löwe, dem Simson den Rachen aufreisst. Von gleich tüchtiger Arbeit ist ein Schlitten, dessen Gestell graue Wolkenballen bilden, mit einem vergoldeten Amor am Fussende und einem Drachen auf der Gabel.

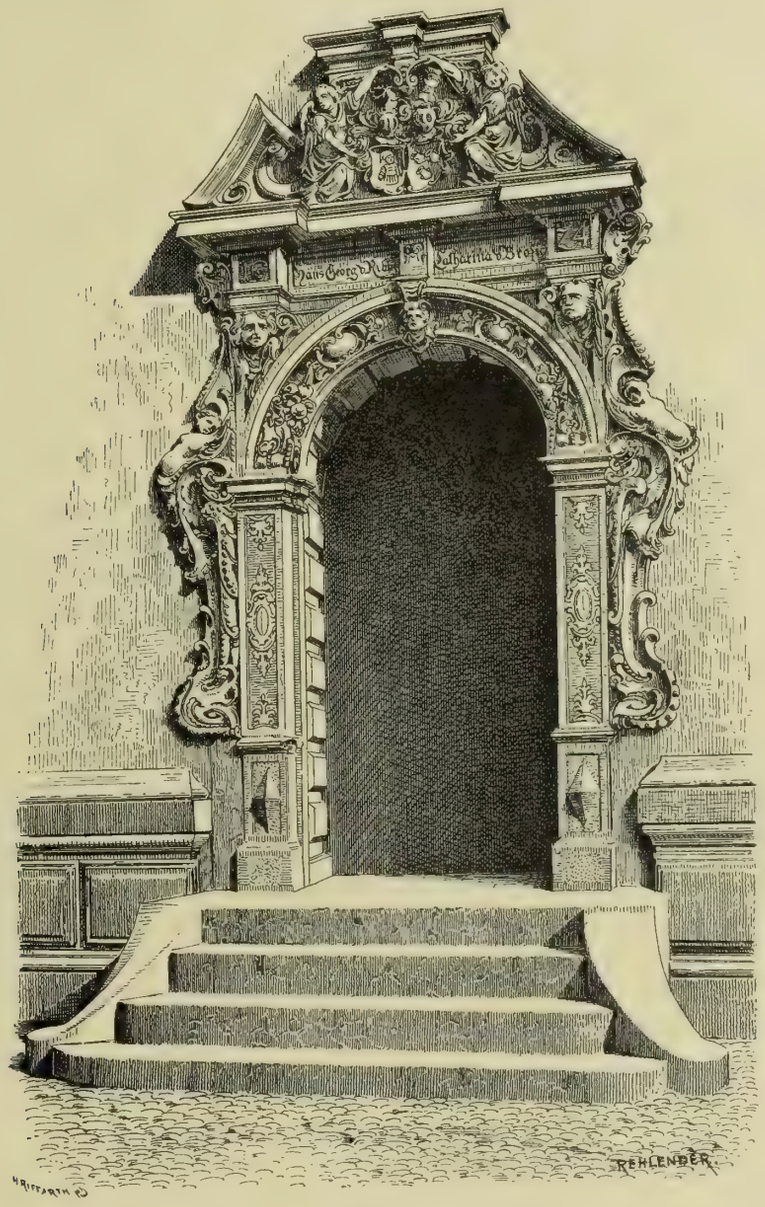

Fig. 47.
Portal am Königlichen Marstall (1624).

Die südlich an die alten Marstallbauten an-

[1]) Abbildungen: im Hohenzollernmuseum in Monbijou. 12 Tafeln Lichtdruck. Berlin, Wasmuth 1878.

stossende, einst sogenannte **Ritterakademie** (No. 32 bis 34) bestand vor 1803 aus drei besonderen Gebäuden, einem Freihause No. 34, der nachmaligen Ritterakademie, einem kleinen Privathause No. 33 und dem sogenannten kleinen Stallplatz (No. 32), oder dem Prinzlichen Stall. — Joachim I. hatte
No. 34 vom Kölner Rath das Haus No. 34, *„zwischen unserer Harnischkammer und Dr. Werners Haus innegelegen“*, erworben, um es zum Freihause zu machen. Sein Nachfolger verlieh es 1555 an Eustachius v. Schlieben. 1586 verschreibt Johann Georg dasselbe: *„von Hans Meier erkaufte Haus zwischen Claus Rossmann* (No. 35) *und unserer Canzley innegelegen“* an Caspar Flanss. Schon hieraus geht hervor, dass die gleich näher zu erwähnenden Baulichkeiten der Harnischkammer und alten Kanzlei identisch sind. Dies wird überdies bestätigt durch ein das Schliebensche Haus (No. 34) betreffendes Aktenstück[1]), worin es (in einer Eingabe Schliebens) heisst: dass der Kurfürst *„dem Rath von Cöln vor dieses Hauses unpflicht und wegen der Harnischkammer dabey, so die alte Canzley ist, einen Rossdienst, so sie der Herrschaft Brandenburg vor alters her zu leisten und zu halten schuldig gewesen, gnediglich erlassen und frei gegeben“*. — Im XVII. Jahrhundert ist das Haus No. 34 zumeist im Besitze derer v. Schlieben, bis es 1680 der Legationsrath Adam v. Schlieben für 5000 Thlr. an den Kurfürsten verkaufte, der es zur Wohnung für Hofbeamte, u. a. 1682 für den Leibarzt Dr. Willich bestimmte. 1718 wurde das Haus von dem Stallmeister Franz zu einer Ritterakademie umgebaut und eingerichtet. — Das Vordergebäude war zu Nicolais Zeit vermiethet, während sich hinten die Reitbahn für die königliche Reitakademie befand. Die zugehörigen
No. 32 Stallungen lagen im Hinterhause von No. 32. Dieses Haus zusammen mit No. 33 waren von Alters her landesherrliches Eigenthum, die alte kurfürstliche Harnischkammer, welche der Kurfürst im Jahre 1491 seinem Kammerknechte Jorg Koll erb- und eigenthümlich schenkte[2]) [*unser husz, die harnisch Cammer zu Coln zwischen Doctor Conrat und dem husz, so des Bischoffs von Hauelbergs gewest ist*“]. Im Jahre 1526 erfährt die mittlerweile an den Kurfürsten wieder zurückgefallene Harnischkammer eine vollständige Erneuerung. Der Bau muss, nach den ausführlichen Baurechnungen im Geheimen Staatsarchive (Rep. 9. DDD), sich bis zur Spree erstreckt haben, da einer grossen Stube am Wasser und einer Badestube gedacht wird. — In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts hiess das Gebäude die alte Kanzlei, muss aber zu Anfang des XVII. bereits wieder zum Freihause gemacht worden sein, als welches es gemeinhin nach dem Namen seines Besitzers, des Hoflieferanten Simon Vossenhol, das Vossenholsche Haus genannt wird. 1627 soll das Haus dem Oberjägermeister und Hauptmann zu Tangermünde, Joh. Jacob Rothe, eingeräumt werden; 1633 überlässt Georg Wilhelm die „alte Canzley“ oder „Vossenhols Haus genannt“ dem Joh. Misslich von Hirschhoff zur Wohnung, mit Ausnahme eines besonders vermietheten Gewölbes[1]). 1634 erhalten es der Hofmarschall und der Schlosshauptmann Bernt und Bastian v. Waldow mit der Bedingung, das baufällig gewordene Haus wieder in Stand zu setzen, wozu ihnen eine Entschädigungssumme von 1000 Thlrn. und Baumaterialien zugesichert wurden. Jedoch scheinen die Waldows ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen zu sein, wie aus einem ausführlichen Berichte des Statthalters v. Schwarzenberg, vom Juli 1640, über die von Bartel Bauer vorgenommenen Bauarbeiten hervorgeht[2]). 1647 erhielt die Frau v. Kleist das Vossenholsche Haus mit der Bedingung, sich wegen der aufgewendeten Baukosten mit den Waldows zu vergleichen. Bei ihrem Tode 1667 vermachte sie es einer Tochter des Oberpräsidenten v. Schwerin, Luise, nachmaligen Gräfin Lehndorf. — Im XVIII. Jahrhundert hiess das Haus der kleine Stallplatz, dessen Vordergebäude als Absteigequartier für die königlichen Generaladjutanten benutzt wurde. 1775 sollte es reparirt und dabei der Giebel nach der Strasse mit seinem kleinen Thürmchen beseitigt werden.

Es muss auffallen, dass das zwischen der sogenannten Ritterakademie (No. 34) und dem kleinen Stallplatze belegene Haus (No. 33), obwohl es No. 33
nach den Grenzangelegenheiten und Servituten ursprünglich mit No. 32 zusammengehört haben muss — wie denn mehrfach das Schliebensche Haus als an die alte Kanzlei anstossend bezeichnet wird — bereits im XVII. Jahrhundert als im Privatbesitze befindlich erscheint. So folgt im Schossregister vom Jahre 1654 und in einer Hausbesitzerliste vom 30. April 1659[3]) auf „Comptor

[1]) G. St. A. Rep. 21. 25 A. 1629/30.

[2]) Fidicin Btrg. IV. CC.

[1]) G. St. A. Rep. 9, C. 2.

[2]) Publ. d. Preuss. Staatsarchivs. Bd. 41. Protokolle und Relationen v. Meinardus. S. 131.

[3]) G. St. A. Rep. 21. 26. Cöln 1680.

Schliebens Haus“ Sigismund Kleiners und dann das damals vom Vicekanzler v. Rhaden bewohnte Kleistsche Haus. Im Schossregister von 1711 wird Christoph Meysel als Besitzer genannt, seit 1782 besass No. 33 der Lederhändler Lortzing. Als 1802 ein Neubau der sogenannten Ritterakademie geplant und bereits in dem Etat vorgesehen war, machte das Oberhofbauamt, im Bericht vom 14. März 1803, noch rechtzeitig den Vorschlag, durch Hinzuziehung der Häuser No. 33 und 32 einen stattlichen Frontbau nach der Breitenstrasse, der zu Dienstwohnungen bestimmt sein sollte, auszuführen. In Folge dessen wurde das bescheidene Lortzingsche Haus für 10000 Thlr. angekauft und der Neubau in seinem jetzigen Umfange innerhalb der nächsten drei Jahre vollendet.

Die Façade, der strengen antikisirenden Richtung der Gentz, Gilly und Becherer angehörig, ist neuerdings wie die übrigen Marstallbauten modernisirt und hat dadurch ihre ursprüngliche, immerhin charaktervolle Erscheinung eingebüsst. Im alten Zustande sind jetzt nur noch die beiden Portale mit ihren Giebelverdachungen, das Hauptgesims mit seinen hohen Consolen, zwischen denen kriegerische Emblême, Waffen und Trophäen in Flachrelief angebracht sind, endlich das System von Rundbogenfenstern im Hauptgeschosse. Das Erdgeschoss enthielt einst über den Fenstern noch Felder mit Reliefs. Die heutigen Brüstungsfüllungen und Fensterumrahmungen muss man sich wegdenken.

Militair-Kabinet Sr. Majestät des Kaisers, Behren-Strasse 66.

Behrenstrasse 66 gehörte anfänglich zu dem 1767 zum Palais für die Prinzessin Amalie — Schwester Friedrichs II. — umgebauten Hause unter den Linden No. 7, dessen Grundstücks-Grenzen, wie die sämtlicher Häuser an der Südseite jener Strasse, sich bis zum ehemaligen Wall und Graben längs der nördlichen Gebäudereihe der Behrenstrasse hin erstreckten. Erst ein späterer Besitzer, der Rittmeister v. Massow, der 1788 das Palais von dem Erben der Prinzessin, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm erstand, zweigte den hinteren, zum Garten benutzten Theil ab, um ihn seiner Mutter, der verwittweten Staatsrath v. Massow, zu überlassen. Für diese wurde unter Leitung von Titel, 1792 bis 1793, als königlicher Immediatbau das heutige stattliche Gebäude an der Behrenstrasse errichtet, jedoch bereits 1797 um 20000 Thlr. für die verwittwete Landgräfin von Hessen-Kassel, jüngste Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt, angekauft. Nach dem Tode der Landgräfin (1800) bewohnte das Haus der Minister v. Schrötter, später diente es, bis zu seiner Auflösung im Jahre 1825, dem 1814 gegründeten Handels-Ministerium als Dienstgebäude. Von 1830—1872 war der Generalstab, jetzt ist das Militair-Kabinet des Kaisers in dem Palais untergebracht.

Das im Aeussern so gut wie unveränderte Gebäude (Fig. 48) zählt zu den besten Bauten aus der Zeit des Uebergangs in den neuklassischen Stil am Ende des vorigen Jahrhunderts. Die dreigeschossige Front zeigt besonders betonte Mittel- und Eckrisalite. Die durch einen Giebel bekrönte Mitte enthält den Haupteingang, darüber, zwischen toskanischen Pilastern, eine durch beide Obergeschosse reichende Nische mit einem cassettirten Halbkuppelgewölbe; an den Ecken entsprechen der Nische Rundbogenblenden, welche im I. Stock eine Gruppe von drei Oeffnungen, im II. Stock ein Rundfenster zwischen Greifen einschliessen. Das Hauptgesims zeigt einen dorischen Triglyphenfries.

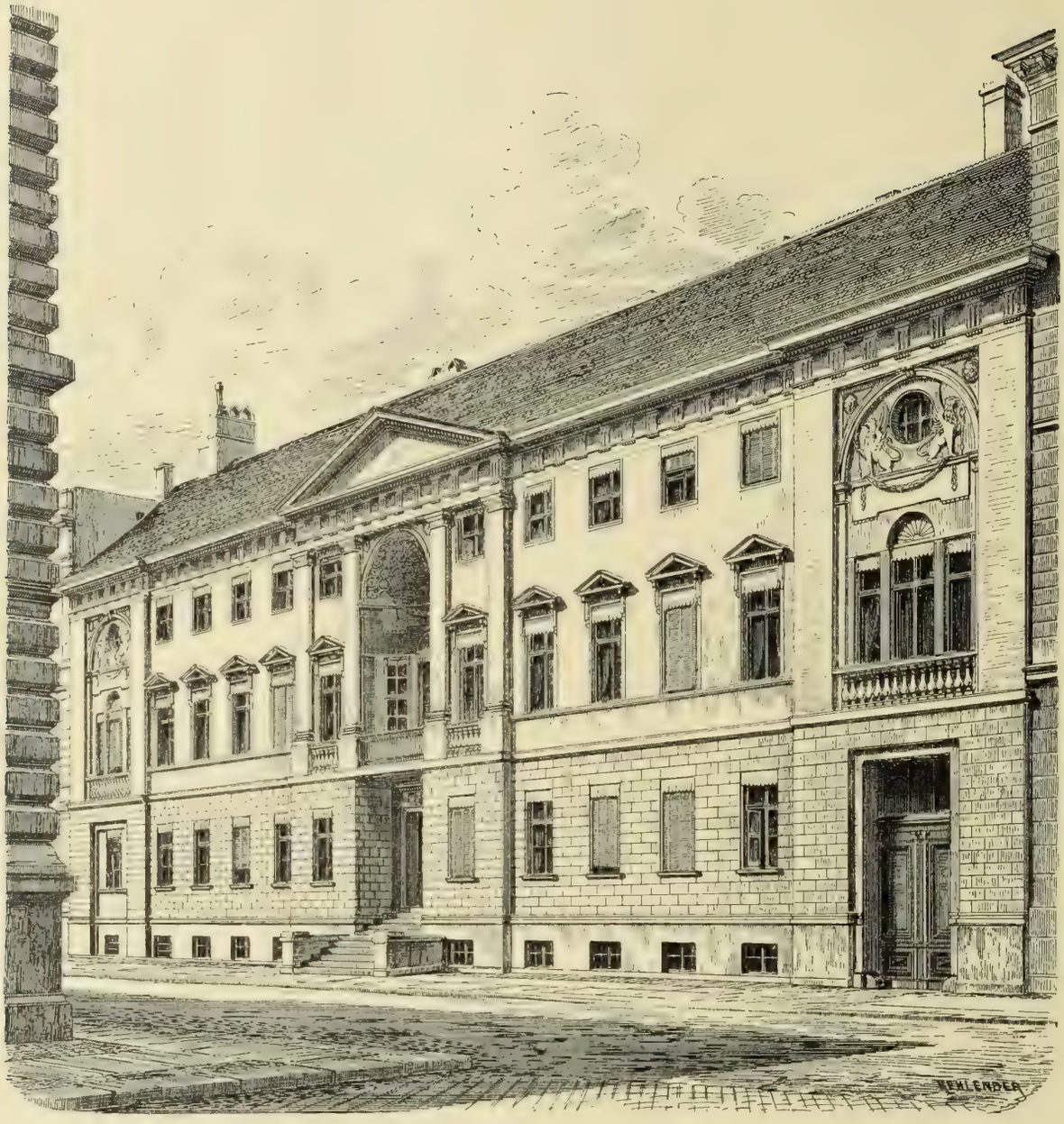

Fig. 48.
Façade Behren-Strasse 66.

Münze.

Literatur: 1. Nicolai S. 152, 348. — 2. Gentz: Sammlung von Aufsätzen u. Nachrichten die Baukunst btrfd. Jahrg. 1800, Bd. I mit Grundrissen und Ansicht. — 3. R. Borrmann in Ztschr. f. Bauw. XXXVIII. (1888) S. 287 ff. mit Abbildungen, Taf. 43.

Abbildungen: Der alten Münze. Stich v. Serrurier 1801.

Geschichte. Als die ältesten landesherrlichen Münzwerkstätten in Berlin werden die Häuser Poststrasse 5 und 6 in den Akten[1]) angeführt. Das Haus No. 6 erhielt bereits 1565 Albrecht Thümen, No. 5, i. J. 1583, der Küchenmeister Bartel Vibicke als Freihaus verschrieben. Seit 1585 war dann, wie S. 264 wahrscheinlich gemacht ist, die kurfürstliche Münze, in dem auf der M. Zeilerschen An-

[1]) G. St. A. Rep. 21. 25 A. Berlin und Cöln Freihäuser.

sicht von Berlin als „Altmüntz und Apoteca“ bezeichneten Gebäude der Schlossapotheke untergebracht. Von dort kam sie (nach Nicolai) um 1680 in die Baulichkeiten am Fusse des Münzthurms; als jedoch der grossartige Umbau dieses Thurmes beschlossen war, verlegte sie der König auf das Grundstück Unterwasserstrasse 2, ihren heutigen Platz. Für den Betrieb der Werkstätten musste Schlüter aus dem Schleusenarm der
1701 Spree 1701 einen eigenen Canal abzweigen, der sich neben dem alten Packhofe, unmittelbar nördlich von der Schinkelschen Bauakademie, wieder in den Spreearm ergoss und 1739 überwölbt wurde (Nicolai).

Eine erste Erweiterung erfuhr die Anlage im
1750 Jahre 1750 durch den Erwerb des Nachbargrundstückes, Unterwasserstrasse No. 3, nachdem das Hofgericht von hier an den Hausvoigteiplatz, an die Ecke der Nieder- und Oberwallstrasse, verlegt worden war. Kurze Zeit darauf wurde ein neues Münzgebäude auf dem Grundstücke No. 10—11 der heutigen Münzstrasse erbaut. — Obgleich ein Umbau der Vordergebäude von Unterwasserstrasse 2
1789 und 3, im Jahre 1789[1]), dem Raumbedürfnisse entgegenkam, plante man bereits fünf Jahre später, als in der Nacht vom 26. zum 27. November 1794 ein Brand das benachbarte Friedrichs-Werdersche Rathhaus zerstört hatte, auf dem Bauplatze einen Neubau zur Vergrösserung der Münze. Der Neubau, nach den Plänen des Hofbauinspektors Heinrich Gentz, sollte ursprünglich unmittelbar an die alten Baulichkeiten anschliessen, da aber mit den Besitzern der daselbst befindlichen Schlächterscharren keine Einigung zu erzielen war, wurde er weiter auf den Platz hinausgerückt. Die
1798 Grundsteinlegung fiel auf den 10. November 1798[2]); zwei Jahre später war der Bau vollendet. Er enthielt im Erdgeschosse die Münzwerkstätten, im ersten Stock die bis dahin im Jägerhofe aufgestellte mineralogische Sammlung und im rückwärtigen Flügel die Sitzungszimmer des Oberbau-Departements, im zweiten Stock endlich die neugegründete Bauakademie mit ihrer Bibliothek. Nach Vollendung des 1867—1871, nach Plänen von Stüler, errichteten heutigen Münzgebäudes wurde die alte Münze vermiethet und im Jahre
1886 1886 mit dem benachbarten Fürstenhause abgebrochen, um dem von Messel errichteten Neubau des Geschäftshauses der Aktien-Gesellschaft Werderscher Markt Platz zu machen.

Beschreibung. Das Gebäude bestand aus einem dem Platze zugewendeten Vorderhause ($22^1/_2$ m lang und 17 m breit), einem ca. $25^1/_2$ m langen, nicht genau in der Axe liegenden rückwärtigen Flügel nebst einem schmalen Verbindungsarme zum Anschlusse an die alten Baulichkeiten. Das Vorderhaus enthielt zunächst den achteckigen Treppenraum mit seinem auf acht dorischen Säulen ruhenden Umgange, innerhalb dessen die hölzerne, durch Oberlicht beleuchtete Wendeltreppe lag. Darauf folgte im Hauptgeschosse ein durch beide oberen Stockwerke reichender, gleichfalls durch Zenithlicht erhellter runder Raum mit umlaufender Gallerie und Wandnischen, in welchen die Büchersammlung des Bergdepartements Platz fand. Hieran schloss sich der hintere Flügel.

Das Aeussere gehörte den noch unbeholfenen Anfängen des neuklassischen Stils an und machte mit seinen schwerfälligen, archaïsirenden Formen einen befangenen, wenig befriedigenden Eindruck. Vor dem Hauptgebäude sprang ein von einem Giebel bekröntes Mittelrisalit vor, mit grossem, durch beide Obergeschosse reichendem Bogenfenster; unter diesem lag, dem Zugange zu einer Grabkammer gleichend, der Haupteingang mit zwei schweren, dem alten Tempel zu Korinth entlehnten dorischen Säulen. Das Erdgeschoss zeigte dreitheilige, der zweite Stock zu dreien gruppirte Fenster und Blenden, das Hauptgeschoss halbkreisförmige Oeffnungen. — Einen besonderen, auf seine Bestimmung hinweisenden Schmuck enthielt der Bau in dem nach Friedrich Gillys Entwürfen, nach Schadows und anderer Modellen[1]) ausgeführten Relieffriese aus Sandstein an der Brüstung des Hauptgeschosses. Die einst bronzirten Reliefs zogen sich in einer Länge von ca. 36 m an den drei dem Platze zugekehrten Seiten des Vorderhauses hin und stellten dar: Die Auffindung der verborgenen Schätze der Erde im Beisein der Kybele, daneben den Flammenaltar der Vesta, hierauf, rechts vom Mittelbaue, mit der Figur der ephesischen Artemis die Förderung und Sichtung der Erze, daran schlossen sich (an der westlichen Langseite) die Vorgänge des Schmelzens, Streckens und Prägens der Metalle, gekennzeichnet durch Schmelzofen, Prägemaschine und Waage, endlich, zur Andeutung der Verwendung und des Nutzens

[1]) Mila: Berlin S. 380.

[2]) Der beim Abbruche 1886 wiedergefundene, aus einer Porzellan-Platte bestehende Grundstein befindet sich im Märkischen Museum.

[1]) Ausführliches bei Schadow: Kunstw. u. Kunstans. S. 62 ff. Gillys Original-Zeichnungen dazu sind in photographischer Wiedergabe im Kunstverlage von L. Bette erschienen.

des Geldes, zunächst die Gruppe der drei Künste vor dem Tempel und der Statue der Athene, dann die Sinnbilder von Landleben und Viehzucht — Bienenstock, Palmbaum, Knabe mit Fischnetz und ein Hirt mit dem Widder —, schliesslich die Versinnlichung der rohen Naturgewalten, Wasserfluth und Sturm, gegen welche Herakles und seine Genossen einen Damm aus Steinmassen zu errichten bestrebt sind.

Der Fries ist an dem neuen Stülerschen Münzgebäude, Unterwasserstrasse 2—4, wieder verwendet und durch Gruppen von der Hand Siemerings und Hagens mit Darstellungen des Handelsverkehrs und Krieges erweitert worden.

Oberverwaltungs-Gericht, Markgrafen-Strasse 47.

Das Gebäude Markgrafenstrasse 47 gehört zu der Reihe königlicher Immediatbauten, welche Friedrich II. auf seine Kosten durch v. Gontard scheinlich nach Plänen von v. Gontard, erbaut worden. Gontard erwähnt wenigstens in seinem Berichte mit der Holzberechnung für die von ihm

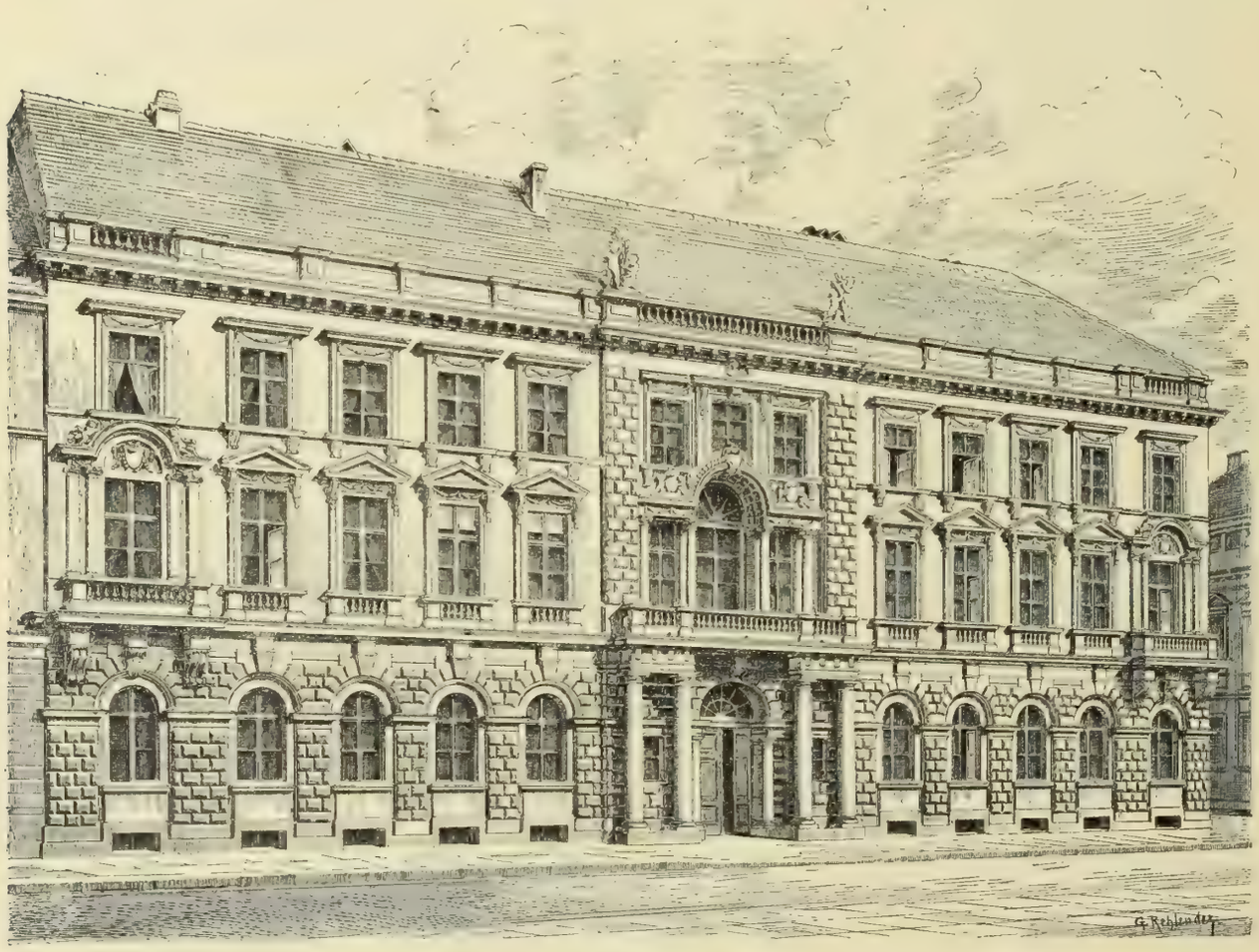

Fig. 49.
Gebäude des Oberverwaltungs-Gerichts Markgrafen-Strasse 47.

und Unger an dem durch ihn zu einem Prachtplatze umgeschaffenen Gensdarmenmarkte errichten liess. Das Haus war ursprünglich ein Privathaus und ist 1780/81, und zwar höchst wahrgeleiteten Immediatbauten, vom 19. December 1780[1]), ausdrücklich das Haus des Brauers Döb-

[1]) G. St. A. Forstdepart. Kurmark Tit. XXX., No. 24, vol. 9. — Am 4. Jan. 1781 ergeht die Ordre an die Kur-

litz, welches nach Nicolai (786) am Friedrichstädtischen Markt, an der Jäger- und Markgrafenstrasse lag, also identisch mit dem in Rede stehenden sein muss. — Im Jahre 1791 oder 1792 wurde das Haus zum Dienstgebäude für das Königliche Lotterie-Amt gemacht. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts war darin zeitweise auch die General-Salz-Direktion untergebracht.

Nachdem 1833 eine Veränderung seines Aeusseren und die geplante Beseitigung des Säulenbalcons rechtzeitig verhindert war, ist die Façade seither, und auch bei dem letzten Umbau, im Jahre 1887, für die Zwecke des Oberverwaltungs-Gerichts, pietätvoll im alten Zustande erhalten geblieben.

Die dreistöckige Front (Fig. 49) ist streng symmetrisch angelegt und gehört nach Composition und Durchbildung zu den besten Bauten aus der Spätzeit Friedrichs des Grossen. Das gequaderte Erdgeschoss hat Rundbogenöffnungen, die oberen Stockwerke Fenster mit graden und Giebel-Verdachungen. Die Ecken sind durch Balcons auf Consolen und durch Fenster mit Pilastern und bogenförmigen Verdachungen hervorgehoben. Das von breiten Quaderstreifen eingefasste Mittelrisalit greift mit seinem malerischen dreigetheilten System auf bekannte ältere Motive zurück. Eine Säulenstellung, deren Gebälk einen Balcon trägt, rahmt den Haupteingang ein. Im ersten Stock sitzt eine Dreifenstergruppe, deren mittlere Bogenöffnung rücksichtslos in die Oberfenster einschneidet. Gelagerte Putten, Kartuschen und Guirlanden bilden den plastischen Schmuck.

Opern-Haus.

Literatur: 1. Kurze orientirende Beschreibung, vor Eröffnung des Hauses, in: Berl. Ztg., v. 27. Nvbr. 1742. — 2. L. Schneider: Geschichte der Oper u. d. Kgl. Opernhauses zu Berlin (bis 1806), Berlin 1852, auf Grund von Aktenstudien verfasst. — 3. Ueber den Neubau v. J. 1843 vgl. u. a. Vossische Ztg. 1844, No. 103, 104, 113 u. 116.

Abbildungen: 1. Original-Zeichnungen von v. Knobelsdorff im Kgl. Kupferstich-Kab. — 2. Plans de la Sale de l'Opéra, bâtie p. l. baron d. Knobelsdorff à Berlin 1743, p. J. G. Füncke, enthält auch eine Darstellung sämtlicher Bildwerke, die jedoch nicht immer der Ausführung entsprechen. — 3. Perspekt. Ansicht v. Westen, gez. u. gest. von Füncke. — 4. Ein ähnlicher Stich (ohne Bezeichnung) mit dem Prinz-Heinrich-Palais und der Hedwigskirche. — 5. Ansicht auf dem Schmettauschen Stadtplane. — 6. Ansichten in den Schleuenschen und Rosenbergschen Prospekten.

Geschichte. Das Opernhaus, der erste grosse Neubau Friedrichs II., bezeichnet einen Markstein in der Geschichte Berlins. Schon durch die Wahl des Bauplatzes, auf dem Glacis vor dem neuen Thore, wurde es bestimmend für die Gestaltung dieses glänzenden Theils der Stadt, an der Strasse unter den Linden, und bildet zugleich, im Vereine mit der gegenüberliegenden Bibliothek, Universität und Akademie den für immer mit dem Andenken an den grossen König verbundenen Brennpunkt des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens von Berlin. Der Bau griff noch mit etwa der Hälfte seiner Grundfläche in den ehemaligen Wassergraben vor den Wällen über. — Dass Friedrich sich schon als Kronprinz mit dem Plane der Errichtung einer Oper beschäftigt hat, ist unter anderem aus dem Eifer und der Eile zu entnehmen, womit er gleich nach seinem Regierungsantritte die Angelegenheit betrieb. So berichtet schon am 27. Oktober 1740 die Vossische Zeitung: „Dem Vernehmen nach wird ein grosser Saal(weisse Saal?) in der oberen Etage des Schlosses zurecht gemacht, um in demselben so lange Oper zu halten, bis ein eignes Gebäude, wovon bereits der Entwurf gemacht sein soll, dazu wird erbaut sein.“ — Zeitweilig bestand die Absicht, die an den Marstall grenzenden Häuser des Schlossplatzes abzubrechen und daselbst das neue Theater zu errichten. Ein Jahr später wurde sodann, als schon der Neubau des heutigen Opernhauses im Gange war, ein provisorisches Theater im sogenannten Alabaster-Saale des Königlichen Schlosses eingerichtet.

Die Entwürfe zum neuen Hause rühren von v. Knobelsdorff her und es scheint, als ob der Architekt damit ganz bestimmte Pläne und Wünsche seines königlichen Bauherrn zur Ausführung gebracht habe[1]). Nachdem am 20. Juli 1741 die

märkische Kammer, den berechneten Holzbedarf an v. Gontard zu verabfolgen.

[1]) So schrieb v. Knobelsdorff in der Dedication seiner durch den Stich bekannt gewordenen Pläne (Schneider a. a. O.

Arbeiten begonnen hatten, folgte am 5. September, in Abwesenheit des Königs, der bei der Armee in Schlesien war, die Grundsteinlegung[1]); die Einweihung fiel mit der ersten Aufführung von Grauns
1742 Cäsar und Cleopatra, am 7. December 1742, zusammen. Doch war das Gebäude damals nur im Innern nothdürftig fertig gestellt, das Aeussere noch unter Gerüst, der nördliche Giebelvorbau erst in Arbeit, so dass die Vollendung sich
1743 noch bis zum September 1743 hinzog. Schwierigkeiten und Verzögerungen hatte namentlich die Beschaffung der Hölzer für die Binder der Dachconstruction im Gefolge, die mit Recht wegen ihrer Materialverschwendung getadelt werden konnte[2]).

Für die Anlage war bestimmend, dass der Bau nicht nur für Opernaufführungen, sondern auch für die grossen Redouten der Karnevalzeit benutzt werden sollte, woraus sich namentlich die Gestaltung der Bühne erklärt. Die ursprüngliche Anlage wird aus dem den Fünckeschen Kupferstichen entlehnten Grundrisse, Fig. 50, ersichtlich. Das Haus ist ein Rechteck von 88 m Länge und 33 m Breite und besteht im Hauptgeschosse aus drei grossen, hintereinander liegenden Räumen, dem sogenannten Apollonischen Saal (a), dem Zuschauerraum und der Bühne mit den anschliessenden Nebenräumen (d). Die Zugänge bildeten drei doppelläufige Freitreppen, von denen die an der Nordfront, wie noch heute, unmittelbar in den Apollosaal, die anderen, neuerdings durch die Risalitbauten an den Langseiten verdrängt, in den Corridor um die Logen führten.

Die Bühne hatte, ihrer zeitweiligen Bestimmung als Festraum entsprechend, eine besondere architektonische Ausbildung erhalten durch zwei Säulenhallen an den Seiten und eine bogenförmige Hinterwand mit Pilastern und Nischen, in denen Najadenfiguren mit Springbrunnen angebracht waren. — Der im Rococostil reich verzierte Zuschauerraum enthielt, die Parterrelogen mit eingerechnet, vier Reihen nach italienischem System durch Zwischenwände getrennter Logen von gleichartiger Anlage und Ausbildung und zeigte noch keine amphitheatralische Erhebung des Fussbodens. — Nach dem bei den ersten Opernaufführungen festgestellten Reglement war das Parterre ganz für die Militärs bestimmt, die der Vorstellung stehend im Paradeanzuge beiwohnten, während für den Hof zwei Reihen Lehnsessel vor dem Orchester aufgestellt waren. Die Königin und die Prinzessinnen nahmen in der grossen Mittelloge (e) des ersten Stocks Platz, sonst waren der erste und zweite Rang für die Minister und höheren Beamten, die Logen des Parterre für Fremde, der dritte Rang für das bürgerliche Publikum bestimmt. Beim Eintritt des Königs durch die Parterrethür links ertönte eine von einem Trompeterchor geblasene Fanfare. Alles erhob sich von den Plätzen, bis der König sich niedergesetzt und der hinter seinem Stuhle stehende

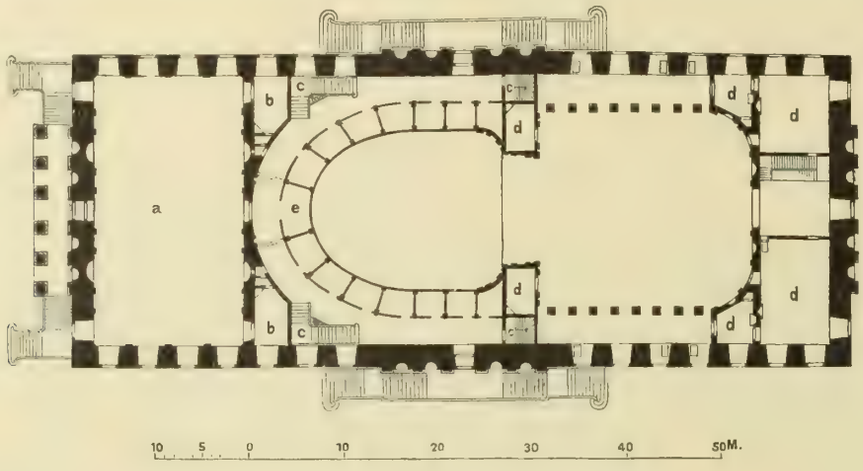

Fig. 50.
Grundriss des Königl. Opernhauses I. Stock (ursprünglicher Zustand).
b Kabinette. c Treppen zu den oberen Räumen. d Räume für die Schauspieler. e Königl. Loge.

S. 20, Anm.): „j'ai l'honneur de présenter à Votre Majesté les Plans de la maison de l'Opéra, qu'Elle a formés Elle-même et dont il Lui a plu de me confier l'Exécution".

[1]) Die Inschrift des mitten unter dem Concertsaale verlegten Grundsteins lautet: Fridericus II rex Borussorum ludis Thaliae et Melpomenis sororum sacra haec fundamina ponit anno MDCCXLI die quinto Septembris.

[2]) Kritische Anmerkungen, den Zustand der Baukunst in Berlin und Potzdam betreffend, Berlin 1776.

Intendant das Zeichen zum Beginne der Ouvertüre gegeben hatte. Auf dem Proskenium waren während der Aufführung zwei Grenadiere postirt, die allemal in den Zwischenakten abgelöst wurden. — Bei den auf die Vorstellung folgenden Ballfestlichkeiten wurde das gesamte Parterre durch Schrauben auf die Höhe des vorderen Saals und des hinteren Bühnenpodiums gehoben und bildete mit diesen einen Festraum von gewaltiger Grösse. Während dieser Umwandlung blieb das Publikum in den Logen und Gängen zurück, während der Hof und die vornehme Gesellschaft im Apollosaal speisten. Die Gallerieen des Saals boten Platz für Zuschauer.

Die Uebelstände und Mängel der ersten Anlage, die hauptsächlich in dem Fehlen bedeckter Treppenaufgänge, Zug abhaltender Vorräume, in unzweckmässiger Anordnung der Logen und der für skenische Erfordernisse unzulänglichen Bühneneinrichtung bestanden, machten einen Umbau des
1787 Inneren nothwendig, der im Jahre 1787, nach Angaben des Theatermalers Verona, durch Langhans zur Ausführung kam. Er umfasste vornehmlich Zuschauerraum und Bühne und hat dort Aenderungen geschaffen, die im Wesentlichen noch bei der letzten Wiederherstellung (1844) als zweckmässig beibehalten sind. Zunächst wurde durch Verbreiterung der Bühnenöffnung, durch eine andere Theilung und Stellung der Logenwände sowie durch Zurückrücken der vorderen Gallerie-stützen ein besseres Sehen von allen Plätzen aus ermöglicht. Zu dem gleichen Zwecke wurde das Parterre steigend angelegt. Die Erweiterung des Proskeniums, in welchem besondere, zur Verfügung des Hofes stehende Logen vorgesehen waren, ferner die Anlage einer grossen, bis zum dritten Rang hinaufreichenden Mittelloge für den Hof, erwiesen sich nicht nur als praktische, sondern auch für die künstlerische Wirkung des Raumes bedeutsame Veränderungen. Das Orchester erhielt einen eigenthümlichen Resonanzboden in Gestalt eines umgekehrten Gewölbes unter den Musikersitzen. Der Bühnenraum wurde durch Tieferlegung des Podiums und durch eine mit einer Veränderung des Dachstuhls bewirkte Erhöhung des Schnürbodens erweitert.

1821 Nachdem das Haus 1821 innen renovirt war, ohne dass jedoch nennenswerthe Aenderungen an der Langhansschen Einrichtung vorgenommen wären, traf das Gebäude, volle hundert Jahre nach seiner Erbauung, in der Nacht vom 18. zum 19. August
1843 1843 ein vernichtendes Brandunglück, das es bis auf die Aussenmauern und Querwände fast vollständig zerstörte. Die Wiederherstellung durch C. F. Langhans den Jüngeren, im Jahre 1844, bei 1844
welcher das Aeussere so viel wie möglich im alten Zustande belassen wurde, darf namentlich im Innern als eine Meisterleistung betrachtet werden. Neu war an Stelle der beseitigten Freitreppen der Langseiten die Anlage von besonderen Risaliten, in welchen kleine Vorräume und die Aufgänge zu den Proskeniums-Logen Platz fanden. — Die Einweihung des umgebauten Hauses fand am 7. December 1844 mit Meyerbeers Feldlager in Schlesien statt. Der letzte, im Jahre 1869 an der südlichen Schmalseite hinzugefügte Anbau gereicht, so nothwendig er sein mochte, dem Gebäude nicht zur Zierde.

Beschreibung. Das Opernhaus (Fig. 51), ein Putzbau mit Sandstein-Gliederungen, von streng regelmässiger Anlage und einfacher, maassvoller, an die hellenische Kunst erinnernder Formenbehandlung, folgt jener strengen klassicistischen Richtung der englischen Baukunst vom Ende des XVII. und dem Beginn des XVIII. Jahrhunderts. Das niedrige, gequaderte Erdgeschoss mit seinen Freitreppen ist nur als Unterbau behandelt, darüber erheben sich, durch kein Gurtgesims geschieden, der erste Stock mit grossen, durch Giebel bekrönten Fenstern und das nur untergeordnete Obergeschoss mit kleineren, quadratischen Lichtöffnungen. — Die Mitten der Fronten sind durch Pilasterstellungen, zwischen welchen Nischen für Statuen und Relieffelder angebracht sind, hervorgehoben. An der Nordseite springt ein tempelartiger sechssäuliger Giebelvorbau heraus, dem ein Giebel über den Pilastern der Südseite entspricht. Auf die Risalite aller vier Seiten vertheilten sich die auf die Musik, Poësie und Schauspielkunst bezüglichen Bildwerke, und es entsprach dem Geiste der Zeit, wenn als Vertreter dieser Künste lediglich Götter, Helden- und Dichtergestalten des klassischen Alterthums erscheinen. So trug der Nordgiebel die von Nahl gefertigten Figuren des Apoll, Thalia und Melpomene, deren auch die Inschrift des Grundsteins, gleichsam als der Patrone des Baues gedenkt. Die Wandnischen der Vorhalle enthalten überlebensgrosse antike Dichterstatuen. Auf Apoll beziehen sich das nördliche Giebelrelief (Fig. 51), das 1844 durch eine schöne, nur in Zink hergestellte Composition von Rietschel[1])

[1]) Das alte Relief (vergl. die Abbildung bei Fünckе) stellte ein Opfer an Apoll dar, Rietschels Relief in der Mitte die Musik, rechts die tragische und komische Dichtkunst mit der Malerei und Plastik, links eine tanzende Gruppe, die Horen und die Grazien.

ersetzt worden ist, sowie die noch erhaltenen Reliefs zwischen den Pilastern: Apoll und Daphne, Schindung des Marsyas, Apoll unter den Hirten, Bestrafung des Midas. Die alten Statuen auf den Pilasterrisaliten der Langseiten und auf dem hinteren Giebel: Musen, Dichterfiguren und die drei Grazien darstellend, sind 1844 durch neuere Arbeiten der Rauchschen Schule ersetzt. Die Nischen zwischen den Pilastern, welche einst antike Musiker und Schauspieler enthielten, sind jetzt leer, die Reliefs dagegen noch vorhanden, und zwar am Opernplatz: Pan die Hirten unterweisend, Pan und Syrinx, Bestrafung der Piëriden, Verwandlung der Echo; an der Ostseite: Amphion und die thebanischen Mauern, Arion, Achill durch die Leyer besänftigt und Sappho. Ebenso ist das Giebelrelief der Südseite: Orpheus die Thiere, Felsen und Bäume bewegend, noch am Platze, die Statuen römischer Dichter aber und die Reliefs der Orpheussage sind durch den Anbau von 1869 verdrängt worden.

Im Innern sind durch die Wiederherstellung vom Jahre 1844 namentlich Bühne und Saal erneuert worden und in diesem letzteren ein Raum geschaffen, der mit Recht als einer der schönsten auch in den neueren Theatern betrachtet wird. Die Decoration in Weiss und Gold mit Roth für die Hintergründe, Vorhänge und Möbelstoffe lehnt sich mehr an die Kunst des XVIII. Jahrhunderts als an den damaligen klassischen Geschmack der Schinkelschen Schule an. Von bedeutender Wirkung ist namentlich das etwa doppelt so tief wie früher gebildete, dreitheilige Proskenium mit seiner Pilasterarchitektur, zwischen welche Logen, der ersten und zweiten Gallerie entsprechend, eingeordnet sind, während das Gebälk der Brüstung des dritten Ranges entspricht. Eine mächtige Voûte, welche zur Decke des Proskeniums überleitet, bildet den oberen Abschluss. So erhält die weite Bogenöffnung des Proskeniums eine ihrem Maassstabe entsprechend gross gehaltene architektonische Umrahmung und wird doch überall der Einklang mit den geringen Höhenverhältnissen der umlaufenden Ränge hergestellt. Diese sind durchweg als offene, weit vorgekragte Gallerieen ausgebildet und nur in ihrer hinteren Hälfte, zwischen den tragenden Stützen, durch niedrige Schranken in besondere Logen abgetheilt. Neu ist die An-

Fig. 51.
Nordfront des Königl. Opernhauses (ursprünglicher Zustand).

ordnung eines vierten Ranges oder sog. Amphitheaters unter der Decke. Eine Unterbrechung der Gallerieen bildete schon im Umbau des älteren Langhans die den ersten und zweiten Rang durchschneidende grosse Königsloge mit ihrem flachem Kuppeldach. Im Innern ist sie als ovaler Saal mit korinthischen Wandsäulen, Bogenfeldern und gemaltem Plafond (von v. Kloeber) ausgestaltet. — Die Karyatiden aus Gips im ersten Range rühren von Bläser, die anmuthigen allegorischen Frauengestalten vor den Pilastern des Proskeniums von Wichmann, die geflügelten Genien an der Voûte von Berger her[1]). Die Deckengemälde in Oel, von Schoppe gemalt, stellen dar: an der Decke des Proskeniums: die Einführung Apolls in den olympischen Götterkreis, über dem Parket: in vergoldeten Kartuschen, Bildnisse von Componisten und in den radialen Feldern: die Musen des Tanzes und der Dichtkunst. Den Vorhang schmückt ein Gemälde von August v. Heyden: Arion auf dem Delphin, umgeben von Tritonen und Meerjungfrauen[1]) (1868).

Der Apollosaal oder Concertsaal, der jetzt zumeist als Foyer benutzt wird, und mit der königlichen Mittelloge in Verbindung steht, hat noch die ursprüngliche Anordnung mit derben, übergrossen Satyrgestalten als Trägern der schmalen, umlaufenden Gallerie. Bei dem Mangel an Farbe und dem Fehlen der Vergoldung macht derselbe einen kalten und nüchternen Eindruck[2]). In den Nischen zwischen den Fenstern standen einst Oefen in der Form antiker Altäre.

Die Vorräume und Treppenanlagen erscheinen heutigen Raumanforderungen gegenüber als unzulänglich, auch der Bühneneinrichtung erwachsen Schwierigkeiten in Folge der unzureichenden Höhe des Schnürbodens und der geringen Tiefe des Maschinenkellers.

[1]) Das absprechende Urtheil Fr. Kuglers über diese Arbeiten (Berliner Briefe. Kunstblatt vom Jahre 1848) erscheint mir durchaus ungerechtfertigt.

[2]) G. St. A. Rep. 21. 25 A., 1645.

[3]) G. St. A. Rep. 9. CC. 2.

[1]) Der alte von B. Rode gemalte Vorhang ist gestochen von Henne.

[2]) Der Raum ist niemals reich decorirt gewesen, denn in den „Kritischen Anm. d. Zustand der Baukunst in Berlin und Potzdam betreffend", vom Jahre 1776 heisst es: „Der grosse Saal beym Eingange ist mit Bildsäulen oder Termen geziert, welche eine Gallerie tragen, übrigens aber ganz weiss, und verdiente wohl bei seiner sonst guten Anlage mehr Ansehn zu erhalten".

Polizei-Präsidium.

Zum königlichen Polizei-Präsidium gehörte bis zu seiner Verlegung in den Neubau am Alexanderplatze (1889), die Häusergruppe Molkenmarkt 1 bis 3, aus der No. 1 wenigstens als geschichtlich denkwürdiges Haus, No. 3 als einer der hervorragenderen Privatbauten aus der ersten Königszeit Anspruch auf Erwähnung haben.

Das Grundstück **Molkenmarkt 1** besass im XVI. Jahrhundert der Geh. Lehnsekretair und Legationsrath Erasmus Seidel († 1562), hierauf der Kanzler Lampert Distelmeier, nach ihm der Graf v. Lynar, unter dem es 1592 von Abgaben befreit wurde[2]). 1677 kaufte es der Hauptmann Aegidius, 1681 der Obermarschall von Grumbkow, der noch das anstossende, ehemals Rogazsche, spätere Blumenthalsche, seit 1658 vom Hofkammergerichtsrath Luther bewohnte Haus Mühlendamm 33 dazu erwarb[3]). Joachim Ernst v. Grumbkow starb 1690. Sein Besitznachfolger war der Feldmarschall, Reichsgraf Hans Albrecht v. Barfuss, der nach Küster III. S. 61 einen Neubau, der dem Hause seine heutige Gestalt gab, errichtete und den nach der Spree zu belegenen Garten verschönern liess. — Spätere Besitzer waren der Generallieutenant v. Dönhoff, der General v. Wreech, von dem 1763 der Bankier Schulz das gesamte Anwesen kaufte. 1776 erwarb es die General-Tabacks-Administration; seit 1791 endlich gehörte es der Polizeiverwaltung von Berlin. Auf dem Hofe und hinter den Häusern No. 2 und 3 entstand ein Polizeigefängniss mit einem schwerfälligen Portale im neuklassischen Stile. — Im ersten Stock des Vordergebäudes No. 1 und 2 befand sich zuletzt die Wohnung des Polizeipräsidenten.

Molkenmarkt No. 3, an der Ecke am Krögel (Fig. 52), kaufte der Staatsminister O. v. Schwerin am 22. Oktober 1698 von dem Consistorialrath 1698
Buchholz und liess daselbst — nach einer Vermuthung Nicolais nach Plänen von de Bodt —

den heutigen stattlichen Bau errichten. Das Gebäude kann erst nach 1702 beendet worden sein, da das Wappen über dem Hauptgesimse die Kette des schwarzen Adlerordens, welcher dem Besitzer am Ordensfeste jenes Jahres verliehen wurde, aufweist. Die alten, den Schwerins gehörigen Häuser, Brüderstrasse 1 und Schlossplatz 1 hatte am 1. November 1698 Kurfürst Friedrich für 16 000 Thlr. zur Unterbringung der durch Schlüters Neubau aus dem Schlosse verdrängten Behörden (Collegien) erstanden, jedoch die daran haftenden Freiheiten auf den Neubau am Molkenmarkt übertragen. — Von den Schwerins erwarb das Haus der Kaufmann du Plantier, sodann am 2. April 1764 die Goldsticker Joh. Pally und Wilh. Kolbe, von denen es 1765 an die Tabacks-Administration kam (Nicolai). Nach Aufhebung des Tabackmonopols, beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II., wurde die bis dahin im Fürstenhause untergebrachte Hauptstempel- und Kartenkammer hierhin verlegt[1]). Schliesslich wurde das Gebäude, im Austausch gegen das für den Neubau einer Münze bestimmte Grundstück des 1794 abgebrannten Friedrichs-Werderschen Rathhauses, der Stadt für Zwecke des Polizeiwesens überlassen. 1765

Fig. 52.
Haus Molkenmarkt No. 3.

Das dreigeschossige, in der Front 25 m breite Gebäude, ein Putzbau mit Sandstein-Gliederungen, ist von einfachen, guten, von der gleichzeitigen Berliner Architektur stark abweichenden Formen

[1]) Mila, Berlin, S. 399. Auch die Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt war zeitweise hier untergebracht.

und im Aeussern unverändert geblieben. Die Ecken der Vorderfront und eines nur wenig vortretenden Mittelrisalits sind gequadert, das Erdgeschoss enthält Stichbogenfenster mit glatten Gewänden, der erste Stock über den Fenstern Rundbogenfelder mit Reliefs von Kindergruppen, welche die Jahreszeiten und ihre Beschäftigungen darstellen; zwei Steinbalcons auf Consolen mit durchbrochenem steinernem Brustgeländer springen am Mittelrisalit vor; das dritte Geschoss ist völlig schmucklos; auf dem Gesimse eine bekrönende Mittelgruppe von zwei um eine mächtige Wappenkartusche gelagerten Figuren. — Im Innern ist noch eine alte Holztreppe sehenswerth mit ihrem reichgeschnitzten Geländer, welches ein durchbrochenes, durch Akanthusblattwerk verziertes Flechtbandmuster und an den Pfosten Sinnbilder, Geräthe, Waffen und Instrumente in vortrefflicher Ausführung zeigt. — Von Stuckdecken hat sich nur eine, im I. Stock im Eckraum nach dem Krögel, in einfachen Formen vom Beginn des XVIII. Jahrhunderts erhalten.

Die alte Post, (1889 abgebrochen).

Literatur: 1. Gercke, Msc. d. Rath.-Bibl. 1716. — 2. Küster III. S. 38. — 3. Nicolai S. 2 u. 852. — 4. R. Borrmann: Die alte Post in Berlin. Ztsch. f. Bauw. XXXX. (1890) S. 422 ff. mit Aufnahmen von P. Bertram, Taf. 68 u. 69, einer Reconstruction des ursprünglichen Entwurfs S. 429 und Grundrissen.

Abbildungen: 1. Stich mit Fahrplan der Kgl. Posten von 1708, nach einer Zeichnung von Wentzel, enthält am Rande die Ecke des Gebäudes mit Andeutung der Façaden Malereien. — 2. Die Hauptfront nach der Spree in ihrem ursprünglichen Zustande auf einem seltenen Stiche in der Rathh.-Bibl. — 3. Desgl. in: Architekt. Fassaden Berl. Paläste u. öffentl. Gebäude I. Heft 1793. — 4. Aelteste Grundrisse, zum Bericht v. 9. Juni 1818, G. St. A. Rep. 21. 24. 6. I. Berlin und Cöln. — 5. s. Literatur 4.

Geschichte. Ueber die Entstehung des 1889 abgebrochenen alten Postgebäudes, an der Ecke der Königs- und Burgstrasse, gibt eine Kab. Ordre[1]) an den Grafen v. Wartenberg datirt: Potsdam d. 14. October 1701, Aufschluss. Sie lautet mit Uebergehung der Eingangs- und Schlussworte: *„Demnach wir in Gnaden resolviret, das Hintergebäude von unserem Berlinischen Posthause abbrechen und nach dem von unserem Schlossbaudirectorn Schlütern verfertigten und hier beygehenden Riss wieder aufbauen zu lassen, alss befehlen wir Euch hiermit in Gnaden die Verfügung zu thun, dass solch altes Gebäude noch vor Winters abgebrochen und das Fundament zu dem neuen bey der jetzigen bequehmen Jahreszeit geleget werde“.* Das in der Urkunde erwähnte Berlinische Posthaus war schon i. J. 1685 das jetzt ebenfalls beseitigte Haus Poststrasse 1, dessen Hof sich bis zur Häuserreihe der jetzigen Burgstrasse erstreckte. An der Ecke bei der langen Brücke lag das dem Bürgermeister Levin Schardius gehörige Haus, welches bei dem Mangel eines Hinterhofes an der Spree einen kleinen ummauerten Vorraum hatte (vgl. die Ansicht in Stridbecks Skizzenbuche). Noch am 27. Mai 1700 erhält der Sohn des 1699 verstorbenen Bürgermeisters, der Geh. Kab.- und Kriegsrath Schardius Erlaubniss, an jenem Vorhofe einen Thorweg zu errichten[1]); auch will er sein Haus um ein Stockwerk erhöhen, „dass solches zur merklichen Zierde der so nahe am Schlosse belegenen Strasse gereichen solle“. Bald darauf muss das Schardiussche Haus in den Besitz der Post gekommen sein. Augenscheinlich ist bei dem Entwurfe Schlüters die Rücksicht darauf, dass der Neubau seiner Umgebung zur Zierde gereichen sollte, maassgebend gewesen. In der That bot derselbe wenig mehr als eine Prachtfaçade; denn ein für einen vornehmen Haushalt berechnetes Wohngebäude war bei der geringen Tiefe des Bauplatzes und dem Mangel an Hofräumen und Hintergebäuden ausgeschlossen. Dass der Bau jemals das Palais des Grafen v. Wartenberg, des bekannten Günstlings Friedrichs I., der zugleich das Amt eines General-Postmeisters bekleidete, gewesen sei, ist unerwiesen, da den Adresskalendern zufolge der Graf seine Wohnung im Königlichen Schlosse hatte. Sicher ist nur, dass das gräfliche Paar in den zwar nicht grossen aber prächtig ausgestatteten Räumen des neuen Posthauses gele-

[1]) G. St. A. Rep. 9, H. 8 u. 8a.

[1]) G. St. A. Rep. 9. CC. 2.

gentlich Festlichkeiten gegeben hat. — Seit dem
1712 Jahre 1712 aber, nach der Verlegung des General-Postamts aus dem Königlichen Schlosse in den Schlüterschen Bau, hat derselbe nur noch zu Geschäftszwecken gedient. Wartenbergs Nachfolger im Amte haben sämtlich den ersten Stock des Gebäudes Poststrasse 1 bewohnt, in dessen Erdgeschoss sich das Hofpostamt befand. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts enthielt der Bau in der Burgstrasse zu ebener Erde die General-Postamts-Kanzlei und Kasse, der erste Stock die Calculatur und Geheime Kriegskanzlei (Nicolai), während die Sitzungszimmer des General-Postamts ins zweite Stockwerk des alten Gebäudes, Poststrasse 1, kamen. — Nachdem 1816 die Postverwaltung von dem Hause Königsstrasse 60 und den Grundstücken an der Spandauerstrasse Besitz genommen hatte, sollten die alten, nun verfügbaren Gebäude für das 1817 errichtete Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und zur Wohnung für den Minister v. Altenstein eingerichtet werden. Die Räume erwiesen sich indessen als zu klein und das Ministerium bezog das Gebäude Leipzigerstrasse 19. Für die Erhaltung des Aeusseren der alten Post ist damals kein Geringerer als Schinkel[1]) einge-
1822 treten. Seitdem jedoch (1822) das Grundstück in Privathände übergegangen war, erhielt der Bau mit der Zeit durch die Anlage von Läden, Vergrösserung der oberen Fenster, vor allem aber durch Umgestaltung der Mittelaxe ein gänzlich verändertes Aussehen. Von der Schönheit des Schlüterschen Entwurfes kann demnach nur eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, mit Hülfe der Beschreibungen von Gercke[2]) und Küster sowie der oben unter 1—3 erwähnten älteren Abbildungen eine Vorstellung geben. Aus diesen ergiebt sich zuvörderst die bemerkenswerthe Thatsache, dass einzelne Theile der Façade, wie die Füllungen der Attika und die vertieften Wandfelder beider Obergeschosse, bemalt gewesen sind, und zwar enthielten die Attika und die Quadrate unterhalb der Oberfenster figürliche Darstellungen (Historien!), die verticalen Wandstreifen zwischen den Fenstern Ornamentmuster.

Beschreibung. Das Gebäude war ein Putzbau mit Gliederungen und Bildwerken aus Sandstein. Es enthielt, nach der Burgstrasse zu, bei rund 24 m Frontlänge im ersten Stock einen dreifenstrigen Mittelraum und zwei zweifenstrige Seitenräume, das Eckzimmer hatte auch nach der Königsstrasse zwei Fenster; daran schloss sich je ein kleinerer einfenstriger Raum. Wie das Treppenhaus ursprünglich gestaltet gewesen war, liess sich selbst aus den ältesten vorhandenen Grundrissen, im Geh. Staats-Archive, nicht mehr ermitteln. — Die Gliederung des Aeusseren an der Wasserseite durch gekuppelte, mit Voluten-Kapitellen versehene langgestreckte Wandstreifen entsprach genau der Raumeintheilung des Innern. Das niedrige, gequaderte Untergeschoss und das gleichfalls nur untergeordnete oberste Stockwerk mit seinen ursprünglich niedrigen, quadratischen Fenstern liessen das Hauptgeschoss nur um so bedeutsamer hervortreten. Hier ist aller Nachdruck auf die Mittelaxe gelegt. Ueber dem flachbogigen Eingange sprang ein Balcon vor. Die halbkreisförmige Mittelöffnung hatte eine schwere Bogenverdachung auf Consolen, welche vergoldete Posthörner als sinnbildlichen Schmuck trugen. Darüber ragte eine mächtige, von geflügelten Famen und Genien getragene Kartusche mit der Krone und dem königlichen Namenszuge bis über das Gesims hinaus. Einen weiteren Schmuck bildeten die Rundreliefs von Tugenden mit ihren Sinnbildern zwischen der oberen und unteren Fensterreihe. Von diesen Reliefs sind einige ins Königliche Kunstgewerbemuseum, eins ins Märkische Museum gekommen. Die neun Götterstatuen der Attika hat man auf dem jetzigen, bis zur Poststrasse reichenden Neubaue wieder verwendet. — Die Decken der beiden kleineren Vorderräume sind, mit Ausnahme einzelner zerfallener Bruchstücke, in das Kunstgewerbemuseum gerettet, zugleich mit Stücken der Wandgesimse, mit den Thüren, sowie einzelnen Kapitellen und Theilen von den Fensterbrüstungen des Aeusseren. Die Decke des Eckraums ist wiederhergestellt und ergänzt in einem der oberen Sammlungsräume wieder angebracht. — Die Attika trug anfänglich vergoldete Posthörner, an deren Stelle nachmals die erwähnten Götterstatuen traten.

Von der prächtigen Ausstattung des Innern

[1]) Auf einer Façadenzeichnung im Geh. Staats-Archive findet sich die folgende eigenhändige Bemerkung Schinkels: „Diese Façaden sind als ein Denkmal Schlüters und ihrer schönen Wirkung wegen ganz in ihrem jetzigen Zustande zu erhalten und bedürfen deshalb nur kleiner Ausbesserungen".

[2]) Die Stelle bei Gercke lautet: „Zu der rechten, gleich an der langen Brücken, siehet man das neue Hintertheil des Posthauses so bis an die heilige Geiststrasse gehet, wovon der seel. Oberbaudirector Schlüter Baumeister gewesen als ein schönes Gebäude nach ... Ordnung und angenehmer Architectur bestehend in Colonnen, Basreliefs und anderen Historien und Zierrathen al fresco gemahlet. Zu oberst stunden vordem einige grosse verguldete Posthörner, so aber weggenommen und an deren Statt schöne Statuen wiederhingesetzet worden."

hatte sich in den Vorderräumen des Hauptgeschosses bis zum Abbruche nur noch wenig erhalten. Die von Nicolai (S. 852) erwähnten Frescomalereien im Treppenhause, sowie das Deckenbild von Belau im Saale der Geh. Kriegs-Kanzlei, dem Mittelraum des ersten Stocks, waren schon lange verschwunden. Auch die Stuckdecke dieses Saales war modern, in den beiden angrenzenden Räumen dagegen die alten Stuckverzierungen noch wohlerhalten. Die Decke des Eckraumes zeigt ein glattes, vermuthlich gleichfalls für Malerei bestimmtes Mittelfeld, welches von einem breiten Friese umrahmt wurde. In den Ecken desselben sitzen Kartuschen mit vergoldeten Reliefdarstellungen aus der griechischen Sagenwelt, welche Masken, Satyrfiguren und Muscheln umgeben. Die Verbindung mit den Mittelstücken der Langseiten, die Prachtgefässen gleichen und an der Vorderseite Kartuschen mit dem Namenszuge tragen, bilden Akanthusranken. Die Decke war reich vergoldet und bemalt. — Die Decke des anderen Vorderzimmers zeigt gleichfalls eine vielfach geschwungene Friesumrahmung. In den Ecken finden sich ovale Felder von Eichenzweigen umgeben und einst vielleicht mit Grisaillen geschmückt. Dazwischen zierliches, in seinem gefälligen Schwung an Rococoornamente erinnerndes Akanthusblattwerk. — Die Thüren mit ihren Ziervasen am Thürobertheil und Muscheln unterhalb der Verdachung waren in Eichenholz geschnitzt. Im mittleren Raume an der Seite der Königsstrasse hatte sich noch eine von korinthischen Pilastern eingefasste Kaminvorlage mit einem Adler am Friese erhalten.

Rathhäuser.

Von den 5 Städten, sog. „Residentzien“, aus denen Berlin zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts bestand, hatten vier ihre eigenen Rathhäuser, Berlin, Köln, Friedrichswerder und Dorotheenstadt. Das Berlinische und Kölnische Rathhaus stehen noch heute an alter Stelle. — Das Gebäude des Friedrichswerderschen, begonnen 1673, wurde in der Nacht vom 26. zum 27. November 1794 ein Raub der Flammen. An seiner Stelle erhob sich die 1798 bis 1800 erbaute Münze, welche 1886 abgebrochen wurde. — Das Dorotheenstädtische Rathhaus, Friedrichstrasse 150[1]), nach Küster 1699 erbaut, lag an der Ecke der Friedrich- und Dorotheenstrasse. Als König Friedrich I. die Absicht kund gegeben hatte (8. Juli 1707), die sämtlichen Städte unter eine gemeinsame Verwaltung zu bringen, ergingen Verhandlungen und Berichte über die Wahl eines gemeinschaftlichen Rathhauses[2]), für welches Friedrich in der Kab.-Ordre vom 17. Januar 1709 das Kölnische ausersah: „anerwogen selbiges nicht allein in der Mitte der übrigen Städte, sondern auch bei Unserm Residentz-Schloss gelegen ist“ (Küster IV. S. 36). Das Gebäude erfuhr demzufolge einen vollständigen Umbau, während dessen Magistrat und Gericht auf dem Berliner Rathhause untergebracht wurden. — Der Rath der Dorotheenstadt erhält am 6. September 1712, auf seine Eingabe, die Erlaubniss, sein oben erwähntes Rathhaus, welches gleichzeitig Rector und Cantor zur Wohnung diente, zu verkaufen, mit dem Bedeuten, die beiden Insassen zu entschädigen und den übrig bleibenden Erlös zum Bau des neuen (kölnischen) Rathhauses beizusteuern. In dem Gebäude blieb fortan jedoch noch die Rathswaage. Die Vollendung des Kölnischen Rathhauses zog sich sehr in die Länge, und als Friedrich Wilhelm I. das Berlinische zum alleinigen Sitz des Magistrats und der sämtlichen seit 1710 gleichfalls vereinigten Stadtgerichte erwählte, erhielt der Neubau eine andere Bestimmung.

[1]) Mila, Berlin S. 495.

[2]) G. St. A. Rep. 21. 24 dI. Berlin-Cöln, Rathssachen 1715.

Berlinisches Rathhaus.

Literatur: 1. Küster IV. S. 86. — 2. Das Berliner Rathhaus. Denkschrift zur Grundsteinlegung für das neue Rathhaus, 11. Juni 1861, mit Abbildungen.

Abbildungen: 1. Schleuens Stadtplan. — 2. Schleuens Prospekte No. 12. — 3. In der unter 2. citirten Denkschrift. — 4. Die Gerichtslaube: in Berlin u. s. Bauten I. Fig. 167 u. 168. — 5. Lithographie v. Lütke als Beilage z. Berl. Wochenblatt. 2. Quart. 1837. — 6. 9 Blatt Aufnahme-Zeichnungen von Bormann in der Handzeichnungen-Sammlung des Märkischen Museums.

Geschichte. Das älteste Rathhaus in Berlin soll einer verbreiteten Annahme nach auf dem Molkenmarkte gestanden haben, woselbst dem Stadtbuche zufolge, sich einst auch die Bildsäule des Roland, das Wahrzeichen der städtischen Gerichtsbarkeit, befand. Allein schon nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts, jedenfalls vor dessen Ablauf, muss, den Bauformen nach zu urtheilen, das alte Rathhaus an der Ecke der Spandauer und Königsstrasse vorhanden gewesen sein. Den ältesten Bestandtheil dieses 1861 abgebrochenen, im Laufe der Jahrhunderte vielfach umgestalteten und erweiterten Bauwerks bildete ein etwa an der Nordwestecke des heutigen Rathhauses, nach der Spandauerstrasse zu, vorspringender, zweigeschossiger Vorbau, der zu ebener Erde eine gewölbte Halle, den Schöffenstuhl oder die Gerichtslaube, den Sitz des städtischen Gerichts, darüber die Rathsstube für die Rathsversammlungen enthielt. Rückwärts schloss sich daran ein Bautheil, in welchem unten Keller- und Lagerräume, im Erdgeschosse muthmaasslich eine Trinkstube, daneben Niederlags- und Verkaufsräume, im Obergeschosse der Tanzboden, der Festsaal für Rath und Bürgerschaft, welche hier ihre Gastereien und Hochzeiten abhielten, untergebracht waren. Freilich lässt sich die Grundrissgestalt dieses Theils, welche die Denkschrift vom Jahre 1861 genauer zu bestimmen versucht, nicht sicher feststellen. Während der Vereinigung von Berlin und Köln zu einem Gemeinwesen (1307—1442) befand sich der Sitz des Raths und Stadtgerichts auf einem gemeinsamen, in Verbindung mit der langen Brücke angelegten Rathhause, wahrscheinlich in einem einfachen Fachwerkbau, der, nachdem Kurfürst Friedrich II. die Stadtverwaltung wiederum getrennt hatte, bis zu seinem 1514 erfolgten Abbruche Sitz des Hofrichters geblieben ist.

Zu den ältesten Bautheilen des Berliner Rathhauses gehörte ferner neben der Gerichtslaube der nördlich daranstossende Uhrthurm (Seigerthurm), dessen Vorhandensein wenigstens für den Anfang des XV. Jahrhunderts gesichert ist[1]), sowie der ganze nördliche Flügel an der Königsstrasse bis zur Durchfahrt mit der Rathswaage. Die Rückseite dieses Flügels, nach dem Hofe zu, liess noch eine Reihe von einfachen spitzbogigen Blendarkaden aus Backsteinen erkennen. Die Denkschrift von 1861 bezeichnet Thurm und Nordflügel, mit Rücksicht auf ihre von den zuerst genannten Theilen abweichenden Gewölbeformen und Ziegelmaasse, als Erweiterungen[2]) aus der Zeit der Wiederherstellung nach dem Stadtbrande vom Jahre 1380. Dass bei diesem Brande, wie fast alle öffentlichen Gebäude Berlins, auch das Rathhaus Schaden gelitten habe, meldet eine in der Chronik der Kölner Stadtschreiber enthaltene Ueberlieferung. — Dem XV. Jahrhundert gehörte sicher ein im Winkel des Thurmes und Nordflügels errichteter schmaler Anbau an, der im Keller ein Gefängniss, den sog. Krautgarten, im Erdgeschosse einen Raum mit Sterngewölben enthielt. — 1484 betraf das Rathhaus abermals ein Brand, in Folge dessen eine Wiederherstellung, welche von 1488—1494 gedauert hat (Thurmknopfeinlagen von St. Nicolai, Küster I. S. 263) nothwendig wurde. Ein wichtiger, inschriftlich beglaubigter Umbau fand ferner 1555 statt. Zunächst wurde das Dach des Seigerthurms erneuert, schliesslich die schon baufällig gewordene, bisher nur mit einer Balkendecke versehene Rathsstube wiederhergestellt und zu einem gewölbten Raume, gleich der Gerichtslaube, umgeschaffen. Diese selbst war schon vorher durch Zumauerung ihrer Bogenöffnungen aus einer Halle in einen geschlossenen Raum verwandelt worden, der fortan der Mittelmärkischen Städtekasse[3]) überwiesen, bereits 1555 als das

1484

1555

[1]) Denkschrift von 1861. S. 7. Anm. 5.

[2]) Für den späteren Anbau des Thurmes spricht auch der Umstand, dass der diagonal gerichtete Eckstrebepfeiler der Gerichtslaube durch den Thurm theilweise überbaut war.

[3]) Hier blieb die Kasse bis zur Verlegung in das Haus Leipzigerstrasse 19, im Jahre 1783. — Im Jahre 1687 be-

„Städtegewölbe“ bezeichnet wird. Gleichwohl verlor der Platz vor der Halle nicht seine alte geschichtliche Bedeutung als Richtstätte, da daselbst sogar Todesstrafen vollstreckt wurden, bis auf Beschwerde der Anwohner eine Kab.-Ordre vom 6. März 1694 die Hinrichtungen vor dem Rathhause wegen Verkehrsstörungen verbot und nach dem Neuen Markt verlegte[1]).

Zum dritten Male in einem Zeitraume von zwei Jahrhunderten betraf das Rathhaus, am 7. November
1581 1581, ein Brand, der nur die vorderen gewölbten Räume verschonte, die übrigen bis auf die Umfassungsmauern zerstörte. Beim Wiederaufbau beschleunigte man zunächst die Herstellung des Uhrthurms (1583), dann wurde der Nordflügel an der Königsstrasse durchgehends gewölbt. Von den geplanten Erweiterungen (Denkschrift von 1861 S. 12) scheint nur der Ausbau des Waagehauses zu einem dreigeschossigen Gebäude zu Stande gekommen zu sein. Der Bau, welcher unmittelbar an den Nordflügel angrenzte, enthielt zu ebener Erde die Durchfahrt nach dem Hofe und die Rathswaage, im zweiten Stock die Gerichtsstube, darüber im Boden die Folterkammer. — Mit seinen allmählichen Erweiterungen und nothdürftigen Wiederherstellungen muss das Rathhaus einen recht unansehnlichen Eindruck gemacht und der Residenz keineswegs zur Zierde gereicht haben. Schon der grosse Kurfürst hatte deshalb den Rath durch den Obermarschall vom Grumbkow zu einem Neubau zu veranlassen gesucht[2]). Am dringendsten schien ein solcher für die Westseite an der Spandauerstrasse zu sein, woselbst sich ein zweigeschossiger Flügel erhob, an welchen sich, in einem für diesen Zweck angekauften Bürgerhause, die Stadtschreiberei anschloss. In einer Eingabe vom
1689 3. April 1689 bittet der Rath den Kurfürsten Friedrich um die Ermächtigung, 12000 Thlr. aus der Kämmerei „zur Reparirung des durch Alterthum und Brandschaden zerfallenen Rathhauses“ verwenden zu dürfen. Dem Bau wollte man, offenbar dem Kurfürsten zu Gefallen und in der Hoffnung auf eine Beisteuer, eine würdige monumentale Gestalt verleihen und der Rath versprach die von Nering angefertigten Entwürfe dem Kurfürsten „zur Approbation zu unterbreiten“. Doch zog sich die Angelegenheit in die Länge, so dass erst
am 2. April 1692 die Abbruchsarbeiten beginnen 1692
und am 23. April die Grundsteinlegung Statt finden konnte. Zur Vollendung des Bauwerks bewilligte Friedrich im Jahre 1694, auf Bitten des Magistrats, 1000 Thlr. Am 21. December 1695 tagte der 1695
Rath zum ersten Male in dem neuen Sitzungssaale und nahm fortan mit seinem Bureau von dem Flügel an der Spandauerstrasse Besitz, während die vereinigten Stadtgerichte, ausser den Räumen im Waagehause, den ersten Stock des Nordflügels, des Thurmes und die Rathsstube einnahmen. Dies hatte 1720 neue Herstellungen und Einrich- 1720
tungen zur Folge. Im Hofe hatten sich die Fleischerscharren eingenistet. — Die stetig zunehmende Geschäftslast der Stadt machte den Mangel an Platz, dem man bei einem Umbau zwischen 1768 und 1770 noch durch Abtheilung neuer Räume auf den Fluren abzuhelfen bemüht war, von Jahr zu Jahr fühlbarer. 1798 wurde ein neuer Ge- 1798
bäudeflügel an der Süd- und Ostseite des Hofes über den Fleischerscharren hinzugefügt. 1819 brach man wegen Baufälligkeit den oberen Theil des Thurmes ab. Für die Wiederherstellung und einen Umbau des Rathhauses fertigte Schinkel Entwürfe an[1]). 1840 fiel auch der untere Theil des Thurms, 1840
so dass nur die Gerichtslaube mit der Rathsstube einsam vor der Gebäudeflucht hervorragten. Nachdem die Stadt vorsorglich den ganzen Häuserblock zwischen Spandauer- und Jüdenstrasse, Königsstrasse und Nagelgasse in ihren Besitz gebracht hatte, begann im August 1860, nach dem Abbruch der alten Baulichkeiten, der Bau des heutigen Rathhauses nach den Plänen und unter der Leitung von Waesemann. Der Grundstein wurde am
11. Juni 1861 gelegt. Bereits 4 Jahre später, am 1861
30. Juni 1865, fand die erste Magistrats-Sitzung, 1865
die erste Stadtverordneten-Versammlung am 6. Januar 1870 im Neubau statt. 1870

Die Gerichtslaube wurde nach langen Ver-

schloss der Magistrat, auf Veranlassung des geheimen Raths, „dass der Rathhauskeller nicht nur mit guten Weinen versehen, sondern auch wie in andern grossen Städten vornehme, sowohl einheimische als frembde Leute bequeme Logementer dabey haben können, ihre geschеffte vermittelst einer ergötzlichkeit abzuthun, und darzu unter andern das grösste Gewölbe zu gebrauchen, auch einen kostbahren eingang dazu machen zu lassen“. Gegen diese Benutzung ihres Kassen- und Registratur-Raumes erheben die Mittel- und Uckermärkischen sowie die Ruppinischen Städte Beschwerde mit dem Hinweise auf die zur Wiederherstellung des Rathhauses nach dem Brande von 1581 von ihnen geleistete Beihülfe. Diese Beschwerde wies der Rath in stolzem Tone ab, doch wurde ein Termin zur Entscheidung der Angelegenheit anberaumt, in Folge dessen es beim Alten geblieben zu sein scheint.

[1]) Geh. St. A. Rep. 21. 23a[1]. Berlin 1692—1708.

[2]) G. St. A. a. a. O.

[1]) Eine Mappe mit 9 Blatt von Schinkel eigenhändig unterschriebenen Zeichnungen bewahrt die Plankammer des Magistrats.

handlungen für und wider ihre Erhaltung im Jahre 1871 abgebrochen und im Park von Babelsberg bei Potsdam wieder aufgerichtet.

Beschreibung. Die ältesten Theile des Rathhauses bildeten, wie schon erwähnt, die zweigeschossige, heute im Parke von Babelsberg bei Potsdam wiederaufgebaute Gerichtslaube und Rathsstube, hierzu gehörte noch der westliche, später vielfach veränderte Theil des Nordflügels an der Königsstrasse, dessen Kellerräume durch spitzbogige Kreuzgewölbe auf Pfeilern zwischen einfach kantigen oder abgefasten Rippen eingewölbt waren. Diese Keller scheinen ohne Lichtöffnungen gewesen zu sein und daher nur als Lagerräume gedient zu haben. Das Mauerwerk bestand aus Backsteinen, nur die nach der Spandauerstrasse zu belegenen Kellerpfeiler waren auf behauenen Granitquadern fundamentirt (Denkschrift von 1861, S. 3). Die übrigen Kellergewölbe des Flügels an der Königsstrasse zeigten Rippen von geschwungener Form und werden daher aus einer anderen Zeit als die des westlichen Theils stammen. — Die Gerichtslaube bildete eine ursprünglich auf drei, nach dem Anbaue des Uhrthurmes nur auf zwei Seiten, der West- und der Südseite, geöffnete, nicht völlig quadratische Halle von ca. 8 : 8½ m Lichtweite. Die Halle wird von 4 Kreuzgewölben bedeckt, deren Rippen auf einer Mittelsäule und in den Ecken auf Consolen aufsetzen. Die Formen dieser Consolen, das Blattwerk der Schlusssteine, vor Allem die noch an romanische Formen anklingende Ornamentik und Bildwerke am Kapitell der Mittelsäule (Fig. 53) weisen auf eine frühe Bauzeit, bald nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts, hin. Das Kapitell ist aus steinhartem Stuck gefertigt und besteht aus einem ca. 33 cm hohen skulpirten Friese, der oben durch einen flechtartig verzierten, unten durch einen gleichfalls plastisch geschmückten Rundstab begrenzt wird. Die Bildwerke, allem Anscheine nach eine Anspielung auf unlautere menschliche Leidenschaften, stellen Thierbilder dar und zwar einen Affen, zwei Sirenen mit menschlichen Oberkörpern und Vogelfüssen und zwei sich ineinander ringelnde Schlangen, ferner zwei Schweine unter einem Eichbaume und einen Raubvogel mit einem Knochen zwischen den Fängen. — Ein denkwürdiges Bildwerk aus gebranntem Thone war der aussen am Südwest-Strebepfeiler angebrachte Kaak[1]), ein auf einer Console hockender Vogel mit Eselsohren und grinsendem Menschenantlitz, ein Sinnbild des Schimpfes und Spottes, dem die vor jenem Pfeiler an den Pranger gestellten und gebrandmarkten Uebelthäter anheimfielen. Die Figur war in einer Höhe von ca. 3 m über dem Boden eingemauert. Unter dem Kaak fanden sich, als deutlicher Hinweis für die Bestimmung jenes Platzes, Halseisen an Ketten angebracht.

Ganz das Gepräge der formenfreudigen Renaissancekunst unter Joachim II. trägt die 1555 er-

Fig. 53.
Reliefs vom Kapitell der alten Berliner Gerichtslaube.

neuerte Rathsstube. Die Decke bildet ein Kreuzgewölbe mit profilirten Rippen, welche von einer Mittelsäule [von ca. 2 m Höhe aus Sandstein] ausgehen. Die Säule zeigt eine reichprofilirte Basis, mittlere Gurtung und ein niedriges, korinthisches Kapitell mit gegliedertem Abakus. Unter dem Kapitell ziehen sich zierliche Gehänge herum mit der Jahreszahl 1555 und Schildern mit den Wappen Berliner Bürgermeister: Tempelhof, Reiche, Matthias und Döring, unter diesen die Umschrift: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heissen“. — Beim Abbruche der Gerichtslaube (1871) fand sich hinter der späteren Verblendung das ursprüngliche, mittelalterliche Mauerwerk, welches Fenster mit einfachen Gewänden zwischen sechseckigen, mit Rundstäben besetzten Fialen zeigte. Die Rundstäbe der Fialen setzen auf kleinen Consolen aus Stuck auf; anscheinend waren bereits (braungrün)

[1]) A. Levin: Der Kaak. Kunstbeilagen der Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berl. No. 6.

glasirte Ziegel zur Verwendung gelangt[1]). Das Dach muss nach den Ansichten auf dem Schultzschen Plane und, soweit man auch auf Stridbecks Vedute der Spandauerstrasse erkennen kann, mit einem Staffelgiebel abgeschlossen haben, der dann später in Barockformen erneuert worden ist.

Zwei Anfänger aus gebranntem Thon, einen mit einem Genius, der eine Schildtafel hält, [aus einem quadratischen, mit Netzgewölben überdeckten Raume an der Südostecke des Hofes], einen andern mit einem männlichen Brustbilde bewahrt das Märkische Museum, X. 8 u. 9.

Die Gestaltung des westlichen Flügels in der Spandauerstrasse darf als geradezu typisch für die Zeit seiner Entstehung bezeichnet werden. Das gequaderte Erdgeschoss enthielt acht bis zum Boden reichende Bogenöffnungen, deren Schlusssteine tüchtig modellirte Köpfe aus Sandstein, ähnlich denen der Mühlendamm-Arkaden zeigten. Schmiedeeiserne Gitter sassen in dem oberen Halbrund der Fenster. Im ersten Stock befanden sich Fenster mit einfachen, an den Ecken umgekröpften Gewänden und wechselweise bogen- und giebelförmigen Verdachungen, im zweiten Stock Fenster ohne Gesimsverdachung, aber mit stark geschweiften, barocken Ohren an den Gewänden. Ein Consolengesims bildete den Abschluss des in seiner einfachen Gliederung, seinen guten Verhältnissen dem Arkadenflügel des Königlichen Schlosses (S. 274) am nächsten stehenden Bauwerkes.

Kunstdenkmäler. Von Kunstwerken aus der Zeit bis 1800 sind nur Bildnisse brandenburgisch-preussischer Herrscher zu verzeichnen, und zwar im Magistrats-Sitzungssaale:

Der grosse Kurfürst, ganze Figur, in Lebensgrösse, in Panzer, Perrücke und Hermelinmantel, nach rechts gewendet, in der Rechten das Scepter haltend. Auf dem Tische vor ihm Kurkrone und Federhelm. (Restaurirt 1865.)

Friedrich I., lebensgross, auf dem Krönungsstuhle mit dem Scepter in der Rechten. (Restaurirt 1865.)

Beide Bilder scheinen identisch zu sein mit den auf Befehl Friedrichs I. von Gericke gemalten und dem Magistrat geschenkten Bildern, welche Küster IV. S. 89 erwähnt.

Friedrich Wilhelm I., ganze Figur, in Lebensgrösse, baarhaupt, in Panzer und Krönungsmantel, auf dem Tische neben ihm die Krone. (Restaurirt 1865.)

Friedrich der Grosse, ganze Figur, in Lebensgrösse, in der rechten Hand den Kommandostab haltend. Auf Bestellung des Magistrats 1752 gemalt von Falbe, bez. J. M. Falbe 1752. (Restaurirt 1840 und 1892.)

Friedrich Wilhelm II., ganze Figur, in Lebensgrösse, die Linke in die Hüfte stemmend, in der Rechten Hut und Stock haltend. (Restaurirt 1865.)

Im Oberlichtsaale hingen: ein Bildniss Friedrich Wilhelms I., früher (bis 1870) im Sitzungssaale des Armendirectoriums befindlich.

Portrait Friedrich Wilhelms III., auf Bestellung des Magistrats gemalt von Schumann im Jahre 1800.

Im Zimmer des Oberbürgermeisters: Brustbild Friedrichs II., früher im Sitzungssaale der Servisdeputation im Kölnischen Rathhause.

Im Zimmer des Bürgermeisters: Brustbild Friedrichs II. von einem Genius gehalten, gemalt von B. Rode, früher im Sitzungssaale der Servisdeputation im Kölnischen Rathhause.

Kölnisches Rathhaus.

Literatur: 1. Gercke, Mscr. S. 74. — 2. Küster IV. S. 94 ff. u. 127. — 3. Grundbuch der Stadt Berlin (1872) I. S. 202. — 4. Führer durch das Kölnische Rathhaus, herausgegeben von der Direction d. Märk. Mus. 1881.

Abbildungen: 1. Aufnahmen und ältere Pläne in der Plankammer des Rathhauses. — 2. Aeltere Grundrisse im Märkischen Provinzial-Museum.

Geschichte. Das Kölnische Rathhaus, so wenig über seine früheste Geschichte bekannt ist, hat sicherlich von jeher an seiner jetzigen Stelle, am Kölnischen Fischmarkte, zwischen Gertrauden- und Scharrenstrasse, gestanden. Die ältesten Nachrichten in der Chronik der Kölner Stadtschreiber[1])

[1]) Nach Mittheilungen von Blankenstein. Deutsche Bauztg. Jahrg. V (1871) S. 118.

[1]) Veröffentl. in Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Heft I.

1580 erwähnen einer Wiederherstellung im Jahre 1580, bei welcher die grosse Stube renovirt, aus-
1583 geweisst und neue Fenster gemacht wurden. 1583 liess der Bürgermeister Georg Otto *„das Rathhaus allhie zu Collen inwendig auffm Tanzboden und unten neu abtünchen, auch das Gewelbe oder Loben vor dem Rathhause neu renoviren“*. Beachtung verdient, dass hier, ähnlich wie am Berlinischen Rathhause, eine vor den Bau vorspringende Laube (Gerichtslaube) und auch sonst die gleichen für ein städtisches Rathhaus damaliger Zeit nothwendigen Räume als vorhanden erwähnt werden. 1587 wurde das Aeussere wiederhergestellt. Im Jahre
1612 1612 verursachte die Beseitigung zweier Gewölbpfeiler bei der Anlage einer Waage in der ehemaligen Gerichtslaube den Einsturz eines Theiles des Gebäudes. Die kurzen Nachrichten im Kölner Bürgerbuche (zum Jahre 1612) über den Wiederaufbau, welcher bis 1614 dauerte, erwähnen zunächst den Bau eines Thurmes, dann auch die übrigen schon genannten Haupträume. Derselben Quelle zufolge fand bereits im Jahre 1656 eine Wiederherstellung statt.

Von dem Aeussern des Gebäudes gibt eine alte Ansicht seiner Südfront vor dem Umbau von 1710 ein ziemlich verlässliches Bild[1]). Das Rathhaus war damals ein zweistöckiger Bau mit hohem Kellergeschoss. Eine doppelarmige Freitreppe führte an der Südseite zum Hauptgeschoss hinauf. Spitzbogenblenden [oder vermauerte Fenster] im oberen Stock scheinen noch Reste aus gothischer Zeit gewesen zu sein. Ein breiter, in seinem massiven Theile unvollendeter Frontthurm von gleicher Dachhöhe mit dem Hauptgebäude sprang nach dem Kölnischen Fischmarkt zu vor und wurde von einem niedrigen, achteckigen Aufbau mit welscher Haube und Laterne bekrönt. Im ersten Stock des Thurmes lag die Rathsstube, darunter darf man ursprünglich die Gerichtslaube, später, wie schon erwähnt, die Rathswaage vermuthen. Wie das Berlinische, enthielt ferner das Kölnische Rathhaus eine Wirthschaft und Bierausschank, worin das zu seiner Zeit gerühmte Bernauische Bier verzapft wurde.

Der Entschluss König Friedrichs I., die einzelnen getrennten Stadtverwaltungen unter einen einzigen Magistrat mit dem Sitze im Kölnischen Rathhause zu vereinigen, führte, da das alte Gebäude für die neue Bestimmung nicht zureichte, zu einem vollständigen Umbau in der Gestalt, wie er noch heute vorhanden ist. Die Entwürfe dazu sollen von dem bereits 1707 verstorbenen Grünberg herrühren. Die Grundsteinlegung fand am 8. August 1710 statt, doch zog sich die 1710
Ausführung noch Jahre hindurch in die Länge. So schreibt Gercke 1716, dass das Hauptgeschoss, welches „das combinirte Rathswesen sampt der Stadt-Kämmerey“ aufnehmen sollte, noch nicht ausgebaut gewesen sei[1]). Ferner erwähnt er im Untergeschosse den Stadtkeller, im Erdgeschosse die Wirthschaft, sowie eine Militärwache, welche bis 1848 im Gebäude verblieben ist. Die Stadtwaage kam in die Scharrenstrasse, nachdem die Fleischscharren sich seit 1705 im Hofe des Rathhauses, dem sog. Kegelplatze, mit dem Zugange vom Grundstücke No. 1 am Petriplatze, aufgethan hatten. Dort blieben sie, bis 1821 die letzten abgetragen wurden. Kaum vollendet, wurde das Rathhaus, als Friedrich Wilhelm I. das Berlinische Rathhaus zum Sitz der städtischen Behörden bestimmte, für andere Zwecke verfügbar; so nahm es, nach Zerstörung des alten Schulgebäudes beim Brande der Petrikirche, 1730 das Kölnische Gym- 1730
nasion auf, später (1767), als dieses mit dem Berlinischen Gymnasion im Grauen Kloster vereinigt wurde, die Kölnische Schule mit sechs Klassen, daneben die Rectorwohnung, die Serviscommission und im obersten Stockwerk eine Montirungskammer. Seit dem 1. Oktober 1822 war es Sitz der Stadt- 1822
verordneten-Versammlung, die im ersten Stockwerk, in dem siebenfenstrigen Eckraume nach der Gertraudenstrasse tagte. — 1829 entstand das jetzige Waagehaus am Petriplatz 1 mit dem Flügel an der Südseite des Rathhaushofes; ferner wurde 1830 die Zurückverlegung des vom Berlinischen wieder getrennten Kölnischen Gymnasion der Anlass zum Bau des dreistöckigen Flügels an der Scharrenstrasse 23. 1868 bezog das Kölnische Gymnasion den Neubau in der Inselstrasse, während die Stadtverordneten 1870 in das neue Rathhaus an der 1870
Königsstrasse übersiedelten. Bei einem noch in diesem Jahre unternommenen Umbau fügte man im Flachbogenfelde des Mittelrisalits das grosse Stadtwappen aus Zink hinzu. Seitdem benutzte das Curatorium der städtischen Beleuchtungswerke die nun verfügbar gewordenen Räume, bis 1880 das Märkische Provinzialmuseum von dem ersten Stockwerke, einzelne Zweige der städtischen Verwaltung von den übrigen Räumen Besitz ergriffen.

[1]) Abgebildet im Führer d. d. Kölnische Rathhaus.

[1]) Der bis heute unvollendete Thurm war, demselben Gewährsmanne zufolge, für ein Glockenspiel bestimmt gewesen.

Beschreibung. Das Kölnische Rathhaus bildet, ohne den 1830—1831 entstandenen Flügel an der Scharrenstrasse, im Grundriss einen Winkel, dessen östlicher, rund 26 m langer Schenkel, die Hauptfront am Kölnischen Fischmarkt, dessen südlicher Schenkel, rund 34 m lang, in der Gertraudenstrasse, im Zuge der Rossstrasse, liegt. Das dreigeschossige Gebäude zeigt einfache, strenge Formen, in denen die Ueberlieferungen der älteren Berliner Bauweise unter Smids und Nering fortleben. Die nur wenig vorspringenden Mittelrisalite, die Quaderungen der Ecken, die Fenster mit Giebel- und Bogenverdachungen im Hauptgeschosse sind bekannte Kennzeichen jener Richtung. Ueber dem Risalit der Ostfront erhebt sich ein durch Pilaster und durch ein System von Bogennischen bezw. Fenstern gegliedertes, unvollendetes Thurmgeschoss, dessen jetziger Gesimsabschluss, Kapitelle und Dach einer Wiederherstellung im Jahre 1851 entstammen, und dem am südlichen Risalit eine niedrige Attika mit Balustrade und Stichbogenfenstern entspricht. Die Umrahmungen des vorderen Haupt-Einganges durch Pilaster und Gebälk sind modern, die alten Rundbogennischen an beiden Seiten desselben sind zur besseren Beleuchtung des Flures in Fenster umgewandelt. Das Innere bietet nichts bemerkenswerthes. — Ein Verzeichniss der im Märkischen Provinzialmuseum befindlichen Berlinischen Alterthümer ist von der Direction im Jahre 1890 herausgegeben, weshalb hier darauf verwiesen werden darf.

Reichskanzler-Palais, vordem Palais Radziwill, Wilhelm-Strasse 77.

Literatur: 1. Gropius u. Spiker, Berlin im XIX. Jahrh. — 2. Verm. Schriften d. Berl. Gesch.-Ver. Berl. Bauwerke Taf. 8.

Abbildungen: 1. Handzeichnung der Façade aus der Erbauungszeit in der Magistrats-Bibliothek. — 2. 6 Blatt Stiche (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), gez. v. Horst, gest. v. J. G. Ringlen. Jerem. Wolff Erben. Augsburg.

Das Gebäude Wilhelmstrasse 77, dessen Privi-
1736 leg als Freihaus vom 21. September 1736 datirt, wurde für den General Grafen v. d. Schulenburg-Wolffsburg durch den Bauadjudanten Richter
1739 (Nicolai S. 194) erbaut und im Jahre 1739 durch eine Festlichkeit in Gegenwart König Friedrich Wilhelms I. eingeweiht. Nachdem Schulenburg in der Schlacht bei Mollwitz, 10. April 1741, gefallen war, blieb das Haus im Besitze seiner Erben. Von 1759—1762, bis zu seiner Uebersiedelung in das gegenüberliegende Johanniter-Palais, (Palais des Prinzen Leopold) bewohnte es Prinz Ferdinand, jüngster Bruder Friedrichs II., nach ihm kurze Zeit, bis zur Vollendung seines Palastes am Opernhause (1766), der Prinz Heinrich mit seiner Gemahlin (König). 1791 erwarb es der Geh. Ober-Finanzrath Boumann für König Friedrich Wilhelm II., der es für seine Geliebte, Gräfin Dönhoff, bestimmte und neu einzurichten befahl. In einem Berichte[1]) vom 5. Juni 1792 schätzt Langhans die Umbaukosten, ohne Stoffe und Möbel, auf 25800 Thlr., wobei jedoch ein grosser Theil der Räume noch gar nicht in Betracht gezogen war. Von den Kindern der Dönhoff, den Grafen v. Brandenburg, erwarb das Palais, im Jahre 1795, der Fürst Michaël Radziwill für 60000 1795
Thlr. Sein Sohn, Fürst Anton, heirathete 1796 die Prinzessin Friederike Dorothee Luise, Tochter des Prinzen Ferdinand, welche, gemäss den Abmachungen des Heirathscontracts, nach dem Tode ihres Gemahls (7. April 1833) Eigenthümerin des Palais wurde und es auf ihre Kinder vererbte. Von ihren Söhnen, Wilhelm und Bogislav, kam es sodann an mehrere Erbberechtigte und wurde in Folge dessen, im Jahre 1875, für 2 Millionen Thlr. 1875
an das deutsche Reich verkauft. Seitdem ist es zur Dienstwohnung für den Reichskanzler namentlich im Innern vollständig umgebaut worden. Zu den Denkwürdigkeiten des Hauses wird es fortan gehören, dass Fürst Bismarck daselbst bis zu seinem Scheiden aus dem Amte, im Frühjahr 1890, gewohnt hat.

Der Grundriss des um einen offenen Vorhof gruppirten Palais, besonders der Wohnflügel mit seinem geräumigen Flur und Gartensalon in der Hauptaxe, dem seitlichen Treppenhause, sowie dem die ganze Breite des Mittelbaues einnehmenden Festsaale im ersten Stock, hat Aehnlichkeit mit dem Grundrisse des Prinz Albrecht-Palais und weist wie dieses auf französische Vorbilder hin, die sich, trotz der Angabe Nicolais, dass das Gebäude nach ita-

[1]) G. St. A. Akt. d. Ober-Hofbauamts. Vol. 1 rubr. IV, No. 1. 1786—92.

lienischen Rissen erbaut sei, auch im Aeusseren, z. B. in den von Rundbogenblenden umrahmten Stichbogenfenstern des Erdgeschosses bekunden. Das die zweigeschossigen Seitenflügel überragende Mittelrisalit wird durch gekuppelte korinthische Pilaster gegliedert, zwischen welchen Bogenfenster und kreisrunde obere Oeffnungen, zur Beleuchtung des ursprünglich übermässig hohen, bis in den Dachraum reichenden Mittelsaales, angebracht sind. Die Relieffriese zwischen beiden Fensterreihen, die Giebelverdachungen der Fenster des ersten Stocks an den Seitenflügeln sind leicht erkennbare, im damaligen neuklassischen Stil vorgenommene Veränderungen der ehemaligen Aussenarchitektur, welche ebenso wie die Friesinschrift, Hôtel de Radziwill[1]), von den neuen Besitzern, den Radziwills, herrührt. Aus derselben Zeit stammte das bei dem letzten Umbau wieder beseitigte fürstliche Wappen im Giebelfelde des Mittelrisalits. — Im Innern hat der Umbau vom Jahre 1875/76 das Alte völlig verdrängt. Den Vorhof schliesst von der Strasse ein hohes, etwas schwerfälliges, schmiedeeisernes Gitter ab. Hinter dem Palais erstreckt sich, bis zur ehemaligen Stadtmauer, ein ausgedehnter Garten.

Palais der Russischen Botschaft, Unter den Linden 7.

Literatur: 1. Nicolai S. 714. — 2. Romberg, Ztschr. f. Baukunde 1842 S. 124. — 3. Bär 1877 No. 7. — 4. Wochenblatt f. Arch. u. Ing. 1880 No. 24, S. 220.

Abbildungen: Façade u. Grundrisse des jetzigen Gebäudes bei Romberg u. Wochenblatt a. a. O.

Das Grundstück, Unter den Linden No. 7, welches sich bis zur Behrenstrasse — heute No. 66 — erstreckte, kam 1732 sub hasta an den Geheimrath Christian Ludwig Müller, der zwei Jahre darauf ein Frontgebäude mit zwei rückwärtigen Flügeln errichtete. 1748 kaufte es der Geheimrath Zinnow und liess durch Dieterichs einen Umbau vornehmen; 1764 erwarb das Haus der Landrath von Pieverling für 28 000 Thlr., um es noch in demselben Jahre, für 34 000 Thlr., an die Prinzessin Amalie, Schwester Friedrichs des Grossen, zu veräussern. Diese liess das Gebäude durch
1767 Boumann im Jahre 1767 vollständig umbauen und vermachte es bei ihrem Tode, 1787, dem Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm III.[1]). Der Prinz überliess jedoch das Palais, im October 1788, an den Rittmeister Valentin v. Massow, welcher alsbald das Grundstück theilte und das nach der Behrenstrasse belegene Gartenterrain seiner Mutter, verwittweten Geh. Staatsrath v. Massow, verkaufte; die Baulichkeiten
1789 unter den Linden, zumal der Hof, erfuhren 1789 Umbauten. Seit 1805 gehörte dieser Theil der Herzogin von Sagan, geb. Prinzessin von Kurland, verwittweten Gräfin v. Talleyrand-Périgord. — Seit 1832 vom russischen Gesandten bewohnt, wurde das Haus 1836 vom Kaiser Nikolaus für die russische 1836
Botschaft angekauft und erhielt 1840/41, durch einen von Eduard Knoblauch geleiteten Umbau in den einfachen edlen Formen der Schinkelschen Schule, seine gegenwärtige Gestalt.

Der ehemalige Boumannnsche Bau zeigte ein gequadertes Erdgeschoss, darüber eine durch beide Obergeschosse reichende Pilasterstellung mit Rundbogenfenstern, demnach ziemlich dasselbe System wie die heutige Universität. — Das Palais umfasst jetzt einen von dem Frontbau, zwei Seitenflügeln und Quergebäude umschlossenen vorderen und einen von Dienstwohnungen und Wirthschaftsgebäuden umgebenen Hinterhof. Im Vordergebäude befinden sich die Wohnung des Botschafters, im ersten Stock das Absteigequartier für die russischen Majestäten, im linken Flügel ein grosser Speisesaal mit einer als Wintergarten dienenden Gallerie, im Quergebäude zu ebener Erde die Kapelle, über ihr ein stattlicher Saal mit wohlerhaltener Rococodecoration, dem einzigen Rest der alten Einrichtung. — Der Saal, dessen Fenster nach dem zweiten Hofe gehen, zeigt eine Wandbekleidung von grauem Stuckmarmor und

[1]) G. St. A. Rep. 21, No. 194. Dorotheenstadt. Aus den Akten geht hervor, dass schon zu Lebzeiten der Prinzessin das Palais wenigstens theilweise vermiethet war; so wohnte daselbst seit 1782 der sardinische Gesandte Graf von Fontana.

[1]) Die Inschrift ist bei dem letzten Umbau, welcher das Palais zur Dienstwohnung für den deutschen Reichskanzler herrichtete, beseitigt worden.

eine Theilung durch Pilaster, die Wandfelder der Schmalseiten Rococoschnörkel, herabhängende Geräthe und Musikinstrumente, über den Thüren Prachtvasen in vergoldetem Stuck, die innere Längswand vier leidlich gut erhaltene Wandbilder, ideale Landschaften mit Figuren (Oel auf Leinewand) in alten Rahmen, nach einer Mittheilung von Dr. P. Seidel, Arbeiten von Pesne. Ueber den Thüren der Längswand: Reliefs mit Putten in vergoldetem Stuck. — Der Charakter des schon etwas schweren und massigen Rococoornaments weist etwa auf die Zeit des Umbaues durch Boumannn (1767), der eine Erneuerung des Saales mit Benutzung der älteren, hier oder in einem anderen Raume bereits vorhandenen Wandbilder vorgenommen haben mag.

Schauspiel-Haus.

Literatur: 1. W. Mila, Berlin 1829, S. 359, 414 ff., 480 ff. — 2. Die Kgl. Theater in Berlin. Statistischer Rückblick von Schäffer u. Hartmann, Berlin 1886 mit Abbildungen der drei nacheinander entstandenen Schauspiel-Häuser. — 3. Berlin u. s. Bauten I. S. 331.

Bis nach der Mitte des XVIII. Jahrhunderts gab es in Berlin ausser dem Opernhause, von älteren derartigen Einrichtungen im Marstall und im Alabastersaale des Königlichen Schlosses abgesehen, keine ständige Schaubühne. Die Absicht Friedrichs des Grossen, ein Schauspielhaus am Lustgarten anzulegen, zerschlug sich. Noch während des siebenjährigen Krieges jedoch (1760) hatte ein Unternehmer Bergé im Hause Oranienburgerstrasse 82 eine Bühne für französische Lustspiele und Gesangsstücke angelegt, auf der gelegentlich auch Director Schuch mit seiner sonst in einer Bretterbude auf dem Neuen Markt auftretenden deutschen Truppe Vorstellungen gab. Später legte Schuch im Hofe des Hauses Behrenstrasse 55 ein Theater an, woselbst im Laufe der Zeit, unter Leitung von Gottlieb Koch und seines Nachfolgers Theoph. Döbbelin, seit 1775 auch das deutsche klassische Drama sowie Shakespeare ge-
1774 pflegt wurden. 1774 liess Friedrich II. auf dem Gensdarmenmarkte, zwischen den beiden Kirchen, durch Boumann den Aelteren das sog. französische Komödienhaus errichten. Dieser verhältnissmässig kleine und einfache Bau hatte an der östlichen, der Markgrafenstrasse zugewendeten Schmalfront einen von Unger entworfenen Giebelvorbau[1]) mit vier jonischen Pilastern, zu welchem eine Freitreppe hinaufführte; eine Rampe an der Südseite bildete die Auffahrt für den Hof. Der Zuschauerraum mit seinen vier Rängen bot etwa für 1000 Personen Platz[2]).

[1]) Am Friese standen die vom Könige gewählten Worte: ridentur et corriguntur mores.

[2]) Kritische Anmerkungen den Zustand der Baukunst in Berlin und Potsdam betreffend. Berlin 1776.

Bis 1778 hatte dieses Haus lediglich für das vom Könige und der Hofgesellschaft bevorzugte französische Schauspiel gedient, stand dann 8 Jahre leer, bis es Friedrich Wilhelm II., bald nach seinem Regierungsantritte, an Döbbelin einräumte und zum Deutschen National-Theater erklärte. Bereits 14 Jahre später errichtete Langhans unmittelbar hinter diesem Bau, und zwar, des beschränkten Bauplatzes wegen, mit den Schmalfronten nach Norden und Süden, ein neues, weit geräumigeres Theater[1]). — Die letzte Vorstellung im alten Hause fand am 31. December 1801, die Eröffnungsfeier für das neue schon am 1. Januar 1802 statt. Doch war der Bau damals noch nicht vollständig beendet, es fehlte u. a. noch der plastische Schmuck der östlichen Vorhalle und erst im Baurapport vom October 1803 konnte der Geh. Finanzrath Boumann den Abschluss der Bauarbeiten melden.

Das neue Schauspielhaus bildete ein mit der Hauptaxe parallel zur Charlottenstrasse gerichtetes Rechteck von 76,50 m Länge und 36,10 m Breite; es lagen im Obergeschosse, von Norden gerechnet, zunächst der ovale Concertsaal mit einer von Säulen getragenen Gallerie, dann, durch einen breiten Corridor davon getrennt, der elliptisch abgeschlossene Zuschauerraum, hierauf die Bühne, und an der Südfront ein Coulissenmagazin, das erforderlichenfalls als Hinterbühne[2]) dienen konnte. Die Maasse der Bühne betrugen 25½ m in der

[1]) Drei Blatt Handzeichnungen zu diesem Bau befinden sich in den Mappen des Geh. Staats-Archivs.

[2]) Diese Anlage war, wie aus einem Schreiben von Langhans, vom 26. Februar 1800, hervorgeht, von dem Theater-

Breite und 26,70 m in der Länge. Der Zuschauerraum von 17,60 m Tiefe und 14,50m Breite enthielt mit seinen vier Rängen an 2000 Plätze. Da neben demselben, der östlichen Vorhalle entsprechend, ein Treppenflur mit Aufgängen zur Königsloge sowie zum Concertsaale und — ebenfalls nur auf der Ostseite — längs der Bühne ein Corridor mit Ankleideräumen angeordnet waren, wurden die beiden Haupträume, Bühne und Saal, aus der Hauptaxe verschoben. — Das Aeussere des Gebäudes mit seinem schwerfälligen Bohlendache erschien bei verhältnissmässig geringer Höhe gedrückt und unbeholfen. Der Säulenvorhalle an der östlichen Langseite entsprachen an den drei anderen Fronten je vier jonische Wandsäulen, zwischen denen die Eingänge lagen. In dem Wand-Arkadensystem beider Langseiten kam die innere Stockwerktheilung nicht recht zur Geltung[1]).

Am 29. Juli 1817 ging das Langhanssche Theater in Flammen auf; an seine Stelle trat Schinkels edler Neubau, der sowohl in der Masse als auch in seiner reichen Gliederung, seinem wirkungsvoll abgestuften Aufbau den richtigen Mittelpunkt für den weiten Platz, sowie ein künstlerisch ebenbürtiges Gegengewicht gegen Gontards Kuppelthürme darbietet. Die Schwierigkeiten für den 1819—20 errichteten neuen Bau lagen darin, 1820
dass Schinkel an die alten Fundamente des zerstörten Hauses und seine Hauptmaasse gebunden war, wodurch sich manche Mängel der inneren Raumanordnung erklären. Dadurch jedoch, dass er die beiden Haupträume, Bühne und Zuschauerraum, in die Queraxe verlegte, verlor er zwar erheblich an Raum, trug aber andererseits der Lage des Bauwerks, die eine Anordnung des Haupteinganges an der Hauptfront des Gebäudes, der östlichen, und eine Entwickelung des Grundrisses von dieser Seite aus geradezu verlangte, Rechnung. Der neue, nur bescheiden ausgestattete Zuschauerraum von rund $19^1/_2$ m Breite und Tiefe, mit nur drei Rängen bietet an 1500 Zuschauern Platz; links (südlich) davon liegt der einfache schöne Concertsaal, dem auf der Nordseite ein Probesaal und Geschäftszimmer entsprechen. Das Aeussere des sowohl im Aufbau wie in der Durchbildung hervorragenden Bauwerks war in allen in der Fläche liegenden Theilen nur in Putz hergestellt, ist aber in den Jahren 1883/84 durchweg in Sandstein verblendet. Ein Umbau von Dachstuhl und Maschinenkeller in Eisen hat im Jahre 1888 Statt gefunden.

Schützen-Strasse 26,

Dienstgebäude des Consistoriums und des Provinzial-Schulcollegiums der Provinz Brandenburg.

Das palastähnliche Haus Schützenstrasse 26 war anfänglich ein Privathaus, das seit 1790 dem Geh. Kriegsrath Karl Gottfried Kolbe gehörte. Da Kolbe, dem Adresskalender zufolge, bis 1789 in einem Hause in der Neuen Friedrichstrasse
1790 wohnte und erst seit 1790 als in seinem eigenen Hause, an der Ecke der Jerusalemerstrasse, wohnhaft angeführt wird, so ist es wahrscheinlich, dass das Haus um jene Zeit für ihn erbaut wurde. Dem Entwurf und den Bauformen nach gehört es in eine Reihe mit den Häusern Neue Promenade No. 2 und No. 8 und am Spittelmarkt No. 7, (an der Gertraudenbrücke), welche nur zwei Jahre früher, als königliche Immediatbauten, errichtet wurden.

Im Jahre 1835 wird das Haus als Dienstgebäude für das Oberbergamt angeführt, seit 1836 war es der Sitz der damals vom Königlichen Hausministerium abhängenden Königlichen Domänen- und Forstverwaltung. 1849 wurde es dem 1849
landwirthschaftlichen Ministerium eingeräumt, welches das Haus bis zur Mitte der siebenziger Jahre inne hatte. Seit 1880 sind daselbst das Consistorium der Provinz Brandenburg und das Provinzial-Schulcollegium untergebracht. Ein letzter Umbau nebst einer Erweiterung durch einen Querflügel im Hofe fand 1886 statt, hat 1886
aber das Aeussere unverändert gelassen.

Der dreigeschossige Bau von 9 Axen an der Schützen- und 7 Axen an der Jerusalemerstrasse hat über gequadertem Erdgeschosse eine beide

Maler Verona angeregt. Langhans hatte ursprünglich Garderoben an dieser Stelle vorgesehen.

[1]) Ueber die Reliefs nach Erfindung und Modellen von Schadow, welche die Felder der vier Fronten schmückten, sowie den von Kimpfel nach Schadows Angaben gemalten Vorhang vergl. Mila, Berlin, S. 415 ff.

Obergeschosse zusammenfassende jonische Pilasterordnung. Die Fenster des ersten Stocks haben Giebelverdachungen. An der Hauptfront, an der Schützenstrasse, springt ein durch einen Giebel bekröntes Mittelrisalit vor, das zu ebener Erde den Rundbogeneingang, darüber einen Balcon auf Steinconsolen, im ersten Stock drei Rundbogenöffnungen mit Kartuschen im Scheitel hat. Das plastische Detail, die Kartuschen, Gehänge, das Friesband mit dem Wellenornament zwischen beiden Obergeschossen ist flüchtig und ungeschickt gearbeitet. Die Ecken des Mittelgiebels tragen Statuen, die Postamente der Attika, sowie das Brustgeländer des Balcons Sandsteinvasen mit Lorbeerguirlanden umwunden.

Seehandlung, Jäger-Strasse 21.

Das wohlerhaltene Gebäude Jägerstrasse 21, am Gensdarmenmarkt, an der Ecke der Markgrafenstrasse, liess König Friedrich Wilhelm I., nach Nicolai (S. 205) „zum königlichen Domestikenhause“ auf eigene Kosten erbauen, schenkte es
1740 jedoch 1740 samt dem Ameublement dem damals hoch in seiner Gunst stehenden Geh. Kriegsrath Eckart, dem er ein Adelspatent und Wappen verliehen hatte. Nachdem Eckart bald darauf als Schwindler entlarvt worden war, cassirte der König die Schenkung und überwies das Haus am 18. Juni 1740 dem Staatsminister August Friedrich von Boden. Zu Nicolais Zeit (1786) gehörte dasselbe dem Kaufmann Karl Hesse. Seit
1777 1777 ist darin die am 14. Oktober 1772 von Friedrich II. begründete Seehandlungs-Compagnie untergebracht.

Die Hauptfront des zweigeschossigen Gebäudes liegt an der Jägerstrasse und gliedert sich in ein breites, von Pilastern eingefasstes Mittelrisalit mit Triglyphengebälk und zwei ganz einfach behandelte Flügel. Die ein wenig vorgezogene Mittelaxe enthält den Eingang, darüber einen Balcon auf Steinconsolen mit schmiedeeisernem Gitter, im ersten Stock eine Bogenöffnung mit geschweifter, volutenförmig aufgerollter Verdachung. Den Abschluss bildet ein Giebel mit einer Wappenkartusche. Die Flügel enthalten, im Gegensatz zum Mittelrisalit, Fenster ohne Verdachungen und mit glatten Gewänden. Die Langseite an der Markgrafenstrasse zeigt zwei schmale Risalite mit Pilastern, deren eines die Durchfahrt enthält, im Uebrigen denselben Wechsel reicher und einfacher Formen wie die Vorderfront. Das hohe Mansardendach ist mit Ziegeln gedeckt.

Seinen Formen nach gehört das Seehandlungsgebäude der freien, malerischen Richtung des Barocks aus den dreissiger Jahren des Jahrhunderts an, und in eine Reihe mit Bauten wie das Königliche Hausministerium (S. 335) und das Prinzessinnenpalais (S. 332). Die stilistische Uebereinstimmung mit den genannten Bauwerken ist derart, dass man sie einem und demselben Architekten, Dieterichs oder Wiesend, zuschreiben möchte. Die Profile, namentlich die Verdachungen, haben derbes Relief und kräftigen Schattenschlag. Einzelne Ornamente, wie die sculpirten Kymatien und Rosetten der Pilasterkapitelle, sind moderne, keineswegs verschönernde Zuthaten. Die eisernen Laternenträger zu beiden Seiten des Einganges stammen aus der Zeit des neuklassischen Stils.

Stadtgericht, Königs-Strasse 19.

Das Eckhaus an der Königs- und Jüdenstrasse, das ehemalige Gouvernementsgebäude, ist seit 1808 Sitz des zur königlichen Behörde umgewandelten Stadtgerichts. — Die Amtswohnung des Gouverneurs von Berlin war gegen Ende des XVII. Jahrhunderts das alte Lagerhaus in der Klosterstrasse gewesen; seit 1706 jedoch (S. 312) bewohnte der Gouverneur Alexander Graf v. Wartensleben das v. Schombergsche Haus, jetzt Palais der Kaiserin Friedrich. Nachdem dieses von Friedrich Wilhelm I. zum

Palais für den Kronprinzen bestimmt worden war, kaufte der König 1732 das geräumige Eckhaus[1]) an der Königsstrasse von der Wittwe des Geh. Staatsraths und Generalauditeurs v. Katsch. Die Uebergabe an den Gouverneur erfolgte im Februar jenes Jahres. Der Bau erfuhr einige Veränderungen und erhielt jedenfalls erst damals das reichverzierte Portal nach der Königsstrasse, heute den einzigen alten baulichen Bestandtheil an der im Uebrigen ganz modernisirten Façade.

Ueber dem jetzt vermauerten Portale springt ein Balcon auf Steinconsolen hervor. Das Fenster im ersten Stock, von jonischen Pilastern mit Gebälk umrahmt, zeigt im Bogenfelde der Verdachung eine mächtige Kartusche mit der Königskrone und dem Namenszuge Friedrich Wilhelms I. Ueber dem Fenster des zweiten Stockwerks sitzt ein Adler mit Spruchband. Abbildungen des alten Zustandes geben die Randzeichnungen der Schleuenschen Stadtpläne.

Thierarznei-Schule.

Literatur: 1. J. Albers: Gesch. d. Kgl. Thierarznei-Schule, Berlin 1841. — 2. Schütz: die Thierärztliche Hochschule, Berlin 1890.

Abbildungen: 1. Gilly, Handb. d. Landbaukunst III. Taf. 52. — 2. Stich bez. Langhans jun. del. — 3. Aquatinta-Blatt von F. Gilly.

Die Lehranstalt der Thierarzneischule, Luisenstrasse 56, wurde 1789—1790 auf dem Terrain des ehemaligen Gräflich Reussschen, später dem Hofrath Bertram gehörigen Gartens von Langhans erbaut. Unter den einzelnen, im Laufe der Zeit mannigfach veränderten Gebäuden verdient das alte, noch heute wohlerhaltene Lehrgebäude inmitten des Gartens Erwähnung. Der einstöckige Bau ist von einfacher, guter Durchbildung und stellt ein von einer niedrigen Flachkuppel überragtes griechisches Kreuz dar. Die Kreuzarme haben Bogenfenster, deren Schlusssteine mit Rossschädeln verziert sind; an der Nordseite befindet sich der Haupteingang, ein Säulenportal mit Triglyphengebälk. — Die Mitte, unter der Kuppel, nimmt der runde Hörsaal von über 13 m Durchmesser ein, der durch Bogenfenster am Tambour sein Licht empfängt. Die Sitzreihen sind amphitheatralisch um den Demonstrirtisch angeordnet. Die Kuppel aus Bohlensparren, aussen wie innen verschaalt, zeigt an der Innenfläche gemalte, rautenförmige Felder zwischen breiten Gurten, am Tambour, zwischen den Fenstern, gute, leidlich erhaltene Reliefmalereien von B. Rode. Sie stellen Hirten und Landleute mit Hunden, Rossen und Heerden von Rindern, Schaafen und Ziegen dar.

In den siebenziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde das Lehrgebäude an der Ostseite durch einen Anbau von gleichen Stilformen verlängert. — 1839 bis 1840 entstand, nach Entwürfen von Hesse, das stattliche hufeisenförmige Gebäude an der Front der Luisenstrasse, welches Lehrsäle, Directorial- und Lehrerwohnungen enthält, ferner 1863—1865 der von A. Cremer errichtete Backsteinbau der zur Universität gehörigen Anatomie.

[1]) Das Haus hatte 1721 der Königl. Kammerrath und Bürgermeister Christian erbaut.

Universität, ehemals Palais des Prinzen Heinrich.

Literatur: 1. Beckmann: Geschichte d. Stadt Berlin. — 2. Nicolai S. 169 u. 914 ff. — 3. R. Köpke: Die Gründung der Kgl. Friedr.-Wilh.-Universität zu Berlin 1860.

Abbildungen: 1. Ansicht des Aeussern auf dem Schmettauschen Plane, 1748. — 2. Prospekt des neuen Kgl. Prinz Heinrich Pallais dem Opera Hause gegenüber, so wie es anjetzo erbauet wird, Stich von C. B. Glassbach. — 3. Schleuens Prospekte No. 8. — 4. Handzeichnungen: 2 Blatt Grundrisse u. 2 Ansichten, leicht getuscht, ohne Bezeichnung, der Ausführung entsprechend, der Manier und den Wasserzeichen nach etwa von 1750, in der Rathhaus-Bibliothek.

Geschichte. Die Universität ist auf dem ehemaligen Bauhofe, nach Abbruch der von Friedrich Wilhelm I. daselbst angelegten Artillerie-Wagenhäuser, von Friedrich dem Grossen für seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, errichtet. Der Bau begann
1748 im Jahre 1748, in welchem 20000 Thlr.[1]) dafür angewiesen waren, muss aber schon früher geplant worden sein, da bereits der in demselben Jahre erschienene Schmettausche Stadtplan unter den Veduten am Rande eine Ansicht des Aeussern gibt. Nicht sowohl seine Lage, als Abschluss des östlich vom Opernhause begrenzten Platzes vor dem Neuen Thore, den Algarotti bezeichnend ein Forum Friderici nennt, als die Aehnlichkeit der Aussen-Architektur mit der des Opernhauses und Potsdamer Stadtschlosses[2]) führten zu der Vermuthung, dass dem Palais ein Entwurf v. Knobelsdorffs zu Grunde läge. Die Bauleitung hatte Joh. Boumann der Aeltere und nachdem dieser in Ungnade gefallen war, Chr. Ludwig Hildebrand.

1753 Bereits im November 1753 war das Aeussere soweit vorgeschritten, dass man die Statuen auf die Attika versetzen konnte, die Fortführung des Baues erlitt aber durch den siebenjährigen Krieg
1763 eine längere Unterbrechung. — 1763 bestimmte der König zunächst 26690 Thlr. aus der sächsischen Feldkriegskasse für das Ameublement, sodann noch
1764 68000 Thlr. für den weiteren Ausbau. 1764 wurde der Maler Guglielmi zur Ausführung der Deckenmalereien in dem Hauptsaal und der grossen Gallerie
1766 berufen, doch erst im Januar 1766 konnte der Prinz mit seiner Gemahlin das Palais beziehen. Nach sei-
1802 nem Tode (1802) fiel dasselbe an die Krone[3]), diente jedoch bis 1810 noch den Hofstaaten des Prinzen und zum Theil (seit 1803) dem Generaladjudanten v. Kleist zur Wohnung, ferner wurden daselbst das Militärkabinet, die Stempelkammer und die Anstalt für Pockenimpfung untergebracht; zeitweise bot das Palais Raum für die Sitzungen der Stadtverordneten von Berlin. — Im Sommer 1809 richtete 1809
Gentz den ersten Hörsaal der Universität, in einem Raume nach dem Garten zu, ein. Die Unterbringung der Hochschule mit ihren Sammlungen hat bis in die neueste Zeit vielfache bauliche Veränderungen im Gefolge gehabt, so dass im Innern nur der Hauptsaal und theilweise noch das anstossende Senatszimmer in ihrer ursprünglichen Ausstattung erhalten geblieben sind.

Beschreibung. Das Gebäude, von hufeisenförmiger Gestalt und rund 150 m Frontlänge, umfasst mit beiden, nach der Strasse unter den Linden vorspringenden Flügeln einen durch ein Gitter abgeschlossenen Vorhof von rund 48 : 76½ m. Der Grundriss Fig. 54[1]), ohne Wechsel in der Gruppirung und Gestaltung der Räume, ist von auffallender Nüchternheit[1]). Im Mittelbau befinden sich der geräumige Flur mit den beiden massiven Treppen, oben der durch zwei Geschosse reichende Festsaal, jetzt Aula, an welchen sich beiderseits eine doppelte Reihe von Gemächern ohne Corridorverbindung oder Degagements anschliesst. Der linke Seitenflügel enthielt die einst ebenfalls bis ins Obergeschoss reichende, jetzt nicht mehr vorhandene grosse Gallerie, an der Strassenfront dagegen nur untergeordnete Räume und eine Nebentreppe. In dem nach rückwärts anschliessenden, jetzt beseitigten Nebengebäude an der Universitätsstrasse lagen Stallungen und Remisen. Im Erdgeschosse des rechten Seitenflügels fanden sich, vorne an der Strasse, die Küchen- und andere Wirthschaftsräume.

Das dreigeschossige Aeussere von guter Detailbildung zeigt über dem gequaderten und geböschten Untergeschosse ein monotones System

[1]) G. St.-A. Akten des Königlichen Oberhofbauamts Rubr. IV, No. 1a, 1763—1773; von 1748—1755 wurden im Ganzen 200000 Thlr. für den Bau angewiesen. König, hist. Schilderung von Berlin.

[2]) Manger, Baugesch. von Potsdam III, S. 548.

[3]) 1803 wurden die Deckenmalereien der grossen Gallerie restaurirt. G. St.-A. Rep. 89, ex. 9 DDD.

[1]) Der Grundriss Fig. 54 gibt den Zustand vor Einrichtung der Universität, nach einer in der Rathhausbibliothek befindlichen Handzeichnung.

von Rundbogenfenstern im ersten, von quadratischen Lichtöffnungen im zweiten Stocke, die Fronten der Flügel, der Raumanordnung im Innern nicht entsprechend, wenig vortretende Risalite mit Pilastern, der Mittelbau acht freistehende Säulen mit einem Balcon, die Gartenseite ebenfalls ein Pilaster-Risalit. Statt der übrigens vortrefflich modellirten Köpfe, Blumen- und Fruchtgewinde an den Fensterbögen des Hauptgeschosses, eine den Spott Knobelsdorffs herausfordernde Verzierung[1]), war daselbst, nach der Schmettauschen Vedute und anderen, ein reicherer Schmuck durch Trophäen und Waffen

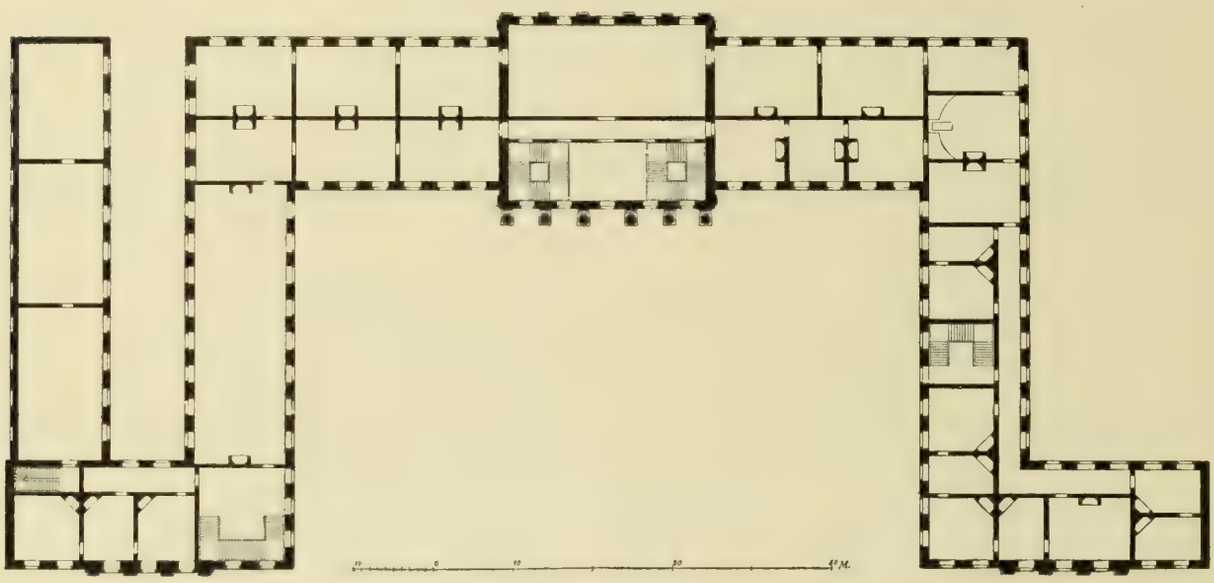

Fig. 54.
Grundriss des ehemaligen Prinz Heinrich-Palais.

geplant. Die Attika über den Risaliten der Vorderfront trägt Sandsteinstatuen, grösstentheils Werke des Bildhauers Benkert, die vortheilhaft vor ähnlichen Arbeiten in Berlin und Potsdam abstechen.

Den Vorhof trennt von der Strasse ein einfaches Rococogitter mit zwei von reizvollen Kindergruppen bekrönten massiven Thorpfeilern. Heute sind vor dem Gitter die von Otto und Begas gearbeiteten sitzenden Marmorfiguren von Wilhelm und Alexander v. Humbold aufgestellt. Nach der Dorotheenstrasse zu schloss sich an das Palais ein einst ummauerter Garten, das heutige Kastanienwäldchen.

Im Innern, das nach Nicolai aufs glänzendste ausgestattet war, ist heute, wie erwähnt, nur der alte Festsaal, die Aula (Taf. XXIII) im wesentlichen im alten Zustande erhalten geblieben. Die Wände, Wandsäulen und Pilaster bestehen aus grauem Stuckolustro auf marmorirtem Sockel; die decorativen Theile sind vergoldet. Die Langseiten gliedern Doppelpilaster, die unteren Fenster und Blenden werden von vergoldeten Palmstämmen eingerahmt. Ueber dem einfachen Consolengesimse sitzen Rundmedaillons mit Reliefs, zwischen den Oberfenstern oder Wandfeldern Genien mit vergoldeten Lorbeergewinden. Die Schmalwände zeigen in der Mitte Dreiviertel-Säulen mit Gebälk und Bogenverdachung als Umrahmungen der Thüren und zu beiden Seiten Nischen. Ueber dem Gesimse achteckige und runde, von vergoldeten Guirlanden umwundene Relieffelder. Das Deckengemälde, ein langgestrecktes Oval mit Namensbezeichnung und Jahreszahl 1764, enthält die Apotheose des Prinzen Heinrich, von Guglielmi, nach Friedrichs II. Angaben gemalt. Die Umrahmung bildet leichtes Netzwerk und in den Ecken wirkungsvolle Rococo-Kartuschen aus vergoldetem Stuck. Heute nimmt die Ostseite des Raumes die Sängertribüne ein. Ringsum an den Wänden stehen die Marmorbüsten von Gelehrten, eine stumme aber eindrucksvolle Chronik der Hochschule in den Bildnissen ihrer berühmtesten Lehrer.

[1]) Manger, Baugesch. v. Potsdam III, 24 und 544.

Verlag von **Julius Springer. Berlin.**

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

UNIVERSITÄT.

Aula.

Zeughaus.

Literatur: 1. Die den Bau betreffenden Akten bei Schöning: zur Gesch. d. brandenb.-preuss. Artillerie S. 213 ff. — 2. Aelteste kurze Beschreibung in Pitzlers Skizzenbuche S. 580 (1705). — 3. Gercke, Mscr. — 4. Humbert in Bibl. Germanique XLIV. 1723, S. 122. — 5. Küster III. S. 154 ff. — 6. Beckmann, Mscr. — 7. Adler, Perdisch u. Nitschmann in Ztschr. f. Bauwesen Jhg. XX. (1870) S. 59 ff. — 8. G. Hiltl, d. Kgl. Zeugh. z. Berlin, Bär 1876, No. 4 ff. — 9. Ueber den neuen Umbau: Deutsche Bauztg. 1881, S. 373 ff. — 10. C. Gurlitt: Andreas Schlüter, Berlin 1891, S. 79 ff.

Abbildungen: 1. Blondels Entwurf bei Broebes: Vues des palais etc., 6[a]. — 2. Das Aeussere in Begers Thes. Br. II. S. 523. Das Innere: a. a. O. S. 525. — 3. Aufriss: Stich von G. P. Busch mit dem Abdrucke der Inschrift über dem Südportale. — 4. Vorderfaçade und halber Grundriss, erschienen bei Jerem. Wolff, Augsburg. — 5. Schleuens Prospekte No. 15, ferner auf andern Stichen, Veduten von Plänen und Stadtansichten. — 6. Zuverlässige geometrische Aufnahmen der Vorderfront mit Details von Perdisch u. Nitschmann in Ztschr. f. Bauwesen Jahrg. XX. — 7. Pläne für das K. Zeughaus und ein K. Stallgebäude zu Berlin, aus dem Nachlasse des Generals de Bodt, herausgegeben von Dr. R. Steche, Berlin 1891.

Geschichte. Ueber die Gründung des Zeughauses fehlt es an sicheren Nachrichten und die Ueberlieferung hat bis heute den Streit darüber, wer der Urheber des Entwurfs gewesen, nicht ruhen
1695 lassen. Fest steht, dass am 28. Mai 1695 der Grundstein[1]) gelegt wurde und dass Nering bis zu seinem Tode, im October jenes Jahres, die Bauleitung hatte. Dagegen hat Gurlitt[2]), gestützt auf die Unterschrift des Zeughausstiches im Broebesschen Werke[3]) Nering die Urheberschaft am Entwurfe abgesprochen. Die Unterschrift jenes Stiches lautet: *Façade de L'Arsenal Roial de Berlin du dessin de Mr. Blondel*, wozu sich am Rande die Bemerkung findet: *Conduit par Nerin Archit. Gruneber. Sch. j. Bot.* Sie schreibt demnach dem berühmten französischen Architekten und Director der Pariser Bauakademie die in dem Stiche dargestellte Zeughausfaçade zu, während Nering, Grünberg, Schlüter und de Bodt als bauleitende Architekten namhaft gemacht werden. Der Antheil dieser vier in jener Reihenfolge entspricht genau den Thatsachen und es ist schwer abzusehen, wie man dem directen Zeugnisse für Blondel von einem Zeitgenossen, ja einem seiner Schüler, der vermöge seiner Stellung als Professor der Berliner Kunstakademie und durch den Verkehr mit seinen Kunstgenossen unzweifelhaft in der Lage war, das Richtige zu wissen, den Glauben entziehen will. Zudem geht neben der Ueberlieferung, die Nering als Urheber auch des Entwurfs bezeichnet, eine andere, welche sich bei dem als Kunstschriftsteller bekannten Major Humbert und später in Beckmanns Geschichte von Berlin findet: „Den ersten Entwurf", heisst es hier, bei der Beschreibung des Zeughauses, „hat der damals in grossem Ruf stehende Feldmarschall v. Schöning angegeben. Blondel mag ihn gemacht haben, bei welchem ferner dann verschiedene Bauverständige

[1]) Gercke erwähnt einer mir unbekannt gebliebenen Medaille v. Faltz auf die Grundsteinlegung, die vorne das Portrait des Kurfürsten, auf dem Revers das Zeughaus mit der Umschrift: *terrori ac tutelae* enthalten haben soll.

[2]) C. Gurlitt, Zur Baugesch. von Berlin. Kunstchronik XIX. Jahrg. (1884), No. 18 und 19. — Dagegen P. Wallé, Wochenbl. f. Arch. u. Ing. 1884, 4. April.

[3]) Die Frage nach der Glaubwürdigkeit von Broebes kommt bei der Geschichte des Zeughauses ganz besonders in Betracht und nöthigt zu einer kurzen Auseinandersetzung. Die Zuverlässigkeit der in den Beischriften zu seinen Stichen enthaltenen Angaben ist, in Folge der ungerechtfertigten Beurtheilung durch Fr. Nicolai, in Zweifel gezogen und zuerst wieder von C. Gurlitt (Anm. 2) in Schutz genommen, wodurch dem Broebesschen Werke seine Bedeutung als zeitgenössische Quelle zurückgegeben worden ist. — Die Broebesschen Tafeln zeigen nämlich drei verschiedenartige Unterschriften, eine grössere, saubere Cursivschrift mit der Bezeichnung der Bauwerke, oft auch der Architekten, daneben in kleiner, kritzlicher Schrift und abgekürzter, zum Theil recht incorrecter Schreibweise allerhand Randnotizen mit Maassangaben und Künstlernamen, endlich die hiervon leicht zu unterscheidenden Vermerke des Verlegers. Jene Randnotizen nun waren, wenigstens in der Form, wie sie vorliegen, nicht für die Veröffentlichung bestimmt, sind jedoch zum Glücke von dem Augsburger Verleger J. G. Merz, der Broebes Platten nach seinem Tode erworben und 1733 herausgegeben hat, nicht entfernt worden. Dass zunächst beide erstgenannten Arten von Beischriften von derselben Hand sind, zeigt deutlicher als andere gerade die Zeughausplatte; ebenso ergibt der Vergleich der Schriftzüge mit Broebes eigenhändiger Widmungsunterschrift auf einem in den Nicolaischen Mappen befindlichen Stiche mit der Statue Friedrich I., dass sie von Niemand anders als von Broebes selbst herrühren. Von derselben Hand endlich stammt die Unterschrift in Tinte auf einem aus dem Nachlasse des Hofbauraths Hesse in meinen Besitz gelangten avant la lettre-Druck der Zeughausplatte, welcher dieselbe Angabe: *du dessin de Mr. Blondel*, enthält wie die fertigen beschriebenen Abdrücke. Diese Angabe darf somit den Werth eines zeitgenössischen Zeugnisses beanspruchen, das so lange nicht entkräftet wird, als bis neben der Ueberlieferung ein gleich glaubwürdiges gegentheiliges Zeugniss für Nering beigebracht wird. Als solches aber kann die 1738 erschienene Entgegnung auf einen Brief des bekannten Kunstschriftstellers Major Humbert an v. Knobelsdorff durch einen uncontrollirbaren Anonymus, der für Nering eintritt, nicht angesehen werden. (Vgl. Kunstchronik XXII. Jahrg. (1887) No. 21.)

zu Rathe gezogen und danach durch die Baudirectores Nehring, Schlüter und den damaligen Obrist Bodt das Gebäude selbst ausgeführt worden." — H. Adam v. Schöning war 1684—1686 Gouverneur von Berlin, und dass schon er und der grosse Kurfürst Pläne zur Errichtung eines neuen Zeughauses gefasst und sich von dem am Berliner Hofe wohlbekannten[1]) Blondel eine Zeichnung dazu verschafft haben, ist nicht unwahrscheinlich. So führt Gurlitt[2]) mit Recht eine Stelle im politischen Testament des grossen Fürsten an (vom 16. Mai 1667), worin er für Berlin als Festung die Anlage eines Zeughauses, „da dann alle grosse schwere Stücke aus den andern Zeughäusern hineingebracht werden müssen", für erforderlich hält. — Am 22. April 1678 wird dem Oberstlieutenant der Artillerie, Ernst Weiler, ein Haus auf dem Werder angewiesen, jedoch mit dem Bedeuten, sofern der Kurfürst des Platzes zur Anlage eines Zeughauses bedürfte, ihn wiederhergeben zu müssen[3]).

Es ist ferner unverkennbar, dass, wie das königliche Schloss das Gepräge des italienischen Barockstils, so das Zeughaus dasjenige der französischen Baukunst und zwar, wie Gurlitt betont, jener klassicistischen Richtung trägt, deren Wortführer der Director der Pariser Bauakademie gewesen ist. Die bei Broebes abgebildete Façade unterscheidet sich übrigens in zwei wesentlichen Punkten von der ausgeführten. So ist die Mittelaxe der südlichen Hauptfront dort genau so ausgebildet wie an den heutigen Seitenfronten und an Stelle der jetzigen Balustrade mit ihren Bildwerken befindet sich eine ca. 5 m hohe Attika, deren Felder Reliefs von Kriegsthaten enthalten. Der nur angedeutete plastische Schmuck beschränkt sich auf Trophäen, Kanonen und Mörser; auch über den Fensterverdachungen des Hauptgeschosses waren Trophäen und gelagerte Figuren gedacht.

Nach Nerings Tode, am 20. oder 21. October 1695, erhielten Grünberg und nach ihm Schlüter die Leitung des Zeughausbaues. Auf Schlüters Bauthätigkeit wirft der Bericht[4]) einer Commission zur Untersuchung des Zeughauses (vom 3. November 1698) einiges Licht. Zunächst handelte es sich um die Vollendung des Obergeschosses, wobei die Commission zum Theil in Widerspruch mit Schlüters anscheinend nicht immer mit genügender Vorsicht getroffenen Maassnahmen trat. Es stellte sich heraus, ohne dass gesagt wird, wen die Schuld dafür trifft, dass die Mauern des Obergeschosses nicht von genügender Tragfähigkeit wären für die Dachlast und *„weil eine Attique von 15 Fuss hoch, darauf die grossen Statuen zu stehen kommen, auch vorne nach der Strasse zu ein gross Front Espice mit schweren Kartuschen von allerhand Kriegsgeräth angeleget wird"*. Aus dem gleichen Grunde wurde auch die Einwölbung des Obergeschosses für unthunlich erklärt und schliesslich, da über die Eindeckung und Form des Daches keine Einigung erzielt ward, die Sache der Entscheidung des Kurfürsten anheim gestellt. — Hieraus ergibt sich zunächst, dass der Bau im Jahre 1698 1698
schon bis zur Anlage des Daches gefördert war, ferner dass Schlüter noch an der Anordnung einer hohen Attika festgehalten, dagegen abweichend von dem Broebesschen Stiche ihre Ausschmückung mit Statuen und einer mächtigen, von schwebenden Figuren umgebenen Kartusche, in der Mitte der Südfront, ins Auge gefasst hat. Hiermit stimmt nun die im zweiten Bande des Begerschen Thesaurus, vom Jahre 1698, befindliche hübsche Vignette der Zeughausfaçade soweit überein, dass man darin die Gestalt, die Schlüter dem Bauwerke zu geben die Absicht hatte, erkennen wird. Was dann die Fortführung in diesem Sinne verhinderte und in welchem Zustande schliesslich Schlüters Nachfolger de Bodt — wie es scheint im Jahre 1699 — den Bau vorgefunden hat, lässt sich erst jetzt, nach der höchst verdienstvollen Veröffentlichung des de Bodtschen Nachlasses an Entwürfen zum Zeughause durch R. Steche in Dresden, mit einiger Sicherheit erkennen[1]). Offenbar ist bei dem mehrfachen Wechsel der Bauleitung in der Ausführung manches versehen worden, wenngleich der später schwer zu behebende Mangel einer Treppenanlage dadurch kaum eine Erklärung finden kann. Als Unterlage für die allmählich zu immer grösserer Reife ausgebildeten de Bodtschen Pläne

[1]) Blondel war 1657—1658 Gesandter Frankreichs am Brandenburgischen Hofe gewesen. Vgl. hierüber Droysen, Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. IV, S. 27 ff. und E. Simson, Urk. und Aktenst. zur Gesch. d. gr. Kurfürsten, Bd. I, 1865.

[2]) Andr. Schlüter, S. 61.

[3]) G. St. A. Rep. 21. 191 b. Friedrichs-Werder.

[4]) P. Wallé, Wochenbl. f. Baukunde 1887, No. 35, S. 171.

[1]) Der oben S. 377 in der Anmerkung 3 erwähnte Anonymus berichtet, dass Nering das Zeughaus im Halbrund habe abschliessen wollen, dass man aber wegen der Schwierigkeit der Einwölbung radialer Gewölbefelder davon Abstand genommen und dass erst de Bodt die Anlage zum Viereck vervollständigt habe. Diese Grundrissveränderung ist, wenn sie überhaupt je nothwendig war und jener Angabe Werth beizumessen ist, sicher vor de Bodt geschehen, in dessen nachgelassenen Skizzen keine Spur davon sich vorfindet.

diente nach Steche eine Bauzeichnung, welche nicht von ihm oder von der Hand seines Mitarbeiters, des Architekten Longuelune, sondern vermuthlich aus dem Neringschen oder Grünbergschen Atelier herstammt und sich unverkennbar, sowohl im System, namentlich aber in der decorativen Ausstattung, an den mit Blondels Namen bezeichneten Stich bei Broebes anschliesst. Zwar erscheint das Erdgeschoss niedriger als bei Broebes, ferner fehlt der Giebel über dem Mittelrisalit, auch ist der plastische Schmuck sparsamer vertheilt, doch finden sich die gleichen, etwas kleinlichen Motive, wie die gelagerten Figuren auf den Bogenverdachungen der Fenster des ersten Stocks, die über Eck gestellten Geschütze und Mörser auf der Attika. Die Formen sind schon wegen des grösseren Maassstabes dieser Zeichnung detaillirter als auf der Broebesschen Platte (z. B. die Fensterumrahmungen), gleichwohl darf man dieselbe als eine Bearbeitung jenes Entwurfs ansehen, welche das angibt, was vor Schlüter und de Bodt für die Ausführung beabsichtigt war. Hieran schliessen sich nun drei sauber ausgeführte Entwürfe de Bodts für die Façade, von denen der erste (Steche, Taf. 6 und 7) noch an dem ursprünglichen Gedanken der Sculpturen-Attika festhält, dieselbe aber in ungleich schönerer, völlig ausgereifter Form ausgearbeitet hat. Es finden sich bereits als freie Bekrönungen der Attika Trophäen, ähnlich den heutigen und in der Axe der seitlichen Eingänge zwei grössere Gruppen. Der zugehörige Querschnitt zeigt in den Winkeln des Hofes ovale Spindeltreppen, wie sie nachmals wirklich zur Ausführung kamen. Für die Zeitstellung des Entwurfs (vor dem Jahre 1701) ist der mehrfach angebrachte kurfürstliche Namenszug F. III. maassgebend. Ein zweiter Entwurf, gleichfalls vor 1701 entstanden (Steche, Taf. 8 und 9), ist schon als eine auf veränderten Voraussetzungen beruhende Vorstudie für den heutigen Zustand anzusehen. Die Attika ist aufgegeben, an ihre Stelle tritt eine mit Trophäen besetzte Balustrade. Bereits finden sich die beiden massigen Trophäen zu beiden Seiten des Mittelgiebels. Die dritte Bearbeitung endlich (Steche, Taf. 8 und 9), welche im Jahre 1701 entstanden sein muss[1]), zeigt die nach dem Vorbilde von Perraults Louvrefaçade vorgenommene Umgestaltung der Mittelaxe der Südfront in der Form, wie sie der Ausführung entspricht.

Diese höchst lehrreiche Folge von Entwürfen lässt vor Allem die Thatsache erkennen, dass, als de Bodt die Fortführung des Zeughausbaues übernahm, zwar der Rohbau nahezu vollendet gewesen sein muss, in der Gliederung und Durchbildung der Façaden aber noch Veränderungen durchführbar waren. Bis wann freilich diese Arbeiten beendet wurden, ist nicht genau zu bestimmen. Aus dem Sommer 1701 datiren die kurze Beschreibung und 1701
die Skizzen vom Zeughause in Pitzlers Reisetagebuche, worin bereits der Aufstellung von Geschützen in dem Erdgeschosse gedacht wird, während im Aeusseren zwar schon die Balustrade an Stelle der Attika, die Mittelpartie jedoch noch nicht in ihrer jetzigen Gestalt verzeichnet ist. Schon im December 1701 übernimmt de Bodt den Weiterbau des Potsdamer Schlosses und die Leitung der Arbeiten am Zeughause, für welche freilich nach wie vor seine Entwürfe maassgebend blieben, scheint fortan in den Händen der Militärverwaltung gelegen zu haben[1]). — Die Baugelder flossen spärlich und mögen nicht immer zu den bestimmten Zwecken verwendet worden sein, wenigstens erliess der Markgraf Philipp, als Chef der Artillerie, am 6. September 1703 eine Ordre, dass die Zeughausgelder nicht anders als wie befohlen verwendet werden sollten. 1705 wurden von den französischen Refugiés 53 000 Thlr. zur Fortsetzung des Baues aufgenommen. Die Inschrifttafel über dem Mittelportal giebt das Jahr 1706 an 1706
und darf demnach als das Datum wenigstens für die Vollendung des Aeusseren angesehen werden[2]).

Von einer wirklichen Vollendung, namentlich des inneren Ausbaues, konnte jedoch damals noch nicht die Rede sein. 1707 entschied sich die Militairverwaltung für Aufnahme eines weiteren Darlehns von 3000 Thlrn. zur Fortsetzung des Baues und 1708 ist die Rede von Ausbesserungen an dem offenbar der geringen Belastung wegen mit Schindeln eingedeckten Dache. In der That war die sehr mangelhafte Dachdeckung die Quelle schwerer, mehr und mehr zu Tage tretender Bauschäden, theils am Dache selber, theils schon an der Balkenlage, ja am

[1]) Den Entwürfen lagen übrigens keine genauen Aufnahmen des vorhandenen zu Grunde, sie gehen vielmehr mit den Höhenverhältnissen, namentlich des Erdgeschosses und der Reliefgestaltung des damals zum mindesten im Rohbau weit vorgeschrittenen Bauwerks, ziemlich willkürlich um.

[1]) Am 3. Januar 1702 erhält de Bodt 1000 Thlr. zu einer Reise nach Italien geschenkt. G. St. A. Rep. 9. DD. 6. 7. Begnadigungen mit Geldsummen.

[2]) Das Brustbild des Königs von Hulot über jenem Portal war indessen im Juli 1706, wie aus einem Erlasse an den Markgrafen Philipp vom 26. Juli 1706 hervorgeht, noch nicht aus der Giesserei von Jacobi gekommen. (G. St. A. Rep. 21. 191a. Fortification.)

Mauerwerke und sogar an den Hausteingesimsen,
1711 so dass man sich 1711 entschloss, das Dach nach und nach mit Kupfer einzudecken. Aber noch im Jahre 1713 schildert der Kriegsrath Möller den schadhaften Zustand von Dach und Decke als sehr bedenklich. Unentschieden war ferner noch immer die Frage der Treppenanlagen, für die 1710 de Bodt Vorschläge machen sollte. Aus seinen von Steche herausgegebenen Entwürfen geht hervor, dass bereits er im Hofe, in der Axe der Nordseite, eine doppelarmige, hufeisenförmige Freitreppe, wie sie neuerdings von Hitzig ausgeführt worden ist, beabsichtigt hatte, doch kam er bei seinem letzten Vorschlage auf die bereits im ersten Entwurfe geplante Anlage von vier elliptischen Treppenräumen in den Winkeln des Hofes zurück.

Langsam, mit der Beschränkung auf das nothwendigste, aber wie beim Schlossbau mit zäher Energie betrieb Friedrich Wilhelm I. die Vollendung des Baues. Noch 1716 wird ein Reparatur-Anschlag von 7574 Thlrn., worin vor Allem die Erneuerung verwitterter Stellen, Gradlegen von Gesimsen und Herstellungen an den Brüstungen vor-
1718 gesehen waren, eingebracht und 1718 forderte der Oberst v. Linger 4000 Thlr. zur Anlage der beiden Treppen[1]) in den Ecken des Hofes und zum inneren Ausbau der einen Hälfte des oberen Stock-
1721 werks; 1721 folgte der Contract mit dem Schieferdecker Leydeck, der das Dach in drei Jahren neu eindecken sollte. 1723 wurden wieder 4564 Thlr. 23 Sgr. zum Ausbau der andern Hälfte des Obergeschosses, 1728 noch 4805 Thlr. für Reparatur der Fussböden und Deckenschaalungen, endlich
1729 (1729) 1213 Thlr. für die noch fehlenden Gewehrstützen bewilligt. Hiermit waren, nach Verlauf von 34 Jahren, die Bauarbeiten zum Abschluss gebracht und auch die volle Belegung mit Waffen, über die noch ein alter Belegungsplan des Lieutenants v. Borcke vom Jahre 1734 Aufschluss gibt,
1730 scheint bald darauf, 1730, statt gefunden zu haben.

Bis 1877 hat das Bauwerk dem ursprünglichen Zwecke als Arsenal, nach den Freiheitskriegen gelegentlich auch für die Bedürfnisse verschiedener Behörden gedient, in Folge dessen das Innere durch Einbauten verunstaltet worden war. Eine neue und sicher die würdigste Bestimmung, als ein Museum für Waffen- und Kriegskunde, verbunden mit einer Ruhmeshalle für die Thaten der brandenburgisch-preussischen Armee, erhielt es nach einem Umbau durch Hitzig (1877—1880), der 1880
zum Glück das Aeussere so gut wie gar nicht veränderte. — Der Hof wurde mit einem Glasdache versehen, das Obergeschoss durchgehends eingewölbt, an der Nordseite, unter einer nach aussen nur wenig vortretenden Kuppel, ein stattlicher Centralraum geschaffen, der mit den anstossenden Räumen dieses Flügels durch Wandgemälde bedeutsamer politischer und kriegerischer Ereignisse, sowie mit den Statuen preussischer Herrscher und Feldherrn geschmückt wurde. Den Zugang zu diesen Räumen vermittelt eine doppelarmige Freitreppe an der Nordseite des Hofes, wodurch, wie wir wissen, ein glücklicher Gedanke de Bodts zur Ausführung gelangt ist.

Beschreibung. Das Zeughaus umfasst bei rund 90 m Quadratseite einen Flächenraum von ca. 8100 qm, wovon etwa 1440 qm auf den ebenfalls quadratischen Hof (von 38 m Seite) entfallen. Die Höhe bis zur Oberkante der Attika beträgt 18 $^3/_4$ m. Ein in Folge der Terrainerhöhung jetzt besonders an der Südseite sehr niedriger Sockel[1]) aus Sandstein, welcher rauhem, nur leicht bearbeitetem Felsgestein gleicht, trägt das Ganze. Sämtliche Gesimse, Fenstergewände und Verdachungen, die Attika und alle Bildwerke bestehen aus Sandstein, die Mauerflächen aus Ziegeln mit Putzverkleidung. — Die Composition (Taf. XXIV), sowie die Durchbildung im Einzelnen ist vortrefflich, die Gliederung der Façaden einfach und klar und doch, durch den regelmässigen Wechsel von Vor- und Rücksprüngen, von mässigem, die ruhige Flächenwirkung nicht beeinträchtigendem Relief, vor Einförmigkeit bewahrt. Das gequaderte Erdgeschoss zeigt 19 breite Rundbogenöffnungen an jeder Seite, darunter je 3 Thüren aus Eichenholz mit ausgezeichneten Schnitzereien, das Obergeschoss hohe Fenster mit schmalen, an den Ecken verkröpften Gewänden, gebogenen Friesen und abwechselnd bogen- und giebelförmigen Verdachungen. Den Eingängen im Erdgeschosse entsprechen Fenster mit einer Umrahmung durch Pilaster und Triglyphengebälk. — Bedeutsam hervorgehoben sind ferner die Mitten der Fronten, und zwar an den drei Nebenseiten durch Wandsäulen mit einem die Attika überragenden Giebel. An der südlichen Hauptfront springt der mittlere Giebel weiter hinaus und wird von freistehenden toskanischen Säulen getragen. Beachtung verdient die

[1]) Die Treppen wurden in Holz ausgeführt, während de Bodt freitragende Steintreppen beabsichtigt hatte. (Steche a. a. O.)

[1]) Schon Pitzler macht die Bemerkung: *das ped. nur 2' hoch und ist versehen, sollte 4' hoch sein*, betrachtet also den niedrigen Sockel als einen Fehler.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW. — GROSS-LICHTERFELDE.

ZEUGHAUS.

von de Bodt offenbar dem entsprechenden Theile von Perraults Louvrekolonnade nachgebildete Gestaltung der Mittelaxe dieses Risalits. Der Haupteingang liegt in einer Flachnische, deren Abschlussbogen über dem Gurtgesimse in das obere Stockwerk einschneidet. In der Wölbung des Bogens befindet sich das von zwei Adlern umgebene Bronzebrustbild König Friedrichs I., von Hulot[1]) modellirt und von Jacobi gegossen, im Scheitel, zwischen zwei weiblichen Gestalten mit Fahnen und Trophäen, eine Wappenkartusche mit der Königskrone und Kette vom schwarzen Adlerorden, hierüber eine Tafel, welche die Inschrift enthält: *justitiae . armorum . terrori host. tutelae suorum pop. et foederat. Fridericus I. rex Boruss. p. p. p. aug. inv. hoc armamentarium omni instrum. bell. nec non spolior. milit. ac trophaeor. genere refertum a fundam. exstruendum cur. MDCCVI.* Die vier etwas derben und gedrungenen allegorischen Statuen[2]) zu beiden Seiten des Eingangs stellen dar: links die Ingenieurkunst und Geometrie, rechts die Arithmetik und Feuerwerkskunst. — Der übrige plastische Schmuck[3]) vertheilt sich folgendermassen: Die Giebelfelder der Mittelrisalite enthalten Reliefs und zwar an der Südseite: Minerva, die ihre Jünger in der Kriegskunst und Waffenbereitung unterweist, an der Ostseite: Trophäen und eine Kartusche mit dem preussischen Adler und der Königskrone, an der Westseite: zwei Famen mit einer Wappenkartusche, in den Ecken Genien mit Trophäen. Die schwebenden Figuren mit der Inschrift an der Nordseite sind modern. Die Giebelecken schmücken jedesmal mächtige Trophäen, von denen die an der Westseite von zwei Riesenadlern, die des östlichen Giebels von schönen geflügelten Famen überragt werden. Ein Gegengewicht gegen die Giebel bilden in den Axen der seitlichen Eingänge jeder Front grössere Figurengruppen gefesselter Krieger mit hochragenden Trophäen; an der Südseite, in entschiedener Gegenbewegung, die Gruppen: links Bellona, rechts Mars zwischen lebhaft bewegten, an Stücke gefesselten Männergestalten. Kleinere Trophäen von wechselndem Aufbau bekrönen die Einzelpostamente der Attika, Rüstungsstücke mit Kartuschen die Bogenverdachungen einzelner Fenster. Ferner enthalten die Metopen des Gebälks Kriegsgeräthe, Trophäen, Rüstungen und Sinnbilder in flachem Relief, bei denen nicht leicht eine Wiederholung oder Gleichförmigkeit nachweisbar sein dürfte. — Von ganz besonderem Reize sind endlich, an den Schlusssteinen der Bogenöffnungen des Erdgeschosses, jene reichverzierten Helme, unter deren Büschen sich allerhand Gethier, Löwen, Sphinxe, Drachen, Salamander u. a. verkriechen. An der Rückseite finden sich über der Mittelthür zwei fischgeschwänzte Menschengestalten von weichen, flüssigen Formen, an den Schlusssteinen der Seitenportale je ein ausdrucksvolles Gorgonenhaupt. Diese Arbeiten werden von einem Zeitgenossen (Gercke) ausdrücklich Schlüter zugeschrieben, während die übrigen Bildwerke, wenngleich vermuthlich nicht ohne Schlüters Mitwirkung, nach den Angaben de Bodts durch den Bildhauer Hulot gefertigt sein mögen[1]). Ihre gemeinsamen Vorzüge aber sind: ein überraschender Reichthum und Wechsel in Formen und Motiven, wirkungsvolle Umrisse und was den Massstab anlangt, die in allen Theilen richtigsten Verhältnisse zu den Architekturformen des Baues. Auf diesem seltenen Einklange und Zusammenwirken von Architektur und Plastik beruht vornehmlich die klassische Bedeutung des Berliner Zeughauses unter den baulichen Schöpfungen seiner Zeit.

Die Ausbildung des Hofes gleicht der der Aussenfronten, nur treten statt der Pilaster im Obergeschosse durchweg toskanische Dreiviertelsäulen auf, ferner fehlen die Säulenrisalite in den Mitten. Die Fenster zeigen dieselbe Bildung wie die äusseren. An den Schlusssteinen der Erdgeschossöffnungen finden sich die berühmten Schlüterschen Masken[2]), d. h. Kartuschen mit den überlebensgrossen, in voller Körperlichkeit ausgearbeiteten Köpfen sterbender Krieger, Fig. 55 u. 56. In ihrer virtuosen, plastisch-malerischen Behandlung erheben sich diese Bildwerke weit hinaus über bloss decorative Arbeiten dieser Art. Nicht die Ruhe und Erhabenheit des Todes, der Todeskampf in allen Ab-

[1]) Am 26. Juli 1706 befiehlt der König im Postscriptum einer Ordre an den Markgrafen Philipp Wilhelm, dass der Giesser Jacobi das Portrait *„aus dem gröbsten bringen undt ausarbeiten, nachher aber es an den sculpteur Hileton (Hulot) demhe wir solcherweg bereits 200 Thlr. auszahlen lassen zur ferneren und völligen auspolyrung einliefern solle“*. G. St. A. Rep. 21. 191a. Fortificat. Gouverneurs.

[2]) Nach Nicolai wurden 1775 *„der ganze Untertheil dieser Figuren von Meyern dem ältern neu gemacht“*.

[3]) 1817 wurde unter Schadows Leitung eine Reparatur sämtlicher Sculpturen des Zeughauses vorgenommen und dabei der herabgefallene Kopf der Minerva (Bellona?) ergänzt. Schadow Kunstw. u. Kunstans. S. 163.

[1]) Humbert a. a. O. nennt auch den Bildhauer Weyhenmeyer als daran betheiligt.

[2]) Radirt von B. Rode; von demselben sind auch einige der äusseren Schlusssteine mit den Helmen radirt.

stufungen bis zur Erlösung von den Qualen der letzten Stunde malt sich in den derben, bisweilen unedlen, ja gemeinen Zügen der Krieger, die noch im Sterben die Leidenschaft und Erbitterung des Streites an sich tragen. Der Fensterzahl entsprechend sind sie zu Gruppen von dreien zusammengeordnet, so dass jedesmal der mittlere Kopf in der Vorderansicht, die beiden andern im Profil erscheinen. Die sind als das dem Verkehr dienende mittlere. Pfeiler und Gurtbögen sind durch vertiefte Felder gegliedert, welche, wie Pitzler berichtet, einst roth gestrichen waren. Der Fussboden enthielt einfaches Feldsteinpflaster. Den einzigen Schmuck bildeten an den Gewölbefeldern der mittleren Durchgänge zwei frei in Stuck modellirte, von Adlern gehaltene Wappenkartuschen mit der

Fig. 55.

Fig. 56.

Masken sterbender Krieger im Hofe des Zeughauses.

Schlusssteine der Durchfahrten an der West- und Ostseite zeigen Adler mit Blitzbündeln, der an der Südseite Palmen- und Eichenblattwerk.

Das Innere erschien bis zum letzten Umbau dem Aeussern gegenüber vernachlässigt, ja dürftig ausgestattet. Das Erdgeschoss bildet eine mächtige Halle und wird durch zwei Reihen von Mauerpfeilern in drei, mit Kreuzgewölben überdeckte Schiffe getheilt, von denen die äusseren, zur Aufstellung der Geschütze bestimmten breiter

Devise des Hosenbandordens, und eine aus dem Monogramme F III und der Kurkrone zusammengesetzte Decoration. Die Stuckverzierungen der angrenzenden Gewölbfelder sind modern.

Hölzerne, um einen Mauerkern geführte Treppen in der N.W.- und N.O.-Ecke des Hofes führen zum Obergeschosse, das, einst mit schmuckloser verschaalter Balkendecke versehen, die jetzige reiche künstlerische Ausstattung seiner neuen Bestimmung zur Ruhmes- und Waffenhalle verdankt.

Sammlungen.[1]) Das Obergeschoss umfasst, mit Ausnahme des zur Ruhmeshalle bestimmten Nordflügels, die sehr übersichtlich geordnete Sammlung mittelalterlicher und neuerer Waffen und Ausrüstungsstücke bis zu den Feuerwaffen neuester Construction, verbunden mit einer Sammlung neuer und älterer Uniformen, vornehmlich der preussischen und der ihr verbündeten russischen und österreichischen Armeen. — Den werthvollsten Bestandtheil bildet die 1883 aus dem Nachlasse des Prinzen Karl erworbene Waffensammlung mit kostbaren orientalischen und europäischen Stücken. Unter den Rüstungen seien ihres local-historischen Interesses wegen erwähnt die Nummern b. 442: Rüstung des Kurfürsten Joachim II. mit geätzten Verzierungen vom Jahre 1539 nebst dem zugehörigen Sattelzeug und Pferdeschmuck. — b. 486/87: Eine zweite Rüstung Joachims, vom Jahre 1560, stammt von dem Platner Peter von Speier. — b. 590/92 ist eine Rüstung des Markgrafen Johann von Küstrin. — b. 952 Degen des Kurfürsten Georg Wilhelm, auf der Klinge Inschriften und ein Brustbild des Kurfürsten. — b. 7157 Schwert des Kurfürsten Johann Sigismund mit seinem und des Kurprinzen Georg Wilhelms Brustbilde.

Im Erdgeschosse linker Hand befinden sich 17 im Jahre 1814 in Paris erbeutete Modelle von älteren französischen Festungen, welche während der Jahre 1684—1794 angefertigt, wegen der Darstellung jetzt verschwundener Bauwerke (Thoranlagen) auch für die Kunstgeschichte von Werth sind. Die Festungen sind: Sedan, Mezières, Cambray, Valenciennes, Condé, Philippeville, Longwy, le Quesnoy, Maubeuge, Charlemont, Fort Louis im Rhein, Lille, Avesnes, Bitsch, Diedenhofen, Landau, Strassburg, hierzu kommt ein in zwei Hälften zerlegtes Modell von Paris.

Die rechte Hälfte des Erdgeschosses enthält eine Sammlung von Geschützen, welche Stücke vom Ende des XIV. Jahrhunderts bis zum Jahre 1870 umfasst. — Unter diesen kommen für die Berliner Kunst in Betracht: die reichverzierten, von J. Jacobi 1708 gegossenen Bronzerohre mit den Bildnissen der brandenburgischen Kurfürsten, welche König Friedrich I. zum Andenken an seine Vorfahren herstellen liess; von ihnen ist nur noch eins (No. 189) mit dem Bildnisse des Albrecht Achilles hier vorhanden, acht andere sind seit 1806 in Paris vor dem Invalidenhause aufgestellt. — No. 190 Preussisches 24pfündiges Bronzegeschütz, 1708 von J. Jacobi gegossen und von dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm seinem Vater, dem Könige Friedrich I., geschenkt. — No. 126 ist der einzig übrig gebliebene von 19 bronzenen Achtpfündern, welche, nach den Inschriften, die Stadt Amsterdam dem Kurprinzen Karl Emil zu seinem jedesmaligen Geburtstage schenkte.

[1]) Die folgenden Angaben sind dem von der Zeughaus-Verwaltung herausgegebenen: „Führer durch das Königliche Zeughaus“ Berlin 1887, entlehnt. Ausführliche Noten über die Sammlungen des Zeughauses von der Hand des Zeugcapitains Berger, welche 1759 niedergeschrieben wurden, aber auf ältere Zeiten zurückgehen, enthält Beckmanns Msc. in der Rathhaus-Bibliothek.

Brücken und Brückenkolonnaden.

Literatur: 1. Berlin u. s. Bauten II. S. 30 ff. — 2. F. Holtze, Geschichte der Befestigung v. Berlin 1874.

Als die früheste Brückenanlage der Stadt ist der Mühlendamm anzusehen, der vermuthlich aus einer alten Uebergangstelle zwischen dem Teltow und Barnim entstanden, geraume Zeit auch die einzige Verbindung zwischen Köln und Berlin gebildet hat. Vielleicht schon im XIII. Jahrhundert kam eine zweite hinzu, die lange Brücke. Diese Verbindungen zwischen beiden Städten genügten bis Ende des XVII. Jahrhunderts. Erst der la Vignesche Plan vom Jahre 1685 verzeichnet eine dritte, die Dorotheenstädtische, jetzt Weidendammbrücke, zwischen der Neustadt und der Spandauer Vorstadt. — Zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts traten dann an den beiden Enden der Berlinischen Befestigung zwei neue Brücken hinzu, und zwar 1703 die spätere Grosse Pomeranzenbrücke — sogenannt nach dem neuen Orangerie-Hause im Bastion 13, zu welchem sie von der damaligen Wallstrasse (Neue Friedrichstrasse) hinüberführte —, sowie die Blocksbrücke oder Waisenhausbrücke, von der Stralauerstrasse nach Neu-Köln. An den Grenzen der von Friedrich Wilhelm I. bedeutend erweiterten Stadt finden wir später wieder zwei Brücken, die 1724 (Nicolai) erbaute Oberbaum- sowie die Unterbaumbrücke. Im Innern der Stadt bliebe noch der sogen. Kavalierbrücke[1]) oder Burgbrücke zwischen Lustgarten und Burgstrasse zu gedenken, welche 1771 (Nicolai) abgebrochen, in unserem Jahrhundert (1831—32) wiedererstanden, 1885 dem Neubau der Kaiser-Wilhelm-Brücke hat Platz machen müssen.

Den Verkehr nach aussen vermittelten die Thorbrücken der mittelalterlichen Stadtbefestigung (vgl. S. 142), deren Berlin drei, Köln zwei besass. Ausserdem führten von Köln im XVI. Jahrhundert noch Brücken über den Mühlengraben und die anschliessenden Wasserläufe zu den Inseln des Werder, sowie die Hundebrücke, jetzt Schlossbrücke nach der Lindenpromenade hinüber. — Die Befestigung durch den Grossen Kurfürsten und die Einverleibung des Friedrichswerder, verbunden mit der Regulirung des Schleusengrabens hatten die Anlage neuer Brücken im Gefolge. So entstand, zur Verbindung der auf das gleichnamige Thor hinführenden alten Leipzigerstrasse mit der Friedrichsgracht, die Spreegassen-, später Jungfernbrücke[1]). Zum Werderschen Markt führte die Brücke bei der 1694 in Stein umgebauten Schleuse. Den Festungsgraben kreuzten drei neue Thorbrücken, die Köpenicker-, Leipziger und Neustädtische Thorbrücke, eine vierte leitete seit 1685 zu dem schon erwähnten Orangeriehause nördlich vom Lustgarten hin.

Mit dem Aufgeben der Festungswerke im letzten Lustrum der Regierung Friedrich Wilhelms I. suchte man durch Ueberbrückung des Wassergrabens die bisher so ungenügende Verbindung zwischen den alten inneren Theilen und den schnell anwachsenden Vorstädten anzubahnen. Dies geschah zwischen Friedrichstadt und Friedrichswerder durch die Brücke in der Jägerstrasse (1737), ferner, nach Schliessung des Leipziger Thores, durch die Spittelbrücke in der Leipzigerstrasse (1738). 1739 kamen die Schinkenbrücke in der Jerusalemerstrasse und seit 1742 eine Laufbrücke in der Mohrenstrasse hinzu. — Nach Neu-Köln führten über den Schleusenarm, ausser der Rossstrassenbrücke (der alten Köpenicker Thorbrücke), die Insel- und Grünstrassenbrücke. Die Köpenicker Vorstadt wurde in der Verlängerung der Ross-

[1]) War schon 1712 unter dem Namen der Burgbrücke vorhanden.

[1]) Die jetzige Jungfernbrücke wurde 1798 begonnen. (G. St. A. Rep. 89 ex 9. DDD.)

strasse über Neu-Köln hinweg, durch die Köpenicker-, später Neue Rossstrassenbrücke zugänglich gemacht.

Die Beseitigung der Befestigungen auf der Berlinischen Seite begann nach dem zweiten schlesischen Kriege. 1750 fiel das Spandauer Thor, was den Umbau der dortigen Brücke zur Folge hatte. Etwa gleichzeitig (1749) entstand dicht vor der Ausmündung des Festungs- (Königs-) Grabens die Neue Friedrichsbrücke, später Herkulesbrücke genannt. Einen neuen Uebergang nach dem Friedrichswerder bildete die um 1752 errichtete Wallbrücke, an der Courtine zwischen Bastion 1 und 13, die heutige Kupfergrabenbrücke, welche 1796 in Eisen hergestellt, 1825 in Stein erneuert ist. Noch bleiben ferner zwei Holzbrücken am Weidendamm zu erwähnen, die eine an der Einmündung des Festungsgrabens (grünen Grabens) in den Kupfergraben, hinter dem heutigen Finanz-Ministerium, die Kupferbrücke, auch kleine Weidendammbrücke, — die andre von der Spitze der heutigen Museumsinsel über die Mündung des Kupfergrabens in die Spree. Endlich zählte zu den Spreebrücken noch die nicht mehr vorhandene sog. Judenbrücke, welche neben dem alten Schlachthause in der Dorotheenstrasse nach dem Schiffbauerdamm führte.

Unter den dreissig Brücken, welche Berlin um die Mitte des vorigen Jahrhunderts besass, gab es nur eine von monumentaler Ausführung, die lange Brücke, alle übrigen waren einfache Holzbrücken. Als aber Friedrich II. nach dem siebenjährigen Kriege durch königliche Immediatbauten seine Hauptstadt in grossem Stile zu verschönern begann, war er auch auf die Errichtung stattlicher steinerner Brücken an Stelle der bisherigen Holzbauten bedacht. So wurde 1774 von Boumann dem Aelteren die Neustädter Thorbrücke, über den Festungsgraben am Opernhause, in Stein hergestellt. Diese neue Brücke, auch Opernbrücke genannt, überspannte in einem Rundbogen den Graben. Für das steinerne Brustgeländer fertigte Meyer der Aeltere 8 Sandsteingruppen als Laternenträger, ganz im Charakter jener schlechtbezahlten Dutzendarbeiten, wie sie in Berlin damals an der Tagesordnung waren. Im Jahre 1816 wurde die Opernbrücke abgerissen und der alte Graben in voller Strassenbreite überbrückt. Die Meyerschen Gruppen[1]) sind seit 1824 auf dem Leipziger-Platz aufgestellt.

Im Jahre 1785 baute Unger die Spandauerbrücke zu einer einbogigen, gewölbten Steinbrücke um, nachdem der Festungsgraben an jener Stelle erheblich verengert worden war. Das steinerne Brustgeländer erhielt Statuenschmuck und zwar die Enden und Mitten 6 grössere Sandsteingruppen als Laternenträger, die Postamente dazwischen 4 Puttengruppen. Die Entwürfe zu den Bildwerken rührten von B. Rode her, die Ausführung von Meyer dem Jüngern, Bettkober und Schultze (Nicolai S. 40).

Zu weit reicherer Gestaltung führte die Anlage von Bogenhallen mit Verkaufsläden auf oder in Verbindung mit den Brücken, wofür bereits der Mühlendamm ein freilich keineswegs vorbildliches Beispiel aus früherer Zeit darbot. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte die Spittel- und Jägerbrücke mit je 24 hölzernen „Boutiquen“, deren Dächer kleine Statuen trugen, besetzt. 1776 liess Friedrich der Grosse an der Spittelbrücke die stattlichen halbkreisförmigen Hallen durch v. Gontard anlegen, 1777 folgte die Königsbrücke mit ihren schönen Kolonnaden, gleichfalls von v. Gontard entworfen. 1782 baute Unger die heute nicht mehr vorhandenen Arkaden der Jägerbrücke. Das letzte Bauwerk dieser Gattung waren die 1787 von Langhans errichteten Hallen in der Mohrenstrasse. In dieselbe Zeit fällt der Bau der Herkules-Brücke.

[1]) Schadow, Kunstw. und Kunstans. S. 5.

Herkules-Brücke.

Literatur: 1. Berlin u. s. Bauten S. 45, Fig. 14. — 2. R. Borrmann in Ztschr. f. Bauw. XL (1890) S. 2. Taf. I mit Aufnahmen von Bertram u. Krieger.

Abbildungen: 1. Stich v. Serrurier: vue du nouveau pont de Frédéric à Berlin. — 2. Drei Blatt Aufnahmen von Fleischinger, v. J. 1824, in den Mappen des Märk. Mus. — 3. Aufnahmen im städtischen Bauamt. — 4. Vgl. oben Literatur 2.

Die erste Verbindung zwischen der Burgstrasse und den neu angelegten Strassen auf dem Glacis
1749 vor den Festungswerken entstand im Jahre 1749 durch die neue Friedrichsbrücke, einen einfachen Holzbau, bei dessen Anlage die Rücksicht auf eine bequeme Zufahrt zu dem Sommersitze der Königin Sophie Dorothea, dem Lustschlosse Monbijou, mit bestimmend gewesen sein mochte. Die Brücke musste, da die rechte Façe des davorliegenden Ravelins für die Flucht der jenseitigen Strasse, (kleine Präsidentenstrasse) maassgebend geworden war, in schräger Richtung über den Graben geführt werden. Als 1785 neben der Spandauer Brücke eine grosse Seidenmuliniranstalt entstand, schränkte man den Graben unterhalb derselben bis zu seiner Mündung bis auf die Hälfte seiner früheren Breite ein. Bald nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II. begann der Neubau der im Jahre 1890 abgebrochenen Steinbrücke, Friedrichs-, auch Monbijoubrücke genannt (Fig. 57),
1787 für welche im Bauetat von 1787 die Summe von 21 976 Thlr. ausgesetzt war. Die Entwürfe dazu rühren von Langhans her, die Bildwerke, welche gradezu eine neue Epoche monumentaler Plastik in Berlin einleiten, sind nach Modellen von G. Schadow ausgeführt. — Die Brückenbögen wurden 1788
1788 beendet, die Bildwerke, zu welchen die Skizzen auf der Kunstausstellung von 1789 zu sehen waren,
1791 erst im Jahre 1791; in diesem Jahre wenigstens war ein Betrag von 3230 Thlr.[1]) für die Gruppen und die Einfassung des Platzes vor der Brücke ausgesetzt.

Die Brücke hatte bei einer Breite von $11\frac{1}{2}$ m eine Länge von 26 m und überschritt in zwei Bogenöffnungen, in einem Winkel von ca. 70°, den Graben. — Es ist bezeichnend für die von Schadow betonte[2]) Gewohnheit von Langhans, fremde Ideen zu entlehnen, dass er für die Brücke sich an einen geistvollen Architekturstich des Piranesi (Band VIII, Taf. 23) hielt und für die Kampfgruppe des Herkules mit dem Kentauren den Bildhauer auf ein Werk des Giovanni da Bologna als Vorbild hinwies. Dem Piranesi nachgebildet ist vor Allem der breite Mittelpfeiler, der anziehendste Theil des vortrefflich durchgebildeten Bauwerks, der vermuthlich erst den Anlass für die Anordnung der Figurengruppen gegeben hat. Der Pfeiler erhob sich über einem Stufenunterbau und zeigte an beiden Stirnseiten, in Verbindung mit einer kräftig vortretenden Gurtplatte, eine mit zierlichem Abschlussgesimse versehene Tafel, die Bogenfelder darüber an der Ostseite das Kerberosfell, an der Westseite eine Löwenhaut in Relief. — Der Pfeiler ist über das Deckgesims der Brücke hinausgeführt und schliesst in Höhe der Balustrade mit einem Consolengesimse ab, welches die Fussplinthe der Gruppe trägt. Die einfacher gestalteten Widerlagspfeiler tragen Postamente mit gelagerten Sphinxfiguren, auf deren Rücken Genien mit Füllhörnern als Laternenträger sitzen. Die östliche Mittelgruppe, Herkules im Kampfe mit dem Kentauren Nessus oder Eurytion, ist von Schadow selbst, nach einem Stiche von der Gruppe des Giovanni da Bologna, modellirt worden. Sie zeigt den Heros rittlings über dem zu Boden geworfenen Gegner, im Begriffe, ihm mit der Keule den Todesstreich zu versetzen. Die andere, weniger gelungene Gruppe, Herkules, den Neméischen Löwen bezwingend, indem er ihm den Rachen aufreisst, ist nur nach Schadows Skizze vom Bildhauer Boy ausgeführt. Beiden Gruppen dankte die Brücke ihren im Volksmunde entstandenen Namen Herkulesbrücke. — Die Brücke wurde 1844 wieder hergestellt, jedoch im Jahre 1890, da sich bedauerlicher Weise ihre Wiederaufrichtung an anderer Stelle nicht ermöglichen liess, abgebrochen. Die Bildwerke hat man sämtlich zum Schmuck der neuen stattlichen Brücke zwischen Friedrich-Wilhelmstrasse und Lützowplatz wieder verwendet; sie kommen dort, nachdem sie abgerieben und an den schadhaften Stellen sorgfältig wiederhergestellt worden sind, allerdings besser zur Geltung als in der Enge und dem Verkehrsgewühle ihres ursprünglichen Standortes.

[1]) G. St. A. Acten des Ober-Hof-Bauamts betr. die jährl. Bauetats. 1786—1792. Vol. I. rubr. IV. I.

[2]) Schadow, Kunstw. und Kunstans. S. 23 und 169.

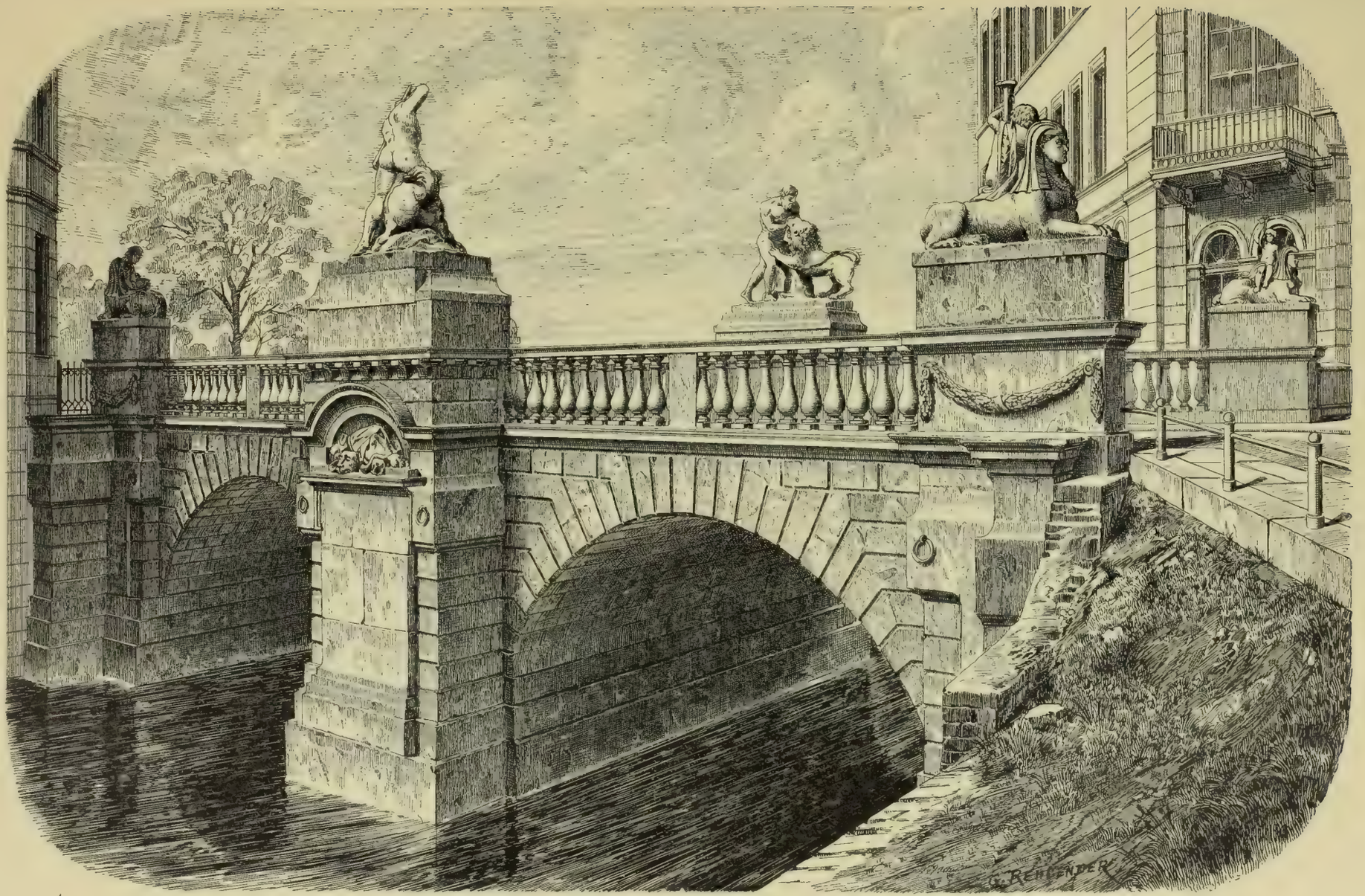

Fig. 57.
Ansicht der ehemaligen Herkules-Brücke.

Königs-Brücke und Kolonnaden.

Literatur: 1. Nicolai S. 29. — 2. Rowald in Ztschr. f. Bauw. XXVI (1876) mit geometrischen Aufnahmen. — 3. Berlin u. s. Bauten II. S. 44, Fig. 13.

Die Königsbrücke und die anschliessenden Hallen, 1777—80 nach v. Gontards Entwürfen erbaut, bildeten eine zusammenhängende, einheitlich durchgeführte Anlage, welche zum besten gehört, was Berlins Architektur aus dem XVIII. Jahrhundert aufzuweisen hat. Die nicht mehr vorhandene Brücke überspannte bei einer Länge von rund 34 m mit vier elliptischen Bögen den ehemaligen Festungsgraben, während die Hallen an Stelle der einplanirten Wälle getreten waren. Die Brücke hatte eine Breite von nur 11,35 m, erweiterte sich aber an beiden Enden durch viertelkreisförmige Ausbauten, welche den Uebergang zu dem Platze auf der Contreescarpe (Alexanderplatz) einerseits und den Kolonnaden auf der andern Seite vermittelten. Die Aussenflächen waren mit weissem Seeberger, die Bogenlaibungen mit rothem Sandstein verblendet. Die Archivolten der Bögen zogen sich als Kämpfergesimse über die Pfeiler hinweg, die Schlusssteine schmückten Köpfe mit Gehängen, die Bogenzwickel vertiefte Felder mit Trophäen. Auf den Postamenten des Brustgeländers standen von Bettkober und Meyer dem Jüngern gearbeitete Kindergruppen als Laternenträger. — Nachdem 1831 eine gründliche Wiederherstellung statt gefunden hatte, wurde mit dem steigenden Verkehr eine Verbreiterung der Brücke nothwendig; es erfolgte jedoch schliesslich, nachdem von anderen Vorschlägen, wegen der zu Tage getretenen Baufälligkeit, Abstand genommen war, ein vollständiger Neubau. Dieser überspannte bei einer Länge von 57,12 m mit drei Flachbögen den Graben in voller Strassenbreite (von 31 m). Neuerdings ist auch dieser Bau mit der Anlage der Stadtbahn und der Zuschüttung des Festungsgrabens beseitigt worden.

Die rund 52 m langen Säulenhallen (Fig. 58) liegen beiderseits in der Häuserflucht der Königsstrasse und zeigen auf Sockeln von Brüstungshöhe gekuppelte jonische Säulen, welche ein kräftig gegliedertes Gebälk mit Balustrade tragen. Mitten und Ecken sind in wirksamer Weise durch vortretende Säulenpaare mit verkröpftem Gebälk betont. Die Rückwände enthalten zu ebener Erde zwischen Pilastern die Bogenöffnungen der sich daran schliessenden Kramläden, darüber Wandfelder mit Kränzen und Gewinden. Von sehr wirkungsvollen Umrissen, wenn auch nur flüchtiger Ausführung, sind die plastisch-architektonischen Bekrönungen der Mitte und der Eckvorbauten durch sogenannte Paradeaufsätze, wie man sie nannte. Ueber dem mittleren Durchgange sitzt eine Attika mit Trophäen auf den Ecken und zwischen denselben ein mehrfach gegliederter Aufbau, auf welchem eine Kindergruppe Platz findet. Runde Sockel mit Putten, welche einen Korb tragen, bekrönen die Eckbauten, Geniengruppen mit Sinnbildern des Handels und Gewerbfleisses die Postamente der Balustraden. Vor den mittleren Säulenpaaren stehen Statuen. Die Bildwerke rühren von Meyer dem Jüngeren und Schultze her und bestehen, gleich den Säulen und dem Gebälk der Hallen, aus Sandstein. Die Rückwände sind gemauert und geputzt, die Felderdecke gar aus Holz mit Gipsverputz hergestellt gewesen. Die Anlage einer neuen Strasse längs des Bahnhofes Alexanderplatz (v. Gontardstrasse) führte dazu, auch die Rückseite der nördlichen Halle architektonisch auszubilden, bei welcher Gelegenheit die Decke getreu den alten Formen neu hergestellt wurde.

Fig. 58.
Hallen in der Königs-Strasse.

Lange Brücke oder Kurfürsten-Brücke und Kurfürsten-Denkmal.

Literatur: 1. Gercke, Msc. — 2. J. Schmidt, mem. Berol. II, 1 ff. — 3. Küster III, S. 32, grösstentheils aus Gercke entlehnt. — 4. Nicolai S. 68. — 5. Berlin und seine Bauten II, S. 36.

Abbildungen: 1. Aufnahmen im städtischen Bauamt. — 2. des Reiter-Denkmals: Stich von J. G. Wolfgang. 2 Blatt Fol. mit erklärendem Text. — 3. Kleinerer Stich von demselben, nach Zeichnung von Wentzel, in Theatr. Europ. XVI (1703) S. 248. — 4. Stich von Busch 1721. — 5. Stich von demselben mit Text. — 6. Medaille von R. Faltz. Taf. XXVIII, 1. — 7. Medaille auf die Einweihung des Denkmals von Nic. Chevalier, beschrieben bei J. Schmidt, mem. Berol. II, S. 12 (1729). — 8. Bronze-Modell des Denkmals im Kgl. Museum.

Geschichte. Die lange Brücke, welche die Königsstrasse mit dem Schlossplatze verbindet, ist vermuthlich noch im XIII. Jahrhundert entstanden und verdankt ihren Namen offenbar ihrer Ausdehnung, die damals, als die Spree sich wenigstens nach der Berlinischen Seite hin tiefer ins Land erstreckte, grösser gewesen sein muss als heute. Mit Sicherheit ist das Vorhandensein der Brücke vorauszusetzen für das Jahr 1307, in welchem Berlin und Köln sich zu gemeinsamer Verwaltung verbanden und hier, gewissermaassen auf neutralem Gebiete, die gemeinsame Rathsstube anlegten. Wie freilich diese Anlage zu denken ist, bleibt ungewiss. So heisst es im Stadtbuche einmal vom Rathhause, dass es auf der Brücke läge[1]), ferner in der Urkunde vom 29. August 1442, welche dem Kurfürsten den Platz für den Schlossbau anweist, *„dat Radhuess tusschen den beyden steden up der Sprew“*. Daneben findet sich an anderen Stellen, so in dem Vertrage der Brüder Gerhard und Matthias Valke zu Saarmund mit dem Berliner Rath, vom 7. Juli 1365, die Bezeichnung: *„up den Rathuse bi der nyen brugghen tzwischen beyden Steden“* (Berl. Stadtbuch S. 50); ferner in dem Vertrage zwischen dem Kölner und Berliner Rath, vom 6. December 1432: *„dyseluen Radmanne scholen gan upp deme Radhuse by der langen bruggen“*. Es verdient zunächst Beachtung, dass in der Urkunde von 1365 die Brücke noch die neue genannt wird, der Name lange Brücke demzufolge noch nicht gebräuchlich gewesen zu sein scheint. Die etwas unbestimmte Ortsbezeichnung „bei der neuen Brücke“ veranlasste Nicolai, das gemeinsame Rathhaus in die Gegend der Häuser Poststrasse 4 und 5 zu versetzen. Wenngleich die Brücke in älterer Zeit wegen der grösseren Breite des Flusses bis in die Nähe jener Häuser gereicht haben mag, entspricht diese Lage doch keineswegs den Angaben der Urkunden von 1399 und 1442, welche deutlich auf der Brücke bezw. Spree besagen, zudem hätte das Rathhaus dann auf Berliner Boden und nicht zwischen beiden Städten gelegen. Dies muss als ausgeschlossen gelten, und es darf eine Lage, etwa auf der Grenze des beiderseitigen Gebietes, also im Flussbette selber, auf einem von der Brücke aus zugänglichen Pfahlwerke, wie einst für den Schöffenstuhl der Alt- und Neustadt Brandenburg, angenommen werden[1]). Noch in dem Entwurfe eines Statuts für die Communalverwaltung beider Städte, vom 21. December 1649 (Fidicin, Btrg. IV, S. 431) wird, jedenfalls auf Grund früherer Besitzverhältnisse, der Antheil von Berlin und Köln dergestalt festgestellt, dass der Rath von Berlin zwei Theile, der Rath zu Köln aber *„ein Theil, welches an der Cöllnischen Seite lieget unndt durch den beyden an einander gesatzten Pfeilern unterschieden ist, halten thutt“*. Als Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1442 die Verwaltung beider Städte wieder trennte, blieb das Rathhaus auf der Brücke Sitz des Hofrichters, bis es 1514 wegen 1514
Baufälligkeit abgerissen wurde (Chronik des Pusthius[2]). Die Brücke scheint von beiden Seiten durch Gitterthore abgeschlossen gewesen zu sein, um deren Beseitigung die Abgesandten beider Städte am 23. August 1585 einkamen[3]).

Wiederholt musste durch kurfürstliche Verordnungen die Brücke vor unbefugter Benutzung bewahrt werden. So erging am 29. März 1631 der Befehl, dass die *„auf der langen Brücken an der Rennbahn erbaute Buden“* wieder abgebrochen werden sollten und am 28. August 1634 das Verbot, auf das Brückengeländer

[1]) Im Rentenbriefe für Hans Gartz, vom 25. Januar 1399: *„upp unsen rathuse upp der langen bruggen“*. Berl. Stadtbuch S. 87.

[1]) Das Berliner Rathhaus, Denkschrift zur Grundsteinlegung für das neue Rathhaus, am 11. Juni 1861, S. 6.

[2]) A. 1514 ist das Rathhaus auf der Spree an der langen Brücke gar abgebrochen und dem Rath zu Berlin befohlen worden, dem Herrn Hofrichter eine Gerichtsstube auf dem Rathhause zu bauen.

[3]) Riedel, Berliner Chronik in Beiträge zur Geschichte von Berlin.

Leder zum Trocknen aufzuhängen[1]). Die Brücke scheint wenig dauerhaft gewesen zu sein, wenigstens beklagt sich der Rath wiederholt, dass durch unvorsichtiges Anlegen der Hamburger Schiffer oftmals Wiederherstellungen nothwendig würden. Trotzdem 1652 und 1659 Ausbesserungen
1660 stattgefunden hatten, war die Brücke bereits 1660 wiederum so baufällig[2]), dass der Kurfürst einen vollständigen Neubau befahl. Die Arbeiten begannen im folgenden Jahre. Wiederum war es eine Holzbrücke (vgl. die Aquarelle in Stridbecks Skizzenbuche). Ihren einzigen Schmuck bildete ein Geländer, dessen Pfosten Tafeln mit den Wappen der einzelnen Landestheile des Brandenburgisch-Preussischen Staates enthielten (Fig. 35). Am 30. August 1678 ergeht die Weisung zur Ausführung eines neuen Bohlenbelags, zugleich sollten die abgebrochenen Wappen und Tafeln wieder angebracht, Pfeiler und Geländer mit Oelfarbe gestrichen werden.

Den Neubau der schönen Steinbrücke, zu welchem er selbst den Grundstein legte, begann
1692 Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1692, gleich in der Absicht, mit derselben ein Denkmal für seinen grossen Vater zu verbinden. Dies beweist die Tafel XXVIII, 1 dargestellte Medaille von Faltz vom Jahre 1692, sowie die Abbildung in Begers Thesaurus I, S. 169, welche beide die Reiterstatue in Verbindung mit der Brücke enthalten. Mit dem Monument zusammen erscheint die Brücke als ein Baudenkmal, das sich würdig den Prachtbauten des Kurfürsten, dem Zeughause und Schlosse, anreiht. Sie wurde nach Entwürfen und unter Leitung von Nering (Marperger), dem der französische Ingenieur Cayart zur Seite gestanden haben soll,
1694 ausgeführt und bis 1694 soweit hergestellt, dass sie bei der Einholung der Tochter des Königs Johann III. von Polen, der Braut des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, passirbar war. Die Mitwirkung Schlüters beschränkt sich wahrscheinlich nur auf die Anfertigung der Reiterstatue, denn die am Fusse der Bögen befindlichen „12 Figuren der Seegötter und Najaden“ (Küster), welche schon zu Nicolais Zeit „meist ruinirt“, jetzt überhaupt nicht mehr vorhanden sind, aber offenbar identisch waren mit den von Marperger erwähnten „vortrefflichen Statuen an den Vorpfeilern“, rührten nach demselben Gewährsmanne von dem königlichen Hofbildhauer Wehmeyer[1]) her. Aus den Abbildungen auf der Faltzschen Medaille und bei Beger geht hervor, dass auch für das steinerne Brustgeländer Bildwerke vorgesehen waren und Beger führt dieselben — es waren Statuen von Göttern und Göttinnen — mit ihren Attributen einzeln auf. Ihre Ausführung unterblieb und der Beschauer tritt heute nur einem einzigen Bildwerke gegenüber, der **Reiterstatue des grossen Kurfürsten.** Den Auftrag hierfür hatte Schlüter gewiss gleich bei seinem Eintritte in den Dienst des Kurfürsten Friedrich erhalten. Gleichwohl kann das Modell erst in den letzten Jahren des Jahrhunderts entstanden sein, da Jacobi den Guss am 22. October 1700 begann. Am 6. November 1700 besichtigte der König mit dem Hofe das nur zum Theil von der Form befreite Werk. In den Anmerkungen[2]) zu Beckmanns Manuscript erwähnt der Zeugcapitain Berger, dass dem Modelle zum Pferde eine Zeichnung[3]) zu Grunde gelegen habe, welche der Maler Merck von einem dem Markgrafen Philipp Wilhelm gehörigen Hengste gefertigt hätte. Bis zur Vollendung des Bronzegusses hätte ferner ein Modell desselben den Platz auf der langen Brücke eingenommen. Die Enthüllung fand am Geburtstage des Königs, am 11. Juli 1703, unter grossen Feierlichkeiten statt [Theatr. Europ. XVI (1703) S. 248, Küster III, S. 34]. Doch war damals nicht das ganze Werk fertiggestellt, sondern nur die Reiterstatue. An den Sklaven des Postamentes arbeitete Schlüter erst im Sommer 1706[4]) und noch im März 1708 ist Jacobi mit dem Guss derselben beschäftigt[5]). Nicolai erwähnt, dass die Modelle zu den vier Eckfiguren nach Schlüters Skizzen von den Bildhauern Baker, Brückner, Henzi und dem älteren

[1]) G. St. A. Rep. 21, 24a. Berlin und Cöln.

[2]) G. St. A. Rep. 21, 23b. Berlin 1621—1652 und Rep. 21, 24b I. Cöln und Berlin conjunctim. 1660.

[1]) Dieser Wehmeyer ist jedenfalls kein andrer als der bei König (Collectaneen) und Nicolai (Anhang) aufgeführte Hofbildhauer Georg Gottfried Weihenmeyer, der 1666 zu Ulm geboren, in Berlin am Zeughause und Schlossbaue thätig war, 1715 verstorben und in der Sophienkirche begraben ist.

[2]) Diese Anmerkungen des damals (1759) 80jährigen Zeugcapitains, eines Augenzeugen der ersten Einrichtung des Zeughauses, enthalten mehrere interessante Einzelheiten über den Guss der Reiterstatue.

[3]) Ein in Oel auf Holz gemaltes Bild der Reiterstatue, das Schlüter zugeschrieben wurde (!), erwähnt Seidel (Die schönen Künste zu Berlin, II, S. 65, 1828) als im Besitze des Kunsthändlers Pollony befindlich.

[4]) Vgl. Schlüters Bericht, abgedruckt bei Adler: Aus Andreas Schlüters Leben. Zeitschr. f. Bauwesen XIII, 1863, S. 17.

[5]) König, Collectaneen zur Geschichte der Künste und Künstler in Berlin. Ms. Boruss. fol. 714 der Königl. Bibl.

Nahl ins Grosse übertragen, aber von dem Meister selber vor dem Guss überarbeitet wären.

Die späteren Schicksale der Brücke bis zum heutigen Tage enthalten wenig bemerkenswerthes. 1766 wurde eine grössere Wiederherstellung unternommen (König, hist. Schilderung V, I. S. 280).
1818 1818 entfernte man, um für das Trottoir mehr Platz zu gewinnen, das steinerne Brustgeländer und ersetzte es durch ein gusseisernes, nach einer Zeich-
1868 nung von Schinkel[1]). 1867—1868 wurde dann noch, um die Fahrbahn zu verbreitern, das Trottoir jederseits ein Stück über das Gesims hinausgeschoben. Demnächst steht der Brücke in Folge der Spreeregulirung ein durchgreifender Umbau bevor, bei welchem im Interesse der Schifffahrt an Stelle der jetzigen fünf Bögen nur drei angelegt, die Brücke überdies bedeutend verbreitert werden soll.

Beschreibung. Die Kurfürstenbrücke überspannt mit fünf Korbbogenöffnungen, in einer Breite von $13^1/_3$ m und einer Länge von 45,80 m zwischen den Widerlagern, die Spree. Das Material bildet nach Nicolai Pirnaer Sandstein. Die mittleren drei Korbbögen haben eine Lichtweite von 7,95 m, die beiden äusseren, über welchen die Fahrbahn nach der Mitte ansteigt, etwa 6 m Breite. Dem mittleren Bogen entspricht an der Südseite ein aussen im Rundbogen überwölbter Ausbau, welcher die Reiterstatue trägt. Die Bögen zeigen einfache Fascien-Umrahmungen und in den Zwickeln mächtige Kartuschen, umgeben von natürlich gebildeten Seepflanzen. Die vier Kartuschen der Nordseite enthalten je einen Buchstaben des Monogramms F. III. E. B.[2]). Die ausgerundete Ecke zwischen der Brücke und der Quaimauer der Kölner Seite ziert eine Muschel. Die Pfeiler haben beiderseits dreieckige Vorköpfe. Den Abschluss bildet ein kräftiges Consolengesims, über welchem, statt des dünnen Eisengitters, einst ein steinernes Brustgeländer mit Füllungen und Postamenten vorhanden war.

Das **Kurfürsten-Denkmal** Taf. XXVI. Die Bronzestatue des grossen Kurfürsten steht auf einem mässig hohen, nur durch zwei Stufen über den Boden erhobenen und mit Marmor verkleideten Sockel, an dessen Ecken vier überlebensgrosse, an Ketten gefesselte Figuren, sog. Sklaven, angebracht sind. Form und Grösse des Sockels, dessen Höhe etwa drei Viertel der Reiterstatue beträgt, die Maasse der Nebenfiguren stehen im glücklichsten Verhältnisse und Gleichgewichte zu der Hauptfigur. Diese selbst verkörpert, trotz der Tracht — halb römisch, halb zeitgemäss —, trotz Panzer und Perrücke die mächtige Persönlichkeit des Brandenburgers in unübertrefflicher Weise. In gebieterischer Haltung, das Löwenhaupt energisch zur Seite gewendet, den rechten Arm mit dem Commandostabe seitwärts ausgestreckt, erscheint der Kurfürst wie der Feldherr bei der Heerschau, in jedem Zuge Kraft, Ruhe und Ueberlegenheit bekundend. Selbst das stolze Thier mit seinen schwellenden Adern und geblähten Nüstern schreitet fromm und gemessen unter dem Drucke der nervigen Faust einher, während in den Sklavenfiguren am Sockel, trotzigen, ungebändigten Gestalten, von denen nur eine zagend das Jünglingsantlitz zu ihm emporhebt, die Bewegung, die von dem Gewaltigen ausgeht, zu verklingen scheint. Der Sockel ist der Erneuerung bedürftig.

Die Mitte des Sockels zwischen den beiden vorderen Figuren ziert eine prächtige Wappenkartusche aus Bronze, unter ihr sitzt eine Bronzetafel mit der Widmungs-Inschrift.

Die Ost- und Westseite des Sockels enthält je ein Bronzerelief — Kurfürstenthum und Königthum darstellend —, zu deren einem der Maler Wentzel den Entwurf gemacht haben soll. Das östliche zeigt eine mit Kurkrone und Scepter gekennzeichnete, sitzende weibliche Gestalt, auf die eine Fortuna zuschwebt, im Kreise von Tugendgestalten, der Religion, der Tapferkeit (Herakles) und der Vaterlandsliebe (durch Mucius Scaevola personificirt); den Hintergrund bildet das alte Berliner Schloss. Das westliche Relief stellt eine thronende, gekrönte Gestalt dar, mit einem Palmzweige, welche zwei allegorischen Figuren die Abbildung der langen Brücke übergibt. Am Boden gelagert der Flussgott Spree, im Hintergrunde das Königliche Schloss. Die Rückseite des Sockels enthält keine Verzierungen, sondern nur ein einfaches Feld.

Die Kosten für das Reiterdenkmal gibt Berger in seinen Anmerkungen zu Beckmanns Manuscript auf 42000 Thlr., Gercke die des ganzen Denkmals auf 60000 Thlr. an.

[1]) Seidel, Die schönen Künste zu Berlin. II. Berlins Architektur S. 127.

[2]) Fridericus Tertius Elector Brandenburgicus.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RUCKWARDT BERLIN SW. — GROSS-LICHTERFELDE.

DENKMAL DES GROSSEN KURFÜRSTEN.

Hallen in der Mohren-Strasse.

Lichtdrucke in: 1. Berliner Bauten des XVII. und XVIII. Jahrh. von H. Rückwardt. Taf. XXXIX (1885). — 2. Blätter für Arch. u. Kunsthandw. IV, Taf. LXXVIII (1891).

Die Hallen in der Mohrenstrasse (Fig. 59), woselbst seit 1742 eine Laufbrücke über den Festungsgraben führte, sind im Jahre 1787, im Anschlusse an die Ueberbrückung des Grabens in voller Strassenbreite, nach einem Entwurfe von Carl Gotthard Langhans erbaut. Die Hallen springen vor die Häuserflucht über den Bürgersteig vor und bestehen aus je fünf Bogenstellungen auf gekuppelten toskanischen Säulen mit einfachem Kämpfergesims. Die mittlere Bogenöffnung liegt in einem nur wenig vortretenden, durch einen Giebel mit Reliefs bekrönten Risalit. Das Gebälk zeigt den dorischen Triglyphenfries. Als ein Zugeständniss an den noch nicht völlig überwundenen Barockstil darf die segmentförmige Ausrundung der Schmalseiten der Hallen angesehen werden. Die Rückwände enthalten die jetzt grösstentheils umgestalteten Oeffnungen für die Läden und über dem Zwischengesimse Stichbogenfenster mit Volutenverdachungen, an welche sich Kinderfiguren lehnen. Wie die strengen, etwas nüchternen Architekturformen so bekundet auch die bildnerische Ausschmückung schon den Geist der neuen klassischen Richtung. Die Bildhauerarbeiten — ruhenden Localgottheiten der Antike gleichend — obschon des barocken Schwunges entbehrend, der die Arbeiten der voraufgegangenen Epoche kennzeichnet, sind doch von sorgfältigerer Ausführung als jene, und verrathen die Einwirkung Schadows, welchem die Oberleitung über die königlichen Bildhauerwerkstätten oblag.

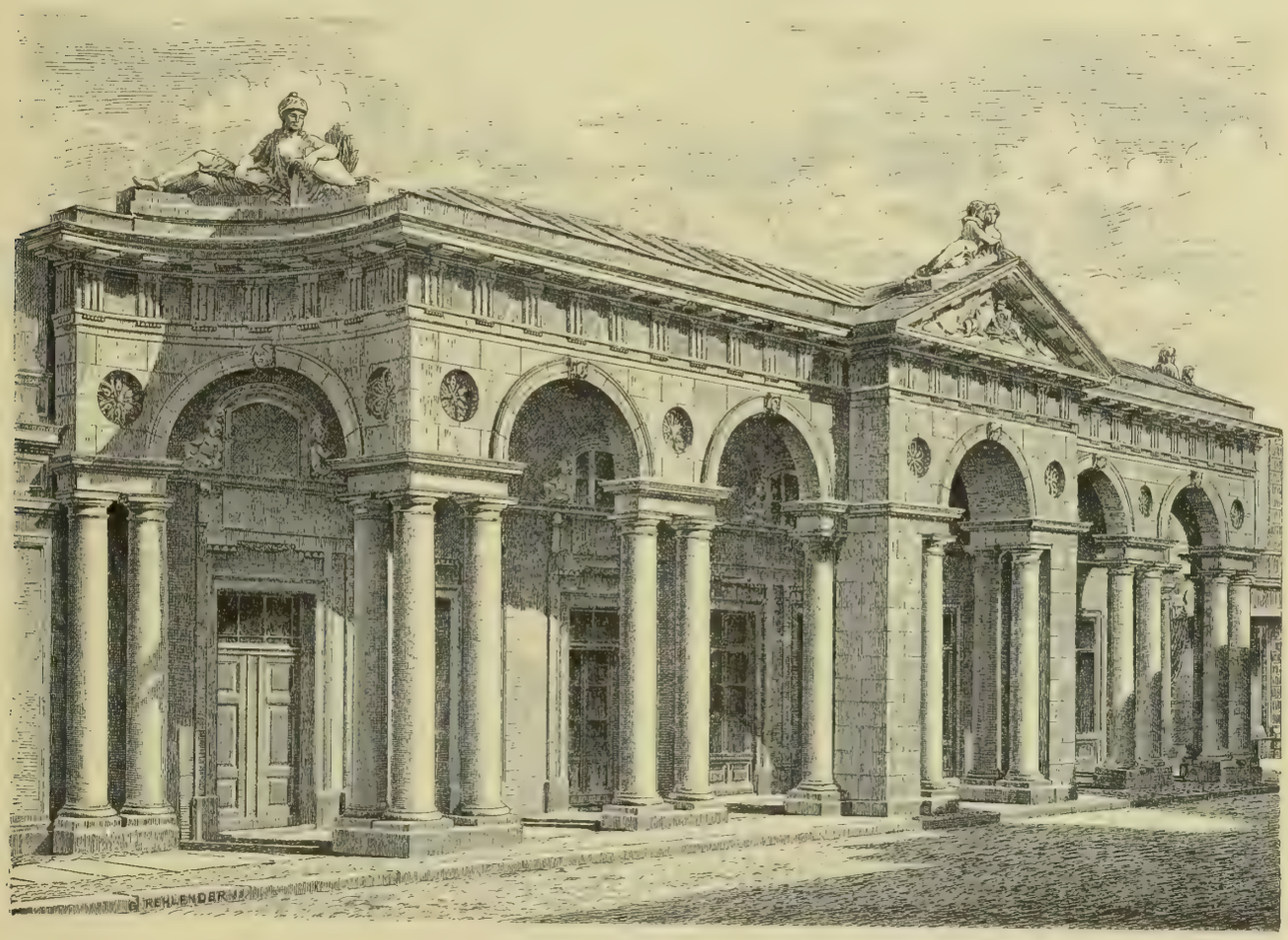

Fig. 59.
Hallen in der Mohren-Strasse.

Mühlendamm.

Literatur: 1. Küster III, S. 115. IV, S. 13. — 2. Nicolai S. 127. — 3. G. St. A. Gen. Direktor. Kurmark. Tit. LXI, Sect. A, Amt Mühlenhof, mit Zeichnungen.

Der Mühlendamm ist aus einem sicherlich schon vor der Gründung Berlins vorhandenen Uebergange über die Spree zwischen Teltow und Barnim, welcher den Verkehr auf der von Leipzig nach den Oderübergängen hinabführenden Strasse vermittelte, entstanden. Aufgefundene Reste lassen vermuthen, dass er lange Zeit hindurch ein Knüppeldamm gewesen sei, welcher das Oberwasser der Spree staute und die Anlage von Mühlen begünstigte. In Akten aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts und bei Küster (a. a. O.) werden sechs Mühlen, zum Theil mit Nebenbetrieben, namhaft gemacht und zwar von der Kölnischen Seite aus gerechnet: die Kölnische, die Walkmühle mit drei gesonderten Betrieben, die Mittelmühle, Klippmühle, die Neue und die Malzmühle. Mit der Zeit hatten sich an so verkehrsreicher Stelle eine Anzahl von Kramläden und Buden, elende hölzerne Baracken, eingenistet, deren Inhaber unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Mühlenhof standen und ihm Zins zahlten. Erst der grosse Kurfürst suchte dem unordentlichen Treiben, das überdies zu mehrfachen Streitigkeiten wegen der Zuständigkeit der Buden zwischen den Städten und dem Mühlenhauptmanne führte, schon aus Gründen der Feuersicherheit Abhülfe zu schaffen durch die Errichtung von Massivbauten von monumentaler Form. So ent-
1683 standen seit 1683[1]) in langsamer Bauausführung[2]) zu beiden Seiten des Dammes steinerne Verkaufsläden mit Bogenhallen in streng einheitlich durchgeführten Bauformen, gleich denen an der Südfront des Schlosses und an der Schlossfreiheit. Im Februar 1688 wurden die Neubauten wenigstens theilweise dem Verkehr übergeben[3]), 1706—1708 auf königlichen Befehl sämtliche Mühlengänge und Brücken unter Leitung des Ingenieurs Soothe mit Quadern eingefasst und überwölbt[1]).

Die älteste Abbildung der neuen Anlage im Stridbeckschen Skizzenbuche von 1690 zeigt zu ebener Erde eine Reihe von Bogenhallen zwischen toskanischen Pilastern mit Triglyphengebälk und über diesem ein niedriges, durch Wandpfeiler gegliedertes Attikageschoss. An die Hallen schlossen sich die Läden an. Die Lichtweite der Bögen betrug $2^1/_2$ m, ihr Axenabstand 3,30 m, die Höhe bis Oberkante des Triglyphengebälkes $5^1/_2$ m[2]). Die Schlusssteine der Archivolten enthielten tüchtig modellirte Köpfe von gleicher Arbeit wie die an dem von Nering erbauten neuen Flügel des Rathhauses in der Spandauerstrasse (vgl. S. 365). Einige darunter zeigten Porträts, z. B. des grossen Kurfürsten, anscheinend auch seines Nachfolgers[3]). Auf die Bogenfelder der Rückwände der Hallen waren Ansichten der vornehmsten märkischen Städte gemalt. Den Zugang nach der Fischerbrücke bildete eine Bogenöffnung in der Mitte der südlichen Halle — die Friedrichs-Porten von Stridbeck genannt —, bekrönt von einem barocken, mit Trophäen geschmückten Aufsatz, der eine Büste des grossen Kurfürsten trug. Diesem Thor gegenüber lag der Hauptzugang zu den Mühlen.

Die ursprüngliche Anlage erfuhr im Laufe der Zeit weitgehende Umgestaltungen und Erweiterungen. So wurde 1693 über der Friedrichs-Porte 1693
ein Saal für die Kaufmannsgilde, der älteste Börsensaal Berlins, eingerichtet, bald auch trotz wiederholter, durch die Feuergefährlichkeit begründeter Verbote, von den Inhabern der Läden, welche allmälig in erblichen Besitz übergegangen

[1]) 1683 zwischen Ostern und Pfingsten ward der Anfang gemacht mit dem Budenabbrechen aufm Mühlendamm. Wendlandsche Chronik.

[2]) Der la Vignesche Plan vom Jahre 1685 verzeichnet erst eine Reihe von Hallen und zwar die auf der Südseite.

[3]) Den 11. Februar hatten die Fischer erstmahl in ihren neuen Scharren auf dem Wasser mitten auf dem Mühlendamm feil. Sie murrten aber. Wendlandsche Chronik. — G. St.-A. Rep. 21. 24b[1] Berlin und Cöln. 4. Februar 1688.

[1]) G. St. A. Rep. 9. E. 14 und 15. 25. Juli 1708. Ein Inschriftstein mit dem Namen des Mühlenhauptmanns v. Kamecke und der Jahreszahl 1707 fand sich neuerdings beim Abbruch der Mühlengänge.

[2]) Die Maasse sind einer Handzeichnung entnommen, die zu einem Aktenstück vom 7. Mai 1755 gehört. G. St. A. Gen.-Director Kurmark. Tit. XLI. a. 3. Amt Mühlenhof. No. 37.

[3]) Märkisches Museum X, 426 u. 427—449.

waren, bewohnbare Obergeschosse über den Hallen erbaut und dadurch die Einheitlichkeit des Aeusse-
1759 ren gestört. — Am 8. Mai 1759 verheerte ein auf der Mühlenseite entstandener Brand einen Theil der Baulichkeiten. — Bei der Wiederherstellung durch Feldmann wurde auf die Hallen, welche der kräftigeren Wirkung wegen eine Rusticaquaderung erhielten, noch ein durch jonische Pilaster gegliederter zweistöckiger Oberbau gesetzt. Auch in unserem Jahrhundert sind die Mühlengebäude durch einen
1838 Brand zerstört, am 3. April 1838, was den Anlass gab zu einem durchgreifenden Umbau nach Entwürfen von Persius dem Aelteren. Die neuen Mühlengebäude aus Backstein in den Formen mittelalterlicher Kastellbauten gewährten von der langen Brücke aus einen zu jener Zeit von Vielen bewunderten Prospekt. Im Anschluss daran wurde auch die an das Haus Poststrasse 16 anstossende Hälfte des nördlichen Arkadenbaues in modernen Renaissanceformen umgebaut und hinter den Mühlen ein Fussgängerweg angelegt (1850). Die oberen Stockwerke der Dammgebäude dienten zuletzt zu Bureaus des Polizeipräsidiums. Ein völliger, Aussehen und Bestimmung der alten Anlagen ändernder Neubau ist gegenwärtig in der Ausführung begriffen, da, nach Beseitigung der Mühlen, die Schleusen und Wehre in den Hauptarm der Spree verlegt worden sind, und gleichzeitig die Brücke verbreitert wird. Die alten Arkaden mit ihrem widrigen Trödelkram sind in den Jahren 1887—1890 abgerissen und werden durch einen Neubau für die Zwecke der städtischen Verwaltung ersetzt.

Hallen der Spittelbrücke.

Lichtdruck in: Blätter f. Arch. u. Kunsthandw. IV, Taf. LXXVII (1891).

Die Hallen der Spittelbrücke in der Leipzigerstrasse sind 1776, nach Plänen von Gontard, an Stelle älterer, von Friedrich Wilhelm I. angelegter hölzerner Krambuden errichtet. Die Hallen treten zu beiden Seiten der Strasse im Halbkreise zurück und schliessen an beiden Enden mit quadratischen, über den Bürgersteig vorspringenden Eckbauten ab. Diese Eckbauten enthalten Bogenöffnungen, die zurückliegenden Theile der Hallen, mit Ausnahme der durch Pilaster und Säulen besonders hervorgehobenen Mittelaxen, eine einfache Säulenstellung. Bei der geringen Höhe der Säulen und ihren grossen Abständen nimmt sich diese Anordnung, im Gegensatze zu der der Königskolonnaden, woselbst der Fehler durch die Einstellung gepaarter Säulen auf breiten Sockeln von Brüstungshöhe geschickt vermieden ist, etwas leer und dürftig aus. Die Rückwände zeigen eine Pilasterstellung mit Bogenöffnungen für die Läden, dazwischen vertiefte Wandfelder mit Reliefs von Geräthen des Handels und Ackerbaues, Laubzweigen, Füllhörnern mit Blumen und Früchten. Wie die Architektur so sind auch die plastischen Arbeiten wenn nicht einfacher so doch minder wirkungsvoll wie an den Königskolonnaden. Auf der niedrigen Attika stehen Vasen, über den Säulen der Mittelbauten Kindergruppen, dahinter grössere, mit Trophäen und Kartuschen geschmückte „Paradeaufsätze“, über den Eckbauten Aufsätze, welche in Obelisken endigen. In der Gesamtanlage lässt sich das Vorbild der von Gontard etwa 10 Jahre früher erbauten, freilich ungleich reicheren und wirkungsvolleren Hallenanlage der sog. Communs, gegenüber dem Neuen Palais in Potsdam, nicht verkennen.

Oeffentliche Denkmäler.

Das älteste öffentliche Denkmal Berlins war die 1651 im oberen Theile des Lustgartens aufgestellte überlebensgrosse **Marmorfigur** des **grossen Kurfürsten** von Franz Dusart. Von ihrem Standorte entfernt, als Friedrich Wilhelm I. den Lustgarten zu einem Paradeplatze umwandelte, befand sie sich bis vor kurzem im Parke von Charlottenburg, am Ende der mit den Marmorbüsten römischer Kaiser[1]) geschmückten Allée vor der Gartenseite des Schlosses. Jetzt ist sie zusammen mit einer Marmorstatue Friedrichs I. im Berliner Schlosse, in einer der Nischen der Durchfahrt von Portal V, aufgestellt. In ihrer noch etwas befangenen und herben Auffassung bringt Dusarts Statue weniger die heroischen Eigenschaften des Kurfürsten zur Darstellung, als seinen schlichten, gottergebenen Sinn, der sich auch in der selbstgewählten ehemaligen Aufschrift des Postaments: domine fac me scire viam per quam ambulem, ausspricht. Die Statue stand, nach Osten gewendet, inmitten eines Bassins auf einem Sockel, an welchem Kinderfiguren mit wasserspeienden Delphinen angebracht waren. Der Kurfürst ist baarhaupt in Rüstung dargestellt, das Haupt nach rechts gewendet, die Linke in die Seite gestemmt; die Rechte hält den Feldherrnstab. — Ausser der Kurfürstenstatue befand sich noch eine Statue seines ältesten, frühverstorbenen Sohnes Wilhelm Heinrich von demselben Künstler im Lustgarten.

Der Zeit nach diesen Werken am nächsten, ihrem Werthe nach freilich weit ab von ihnen steht die erste grössere Arbeit Andreas Schlüters für Berlin, die schon um ihrer Schicksale willen merkwürdige, jetzt in Königsberg befindliche **Bronzestatue Kurfürst Friedrichs III.**[1]). Sie wurde 1697 von J. Jacobi gegossen, scheint aber für keinen festen Standort in Aussicht genommen und vorerst im Giesshause verblieben zu sein. Erst Friedrich Wilhelm I. liess sie, vor der Ankunft Augusts des Starken nach Berlin, im Jahre 1728 auf dem von Buden und Scharren gesäuberten Molkenmarkte aufstellen. Für den Sockel hatte der Bildhauer Koch in aller Eile vier Sklavenfiguren aus bronzirtem Gips herstellen müssen, die jedoch bald schadhaft und demnächst, gemäss einer Kabinetsordre vom 24. März 1733, von Meyer in Bronze gegossen wurden. Die bildlichen Beigaben des Schleuenschen Stadtplanes zeigen das Denkmal in seiner damaligen Aufstellung. Später wünschte der König die Statue an den Eingang der Lindenpromenade, an die Stelle die das Reiterdenkmal Friedrichs des Grossen einnimmt, und zwar der grösseren Wirkung zu Liebe auf einen hohen Sockel in Form eines Obelisks[2]) zu versetzen. Thatsächlich hatte man sie auch am 6. Februar 1739[3]) vom Molkenmarkte entfernt und einstweilen im Zeughause aufgestellt. Doch unterblieben die kaum begonnenen Arbeiten ihrer Neuaufstellung nach dem Tode Friedrich Wilhelms I. 1761 wurde sie der Sicherheit wegen nach Spandau, nach dem Hubertsburger Frieden in das Zeughaus zurückgeschafft, ja daselbst geradezu unter altem Artilleriematerial erst wieder entdeckt und dann in einen der Räume des Erdgeschosses versetzt. 1801 schenkte Friedrich Wilhelm III. das in unverdiente Vergessenheit ge-

[1]) Eine Beschreibung und Tuschzeichnung enthält das bekannte Manuscript des Leibarztes Dr. Sigismund Elsholz: Hortus Berolinensis . . . ms. Bor. 9 u. No. 12 der Königl. Bibliothek. — Galland, Ztschr. f. bild. K. 1890/91 S. 25.

[1]) J. Schmidt: mem. Berol. II. 7. S. 58. — Nicolai S. 911. — Schöning, Gesch. d. Brandenb.-Preuss. Artillerie I. S. 411 ff. — C. Gurlitt, Andreas Schlüter S. 74 mit Abbildung.

[2]) Eine flüchtige Tuschzeichnung davon, angeblich von Dieterichs, befindet sich in der Rathhaus-Bibliothek.

[3]) E. Friedländer, Berl. Garnisonchronik, Heft IX d. Schriften d. Berl. Gesch.-Vereins, S. 47.

rathene Werk der Stadt Königsberg, woselbst es (am 3. August 1802) dem Schlosse gegenüber auf einem von Schadow[1]) gefertigten Sockel aufgestellt wurde. Die vier Sklaven wurden als zu schlecht befunden, an Rauch verkauft und eingeschmolzen.

Der Kurfürst ist in etwas mehr als Lebensgrösse, nach links schreitend, in Cäsarentracht und baarhaupt dargestellt. Die Rechte fasst das Scepter. Ein weiter, faltiger Mantel um die Schultern geworfen und von der linken Hand leicht emporgehoben, verleiht der schmächtigen Gestalt Fülle und Hintergrund, sowie er bestimmt scheint, einen körperlichen Fehler, die etwas verwachsenen Schultern zu verdecken. Im Ausdruck des Kopfes, in der ruhigen Vorwärtsbewegung der Figur liegt etwas gemessenes und majestätisches, das vortrefflich das Wesen jenes Fürsten, seinen Hang zum Ceremoniell und zur Repräsentation bezeichnet. In der Durcharbeitung des Einzelnen sowie auch in technischer Beziehung, in Guss und Ciselirung, ist die Statue, deren Verlust Berlin nur zu beklagen hat, ein Meisterwerk.

Feldherrn-Statuen auf dem Wilhelms-Platz.

Die sechs Standbilder von Generalen Friedrichs des Grossen auf dem Wilhelmsplatze sind neuere Bronzenachbildungen von Kiss, welche an Stelle der jetzt in der Vorhalle des Kadettenhauses zu Lichterfelde aufbewahrten Marmororiginale getreten sind. In Auffassung und Durchführung weit verschieden, bilden diese Originale ein sehr lehrreiches Beispiel für den Fortschritt der Kunstanschauung gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Während die beiden frühesten, die Statuen Schwerins und Winterfeldts, dem Zeitgeschmacke gemäss im Idealcostüm, d. h. in antik römischer Tracht gebildet sind, tritt uns in den beiden folgenden, Seydlitz und Keith, der zwar nicht völlig gelungene, für jene Zeit aber sehr anerkennenswerthe Versuch entgegen, den preussischen General in seiner Uniform darzustellen; die beiden letzten endlich, Zieten und Fürst Leopold, der alte Dessauer, ohnehin die beiden populärsten Soldatenfiguren ihrer Zeit, gewinnen unter Schadows Hand eine zwar etwas prosaische, aber durchaus volksthümliche, darum auch echt historische Erscheinung. Der Gedanke, den Helden des siebenjährigen Krieges Denkmäler zu setzen, hatte bereits in den Rodeschen allegorischen Wandbildern der Garnisonkirche Ausdruck gefunden.

Am 28. April 1769[2]) wurde die Statue des am 6. Mai 1757 vor Prag gefallenen Feldmarschalls von Schwerin, an der Nordwestecke des seit 1749 mit einer doppelten Reihe von Linden bepflanzten Wilhelmsplatzes aufgestellt. Begonnen von Adam, von Sigisbert Michel beendet, zeigt sie den Helden baarhaupt in römischer Tracht, in lebhaft vorstürmender Bewegung, in der rechten Hand den Feldherrnstab, in der linken die Fahne haltend, welche wie eine mächtige Draperie die Gestalt umwallt, ein stark malerisches, die statuarische Ruhe beeinträchtigendes Motiv. Die Kisssche Bronzefigur, eine freie Nachbildung, 1861 im königlichen Gewerbeinstitut gegossen, behält zwar das Motiv des die Fahne zum Sturm tragenden Helden bei, gibt ihn jedoch in ruhigerer Bewegung und, in Uebereinstimmung mit den späteren, in der Uniform mit dem dreieckigen Hute wieder.

Die Statue Winterfeldts († 7. September 1757 bei Moys), 1777 an der Südwestecke des Platzes aufgestellt, eine Arbeit der Brüder Ränz, stellt den Helden in ruhiger Haltung, gleichfalls baarhaupt mit langem Mantel dar. Helm und Schild sind an einen Baumstamm gelehnt, die rechte Hand hält den Kommandostab. Kiss's Bronzestatue, 1860 gegossen, ist eine selbständige neue Arbeit. Der General erscheint in Infanterie-Uniform, die Rechte greift in die Schärpe, die Linke hält eine Rolle.

Die Figuren von Seydlitz († 1773) und Keith († 14. October 1758, bei Hochkirch), von Tassaert, beide in der Tracht ihrer Zeit, verrathen noch die Mühe, die dem Künstler der richtige Sitz der Uniform und Kopfbedeckung bereitete. — (Schadow, Kunstw. u. Kunstans. S. 2.) Seydlitz ist in der Uniform seines Kürassier-Regiments dargestellt, die Linke in die Hüfte stemmend, mit der Rechten vorwärts weisend. Das rechte Bein ist leicht im Knie gebogen und zurückgestellt — eine etwas gezwungene Bewegung, die jedoch dem General

[1]) Schadow, Kunstw. und Kunstans. S. 60.

[2]) Dies Datum der Aufstellung gibt König, Versuch e. hist. Schilderung . . . Nicolai S. 193 dagegen das Jahr 1771 an.

eigen gewesen sein soll. Die Statue wurde an der Nordostecke des Platzes im April 1781[1]) enthüllt und 1861, dem Marmororiginal entsprechend, in Bronze nachgebildet. — Etwas geschickter erscheint die am 5. Mai 1786 enthüllte Statue von Keith, an der Südostecke des Wilhelmsplatzes. Die ausgestreckte Rechte hält den Kommandostab, die linke Hand fasst die Lederhandschuhe und stützt sich auf einen von Epheu umrankten Baumstumpf. Die Bronzenachbildung datirt aus dem Jahre 1857.

Die weissen Marmorsockel der genannten vier Statuen sind viereckige Postamente mit barocken Voluten an den Ecken und einer Löwenhaut mit der Inschrift an der Vorderseite. 1789 wurden nach Modellen von Labadie und Bettkober jetzt nicht mehr vorhandene, mit Helmen und Adlern verzierte gusseiserne Gitter um die Statuen versetzt. — Die Sockel sämtlicher jetzigen Bronzefiguren sind übereinstimmend aus Granit gearbeitet und mit modernen gusseisernen Schutzgittern nmgeben.

Zieten (Taf. XXVII) († 27. Januar 1786), von Schadow gearbeitet, steht in sinnender, nachdenklicher Haltung an einen Baumstamm gelehnt da; das rechte Bein ist lässig über das linke geschlagen, die rechte Hand stützt das Kinn, die linke ruht am Säbelgriff. Die Stellung, obwohl wenig soldatisch, ist doch von grosser Lebenswahrheit. Mit grossem Fleisse ist nach Modellstudien die damalige Husarenuniform behandelt. Am Sockel aus grauem Marmor befinden sich die aus nur wenigen Figuren bestehenden Reliefs (weisser Marmor), in welchen, wie Schadow (Kunstw. u. Kunstans. S. 25) bemerkt, die dem General eigenthümliche, stark gekrümmte Haltung zu Pferde wiedergegeben ist. Die Reliefs stellen dar rechts: das Gefecht bei Katholisch-Hennersdorf (23. November 1745), an der Rückseite Zieten und seinen Lehrer Baronay bei Rothschloss (17. Mai 1741), links: Zieten auf den Siptizer Höhen bei Torgau (3. November 1760). Die Vorderseite zeigt ein Tigerfell mit der Inschrift. — Die Statue, ursprünglich für den Dönhoffsplatz bestimmt, wurde im März 1794 an der Ostseite des Wilhelmsplatzes aufgestellt und 1857 dem Original getreu in Bronze gegossen.

Den Auftrag zur Statue des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau erhielt Schadow im Jahre 1798 und vollendete das Werk, nach Genehmigung der Skizze durch den König, bis zum Jahre 1800. Die Figur wurde zunächst an der Südwestecke des Lustgartens aufgestellt und kam 1828, nach der Umwandlung dieses Platzes, an ihren heutigen Standort. Die Gestalt des Fürsten ist von treffender Portraitwahrheit und bekundet in Haltung und Ausdruck Strammheit und Entschlossenheit. Die Körperlast ruht auf dem linken Beine, das rechte ist wie zum Schritt vorwärts gestellt. Die rechte Hand fasst den Kommandostab, die linke den Degengriff. Der graue Marmorsockel der Originalfigur enthält vorn die Inschrift, an den Seiten zwei weisse Marmortafeln mit Reliefs: rechts Borussia, eine Nike mit dem Siegeskranz auf der Rechten tragend, links: Nike, welche den Sieg bei Kesselsdorf verzeichnet.

Ein wenig bekanntes Monument aus der an Bildwerken so reichen ersten Zeit Friedrichs des Grossen ist die Colossalfigur eines Apoll aus Marmor im Thiergarten. Der Gott, ein backenbärtiger, derber Gesell von unedlen Formen, war mit seinem Gegenstück, einem Hermes Musagetes, anfänglich (seit 1745) vor dem de Bodtschen Portale am Potsdamer Stadtschlosse aufgestellt. Da die Figuren dem Könige missfielen, kamen sie auf den Platz vor dem Brandenburger Thore in Berlin, von wo sie 1839 entfernt wurden. Der Apoll steht jetzt in den Anlagen in der Nähe der Rousseauinsel.

[1]) König a. a. O. — Nicolai (S. 194) gibt das Jahr 1778 an.

Zeugniss von dem tiefen Verfall der Bildnerei aus den letzten Jahren des grossen Königs legen ab die schon S. 385 erwähnten acht Sandsteingruppen auf dem Leipziger Platze, Arbeiten von Meyer dem Aelteren. Sie dienten ursprünglich als Laternenträger auf der 1774 erbauten Opernbrücke und wurden 1824 an ihre jetzige Stelle versetzt. Es sind jedesmal zwei zu einer Gruppe vereinigte Gestalten, bald zwei männliche, bald eine männliche und eine weibliche Figur, die eine stehend, die andere sitzend oder hockend, beide den mit einem Gewandstück drapirten Kandelaber umfassend.

Verlag von Julius Springer. Berlin.

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW., — GROSS-LICHTERFELDE.

DENKMAL DES GENERALS v. ZIETHEN.

Denkmäler auf Kirchhöfen.

Die Grabdenkmäler auf den neben den Kirchen befindlichen Friedhöfen der Kloster-, Dorotheen-, Parochial-, Sophien- und Luisenstädtischen Kirche sind bei der Beschreibung jener Bauten erwähnt. Die übrigen, frühestens dem XVIII. Jahrhundert angehörigen Kirchhöfe enthalten nur wenige Denkmäler von wirklichem Kunstwerth. Bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts besitzen die Kirchen die bedeutendsten Monumente dieser Art; dauerte doch die Sitte, die Todten im Innern der Gotteshäuser zu bestatten, bis in den Anfang unseres Jahrhunderts. Erst mit der Ueberfüllung der Kirchen werden reichere und aufwandvolle Denkmäler auch über den Gräbern der Friedhöfe errichtet und zwar, der Zeitrichtung entsprechend, in Formen, welche die Umwandlung des Geschmacks und der plastischen Motive unter dem Einflusse der Antike erkennen lassen. Die umständlichen Grabschriften treten zurück, die stereotypen allegorischen Figuren mit ihren koketten Geberden, ihren bewegten Stellungen machen ruhigeren und edleren, der antiken Grabessymbolik entlehnten Gebilden Platz. Statt des Knochenmanns und der Schreckgestalten mit eingefallenen, halb verwesten Leibern, erscheint der geflügelte Alte mit der Hippe oder der Genius mit der umgekehrten Fackel. Weinende Putten, die verhüllte klagende Figur am Sarkophage oder an der Graburne kennzeichnen die Trauer stiller und eindrucksvoller als die aufgeregten, in ekstatischen Bewegungen sich windenden Figuren der Barockkunst. — Gradezu typisch werden für einfachere Ausführungen die Graburne mit dem Reliefbildnisse des Verstorbenen, die Vase mit dem Leichentuche, der Säulenstumpf. Selten und erst gegen Ende des Jahrhunderts erscheinen die in unserer Zeit vorwiegenden Grabstelen oder mehr architektonische Monumente, wie Grabkapellen mit Tempelfronten, Nischen mit Säulen umstellt oder die eisernen, den Begräbnissplatz umfriedigenden Gitter. Von schmiedeeisernen Grabkreuzen war bis vor Kurzem noch eins auf dem Sophienkirchhofe vorhanden.

Die meisten und besten Denkmäler besitzt der 1735 angelegte **Kirchhof der Friedrichstadt** in der Bellealliancestrasse.

Sandsteinmonument für den Oberst F. W. v. Lüderitz, † 1785: eine Urne mit Wappen, daneben der Alte mit der Hippe und Stundenglas und ein weinender Genius.

Einen Säulenstumpf mit der Urne bildet das Grabmal für den Kriegsminister Leop. Otto v. Gaudy, † 1789.

Grabmal des Hof- und Kammergerichtsraths Justus Dietrich Schlechterdall: eine bekränzte Urne mit dem Reliefbildnisse, daneben zwei Genien und eine weibliche Gestalt mit sprossendem Reis.

Eine Wandnische enthält das Monument für Luise Christiane v. Schultze, † 1794: ein Postament mit Inschrift, darauf ein Säulenstumpf mit der Urne und zwei Putten, welche das Reliefportrait halten.

Eine Tempelfaçade mit dorischen Säulen und Mutulengesims am Portal bildet das Ebensche Erbbegräbniss (1798). Das Bogenfeld über dem Eingange enthält ein gutes Relief: ein Weib auf Knieen vor dem Tode, der eine Angehörige entführt.

Die besten Arbeiten sind die Grabmäler zweier Aerzte und zwar des Andreas Cothenius, † 1789, eine Urne mit dem Reliefbildnisse, daneben die sitzende Figur der Hygieia, und das Grabmal des Joh. Karl Wilhelm Möhsen[1]), † 1795: ein Sarkophag mit der gelagerten Figur der Hygieia innerhalb einer Wandnische.

Der **Invalidenkirchhof** enthält von bemerkenswerthen Denkmälern aus dem XVIII. Jahrhundert die Sandsteinmonumente:

für den Oberst und Kommandanten des Invalidenhauses Ludwig v. Dziezelsky, geb. 1708, † 10. Mai 1779: Inschriftsockel, darauf Schild und Helm.

Grabmal für den Oberst und Kommandanten des Invalidenhauses Otto v. Reineck († 22. Januar 1791): Urne mit Wappen, Inschrift und Trophäen auf einem Säulenstumpfe.

Grabmal des Generals und Kriegsministers Friedr. Wilhelm v. Rodich, † 23. Januar 1796.

Von nicht grösserer Bedeutung sind die wenigen, von der Witterung stark mitgenommenen Monumente auf dem alten **Garnisonkirchhofe**, an der Linien- und kleinen Rosenthalerstrasse.

[1]) Radirt von B. Rode, von dem vielleicht auch der Entwurf des Monuments herrührt.

Trauernder Genius mit gesenkter Fackel, an eine Urne gelehnt, Grabmal des Söhnchens eines v. d. Schulenburg, Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Grabstein mit Urne für den Major v. Barfuss. — Grabstele für den Oberst und Kommandeur des Regiments v. Larisch, Georg Friedrich v. Winterfeld.

Gleich wenig bietet der **Kirchhof der Domgemeinde**, zwischen der Elisabeth- und Kaiserstrasse.

Urne mit Leichentuch umwunden, Sandsteinmonument des Oberamtmanns der Joachimsthalschen Schule, Karl Philipp Mentzel, geb. 1734, † 29. September 1799.

Sandsteinmonument: Sockel mit Säulenstumpf, davor ein Medaillon mit Namenszug und 2 Genien.

Sandsteinsockel mit glockenförmigem Aufsatz, Monument des Hofpredigers Heinrich Ernst Moers † 1799.

Ganz antik gedacht, in Form einer Dreifussbasis mit der einem Bassin gleich eingefassten Grabstätte ist das Grabmal der Hypatia Aurelia Bernhard, † 1807.

Der Begräbnissplatz der **Nicolai-** und **Mariengemeinde** vor dem Prenzlauer Thore enthält kein bemerkenswerthes Monument aus dem XVIII. Jahrhundert. Anzuführen wären als im Stil älterer Arbeiten: das 1802 errichtete Sandsteindenkmal des Knaben Fritsche: Die Hoffnung und der Genius mit gesenkter Fackel am Grabsteine mit dem Reliefportrait des Verstorbenen.

Erbbegräbniss der Behrensschen Familie mit einer Giebelfront (1812) und der Richterschen Familie 1814.

Verlag von **Julius Springer. Berlin.**

LICHTDRUCK HERMANN RÜCKWARDT BERLIN SW. — GROSS-LICHTERFELDE

$\frac{1}{5}$ 4a $\frac{2}{6}$ 4b $\frac{3}{7}$

BERLINER MEDAILLEN.

Denkmäler bürgerlicher Baukunst.

Die Zahl von Denkmälern der Privatbaukunst in Berlin aus älterer Zeit hat sich vornehmlich in dem letzten Jahrzehnt stark verringert, seitdem die bis dahin von Veränderungen minder betroffenen inneren Stadttheile einer durch den gesteigerten Geschäftsverkehr hervorgerufenen Umgestaltung verfallen sind, deren Ende noch gar nicht abzusehen ist. Berlin vermag heutigen Tages, mit Ausnahme der ebenfalls bereits angetasteten malerischen Häusergruppe an der Südseite des Molkenmarkts, kein vom modernen Geschäftsleben unberührtes, mit dem Reize des Alterthümlichen behaftetes Architekturbild aufzuweisen. — Zu den wenigen Resten mittelalterlicher Kunst in Berlin zählen vereinzelte, mit Kreuz- oder Sterngewölben bedeckte Räume, die man um dieser Zierde willen auch in sonst ganz modernisirten Häusern belassen hat; sie stammen aus dem Ende des XV. und dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. Die zwei bemerkenswerthesten unter ihnen, in den Häusern Spandauerstrasse 49 und Kölnischer Fischmarkt 5, sind erst in den letzten vier Jahren beseitigt, die baulichen Details jedoch zum Glück in das Märkische Provinzial-Museum gerettet.

Das Haus Spandauerstrasse 49 war einer von Küster (III. S. 68) mitgetheilten Bauinschrift[1]) zu folge schon im XIV. Jahrhundert im Besitze des Blanckenfeldischen Patrizier-Geschlechts und um 1390, nach dem grossen Stadtbrande, in Backsteinen neu erbaut worden. Ein späterer Besitzer, der Brandenburgische Rath Martin Friedrich Seidel, liess es 1654, nach einer gleichfalls von Küster erwähnten zweiten Inschrift, wiederherstellen. — Die übrig gebliebenen gothischen Reste im Märkischen Museum scheinen übrigens verschiedenen Bauzeiten anzugehören. Die wichtigsten von ihnen, Consolsteine aus Terracotta mit

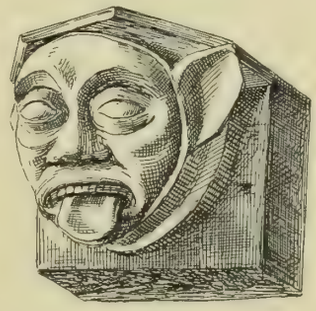

Fig. 60.

männlichen und weiblichen Köpfen von portraitartigen Zügen, Fig. 60—63, stammen aus einem gewölbten Saale. Die Wölbung wurde von einer

Fig. 61.

Mittelstütze getragen, deren Sandsteinkapitell, Fig. 64, die Wappen der Blanckenfelde, Strohband, v. Wins und ein viertes (3 Lilien) zeigte. Zu den beim Abbruch des Hauses (1889) gefundenen Resten zählen ein Laubkapitell (Fig. 65) und ein durchbrochenes Fischblasenmuster (Märk. Mus. I. 456).

[1]) Die Inschrift lautet mit Uebergehung der Eingangsworte: *Blanckenfeldii, antiqui apud nos divitiisque omnium generum potentes Patricii, anno praeter propter 1390, Paulo Blanckenfeldio et Henningio Strobando consulibus, hanc domum muris ac columnis latericiis densissimis firmarunt et ipsam molem hipogeo septiformi imposuerunt, sumptibus sane, ut omnes hactenus Artifices iudicarunt, non contemnendis, etc.*

Ein Sterngewölbe mit profilirten Rippen befand sich im hinteren Erdgeschossraume des 1890 abgebrochenen Hauses am Kölnischen Fischmarkt No. 5. Die Anfänger bildeten menschliche Figuren, die Schlusssteine enthielten Schilder mit Hausmarken. Die Wandnischen unter den halbkreisförmigen Schildbögen umrahmten derbe, seilförmig gerippte Rundstäbe; sämtliche Details sind beim

Fig. 62.

Abbruch in das Märkische Museum gelangt. — Auch der entsprechende Raum des oberen Geschosses war, und zwar durch zwei Kreuzgewölbe zwischen Rippen, gewölbt.

Eine ausgedehnte Kreuzgewölbeanlage mit halbrunden, mit Birnstäben besetzten Schildbögen, Rippen und verzierten Schlusssteinen enthalten die Vorderräume des Hauses **Hoher Steinweg No. 15.**

Fig. 63.

Im grösseren, rechts, ist noch eine Mittelsäule mit polygonalem Abakus, glattem Kelch und derben Halsringen vorhanden, in einem schmalen Gemach des linken Seitenflügels ein Sterngewölbe.

Ein Sterngewölbe mit Rippen findet sich ferner im Erdgeschosse von **Klosterstrasse No. 91,** an der Ecke der Kalandsgasse.

Spätmittelalterliche Zierformen aus Backstein ergab ein zu Beginn der siebenziger Jahre umgebauter, gewölbter Raum in Poststrasse No. 12[1]) (Märk. Mus. X. 66—70), Gewölbeanfänger mit menschlichen Köpfen, Fig. 66, das 1878 abgerissene Haus Spandauerstrasse No. 25 (a. a. O. X. 243—245), Schlusssteine mit Wappen das 1888 abgebrochene Haus Poststrasse 27 (Fig. 67), mannig-

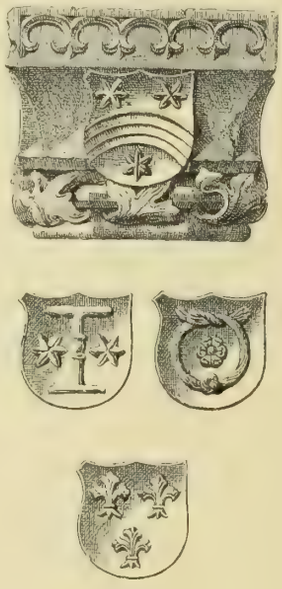

Fig. 64.

fach verzierte Schluss- und Kragsteine der Abbruch von Spandauerstrasse 21. — Ein kleines spätgothisches Portal ist beim Neubau auf dem Grundstücke Gertraudenstrasse 23, im Jahre 1886, gefunden und in das Märkische Museum (X. 374) gebracht.

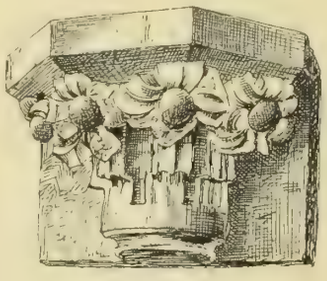

Fig. 65.

Ebenso dürftig wie die mittelalterliche ist im Berliner Privatbau die Renaissancekunst vertreten. Der ehemaligen Berliner Rathsstube von 1555, über der Gerichtslaube, ist bei der Geschichte des Rathhauses gedacht. — In dieselbe Zeit etwa gehört ein kürzlich erneuerter, $10\,^1/_2$ m langer, $7\,^3/_4$ m breiter Raum im Erdgeschosse des Hauses Klosterstrasse No. 68 (vergl. S. 341).

[1]) Im I. Stock ist noch ein kleiner kreuzgewölbter Raum mit Rippen.

Im Hofe des Hauses Klosterstrasse No. 87, an der Rückwand des Hauses, ist eine Sandsteinplatte mit dem Wappen derer v. Röbel eingemauert. Die Inschrift darunter meldet, dass das Haus von Zacharias v. Röbel 1573 umgebaut wor-

Fig. 66.

den sei. Ursprünglich bildete es mit den Nachbarhäusern, No. 86 und 88, das Absteigequartier der Bischöfe von Lebus[1]). Am 26. Juni 1602 wird es denen v. Röbel als Freihaus bestätigt.

Fig. 67.

Im XVII. Jahrhundert besass No. 87 der Minister Eusebius v. Brandt. Nach der von Schmidt (mem. Berol. II. S. 15) mitgetheilten Hausinschrift: „*Friedrich Wilhelm Reichsgraff v. Sparr 1725*“ scheint es in jenem Jahre in den Besitz der Sparrschen Familie übergegangen zu sein, worauf es umgebaut und um ein Stockwerk erhöht wurde (Küster III. S. 76).

Den trotz moderner Veränderungen am besten erhaltenen Privatbau der Spätrenaissance bildet das 1624 erbaute Haus **Breitestrasse 35**, das jetzt zum Marstall gehört und S. 348 beschrieben ist. — Mit Hülfe von Abbildungen neuerdings oder vor längerer Zeit umgebauter Häuser lässt sich unsere Anschauung von älteren Berliner Privatbauten noch erweitern. Vielleicht noch dem Schluss des XVI. Jahrhunderts entstammte die Giebelfront des 1867 neugebauten Hauses Poststrasse No. 5[1]), dessen Geschichte von Küster (III. S. 56), wenngleich nicht vollständig, mitgetheilt worden ist. In dieselbe Zeit gehörte ein bereits 1744 umgebautes Giebelhaus, Breite Strasse No. 17, von welchem sich, samt einer Reihe anderer Hausfaçaden derselben Strasse, eine alte Handzeichnung im Märkischen Museum befindet[2]). Das Haus hatte einen hohen, von Voluten eingefassten Giebel, im Erdgeschosse ein Rundbogen-Portal. — Weit stattlicher erscheint die bei Stridbeck abgebildete, alte, zweistöckige Vorderfront des Hauses Spandauerstrasse No. 30 mit ihren dreitheiligen, staffelförmig aufgebauten Giebelerkern.

Aus der gleichen Zeit stammt die gut erhaltene Stuckdecke im Erdgeschoss von **Poststrasse No. 8**, welche in 6 Rundfeldern Reliefs allegorischen Inhalts, im Stile der Deckenreliefs in der Kötteritzschschen Kapelle der Nicolaikirche enthält. Zwischen den Rundfeldern sind Thierfiguren von sinnbildlicher Bedeutung angebracht. — Im hinteren Erdgeschossraume des Hauses Poststrasse No. 4 ist noch die von seinem Kammerdiener Anton Freitag gestiftete bronzene Gedächtnisstafel für den 1619 daselbst verstorbenen Kurfürsten Johann Sigismund erhalten. Die Inschrifttafel rahmen Gehänge und knorpelartige Gebilde im Stil jener Zeit ein.

Nach dem Westfälischen Friedensschlusse, in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, beginnt in Berlin, und zwar unter holländischem Einflusse, die Baukunst des Barockstils. Von dieser Zeit an besitzen wir eine ununterbrochene, die Ent-

[1]) Den Bischöfen von Lebus gehörten die Grundstücke No. 86—88 der Klosterstrasse. Die übrigen „geistlichen Häuser“ der Residenz waren: Klosterstrasse 90, den Bischöfen von Brandenburg gehörig, Heilige Geiststrasse 10 und 11, im Besitze der Aebte von Lehnin, Stralauerstrasse 50, das Haus der Aebte von Zinna, das Grundstück Papenstrasse 8 und 9, jetzt Kaiser Wilhelmstrasse, an der Ecke der Rosenstrasse, das den Bischöfen von Havelberg gehörte.

[1]) Eine Photographie der alten Façade im Märkischen Museum, ebendort eine Zeichnung des alten Steinbrecherschen Hauses, Heilige Geiststrasse No. 11, vom Jahre 1838.

[2]) Veröffentlicht von L. Alfieri in den Kunstbeilagen d. Berl. Gesch. Vereins, Berl. Bauwerke Taf. 12.

wickelung des bürgerlichen Bauwesens veranschaulichende Reihe von Denkmälern. Der erste Zeitabschnitt der neuen Richtung geht bis zum Auftreten Schlüters und de Bodts, am Schlusse des Jahrhunderts. Zunächst bot schon die Erweiterung der Stadt durch die Stadttheile Werder und Dorotheenstadt, zu welchen, seit Beginn der Regierung Friedrichs III., die nach ihm benannte Friedrichstadt hinzutrat, dem Privatbau ein neues Feld. Im Werder namentlich wurden zu nicht geringem Theile Hofbediente[1]) und Beamte angesiedelt, vielfach auf geschenktem Bauterrain, mit der nicht selten recht unbequemen Verpflichtung, zu bauen. Für die bemittelteren unter ihnen war der Wunsch des Kurfürsten nach einer Verschönerung der Residenz Anlass zu selbst aufwendigen Hausbauten, für welche die kurfürstlichen Architekten die Pläne machten[2]).

Seit dem Regierungsantritte Friedrichs III. war der am meisten beschäftigte Künstler, der bis zu seinem Tode (1695) im gesamten öffentlichen wie privaten Bauwesen den Ton angab, Johann Arnold Nering. Freilich ist, wie schon in der Einleitung bemerkt wurde (S. 115), seine Thätigkeit von der seines älteren Berufsgenossen Michel Matthias Smids schwer zu trennen. Beide bewegen sich in einer ähnlichen, maassvollen, formenstrengen, weniger phantasievollen als verständigen Richtung, die nicht ausschliesslich auf den Einfluss der holländischen Architektur zurückzuführen, sondern geradezu als ein Erbtheil und Grundzug der Berliner Kunst anzusehen ist.

Die malerische Bauweise der Renaissance, welche den Reichthum der Formen auf einzelne Theile, — die Erker, Thürme, Portale, Dachgiebel, — zusammendrängt, die Symmetrie, die Gesetze der Verhältnisse bei Seite lässt, macht einer gleichmässigeren, regelrechten Durchbildung aller Theile Platz, deren Norm die klassische Säulenordnung, die symmetrische Vertheilung der Massen und Oeffnungen bildet. Die Giebelfronten verschwinden, die Häuser kehren fortan ihre Breitseite der Strasse zu; wo sich Dacherker finden, erhalten sie anstatt des staffelförmigen Aufbaues eine strengere, dem Tempelgiebel angenäherte Form.

Ein Beispiel[1]) hierfür bietet das Haus **Poststrasse No. 12**, das seine jetzt freilich durch modernen Abputz und Ladeneinbauten veränderte Gestalt einem Umbau verdankt, den der damalige Besitzer, Kaufmann Ranz, 1673 unternahm (Küster (III. S. 54). Das Portal mit seinem verzierten Rundbogen, abgeschrägten und ausgenischten Laibungen und Steinsitzen gehört einer etwas früheren Zeit an.

Die Giebel sind nicht willkürlich angebracht, sondern in der Mitte meist als Fortsetzung der Mittelrisalite der Façaden. — Mit der Zeit tritt immer schärfer die Rücksicht auf regelmässige Gestaltung und das Bestreben zu Tage, jede durch einseitige Lage des Eingangs, durch ungrade Fensterzahl hervorgerufene Ungleichheit an der Façade zu beschönigen. Schon der Architekt Pitzler hebt offenen Auges gerade diese Eigenthümlichkeit an Berliner Hausfaçaden hervor und gibt in seinem Skizzenbuche eine lehrreiche Zusammenstellung sehr verschiedener, jenem Zwecke dienender Lösungen an zum Theil heute noch vorhandenen Bauwerken. Als besonders bezeichnend erweist sich in dieser Hinsicht die mehrfache Abtreppung der Façaden durch zumeist nur einen halben Stein vortretende Risalite, welche, ohne einer ruhigen Flächenwirkung zu schaden, geeignet sind, einzelne Theile der Front hervorzuheben, einander als gleichwerthig gegenüberzustellen, unsymmetrische Axen abzusondern[2]). An diesen flachen Risaliten kann

[1]) Von 98 Anwohnern des Werder waren im Jahre 1666 nicht weniger als 37 kurfürstliche Hofbeamte. Eine ganze Colonie von solchen siedelte sich ferner an der Südseite der heutigen Strasse Unter den Linden an.

[2]) So liess auch der Berliner Magistrat die Pläne zum neuen Rathhausbau in der Spandauer Strasse von Nering anfertigen und dem Kurfürsten zur Genehmigung vorlegen. Nicolai (S. 181, Anm.) schreibt mit Bezug auf den Anbau der Friedrichstadt: „Es ergingen 1689 bis 1691 wiederholte Befehle, dass Niemand anders als nach Nerings Rissen bauen sollte, mit der Drohung, widrigenfalls die Häuser wieder abbrechen zu lassen. — Im Jahre 1691 erhielt Nering wiederholt Auftrag, Baugesuche zu begutachten, Bauplätze anzuweisen, in welchen Fällen die „Supplicanten“ gehalten waren, nach seinen Rissen zu bauen (G. St. A. Rep. 9. DDD Bausachen). — Nering und der Hofzimmermeister Reichmann hatten die Neubauten der 1690 abgebrannten Häuser auf dem Molkenmarkte zu überwachen, auch Risse dafür anzufertigen. — Am 26. Mai 1698 erhielt der Apotheker Lamblet Baumaterialien zugebilligt für seinen Hausbau in der Domgasse (Schlossplatz 3), soll diesen jedoch nach dem von dem Hofbaumeister Grünberg gemachten Modell, in gleicher Linie und auf gleiche Art mit dem an der Ecke der Brüderstrasse zu erbauenden, noch heute wohl erhaltenen Hause Schlossplatz 2, das dem Joachimsthalschen Gymnasion gehörte, bauen.

[1]) Beispiele von reicherer Ausführung zeigen die von Alfieri veröffentlichten Abbildungen der Häuser Breitestrasse No. 18 und No. 26 in den Sammlungen des Märkischen Museums.

[2]) Mit grossem Geschick ist von diesem Mittel bei der Zeughausfaçade, sowie bei den weiter unten erwähnten stattlichen Häusern an der Friedrichsgracht No. 57 und 58 Gebrauch gemacht.

man noch heute, trotz moderner Umbauten, Hausfaçaden aus dem letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts leicht herauserkennen. — Das Erdgeschoss der zumeist dreistöckigen Häuser zeigt gewöhnlich eine einfache Putzquaderung, bisweilen eine besondere Portalbildung. Charakteristisch sind ferner an den Rundbögen der Eingänge die Schlusssteine mit Köpfen. Die Fenster der oberen Geschosse, von denen das dritte gewöhnlich an Grösse zurücktritt, haben glatte oder nur einfach profilirte, an den Ecken zumeist umgekröpfte Gewände (sog. Ohren), die Fenster des Hauptgeschosses wechselweise bogen- und giebelförmige Verdachungen. — Bei reicher ausgeführten Bauwerken von palastähnlichem Charakter werden beide oberen Stockwerke an den Risaliten oft durch Pilaster zusammengefasst. Die Pilaster und die übrigen Gliederungen bestehen meist aus Sandstein, der sich durch seine natürliche Farbe von den weiss oder, in Nachahmung holländischer Backsteinfaçaden, roth gestrichenen Putzflächen unterscheidet. Hieraus ergibt sich ein System, das in mehr monumentaler Gestalt in dem Smidsschen Arkadenflügel an der Wasserseite des königlichen Schlosses und an dem von Nering erbauten Rathhausflügel der Spandauerstrasse wiederkehrte. Die Ansichten der Friedrichsgracht, Spandauer Brücke und Klosterstrasse in Stridbecks Skizzen geben die hauptsächlichsten damals entstandenen Neubauten, durch welche sich das alte Berlin gegen Ausgang des XVII. Jahrhunderts verjüngte[1]).

Die Haupträume vieler Häuser enthalten noch ihre bisweilen recht reichen Stuckdecken. Die Decken zeigen gewöhnlich ein grösseres glattes Mittelfeld, das in einzelnen Fällen für Malereien berechnet sein mochte; ringsherum sind kleinere Felder, längs der Wände stets breite, mit derben Akanthusranken, Lorbeerblattwerk oder Fruchtgehängen verzierte Friese und in den Ecken besondere, von Akanthus- oder Palmblattwerk umrahmte Eckstücke, seltener Rollwerk-Kartuschen mit Figuren oder Sinnbildern angeordnet. Diese Stuck-Decken erscheinen heute weiss, waren aber einst bemalt und zum Theil vergoldet und dürfen als für jene Zeit geradezu bezeichnend angesehen werden.

Das früheste nachweisbare Beispiel einer streng symmetrisch gegliederten Façade von palastähnlichem Gepräge war das etwa um 1664 entstandene Haus des Kammersekretärs Johann Martiz auf dem Werder, jetzt Palais Ihrer Maj. der Kaiserin Friedrich (S. 311). Schon Chappuzeau rühmt es in seinem Reiseberichte vom Jahre 1669, wenn keine Verwechslung vorliegt, wegen seiner belle ordonnance (Säulenordnung).

Leti[1]) gedenkt rühmend des Blumenthalschen Hauses, Spandauerstrasse 21[2]), das in dem Neubau der Oberpostdirektion aufgegangen, von dem Feldmarschall O. Christoph v. Sparr 1668 der Freifrau v. Blumenthal, geb. v. Schwerin, geschenkt war. Zum Danke dafür errichtete die Besitzerin eine Gedächtnisstafel aus Sandstein am Hause, auf der das von schweren Fruchtgehängen umgebene Reliefbrustbild des Grafen mit einer Inschrift angebracht ist. Beim Abbruch des Hauses ist die Tafel ins Märkische Museum gekommen.

Bescheiden und im Aeussern erneuert ist das Haus Heilige Geiststrasse 35. Es enthält zu beiden Seiten des gewölbten Flurs je einen zweifenstrigen Raum mit Stuckdecke. Die Decke links besteht aus Feldern mit verzierten Leisten, die Decke zur Rechten enthält mit Akanthus geschmückte Friese und Eckstücke, der Raum darüber im I. Stock eine ebenso reiche Decke mit Eckkartuschen und Figuren. — Eine einfachere Decke mit dünnen, steifen Akanthusranken findet sich in einem Erdgeschossraume des Hauses Poststrasse 15, eine andere Neu-Köln am Wasser No. 6 und 7.

Das Haus Spandauerstrasse 27 muss, nach der Ansicht bei Stridbeck zu schliessen, gegen Ende des XVII. Jahrhunderts einen Neubau erfahren haben, von dem noch zwei Stuckdecken erhalten sind; die eine, im Erdgeschoss rechts, zeigt an dem halbrund abgeschlossenen Mittelfelde Figuren, die in Akanthusranken endigen, in den seitlichen Feldern Fruchtgehänge. Die Decke im I. Stock ist einfacher. Die jetzige Façade stammt aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Das benachbarte, gleichfalls von Stridbeck abgebildete Gebäude **Spandauerstrasse 29** war zu jener Zeit das Palais des Staatsministers v. Fuchs; bei dem neuesten Umbau, im Jahre 1885, hat sich nur noch das System der beiden durch Pilaster gegliederten Risalite erhalten, im Innern ferner, im I. Stock links, eine Stuckdecke. Das rechteckige

[1]) Leti in seiner 1687 erschienenen historia della casa d. Brand. I. lib. VI. S. 333 sagt von Berlin: *li palazzi son molti che fanno honorevole figura e giornalmente se ne vanno fabricando de'nuovi . . .*

[1]) Gr. Leti hist. d. casa d. Brandenb. I. lib. VI. S. 333 ff. (1687).

[2]) Ueber die Geschichte des Hauses: L. Schneider in den Kunstbeilagen zur Chronik des Berl. Gesch. Ver. Berl. Bauwerke, Taf. 10.

Mittelfeld und die beiden anschliessenden Rundfelder umrahmt ein breiter Fries mit Kartuschen und Akanthusranken.

Trotz eines Umbaues in neuklassischen Formen gibt sich die Kölnische Probstei, **Brüderstrasse No. 10,** als eine Anlage vom Ende des XVII. Jahrhunderts zu erkennen. Das Haus besass 1690 (Stridbeck) der Minister v. Happe, der wahrscheinlich auch der Erbauer war. Das gequaderte Erdgeschoss mit seinen schmiedeeisernen Kastengittern ist alt; die Bauformen der Obergeschosse, die Pilaster am Mittelfenster, der Akanthusfries unter dem Hauptgesims gehören dem vorerwähnten Umbau an. Im Innern hat noch der Erdgeschossraum rechts seine ursprüngliche, reich verzierte Stuckdecke, ein Tonnengewölbe mit Stichkappen; die Gewölbeflächen bedecken derbe Lorbeerzweige, den Scheitel Rollwerkkartuschen mit Genien. Seit dem 30. April 1737 ist das Gebäude im Besitze der Kölnischen Probstei.

Brüderstrasse 12 bewahrt im Erdgeschosse eine Stuckdecke, deren ovales Mittelfeld von Akanthusfriesen und Eckfeldern umrahmt wird. — Die Stuckdecken im Flur und Erdgeschossraum von **Breitestrasse 23,** welche Eckkartuschen mit Akanthusranken und Fruchtgehänge zeigen, stammen vom Ende des XVII., die Façade wohl erst von einem Umbaue zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts. Das Haus gehörte im XVII. Jahrhundert der Familie Brunnemann und kam 1689 an den Kaufmann Kornmesser.

Der Abbruch der Kölnischen Stadtmauer längs des Schleusenarmes der Spree ermöglichte die Anlage einer Quaistrasse nach holländischer Art, Friedrichsgracht, die damals schon zum Werder gerechnet wurde und Raum für eine Reihe begehrter Bauplätze darbot. Zwei vornehme Häuser, **No. 57 und 58,** auf dem Schultzschen Plane (1688) sowie bei Stridbeck abgebildet und vermuthlich kurz vorher entstanden, gehören demselben Typus an, den auch das ehemalige Martizsche Haus vertrat. Als ihr Erbauer ist vielleicht Smids anzusehen. Beide sind durch neuere Umbauten verändert, doch so, dass wenigstens noch das System erhalten geblieben ist. — No. 57, ein dreigeschossiger Bau mit niedrigem Untergeschoss, zeigt die üblichen vor einander geschobenen Risalite. Das mittlere theilen korinthische Pilaster, daran schliessen sich zu beiden Seiten je eine zweifenstrige und eine einfenstrige Rücklage. Als der erste Erbauer wird der Holzschreiber Joh. Lauer genannt, später bewohnten das Haus der Feldmarschall v. Flemming, der General Joh. Georg v. Tettau[1]) († 1713), der Kaiserliche Gesandte Graf Seckendorf, bis es in den Besitz der Firma Splittgerber und Daun und 1812 durch Vermächtniss an das Schindlersche Waisenhaus gelangte.

Friedrichsgracht No. 58, als dessen Besitzer Küster (III. S. 109) zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts den Minister Rütger v. Ilgen nennt, wurde auf einem vordem dem Geh. Rath Tornow gehörigen Gartenterrain von dem Sekretair Nic. Butendach erbaut. In der Gliederung No. 57 ähnlich, zeigt das Haus ein vor den einfenstrigen Rücklagen nur wenig vorspringendes Mittelrisalit, dessen beide Obergeschosse durch korinthische Pilaster zusammengefasst sind und einst von einem Giebel bekrönt waren. Heute befindet sich an dessen Stelle eine Attika. Alte Formen sind nur noch die Pilasterkapitelle und Füllungen zwischen den Consolen des Hauptgesimses. Die Stridbecksche Aquarelle lässt weiss getünchte Flächen erkennen, von denen sich die Hausteingliederungen wirksam abhoben. Im Innern haben sich noch Stuckdecken im Stil der schon erwähnten Arbeiten vom Ende des XVII. Jahrhunderts erhalten.

In das letzte Jahrzehnt des XVII. Jahrhunderts gehört das Haus „an der Schleuse No. 12“ mit einem Rundbogenportale mit Pilastern.

Den Typus eines besseren Bürgerhauses jener Zeit bot das im Sommer 1891 abgebrochene Haus Kurstrasse No. 31[2]) mit seiner durch Flächenvorsprünge belebten Front und den in allen Stockwerken wohlerhaltenen Stuckdecken. — Aehnliche Decken enthielt auch das gleichfalls 1891 zerstörte Gebäude Unterwasserstrasse 8.

Weit stattlicher war das im Jahre 1886 abgebrochene, auch geschichtlich denkwürdige sogenannte **Fürstenhaus**[3]) in der Kurstrasse, im Zuge der Jägerstrasse. Das Gebäude, einst das Haus des Ministers Eberhard von Danckelmann, seit dessen Sturze (1698) als Absteigequartier für vornehme und fürstliche Gäste des Hofes benutzt, wird schon wegen der Erbauungszeit, 1689—90[4]), mit gutem Grunde Nering zugeschrieben[5]). Die

[1]) Nach Ausweis des Schossregisters vom Jahre 1711. Rathhaus-Bibliothek.

[2]) Der Schultzsche Plan verzeichnet es bereits.

[3]) Veröffentl. mit Aufnahmen von A. Messel, von R. Borrmann, Ztsch. f. Bauw. XXXVIII 1888 S. 286.

[4]) G. St. A. Rep. 21 191b Friedrichs-Werder. Die Zeitangaben von Nicolai sind ganz confus.

[5]) Die abweichende Ansicht Gurlitts, der das Fürstenhaus dem Erbauer der Köpenicker Kapelle und des Oranienburger Schlosses (Nering) nicht zuzuweisen vermag, findet

dreigeschossige Vorderseite zeigte in der üblichen Reliefabstufung ein fünfaxiges Mittelrisalit, hierauf, um einen halben Stein zurückspringend, je eine einaxige Rücklage mit einem Portal und daran anschliessend jederseits einen dreiaxigen Flügel mit niedrigerem Hauptgesimse. Keine Theilung durch Pilaster. Halbsäulen mit Gebälk umrahmten die zwei durch Freitreppen zugänglichen Eingänge. Vor dem Mittelfenster des ersten Stocks sprang auf Sandsteinconsolen ein Balcon mit schmiedeeisernem Gitter vor; die Attika des mittleren Bautheiles krönten 6 Sandsteinfiguren. Von

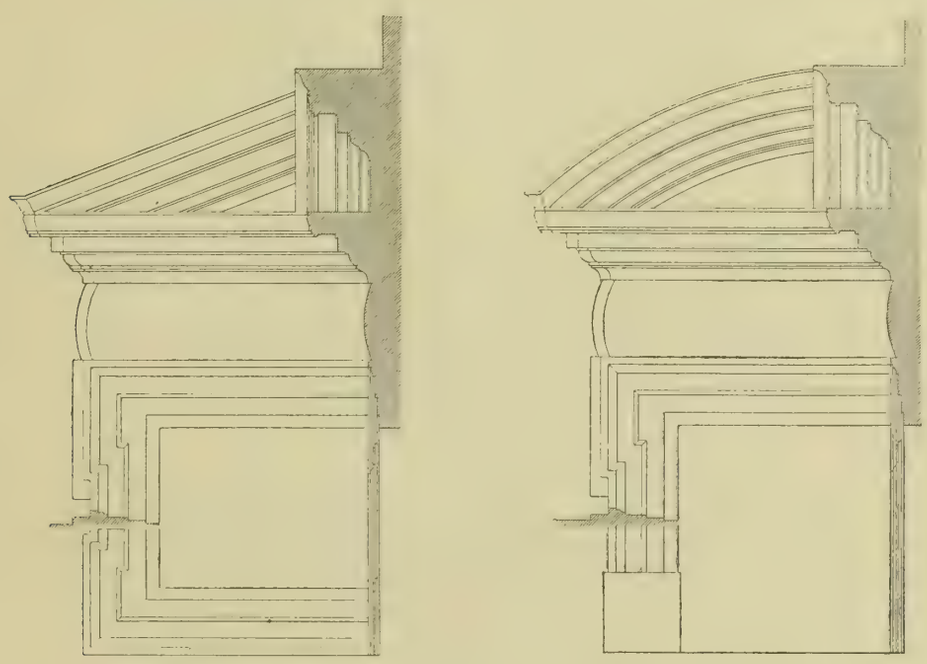

Fig. 68.
Details der Fenster vom ehemaligen Fürstenhause.

diesen befinden sich 3, ein Apoll mit der Leier und zwei allegorische Gewandfiguren, am Stadtbahnviaduct im Garten von Monbijou; das Balcongitter ist der Handwerkerschule überwiesen, die Steinconsolen sowie ein Portal sind an einem Nebengebäude im Garten der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, das andere Portal als Umrahmung eines Wandbrunnens im Hofe des Hauses Thiergartenstrasse 26a wieder verwendet worden. — Die bemerkenswerthe Profilirung der Fensterverdachungen: wellenförmig geschwungene, an der Unterfläche mit Rundstäben besetzte Hängeplatten giebt Fig. 68 nach Aufnahmen von A. Messel. Ganz die gleichen Profile zeigen die Fenster der Häuser Kölnischer Fischmarkt No. 4 und Breitestrasse No. 7, welche somit, wie schon aus anderen Gründen, demselben Meister zuzuschreiben sind.

Das Grundstück **Kölnischer Fischmarkt No. 4** gehörte im XVI. Jahrhundert der Griebenschen Familie, kam um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in den Besitz eines Thomas Mehden, später an einen Daniel Salomon, hierauf an den betrügerischen Münzlieferanten Werner Eberhardt, von dem es der grosse Kurfürst, um sich für Veruntreuungen schadlos zu halten, einbehielt. Am 18. Mai 1683[1]) schenkte er es dem Feldmarschall v. Derfflinger, doch war dieser noch 1686 nicht in unangefochtenem Besitz, sondern gezwungen, den Schutz des Kurfürsten nachzusuchen. Einen Neubau, den auch der Schultzsche Plan noch nicht verzeichnet, wird Derfflinger erst einige Zeit später, wahrscheinlich 1693—1694, ausgeführt haben, denn noch am 6. Mai 1694[2]) erhält die Baucommission Befehl, über eine von dem Kupferschmied Jury gelieferte, aber untauglich befundene Rinne an dem „neuerbauten“ Hause des Feldmarschalls zu berichten. Auch dieser Bau fällt somit in die Zeit von Nerings hauptsächlicher Wirksamkeit (1688—1695). Das ursprüngliche, durch modernen Umbau und Erhöhung um ein Stockwerk veränderte Aussehen des Hauses lässt sich mit Hülfe

sich ausgeführt in seinem Leben Schlüters Anm. 46. S. 230, erscheint mir jedoch nicht überzeugend.

[1]) G. St. A. Rep. 21. 26 Cöln — 1680.
[2]) a. a. O. Rep. 9. DDD. Bausachen.

einer Ansicht des Kölnischen Fischmarktes unter den Rosenbergschen Veduten erkennen. Danach fehlten dem Mittelrisalit die heutigen Pilaster. Die drei Fenster desselben hatten Bogen- und Giebelverdachungen, das dritte Stockwerk, wie gewöhnlich, Oeffnungen von mehr quadratischen Verhältnissen. Die 4 Sandsteinfiguren der Attika sind an entsprechender Stelle wieder verwendet; das oberste Geschoss ist modern und auch im Innern ist durch mehrfache Umbauten alles verändert.

Breitestrasse No. 7, ein dreigeschossiges Haus von 4 Axen und einfachen, für jene Zeit typischen Formen ist vermuthlich für den damaligen Besitzer, den Kammerrath Joachim Schultheiss von Unfried, neu erbaut worden. — Ganz ähnliche Formen, Fenster mit Bogen- und Giebelverdachungen, mässig hohe, einfach umrahmte Oberfenster zeigt das aussen fast noch unveränderte Haus Schlossplatz 16 an der langen Brücke. — Vielleicht schon in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts gehört das Haus Heilige Geiststrasse 36. Die Fenstergewände und deren Verkröpfungen umsäumen zierlicher Akanthus und Voluten. Verdachungen fehlen. Im Erdgeschoss rechts alte Stuckdecke mit glatten Rahmenprofilen.

Die Wandlungen, welche die Baukunst in Berlin mit dem Auftreten de Bodts, Schlüters und Eosanders betrafen, mussten wie natürlich auch auf den Privatbau ihre Einwirkung üben. Von beglaubigten Bauausführungen jener Meister sind indessen auf diesem Gebiete nur wenige nachzuweisen. Am meisten kommt hier noch de Bodt in Betracht. Dieser hervorragend tüchtige und geschulte Architekt, ein Schüler Blondels, erscheint in Berlin als der Hauptvertreter der damaligen französischen Kunst und zwar jener strengeren, schon stark an den Klassicismus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts anklingenden Richtung der Spätzeit Ludwigs XIV.; de Bodts Entwürfe entbehren des Schwunges, des malerischen Wurfs, der Schlüter eigen ist, sind vielmehr, bei sparsamer Verwendung von barocken Details einfach und rein in der Form und erfreuen durch ruhige Gesamtverhältnisse sowie durch gediegene architektonische Durchbildung. Sein bedeutendster Bau, vom Zeughause abgesehen, war die monumentale Gebäudegruppe an der Stechbahn[1]), das erste grosse Kauf- und Wohnhaus Berlins im modernen Sinne, bei welchem französische Vorbilder unverkennbar sind. Der vom Könige gebilligte Entwurf de Bodts bildete die Abänderung eines Planes, der bezweckte, die Brücke nach dem Werder mit festen, steinernen Verkaufshallen zu bebauen. Statt derartiger Waarenhallen entstand durch de Bodt, an der Westseite des Schlossplatzes, eine Reihe einheitlich ausgebildeter dreistöckiger Geschäftshäuser, deren Besitzer, begüterte Refugiés, bis dahin auf dem Platze vor dem Schlosse, der alten Stechbahn, Krambuden besessen hatten. Der grösste Theil dieser Anlage ist 1865 einem Neubau von Ende und Böckmann gewichen, der Rest 1888 mit in die Umbauten an der Ecke der Brüderstrasse hineingezogen. Das Erdgeschoss enthielt Arkaden auf Pfeilern, die beiden oberen Geschosse eine jonische Pilasterstellung.

Sicher von de Bodt stammt das 1704 beendete ehemalige Rademachersche Haus, Klosterstrasse 68 (S. 341), ferner soll auch der Entwurf zum ehemaligen Palais des Grafen Truchsess von Waldburg, jetzt Palais des Prinzen Leopold (S. 310), und wie Nicolai vermuthet, auch zum ehemaligen Schwerinschen Hause, Molkenmarkt 3, (S. 359) von de Bodt herrühren.

Was den Bauten vom Ende des XVII. Jahrhunderts mit ihrer noch verhältnissmässig bescheidenen Ausbildung gefehlt hatte, ein starkes Relief, weite Ausladungen, die Belebung durch die reiche Plastik der Barockkunst, wird mit dem Eintritt des XVIII. Jahrhunderts zur Regel. Bildwerke fanden sich bisher nur auf der Attika, nun tritt als Hauptmotiv die Kartusche, umgeben von schwebenden oder gelagerten Figuren, hervor; barocke Ziervasen krönen Pfeiler und Mauern. Die Flächen werden durch vertiefte Felder füllungsartig getheilt, die Brüstungen der Fenster erhalten gitterartig durchbrochene Steinfüllungen. Gute Schmiedearbeiten zeigen nach wie vor die Kastengitter zum Schutze der Erdgeschossfenster. An Stelle der dreieckigen oder bogenförmigen Gesimsverdachungen treten häufig die geschweiften oder in der Mitte durchbrochenen; in den Bogenfeldern sitzen Kartuschen oder andere plastische Zierrathe von derbem Relief.

[1]) Bereits am 16. Mai 1700 ergeht die Ordre: dass, nachdem des Kurfürsten Intention wegen Erbauung einer steinernen Brücke an dem Collegienhause (Brüderstrasse No. 1) geändert, die Seite auf dem ehemaligen Schwerinschen Hofe vgl. Fig. 33) gegen die Dohmkirche bebauet, die Boutiquen und Gebäude nach dem gemachten dessein eingerichtet und denjenigen, welche auf der Stechbahn eigene Boutiquen gehabt, an solchem Ort gleichmässige Stellen angewiesen, die übrigen Stellen aber an die Meistbietenden verkaufft werden sollen. (G. St. A. Rep. 9 D. 4a, Hausvoigtei 1754.) Da de Bodt den Kanal zum Münzthurm überbauen wollte, erhielten am 8. December 1700 Schlüter und Grünberg Befehl, seinen Entwurf zu begutachten und bereits am 16. jenes Monats heisst es, dass de Bodt den Bau eifrig betreiben solle.

Die Mittelaxe der Façaden wird in der Regel durch eine kräftige Säulenarchitektur hervorgehoben.

Im Innern werden vor Allem die Stiegen auskömmlicher wie vordem angelegt; statt der abgeflachten Baluster erhalten die Treppengeländer reiche Schnitzereien. Ein einfaches gutes Beispiel enthält das Nicolaische Haus, Brüderstrasse 13, die schönsten die Häuser Molkenmarkt 3 und Klosterstrasse 68. Hier wurden Schlüters und seiner Genossen Arbeiten in den königlichen Schlössern vorbildlich. — Einen besonderen Reichthum entfalten die Stuckdecken, bei denen ganz neue, in der Einleitung ausführlich geschilderte Motive auftreten (vgl. S. 119). Die Details wurden freihändig an der Decke modellirt, wobei bereits gewagte Kunststücke, wie frei an Draht herabhängende Guirlanden, Blätter und Blumen mit unterlaufen, wie sie später das Rococo liebt. Bezeichnend für jene Zeit sind die netzartigen, mit Rosetten besetzten Rautenmuster, die Hohlkehlen mit Reihen von Akanthusblättern, vor Allem die Muscheln und Kartuschen. Der Akanthus erscheint namentlich bei Schlüter stark aufgelöst, mit spitzen, distelförmigen, gezackten Blättern. Die decorative Plastik bringt es unter Schlüters Vorgange zu glänzenden, in dieser Vollendung namentlich im Figürlichen nicht wieder erreichten Leistungen. Von Schlüter selbst rührt nachweislich das malerische von Kameckesche Landhaus — jetzt Loge Royal-York — in der Dorotheenstrasse her (Fig. 46), das S. 345 eingehend behandelt ist; zugeschrieben wird dem Meister, wenn auch ohne Berechtigung, das von dem Geh. Rath v. Krosigk 1705 erbaute Haus **Wallstrasse 72**, welches Fig. 69 in seinem jetzigen, mannigfach veränderten Zustande darstellt[1]).

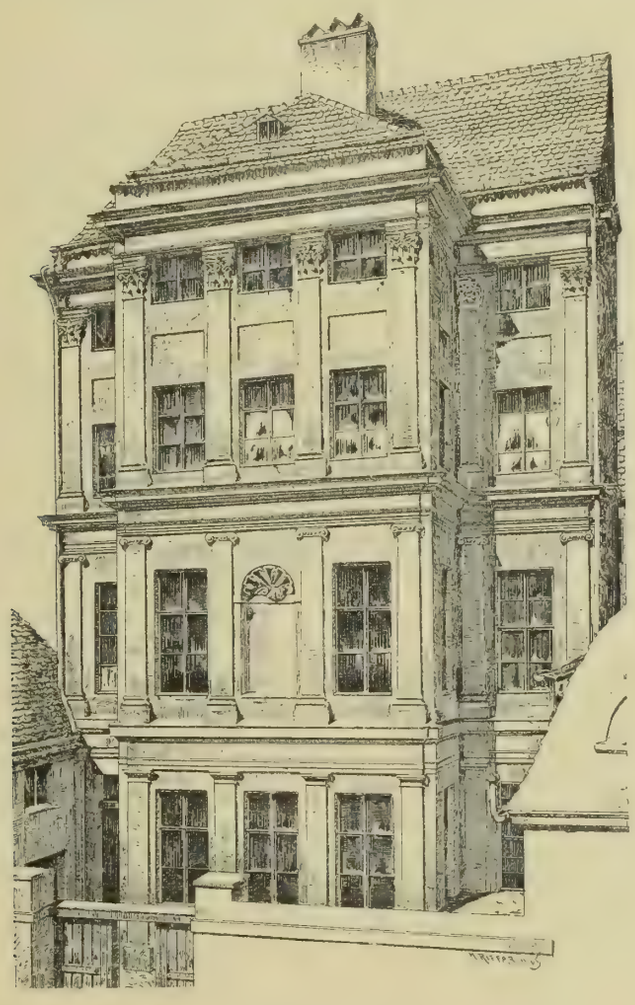

Fig. 69.
Haus Wallstrasse 72.

[1]) Der Entwurf ist in Grundriss und Vorderansicht durch einen Stich im Verlage von Jer. Wolff veröffentlicht mit der Unterschrift: „das von — — Geheimen Rath von Krosseks

Der schmale, thurmartig in die Höhe gereckte Bau, der in einem von zwei niedrigen Flügelgebäuden begrenzten Vorhofe liegt, soll den astronomischen Liebhabereien des Erbauers gedient haben. Dem Entwurfe nach sollten sich an den (jetzigen) Mittelbau noch zwei schmale, gleich hohe Flügel anschliessen. Diese sind jedoch nicht ausgeführt worden. Das Mittelrisalit enthielt, in damals beliebter Anordnung, die später an die Seite verlegte Haupttreppe, in Folge dessen in der Mittelaxe statt der Fenster flache Nischen für Figuren vorgesehen waren. Die oberen Fenster waren oval, ohne wie jetzt in den Architrav einzuschneiden. Die correcte Durchführung von Pilasterordnungen in drei Geschossen, das trockene Detail passen wenig für Schlüter. Anders ist es mit den Stuckdecorationen des etwa seit Mitte vorigen Jahrhunderts zum Stiegenraum gemachten dreifenstrigen Saals[1]) zur Linken; erhalten hat sich daselbst das alte Deckengemälde aus der Zeit der Erbauung — allegorische Gestalten mit Blumen und Füllhörnern — ringsherum einzelne von Voluten umrahmte Felder mit gemalten Blumenvasen und Eckstücke mit Vasen in Flachrelief aus Stuck, am Kaminmantel ein Medaillonrelief badender Frauen. Die Holztreppe mit hübschem schmiedeeisernem Geländer stammt aus der Zeit des Rococo.

Mehr im Entwurf als in der Ausführung erinnert an Schlüter die dreigeschossige Façade des Hauses Stralauerstrasse 40. Der stark gebauchte Fries, die schmalen Pilaster mit kelchförmigen, blattlosen Kapitellen, die schräg geschnittenen, an der Unterfläche mit Rundstäben besetzten Hängeplatten, endlich gewisse Unregelmässigkeiten, wie die, dass der Architrav nicht über der ganzen Front, sondern nur über den Pilastern angeordnet ist, entsprechen eher Schlüters freieren, um Regelzwang minder bekümmerten Bauweise, als der irgend eines seiner Zeitgenossen oder Nachfolger.

An dem durch eine Gedenktafel als Schlüters Wohnhaus bezeichneten Eckgebäude der Brüderstrasse und Neumannsgasse sind nur das Hauptgesims und etwa die jetzt mit modernen Büsten versehenen ovalen Nischen im II. Stock alt.

seel. inventirt und auffgebaute eigenthüml. Palais oder Wohnhauss etc.". Hier wird also der Besitzer selbst als Urheber des Entwurfs angeführt.

[1]) Ein solcher dreifenstriger Raum findet sich nicht in dem citirten Stich, Beweis genug, dass der Bau nicht genau jenem Entwurfe gemäss ausgeführt worden ist.

Das dreistöckige Haus Neu Köln am Wasser No. 10 zeigt ein einfaches Portal mit Pilastern und Triglyphengebälk, am Hauptgesimse ein schweres Unterglied mit Akanthusblättern besetzt. Das Mittelrisalit krönt ein Flachbogen mit Medaillon und Akanthusranken. Im Erdgeschoss rechts eine Stuckdecke vorschlüterscher Form mit Akanthus- und Palmblattwerk.

Unter dem Einflusse Schlüterscher Kunst standen zwei bereits in die Regierung Friedrich Wilhelms I. fallende palastartige Bauten von Martin Böhme, das schon mehrfach erwähnte ehemalige Gewerbe-Institut Klosterstrasse 36, mit seinem schönen Festsaale (S. 334), sowie das durch den Neubau der Post verdrängte ehemalige Palais des Generals von Grumbkow, Königsstrasse 60[1]). — Dies Grundstück, auf dem zwei Häuser standen, erwarb 1665 von dem Geh. Rath Joh. v. Hoverbeck der Regierungsrath Leonh. Weiler und von diesem 1668 der Geh. Rath Fr. Meinders, der es 1680 noch durch ein von der Geh. Räthin Tornau erkauftes Gartenstück vergrösserte. Von Meinders kaufte das Anwesen 1693 der Generalempfänger Joh. Andr. v. Kraut und erwirbt noch ein Hintergebäude des Nachbargrundstückes Königsstrasse No. 59 dazu. 1724 veräusserten v. Krauts Erben ihren Besitz an den General v. Grumbkow. Dieser liess alsbald nach Böhmes Plänen einen Umbau vornehmen. Späterhin in den Händen der Micheletschen Familie, kam das Gebäude 1816 an die königliche Post, wurde 1879 abgebrochen und in den grossen Neubau an der Königs- und Spandauerstrasse hineingezogen. — Der mittlere Theil der Façade, bei welchem Schlüters Vorbild unverkennbar ist, wurde bei dieser Gelegenheit im Vorhofe des Neubaues, an einer Quergallerie, wieder aufgebaut. Vier frei vor der Wand stehende toskanische Säulen umrahmen den Eingang und tragen einen Balcon. Darüber erhebt sich eine Gruppe von drei Oeffnungen; das bogenförmige Mittelfenster wird von Säulen eingefasst und hat eine Verdachung, auf welcher, ähnlich wie am Hause Klosterstrasse 36, einst zwei allegorische Figuren, Arbeiten von Koch, lagerten. (Küster III. S. 43.)

Ansprechend durchgebildet ist die Façade des kleinen dreistöckigen Hauses **Klosterstrasse 72,**

[1]) Die Geschichte des Hauses bei Küster III. S. 43. — L. Schneider: Die Oberpostdirection in Kunstbeilagen des Berl. Gesch.-Ver. B. Bauwerke Taf. 10 mit Abbildungen. — 4 Blatt Stiche bei M. Engelbrecht in Augsburg, bez. dessiné par C. Horst. ordonné p. Böhme Architecte du Roi.

welche wahrscheinlich 1715 der Geh. Rath von Tieffenbach, der das Grundstück durch Heirath der Tochter des Advocaten Dreckmeier erworben hatte, erbauen liess. — Die viergeschossige, schmale Front Königsstrasse 68 zeigt Muscheln und Vasen an den gebrochenen Verdachungen, im Erdgeschosse einen Raum mit Kreuzgewölben zwischen kassettirten Gurtbögen.

Ohne Schmuckformen ist das breite, dreigeschossige Haus **Brüderstrasse 13**[1]), die Nicolaische Buchhandlung. Im XVI. Jahrhundert dem kurfürstlichen Leibarzte Dr. Böttcher, seit 1644 dem Küchenschreiber Heinr. Jul. Brandes gehörig, kam es 1709 an den Generallieutenant Fink von Finkenstein; ein Jahr darauf an den Amtmann Rich. Schönebeck, der das jetzige Haus bauen liess. Ein neuer Besitzer, die Frau v. Knyphausen (seit 1719), nahm eine Erweiterung durch einen zweiten Hinterflügel mit Stallungen vor. 1747 erwarb das Haus der Grosskaufmann Joh. E. Gotzkowski, 1788 der Buchhändler Nicolai, der das Aeussere durch Schliessung der Durchfahrt in der rechten Ecke und auch im Innern mannigfach veränderte. So wurde der grosse Saal zwischen den beiden Höfen in zwei Stockwerke getheilt und zu Wohnräumen eingerichtet, die noch die alte Ausstattung und mancherlei Erinnerungsstücke an den Gelehrten aufweisen. Ueber die Gemälde, darunter werthvolle Familienportraits, vgl. M. Schasler, Berlins Kunstschätze S. 408.

Der Tod Friedrichs I. bereitete zwar der glänzenden öffentlichen Bauthätigkeit, deren Schöpfer er gewesen ist, ein frühes Ende, nicht so jedoch der Privatbaukunst; im Gegentheil sollte grade diese unter seinem Nachfolger eine eifrige, bisweilen geradezu gewaltsame Förderung in der Hauptstadt erleben. Vor allem lag Friedrich Wilhelm I. an einer schnellen Bebauung der zahlreichen wüsten Stellen in der Friedrichstadt, und nur um den Anbau daselbst möglichst zu beschleunigen, willigte er in die Errichtung selbst bescheidener, einstöckiger Häuser. Unter den Anbauenden wurden besonders Handwerker begünstigt. Eine ganze Colonie ihres Glaubens wegen vertriebener protestantischer Böhmen siedelte er im südlichen Theile der Friedrichstadt an. Von den Bauten jener Colonie sind noch das Böhmische Prediger- und Schulhaus, Wilhelmstrasse 29, beendet 1737[1]), erhalten, sowie das Gebäude der böhmisch-mährischen Brüdergemeinde, Wilhelmstrasse 136. Bei den Häusern jener Ansiedler wünschte der König allerdings mehr Abwechslung[2]). Noch Nicolai schildert das Aussehen einzelner Theile der Friedrichstadt als unscheinbar, gleichwohl boten sie gewiss kein ganz so einförmiges Bild wie noch heute manche um dieselbe Zeit entstandene Strassen in Potsdam mit ihren niedrigen, an den Dacherkern — den Wohnungen der Soldaten — kenntlichen Hausfaçaden.

Seit 1721 hatte eine mit Mitteln wohl versehene Commission, an deren Spitze der Oberst v. Derschau und der Bürgermeister Koch standen, die Leitung der Bauangelegenheiten in den Händen, nebenbei die Sorge, auf jede Weise Baulustige und Baupflichtige heranzuziehen. Zu den Baupflichtigen zählten nach des Königs Auffassung bemittelte Beamte und Standespersonen, die er bei mangelnder Bereitwilligkeit durch direkte Aufforderung[3]), wo dies nichts half, durch Nöthigungen anderer Art zu nicht selten ihre Mittel überschreitenden Hausbauten veranlasste. Dabei ist freilich nicht zu vergessen, dass der Monarch die Anbauenden bereitwilligst durch Lieferung von Baumaterialien, durch kostenlose Verleihung von Freiheiten und Rechten unterstützte, ja in den ehemals zum Thiergarten gehörigen Theilen, nördlich von der Leipzigerstrasse, Grund und Boden umsonst hergab. Hier entstanden denn auch, seit der Stadterweiterung von 1732, in der Wilhelmstrasse, im westlichen Ende der Leipzigerstrasse und am Pariser Platz grossräumige, zum Theil palastähnliche Häuser des begüterten Adels und der höheren Beamtenwelt, welche jetzt zum guten Theil vom Staat erworben und zu Dienstgebäuden für Ministerien eingerichtet sind. Sie zeigten den

[1]) Eine kurze, mit Benutzung der Hausakten zusammengestellte Geschichte des erinnerungsreichen Hauses gibt E. Friedel: zur Gesch. d. Nicol. Buchhandlung u. des Hauses Brüderstrasse 13 in Berlin. 1891.

[1]) Festbüchlein d. böhm.-luther. Gemeinde. Festschrift v. Knack. Berlin 1887.

[2]) Kab.-Ordre vom 3. März 1737. Knack a. a. O. S. 70.

[3]) Bezeichnende Belege hierfür bieten die Gründungsgeschichte des jetzigen Prinz Albrecht-Palais, sowie des Prinz Leopold-Palais. Sehr nachdrücklich ist ferner die folgende Kabinetsordre vom 23. Juni 1732 an den Geh. Rath Manitius: „Nachdem Sr. Kg. Maj. in Erfahrung gebracht, dass nachfolgende dero Bedienten, nehmlich dero Geh. p. Räthe Manitius und Beyer, Geh. Räthe Canter und Deutsch und Hoff-Räthe Coper und Reichhelm noch nicht mit eigenen Häusern angesessen, so tragen Sie zu denenselben das allergndst. Vertrauen, Sie werden Ihro Majestät zum besonderen plaisir in dero Friedrichstadt, in dem neuen Quarré, diejenigen Plätze, so der Obrist von Derschau Ihnen daselbst anweisen wird, gerne bebauen.“ Mthlg. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins 1892 No. 2.

Berliner Privatbau auf seiner vollen Höhe. Die Herstellung stattlicher Façaden blieb dabei die Hauptsache und nur wenige Häuser haben eine reichere Inneneinrichtung, wie sie beispielsweise das Palais des Ministers v. Kreutz, Klosterstrasse 36, noch heute besitzt, erhalten.

Die bedeutendsten Neubauten schlossen sich der nicht lange zuvor in Frankreich für städtische Adelspalais ausgebildeten Anlage an, wie sie z. B. das Hôtel de Soubise in Paris, der alte Bischofspalast in Strassburg u. a. darstellen. — Der eigentliche Wohnflügel (corps de logis) liegt von der Strasse entfernt an einem Vorhofe, den zwei Seitenflügel und in der Strassenflucht entweder niedrige Vorbauten oder ein hohes Gitter begrenzen. Die Haupträume werden, möglichst dem Strassenverkehr und Geräusch entrückt, an die hintere Gartenfront des Hauses verlegt. In der Hauptaxe befindet sich gewöhnlich ein rechteckiger oder ovaler Saal, dem nach dem Vorhofe zu der geräumige Flur entspricht. An diesen stösst seitlich die Hauptstiege. Die Wirthschaftsräume liegen in den Flügeln. Wo Vorhöfe fehlen, sind breite Auffahrtrampen der Strassenfront vorgelegt. — Das Aeussere gestaltet sich meist einfacher als in den Barockbauten vom Anfange des Jahrhunderts, wobei nicht sowohl Sparsamkeits-Rücksichten, als die Stilwandlungen in jener Zeit den Ausschlag geben. Die schweren Säulenportale und Gesims-Verkröpfungen, die wuchtigen Kartuschen, die schwebenden Figuren treten in den Hintergrund. Pilaster finden sich zumeist nur an den Mittelrisaliten; die häufig im Stichbogen geschlossenen Fenster zeigen vielfach glatte Gewände ohne Verdachungen. An Stelle der Verdachungen treten Schlusssteine mit Köpfen und Blumengewinden. Die Vereinfachung des Details bekundet den Einfluss des französischen Régencestils, dessen Architekturformen dem aufwendigen Formenapparat des italienischen und deutschen Barock gegenüber sparsam und maassvoll erscheinen.

Das erste französischen Adelshôtels nachgebildete Haus mit zurückliegendem corps de logis, Vorhof und Flügelbauten war das 1718 nach Gerlachs Plänen erbaute Haus des Generals von Montargues[1]), das 1859 der Neubau der Börse verdrängte. Von ähnlicher Anordnung war das für den General von Sydow erbaute Haus in der Münzstrasse, auf dem Grundstücke des kürzlich abgebrochenen Viktoriatheaters, das später der Graf von Neale, seit 1774 der Minister v. Zedlitz besass und durch Langhans ausbauen liess (Nicolai S. 864).

Die gleiche Grundform weisen die drei noch aus jener Zeit stammenden Palais der Wilhelmstrasse auf, das Prinz Albrecht-Palais (S. 306), das ehemals Gräflich Schulenburgische, jetzt Reichskanzler-Palais, Wilhelmstrasse 77 (S. 369), und, wenigstens in der Plananlage, noch das königliche Hausministerium, Wilhelmstrasse 73 (S. 335).

Die namhaftesten Architekten unter Friedrich Wilhelm I. waren nach Böhmes Tode Gerlach und sein Mitarbeiter Horst, der Kriegsrath Stoltze, ferner Kemmeter, welche die strenge und nüchterne, an heimische Traditionen einerseits und an die französische Kunst andererseits anknüpfende Richtung vertraten. Nicolai führt noch Richter an als Urheber des Entwurfs zum Schulenburgischen Palais; von de Bodt sollen die Pläne zum alten Johanniterpalais (Prinz Leopold-Palais) stammen. — Einer reicheren, mehr malerischen, an das süddeutsche Barock sich anlehnenden Bauweise huldigten Jacob Friedrich Grael, ferner Wiesend sowie der begabte Dieterichs. Des Monarchen Vorliebe für holländisches Wesen bekundete sich in der Berufung des zum Oberlandesbaudirektor ernannten Titus Favre. Doch ist von dessen Wirksamkeit nur wenig bekannt. Selbst Dilettanten, wie der Kammerherr von Wülknitz[1]), von dem die Pläne zu dem von Schinkel für den Grafen Redern umgebauten ehemaligen v. Kameckeschen Hause am Pariser Platz herrührten, sind hier zu verzeichnen.

Ein Beispiel eines vornehmen Bürgerhauses jener Zeit bildet das noch heute wohlerhaltene Gebäude **Gertraudenstrasse 16** von Gerlach. Die in den Stilformen dem Kammergericht verwandte Façade enthält ein schmales, giebelbekröntes Mittelrisalit, dessen Fenster zu einer Gruppe vereinigt sind. Die Fenster des ersten Stocks haben grade Verdachungen, die des zweiten Stockwerks sind quadratisch und mit Muscheln am Sturz verziert.

Von strengen, maassvollen Formen ist das in beiden Obergeschossen durch Pilaster gegliederte Haus Charlottenstrasse 78.

Aus der Reihe der Neubauten in der Wilhelmstrasse seien hier nur einzelne hervorgehoben, zu-

[1]) G. St. A. Rep. 21. 25 A. 1718. — Gerlach hat hier vermuthlich französische Pläne zur Hand gehabt; seiner eignen Bauweise entsprach das Aeussere des Gebäudes keineswegs. — Ansichten in Photographieen von Schwarz in der Rathhaus-Bibliothek.

[1]) G. St. A. Akt. d. Minist.-Arch. Tit. 115. Sect. X. Berlin.

nächst das bei der Durchlegung der Vossstrasse niedergerissene Palais Wilhelmstrasse 78, erbaut für den Freiherrn v. Marschall, zu Nicolais Zeit das Finkensteinsche, später das Vosssche Palais[1]). Die Pläne rührten von Gerlach her; Nicolai (S. 194) schreibt Horst den Hauptantheil zu. Die Ueberweisung des Bauplatzes und der Baumaterialien erfolgte am 21. September 1736.

Wilhelmstrasse 75, vom Kriegsrath Stoltze erbaut — die Schenkungsurkunde datirt vom 10. December 1738 —, seit 1765 dem Prinzen Friedrich von Braunschweig gehörig und von diesem erweitert, später im Besitze der Deckerschen Hofbuchhandlung, gehört jetzt zum auswärtigen Amt. Die langgestreckte Façade mit ihren durch Wandstreifen eingefassten Risaliten bietet nichts bemerkenswerthes. — Das gleiche gilt von dem aus derselben Zeit stammenden, gegenüberliegenden Hause No. 64, welches noch die alte Auffahrtrampe besitzt. Im Innern sind noch alte Deckendecorationen aus Stuck erhalten.

Wilhelmstrasse 63, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts dem Grafen Dönhoff, seit 1874 dem Fürsten zu Stolberg-Wernigerode gehörig, zeigt einen Vorbau von zwei Paar gekuppelten Säulen mit einer Wappenkartusche. — Beim letzten Umbau (1876) wurden die Auffahrtrampe und der mittlere Eingang zum Treppenhause beseitigt. Auf die Stiege folgt ein nach dem Garten zu halbrund geschlossener Saal, der im Empirestil umgebaut, neuerdings von Bohm wiederhergestellt ist. Gepaarte Pilaster mit Bogenfenstern und Nischen gliedern die untere Wandhälfte, darüber finden sich kannelirte Wandstreifen und in den Feldern ovale Fenster und Reliefs mit Putten und Gehängen. — Im linken Seitenflügel liegt ein von C. G. Langhans eingerichteter Saal, dessen Decke in damals beliebter Art durch im Bogen vor die Schmalseiten gestellte Säulen ins Oval übergeführt ist. An der Mitte der Schmalseiten sind Nischen, über den Thüren Reliefs mit bacchischen Scenen angeordnet.

In der **Leipzigerstrasse** bewahrt **No. 3**, einst königliche Sammet- und Seidenfabrik (Küster III. S. 199), später dem Freiherrn v. d. Reck, dann der Mendelssohnschen Familie gehörig und seit 1851 für die erste Kammer des Landtages eingerichtet[2]), trotz moderner Veränderungen im Aeussern, die ursprüngliche Gestalt und Gliederung. — Das vornehmste Haus der Strasse bildete das 1845—46 durch den Neubau des Kriegsministeriums ganz umgestaltete Palais des Ministers v. Happe[1]), begonnen nach Entwürfen von Stoltze, weitergeführt von Dieterichs (Nicolai). — Später kam es an die Gräflich Reusssche Familie und seit Ende vorigen Jahrhunderts an den Fiskus.

Während der letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms I. trat im Privatbau eine Richtung hervor, die, wenngleich nur für kurze Zeit, im Gegensatze zu französischen Einflüssen und dem Stil der Gerlach und Genossen, die reichen, wirkungsvollen und malerischen Mittel des Barock bevorzugte. Wieder finden sich, wie im gleichzeitigen süddeutschen Barock, die schweren, in der Mitte getheilten und aufgerollten Fensterverdachungen, Motive wie die geschwungenen, um eine Bogenöffnung herumgeführten Deckgesimse, darunter Consolen und Kartuschen mit Gehängen. Die Formen werden zwar derber und gröber, bewahren aber noch eine gewisse Frische und Schwung. Der französischen Kunst entlehnt sind die gebrochenen, mit Lucarnen belebten Dächer. — Bezeichnend sind die flachen, zierlichen Consolen unter den Verdachungen und Sohlbänken der Fenster, an den Fensterbrüstungen die Balustres in Relief. Die Kapitelle der Pilaster haben anstatt des Halses lamberquinartige Gehänge. Die Bogenöffnungen oder Blenden werden häufig durch geschweifte, nach oben hin zusammengezogene Umrahmungen mit Verdachungen auf Consolen eingefasst, so am Seehandlungsgebäude, am Hause der böhmischen Brüdergemeinde, Wilhelmstrasse 136 u. a. — Die häufige Verwendung von Muscheln und Blumengewinden bezeichnet den Uebergang zum Rococo.

Die schon wiederholt erwähnten Hauptbauten dieser Richtung sind das Königliche Hausministerium, angeblich von Wiesend, das nach Nicolai von Dieterichs umgebaute Prinzessinnenpalais und das Gebäude der Seehandlung, alle drei von so übereinstimmenden Formen, dass man geneigt ist, sie einem und demselben Architekten zuzuschreiben.

Der gleichen Zeit und Stilrichtung gehören an: das Haus Königsstrasse 28, an der Ecke der Klosterstrasse, die durch keinerlei plastisches Detail belebte Façade Breitestrasse 3, das kleine Haus Friedrichsgracht No. 15, Grünstrasse 10 und 12, Petriplatz 4, die durch Pilaster ge-

[1]) Photographie von Schwarz in der Rathhaus-Bibliothek. — 7 Blatt Stiche u. zw. Grundrisse, Aufrisse und Schnitte von Georg Pinz im Verlage von Jerem. Wolff in Augsburg.

[2]) Deutsche Bauzeitung 1875. No. 57.

[1]) Küster III. S. 199. — 2. Nicolai S. 186. — 3. Berlin u. s. Bauten I. S. 262.

gliederte Front Alte Jacobsstrasse 12, das Haus Lindenstrasse 109, die grossentheils modernisirten Hausfaçaden Heiligegeiststrasse 9 und 15. — Von echt barocker, malerischer Wirkung ist das Eckhaus am Krögel, **Stralauerstrasse 32,** das an Pöpelmanns Bauten erinnert. Die Ecken fassen Wandstreifen mit Volutenkapitellen ein. Die Mittelrisalitfenster haben gebrochene Giebel mit Kartuschen, die Oberfenster und Fensterbrüstungen Muscheln mit Blattgewinden. — Eine gute Façade von vornehmem Gepräge, noch mehr im Stil des Barock vom Anfang des XVIII. Jahrhunderts, bietet das Haus Spandauerstrasse 63, an der Ecke der Bischofstrasse, dessen mittlere Partie: das Portal, das reichumrahmte Mittelfenster, sowie der Giebel mit Wappenkartusche, aus jener Zeit herstammen, während die Seitentheile einem Umbau aus der Spätzeit Friedrichs des Grossen anzugehören scheinen.

In der nach dem Bürgermeister Koch benannten Strasse sind aus jener Zeit das zweistöckige Haus No. 67 mit gebrochenem Ziegeldach, ferner **Kochstrasse 62,** ein gleichfalls zweistöckiges Haus mit zwei einaxigen, von Pilastern eingefassten Eckrisaliten. Die Pilasterkapitelle haben Blumengewinde und Lambrequins am Halse, die Fensterbrüstungen Baluster und ein Steingittermuster. In diesem durch eine Gedenktafel kenntlich gemachten Hause verstarb am 27. Januar 1786 der General Hans Joachim v. Zieten.

Das sonst ganz unscheinbare und schmucklose Haus Fischerstrasse 34 führt ein Relief mit den Figuren von Glaube, Liebe, Hoffnung, vom Jahre 1735.

Zu Beginn der Regierung Friedrichs des Grossen war das Barock überwunden. Schon die ersten, unter Leitung v. Knobelsdorffs entstandenen öffentlichen Bauten hatten eine Richtung eingeschlagen, die im schroffsten Gegensatze zu der des vergangenen Jahrzehntes stand. Doch sollte die neue Richtung keinen nennenswerthen Einfluss auf die Privatbauthätigkeit gewinnen, die vorerst der direkten Einwirkung und Förderung von oben herab entbehrte; nur dass der König durch Freigabe des Glacis vor den Festungswerken, namentlich auf der Berlinischen Seite, den Anbau rings um die alte Stadt begünstigte. So entstanden in freilich ziemlich regelloser Anordnung und Verbindung, auf der Contreescarpe vor dem Spandauer Thore, der Hakesche Markt, der den Namen des Kommandanten Grafen Hake trägt, ferner die grosse und kleine Präsidentenstrasse, nach dem Präsidenten Kircheisen so benannt, die neue Schönhauser- und die Münzstrasse, im alten Berlin, an Stelle der Wälle, die Neue Friedrichstrasse. Eine neue Vorstadt, Neu-Voigtland, legte sich vor das Hamburger und Rosenthaler Thor.

An den Neubauten kamen alsbald die Formen des Rococo in Aufnahme; mehr und mehr übertrugen sich die Motive der Innendecoration auf das Aeussere, ohne dass die Architektur mehr als die Unterlage dafür bot. Der starke Schattenschlag der ausladenden Fensterverdachungen, der weit vorspringenden Gesimse, die malerischen Kartuschen mit schwebenden Figuren, überhaupt kräftige Profile fallen fort. Man beschränkt sich auf die Wiederholung gewisser Zierformen, als Muscheln, Rippen und Voluten, Consolen in Verbindung mit naturalistisch gebildeten Blumenzweigen und Guirlanden, die vornehmlich am Sturz oder am Scheitel der Fenster und Thüren, sowie an den Brüstungen auftreten. Die Fenster haben nicht selten nur glatte Gewände, schliessen im Stichbogen oder in flachelliptischer Curve. Die reicher verzierten Theile bilden die Balcons mit ihren Consolen und oft höchst reizvollen schmiedeeisernen Gittern. — Treffliche Schmiedearbeiten, die der Erhaltung werth sind, zeigen in vielen Häusern die Geländer der Treppen, welche allermeist eine geschwungene, in den Ecken durch Krümmlinge ausgerundete Form annehmen. Derartige Treppengeländer finden sich, ohne dass diese Aufzählung auf Vollständigkeit Anspruch machte, in dem schönen, gleich zu erwähnenden Eckhause Poststrasse 16, in den Häusern Breitestrasse 11, Schlossplatz 11, Königsstrasse 11, Klosterstrasse 41, Wallstrasse 72, Leipzigerstrasse 91, und in einfacherer Ausbildung: Königsstrasse 10, Spandauerstrasse 75, Rossstrasse 7, Neue Friedrichstrasse 15, Rosenthalerstrasse 36, Münzstrasse 3, Grünstrasse 78. Ein geschnitztes und durchbrochenes, an Schmiedeformen erinnerndes Treppengeländer hat das Haus Neue Schönhauserstrasse No. 20.

An einer Reihe durch die vorhandenen Jahreszahlen datirter Façaden kann man die Stilwandlungen in jener Zeit verfolgen. Als ein letzter Ausläufer des Barockstils erscheint die schmale aber reich und gut durchgebildete Front des Hauses **Kleine Kurstrasse No. 5,** vom Jahre 1741. Pilaster theilen die Mitte ab, das plastische Detail bilden Kartuschen und Muscheln, an den Erdgeschossfenstern jene in späterer Zeit bis zum Ueberdruss wiederholten hängenden, gefalteten Tücher. — Eine strenge, durchgehende Gliederung

mittelst korinthischer Pilaster zeigt das zweistöckige Haus **Klosterstrasse 41**, inschriftlich vom Jahre 1754. Die Brüstungen der oberen Fenster enthalten Füllungen aus Sandstein mit sehr flott und reizvoll gearbeiteten Blumengehängen, Früchten und Sinnbildern. — Das Haus Münzstrasse 3, vom Jahre 1755, ist bis auf das Mittelfenster modernisirt.

Ohne architektonische Gliederung, nur belebt durch zum Theil schon wilde und ausschweifende Verzierungen — Schnörkel, Muscheln und Blumen — im Rococostil sind: die schmale Front von Rossstrasse 16, Schornsteinfegergasse 7, Friedrichsgracht 31, Landsbergerstrasse 49, Alte Jacobsstrasse 70 — Portal und Mittelfenster im I. Stock mit breiten, abgeschrägten, im Flachbogen geschlossenen Laibungen — ferner die Häuser Königsstrasse 7 mit geschnitzter Hausthür, Königsstrasse 12, Rosenthalerstrasse 36, Neue Schönhauserstrasse 19. Das vierstöckige Haus Jüdenstrasse 22 zeigt Consolen, Muscheln, Blumengewinde und hängende Tücher.

Zu den besseren Bauten jener Zeit zählt das 1753 von Andreas Krüger für den Kriegsrath Schmidt erbaute jetzige Niederländische Palais (S. 320) unter den Linden No. 35.

Vielleicht das schönste Privathaus Berlins aus dem XVIII. Jahrhundert ist das mit grossem Geschick für seinen Platz, an der Ecke des Mühlendamms, entworfene Haus **Poststrasse 16**[1]) (Fig. 70). Nicolai (S. 9) nennt Dieterichs als Erbauer, doch hat der Bau nichts mit der diesem Architekten eigenen, aus seinen übrigen Bauten bekannten Richtung zu thun, ist überdies erst 6 Jahre nach seinem Tode errichtet. — Im Jahre 1766 schwebte zwischen seinem Besitzer, dem Hofjuwelier und Münzpächter Ephraïm und dessen Nachbarin, der Wittwe Horch, ein Process, aus dem hervorgeht, dass damals das Grundstück noch nicht völlig zugebaut, sondern z. Th. noch mit Buden besetzt war. — Schon im XV. Jahrhundert befand sich daselbst eine Apotheke. Im XVII. Jahrhundert besass dieselbe der Apotheker Tonnenbinder († 1673). Dessen Sohn wurde 1688 vom Kurfürsten Friedrich III. angehalten, sein baufälliges Haus durch einen Neubau nach Nerings Plänen zu ersetzen, gerieth jedoch, als der Bau am 21. Januar 1700 einstürzte, in Schulden und langwierige Processe mit der Stadt Berlin wegen Befreiung vom Einlagegelde. Am 13. Juli 1761 erstand Veitel Ephraïm das Anwesen und baute noch 1766 an seinem neuen Hause. — 1843 (3. Juli) ging das Gebäude für 185000 Thlr. in den Besitz des Fiskus über, diente zuletzt für Zwecke der Polizeiverwaltung und gehört jetzt, seit Errichtung des neuen Polizeigebäudes am Alexanderplatz, der Stadt Berlin.

Der stattliche Bau ist vierstöckig, das hohe bewohnbare Attikageschoss mit eingerechnet. Das Erdgeschoss ist an der Seite nach dem Mühlendamm getheilt, enthält zu ebener Erde Läden mit Rundbogenöffnungen, darüber ein niedriges Zwischengeschoss. An der abgerundeten Ecke befindet sich der Haupteingang unter einem von toskanischen Säulen getragenen Balcon. Das Geländer des Balcons bildet ein reiches, einst vergoldetes, schmiedeeisernes Gitter in Rococoformen zwischen Postamenten mit Putten aus Sandstein. Kleinere von Consolen getragene Balcons, gleichfalls mit reizvollen Gittern, sitzen im I. Stock und an der Attika. Die runde Ecke sowie die nur wenig vorspringenden Seitenrisalite zeigen eine die beiden Obergeschosse zusammenfassende korinthische Pilasterstellung. — Im Innern ist die gewundene Holztreppe mit ihrem hübschen schmiedeeisernen Treppengeländer bemerkenswerth, ferner das sog. chinesische Zimmer. Die in Holz getäfelten, ganz bunt bemalten Wände zeigen über niedrigem buntfarbigem Sockel eine Theilung durch Pilaster. Die Pilaster sind mit chinesischen Schriftzeichen, gold auf blauem Grunde, bedeckt, die Flächen dazwischen roth mit Feldern, von denen die mittleren chinesische Figuren und Landschaften enthalten. Die gleichfalls sehr bunte Bemalung der Decke verräth schon Einflüsse antiker Wandmalereien, daneben finden sich chinesische Figuren und seltsam verschlungenes Bandwerk.

Dem Abbruch verfallen ist das stattliche Haus an der Schlossfreiheit No. 7. Die Oberfenster der beiden schmalen Risalite werden von riesigen Palmzweigen in Relief eingerahmt.

Eine Façade im ausgesprochensten Rocococharakter bot das beim Neubau des Finanzministeriums am Kupfergraben niedergerissene ehemalige Donnersche Haus[1]) von Feldmann mit dem von mächtigen Atlanten getragenen Balcon.

[1]) F. Meyer im Bär 1884. No. 6. S. 80. — G. St. A. Rep. 9. DDD. 1740—1780. — Ebendort Rep. 21. 24. d. 1. Berlin u. Köln. Rathssachen 1709. 1716—31.

[1]) Photographieen von Schwarz in den Sammlungen der Rathhaus-Bibliothek.

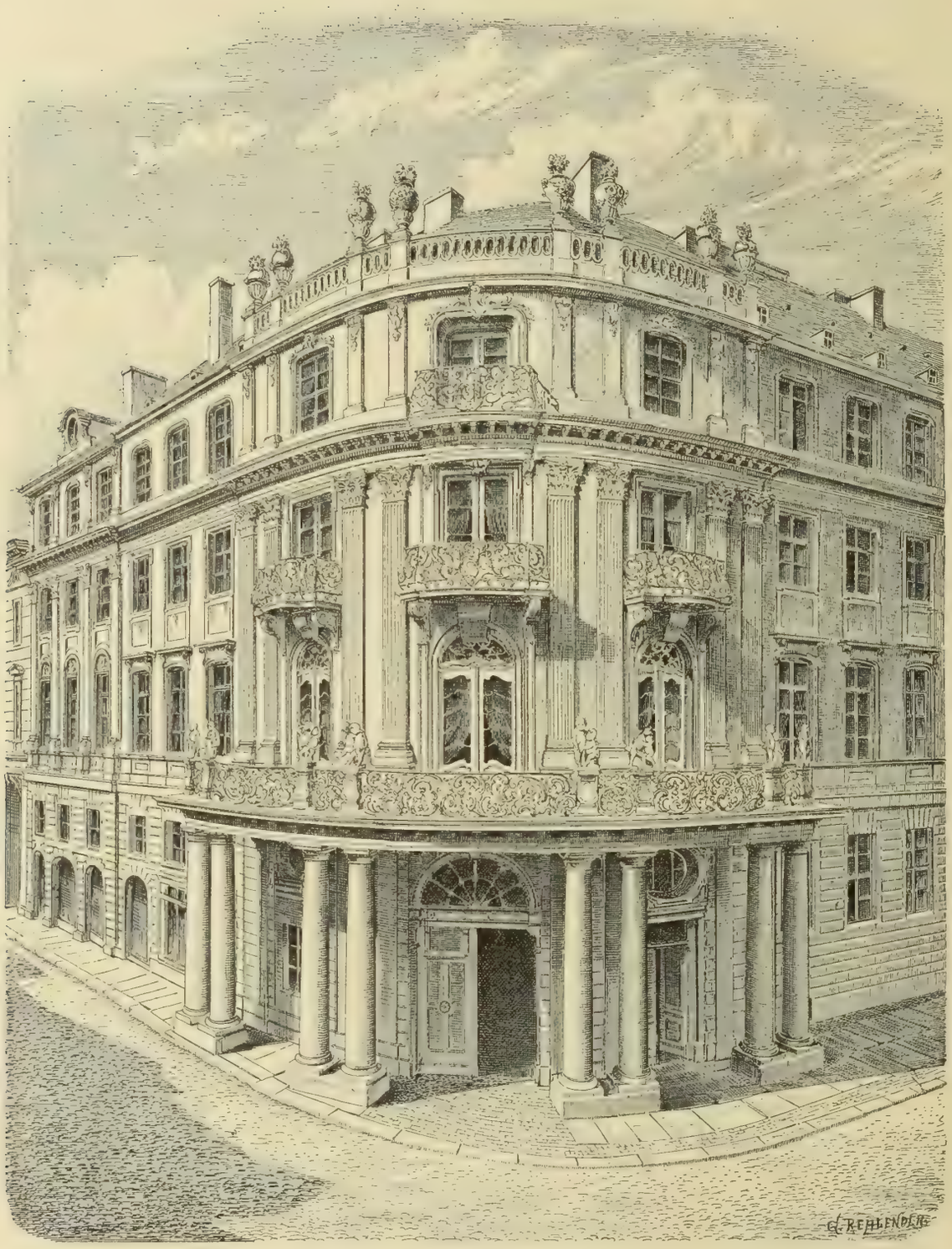

Fig. 70.
Haus Poststrasse 16.

Einzelne Details davon und Theile des Gitters sind an das Schloss Klein-Glienike gekommen.

An den einfachen Stil der Knobelsdorffschen Bauten erinnert das Haus am Kupfergraben 7. Die beiden vom General v. Linger erbauten Häuser hinter dem Zeughause sind modernisirt und ohne künstlerisches Interesse.

Schon in der Einleitung sind (S. 128) die Wandlungen, die das Kunstleben Berlins nach dem Hubertsburger Frieden betrafen, kurz geschildert worden. In der Baukunst bedeuten sie keinen Fortschritt, vielmehr den ersten Schritt zu einer rückläufigen Kunstbewegung, die in der Wiedererweckung der antiken Kunst gipfelt. Die Rückkehr zur Antike, welche dem gesamten Kunstleben in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts das Gepräge verleiht, unterband die folgerichtige Entwickelung, welche von der Renaissancebaukunst des XVI. Jahrhunderts bis zum Rococo geführt hatte. In der Verlegenheit griff man zunächst wieder auf die Formen des Barock zurück, welches aber jetzt, statt dem eigenen Lebenstriebe zu folgen, dem Zwange klassischer Regelrichtigkeit unterworfen, die Ursprünglichkeit verliert und durch glänzenden, prahlerischen Schein über die innere Kraftlosigkeit und Entwickelungsunfähigkeit hinwegzutäuschen sucht. Es bildete sich der Stil, den man aus Missachtung mit dem Namen Zopf bezeichnet hat. In Berlin freilich äussert sich der emporstrebende Klassicismus zunächst weniger in direkter Nachahmung der Antike als der italienischen Bauklassiker, vornehmlich des Palladio. Palladios Bauten und Wiederherstellungen der römischen Ruinenwelt boten die gangbarsten Vorbilder für die Entwürfe zu Façaden. Auch in der Verwendung des Putzes statt echter Baustoffe bot der grosse Italiener willkommene Muster für die Bauthätigkeit Friedrichs, dem es bei den zahlreichen Immediatbauten, mit denen er ganze Strassenzüge und Plätze seiner Residenz besetzte, in erster Linie auf die äussere Wirkung und glänzenden Schein ankam. Weit mehr als es bei seinen Vorgängern der Fall war, beherrschte Friedrichs II. Bauthätigkeit den Privatbau Berlins; sie liess das von seinem Vater und Grossvater in gleicher Absicht Geschaffene hinter sich zurück und wurde bestimmend für die architektonische Physiognomie der gesamten Stadt. Noch bis in die letzten Jahrzehnte boten die Häuserreihen des Gensdarmen-Marktes und Dönhoffs-Platzes ein ebenso ausgeprägtes Abbild fridericianischer Baukunst, wie einst der Pariser Platz und die Nordhälfte der Wilhelmstrasse von der Architektur unter Friedrich Wilhelm I.

Nächst jenen Plätzen erhielten der Alexander-Platz, die Münzstrasse, die Breitestrasse, vornehmlich aber die Hauptverkehrsadern, wie Königs- und Leipzigerstrasse, sowie die Linden lange Reihen neuer Hausfaçaden, bei welchen der dürftige Zuschnitt kleinbürgerlicher Lebensverhältnisse sich nach den vornehmen Palastfronten strecken musste. Der König soll häufig selbst nach bekannten Kupferwerken — dem Piranesi, den Palladio-Ausgaben, dem Barbaultschen Werke über die Ruinen Roms — die Motive für die Neubauten angegeben haben, daher man namentlich in Potsdam oft genug mit Fingern auf die italienischen Vorbilder seiner Bauten hinweisen kann[1]).

Die antiken Formen wagen sich zunächst nur schüchtern und unbeholfen in Einzelbildungen und Verzierungen ans Tageslicht; an Friesen und Gurtgesimsen zeigen sich zunächst das Wellenornament, ferner Flechtband und Mäander, Rosetten, — Lorbeerkränze und Gehänge vornehmlich an den Fensterbrüstungen. Grade die Eichen- oder Lorbeerguirlanden, mehr noch die hängenden Tücher und Löwenfelle, bisweilen mit Trophäen vereint, müssen als typisch für die Zeit von 1765 an gelten. Eine Erbschaft der voraufgehenden Epoche sind die Schlusssteine mit Köpfen, oft bekannten antiken Büsten nachgebildet (Krausenstrasse No. 37, am Dönhoffs-Platz, Taubenstrasse 42) und bisweilen von so individuellem Charakter, dass der Spott Knobelsdorffs und der Hinweis auf die barbarische Sultanssitte, die abgeschlagenen Köpfe der Feinde an den Thorbögen aufzuhängen, begreiflich erscheint. Nicht minder bezeichnend für jene Epoche sind die vertieften rechteckigen Felder mit Reliefs spielender Genien, die Attribute der Künste, der Jahreszeiten und andere Sinnbilder halten. Plastische Freiformen von entschieden schon klassischem Gepräge bilden die von Guirlanden oder Tüchern umwundenen Vasen, die Trophäen und Obelisken. Nirgends freilich zeigt sich der Rückgang der Bildnerei in der Spätzeit Friedrichs des Grossen deutlicher als in der zumeist flüchtigen, ja rohen Ausführung derartiger, oft recht gut erfundener

[1]) Die Potsdamer Bauten, in der Regel weniger modernen Veränderungen ausgesetzt und besser und in grösserer Zahl erhalten, geben ein noch viel anschaulicheres Bild von der baulichen Thätigkeit in den letzten Regierungsjahren des grossen Königs. Die wichtigsten Hausfaçaden sind in der Zeitschrift: Blätter für Architektur u. Kunsthandwerk, Jahrg. 1892, veröffentlicht und von P. Wallé besprochen.

Motive. Beispiele bieten hierfür vor Allem der bekrönende Sculpturschmuck der Königs- und Spittelkolonnaden und einiger Kasernen. — Bei den Treppen, welche noch eine Zeit lang die gerundete Form beibehalten, treten an Stelle der schmiedeeisernen Gitter Geländer mit hölzernen, brettartig geschnittenen Balustrepfosten, später das auch für die Möbel jener Zeit so bezeichnende Stabwerk.

In der Composition mehrstöckiger Façaden leistete grade jene Zeit viel gutes und nachahmenswerthes. Es lassen sich darin drei Haupttypen unterscheiden, deren Motive als Gemeingut so oft verwendet werden, dass es sehr schwer ist, ausser etwa bei dem alternden J. Boumann, die Eigenart eines bestimmten Künstlers herauszuerkennen. Die frühesten Zopfbauten lehnen sich noch gern an die der vergangenen Epoche an und suchen, bei Vermeidung einer Flächen-Gliederung durch Mittel- oder Eckvorsprünge, vornehmlich durch verschiedene Ausbildung der Lichtöffnungen, der Umrahmungen und Verdachungen zu wirken. Die Fenster des Hauptgeschosses haben zumeist Deckgesimse, oft von gebrochener oder geschwungener Form, die Fensterfriese darunter zeigen Muscheln oder Kartuschen mit Blumengewinden, häufiger jedoch schon mit Eichen- oder Lorbeerguirlanden. Kränze und Guirlanden, vornehmlich jedoch hängende Tuchlappen oder Löwenfelle füllen die Brüstungsfelder. — Als Hauptvertreter dieser noch von älteren Vorbildern abhängigen Richtung darf Joh. Boumann der Aeltere († 1776) angesehen werden.

Eine zweite, besonders häufige Gruppe von Façaden wirkt vornehmlich durch Gegensätze der Flächenbehandlung und zeigt eine durchgehende Theilung durch breite Quaderstreifen. Die glatten Felder zwischen denselben enthalten die mehr oder minder reich ausgebildeten Fensterarchitekturen mit dem oben angeführten Formenapparat, bisweilen jedoch einfache Rundbogenfenster mit Kartuschen oder Köpfen am Scheitel. Eines der besten Beispiele dieser Gruppe bietet das stattliche Eckhaus zwischen Neuer Königs- und Landsbergerstrasse, sowie die Façaden Münzstrasse 19 und unter den Linden No. 11.

Erst in den letzten Jahren Friedrichs II., mehr noch in den Immediatbauten seines Nachfolgers, tritt wieder die Palastfront mit gequadertem, als Unterbau behandeltem Erdgeschosse, Theilung der Obergeschosse durch Pilaster oder Wandsäulen, und einer Gliederung durch Mittel- oder Eckrisalite in den Vordergrund. Die in den letztgenannten beiden Richtungen thätigen Hauptmeister waren Karl v. Gontard und sein Schüler Georg Christian Unger.

Ein gemeinsamer Vorzug aller auch unbedeutender Kräfte, das Erbtheil einer langen, nicht unterbrochenen Kunstübung, war die Beherrschung der Formen und Mittel, ein festes Stilgefühl, die sichere Berechnung der plastischen Wirkung, Vorzüge, die den Bauten auch jener schon stark von fremden — antiken — Elementen durchsetzten Kunst, trotz des oft schon recht trockenen, reizlosen Details und der flüchtigen Ausführung, ihren Werth verleihen.

Im alten Berlin erfuhr zunächst die Königsstrasse, vornehmlich in ihrem östlichen Verlaufe, eine Umgestaltung durch Neubauten, von denen heute freilich nur noch ein kleiner Theil erhalten ist. In den Mappen des Geh. Staats-Archivs finden sich neben den Entwürfen dazu (von Boumann) Aufnahmen von den älteren, unscheinbaren Bürgerhäusern. — Zu den Neubauten aus jener Zeit zählen die sämtlich mehr oder minder modernisirten Fronten: Königsstrasse 11, das schmale Haus No. 52 und das um ein (modernes) Stockwerk erhöhte Haus No. 50. Königsstrasse 42 zeigt in dem Muschelwerk an den Fenstern ältere Motive, wie sie J. Boumann liebte. Einfacher ist die Façade des Nachbarhauses No. 43.

Recht gut durchgebildet erscheint das Haus **Poststrasse 14**[1]). Die dreigeschossige Front hat ein Mittelrisalit mit einem Giebel, darin eine Kartusche mit der Jahreszahl 1776. Consolen, Muscheln mit Laubgewinden und hängende Tücher sind die charakteristischen Verzierungen. — Einem Umbau aus derselben Zeit verdankt das angrenzende Haus der Horchschen Stiftung, Poststrasse 15, sein jetziges Aussehen.

In der Hauptstrasse von Köln, der Breitenstrasse, baute J. Boumann das Haus No. 5 für den Bankier Merck[2]) 1770, das jetzt stark umgestaltet doch noch gute, an das Rococo erinnernde Details (Muscheln an den Fenstern des I. Stocks) aufweist. Spätere, trocknere und steifere Formen weist das Haus Breitestrasse 8 (Vossische Zeitung) auf. — Breitestrasse 9 enthält noch alte Details (Mittelfenster im I. Stock und Hausthür in Rococoformen), ähnlich das Haus No. 17. In diese Reihe gehört endlich noch der Umbau von Schlossplatz No. 11,

[1]) Ueber die Geschichte des Hauses vgl. Küster III. S. 52.

[2]) G. St. A. Akt. d. Oberhofbauamts, Immediatbauten v. 1763—75. Rubr. IV. 1a. 1770.

das wahrscheinlich zu den sechs 1769 daselbst auf königliche Kosten errichteten Häusern gehört und damals seinen Säulenvorbau erhalten haben wird.

Die beste Vorstellung von einer reicheren Wohnungsausstattung bürgerlichen Charakters bietet das durch seine Wandmalereien bemerkenswerthe, heute einzig in dieser Art erhaltene Haus **Breitestrasse 11**, das seit 1825 im Besitz der Ermelerschen Familie sich befindet. Das Aeussere zwar ist verändert und gehört mit seinen Ranken- und Anthemienfriesen, dem Relief über der Thür der vorschinkelschen antikisirenden Richtung an. Die Ausschmückung des Innern dagegen ist von den letzten Besitzern mit rühmenswerther Pietät erhalten und ergänzt worden. — Das Haus wurde im Jahre 1761 von dem Arméelieferanten Friedrich Damm neuerbaut. Aus jener Zeit stammt die Holztreppe mit ihrem schmiedeeisernen Geländer, die Laternen tragenden Putten, sowie die Bemalung der Wände im Flur mit Grisaillen und Architekturformen. — Der erste, zweifenstrige Vorderraum (links von vorn gesehen) enthält an den Fensterlaibungen und Thüren geschnitzte, zum Theil vergoldete Ornamente, einen Stuckmarmorkamin, über den Thüren zwei Jagdstücke. Das Mittelbild der Decke ist renovirt. Der grössere dreifenstrige Vorderraum besitzt noch die alte, weisslackirte Täfelung mit geschnitzten und vergoldeten Rococoornamenten, an den Flächen vier in Oel auf Leinewand gemalte Wandbilder: Veduten nach italienischen Motiven, nach der Inschrift von Fechhelm 1762 gemalt. Von demselben Künstler werden auch die Supraportenbilder herstammen, während das Deckenbild, die Gerechtigkeit das Unrecht bekämpfend, eine andere Hand verräth. Ueber den Spiegeln an den Fensterpfeilern Grisaillen. Der anschliessende Durchgangraum neben dem Flur enthält gleichfalls, wenn auch stark ergänzte Malereien. Hierauf folgt das Schlafzimmer, dessen Decke mit ihrem gemalten Gitterwerk, Rosenzweigen und Blüthen einer Laube gleicht. Die Wände zeigen zwei grosse landschaftliche Prospekte der ehemaligen dem Kaufmann Damm gehörigen, eine Meile hinter Schönhausen belegenen Dammsmühlen (Nicolai S. 1093). — Der rechtsseitige Hinterraum enthält gleichfalls (1871 erneuerte) architektonische Prospekte. — Im Flur: Brustbild des Oberst de Briou von Pesne.

Durch die Jahreszahl 1783 bezeichnet ist das stattliche, schon erwähnte **Haus** im Winkel zwischen **Neuer Königs-** und **Landsbergerstrasse** am Alexander-Platz. Auf dem Grundstück befand sich einst ein Krug, den 1760 die Wittwe Bölke an einen gew. Homeyer verkaufte († 1777). Für dessen Hinterbliebene liess Friedrich II. das Haus nach Plänen von Unger erbauen. Breite Quaderstreifen theilen die Flächen in Felder, welche die Fenster enthalten, unten Bogenfenster, darüber Fenster mit glatten Gewänden, Sohlbänken mit Consolen und Tropfenplatten. Am Friese des Gebälks sitzen Widderköpfe.

Dem gleichen Typus gehört des Haus Münzstrasse 18 an.

Einem Umbau aus den ersten Jahren Friedrich Wilhelms III. verdankt die Façade Neue Friedrichstrasse 35 ihre Relieffriese und Felder. Die Pilaster am Mittelrisalit, das Mittelfenster mit flotter Muschel, das schmiedeeiserne Rococotreppengeländer sind etwa 30 Jahre älter. Etwa der gleichen Zeit zuzuweisen sind die Häuser Neue Friedrichstrasse 38 und 44.

Rosenstrasse 12: an den Fensterbrüstungen im II. Stock Felder mit Putten, Consolen mit Blumengewinden am Hauptgesimse. — Sehr einfach ist die aus dem Umbau eines Hauses vom Ende des XVII. Jahrhunderts[1]) entstandene Façade Stralauer Strasse 42, ferner No. 30 und 39 derselben Strasse. Zu erwähnen bleiben die Häuser Jüdenstrasse 15, Parochialstrasse 6, Probststrasse 11, Petristrasse 15, Gertraudenstrasse 17, Adlerstrasse 14 und das Eckhaus No. 12. Ohne plastisches Detail im Aeusseren ist das Haus Unterwasserstrasse 7. Die Haupttreppe zeigt im Flur einen portalartigen Säuleneinbau und einfaches schmiedeeisernes Geländer. — Von Unterwasserstrasse 15 ist nur die Seite nach der kleinen Kurstrasse noch im alten Zustande. — Vielleicht schon unter Friedrichs Nachfolger erbaut ist das Haus Kaiserstrasse 29, bei dem die antike Ornamentik schon merklich mitspricht. Wandstreifen mit Triglyphen, an den Fenstern Gehänge und Medaillons von Lorbeerkränzen umwunden. Haupttreppe mit Stabwerkgeländer.

Die Hauptstätten der späteren fridericianischen Bauthätigkeit sind jedoch die Leipzigerstrasse und die Lindenpromenade, sowie vornehmlich die beiden grossen Plätze der Friedrichstadt, der Gensdarmenmarkt und der Dönhoffs-Platz. Für diesen Platz lieferte Unger die Entwürfe zu den fast sämtlich auf königliche Kosten neuerbauten grossen, viergeschossigen Häusern, von denen nur noch

[1]) Darauf weist die Gliederung der Façade und eine im I. Stock l. erhaltene Stuckdecke mit schmucklosen Profilleisten.

wenige erhalten geblieben sind. Das Haus Jerusalemerstrasse 40 ist stark verändert, besser erhalten ist das Eckhaus (No. 36 und 37) an der Leipzigerstrasse. Die Fenstergiebel im I. Stock enthalten Medaillons mit Reliefköpfen. Zu den wirkungsvollsten Hausfaçaden jener Zeit zählen die **No. 37** und **39** der **Krausenstrasse:** No. 37 hat zwei gequaderte Eckrisalite mit im Korbbogen geschlossenen Eingängen. Die Fenster zeigen an den Schlusssteinen Büsten nach bekannten Antiken, an den Brüstungen, wie gewöhnlich, hängende Tücher, Lorbeer- und Blumenguirlanden. — No. 39 hat ein gequadertes Mittelrisalit, im I. Stock drei Bogenfenster mit Kartuschen, Blumen- und Lorbeergewinden. Attika mit Vasen. — No. 42 und 43, das Eckhaus an der Kommandantenstrasse, gehört gleichfalls in diese Reihe.

Am Gensdarmenmarkt wirkten Gontard und Unger zusammen; es scheint, dass jener die Häuser auf der Ostseite des Platzes entworfen habe; ihm[1]) verdankt der Platz höchstwahrscheinlich eine der besten Hausfaçaden aus jener Zeit (1781), das jetzige Oberverwaltungsgericht, Markgrafenstrasse 47 (S. 354). Das Hauptmotiv dieses Bauwerks, bei welchem Gontard auf ältere Vorbilder zurückgreift, der von Säulen getragene Balcon, fand sich noch an dem jetzt beseitigten alten Hause Markgrafenstrasse und 46 ist noch vorhanden an dem wohlerhaltenen Eckgebäude der **Lutter und Wegnerschen Weinhandlung,** das wegen der mit Markgrafenstrasse 47 verwandten Formen und Motive wahrscheinlich ebenfalls auf Gontard zurückzuführen sein wird. Von Gontard scheint auch das Haus No. 45 an der Ostseite des Platzes, das dem Typus gequaderter Fronten angehört, herzurühren. — No. 48 zeigt abweichende, mehr an Boumann erinnernde Formen; im Flur ein schmiedeeisernes Treppengeländer. — Das Eckhaus an der Charlottenstrasse, Französische Strasse 44, hat Pilastertheilung in der Mitte der Vorderfront. — Von den oben geschilderten Gruppen weicht das Eckhaus Charlottenstrasse 60 ab, das durchweg gequadert, an den Brüstungen der Oberfenster hängende Waffen und Trophäen zeigt.

Die Immediatbauten unter den Linden, deren Zahl sich während der Jahre 1770—73 auf nicht weniger als 33 belief (S. 128), sind grösstentheils nach Ungers Plänen erbaut[1]) (Nicolai S. 174). Erhalten haben sich davon auf der Nordseite:

Theile des fast ganz modernisirten Hauses No. 43, die 1770 auf drei Grundstücken für drei Besitzer gemeinsam erbaute Façade No. 50 mit flüchtig gearbeiteten Köpfen in den Bogengiebeln der Fenster, die vierstöckigen Häuser No. 52 und 57, ferner No. 65, 1772 für den Conditor Eckstein erbaut.

Auf der Südseite: No. 11, erbaut 1772 für den Hauptmann v. Vigneule, enthält im II. Stock Bogenfenster mit Helmen an den Schlusssteinen. — No. 31 (St. Petersburg-Hôtel), erbaut 1771, einst der Gasthof zum goldnen Hirsch. Die Façade durch Quaderstreifen und glatte Felder getheilt. Bogenfenster mit Köpfen an den Schlusssteinen. No. 32 (Hôtel du Nord). Die Flächen sind gequadert. Fenster mit Giebel- und Bogenverdachungen.

Von 19 königlichen Neubauten der Leipziger Strasse stehen mehr oder minder verändert noch 10 da; bei einem, dem stattlichen Hause No. 45, sind die alten Formen noch in dem modernen Umbau kenntlich. — Das Aeussere der übrigen zeigt nicht die Abwechslung in Formen und Motiven, wie beispielsweise die Häuser am Gensdarmen-Markt und unter den Linden, hat vielmehr etwas gleichartiges und übereinstimmendes, so zunächst bei den drei Eckhäusern an der Mauerstrasse No. 112, 113 (Nordseite) und No. 18. An der Ecke von No. 18 standen einst auf Consolen zwei bemalte Mohrenfiguren von Schadow. — No. 113 ist bemerkenswerth durch die sehr naturalistischen, zwischen die Consolen der Fensterverdachungen ausgespannten Löwenfelle. — Anspruchslos erscheinen die Façaden No. 23 und 26, dieses mit breiten Lorbeerstäben an den Fensterfriesen im I. Stock. No. 31 ist jetzt (1892) im Umbau begriffen. Alt sind ferner wenigstens die Obergeschosse der Häuser No. 93, No. 80 nur im I. Stock und das etwas abweichend gebildete Haus No. 73 mit seiner Quaderung und den schlanken Consolen unter dem Hauptgesimse.

[1]) Darauf lässt der Umstand schliessen, dass Gontard zu den Häusern Markgrafenstrasse 47 und 49 die Holzberechnung machte (December 1780). G. St. A. Forstdepart. Kurmark. Tit. XXX. No. 24. Auch der Plan zu Markgrafenstrasse No. 44 rührt nach der Grundsteininschrift von v. Gontard her. Vgl. S. 129 Anm.

[1]) Drei dieser Häuser: die Apotheke zum rothen Adler No. 46, jetzt umgebaut, der Gasthof zum Hirsch No. 31, das nicht mehr vorhandene Hôtel de Russie sind gestochen von Berger mit dem Gasthofe zum Stern in der Leipzigerstrasse No. 83 und herausgegeben unter dem Titel: Façaden von vier Bürgerhäusern zu Berlin, welche auf Sr. Königl. Majestät Kosten in den Jahren 1770, 1771, 1773, 1774 erbaut wurden. 1786 zum Gebrauch für Liebhaber der Baukunst.

No. 76, jetzt das kgl. Civilkabinet, zeigt eine einfache gequaderte Front mit Rundbogenfenstern in den oberen Stockwerken.

Besondere Erwähnung mag noch dem einst von dem Architekten v. Knobelsdorff bewohnten Hause No. 85 zu Theil werden. Es wird in Akten[1]) und Inventaren vom Jahre 1731 unter dem Namen des Hübnerschen Freihauses aufgeführt und durch königliche Ordre vom 8. November 1741 dem Kapitain v. Knobelsdorff zugewiesen. Am 29. Januar 1746 erhält Knobelsdorff die Erbverschreibung über das ihm vom Könige geschenkte Haus, schliesst aber am 6. März 1752 einen Kaufvertrag mit einem Grafen v. Schlieben. — Spätere Besitzer waren: v. Rothenburg (seit 1759), die Präsidentin v. Neuendorff (seit 1765), der Stallmeister Baetge, endlich die verehelichte Lieutenant v. Runkel, die am 9. April 1788 die Bestätigung der Freihaus-Privilegien erhielt. Wenn der Name noch bis in jene Jahre hinabreichte, so wäre das Haus identisch mit dem in Akten des Oberhofbauamts vom Jahre 1773 unter den Neubauten der Leipzigerstrasse erwähnten Hübnerschen Hause. Die Bauformen würden auf jenes Jahr nur passen.

Erwähnenswerth aus der Friedrichstadt erscheinen etwa noch Taubenstrasse 42, mit Köpfen an den Schlusssteinen der Erdgeschossfenster und Genien in den Bogenblenden der Fenster des I. Stocks, ferner Markgrafenstrasse 60. Plastisch reicher ausgestattet ist Jägerstrasse 32: Felder, welche Putten mit Sinnbildern enthalten, sitzen zwischen den oberen Fensterreihen, daneben Hochreliefs mit Geräthen von Ackerbau, Gartenbau und Fischzucht.

In die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gehört auch die Façade Rossstrasse 33. Unter dem Brüstungsgesimse des obersten Stockwerks sitzen Consolen mit Gehängen und ovale, cameenartige Felder mit Genienfiguren.

1785 wurde das jetzige Predigerhaus der Garnisonkirche, Neue Friedrichstrasse 46, auf der Stelle der seit 1720 dort belegenen Garnisonschule erbaut.

Im Stil von Gontard und Unger ist das Eckhaus an der Rossstrasse, Wallstrasse 82, besonders die Front nach dem Spreearm.

Der der Zeit nach spätesten Gruppe von palastähnlichem Charakter mit einer regelmässigen Theilung durch Pilaster oder Wandsäulen sind zuzuzählen: Jägerstrasse 38 und **Rossstrasse 3.** Die letztgenannte Façade zeigt über gequadertem, einfach behandeltem Erdgeschoss eine beide oberen Stockwerke zusammenfassende Pilasterstellung; in der Mitte ein Fenster mit schwerer Volutenverdachung, an den Füllungen der Brüstungen im III. Stock: Genien mit Sinnbildern. — Treppe mit schmiedeeisernem Geländer.

Dem gleichen Typus, der als der letzte Ausläufer des Barockstils erscheint, gehören auch die vornehmsten Immediatbauten unter Friedrich Wilhelm II. an. Auch ihrem Zwecke nach, „die Stadt zu embelliren" schliessen sie sich unmittelbar an die Bauten aus den letzten Jahren des grossen Königs an. Nur tritt allmählich der antike Einfluss und das Bestreben, von den bis zum Ueberdruss wiederholten Schmuckformen des Zopfstils zu einfacheren und reineren Bildungen überzugehen, immer merklicher hervor. Auf dem Gebiete der decorativen Plastik zeigt sich ein neuer gründlicherer Geist, seitdem Schadow die Leitung der königlichen Bildhauerateliers und ihrer Arbeiten übernommen hatte.

Die führende Rolle unter den Architekten beanspruchte Karl Gotthard Langhans, der seit 1788 zum Direktor in der beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II. gestifteten Centralbehörde des Oberhof-Bauamts ernannt war. In jenem Collegium wirkten ausser Georg Christian Unger unter Langhans und mehr oder minder von ihm beeinflusst: Friedrich Becherer, Konrad Wilhelm Titel, Karl Friedrich Lessling und von jüngeren Kräften die Bauinspektoren Joh. Georg Moser und Georg Meinecke.

Die Immediatbauten des Königs vertheilen sich über die ganze Stadt; neu angebaute Strecken sind besonders die damals mit Häusern besetzte Nordseite der Behrenstrasse.

1787 wurde das Eckhaus an der Behrenstrasse, **Markgrafenstrasse No. 35,** für die Generalin v. Bonin erbaut. Es ist von sorgfältiger Durchbildung und zeigt in beiden oberen Geschossen korinthische Pilaster; Attika mit Vasen und klassischen Figuren aus Sandstein. — In dasselbe Jahr gehört das auch in der Composition verwandte, palastähnliche Haus **„Neue Promenade 2"** mit dorischen Pilastern und Triglyphengebälk, Attika mit Vasen und Götterfiguren sowie das diesem sehr ähnliche Haus an der **Spandauer Brücke No. 8.**

Noch stattlicher ist das für den Blumenfabrikanten Flickel 1788 begonnene Eckhaus an der Gertraudenbrücke, am **Spittelmarkt 7.** Jonische

[1]) G. St. A. Kurmark Tit. CXV. Stadt Berlin sect. X No. 4.

Pilaster fassen hier beide Obergeschosse zusammen. Hauptgesims mit Consolen. Fenster mit Giebelverdachungen im I. Stock.

Vermuthlich in derselben Zeit oder nur wenige Jahre früher muss das Haus Hakescher Markt 2 und 3 — jonische Pilaster in den oberen Stockwerken, Fenster mit Giebeln, derber Rautenfries zwischen den oberen Geschossen — entstanden sein. Der bedeutendste Bau dieser Gruppe ist das vermuthlich 1790 von dem Geh. Rath Kolbe erbaute Haus Schützenstrasse 26 (S. 372).

Etwas abweichend und einfacher gestaltet ist eine Gruppe, der u. a. das Haus Jerusalemer Strasse 11 zuzuzählen ist, ferner **Neue Schönhauserstrasse 5.** Hier treten anstatt der Mittelrisalite zwei schmale, von jonischen Dreiviertelsäulen oder Pilastern eingefasste Eckrisalite vor der Mauerflucht hervor. Die Composition sowohl wie einzelne Details, z. B. die Widderköpfe über den Oberfenstern, weisen auf Unger hin, von dem auch das sehr ähnliche 1789—92 für die Generalin v. Rosière erbaute Haus **Mauerstrasse 35 und 36** herrührt. Die Fenster im I. Stock haben Bogengiebel, die des II. Stocks ausgespannte Löwenfelle. Auf der Attika der Risalite gelagerte Figuren.

Hierher gehört auch die durch zwei schmale Risalite mit jonischen Pilastern gegliederte Façade Wallstrasse 12.

1787, gleichzeitig mit Neue Promenade No. 2 entstand auch das durch moderne Umbauten mannigfach veränderte Haus an der Spandauer Brücke 9. — Wallstrasse 91, das Eckhaus an der Grünstrasse, liegt auf Grund und Boden des ehemaligen kgl. Salzhofes.

Das Haus **unter den Linden No. 21** gehört noch wesentlich der älteren Richtung an. Wenn hier kein Irrthum vorliegt, so wären der von Säulen getragene Balcon sowie die Statuenattika — nach Schadow[1]) — schon 1780 erbaut worden. Demnach hätte es sich bei dem in den Etats von 1787—89 als Immediatbau aufgeführten Hause des (damaligen) Obristlieutenant v. Tempelhof nur um einen Umbau gehandelt. — Mehr schon gehört die jetzige Kommandantur, 1792 für den Geh. Sekretair Schmidt von Titel erbaut (S. 342), der neuen Richtung an. — Entschiedener jedoch betritt die neuen Bahnen der von demselben Architekten geleitete Bau des Hauses Behrenstrasse 66 (Fig. 48 S. 351). Die mittlere Halbkuppelnische mit ihrer Dreifenstergruppe, die Fenstersysteme der Ecken sind Motive, wie sie die Folgezeit gern wiederholte. Das Gleiche gilt von dem vielleicht nur wenig späteren Hause **Behrenstrasse 68.** Die Kassettenfelder der mittleren Bogenblende, die Rosetten mit Gehängen, der langgezogene Akanthusfries gehören schon ganz dem antiken Formenkreise an. — Beide Bauten bilden den Uebergang zu der letzten Entwickelungsphase, die die Architektur des XVIII. Jahrhunderts durchzuleben hatte, in welcher endgültig der Bruch mit der Vergangenheit erfolgte. Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. (1797) eröffnet in dieser Hinsicht eine neue Zeit. Die Antike, wenigstens so wie man sie damals kannte und verstand, gelangte zu unbestrittener Herrschaft, wobei man sich des Gegensatzes gegen die Kunst der Zopfzeit deutlich bewusst war. Dem theatralischen und überladenen Stil jener Kunst, so wenigstens empfand man damals, sollte jetzt das Einfache, Strenge gegenübergestellt werden, die Säulen- oder Pilasterstellungen, die Quaderungen, die schwungvollen plastischen Aufsätze verschwinden. Nicht die Gliederung der Mauermassen durch strenge Stockwerktheilung, durch Mittel- und Eckvorbauten erscheint jetzt als die Hauptaufgabe architektonischer Composition, sondern ruhige Flächenwirkung und möglichst allseitige Verwendung des antiken Ornamentes. Daher nehmen sich, gegenüber dem Formenaufwande des Barocks und Zopfs, die Bauten aus der Frühzeit des Neuklassicismus oft dürftig und bescheiden aus, erinnern bei dem Mangel durchgehender Profile oft gradezu an Baukastenarchitektur. Freilich treten hierdurch in sehr vielen Fällen die Formen in ein richtigeres Verhältniss zu Zweck und Mitteln, als es beispielsweise bei den königlichen Immediatbauten unter Friedrich II. und seinem Neffen gewesen war. Kaum dass die Mitte einer Façade durch einen geringen Wandvorsprung hervorgehoben wird. Lange Friese mit steifen eckigen Rankenzügen laufen zwischen den Fensterreihen quer über die Fronten (Nicolaikirchhof 23, Klosterstrasse 91, Dorotheenstrasse 5); statt ihrer finden sich auch Anthemienreihen oder zusammengesetzte Formen mit Blattwerk, Füllhörnern und Masken (Breitestrasse 11, Alte Jacobsstrasse 85), bald in vertieften Feldern, bald ohne Umrahmung auf der glatten Wandfläche sitzend. Sehr häufig erscheinen ferner Rosetten (Stralauerstrasse 5), zumeist an den Brüstungen der Fenster, daneben auch steife Guirlanden (Oberwallstrasse 21, Behrenstrasse 72). Der Schlangenstab, Va-

[1]) Kunstw. u. Kunstans. Einleitung S. X.

sen und Füllhörner finden sich an Schützenstrasse 7 und Landsbergerstrasse 64, Füllhörner mit Akanthusranken an Fischerstrasse 13.

Man erkennt diese Ornamente sofort an der Unbeholfenheit der Zeichnung, dem eckigen, gradlinigen Zuge. Noch fehlt die gefällige Rundung, der Linienfluss und die Reinheit der antiken Vorbilder. Neben plastischen finden sich auch häufig in den Putz eingravirte, antiken Vasenornamenten nachgebildete Verzierungen (Kölnischer Fischmarkt 1 und 2, Dorotheenstrasse 5). Wie in der Zeichnung erscheint das Ornament auch bisweilen im Maassstabe verfehlt, so die übertrieben grossen und breiten Friese mit Mäandern (reitende Artillerie-Kaserne, Oranienburgerstrasse 31), ferner wird es oft in gradezu missverstandener Weise angewendet, z. B. die antiken Kassettenmuster anstatt zur Gliederung einer Gewölbfläche, nur zur Ausfüllung von Bogenfeldern über den Fenstern (Wilhelmstrasse 76, Behrenstrasse 68).

Weit höher als das Ornamentale steht durchgehends das Figürliche. Mit Glück ahmt die Schadowsche Schule an den dieser Epoche gleich der vorigen geläufigen Feldern mit Putten oder grösseren figürlichen Darstellungen den antiken Reliefstil nach (Dorotheenstrasse 5, Kölnischer Fischmarkt 1 und 2). Sehr häufig finden sich Einzelfiguren mit Sinnbildern, oft in Bögen oder in ovale Felder eingeordnet, nach dem Vorbilde antiker Münzen und Gemmen entworfen, so am Hause Georgenstrasse 62, Grenadierstrasse 23, Figuren der 4 Jahreszeiten an Neue Königsstrasse 22, vertiefte Felder mit ruhenden Figuren am Hause Kurzestrasse 7, Medaillonfelder mit Rosetten und Reliefbildniss an Grünstrasse 27, Holzgartenstrasse 6 (Reliefköpfe nach Münzen). Die Fenster entbehren meist der profilirten Gewände und sind einfach in die Mauerfläche eingeschnitten. Nur an den Mittelrisaliten oder Ecken finden sich Fenster mit reicherer Umrahmung, bisweilen mit Giebeln. Oft werden die Oeffnungen zu Gruppen vereinigt, gewöhnlich durch unprofilirte, an der Aussenseite gefurchte Steinpfeiler getrennt und von einer Bogenblende eingefasst (Behrenstrasse 66). Beliebt waren ferner Halbkreisfenster ohne Einrahmung oder Bekrönung. Giebel finden sich selten. Die dorischen Tropfenplatten erscheinen an den Gesimsen, aber meist ohne den Triglyphenfries. Sehr bezeichnend ist ferner die Verwendung des Bogens, doch ohne die reiche umrahmende Säulenarchitektur, wohl aber mit der Verzierung durch Kassetten, wie sie römische Gewölberuinen oft noch als einzigen Schmuck aufweisen. Mit dem strengen Ernst derartiger Formen verbindet sich ein eigenthümlicher elegischer Zug, der an Grabesbauten gemahnt, sowie ein seltsamer Archaïsmus. Mit Vorliebe hält man sich an die gedrungenen massigen Formen altdorischer Baukunst, selbst der egyptischen Kunst. Säulen von Maassverhältnissen, wie die der Tempel von Korinth und Pästum, geböschte Wände (Eingang zur alten Münze und zur Artillerie-Kaserne am Oranienburger Thor), sind jener Zeit so geläufig wie die Sphinxfiguren, Pyramiden und Obelisken bei Plätzen und Parkanlagen. So vermischt man die verschiedensten Stilelemente der antiken Kunst nicht naiv, wie zu ihrer Zeit die italienische Renaissance des XV. Jahrhunderts, sondern soweit sie jener elegisch-archaïstischen Richtung dienstbar erschienen. Darin unterscheidet sich diese reflektirende, von der klassischen Wissenschaft getragene Reproduction der Antike von jener rein künstlerischen Wiedergeburt derselben.

Ueber den Stil der Innendecorationen ist bei Erwähnung der Königskammern des königlichen Schlosses (S. 294) und beim Innern des Schlosses Bellevue (S. 308) ausführlich gehandelt. — Bei den Geländern der Treppen herrscht das Stabwerk vor und zwar beim Holz wie beim Eisen. Für die Formenbildung in diesem Materiale wird zu seinem Unheile die Verwendung des Gusseisens maassgebend. In Verbindung mit Geländern finden sich Laternen auf Gestellen aus dürrem, nüchternem Stabwerk auf den Rampen oder Treppenwangen der Häuser. Zwei derartige Laternen vor dem Gebäude der Seehandlung, ferner Wilhelmstrasse 75 und auf der Rampe von Wilhelmstrasse 64.

Die Aufzählung der jener ersten Periode des neuklassischen Stils angehörigen, noch erhaltenen Privathäuser, deren es noch eine grosse Anzahl in allen Theilen der Stadt gibt, macht um so weniger Anspruch auf Vollständigkeit, als viele dieser Bauten wohl als Belege für die obigen allgemeinen Ausführungen anzuführen sind, sonst aber wenig künstlerisch bemerkenswerthes darbieten. Auch lässt sich die unseren Ausführungen gesteckte untere Zeitgrenze dabei nicht strenge innehalten, sondern ist bis etwa zu den Freiheitskriegen auszudehnen, ebenso wie es schwierig ist, die Grenzlinie nach obenhin sicher festzustellen und beispielsweise genau zu unterscheiden, ob eine Façade noch in die letzten Jahre Friedrich Wilhelms II. oder die ersten seines Sohnes gehört.

Noch halb im Stil der Zopfzeit ist das Haus

Stralauerstrasse 47 mit seinen Fensterverdachungen auf Consolen, neben denen sich bereits Anthemien und Rosetten finden.

Das jedenfalls später entstandene Haus Neue Friedrichstrasse 56 zeigt eine die mittlere Fenstergruppe umrahmende Säulenarchitektur, im I. Stock jonische Wandsäulen und Giebel, im Erdgeschoss toskanische Säulen. An der Brüstung des oberen Stockwerks: Felder mit Puttenreliefs.

Für die Frühzeit Friedrich Wilhelms III. besonders bezeichnend ist das zu Beginn unseres Jahrhunderts für den General-Chirurg Görcke erbaute Haus **Dorotheenstrasse 5**, jetzt Universitäts-Poliklinik. Die beiden Eckrisalite der stattlichen Front enthalten gute Reliefs: Kampfscenen, Pflege Verwundeter und Opfer an Hygieia darstellend. Am mittleren Theile langer Fries von Akanthusranken ohne Umrahmung. Verwandt im Stil ist das Predigerhaus der Friedrich-Werderschen Gemeinde, **Oberwallstrasse 21.**

Alte Jacobsstrasse 85 hat ein dreitheiliges Mittelfenster und breiten Fries mit Ranken und Füllhörnern.

Kölnischer Fischmarkt 1 und 2: In den Bogenblenden über den Fenstern Palmetten und Kassetten mit vertieften, in den Putz eingegrabenen Umrissen. An der Brüstung des III. Stocks gutes Relief. — **Schützenstrasse 7** dreistöckig mit einaxigem Mittelrisalit, bemerkenswerth durch seine Ornamentik: Fries mit Muscheln und Kelchblumen unter dem Hauptgesims, Felder mit Merkurstäben, Vasen, Ranken und Füllhörnern. — Aus derselben Strasse sind zu nennen No. 8 und No. 14. Bisher noch nicht erwähnt sind ferner die Häuser: Leipzigerstrasse 30, Wilhelmstrasse 128, Kurstrasse 30, Kommandantenstrasse 16, Behrenstrasse 72, Unter den Linden 24.

In der Landsbergerstrasse gehören die zum Theil schon angeführten Häuser No. 55, 64 und 69 hierher.

Der umfangreichste Privatbau Berlins in damaliger Zeit war das seit 1826 von dem Chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut (Pepinière) eingenommene Haus **Friedrichstrasse 139—142.**

Zu den besseren Werken der Frühzeit des modernen Klassicismus ist das im Jahre 1800 erbaute Haus der **Habelschen Weinhandlung** unter den Linden zu rechnen. Das wenig veränderte Aeussere zeigt an Stelle des Gurtgesimses einen kräftigen Fries mit Vasen, Maske und Weinlaub von derbem Relief, darüber, den Erdgeschossfenstern entsprechend, Bogenblenden, im I. Stock Fenster mit profilirten Gewänden und Verdachungen. — In dem dreifenstrigen Gastraume rechts vom Flur ist unter der Decke ein gemalter Fries erhalten, einen Bacchuszug darstellend, im Reliefstil in braunen Tönen und etwas harter Modellirung. Der einfache und bescheidene, in alter Einrichtung verbliebene Raum ist in unsrer hierin so anspruchsvollen Zeit geradezu als ein Denkmal seiner Art zu betrachten.

Schinkels erster Bau in Berlin, das stattliche Steinmeiersche Haus[1]), Friedrichstrasse 103[2]), erbaut 1805 und eine Zeit lang von dem Prinzen Louis Ferdinand bewohnt, hat 1892 einem Neubau weichen müssen.

Von dem im gleichen Jahre erbauten Hause für den Bildhauer Gottfried Schadow, **Schadowstrasse No. 10 und 11** sind wenigstens noch die Reliefs an der Strassenfront im alten Zustande erhalten. Ausführliches darüber gibt Schadow in seinen Erinnerungen (Kunstwerke und Kunstansichten S. 75 ff.) an.

Den letzten Jahren des XVIII. Jahrhunderts gehört auch die erste Entwickelung der in der modernen Berliner Architektur so bedeutsamen Gattung der vorstädtischen Villen an. Die ausgedehnte Berührungsfläche der Stadt mit den Anlagen des Thiergartens bot den Anlass dazu; doch ist von Bauten dieser Art jetzt fast nichts mehr im alten Zustande erhalten.

Friedrich Gillys Entwurf zu der Villa des Bergraths Mölter ist wenigstens aus Abbildungen bekannt. — Die Grundformen der Villa Becherers am Thiergarten, waren in dem 1892 abgebrochenen Hause Thiergartenstrasse No. 19 noch trotz neuerer Umbauten erkennbar. — Die Villa Thiergartenstrasse 4 a mit ihrer eingebauten Säulenvorhalle gehört gleichfalls dieser Stilrichtung an.

Mit diesen Ausführungen sind die Grenzen bereits überschritten, die diesem letzten Abschnitte des Buches gesteckt waren. Mit dem Maassstabe der nächsten Vergangenheit und der Folgezeit gemessen, erscheinen die baulichen Leistungen jener Frühzeit des Neuklassicismus leicht kleinlich und befangen. Sie bieten nichts fertiges und abgeschlossenes. Sie ermangeln noch jeder Grazie und Anmuth und vor allem der sicheren Beherrschung des Formellen, wie sie noch den Ausgängen der Zopfzeit eigen war. Vergegenwärtigt man sich jedoch die Thatsache, dass der neue, auf der Antike, und

[1]) Schadow, Kunstw. u. Kunstans. S. 81.

[2]) Aufnahmen bewahrt das Märkische Provinzial-Museum, sowie die Bibliothek des Architekten-Vereins zu Berlin.

zwar der griechischen, beruhende Stil nicht nur mit der Formensprache der Vergangenheit gebrochen, sondern auch die technisch sichere und festbegründete Kunstübung und Ueberlieferung verlassen hatte, so wird man dem strengen, mühevollen Ernst, dem Ringen nach Ausdruck und Wahrheit, den die neue Richtung in ihren besseren Kräften wie die Genelli, Gentz und Gilly verkörperte, seine Achtung nicht vorenthalten. Jene Männer und ihre Leistungen vertreten die erste Entwickelungsstufe einer neuen, nach Bethätigung sich emporarbeitenden Kunst, die erst nach zwei Jahrzehnten, zugleich mit der politischen Auferstehung des Vaterlandes in den Monumentalbauten Schinkels das Stadium der Unfreiheit überwinden, zur Entwickelung und Blüthe gelangen sollte.

Namen- und Sachregister.

A.

Abendmahlskelch, Garnisonkirche 175. Nicolaikirche 226.
Abgeordneten-Haus 325.
Accise 59. 65—68. 71. 74. 75. 78. 79. 80. 82. 83. 86. 87. 93. 96.
Adam, Fr. Gaspard, Bildhauer 130. Coccejibüste 340. — Statue Schwerins 397. — Werkstatt 332.
Adelspaläste 123. 412. 413.
Agnes, Markgraf Woldemars Wittwe 18. 21. 23.
Ahnentafeln, Marienkirche 215.
Akademie der Künste 114 ff. 326.
Alabaster-Saal 114. 299.
Albagini, Marmorarbeiten im kgl. Schloss 296.
Albrecht Achilles 20. 52.
Albrecht, Herzog von Sachsen 24. 25.
Prinz Albrecht-Palais 124. 306. 412.
Prinz Alexander- und Georg-Palais 307.
Alfanz, Bildhauer 336.
Allmend 5. 6. 8. 33. 34. 43. 64. 69. 76.
Altangebäude am kurfürstl. Schloss 264.
Altarschrein, gothischer. Heilige Geist-Kapelle 178. — Gertraudenk. 182. — Klosterk. 196. — Marienk. 212.
Altlandsberg 20. 31. 52. 72.
Prinzessin Amalie, Palais unter den Linden No. 7 (Russische Botschaft) 351. 370.
Anna Sophie, Herzogin. Zinnsarg im Dom 165.
Apollostatue, Thiergarten 398.
Armenwesen 13. 46. 73. 74. 87. 90.
Aschenbrenner, Michaël, Apotheker, Münzmeister 110. 346. Epitaph. Nicolaik. 234. — Kgl. Schloss 263.
Auswärtiges Amt 328.

B.

v. Bach, Claus, Grosskomthur, Grabstein Klosterkirche 199.
Bagius, Gregor, Epitaphium Nicolaikirche 233.
Baker, Bildhauer 391.
Banner, General 62.
Barbier, Medaille v. Dom 162. Taf. XXVIII.
Bardou, Emanuel, Bildhauer, Arbeiten am Brandenburger Thor 152, Monbijou 318. — Roloffsches Monument, Marienkirche 133. 219.
Barockbauten 408. 413.
Barraband, Jean, Tapetenfabrik 332.
Baratta, Johann und Franz, Maler, Grottirer 113.
Bauer, Barthel, Baumeister 265. Umbau des Hauses Breitestrasse No. 32 350.
Becherer, Friedrich, Architekt 421. Akademie (Reitbahn) 327. 328. — Börse 137. 333. — Gensdarmenmarkt, Thürme 155.
Beckmann, J. C. Geschichte v. Berlin Mscr. 103.
Beeskow 28.
Befestigung v. Berlin 10. 61. 63. 64. 94. 112. 114. 141 ff.
Begas, Karl, Maler, Altarbild Garnisonkirche 175.
Beger, Lorenz, Kupferstecher 117. — Thesaurus Brandenburgicus 102. 111.
Begeyn, Cornelisz, Maler 117.
Behrenstrasse No. 41. 134. 331. — No. 66. 134. 351. 422. — No. 78. 422.
Belau, N. B., Maler 116. — Deckengemälde in der alten Post 363. — Kgl. Schloss, Fresco im Treppenhause 284.
Bellavita, Decorationsmaler 131.
Bellevue, Schloss 134. Meierei im Park 136. 308.
Belloni, Stuckarbeiter 113.
Benkert, Joh. Peter, Bildhauer, Statuen am Prinz Heinrich-Palais 376.
Benzelt, Balthasar, Baumeister, Breitestrasse No. 35 347. — Kgl. Schloss 264. 265. 266.
Berger, Bildhauer, Arbeiten im Opernhause 359.
Berlinchen 8.
Bernau 21, Probst von, Sühnkreuz 221.
Bernauer Thor 149.
Bernhard, Baumeister, Franziskaner-Kloster 105. 189.
Bethlehemskirche 154.
Bettkober, Christian Fried., Bildhauer, Arbeiten am Brandenburger Thor 152, Königsbrücke 388, Monbijou 318. — Schützesches Grabmal, Nicolaikirche 240. — Spandauer-Brücke 385. — Statuengitter, Wilhelmsplatz 398.
Bewert, Johann, Erbbegräbniss Nicolaikirche 240.
Beyer, Georg, Grabkapelle Nicolaikirche 239.
Biberstein, die von 27.
Bibiena, Joseph u. Carl, Decorationsmaler 131.
Bibliothek 130. 329.
Biergeld, Bierziese 47—51. 59. 67. 71. 77. 96.
Biller, Ludwig u. Albrecht, Gebrüder, Goldschmiede 124. 286. 287.
Birkholz 32. 33.
Bismarck, Otto von, Fürst, Reichskanzler 329. 369.
Bläser, Gustav, Bildhauer, Arbeiten im Opernhause 359.
v. Blanckenfelde, Epitaphien u. Votivbilder Klosterkirche 197. 199.
Blesendorf, J. E., Ingenieur 145. — Samuel, Kupferstecher 117.
Blondel, François, Architekt 377. 378.
de Bodt, Jean, Architekt, Befestigung von Berlin 147. — Hetzgarten-Portal 338. — Klosterstrasse No. 68 341. — Marstall 347. — Palais Prinz Leopold 310. — Parochialk., Thurm (?) 243. — Privatbauten 408. 412. — Schwerinsches Haus (?) 359. — Werdersche Kirche 256. — Zeughaus 377—80.
Böhme, Martin, Architekt 123. Domkirche 161. — Kadettenhaus 338. — Palais v. Grumbkow 410, v. Kreutz 123. 334. 410. — Petrikirche 249. — Kgl. Schloss 271.
Böhmische Kirche 123. 153. 154.
Börse 332.
Bolland, J., Portraits, Bildergallerie 289.
Bonifazius IX. 53.
Bonnani, Franz, Bildhauer 112.

Boucher, Fr., kgl. Schloss, Gobelins 281. 299.
Boumann, Georg Friedr., der jüngere, Architekt, Bibliothek 329.
— Joh., der ältere, Architekt 127. 418. Akademie 326. — Bauten d. Breiten- u. Königsstrasse 418. — Domkirche 161. — Hedwigskirche 184. — Kasernen 129. 340. — Komödienhaus 371. — Opernbrücke 385. — Palais d. Prinzessin Amalie 370, des Prinzen Heinrich 375.
— Michaël Philipp, Geh. Oberbaurath 130. — Niederländisches Palais 319.
Bourdet, Architekt, Entwurf zur Bibliothek 329, Gensdarmen-Markt 129.
Boxhagen 70.
Boy, Bildhauer, Arbeiten am Brandenb. Thor 152, Herkulesbrücke 386, Monbijou 318.
Bramberger, Erasmus 52.
Brandenburg, Bisthum 24. 26. 51. 52. 53. 54.
— Stadt 4. 7. 11. 21. 25. 28. 30. 32. 37. 41. 46. 61.
Brandenburger-Thor 133. 149. 150. 151 ff.
Braun, Leonhard, Maurermeister, Parochialkirche 242. — Kgl. Schloss 269.
Braunschweig 4. 11. 40. 52. 94.
v. Bredow, Lippold 18. 343.
Breitestrasse No. 5. No. 7 408. No. 8. No. 9. No. 17 418. No. 11 419. No. 23 406. No. 35 (Marstall) 111. 347. 403.
Bremen 40.
Breslau 39. 40. 95.
Broebes, J. Bapt., Kupferstecher, Architekt 102. 117. 268 ff. — Marstallentwurf 347.
Brücke, Tile von 12. 17. 23.
Brücken 129. 142 ff. 147. 384.
Brückner, Bildhauer 391.
Brüderstrasse No. 10 406. — No. 13 (Nicolaisches Haus) 411.
Bürgermeister, siehe auch Konsul 12. 28. 43. 44. 67. 68—71. 77. 78. 79. 80. 84.
Bürgerrecht 73. 76. 77. 92.
Büring, Joh., Architekt 183.
— Joh. Andr., Zimmermeister, Böhmische Kirche 154.
Burgbrücke, Kavalierbrücke 384.
v. Burgsdorf 56.
Buntschuh, Kunz, Baumeister 259.

C.

Cäcilie, Tochter Kurfürst Friedrichs I. 29.
Carove, Stuckarbeiter 113.
Carrée, Michaël, Maler 117. 280.
Carstens, Asmus, Maler 133. 297. 299.
Casteels, Gebrüder, Maler, Musterzeichner 117. 292.
Catel, Louis, Entwurf zur Petrikirche 250.
Cayart, Louis, Ingenieur 116. — Französische Kirche 173. — Lange Brücke 391.
Chardin, Jean-Bapt., Genremaler 127.
Charitékirche 88.
Charpentier, Bildhauer 116.
Chiaramella, Francesco de Gandino, Baumeister 108.
Chieze, Philipp de, Ingenieur 112. Befestigung v. Berlin 145. — Marstallbau 347. — Kgl. Schloss 266.
Chodowiecki, Daniel, Maler, Radirer 131. — Handzeichnungen Akademie 328. — Reliefs an der Französ. Kirche 173.
Chorstühle, Klosterkirche 192. 194.
Christian IV. von Dänemark 55. 61.
Christus mit der Siegesfahne, Denkstein Nicolaikirche 233.
Christus i. d. Vorhölle, Epitaphium Nicolaikirche 230.
Ciborium, Märk. Museum 193.
Civilkabinet, kgl., Leipzigerstrasse No. 76 421.
de Clerk, Adam, Maler 112.
v. Cocceji, Grosskanzler 321. — Büste 340.
Collegien-Haus, altes 339. 360.
— neues (Kammergericht) 339.
Consistorial-Gebäude, Schützenstrasse 26 372.
Cothenius, Andreas, Grabdenkmal 399.
Coxcie, Peter, Maler 116. 288.
Cranach, Lucas, Maler, Passionsbilder 107. 163. 282. 297.
Crüger, Johann, Thonsetzer. Portrait Nicolaikirche 236.
Cuningham, Edm. Francis, Maler 133. 285.

D.

Dähling, Heinrich, Maler 298.
Dagly, Gerhard, Lackirer, Maler 118.
Damart, Barth., Bildhauer 116. — Simonsches Monument Marienkirche 218.
v. Danckelmann-Palais (Fürstenhaus) 353. 406.
Darbes, Jos. Friedr. Aug., Portraitmaler 133.
Decker, Paul, Kupferstecher 117. 268.
Denkmäler, öffentliche 396; auf Kirchhöfen 399.
v. Derfflinger-Haus, Kölnischer Fischmarkt No. 4 407.
v. Derschau, Oberst, Baucommissar 124. 411.
Dewitz, General 56.
Dietrich von Burgund, Stückgiesser 164.
Dieterichs, F. W., Architekt 124. 127. 412. Böhmische Kirche 154. — Gertraudenkirche 182. — Denkmal Friedrichs I. 396. Anm. — Palais der Prinzessin Amalie 370. — Poststrasse No. 16 (?) 415. — Prinzessinnen-Palais 329.
Distelmeier, Christian, Epitaphien Nicolaikirche 232.
— Lampert, Erbbegräbniss Nicolaikirche 236. — Haus Molkenmarkt No. 1 359.
Döbel, Joh. Christoph, Bildhauer. Altar Nicolaikirche 226. — Kanzel der Domkirche 161. — Parochialkirche 246.
Dominikaner 52. 53. 54.
Dominikaner-Kloster 153. 159.
Domkirche 153. 159.
Domstift 52. 54. 55.
Dorothea, Kurfürstin, Prachtsarg im Dom 166.
— Prinzessin, Sarkophag im Dom 165.
Dorotheenstadt 55. 71. 77. 79. 88. 89. 91. 114. 147.
Dorotheenstädtische Kirche 88. 89. 153. 168 ff.
Dorotheenstrasse No. 5 136. 423. 424.
Dreifaltigkeitskirche 88. 123. 153. 170.
Dubuisson, Augustin, Blumenmaler 126. 298.
Dusableau, Stadtplan 101.
Dusart, Franz, Bildhauer 112. — Statue d. grossen Kurfürsten 277. 396.

E.

Eben, Erbbegräbniss 399.
— Holzbildhauer 135. — Niederländisches Palais 319.
Ebenhecht, Georg Friedr., Bildhauer. Apostelfiguren Hedwigskirche 186.
Eberswalde 21.
Echtler, Bildhauer, Niederländisches Palais 321.
Eckstein, Joh., Bildhauer, Brandenburger-Thor 152.
Eggers, Bartholomäus, Bildhauer. Kurfürsten- u. Kaiserstatuen 112. 290.
Einlagegeld 46. 57. 70. 71. 77. 79. 86. 97.
Einquartirung, s. Garnison u. Servis.
Einwohnerzahl 32. 41. 57.
Eitelfritz, Graf v. Zollern. Jerusalemerkirche 186.
Eleonore, Kurfürstin. Zinnsarg im Dom 165.
Elisabeth v. Anhalt, Kurfürstin. Zinnsarg im Dom 165.
— Charlotte, Kurfürstin, Zinnsarg im Dom 165.
— Henriette, Kurprinzessin, Sarkophag im Dom 166.
— Markgräfin 27.
Elisabeth-Wohnung im kgl. Schloss 292.
Elliger, Ottomar, Maler 112.
Elsholz, Sigismund, Beschreibung des Lustgartens 103.

Eltester, Christian, Architekt 116.
Engelbrecht, Martin, Kupferstecher 117.
v. Eosander gen. Göthe, Architekt 116. 121. 305. Büffet im Rittersaal 286. — Katafalk im Dom 161. — Monbijou 314 Anm., 315. — Kgl. Schloss 270. 276. 282 Anm. Stiegenhaus 294.
Ephraim, Münzjude 415.
Erasmus-Kapelle, kgl. Schloss 159. 206. 259.
v. Erdmannsdorf, Friedr. Wilh., Architekt. Königskammern i. kgl. Schloss 134. 272. 294. 295. 296.
Eriksen, Portraitmaler 284.
Ermelersches Haus 127. 419.
Ernst, Markgraf. Zinnsarg im Dom 165.
Esslinger, Hans, Zimmerer, kgl. Schloss 264.
Eximirte 58. 65. 66. 67. 72—76. 78. 81. 82. 86. 87. 90. 91. 92. 96.

F.

Falbe, J. M., Portrait Friedrichs II. 367.
Falke, die von 25. 27.
Falkenberg 32. 33.
Faltz, Raimond, Medailleur 117. Grabmonument Petrikirche 125. 251.
Favre, Titus, Oberlandbaumeister 412. Entwurf z. Dreifaltigkeitskirche 171. — Gertraudenkirche 182. — Thurmbau der Petrikirche 250. 253.
Fechhelm 127. 131. Wandbilder im Ermelerschen Hause 419.
Feldherrnstatuen Wilhelmsplatz 397.
Feldmann, Christ. Frdr., Architekt 127. Donnersches Haus 415. — Monbijou 316. — Mühlendamm 392.
Feldmark 5. 6. 8. 33. 34.
Fischer, Johann, Decorationsmaler 135. Arbeiten in Monbijou 319, im kgl. Schloss 294. 295.
Flaccus, Jacob, Advocat, Epitaphium Marienkirche 216.
Flickel, Blumenfabrikant, Haus 134. 421.
Flinck, Govaert, Maler 112. 288.
Föhr, Stuckateur, Bildhauer 135. — Reliefs an der Franz. Kirche 173. — Stuckarbeiten kgl. Schloss 297.
Frankfurt a. O. 4. 6. 7. 8. 10. 11. 14. 20. 21. 25. 29. 30. 32. 37. 39. 40. 41. 51. 56. 59. 87.
Frankfurter Thor 149.
Franziskaner 53. 54.
— Kloster 153.
Franzosen 70. 72. 73. 76. 78. 81. 88. 89. 90. 91. 94.
Französische Kapelle, Kommandantenstr. 122. 153. 172.
— Kirchen 73. 88.
— Kirche Gensdarmenmarkt 122. 153. 173.
— Klosterstrasse 153. 172.
Freienwalde 21. 28. 39.
Friedland (Meklenburg) 4. 6. 8.
Friedrich August, Prinz, Sarkophag im Dom 166.
Friedrich I., König 67. 68. 71. 77. 79. 80. 88. 94. 95. 114 ff. 404. Prachtsarg, Dom 167.
— II., König 79 ff. 94. 95. 125 ff. 414 ff. Denkmal 137.
— I., Kurfürst 28. 29. 52. 53.
— II., Kurfürst 9. 31. 39. 43. 45. 52. 53. 60. 70. 90. 105.
Friedrich Ludwig, Prinz, Sarkophag im Dom 167.
Kaiserin Friedrich-Palais 311. 405.
Friedrichs-Bär 146.
Friedrichsfelde 32. 33.
Friedrichsgracht No. 57 u. 58 404. Anm. 406.
Friedrichs-Hospital 121. 122. 333.
Friedrichstadt 71 Erweiterung 148. Anbau 411.
Friedrichstädtischer Markt (Mittel-Markt, Gensdarmen-Markt) 155.
Friedrichswerder 70. 77. 79. 88. 89. 91. 114. 145.
Friedrich Wilhelm I. 43. 79 ff. 86. 89. 90. 92—95. 122 ff. 411 ff.
— II., König 132 ff. 421. Metallsarg im Dom 167.
— III., König 135 ff. 422.
Friedrich Wilhelms-Institut, Friedrichstrasse No. 139—142 424.
Friedrich Wilhelm (Grosser Kurfürst) 43. 45. 63—75. 111 ff. Prachtsarg, Dom 166.
— Prinz, Sarkophag im Dom 167.
Frisch, Joh. Christoph, Maler 135. Bilder, Akademie 328. — Epitaphium, graues Kloster 203. — Arbeiten im kgl. Schloss 135. 287. 294. 296.
Fromantiou, Heinrich, Maler 112.
Füncke, Joh. Georg, Architekt 125. 356.
Fürstengruft im Dom 161.
Fürstenhaus 353. 406.
Fürstenwalde 25. 31.
Fundschoss s. Schoss.

G.

Gagliari, Bernardo, Maler, Hedwigskirche 184. 186.
Gallas, General 56.
Galliet, Pierre u. Charles, Glocke der Dorotheenstädt. Kirche 169.
Garnison 56. 63. 80. 86.
Garnisonkirche 88. 121. 153. 174 ff.
Geist, Georg, Glocke der Klosterkirche 193.
Geistliche Häuser in Berlin 403. Anm.
Gemeindeland siehe Allmend.
Genelli, Christian, Architekt 137. 299. 328. 425.
Genelli, Kunststicker 127.
Gensdarmen-Markt, (Mittel-, Friedrichstädtischer-Markt) 129. 155. 421.
Gentz, Joh. Heinrich, Architekt 137. 425. Denkmal Friedrichs II. 138. — Handzeichnungen Akademie 328. — Münze 137. 353. — Prinzessinnen-Palais 137. 323. — Universität 375.
Georgenkirche 54. 88. 89. 153. 180 ff.
Georgen-Thor(Oderberger-, Königsth.) 142.
Georg Wilhelm, Kurfürst 55. 111.
Gercke, Beschreibung von Berlin 103.
Gericht, Gerichtsbarkeit, Gerichtsgewalt 9. 10. 16. 17. 18. 23. 33. 36. 45. 46. 53. 71. 73. 75. 76. 78. 79. 82. 87.
Gerichtslaube (Berlinisches Rathhaus) 106. 364. 366.
Gericke, Theodor, Maler 116. Altarbild, Nicolaikirche 226. — Deckenmalerei kgl. Schloss 285. — Portraits im Rathhause 367.
Gerlach, Philipp, Architekt 123. 412. Friedrichs-Hospital 333. — Garnisonkirche 175. — Gertraudenstrasse No. 16 412. — Jerusalemerkirche 187. — Kammergericht 339. — Palais v. Görne 307, des Kronprinzen 312, v. Montargues 412, v. Voss 413. — Parochialkirche 243. — Petrikirche 249—253.
Gertrauden-Kirche 54. 153. 182.
Gertraudenstrasse No. 16 123. 412.
Gertrauden-Thor 143. 146.
Giese, Tischler 127.
Gilly, Friedrich, Architekt 136. 137. 425. Bellevue-Park, Meierei 136. 309. Denkmal Friedrichs II. 138. — Münzfries 353. — Villa Mölter 424.
Gitter, Altargitter, Marienkirche 213. — Beyersches Erbbegräbniss 239, Kötteritzschsche Kapelle 237, v. Krautsche Kapelle 239, Männlichsches Denkmal 238, Schindlersches, Schnittersches Erbbegräbniss Nicolaik. 240. — Simonsches Erbbegräbniss 221, v. Sparrsches Denkmal, Marienkirche 219. — Treppengeländer, schmiedeeiserne 414. — Wilhelmstrasse No. 73 336, No. 77 370.
Glasgemälde, Marienkirche 213. — Kgl. Schloss 281. 298.
Glock, Glockenthurm am Dom 160.
Glocken, alte, Böhmische K. 154, Dom 159, 163, Dorotheenstädtische K. 168, Georgenk. 181, Klosterk. 193, Luisenstädtische K. 204, Marienk. 213, Nicolaik. 227, Parochialk. 244, Sophienk. 255.
Glockenspiel der Parochialkirche 245.
Glume, Joh. Georg, Bildhauer 125. — v. Krautsches Monument Nicolaikirche 239. — Schradersches Epitaphium Nicolaikirche 236.
Gobelins 117. 277. 281. 288. 292. 298. 299.

Görzke 25.
v. Götzen, Jobst Friedr., Todtenschild Marienkirche 215.
Goldacker, Oberst 56.
Goltze, Marcus, Epitaphien Nicolaikirche 232.
v. Gontard, Karl, Architekt 129. 418. Bibliothek 330. — Brückenkolonnaden 385. 388. 395. — Gensdarmen-Markt Bauten 420. — Markgrafenstr. No. 47. 354. — Oranienburger Thor 134. 150. — Kgl. Schloss 272. 294—297. — Thürme Gensdarmen-Markt 155 ff.
Gouvernements-Gebäude, Königsstrasse No. 19 373.
Gouverneur 74. 75. 77. 78. 80—83. 91. 94.
Grael, Johann Friedrich, Architekt 122. 412. Petrikirche 249 ff. — Sophienkirche, Thurm 254. — Kgl. Schloss 272.
Graff, Anton, Maler 126. Portraits, Akademie 328. Kgl. Schloss 290. 324.
de Grave, Joh. Albert, Glockenspiel der Parochialkirche 246.
Grieben, Claus, Epitaphium Nicolaikirche 229.
Grieninger, Director d. Porzel.-Manuf. 131.
Grönde, von 63.
Grosser Kurfürst, Denkmal, 118. 391 ff.
Grünberg, Martin, Architekt 121. Akademie 326. — Friedrichs-Hospital 333. — Garnisonkirche 174. — Gutachten 408. — Luisenstädtische Kirche 203. — Münzthurm 305. — Neue Kirche 155. — Parochialkirche 242. — Rathhaus, Kölnisches 368. — Schlossplatz No. 2 404 Anm. — Werdersche Kirche 256. — Zeughaus 377.
Grüner Hut, kgl. Schloss 259. 273.
v. Grumbkow, General 79. 80. 122. — Palais 123.
Grundherrschaft 8. 9. 10. 12. 13. 17. 18. 20. 22. 29. 32. 34. 43.
Grundzins 70. 71. 77. 78.
Gügel, Stuckateur 135. — Niederländisches Palais 319. — Stuckarbeiten, kgl. Schloss 297.
Günther, Caspar, Bildhauer 112.
Günther von Schwarzburg 24.
Guglielmi, Gregor, Malereien im Prinz Heinrich-Palais 375. 376.
Gustav Adolf 56.

H.

Habelsches Weinhaus unter den Linden 136. 424.
Haddick, General 96.
Haftitius 29. 38.
Hainhofer, Philipp, Reisebericht 102. 163. 297.
Hainzelmann, Joh., Kupferstecher 117.
Hallesches Thor 148.
Hamburg 31. 40. 95.
Hamburger Thor 134. 149. 150.
Handel 11. 25. 27. 31. 39—41. 57. 68. 95.
Handwerkszins 8.
Hanse 31. 35. 39.
v. Hardenberg, Karl August, Freiherr Palais (Abgeordneten-Haus) 325.
Harnischkammer, Breitestrasse No. 32. 33 350.
Harper, Ad. Friedr., Maler 122. — Bilder i. d. Akademie 328.
Hausministerium 124. 127. 335.
Hausvogtei 67. 70. 72. 75. 77. 78. 87.
Havelberg, Bisthum 8. 54.
— Stadt 8. 33.
Hedwigskirche 127. 153. 183.
Heerwesen 9., s. auch Militär.
Heiden, Erhard, Epitaphium Nicolaikirche 229.
Heilige Geist-Kapelle 54. 105. 153. 177. — Emporen-Malereien 110.
Heinrich von Magdeburg, Erzgiesser, Taufkessel der Petrikirche 253.
Heinrich, Markgraf 20. 22.
Prinz Heinrich-Palais, Universität 128. 375.
Heintze, Martin, Glockengiesser 113. — Glocke der Dorotheenstädtischen Kirche 168. — Glocke der Luisenstädtischen Kirche 204.
Hensel, Wilhelm, Maler, Altarbild Garnisonkirche 175.
Henzi, Bildhauer 391.
Herkules-Brücke 133. 385. 386.
Hermann, Karl Heinr., Maler. Chor der Klosterkirche 192. 193.
— Markgraf 21. 22.
— Paul, Zinngiesser, Taufbecken Nicolaikirche 228.
Hetzgarten 338.
v. Heyden, August, Vorhang im Opernhause 359.
Heynitschek, Matthias, Musterzeichner 127.
Hildebrand, Architekt 127. — Markgräfliches Palais 324. — Monbijou 316. 317. — Prinz Heinrich-Palais 375.
Hirte, Michaël, Maler 112. — Portrait des Tonsetzers Krüger, Nicolaikirche 236.
v. Hohenlohe, Epitaphium Klosterkirche 197.
Hohenzollern-Sarkophage im Dom 163.
Hoher Steinweg No. 15 402.
Holtwin, Architekt 109. — Nicolaikirche 223.
v. Honthorst, Willem, Maler 112. — 278. 289.
Hoppenhaupt, Bildhauer, Decorateur 127. 298.
Horst, C. H., Architekt 123. 125. 413.
Houdon, Jean-Antoine, Bildhauer, Voltaire-Büste 328.
Hufen, berlinische und kölnische 5—8.
Hufenzins 8. 10.
Huldigung 9. 12.
Hulot, Wilhelm, Bildhauer 116. — Bildwerke am Zeughaus 379. Anm. 381.
Hundebeck, von 63.
Hundebrücke 384.
Hydde-Hörenken, Ingenieur 145.

I.

v. Ilgen, Minister, Erbbegräbniss Petrikirche 125. 253.
Immediatbauten, königliche 128. 133. 417 ff. 421.
Innungen 8. 10. 11. 13. 14. 15. 34. 35. 40. 44—46. 49. 53. 70. 71. 73—75. 78. 90—93.
Inselbrücke 384.
Invalidenhaus 337.

J.

Jacobi, Johann, Erzgiesser 117. Glocken i. Dom 163. Georgenkirche 181. Nicolaik. 227. Parochialk. 245. Sophienk. 254. — Kanonenrohre 383. — Kurfürstendenkmäler 391. 396. — Zeughaus 381.
Jägerhof 115.
Jamnitzer, Wenzel, Goldschmied, Prachtpokal Rittersaal 287.
Jedemann, Paul, Maurer, kgl. Schloss 264. — Breitestrasse No. 37 (Marstall) 346.
Jerusalemer Kirche 54. 88. 153. 186.
Joachim I. 42. 45. 53. 60. 107.
— II. 42. 44. 46. 48. 52. 53. 106. 107.
— Friedrich 52. 110.
— Markgraf, Zinnsarg im Dom 165.
— Sigismund, Markgraf, Zinnsarg im Dom 165.
Jobst, Markgraf 18. 26—28. 52.
Johann Georg, Kurfürst, 45. 50. 69. 109. Zinnsarg im Dom 165.
Johann, Kurfürst 30. 31. 45. 47. Grabmonument im Dom 107. 160. 163.
— von Mähren 26.
— I., Markgraf 4. 7.
— Sigismund, Kurfürst 40. 55. 111. Gedächtnisstafel Poststrasse No. 4 111. 403. — Zinnsarg im Dom 165.
Juden 16. 18. 22. 75.
Jungblut, Tielemann, Ingenieur 145.
Jungfernbrücke 384.
Jury, Kupferschmied 151. 407.

K.

Kaak, Figur am Berlinischen Rathhause 366.
Kadetten-Haus 130. 338.
Kämmerei 13. 46. 47. 49. 50. 57. 60—62. 64. 65. 69—71. 77. 79. 81—83. 86—89. 94. 96. 97.

Kämmerer 68. 70. 71. 78. 85.
Kalandsbruderschaft, Marienkirche 205. 206. Nicolaikirche 222.
Kambly, Melchior, Kunsttischler 127.
v. Kameckesche Villa, Loge Royal York 118. 344. 409.
Kammergericht 123. 339.
v. Kanitz, Epitaphium Marienkirche 219.
Kanzeln, alte, Böhmische Kirche 154. Deutsche Kirche 159. Dreifaltigkeitskirche 171. Garnisonk. 176. Klosterk. 195. Marienk. 213. Nicolaik. 223. 227.
Kanzlei, alte, Breitestrasse No. 32, 33. 350.
Karl IV. 20. 22. 23. 25. 26. 27. 29. 31. 53.
— Emil, Kurprinz, Sarkophag im Dom 165.
— Philipp, Markgraf, Prachtsarg im Dom 166.
Kasernen 129. 340.
Katharina, Markgräfin 22.
— Sophie v. d. Pfalz. Zinnsarg im Dom 165.
Kauxdorf, Ingenieur, Stadtplan 147.
Kavalierbrücke, Burgbrücke 384.
v. Keith, Statue 130. 398. — Gedenktafel i. d. Garnisonkirche 176.
Kemmeter, Chr., Zimmermeister, Neue Kirche 155. — Parochialkirche 243. — Synagoge 257.
Kimpfel, Joh. Chr., Maler 135. 297. 299. — Arbeiten in Monbijou 317. — Schauspielhaus 372. Anm. — Kgl. Schloss 297. 299.
Kircheisen, C. D. 83.
Kirchenwesen 51 ff. 73. 88. 89.
Kirchen 153.
Kirchhain 4.
Kirchhöfe, Grabdenkmäler 399.
Kiss, Aug., Bildhauer, Statuen auf dem Wilhelmsplatze 397.
Kleine Kurstrasse No. 5 414.
v. Kleist, Gedächtnisstafel Garnisonkirche 175. 176.
v. Kloeber, Frdr. Aug., Maler, Arbeiten im Opernhause 359.
Klosterkirche 105. 188 ff.
Klosterstrasse No. 36 334. 410. — No. 41 415. — No. 68 341. 402. 408. — No. 72 411. — No. 87 403 — No. 91 402.
v. Knobelsdorff, Georg Wenzeslaus, Architekt, Maler 125. 414. Grab, Neue Kirche 159. — Haus Leipzigerstrasse No. 85 421. — Meierei bei Bellevue 308. — Opernhaus 355 ff. — Kgl. Schloss 272. 299.
Koch, Joh. Konrad, Bildhauer, Denkmal Friedrichs I. 396. — Grumbkowsches Haus 410. — Kanzel Petrik. 251.
— Bürgermeister, Baucommissar 124. 411.
Kochstrasse No. 62 414.
Köhler, Kupferschmied 151.
Kölnischer Fischmarkt No. 1 u. 2. 423. 424. — No. 4 406. — No. 5 402.
König, A. B., historische Schilderung von Berlin 104.
Königsbrücke 385. 388.
Königskammern, kgl. Schloss 134. 272. 294.
Königskolonnaden 129. 385. 388.
Königsstrasse No. 60 410.
Königs-Thor (Oderberger-, Georgenthor) 142.
Köpenick 11. 21. 27. 28. 29.
Köpenicker-Thor 143. 146. 149.
Koepjohann, Schiffsbaumeister, Monument Sophien-Kirchhof 255.
Kötteritzschsche Kapelle Nicolaikirche 108. 237.
Kolbe, Karl Wilh., Maler 298.
Kommandantur 342.
Komödienhaus, französisches 129. 371.
Konsuln 10. 12; s. auch Rath.
Kontribution 51. 58—60. 65—67. 96.
Korn, Johann, Grabmal Marienkirche 218.
Kornmesser, Joachim Friedr., Grabmal Petrikirche 253.
Kottbuser-Thor 148.
v. Kottwitz, 56.
v. Kracht, 56. 60. 61. 63.
Krausenstrasse No. 37 u. No. 39 420.
v. Kraut, Grabkapelle Nicolaikirche 125. 239. — Lagerhaus 343.
Kreditwerk 48—51. 58. 67.
v. Kreutz-Palais (Klosterstrasse No. 36 Gewerbe-Institut) 334.
Kreuzigungsgruppen. Klosterkirche 196. — Marienkirche 213.
Kronleuchter. Gertraudenkirche 183. — Klosterk. 195. — Marienk, 214. — Kgl. Schloss 282. 286. 294. 295. — Synagoge 257.
Kronprinzliches Palais (Palais der Kaiserin Friedrich) 123. 134. 311.
Krontresor 300.
Krossen 11.
Krüger, Andreas, Architekt 125. 127. — Altar Marienkirche 212. — Niederländisches Palais 319. 415.
Küster, G. G., Altes und Neues Berlin 103.
Kummer, Andreas, Bildschnitzer, Kanzel der Petrikirche 251.
— Peter, Baumeister 108. — Kgl. Schloss 263. 264.
Kunkel, Alchymist. Glasfabrikant 117.
Kupfergrabenbrücke 385.
Kurfürstenbrücke, lange Brücke 115. 384. 390.
Kurzwerk, Kunstmeister, Wasserthurm 265. 302.
Kyritz 8.

L.

Lackarbeiten 118.
Lagerhaus, Klosterstrasse No. 76 343.
Lancret, Nicolas, Maler 127.
Landbuch Kaiser Karls IV. 23. 31. 32.
Landsberg a. W. 4. 6. 8. 10.
Landsberger-Thor 149.
Landstände 19. 20. 21. 25. 29. 37. 38. 43. 47—51. 58. 59. 63. 66. 67.
Lange Brücke, Kurfürstenbrücke 115. 384. 390 ff.
Langerfeld, Rütger v., Maler. Architekt 112. — Deckenmalereien i. kgl. Schloss 278. 280. — Dorotheenstädtische Kirche 168. — Grabmon. daselbst 169.
Langhans, K. F., der jüngere, Architekt. Opernhaus-Umbau 357. — Palais d. Prinzen Wilhelm 324.
— K. G., der ältere, Archit. 132. 421. — Brandenburger-Thor 133. 151. — Denkmal Friedrichs II. 137. — v. Dönhoff-Palais, Saal 413. — Herkulesbrücke 133. 386. — Marienkirche, Thurmspitze 136. 207. — Mohrenstrasse, Hallen 385. 393. — Opernhaus-Umbau 357. 359. — Schauspielhaus 371. — Arbeiten im kgl. Schloss 272. 297. — v. Schulenburgsches Palais 369. — Thierarzneischule 134. 374. — v. Zedlitz-Palais 412.
Larson, Georg, Bildhauer 112.
Lascy, General 96.
Lebus, Bisthum 26. 54.
Legeay, Architekt (Hedwigskirche) 183.
Lehnin 4. 53. 54.
Leipzig 11. 31. 39. 40. 65.
Leipzigerstrasse, Immediatbauten 420. — No. 3 413. — No. 85 (Knobelsdorffsches Haus) 421.
Leipziger-Thor 146. 149.
Leopold, Fürst v. Anhalt-Dessau, Denkmal 133. 398.
Prinz Leopold-Palais 310. 408.
Lessling, Karl Friedr., Ober-Hofbaurath 133. 421.
Leti, Gegor, Storia della casa di Brandenb. 103. 348. 405 Anm.
v. Leutersheim, Epitaphium Klosterkirche 198.
Ley, Johann v. d., Bildhauer 112.
Leygebe, Gottfried, Eisenschneider 113.
Leygebe, P., Maler 112. 116. 285. — Deckenmalereien kgl. Schloss 287. 288.
Lichtenau, Gräfin Palais (Niederländisches Palais) 319.
Lichtenberg 32. 70.
Lichtenhagen, Stephan, Zinngiesser, Taufkessel Nicolaikirche 228.
Liebenwalde 21.
Lieberkühn, Christian, Goldschmied 124. 272. — Trompeterchor kgl. Schloss 286. 301.

Liebfrauen-Bruderschaft, Marienk. 206. — Nicolaikirche 222.
Lievens, Jan, Portrait 289.
Liezmann, Epitaphium Marienkirche 125. 218.
Linden unter den, kgl. Immediatbauten 128. 420.
— No. 21 (v. Tempelhof-Haus) 134. 422.
Lindholz, Stadtplan 101. 141.
v. Linger, General, Lingersche Häuser 417. — Bau der Petrikirche 249. — Zeughaus 380.
v. Löben, Friedrich, Todtenschild Nicolaikirche 228.
Loge Royal-York 118. 344. 409.
Longuelune, Zacharias, Ingenieur 116. — Zeughaus 379.
Lotterie-Direction, Markgrafenstr. No. 47 129. 354. 420.
Ludwig, Kaiser 22.
— der ältere, Markgraf 17. 22. 23. 24. 31.
— Markgraf, Sarkophag im Dom 166.
— der Römer 25. Grab Klosterk. 189.
Lübeck 39. 40. 88.
v. Lüderitz, Oberst, Grabdenkmal 399.
Lüdke, Joach. Chr., Erbbegräbniss Marienkirche 208.
Luise Henriette, Kurfürstin, Sarkophag im Dom 165.
Luisenstädtische Kirche 88. 89. 153. 203.
Lustgarten 113. 266.
Lusthaus 332.
Lutter und Wegnersches Weinhaus 420.
Lychen 4. 6. 8.
v. Lynar, Rocco Guerini Graf zu, Baumeister 108. — Kgl. Schloss 263. 264.
v. Lynar, Graf, Bronzetumba Nicolaikirche 241.

M.

Madderstegh, Michaël, Maler 117. 268.
Männlich, Daniel, Goldschmied. Grabmonument Nicolaikirche 238. — Silberarbeiten 287.
— O., Goldschmied 301.
Magdeburg, Erzstift 23. 53.
— Stadt 11. 25. 31. 40. 52. 64. 86.
Magistrat 43—47. 54. 61. 62. 68—73. 76. 77. 78. 80. 81. 83. 84. 85 ff.; s. auch Rath.
Mariendorf 32.
Marienfelde 32.
Marienkapelle bei St. Nicolai 105. 222.
Marienkirche 15. 51. 52. 54. 90. 105. 153. 205.
v. d. Mark, Graf, Monument Dorotheenstädtische Kirche 133. 169. — Gräfin v. d. M., Niederländisches Palais 319.
Markgräfliches (Kaiser Wilhelm-) Palais 323. 329.
Markgrafenstrasse No. 35 134. 421. No. 47 (Lotterie-Direction, Oberverwaltungsgericht) 129. 354. 420.
Marperger 103.
Marstall 120. 346.
Marx, Orgel i. d. Dreifaltigkeitskirche 171.
Matthias, Peter, Epitaphium Nicolaikirche 230.
— Thomas, Epitaphium Nicolaikirche 233.
Meckel, Friedr., Grabmon. Dorotheenst. Kirche 169.
Meier, Modelleur 131.
Meierei im Park Bellevue 136. 308. 309.
Meil, J. W., Musterzeichner 127.
v. Meinders, Franz, Staatsminister, Erbbegräbniss Petrikirche 253.
Meinecke, Georg, Architekt 421.
Melzer, Bildhauer, Brandenburger Thor 152. — Monbijou 318.
Memhardt, Joh., Gregor 70. 101. 141. — Befestigung v. Berlin 112. 145. 266. — Lusthaus 332. — Memhardtsches Haus 343.
Merchiori, Giov., Bildhauer, Altargruppe d. Hedwigskirche 185.
Mercier, P., Gobelinwirker 117. 288. — Gobelins 292.
Merk, Bildhauer, Stuckateur 127.
— Maler 391.
Meyer, Glocke der Georgenkirche 181.
— Wilhelm Christian, der ältere, Bildhauer 130. — Bibliothek Statuen 331. — Dorotheenstädtische Kirche, Grabmal 169. — Hedwigskirche, Giebelfiguren 185. — Opernbrücke, Gruppen 385. 398. — Arbeiten am Zeughaus 381.
— der jüngere, Bildhauer, Arbeiten am Brandenburger Thor 152. — Königsbrücke und Kolonnaden 388. — Monbijou 318. — Spandauerbrücke 385.
Michel, Sigisbert, Bildhauer 130. — Cocceji-Büste 340. — Statue Schwerins 397.
Militär-Kabinet, Behrenstrasse No. 66 351.
Militärwesen 60. 61. 74. 75. 79. 82., s. auch Heerwesen.
Minkwitz 60.
Mitchell, Andr., Grabmon. Dorotheenst. Kirche 169.
Mittenwalde 20. 21. 31.
Möhsen, Karl Wilhelm, Grabdenkmal 399.
Möllinger, Uhrenfabrikant 308.
Molkenmarkt No. 1 359. No. 3 (Polizeipräsidium) 359. 408.
Monbijou 116. 127. — Vordergebäude 134. 314.
v. Montargues, General, Palais 412.
Morel, Vergolder 281.
Moretti, Architekt, Monbijou 317.
Moser, Architekt 421. — Rosenthaler Thor 151. — Schauspielhaus 137.
Mühlen 9. 16. 18. 24. 28. 37. 38. 42. 50. 52. 394.
Mühlendamm 384. 394.
Mühlenhof, Amt 70. 71. 75. 394.
Mühlenthor 149.
Müller, Goldschmiede 301.
Müllrose 4. 7. 8. 95.
Müncheberg 4. 20.
Münze 9. 16. 18. 20. 25.
Münzgebäude 137. 352.
Münzthurm (Wasserthurm) 120. 265. 270. 302 ff.
Musa, Hieronymus, Franziskaner-Mönch, Tafelbild Klosterkirche 197.
Mytens, Daniel, Maler 112. 284.

N.

Nagel, Thomas, Schieferdecker, Petrikirche 248.
Nahl, Joh. Aug., der jüngere, Bildhauer 127. — Statuen am Opernhause 357.
— der ältere, Bildhauer 392.
Nason P., Portraitmaler 112. 278. 284.
Nauen, Vogtei 23.
Naumann, Chr. Aug., Maurermeister, Böhmische Kirche 154. — Neubau der Luisenstädtischen Kirche 203.
— Oberbaudirektor 272. — Umbau d. Georgenkirche 181.
Neff, Timoth., Portraitmaler 289.
Nering, Johann Arnold, Architekt 114. 404. Akademie 326. — v. Derfflinger-Haus 407. — Fürstenhaus 406. — Hetzgarten 338. — Lange Brücke 391. — Leipziger Thor 149. — Parochialkirche 242. — Rathhaus 365. — Kgl. Schloss 267. — v. Schomberg-Palais 311. — Verkaufshallen, Schlossfreiheit 302. 303. — Zeughaus 377.
Neue Kirche (Deutsche Kirche) 88. 121. 153. 155.
Neuendorf, Präsident 84.
Neuenhof 32.
Neue Promenade No. 2 134. 421.
Neuklassicismus, neuklassischer Stil 134. 136. 422.
Neu-Köln am Wasser No. 10 410.
Neuwart, Jacob, Erzgiesser 113. Glocke Marienkirche 213. — Kronleuchter Gertraudenkirche 183.
Nicolai, Friedrich, Beschreibung von Berlin 103. — Gedenktafel Luisenstädtische Kirche 204.
Nicolaikirche 15. 51. 52. 53. 54. 90. 105. 153. 221.
Nicolaisches Haus, Brüderstrasse No. 13, 411.
Nicolaus, Probst von Bernau 23.
Niederländisches Palais 127. 132. 319.
Niederlage 9. 11. 33. 36.
Niedlich, Joh. Gottfr., Decorationsmaler 135. — Niederländisches Palais 319.
Niuron, Peter, Baumeister 109. 264.
Novi, Stuckarbeiter 113.
Nürnberg 35. 40.

O.

Oberdieck, Gerhard, Goldschmied 286.
Oberverwaltungs - Gericht (Markgrafenstrasse 47), Lotterie-Direction 129. 354. 420.
Oberwallstrasse No. 21 136. 422. 424.
Oderberg 11. 21. 25. 27. 28. 39.
Oeffnungsrecht 28.
Oesfeldt, Sammlung 102.
Opernbrücke 129. 385.
Opernhaus 125. 355.
Oppeln, Peter von 26.
Orangerie-Haus 113.
Oranienburg 21. 27.
Oranienburger Thor 134. 149. 150.
Orbede 19. 26. 47. 64.
Ordenspalais, Palais des Prinzen Leopold 310.
Orgeln (alte), Dreifaltigkeitskirche 171. — Französische Kapelle 171. — Französische Kirchen 172. 173. — Garnisonkirche 176. — Marienkirche 214. — Nicolaikirche 223. — Parochialkirche 246.
Ortwin, Probst 52.
Ottner, Peter, Zimmermeister, Thurmspitze v. St. Nicolai 223.
Otto III., Markgraf 4. 7.
— bairischer Markgraf 20. 22. 25. 26.
— Herzog von Braunschweig 22.

P.

Pallada, Johann, Glasarbeiter 117.
Pankow 32.
Paradekammern, kgl. Schloss 282 ff.
Paris 95.
Parochialkirche 55. 88. 115. 121. 241.
Patene, Nicolaikirche 227.
Pater, Jean Bapt., Maler 127.
Permoser, Balthasar, Bildhauer 117. — Faltzsches Grabmonument Petrikirche 251.
Pesne, Antoine, Maler 122. 126. — Altarbild Hedwigskirche 186. — Bilder im kgl. Schloss 280. 284. 289. 290. 294—324. 419. — Wandbilder, Prinzessin Amalie-Palais 371.
Peter von Speier, Platner 383.
Petrikirche 5. 22. 51. 52. 54. 89. 90. 122. 153. 247.
Petzolt, Hans, Goldschmied 287.
Philipp Wilhelm, Markgraf, Prachtsarg im Dom 167. — Zeughaus 379.
Piepersche Sammlung 286. Anm.
Pitzler, Architekt, Reisebericht 102. — Zeughaus 380. Anm. 404.
v. Platen, Claus Ernst, Todtenschild Marienkirche 215.
Plaue 39. 61. 95.
v. Podewils-Palais 341.
Pöpelmann, Baumeister 249. 299.
Polizei 9. 10. 13. 18. 45. 67. 73. 74. 76—78. 80—83. 92—94. 97.
Polizeipräsidium, Molkenmarkt No. 3 359. 408. 409.
Porst, Johann, Consistorialrath, Epitaphium Nicolaikirche 236.
Porzellan-Manufaktur 131.
Post, die alte 118. 361.
Poststrasse No. 4 111. 403. — No. 8 403. — No. 12 402. 404. — No. 14 418. — No. 16 127. 415.
Potsdamer Thor 148.
Prachtschlitten 348. 349.
Prenzlau 21. 25. 37. 41.
Prenzlauer Thor 149.
Prinz, Oberst 57.
Prinzessinnen-Palais 124. 321. Anbau 137. 323.
Privatbaukunst 401 ff.
Probstei 51. 52. 54. 89.
Proviant-Magazin 121.
Puffendorf, Samuel, Erbbegräbniss Nicolaikirche 238.
Puhlmann, Maler, Gallerie-Inspector 169.

Q.

Quesnays, Architekt 116. Französische Kirche 173.
Quirini, Kardinal, Hedwigskirche 185.
v. Quitzow, 27. 28. 29. 31.

R.

Rabe, M. F., Architekt, Umbau der Akademie 327. — Umbau der Garnisonkirche 175. — Arbeiten im Schloss 293.
Rademachersches Haus, v. Podewils-Palais, Klosterstrasse No. 68 341. 408. 409.
Radziwillsches Palais, Reichskanzler-, Schulenburgsches Palais 124. 369.
Ränz, Gebrüder, Bildhauer 130. — Brandenburger Thor 152. — Statue Winterfeldts 397.
Räspel, Hans, Architekt, kgl. Schloss 263.
Rath 10—18. 33. 34. 35. 42.; s. auch Magistrat.
Rathenow, Vogtei 23.
Rathhaus 33. 36. 43. 78. — Berlinisches, Gerichtslaube 106. 364 ff. — Dorotheenstädtisches 363. — Kölnisches Rathh. 367. — Friedrichs-Werdersches 353. 363.
Refugiés s. Franzosen.
Regalien 9.
Reich, Joachim, Epitaphium Marienkirche 219.
Reiche, Hieronymus 44.
Reichmann, Bernhard, Zimmermeister, Luisenstädtische Kirche 203. — v. Schomberg-Palais 311.
Reichskanzler - Palais (Radziwillsches, Schulenburgsches Palais) 124. 369.
Reinbeck, Gustav, Prediger, Epitaph i. d. Luisenstädtischen Kirche 204.
Reinickendorf 32. 70.
Reithaus, auf dem Friedrichswerder 256.
Rennbahn (Stechbahn) 261.
Rhoden, J. C., Stadtplan 101.
Ribbeck, Hans Georg v., Haus Breitestrasse No. 35 111. 347.
Richter, Bauadjutant, Schulenburgsches Palais 369. 412.
Richter s. Gericht.
Rietschel, Ernst, Bildhauer, Giebelrelief am Opernhause 357.
Ritterakademie im Lagerhause 343. — Breitestrasse No. 34 (Marstall) 346. 350.
Rittersaal kgl. Schloss 285.
Rixdorf 32.
Rococo 126. 127. 414.
Rode, Bernhard, Maler 126. 131. Akademie Bilder u. Zeichnungen 328. — Altarbilder: Georgenkirche 181. Invalidenhausk. 337. Luisenstädtische K. 204. Marienk. 212. Nicolaik. 226. Sophienkirche 255. — Brückengruppe, Entwurf 385. — Ehrenmäler Garnisonkirche 175. 176. — Fresco Marienkirche 220. — Friedrich II. Apotheose 367. — Kgl. Hausministerium, Wandbilder 335. 336. — Niederländisches Palais, Malereien 321. — Opernhaus, Vorhang 359. — Reliefcompositionen, Neue Kirche 158. — Kgl. Schloss, Malereien 288. 293. 297. 299. — Thierarzneischule, Malereien 374.
v. Rodich, General, Grabdenkmal 399.
v. Röbel, Grabmal Marienkirche 111. 218.
Röntgen, Kunsttischler, Neuwieder Schrank 296.
Roland, Modelleur 300.
Roloff, Frdr., Prediger, Grabmal Marienkirche 219.
Romandon, Gedeon, Maler 112.
Rosenbaum, Hiron., Maler 264.
Rosenberg, Bau- u. Garten-Inspektor, Monbijou 316.
— Joh. Georg, Maler 131.
— Karl Wilh., Decorationsmaler 131. Malereien i. d. Königskammern 135. 294. 295. 296.
Rosenthaler Thor 134. 149. 150. 151.
Rossstrasse No. 3 421.
Rudolf, Herzog von Sachsen 22. 23. 24. 25.
Rüstkammer (Marstall) 347. 348.
Rumpf, Berlin u. Potsdam 104.
Ruppin 8.
Ruse, Heinrich, Ingenieur 145.
Russische Botschaft (Palais der Prinzessin Amalie) u. d. Linden No. 7 351. 370.
Ruthenzins 32. 33.
Ryquart, Cornelius, Baumeister, Entwurf zur Petrikirche 248.

S.

Sala, Giovanni Battista, Baumeister 109. 265. 302.
Salzwedel 4. 7. 11. 21. 41.
Sarmund 25. 27. 28. 39.
Sartori, Konstantin, Bildhauer 127. 135. — Monbijou 317. 319. — Reliefs am Kuppelthurm d. Neuen Kirche 158. — Arbeiten im kgl. Schloss 294. 297.
Schadow, Albert, Architekt, Bau der Schlosskapelle 272. 291.
— Gottfried, Bildhauer 132. 421. Akademie, Handzeichnungen, Modelle 328. — Brandenburger Thor, Bildwerke, Viergespann 151. — Denkmal Friedrichs II. 138. — Herkulesbrücke, Bildwerke 133. 386. — Graf v. d. Mark Denkmal 133. 169. — Monbijou, Büsten 317 Anm. — Münzfries 353. — Arbeiten im kgl. Schloss 294. 295. 297. 299. 300. — Sockel der Statue Friedrichs I. 397. — Statuen, Wilhelmsplatz 398, am Zeughause 381 Anm.
— Rudolf, Bildhauer 295.
— Haus, Schadowstrasse No. 10 u. 11 424.
Schardius 69.
Schauspielhaus 371.
Scheffler, Architekt, Monbijou Vordergebäude 134. 317.
Scheutzlich, Hans, Bildhauer 107. 293.
Schindler, Severin, Erbbegräbniss Nicolaikirche 125. 240.
Schinkel, Karl Friedrich, Architekt. Akademie, Umbau-Entwürfe 327. — Bibliothek, Umbau-Entw. 330. — Domkirche 162. 163. — Gertraudenkirche 182. — Gitter der langen Brücke 392. — Haus Friedrichstrasse No. 103 424. — Kronprinzen-Palais 313. — Palais Prinz Albrecht 307, Prinz Friedrich 307, Prinz Karl 310. 311. — Petrikirche Entwurf 250. — Rathhaus Entwurf 365. — Schauspielhaus 372. — Kgl. Schloss, Wohnung Friedr. Wilh. IV. 272. 297. 298. — Werdersche Kirche 256.
Schinkenbrücke 384.
Schlesisches Thor (Wendisches Th.) 149.
Schleuen, Kupferstecher, Prospekte 102.
Schlick, Hieronymus, Graf, Haus i. d. Breitenstrasse 110 347.
v. Schlieben, Balthasar, Epitaphium Marienkirche 215.
v. Schliebensches Haus, Breitestrasse No. 34 (Ritterakademie) 347. 350. 351.
Schloss in Berlin 4. 18. 28. 29. 36. 37. 38. 42. 343.
Kgl. Schloss in Köln 36. 37. 39. 105. 107. 109. 114. 118. Alabaster-Saal 267. 299. — Altangebäude 264. — Arkadenbau 267. 274. 278. — Ballhaus 266. — Bibliothek 266. 287. — Bildergallerie 270. 288. — Boisirte Gallerie 278. — Brandenburgische Kammer 285. — Brautkammer 278. — Büffet Rittersaal 286. — Elisabeth-Wohnung 292. — Erasmus-Kapelle 159. 259. 297. — Grüner Hut 273. — Kapellenhof 273. — Kleistsche Kammern 281. — Königskammern 134. 272. 294. — Krontresor 300. — Lustgarten-Flügel 269. — Neue Gallerie 280. — Oranischer Saal 299. — Paradekammern 282. — Petits appartements 299. — Polnische Kammern 272. 277. — Portale 271. 275. 276. 277. — Querflügel 264. 299. — Schlossapotheke 264. 274. 300. 353. — Silberkammer 301. — Staatsraths-Saal 272. 300. — Treppenhaus 282. — Wasserkunst 265. — Weisser Saal 124. 272. 290. — Westflügel 270. 274. 276. — Wohnung Friedrichs I. 277. 278.
Schlüter, Andreas, Architekt, Bildhauer 118 ff. 248. — Domkirche Prachtsärge 166. 167. — Gutachten 242. 408. — Friedrich I. Statue 396. — Kanzel Marienkirche 207. 213. — Kurfürsten-Brücke, Denkmal 391. 392. — Loge Royal York 344 ff. — Männlichsches Grabmal Nicolaik. 238. — Münzkanal 353. — Münzthurm 302 ff. — Postgebäude 361. — Privatbauten 409. 410. — Entwurf u. Bau des kgl. Schlosses 268 ff. 274. 288 Anm. 292. 347 Anm. — Zeughaus-Bau 378, Bildwerke 381. — Wohnhaus 410.
Schmettau, Stadtplan 101.
Schmidt, Christoph Friedrich, Baumeister u. Landmesser 265.
— Christoph, Goldschmied 287.
— Georg Friedrich, Kupferstecher 131.
v. Schnitter, Oberst, Erbbegräbniss Nicolaikirche 125. 240.
Schnitzwerke, Altarschnitzereien, Marienkirche 212. 213. — Nicolaikirche 227.
Schoch, Caspar, Zimmerer, kgl. Schloss 264. — Breitestrasse 37 (Marstall) 346.
Schönhauser Thor 149.
v. Schomberg, Marschall 311.
Schoonjans, Maler 117.
Schoppe, Jul., Maler 298. — Malereien im Opernhause 359.
Schoss 12. 47—51. 58. 65—67. 77. 78. 96. — Fundschoss 48. 49. 58. 65. 67. — Vorschoss 48. 49. 58. 65. 67.
Schrader, Joh. Christoph, Apotheker, Epitaphium Nicolaikirche 236.
— Karl Gottfried, Hofrath, Epitaphium Nicolaikirche 236.
Schütze, Gottfried Simon, Erbbegräbniss Nicolaikirche 240.
Schützenstrasse No. 7 424. — No. 26 (Consistorial-Gebäude) 372. 422.
Schulenburgsches Palais, Radziwillsches, Reichskanzler-Palais 124. 369.
Schultheiss 5. 9. 10. 12. 16. 17. 18. 45.
Schulwesen 46. 89.
Schultz, Joh. Bernhard, Stadtplan 102. 114.
Schultze, Joh. Wilh., Bildhauer, Königskolonnaden 388. — Bildwerke der Spandauer Brücke 385.
Schulze s. Schultheiss.
Schumann, Karl Franz, Maler, Portrait Friedrich Wilhelms III. 367.
Schwab, Caspar, Baumeister 109.
Schwartz, Photographien 101.
v. Schwerin, Gedächtnisstafel Garnisonkirche 175. 176. — Statue 397.
v. Schwerinsches Haus, Brüderstrasse No. 1 u. Schlossplatz No. 1 360. — Molkenmarkt No. 3 359. 408.
Sebastianskirche 153, i. Invalidenhause 337.
Seehandlung 124. 373.
Seidel, Christian, Oberbaurath, Monbijou 316.
Senning, L. 80.
Servis 71. 74. 77. 78. 81. 82. 86.
v. Seydlitz, General, Denkmal 130. 397.
Sigismund, Kaiser 26. 28. 29.
— Markgraf 56.
Simon, Erbbegräbniss Marienkirche 208. — Grabmal Marienkirche 218.
Simonetti, Johann, Architekt, Bildhauer. Jerusalemerkirche 187. — Neue Kirche 155. — Kgl. Schloss Stuckarbeiten 284. — Werdersche Kirche 256.
Sitte, Artus, Bildhauer 112.
Smids, Michel Matthias, Architekt 112. 314. 344. 404. 406. — Bibliothekbau 329. — Dorotheenstädtische Kirche 169. — Marienkirche Thurmspitze 207. — Marstall 347. 348. — Kgl. Schloss Arkadenbau 268.
— Walther Matthias, Ingenieur 146.
Soothe, Paul, Ingenieur, Arbeiten am Mühlendamm 392.
Sophie Charlotte, Königin, Prachtsarg im Dom 166.
Sophienkirche 88. 122. 153. 254.
Sotzmann, Stadtplan 102.
Spalding, Joh. Joachim, Grabschrift Nicolaikirche 241.
an der Spandauer Brücke No. 8 134. 385. 421.
Spandauerstrasse No. 27 405. — No. 29 405. — No. 49 401.
Spandauer Thor 142. 146. 149.
Spandau, Stadt 4. 20. 21. 36. 37. 38. 60. — Vogtei 20. 22. 23. 30.
v. Sparr, Ernst Georg, Graf, Gruft und Bildniss i. d. Marienkirche 219.
— Joachim, Grossballein, Gedenktafel Marienkirche 219.

v. Sparr, Johann, Graf, Bildniss Marienkirche 219.
— Otto Christoph, Graf, Feldmarschall 311. — Befestigung v. Berlin 145. — Bildniss u. Wappentafel 219. — Epitaph. Marienk. 113. 218. — Gruft Marienkirche 207. 208. 219. — Haus Spandauerstrasse No. 21 405.
— Vladislav, Graf, Bildniss Marienkirche 219.
Spener, Philipp Jacob, Grabschrift Nicolaikirche 241.
Spittelbrücke und Kolonnaden 385. 395.
Spittel-Kirche (Gertraudenkirche) 182.
am Spittelmarkt No. 7 134. 421.
Sprachstädte 20. 21. 47. 60.
Stadtgericht, Königsstrasse No. 19 373.
Stadtmauer 141 ff. 144. 148. 149.
Stadtpräsident 83. 84. 85.
Stadtschreiber 13.
Stadtthore 149.
Stadtviertel 15.
Städtebündnisse 30.
Städtekasse 48—51. 58. 59. 67. 96.
Stände s. Landstände.
Stättegeld 8.
Stalhans, General 56.
Stallplatz, kleiner (Marstall) Breitestrasse No. 32 350.
Standesunterschiede 7. 13. 14. 42. 44. 66. 76. 81. 82. 89. 90.
Stechbahn, Gebäudegruppe 408.
— (Rennbahn) 26.
Steinbrecher, Joachim, Altarstiftung Marienkirche 110. 212. — Epitaph. Marienkirche 216. — Graues Kloster 191. — Schülerchor, Marienkirche 216.
Stendal 7. 21. 25. 41. 44. 89.
Sterngewölbe, mittelalterliche 105. 202. 401.
Stettin 31. 40. 64. 95.
Steuern 10. 47—51. 57—59. 65—68. 79. 86. 87. 96. 97. — Fräuleinsteuer 49. — Perrückensteuer 68. — Scheffelsteuer 50. 59. 67. — Stempelsteuer 68. — Türkensteuer 49. 67. — Weinsteuer 50. — Wollsteuer 50.
— s. auch Schoss, Kontribution, Accise, Biergeld, Einlage.
Stilke, Maler 298.
Stiller, Erbbegräbniss Marienkirche 208. 216.
Stoltze, Karl, Kriegsrath, Architekt 412. — Dreifaltigkeitskirche 171. — Petrikirche 249. — Wilhelmstrasse No. 75 413.
Stourdza, Constantin, Grabmon. Dorotheenst. Kirchhof 169.
Strack, Joh. Heinrich, Kronprinzen-Palais 313. — Neubau der Petrikirche 250. — Kaiser Wilhelm-Palais 324.
Stralauerstrasse No. 32 414. — No. 40 410.
Stralauer Thor 142. 146. 149. 333.
Stralow (Stralau) 32.
Stralsund 40.
Straube, Heinrich, Erbbegräbniss Nicolaikirche 237.
Straussberg 21. 26. 27. 31.
Streitsche Gemäldesammlung, graues Kloster 202.
Streng, Peter, Bildhauer 112.
Stridbeck, Joh., Maler, Skizzenbuch 102. 404.
Stuckarbeiten, Decken 113. 119. 342. 361. 405. 409.
Stüler, August, Architekt, Bau der Schlosskapelle 272. 291. — Weisser Saal 290.
Sturm, Professor der Mathematik 305.
Sühnkreuz auf die Ermordung des Probstes von Bernau 221.
le Sueur, Nicolas-Blaise, Maler 131.
Swantibor, Herzog 27. 28. 29.
Synagoge 122. 257.
Syndikus 68. 71. 78. 80. 83.

T.

Tangermünde 20. 26. 29. 36. 44.
Tassaert, Pierre Antoine, Bildhauer 130. 169. — Blumenthalsches Epitaphium, Hedwigskirche 186. — Denkmal Friedrichs II. Modell 328. — Feldherrnstatuen Wilhelmsplatz 397. — Arbeiten im kgl. Schloss 290. 292. 294. 296.
Taucher, Georg David, Epitaphium Klosterkirche 199.
Taufkessel Garnisonkirche 176. — Georgenkirche 181. — Klosterkirche 196. — Marienkirche 214. — Nicolaikirche 223. 228. — Sophienkirche 255.
Taufschüsseln, Dorotheenstädtische Kirche 168. — Marienkirche 215.
Teltow, Stadt 8. 21.
Tempelhof, Dorf 32. 36. 38.
— Hans 44. 45. — Epitaphium Nicolaikirche 230.
— V. Generalmajor, Haus u. d. Linden No. 21 134. 422.
Templin 25.
Terwesten, Augustin, Maler 116. — Arbeiten im kgl. Schloss 292. 293. 294. 298.
Theater, erstes Hoftheater im Marstall 348. — Theater im Alabastersaal 299; vergl. Opernhaus, Schauspielhaus.
Theiss, Caspar, Baumeister 107. — Schlossbau 259.
Therbusch, Anna Dorothea geb. Liszewska, Malerin 131. — Bilder i. d. Akademie 328. — Grabmon. Dorotheenstädt. Kirche 169.
Thiele, Glocke der Luisenstädtischen Kirche 204.
Thierarzneischule, Kuppelbau v. Langhans 134. 374.
Thiergarten 125.
Thiergartenstrasse No. 4a Villa 424.
Thurneisser, Leonhard 110. 189. 191. 334. — Votivbild 198. — Klosterstrasse No. 36 333. — Taufstein Klosterkirche 196. — Teppich, kgl. Kunstgewerbe-Museum 110.
Tieck, Ludwig, Bildhauer, Bronzeengel am Dom 162.
Tieffenbach, Joh., Denkstein Klosterkirche 199. — Todtenschilder Nicolaikirche 228.
Tieling, W. 80.
Titel, W., Ober-Hofbaurath 421. — Behrenstrasse No. 41 331. — Behrenstrasse No. 66 133. 351. — Kommandantur 133. 343. 422. — Thurm der Marienkirche, Entwurf 207. — Thurm der Werderschen Kirche 256.
Todtenschilder, Marienkirche 215. — Nicolaikirche 228.
Todtentanz-Bild i. d. Marienkirche 106. 209.
Torstenson, General 57. 65.
Tottleben, General 96.
Trebbin 21. 39.
Treptow 70.
Trippel, Alexander, Bildhauer, Modell 328.
Troschel, Julius, Bildhauer, Brunnen Wilhelmstrasse No. 73. 336.
Trumbach 68.
Tulden, Theodor van, Maler 112.

U.

v. Uffeln, 63.
v. Unfried, Scultetus, Grabmal Parochialkirche 246.
Unger, Georg Christian, Architekt 128. 129. 130. 418. 421. — Haus am Alexanderplatz 419. — Bibliothek 130. 330. — Bauten am Dönhoffs-Platz, Gensdarmen-Markt u. unter den Linden 129. 419. 420. — Gensdarmen-Markt, Thürme 155. — Hamburger u. Rosenthaler Thor 134. 150. 151. — Kadettenhaus 130. 338. — Komödienhaus 371. — Haus Mauerstrasse No. 35 u. 36 134. 422. — Monbijou Vordergebäude 134. 317. — Spandauerbrücke 385.
— Bildhauer, Brandenburger Thor 152. — Monbijou 318.
Universität, Prinz Heinrich-Palais 128. 375.
Unterbaum-Thor 148.

V.

Vaillant, Jacob, Maler 112. — Deckenmalereien im kgl. Schloss 278. 280.
Vanloo, Amadeus, Maler 126. 131. 281.

Venhuys, Johann ten, Ingenieur 146.
v. Verelst, Grabmon. Dorotheenst. Kirche 169.
Verfassung, städtische 7. 10—13. 15. 35. 42. 43. 68—70. 78—80. 96—98.
v. Vernezobre, Baron 124. 307.
Verona, Bartholom., Decorationsmaler 131. 357. 372 Anm.
Verordnete 44. 65. 67. 69. 71. 84. 85.
Vertheidigung s. Militärwesen.
Viergewerke 14. 15. 35. 43. 44. 69. 71. 85.
la Vigne, Ingenieur, Stadtplan 101. 145. Fig. 5.
— Tapetenfabrik 327.
Vischer, Johannes, Erzgiesser, Bronzemonum. d. Kurf. Johann im Dom 164.
— Peter, Erzgiesser, Bildhauer, Bronzemonum. d. Kurf. Johann im Dom 107. 164.
Vogeler, Margarethe, Epitaphium Klosterkirche 199.
Vogtei, berlinische 4. 5. 9. 16. 18. 23.
Vorschoss s. Schoss.
Vorstädte 41. 57. 62. 64. 75. 79. 80. 88.
Vossenholsches Haus, Breitestrasse No. 32 350.
v. Voss-Palais Wilhelmstrasse No. 78 413.
Votivbilder 108. Klosterkirche 196. Marienkirche 219. Nicolaikirche 229.

W.

Wach, Wilhelm, Maler 292.
Wachtdienst 74. 77. s.; auch Militärwesen.
Wagner, Orgel i. d. Garnisonkirche 175. 176.
Waisenbrücke 384.
Waisenhaus 94.
Waisenhaus-Kirche (Friedrichs-Hospital) 88. 153. 333.
Waldburg, Graf Truchsess zu, Palais 310. 408.
v. Waldow, Johann 52.
Wallenstein 55. 56.
Wallstrasse No. 72, v. Krosigksches Observatorium, 409.
Walther, Stadtplan 101.
Wandbilder Breitestrasse No. 11 (Fechhelm) 419. — Habelsches Weinhaus 424. — Kgl. Hausministerium (Rode) 336. — Klosterstrasse No. 68 342. — Poststrasse No. 16 415. — Russische Botschaft (Pesne) 371. — Kgl. Schloss, Bildergallerie 289. Königskammern (Frisch, Rosenberg) 296.
Wandmalereien. Jüngstes Gericht Nicolaikirche 225. — Pauli Predigt, Fresco in der Marienkirche 212. — Todtentanz Marienkirche 209.
v. Wartenberg Kolbe, Graf 314. 316. 361. 362.
v. Wartensleben, Alexander, Graf, Gouverneur 312. 373.
Wasserkunst (Münzthurm) 120. 265. 270. 302 ff.
Watteau, Antoine, Maler 127.
Wedding 6. 11.
Weichbild 5. 6. 8. 11. 32.
Weidendammbrücke 384.
Weidemann, Karl, Emil, Portrait-Maler 122. 285. 288. 290.
Weinleb, Johann, Epitaphium Nicolaikirche 232.
Weisser Saal 124. 272. 290.
Wendelstein, königliches Schloss 261.
Wendisches Thor (Schlesisches Th.) 149.
Wentzel, Jacob, Glocke im Dom 163.
Wentzel, Joh. Friedr. Maler 116. — Relief am Kurfürstendenkmal 392. — Deckenmalerei kgl. Schloss 285. 289. 292. 293.
Wenzel, König 26.
Werder 4.
Werder Chevalier de, Bildhauer 295.
Werdersche Kirche 88. 89. 256.
Wermuth, Christian, Medaille vom kgl. Schloss 258. 269. Taf. XXVIII.
Weyhenmeyer, Georg, Friedr., Bildhauer, Arbeiten an der langen Brücke 391, am Zeughause 381. Anm.
Wichmann, Ludwig, Bildhauer, Figuren im Opernhause 359.
Wien 95.
Wiesend, Konrad, Architekt 124. 335. 412.
Wiesenthal 9.
Wilhelm, Herzog von Lüneburg 29.
— von Meissen, Markgraf 18. 27.
Kaiser Wilhelm-Palais 323.
Wilhelmstrasse No. 63. No. 64. No. 75. 413.
Wilhelmstrasse, Neubauten 123.
v. Wins, Epitaphium Marienkirche 219.
v. Winterfeldt, Gedächtnisstafel Garnisonkirche 175. 176. — Statue Wilhelmsplatz 397.
Wittenberg 25. 40.
Wittgenstein, Graf 63.
Wittstock 8.
Wittwen-Verpflegungsanstalt 134. 331.
Wohler, Mich. Christoph, Bildhauer 151. 152.
Woldemar, König von Dänemark 24. 31.
— der falsche 24. 27. 28. 29.
— Markgraf 11. 16. 17. 21.
Wolfgang, Joh. Georg, Kupferstecher 117.
St. Wolfgangs Bruderschaft 223.
Woltersdorf 39. 44. 70.
Wortzins 8. 10. 32. 33.
Wratislaw, Herzog von Pommern 22.
Wriezen 21.
v. Wülknitz, Kammerherr 412.
Wusterhausenscher Bär 146.

Z.

v. Zedlitz, Minister, Palais 412.
Zehdenick 4.
Zeheder, Johann, Epitaphium Nicolaikirche 232.
Zeidler, Johann, Epitaphium Nicolaikirche 233.
Zengker, Stephan, Maurer, kgl. Schloss 264.
Zerer, Joachim, Epitaphium Marienkirche 216.
Zeughaus 115. 377. 404. Anm.
Zeuschel, Ulrich, Küchenmeister, Marienkapelle an St. Nicolai 222.
Ziesenis, Portraitmaler 294.
v. Zieten, Statue 133. 398. — Gedenktafel i. d. Garnisonkirche 176.
Zinna, Kloster 54.
Zins 8, s. auch Hufenzins, Ruthenzins, Wortzins, Grundzins, Handwerkszins.
Zoll 9. 10. 11. 25. 30. 37. 38. 39. 40. 46. 76.
Zopfstil 128. 417.
Zunft siehe Innung.

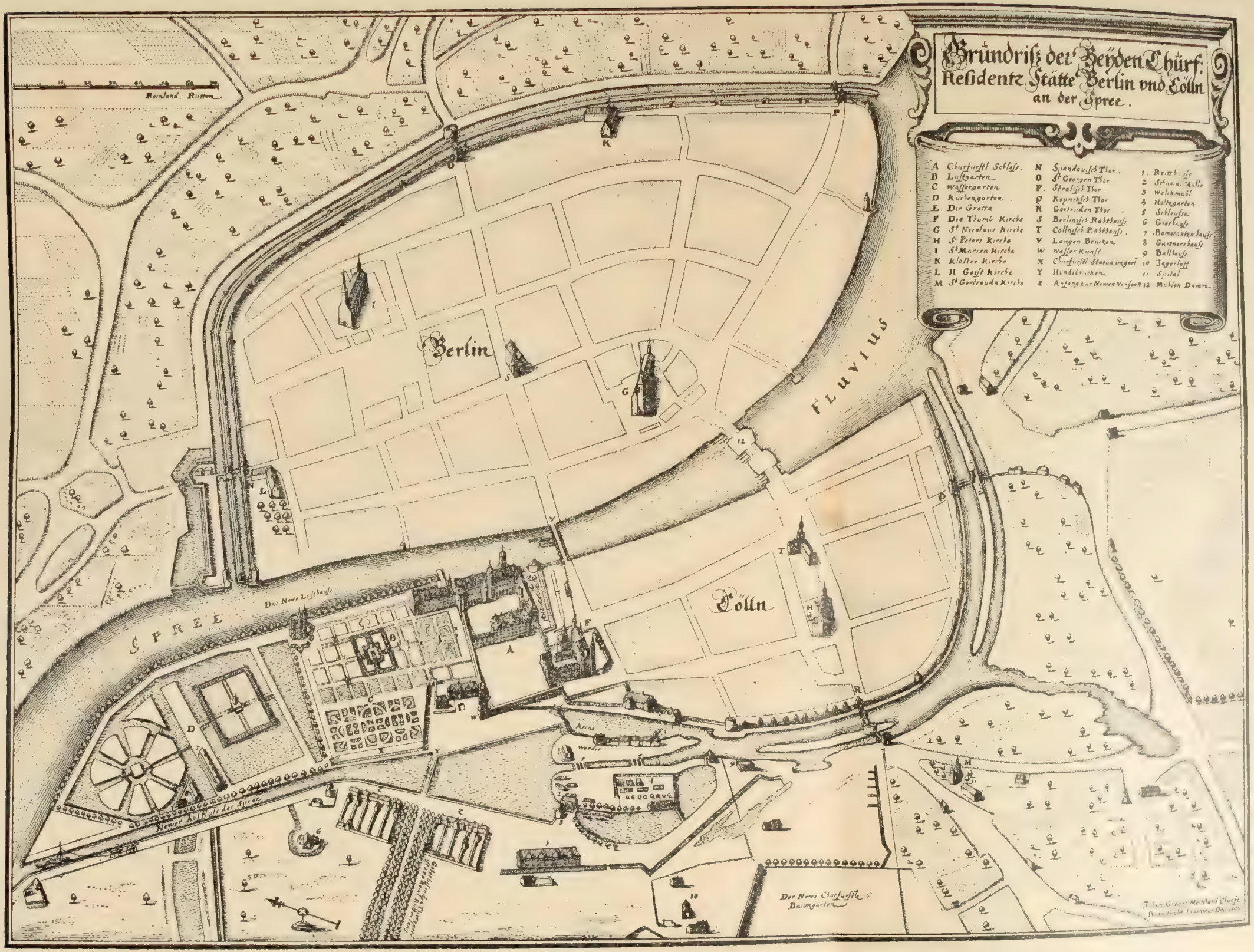

Aeltester Plan von Berlin von J. Gr. Memhardt um 1650.

Ansicht von Berlin von Joh. Bernhard Schultz 1688.

Plan von Berlin von J. C. Rhoden 1772.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00601 1163